

**STIFTUNGSBUCH
DER STADT
LEIPZIG: IM
AUFTR. DES RATES
AUF GRUND DER...**

Heinrich Geffcken, H.
Tykocinski



H V

28.0

1.5

G 2 14



Cornell University Library
HV280.L5 G29

+

Stiftungsbuch der stadt Leipzig im aufr



3 1924 030 335 289

olin

Overs

DATE DUE

Interlibrary

Loan

Interlibrary

Loan

GAYLORD

PRINTED IN U.S.A.

Stiftungsbuch der Stadt Leipzig

im Auftrage des Rates

auf Grund der Urkunden und Akten des Ratsarchivs

verfaßt von

Dr. iur. et phil. **H. Geßken,**

Professor des öffentlichen Rechts an der Handels-Hochschule zu Köln a/Rh.

und

Dr. phil. **H. Tykocinski.**

Leipzig,

Druk von Bär & Hermann.

1905.

H V
280
L 5
G 29+

205
13/2

Vorwort.

Das Bedürfnis, das in dem hiermit der Öffentlichkeit übergebenen „Stiftungsbuch der Stadt Leipzig“ endlich seine Befriedigung finden soll, hat fast eine hundertjährige Geschichte. Schon kurz nach den Befreiungskriegen trat es zum ersten Male hervor: die damaligen politischen Veränderungen machten eine Auseinandersetzung zwischen Preußen und Sachsen über die milden Stiftungen nötig, und offenbar zu diesem Zwecke stellte der Ratsbuchhalter Johann Gottlieb Wintler im Jahre 1817 ein kurzes Register zusammen, das als das älteste allgemeine und planmäßig angelegte Verzeichnis der gangbaren Stiftungen Leipzigs zu gelten hat. Es ist aber nie veröffentlicht, sondern nur gelegentlich für die Alten der beteiligten städtischen Verwaltungsböhrden abgeschrieben worden.

Das von dem Stadtrat Julius Franke im Jahre 1867 herausgegebene „Stiftungsbuch“ bietet für die Zeit bis 1817 in mancher Beziehung weniger als das Wintlersche Verzeichnis. Dennoch bedeutete sein Erscheinen insofern einen Fortschritt, als es auch auf die späteren Stiftungen Rücksicht nahm und zum ersten Male der Öffentlichkeit einen Blick in das Leipziger Stiftungswesen gewährte.

Je mehr aber Leipzig seit 1867 an Umfang und Einwohnern zunahm, und je mehr im Zusammenhang damit die Zahl der städtischen Stiftungen wuchs, desto dringender musste der Wunsch werden nach einer neuen, allgemein zugänglichen und wirklich erschöpfenden Sammlung des in den Ratsakten aufgespeicherten Stiftungsmaterials. Im Jahre 1885 beantragte daher der Rat mit dieser Arbeit den Ratsarchivar A. Köhler. Die infolgedessen 1885–1892 angefertigte Zusammenstellung der Leipziger Stiftungen bildet den früheren summarischen Registern gegenüber einen entschiednen Fortschritt. Auf dem Franckeschen Verzeichnisse fußend hatte Köhler mit großem Fleiß ein Material zusammengetragen, das dem von seinen Vorgängern benutzten an Reichhaltigkeit weit überlegen war. Als aber der Bearbeiter das Ergebnis seiner siebenjährigen Mühe an maßgebender Stelle vorlegte, wurden doch sofort gewichtige Bedenken laut, ob das Buch in dieser Form publikationsfähig sei. Selbst ohne Einzelheiten zu prüfen, mußte man erkennen, daß das Werk an großen System-

matischen Mängeln litt. Köhler hatte, auch hierin dem Beispiele Franckes folgend, seinen Stoff im allgemeinen nach den mit Stiftungen bedachten gemeinnützigen Anstalten geordnet. Daran̄ hatte sich für ihn überall da, wo mehrere Anstalten von derselben Persönlichkeit beschenkt worden waren, der Zwang ergeben, den natürlichen Zusammenhang zwischen den Nachrichten über die Stiftungen und über den Stifter zu zerreißen. Ein weiterer Nachteil seiner Anordnung ergab sich daran̄, daß manche der wohltätigen Anstalten Leipzig's im Laufe der Jahrhunderte ihre ursprüngliche Bestimmung gewechselt, ja sogar teilweise gegeneinander ausgetauscht haben. Endlich aber war Köhler dem von ihm im allgemeinen befolgten System auch da nicht immer treu geblieben, wo dies an sich möglich gewesen wäre. Der Hauptmangel seiner Arbeit aber lag darin, daß sich das von ihm gesammelte Material als unzuverlässig erwies, weil er jede von ihm gefundne Nachricht, mochte sie einer ursprünglichen oder einer abgeleiteten Quelle entstammen, als gleichwertig betrachtet und benutzt hatte.

So mußte man sich denn dazu entschließen, eine ganz neue Bearbeitung des Leipziger Stiftungswesens vornehmen zu lassen. Diese Aufgabe übernahm im Herbst 1892 der erste der beiden unterzeichneten Verfasser. Doch konnte er das Werk nur langsam fördern, da er, als Universitätslehrer, ihm nur einen Teil seiner Zeit und Kraft zu widmen vermochte.

Der Plan des Ganzen stand ja bald fest. Bestimmend dafür war der doppelte Zweck des Werkes: es sollte ein praktisches Nachschlagebuch für den städtischen Verwaltungsbeamten und für die Bürgerschaft und zugleich ein geschichtliches Denkmal des in Stiftungen betätigten Leipziger Bürgerstüdes werden. Hieran̄ ergab sich die Notwendigkeit, ein streng chronologisches Verzeichnis herzustellen und alle Stiftungen desselben Urhebers unter einer durch seinen Namen bezeichneten Rubrik zusammenzufassen, für deren Einreichung das Datum der frühesten Stiftungsurkunde maßgebend sein sollte. Es waren ferner außer den Stiftungen, die unmittelbar unter städtischer Verwaltung stehen, auch solche für milde Zwecke erfolgte Zuwendungen zu berücksichtigen, bei deren Verwaltung dem Rat irgend ein Recht eingeräumt oder für die Zukunft vorbehalten ist. Endlich schien es dem stadtgeschichtlichen Zwecke des Buches zu entsprechen, wenn auch Schenkungen, die sich, ohne an bestimmte Stiftungsbedingungen geknüpft zu sein, doch als Kapitalien dauernd erhalten haben, Erwähnung finden. Aber der Unstern, der schon vielfach über dem Unternehmen gewaltet hatte, wollte es, daß der Verfasser zu Ostern 1898 infolge seiner Berufung an die Universität Rostock die ständige Beschäftigung mit dem Werk aufgeben müsse. So blieb es zunächst wieder liegen, und erst ein halbes Jahr später gelang es, für die ausgefallene Kraft Ersatz in dem an zweiter Stelle unterzeichneten Verfasser zu finden.

Der erste hatte bis zu seinem Rücktritt das Manuskript der ältesten 347, die Zeit von 1409—1709 umfassenden Stiftungen vollendet und in Übereinstimmung mit den Wünschen des Rates diesen Teil des Werkes zum Druck

befördert. Außerdem hatte er für die Stiftungen 348—466 (1709—1765) ein umfangreiches Material zusammengetragen, während er sich für die spätere Zeit bis zur Gegenwart auf eine vorläufige und ganz auf seine persönliche Arbeitsweise zugeschnittne Orientierung beschränkt hatte. Er übergab seinem Nachfolger die Fortsetzung der Arbeit in der festen Überzeugung, daß sich der Abschluß des Werkes binnen kurzer Zeit werde ermöglichen lassen. Zu solcher Hoffnung glaubte er sich namentlich deshalb berechtigt, weil er bestimmt annahm, Köhlers Stoffsammlungen würden für das 18. und 19. Jahrhundert größere Bedeutung als Vorarbeit beanspruchen dürfen als für die Vorzeit, da ihm die Originalquellen der jüngern Vergangenheit unverhältnismäßig leichter und vollständiger zugänglich gewesen sein müssten als die der älteren Zeit.

Leider hat sich diese Überzeugung als Irrtum erwiesen. Zunächst hatte es der erste Bearbeiter einigermaßen unterstellt, welche Mühe es seinem Nachfolger machen müsste, sich in den ihm völlig fremden Stoff, dessen Bearbeitung eine genauere Kenntnis der Geschichte Leipzigs und seiner gemeinnützigen Anstalten voraussetzt, einzuarbeiten. Weiterhin aber mußte der Nachfolger bald einsehen, daß auch für die noch zu behandelnde Zeit eine vollständige Renbearbeitung notwendig war. Denn das Köhlersche Material erwies sich für das 18. und 19. Jahrhundert ebenjowenig als zulässig wie für die fröhre Zeit, so daß es sich dringend empfahl, von seiner Benutzung ganz abzusehen. Das von dem ersten Bearbeiter hinterlassene Material wäre natürlich für diesen selbst, wenn er die Arbeit fortgesetzt hätte, von großem Werte gewesen. Der Nachfolger konnte es nur in beschränktem Maße verwerten, da sich niemals mit Bestimmtheit sagen ließ, wie weit es vollständig war. Aber auch die Annahme, die Bearbeitung der neuern Zeit werde an sich leichter sein, als die der früheren Jahrhunderte, stellte sich als unzutreffend herans. Das Material stante sich sogar im Laufe der Arbeit zu einer fast erdrückenden Masse an. Außerdem wies es wieder bedeutende Lücken auf, die der ersten Durchsicht verborgen geblieben waren. Die im Ratsarchiv aufbewahrten Originalstalemente reichen nur bis 1827, von der Mitte des vorigen Jahrhunderts an hören auch die offiziellen Sammlungen von Testamentsabschriften und Testamentsauszügen auf, ja von manchen Stiftungen fehlen überhaupt Alten, und der Bearbeiter erfuhr dann von ihnen nur durch lateinische Notizen in den Rechnungen. In allen diesen Fällen mußte erst durch zeitraubende Nachfragen auf dem Amtsgericht die Kenntnis der testamentarischen Bestimmungen ermittelt werden. Als besonders lückenhaft und verworren erwies sich das Altenmaterial der einverleibten Vororte. Für die Feststellung des gegenwärtigen Zustandes der Stiftungen aber reichten auch sonst die Nachrichten der Alten in zahlreichen Fällen nicht aus, es mußten weitere Nachforschungen ange stellt werden, was namentlich bei solchen Stiftungen, die nur in losem Zusammenhang mit der Stadtverwaltung stehen, oft sehr umständlich war: erst durch Erfundnungen bei der Kassenverwaltung der Kreishauptmannschaft, beim Amts- und Land-

gericht, bei dem Universitätsrentamt, den Kirchenexpeditionen, den Innungen und den verschiedensten Stiftungsausschüssen konnte zuverlässiges Material beschafft werden. Rümmt man hinzu, daß der zweite Bearbeiter auch die von seinem Vorgänger bereits abgeschlossenen Teile des Werkes nochmals an den Quellen nachgeprüft hat, und daß er eine Masse von bebindungsgleichen Zuwendungen aus der Zeit nach 1765 hat untersuchen müssen, um schließlich zu dem Ergebnis ihrer grundsätzlichen Ausscheidung zu gelangen, so wird man einigermaßen ermessen können, warum es nach dem Rücktritt des ersten Bearbeiters tatsächlich noch mehrerer Jahre bedurft hat, bis das Stiftungsbuch vollendet werden konnte.

Wie das Buch nun vorliegt, ist der Anteil der beiden Bearbeiter folgender: Von dem ersten Bearbeiter stammt der Grundplan des Werkes und die Bearbeitung der ersten 347 Stiftungen (S. 1 bis 194). Der Nachfolger hat die Stiftungen 348 bis 466 teilweise unter Benutzung des ihm von dem Vorgänger hinterlassenen Materials, die Stiftungen von 1765 bis zur Gegenwart (S. 289 bis 697) dagegen vollkommen selbstständig bearbeitet. Von ihm stammt außerdem die Abfassung der wissenschaftlichen Einleitung des Buches (Allgemeines über das Stiftungswesen in Leipzig) sowie die Zusammenstellung der gangbaren Stiftungen nach ihren Zwecken, das alphabetische Namenregister, der Terminkalender für die Auszahlung der Stiftungszinsen und die Münztafel. Der Plan der Bearbeitung war für ihn natürlich durch den bereits erfolgten Druck der ersten 12 Bogen festgelegt, eine Abweichung müßte sich ihm jedoch schließlich als geboten ansdrängen: die wachsende Masse des Stoffes ließ es je länger desto mehr als unzweckmäßig erscheinen, die Zuwendungen ohne eigentlichen Stiftungsscharakter noch weiter zu berücksichtigen; das Buch wäre sonst ins Unmögliche angeschwollen. Vom Jahre 1765 an sind nur noch solche Schenkungen in das Verzeichnis aufgenommen, die der Wille ihrer Urheber dauernd bindet.

Zu bezug auf die Art der Quellenbenennung und des QuellenNachweises haben sich beide Verfasser selbstverständlich nach den Grundsätzen der modernen geschichtlichen Methode gerichtet. Wo immer möglich, sind sie auf die Nachrichten erster Hand zurückgegangen; nur wo Originale oder beglaubigte Abschriften nicht zu beschaffen waren, mußten einfache Abschriften, Auszüge oder sonstige Nachrichten annehmen. Besondres Gewicht wurde auf genaue Zitate gelegt.

Wie diese allgemeinen Grundsätze in der Einzelbehandlung der Stiftungen zum Ausdruck kommen, wird sich dem ansmerkhaften Benutzer im wesentlichen von selbst ergeben. Nur bezüglich der Kapitalanlagen und der im Laufe der Zeit eingetretenen Münzveränderungen¹⁾ mögen hier noch einige Bemerkungen Platz finden.

¹⁾ Die Angaben über die Münzverhältnisse sind allerdings, insbesondere was das 15. Jahrhundert und die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts betrifft, nur ungenaue, da das Münzwesen jener Zeit noch wenig aufgeklärt ist.

Die ältern Kapitalien sind größtenteils, wenn sie auch anfangs gesondert verwaltet wurden, nach und nach im Vermögen der Stadt oder der Anstalten, für die sie bestimmt waren, aufgegangen und werden von den verpflichteten Stellen mit einem feststehenden Betrage — meist nach dem Zinsfuß, zu dem das Kapital zur Zeit seiner Selbständigkeit untergebracht war — verzinst. Ebenso verhält es sich mit den Kapitalien, die von ihren Stiftern selbst zu unabänderlichem Zinsfuß und unabhängig auf Grundstücksver sicherung sind.¹⁾ Bei allen andern Stiftungen jedoch sind sowohl Kapital wie Erträgnisse den Schwankungen ausgesetzt, wie sie durch Kursgewinn oder Verlust, Konvertierungsprämien, Zinsskapitalisierung und Wechsel des Zinsfußes herbeigeführt werden. Das Stiftungsbuch gibt in seinem früher gedruckten Teil (S. 1—288) die Kapitalien dieser Stiftungen nach dem Bestande von 1897, in seinem später vollendeten Teile (S. 289 ff.) nach dem des Jahres 1902 an.

Die älteste in den Stiftungsurkunden vorkommende Münze ist das Talent oder die Mark Silber (= 16 Lot fein). Seit 1339 rechnet man meistens nach Schock Groschen; ein Schock Groschen entsprach ursprünglich einer Mark feinen Silbers. Später unterschied man alte Schock (= 20 Groschen) und neue (= 60 Groschen). Das alte Schock Groschen sank infolge der Münz verschlechterung bald auf $\frac{1}{2}$ der feinen Mark und hatte seitdem einen Wert von etwa 5,25 M. Mark und Schock kommen nur ausnahmsweise im Stiftungsbuche vor. In der Zeit von 1540 bis zum Ende des 16. Jahrhunderts wird fast ausschließlich nach Gulden (fl.) gerechnet, zunächst nach rheinischen Gulden (rh. fl.), deren Korn vielfach schwankte; im allgemeinen enthielt der Gulden bis zum Ende des 15. Jahrhunderts 2 Lot feinen Silbers (= 5,25 M.), zwischen 1490 und 1534 ist er auf 4,92 M. gesunken. In Sachsen wurden ihm die sogenannten Guldengroschen oder Meißen Gulden (Mfl.) nachgeprägt, auf die bis 1490 je 20 Groschen kamen, von da ab 21. Seit 1534 wurde der Guldengroschen auf 24 Groschen festgesetzt, daneben blieb der Meißen Gulden als Rechnungsmünze mit einem Werte von 21 Groschen bestehen, so daß er sich von nun an zum Guldengroschen, der später Taler genannt wurde, wie 7 zu 8 verhielt. Nach unserm Gelde hatte der Guldengroschen seit 1534 einen Silberwert von 4,64 M. In der Zeit von 1571 bis 1666 (Reichsfuß) galt der Taler 4,57 M. , seit 1667 (Zinnaischer Fuß) 3,91 M. , seit 1690 (Leipziger Fuß) 3,42 M. , seit 1763 (Konventionsfuß) 3,08 $\frac{1}{2}$ M. , seit 1841 (Kurant) 3 M. .

Die Verfasser stehen am Ende ihrer Arbeit. Beide dürfen an ihrem Teile zum mindesten das eine sagen, daß ihnen die Arbeit viel Mühe gemacht und mancherlei Enttägigung auferlegt hat. Sie sind sich bewußt, ihr Bestes gethan, und hoffen, etwas Brauchbares geschaffen zu haben. Möge das

¹⁾ Zur leichteren Ermittlung der mit den Stiftungskapitalien belasteten Häuser sind in dem Stiftungsbuche stets die Nummern des im Jahre 1840 abgeschafften alten und des damals eingeführten neuen Brandkatasters angegeben worden.

vielfache Mühseligkeit, unter dem die Entstehung des Werkes zu leiden hatte, von allen Beteiligten in dem Bewußtsein verschmerzt werden, daß die Stadt Leipzig nunmehr ein literarisches Denkmal des altererbbten Gemeinsinnes ihrer Bürgerschaft besitzt, wie es unsers Wissens keine zweite Stadt des Deutschen Reiches aufzuweisen hat. Möge in jedem Leipziger, der an der Hand dieses Werkes das heimische Stiftungswesen durch ein halbes Jahrtausend verfolgt, der Geist der Vorfahren, der Geist der Hingabe an das Ganze, lebendig werden. Dann wäre der höchste Zweck dieses Buches erfüllt.

Cöln und Leipzig, im Januar 1905.

H. Gesslein. H. Tykociński.

In h a l t.

	Seite
Allgemeines über das Stiftungswesen in Leipzig	XI
Geschichte und Beschreibung der einzelnen Stiftungen im chronologischer Reihenfolge	1
Alphabetisches Verzeichnis der Elster und Stiftungen	698
Verzeichnis der gangbaren Stiftungen nach den Bestimmungen	711
Termintable für Verleihung, Erhebung und Auszahlung der Stiftungsgüten	730
Münzabelle	733
Ablösungen	733
Berichtigungen	736

Allgemeines über das Stiftungswesen in Leipzig.

In der ältesten Zeit trägt die Wohltätigkeit in Leipzig einen vorwiegend privaten Charakter, aber auch in der neueren Zeit, wo die Gemeinde sich immer mehr veranlaßt sieht, Wohltätigkeit auszuüben, ist die private Wohltätigkeit von hervorragender Bedeutung geblieben. Sie äußert sich auf zweierlei Weise: Sie beschränkt sich entweder auf die Gegenwart und ist bestimmt, nur ein augenblickliches Bedürfnis zu befriedigen; dann wird der geschenkte Betrag selbst in der gewünschten Absicht verwendet. Oder sie erstreckt sich zugleich auch auf die Zukunft und versucht in der Gestalt einer Stiftung einen bleibenden Zweck; in diesem Falle dürfen nur die Zinsen verbraucht werden, während das Kapital selbst unantastbar ist. Diese zweite Art ist die weit wichtigere, da sie allein die regelmäßige und fortlaufende Ausübung der Wohltätigkeit sichert und Fortschritte auf diesem Gebiete ermöglicht. Die von einzelnen Personen ausgehende Wohltätigkeit oder Gemeinnützigkeit schließt sich in der Regel einer öffentlichen Korporation an, der Gemeinde oder der Kirche, die es übernimmt, über die richtige Verwendung der Gaben zu wachen. Besonders gilt das von den Stiftungen, die erst dadurch, daß sie der Ansicht einer öffentlichen Korporation unterstellt sind, die Gewähr eines dauernden Bestandes haben. Auf diese Weise verbindet sich die private Wohltätigkeit mit der von der Kirche oder der Gemeinde geleisteten öffentlichen, so daß sie sich gegenseitig anregen und ergänzen. — Der Mittelpunkt der Wohltätigkeit sind die Anstalten. In ihnen vereinigen sich die verschiedenen Bestrebungen der Wohltäter zu einem gemeinsamen guten Werk. Um jede Anstalt gruppieren sich gewöhnlich die zu ihrem Vereiche gehörenden Stiftungen, deren Bestimmungen sie auszuführen, und deren Kapitalien sie zu verwalten haben. Wie die Stiftungen sehr häufig erst durch die Anstalten hervorgerufen werden, so beeinflussen sie auch umgekehrt sehr stark die Entwicklung der Anstalten. Bei den Anstalten sammeln sich ebenfalls die aus einfachen Schenkungen stammenden Kapitalien an. Wenn die Geber bei solchen Zuwendungen die Unangreifbarkeit des Kapitals nicht ausdrücklich vorschreiben, so geschieht es in vielen Fällen nur deshalb, weil sie bei dem Charakter des beobachteten Instituts die Unantastbarkeit als selbstverständlich voraussehen; jedenfalls liegt es doch meistens in ihrem Sinne, daß die Legate in ihrem Bestande erhalten bleiben. Man hat daher sehr oft auch die ohne Bedingungen geschenkten Kapitalien als Stiftungsvermögen behandelt und sie, soweit die Umstände es erlaubten, bis auf die Gegenwart erhalten. Aus solchen Zuwendungen, die im Laufe der Zeit vielfach mit eigentlichen, durch den Willen

des Stifters gebundenen Stiftungskapitalien verschmolzen sind, ist das Stammvermögen der meisten Anstalten entstanden. — Der hier folgende Überblick über das Stiftungswesen in Leipzig umfaßt alles, was die private Wohltätigkeit oder Gemeinnützigkeit seit den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart im Anschluß an die Klöster und die städtische Verwaltung für die kommenden Generationen getan hat. Was außerhalb ihres Bereiches auf diesem Gebiete geschehen ist, soll nur kurz angedeutet werden.¹⁾

Die Geschichte des Stiftungswesens in Leipzig beginnt mit der Entstehung der ersten hiesigen Anstalten, der Klöster und der Kirchen und trägt deshalb lange Zeit einen ausschließlich kirchlichen Charakter. Die ältesten Schenkungen, die aus die Urkunden seit 1221 überliefern, galten dem 1213 erbauten Thomaskloster sowie den andern in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts gegründeten Klöstern. Anfangs waren es jedoch nur einfache Zuwendungen; Schenkungen, die den Charakter einer Stiftung tragen, begegnen uns erst seit 1262.

Die Reihe der Stiftungen eröffnet Gertrudis, Witwe des freien Herrn Ulrich von Brüderberg zu Leipzig. Sie übergibt im Jahre 1262 dem Thomaskloster 60 Mark in Silber.²⁾ Dafür verpflichtet sie das Kloster, in der Marienkapelle, im Hause der Stifterin gelegen (am Ausgänge der Ritterstraße in den Brühl), zu ewigen Zeiten täglich durch einen Priester und einen „Schüler“ Gottesdienst abzuhalten zu lassen und die Kapelle bei Tag und Nacht mit Licht zu versehen. Im Jahre 1283 bestimmt Landgraf Albrecht 3 Talente jährlich aus der Münze zu Leipzig zur Abhaltung eines täglichen Gottesdienstes an dem vom Stifter in der Marienkapelle errichteten Altar. Landgraf Dietrich errichtet zum ewigen Gedächtnis seines am Tage Mariä Himmelfahrt über den Markgrafen von Brandenburg erfochtenen Sieges und zum Danke für die Hilfe der Mutter Gottes im Jahre 1293 einen Altar in der Thomaskirche mit einer zu ewigen Zeiten täglich zu haltenden Marienmesse und überweist dazu 4 Talente jährlich aus der Münze zu Leipzig. Bald entsteht unter den frommen Einwohnern unserer Stadt und der Umgebung ein wahrer Wetteifer, sämtliche Kirchen und Kapellen Leipzigs mit Altären und Messen auszustatten. Der eine stiftet eine tägliche Messe, der andre eine Messe, die viermal wöchentlich oder in der Adventszeit abzuhalten ist. Ein anderer gründet eine ewige wöchentliche Messe von der heiligen Jungfrau, wieder ein anderer eine solche vom heiligen Michael oder eine an jedem Freitag ewig abzuhandelnde Messe zum Gedächtnisse des Leidens und Kreuztodes Christi. Andre Stiftungen haben den Zweck, das Fest der heiligen Martha oder der heiligen Barbara oder des heiligen Bartholomäus oder des

¹⁾ Zur vervollständigung der Übersicht über das Stiftungswesen in Leipzig erschien es nötig, hier in dem allgemeinen Teil auch von der Tätigkeit der nicht unter städtischer Verwaltung stehenden gemeinnützigen Institutionen, die bei der Beschreibung der einzelnen Stiftungen aus praktischen Gründen unberücksichtigt blieb, ein kurz zusammenfassendes Bild zu geben. Dies ließ sich jedoch nur hinsichtlich der Klöster, für die in den gedruckten Urkunden und in den Ratsakten genügend Material vorhanden ist, in erwünschtem Maße erreichen. Aber die Tätigkeit der von der städtischen Verwaltung vollständig unabhängigen gemeinnützigen Anstalten und Vereine war es jedoch wegen der mangelhaften Nachrichten in den Ratsakten nicht möglich, nähere Angaben zu machen.

²⁾ Über das ältere Münzwesen siehe unten S. 733.

heiligen Wenceslaus mit Absingen von Psalmen, Kirchenliedern usw. unter Orgelspiel und Geläute alljährlich feierlich zu begiehen. Der Gottesdienst in den Kirchen erfährt durch die zahlreichen Stiftungen eine immer größere Verreicherung. Die Brüder Pibernath schenken 1438 dem Thomaskloster 10 Schek neue Groschen, damit der Lobgesang auf die Ungeheure Maria, den man sonst am Tage Mariä zu singen pflegt, alle Tage nach der Hochmesse zu ewigen Zeiten gesungen werde. Im Jahre 1463 stiftet Johannes Cocus, Bisar an der Kirche zu Meißen, und Konrad Bergerstorff, Kaplan zu Swinitz, drei Schek neue Groschen jährlicher Zinsen zur Absingung des „Salve Regina“ in der Nikolaitkirche. Der Ratscherr Pfister bestimmt, daß alle Freitage nach der Hohen Messe im Nonnenkloster das „Tenebrae“, die Finsternette, ewiglich gesungen werden soll. Zwei andre Stiftungen, vom Defan Georg von Boschwitz in Altenburg und vom Ratscherrn Dr. Heinrich Scheibe, haben die festliche Begehung der Umföhrung des Herrn und die Begehung des Festes vom Namen Jesu zum Zwecke. Vor allem werden die Thomas- und die Nikolaitkirche reichlich mit Messstiftungen bedacht, doch auch die Katharinenkirche, die Peterskirche, das Dominikaner- und das Franziskanerkloster sowie die Kirchen des Georgenhospitals, des Johannishospitals und die Kapelle auf dem Rathause gehen nicht ganz leer aus.

Haben die bisher geschilderten Stiftungen neben dem frommen Zwecke auch dazu dienen sollen, das Andenken des Stifters bei der Nachwelt zu erhalten, so bildet die Gedächtnisfeier der Stifter den speziellen Zweck einer ganzen Gruppe von Stiftungen, die im Jahre 1289 in Leipzig zuerst auftreten und sich bald bei der Einwohnerschaft einer besonders großen Beliebtheit erfreuen. Das sind die Anniversarien oder Jahrgebächtnisse oder „iareczii (iargeczii)“, „jartag“, wie es öfters in den Urkunden heißt. Diese Anniversarien oder jährlichen Gedächtnisse, die mit Messen verbunden sind, unterscheiden sich von den Messstiftungen dadurch, daß sie zum Gedächtnisse eines Verstorbenen bestimmt sind und jährlich einmal oder auch mehrmals an bestimmten Tagen, ohne von einem Sterbetag oder Namenstag unbedingt abhängig zu sein, wiederkehren. Man stiftet Anniversarien für sich selber, für seine Frau, seine Eltern, Geschwister, Wohltäter und Bekannte. Da die Stifter tragen schon für ihre Nachkommen Fürsorge, indem sie diese in ihre Jahrgebächtnisse einschließen lassen. Heinrich von Bünau zu Brandis stiftet 1445 im Predigerkloster das Jahrgebächtnis seines ganzen Geschlechts. Im Jahre 1494 stifteten andächtige Personen mit 100 rh. fl. beim Thomaskloster zwei jährliche Begägnisse „vor alle eelende (Fremde) vnd alle glawbigen seelen“. Die Anniversarien wurden an dem festgesetzten Tage durch Messen und Gebete für den betreffenden Verstorbenen gefeiert. Dieser Hauptfeier ging in der Regel am Tage oder am Abend zuvor eine in den Stiftungsurkunden mit dem Namen „Vigilie“ bezeichnete Vorfeier voraus, die in Beten, Lesen von Abschnitten aus der heiligen Schrift und Absingen von Psalmen bestand.

Der fromme Sinn der Stifter beschränkte sich aber nicht auf Messen und Vigilien. Für alles, was damals der fromme, kirchliche Sinn für erforderlich oder wünschenswert hielt, suchte man durch Stiftungen zu sorgen. Die Brüder Pfugl zu Strehla stifteten $\frac{1}{4}$ Fuder Wein jährlich zum Amte der hei-

ligen Messe in dem Dominikanerkloster. Andere Stifter setzen Kapitalien aus zur Unterhaltung einer ewigen Lampe in irgend einer Kirche oder Kapelle. Heinrich Wiederschrein verordnet im Jahre 1507 4 fl. jährlicher Zinsen zu Lichten für die Läterne, die sich vor den Bildern der Jungfrau Maria und der heiligen Katharina vor seinem Hause befinden. Eine ganze Reihe von Stiftungen hat ausschließlich den Zweck, für die Mönche und Nonnen besser zu sorgen. Herzog Georg überweist dem Predigerkloster jährlich 10 Eimer Wein und 24 Scheffel Weizen für ewige Zeiten, um die Brüder für die Zeit des Advents mit Wein und Weißbrot zum Frühstück zu versorgen. Manche Stiftungen versorgen die Dominikaner mit Kleidern, andre mit Hering, wiederum andre weisen den Mönchen und Nonnen bestimmte Zinsen ohne jegliche Beschränkung zu.

Die Nutzungen aus den zu Messen und Jahrgedächtnissen gestifteten Kapitalien kamen den Geistlichen, Mönchen und allen am Gottesdienste beteiligten Personen zu gute. In den Stiftungsurkunden der jüngeren vorreformatorischen Zeit pflegen die Stifter über die Verwendung der Zinsen eingehende Bestimmungen zu treffen. Jeder, der nur irgendwie an der Ausführung der Stiftung beteiligt ist, wird je nach dem Maß, den er einnimmt, mit einem größeren oder kleineren Anteil der Zinsen belohnt. Aus den von der Schützengeellschaft im Jahre 1437 in der Nikolaikirche zu einer alle Donnerstage abzuhalgenden Messe gestifteten 40 Groschen jährlicher Zinsen erhält der Pfarrer der Nikolaikirche 3 Groschen, „off das er willigher fleiß habe zu bitten vor die lieben zelen, die awß der gesellschaft verstorben sein“. Der Unterpfarrer, der zu dieser Messe „das hochwürdige sacrament mit den Monstranzen“ trägt, bekommt vierteljährlich 2 Groschen, der Schulmeister, der die Vigilien und Messen singt, 1 Groschen. Johannes Cocus, Bilar zu Meissen, und Conrad Bergerstorff, Kaplan zu Swinitz, bestimmen von den 13 Groschen jährlicher Zinsen, die sie zu einem Jahrgedächtnis in der Nikolaikirche auszahlen, 3 Groschen für den Oberpfarrer, der das Jahrgedächtnis am Sonntage zuvor in der Predigt zu verständigen hat, 2 Groschen für den Unterpfarrer, je 1 Groschen für die Priester als Entgelt für das Lesen und Singen der Messen, 1 Groschen für den Organisten, 2 Groschen für den Lauter, 1 Groschen für den Küster, 6 h für jeglichen Chorschüler, der bei der Messe mit singt, 6 h für die Nonne, die in der Kirche anwartet. Viele Stifter verordnen nur, daß die Zinsen ihrer Weihstiftungen und Anniversarien den Mönchen oder Nonnen zu gute kommen sollen, daß ihnen am vorgeschriebenen Tage für den Betrag der Zinsen eine „Rektion“ oder „Erquickung“ bereitet, ihre Freunde gebessert, daß die Zinsen zu einer „Pitanz“, d. h. zu einer Extraspise für die Klosterbrüder dienen sollen.¹⁾

Die Reformation hat den mittelalterlich-kirchlichen Stiftungen den Boden, auf dem sie entstanden waren, entzogen. Im Jahre 1527 gründet Martin Lutzel das letzte Altarlehen, im Jahre 1538 wird von Dr. Dungersheim das letzte Jahrgedächtnis gestiftet. Mit den Mönchen und Nonnen, Messen und Anniversarien sind durch den Sieg der Lehren Luthers auch die ältern kirchlichen Stiftungszwecke aus Leipzig verschwunden; andre sind an ihrer Stelle

¹⁾ Über die kirchlichen Stiftungen vor der Reformation siehe Tylocinski in der Wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung 1903 Nr. 121 und 122.

noch nicht erschienen. Die auf die Einführung der Reformation zunächst folgenden Jahrzehnte haben daher fast gar keine kirchlichen Stiftungen aufzuweisen. Maria Scherl ist die einzige, die in dieser Zeit (1574) die Zinsen von 600 fl. für die Thomas- und die Nikolaikirche vermacht. Die Einwohnerschaft Leipzigs war nicht etwa nach Annahme des evangelischen Bekenntnisses weniger kirchlich gesinnt als in der katholischen Zeit. Es mussten nur, da die alten Formen beseitigt waren, erst neue geschaffen werden, in der die Frömmigkeit auf dem Gebiete des Stiftungswesens zum Ausdruck kommen konnte. Erst um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts erwacht wieder ein regeres Interesse für die Kirchen. Zunächst sieht man Kapitalien aus, deren Erträge für die Geistlichen bestimmt sind, um dadurch ihre geringe Besoldung zu erhöhen. Bald wird es eine beliebte Sitte, neue Predigten zu stiften. Johann Priesing gründet im Jahre 1602 in der Nikolaikirche eine Vesperpredigt an den Sonnabenden. Die eigentliche Periode dieser Stiftungen ist das 18. Jahrhundert. Da werden Freitagspredigten, Vesperpredigten am Karfreitag, am Reformationsfest und am Neujahrstag errichtet. Die zuletzt gegründete Vesperpredigt stammt aus dem Jahre 1781. Doch verordnet Frau Dr. Lastrop noch 1809 die jährliche Abhaltung einer Predigt an ihrem Begräbnistage. Viele Urheber kirchlicher Stiftungen verlangen als Gegenleistung für den Genuss ihrer Zinsen, daß zu ihrem oder ihrer Angehörigen Andenken an gewissen Tagen nach der Predigt bestimmte Lieder gesungen würden. Seit 1810 finden wir in Alt-Leipzig außer der zur Besoldung der Geistlichen an der englischen Kirche dienenden Blattpflichten Stiftung vom Jahre 1894 keine neuen Stiftungen für kirchliche Zwecke, wenn wir von den zur Ausschmückung der Kirchen gemachten Zuwendungen absehen. Dagegen weisen die einverleibten Vororte auch in diesem Zeitraum eine Anzahl von Stiftungen auf, deren Zinsen zur Besoldung der Geistlichen, zur Ausbesserung der Kirchen, zur Instandhaltung des Kircheninventars und der Glocken, zur Anschaffung von Altarherzen, Gesangbüchern, Traubibeln usw. bestimmt sind.

Im 18. Jahrhundert schienen die Predigten auf dem Gebiete des Stiftungswesens das werden zu wollen, was in der katholischen Zeit die Messen waren. Der Charakter des evangelischen Gottesdienstes machte es jedoch unmöglich, die Predigten wie die Messen in der katholischen Kirche nach Belieben zu vermehren. Waren die Sonnabende und die hohen Festtage in den verschiedenen Kirchen mit Vesperpredigten versehen, so gab es für neue Predigten keinen Raum mehr. Wenn man noch in Betracht zieht, daß die evangelische Kirche keine Mönche und Nonnen und auch nicht so viele Geistliche hat wie die katholische, so begreift man, daß die protestantische Zeit keine so große Anzahl von Stiftungen aufweisen kann wie die vorreformatorische. Daz aber auch noch im 19. Jahrhundert weite Schichten der Bevölkerung sich der Kirche gegenüber recht opferwillig zeigen, beweisen die einverleibten Vororte, wo jede neue Kirche bei ihrer Errbauung eine Fülle von Schenkungen veranlaßt, die allerdings den Charakter von Stiftungen nicht haben.

Im ganzen sind in Leipzig bis zum Jahre 1902 für kirchliche Zwecke, die in den ersten Jahrhunderten an die Klöster geschenkten zahlreichen Grundstücke

nicht mitgerechnet, über 500 000. M ausgekehrt worden, davon sind über 360 000. M Stiftungskapitalien, der Rest einfache Zuwendungen. Von der Gesamtsumme fallen auf die Zeit bis 1538 über 190 000. M (fast ausschließlich Stiftungskapitalien), auf die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts nicht ganz 3000. M, auf das 17. Jahrhundert mehr als 20 000. M, auf das 18. Jahrhundert 55 000. M, auf das 19. Jahrhundert beinahe 230 000. M. Unter den kirchlichen Stiftungen ragen die der Frau von Wiedebach aus dem Jahre 1525 mit etwa 26 000. M und die des Fräuleins Blatspiel aus dem Jahre 1894 mit 28 000. M besonders hervor.¹⁾

Das warme Interesse, das man in Leipzig in der ältesten Zeit den Kirchen entgegenbrachte, kam auch den Schulen zu gute. Die Lehranstalten waren aus der Kirche hervorgegangen und standen lange unter ihrem Schutz. Es galt daher Freigebigkeit gegen die Schulen nicht minder für ein frommes Werk als Wohlthätigkeit gegen die Kirchen.

Die im Jahre 1409 in Leipzig errichtete Universität gab allen Freunden der wissenschaftlichen Bildung die erste Gelegenheit, ihre gute Gejünnung gegen die studierende Jugend zu betätigen. Das erste Stipendium für Studenten der Leipziger Hochschule stiftete im Jahre 1460 Stephan Hüßner, Professor der Theologie, mit einem Kapital von 400 rheinischen Gulden. Seinem Beispiel folgte im Jahre 1463 der Ordinaris der juristischen Fakultät, Dietrich von Bucksdorff. Es hat aber lange gebanert, bis sich diese Art von Stiftungen die Kunst der opferwilligen Einwohner erworben hat. Erst die Zeit von 1495 bis 1516 zeigt eine große Fruchtbarkeit auf diesem Gebiete. Von den 24 Studienstiftungen, die bis zum Jahre 1538 für die Leipziger Universität gegründet worden sind, fallen 19 allein auf den oben erwähnten Zeitraum. Allerdings sind die meisten dieser Stiftungen von den von auswärts stammenden Professoren und Doktoren der hiesigen Universität für ihre auswärtigen Landsleute errichtet worden, aber es steht die Vergebung der Zinsen einem auswärtigen Stadtrate zu, was mit der alleinigen Genussberechtigung der Landsleute der betreffenden Stadträte gleichbedeutend ist. Stipendienstiftungen, deren Genuss nicht ausschließlich auf Auswärtige oder auf Verwandte beschränkt ist, hat Leipzig in der Zeit zwischen 1463, in welchem Jahr Bucksdorff die erste dieser Art gestiftet hat, und 1538 nur 5 aufzuweisen. Doch nimmt die Zahl der in den folgenden Perioden errichteten Stiftungen der zuletzt erwähnten Gattung immer mehr zu, besonders im 19. Jahrhundert, während die Stipendien der ersten Art in der späteren Zeit seltner auftreten. — Die Gesamtsumme der in Leipzig zu gunsten von Hochschülern ausgegebenen Kapitalien dürfte sich vielleicht auf eine Million belaufen, davon bedeutend mehr als die Hälfte aus dem 19. Jahrhundert allein. Bei der städtischen Verwaltung sind für Studenten der Universität sowie für andre Hochschüler, die ausschließlich für Verwandte bestimmten Stipendien nicht mitgerechnet, über 420 000. M gestiftet worden, davon etwas weniger als 40 000. M vor der Reformation, nicht ganz 150 000. M zwischen 1539 und 1800, über 230 000. M in den Jahren 1801 bis

¹⁾ Für die Zeit nach der Reformation ist hier nur die evangelisch-lutherische Kirche berücksichtigt worden.

1902, darunter 100 000 .ℳ von Frau Professor Radius allein im Jahre 1888. Die allermeisten Stiftungen für die Studenten der Universität sind Geldstipendien, ein Teil von ihnen dient zur Gewährung von Freitisch im Konvictorium der Universität oder auch außerhalb des Konvictoriums. Einige wenige Stiftungen haben den Zweck, den Studierenden im „Noten Kollegium“ freie Wohnung zu gewähren. — Wenn auch das Interesse der hiesigen Bevölkerung für die Universität sich vorzugsweise in Freigebigkeit gegen die Schüler dieses Institutes äußerte, so wurden doch auch die Lehrer nicht ganz vergessen. Eine Anzahl von Stiftungen ist ausschließlich für Professoren und Dozenten der Hochschule bestimmt.

Die ersten Stiftungen für die Thomasschule stammen aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Die Thomasschule — zuerst an der Westseite des Thomaskirchhofs, seit 1877 an der Schreberstraße — führt ihren Ursprung auf die Klosterschule zurück, die mit dem im Jahre 1213 gegründeten Thomaskloster verbunden war und schon im Jahre 1254 in den Urkunden erwähnt wird. Als selbständiger Gegenstand der Wohlthätigkeit tritt die Schule in der klösterlichen Periode nirgends auf. Viele bedenken wohl mit einem Teil der Zinsen ihrer Stiftungen die Schüler für die von diesen bei den gestifteten Messen geleistete Hilfe. Martin Leubel bestimmt im Jahre 1527 50 fl. und Adam Müller im Jahre 1554 25 fl. jährlicher Zinsen zu Tuch für arme Leute und Schüler. Sogar spezielle Stiftungen für Schüler sind uns aus der vorreformatorischen Zeit bekannt. So setzte im Jahre 1450 der Kleriker Martin Schindel jährlich 20 fl. Zinsen für die Chorschüler aus; Frau Apollonia von Wiedebach vermachte im Jahre 1525 für sechs Schüler, die allabendlich in ihrer Kapelle gewisse Gesänge zu singen hatten, 10 fl. jährlicher Zinsen. Doch die eigentliche Ära der Stiftungen für die Thomasschule beginnt erst mit dem sechsten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts.

Im Jahre 1539 war die Thomasschule schon vor Aufhebung des Thomasklosters in die Verwaltung des Leipziger Rates übergegangen und eine selbständige Institution geworden. Schon gleich bei der Errichtung des neuen Schulgebäudes im Jahre 1553 machte sich die Opferwilligkeit der Einwohnerchaft in bedeutendem Maße geltend. Von den rund 2800 fl., die das neue Gebäude kostete, wurden fast 1400 fl. durch eine Sammlung aufgebracht. Viele Bürger drückten ihre wohlwollende Gesinnung gegen die Schule durch Mitwirkung bei deren Erbauung aus. Einer verspricht, sein Geschirr einige Tage umsonst für die Schule fahren zu lassen. Ein Seiler liefert Seile. Die Schmiede erläutern sich bereit, die Türen mit Schloß, Band und Zubehör einzuhängen. Ein Tischler verpflichtet sich, Betten zu machen, ein anderer Tischler erbietet sich, ein Bett anzufertigen, wenn man ihm das Holz dazu gibt. Viele beeilen sich, die in der Schule wohnenden Schüler mit Federbetten, Kissen, Strohsäcken und Betttüchern zu versehen. Auch für die Speisung der Alumnen vergessen die Bürger nicht zu sorgen. Die Ratsakten weisen ein Verzeichnis auf, in dem die Wohltäter aufgeführt werden, die 1552 die damals vorhandenen 22 Alumnen, d. h. die in der Schule selbst wohnenden Schüler, wöchentlich einmal der Reihe nach speisen. Aus diesen Speisungen, die zunächst die Aufgabe hatten, der augen-

blidlichen Not abzuhelfen, wurden bald Stiftungen: man setzte Kapitalien aus, deren Zinsen die den Empfängern gewährten Wohltaten auch für spätere Zeiten sichern sollten. Die Beköstigung war natürlich für die Alumnen das Allerwichtigste; die Speisestiftungen wiegen daher unter den ältern Stiftungen für die Thomasschule vor. Hier sieht man so recht die zärtliche Fürsorge für die „Knaben“. Die Mahlzeiten sind reichhaltig und im gewissen Sinne üppig. Auf der Tafel finden wir außer reichlichen Portionen Fleisch und Gemüse auch Fische oder andre VorSpeisen, Kuchen und Bier oder Wein. Es bestehen selbst spezielle Stiftungen für Bier und Wein, sogar besondere Stiftungen zur Berechnung von Martinshörnchen oder Christstangen. Außer der Nahrung hatten die Alumnen natürlich noch andre Bedürfnisse. Auch dafür sorgten mildtätige Bürger. Eine ganze Reihe von Stiftungen hat den Zweck, die Bettwäsche im Alumnenum zu erhalten, die Schüler zu kleiden, mit Strümpfen, Schuhen, Hemden und sogar mit Schlafmützen zu versehen. Viele andre Stiftungen haben zur Aufgabe, Bücher an die Knaben zu verteilen. Auch für Taschengeld wird durch Gewährung von baren Unterstützungen genügend gesorgt.

Das 17. Jahrhundert war für die Thomasschule eine Glanzperiode, in der sie die beliebteste Anstalt in Leipzig war und alle andern aus der Gunst der Bürgerschaft förmlich verdrängte. Während dieser Zeit floßen zu den Zwecken der Schule allein fast ebenso viel Vermächtnisse und Schenkungen wie zu allen andern gemeinnützigen Zwecken zusammen. Es herrschte unter der Einwohnerchaft geradezu ein Wetteifer, die Schule recht reich auszustatten. Ihre so große Beliebtheit hatte die Schule den „armen Knaben“, die darin wohnten, zu verdanken. Die Alumnen, deren Zahl sich im 18. Jahrhundert auf 56 und in der ersten Hälfte des 19. auf 60 vermehrt hat, wurden seit Beginn der Schule beim Chor in der Thomaskirche verwendet, was ihnen eine gewisse Weihe verlieh. Zu ihrer großen Beliebtheit gelangten sie jedoch erst durch die öffentlichen Singungänge, die Kurrende, die sie dreimal in der Woche veranstalteten, sowie durch ihren Gesang bei Leichenbegägnissen, Hochzeiten, Tanzen und sonstigen Festlichkeiten. Besonders nach der Reformation, wo das deutsche Kirchenlied an die Stelle der Messe getreten war, übten die von den Schülern gesungenen Choräle eine außerordentliche Anziehungs Kraft aus. Wie die Messe in vorreformatorischer Zeit, so wurde jetzt das geistliche Lied dazu benutzt, das Gedächtnis der Verstorbenen zu feiern, indem man den Thomanern als Gegenleistung für die zu ihren Gunsten oder zugunsten der Schule errichtete Stiftung die Verbindlichkeit auferlegte, an bestimmten Tagen gewisse Lieder zum Andenken des Stifters oder seiner Angehörigen abzusingen. Das geschah entweder in der Kirche nach der Predigt oder in der Schule bei der für Rechnung der Stifter gereichten Mahlzeit oder in oder vor deren Hause oder an ihrem Grabe. Diese sehr beliebten Liederschifungen waren Jahrgebäcknisse in protestantischer Form.

Auch die Lehrer der Thomasschule hatten sich, wenn auch nicht in so reichem Maße wie die Schüler, der Gunst der Leipziger Wohltäter zu erfreuen. Der Kantor hatte ja oft das Ab singen der Lieder zu leiten, und so wurde er gewöhnlich mit einem Teil der Stiftungszinsen bedacht. Aber auch die andern

Lehrer beteiligten sich bisweilen gegen Entschädigung an dem Gefange. Eine ganze Reihe von Stiftungen ist speziell für die Lehrer oder Präzeptoren, Kollaboratoren, Schulkollegen, wie man sie früher nannte, errichtet worden. So vermachte Ulrich Mayer schon im Jahre 1594 aus Rücksicht auf die große Zahl der Schüler und die ungenügende Zahl der Lehrer die Zinsen von 200 fl. zur Besoldung eines weiteren Kollaborators. Im Jahre 1800 bestimmt Bürgermeister Dr. Apel die Erträge von 2400 Talern zur Unterhaltung eines Lehrers der Mathematik. Alle andern Stiftungen für die Lehrer haben den Zweck, ihre verhältnismäßig geringe Besoldung zu verbessern. Mit der im Jahre 1820 erfolgten Fixierung und Regelung der Gehalte der Lehrer, die bis dahin zum Teil auf zufällige Nebeneinnahmen angewiesen waren, fiel der Grund weg, für sie besondere Stiftungen zu errichten.

Das 19. Jahrhundert kennt noch eine ganze Reihe von Zuwendungen und Stiftungen für Thomas-Schule und -Schüler, doch nimmt die Thomaschule in bezug auf Stiftungen keinen bevorzugten Platz mehr ein, sie ist eine Anstalt wie jede andre. Da sie tritt sogar hinter vielen Anstalten, denen sich die Gunst der Bürgerschaft nun zugewendet hat, weit zurück.

Die Gesamtsumme der bis zum Jahre 1902 zugunsten der Thomaschule vermachten und geschenkten Kapitalien beträgt über 500 000 M., davon mehr als 350 000 M. für Schüler, (darunter 26 000 M. für frühere Thomaschüler auf der Universität), über 50 000 M. für Lehrer, nicht ganz 100 000 M. für die Schule. Vergleicht man die verschiedenen Perioden miteinander, so ergibt sich für die letzten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts rund 17 000 M., für das 17. Jahrhundert über 190 000 M., für das 18. mehr als 170 000 M., für die erste Hälfte des 19. 75 000 M., seit 1851 nicht ganz 50 000 M. Das bedeutendste Vermächtnis, über 17 000 M. stammt von Frau Maria Regina Sinner aus dem Jahre 1740.¹⁾

Dass die im Jahre 1511 am Nikolaikirchhof erbaute und im Jahre 1872 nach der Königstraße verlegte Nikolaischule so wenig Stiftungen aus der ältern Zeit aufzuweisen hat, ist leicht begreiflich. Sie wurde, im Gegensatz zur Thomaschule, die meistens arme Böglingse hatte, in der Regel von Kindern vermögender Eltern besucht. Sie hatte weder ein Alumnium noch einen Sängerchor. Vor 1850 finden wir nur 2 Stiftungen, deren Wohlstaten sich auch auf die Nikolaischüler erstrecken. Die Zinsen der von Agathe Berger im Jahre 1616 vermachten 1000 fl. dienen zur Bezahlung von Schulgeld für die Böglinge der beiden hiesigen Gelehrtenschulen. In gleicher Weise bestimmt Dr. Samuel Klinge im Jahre 1627 die Nutzungen von 400 Talern zu Tuch für Thomauer oder Nikolaitaner. Diesem Mangel an Stiftungen suchte der Rat einigermaßen abzuholzen, indem er im Jahre 1731 beschloß, die Erträge von 4000 Talern aus dem Vermögen der Nikolaikirche zu Stipendien für Nikolaischüler zu verwenden. Größere Teilnahme zeigte die Privatwohltätigkeit, namentlich seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts, den Lehrern der Nikolaischule, deren Besoldung sie durch Stiftungen günstiger zu gestalten suchte. Indessen hörtet diese

¹⁾ Über die Stiftungen für die Thomaschule siehe Tylocinski in der Wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung 1904 Nr. 67.

Teilnahme im Anfange des 19. Jahrhunderts aus demselben Grunde wie bei der Thomasschule auf. Besonders Stiftungen für die Böglings des Nikolai-gymnasiums begegnen wir erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Wenn auch die Thomasschule in diesem Zeitraum in bezug auf Stiftungen ihren Vorrang noch einigermaßen behauptet, so steht ihr die Nikolaischule doch nicht bedeutend nach. Wie die Stiftungen der Thomaner aus dieser Zeit, so haben auch die für die Nikolaischüler den Charakter von Prämien, die für fleißige und tüchtige Böglings bestimmt sind. Im ganzen sind für die Nikolaischule über 80 000 ₩ gestiftet worden, davon ungefähr 25 000 ₩ für die Lehrer, 55 000 ₩ für die Schüler, darunter 11 000 ₩ für frühere Nikolaischüler auf der Universität. Von der Gesamthutme gehörten gegen 37 000 ₩ dem 18. Jahrhundert, 38 000 ₩ dem 19. an.

Auch die andern, später in Leipzig entstandenen höheren Schulen — die Kunstabademie im Jahre 1764, die Trichmannsche Schule im Jahre 1824, die Handelsschule im Jahre 1831, das Realgymnasium im Jahre 1834, die Baugewerbeschule im Jahre 1838, das Konseratorium der Musik im Jahre 1843, die Realschulen in den Jahren 1871, 1877 und 1887, die höhere Schule für Mädchen 1871, die höhere Fach- und weibliche Gewerbeschule im Jahre 1875, das Lehrerinnenseminar im Jahre 1899 — haben Gönner gefunden, die durch die Errichtung von Freistellen und Prämien die Ausbildung fleißiger Schüler und Schülerinnen zu fördern suchen. Für die Schüler aller dieser Anstalten sowie für Seminaristen sind bis zum Jahre 1902 beim Rate über 200 000 ₩ gestiftet worden, darunter 55 000 ₩ für die Kunstabademie allein. Das bedeutendste Vermächtnis, 34 000 ₩ für die eben erwähnte Anstalt, stammt von Fräulein Weidmann aus dem Jahre 1790.

Der erste, der die Gründung von städtischen Elementarschulen in Leipzig anstrehte, war der Handels- und Rats herr Peter Heinge. In seinem Testamente vom Jahre 1622 bestimmte er die Zinsen von 800 fl. als Beitrag zur Bevölkung eines Schreib- und Rechenmeisters für Knaben und einer Schulmeisterin für Mädchen. Der Stifter stand jedoch mit seinen Bestrebungen im 17. Jahrhundert ganz allein, und so kam es nicht zur Errichtung der gewünschten, für die unbemittelten Klassen besonders nötigen Anstalt. Erst im Jahre 1731 eröffnete der Kaufmann Johann Schwabe in der Bettelgasse (Johannisgasse) eine Schule für arme Kinder. Da aber die Ausbeute der zur Erhaltung des Instituts bestimmten Lüge infolge der Kriegsunruhen und der Teuerung seit 1759 nur sehr gering war, geriet dieses in Verfall und ging im Jahre 1764 ganz ein. Im übrigen machte es sich das Almosenamt¹⁾ immer mehr zu seiner Aufgabe, das Schulgeld für mittellose Böglings zu zahlen. Eine besondere Anstalt hatte das Almosenamt nicht; die Schulalmosenkinder empfingen ihren Unterricht, im Lesen, Schreiben und vor allem in der Religion, bei irgend einem der zahlreichen „Schulhalster“ oder „Informatoren“. Im Jahre 1743 hatten nicht weniger als 25 Schulhalster 335 Almosenkinder zu „informieren“. Das Almosenamt konzentrierte jedoch den

¹⁾ Siehe weiter unten S. XXXII.

Unterricht immer mehr, und im Jahre 1763 finden wir für sämtliche Almosenknaben und -Mädchen nur 2 Lehrer, außerdem eine Lehrerin für weibliche Handarbeiten. — Die Tätigkeit des Almosenamts auf diesem Gebiete wurde seit dem 4. Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts von wohltätigen Bürgern vielfach unterstützt, indem sie die Zinsen ihren vermachten oder geschenkten Kapitalien zu Schulgeld für arme Kinder bestimmten. Namenslich in den achtzig Jahren entstand eine ganze Reihe solcher Stiftungen. Von größerer Wichtigkeit waren die neuen Freischulen, die Graf von Hohenthal im Jahre 1774 vor dem Hallischen Pförtchen und der Buchhändler Johann Wendler im Jahre 1788 in der Johannisgasse¹⁾ eröffneten. Aber auch die städtische Verwaltung wandte der Erziehung der armen Jugend außerhalb der Gelehrtenschulen ihre warme Fürsorge zu. Im Jahre 1792 rief der Rat der Stadt Leipzig die städtische Freischule ins Leben — anfangs in der Schulgasse, seit 1852 an der nördlichen Seite des Thomaskirchhofs, seit 1871 am Eingange des Rosentals —, der sämtliche bis dahin zu Zwecken des Elementarunterrichts ausgesetzten Kapitalien zufielen. Gleich ein Jahr darauf eröffnete er auch in dem im Jahre 1792 entstandenen Arbeitshaus für Freiwillige eine Schule für die darin beschäftigten Kinder.²⁾ Das gesteigerte allgemeine Bedürfnis nach Schulbildung vermochten jedoch die erwähnten Institute nicht voll zu befriedigen. Im Jahre 1804 richtete daher die neugegründete Armenanstalt für die anderswo nicht untergebrachten unbemittelten Kinder im Armenhaus eine Schule ein,³⁾ aus der sich dann die Armenschulen (seit 1868 Volksschulen) entwickelten. In denselben Jahre begann auch die erste Bürger- schule in dem Gebäude der jetzigen städtischen Schule für Frauenberufe an der Schillerstraße ihre Wirksamkeit.

Die Freischule war, wenn sie auch vom Rate errichtet wurde, mehr ein Werk der Privatwohltätigkeit als der Gemeinde. Auch die Schule des Arbeitshauses beruhte hauptsächlich auf den reichen Schenkungen, die dem Arbeitshaus in der ersten Zeit zufllossen. Das gleiche gilt von der Schule der Armenanstalt. Während somit diese drei Institute ebenso wie die Hohenthalsche und die Wendlersche Schule ihre Entstehung in erster Linie dem am Ende des 18. und am Anfange des 19. Jahrhunderts bedeutend erstarnten Gemeinsinn der Leipziger Bürgerschaft zu verdanken haben, sind die nachfolgenden Volksschulen Unternehmungen der Gemeinde. Nur noch die im Jahre 1881 errichteten und mit der 3. Bürgerschule verbundenen Klassen für schwachsinnige Kinder sind durch das vom Kunstmaler Munkelt im Jahre 1867 ausgesetzte Vermächtnis veranlaßt worden. Auch die im Jahre 1899 eröffnete Besserungsanstalt für sittlich gefährdete Kinder beruht ausschließlich auf der Stiftung Christian Gottlob Freges vom Jahre 1849. Von allen Volksschulen erfreute sich die Freischule des Rates, die seit ihrer Verschmelzung mit der Wendlerschen Schule im Jahre 1852 die vereinigte Rats- und Wendlersche Freischule

¹⁾ Über diese Schule siehe unten S. 303 ff.

²⁾ Siehe weiter unten S. XXXVIII.

³⁾ Siehe weiter unten S. XXXII.

heigt, am meisten des Wohlwollens der Leipziger Bürgerschaft. Wie im 17. Jahrhundert die Thomasschule, so nimmt seit ihrer Entstehung die Freischule, wenn auch nur in kleinerm Maßstabe, unter allen andern Volksschulen in der Kunst der Wohltäter eine bevorzugte Stelle ein. Besonders in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens sind die Schenkungen und Vermächtnisse für diese Anstalt reichlich geflossen. Außer zahlreichen bedingungslosen Zuwendungen ist zu ihren Gunsten auch eine beträchtliche Reihe von Stiftungen errichtet worden.

Von den vielen Volksschulstiftungen ist ein Teil für Lehrer bestimmt. Besonders in den drei ersten Jahrzehnten der Freischule waren viele Wohltäter bemüht, die Gehalte der dort angestellten Lehrer zu verbessern. Gleiche Bestrebungen zeigten sich ebenfalls in bezug auf die andern unentgeltlichen Schulen. Vereinzelt begegnen uns auch Stiftungen, die die Bestimmung haben, Lehrer in Bedürfnissfällen zu unterstützen. Mancher Gönner der Volksschulen läßt es sich angelegen sein, den Unterricht zu vermehren. So macht es der Lehrer Schierholz durch seine Schenkung im Jahre 1846 möglich, daß die besten Schüler der Ratsfreischule die französische Sprache lernen. Der Organiß Karl Friedrich Becker sorgt durch sein Vermächtnis dafür, daß an der Plagwitzer Schule zwölf Knaben Unterricht im Zeichnen erhalten. Die überwiegende Mehrzahl der Volksschulstiftungen ist zu gunsten der Schulkinder errichtet. Einige wenige bei der Freischule sind zur Bekleidung, eine Reihe anderer zur Verteilung von Büchern bestimmt. Die Chelente Bauzmann in Rendnitz vermachten den größten Teil der Erträgnisse von 3000 M zu einem Schulfest für die Rendnitzer Kinder. Die Zinsen der vom Privatmann Ernst Wölbemar Hübler im Jahre 1890 ausgesetzten 500 M dienen zur Bereitung von Milch oder Suppe an Schulkinder in Plagwitz. Viele Stiftungen haben besonders in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zur Aufgabe, das Schulgeld für arme Böglinge zu zahlen. In der Ratsfreischule, in der Schule des Arbeitshauses und bis 1862 auch in den Armeneschulen war allerdings der Unterricht vollständig unentgeltlich. Es gab aber viele unbemittelte Kinder, die in diesen Instituten aus Mangel an Platz, oder weil sie in Leipzig nicht heimatsangehörig waren, keine Aufnahme finden konnten. Besonders in den Vororten, wo es keine Freischulen gab, kamen die bei den dortigen Schulen errichteten Freistellen einem wirklichen Bedürfnis entgegen. Die Zinsen aller sonstigen für Volksschüler bestimmten Stiftungen werden an bedürftige Empfänger als Unterstützung, häufiger aber an fleißige und fähige Kinder als Prämien bar verteilt, und zwar meistens an Konfirmanden.

Die Gesamtsumme der zu gunsten der Leipziger Volksschulen ausgezahlten Kapitalien erreicht die Höhe von ungefähr 720 000 M , darunter über 400 000 M Stiftungskapitalien, der Rest einfache Zuwendungen. Von den Stiftungskapitalien sind etwa 50 000 M für Lehrer, 150 000 M für Schüler und die übrigen für Schulen bestimmt. Der Ratsfreischule allein sind 300 000 M zugeslossen (wovon über 230 000 M in den ersten dreißig Jahren der Anstalt), der 1. Bürgerschule, fast ausschließlich in den ersten drei Jahrzehnten, über 40 000 M , der Armeneschule der Armenanstalt nicht ganz 30 000 M . Unter den andern Volkss-

schulen ragen die zu Gohlis besonders hervor, die eine größere Anzahl von Stiftungen mit einem Gesamtkapital von 20 000 M anzugeben haben. Die größte Summe, die jemals in Leipzig zu Gunsten von Elementarschulen gezeichnet worden ist, stammt von Christian Gottlob Frege, der wie schon erwähnt,¹⁾ im Jahre 1849 90 000 M zur Errichtung einer Besserungsanstalt für verwahrloste Kinder vermacht hat.

Der erste Stifter, dem die Förderung des Elementarunterrichtes am Herzen lag, war auch zugleich der erste, der daran dachte, für Lehrlinge zu sorgen. Peter Heinze vermachtete im Jahre 1622 ein Kapital, dessen Zinsen unter gewissen Voraussetzungen zur Bestreitung der Aufdinge- und Losprechnungslösen für Leipziger Bürgerskinder, die ein Handwerk zu erlernen wünschten, verwendet werden sollten. Aber auch auf diesem Gebiete blieb sein Beispiel im 17. Jahrhundert ohne Nachahmung. Im 18. Jahrhundert zählte es das Almosenamt zu seinen Obliegenheiten, die zur Unterbringung eines armen Lehrlings bei einem Meister erforderlichen Mittel zu bewilligen. Stiftungen zu diesem Zwecke treten ganz vereinzelt auf. Im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts begegnen uns nur einige mit der Bestimmung, Lehrlingen oder Gehilfen zur besseren Ausbildung zu verhelfen.

Die Gesamtsumme der bei der städtischen Verwaltung zu Schul- und Unterrichtszwecken gemachten Schenkungen erreicht die Höhe von 2 290 000 M , davon über 400 000 M einfache Zuwendungen. Auf die Zeit bis 1538 kommen etwas weniger als 40 000 M , auf die Jahre 1539 bis 1600 nicht ganz 70 000 M , auf das 17. Jahrhundert ungefähr 240 000 M , auf das 18. beinahe 460 000 M , auf die erste Hälfte des 19. nicht ganz 530 000 M , auf die spätere Zeit über 950 000 M . Das bedeutendste Vermächtnis, 300 000 M , hat der Bankier Jakob Plant im Jahre 1895 zu Gunsten gering besoldeter Lehrer oder Lehrerinnen in Sachsen ausgesetzt, doch können sie erst im Jahre 1961 in den Genuss der Stiftung treten.

Die Errichtung der Universität in Leipzig musste ein Bedürfnis nach einer Bibliothek hervorrufen. Im Jahre 1463 schenkte auch der Ordinarinus der heutigen juristischen Fakultät, Dietrich von Bucksdorff, dem Leipziger Rat eine Anzahl von Büchern zur Benutzung für Studenten. Im Jahre 1515 vermachtet der Unterstadtschreiber Dr. Peter Freitag dem Rat seine juristische Büchersammlung zur Gründung einer Bibliothek. Aber erst das Vermächtnis des Advokaten Huldrich Große vom Jahre 1677, der dem Rat zu diesem Zwecke seine Büchersammlung und sein ganzes Vermögen (rund 2500 fl.) hinterließ, legte den eigentlichen Grund zu der jetzigen Stadtbibliothek.²⁾ Zur Vermehrung des Bücherbestandes trugen viel die Geschenke bei, die die Ratsherren bei ihrer Wahl in den Rat regelmäßig zu machen pflegten. Eine sehr bedeutende Bereicherung erfuhr die Anstalt durch die ungefähr 23 000 Bände starke Büchersammlung des Professors Karl Heinrich Ludwig Pölich im Jahre

¹⁾ Siehe oben S. XXI.

²⁾ Über die Stadtbibliothek siehe G. Wustmann im Leipziger Tageblatt 1899 Nr. 267; 280; 293; 616 fg.

1839, dann durch die Sammlungen des Dr. Gottfried Wilhelm Becker und seines Sohnes, des Organisten und Musiklehrers Karl Ferdinand Becker, im Jahre 1856 und 1871 (etwa 5000 Bände). Sonst zeigte die Leipziger Bürgerschaft, wenn man von den Ratssherren absieht, für dieses Institut kein großes Interesse. Während der ganzen Zeit seines Bestehens finden wir nur drei Kapitalstiftungen. Der Obermeister der Kürschnerinnung Wenzel Buhle vermachte im Jahre 1685 die Zinsen von 100 fl. zur Besoldung des Bibliothekars, der Buchhändler Karl Wilhelm August Schubert im Jahre 1832 die Erträge von 9450 Taler für die Zwecke der Bibliothek. Schließlich bestimmte der schon oben erwähnte Professor Pöhl die Nutzungen von 14 400 M für einen Bibliothekar und einen Aufwärter, die eigens für seine Büchersammlung angestellt werden sollten. Die Notwendigkeit einer Volksbibliothek erkannte schon der Stadtgerichtsaktuar Weinich in seinem Testamente von 1842. Es setzte auch zu diesem Zweck 3000 M aus, deren Zinsen jetzt dem Volksbibliothekverein zufließen. Im Jahre 1866 errichtete Freiherr Bernhard von Tauchnitz eine Volksbibliothek in Kleinzschocher und vermachte für ihre Zwecke im Jahre 1895 die Zinsen von 4000 M. Die bedeutendste Leistung auf diesem Gebiete ist die von Dr. Max Abraham im Jahre 1897 gestiftete Musikkbibliothek, zu deren Erhaltung er ein Kapital von 400 000 M bestimmt hat.

In viel größerer Masse als gegen die Bibliotheken äußerte sich die Freigebigkeit der Leipziger Einwohnerschaft gegen das städtische Museum der bildenden Künste. Den Grund zu der Anstalt legte im Jahre 1837 der Leipziger Kunstverein, doch zu ihrer Bedeutung gelangte sie erst durch das Vermächtnis des Kaufmanns Heinrich Adolf Schletter vom Jahre 1853. Dieser Kunstfreund vernehrte nicht nur die bereits vorhandene kleine Sammlung um 97 Gemälde und plastische Werke im Gesamtwerte von mehr als 228 000 M, sondern er veransetzte auch durch ein weiteres Vermächtnis von beinahe 100 000 M die Stadtgemeinde, ein neues Museum zu erbauen. Das Institut erfreut sich seitdem ununterbrochen der Gunst der wohlhabenden Leipziger Bevölkerung, und die Vermächtnisse oder Schenkungen fließen ihm in großer Fülle von allen Seiten zu. Einen ganz erstaunlichen Reichtum zeigen die Zuwendungen an Kunstsachen der verschiedensten Art. Darunter befinden sich ganze Sammlungen von beträchtlichem Wert. So haben Demianis 492 Aquarelle und Handzeichnungen einen Tazwert von etwa 26 000 M, die vom Konsul Gustav Moritz Claus im Jahre 1861 geschenkten 68 Ölgemälde einen Wert von mehr als 45 000 M; die 1881 vermachte Schumannsche Gemäldesammlung dürfte auf 66 000 M geschätzt werden, die im Jahre 1886 vom Konsul Thieme geschenkte Gemäldesammlung auf 100 000 M. Von sehr großer Bedeutung ist die von Dr. Karl Lampe im Jahre 1858 angelegte und seitdem noch vervollständigte Kupferstichsammlung, die bei dessen Tode gegen 1800 Kunstdräder umfasste. Aber auch die Kapitalien, die man dem Museum zum Ankauf von Kunstgegenständen überwiesen hat, sind zahlreich; sie belaufen sich, das oben erwähnte Schlettersche Vermächtnis nicht mitgerechnet, auf etwa 150 000 M. Die ansehnlichsten Vermächtnisse dieser Art rührten vom Kaufmann Gottlieb Eduard Benjamin Simon (30 000 M im Jahre 1865) und vom Privatmann August Adolf Fode (20 000 M).

im Jahre 1879) her. Besondere Stiftungen, deren Erträge zur Anschaffung von Kunstwerken bestimmt sind, hat Leipzig nur zwei, die Petzschfesche vom Jahre 1884 und die Hüblerische vom Jahre 1890. Die Petzschfesche allein hat gleich bei ihrer Gründung über rund 470 000 M , die Hüblerische über 47 000 M verfügt. Außerdem sind von den jährlichen Erträgen der „Stiftung für die Stadt Leipzig“ 1500 M und von denen der Dianerischen Stiftung $\frac{2}{3}$ zum Ankauf von Kunstwerken zu verwenden. Der Opferwilligkeit heisiger und auswärtiger Wohltäter hat auch das 1873 gegründete Museum für Völkerkunde sowie auch das 1879 eröffnete Kunstgewerbemuseum viel zu verdanken. Zur Vermehrung der Sammlung des zuletzt genannten Museums hat Stadtrat Scharf im Jahre 1892 die Zinsen eines Kapitals von über 58 000 M vermacht. Viel zur Förderung aller drei Museen trug das bedeutende Vermächtnis des 1880 verstorbenen Franz Dominik Grassi bei. Es wurden daraus für die Erweiterung des Museums der bildenden Künste beinahe 630 000 M beigesteuert, aus das zur Aufnahme des Museums für Völkerkunde und des Kunstgewerbemuseums im Jahre 1896 eröffnete Grassimuseum mehr als 1 600 000 M verwendet. Die reichen Mittel der Grassischen Erbschaft machten es auch möglich, die Sammlungen der genannten Museen erheblich zu vermehren.

Für die Armenpflege brauchte man in der ältesten Zeit keine Anstalten. Das Betteln hatte damals nichts Unchrenhaftes; auf der andern Seite hatte das Almosen im Mittelalter die Kraft, die Sünden zu tilgen, und so lag es ja im eignen Interesse, rechi viel zu geben. Indessen zeigte sich schon frühzeitig das Bedürfnis, Hospitäler für Kranken zu errichten, besonders für solche, die nicht zu Hause gepflegt werden konnten. Die erste Anstalt für Kranken in Leipzig war das Johannishospital, das zwischen 1278 und 1305 vor dem Grimmaischen Tore hinter der jetzigen Johanniskirche erbaut und im Jahre 1871 nach der Hospitalstraße verlegt wurde. Ursprünglich hatte es den Zweck, Aussätzige aufzunehmen, durch deren vollständige Abschließung man damals die weitere Ausbreitung des durch die Kreuzzüge aus dem Orient eingeschleppten Aussatzes zu verhindern suchte. Seit dem Ausange des 16. Jahrhunderts, wo sich diese Epidemie nach und nach verloren hatte, verpflegte man darin „Französer“, d. h. Syphilitiker.¹⁾ Andern Kranken und Gebrechlichen gewährte das Georgenhospital Aufnahme, das außerdem auch Findelkindern und Pilgern als Zufluchtsort diente. Diese Anstalt, deren Gründung jedenfalls vor 1372 erfolgt ist, lag vor dem Raustädtter Tore, ungefähr an der Stelle, wo jetzt die 2. höhere Bürgerschule steht.²⁾ Sie stand zuerst unter der Aufsicht des Thomasklosters, bei dem sie jedoch nicht gut zu gediehen schien und ging im Jahre 1439 in die Verwaltung des Rates über, der sie neu baute und es mit der Pflege der Insassen ernster nahm. Das Johannishospital verwandelte sich seit dem Ende der sechziger Jahre des 16. Jahrhunderts nach und nach in ein Pfleindnerheim. Auch das Georgenhospital hörte seit seiner Zerstörung durch Tilly im Jahre 1631 auf, Krankenhaus zu sein. Die Pflege der Kranken

¹⁾ Über das Johannishospital siehe H. Geßlein in der Wissenschaftlichen Beilage zur Leipziger Zeitung 1897 Nr. 23.

²⁾ Über das Georgenhospital vgl. G. Busmann im Leipz. Tagebl. 1901 Nr. 240 u. 241.

fiel dann ganz dem Lazarett zu. Dieses hatte sich aus dem Pestilenzhaus entwidelt, das im Jahre 1556 am Egelsfuß vor dem Grimmaischen Tore zur Verpflegung von Pestkranken erbaut und 1565 vor das Ranstädter Tor an den Eingang des Rosentals verlegt worden war.¹⁾ Seit 1871 befindet sich das Krankenhaus an der Liebigstraße. Im 17. und 18. Jahrhundert führte es wegen seiner Verbindung mit dem Willigen Almosen²⁾ auch den Namen Williges Almosen, welcher im Anfange des 19. Jahrhunderts den Namen Jakobshospital weichen mußte. Für die Verpflegung von Siechen und Geisteskranken, die auch weiter beim Georgenhospital verblieben war, errichtete der Rat im Jahre 1901 die Heilanstalt Dösen.

Alle diese Anstalten, die sich ausschließlich oder vorwiegend mit Krankenpflege befaßten, wurden von der Leipziger Bürgerchaft durch Stiftungen und einfache Zuwendungen eifrig unterstützt. Gleich bei der Übernahme des Georgenhospitals in städtische Verwaltung erwachte ein lebhaftes Interesse für dieses Institut. Während diese Anstalt unter der klösterlichen Verwaltung nicht einmal eine einfache Zuwendung aufzuweisen hat, wird sie gleich im Jahre 1440 von den Eheleuten Papenmeyer mit 400 rheinischen Gulden bedacht, dessen Zinsen der Rat nach deren Tode zu Tuch für die Insassen verwenden sollte. Auch in den nächsten Jahren hat das Hospital eine Reihe von bedeutenden Stiftungen zu verzeichnen. Ohne Zweifel hat die Übernahme der Verwaltung der Anstalt durch den Rat diesen Umschwung veranlaßt. Das Johannishospital hatte zwar schon seit Ende des 14. Jahrhunderts unter der Verwaltung des Rates gestanden, mehrere einfache Zuwendungen wurden ihm schon im 14. Jahrhundert zu teilen, doch seine erste Stiftung stammt erst aus dem Jahre 1443. Seitdem nimmt die Fürsorge der Wohltäter für die Pfleglinge dieser beiden Anstalten immer mehr zu. Besonders zärtlich zeigt sich ihre Aufmerksamkeit gegen die Insassen des Georgenhospitals. Man vergötzt sie nicht nur mit Nahrung, sondern sorgt auch durch Stiftungen dafür, daß ihnen Bier gereicht und Holz für sie gekauft werde. Rats herr Lorenz Mord-eisen bestimmt im Jahre 1511 die Zinsen von 1000 fl. zur Befoldung von zwei Personen, die diese Armen warten, ihnen die Wäsche und das Bettgewand reinigen sollen. Im Jahre 1517 stiftet Dr. Heinrich Schmiedeberg 54 fl. jährlicher Zinsen zur Befoldung eines Arztes im Georgenhospital. Die Stiftung der Witwe des Rats herrn Österland vom Jahre 1523 hat den Zweck, den Kranken dieses Institutes Arznei und Labung zu reichen. Martin Leubel vermacht 1527 100 fl. jährlicher Zinsen für die Armen zu St. Georgen, damit sie nunmehr nicht zweimal, sondern dreimal in der Woche Gebratenes erhielten. In gleicher Weise erfreute sich die Anstalt der Kunst der opferwilligen Bürger in der zweiten Hälfte des 16. und den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts. Das Bäckerhandwerk schenkte ihr 300 fl., damit sie die Verpflegung der kranken Bäckergesellen übernahme. Mehrere Wohltäter ließen es sich angelegen sein, den Insassen Wein zu verabreichen, oder man veranstaltete für sie eine Festmahlzeit.

¹⁾ Über das Lazarett siehe H. Geßler im Leipz. Tageblatt 1897 Nr. 336.

²⁾ Siehe unten S. XXXI.

Das Johannishospital und das Georgenhospital beschäftigten sich in der ersten Zeit allerdings hauptsächlich mit der Verpflegung von Kranken, doch beherbergten sie auch andre Arme. Die an diese Institute gemachten Zuwendungen kamen daher, wenn ihr Genuß nicht ausdrücklich auf Kranken beschränkt war, auch den andern Insassen zugute. Seitdem sich aber das Lazarett zum allgemeinen Krankenhaus entwickelt hatte, und die Sorge für die Kranken ganz auf dieses übergegangen war, bildete die Krankenpflege einen völlig selbständigen Zweig, und alles, was dieser Anstalt vermacht und geschenkt wurde, gereichte nur den Kranken zum Nutzen. Spezielle Stiftungen für das Lazarett hatte man bis gegen Mitte der siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts nur wenig errichtet. Ihre Zinsen waren gewöhnlich zur Speisung der Kranken bestimmt, oder sie waren den Kranken und Genesenden gewidmet. Einen wichtigen Fortschritt bezeichnete die Schenkung des Krammermeisters Friedrich August Schumann, der im Jahre 1856 dem Jakobshospital 30 000 M zur Einrichtung einer besondern Abteilung für kranke Kinder überwies, der auch bald weitere 45 000 M zufielen. Die Bedeutung des Leipziger Krankenhauses veranlaßte auch die Einwohnerschaft der Umgebung, Stiftungen zu errichten, die den unbemittelten Kranken ihrer Gemeinden möglich machen sollten, in dieser Anstalt Verpflegung zu finden. Solche Stiftungen haben Gohlis, Schönan und Lößnig. Einfache Zuwendungen flossen dem Lazarett oder Jakobshospital besonders in dem letzten Jahrzehnt des 18. und in den ersten zwei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts in großer Fülle zu, sie wurden aber im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts äußerst spärlich. Um so zahlreicher erscheinen gerade in diesem Zeitraum die Stiftungen zu Zwecken der Krankenpflege, die alles, was die Privatwohltätigkeit bis dahin für die Krankenpflege getan hat, weit übertreffen. Es herrschte da vor allem das eifrige Bestreben, Freistellen im Krankenhouse oder im Siechenhouse für unbemittelte Personen zu schaffen, besonders für solche, die keine Armenunterstützung genießen. Oder man war darauf bedacht, erwerbsunfähige aus dem Krankenhouse entlassene Personen oder auch Kranke außerhalb der Anstalten zu unterstützen. Bei der Tendenz des 19. Jahrhunderts, auf dem Gebiete der Wohltätigkeit alles zu spezialisieren, ist es natürlich, daß auch für spezielle Zweige der Krankenpflege besondere Stiftungen ins Leben gerufen worden sind. So bestehen solche für Schwindfältige, für Gelähmte, für Epileptische, für Geisteskrank, für Augenkrank, für Wöchnerinnen, für kranke Schulkinder, für kränkliche Mädelchen, für kranke Frauen.

Rechnen wir sämtliche an das Lazarett oder Jakobshospital gemachten Zuwendungen und die außerhalb dieser Anstalt zu Zwecken der Krankenpflege gegründeten Stiftungen zusammen, so erhalten wir die Gesamtsumme von fast 1 400 000 M , 1 100 000 M Stiftungsskapitalien, 300 000 M einfachen Zuwendungen. Davon fallen auf das 17. Jahrhundert über 20 000 M , auf das 18. nicht ganz 70 000 M , auf die ersten 3 Viertel des 19. etwas weniger als 420 000 M , auf das letzte Viertel beinahe 890 000 M . Als die bedeutendsten Stiftungen ragen im letzten Viertel der Fodlesche Unterstützungs fonds mit 120 000 M und die Tauchnitsche Siechenhaussiftung mit 400 000 M hervor.

Nächst der Verpflegung der Kranken war es die Versorgung von alten Leuten, die schon frühzeitig das öffentliche Interesse beanspruchte. Gerade in der ältesten Zeit machte sich in den mittleren bürgerlichen Schichten das Bedürfnis nach einer solchen Versorgung fühlbarer als in neuerer Zeit. Eine besondere Anstalt wurde zur Befriedigung dieses Bedürfnisses allerdings nicht gegründet. Bei den bescheidenen Verhältnissen Leipzigs verwendete man, solange der Raum es erlaubte, dieselbe Anstalt zu den verschiedensten Zwecken. So diente das Georgenhospital anfänglich zur Krankenpflege auch zur Aufnahme von Findelkindern und altersschwachen Leuten. Auch bemittelte Bürger benützten dieses Institut, spätestens seit 1479, zum Aufenthalt in ihrem Alter gegen Aussetzung eines gewissen Kapitals. Noch mehr geschah dies beim Johannishospital, wo infolge der allmählichen Abnahme des Aussatzes und der syphilitischen Krankheiten immer mehr Raum frei geworden war. Jedenfalls war das Johannishospital schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts der Hauptstätte nach ein Pfändnerheim, und das wurde es immer mehr, besonders nach der Zerstörung des Georgenhospitals im Jahre 1631. Für die Aufnahme in die Anstalt hatte der Eintretende 30 bis 50 fl. später 100 Taler (heute 600 M.) zu zahlen. Außerdem fiel nach seinem Tode sein Nachlass an das Hospital. Diese Einnahmen allein genügten jedoch nicht, die Insassen zu versorgen, und so bot sich den Leipziger Bürgern auch hier gute Gelegenheit, ihre Opferwilligkeit zu betätigen. Es flossen dem Johannishospital wie in der früheren Zeit, wo es sich mit Krankenpflege befasste, auch in der zweiten Hälfte des 16. und im 17. Jahrhundert erhebliche Vermächtnisse und Schenkungen zu. Auch zur Errichtung von Stiftungen gab das Hospital vielfache Anregung. Die Insassen, unter denen es viele Bedürftige gab, hatten im Hospital bloß Wohnung und Kost, und nur die allernotwendigste. Es fanden sich daher bald milde tätige Leute, die durch die Erträge der von ihnen ausgeschafften Kapitalien es möglich machten, das Leben der Hospitalitäten angenehmer zu gestalten. Man ließ ihnen Wein verabreichen oder besondere Mahlzeiten bereiten, oder man verteile Geld an sie.

Die Insassen des eigentlichen Johannishospitals, des sogenannten „Reichen Spittels“, waren bald notdürftig versorgt. Die Anstalt selbst wurde durch die rationelle Bewirtschaftung des Grund und Bodens immer reicher, so daß sie schon frühzeitig in der Lage war, sich selbst vollständig zu erhalten. Die milde tätigen Leipziger Bürger fühlten sich daher seit dem Ende des 17. Jahrhunderts nur noch selten veranlaßt, das eigentliche Johannishospital zu bedenken. Sie wandten jetzt ihre Fürsorge dem Armenhospital zu. Schon in der ersten Zeit seiner Tätigkeit als Pfändnerheim beherbergte das Johannishospital neben solchen Personen, die gegen volles Einkaufsgeld volle Kost erhielten, auch solche, die, weil sie beim Eintritt weniger gezahlt hatten, nur die halbe Kost bekamen. Außerdem gewährte man dort auch manchen Personen unentgeltlich Unterkunft; diese erhielten keine Kost und lebten gewöhnlich von Almosen. Bereits in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts unterschied man zwischen Brüdern und Schwestern oder „Inforporierten“, d. h. Einverleibten, auf der einen Seite und Weiweibern, d. h. Insassen der Weinstube des „Armen

Spitals" oder Beihospitals auf der andern Seite. Diesen Beiweibern oder Beihospitalitinnen, etwa 6 bis 12 an der Zahl, die vom Hospital nicht befördert wurden und sich im Anfange des 18. Jahrhunderts innerhalb der Insassen der Anstalt zu einer besondern Classe ausgebildet hatten, suchte man durch einige Stiftungen zu Hilfe zu kommen. Im Jahre 1902 ließ man das Beihospital, dessen Aufgaben jetzt das vom Armenamt unterhaltene Verborghaus erfüllt, eingehen, nachdem die darin befindlichen Frauen nach und nach ausgestorben waren. Die für diese Personen bestimmten Stiftungen gingen, mit Ausnahme der den Insassen der Armenhäuser überwiesenen Vogbergischen Stiftung, auf die Einwohner des Johannishospitals über.

Sieht man von den speziell für die Beiweiber bestimmten Stiftungen ab, so waren die Zuwendungen an das Hospital im 18. Jahrhundert und in den ersten vier Jahrzehnten des 19. gering. Dagegen tritt in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts das Interesse der Bürgerschaft für diese Anstalt wieder in größerem Maße hervor. Man ist jedoch nicht mehr bestrebt, den aufgenommenen Insassen das Leben noch angenehmer zu gestalten, sondern der Zweck der neuen Stiftungen ist, daß zum Einkauf ins Hospital erforderliche Geld zu gewähren, um auch unbemittelten Personen die Wohltaten der Altersversorgung zugänglich zu machen. Sämtliche zugunsten des Johannishospitals und zur Verpflegung in dieser Anstalt seit der Mitte des 16. Jahrhunderts (von wo ab die Anstalt hauptsächlich der Altersversorgung dient) gestifteten Kapitalien, die zur Grabpflege gemachten Zuwendungen nicht mitgerechnet, ergeben die Summe von nicht ganz 300 000 ℳ , wovon über 270 000 ℳ Stiftungskapitalien sind. Bis zum vierten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts sind über 40 000 ℳ ausgekehrt worden, in der späteren Zeit weit über 250 000 ℳ , darunter fast 220 000 ℳ allein für Stiftungen zur Gewährung des Einkaufsgeldes. Die Barthelsche Stiftung vom Jahre 1844 mit 78 000 ℳ und die Leidholzsche vom Jahre 1892 mit 80 000 ℳ ragen unter den Stiftungen dieser Gattung besonders hervor.

Wie das ursprünglich zum Aufenthalt von Aussätzigen bestimmte Johannishospital mit der Zeit in eine Anstalt zur Versorgung von alten Leuten verwandelt worden ist, so hat sich im Laufe der Jahre aus dem anfangs vornehmlich zur Verpflegung von Kranken bestimmten Georgenhospital¹⁾ ein Waisenhaus herausgebildet. Schon in der ersten Zeit seines Bestehens nahm das Georgenhospital auch Findlinge auf. Im Jahre 1556 befam es, nachdem es im Jahre 1546 eingerichtet und in den Jahren 1548 und 1549 wieder aufgebaut worden war, für die Findlinge ein besondres Haus. In dem 1668 nach abermaliger Verstörung neben dem Johannishospital neu errichteten Hospital zu St. Georgen, das nicht mehr als Krankenhaus, sondern als Zucht- und Irrenhaus diente und daher Zuchthaus hieß, trat die Waisenpflege noch stärker hervor. Seit 1701, wo man es nach dem östlichen Ende des Brühls verlegt hatte, führte es sogar den Namen Zucht- und Waisenhaus. Die Waisenpflege entwickelte sich immer mehr zu einem selbständigen Zweig, bis sie

¹⁾ Siehe oben S. XXV.

im Jahre 1864 durch die Errichtung eines eignen Waisenhäuses, zuerst in der Münzgasse, seit 1903 in der Waisenhausstraße in Cunnewitz, von der Mutteranstalt vollständig getrennt wurde. Das Georgenhospital selbst, das im Jahre 1871 in die Räume des alten Jakobshospitals am Eingange des Rosentals übergesiedelt war, diente seitdem nur noch zur Aufnahme von Geisteskranken, Siechen, Sträflingen und Obdachlosen. Im Jahre 1892 teilte man diese Anstalt in zwei selbständige Anstalten, in ein „Irenesiechenhaus“, das vorläufig im alten Gebäude am Rosental, im Jahre 1901 aber in Dösen unter dem Namen Heilanstalt Dösen in weit größerem Umfange errichtet wurde, und in die neu erbaute Zwangsarbeitsanstalt an der Riebeckstraße, die der Hauptfache nach zur Aufnahme von arbeitschenden Personen und andern Sträflingen sowie zur Unterbringung von Obdachlosen dient. Auf die Zwangsarbeitsanstalt ging sowohl der Name als auch das Vermögen des alten Georgenhospitals über, jedoch mit Ausschluß aller Kapitalien, die speziell den Waisen zugebacht und deshalb im Jahre 1864 dem neuen Waisenhaus überwiesen worden waren.

Die erste spezielle Stiftung für Waisenpflege begannet uns gleich nach der Errichtung des Buchthauses, im Jahre 1671, wo der Obermeister des Schlosserhandwerks, Michael Stenzel, die Zinsen von 50 fl. zur Kleidung armer Bischöflicher Kinder vermacht. Fast sämtliche von da ab beim Georgenhospital errichteten Stiftungen sind für die Waisen bestimmt. Ebenso galten die an diese Anstalt in beträchtlicher Zahl gemachten einfachen Zuwendungen seit den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts nur noch den Waisenkindern. Das Georgenhaus selbst blieb seit der Errichtung eines eignen Waisenhauses von der Privatwohltätigkeit vollständig unbeachtet. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts flossen den Waisenkindern, die bei den Lotterieziehungen verwendet wurden, auch zahlreich kleinere Geschenke von Personen zu, die in der Lotterie gewonnen hatten. Aus diesen und noch andern kleineren Geschenken bildete man am Ende des 18. Jahrhunderts die Privatklasse der Waisenkinder. Im Jahre 1878 wurde auf Veranlassung eines unbekannten Wohltäters, der der Klasse unter dieser Bedingung 10 000 ₮ überwiesen hatte, die Verwendung der Waisen bei der Lotterie eingestellt. Von den für die Waisen bestimmten Stiftungen stammen zwei aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, die die Witwe des Bürgermeisters Dr. Born und ihr Sohn Johann Franz Born zur Verbesserung der Kost der Kinder errichtet haben. Die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts weist nur eine einzige Stiftung auf. Eine regere Teilnahme an dem Schicksal der Waisen nehmen wir erst seit dem zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts wahr, doch die eigentliche Periode der Waisenstiftungen beginnt erst mit dem vierten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts. Man sucht das Leben der Waisen angenehmer zu gestalten und die Fürsorge für sie weiter auszudehnen. Man sorgt für Sommerfeste, für Erfrischung während der Spaziergänge, für eine Christbeschirung; man bedenkt sie bei der Entlassung mit Geld oder mit Sparkassenbüchern. Die Fürsorge der Wohltäter begleitet die Pfleglinge sogar über die Anstalt hinaus, indem man noch nach ihrer Entlassung für ihre Fortbildung sorgt und sie noch als Lehrlinge oder Dienstmädchen unterstützt.

Die Gesamtsumme der speziell für Waisenpflege ausgeschafften Vermächtnisse, die gröhern Zuwendungen an die Privatfasse der Waisenkinder mitgerechnet, beträgt rund 415 000 M , davon 190 000 M Stiftungskapitalien. Zu diesen 415 000 M hat das 17. Jahrhundert nicht ganz 600 M beigetragen, das 18. Jahrhundert über 20 000 M , die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht ganz 50 000 M , die zweite Hälfte über 345 000 M . Die bedeutendsten Zuwendungen hat Ferdinand Wilhelm Mende, 150 000 M zur Errichtung eines neuen Waisenhauses und 60 000 M für Waisen von Gelehrten, Kaufleuten und Künstlern, gemacht.

Neben der Waisenpflege hat sich als selbständiger Zweig die Fürsorge für uneheliche Kinder ausgebildet. Den Grund dazu legte der Handels herr und Stadthauptmann Johann Ludwig Harz, der im Jahre 1824 zur Errichtung einer Ziehkinderaanstalt ein Kapital von 2500 Taleren stiftete. Es hat jedoch dieser Zweig nur wenig Anfang bei der Leipziger Einwohnerschaft gefunden. Im ganzen sind, abgesehen von der obigen Schenkung, nur noch 3200 M für diese Zwecke gestiftet worden. — Eine Anzahl von Stiftungen bezweckt die Unterstützung von armen Kindern im allgemeinen, gleichviel ob sie verwahrt bez. unehelich sind oder nicht. So dienen die Zinsen der von Professor Dr. Wilhelm Eduard Albrecht im Jahre 1876 hinterlassenen 30000 M zu Sparkasseneinlagen, die Erträgnisse der von den Erben der Schloßgutsbesitzerin Amalie Luise Ritsche zu Gohlis im Jahre 1881 dem Gemeinderate zu Gohlis übergebenen 10 000 M zur Versicherung für arme Kinder. Dr. Pettsche vermachte im Jahre 1884 30 000 M , deren Zinsen bestimmt sind, arme Kinder zu kleiden. Im Jahre 1890 überwies Professor Bernhard Windscheid 2000 M als Grundstock zu einer Volksschule für solche Kinder, deren Eltern durch ihre Arbeit vom Hause ferngehalten werden. Im ganzen besitzt Leipzig fünf solcher Stiftungen mit einem Gesamtkapital von ursprünglich mehr als 75 000 M .

Hatte man auch in der ältesten Zeit keine dringende Veranlassung, Anstalten zum Zwecke der Unterstützung von gesunden erwachsenen Armen zu errichten, so weit sie sich durch Betteln selbst helfen konnten, so fühlte man doch das Bedürfnis, wenigstens die Unterstützung der Hansarmen planmäßig zu gestalten. Die Hansarmen, oder, wie man sie später nennt, verschämten Armen konnten nicht ihre Zuflucht zum Betteln nehmen. Man mußte ihnen die Gabe freiwillig gewähren. Im Jahre 1463 gründete daher der Münzmeister und Ratsherr Hans Stockart das Willige (freiwillige) Almosen, das die Kluggabe hatte, jeden Sonntag in der Nikolaikirche den hausarmen Leuten Brot, Fleisch und Zugemüse, zum Teil auch Geld zu reichen. Das Willige Almosen, das in Leipzig zuerst die Armenpflege planmäßig organisiert hatte, wurde später immer mehr zur Besteitung der Kosten des Lazaretts herangezogen, so daß es schließlich ganz mit diesem Institute verschmolz.¹⁾ Dabei wurden die an die Anstalt gestellten Ansprüche der Armenpflege immer größer. Sie hatte außer der wöchentlichen Austeilung an Leipziger Arme noch Exulanten, d. h. wegen ihres Glaubens ausgewiesenen Protestanten, armen Reisenden, Abgebrannten und

¹⁾ Siehe oben S. XXVI.

Konvertiten Unterst ung zu gew hren.¹⁾ Das Zunehmen des Bettelns und das dringende Bed rfnis nach einer ausgedehnten Armenpflege veranla ten die vollst ndige Trennung der offnen Armenpflege von der Krankenpflege. Zum Zwecke der offnen Armenpflege errichtete der Rat der Stadt Leipzig im Jahre 1704 das Almosenamt, w hrend das Willige Almosen oder Lazarett von nun ab ausschlie lich der Krankenpflege diente. Der Wirkungskreis des Almosenamts war gleich im Beginne bedeutend gr er als der seines Vorg ngers. Hatte das Willige Almosen bei seiner Entstehung nur den Zweck, f r die Hansarmen zu sorgen, so fiel dem Almosenamt, da das Betteln ganz verboten worden war, die Aufgabe zu, f mtliche Armen zu unterst zen. Alle Bettler und Sammler waren an das Almosenamt verwiesen. Die Einnahmen des Almosenamtes, die zum gro en Teil aus den in den Kirchen, bei Taufen und Hochzeiten und in den H usern eingesammelten Gelbem bestanden, hielten jedoch mit den stetig wachsenden Ausgaben nicht Schritt. Die Anstalt konnte daher auf die Dauer den an sie gestellten Anforderungen nicht vollst ndig gen ugen. Im Jahre 1803 bildete sich daher ein Verein, der zwar unter der Aufsicht des Rates und in engem Anschlu  an ihn, aber selbstst ndig die F rorge f r die Armen in die Hand nahm. Die von diesem Verein errichtete Armenanstalt hatte infsofern gleich von vornherein eine sichere Grundlage, als sie nicht auf Einsammlungen durch B lchesen, sondern zum gro en Teil auf Subskriptionen beruhete, indem sich jeder B rger zu einem j hrlichen Beitrag verpflichtete. Das war eine Armensteuer, doch eine freiwillige. Nach dem Ubergange der Armenf rorge an die Armenanstalt hatte das Almosenamt nur noch die Zinsen der bei ihm bestehenden Stiftungen zu vergeben sowie gewisse Arten von Armen zu unterst zen. Im Jahre 1854 fiberwies jedoch der Rat die meisten Stiftungen des Almosenamts der Armenanstalt zur Verteilung. Seit diesem Jahre werden auch die Zinsen aus dem Verm gen des Almosenamts, soweit sie nicht aus Stiftungen herr hren, deren Vergebung sich der Rat vorbehalten hat, an die Armenanstalt abgeliefert. Das Almosenamt ist seit 1854 keine Anstalt mehr und dient nur noch zur Bezeichnung des bei der Stiftungsbuchhalterei getrennt verwalteten Verm gens des ehemaligen Almosenamts und seiner Stiftungen. Durch die breitere Grundlage, die ihr gleich bei der Gr ndung gegeben war, hatte die Armenanstalt einen festen Halt und konnte eine gr ere T tigkeit entfalten. Sie erbaute im Jahre 1803 am Johannisplatz ein Armenhaus, sie legte eine eigene Brotb derei an und errichtete ein Speise- und Arbeitshaus und eine eigene Schule. Aber auch die Mittel der Armenanstalt erwiesen sich mit der Zeit gegen ber ihren vielfachen Aufgaben als vollst ndig unzul nglich. Die der B rgerschaft auferlegte freiwillige Steuer, auf die sie ihr ganzes Geb ude aufgerichtet hatte, war doch zu freiwillig, um sicher zu sein. Im Jahre 1880 overnahm daher der Rat die Armenf rorge in seine Verwaltung, und ans der freiwilligen Besteuer wurde eine richtige Armensteuer, indem seit dieser Zeit der jeweilige Fehlbetrag aus der Stadtkasse zugeschlossen wird.

1) N heres  ber das Willige Almosen siehe bei H. Geissen im Leipziger Tageblatt 1897 Nr. 336.

Infolgedessen übergab auch die Armenanstalt, die seitdem den Namen Armenamt führt, die Verwaltung ihres Vermögens und der bei ihr bestehenden Stiftungen der Stiftungsbuchhalterei des Rates.

Alle diese die Armenfürsorge in Leipzig repräsentierenden Anstalten, Williges Almosen, Almosenamt, Armenanstalt und Armenamt, besonders die beiden ersten verbankten ihre Einnahmen zufälligen und schwankenden Gaben. Schon in der ersten Zeit war man deshalb bestrebt, durch Vermächtnisse und größere Geschenke die Institute wenigstens einigermaßen sicher zu stellen. Oft wurden solche Zuwendungen ohne Bedingungen gemacht, so daß man unter Umständen die Kapitalien selbst verwenden durfte. Das geschah jedoch nur in den äußersten Notfällen, für gewöhnlich verblieben sie im Stammvermögen der Anstalten. Auch zahlreiche Stiftungen schlossen sich an die Anstalten der Armenpflege an. Das Willige Almosen setzte sich in den ersten Jahren überhaupt nur aus Stiftungen zusammen. Die Form der Stiftungen in der ersten Zeit war die „Schüssel“. Unter „Schüssel“ verstand man damals, wo man den Armen das Almosen meistens in Naturalien reichte, die an einen Armen wöchentlich zu verabfolgende Portion Brot, Fleisch und Zugemüse. Wenn jemand eine Schüssel errichtete, so bedeutete das, daß er ein Kapital auszehrte, dessen Zinsen gerade dazu ausreichten, einen Armen mit einer solchen Portion zu versorgen, wozu damals 100 fl. (etwa 460 bis 525 M.) erforderlich waren. Die Schüsselstiftungen sowie auch die einfachen Zuwendungen an das Willige Almosen waren bis gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts sehr zahlreich, ließen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bedeutend nach und verschwanden im 17. Jahrhundert fast ganz. Die seit der Mitte des 17. Jahrhunderts beim Willigen Almosen gegründeten Stiftungen wie auch die an diese Anstalt gemachten einfachen Zuwendungen galten dem mit ihr verbundenen Lazarett. Der Beginn des 18. Jahrhunderts zeigt uns ein bedeutendes Erstarken der Opferwilligkeit auf dem Gebiete der Armenfürsorge, das die Errichtung des Almosenamtes und die Trennung der offnen Armenpflege von der Krankenpflege zur Folge hatte. Durch die Entstehung dieser Anstalt wurde die Mildtätigkeit in noch höherm Maße angeregt. Im 18. Jahrhundert erfreute sich das Almosenamt unter allen gemeinnützigen Instituten am meisten der Gunst der wohlthätigen Einwohnerschaft. Von sämtlichen gestifteten Kapitalien gehörten ihr in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts weit mehr als 50% (340 000 M.), in der zweiten Hälfte weit über 25% (280 000 M.). In noch bedeutsam höherm Maße flossen Schenkungen und Vermächtnisse der neu errichteten Armenanstalt schon seit den ersten Jahren ihres Bestehens zu. Auch eine sehr beträchtliche Zahl von Stiftungen zu Zwecken der offnen Armenpflege gruppierte sich um sie. Das mit der Anstalt verbundene Armenhaus rief seit dem Jahre 1830 eine ganze Reihe von Stiftungen für die Insassen des Hauses hervor. Man suchte die Fürsorge, die die Armenanstalt diesen Armen angedeihen läßt, zu steigern, indem man sie noch mit einem Taschengeld versah oder ihnen Fleisch und Bier verabreichte. Die Gesamtsumme der an die Armenanstalt oder das Armenamt zu Zwecken der offnen Armenpflege gemachten Zuwendungen übersteigt die Höhe von 1 600 000 M. Wie in Leipzig selbst,

so fehlte es ebenso wenig in den später einverleibten Vororten an wohltätigen Einwohnern, die die dortigen Armenkassen mit größeren Geschenken bedachten. Auch Stiftungen zur Unterstützung von Armen wurden dort schon frühzeitig errichtet.

Wenn auch die Anstalten stets den Mittelpunkt der offnen Armenpflege bildeten, so beherrschten sie doch niemals vollständig das ganze Gebiet dieses Zweiges der Wohltätigkeit, und es entfaltete sich oft auch außerhalb ihres Kreises ein recht reges Leben. Schon von Anfang an wurden viele Stiftungen für Arme außerhalb des Willigen Almosens, gewöhnlich unmittelbar beim Leipziger Rat, errichtet. Sie gingen in der Regel über den Zweck dieser Anstalt hinaus. So setzte der Ratsherr Pfister im Jahre 1474 ein Kapital aus, dessen Erträge zur Verteilung von Korn an hausarme Leute bestimmt waren. Adam Müller vermachte im Jahre 1554 die Zinsen von 500 fl. zum Ankauf von Tuch für hausarme Leute und Schüler. Andere stifteten mit Vorliebe Spenden. Die Spenden wurden zum Unterschied von den Unterstützungen des Willigen Almosens, die man bestimmten Armen regelmäßig gewährte, gewöhnlich öffentlich sämtlichen bei der Austeilung anwesenden Armen gereicht. Besonders im 17. Jahrhundert, wo sich das Willige Almosen immer mehr der Krankenpflege zuwandte, gründete man die für Arme im allgemeinen bestimmten Stiftungen unmittelbar beim Rate. Im 18. Jahrhundert walzte allerdings das Almosenamt in seinem Bereiche so gut wie unbeschrankt; nur wenige Stiftungen entstanden damals außerhalb dieses Instituts. Um so beschränkter war der Einfluß der Armenanstalt im 19. Jahrhundert. Wie jedoch auch die Zahl der Stiftungen ist, die bei ihr errichtet worden sind, so bilden sie doch nur einen Bruchteil der in Leipzig im 19. Jahrhundert zu Zwecken der offnen Armenpflege gegründeten Stiftungen. Besonders in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sind zahlreiche Stiftungen unmittelbar beim Leipziger Rate, viele auch bei den Kirchen der einverleibten Vororte entstanden.

Die äußerst rege Tätigkeit auf dem Gebiete der offnen Armenpflege in der neuesten Zeit hat zu einer starken Spezialisierung der Stiftungen geführt und bewirkt, daß sich von der allgemeinen Armenfürsorge immer mehr spezielle Zweige abgesondert haben.

Zu einem ganz selbständigen Zweige bildete sich die Fürsorge für arme Blinde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aus. Das von Dr. Friedrich August Biener errichtete Blindeninstitut begann seine Wirksamkeit zwar erst im Jahre 1866, doch hatte Dr. Gottfried Wilhelm Becker bereits im Jahre 1831 sein gesamtes Vermögen zugunsten der Blinden vermacht. Seine nach seinem Tode im Jahre 1854 ins Leben gerufene Stiftung und die Biener'sche Anstalt weckten die Teilnahme der Leipziger Einwohnerschaft für diese Unglücklichen, und von allen Seiten heilte man sich, das Kapital der beiden Stiftungen zu vermehren. Hat die Biener'sche Anstalt die Ausbildung, die Beckersche Stiftung die Unterstützung der Blinden zur Aufgabe, so ist das Bestreben der Mendelschen Stiftung, ein Asyl für sie zu errichten. Außer diesen drei großen Stiftungen weist Leipzig noch eine ganze Reihe kleinerer Stiftungen auf, die alle den Zweck haben, die Lage dieser Armen zu verbessern und ihr Leben angenehmer

zu gestalten. Die einen Stifter gründen Freistellen in der Blindenanstalt, die andern sorgen für die Blinden nach ihrer Entlassung aus dem Institute, wiederum andre bestimmen die Mittel ihrer Stiftungen zu einem Fest oder einer Weihnachtsfeier für die Pfleglinge der Bienenischen Anstalt oder die entlassenen Böglinge. Kein Zweig des Stiftungswesens weist, außer der Krankenpflege, in einer verhältnismäßig so kurzen Zeit eine solche Fülle von Zuwendungen auf wie die Blindenfürsorge. Für diese Zwecke sind bis zum Jahre 1902 mehr als 800 000 M gestiftet worden, wovon über 420 000 M allein aus dem Beckerschen und dem Bienenischen Vermächtnis stammen.¹⁾

Witwen waren von jeher ein wichtiger Gegenstand der Wohlthätigkeit. Die erste spezielle Stiftung für Witwen in Leipzig hat der Kürschnerobermeister Wenzel Buhle im Jahre 1685 errichtet. Es hat sich seitdem diese Gruppe von Stiftungen, besonders im 19. Jahrhundert, stark vermehrt und immer weiter spezialisiert. Man hat besondere Stiftungen für Witwen von Ratssherren, Professoren, Pfarrern, Lehrern, Kaufleuten, Ratsbeamten, Feuerwehrleuten, Ratsdienern, Schuhleuten, Handwerkern, Schuhmachermeistern Kürschnern usw. Anregung dazu haben die Witwenklassen gegeben, die im 19. Jahrhundert für die verschiedensten Berufe gegründet worden sind. Die Gesamtsumme der besonders für Witwen gestifteten Kapitalien beträgt etwas über 300 000 M, davon gehören 1000 M dem 17. Jahrhundert, über 30 000 M dem 18., mehr als 25 000 M der ersten Hälfte, über 240 000 M der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts an. Die bedeutendste Stiftung dieser Gattung stammt von dem 1889 verstorbenen Buchhändler Ludwig Adolf Kittler, der 100 000 M für Witwen von Kaufleuten, Buchhändlern, Prokuristen und Handlungsgeschäften bestimmt hat. Eine Anzahl von Stiftungen, mit einem Gesamtkapital von 23 000 M, ist für Witwen und Waisen zugleich bestimmt. — Die Fürsorge für unverheiratete Mädchen in Leipzig reicht bis in die Zeit vor der Reformation zurück. Die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts kennt mehrere solcher Stiftungen, später kommen sie nur noch vereinzelt vor. Erst Fräulein Charlotte Prasse rüst durch ihre 1852 errichtete Stiftung das Interesse für unvermittelte Jungfrauen in Leipzig wieder wach. Die ältern Jungfränenstiftungen sind durchweg Ausstattungsstipendien, d. h. man ist bestrebt, den unverheirateten Mädchen zur Heirat zu verhelfen, um sie dadurch zu versorgen. In der neuern Zeit haben die Jungfränenstiftungen, den veränderten Verhältnissen entsprechend, die Aufgabe, unbemittelten Mädchen das Fortkommen in ledigem Stande zu erleichtern. Von großem Einfluß auf diesem Gebiete war die Stiftung des im Jahre 1858 verstorbenen Fräuleins Berta Luise Lähne, die sich die Errichtung einer Anstalt für Jungfrauen zum Ziele setzte. Das Wohlwollen, das man in wohlhabenden Kreisen Leipzigs diesem Unternehmen entgegenbrachte, fand seinen Ausdruck in vielen Zuwendungen, so daß die Stiftung in verhältnismäßig kurzer Zeit ein anscheinliches Vermögen erwarb. Zu den von der Stifterin selber stammenden 41 000 M kamen noch mehr als 80 000 M Vermächtnisse

1) Näheres über die Blindenstiftungen siehe bei Thielinski in der Wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung 1904 Nr. 144.

und Schenkungen von andern Gebern hinzu. Eine Anzahl von Stiftern ist ferner darauf bedacht, Freistellen in der Lähnischen Anstalt zu errichten; so hinterließ Fräulein Agnes Verud zu diesem Zwecke 117 000 M . Andre Stiftungen sind nur für gewisse Gruppen von unverheirateten Mädchen bestimmt, so z. B. für Näherrinnen, für ältere Jungfrauen, für unverheiratete Töchter von Kaufleuten, Beamten und Lehrern. Die von Frau Sieland vermachten 100 000 M sind für verwaise Jungfrauen aus bessern Ständen bestimmt. Das gesamte zugunsten unverheirateter Mädchen gestiftete Kapital übersteigt die Höhe von 500 000 M , davon nicht ganz 20 000 M aus der ersten Hälfte des 16., 4000 M aus der ersten Hälfte des 17. und über 475 000 M aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. — Außer den speziellen Stiftungen für Witwen und Jungfrauen finden wir seit 1790 eine Reihe von Stiftungen für alleinstehende Frauen und Mädchen sowie für unverheiratete weibliche Personen im allgemeinen mit einem Gesamtkapital von ursprünglich 340 000 M , unter denen die Albersstiftung mit einem Kapital von 150 000 M und die Almaliestiftung mit einem solchen von mehr als 138 000 M , beide aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, besonders hervorragen.

Eine ganze Reihe von Stiftungen ist speziell für alte Leute, für Familien, für invalide Arbeiter oder Kriegsinvaliden und für Unglücksfälle gegründet worden. Das Bestreben zu spezialisieren führt auch dazu, daß man besondere Stiftungen für die einzelnen Berufe errichtet: für Mitglieder des Theaters und Orchesters, für Musiker, Tischler, Schuhmachermeister, Leinwebermeister, Böttcher, Buchdrucker, Schuhleute, Feuerwehrmänner, Ratsdiener, Aufseher des städtischen Museums und Dienstboten. Die Stiftungen für Dienstboten, von denen die erste aus dem Jahre 1777, alle andern aus dem 19. Jahrhundert stammen, verbinden allerdings mit dem wohltätigen Zweck meistens noch einen andern Zweck. Die an die Empfänger gezahlten Zinsen sind ebensogut Belohnungen für lange Ausdauer im Dienste wie Unterstützungen von Armen. Bei den meisten dieser Stiftungen ist daher der Genuß an einer bestimmten Anzahl von Dienstjahren bei derselben Herrschaft oder bei wenigen Herrschaften oder an einer lange Dienstzeit überhaupt gebunden. Den gleichen Charakter haben auch manche Stiftungen für Schuhleute und Feuerwehrmänner, indem sie die Unterstützung als Belohnung für besondere Leistungen erhalten.

Wie sich die Armenfürsorge immer individueller gestaltet und für jede Art von Not einen besondern Zweig ausbildet, so hat sie auch das Bestreben, sich mit der Zeit immer mehr zu verfeinern. Von den untersten Schichten der Bevölkerung, denen sie zunächst ihre Wohlstaten zuwendet, dehnt sie sich immer mehr auch auf die höheren Klassen aus. Hat die Armenfürsorge anfangs vorzugsweise die Linderung der größten Not zu ihrem Zwecke, so muß sie doch bald auch der „feineren“ Not abzuhelfen suchen. Schon die Errichtung des Willigen Almosens für Hausarme bedeutete gegenüber der Almoseilung von Almosen an Bettler eine höhere Stufe der Armenfürsorge. Noch mehr gilt das vom Johannishospital, seitdem es eine Versorgungsanstalt für alte Leute geworden ist. Es sind hauptsächlich die mit einigen Mitteln versehenen Kreise, denen die Wohlstaten der Anstalt zugute kommen. Rats herr Dr. Johann Franz

Born nimmt bei seiner im Jahre 1723 errichteten Stiftung vorzugsweise auf Witwen und Waisen von Ratsherren, Professoren, Pfarrern und Lehrern Rücksicht. Besonders im 19. Jahrhundert ist die Zahl der Stiftungen für die „bessern“ Stände groß. Ferdinand Wilhelm Mende gründet im Jahre 1855 eine besondere Stiftung für unbemittelte Töchter und Söhne von Eltern, die dem Gelehrten-, Kaufmanns- oder Künstlerstand angehört haben. Die Zinsen der im Jahre 1890 mit einem Kapital von 600 000 M ins Leben gerufenen Döring-Gröpplerschen Stiftung sind nur für „gebildete Stände“ bestimmt. Die meisten Jungfrauenstiftungen haben nur solche Kreise im Auge. Ebenso hat eine beträchtliche Anzahl der Witwenstiftungen den Zweck, Witwen von Lehrern, Pfarrern, Rechtsanwälten, Ratsherren usw. zu unterstützen.

Die Gesamtsumme der bei der städtischen Verwaltung und den mit ihr in irgend welchem Zusammenhang stehenden Anstalten und Stiftungen für die verschiedenen Zwecke der Armenpflege ursprünglich ausgezeigten Kapitalien beträgt gegen 10 580 000 M . Davon sind über 8 030 000 M unantastbare Kapitalien, der Rest dagegen einfache Zuwendungen. Von der obigen Gesamtsumme gehören fast 5 970 000 M speziellen, der übrige Teil allgemeinen Zwecken der Armenpflege. Unter den speziellen Zwecken ragen besonders die Krankenpflege und die Blindenfürsorge hervor. Die Zuwendungen für Krankenpflege machen beinahe 24 %, die für Blindenfürsorge fast 14 % sämtlicher zu besondern Zwecken der Armenpflege bestimmten Kapitalien aus. Auf die Zeit bis 1538 fallen nicht ganz 220 000 M , auf die Zeit von 1539 bis 1700 etwa 170 000 M , auf das 18. Jahrhundert beinahe 880 000 M , auf die erste Hälfte des 19. über 1 620 000 M , während die Jahre 1851 bis 1902 allein fast 7 680 000 M aufweisen. Die bedeutendsten Schenkungen zu Zwecken der Armenpflege sind die oben erwähnte Döring-Gröpplersche und die Goedtsche (500 000 M) vom Jahre 1879.

Auch die Witwen- und die Pensionsklassen, die eigentlich mehr Institute gegenseitiger Versicherung als Wohltätigkeitsanstalten sind, haben der privaten Wohltätigkeit viel zu verdanken. Die erste Witwenkasse in Leipzig gründeten im Jahre 1618 die Geistlichen an der Thomas- und der Nikolaitkirche. Im Jahre 1747 begann die Witwenkasse der Ratsherren ihre Wirksamkeit. Der im Jahre 1764 ins Leben gerufene Witwenfonds der Prediger an der Matthäi-, der Peters- und der Lazaruskirche und der Lehrer an der Nikolai- und der Thomasschule wurde durch ein Vermächtnis der Regina Elisabeth Richter und der Justina Salome Monille vom Jahre 1727 veranlaßt. Ebenso führte erst das Legat der Susanna Regina Born im Jahre 1789 zur Errichtung der Witwenkasse der Ratsbeamten. Das Stammvermögen der meisten Witwen- und Pensionsklassen besteht zum großen Teil aus Zuwendungen opferwilliger Bürger. Der oben erwähnten Witwenkasse der Ratsbeamten floßen bis zum Jahre 1902 fast 70 000 M Vermächtnisse und Geschenke zu. In besonders reichem Maße wurden der seit 1786 bestehende Orchester-pensionsfonds und der 1822 errichtete Theaterpensionsfonds bedacht. Einige Stiftungen widmen einem ansehnlichen Teil ihrer jährlichen Eträgnisse den verschiedenen Witwen- und Pensionsklassen, besonders die Rhodesche Stiftung,

die aus ihren Mitteln 14 700 ₮ bis 30 900 ₮ jährlich für solche Zwecke bestimmt, davon allerdings 11 100 ₮ bis 22 500 ₮ allein für die Pensions- und Witwenfonds des Theaters und des Stadtorchesters. Die Radius-Brandstetter'sche Stiftung zahlt von den Zinsen ihrer 400 000 ₮ jährlich $\frac{1}{24}$ an den Pensionsfonds der Lehrer am Konservatorium der Musik.

Die im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts in so hohem Maße gesteigerte Opferwilligkeit der Leipziger Bürger rief im Jahre 1792 auch eine Anstalt ins Leben, die, ohne in den Rahmen der eigentlichen Armenpflege zu gehören, doch von grossem Einfluss auf diese war. Das im Jahre 1792 neben dem Georgenhause am östlichen Ende des Brühls eröffnete Arbeitshaus für Freiwillige hatte den Zweck, den arbeitswilligen Armen Arbeit zu geben. Mit dieser Anstalt war auch eine Schule verbunden, in der man die Kinder armer Eltern zur Arbeit erzog. Dem Institute flossen, fast ausschließlich in den beiden ersten Jahrzehnten seines Bestehens, an Vermächtnissen und Geschenken über 140 000 ₮ zu. Im Jahre 1870 wurde jedoch das Arbeitshaus als nicht mehr zeitgemäß aufgehoben und die Schule mit der Ratsfreischule vereinigt, weshalb die aus dem Stammvermögen der Anstalt eingehenden Zinsen seitdem zur Kasse der genannten Schule fließen.

Ganz außerhalb der Armenpflege stehen die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts infolge der lebhaften sozialen Bestrebungen errichteten Stiftungen für billige Wohnungen, wenn sie auch in der Regel armen oder wenig bemittelten Leuten zugute kommen. Ihre spezielle Aufgabe ist, die Wohnungssnot und die dadurch verursachten Überstände zu bekämpfen. Die Anregung dazu gab das Vermächtnis des Bantlers Christian Gottlob Frege vom Jahre 1849. Doch konnten die meisten Stiftungen dieser Art wegen ihrer verhältnismäßig geringen Mittel sowie auch wegen ihrer einschränkenden Bestimmungen keine Bedeutung erlangen. Die Schumann'schen Wohnungen sind nur an Lehrer, Beamte und Handlungshelfer zu vergeben, und zwar hauptsächlich als Anerkennung für vorzügliche Leistungen. In das Schierholzsche Haus werden in der Regel bloß Lehrerwitwen aufgenommen. Ebenso sind die Haafeschen Häuser nur für akademische Beamte und akademische Bürger, die Karl Tauchnitschen für Arbeiter und Arbeiterwitwen aus dem Buchdruckergewerbe bestimmt. Das ursprüngliche Kapital aller dieser fünf Stiftungen, von denen die Haafesche Stiftung die bedeutendste ist, betrug nur etwa 320 000 Mark. Von weit grösserer Wichtigkeit ist die im Jahre 1900 errichtete „Stiftung für billige Wohnungen“, die sämtliche Stiftungen in Leipzig an Bedeutung übertagt. Wegen ihrer umfangreichen Mittel — sie besaß im Jahre 1903 ein Vermögen von mehr als 3 830 000 Mark — sowie auch wegen ihrer zweckmässigen Bestimmungen ist sie berufen, einen von Jahr zu Jahr wachsenden Einfluss auf soziale Gebiete auszuüben.

Kirchliche, Schul- und Unterstützungsziele sind es, die in der ältern Zeit das Stiftungswesen in Leipzig beherrschten. Nur vereinzelt begegnen wir im 16. Jahrhundert einer Stiftung, die über diesen Rahmen hinausgeht. Frau Apollonia, Witwe des Amtshauptmanns von Wiedebach, vermacht im Jahre 1524 40 fl. jährlicher Zinsen zur Besserung der Wege. Diese Stiftung ist

jedoch in der ältern Zeit ohne Nachahmung geblieben. Erst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts finden wir eine größere Anzahl von Zuwendungen zu gemeinnützigen Zwecken im weitern Sinne. Die meisten von ihnen haben die Verschönerung der Stadt im allgemeinen oder speziell die des Rosentals, des Albertparkes oder die von Gohlis und von Entrüsch zur Aufgabe. Viel zur Verschönerung der Stadt Leipzig hat der auf Grund der lebenswilligen Verfügung der Frau Marianne Pauline Mende errichtete Mendebrunnen, besonders aber der vom Bauführer Wilhelm Theodor Seyfferth vermachte Johannapark beigetragen. Von großer Bedeutung war auch hier das Graßische Vermächtnis; es sind daraus zur Verschönerung der Anlagen, für Denkmäler und Ähnliches über 370 000 Mark verwendet worden. Von den sonstigen gemeinnützigen Stiftungen bezweckt die Stiftung eines „Leipziger Bürgers“ die Anzündung der Aula der Nikolaischule an den Geburtstagen des deutschen Kaisers und des Königs von Sachsen und die Stiftung Karl Friedrich Eduard Voigts die Anzündung eines Freudenfeuers am Vorabende des Sedantages. Stadtrat Karl Heinrich August Simon bestimmt die Zinsen von 25 000 ℳ zu einem Reisestipendium für beförderte Stadträte, um ihnen die Möglichkeit zu bieten, die kommunalen Einrichtungen und die Entwicklung der größeren Städte zu studieren. Von den Rücksichten der von Dr. August Heinrich Apel vermachten 15 000 ℳ sollen die zur Erinnerung an die Völkerschlacht errichteten Marksteine unterhalten und erneuert werden. Die Verschönerung Leipzigs und die Förderung aller gemeinnützigen Unternehmungen, die geeignet sind, das Ansehen der Stadt zu erhöhen, ist eine der wesentlichsten Aufgaben der „Stiftung für die Stadt Leipzig“. Alles zusammengerechnet, sind der Stadt aus Vermächtnissen und Schenkungen für Zwecke der Verschönerung und für sonstige gemeinnützige Zwecke im weitern Sinne gegen 1 580 000 ℳ zugesunken.

Neben den zahlreichen speziellen hat Leipzig auch eine Reihe von allgemeinen Stiftungen, die entweder verschiedenen Zwecken dienen, oder deren Wirkungskreis keine Grenzen gezogen sind. So ist z. B. die K. G. S. Böhme-sche und die Oberläutersche Stiftung zu wohlthätigen Zwecken im allgemeinen bestimmt. Aus der Radius-Brandstetterschen Stiftung stehen die Zinsen von 150 000 ℳ dem Leipziger Rate zur freien Verfügung für Leipziger Anstalten. Auch die „Stiftung eines Menschenfreundes“, die in ihrem ursprünglichen Zustande die größte Stiftung Leipzigs war, ist allgemeinen wohlthätigen Zwecken gewidmet. Alle diese Stiftungen zusammen verfügten bei ihrer Gründung über ein Kapital von mehr als 5 070 000 ℳ , wovon über 4 020 000 ℳ der „Stiftung eines Menschenfreundes“ gehörten.

Viele Schenkgeber haben bei Gründung ihrer Stiftungen, wenn sie auch einen gemeinnützigen Zweck im Auge hatten, doch zu allererst an die Personen gedacht, die ihnen nahe standen. Die Zinsen derartiger Stiftungen kommen daher in erster Linie Verwandten und nur in Ermangelung solcher auch andern zugute. Eine Reihe von Stiftungen aber ist, besonders in der ältern Zeit, einzig und allein für Verwandte bestimmt, sei es, sie im Falle der Bedürftigkeit zu unterstützen oder ihre Studien zu fördern oder verwandte Jungfrauen mit Aussteuer zu versehen. Rein privater Natur sind die vielen Zuwendungen zu Zwecken

der Grabpflege. Die ersten Vermächtnisse dieser Art stammen aus dem Jahre 1722, doch erst seit den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts findet diese Sitte allgemeine Verbreitung. Die allermeisten dieser Zuwendungen sind an das Johannishospital als den Eigentümer der beiden Johannisfriedhöfe gemacht worden, manche auch an das Almosenamt, die Armenanstalt, das Armenamt, die Armenfassen oder die Kirchen der einverleibten Vororte oder an die Stadtgemeinde. Außer den ausschließlich zur Grabpflege gemachten Schenkungen, die zusammen fast 200 000 ₮ umfassen, gibt es noch eine Reihe von Stiftungen, die neben der Grabpflege auch gemeinnützigen Zwecken dienen. In vielen solcher Fälle ist der Zinsenüberschuss gleich zu wohltätigen Zwecken bestimmt, in andern Fällen ist nach Ablauf einer gewissen Reihe von Jahren oder nach dem Verfall der Gräber der Zinsenertrag oder das Kapital selbst zu gewissen oder beliebigen wohltätigen Zwecken zu verwenden. Auch die ausschließlich zur Grabpflege und für Verwandte bestimmten Stiftungen beanspruchen jedoch insofern ein öffentliches Interesse, als sie unter Umständen aus privaten Stiftungen öffentliche werden können, wenn sich nämlich die Verhältnisse so geändert haben, daß die Verwirklichung des ursprünglichen Zweckes unmöglich wird. Bei den Familienstiftungen tritt dieser Fall ein, wenn sämtliche zum Genüsse der Zinsen berechtigten Verwandten ausgestorben sind, bei den ausschließlich zur Grabpflege bestimmten Stiftungen, wenn der betreffende Friedhof aufgehoben wird.

Von den privaten Stiftungen abgesehen, verbinden die Stifter mit ihren Stiftungen stets einen gemeinnützigen Zweck. Die einzige Ausnahme bildet das von dem Leichenbitter Christian Friedrich Hennig im Jahre 1846 ausgesetzte Vermächtnis, von dessen Zinsen die Expedienten der Leichenschreiberei jährlich am Sterntag des Stifters zu seinem Andenken ein gemeinwohlfächerliches Abendessen veranstalten sollen. Diese Stiftung ist die einzige, die an die vielen Stiftungen des römischen Altertums erinnert, deren ausschließlicher Zweck es war, das Gedächtnis der Verstorbenen zu feiern. Ganz allein steht auch die Stiftung des Stadtrats Dr. Moritz Seeburg zur Fütterung der Tauben vom Jahre 1847.

Die Entwicklung des Stiftungswesens in Leipzig steht auf der einen Seite in engem Zusammenhang mit der Geschichte des Stiftungswesens überhaupt, auf der andern Seite befindet sie sich unter dem beständigen Einfluß der Geschichte im allgemeinen und unter dem der Geschichte Leipzigs im besondern. Das zeigt sich vor allem, wenn man die verschiedenen Perioden miteinander vergleicht. Bis zum Jahre 1439 hat Leipzig nur kirchliche Stiftungen. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nimmt die Krankenpflege (Georgenhospital und Johannishospital) und die Fürsorge für die Hausarmen (Williges Almosen) auf dem Gebiete des Stiftungswesens einen immer größeren Platz ein, in den ersten vier Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts tritt sie sogar an die erste Stelle. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, besonders aber in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts entstehen, durch die Errichtung der Universität veranlaßt, zahlreiche Stipendien für Studenten; auch die ersten Stiftungen für Jungfrauen werden in dieser Zeit ins Leben gerufen. Mit der Einführung der Reformation

verschwinden Klöster und Mönche, Messen und Jahrgedächtnisse ganz. Was in den folgenden vier Jahrzehnten gestiftet worden ist, kommt zum allergrößten Teil dem Georgenhospital, dem Johannishospital und dem Willigen Almosen zugute, höchstens wird hier und da noch der armen Studenten gedacht. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bildet sich die Altersversorgung immer mehr aus. Im 17. Jahrhundert konzentriert sich die Krankenpflege im Lazarett, während im Georgenhospital die Waisenpflege zu immer größerer Bedeutung gelangt. In dem letzten Viertel des 16. und während des 17. Jahrhunderts stellt die Thomasschule alle andern Anstalten in Schatten. Dagegen ist die Freigebigkeit gegen die Kirchen nur noch gering. Mit dem Beginne des 18. Jahrhunderts ist die goldne Zeit der Thomana vorbei. Im 18. Jahrhundert herrscht das Interesse für die offne Armenpflege, die im Almosenamt ihren Mittelpunkt hat, bedeutend vor. Von der geschlossenen Armenpflege kommt das Johannishospital nur wenig zur Geltung. Etwas mehr hat sich das Georgen- und Waisenhaus und das Lazarett der Kunst der wohltätigen Bürger während dieser Zeit zu erfreuen. Der Kirche wird jetzt wieder größeres Interesse zugewendet, das sich hauptsächlich in der Stiftung von neuen Predigten kündigt. Neben der Universität und der Thomasschule erscheint die Nikolaischule, deren Lehrern man ebenso wie denen der Thomasschule helfend entgegenkommt. Auch dem Elementarunterricht beginnt man jetzt Aufmerksamkeit zu schenken. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts lässt das Interesse für das Almosenamt etwas nach. Das letzte Jahrzehnt dieses Jahrhunderts zeigt im Stiftungswesen ein sehr reges Leben und eine bunte Mannigfaltigkeit. Die beiden neuen Anstalten, die Freischule und das Arbeitshaus machen dem Almosenamt starke Konkurrenz. Eine Schöpfung dieses Zeitraumes ist auch die Witwenkasse der Ratsoffizianten. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts steht die Armenanstalt ganz im Vordergrund, während das Almosenamt immer mehr zurücktritt, bis es bald gänzlich verschwindet. Daneben nehmen das Jakobshospital und das Georgenhospital samt dem Waisenhaus seit dem letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts einen ansehnlichen Platz ein, während das Johannishospital stark zurückgebrängt ist. Zu den älteren Bildungsanstalten kommen die Bürgerschulen hinzu, denen jedoch die Bürgerschaft nur geringes Interesse entgegenbringt; nur die Freischule erfreut sich großer Beliebtheit. Die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts überbietet an Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit alle andern Perioden bedeutend. Die offne Armenpflege wird nach allen Richtungen weiter ausgebaut. Es bilden sich neue Zweige der Wohltätigkeit, die schnell auszublühen, so die Fürsorge für Blinde und die für alleinstehende Jungfrauen. Für jeden Stand, für jeden Beruf, jede Art von Not entstehen spezielle Stiftungen. Es bilden sich immer mehr neue Pensions- und Witwenkassen, die von der privaten Wohltätigkeit eifrig gefördert werden. Große Aufmerksamkeit wird in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts der Krankenpflege zugewendet. Auch für die Versorgung alter Leute im Johannishospital und für die Waisenpflege zeigt sich regeres Interesse. Dagegen bleibt das Georgenhospital nach seiner Trennung vom Waisenhaus von der privaten Wohltätigkeit ganz unbedacht. Auch die Unterrichtszwecke, die die Leipziger

Bürgerschaft durch die Wohlstater ihrer Stiftungen zu fördern bestrebt ist, sind jetzt mannigfältiger. Zu den früheren höheren Schulen sind inzwischen noch das Realgymnasium, die Realschulen, die Handelslehranstalt, das Konservatorium der Musik und die Gewerbeschulen hinzugereten, die alle jetzt mit Stiftungen für ihre Schüler ausgestattet werden. Doch nehmen unter den Mittelschulen die beiden ältesten Gymnasien den ersten Rang ein. Auf dem Gebiete der Volksschulen ist die Wohlthätigkeit in dieser Periode ebenfalls sehr rege. Obenan steht auch jetzt noch die Ratsfreischule. Den Kirchen ist die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts nur in den einverleibten Vororten günstig, in Alt-Leipzig ebenso wenig wie die erste Hälfte. Die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts zeigt nicht nur in bezug auf die Stiftungen eine größere Mannigfaltigkeit, sondern auch der Rahmen des Stiftungswesens bekommt eine größere Ausdehnung. Außer den früheren Stiftungen für kirchliche, Unterrichts- und Unterstützungs- Zwecke entstehen jetzt noch Stiftungen für billige Wohnungen, für die Menschen, für Verschönerung der Stadt und sonstige gemeinnützige Zwecke.

Im ganzen läßt sich die Geschichte des Stiftungswesens in Leipzig in drei Hauptperioden einteilen: in eine katholische, eine protestantische und eine des bürgerlichen Gemeinsinns. — Bis zum Jahre 1538 herrschten nicht nur die kirchlichen Stiftungen vor, sondern auch die nichtkirchlichen Stiftungen tragen oft ein kirchliches Gepräge. Bezeichnend für die Zeit vor der Reformation ist der Beweggrund, der die Stifter zur Gründung von Stiftungen veranlaßt. Es ist das Seelenheil, die Vergebung der Sünden, die die Stifter dadurch für sich selber, für ihre Angehörigen und Bekannten zu erlangen trachten. Das gilt nicht nur von den Mehrstiftungen, sondern auch von den Spenden für Arme und Kranken. Man nennt sie daher auch Seelgerät. Häufig betont es auch der Stifter ausdrücklich, daß die von ihm angeordnete Aussteilung von Geld, Tuch, Korn an Arme und Kranken „umbe seiner Zelen salicet“ geschieht. Ebenso betrachten die Stifter die Stipendien für Studierende als „ein mildes Almutsen“ und gründen sie um ihrer selbst und ihrer Eltern Seligkeit willen, „zu ewigem Gedächtniß, zu der ehre des Allmächtigen Vaters“ oder zur Ehre der „Sankt Katharina der heiligen Jungfrauen und Nothelferin“. Deshalb wird den Studenten, die ein Stipendium geniessen, oft die Verbindlichkeit auferlegt, die Gezeiten in der Kirche zu singen, Vesper und Vigilien für die Seele des Stifters und seiner Eltern zu halten oder eine gewisse Anzahl von Vaterunsern, Ave Maria dem Stifter und seiner Seele zu Troste zu beten. Auch die Jungfrauen, die ein Heiratsstipendium empfangen, verpflichtet mancher Stifter, mehrere Vaterunser zu beten und den Rosenkranz abzulesen. Dass die Armen und Kranken, die man mit den Hinsen einer Stiftung bedachte, als Gegenleistung für die empfangene Wohltat für die Stifter zu beten schuldig waren, war nach der ganzen Anschauung des Mittelalters so selbstverständlich, daß die Stifter es nur selten für nötig hielten, es den Empfängern noch ausdrücklich einzuschärfen.¹⁾ — In der Zeit von der Reformation bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts tritt der protestantische Charakter auf dem Gebiete des Stiftungswesens deutlich hervor.

¹⁾ Über die Stiftungen vor der Reformation siehe Tylicinski in der Wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung 1903 Nr. 121.

Die Stelle der Messen und Vigilien nehmen jetzt die geistlichen Lieder ein, die besonders mit den Stiftungen für die Thomasschule verbunden werden. Der fromme Sinn wirkt bei der Errichtung von Stiftungen stark mit. Man bedenkt so reichlich Schulen und Schüler, weil man die Schulen noch als Bestandteil der Kirche betrachtet, weil man tüchtige Kirchendiener heranbilden will. Man läßt zur eignen Erbauung und zur Erbauung andrer Christen oder „zu Erhaltung der reinen evangelischen lutherischen Religion einige geistreiche Lieder“ singen. Bei der eifrigen Unterstützung des Elementarunterrichts in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts hat man vornehmlich den „Unterricht im Christentum nach dem Katechismus Lutheri“ und die Vorbereitung zum heiligen Abendmahl im Auge. Auch die Armen bedenkt man „Gott zu Ehren“ oder aus „christlicher Intention“. Indessen kommt es in dieser Periode äußerst selten vor, daß der Genuß einer Stiftung auf evangelische Empfänger beschränkt wird, weil eine solche Beschränkung bei dem rein protestantischen Charakter der Stadt überflüssig war. — Was dem Stiftungswesen im 19. Jahrhundert sein eigenes Gepräge verleiht, ist der bürgerliche Gemeinsinn. Man bedenkt gemeinnützige Anstalten oder man gründet Stiftungen zu wohltätigen Zwecken, weil man sich für verpflichtet hält, für das Gemeinwohl seiner Mitbürger mitzuwirken. Die religiöse Gesinnung mag gar oft noch von Einfluß auf die Wohltäter sein, sie kommt aber, abgesehen von den kirchlichen Stiftungen, selten zum Ausdruck. Nur in ganz vereinzelten Fällen beschränken die Stifter des 19. Jahrhunderts den Genuß ihrer Stiftungen auf evangelische oder christliche Empfänger; umgekehrt bestimmen viele Schenksgeber ausdrücklich, daß die Zinsen ihrer Kapitalien ohne Rücksicht auf das Glaubensbekenntnis vergeben werden sollen. Der Unterschied zwischen dem 19. und den früheren Jahrhunderten zeigt sich deutlich bei den Schulstiftungen. Während die ältern Stiftungen der Thomasschule religiösen Empfindungen entsprungen waren und den ausgesprochenen Zweck hatten, arme Schüler zu unterstützen, sind die neuern Schulstiftungen vor allem aus dem Bestreben hervorgegangen, Wissenschaft und Bildung zu fördern. In den ältern Stiftungen der Thomasschule spielen Singen und Armut die Hauptrolle, die neuern Stiftungen der höheren Schulen wie auch der Volkschulen haben mehr den Charakter von Prämien für Fleiß und Tüchtigkeit. Die Beteiligung an den ältern Stiftungen der Thomasschule war ganz allgemein, in der neuern Zeit stiftet für die Schulen zum großen Teil nur noch Leute, die in irgend einem Zusammenhang mit ihnen stehen. Entweder haben sie selber oder ihre Angehörigen die Schulen besucht oder an ihnen gelehrt, und fühlen sich deshalb veranlaßt, dort Stiftungen zu gründen.

Sämtliche in der Zeit von 1221 bis 1902 den Klöstern, dem Leipziger Rate selbst oder den von ihm verwalteten oder mit ihm in irgendwelchem Zusammenhang stehenden Anstalten und Stiftungen sowie den später einverleibten Gemeinden zu frolumn, wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken überwiesenen größeren Vermächtnisse und Geschenke¹⁾ ergeben, soweit sie nicht ausschließlich zur Bekämpfung eines augenblicklichen Bedürfnisses bestimmt gewesen sind, einen

¹⁾ Auch Stiftungen, die erst später unter gewissen Voraussetzungen unter die Verwaltung des Rates kommen können, sind mit gerechnet worden.

Gesamtbetrag von über 2840000 M. Darin sind jedoch nicht die vielen bedeutenden Schenkungen in Büchern, Kunstwerken und Grundstücken mit eingriffen, deren Wert sich nicht hat ermitteln lassen. Unter der obigen Summe befinden sich nicht ganz 2200000 M als unantastbare Kapitalien, deren Zinsen allein zu gewissen Zwecken verwendet werden dürfen. Weitere 3000000 M sind zwar nach dem Willen der Schenker verendet worden oder sind zur Verwendung bestimmt, jedoch zu bleibenden Zwecken wie zur Errichtung von Anstalten, Denkmälern, zum Ankauf von Kunstwerken usw. Die übrigen 3400000 M setzen sich aus bedingungslosen Vermächtnissen und Schenkungen zusammen, deren Urheber die Erhaltung der Kapitalien nicht vorgeschrieben haben. Von der Gesamtsumme fallen über 130000 M auf die Zeit bis zum Jahre 1500, 320000 M auf die Jahre 1501 bis 1538, gegen 130000 M auf die Jahre 1539 bis 1600, über 410000 M auf das 17. Jahrhundert, über 1580000 M auf das 18. Jahrhundert. Zusammen sind bis zum Ende des 18. Jahrhunderts 2580000 M gestiftet worden, während die Gesamtsumme der von 1801 bis 1902 gemachten Zuwendungen die Höhe von 25810000 M übersteigt. Von diesem Betrage kommen auf die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts 2350000 M, auf das dritte Viertel über 6860000 M, auf die Zeit von 1876 bis 1902 allein über 16600000 M. Die von einem einzelnen Geber geschenkte Summe beträgt durchschnittlich in der Zeit bis 1500 nicht ganz 850 M, zwischen 1501 und 1538 etwas mehr als 4700 M, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts beinahe 1500 M, im 17. Jahrhundert fast 2600 M, im 18. Jahrhundert über 5000 M, in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts fast 5100 M, in der ganzen Zeit vom 13. Jahrhundert bis zum Jahre 1850 über 3900 M, in den Jahren 1851 bis 1902 über 30000 M (im dritten Viertel des 19. Jahrhunderts fast 17000 M, in den Jahren 1876 bis 1902 über 44000 M). Die bedeutendste Summe, die in den ersten drei Jahrhunderten gestiftet worden ist, beträgt 20000 M, in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts 100000 M (von Frau Wiedebach), in der zweiten Hälfte 13000 M, in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts 27000 M, in der zweiten Hälfte 18500 M. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts nimmt Dr. Högl mit 54000 M, in der zweiten Hälfte Maria Luise Weidmann mit 114000 M die erste Stelle ein. Die Schenkungen des Johann Ludwig Harz, die größten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts haben ursprünglich über 190000 M betragen, dagegen sind in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts von Hermann Julius Meyer mehr als 4100000 M und von Karl Philipp Tauchnitz über 4600000 M zu gemeinnützigen Zwecken gestiftet worden. Diese beiden haben zusammen mit Karl Ferdinand Rhode und Graffl allein in den vier letzten Jahrzehnten zu der Gesamtsumme der gestifteten Kapitalien, an der über 2000 opferwillige Einwohner in Leipzig im Laufe der vielen Jahrhunderte beteiligt sind, fast 12300000 M, also über 43%, beigetragen. Von den 32 Schenkgewerben, deren Zuwendungen mindestens 100000 M betragen — 1 aus der ersten Hälfte des 16., 1 aus der zweiten Hälfte des 18., 4 aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, alle übrigen aus der späteren Zeit — stammen zusammen 19700000 M oder mehr als 69% der Gesamtsumme.

Dem starken, beständigen Steigen der Stiftungskapitalien steht ein bedeutendes Sinken des Geldwertes gegenüber; das in einem Gulden des 15. Jahrhunderts und der ersten Hälfte des 16. enthaltene Silberquantum hat jetzt nur noch den fünften oder sechsten Teil seines ursprünglichen Kaufwertes. Zu diesem Sinken des Geldwertes kommt noch hinzu, daß auch der Zinsfuß seitdem beträchtlich gesunken ist. Während er im 14. Jahrhundert 10% und noch mehr, in der ersten Hälfte des 15. 7% und in der zweiten Hälfte gewöhnlich 5% betrug, verzinsen sich gegenwärtig sicher angelegte Kapitalien meistens nur noch mit 3½%. Um wieviel der Kaufwert des Geldes in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts höher war als jetzt, zeigen am besten die oben erwähnten zwei Stiftungen.¹⁾ Aus der Mordeisenischen Stiftung vom Jahre 1511 ersieht man, daß damals die Zinsen von 1000 fl. (etwa 4900 M.) vollständig genügten, zwei Personen zu unterhalten, die die armen Lente im Georgenhospital zu warten hatten. Der Stifter traf sogar noch die Verfügung, daß der etwaige Überschuß in anderer Weise zugunsten der Inassen verwendet werden sollte. Ebenso erfahren wir aus der von Dr. Schmiedeberg im Jahre 1517 errichteten Stiftung, daß die 54 fl. jährlicher Erträge der von ihm ausgesetzten 900 fl. (etwa 4400 M.) damals zur Besoldung eines Arztes im Georgenhospital ausreichten. Wenn wir aber auch die starke Entwertung des Geldes berücksichtigen und statt des Silberwertes den Kaufwert der alten Kapitalien berechnen, so zeigt doch die neuere Zeit gegenüber den früheren Jahrhunderten immer noch ein auffallendes Anwachsen der Stiftungskapitalien. Dies läßt sich vor allem durch die fortwährende Zunahme der Bevölkerung und somit auch der Zahl der Stifter Leipzigs erklären. Während unsre Stadt in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts etwa 6000, in der ersten Hälfte des 16. 8000, im 17. Jahrhundert 15000 bis 20000, im 18. etwa 30000 Einwohner zählen möchte, betrug ihre Zahl im Jahre 1840 über 50000, im Jahre 1871 107000, im Jahre 1885 über 155000, im Jahre 1890, die Bevölkerung der einverlebten Vororte mitgerechnet, 357000 und im Jahre 1900 456000. Eine weitere Erklärung findet diese Erscheinung durch den beständig steigenden Wohlstand Leipzigs, der es bewirkt hat, daß sich immer größere Kapitalien in den Händen einzelner Einwohner angehäuft haben. Dem Steigen des Privatvermögens entspricht also ein stetes Steigen der zu gemeinnützigen Zwecken gestifteten Summen. Zeigt auch das Stiftungswesen in Leipzig, im allgemeinen betrachtet, ein rasches Fortschreiten, so lassen sich doch, wenn wir die einzelnen Beitragsabschnitte miteinander vergleichen, auch beträchtliche Schwankungen deutlich wahrnehmen, die wohl zum Teil in den wirtschaftlichen Verhältnissen begründet sind, zum Teil aber durch den hohen oder niedrigen Stand des Gemeinfusses der hiesigen Einwohnerschaft ihre Erklärung finden. So bilden die letzten zehn Jahre des 15. Jahrhunderts und die ersten drei Jahrzehnte des 16. eine herrliche Blütezeit der Wohltätigkeit in Leipzig, in der darauf folgenden Periode gewahren wir dagegen ein starkes Nachlassen. Ebenso steht die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts hinter der ersten Hälfte bedeutend zurück. Die ersten vier

¹⁾ Siehe oben S. XXVI.

Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts zeigen unter dem Einfluß des neugegründeten Almosenamtes ein regeres Leben, in gleicher Weise die beiden letzten Jahrzehnte des 18. und die ersten des 19. Jahrhunderts unter dem Einfluß des Arbeitshauses, der Freischule und der Armenanstalt, während in der dazwischenliegenden Zeit ein Nachlassen der Wohltätigkeit nicht zu verkennen ist. Die letzten vierzig Jahre des 19. Jahrhunderts verzeichnen nach einer Zeit geringerer Opferwilligkeit um die Mitte des Jahrhunderts wiederum einen seltenen Aufschwung. In der Regel wird dieses periodische Erstarken des Gemeinsinnes durch die Gründung neuer Anstalten und Entstehung neuer Stiftungszwecke veranlaßt. Eine Tatsache, die wir auf dem Gebiete des Stiftungswesens in Leipzig oft beobachten, ist, daß die Opferwilligkeit der Stifter umso größer ist, je größere Mannigfaltigkeit die Stiftungszwecke bieten. Einförmigkeit stumpft den Opfergeist der Geber ab. Kein Institut, und wäre es noch so wichtig, vermag sich auf die Dauer gleichmäßig in der Gunst des Publikums zu erhalten; mit der Zeit läßt das Interesse, das man ihm bei seiner Entstehung zuwendet, nach. Neue Anstalten, neue Stiftungszwecke, die der Gemeinnützigkeit ein neues Ziel geben, erwecken den erstaunten Gemeinsinn zu neuem Leben. Die beiden Blüteperioden des Stiftungswesens in Leipzig, die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts und die letzten des 19., zeichnen sich auch durch außerordentliche Mannigfaltigkeit aus.

Den Hauptanteil an den Leipziger gemeinnützigen Schenkungen hat natürlich Altleipzig. Die einverleibten Vororte treten auf dem Gebiete des Stiftungswesens überhaupt erst spät auf, Entritsch, Kleinziehöcher und Lößnig am Ende des 17. Jahrhunderts, Gohlis im Jahre 1723, Plagwitz, Neudnitz, Sellerhausen und Connewitz in der ersten Hälfte, aller andern in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Von der Gesamtsumme der in Leipzig für gemeinnützige Zwecke ausgezahlten Kapitalien kommen auf die einverleibten Gemeinden fast 650 000 ℳ , davon 480 000 ℳ aus der Zeit vor der 1890 erfolgten Einverleibung. Über 510 000 ℳ sind Stiftungskapitalien, der Rest einfache Zuwendungen. Die größte Summe von Stiftungskapitalien ist Gohlis (225 000 ℳ) und Plagwitz (80 000 ℳ) zugefallen, am allerwenigsten sind Anger und Neudnitz bedacht worden. Unter den Stiftungszwecken wiegen die zur Unterstützung von Armen stark vor. Die bedeutendste Stiftung der Vororte stammt von Georg Schacht, der im Jahre 1857 der Gemeinde Gohlis über 100 000 ℳ zum Bau von Armenhäusern vermacht hat.

Die nutzbare Anlegung von Kapitalien konnte in der ältesten Zeit sowohl wegen des Zinsverbotes als auch wegen des noch wenig entwickelten Geldverkehrs nicht in der heutigen unbeschränkten Weise erfolgen. Wollte daher der Stifter seiner Stiftung zu deren beständiger Unterhaltung regelmäßige Einnahmen verschaffen, so kaufte er Wald, Acker oder Wiesen und bestimmte deren Einkünfte für die Stiftung. Häufiger war der Fall, daß der Stifter bei irgend jemandem Zinsen, die aus Acker, Wiese und Wald zu entrichten waren, für seine Stiftung abkaufte. Später wurde ihm dieses Geschäft erspart. Er brauchte nur dem Kloster, bei dem er die Stiftung zu gründen gedachte, das Kapital zu übergeben, und das Kloster wies zu dem angegebenen Zweck

aus den ihm jährlich zufommenden Grundzinsen den dem Kapital entsprechenden Zinsbetrag an. Die Klöster ihrerseits, besonders das Thomaskloster, kauften für die ihnen zu Stiftungszwecken überwiesenen Kapitalien weitere Grundstücke oder auf Grundstücken haftende Zinsen. Im 15. Jahrhundert bekommt jedoch die Anlage von Kapitalien immer mehr das heutige Gepräge. Der immer größer werdende Verkehr verlangt auch eine größere und ungebundnere Beweglichkeit der Kapitalien. Die Stiftungsgelder werden jetzt einfach gegen Verzinsung ausgetauscht. Nur spricht man in damaliger Zeit, wegen des Zinsverbots und aus Gewohnheit, nicht von Schuldner und Gläubigern, sondern von Verkäufern und Käufern. Der Kapitalnehmer war der Verkäufer, d. h. er verkauft für das an ihn gezahlte Kapital einen gewissen jährlich zu entrichtenden Zinsbetrag, während der andre als der Käufer galt. Da der Verkäufer sich in der Regel vorbehält, gegen die Rückzahlung des Kapitals die Zinsen wieder abzulaufen, so nannte man sie wiederläufige Zinsen. — Als Schuldner der Stiftungen treten in der ältesten Zeit seltner Privatpersonen auf, meistens sind es die städtischen Verwaltungsbehörden, bei denen die Stiftungen ihre Kapitalien unzweckbar anlegen, so der Rat von Halle, der Rat von Erfurt, der Rat von Delitzsch usw. Mit besonderer Vorliebe vertrauten die Stifter die Stiftungsgelder dem Rale der Stadt Leipzig an, der nach und nach auch die bei andern Stadträten oder Privatpersonen untergebrachten Kapitalien der Leipziger Stiftungen an sich zog. Die Anlagen bei der Leipziger Stadtkasse oder, wie man früher sagte, Einnahmestube des Rates waren noch bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts die häufigsten. Im 18. Jahrhundert verlor man die Stiftungsgelder auch sehr gern an die kurfürstlich Sächsische Steuerfasse. Sonst wurden die Kapitalien auf Privathäuser hypothekarisch versichert. Im 19. Jahrhundert wiegen die Anlagen in sicheren Wertpapieren vor. Während der Rat sich stets als sicherer Schuldner erwies, büßten die Stiftungen durch Konkurse nicht selten Kapital und Zinsen ein. Auch bei der kurfürstlichen Steuerfasse erlitten sämtliche wohltätigen und gemeinwüthigen Anstalten in Leipzig bedeutende Verluste dadurch, daß die während des siebenjährigen Krieges aufgelaufenen 200 000 M Zinsen auf Grund eines Landtagsabschieds ganz wegfielen, und dazu noch die Kapitalien seit 1764 sich nur noch mit 3% statt 5% verzinsten.

Ein wichtiges Motiv, das bei der Gründung von Stiftungen in der Regel stark mitwirkt, ist das Verlangen der Stifter, ihren Namen dauernd zu erhalten. In vielen Stiftungsurkunden, besonders in den ältern, wird dies ausdrücklich betont und oft dabei eingeschärft, daß die Anordnungen der Schenker für alle Zeiten zu bestehen hätten. Häufig stellen die Stifter die Bedingung, daß ihre Stiftungen ihren eignen Namen oder den Namen von Personen führen, die ihnen nahe stehen, oder daß die Zinsen ausdrücklich in deren Namen verteilt würden. Vorsichtige Stifter geben für ihre Stiftungen, um sie gegen alle möglichen Fälle zu sichern, die umständlichsten Vorschriften. Zur Vorsorge entziehen sie den Anstalten, denen sie ihre Legate zugebacht haben, für den Fall, daß sie die daran geknüpften Bedingungen nicht erfüllen sollten, schon im voraus die Kapitalien und überweisen sie andern gemein-

nützigen Institute. In dem ängstlichen Bestreben, daß ihr Werk nicht in Vergessenheit gerate und für alle Zeiten bestehen bleibe, suchen sie ihren Stiftungen individuelle Züge zu geben. Sehr beliebt ist in dieser Hinsicht, für die Verteilung der Zinsen einen Tag festzusezen, der auf den Stifter oder dessen Angehörige Bezug hat — Geburtstag, Namenstag, Sterntag, Hochzeitstag oder Jubiläumstag. Das geschah fast immer bei den kirchlichen Jahrgedächtnissen, weshalb sie auch sehr verbreitet waren. In gleicher Weise war es in früheren Zeiten beliebt, die Stiftungen mit Kirchenliedern zu verbinden. Besonders gebräuchlich war das Absingen von Chorälen bei Stiftungen für die Thomasschule, aber sie und da auch bei Spenden für Arme. Jeder Stifter wählte sich die Lieder, die ihm am meisten zusagten. Sie konnten bei der Predigt in der Kirche oder bei der Austeilung der Zinsen oder bei der Rechnung des Stifters gereichten Mahlzeit gesungen werden. Um das Baud zwischen Stifter und Stiftung recht dauernd zu erhalten und zugleich die Stiftung zu sichern, war es seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts üblich, das Kapital auf dem Hause des Stifters als Hypothek, und zwar oft als eine unablässliche, stehen zu lassen. Die jeweiligen Besitzer des Hauses hatten dann die Zinsen zu entrichten. Sehr oft nahmen die Thomasschüler die ihnen zukommenden Zinsen, Speisen, Hemden, Schuhe oder Strümpfe unmittelbar von den Besitzern in Empfang. Auch war es nicht selten vorgeschrieben, die Lieder vor oder in dem Hause des Stifters abzusingen. Auf diese Weise erschien das Haus des Stifters als der Träger der Stiftung, und seine Erben oder Nachfolger, die ausdrücklich oder stillschweigend die Pflicht über die Stiftung erhielten, blieben in beständigem Verkehr mit den Empfängern, wodurch das Andenken des Verstorbenen lange bewahrt wurde.

Aber alles dieses konnte doch nicht verhindern, daß viele Stiftungen, besonders von den ältern, im Laufe der Zeit entweder vollständig verschwanden, oder daß ihre Bestimmungen ganz abgeändert wurden oder teilweise außer Gebrauch kamen. Selbst die strengsten Anordnungen der Stifter halfen nichts. Die alles verändernde Zeit hat auch auf dem Gebiete des Stiftungswesens grohe Veränderungen hervorgerufen. Die Stiftungsvorschriften sind gewöhnlich auf gewisse, oft bald vorübergehende Verhältnisse einer bestimmten Zeit zugeschütteten. Die Zeiten und Verhältnisse ändern sich aber, und so kommt oft der Fall vor, daß die Bestimmungen nicht mehr ausgeführt werden können, was häufig zur Folge hat, daß die Stiftung in Verfall gerät oder eine ganz andre Form annimmt.

Die größte Umwälzung auf dem Gebiete des Stiftungswesens in Leipzig wurde durch die im Jahre 1539 eingeführte Reformation verursacht. Sämtliche zu Jahrgedächtnissen, kirchlichen Festlichkeiten und zugunsten von Klöstern, Mönchen und Nonnen gegründeten Stiftungen fielen ganz weg. Die dafür ausgeschafften Zinsen wurden zur Unterhaltung der Geistlichen und Lehrer in Leipzig bestimmt. Da nun die Pflicht, die Geistlichen und Lehrer zu unterhalten, dem Rote oblag, so fielen auch die Stiftungskapitalien dem Rote zu. Dasselbe Schicksal teilten die von den Klöstern verwalteten Mefstiftungen. In gleicher Weise wirkte die im Jahre 1820 bei der Thomas- und der Nikolai-

schule erfolgte Fixierung der Gehalte der Lehrer, daß die zahlreichen für diese bestimmten Stiftungen zu bestehen aufhörten. Die Zinsen verbleiben seitdem in der Schulkasse und kommen nicht mehr als Stiftung zur Geltung, wenn sie auch im Gehalte der Lehrer inbegriffen sind und in der Rechnung der Schule noch jetzt in Einnahme und Ausgabe erscheinen. Das Gleiche geschah auch im 19. Jahrhundert mit einer ganzen Reihe von Stiftungen, deren Erträge die Geistlichen bezogen hatten. Infolge veränderter Verhältnisse kamen die vielen zur Speisung der Thomaschüler errichteten Stiftungen ebenfalls außer Wirksamkeit. Ursprünglich speisten die Schüler im Hause des Stifters selber. Es mochte aber schon frühzeitig zu Unzuträglichkeiten geführt haben, einen ganzen Tisch (b. h. zehn bis zwölf Schüler) oder gar mehrere Tische in einem privaten Hause zu speisen. Die Speisung wurde daher bald nach der Schule verlegt. Die Schüler mußten sich jedoch das Essen aus dem Hause des zur Speisung verpflichteten Hausbesitzers holen und dann die leeren Töpfe zurückbringen, was große Beschwerlichkeiten verursachte. Durch die bedentende Verteuerung der Lebensmittel, die im Laufe der Zeit eingetreten war, erwuchsen den Hausbesitzern aus der Speisung erhebliche Nachteile. Solange die erste Liebe andauerte, die diese Institution geschaffen hatte, wurden die Beschwerlichkeiten und Nachteile nicht beachtet. Mit dem allmäßlichen Erlaten der Liebe machte sich das Unbequeme immer fühlbarer. Das Unbequeme fühlte auch die Schule, der daran liegen mußte, für gleichmäßige Ernährung der Schüler zu sorgen, was aber bei der Naturalwirtschaft nicht möglich war. Entweder fielen die von den einzelnen Hausbesitzern auf Grund von Stiftungen gewährten Speisen zu gut aus, dann entstand unter den andern, von der Schule selbst gespeisten Schülern Unzufriedenheit. Oder, was häufig der Fall war, die Speisen reichten nicht aus oder sie waren nicht so zubereitet, wie es für die Schüler zu wünschen gewesen wäre. Schon frühzeitig übernahm daher die Schule die Speisung für Rechnung der Stiftungen. Lange hielt man die einzelnen Speisungen, die an bestimmten Tagen stattfanden, streng auseinander. Nachdem aber im Anfange des 19. Jahrhunderts die Speisung ganz auf die Schule übergegangen war, verschwanden die einzelnen Speisestiftungen vollständig. Die Erträge der zu ihrem Zwecke ausgezeckten Kapitalien, die sich meistens im Stammvermögen der Schule befinden, verbleiben seitdem in der Schulkasse, aus der die Kosten für die Versorgung der Alumnen bestritten werden. Eine Anzahl von Stiftungen, die man in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit der Bestimmung gegründet hatte, armen Kindern Elementarunterricht zu gewähren, wurde durch die Ratsfreischule überflüssig. Ihre Kapitalien sind in dem Stammvermögen der Freischule aufgegangen, die Zinsen kommen daher nicht mehr zur besondern Verwendung.

Viele Stiftungen gerieten einfach in Vergessenheit oder wurden überhaupt niemals als besondere Stiftungen behandelt. Gründe der Zweckmäßigkeit oder Vergleichlichkeit führten meistens dazu, daß die Kapitalien verschiedener Stiftungen miteinander oder mit dem Vermögen gewisser Anstalten verschmolzen wurden. Da nun die meisten zur Unterhaltung von Armen und Kranken bestimmten Stiftungen gleichartige Zwecke verfolgten, so flossen in der Regel alle bei

einer Anstalt befindlichen und demselben Zwecke gewidmeten Stiftungen in eine zusammen, die mit der betreffenden Anstalt gleichbedeutend wurde. So ging es den älteren Stiftungen beim Johannishospital, Georgenhospital und Willigen Almosen. Sie hörten fast sämtlich frühzeitig auf, als Stiftungen für sich zu bestehen. Wenn sich auch ihre Kapitalien noch jetzt unter dem Vermögen der betreffenden Anstalten befinden, so wurden doch die in den Kapitalzinsen der Anstalten inbegriffenen Erträge der Stiftungen nicht auseinander gehalten, sondern gemeinsam zu den Zwecken der Anstalten verwendet. In gleicher Weise gingen nicht wenige Stiftungen beim Almosenamt und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bei der Armenanstalt verloren. Zeitweise versuchte man allerdings bei diesen Anstalten sehr gewissenhaft mit den Stiftungen, so daß man selbst bedingungslose Legate gesondert behandelte. Es gab aber auch Zeiten, wo man es mit den Stiftungen nicht so genau nahm; man glaubte, der Wille des Stifters wäre auch dann erfüllt, wenn man sein Kapital mit dem Stammvermögen der betreffenden Anstalt vereinigte, da ja ihre sämtlichen Erträge nur zu deren Besten verwendet würden. Bei der Thomasschule behandelte man im allgemeinen die Stiftungen gewissenhafter, trotzdem hat auch dieses Institut eine ganze Reihe von älteren Stiftungen aufzuweisen, deren Zinsen die Stifter zur Verteilung an die Schüler bestimmten haben, die jedoch schon längst nicht mehr zur Ausführung kommen. Erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts hat der Rat durch die Einrichtung der Stiftungsbuchhalterei, die jetzt die allermeisten Stiftungen verwaltet und über jede einzelne eine gesonderte Rechnung führt, dafür gesorgt, daß die Stiftungen gewissenhaft behandelt werden und nicht in Verfall geraten.

Bei vielen der ältern Stiftungen, die uns erhalten blieben, traten im Laufe der Zeit bedeutende Veränderungen ein. Vor allem geschah das bei den vom Rat verwalteten Altarlehen, die nach Einführung der Reformation in Stipendien für Studenten verwandelt wurden. Zahlreiche Stiftungen der Thomasschule erfuhren infolfern eine Veränderung, als daß den Schülern vorgeschriebene Abfingern von Chorälen mit der Zeit anher Gebrauch kam. Die Lieder der Thomasschüler, die Jahrhunderte lang in Leipzig auf die frumme Einwohnerchaft einen so gewaltigen Zauber ausübten, verloren nach und nach ihre Anziehungskraft. Im 19. Jahrhundert fand man die Singumgänge nicht mehr zeitgemäß, sogar unschicklich. Man kam zu der Überzeugung, daß sie störend auf den Unterricht wirkten und geeignet wären, die Sittlichkeit der Schüler nachteilig zu beeinflussen. Auf Antrag der Stadtverordneten wurden daher im Jahre 1837 die Singumgänge abgeschafft. Im Jahre 1876 verbot der Rat auch die Besorgung des Grabgesanges durch die Alumnen. Das von den Stiftern vorgeschriebene Abfingen von Liedern in den Kirchen und in oder vor den Häusern ist niemals durch eine Verordnung befeitigt worden, diese Einrichtung starb vielmehr von selbst ab, da ihr der Boden, auf dem sie erwuchs und zu so schöner Blüte gedieh, entzogen war. Die Alumnen, die seit vielen Jahrhunderten in engem Zusammenhange mit der Kirche standen und den öffentlichen Gottesdienst durch die Förderung der häuslichen Andacht ergänzten, hatten durch die Abschaffung der Singumgänge und des Grabgesanges ihre frühere

Auziehungskraft verloren. Im Jahre 1824 gründete Frau Marie Sophie Meißner die letzte Stiftung, für die das Absingen von geistlichen Liedern vorgeschrieben war. Gegenwärtig gibt es nur noch zwei Stiftungen, die von Innungen verwaltet werden, bei denen das Absingen von Liedern noch stattfindet. Bei den übrigen Stiftungen scheint das Singen nach und nach bis zum Anfange der siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts ganz außer Gebrauch gekommen zu sein. Entweder haben die Eigentümer, in oder vor deren Häusern die Lieder gesungen werden sollten, mit der Zeit das Interesse an den Liedern verloren oder sie haben auf das Absingen, weil sie es als etwas Unzeitgemäßes betrachteten, einfach verzichtet. Die Zeitverhältnisse bewirkten es auch, daß selbst die Unablässlichkeit der auf den Häusern der Stifter haftenden Stiftungskapitalien trotz der ausdrücklichen Vorschriften nicht beachtet wurde. Die bleibende Belastung eines Hauses mit einem Stiftungskapital mußte hemmend wirken in einer Zeit, wo die Grundstücke schnell von einer Hand in die andre übergingen. In früheren Zeiten bestand zwischen dem augenblicklichen Hausbesitzer und seinen Vorgängern ein gewisses Pietätsverhältnis, in neuerer Zeit steht der jeweilige Inhaber seinen Vorgängern gegenüber ganz fremd und muß daher eine Reallast unangenehm empfinden. Bei dem immer mehr wachsenden Umfang des Stiftungswesens wurden die eisernen Kapitalien auch für die Verwaltung unbequem, da sie eine Vereinigung der kleinen Summen unmöglich machten. So kam es, daß eine große Anzahl der unablässlichen Hypotheken abgelegt wurde. Eine wichtige Veränderung ist im Laufe der Zeit auch bei der Verteilung der öffentlichen Spenden eingetreten, die in der ältern Zeit ziemlich beläst waren. Diese Spenden wurden an alle Armen gereicht, die sich an dem vom Stifter festgesetzten Tag meldeten. Da die Verteilung regelmäßig am Sonntage zuvor öffentlich in den Kirchen verkündigt wurde, so war der Andrang recht groß, insoweit als sich auch Arme aus der ganzen Umgebung dazu einfanden. Mit der beständigen Zunahme der Bevölkerung wuchs auch stetig der Andrang; bei der Parentischen Spende strömten oft über fünfhundert Personen zusammen. Eine Untersuchung der Bedürftigkeit und Würdigkeit der Empänger war unter solchen Umständen ausgeschlossen, so daß die Unterstützung in vielen Fällen gewiß ihren Zweck verfehlte. Im Jahre 1851 wurde daher die Verteilung der Spenden in der Weise abgeändert, daß von nun an nur die von der Stiftungsverwaltung dazu bestimmten Personen die Zinsen erhalten sollten, weshalb auch die Abskündigung in den Kirchen als etwas Überflüssiges wegfiel.

Dadurch, daß zahlreiche Stiftungen im Laufe der Zeit eingegangen waren, erfuhr die Gesamtsumme der ursprünglich für Stiftungszwecke bestimmten Kapitalien (22 000 000 M.) eine Einbuße von weit über 1000000 M. Trotz dieses Umstandes und trotzdem daß manche jetzt noch gangbare Stiftungen Vermögensverluste erlitten haben, weist jedoch die Gesamtsumme der Kapitalien der jetzt noch bestehenden Stiftungen eine starke Vermehrung auf; sie erreichte am Schlusse des Jahres 1902 die Höhe von 26400000 M. Dieser bedeutende Zuwachs entstand zum Teil durch die bedingungslosen Vermächtnisse und Schenkungen, mit denen man viele größere Stiftungen reichlich bedachte, und deren Beträge mit den Stiftungskapitalien verschmolzen. So nahmen nur die

Löhnesche Stiftung, die Dr. Beckersche und die Bienerische zusammen 490000 M solcher einfacher Zuwendungen in ihr Vermögen auf, während noch weitere 140000 M andern Stiftungen zufielen. Zur Vermehrung der Stiftungskapitalien trugen auch die Konvertierungsprämien und die Kursgewinne bei, die man in neuerer Zeit regelmäßig kapitalisiert, während der Kursverlust gewöhnlich aus den Zinsen gedeckt wird. Vor allem aber erfuhr das Vermögen durch das Hinzuschlagen der Erträge einen beträchtlichen Zuwachs. Für viele höhere Stiftungen der neueren Zeit ist das Kapitalisieren eines Teils der Zinsen sogar vorgeschrieben. Bei manchen Stiftungen, die aus irgend einem Grunde erst viel später ins Leben traten oder ihre Wirksamkeit überhaupt noch nicht begonnen haben, wurden eine lange Reihe von Jahren sämtliche Zinsen angehämmelt. Auf diese Weise vermehrte sich die Löhnesche Stiftung um 145000 M , die Mendesche Blindenstiftung um 180000 M , die Siechenhausstiftung um mehr als 420000 M . Bei den Stiftungen für billige Wohnungen ist das Kapitalisieren der Erträge Regel, weshalb sich der Kapitalbestand bei manchen von ihnen mehr als verdoppelte. Aber auch die Zinsen vieler anderer Stiftungen wurden oft aus Mangel an geeigneten Empfängern oder aus sonstigen Grüünden zum Kapital geschlagen. Am stärksten vermehrte sich das Harzische Stiftungsvermögen beim Armenamt. Die von Harz im Jahre 1831 vermachten Kuge, die man damals auf 150000 M schätzte, hatten im Jahre 1902 einen Kurs- bez. Kapitalwert von rund 1460000 M . — Von dem Gesamtkapital der noch jetzt bestehenden Stiftungen gehörten am Schlusse des Jahres 1902 fast 18000000 M den vom Rat selbst verwalteten Stiftungen, über 8400000 M solchen Stiftungen, die sich in der Verwaltung der Kirche oder besonderer Ausschüsse befinden, bezüglich deren aber dem Rat bestimmte Rechte zustehen oder die unter gewissen Bedingungen später in die städtische Verwaltung übergehen. Die allermeisten gangbaren Stiftungen sind für das gesamte Leipzig bestimmt, die besonders für die einverleibten Vororte errichteten Stiftungen umfassen zusammen etwas weniger als 600000 M , die für Gohlis allein beinahe 290000 M , die für Plagwitz über 80000 M , die für Connewitz, Kleinzschocher, Lindenau und Neustädtnfeld gegen je 30000 M , die für alle andern Vororte zusammen nicht ganz 100000 M . Auf Stiftungen zu allgemeinen Zwecken kommen von der Gesamtsumme etwa 5000000 M , auf die zu kirchlichen über 170000 M , auf die zu Bildungszwecken 1210000 M und auf solche zu Schulzwecken über 2050000 M . Von der letztern Summe fallen auf Hochschulen fast 520000 M , auf die Thomasschule über 180000 M , auf die Nikolaischule über 70000 M , auf andre Mittelschulen nicht ganz 230000 M , auf die Freischule über 250000 M , auf andre Volksschulen und -Schüler nicht ganz 460000 M , auf sonstige Schulzwecke über 340000 M . Die zu den verschiedenen Zwecken der Armenpflege noch jetzt bestehenden Stiftungen weisen einen Kapitalbestand von über 11030000 M auf; davon sind mehr als 3770000 M für Arme im allgemeinen, über 1640000 M für Krankenpflege, nicht ganz 1390000 M für Blinde, über 300000 M für Waisen und andre Kinder, mehr als 370000 M für Witwen sowie für Witwen und Waisen, fast 850000 M für unverheiratete Mädchen, nicht ganz 350000 M für sonstige

weibliche Personen, 260000 M zur Versorgung im Johannishospital, über 990000 M für besondere Stände und Berufe, über 1100000 M für andre spezielle Zwecke der Armenpflege bestimmt. Sämtliche zugunsten von Pensions- und Witwenfassen bestehenden Stiftungen besitzen zusammen nicht ganz 560000 M , die für billige Wohnungen über 4935000 M , die für gemeinnützige Zwecke mehr als 1380000 M , die Privatstiftungen gegen 50000 M .

Wie schon oben ausgeführt, blieben in den meisten Fällen auch die ohne Stiftungsbestimmungen ausgesetzten Kapitalien erhalten, und aus ihnen bildete sich das Stammvermögen vieler Anstalten. Mit diesem verschmolzen auch die Kapitalien der meisten eingegangenen Stiftungen. Am Schluß des Jahres 1902 betrug das gesamte Stammvermögen der städtischen wohltätigen Anstalten und Schulen nach Abzug der darin befindlichen Kapitalien der noch jetzt bestehenden Stiftungen, die Grundstücke nicht mitgerechnet, 7990000 M , das der wohltätigen Anstalten — Johannishospital, Georgenhospital, Falobs-hospital, Almosendamt, Armenamt und Waisenhaus einschließlich der Privatfasse der Waisenkinder — allein über 6873000 M , das der städtischen Schulen — Thomaschule, Nikolaischule, Freischule einschließlich des Arbeitshauses, 1. höhere Bürgerschule, 1. und 11. Bezirksschule — 1116000 M . Der Kapitalbestand des Johannishospitals allein belief sich, feinen reichen Grundbesitz nicht mitgerechnet, auf 4300000 M , das der Zwangsarbeitsanstalt, außer dem Grundstück, auf mehr als 1050000 M , das des Armeuantes auf nicht ganz 660000 M , das der Thomaschule, ausschließlich des Grundstückes, auf mehr als 600000 M . Dass das Johannishospital durch sein Vermögen alle andern Anstalten weit übertrifft, kommt nicht etwa daher, daß es sich der besondern Gunst der privaten Wohltätigkeit zu erfreuen gehabt hätte. Im Gegenteil, es wurde mit Schenkungen viel weniger als viele andre Anstalten bedacht. Der Grund ihres Reichtums liegt hauptsächlich darin, daß diese Anstalt ihre Kapitalien meistens in Grundbesitz anlegte. Der Vorteil war zweifach. Erstens zog sie aus dem von ihr selbst bewirtschafteten oder verpachteten Boden eine viel größere Einnahme. Dann war auf diese Weise nicht nur einer Entwertung der Kapitalien vorgebeugt, die sonst durch das beständige Sinken des Geldwertes hätte eintreten müssen, sondern der Wert der Grundstücke an und für sich stieg im Gegenteil mit der fortwährenden Zunahme der Stadt anherordentlich. In den letzten Jahrzehnten erzielte das Johannishospital durch den Verkauf von Areal zu Bauplätzen ganz gewaltige Summen. Dadurch sowie durch die beträchtlichen jährlichen Überschüsse vermehrte sich seit 1850 das zinsbar angelegte Kapital der Anstalt um mehr als 3800000 M . Der enormen Steigerung des Wertes der Grundstücke haben auch das Georgenhospital und die Thomaschule den größten Zuwachs ihres Vermögens zu verdanken. Der Kapitalbestand des Georgenhospitals erfuhr seit 1838 durch Verkauf von Grundstücken eine Vermehrung von mehr als 850000 M , obwohl noch über 550000 M zum Neubau der Zwangsarbeitsanstalt genommen wurden. Durch die Parzellierung der hinter der Schreberstraße gelegenen Schulwiese, deren Einkünfte der Schneider Johann Hendel im Jahre 1659 der Thomaschule zugunsten der Kurrendeknaben vermachtet, und die ihm selbst

gegen 4600 M gekostet hatte, flossen dem Vermögen der Schule, die auf den Neubau des Alumnatshauses verwendeten 260000 M mitgerechnet, über 700000 M zu.

Bis zum Jahre 1439 wurden mit der Verwaltung der Stiftungen stets die Klöster betraut, für die man sie errichtet hatte. Nur in ganz vereinzelten Fällen machte sich der Einfluß des Leipziger Rates schon damals bemerkbar. So räumten im Jahre 1395 die Dominikaner dem Rate das Recht ein, in dem Falle einzuschreiten, wenn die von ihnen übernommene Verpflichtung, in der Pfugelschen Kapelle täglich Messe zu lesen, nicht erfüllt werden sollte. Im Jahre 1432 bestimmte Frau Gertrude von Tetschitz, daß das von ihr zur Kleidung der Dominikaner ausgesetzte Stiftungskapital bei etwaiger Ablegung nur mit Wissen des Rates wieder angelegt werden dürfte. Seine eingreifende Tätigkeit begann aber erst mit dem Übergang des Georgenhospitals in die städtische Verwaltung. Die seitdem für diese Anstalt sowie für das Johannis-hospital und das später entstandene Willige Almosen in großer Zahl errichteten Stiftungen kamen unter die Aufsicht des Rates. Sein Wirkungskreis wurde bald noch viel weiter ausgedehnt, indem man ihm sogar die Verwaltung, von kirchlichen Stiftungen und von Stipendien übertrug. Das geschah in der Regel dadurch, daß die Stifter ihre Stiftungskapitalien beim Rate anlegten, der ohne Zweifel schon damals großes Vertrauen genoß. Oft machten sie gleich aus, daß die Wiederauslegung der Kapitalien durch den Rat selber oder nur mit seinem Wissen erfolgen sollte. Aber auch abgesehen davon überwiesen oft die Stifter dem Rate die Kollatur ihrer Stiftungen, oder sie übertrugen ihm die Oberaufsicht. Sonst vertraute man die Stiftungen gewöhnlich den Instituten an, die an ihnen am meisten Interesse hatten (Klöster, Universität). Die Stiftungen für Altarlehen wurden oft von den Altaristen, d. h. von den Priestern oder augehenden Priestern, denen der betreffende Altar verliehen worden war, verwaltet. Auch Innungen übernahmen manchmal die Verwaltung von Stiftungskapitalien. So überweist Johann Euderitzsch der Gerberinnung $\frac{1}{2}$ Adler Wiese vor dem Hallischen Tor unter der Bedingung, daß sie in der Nikolaitirche vom dortigen Pfarrer ein Jahrgedächtnis für ihn veranstalten lässe. Ebenso übergibt 1534 Dr. Ludwig Langschneider den Schneidern 60 fl., von deren Zinsen sie ein Jahrgedächtnis für ihn abhalten lassen sollten. Dr. Hieronymus Dungersheim stiftet im Jahre 1527 und 1535 4 fl. jährlicher Zinsen bei der Kürschnerinnung zu Pelzen und Häubchen, 4 fl. Zinsen bei der Schusterinnung zu Schuhen, 10 fl. bei der Tuchmacherinnung zu Gewändern für arme Leute. — Seit der Einführung der Reformation und der Aufhebung der Klöster befand sich die Verwaltung der Stiftungen fast ausschließlich in den Händen des Rates, der auch die den Klöstern anvertrauten Stiftungskapitalien übernommen hatte.¹⁾ Nur bei Stipendien für Studenten und andern mit der Universität im Zusammenhang stehenden Stiftungen machte die Universität dem Rate in der Verwaltung starke Konkurrenz. Hier und da wurden auch jetzt noch Innungen mit der Administrat-

¹⁾ Siehe oben S. XLVIII.

tion von Stiftungen beauftragt, besonders wenn sie zugunsten von Innungsmitgliedern errichtet waren. Doch standen dem Rate meistens auch bezüglich der nach der Reformation errichteten Innungsstiftungen gewisse Rechte zu, und viele von ihnen gingen später in seine Verwaltung über. Nur sehr selten vertrauten die Stifter die Verwaltung ihrer Stiftungen Privatpersonen an, so z. B. ihren Erben oder den jeweiligen Besitzern ihrer Grundstücke. Im allgemeinen wurde seit der Einführung der Reformation bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts das gesamte Stiftungswesen in Leipzig, wenn man von den bei der Universität befindlichen Stiftungen absieht, ziemlich ganz vom Rate allein beherrscht. Die Kirchen, Schulen und wohltätigen Anstalten befanden sich fast sämtlich in städtischer Verwaltung, und so kam es, daß fast alle Stiftungen zu wohltätigen Zwecken beim Rate errichtet wurden. Im Anfange der achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts erfuhr das vom Leipziger Rate beherrschte Gebiet der Stiftungen durch den Übergang der Armenanstalt in die Verwaltung der Stadtgemeinde eine starke Erweiterung, ebenso im Anfange der neunziger Jahre durch die Aufnahme der vielen Vororte in den Stadtbereich, indem auf diese Weise auch die Stiftungen der Armenanstalt und die der einverlebten Gemeinden unter die Verwaltung des Rates kamen. Dennoch erlitt im 19. Jahrhundert der Einfluß des Rates auf dem Gebiete des Stiftungswesens eine empfindliche Einbuße. Die üppig ausschließende Wohltätigkeit und Gemeinnützigkeit fügen sich nicht mehr in die Schranken der früheren Zentralisation. In großer Zahl entstehen unabhängig vom Rate durch Vereine neue Anstalten, die Mittelpunkte der Wohltätigkeit und Gemeinnützigkeit werden.

Schon das im Jahre 1778 errichtete Taubstummeninstitut ist außerhalb der Einflussphäre des Rates entstanden. Im Jahre 1820 entsteht die Heilanstalt für Augenfranke, 1827 bildet sich unter dem Schutze der Loge Balduin zur Linde ein Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger verheirateter Wöchnerinnen, im Jahre 1836 beginnt der Bezirksverein seine Fürsorge für entlassene Sträflinge, 1848 die „Gesellschaft der Armenfreunde“ ihre Wirthschaft auf dem Gebiete der christlichen Armenpflege. In den Jahren 1849, 1871 und 1886 werden die drei Speisenanstalten Altleipzigs ins Leben gerufen, 1855 die Poliklinik für Kinder, 1868 der Albertzweigverein zum Zwecke der Krankenpflege, 1873 beginnt das Beschwerungskomitee für arme Kinder seine Tätigkeit, 1875 das Asyl für Obdachlose, 1877 der Verein zur Verhütung der Hausscheltelei, 1880 der Verein für Ferienkolonien. Im Jahre 1889 eröffnet die Leipziger Ortsbrauerei Kasse ihre Heimstätte für Genesende, 1891 bildet sich ein Verein zur Beschaffung von Arbeit für weibliche Personen, ein anderer Verein errichtet in demselben Jahre ein Kinderstrassenhaus. 1894 entsteht die Vereinigung zur Fürsorge für frische Arbeiter, 1898 der Verein zur Errichtung billiger Wohnungen in Osthheim, 1899 tritt das Diaconissenhaus ins Leben. Auch auf dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung entfalten die Vereine unabhängig von der städtischen Verwaltung eine eifige Tätigkeit. Im Jahre 1816 gründet die Loge Balduin zur Linde eine Sonntagsschule. Im Jahre 1853 entsteht die höhere weibliche Gewerbeschule, in demselben Jahre das Pestalozzi-Stift, 1866 das Zillerstift, beide für sittlich gefährdete Schulkinder, im Jahre 1880

die Schülerwerkstatt. Seit 1887 werden mehrere Mädchenorte ins Leben gerufen. Ebenso sind sämtliche seit 1833 in Altleipzig errichteten sieben Kinderbewahranstalten das Werk wohltätiger Vereine. Eine besonders eifige Tätigkeit hat der im Jahre 1869 gegründete Verein für innere Mission entfaltet, der sich mit Armenpflege beschäftigt und dem das Arbeiterinnendaheim, die Werkstätte für Arbeitslose, die Herbergen zur Heimat, das Marienheim für stellensuchende Mädchen, das Bethlehemstift in Lausig für kranke Kinder, das Genesungsheim in Crostewitz und noch andre Anstalten ihre Entstehung zu verdanken haben. Wie in Altleipzig, so entstehen auch in den Vororten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts viele Vereine, die die Ausübung von Wohltätigkeit und Gemeinnützigkeit zur Aufgabe haben. Man gründet Kinderbewahranstalten, Volksküchen, man veranstaltet Christbescherungen für arme Kinder und sorgt für Wöchnerinnen und Kranke. In Reudnitz eröffnet ein Frauenverein eine Herberge für weibliche Dienstboten, in Eutritsch bildet sich ein Verein für freiwillige Armenpflege, und in Gohlis wird eine Schülerwerkstatt errichtet. Alle diese Vereine erhalten sich hauptsächlich durch die Privatwohltätigkeit. Bei vielen von ihnen sind auch besondere Stiftungen errichtet worden. Diese Fülle gemeinnütziger Wirksamkeit in Leipzig wird durch die von den einzelnen Kirchengemeinden ausgehende Wohltätigkeit bedeutend erhöht. Seit 1885 besaßen sich die evangelisch-lutherischen Gemeinden mit Krankenpflege. Auch die reformierte, die katholische und die jüdische Gemeinde sind eifrig bestrebt, Not zu mildern. Besondere Stiftungen und Vereine sind in dieser Richtung mit gutem Erfolg tätig. Der seit 1855 bestehende Vincentiusverein hat die Unterstützung von Armen und die Erziehung von Kindern katholischen Glaubens zur Aufgabe, der im Jahre 1861 gegründete St. Elisabethverein gewährtstellenlosen katholischen Dienstmädchen sowie Kranken Obdach. Für die jüdische Gemeinde besteht ein Frauenverein (seit 1861), ein Armenunterstützungsverein und ein Wohltätigkeitsverein; dieser unterhält einen Kinderhort, eine Speiseanstalt und eine Altersversorgungsanstalt. In neuerer Zeit ist es vielfach üblich, selbständige rechtsfähige Stiftungen der Verwaltung eines eigenen Ausschusses anzuvertrauen, wie dies z. B. bei der im Jahre 1889 errichteten Salomonstiftung für billige Wohnungen sowie bei der Stiftung der im Jahre 1897 gestorbenen Frau Hedwig von Holstein für Künstler und Gelehrte und für die innere Mission der Fall ist. Doch die überwiegende Mehrzahl der Stiftungen wird auch noch jetzt beim Rote errichtet. Selbst hinsichtlich der selbständigen verwalteten Stiftungen werden sehr oft dem Rote gewisse Rechte eingeräumt, wie die Mitwirkung bei der Wahl des Verwaltungsausschusses, die Prüfung der Rechnungen und vergleichen. Man darf also behaupten, daß auch noch jetzt, trotz der vielseitigen regen Tätigkeit der gemeinnützigen Vereine der Einfluß des Rates auf dem Gebiete des Stiftungswesens stark vorherrscht.

Leipzig, im Mai 1905.

Dr. H. Tykocinski.

Geschichte und Beschreibung der einzelnen Stiftungen in chronologischer Reihenfolge.

1. Grimma, Paul von, und Ber(e), Konrad.

1409. Paul von Grimma,¹⁾ Weltpriester zu Leipzig: 40 Mark Silber. — Konrad Ber (od. Bere), Stadtschreiber zu Leipzig: 4 Mark Silber.

Bestimmungen: Die jährlichen Zinsen sollen zur Befoldung eines Weltpriesters dienen, welcher in der Kapelle der Jungfrau Maria auf dem Leipziger Rathause täglich Messe zu lesen hat. Der jeweilige Inhaber des Altarlehn's soll gehalten sein, dem sitzenden Rate jährlich am Vorabend des Martinstages 7 Stübchen Wein zu senden, dem Johannisspital soll er auf Mittwochen einen ungarischen Gulden zu Heringen geben, dem Dominikaner- und dem Franziskanerkloster zu derselben Zeit je einen halben ungarischen Gulden und endlich den Altarleuten zu S. Nikolaus behufs Abhaltung einer Litanie in der Charnwoche ebenfalls einen ungarischen Gulden.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die jährliche Zinsleistung des Rates von Leipzig, der das Kapital der Stiftung an sich genommen, an den Inhaber des Altarlehn's hat schon vor der Reformation 28 fl. betragen.³⁾ Seit 1539 ist diese Summe dem Syndikus oder Oberstadtschreiber zu gute gekommen, derselbe mußte dafür allmorgentlich das offizielle Gebet in der Ratsstube verrichten.⁴⁾ Nachdem im Jahre 1737 eine Neuregulierung der Befoldungen der städtischen Beamten erfolgt war, wurde durch Ratsbeschuß vom 19. August genannten Jahres die obige Stiftung in ein Stipendium für Studierende verwandelt.⁵⁾ Die Zinsen derselben wurden bis 1888 in der Höhe von 75,56 M (= 25 Thlr. 5 Gr. 6 Pf. Kur. = 24 Thlr. 12 Gr. Konv. = 28 fl. an zwei Studenten der Leipziger Hochschule zu gleichen Teilen (also mit je 37,78 M) vergeben, seit 1889 beträgt die jährlich zur Auszahlung gelangende

¹⁾ Paul (oder Paumele) von Grimma wird in den Stiftungsakten seit dem 17. Jahrh. konsequent „Paul Wele“ (oder „Wehle“) genannt. Es ist klar, daß dieser Irrenum, der dem Manne zu einem bei Lebzeiten nie besessenen Familiennamen verholfen hat, durch die altertümliche Form „Paumele“ seines Künstnamens veranlaßt worden ist, wie sie sich in der Stiftungsurkunde (vgl. Ann. 2) findet.

²⁾ Stiftungsurkunde in Form eines Wiederlausbriefes des Rates von Leipzig an die Stifter vom 27. Juni 1409. Orig. QSA. II. 89, 7; abgedr. QUB. I. 79.

³⁾ vgl. QSA. seit 1471.

⁴⁾ Stift. XII. A. Gen. 2. fol. 148.

⁵⁾ Stift. XII. A. Gen. 19. fol. 26.

Summe infolge Zuwachs aus einem Vermächtnis vom Jahre 1861: 76,52 M.¹⁾
Die Kollatur hat der Rat von Leipzig, die Verleihung erfolgt auf je
2 Jahre.²⁾

Die vom Inhaber des Altarlehnus an das Dominikaner- und Franziskanerkloster abzuführenden Rechnisse, welche wohl stets direkt vom Rat als Schuldner des Stiftungskapitals bezahlt wurden,³⁾ sind beim Kauf der geistlichen Güter durch den Rat per confusione untergegangen. Dem Johannishospital dagegen sind die aus obiger Stiftung rührenden Zinsen „zu Fastelspeise“ mit jährlich 28 Gr. bis zum Jahre 1824 zugeslossen, damals ist das zugehörige Kapital mit den anderen beim Rate von Leipzig stehenden Kapitalien des Johannishospitals zurückbezahlt worden.⁴⁾ Die den Altarsleuten zu S. Nikolause gebührenden Zinsen endlich sind seit der Reformation zur Unterhaltung der Geistlichkeit, für die der Rat zu sorgen übernahm, verwendet worden.

2. Papenmeyer, Konrad und Gesa.

1440. Konrad Papenmeyer, Bürger zu Göttingen, und Gesa, seine Ehefrau: 400 rh. fl.

Bestimmungen: Die Zinsen im jährlichen Betrage von 28 rh. fl. sollen während der Lebzeiten der Eheleute P. diejenigen vom Leipziger Rat als Schuldner ausbezahlt, dann aber als ein „Seelgerät“ dazu verwendet werden, um jährlich 7 Ellen grauen oder weißen Tuches an die männlichen und 8 Ellen desgleichen an die weiblichen Insassen des Georgenhospitals zu verteilen. Die Spende soll acht Tage vorher von den Kanzeln der Pfarrkirchen abgetündigt werden. Die zwei oder vier Verweser des Georgenhospitals sollen, falls der Rat von Leipzig das Kapital wieder abträgt, dasselbe von neuem unterbringen.⁵⁾

Geschichte: Nachweise fehlen.

3. Lachs, Johannes.

1441. Johannes Lachs, Pfarrer zu Altstadt-Waldeburg⁶⁾: 300 rh. fl.

Bestimmungen: Die jährlichen Zinsen im Betrage von 20 fl. sollen nach dem Stifters Tode dem Georgenhospital, das der Rat von Leipzig jetzt zu bauen angefangen, zufallen und demselben „festiglich, armen Leuten zu Troste und Erquickung, bleiben“.⁷⁾

Geschichte: Nachweise fehlen.

¹⁾ Tit. V. 77. Vol. I. fol. 181 sg. Vol. II. fol. 181 sg.

²⁾ Cap. 40. C. No. 4. Vol. I u. II.

³⁾ vgl. LUB. III. 242.

⁴⁾ Tit. V. 77. Vol. I. 519. Vol. II. 523.

⁵⁾ Stiftungsurk. in Form eines Wiederlausbriefes des Rates von Leipzig an die Stifter vom 24. April 1440. Abdr. aus dem inzwischen verloren gegangenen Stadtbuche fol. 266: LUB. I. 156, sg.

⁶⁾ Pfarrdorf, ¼ St. von Waldeburg.

⁷⁾ Stiftungsurkunde in Form eines Wiederlausbriefes des Rates von Leipzig an den Stifter ohne Datierung. Abdr. aus dem inzwischen verloren gegangenen Stadtbuche fol. 266b: LUB. I. 159 sg.

4. Buch, Ulrich vom.

1443. Ulrich vom Buch, Bürger zu Köln a. Rh.: 800 rh. fl.

Bestimmungen: Die Zinsen im jährlichen Betrage von 50 rh. fl. sollen zu Lebzeiten des Ulrich v. B. an diesen, nach seinem Tode aber an das Georgenhospital gezahlt werden, und zwar sollen 30 fl. davon einem Priester gereicht werden, der im Spital alle Wochen 4 Messen lesen soll. Die anderen 20 fl. sollen den armen Spitalleuten „und auch den armen Siechen, die vor dem Grimmaischen Thore bleiben sollen in S. Johannis Spital“ zu gute kommen.¹⁾

Geschichte: Dem Johannishospital sind aus obiger Stiftung jährlich 10 fl. zugewiesen worden,²⁾ demnach haben also die Spitalleute des Georgenhospitals ebensoviel erhalten.

5. Schindel, Martin.

1446—1451. Martin Schindel, Kleriker der Diözese Magdeburg: 224 rh. fl. jährlicher Zinsen.

Bestimmungen: Von den Zinsen sollen erhalten:

1) Vier Priester, die dafür in der Kapelle des Georgenhospitals bestimmte gottesdienstliche Verrichtungen zu versehen haben, je 40 fl.	160 fl.
2) Die Kapelle des Georgenhospitals selbst zur Bestreitung der dabei entstehenden Ausgaben an Brot, Wein und Licht	4 fl. ³⁾
3) Ein fünfter Priester mit gleichen Obliegenheiten, wie die obigen	40 fl. ⁴⁾
4) Das Georgenhospital, zum Essen und Trinken der armen Leute	20 fl. ⁵⁾
	224 fl.

Geschichte und heutiger Zustand: Die Verwaltung der Stiftungen 1—3, deren Kapitalien sich mangels eines Teils der Verschreibungen nicht feststellen lassen,⁶⁾ hat bis zur Reformation in den Händen der Altaristen oder eines

¹⁾ Stiftungsurkunde in Form eines Wiederlaufsbriefes des Rates von Leipzig an den Stiftern vom 2. Okt. 1443. Abdr. aus dem inzwischen verloren gegangenen Stadtbuche fol. 166: LUB. I. 167 ff.

²⁾ Stift. III. A. 8. Vol. II. fol. 27b, wo irrtümlich von „Ulrich Buchner“ die Rede ist.

³⁾ Testam. des Stifters v. 19. Juli 1446. Orig. LRA. II. 15, 6. Abdr. LUB. I. 181 ff.

⁴⁾ Bestätigung der Sachsen Altarleben durch Bischof Johann von Merseburg vom 13. Mai 1450. Orig. LRA. II. 15, 4. Abdr. LUB. I. 198 ff.

⁵⁾ Verzeichnis der Sachsen Stiftungen. Abdr. aus dem inzwischen verloren gegangenen Stadtbuche fol. 271: LUB. I. 205 ff.

⁶⁾ S. hatte folgende Eintünfte als Grundlage seiner Stiftungen angewiesen: 60 rh. fl. jährl. Zinsen von 800 rh. fl. Kapital, beim Rate von Leipzig stehend (Orig. der beiden Wiederlaufsbriefe über je 400 rh. fl. vom 9. Okt. 1434 u. 28. Sept. 1444: LRA. II. 15, 12 u. 5. Abdr. LUB. I. 130 u. 172), 8 Mark reinen Silbers jährl. 3. von unbekanntem Kapital, beim Rate von Halle stehend (Beschreibung nicht vorhanden), 4 Schof u. Gr. jährl. 3. von unbekanntem Kapital, beim Rate von Torgau stehend (Beschreibung nicht vorhanden) er-

von ihnen alljährlich gewählten Vorstehers gelegen.¹⁾ Nachweise über diese Verwaltung sind nicht vorhanden. Die Geschichte der Schindelschen Stiftungen ist daher nur insofern zu verfolgen, als der Rat von Leipzig direkt an ihr beteiligt ist. Dies ist insofern von Anfang an der Fall gewesen, als dem Leipziger Rate kraft Stiftungsbestimmung das Patronatrecht obiger Altarlehen zugestanden hat. Auch besaß die Stadtclasse bereits bei Errichtung der Schindelschen Stiftungen 800 th. fl. des ihnen gewidmeten Kapitals.²⁾ Im Jahre 1470 hat der Leipziger Rat weitere 1200 th. fl. von den Schindelschen Altaristen zur Vergütung angenommen,³⁾ endlich sind in den Jahren 1567 und 1570 je 100 fl.⁴⁾ und im J. 1581 nochmals 200 fl.⁵⁾ auf die Stadtkasse übernommen worden. Diese Gesamtsumme ist von jener mit 140 fl. verzinst worden, doch trat mit der Reformation bezüglich der Zinsenverwendung insofern ein Wandel ein, als 40 fl. für 3 Choralisten- (zwei je 15, einer 10 fl.), 30 fl. für ein Studienstipendium und 70 fl. für den Unterhalt der städtischen Geistlichkeit bestimmt wurden, über diese letztere 70 fl. ist dann später nicht mehr gesondert Buch geführt; seit die Besoldung der städtischen Geistlichen nur noch aus öffentlichen Mitteln erfolgt, muß das zugehörige Kapital als ins Stadtvermögen aufgegangen betrachtet werden. Das Kapital der S^echen Stipendien erscheint bereits bald nach der Reformation, jedoch willkürlich, auf 1400 fl. festgesetzt.⁶⁾ Das Choralistenstipendium wird seit 1691 mit Kurfürstlichem Konsens vom Rat zu besserer Besoldung der Nikolaiischul Lehrer verwendet,⁷⁾ seit 1820 erfolgt die Zahlung an die Nikolaischulklasse.⁸⁾ Das Studienstipendium betrug bis 1888: 80,94 M (= 26 Thlr. 29 Rgr. 4 Pf. Kur. = 26 Thlr. 6 Gr. Konv. = 30 fl.), seit 1889 werden infolge Zuwachs aus einem Vermächtnis vom J. 1861 jährlich 81,44 M ausbezahlt.⁹⁾ Die Verleihung erfolgt durch den Rat von Leipzig auf je 2 Jahre.¹⁰⁾

Das Kapital von Stiftung 4 ist dem Georgenhospital in den Jahren 1463 und 1479 ausbezahlt worden.¹¹⁾

wähnt im Testam. des Stifters), 20 rh. fl. jährl. J. von unbekanntem Kapital (Beschreibung nicht vorhanden, erwähnt LUB. I. 198 ff.), 20 rh. fl. jährl. J. von 300 rh. fl. Kapital, beim Rate von Pegau siehend (Orig. des Wiederverkaufsbriefes v. 8. Feb. 1451: LRA. Ms. 15, 7. Abdr. LUB. I. 206 ff.).

) vgl. LUB. I. 228 ff., woraus auch erhellt, daß die 5. Priesterstelle nie gangbar gewesen, sondern in eine Stelle für 2 Choralisten umgewandelt worden ist, die aber nur je 10 fl. jährl. Einkünfte hatten, während der Rest von 20 fl. an Arme verteilt wurde: LUB. I. 206.

²⁾ s. S. 5 Anm. 6.

³⁾ Wiederkaufsbrief an die Altaristen der Kirche zu S. Georgen v. 13. Jan. 1470 (Orig. LRA. Ms. 15, 19. Regest: LUB. I. 373). — Wiederkaufsbrief an Sebastian Obidit, Altaristen zu S. Georgen v. 19. März 1470 (Orig. LRA. Ms. 15, 15. Regest: LUB. I. 378).

⁴⁾ LSA. 1566. 1567. 1569. fol. 17 in Verb. mit Stift. XII. A. Gen. 23. fol. 19.

⁵⁾ LSA. 1581 fol. 23 in Verb. mit Stift. XII. A. Gen. 23. fol. 19.

⁶⁾ Stift. XII. A. Gen. 2. fol. 160.

⁷⁾ LRA. Ms. 23, 26.

⁸⁾ Stift. VIII. B. 84. fol. 13ff.

⁹⁾ Tit. V. 77. Vol. I. fol. 89. Vol. II. fol. 87.

¹⁰⁾ Stift. XII. S. 3. Vol. I u. II.

¹¹⁾ LUB. I. 206.

6. Tilemann, Margarethe.

1447. Margarethe Tilemann, Bürgerin zu Mittweida: 300 th. fl.

Bestimmungen: Die jährlichen Einkünfte im Betrage von 20 fl. sollen zu Lebzeiten der Stifterin an diese verabsoltgt, nach ihrem Tode als „Seelgerät“ für die Zwecke des Georgenhospitals verwendet werden.¹⁾

Geschichte. Nachweise fehlen.

7. Schober, Peter.

1452—1456. Peter Schober, Gewandschneider²⁾ und Rats herr³⁾ zu Leipzig: 450 th. fl.

Bestimmungen: Von den jährlichen Zinsen im Betrage von 21 th. fl. sollen 11 fl. vom Leipziger Rat als Schuldner, solange Sch. lebt, diejem zu Erkaufung von 4 Tuchen und deren Aussteilung an arme Leute gegeben werden. Nach des Stifters Tode sind dieselben vom Rat selbst auszuteilen. Sollte der Rat von Leipzig die Hauptsumme ablösen wollen und keine andere sichere Unterfunktion für dieselbe finden können, so soll er sie dem Georgenhospital übergeben, welches davon liegende Gründe kaufen und die Zinsen auf ewige Zeiten von den Hospitaliten genießen lassen soll.⁴⁾ Von weiteren 2 th. fl. j. J. sollen 30 Gr. dem Probst und Kapitel von St. Thomas, 6 Gr. der Nikolaikirche und der Rest armen Lenden zufallen.⁵⁾ Von den letzten 8 th. fl. j. J. endlich sollen die 4 Klöster und die 2 Hospitäler von Leipzig je 1 fl., die Nikolaikirche zur Belohnung von den an der Anniversarienfeier des Stifters beteiligten Messpriestern, Chorschülern, Altarleuten u. s. w. 2 fl. erhalten.⁶⁾

Geschichte: Über die Schicksale der Schoberschen Stiftungen war in den Ratsakten kein zuverlässiger Nachweis zu erlangen.

8. Euderichsch, Johann.

1452—1490. Dr. Johann Euderichsch, sonst Mehse genannt, Weltpriester zu Leipzig, † 1491⁷⁾: 114 th. fl. jährliche Zinsen.⁸⁾

¹⁾ Stiftungsurkunde in Form eines Wiederlaufsbriefes des Rates von Leipzig an die Stifterin vom 23. Juni 1447. Orig. LRA. Ur. 15, 18. Abdr. LUB. I. 189 fg.

²⁾ LUB. I. 239.

³⁾ LUB. I. 231; 232. II. 201.

⁴⁾ Wiederlaufsbrief des Rates von L. an den Stifter vom 1. Sept. 1452 über 11 th. fl. j. J. für 220 th. fl. Hauptsumme. Orig. LRA. Ur. 79, 7. Abdr. LUB. I. 235 fg.

⁵⁾ Wiederlaufsbrief des Rates von L. an den Stifter vom 27. Okt. 1454 über 2 th. fl. j. J. für 40 th. fl. Hauptsumme. Orig. LRA. Ur. 22, 34. Abdr. LUB. II. 276 fg.

⁶⁾ Wiederlaufsbrief des Rates von L. an den Stifter vom 12. Nov. 1456 über 8 th. fl. j. J. für 200 th. fl. Hauptsumme. Orig. LRA. 22, 37. Abdr. LUB. II. 278.

⁷⁾ vgl. über ihn Köhlers Fragmente z. Gesch. Leipzigs. S. 104 fg.

⁸⁾ E. stiftete außerdem im J. 1489 noch ein Studienstipendium von 280 th. fl. Kapital mit 14 fl. jährl. Z. für ein Stadtland aus Großenhain, dessen Kollatur der Rat von G. haben sollte. Das zugehörige Kapital stand von 1489—1522 beim Rat von Delitzsch (Orig. d. Wiederlaufsbriefes: LRA. Ur. 22, 54), dann beim Rat von Großenhain (Orig. d. Wiederlaufsbriefes: LRA. Ur. 22, 60). Der Leipziger Rat hat mit dieser Stiftung nichts zu thun. vgl. Cap. 40. E. 5. fol. 11.

Bestimmungen: Die Zinsen sollen 4 Altaristen zugute kommen, von denen 2 den Altar Unserer lieben Frauen und der Apostel Philippus und Jakobus, die beiden anderen den Altar des hl. Gangolf und der Maria Magdalena in der Nikolaikirche mit je 5 wöchentlichen Messen versehen sollen. Die Altaristen sollen Studenten, d. h. entweder Magister oder Scholaren sein, die beiden erstgenannten sollen in dem Hause des Dr. E. in der Nikolaistraße, die beiden andern in dem Hause des Rates auf dem Barfüßer Kirchhof, in dem der Inhaber des Lehens in der Kapelle auf dem Rathause¹⁾ wohnt, Freiwohnung erhalten.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die ursprüngliche Höhe der zu den 114 th. fl. jährl. Z. gehörigen Kapitalien lässt sich mangels der meisten Beschreibungen nicht feststellen. Zu Eiderichs Lebzeiten standen von den Zinsen 44 fl. (Hauptsumme 880 th. fl.) beim Rate von Leipzig,³⁾ je 10 fl. bei den Räten von Delitzsch⁴⁾ und Pegan,⁵⁾ 20 fl. beim Rate von Grimma,⁶⁾ je 6 fl. (Hauptsumme 108 fl. = 36 Schok n. Gr.) bei Balthasar Kötterichs auf Ratschweig⁷⁾ und bei Hans Schütz Bürger zu Leipzig,⁸⁾ und je 9 fl. bei Pleßing Kalisch⁹⁾ und bei Kaspar Milkau auf Segeritz (Hauptsumme 150 fl.).¹⁰⁾ Die Verwaltung der Stiftungen hat zunächst den Altaristen selbst obgelegen,¹¹⁾ unter ihrer Obhut hat sich die Rente des Stiftungskapitals um ein Geringes vermehrt: dieselbe betrug im Jahr 1632, wo das Kapital jedoch längst in die Verwaltung des Rates von Leipzig übergegangen war, 114½ fl., das zugehörige Kapital belief sich zur selben Zeit auf 2298 fl. 13 Gr. Von diesem Kapital standen damals 1628 fl. 13 Gr. mit 81 fl. jährl. Z. beim Leipziger Rate,¹²⁾ 520 fl.

¹⁾ vgl. Stiftung des Paul von Grimma oben S. 3.

²⁾ Bestätigung der Eschen Stiftungen durch Bischof Thilo von Merseburg vom 23. Juni 1486. Orig. LXXI. Urk. 22, 52. Abdr. LVB. II. 835 sq. In der eingetragenen Urkunde des Stifters vom 20. Okt. 1471 erwähnt dieser, dass er bereits am 8. Okt. 1462 zu Ehren des hl. Gangolf ein Altarlehen in der Nikolaikirche gesetzt und mit 30 th. fl. jährl. Z. ausgestattet habe.

³⁾ Wiederlaufsbriefe des Rates von L. an den Stifter vom 13. Aug. 1470 über 30 th. fl. j. Z. für 600 th. fl. Hauptsumme und vom 10. Feb. 1490 über 14 th. fl. j. Z. für 280 th. fl. Hauptsumme. Orig. LXXI. 1466/89 fol. 323 sq. u. LXXI. Urk. 22, 55. Abdr. der ersten Urk.: LVB. II. 296 sq., der zweiten: fehlt. Abdr. Reybhanndts Kopialb. der Eschen Stiftungen fol. 33—36b.

⁴⁾ LVB. II. 311 sq. 335 sq.

⁵⁾ LVB. II. 335 sq.

⁶⁾ Wiederlaufsbrief des Benannten an den Stifter vom 16. Okt. 1471. Orig. LXXI. Urk. 22, 40. Abdr. Reybhanndt a. a. O. fol. 3—5.

⁷⁾ Bestätigung des Wiederlaufs durch Kurfürst Ernst zu Sachsen vom 16. Jul. 1476. Orig. LXXI. Urk. 22, 44.

⁸⁾ Wahrscheinlich bis zur Reformation, wo das Institut der Altaristen aufgehoben wurde. Die letzte Urkunde, in der die Eschen Altaristen auftreten, datiert von 1529. f. Reybhanndt a. a. O. fol. 51b—54.

⁹⁾ Nämlich 44 fl. von 880 fl. (s. Anm. 3).

5 fl. " 100 fl. (Stift. XII. A. Gen. 23. fol. 6).

10 fl. " 200 fl. (Stift. XII. A. Gen. 23. fol. 6).

10½ fl. " 218 fl. 13 Gr. (Stift. XII. A. Gen. 23. fol. 6).

7½ fl. " 150 fl. (Stift. XII. A. Gen. 23. fol. 6).

4 fl. " 80 fl. (Stift. XII. A. Gen. 23. fol. 6).

¹⁰⁾ 81 fl. von 1628 fl. 13 Gr.

mit 26 fl. jährl. Z. beim Rat von Chemnitz,¹⁾ und 150 fl. mit $7\frac{1}{2}$ fl. jährl. Z. bei den Herren von Lindenau zu Polenz,²⁾ letztere Zinsen waren aber 1632 bereits seit 10 Jahren rückständig,³⁾ und ihre Zahlung scheint auch später nicht wieder aufgenommen worden zu sein, es verbleiben demnach nur 107 fl. jährl. Z. von 2148 fl. Kapital.⁴⁾ Die Verwendung der Zinsen hat seit der Reformation mannigfachen Schwankungen unterlegen. Für Studienzwecke sind ursprünglich nur 40 fl. angewendet worden, die mit je 13 fl. 7 Gr. als Stipendien an 3 Studenten zur Auszahlung gelangten.⁵⁾ Im J. 1580 wurde eines dieser Stipendien laut Oberhofgerichtsrezeß den Angehörigen der Familie Brauer als nächstberechtigten Perzipienten zugesprochen und gleichzeitig auf jährlich 30 fl. erhöht.⁶⁾ Außerdem erhielten 4 fl. der Perzipient der Enderitzschen Stiftung für Studierende aus Großenhain,⁷⁾ 20 fl. der Pfarrer zu St. Georgen⁸⁾ und seit 12. April 1631: 15 fl. auf Widerruf der Kantor zu S. Nikolaus.⁹⁾ Von diesen Zinszahlungen sind jedoch bereits seit Anfang des 18. Jahrhunderts diejenigen an den Großenhainer Stipendiaten und an den Pfarrer zu S. Georgen in Stocken geraten, ebenso hat seither eine Veränderung bezüglich der Studienstipendien, welche der Rat von Leipzig verliehen hatte, Platz gegriffen, indem nur das Brauersche seiner Bestimmung erhalten blieb, das zweite jedoch gänzlich einging und das dritte mit Kurfürstlichem Konsens zu besserer Besoldung der Kollaboratoren an der Nikolaischule verwendet wurde. Bezüglich des dem Kantor der Nikolaischule gewährten Zinsenbetrags ist der vorbehaltene Widerruf nicht erfolgt, doch fließen die für Kantor und Lehrer an der Nikolaischule bestimmten Zinsquoten seit der Rentegulierung des Besoldungswesens der Leipziger Gymnasiallehrer¹⁰⁾ in die Schulkasse. Demnach gelangt zu wirklicher Auszahlung gegenwärtig nur noch das Brauersche Studienstipendium. Dem Stipendiaten desselben ist das als Grundlage der Stiftung angenommene Kapital von 525 Thlr. (= 600 fl.) seit 1832 nur noch zu 4% verzinst worden.¹¹⁾ Dementsprechend hat er bis zum Jahre 1888 jährlich 64,76 M (= 21 Thlr. 17 Gr. 6 Pf. Krr. = 21 Thlr. Konv. = 24 fl.)¹²⁾ erhalten, seitdem ist die jährliche Auszahlung infolge Zuwachs aus einem Vermächtnis vom Jahre

¹⁾ Dies Kapital, am 24. Juni 1504 durch den Rat von Chemnitz erborgt (Orig. LRA. Nr. 22, 59. Abschr. Reybhaendl a. a. O. fol. 46b fg.) steht noch heute bei demselben. Erörterungen über Umrechnung in Reichswährung und Ablösung fanden im J. 1888 statt, führen aber zu keinem Ergebnis. Der Rat von Ch. bezahlt daher auch fernerhin von obigem Kapital 70,15 M jährl. Z. vgl. Cap. 40. E. Nr. 2.

²⁾ Wiederlausbrief vom 4. Feb. 1502. Orig. verloren. (LRA. Nr. 22, 57). Abschr. Reybhaendl a. a. O. fol. 43b fg.

³⁾ Stift. XII. A. Gen. 28 fol. 6.

⁴⁾ Die Angaben der Stiftungsprotokolle (Tit. V. 77. Vol. I u. II. fol. 17) sowie die darauf beruhenden Angaben der Alter (Stift. XII. E. 1. fol. 20 fg. u. Cap. 40 Nr. 5. fol. 94), welche 82 Thlr. 19 Gr. Zinsen v. 1656 Thlr. 9 Gr. Kap. als das beim Rat von L. stehende Esche Stiftungsvermögen nennen, beruhen auf Irrtum.

⁵⁾ Stift. XII. A. Gen. 23 fol. 6b. vgl. Kurf. Bestätig. v. 28. Aug. 1691. Orig. LRA. Nr. 23, 26.

⁶⁾ Orig. der Bestätig. des Reisefes v. 19. Dez. 1580; LRA. Nr. 79, 21. Ungepr.

⁷⁾ Ratsverordnung vom 9. Nov. 1820; Stift. VIII. B. 84. fol. 13 fg.

⁸⁾ Cap. 40. E. No. 5. fol. 12.

⁹⁾ Tit. V. No. 77. Vol. II. fol. 17 fg.

1861 auf 65,27 $\text{M}^1)$ gestiegen. Die Verleihung erfolgt von Ratswegen, und zwar gewohnheitsmäßig auf 2 Jahre. Perzeptionsberechtigt sind in erster Linie Studierende aus dem Brauerschen Geschlecht.

9. Boldmar, Nikolaus und Bierschröter, Jakob.

1453–1470. Nikolaus Boldmar, Pfarrer in Taucha und Jakob Bierschröter, Pfarrer in Kleeburg;²⁾ 544 fl. fränk. Währg.

Bestimmungen: Die Zinsen des durch Boldmar gestifteten Kapitals von 444 fl. fr. W. betragen jährlich 19 fl. und sollten zur Ausrichtung dreier wöchentlichen Messen am Altar des h. Laurentius in der Kapelle der Sonderfischen zu S. Johannis in Leipzig verwendet werden. Die 5 fl. jährl. Zinssen des 100 fl. fr. W. betragenden Bierschröterschen Kapitals sollten dazu gewidmet sein, daß alle Sonntag Nachmittag an genanntem Altar eine Vigilie und alle Montag eine Seelmesse gehalten werde. Das Patronatrecht über das Altarlein sollte der Rat von Leipzig ausüben.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Von der Höhe des beim Leipziger Rat bis zur Gegenwart verbliebenen Stiftungskapitals hat man anscheinend schon frühzeitig keine bestimmte Vorstellung mehr gehabt.⁴⁾ Die Zinsen sind jedoch alle Zeit in der richtigen Höhe von 24 fl. fr. W. = 22 fl. 18 Gr. meiñ. W = 20 Thlr. Rörr. = 20 Thlr. 16 Mgr. 7 Pf. Kur. = 61,67 M abgeführt worden, und zwar zunächst an den Altaristen des Laurentiusaltars in der Johanniskirche, von der Reformation bis zur Gegenwart aber an einen Leipziger Studenten. Die Verleihung erfolgt auf je 2 Jahre durch den Rat von Leipzig.⁵⁾ Seit 1889 beträgt das Stipendium infolge Zuwachses aus einer Stiftung vom Jahre 1861 jährlich: 62,69 $\text{M}^6)$

10. Bucksdorff, Dietrich von.

1463. Dietrich von Bucksdorff (Budensdorf, Bocksdorff), Ordinarius der Leipziger Juristenfakultät, später Bischof von Naumburg, † 1466⁷⁾: 600 rh. fl.⁸⁾ und 42 Bücher.⁹⁾

¹⁾ Cap. 40. E. No. 5. fol. 72 sg. Cap. 36. G. 5. fol. 6; 34.

²⁾ Marttsleberg, Eph. Leipzig.

³⁾ Wiederlausbrief des Rates von Leipzig an Rat. Boldmar v. 8. Mai 1453 (Orig. LRA. II. 16, 9. Abdr. LVB. I. 240 sg.), best. v. Bischof Johann v. Merseburg am 25. Aug. 1464 (Orig. LRA. II. 16, 10. Regest: LVB. I. 307) — Bekanntnis des Rates von Leipzig über den Empfang der zur Boldmartschen Stiftung gehörigen Hauptsumme und ihrer Vermehrungen durch Boldmar selbst sowie durch J. Bierschröter v. 26. Nov. 1470 (Orig. LVB. 1466/59 fol. 309 b. Abdr. LVB. I. 384 sg.)

⁴⁾ Wenigstens wird dasselbe in den alten Stiftungsprotokollen bereits sehr verschieden angegeben, vgl. Stift. XII. A. Gen. 23. fol. 19; ebd. 2 fol. 154; ebd. 19. fol. 79 sg. Später erscheint es konstant auf 400 Thlr. Rörr. festgelegt.

⁵⁾ Cap. 40. V. 1. (Stift. XII. V. 1) Vol. I u. II.

⁶⁾ Tit. V. 77. Vol. II. fol. 95 sg.

⁷⁾ vgl. Schulze, Abriss e. Gesch. d. Leipz. Univ. (1810) S. 32.

⁸⁾ Daß die Hauptsumme, welche in der Stiftungsurkunde (s. Ann. 9) nicht genannt ist, soviel betrug, erhellt aus dem Anerkennnis des Rates von L. d. d. 29. Juli 1466. Abdr. LVB. 1466/59 fol. 375. Abdr. LVB. I. 330 sg.

⁹⁾ Stiftungsurk. in Form eines Wiederlausbriefes des Rates von L. an den Stifter

Bestimmungen: Die Zinsen obigen Kapitals im jährlichen Betrage von 40 th. fl. soll ein Student des Buckdorffischen Geschlechts jeweils auf 10 Jahre genießen. Die Präsentation des Stipendiaten hat der Buckdorffische Geschlechtsälteste auf Erinnern des Leipziger Rates zu bewirken, falls er darin häufig ist, hat der Rat das Recht zu freier Verleihung nach seinem Gutdünken. Die von B. gleichzeitig gefüllten Büchel sollen ebenfalls dem Studium des Stipendiaten dienen, doch soll er keine Verfügung über sie haben, sondern sie nur unter Aufsicht des Rates, der sie in Verwahrung hat, benutzen dürfen.

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital der Stiftung steht seit ihrer Begründung bis zum heutigen Tage beim Rate von Leipzig.¹⁾ Seit 1523 sind nur noch 30 fl. jährl. Z. gezahlt worden.²⁾ Dieselben bezieht noch heute ein Leipziger Student, da jedoch das Geschlecht des Stifters trotz ergangener Ediktalladung vom 30. Mai 1832³⁾ keinen Geschlechtsältesten mehr legitimiert hat, so steht die Kollatur nunmehr dem Rate von Leipzig ohne einschränkendes Präsentationsrecht eines Dritten zu. Die Verleihung erfolgt auf die Zeit der Dauer des Studiums an der Leipziger Universität. Bis 1888 betrug das Stipendium jährlich 80,94 M. (= 23 Thlr. 29 Mgr. 4 Pf. Mkr. = 26 Thlr. 6 Gr. Konv. = 30 fl.), seit 1889 kommen jährlich 81,96 M. zur Auszahlung.⁴⁾

11. Stockart, Hans und Genossen.

1463—1475. Hans Stockart aus Mainz, Münzmeister⁵⁾ und Ratsherr⁶⁾ zu Leipzig, und Genossen⁷⁾: 1706 th. fl.

Bestimmungen: Von den jährlichen Zinsen im Betrage von 86 fl. 4 Gr. sollen 84 fl. gebracht werden, um den Haussarmen Leuten des von Hans Stockart gefüllten „Willigen Almosens“ wöchentlich einmal zu St. Niklas Brot, Fleisch und Zugemüse zu reichen. Die übrigen 2 fl. 4 Gr. sollen benutzt werden, um jährlich am Tage, wo der neue Rat antritt, den Mitgliedern desselben sowie dem Stadtchreiber und dem zurücktretenden Bürgermeister je ein halbes Stübchen Rhein- oder Frankenwein ins Haus zu schicken.⁸⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital steht seit seiner Stiftung

vom 14. März 1463. Abdr. Barthel, Diplomat. Lips. IV. fol. 263 (im LMA). Abdr. LUB. I. 291 sg.

¹⁾ vgl. LSA. seit 1471.

²⁾ LBB. 1523 fol. 79b.

³⁾ Cap. 40. B. 10. Vol. III. fol. 13.

⁴⁾ Tit. V. 77. Vol. I u. II. fol. 41 sg.

⁵⁾ seit 1455. Abdr. der Bestallungsurk. Kurf. Friedrichs II. im HStA. zu Dresden. vgl. LUB. I. 297. Ann. a.

⁶⁾ LUB. II. 298; 302 u. s. w.

⁷⁾ Es waren: Peter Schwabe, Münzmeister in Golditz; Erig Pütter, Ratsherr zu Leipzig; Merten Römer, Bürger zu Zwickau und Martinus Mönzer, Bürger zu Nürnberg.

⁸⁾ Stiftungsurkunde in Form eines Wiederlausbriefes des Rates von Leipzig an die Stifter vom 7. Juni 1475. Orig. LMA. Nr. 17, 1. Abdr. LUB. I. 400 sg. Die erste Stiftung des willigen Almosens erfolgte bereits 1463. vgl. LMA. Stadtbuch fol. 290. Abdr. LUB. I. 297 sg.

bis zum heutigen Tage beim Rat von Leipzig und bildet einen Teil der Summe von 33 637,62 M., welche derselbe dem Jakobshospital als dem Nachfolger des Willigen Almosens verzinst.¹⁾ Die Gratifikationen an den Rat sind seit unvordenlicher Zeit in Wegfall gekommen.

12. Schumann, Nicel und Katharina.

1468. Nicel Schumann, Bürger zu Leipzig und erster Vorsteher des „Willigen Almosens“²⁾, und seine Ehefrau Katharina: 4 Acker Wiesen bei Mödern.³⁾

Bestimmungen: Die Einkünfte der Wiesen sollen bis zum Lebensende der Stifter diesen verbleiben, dann soll Eigentum und Nutzung derselben an das Georgenhospital fallen.⁴⁾

Geschichte: Nachweise fehlen.

13. Schwabe, Peter.

Um 1470. Peter Schwabe, Münzmeister zu Colditz: 200 a. Sch. Gr. — vgl. Stockart, Hans u. Gen.

14. Benker, Iodokus (Jobst).

1471—1483. Iodokus (Jobst) Benker, Weltpriester aus Zwidau: 1100 rh. fl. und zwar a) 700 rh. fl.⁵⁾ b) 100 rh. fl.⁶⁾ c) 300 rh. fl.⁷⁾

Bestimmungen: Die Zinsen von a) und b) im Betrage von jährlich 40 fl. sollen „zwei weltliche reidliche fromme Priester oder die im ersten Jahr Priester werden“ erhalten, wofür jeder von ihnen wöchentlich 4 Messen an dem von B. gestifteten Altar der heiligen Dreifaltigkeit in der Nikolaikirche zu Leipzig halten soll. Die Kollatur hat der Rat der Stadt und der Vogt des Thomasklosters abwechselnd.⁸⁾ Die Zinsen von c) im Betrage von jährlich 15 fl. sollen zu vier wöchentlichen Messen an dem von B. errichteten Altar der h. 12 Apostel in der Nikolaikirche verwendet werden.⁹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die Kapitalien sämtlicher B'schen Altarsftungen haben von jeher bis zur Gegenwart beim Rat von Leipzig gestanden. Bis zum J. 1555 sind dieselben nach Ausweis der Stadtkaassenrechnungen stiftungsgemäß verzinst worden.¹⁰⁾ Von 1556—1562 fehlt jeder Nachweis, seit 1563 werden wieder jährlich 40 fl. aus B's Stiftung bezahlt, als zu Grunde liegendes Kapital aber wird, wie es scheint, damals irrtümlicherweise a+c (= 1000 rh. fl.) angenommen, während b in Vergessenheit geraten zu sein scheint.¹¹⁾ Der Zweck der Stiftung ist seit der Reformation ebenfalls verändert,

¹⁾ vgl. LStK.R. seit 1475.

²⁾ vgl. LUB. I. 297 ff.

³⁾ Protokoll der Scheidung LRB. 1466/89 fol. 34b. Abdr. LUB. I. 347.

⁴⁾ Wiederaufschrieb des Rates von L. an den Stifter vom 2. Nov. 1471. Abdruck nach dem LRB. 1466/89 fol. 327b in LUB. II. 302 ff.

⁵⁾ Desgl. vom 15. Juni 1476. Abschr. Stift. XII. A. Gen. 1. fol. 100 ff.

⁶⁾ Desgl. vom 30. Okt. 1483. Regest nach dem LRB. 1466/89 fol. 362b in LUB. II. 329.

⁷⁾ vgl. LStK.R. seit 1472.

⁸⁾ vgl. Stift. XII. A. Gen. 2. fol. 216.

sie ist in ein Studienstipendium verwandelt, dessen Perzipienten jährlich je 20 fl. erhalten, wofür sie an den horae canonicae in der Nikolaikirche teilnehmen haben.²⁾ Das eine Stipendium ist dann seit 1671 gewohnheitsmäßig dem dritten Kollaborator an der Nikolaischule verliehen worden,¹⁾ was 1691 ausdrückliche kurfürstliche Sanction gefunden hat.²⁾ Das Horasingen hat im Jahre 1823 sein Ende erreicht.³⁾ Bis zum J. 1888 erhielten die Nikolaischulfasse, welcher die Befoldung der Nikolaischullehrer obliegt, und ein vom Rat freibleibig zu bestimmender Leipziger Student je 53,96 M (= 17 Thlr. 29 Mgr. 6 Pf. Kur. = 17 Thlr. 12 Gr. Konv. = 20 fl.); seit 1889 ist auf folge eines Vermächtnisses aus dem J. 1861 die jährliche Zinsquote für beide auf je 54,47 M gestiegen. Die Verleihung des Studienstipendiums erfolgt gewohnheitsmäßig auf 2 Jahre.⁴⁾

15. Mönker, Markus, und Römer, Merten.

1473. Markus Mönker, Bürger zu Nürnberg, und Merten Römer, Bürger zu Zwickau: 200 fl. — vgl. Stockart, Hans u. Gen.

16. Pfister, Fritz.

1473—1474. Fritz Pfister, Bürger und Rats herr zu Leipzig: 1000 rh. fl.

Bestimmungen: Bezuglich 100 rh. fl. vgl. Stockart, Hans u. Gen.¹⁾ — Statt der Zinsen der übrigen 900 rh. fl. sollen jährlich am St. Martinstage (11. Nov.) 100 Scheffel Korn verteilt werden, 20 Scheffel an zwei Schwestern Kinder des Stifters und deren Nachkommen, die anderen 80 Scheffel an 20 hausarme Leute, die Bürger der Stadt sind, keine sonstige öffentliche Unterstützung genießen und sich zu betteln schämen. Zehn von diesen Personen zu bestimmen hat der Stifter sich und seinen Leibeserben vorbehalten, die andern zehn soll der Rat von Leipzig bestellen, nach Aussterben der Pfisterischen Verwandtschaft soll der Rat die alleinige frei Verfügung haben.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Bezuglich 100 rh. fl. vgl. Stockart, Hans u. Gen.³⁾ — Von den 20 Scheffeln Korn, welche die Schwestern Kinder des Stifters und deren Nachkommen jährlich zu beanspruchen hatten, sind 10 Scheffel durch den kinderlosen Tod der letzten Perzeptionsberechtigten, Frau Christiane Elisabeth verw. von Kohlpoth, geb. von Beditz, im Jahre 1772 in Wegfall gekommen,⁴⁾ während die Ablieferung der übrigen 10 Scheffel an die Berechtigten im Lauf des 18. Jahrhunderts allmählich ins Stocken und schließ-

¹⁾ Stift. XII. A. Gen. 2. fol. 127b. ebd. 19. fol. 174.

²⁾ LRR. II. 23, 26.

³⁾ Stift. XII. B. 1. fol. 127.

⁴⁾ Tit. V. 77. Vol. I u. II. fol. 83. Cap. 40. Z. 1. Vol. I u. II.

⁵⁾ oben S. 11 Nr. 11.

⁶⁾ Wiedertaufschreif des Rates an den Stifter vom 30. März 1474. Abschr. LRB. 1466/89 fol. 331b. Abdr. LRB. I. 390 sq. Danach weitere Abschr. Stift. XII. A. Gen. 18. fol. 137b sg. u. Cap. 36. P. 1. fol. 1 sg.

⁷⁾ Tit. V. 77. Vol. I. fol. 565. Cap. 36. P. 1. fol. 81.

lich in völlige Vergessenheit geraten ist. Die 40 Scheffel, deren Verteilung den Leibeserben des Stifters zu stande, sind anfänglich der Tochter des Stifters Elisabeth Thümmel, geb. Pfister, und nach deren Tode ihren beiden Kindern Hans Thümmel und Margarethe Lindemann, geb. Thümmel, zu gleichen Teilen (je 20 Scheffel) behufs weiterer stiftungsgemäßen Verwendung überwiesen worden,¹⁾ die Ablieferung der Lindemannschen Hälften scheint jedoch schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts allmählich eingeschlaufen zu sein.²⁾ Am 29. Mai 1651 ertritt der Rat von Leipzig ein Oberhofgerichtsurteil, wonach er mit Rücksicht auf die gesiegenen Korupreise fürderhin von den 900 th. Goldgulden Stiftungskapital im Ganzen nicht mehr als 72 th. fl., also immerhin 8% Zinsen oder den Wert derselben in Korn, zu entrichten haben sollte.³⁾ Während die Nachkommen der Schwesternkinder des Stifters sich bei diesem Urteil nicht beruhigten und späterhin auch wirklich eine ihnen günstigere richterliche Entscheidung erzielten,⁴⁾ hat die Thümmelsche Familie jenes Oberhofgerichtsurteil von 1651 anerkannt und daher seitdem bis zur Gegenwart jährlich nur noch $\frac{72}{5} = 14\frac{2}{5}$ th. fl. = 18 Thlr. Konv. = 18 Thlr. 15 Mgr. Kur. = 55,50 M. empfangen.⁵⁾ Eine Kontrolle, ob die Thümmelsche Familie dieses Geld zur stiftungsgemäßen Verwendung bringt, scheint nie bestanden zu haben, vielmehr wird bereits im J. 1742 in den Ratsakten bemerkt, daß eine Anweisung armer Leute darauf schon längst nicht mehr stattfindet;⁶⁾ aus dem Kollaturrecht ist also hier im Laufe der Zeit ein Perzeptionsrecht geworden. Was endlich die 40 Scheffel betrifft, die der Rat von Leipzig zu verteilen hat, so sind dieselben bis ins 18. Jahrhundert den Ratsbedienten zugute gekommen,⁷⁾ weitere Nachweise sind nicht aufzutreiben.

17. Stred, Hans.

1478. Hans Stred, Bürger und Kramer zu Leipzig:⁸⁾ 100 fl.

Vestimmungen: Der Rat von Leipzig soll das Kapital zu Gunsten des Willigen Almosens zinsbar anlegen und davon jährlich 1 Schüssel bestellen.

Geschichte: Der Rat hat das Kapital dem Nicel Romer, Schuster, gegen Verpfändung seines Hauses am Hallischen Thor geliehen.⁹⁾ Weitere Nachrichten fehlen.

¹⁾ Cap. 36. P. 1. fol. 37—39.

²⁾ 1613 und 1615 präsentieren die Lindemanns noch Perzipienten: Cap. 36. P. 1. fol. 38—40.

³⁾ Cap. 36. P. 2. fol. 4 sg.

⁴⁾ Stift. XII. P. 9. fol. 79b; 91b; 93. Dies Urteil ist jedoch heute ohne praktische Bedeutung, s. oben S. 13 Text zu Num. 7.

⁵⁾ Cap. 36. P. 1. fol. 42. Tit. V. 77. Vol. I. fol. 565. Vol. II. fol. 569 sg.

⁶⁾ Cap. 36. P. 2. fol. 9b.

⁷⁾ ebd. fol. 3.

⁸⁾ LRB. 1466/89. fol. 29.

⁹⁾ Protokoll vom 5. März 1478 über erfolgte Auszahlung des Kapitals im Namen des Stifters durch dessen Schwager Jakob Blaiberg: LRB. 1466/89. fol. 148. Abdr. LRB. I. 417.

18. Funke, Kunz.

1479. Kunz Funke, gen. Stanzmehl, Münzmeister zu Leipzig, † 1484¹⁾;²⁾ 100 fl.

Bestimmungen: Die Zinsen sollen zu einer Schüssel des Willigen Almosens für einen armen Menschen, den des Stifters Eheweib und Leibeserben bestimmen sollen, verwendet werden. Nach deren Tod hat der Rat von Leipzig die alleinige Verfügung.³⁾

Geschichte: Das Kapital ist vom Rat auf den Garten und das Vorwerk des Peter Panhschmann vor dem Hallischen Thor versichert worden.⁴⁾ Weitere Nachrichten über seinen Verbleib fehlen.

19. Geyse, Klaus.

1485. Klaus Geyse, Bäcker zu Leipzig; 20 fl.⁵⁾

Bestimmungen: Die Einkünfte im Betrage von jährlich 1 fl. sollen dem Hospital zu S. Georgen für die Zwecke der Messe des Leichnams Christi gereicht werden.⁶⁾

Geschichte: Das Kapital steht bereits zur Zeit seiner Stiftung auf der Kaufkammer unter der Schöppenstube an der Ecke bei dem „Loche“, die Hans Wurthenn inne hat.⁷⁾ Diese Kammer hat der Rat von Leipzig im Jahre 1500 erworben.⁸⁾ Weitere Nachweise waren nicht aufzutreiben.

20. Blasebalg, Jakob.

1489⁹⁾. Jakob Blasebalg, Ratscherr zu Leipzig; 500 rh. fl.

Bestimmungen: Die Zinsen im jährlichen Betrage von 30 fl. soll ein weltlicher Priester erhalten, der dafür wöchentlich 4 Messen am Altar der h. Anna in der Nikolaitkirche zu Leipzig lesen soll.¹⁰⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die jährliche Zinssumme des Stiftungskapitals ist frühzeitig von 6 auf 5%_o gefallen, im J. 1525 ist dasselbe jedoch um 100 fl. aus Apollonia von Wiedebach's¹¹⁾ Testament vergrößert worden und hat seitdem wieder 30 fl. eingebracht.¹²⁾ Der Stiftungszweck ist mit Einführung der Reformation insofern abgeändert worden, als seither die Zinsen zu einem Stipendium für einen Leipziger Studenten, zunächst aus dem Blasebalgschen Geschlecht Verwendung gefunden haben. Die Kollatur ist stets vom Ältesten der Familie Blasebalg und seit Aussterben dieses Geschlechts vom

¹⁾ vgl. Winzer, Das anjebo regierende Leipzig.

²⁾ Registrierung vom 23. Okt. 1479; LGB. 1466/29, fol. 160.

³⁾ Registrierung vom 6. Juni 1485 im LGB. 1466/29, fol. 216. Abdr. LGB. I. 444.

⁴⁾ LGB. 1500/01 unter Schlechte zusätzliche Ausgabe.

⁵⁾ nicht 1498, wie verschiedentlich (Stift. XII. B. 16. Vol. I. fol. 14. Stift. XII. A. Gen. 23. fol. 14 b.) in den Alten zu lesen ist.

⁶⁾ Stift. XII. B. 16. Vol. I. fol. 1—6.

⁷⁾ Der Stifter war der erste Gemahl der Apollonia von Wiedebach, s. über dieselbe unter ihren Stiftungen: unten S. 46 Nr. 66.

⁸⁾ Stift. XII. B. 16. Vol. I. fol. 14. Stift. XII. A. Gen. 2. fol. 77 fg.

Alttesten der Seitenverwandtschaft ausgeübt worden.¹⁾ Das Stipendium beträgt jährlich 80,92 .M. (= 26 Thlr. 29 Rgr. 2 Pf. Kur. = 26 Thlr. 6 Gr. Konv. = 30 fl.); seit 1889 werden 81,94 .M. bezahlt.²⁾

21. Hönsperger, Leonhard.

1494/1498. Leonhard Hönsperger (Hainsberg, Hohenberger), Ratsherr zu Leipzig; 400 th. fl.

Bestimmungen: Die jährlichen Zinsen im Betrage von 20 fl. sollen zur Errichtung und Unterhaltung eines Lehens am Altare des h. Martin in der Nikolaiskirche dienen.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Stiftungskapital ist im J. 1501 mit Genehmigung des Bischofs Thilo von Merseburg durch die Bakkalaurei Martinus Fabri von Leipzig und Nikolaus Seidel von Wendelstein um 200 fl. vermehrt worden,⁴⁾ da jedoch schon in den Stiftungsrechnungen des 16. Jahrhunderts stets nur von den ursprünglichen 400 fl. die Rede ist, so muß angenommen werden, daß als mit Einführung der Reformation die Hönspergersche Stiftung in ein Studienstipendium verwandelt wurde, eine Abtrennung des Fabri-Seidelschen Augments, das dem Vermögen der Nikolaiskirche zugeschlagen worden sein wird, stattgefunden hat. Die Kollatur der h. schen Stiftung übt stiftungsgemäß der Rat von Leipzig aus, sie erfolgt seit rechtsverjährter Zeit freibeliebig auf 2 Jahre an einen Studierenden der Universität Leipzig, doch scheint es der Stiftungsurkunde angemessen, Leipziger Stadtinder zu bevorzugen.⁵⁾ Bis zum J. 1888 wurden jährlich ausbezahlt: 53,96 .M. (= 17 Thlr. 29 Rgr. 6 Pf. Kur. = 17 Thlr. 12 Gr. Konv. = 20 fl.),⁶⁾ seitdem beträgt das Stipendium zufolge anteiliger Vermehrung aus einem Vermächtnis vom J. 1861: 54,98 .M. jährlich.⁷⁾

22. Grold, Johann.

1495⁸⁾. Johann Grold aus Königsberg in Franken (daher auch Dr. Königsberg genannt)⁹⁾, Doktor der hl. Schrift zu Leipzig und Domherr zu Meißen, † dasselbst 17. Mai 1498; 400 fl.

¹⁾ Stift. XII. B. 16. Vol. I. fol. 7—9.

²⁾ Tit. V. No. 77. Vol. I u. II. fol. 111. Stift. XII. G. 19 (Cap. 36. G. 5).

³⁾ Testament des Stifters v. 21. Okt. 1494. Abschr. LRA. II. 22, 7a, wo irrtümlich das Jahr 1444 steht (im J. 1444 war der Tag der eilstaufend Jungfrauen kein Dienstag, wohl aber 1494, vgl. Grotewold, S. 137 u. 163. Alexander VI. regierte seit 1492, vgl. Gams, ser. episc. S. III). — Wiederlausbrief des Rates von Leipzig an die Testamentevollstreter des Stifters v. 1. Okt. 1498. Orig. LRA. II. 22, 7. Unedr. vgl. ebend. 8.

⁴⁾ Orig. LRA. II. 22, 9. Abschr. eben 9a.

⁵⁾ Cap. 40. II. No. 1. Vol. II. fol. 4 sg.

⁶⁾ Tit. V. 77. Vol. II. fol. 71 sg.

⁷⁾ Cap. 36. G. 5.

⁸⁾ nicht 1425, wie fälschlich überall in den Alten steht. Wir besitzen die Abschriften mehrerer Verträge des Dr. Grold aus Königsberg. Da dieselben alle in das Ende des 15. Jahrhunderts fallen, kann der Stifter 1425 noch nicht handlungsfähig gewesen sein. vgl. außerdem Köhler, Fragm. z. Gesch. Leipz. S. 109 sg.

⁹⁾ vgl. Wiederlausbrief des Dr. Grold vom 1. Okt. 1491: Tit. V. 29. fol. 27.

Bestimmungen: Die Zinsen im jährlichen Betrage von 20 fl. sollen an Choralisten fallen, welche dafür die horae canonicae in der Nikolaikirche abzuwarten haben.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital hat seit Begründung der Stiftung bis zur Gegenwart beim Rat von Leipzig gestanden. Mit der Reformation ist das Choralisten- in ein Studienstipendium verwandelt worden, der Perzipient hatte jedoch bis zur Aufhebung der horae canonicae in der Nikolaikirche (1823) an diesen teilzunehmen.²⁾ Das Kollaturrecht übt der Rat von Königsberg in Franken aus, der Rat von Leipzig vergiebt jedoch, wenn Königsberg nicht rechtzeitig einen Stipendiaten nominiert, das Stipendium seinerseits unter der Bedingung des Rücktritts im Fall nachträglich erfolgender Präsentation.³⁾ Die jährlich zur Auszahlung gelangenden Zinsen betragen bis zum J. 1888: 53,96 M (= 17 Thlr. 29 Mgr. 6 Pf. Kur. = 17 Thlr. 12 Gr. Ronv. = 20 fl.), seit 1889 werden 54,98 M gewährt.⁴⁾

23. Scultetus, Markus und Deichsel, Kaspar.

a) 1495. Markus Scultetus aus Glogau, Doctor der h. Schrift und Domherr zu Meißen, † 31. Juli 1502⁵⁾): 1400 fl.⁶⁾

Bestimmungen: Die Zinsen im jährlichen Betrage von 80 fl. sollen an vier Studenten, die an den Hören zu S. Nikolaians teilzunehmen haben, gleichmäßig verteilt werden. Von den Stipendiaten soll je einer aus Breslau, Großglogau, Lübben i. Schlesien und aus Leipzig gebürtig, wenigstens 17 Jahre alt, von gutem sittlichen Verhalten und vorzugsweise aus des Stifters Blutsverwandtschaft sein. Sie sollen auf der Universität Leipzig bis zu 5 Jahren auf das magisterium in artibus und in keiner andern Fakultät fleißig studieren.⁷⁾

1) Wiederlaufsbrief des Rates an den Stifter vom 11. Mai 1495. Es ist davon im LRA. weder das Original noch eine Abschrift zu finden gewesen, sein Inhalt und sein Datum aber lassen sich aus der Notiz Tit. V. 29. fol. 33 feststellen, wo es heißt: „Doctor Konigsberg hat auch einen brieff uss IV C fl. hauptguts, vor XX fl. zinss, Gleichs lauts wie der vorgeschriebenn brieff, Auch zu vuser lieben rawen Stifte etc. De eodem dato.“ Der vorhergehende Brief aber ist der Wiederlaufsbrief des Rates von L. an Dr. Markus Scultetus über 400 fl. Hauptsumme und 20 fl. j. Z. „zu unser lieben Frauen Gezaiten“ in der Nikolaikirche, datiert vom Montag nach Jubilate (11. Mai) 1495.

2) s. unten S. 18 Nr. 24, Andreas Rüdigers Stiftung.

3) Cap. 40. E. No. 1. fol. 124.

4) Tit. V. 77. Vol. II. fol. 45 sg.

5) vgl. Köhler, a. a. D. S. 114.

6) nicht 1600 fl., wie, ausgehend von der Binshumme von 80 fl. und unter Annahme einer 5%igen Verzinsung bereits in den älteren Stipendienprotokollen zu lesen ist. vgl. dagegen die Schulbeschreibung des Rates von Görlitz über 1000 fl. Hauptsumme und 60 fl. jährl. Z. vom 5. Feb. 1495 (Orig. LRA. Urk. 23, 13) und den Wiederlaufsbrief des Leipziger Rates an den Stifter über 20 th. fl. jährl. Z. für 400 fl. Hauptsumme vom 11. Mai 1495 (Orig. a. a. D. Nr. 10. Abschr. Stift. XII. A. Gen. 18. fol. 86b sg.).

7) Stiftungsurk. vom 7. Feb. 1495. Orig. früher LRA. Urk. 22, 75; jetzt nicht mehr vorhanden.

h) 1551 (?). Kaspar Deichsel aus Löbau, Dr. theol. und Kollegiat des Frauenkollegs zu Leipzig¹⁾: 200 fl. als Vermehrung des Scultetus'schen Stiftungskapitals.

Bestimmungen: Die Zinsen des D'schen Augments sollen einem Lübbener Stadtkinde, das in Leipzig studiert, unter sonst gleichen Bedingungen wie die Scultetus'schen Stipendien gegeben werden.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Von dem Gesamtkapital haben 400 rh. fl. von vornherein beim Leipziger Rat gestanden, 1000 fl. sind zunächst beim Rat von Görlitz zinsbar angelegt, später aber ebenfalls vom Leipziger Rat übernommen worden.³⁾ Die D'schen 200 fl. endlich haben von 1551—1581 auf dem Hause „zum schwarzen Adler“ in der Katharinenstraße (Nr. 370 d. a., Nr. 342 d. n. Brd.) gestanden, um dann in die Stadtkasse von Leipzig überzugehen. Zwei der Studienstipendien sind seit 1691 mit Kurfürstlicher Genehmigung zur besseren Besoldung der Nikolaischul Lehrer verwendet worden und zwar hat dieselben bis 1876 beide der Nikolaischul Kantor erhalten, seitdem verbleiben sie der Schulkasse. Die beiden anderen werden vom Leipziger Rat an auf hiesiger Universität Philosophie oder Philologie studierende Verwandte des Stifters aus den Städten Breslau, Großglogau, Lübben und Leipzig, in Ermangelung solcher an andere von dort Gebürtige alternierend, jedoch in Ansehung der D'schen Zulage vorzugsweise an aus Lübben kommende auf je 5 Jahre verliehen.⁴⁾ Das eine, mit dem D'schen Augment versehene Stipendium betrug bis 1888 jährlich 80,94 M (= 26 Thlr. 29 Rgr. 4 Pf. Kur. = 26 Thlr. 6 Gr. Konv. = 30 fl.), das andere jährlich 53,96 M (= 17 Thlr. 29 Rgr. 6 Pf. Kur. = 17 Thlr. 12 Gr. Konv. = 20 fl.).⁵⁾ Seit 1889 werden infolge anteiligen Zuwachses aus einem Vermächtnis vom Jahre 1861 jährlich 81,19 M und 54,22 M bezahlt.

24. Rüdiger, Andreas.

1495/96. Dr. Andreas⁶⁾ Rüdiger aus Görlitz, Kollegiat des großen Fürstenkollegs, † 7. Juni 1495⁷⁾; 1000 fl.⁸⁾

Bestimmungen: Die Zinsen von 400 fl. im Betrage von jährlich 20 fl.

¹⁾ vgl. Köhler, a. a. S. 147.

²⁾ vgl. LThB. 1550/52 fol. 227b.

³⁾ Stift. XII. A. Gen. 23. fol. 7b. vgl. S. 17 Anm. 6.

⁴⁾ Stift. XII. S. 16a—c. Cap. 40. S. 4.

⁵⁾ Tit. V. 77. Vol. I u. II. fol. 31 sg.

⁶⁾ Nicht Johann, wie bereits in der Abschrift der Stiftungsurkunde und entsprechend in fast allen Alten zu lesen ist.

⁷⁾ vgl. Köhlers Fragm. a. a. S. 107 sg.

⁸⁾ Wiederlausbrief des Rates von L. über 400 fl. an die Testamentsvollstrecker des Stifters vom 10. Okt. 1496. Abdr. Stift. XII. A. Gen. No. 1. fol. 55 fg. — Wiederlausbrief dess. an dieselben über 600 fl. von unbek. Datum. Drig. oder Abdr. nicht im LThA. vorhanden. Das Kap. steht aber in dieser Höhe beim Rat von L.; vgl. Stift. XII. A. Gen. 23. fol. 12. Cap. 40. No. 4. fol. 4b. Am letzteren Ort ist der 4. Okt. 1496 als Datum des Wiederlaus' genannt.

sollen zunächst genannten Blutsverwandten des Stifters, sodann einem Priester oder Studenten aus dem Langscheiderischen oder Schwosheimerischen Geschlecht auf Präsentation des Dechanten und Domkapitels von Meißen gereicht werden. Dafür soll dieser die Horen am Altar Unserer lieben Frauen in der Nikolaikirche mitsingen. Nach Aussterben genannter Geschlechter wird das Stipendium vom ältesten Domherrn zu Meißen frei vergeben. Die Zinsen der übrigen 600 fl. im Betrage von jährlich 30 fl. sind vom Rate an die Theologische Fakultät der Universität Leipzig auszuzahlen, welcher sie weiter zu Stipendien verwenden soll.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital der ersten Stiftung hat bis zum Jahre 1824 beim Rate von Leipzig gestanden und ist nach erfolgter Auflösung am 25. Mai desselben Jahres dem Domkapitel zu Meißen mit 350 Thlr. Konv. und 196 Thlr. 21 Gr. Agio zurückbezahlt worden.²⁾ Das Kapital der zweiten Stiftung steht noch heute beim Leipziger Rate und wird der Theologischen Fakultät zugleich mit den Fakultätsstiftungen des Mag. Johann Hynde, des Heinz Wiederkehrer und Lorenz Mordeisen und des Priesters Nikolaus Han von Neyla verzinst.³⁾

25. Werner, Thomas.

1498/99. Thomas Werner aus Braunsberg i. Pr. Magister der Künste und der Theologie, Kanonikus und Kustos des Ermländer Kapitels und Kollegiat des großen Fürstenkollegs zu Leipzig, † den 23. Dez. 1499⁴⁾: 600 rh. fl.⁴⁾

Bestimmungen: Die jährlichen Zinsen im Betrage von 30 rh. fl. sollen je 2 arme Studenten aus Braunsberg in Preußen auf 6 Jahre zu gleichen Teilen genießen. Der Rat von Braunsberg hat die Kollatur.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital ist von jehher bis zur Gegenwart in der Hand des Rates von Leipzig geblieben und von ihm verzinst worden.⁶⁾ Im J. 1851 ist es hypothekarisch auf das Leipziger Rathaus versichert worden.⁷⁾ Die Zinsen betragen jährlich 80,94 M (= 26 Thlr. 29 Ngr.

¹⁾ Stift. XII. R. 1. fol. 111 sg.; 127 sg. Tit. V. 77. fol. 49 sg.

²⁾ Cap. 40. No. 4. fol. 4b.

³⁾ vgl. Köhler, Fragm. z. Gesch. Leipzigs S. 111 sg.

⁴⁾ Wiederlausbrief des Rates von L vom 8. Okt. 1491. Beglaub. Abschr. Stift. XII. W. 11. fol. 8—9. Irrtümlicherweise ist häufig ein anderer zwischen W. und dem Rate von L abgeschlossener Guldenlauf vom 5. März 1491, der über 800 rh. fl. und 40 rh. fl. j. Z. lautete, als finanzielle Grundlage der W.-schen Stiftung angesehen worden. Vgl. Stift. XII. A. Gen. 18. fol. 83b sg. u. die dortige Notiz von späterer Hand. Man hat sich also auch ohne Not den Kopf darüber zerbrochen, warum die jährliche Zinszahlung von 40 auf 30 rh. fl. gehunten sei.

⁵⁾ Testament des Stifters vom 2. Jan. 1498, notariell beglaub. am 14. Dez. 1498. Beglaub. Abschr. Cap. 36. No. 1. fol. 4—19.

⁶⁾ vgl. DEkR. seit 1492. Tit. V. 77. Vol. I u. II. fol. 491 sg.

⁷⁾ Dabei ist im Grund- und Hypothekenbuch fälschlich das Jahr 1581 als Jahr der Stiftung des W.-schen Kapitals angegeben, was auf einer Verwechslung mit dem „Braunsberger Stipendium“ beruht.

4 Pf. Kur. = 26 Thlr. 6 Gr. Konv. = 30 rh. fl.).¹⁾ Seit 1889 werden infolge Zuwachs aus einer Stiftung vom Jahre 1861²⁾ jährlich 81,96 M bezahlt.³⁾ Das Stipendium wird, den veränderten Studienverhältnissen in der Neuzeit Rechnung tragend, nicht mehr auf 6, sondern gewohnheitsmäßig auf je 3 Jahre an einen Leipziger Studenten aus Preußen, den der Rat von Braunsberg präsentiert, verschenkt.⁴⁾

26. Leimbach, Hans (von).

1501—1503. Hans (von) Leimbach, Landrentmeister und Ratsherr zu Leipzig, † 1513⁵⁾: 500 fl.

Bestimmungen: Die Zinsen von 200 fl. im jährlichen Betrage von 12 fl. sollen zur Bezahlung der Kosten zweier Schüppeln für hausarme Lente verwendet werden.⁶⁾ Die Zinsen der übrigen 300 fl. sollen dazu dienen, armen Sündern, die zum Tode verurteilt sind, 4 Tage vor ihrer Hinrichtung bessere Speise und Trank zu reichen und sie für ihren Weg zur Exekution mit einem schwarzen Mantel zu versehen. Dem Pfarrherrn, der dem Delinquenten geistlichen Beistand leistet, soll von den Zinsen 1 fl., den Barführern und Paulern ebenfalls eine Geldgabe, je nach ihrem Eifer bemessen, gereicht werden.⁷⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Beide Lschen Stiftungskapitalien befinden sich seit ihrer Stiftung beim Rat von Leipzig. Das den hausarmen Lenten gewidmete Kapital ist früher dem Willigen Almosen verzinst worden, jetzt wird es dem Jakobshospital als Teil einer ihm zuständigen Gesamtsumme vom Rat verzinst.⁸⁾ Das Kapital für die armen Sünder ist im Stadtvermögen aufgegangen.

27. Baumeisterin, die alte.

1502. „Die alte Baumeisterin“: 60 fl.⁹⁾

Bestimmungen: Für das Willige Almosen.

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital steht von 1502¹⁰⁾ bis zur Gegenwart beim Rat von Leipzig und wurde zunächst dem Willigen Almosen, dann dem Lazareth (Jakobshospital) mit 6% verzinst.¹¹⁾

¹⁾ Tit. V. 77. Vol. I u. II. fol. 491 fg.

²⁾ vgl. Cap. 36 G. 5 fol. 6, 34.

³⁾ Cap. 40. W. 2.

⁴⁾ Winzer, das anjeßo regierende Leipzig.

⁵⁾ Wiederlausbrief des Rates von L. vom 8. Jan. 1501. Abdr. LSA. II. 79, 2. Stift. I. 6a.

⁶⁾ Stiftungsurk. vom 2. Oct. 1503. Abdr. LSA. II. 79, 2. LSA. 1503/04 unter Zul. Cinn.

⁷⁾ Nach Ausweis der LSA. seit 1501, in denen jedoch wegen der Verzinsung mit 6% später irrtümlich das Kapital auf 240 fl. normiert worden ist.

⁸⁾ LSA. 1502/03 Zul. Cinn., dem Rat am 24. Jan. 1502 einbezahlt.

⁹⁾ LSA. 1502/03 Zul. Cinn. und Rückgabe sowie die StK. der folgenden Jahre. Tit. IV. 3. Vol. I. 26 b. Stift. I. 90. fol. 74. Stift. III. A. 8. Vol. II. fol. 116.

28. Knolleisen, Johann.

1502—1511/13. Johann Knolleisen aus Allenstein in Preußen (daher auch Dr. Allenstein oder Dr. von Allenstein), Dr. theol., Domherr zu Merseburg; 700 th. fl.¹⁾

Bestimmungen: Von den insgesamt 35 fl. jährlicher Zinsen obigen Kapitals sollen 30 fl. an zwei arme, aus des Stifters Vaterlande stammende Studierende zum Studium, zur Erlangung des Bakkalaureats und zur Erreichung der Magisterwürde, jedoch nicht länger als auf 6 Jahre zu gleichen Teilen verliehen werden. Diese Stipendiaten sollen von den drei ältesten preußischen Dozenten oder Magistern zu Leipzig ernannt und bei Unwürdigkeit eventuell removiert werden. Die übrigen 5 fl. soll jährlich ein aus dem Preußischen gebürtiger Magister der freien Künste, der mit den Studenten einen Repetitionskursus in der Moralphilosophie²⁾ hält, für diese seine Arbeit bekommen.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das beim Rat von Leipzig angelegte Kapital des Knolleisen'schen Stipendiums für Studierende hat im Laufe der Zeit durch die Senioren der Preußischen Nation, welche die Administration sämtlicher für Preußen bestimmarter Stiftungen übernommen hatten, verschiedene Veränderungen erfahren. Dieselben erlaubten nämlich durch Dr. theol. Burchard Harbart, Domherr von Meißen und Professor zu Leipzig, vom Leipziger Rat in den Jahren 1586 bis 1613 allmählich 95 fl. jährlicher wiederveräuflicher Zinsen für 1900 fl. Kapital⁴⁾, sowie durch Magister Kaspar Schumann am 23. April 1623: 25 fl. jährlicher wiederveräuflicher Zinsen für 500 fl. Kapital⁵⁾; da jedoch dies letztere Kapital aus leichten Geldsorten bestand, so ist daselbe infolge des Kurfürstlichen Münzeditis vom Jahr 1656 auf 100 Thlr. (= 114 fl. 6 Gr. meißn. Währg.) reduziert worden.⁶⁾ Über diese Reduktion haben dann in den Jahren 1662—69 weitere Erörterungen zwischen den Räten von Allenstein und von Leipzig stattgefunden, die anscheinend zur Anerkennung

¹⁾ Wiederkaufsbrief des Rats von L. an den Stifter über 100 th. fl. vom 10. Okt. 1502 (Abschr. Stift. XII. A. Gen. 18. fol. 92b fg.) — Wiederkaufsbrief desselben an denselben über 600 th. fl. vom 13. Jan. 1504 (Abschr. Stift. XII. A. 7. fol. 6 fg.).

²⁾ Dieser Kursus hielt in der Folgezeit lectio Prutenica oder, da er gewohnheitsmäßig in den Hundstagsferien abgehalten wurde, lectio canicularis. Vergl. Stift. XII. A. 1. fol. 76 fg.

³⁾ Testam. des Stifters vom 10. Jan. 1511, an Notariatsstelle hinterlegt am 21. Juli 1513. Vergl. Abdr. Cap. 36. No. 1. fol. 20—24.

⁴⁾ Und zwar am 9. Juli 1586: 5 fl. für 100 fl. Kap. (Abschr. Stift. XII. A. 7. fol. 12 fg.) — am 6. Nov. 1596: 40 fl. für 800 fl. Kap. (Abschr. a. a. D. fol. 4 fg.) — am 19. März 1597: 5 fl. für 100 fl. Kap. (ernährt im Wiederkauf. Zinsbuch 1635, vgl. Stift. XII. A. 4. fol. 33) — am 13. Jan. 1603: 15 fl. für 300 fl. Kap. (Abschr. Stift. XII. A. 7. fol. 14 fg.) — am 12. März 1610: 5 fl. für 100 fl. Kap. (Abschr. Cap. 40. C. 1. fol. 12 fg.) — am 20. Mai 1613: 5 fl. für 100 fl. Kap. (a. a. D. fol. 14 fg.) — am 28. Okt. 1613: 20 fl. von 400 fl. Kap. (Abschr. Stift. XII. A. 7. fol. 16 fg.).

⁵⁾ Abdr. Cap. 40. C. 1. fol. 15 fg.

⁶⁾ Cod. Aug. II. 885 ff.

der reduzierten Summe durch den Allensteiner Magistrat geführt haben.¹⁾ Das Kapital der Knolleisenischen Stiftungen beträgt somit samt seinen Vermehrungen 2714 fl. 6 Gr. und trägt 135 fl. 15 Gr. jährlichen Zins. Zum Universitätsstipendium gehören hiervon 2614 fl. 6 Gr. Kapital mit 130 fl. 15 Gr. jährlichen Zinsen, das Stipendium für die lectio Prutenica (canicularis)²⁾ beträgt 100 fl. mit 5 fl. jährl. Zinsen.

Die Preußische Nation und insonderheit das Institut ihrer Senioren ist bald nach Beginn des 30jährigen Krieges in Verfall geraten, daher hat am 8. Oktober 1634 die Leipziger Universität den fiscus Prutenicus an sich gezogen, die Verwaltung desselben jedoch ebenfalls so sehr vernachlässigt, daß wichtige Dokumente und Fundationsurkunden abhanden gekommen sind: noch im J. 1679 hat der fiscus Prutenicus an die Universität eine Forderung von 14 845 fl. 15 Gr. teils Kapital, teils Zinsen.³⁾ Am 23. Dez. 1655 übernimmt der Rat von Allenstein die selber den Senioren der Preußischen Nation zuständige Administration und Kollatur des Knolleisenischen Stipendiums und versieert gleichzeitig, daß diese Übernahme den Preußischen Senioren, falls dieselben wieder zur Ausführung ihres Amtes gelangen würden, nicht präjudizieren solle.⁴⁾ Da letzteres nicht eingetreten ist, so hat der Rat von Allenstein die Kollatur bis zum heutigen Tage inne. Seine Administration hat er in den ersten Jahrzehnten durch besondere Bevollmächtigte ausgeübt, welche die Zinsen vom Leipziger Rate eingehoben und den vom Allensteiner Magistrat präsentierten Stipendiaten ausbezahlt haben, seit 1686 lautet der an den Bevollmächtigten gerichtete Zahlungsbefehl regelmäßig auf jährlich 80 Thlr. für einen Stipendiaten.⁵⁾ Was inzwischen mit dem Rest von 34 Thlr. 9 Gr. geschehen ist, läßt sich aus den Leipziger Ratsakten nicht feststellen, es könnte dies lediglich aus den von dem Leipziger Bevollmächtigten dem Rate von Allenstein eingesandten und im dortigen Ratsarchiv zu suchenden Rechnungsablagen erhellen, auch hierzu aber ist wenig Hoffnung, denn diese Administration ist zu Ende des 17. Jahrhunderts eine sehr ungeregelt gewesen, was endlich im Jahre 1703 dazu geführt hat, daß die Präsentation der Stipendiaten direkt vom Allensteiner an den Leipziger Rat erfolgte.⁶⁾ In dem Zwischenraum der ungeregelten Verwaltung aber scheint dem Allensteiner Rat das Bewußtsein von der Höhe des Stipendiienkapitals und seiner Zinsen vollends abhanden gekommen zu sein, denn auch die Präsentationschreiben, welche von ihm nunmehr direkt an den Leipziger Rat erlassen werden, lauten nur auf 80 Thlr. jährlich für einen Studenten.⁷⁾ Hierbei hat es bis zum Jahre 1773

¹⁾ Stift. XII. A. 7. fol. 107 sg. Von dem schließlichen Vertrage, der die Anerkennung aussprechen sollte, ist nur der in Leipzig angefertigte Entwurf vorhanden: a. a. D. fol. 115.

²⁾ vgl. S. 21 Anm. 2.

³⁾ Stift. XII. A. 1. fol. 34. 41 b.

⁴⁾ Stift. XII. A. 4. fol. 99.

⁵⁾ a. a. D. fol. 27; 30; 44; 45 b.

⁶⁾ Stift. XII. A. 1. fol. 69. 71.

⁷⁾ a. a. D. fol. 46 b.

sein Bewenden gehabt, damals hat die Kurf. sächsische Regierung zuerst wieder auf das Mittverhältnis zwischen dem ursprünglich gestiften Kapital und den zur Verteilung gelangenden Zinsen aufmerksam gemacht¹⁾, vom Leipziger Rat jedoch auch keine ausreichende Erklärung darüber erhalten können, doch hat der Rat sich bereits damals für alle Fälle auf die ihm zur Seite stehende Einrede der rechtsverwahnten Zeit berufen.²⁾ Am 9. Dez. 1774 deftetiert dann der Kurfürst, daß es zur Zeit bei den bisher gezahlten 80 Thlr. Zinsen sein Bewenden haben solle, da sowohl praesentantes als praezentati sich so lange damit begnügt hätten.³⁾ Und dabei ist es denn auch bis hente geblieben, die jährlich zur Auszahlung gelangenden Zinsen betragen: 246,66 M. (= 82 Thlr. 6 Mgr. 6 Pf. Kur. = 80 Thlr. Konv.)⁴⁾, seit 1889 werden 247,17 M. bezahlt.⁵⁾

Was die 5 fl. jährl. Zinsen für die lectio Prutenica anbetrifft, so sind dieselben bis zum Jahre 1791 richtig ausbezahlt worden⁶⁾, sodann ist die Zahlung bis zum Jahre 1851 unterblieben, darauf aber auf Betreiben der philosophischen Fakultät der Universität wieder aufgenommen worden⁷⁾ und wird bis zur Gegenwart fortgesetzt. Die Präsentation des betreffenden Perzipienten aus der Reihe der Dozenten der philosophischen Fakultät übt diese letztere aus, die lectio Prutenica wird jedoch nicht mehr abgehalten. Der jährlich gezahlte Betrag stellt sich auf 13,49 M. (= 4 Thlr. 14 Mgr. 9 Pf. Kur. = 4 Thlr. 9 Gr. Konv. = 5 fl.)⁸⁾, seit 1889 werden 14 M. bezahlt.⁹⁾

29. Fabri, Johannes.

1505. Johannes Fabri von Donauwörth, genannt Obermeier, Dr. der freien Künste und der Rechte, Mitglied des Fürstenkollegiums zu Leipzig: 1000 rh. fl.

Bestimmungen: Die Zinsen im jährlichen Betrage von 60 fl. sollen zu zwei Dritteln zwei arme Leipziger Studenten, die aus Donauwörth gebürtig sind, zu einem Drittel einer Donauwörther Jungfrau als Ausstattungsstipendium erhalten. Die Perzeptionsdauer der Studienstipendien soll zu höchstens 5 Jahre betragen, die Kollatur beider Stiftungen soll der Rat von Donauwörth haben, in erster Linie sollen bei ihnen beiden Angehörige und Nachkommen des Stifters Berücksichtigung finden.¹⁰⁾

¹⁾ a. a. D. fol. 113.

²⁾ Stift. XII. A. 1. fol. 120.

³⁾ Stift. XII. A. 4. fol. 132. Aus diesem kurfürstlichen Dekret hat man dann später irrtümlicherweise eine obrigkeitsliche Herabsetzung des Zinssufes von 2000 Thlr. des Knolleisen-schen Kapitals auf 4% (= 80 Thlr.) herauslesen wollen, ja diese Behauptung ist sogar bei der im J. 1861 erfolgten hypothekarischen Sicherstellung des Knolleisen-schen Kapitals in das Grund- und Hypothekenbuch der Stadt Leipzig aufgenommen worden. vgl. Cap. 40. No. 4. fol. 46b.

⁴⁾ Tit. V. 77. Vol. II. fol. 479 fg.

⁵⁾ Cap. 36. G. 5. fol. 6. 34.

⁶⁾ Tit. V. 77. Vol. II. fol. 486.

⁷⁾ Cap. 40. K. 1. fol. 120.

⁸⁾ Testam. d. Stifters vom 13. Mai 1505. Abschr. Stift. XII. F. 1. fol. 2 fg.

Geschichte: Das Kapital hat seit dem Jahre 1502 wiederläufig beim Rat von Pirna gestanden¹⁾, der die Zinsen bis 1659 an den Rat von Leipzig zu stiftungsgemäßer Verteilung an die vom Donauwörther Rat präsentierten Stipendiaten ausgezahlt hat. Seit 1659 ist die Zinszahlung gemäß einer Verfügung des Dresdener Oberkonsistoriums direkt von Pirna nach Donauwörth hin erfolgt,²⁾ der Rat von Leipzig demnach aus der Verwaltung dieser Stiftung ausgeschieden.

30. Mylant, Erhard.

Um 1505. Erhard Mylant oder Bicker, Weltpriester zu Leipzig: 200 fl.

Bestimmungen: Von den Zinsen im jährl. Betrage von 10 fl. sollen zwei Schüsseln im Willigen Almosen erlaucht und davon die eine einem armen Menschen im Hospital zu S. Johannis oder der Gemeine im Hospital gegeben, die andere der Schwester des Stifters auf Lebzeiten oder bis sie sich verheirate, dann aber irgend einem Bedürftigen nach des Rats Belieben gegeben werden.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital steht am 5. Januar 1506 teils beim Rat der Stadt Großenhain, teils auf einer Mühle bei Pirna.⁴⁾ Seit 1510 verzinst der Rat von Leipzig dem R. obige 200 fl.⁴⁾

31. Mordeisen, Lorenz.

a) 1505/11. siehe unter: Mordeisen, Lorenz; Tuchmacherhandwerk; Schlautis, Nikolaus; Koppe, Hans und Wagner, Wolfgang.

b) 1507. siehe unter: Wiederkehrer (Probst), Heinrich und Mordeisen, Lorenz.

c) 1509. Lorenz Mordeisen aus Hof in Bayern⁵⁾, Rats herr zu Leipzig: 600 fl.

Bestimmungen: Die jährlichen Zinsen im Betrage von 30 fl. sollen zu einem Gebäude Bier für die Armen im Georgenhospital verwendet werden.⁶⁾

Geschichte: Das Kapital hat von seiner Stiftung an bis zur Gegenwart beim Rat von Leipzig gestanden.⁷⁾ Die Stiftung selbst wird nicht mehr ausgeführt.

d) 1511. Derjelbe: 500 fl.

¹⁾ Wiederlausbrief des Rates von Pirna an den Stifter vom 13. Juni 1502. Abfdr. Stift. XII. D. 4. fol. 12.

²⁾ Stift. XII. D. 4. fol. 71 b.

³⁾ Registratur der Testamentsvollstrecker vom 5. Jan. 1506: LMB. 1501/12 fol. 159b.

⁴⁾ LStR. 1510/11 und fg. unter der Rubrik II. g. H. Zinsen Walp. u. Mich.

⁵⁾ Stift. XII. M. 13a. fol. 9.

⁶⁾ Wiederlausbrief des Rates von L. an den Stifter vom 27. Aug. 1509. Orig. LRA. Ur. 15, 56. Abfdr. ebd. 56a. Bejaßtigung des Herzogs Georg vom 3. Aug. 1509. Orig. LRA. Ur. 15, 29.

⁷⁾ vgl. LStR. seit 1509.

Bestimmungen: Die Zinsen sollen zur Unterhaltung der armen Französer im Johannishospital dienen. Die Vettern des Stifters, Lorenz und Ulrich Mordeisen, sollen dafür samt ihren männlichen in Leipzig wohnenden Leibeserben das Recht der Präsentation zweier armen Menschen behufs Aufnahme in obiges Hospital haben.¹⁾

Geschichte: Das Kapital hat von seiner Stiftung an beim Rate von Leipzig gestanden²⁾, ist aber seit dem J. 1677 nicht mehr dem Johannishospital, sondern dem Willigen Almosen, das die Verpflegung der Französer übernahm, verzinst worden.

e) 1511. siehe unter: Wiederlehrer (Probst), Heinrich und Mordeisen, Lorenz.

f) 1511/14. Derselbe: 1000 fl.

Bestimmungen: Die Zinsen sollen verwendet werden, um davon 2 Personen zu befördern, welche die armen Leute im Georgenhospital fleißig warten sollen, der etwaige Zinsüberschuss soll in anderer Weise zu gunsten der Hospitaliten verwendet werden.³⁾ Die unter d) genannten Vettern des Stifters sollen dafür auch ins Georgenhospital zwei arme Leute zur Aufnahme zu präsentieren berechtigt sein.⁴⁾

Geschichte: Das Kapital hat von jeher beim Rate von Leipzig gestanden. Die Ausführung der Stiftung ist seit dem Jahre 1632 nicht mehr nachzuweisen.

32. Schlautiz, Nikolaus.

a) 1505/18. siehe unter: Mordeisen, Lorenz; Tuchmacherhandwerk; Schlautiz, Nikolaus; Koppe, Hans und Wagner, Wolfgang.

b) 1512/1518. Nikolaus Schlautiz (Schladitz, Schlaiz), Balkalaureus der Rechte und Bürger zu Leipzig: 800 fl.

Bestimmungen: Die Zinsen im jährlichen Betrage von 40 fl. sollen zur Befördlung zweier weltlicher Priester dienen, die dafür in der Katharinenkirche bestimmte regelmäßige Messen lesen sollen. Bei der Vergabung dieses Altarscheins sollen in erster Linie berücksichtigt werden: „eheliche und züchtige Personen, sonderlich aus dem Geschlechte der Schlautiz, wo derer zu beförmen, wenn aber solche nicht vorhanden, Bürgerskinder in oder für der Stadt Leipzig“. ⁵⁾

¹⁾ Empfangsbestätigung des Rates von L. über 500 fl. aus dem Nachlaß des Stifters vom 17. Nov. 1511. Abdr. Stift. XII. A. Gen. 18. fol. 68b sg.

²⁾ vgl. LStK.R. seit 1511.

³⁾ Wiederlausbrief des Rates von L. an die Vorsieher des Georgenhospitals vom 27. Juni 1514. Orig. LStK. Ur. 15. 60. Abdr. ebd. 32. Genehmigung des Herzogs Georg vom 16. Aug. 1513. Orig. LStK. Ur. 15. 28a. Abdr. ebd. 28b.

⁴⁾ Stift. XII. A. Gen. 18. fol. 67b sg.

⁵⁾ Wiederlausbrief des Rates von L. an den Stifter vom 15. Nov. 1512, inseriert in der Verhältnisungsurk. des Bischofs Adolf v. Merseburg vom 12. März 1518. Abdr. Stift. XII. A. Gen. 1. fol. 24 sg. vgl. LStK.R. 1507/08 u. 1511 Bui. Gunn.

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital, welches seit seiner Stiftung beim Rat von Leipzig steht, erscheint bereits in den ältesten Stiftungsprotokollen auf 700 fl. reduziert, von den Zinsen desselben im Betrage von 35 fl. wurden seit der Reformation je $1\frac{1}{2}$ fl. zu zwei Stipendien für Studenten verwendet, die dafür an den horae canonicae in der Nikolaitirche teilzunehmen hatten, während 6 fl. anfänglich noch an die „Anniversarienherren“ floßen, um dann aber ungangbar zu werden.¹⁾ Seit 1691 ist das eine Choralistenstipendium mit Kurfürstlichem Konzess dem mittelsten Kollaborator an der Nikolaischule zugewiesen²⁾, seit 1820 erfolgt die Zahlung an die Nikolaischulkasse.³⁾ Die Verpflichtung zum Horajungen besteht seit 1823 nicht mehr.⁴⁾ Das Stipendium für Studierende betrug bis 1888: 39,12 M. (= 13 Thlr. 1 Mgr. 2 Pf. Kur. = 12 Thlr. 16 Gr. 6 Pf. Konv. = 14 fl. 10 Gr. 6 Pf.), seit 1889 werden 39,63 M. ausbezahlt.⁵⁾ Die Kollatur hat seit Aussterben der Scheu Familie der Rat von Leipzig, die Vergabung erfolgt jeweils auf 2 Jahre.⁶⁾

33. Wiedebach, Georg von.

1505—1524. Georg von Wiedebach, Kurfürstlicher Rentmeister und Amtshauptmann zu Leipzig, † 17. April 1524⁷⁾: 150 fl.

Bestimmungen: 100 fl. sind zu einer Schüssel im Willigen Almosen gewidmet und sollen „den armen Leuten aufs allernüchteste“ ausgethan werden.⁸⁾ Die anderen 50 fl. sind dem Georgenhospital testamentarisch überwiesen worden.⁹⁾

Geschichte: Die dem RA. geschenkten 100 fl. sind dem Rat von Leipzig am 22. Dez. 1505 vom Schenker ausbezahlt¹⁰⁾ und dem Dr. Heinrich Schmiedburg wiederläufig verkauft worden. Nachdem sie dieser im Jahre 1508 wieder zurückgegeben, sind sie am 30. Juni genannten Jahres auf das Haus des Oswald Schade in der Hainstraße (Nr. 199 d. a. Brdt.) versichert worden.¹¹⁾ Wie lange sie dort gestanden haben, lässt sich nicht nachweisen, in den vierzig Jahren des 16. Jahrhunderts sind sie jedenfalls bereits im Stammvermögen des RA. aufgegangen.¹²⁾ Die 50 fl. des Georgenhospitals sind dem Hospitalvorsteher im Jahr 1524/25 ausbezahlt worden und nicht weiter verfolgbar.¹³⁾

1) Stift. XII. A. Gen. No. 2. fol. 46 fg. ebd. No. 19. fol. 147 fg.

2) LGR. II. 28, 26.

3) Ratsverordnung vom 9. Nov. 1820.

4) Stift. XII. R. 1. fol. 127.

5) Tit. V. 77. Vol. I n. II. fol. 53 fg.

6) Stift. XII. S. 2. Vol. I u. II.

7) Stepm., Inscr. Lips. No. 766.

8) Laut Schentg. u. Leb. v. 22. Dez. 1505: Eintrag in LGR. 1505/06 Zus. Einn.

9) LGR. 1508 Zus. Einn., Schlechte zus. Ausg. u. LGR. II. 17, 18 in Verb. m. Barthel II. 148.

10) Denn in den damaligen Kapitalbüchern des RA. ist das Haus Nr. 199 d. a. Brdt. dem RA. nicht mehr verschuldet.

11) Rechn. d. Georgenhaus. 1524/25 unter „Einnahme von Testamenten.“

34. Mordeisen, Lorenz; das Tuchmacherhandwerk; Schlautik, Nikolaus; Koppe, Hans und Wagner, Margarethe.

1505—1572. Lorenz Mordeisen, das Tuchmacherhandwerk zu Leipzig, Nikolaus Schlautik, Hans Koppe und Margarethe Wagner¹⁾; 1300 fl.²⁾

Bestimmungen: Die Zinsen der in den Jahren 1505 und 1511 gestifteten 1000 fl. im jährlichen Betrage von 50 fl. sind zu einer oder mehreren Spenden bestimmt, welche das Tuchmacherhandwerk zum Seelenheil seiner verstorbenen Innungsmitglieder an arme Leute in Leipzig anzuteilen soll. Die Innung hat dem Rat von Leipzig jährlich über die Zinsenverwendung Rechnung zu legen. Den gleichen Zwecken wie obige 1000 fl. sollen die im Jahre 1518 von Nikolaus Schlautik geschenkten 200 fl. dienen. Die von Margarethe Wagner vermachten 100 fl. sollen insonderheit dazu verwendet werden, um arme Tuchknappen und Tuchmacher bei Austeilung der Spende besser zu bedenken, als vordem geschehen.

Geschichte und heutiger Zustand: Die Kapitalien der Tuchmacherspende haben sämlich vom Tage ihrer Stiftung an bis zur Gegenwart zinsbar beim Rate von Leipzig gestanden.³⁾ Eine Kontrolle der Zinsenverwendung scheint aber nicht stattgefunden zu haben. Seit rechtsverwährter Zeit hat die Innung jährlich 5 Thlr. Konv. von den ihrer Verteilung unterstehenden Zinsen an die Thomasschule („aus Lorenz Mordeisens Stiftung“) abgeführt⁴⁾, ja diese Rente im Jahre 1845, trotzdem dieselbe sicherlich nur auf gewohnheitsmäßiger Zahlung berührte, als Grundschuld auf das Innungshaus (Nr. 1389 d. u. Brd., Ranstädter Steinweg Nr. 79) ver sichert.⁵⁾ Im Jahre 1867 wurden zwischen dem Rate von Leipzig und der Tuchmacherinnung Erörterungen über diese Stiftung eingeleitet, deren Ergebnis war, daß der Rat die alleinige Verwaltung derselben übernahm.⁶⁾ Demgemäß sind seither bis zum Jahre 1888 jährlich von der Stadt kasse 175,37 M. (= 58 Thlr. 13 Rgr. 7 Pf. Kur. = 56 Thlr. 12 Gr. Konv. = 65 fl.) an die Stiftungsbuchhalterei für das Almosenamt bezahlt

¹⁾ Nicht Wolfgang Wagner, wie irrtümlich in sämlichen Acten zu lesen ist. Vgl. Ann. 2.

²⁾ und zwar steuerten hierzu bei: im Jahre 1505 Lorenz Mordeisen 600 fl., das Tuchmacherhandwerk 250 fl.: Wiederaufschrieb des Rats von L. an das Tuchmacherhandwerk vom 22. März 1511 (Abdr. Cap. 36. No. 1. Vol. I. fol. 28 sg.) — im J. 1511 Nikolaus Schlautik 100 fl. und Hans Koppe 50 fl.; siehe ebd. — im J. 1518 Nikolaus Schlautik weitere 200 fl.: Einnahmevermerk vom 22. Febr. 1518 (ESTK. 1518. fol. 19) — im J. 1572 Margarethe Wagner 100 fl. laut Schenkungsprotokoll vom 2. Okt. 1572 (ESTB. 1572/73. fol. 107 b.) vgl. auch Stift. XII. A. Gen. 23. fol. 54.

³⁾ Das von Margarethe Wagner herrührende Kapital hat schon bei deren Lebzeiten als Teil einer Summe von 600 fl. beim Leipziger Rat gestanden. vgl. ESTK. 1572. fol. 351.

⁴⁾ Wann diese Zahlung begonnen hat, ist nicht nachzuweisen, jedenfalls aber kaum vor den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts, wo der Konventionsfuß eingeführt wurde. Denn die Rente ist nur in diesem Münzfuß eine runde Summe.

⁵⁾ Hypotheken-Acten des Reg. Amtsgerichts zu Leipzig vom J. 1845. Vol. I. fol. 199.

⁶⁾ Cap. 36. M. No. 12. fol. 1 sg.

worden¹⁾), und diese hat hiervon 15,42 M (= 5 Thlr. 4 Ngr. 2 Pf. Kur. = 5 Thlr. Konv.) an die Thomaschultafse abgeführt, die ihrerseits wiederum von diesem letzteren Betrag 8,23 M als Lehreranteil in der Schulrechnung in Aussgabe stellte, die übrigen 7,19 M der Privatalumnenkasse überwies.²⁾ Seit 1889 werden 177,41 M bezahlt³⁾, davon erhält die Thomaschule nach wie vor 15,42 M. Nachdem der Rat von Leipzig im Jahre 1875 das Tunningshaus der Tuchmacher angekauft und das Grundstück zur Straße gezogen hat⁴⁾, ist im J. 1880 die Rente für die Thomaschule im Leipziger Grund- und Hypothekenbuche gelöscht worden.⁵⁾

35. Wilde, Johann.

1506/1507. Dr. Johann Wilde, Bürgermeister von Leipzig, † 1506⁶⁾: 400 fl. fl.

Bestimmungen: Die Zinsen im jährlichen Betrage von 20 fl. sollen zur Unterhaltung eines Altarlebens der h. Katharina in der Nikolaikirche verwendet werden.⁷⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die Stiftung, deren Kapital seit 1507 beim Rat von Leipzig steht⁸⁾, ist seit Einführung der Reformation zu einem Universitätsstipendium verwendet worden, das der Rat freibetriebig an einen Leipziger Studierenden verleiht. Die Kollatur erfolgt gewohnheitsmäßig auf je 2 Jahre⁹⁾, der jährliche Betrag des Stipendiums war bis zum Jahre 1888: 53,96 M (= 17 Thlr. 29 Ngr. 6 Pf. Kur. = 17 Thlr. 12 Gr. Konv. = 20 fl.), seit 1889 werden 54,98 M bezahlt.¹⁰⁾

36. Schweinichen, Hans.

1507—1509. Hans Schweinichen, Bürger zu Leipzig, † 1509¹¹⁾: 600 fl.¹²⁾

Bestimmungen: Die Zinsen von 100 fl. sollen zur Bejöldung eines Welt-

¹⁾ Tit. V. 77. Vol. II. fol. 545 und 213 fg.

²⁾ Löschreg. d. Thomaschule vom J. 1868. S. 76.

³⁾ Cap. 59. No. 25. fol. 150.

⁴⁾ ebd. fol. 175; 177.

⁵⁾ Winzer, Daß anjeßt regierende Leipzig.

⁶⁾ Brief des Rates von Leipzig vom 11. Jan. 1533 über Hinterlegung eines Kanibriefs, wonach Georg Flügel zu Böckingen den Brüdern Wilhelm, Dr. Basilius und Ulrich Wilde 20 fl. jährl. Z. für 400 fl. Hauptsumme wiederläufig verlaut habe, wodurch ihr Bruder, Dr. Johann W., Bürgermeister von L. zu einem Altarleben der h. Katharina in der Nikolaikirche gefüsst habe: LNB. 1530/37 fol. 125. Hieraus ergiebt sich die Irrtümlichkeit der bereits in den Stiftungsprotokollen des 16. Jahrhunderts anstaudenden und dann bis zur Gegenwart vernerbt Notiz, wonach die obige Stiftung auf Dr. Basilius (ob. Blasius) Wilde, Dechant zu Leipzig, zurückzuführen sei und aus dem Jahre 1537 stamme.

⁷⁾ LESTR. 1507/08 unter Zus. Einm.

⁸⁾ Cap. 40. W. 3. Vol. II. fol. 5.

⁹⁾ Tit. V. No. 77. Vol. I u. II. fol. 107 fg. Cap. 36. G. 5. fol. 6b, 34.

¹⁰⁾ Wirt in den LESTR. 1509/10 unter Zus. Einm. als verstorben erwähnt.

¹¹⁾ Wiederlaufsbrief des Rates von L. an den Stifter über 100 fl. vom 5. Okt. 1507, bestätigt von Herzog Georg am 29. Nov. 1507 (Orig. LNB. Ur. 16, 11 u. 12). Das Kapital

geistlichen verwendet werden, der dafür wöchentlich zwei Messen in der Kirche S. Johannis vor der Stadt zu lesen hat (vgl. S. 28 Anm. 11). Die Zinsen weiterer 400 fl. sollen zu einem Stipendium für einen Choralisten dienen, der die Gezainen unserer L. Frau in der Nikolaikirche mitsingen soll.¹⁾ Die Zinsen endlich der letzten 100 fl. sollen dem Reichen Almosen zufließen.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die Zinsen des Messstipendiums sind vom Rat der Stadt Leipzig als Schuldner der Sächsischen Stiftungskapitalien dem Johannishospital von jehher verzinst worden (vgl. S. 28 Anm. 11). Die Zinsen des Choralistenstipendiums sind seit der Reformation dem Präzentor im Chor zu S. Nikolai³⁾, später dem Kantor der Nikolaischule⁴⁾ und von 1820—1876 dem Gesanglehrer der Nikolaischule gereicht worden⁵⁾, seitdem aber in der Stadtkasse verblieben. Dieselben betragen in Reichswährung 53,96 M (= 17 Thlr. 29 Rgt. 6 Pf. Kur. = 17 Thlr. 12 Gr. Konv. = 20 fl.).⁶⁾ Dem Jakobshospital verzinst der Rat von Leipzig noch gegenwärtig obiges Kapital als Teil der Gesamtschuld, die das Reiche Almosen von der Stadtkasse zu fordern hat.⁷⁾

37. Wiederkehrer (Probst), Heinrich und Mordeisen, Lorenz.

a) 1507. Heinrich Wiederkehrer, sonst Probst genannt, und Lorenz Mordeisen, Ratsherren zu Leipzig; 2000 fl.

Bestimmungen: Die jährlichen Zinsen im Betrage von 100 fl. sollen Defan und Doctoren der theologischen Fakultät zu Leipzig erhalten und davon 10 Studenten unterstützen, die zur Zeit willens sind, Priester zu werden. Die Stifter wollen Zeit ihres Lebens die Präsentation haben, nach ihrem Tode der Älteste ihres Geschlechtes. Heinrich W. will, daß die 5 von ihm zu nominierenden Studenten in erster Linie aus den Orten Wilsnachheim, Apfchen und Ochsenfurt, in zweiter Linie aus dem Bistum Würzburg stammten sollen. Lorenz M. will sich nur das Recht, 3 Stipendiaten zu nominieren, vorbehalten, diese sollen aus Hof oder doch aus dem Bamberger Bistum sein, die 2 anderen Studenten soll der Rat von Leipzig wählen dürfen.⁸⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital ist seit seiner Stiftung bis zur Gegenwart vom Leipziger Rat der theologischen Fakultät zusammen mit

ist dem Rat am 30. Sept. 1507 von Hans Schweinichen eingezahlt worden: *LEIPZIGER* 1507/08 unter Zufl. Einm. — Wiederlausbrief desselben an denselben über 500 fl. vom 28. Sept. 1509 (ewähn. Stift. XII. A. Gen. 23, fol. 15), bestätigt von Herzog Georg (unter Wiederholung seiner Bestätigung des Wiederlaufes von 1507) am 9. Okt. 1509 (*Original* *LEIPZIGER* Ur. 16, 12a).

¹⁾ Tit. V. 2b. Vol. III. unter Zins auf Walp. und Mich.; Vol. IV. ebd.

²⁾ ebd. Vol. I.

³⁾ Stift. XII. A. Gen. 23, fol. 15. ebd. 2. fol. 84 sg. ebd. 19. fol. 160.

⁴⁾ Tit. V. 77. Vol. I. u. II. fol. 75.

⁵⁾ Stift. VIII. C. 8. fol. 23; 47; 52b.

⁶⁾ Tit. V. 77. Vol. I. u. II. fol. 185; 527; 529 sg.

⁷⁾ Wiederlausbrief des Rates von Leipzig an die Stifter vom 4. April (Ester) 1507 Abdr. Stift. XII. A. Gen. 18. fol. 53—56.

anderen Kapitalien vergrößt worden.¹⁾ Die vom Leipziger Rat zu verleihenden beiden Mordeisen'schen Stipendien werden an 2 in Leipzig studierende Theologen auf je drei Jahre vergeben und betragen je 27 M (= 9 Thlr. Kur. = 8 Thlr. 18 Gr. Konv. = 10 fl.).²⁾

b) 1511. Dieselben³⁾: 2200 fl.

Bestimmungen: Von den Zinsen im jährlichen Betrage von 110 fl. sollen 2 Priester und 4 Studenten (Chorales) honoriert werden. Dafür sollen die Priester täglich abwechselnd eine Messe in der Katharinenkirche abhalten, die Chorales sollen mit den Priestern die horas canonicas („Gesaiten“) singen. Bei der Vergebung der Wiederkehrerschen Zinsen sollen in erster Linie Verwandte des Stifters und zwar zunächst aus den drei Städten Villanzheim, Iphoven und Ochsenfurt, in Ermangelung dessen aus dem Würzburger Bistum, in Ermangelung dessen Angehörige der Bayrischen oder Meißnischen Nation berücksichtigt finden. Das Kollaturrecht sämtlicher Zinsbezüge soll der Rat von Leipzig haben.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand⁵⁾: Das Kapital steht seit Begründung der Stiftung bis zum heutigen Tage beim Rat von Leipzig. Bei Verwaltung derselben ist jedoch bereits frühzeitig eine Scheidung in zwei Hälften zu je 1100 fl. auf jeden der Stifter vorgenommen worden. Beide Kapitalien hat man seit der Reformation in der Hauptsache zu akademischen Stipendien verwendet, und zwar erhielten von dem Wiederkehrerschen Kapital (1100 fl. mit 55 fl. j. B.): 1 Stipendiat 22 fl., zwei weitere Stipendiaten je $14\frac{1}{2}$ fl., die übrig bleibenden 4 fl. wurden zur Unterhaltung der städtischen Geistlichkeit benutzt. Das erste Stipendium wird seit 1691 mit Kurfürstlicher Genehmigung zur besseren Besoldung der Schuldiener von S. Nikolans verwendet⁶⁾, seit 1821 fließt es der Nikolaischulsoße zu.⁷⁾ Das zweite und dritte Stipendium ist noch heute in alter Weise gangbar, seit 1832 wird jedoch das zugehörige Kapital (580 fl.) nur noch mit 4% vergrößert⁸⁾, die Stipendiaten erhalten also jährlich je 31,28 M (= 10 Thlr. 12 Gr. 8 Pf. Kur. = 10 Thlr. 3 Gr. $7\frac{1}{5}$ Pf. Konv. = 11 fl. 12 Gr. $7\frac{1}{5}$ Pf.), seit 1889: 31,80 $\text{M.}^9)$ Die Verleihung

¹⁾ vgl. die **LEIPZIG.** seit 1508.

²⁾ Stift. XII. M. 13a. ebd. 13b. Vol. II. Vol. III. (Cap. 40. M. 2).

³⁾ Aufsatz eines alten, durch die Alten bis zur Gegenwart vererbten Irritumus wird überraschend neben Lorenz Mordeisen ein gewisser Ulrich Mordeisen als Mitbegründer dieser Stiftung genannt. Das Zurückgehen auf die Stiftungsurkunde und die ältesten Nachrichten ergibt die Fehlerhaftigkeit dieser Annahme.

⁴⁾ Wiederlaubbrief des Rates von Leipzig an die Stifter vom 5. Mai 1511, inkorporiert in der Bestätigung des Bischofs Adolf von Merseburg vom 12. März 1518. Abschr. Stift. XII. A. Gen. 1. fol. 24 sg.

⁵⁾ Stift. XII. A. Gen. 23. fol. 13. ebd. 2. fol. 54 sg.; 61 sg. ebd. 19. fol. 83 sg.; 117 sg. Tit. V. 77. fol. 59 sg.; 65 sg. Cap. 40. No. 5. fol. 106.

⁶⁾ vgl. das Kurfürstliche Steftscript vom 23. Aug. 1691. Drig. LXXI. II. 23, 26.

⁷⁾ Ratsverordnung vom 9. Nov. 1820.

⁸⁾ Stift. XII. W. 1b. Vol. II. fol. 104. (Cap. 40. W. 1).

⁹⁾ Tit. V. 77. Vol. II. fol. 67 sg. Cap. 36. G. 5. fol. 6b; 84.

erfolgt gewohnheitsmäßig auf je 2 Jahre unter Beobachtung der vom Stifter getroffenen Bestimmungen bezüglich der Perzeptionsberechtigung.¹⁾ — Von dem Mordeisen'schen Kapital (1100 fl. mit 55 fl. j. 3) erhielten seit der Reformation: Drei Stipendiaten je $14\frac{1}{2}$ fl., die übrigen $11\frac{1}{2}$ fl. verwendete der Rat bei der ihm obliegenden Besoldung der städtischen Geistlichkeit. Der erste Stipendiat erhält noch heute sein Stipendium, also 39,12 M (= 13 Thlr. 1 Mgr. 2 Pf. Krt. = 12 Thlr. 16 Gr. 6 Pf. Konv. = 14 fl. 10 Gr. 6 Pf.), seit 1889 werden 39,63 M bezahlt.²⁾ Die Verleihung erfolgt ebenfalls gewöhnlich auf zwei Jahre.³⁾ Das zweite Stipendium ist der Nikolaischule seit 1691 zugewendet worden⁴⁾, das dritte wurde zunächst ebenfalls diesem Zwecke gewidmet⁵⁾, geriet aber dann in Ungangbarkeit. Die Stipendiaten der Wiederlehrerschen sowohl als der Mordeisen'schen Studienstiftung hatten bis zum Jahre 1823 die Pflicht, an den *horae canonicae* in der Nikolaikirche teilzunehmen.⁶⁾

38. Wiederkehrer (Probst), Heinrich.

a) 1507. siehe unter: Wiederlehrer (Probst), Heinrich und Mordeisen, Lorenz.

b) 1507. Heinrich Wiederlehrer, sonst Probst genannt, Rats herr zu Leipzig: 1000 fl.

Bestimmungen: Von den jährlichen Zinsen im Betrage von 50 fl. sollen erhalten: 12 fl. die Mönche zu S. Thomas, 12 fl. die Predigermönche, 2 fl. sollen zu des Stifters Anniversarienfeier gewidmet sein, für je 2 fl. soll Wachs zur Thomas- und zur Katharinenskirche, für je 4 fl. Unschlitt zur Thomaskirche und Holz für das Georgenhospital gelaufen werden, die übrig bleibenden 12 fl. endlich sollen unter arme Leute und Priester verteilt werden.⁷⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital hat von jeher bis zur Gegenwart beim Leipziger Rate gestanden. Seit der Reformation sind jedoch die Zinsen desselben mit alleiniger Ausnahme der dem Georgenhospital gewidmeten 4 fl. zur Unterhaltung der städtischen Geistlichkeit verwendet worden, ohne daß eine besondere Verwaltung stattgefunden hätte.⁸⁾ Demnach ist das Kapital mit Ausnahme von 80 fl. die dem Georgenhause zustehen, im Stadtvermögen angegangen. Das Georgenhaus erhielt bis 1887 die ihm zuständigen Zinsen mit jährlich 10,79 M (= 3 Thlr. 17 Mgr. 9 Pf. Krt. = 3 Thlr. 12 Gr. Konv. = 4 fl.) ausbezahlt, seit 1888 werden 11,13 M bezahlt.⁹⁾

¹⁾ Stift. XII. W. 1 b. Vol. III. (Cap. 40 W. 1).

²⁾ Tit. V. 77. Vol. II. fol. 59b fg.

³⁾ Cap. 40. M. 3.

⁴⁾ vgl. §. 30 Ann. 6.

⁵⁾ Stift. XII. R. 1. fol. 127.

⁶⁾ Wiederlaufsbrief des Rates von Leipzig an den Stifter vom 4. April (Otern) 1507. Abschr. Stift. XII. A. Gen. 18. fol. 57 fg.

⁷⁾ Stift. XII. A. Gen. 23. fol. 13b.

⁸⁾ Tit. V. 77. Vol. II. fol. 189 fg.

- c) 1511. siehe unter: Wiederkehrer (Probst, Heinrich und Mordeisen, Lorenz).
d) 1514. Derjelbe: 1200 fl.

Bestimmungen: Von den Zinsen im jährlichen Betrage von 60 fl. sollen jährlich 4 arme, unbescholtene und fromme Jungfrauen, die ehelich geboren und Kinder armer und frommer Eltern sein müssen, mit je 15 fl. zur Ehe ausgestattet werden. Das Kollaturrecht über zwei dieser Stipendien soll den Nachkommen des Stifters, dasjenige über die beiden anderen dem Rate von Leipzig, der die gesamte Stiftung verwaltet, zu stehen.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital hat anfänglich hypothekarisch auf dem Gute Knauthain gehaftet²⁾, ist aber 1631 durch einen Kompensationsvertrag zwischen den damaligen Besitzern und dem Rate von Leipzig über ihre gegenseitigen Forderungen abgelöst worden³⁾ und im Stadtvermögen aufgegangen. Die Zinsen werden mit je 40,47 M (= 13 Thlr. 14 Mgr. 7 Pf. Mkr. = 13 Thlr. 3 Gr. Rörr. = 15 fl.) an jährlich je 4 Stipendiatinnen bezahlt, seit 1889 mit je 40,64 M.⁴⁾ Eine Teilung der Einzolraten unter verschiedene Perzipientinnen ist unstatthaft.⁵⁾ Die Kollatoren der Wiederkehrerschen Geschlechtsstipendien haben sich beim Leipziger Rat als Nachkommen des Stifters zu legitimieren.⁶⁾ Tertümlich sind diese letzteren Stipendien in den Alten vielfach auf Oswald Lassan zurückgeführt.⁷⁾ Ebenso falsch ist es, wenn behauptet wird, daß aus dieser Stiftung dem Georgenhause ein jährlicher Betrag von 10,79 M zufiele (s. vielmehr oben unter b).

39. Imbach, N. N.

1508/09. N. N. Imbach, Witwe des Heinz I., Bürgers und Vorstechers des Reichen Almosens zu Leipzig: 20 fl.

Bestimmungen: Das Kapital ist dem N. A. zugedacht.

Geschichte: Das Kapital ist dem Rate von Leipzig im Jahre 1508 eingezahlt und von ihm im Jahre 1509 zinsbar an Lorenz Schonrock ausgethan worden.⁸⁾ Seit den vierziger Jahren des Jahrhunderts sieht es auf dem Hanse Nr. 580 d. a. Verk. in der Reichsstraße, welches der Rat im Jahre 1556 zur Fleischbank erkannt, worauf das Kapital dem N. A. wieder abgelegt wird.⁹⁾

¹⁾ Bekanntnis des Rates von Leipzig, genannte Summe zu genanntem Zweck von Heinrich Wiederkehrers Erben erhalten zu haben. Abdr. Stift. XII. A. Gen. 18. fol. 60 sg.

²⁾ Stift. XII. A. Gen. 18. fol. 62 sg.

³⁾ Stift. XII. W. 2. fol. 14 sg.

⁴⁾ Stift. XII. A. Gen. 2. fol. 106 sg. ebd. 19. fol. 122 sg. Tit. V. 77. Vol. I. fol. 175; 192. Vol. II. fol. 175; 192.

⁵⁾ Cap. 36. W. 1. Vol. IV. fol. 53 sg.

⁶⁾ ebd. Vol. II. fol. 9b sg.

⁷⁾ Die Annahme beruht auf der Verwechslung der vorliegenden Stiftung mit einem von Anna Lassan begründeten und gegenwärtig vom kgl. Landgerichte Leipzig verwalteten Jungfrauenstipendium.

⁸⁾ LStA R. 1508/09 Auf Sinn. u. Schlechte zus. Ausg. 1510/11 Ausg. d. wiederkäus. Zins. Michaelis.

⁹⁾ Stift. I. 90 fol. 5. Stift. III. A. 8. Vol. II. fol. 50. Stift. IV. 30. fol. 5 in Verb. mit Barthel II. 206. StGJourn. 1556. fol. 49b.

40. Feris, Donatus.

1510. Magister Donatus Feris: 140 fl.¹⁾) und 4 Acker Wiesen bei Schleußig.²⁾)

Bestimmungen: Von den 140 fl. Kapital sollen 100 fl. zu einer Schüssel im Reichen Almosen und 40 fl. zu einem „Begägnis“ für den Stifter gewidmet sein.¹⁾ Die 4 Acker Wiesen sollen dem Georgenhospital zufallen.²⁾)

Geschichte: Die dem Georgenhospital geschenkten Wiesen sind im Jahre 1521 von dem Hospitalvorsteher Merten Richter dem Rate von Leipzig für 100 fl. verkauft, diese Hauptsumme selbst ist mit anderen Kapitalien beim Rate von Leipzig zinsbar angelegt worden.²⁾) Das Kapital der 140 fl. ist vom Leipziger Rat schon im Jahre 1510 auf dem Hause der Grimmaischen Straße Nr. 9 des a. Verk. zinsbar angelegt worden. Am 15. April 1662 ist es vom damaligen Besitzer abgetragen worden und damit im Stammvermögen des R.R., dem seit der Reformation auch die Zinsen der zum Begägnis gestifteten 40 fl. bezahlt worden waren, aufgegangen.³⁾)

41. Kleinstorff, Hieronymus.

1510. Hieronymus Kleinstorff, Ratsherr, Stadtrichter und Baumeister zu Leipzig, † 1510⁴⁾: 100 fl.

Bestimmungen: Von den Zinsen des Kapitals soll eine Schüssel im Reichen Almosen unterhalten werden, auf die in erster Linie die Verwandten des Stifters und seiner Frau Anspruch erheben dürfen, in zweiter Linie alle hausharten Leute.⁵⁾)

Geschichte: Über den Verbleib des Kapitals fehlt jeder Nachweis, vermutlich ist es sofort im Vermögen des R.R. aufgegangen.

42. Wolff, Klaus; Koppe, Hans; Wiedemann, Veit; Jechler, Lorenz; Horn, Martin; Gottschalk, Blasius und Binder, Hans.

1511. Klaus Wolff; Hans Koppe; Veit Wiedemann; Lorenz Jechler; Martin Horn; Blasius Gottschalk und Hans Binder: 425 fl.⁶⁾)

Bestimmungen: Die Zinsen des Kapitals im jährlichen Betrage von 21 fl.

¹⁾ LStR 1510 unter „Schlechte zufällige Ausgabe.“ In LStR 1508/09 wird Mag. Donatus Feris als Leibrentengläubiger des Rats von L. erwähnt.

²⁾ Rechn. des Georgenhosp. 1519/20 unter: „So bin ich dem Spitale schuldig geblieben.“

³⁾ LStR 1510 a. a. O. verb. m. Barthel I. 164. Stift. I. 90. fol. 12. Stift. III. A. 8. Vol. II. fol. 57. Stift. IV. 30. fol. 12. Kopb. d. R.R. II. fol. 51. III. fol. 22 u. 194. IV. fol. 138.

⁴⁾ Winzer, Das anjeho regierende Leipzig, Tabelle der Ratsmitglieder.

⁵⁾ Laut Testam. v. 18. Juli 1513. Abschr. Stift. XII. A. Gen. No. 1. fol. 122 fg.

⁶⁾ Und zwar haben gegeben Klaus Wolff und Hans Koppe, je 100 fl., Veit Wiedemann, Lorenz Jechler, Martin Horn und Blasius Gottschalk je 50 fl., Hans Binder 25 fl.

Geschenk, Stiftungsbuch.

5 Gr. sollen dazu dienen, den Insassen des Georgenhospitals jährlich ein „Gebräude Bier“ zu verschaffen.

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital ist am 6. Okt. 1511 von den Vorstehern des Georgenhospitals beim Rat von Leipzig wiederläufig angelegt worden.¹⁾ Dasselbe befindet sich unter der Gesamtschuld, die der Leipziger Rat noch heutzutage dem Georgenhause verzinst. Die Zinsen werden im Allgemeininteresse der Anstalt verwendet.

43. Richter, Merten.

Um 1511. Merten Richter, Bürger zu Leipzig: 100 fl.

Bestimmungen: Die Zinsen sollen zu einem Bier für die armen Leute im Georgenhospital verwendet werden.

Geschichte: Das Kapital ist am 8. Mai 1511 auf das Haus des Jakob Salmon auf dem Neumarkt (Nr. 48 d. a. Brdt.)²⁾ versichert worden.³⁾ Über die Ausführung der Stiftung fehlt jeder Nachweis.

44. Moler (Maler), Ambrosius.

1511/? Ambrosius Moler (Maler), Bakkalaureus beider Rechte zu Leipzig: 500 fl.

Bestimmungen: Die Zinsen im Betrage von jährlich 30 fl. sollen der Schwester des Stifters, Magdalena verw. Vitrian, auf Lebzeiten gereicht werden, nach deren Tode aber in alle Zukunft den armen Leuten des Johannishospitals gewidmet sein.⁴⁾

Geschichte: Die Hauptsumme der 500 fl. ist von dem Stifter „auf dem Schloß zu Leipzig“ (d. h. beim Landesherrn) angelegt worden.⁵⁾ Im Jahre 1550 hat der Spitalmeister Wolf Wagner den Schuldbrief gegen einen anderen, auf 30 fl. jährlicher Zinsen lautenden des Rates von Pegau umgetauscht.⁶⁾

45. Biering, Johann.

1513. Dr. Johann Biering von Wemdingen, Domherr zu Magdeburg: 400 fl.⁷⁾

Bestimmungen: Die Zinsen sind zu einem Stipendium für einen Studenten der Universität Leipzig bestimmt.

¹⁾ Wiederlausbrief des Rats von L. vom 6. Okt. 1511. Orig. UL 15, 58. Beifügung durch Herzog Georg am 25. Nov. 1511. Orig. UL 15, 59.

²⁾ Barthel I. 211.

³⁾ Originalverschreibung im LRA. UL 15, 27.

⁴⁾ Registratur vom 13. Okt. 1519 im LSchB. 1519. fol. 72.

⁵⁾ Wiederlausbrief des Herzogs Georg von Sachsen an den Stifter v. 13. Mai 1511 (LRA. UL 16, 17 ungedr.) verb. mit obiger Registratur.

⁶⁾ Notiz in Stift. I. 90 unter „Zinsen zu S. Joh. Hosp. gehörig“.

⁷⁾ Wiederlausbrief des Rates von Leipzig an den Stifter vom 8. Nov. 1513. Registratur vermerkt. Tit. V. 29. fol. 101.

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital hat von jeher bis zur Gegenwart beim Rate von Leipzig gestanden.¹⁾ Die Kollatur des Stipendiums wird von dem Kuratorium der Nachkommen des Stifters in Magdeburg ausgeübt, an welches auch die Zahlung der Zinsen erfolgt.²⁾

46. Sauermann, Agnes.

1515. Agnes Sauermann, Ehefrau des Kaspar S., Bürgers zu Leipzig: 400 fl.³⁾

Bestimmungen: Von den Zinsen des Kapitals im jährlichen Betrage von 20 fl. sollen 15 fl. ins Georgenhospital den armen Leuten in die Küche gegeben werden, der Rest von 5 fl. ins Johannis hospital den Französern in die Küche, und wenn diese Krankheit nachschlägt, in dasselbe Haus zu allen anderen Krankheiten.³⁾

Geschichte: Das Kapital der 400 fl. hat bereits zur Zeit der Stiftung beim Rate von Leipzig gestanden.³⁾ Über seinen späteren Verbleib hat sich nichts Zuverlässiges ermitteln lassen.

47. Freitag, Peter.

a) 1515/1522. Peter Freitag, Dr. iur., Unterstadtschreiber zu Leipzig,
† 1522: seine juristische Bibliothek dem Rate von Leipzig.

b) 1516—1522. Derselbe: 3934 fl. 6 Gr.⁴⁾

¹⁾ Stift. XII. A. Gen. 23. fol. 15b. ebd. 2. fol. 91. ebd. 19. fol. 177. Tit. V. 77. Vol. I. 185. II. 185.

²⁾ Stift. XII. Z. 1b. Cap. 36. Z. 1.

³⁾ Testam. vom 13. Mai 1615, gerichtlich hinterlegt am 5. Dez. 1515. Orig. im LNA. Tit. LIX. 26. Monv. 1.

⁴⁾ Und zwar: a) 200 fl. zu 5% laut Beschreibung des Leipziger Rats an die Brüder Thümmler vom 21. Mai 1492, von den Gläubigern später dem Stifter zediert (Orig. LNA. II. 20). — b) 500 fl. zu 6% laut Beschreibung des Leipziger Rats an den Stifter vom 8. Jan. 1499 (Orig. LNA. II. 20). — c) 200 fl. zu 6% laut gleicher Beschreibung vom 11. Jan. 1501 (Orig. nebst Bestätigung des Herzogs Georg vom 13. Jan. 1501 a. a. O.). — d) 1000 fl. zu 5% laut gleicher Beschreibung vom 31. Dez. 1515 (Orig. nebst Bestätigung des Herzogs Georg vom 11. Jan. 1516 a. a. O.). — e) 300 fl. zu 6% laut Beschreibung des Erfurter Rates an den Stifter von unbekanntem Datum (im Testament erwähnt. Orig. ob. Abschr. nicht vorhanden). — f) 520 fl. zu 5% laut Beschreibung des Leipziger Rats an den Stifter vom 28. Dez. 1517 (Orig. nebst Bestätigung des Herzogs Georg vom 27. April 1518 LNA. a. a. O.). — g) 914 fl. 6 Gr. zu 5% laut Beschreibung der Brüder Vitus und Wolfgang Widmann an den Stifter über 800 Thlr. von unbekanntem Datum (Abschr. LSchB. 1642 fol. 20b). — h) 300 fl. zu 4% laut Beschreibung des Erfurter Rates von unbekanntem Datum (im Kodizill erwähnt. Orig. ob. Abschr. nicht vorhanden).

Bestimmungen: Von den Zinsen, die jährlich insgesamt 203 fl. 15 Gr. betragen, sollen erhalten:

1) Drei Priester, die dafür in der Kapelle des Georgenhospitals Horas singen und Messen lesen sollen, jährlich je 20 fl.	60 fl.
2) Ein Choralis, der obigen Priestern helfen soll singen, jährlich 10 fl.	10 fl.
3) Arme und fronde Leute im Georgenhospital jährlich 20 fl.	20 fl.
4) Der Priester und Choralis, die den Gottesdienst bei des Stifters Anniversarienfeier in der Kapelle des Georgenhospitals versiehen, zusammen 2 fl.	2 fl.
5) Das Hospital zu S. Johannis jährlich	5 fl.
6) Das Reiche Almosen jährlich	5 fl.
7) Ein Student aus Friedland oder Königsberg i. Pr., der in Leipzig den Magistergrad erwerben will, jährlich 18 fl.	18 fl. ¹⁾
8) Zwei Studenten, ebenfalls aus Friedland oder Königsberg (jedoch erst nach Ableben bestimmter Verwandten des Stifters) je 20 Thlr. = 40 Thlr. = 45 fl. 15 Gr.	45 fl. 15 Gr.
9) Zwei arme Leipziger Bürgerstöchter zur Ausstattung je 19 fl.	38 fl. ²⁾
	203 fl. 15 Gr.

Geschichte und heutiger Zustand: Von den Kapitalien der Fischen Stiftungen ist das S. 35 Anm. 4 e) erwähnte niemals gangbar geworden, f) und g) haben bereits seit 1525 eine Zinsreduktion von 6 auf 5% erfahren.³⁾ Hierdurch verminderte sich die Summe der Kapitalien und Zinsen auf 3634 fl. 6 Gr.⁴⁾ und 178 fl. 15 Gr. Das Kapital ⁵⁾ ist von 1534—1541 in den Händen der Brüder Wolf und Sigmund Bräutigam gewesen, hat dann ein Jahr beim Rate von Halle gestanden⁶⁾, war von 1542—1558 hypothekarisch auf dem Hause des Georg Brennecker (Bernecker) und seiner Erben in der Grimmisschen Gasse (Nr. 578 d. a., Nr. 313 d. n. Brdt.) versichert⁷⁾ und ist am

¹⁾ Stiftung 1—7 laut Testam. vom 25. Sept. 1516. Begl. Abschr. Cap. 36. No. 1. fol. 33—38. Orig. im Univ.-Arch.

²⁾ Stiftung 8 u. 9 laut Kodizill vom 25. März 1522. Abschr. LRA. Ur. 20.

³⁾ vgl. die ältesten Rechnungen über die Fischen Stiftungen. LRA. Ur. 20.

⁴⁾ Schon in den älteren Stiftungsprotokollen (Stift. XII. A. Gen. 2. fol. 114. ebd. 19. fol. 47) findet sich die Kapitalsumme irrtümlicherweise auf 3534 fl. 6 Gr. mit 178 fl. 15 Gr. Zinsen angegeben. Vollends willkürlich sind dann die in den späteren Stiftungsverzeichnissen erfolgten Angaben über die Höhe der Fischen Kapitalien.

⁵⁾ Vgl. die Rechnungen der betr. Jahre im LRA. Ur. 20.

⁶⁾ LSchB. 1542. fol. 20b.

13. Mai 1558 dem Rate von Leipzig abgetragen worden¹⁾), der es seitdem verzinst hat.²⁾ Das Kapital ³⁾ endlich ist im Jahre 1570 vom Erfurter Rate zurückbezahlt und bei der Kurfürstlich Sächsischen Rentkammer zu 4% angelegt worden.⁴⁾ Die Verwaltung der Jüdischen Stiftungen ist von 1522 an zunächst durch zwei unter Aufsicht des Rates stehende Testamentsvollstrecker geführt worden, spätestens seit 1556 hat der Rat die Administration ganz in seine Hand genommen, demgemäß findet sich in den Stadtkassenrechnungen von 1556—1576 eine ständige Abrechnungsrubrik: „Dr. Petri Freitags Stiftung.“ Seit dem Jahre 1577 verschwindet diese Rubrik, damit ist das Vermögen der Jüdischen Stiftungen in dem Stadtvermögen aufgegangen, aus dem somit hinfort die Stiftungszinsen zu bezahlen waren. Eine Prüfung der gesamten Verwaltungsgeschichte der Jüdischen Stiftungen ergibt folgendes Resultat: 1. und 2. Stiftung.⁵⁾ Die Zinsen (70 fl.) sind von 1525 bis 1539 durchaus nach dem Wortlaute der Stiftung verteilt, seit Einführung der Reformation aber an vier Stipendiaten, unter denen Studierende aus Preußen vorzugsweise Berücksichtigung fanden, zu gleichen Teilen (also je 17 fl. 10 Gr. 6 Pf.) gegen die Verpflichtung, die horae canonicae im Georgenhospital abzuwarten, verlichen worden. Seitdem das Hospital im Jahre 1547 bei der Belagerung von Leipzig eingeäschert worden war⁶⁾, nahmen die Empfänger der Jüdischen Chorstipendien an den horae canonicae in der Nikolaiskirche teil⁷⁾, bis dieselben durch Kgl. Reskript vom 28. Nov. 1823 abgeschafft wurden.⁸⁾ Seit dem Jahre 1803 ist eins dieser Stipendien gewohnheitsmäßig dem Kantor der Nikolaischule verliehen worden⁹⁾, jedoch hat die Stadtkasse dessen Zahlung seit 1876 eingestellt. Die anderen drei, noch zur Verleihung an Studenten gelangenden Stipendien betragen jährlich 47,22 M (= 15 Thlr. 22 Mgr. 2 Pf. Krt. = 15 Thlr. 7 Gr. 6 Pf. Konv. = 17 fl. 10 Gr. 6 Pf.), seit 1889 jährlich 47,39 M.¹⁰⁾ Die Verleihung erfolgt gewohnheitsmäßig auf je 2 Jahre.¹⁰⁾ 3. Stiftung. Infolge der oben erwähnten Zinsreduktion wurden bereits seit dem Jahre 1525 dem Georgenhospital anstatt der stiftungsgemäßen 20 fl. jährlich nur 13 fl. gewährt.¹¹⁾ Dieselben befinden sich unter der Gesamtsumme der vom Leipziger Rat noch gegenwärtig dem Georgenhospital jährlich abzuleistenden Zinsen.¹²⁾ 4. Stiftung. Die Anniversarienfeier für den Stifter ist mit dem Jahre 1544 eingestellt worden. Damit ist auch die Austeilung

¹⁾ LESTÄR. 1558, fol. 20.

²⁾ ebd. 1559—1576.

³⁾ ebd. 1570.

⁴⁾ vgl. Stift. XII. F. 6a. b. c. Cap. 40. F. 3.

⁵⁾ Vogel, Leipzig Chronicon pag. 145.

⁶⁾ Siehe die Präsentationsbeschreiben Stift. XII. F. 6a.

⁷⁾ Stift. XII. R. 1. fol. 127.

⁸⁾ Löschreg. Tit. V. 77. Vol. II. fol. 6.

⁹⁾ ebd. fol. 2; 4; 8.

¹⁰⁾ Cap. 40. F. 3.

¹¹⁾ vgl. die Rechnungen der betr. Jahre LESTÄR. usw. 20 und LESTÄR. 1556—1576.

¹²⁾ Tit. V. 77. Vol. I. fol. 515. Vol. II. fol. 520.

der 2 fl. jährlicher Zinsen, welche bis dahin die Perzipienten von Stiftung 1 und 2 erhalten hatten, weggefallen.¹⁾ 5. Stiftung. Die Zinsen sind dem Johannishospital bis zum Jahre 1824 zugestossen, damals ist das zugehörige Kapital mit den anderen beim Rate von Leipzig stehenden Kapitalien des Johannis hospitals zurückbezahlt worden.²⁾ 6. Stiftung. Seit den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts wird es üblich, dem Reichen Almosen außer den ihm stiftungsgemäß zufommenden 5 fl. noch 13 fl. zur Verteilung an arme Leute zu geben, und bald scheint man nicht mehr anders gewohnt zu haben, als daß diese Anstalt 18 fl. jährliche Zinsen aus J.s Testament zu beanspruchen habe. Dies hat schließlich auch zur Annahme geführt, daß der Rat von Leipzig dem Jakobshospital als dem Rechtsnachfolger des R.R. aus J.s Stiftung ein Kapital von 360 fl. (= 315 Thlr. Konv.) schulde.³⁾ In dieser Höhe bilbet es denn auch einen Bestandteil der Gesamtschuld, welche der Rat dem Jakobshospital verzinst.⁴⁾ 7. und 8. Stiftung⁵⁾. In der Verwaltung dieser für preußische Studenten bestimmten Studienstiftungen ist schon frühzeitig Verwirrung eingerissen. Weder der Rat von Leipzig noch derjenige von Königsberg i. Pr., dem die Präsentation jener Stipendiaten zustand, ist jemals über den thatfächlichen Stand der Dinge völlig orientiert gewesen. Während völlig klar ist, daß Stiftung 7 wegen Kubuzität des zugehörigen Kapitals (s. oben) nicht zur Ausführung gelangen konnte, der Rat von Leipzig aber anderseits verpflichtet war, nach erfolgtem Tode der zunächst mit den Zinsen von Stiftung 8 bedachten Personen, diese Zinsen mit je 22 fl. 18 Gr. (= 45 fl. 15 Gr.) an zwei Studenten aus Friedland oder Königsberg i. Pr. auszuzahlen, ist in endlosen Verhandlungen der Räte von Leipzig und von Königsberg darüber gestritten worden, ob das Kapital der (gar nicht mehr existenten) Stiftung 7 mit 12 oder mit 18 fl. zu verzinsen sei; ebenso hatte man von dem Zinssertrag der Stiftung 8 beiderseits falsche und willkürliche Vorstellungen. Zeitweise hat infolgedessen der Leipziger Rat den Preußischen Stipendiaten viel mehr gezahlt als er thatfächlich schuldig war, nämlich einem Studenten 20 fl., einem zweiten 22 fl. und einem dritten 12 fl. (= 54 fl.). Später ist diese über das Maß des Schuldbigen hinausgehende Zahlung wieder eingestellt worden, und spätestens seit 1736 sind nur noch 17 Thlr. 12 Gr. (= 20 fl.) zur Auszahlung an einen vom Königsberger Rat präsentierten Studenten aus Preußen gelangt.⁶⁾ Das zugehörige Kapital erscheint in den Löschregistern des Leipziger Rates durch Zugrundelegung eines Zinsfußes von 5% auf 350 Thlr. Konv. berechnet. Nachdem sich diese Summe durch

¹⁾ vgl. die Rechnungen der betr. Jahre.

²⁾ Tit. V. 77. Vol. I. fol. 519. Vol. II. fol. 523.

³⁾ Tit. V. 77. Vol. II. fol. 531.

⁴⁾ Laut Ratsverordnung vom 23. Sept. 1850 ist dieselbe auf 10909 Thlr. 12 Gr. Konv. (= 11212 Thlr. 16 Gr. 2 ♂ Konv. = 33637,62 ♂) festgesetzt worden, vgl. Tit. V. 77. Vol. II. fol. 527.

⁵⁾ Stift. XII. F. 2. S. 4. (Cap. 40, F. 2) Vol. I. II. ebd. 7. 10. 17. (Cap. 40. F. 4).

⁶⁾ Tit. V. 77. Vol. I. fol. 10; 12; 14. Vol. II. ebd.

nicht abgeholte Stipendiatentermine auf 927 Thlr. 12 Gr. erhöht hatte, ist am 8. Sept. 1837 zwischen den Räten von Leipzig und von Königsberg Vereinbarung getroffen worden, daß Stiftungskapital forthin anstatt mit 5% nur mit 3% zu verzinsen, der Stipendiat, welcher vom Rate der Stadt Königsberg zu präsentieren ist, in erster Linie aus der Stadt Friedland i. Pr., in zweiter aus Königsberg, in dritter aus dem Bistum Ermland stammen soll¹⁾, und laut einer Ministerialverfügung vom 14. Dez. 1861 der evangelisch-lutherischen Konfession angehören muß²⁾, erhält demnach jährlich 85,74 M (= 28 Thlr. 17 Rgr. 4 Pf. Kur. = 27 Thlr. 19 Gr. 5 Pf. Korn), seit 1889 werden 85,91 M bezahlt. Die Verleihung erfolgt auf 2 bis 3 Jahre. Das Kapital ist hypothekarisch auf dem Leipziger Rathause verichert.³⁾ 9. Stiftung. Das Ausstattungsgeld ist zunächst häufig in viel reichlicherem Maße als der Stifter es vorgesehen, verteilt⁴⁾, später aber auf je 12½ fl. für zwei Perzipientinnen reduziert⁵⁾ und erst durch Ratsbeschluß vom 20. Juni 1726 auf je 15 fl. (= 30 fl.) jährlich festgesetzt worden.⁶⁾ Zu dieser Höhe (= 13 Thlr. 3 Gr. Korn. = 13 Thlr. 14 Rgr. 7 Pf. Kur. = 40,47 M) ist es bis zum Jahre 1888 bezahlt worden, seit 1889 werden 40,55 und 40,56 M bezahlt.⁷⁾

48. Hagen, Dietrich.

1516. Dietrich Hagen (Haugh), Bürger und Kaufherr zu Leipzig, † 1516: 325 fl. und ein Grundstück.

Bestimmungen: Dem Hospital zu S. Georgen sollen 200 fl. dem Johannis-hospital ein dem Stifter gehöriges Vorwerk vor dem Grimmenischen Thore und 25 fl. haussarmen Leuten endlich 100 fl. zufallen.⁸⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Über die dem Georgenhospital und dem Johannishospital vermachten Kapitalien und Nachlaßgegenstände fehlen weitere Nachrichten. Das dem RA. gehörige Kapital hat von 1517 bis 1559 auf einem Hause in der Grimmenischen Gasse (Nr. 596 d. a. Brdt.) gestanden und ist am 28. Aug. 1559 von dem damaligen Besitzer abgelegt worden, worauf es der Rat von Leipzig zur Verzinsung angenommen hat.⁹⁾ Bei ihm steht es noch gegenwärtig.

¹⁾ Laut Stiftung.

²⁾ Cap. 40. F. 2. Vol. II.

³⁾ Cap. 40. No. 4. fol. 47.

⁴⁾ vgl. die Rechnungen der betr. Jahre LRA. II. 20.

⁵⁾ Stift. XII. A. Gen. 2 und 19.

⁶⁾ Stift. XII. F. 5. fol. 100.

⁷⁾ Tit. V. 77. Vol. II. fol. 169 ff.

⁸⁾ Tegian. vom 20. März 1516. Orig. II. 79, 1.

⁹⁾ LRA. II. 17, 19 verb. mit Barthel I. 188. Stift I. 90. fol. 6. Stift III. A. 8. Vol. II. fol. 51. Stift. IV. 30. fol. 6. LRA. 1559/60 fol. 110.

49. Langschneider, Ludwig.

1516. Dr. Ludwig Langschneider, Lizentiat der h. Schrift¹⁾: 400 fl.

Bestimmungen: Die Zinsen im jährlichen Betrage von 20 fl. sollen zum Unterhalt eines in Leipzig studierenden, vom Rate der Stadt Görlitz jeweils auf 5 Jahre zu präsentierenden Studenten verwendet werden. Die Anwartschaft auf das Stipendium sollen in erster Linie Studenten aus der Verwandtschaft des Stifters nach der Nähe des Grades, in zweiter Linie solche aus der Stadt Görlitz haben. Der Stipendiat muss über 18 Jahre alt sein und hat die Verpflichtung, während des Stipendiengenusses alle Sonn- und Feiertage die Gezeiten unserer l. Frau in der Nikolaikirche mit zu beten.²⁾

Geschichte: Das Kapital der 400 fl. hat seit Begründung der Stiftung zinsbar beim Rate von Leipzig gestanden.³⁾ Seit der Reformation hat der Stipendiat mit im Chor zu S. Nikolaus zu singen.⁴⁾ Am 13. Aug. 1824 ist das Stiftungskapital dem Rate von Görlitz mit 350 Thlr. und 213 Thlr. 23 Gr. Agio zurückbezahlt worden⁵⁾, damit haben die Beziehungen der Stiftung zum Leipziger Rat ihr Ende erreicht.

50. Schmiedeberg, Heinrich.

1517. Dr. Heinrich Schmiedeberg zu Leipzig: 54 fl. jährlicher Zinsen.

Bestimmungen: Die Zinsen sollen zur Besoldung eines Arztes im Georgenhospital dienen. Die Doctores medicinae aus den Geschlechtern der beiden Schwestern des Stifters (Martha und Sophie) sollen bei Besetzung dieser Stelle, welche gemeinsam von der medizinischen Fakultät zu Leipzig und dem Vorsteher des Georgenhospitals zu vergeben ist, den Vorzug genießen. In zweiter Linie sollen Leipziger Bürgersöhne, in dritter andere Doctores approbati zur Bewerbung stehen.⁶⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das zu obigen Zinsen gehörige Kapital ist in Höhe von 900 fl. vom Stifter an den Grafen Ernst von Mansfeld mit Versicherung auf die Stadt Artern ausgleichen worden.⁷⁾ Nach Austrag des Mansfeldischen Konkurses, in den das Stiftungskapital bis zum Jahre 1772 mit verwickelt war, haben der Rat von Leipzig und die medizinische Fakultät am 28. Nov. 1772 einen Vergleich geschlossen, laut welchem dem Rat die fernere Verwaltung des Stiftungsvermögens ohne Konkurrenz der Fakultät überlassen wurde, während andererseits die bisherige Gepflogenheit, wonach der Rat den

¹⁾ vgl. Köhler, Fragmente S. 144.

²⁾ Testam. vom 24. Juli 1516. Abschr. Stift. XII. A. Gen. 1. fol. 58 fg. — Wiederlausbrief des Rates von Leipzig vom 25. Juni 1516. Abschr. Stift. XII. A. Gen. 1. fol. 110 fg. und ältere (gleichzeitige) Abschr. Tit. V. 29. fol. 111.

³⁾ Stift. XII. A. Gen. 2. fol. 98 fg.

⁴⁾ Tit. V. 77. Vol. II. fol. 79.

⁵⁾ Urkunde vom 17. Aug. 1517. Abschrift: QMB. 1537/42 fol. 205 b. Tit. XX. 24 c. Vol. III. fol. 111.

⁶⁾ Erwähnt Stift. III. A. 4 b. fol. 3 b.

Arzt allein bestellte, wieder aufgehoben und bestimmt wurde, daß die Fakultät das Präsentationsrecht, der Rat das Erneuerungsrecht haben sollte. Die Fakultät sollte jedesmal in erster Linie einen Dr. med. aus des Stifters Geschlecht, in zweiter drei Leipziger Bürgersohne, in dritter drei sonstige Leipziger Doktoren der Medizin vorschlagen.¹⁾ Diesem Rezesse gemäß ist seither verfahren worden. Die aus der Stiftung fließenden Zinsen betragen gegenwärtig 150 *M* jährlich. Dem Arzte, der die Schmiedeberg'sche Stiftung genießt, ist die Stellvertretung des eigentlichen Anstaltsarztes im Georgenhause übertragen worden.²⁾

51. Koppe, Hans.

Bor 1518. Febr.³⁾: Hans Koppe, genannt Straßburger⁴⁾: 216 fl.⁵⁾

Bestimmungen: Dem Reichen Almosen.⁶⁾

Geschichte: Das Kapital ist im Stammvermögen des RA. aufgegangen.⁷⁾

52. Georg, Herzog zu Sachsen.

1518/19. Herzog Georg der Värtige von Sachsen: 500 fl.

Bestimmungen: Das Kapital ist den armen Leuten im Georgenhospital „zu ihrem Ruhz zu wenden“.⁸⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Am 29. April 1521 ist das Kapital zu Gunsten des Georgenhospital beim Rate von Leipzig zinsbar angelegt worden⁹⁾ und wird dem Georgenhause noch heutigen Tages von der Stadtkasse verzinst.

53. Österland, Sebastian.

1518/1519. Sebastian Österland, Ratsfreund zu Leipzig¹⁰⁾, † 2. Sept. 1518¹¹⁾: 105 alte Schock Groschen. •

Bestimmungen: Das Kapital soll für das Georgenhospital „an Zinse gelegt werden“.

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital ist dem Georgenhospital am 16. Februar 1519 ausbezahlt worden.¹²⁾ Am 29. April 1521 sind 100 fl.

¹⁾ Tit. XX. 24c. Vol. III. fol. 114. vgl. Rep. IIe. 10. Vol. II. fol. 84.

²⁾ Tit. XX. 24c. Vol. III. fol. 103.

³⁾ LSchB. 1518/21 fol. 17b.

⁴⁾ LRA. II. 18. 96. Abdrud: LGB. III. 206 fg.

⁵⁾ LSchB. 1518/21 fol. 17b. Stift. III. A. 8. Vol. II. fol. 58. Stift. IV. 30. fol. 13. Kapitalb. d. RA. II. fol. 8 u. 128. — LSchB. 1519 fol. 12b. Barthel II. fol. 80. Stift. III. A. 8. Vol. II. fol. 52. Stift. IV. 30. fol. 7. Barthel II. 215. LRA. 1575/6 fol. 70b. Barthel I. 67. Kapitalb. d. RA. II. fol. 2; 114. Barthel II. 78b. — Stift. III. A. 8. Vol. II. fol. 53. Barthel I. 85b. Stift. IV. 30. fol. 8. Kapitalb. d. RA. II. fol. 36.

⁶⁾ Rechn. d. Gb. 1518/19 unter: „So bin ich dem Spitäle schuldig blieben“.

⁷⁾ LRA. II. 15. 62. Abdr. Tit. V. 24. fol. 119.

⁸⁾ Winzer, Das anjeßo regierende Leipzig.

⁹⁾ Stepnar, Inscript. No. 529.

¹⁰⁾ Rechn. d. Gb. vom J. 1518/19 unter „Einnahme, so man beschieden hat.“

davon beim Rate von Leipzig angelegt worden.¹⁾ Dieselben verzinnt die Stadt dem Georgenhause noch gegenwärtig. Was aus dem Rest des Dötschen Stiftungskapitals geworden, hat sich nicht eruieren lassen, es ist als im Anstaltsvermögen aufgegangen zu betrachten.

54. Bucher, Moritz.

1518/1519. Moritz Bucher (Buchner), Ratsmann und Baumeister zu Leipzig²⁾; † 27. Juli 1544 zu Nürnberg³⁾: 52 alte Schöck und 10 Groschen.

Bestimmungen: Das Kapital soll zum Besten des Georgenhospitals „an Biuse“ gelegt werden.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Dies ist geschehen, indem es am 2. März 1519 an den Hospitalvorsteher ausbezahlt⁵⁾ und von diesem am 29. April 1521 beim Rate von Leipzig zinsbar angelegt wurde.⁶⁾ Dort steht es noch gegenwärtig.

55. Panhöchmann, Augustin.

1519. Augustin (ob. August) Panhöchmann, Baumeister des Rats zu Leipzig⁷⁾; † 5. April 1519⁸⁾: 100 fl.

Bestimmungen: Die Zinsen des Kapitals sind zur Errichtung einer Schüttel im Reichen Almosen bestimmt.

Geschichte⁹⁾: Das Kapital ist im Vermögen des RA., jetzt des Jakobshospitals, aufgegangen.

56. Alex, Ursula.

1520/1536. Ursula Alex, Witwe des Simon A., Bürgers zu Leipzig: 580 fl.

Bestimmungen: Von den 29 fl. jährl. Z. sollen 20 fl. zu einem Lehen in der Thomaskirche, 5 fl. zu einer ewigen Messe in S. Peter, 2 fl. den Pfarrherrn zu S. Thomas zu einem ewigen Jahrtag am Alexiustage, 1 fl. zu einer ewigen Lampe zu S. Katharinen und 1 fl. für den Läuter zu S. Thomas bestimmt sein.¹⁰⁾

Geschichte: Das Kapital der Stiftung steht seit 1520 beim Rat von Leipzig.¹¹⁾ Am 28. Nov. 1536 hat Bischof Sigismund von Merseburg den Stiftungszweck geändert, indem er die Zinsen des zugehörigen Kapitals an

¹⁾ LRA. Ur. 15, 62. Abdr. Tit. V. 64. fol. 119.

²⁾ LRA. 1530/37. fol. 318.

³⁾ Stepner, Inscript. No. 679.

⁴⁾ Medd. d. Gh. von 1518/19 unter „Einnahme, was man bescheiden hat“.

⁵⁾ LRA. Ur. 15, 62. Abdr. Tit. V. 24. fol. 119.

⁶⁾ Winzer, Das antike florierende Leipzig.

⁷⁾ Stepner, Inscript. No. 1828.

⁸⁾ LRA. 1519/21. fol. 38b. Stift. I. 90. fol. 14 u. 15. Stift. III. A. 8. Vol. II. fol. 59 u. 60. Rapb. d. RA. II. fol. 4; 26; 144 u. 154. LRA. 1572/74. fol. 133.

⁹⁾ LRA. Ur. 16, 23.

das Johannishospital zum Besten der Sondersiechen und Französer wies.¹⁾ Der Rat von Leipzig hat demgemäß bis zum Jahre 1824 dies Kapital mit anderen dem Johannishospital gehörigen verzinst, jedoch wurden bereits seit der Reformation jährlich 3 fl. zum Unterhalt der städtischen Geistlichkeit verwendet²⁾, das Johannishospital erhielt also nur 26 fl. Im Jahre 1824 ist das Stiftungskapital abgelegt worden und im Anstaltsvermögen aufgegangen.³⁾

57. Fromme Leute, verschiedene.

Um 1520. Verschiedene fromme Leute: 750 fl.

Bestimmungen: Das Geld ist dem Georgenhospital geschenkt.

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital ist am 29. April 1521 beim Rate von Leipzig zinsbar angelegt worden⁴⁾, wo es noch heute steht und dem Georgenhause verzinst wird.

58. Tolhart, Sophia.

Um 1520. Sophia Tolhart, geb. Wilde⁵⁾: 100 fl.

Bestimmungen: Das Kapital ist zu einer Schüssel im Reichen Almosen bestimmt.

Geschichte⁶⁾: Das Kapital ist im Vermögen des RAA., jetzt Jakobshospitals, aufgegangen.

59. Schmiedhäuser, Martha.

a) 1521. Martha Schmiedhäuser, Witwe des Johannes Sch.⁷⁾, † 1528⁸⁾ 100 fl.⁹⁾.

Bestimmungen: Das Kapital ist zur Errichtung einer Schüssel im Reichen Almosen bestimmt.

Geschichte: Die 100 fl. sind dem RAA. im Jahre 1521 von der Stifterin ausbezahlt und im Jahre 1522 beim Bürgermeister Abt zinsbar angelegt worden.¹⁰⁾ In den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts stehen 50 fl. dieses Kapitals auf dem Hause des Michael Großmann (wo?)¹¹⁾, seit 1545 auf Christoph Lotters Hause im Brühl (Nr. 424 d. a. Brdf.)¹²⁾, endlich seit 1552 auf dem Miethause des Georg Schwarzmüller im Brühl¹³⁾ (Nr. 423 d. a. Brdf.)¹⁴⁾; im

¹⁾ LRA. III. 16. 24. Abdr. LRA. II. Nr. 452.

²⁾ Stift. XII. A. Gen. 23. fol. 10b. ebd. 2. fol. 15. ebd. 19. fol. 6.

³⁾ Tit. V. 77. Vol. II. fol. 523.

⁴⁾ LRA. III. 15. 62. Abdr. Tit. V. 24. fol. 119.

⁵⁾ Im J. 1522 als verstorben erwähnt: LSA. 1522/25 fol. 14.

⁶⁾ Vgl. LRA. 1521/29 fol. 229b. Stift. I. 90. fol. 34. Stift. III. A. 8. Vol. II. fol. 79. Stift. IV. 30. fol. 34. Kapb. d. RAA. II. fol. 24.

⁷⁾ Testam. v. 28. April 1525. Abdr. Stift. XII. S. 6. fol. 2 fg.

⁸⁾ Schenkung u. Leb. vom J. 1521. Vgl. LSA. 1522/23 fol. 138.

⁹⁾ Stift. III. A. 8. Vol. II. fol. 49. Stift. I. 90. fol. 64.

¹⁰⁾ Barthel II. 108; 108b.

Jahre 1651 werden sie vom damaligen Besitzer abgelegt.¹⁾ Die anderen 50 fl., welche seit 1543 Laug Gerlach auf seinem Hause in der Petersstraße stehen hatte²⁾, sind 1555 vom Rate, der dies Haus erkaufte, abgelegt worden.³⁾

b) 1525/28. Dieselbe: 100 fl.⁴⁾

Bestimmungen: Die Zinsen dieses Kapitals sollen die beiden Töchter der Stifterin, Margarethe und Anna Sch., Nonnen zu Langsdorf, auf Lebenszeit genießen, dann soll dasselbe zu gleichen Teilen, also mit je 50 fl., an das Hospital zu S. Johannis und zu S. Georgen fallen.⁵⁾

Geschichte: Nachdem die letzte der beiden Töchter, Anna, 1544 gestorben, sind die Legate am 9. Aug. 1544 den beiden Hospitälern ausbezahlt worden.⁶⁾

60. Schwert, Kunz.

Zwischen 1521 (und 1525⁷⁾). Kunz Schwert, Bürger und Kaufmann zu Leipzig⁸⁾: 150 fl.⁹⁾

Bestimmungen: Dem Reichen Almosen.¹⁰⁾

Geschichte¹¹⁾: Die Geschichte des Kapitals ist erst seit dem Jahre 1539 nachweisbar. Seit dem 12. Juni dieses Jahres stehen 100 fl. davon auf dem Hause Nr. 735 d. a. Brdk. an der Ecke des Brühls und der Nikolaisstraße. Dieselben sind am 9. Febr. 1741 vom derzeitigen Besitzer mit 87 Thlr. 12 Gr. Kapital und 29 Thlr. 4 Gr. Agio abgetragen worden, womit sie im Stammvermögen der Anstalt aufgegangen sind. Die anderen 50 fl., welche seit dem 13. Juni 1539 auf einem Hause vor dem Rannischen Thore standen, sind, da das betreffende Hause abgebrannt und die Baustelle zum Rannischen Graben genommen worden ist, am 15. Febr. 1554 samt 15 fl. aufgelaufenen Zinsen für Ladus erklärt worden.

61. Österland, Katharina.

1523/1524. Katharina Österland, geb. Gunderode¹²⁾, Witwe des Sebastian D. Ratsfreundes zu Leipzig, † 1524¹³⁾: 1100 fl.¹⁴⁾

Bestimmungen¹⁵⁾: Von dem Gesamtkapital sollen 300 fl. dem Georgenhospital gehören. Die Zinsen dieser 300 fl. im Betrage von jährlich 15 fl. sollen zu Arznei und Labung von Kranken verwendet werden. Weitere 200 fl. sind dem

¹⁾ LGB. 1651. fol. 58 b.

²⁾ LGB. 1542/44 fol. 75.

³⁾ Stift. III. A. 8. Vol. II. fol. 108. Stift IV. 30. fol. 62.

⁴⁾ Testament s. oben S. 43 Anm. 7.

⁵⁾ LGB. 1542/46 fol. 189 b.

⁶⁾ LGB. 1521 fol. 57 b in Verb. mit 1525/27 fol. 7 b.

⁷⁾ LGB. 1537/39 fol. 260 in Verb. mit Barthel II. 243 b u. 261. Stift. I. 90. fol. 50 u. 51. Stift. III. A. 8. Vol. II. fol. 95 u. 96. Stift. IV. 30. fol. 50 u. 51. Kapb.-d. RA. II. fol. 41 u. 169. III. fol. 103. IV. fol. 85. V. fol. 85. VI. fol. 56. Rechn. d. RA. 1741. fol. 16 u. 18.

⁸⁾ S. Rechn. d. GH. 1434/35 unter Einnahme.

⁹⁾ vgl. Anm. 10.

¹⁰⁾ Zeijam. vom 20. Dez. 1523, publ. 1524. Orig. LRA. Tit. LIX. 25. Pader 1.

Johannishospital vermacht, die 10 fl. jährlicher Zinsen sollen den armen Leuten dorthelbst „in beiden Spitäler“ (d. h. in dem der Französer und in dem der Sondersiechen) an zwei Terminen im Jahr ausgeteilt werden. Die nächsten 200 fl. sind für das Reiche Almosen bestimmt, ihre Zinsen im jährlichen Betrage von 10 fl. sollen dienen, um den armen Leuten alle Sonntage durch das ganze Jahr etliche Pfeuninge, so viel sich auf eine jegliche Schüssel erstrecken mag, zu Getränken neben der Speise zu reichen. Endlich sind 400 fl. bestimmt, um von den 20 fl. entfallender Zinsen hausarme Leute in der Stadt Leipzig oder vor den Thoren damit zu unterstützen.

Geschichte und heutiger Zustand: Von dem Stiftungskapital sind 700 fl. durch die Testamentsvollstrecker Kuno Guderode und Urban Ulrich im Jahre 1526 an Wolf, Ewald und Peter von Ende zinsbar ausgelichen worden¹⁾, ebenso im Jahre 1532 an Ewald von Ende die übrigen 400 fl.²⁾ In den fünfzig Jahren des 16. Jahrhunderts ist dies Kapital sodann von den Brüdern Heinrich und Gottfried von Ende auf Pichau wieder zurückbezahlt worden³⁾, seitdem verzinst der Rat von Leipzig dem RAA. die ihm direkt vermachten 200 fl. und die für hausarme Leute bestimmten 400 fl.⁴⁾ Was aus den Kapitalien des Johannis- und des Georgenhospitals geworden ist, hat sich nicht nachweisen lassen.

62. Scheibe, Heinrich.

1524. Heinrich Scheibe, Dr. iur., Ratsherr zu Leipzig, † 1524: 400 fl.⁵⁾

Bestimmungen: Das Kapital soll zur Unterhaltung des Lehns dienen, das Scheibe für den Dienst an dem von ihm gestifteten Altar der h. drei Könige errichtet hatte. Das Kollaturrecht des Lehns soll der Witwe des Stifters, Anna, und deren Nachkommen zustehen, nach deren Erlöschen aber an den Rat von Leipzig fallen.⁶⁾

Geschichte⁷⁾: Das Stiftungskapital ist dem Rate von Leipzig eingelichen worden und steht noch gegenwärtig bei ihm. Nach der Reformation wurden die Zinsen abwechselnd den Geistlichen der Thomaskirche, seit dem Jahre 1828 aber mit 17 Thlr. 12 Gr. Konv. (= 17 Thlr. 29 Gr. 6 Pf. Kur. = 53,96 M) jährlich abwechselnd den 3 Diaconen verliehen. Seit 1889 werden infolge Zuwachses aus einer Stiftung vom Jahre 1861 jährlich 54,98 M bezahlt. Die Kollatur hat seit 1630 der Rat von Leipzig.

¹⁾ Abschr. der Schuldschreibung vom 17. März 1526. LRA. Tit. LIX. 25. Padet 1. Beilage 2. Teitam.

²⁾ Schuldschreibung vom 15. April 1532, erwähnt Repertorium der Urkunden des RAA. IX. 62. Drig. od. Abschr. nicht vorhanden.

³⁾ Ein sicherer Beleg war allerdings nicht aufzufinden.

⁴⁾ Stift. IV. 30. fol. 68.

⁵⁾ Bestätigung der Stiftung durch Bischof Vincentius von Merseburg am 1. Juni 1534: Abschr. in Barthels Diplomatar. Lips. III. fol. 47. Regest: LUB. II. 411.

⁶⁾ Cap. 36. S. 1. fol. 52 fg.; 62 fg.

63. Tschler, Lorenz.

1525. Lorenz Tschler, Ratsherr zu Leipzig, † 19. Februar 1525¹⁾: 120 fl.

Bestimmungen: Dem Reichen Almosen.

Geschichte²⁾: Das Kapital ist im Stammvermögen des R. aufgegangen.

64. Schneider, Michael.

1525. Michael Schneider, Bürger zu Leipzig: 100 fl.

Bestimmungen: Von dem Kapital sollen 5 fl. jährlicher Zinsen wieder-
äuflisch erworben und dafür soll zu allen Zeiten eine Schüssel im Reichen
Almosen unterhalten werden.³⁾

Geschichte: Nachweise fehlen.

65. Buchführer und Buchdrucker; Straube, Lukas und Steinbach, Hans.

Um 1525. Die Leipziger Buchführer und Buchdrucker: 75 fl.; Lukas
Straube: 19 fl.; Hans Steinbach: 6 fl.

Bestimmungen: Das Kapital von zusammen 100 fl. ist zur Errichtung
einer neuen Schüssel im Reichen Almosen bestimmt.

Geschichte: Die Hauptsumme hat von 1525—1548 auf dem Haus und
Garten des Gürters Thomas Trunkel „auf der Altenburg vor Leipzig zu
allerhinterst im Winkel“ gelegen, gestanden⁴⁾, ist dann auf das Haus Nr. 543
d. a. Brdf.⁵⁾, verfichert⁶⁾, von dort aber bald wieder abgetragen worden und
nicht weiter gesondert nachzuweisen.

66. Wiedebach, Apollonia von.

1525/1526. Apollonia von Wiedebach, geb. Albeck (Alspach), Witwe des
Kurfürstlichen Rentmeisters und Amtshauptmanns Georg von W., in erster
Ehe vermählt mit Jakob Blasebalg, Ratsherrn zu Leipzig (s. oben S. 15
Nr. 20), † 21. Januar 1526: ihr gesamtes Aktivvermögen im Betrage von
21608 fl. 12 Gr.⁷⁾

¹⁾ Winzer, Das anische reg. Leipz. Steppner, Inscr. No. 656.

²⁾ LEdB. 1540/42 fol. 8 verb. m. Barthel II. 202. Stift. I. 90. fol. 55 u. 56. Stift III.
A. 8. Vol. II. fol. 100 u. 101. Stift. IV. 30. fol. 55 u. 56. LEdB. 1544/46 fol. 181 u. 188.
Rab. d. R. II. fol. 21 u. 138. III. fol. 88; 196. IV. 69.

³⁾ Leitam. v. 7. Febr. 1525. Abdrift Stift. XII. A. Gen. No. 1. fol. 47 fg.

⁴⁾ Urkunde im LRA. Ur. 17, 23 (ungedr.) verb. mit Stift. I.. 90. fol. 19. Stift. III.
A. 8. Vol. II. fol. 64.

⁵⁾ Barthel II. 219b.

⁶⁾ Stift. IV. 30. fol. 19.

⁷⁾ LRA. Ur. 18, 84. fol. 1 fg.; 9; 27b.

Bestimmungen: Von den jährlichen Zinsen des Stiftungskapitals sollen gebraucht werden:

1) Für 13 arme Menschen, dieselben am Sterbetage der Stifterin davon zu speisen und zu kleiden	20 fl.
2) Zu Anniversarien für ihren ersten Ehemann, Jakob Blasbalg, und ihre vorverstorbenen Söhne erster Ehe, Jakob, Wolfgang und Balthasar Blasbalg	12 fl.
3) Zu einer Spende und einem Seelbade für arme Leute .	50 fl.
4) Zur Bekleidung armer Leute	50 fl.
5) Zur Begründung und Unterhaltung einer Predigerstelle zu S. Thomas oder zu S. Niklas, deren Kollatur der Rat von Leipzig haben soll	100 fl.
6) Den Pauler Mönchen, oder falls diese nicht mehr „ein geistlich christlich Leben und Reformation halten“, haus- armen Leuten unter Verwaltung des Rates von Leipzig	15 fl.
7) Zu einem Kirchenlehen zu S. Thomas für sie und ihren verstorbenen Ehegatten Georg von W.	30 fl.
8) Zu einem zweiten demselben Zwecke dienenden Kirchen- lehen zu S. Thomas	30 fl.
9) Zur Unterhaltung der Kerzen in der Wiedebach'schen Kapelle und auf dem Altar in der Thomaskirche	10 fl.
10) Zur Unterhaltung der Lampen in derselben Kapelle .	5 fl.
11) Dem Klüster für seine Mühewaltung dabei	1 fl.
12) Für 6 Schüler, die allabendlich in der Kapelle bestimmte Gefänge singen sollen	10 fl.
13) Dem Pfarrer zu S. Thomas für Abhaltung einer Für- bitte nach jeder Predigt	3 fl.
14) Den Sonderfeichen zu S. Johannis	8 fl.
15) Den Franzöfern zu S. Johannis	50 fl.
16) Dem Hospital zu S. Georgen	100 fl.
17) Den Pauler Regel Nonnen und den Barfüßer Nonnen je 5 fl. (= 10 fl.) und wenn dieselben eingehen, haus- armen Leuten	10 fl.
18) Dem Jungfrauenkloster vor dem Petersthor, „solange die- selben ihr geistlich Wesen behalten“	30 fl.
19) Dem Willigen Almosen	30 fl.
20) Zur Ausstattung von zwei armen ehrbaren Bürgers- töchtern je 25 fl. (= 50 fl.)	50 fl.
21) Dem Rat von Leipzig zur Besserung der Wege	40 fl.
22) Demselben für seine Mühewaltung bei Verwaltung aller dieser Stiftungen	20 fl.
23) Zum Lehen des Jakob Blasbalg in der Niklaskirche auf dem Altar S. Niklas und Anna	5 fl.
	679 fl.

679 fl.

- 24) Zu den Gezeiten, die in ihres Vaters Kapelle in S. Peter zu Freiberg von 1 Priester oder 1 Choralis gesungen werden 10 fl.
25) Für arme Leute: alles was nach Auszahlung der obigen Legate übrig bleibt.¹⁾
26) Zu dem zweiten Lehren in der Thomaskirche (Nr. 8) noch 5 fl.²⁾

694 fl.

Geschichte und heutiger Zustand: Die Bestimmungen der Stifterin sind bis zur Einführung der Reformation in Leipzig von den zur Verwaltung des Stiftungskapitals deputierten Ratsmitgliedern ausgeführt worden.³⁾ Mit dem Erwerb der geistlichen Güter durch den Rat, wie er als Folge der Reformation eintrat, fielen diesem alle die Zinsbezüge zu, welche A. v. W. für Klöster oder Altäre bestimmt hatte. Da dem Rat außerdem nunmehr die offizielle Fürsorge für den Unterhalt der städtischen Geistlichkeit oblag, so gab es für diese letztere ebenfalls keinen rechtlichen Anspruch mehr auf besondere Alzidentien aus Stiftungen früherer Zeit. So sind denn schon seit den Tagen der Reformation nur noch einige der W'schen Bestimmungen in fortdauernder Geltung und Ausführung verblieben. Im einzelnen ist hierüber zu bemerken: Das Gesamtkapital der W'schen Stiftungen ist im Leipziger Stadtvermögen aufgegangen.⁴⁾ Von der Stiftung 1 sind bereits in den ersten Jahren nach der Stifterin Tode 3 fl. zur Ausrichtung ihres Jahrgedächtnisses verwendet, seit der Reformation aber zum Unterhalt der Prediger gezogen worden. Die übrigen 17 fl. wurden der Stiftung 12 für die Thomaschüler zugeschlagen⁵⁾ (s. unten). Ebenfalls zum Unterhalt der städtischen Geistlichkeit haben seit der Reformation die Zinsen der Stiftung 2 für Anwerharen gedient.⁶⁾ Stiftung 3 ist bis zum Jahre 1759 vom Rate unmittelbar ausgeführt worden, indem jährlich am Mittwoch nach Lätares eine Verteilung von Lebensmitteln an Arme stattfand⁷⁾, seit 1760 gehört diese Verteilung zu den Obliegenheiten des Almosenamtes⁸⁾, das dafür bis zum Jahre 1888 von der Stiftung jährlich 134,90 M (= 44 Thlr. 29 Mgr. Kur. = 43 Thlr. 18 Gr. Konv. = 50 fl.) bezog, seit 1889 werden abwechselnd 135,15 M und 135,16 M bezahlt.⁹⁾ Die Verteilung der Zinsen aus Stiftung 4, welche früher ebenfalls unmittelbar durch den Rat erfolgt war, hat in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts aufgehört. Die Einkünfte der Stiftungen 5, 7—11, 13 und 26 sind vom

¹⁾ Testam. vom 22. Juni 1525 (Orig. fehlt, Abschr. LRA. Ur. 18, 34. fol. 1b—7) bestät. von Herzog Georg am 25. Juni 1525 (ebd. fol. 1), publ. 27. Jan. 1526 (ebd. fol. 13).

²⁾ Robizill vom 18. Sept. 1525 (Orig. LRA. Ur. 18, 34. fol. 7—8).

³⁾ LRA. Ur. 18, 34.

⁴⁾ LRA. Ur. 18, 34.

⁵⁾ LRA. Ur. 18, 34.

⁶⁾ vgl. die LESTERN. unter „Legata und milde Sachen“.

⁷⁾ vgl. Rechn. des Almosenamts seit 1760.

⁸⁾ Tit. V. 77. Vol. I u. II. fol. 156 sg.

Rate zur Besoldung der städtischen Geistlichkeit verwendet worden, diejenigen von Stiftung 6, 17 und 18 sind nach Aufhebung der Klöster sämtlich an das Willige Almosen gefallen.¹⁾ Da diesem letzteren laut Stiftung 19 außerdem 50 fl. Zinsen direkt vermacht waren, so bezog es seit der Reformation 85 fl. jährliche Zinsen, welche der Rat dem Rechtsnachfolger des WA., dem Jakobshospital, noch heute als Teil einer größeren Zinssumme auszahlt.²⁾ Stiftung 12, die den Thomaschülern ursprünglich nur 10 fl. jährliche Zinsen gewährte, ist durch Zugabe von 17 fl. aus Stiftung 1 (s. oben) auf jährlich 27 fl. gebracht worden.³⁾ In dieser Höhe hat sie der Rat von Leipzig bis zum Jahre 1888 ausbezahlt (27 fl. = 23 Thlr. 15 Gr. Konv. = 24 Thlr 8 Gr. 4 Pf. Krt. = 72,84 M.), seit 1889 werden abwechselnd 73,09 M. und 73,10 M. ausbezahlt.⁴⁾ Stiftung 14. Die Zinsen sind dem Johannishospital bis zum Jahre 1824 zugeslossen, damals ist das zugehörige Kapital mit den anderen beim Rate von Leipzig stehenden Kapitalien des Johannishospitals zurückbezahlt worden.⁵⁾ Die den Franziskanern zu S. Johannis unter Stiftung 15 vermachte Rente wird seit Michaelis 1676 an das Willige Almosen bzw. das Lazareth bezahlt, welches die syphilitischen Personen versiegt.⁶⁾ Das Jakobshospital erhielt demgemäß aus der Stadtasse bis zum Jahre 1888 jährlich 134,90 M. (= 44 Thlr. 29 Gr. Krt. = 43 Thlr. 18 Gr. Konv. = 50 fl.), seit 1889 werden abwechselnd 135,15 M. und 135,16 M. bezahlt.⁷⁾ Die Zinsen von Stiftung 16 werden dem Georgenhause noch gegenwärtig als Teil einer größeren Zinssumme vom Rate zu Leipzig ausbezahlt.⁸⁾ Ebenso ist Stiftung 20 seit dem Tode der Erblasserin bis zur Gegenwart in ununterbrochener Ausführung gewesen. Demgemäß sind bis zum Jahre 1888 aus der Stadtasse jährlich an 2 Jungfrauen je 67,45 M. Aussteuerbeihilfe gewährt worden (= 134,90 M. = 44 Thlr. 29 Gr. Krt. = 43 Thlr. 18 Gr. Konv. = 50 fl.), seit 1889 werden jeder Stipendiatin 67,55 M. bezahlt.⁹⁾ Stiftung 21 und 22 sind dem Rate von Leipzig selbst zugewendet, sie gelangen, den veränderten Zeitverhältnissen entsprechend, schon längst nicht mehr zur Ausführung. Stiftung 23 ist zur Vermehrung des Jakob Blasbergischen Studienstipendiums benutzt worden (s. S. 15 Nr. 20).¹⁰⁾ Stiftung 24 war eine Zeit lang nach

¹⁾ Laut testamentarischer Bestimmung der Stifterin. Vgl. dazu LKA. Ur. 34, 18.

²⁾ Tit. V. 77. Vol. I u. II. fol. 193 ff.

³⁾ Ur. 34, 18. Hb. d. Thomasch. 1615 fol. 17. 1625. fol. 16. 1634. fol. 16. 1664. fol. 9; 95; 224; 274. 1814. fol. 65. Das zugehörige Kapital findet sich zuerst im J. 1661 auf 540 fl., später auf 472 Thlr. 12 Gr. Konv. berechnet: Schulr. 1661/62 fol. 2. Lößlreg. d. Thomasch. 1868. S. 35.

⁴⁾ Tit. V. 77. Vol. I u. II. fol. 193 ff.

⁵⁾ Tit. V. 77. Vol. I. fol. 519. Vol. II. fol. 523.

⁶⁾ Ratsverordnung vom 26. März 1677. Drig.: Beilage der Jahresrechn. d. Johannishosp. vom J. 1677.

⁷⁾ Tit. V. 77. Vol. I u. II. fol. 193 ff.

⁸⁾ ebd. fol. 519 ff.

⁹⁾ ebd. fol. 157 ff.

¹⁰⁾ LKA. Ur. 34, 18.

Gesellen, Stiftungsbuch.

der Reformation, wo die Zahlung nach Freiberg hin eingestellt wurde, den Zwecken des Georgenhospitals gewidmet,¹⁾ lässt sich aber später nicht weiter verfolgen. Stiftung 25 hat ihre Ausführung bis über die Mitte des vorigen Jahrhunderts durch vom Rate der Stadt Leipzig direkt veranstaltete Spenden an Arme gefunden²⁾, seither ist sie nicht mehr zu verfolgen.

67. Hoff, Bartholomäus.

1526. Bartholomäus Hoff: 50 fl.

Bestimmungen: Dem Georgenhospital.

Geschichte: Das Kapital ist am 20. Juli 1526 auf das Haus des Ludwig Sommerschuh in der Hainstraße versichert worden.³⁾ Später steht es auf einem anderen Bürgerhause.⁴⁾ Von dort scheint es 1597 abgetragen worden und im Stammvermögen des Georgenhospitals aufgegangen zu sein.

68. Reuber, Kaspar.

Vor Mai 1527⁵⁾. Kaspar Reuber, Bürger zu Leipzig: 50 fl.⁶⁾

Bestimmungen: Dem Reichen Almosen.⁷⁾

Geschichte: Das Kapital ist im Stammvermögen des R.A. aufgegangen.⁸⁾

69. Meißner, Hans und Ursula.

1527. Hans Meißner und Ursula, sein Eheweib: 100 fl.

Bestimmungen: Dem Reichen Almosen.

Geschichte⁹⁾. Das Kapital ist auf Bürgerhäuser versichert worden und nachmals im Stammvermögen des R.A. aufgegangen.

70. Leubel, Martin.

1527/1533. Martin Leubel, Bürger und Großkaufmann zu Leipzig, † 25. März 1533¹⁰⁾: 8600 fl.

Bestimmungen: Von den Zinsen, die insgesamt jährlich 410 fl. betragen, sollen erhalten¹¹⁾:

¹⁾ LRA. Urk. 18, 34.

²⁾ vgl. die LSA. bis in die sechziger Jahre des 17. Jahrh.

³⁾ LSA. 1525/27. fol. 169. verb. m. Barthel II. 191. Stift. I. 90. Binsf des Gh. fol. V.

⁴⁾ Stift. III. A. 8. Vol. II. fol. 9b. Vol. III. fol. 67 verb. m. Barthel I. 197b.

⁵⁾ LRA. 1527/29 fol. 191.

⁶⁾ LRA. 1527/29 fol. 221b. Stift. I. 90. fol. 18. Stift. III. A. 8. Vol. II. fol. 58. Stift. IV. 30. fol. 18; Kapitalb. des R.A. Vol. II. fol. 8; 128.

⁷⁾ LRA. 1521/29 fol. 206. Stift. I. 90. fol. 15. verb. m. Barthel I. 212. Stift. III. A. 8. Vol. II. fol. 60. Stift. IV. 30. fol. 15. LRA. 1572/74 fol. 138. Kapb. d. R.A. II. fol. 26 u. 154. III. fol. 98.

⁸⁾ LRA. Urk. 21, 1.

⁹⁾ Testam. des Stifters vom 5. Juli 1527. Abschr. LRA. Urk. 21, 1. Stift. XII. L. 8. fol. 1 fg.

- 1) Ein Priester, der am Altar des h. Martin in der Kirche zu S. Thomas wöchentlich 4 Seelenmessen lesen soll . 30 fl.¹⁾
(Die Verwaltung des Lehens soll das Tuchmacherhandwerk zu Leipzig haben. Falls die geistlichen Lehren durch ein Konzil abgeschafft werden, soll die jährliche Zinssumme hausarmen Leuten zufallen.)
- 2) Die armen Leute zu S. Georgen, daß sie anstatt wie bisher zweimal, nunmehr dreimal in der Woche Gebraunes haben sollen 100 fl.²⁾
- 3) Das Hospital zu S. Johannes für die Französer . . . 40 fl.³⁾
- 4) Dasselbe für die Sonderfiechen 10 fl.³⁾
- 5) Das Reiche Almosen, damit davon die Schüsseln gemehrt und 6 Pf. auf jegliche Schüssel zum sonntäglichen Getränke gegeben werden können 50 fl.⁴⁾
- 6) Arme Leute und Schüler zum Ankauf von Tuch, wobei 1 Stück dem Georgen- und eins dem Johannishospital zufallen soll. 50 fl.⁴⁾
(Die Verwaltung und Austeilung soll das Tuchmacherhandwerk haben.)
- 7) Das Georgenhospital zu Getränk 25 fl.⁵⁾
- 8) Zwei arme Jungfrauen zur ersten Förderung ihrer Nahrung nach ihrer Verheiratung 50 fl.⁶⁾
(Davon soll das Bäckerhandwerk zu Leipzig, welches die Kollatur hat, 2 fl. für sich behalten.)

355 fl.

¹⁾ Laut Beschreibung des Rates von Jena an den Stifter von unbek. Datum: im Teiam. erwähnt, Orig. ob. Abschr. nicht vorhanden.

²⁾ Von 200 fl. Kapital, beim Rate von L. stehend, laut Wiederaufuß desselben an Ridel Römer von Grottau vom 24. April 1480, später dem Stifter zediert. Orig. Urk. 21, 17.

³⁾ Von 1000 fl. Kapital, beim Rate von L. stehend, laut Wiederaufuß desselben an Ridel Römer von Grottau vom 24. April 1480, später dem Stifter zediert. Orig. Urk. 21, 20.

⁴⁾ Von 2000 fl. Kapital, beim Rate von L. stehend, laut dessen Wiederaufußbrief an den Stifter vom 25. Juni 1523, bestätigt an deml. Tage von Herzog Georg. Orig. Urk. 21, 21 und 22.

⁵⁾ Von 500 fl. Kapital. Davon stehen a) 200 fl. seit 11. April 1508 auf dem Hause des Kaspar von Ursal, sonst Scheerenschleifer genannt (Nr. 537 d. a. Brdt.), in der Reichsstraße. Orig. Urk. Urk. 21, 18. — b) 200 fl. seit 10. Okt. 1519 auf dem Hause des Gregor Görster (Nr. 376 d. a. Brdt.) in der Katharinenstraße. Orig. Urk. 21, 9. — y) 100 fl. seit 2. Okt. 1514 auf dem Hause des Simon Göze, genannt Kannengießer (Nr. 562 d. a. Brdt.) in der Nikolaisstraße. Orig. Urk. 21, 19.

⁶⁾ Von 1200 fl., beim Rate von Eger stehend. Datum der Beschreibung unbekannt. Die Angaben Stift. XII. A. Gen. 23. fol. 3b sind wohl falsch. Vgl. Repertorium d. Ratsurk. Urk. 21, 10—16.

	355 fl.
9) Hansarme Leute	50 fl. ¹⁾
(Auch hier behält das Bäckerhandwerk zu Leipzig für die Kollatur 2 fl.)	
10) Das Tuchmacherhandwerk, das die Kollatur von Stif- tung 6 hat, jährlich bei der Rechnungsablage	5 fl. ²⁾
	410 fl.

In einem Kodizill³⁾ bestimmte der Stifter nachträglich, daß nicht das Tuchmacherhandwerk die Verwaltung und Austeilung von Stiftung 6, und nicht das Bäckerhandwerk die Kollatur von Stiftung 8 und 9 haben sollte, sondern daß deren Funktionen vom Rate der Stadt Leipzig wahrgenommen werden sollten. Während das Bäckerhandwerk auf diese Weise seiner ihm im Testamente ausgesetzten 4 fl. jährlicher Zinsen verlustig ging, behielt das Tuchmacherhandwerk für die Verwaltung von Stiftung 1 seine in Stiftung 10 ausgesetzte Rente.

Geschichte und heutiger Zustand: Das Tuchmacherhandwerk verpflichtete sich am 23. Februar 1534 Martin Lembels Altarlehen in der Thomaskirche gebührendlich zu bestellen.⁴⁾ Daraufhin wurde ihm vom Rat, der sämtliche Kapitalbriefe der Lschen Stiftungen durch die Testamentsvollstrecker ausgeantwortet erhalten hatte,⁵⁾ des Handwerks eigene Verschreibung über 100 fl. (Stiftung 10) sofort, des Rats zu Jena Verschreibung über 600 fl. (Stiftung 1) aber am 9. März ausgeliefert.⁶⁾ Ob die Tuchmacher seit der Reformation die Stiftung, Ls. Bestimmungen gemäß, im Interesse hausarmer Leute verwendet haben, bleibt zweifelhaft, da eine obrigkeitsliche Kontrolle nie stattgefunden hat. Das Kapital von Stiftung 2 steht, wie im Augenblick seiner Stiftung, so auch jetzt noch beim Rate von Leipzig. Derselbe bezahlte demgemäß bis zum Jahre 1888 dem Georgenhause durch Vermittlung der Stiftungsbuchhalterei jährlich 269,79 M (= 89 Thlr. 27 Mgr. 9 Pf. Kur. = 87 Thlr. 12 Gr. Konv. = 100 fl.), seit 1889 werden jährlich 270,18 M bezahlt.⁷⁾ Die den Französern unter Stiftung 3 vermachte Rente wird seit Michaelis 1676 nicht mehr an das Johannis-hospital, sondern an das Willige Almosen bzw. das Lazareth, welches die syphilitischen Personen versiegt, bezahlt.⁸⁾ Demgemäß führte der Rat bis zum Jahre 1888 durch Vermittlung der Stiftungsbuchhalterei jährlich an das Jakobshospital 107,92 M aus dieser Stiftung ab (= 35 Thlr. 29 Mgr. 2 Pf. Kur. = 35 Thlr. Konv. = 40 fl.), seit 1889 werden 108,26 M bezahlt.⁹⁾ Die

¹⁾ Von 1200 fl., beim Rate von Eger stehend. Datum der Verschreibung unbekannt. Vgl. S. 51 Anm. 6.

²⁾ Von 100 fl., laut Verschreibung des Tuchmacherhandwerks an den Stifter von unbekanntem Datum: im Testament erwähnt.

³⁾ Vom 2. Mai 1528. Orig. LRA. Ur. 21, 3.

⁴⁾ LRA. Ur. 21, 6.

⁵⁾ vgl. LRA. 1530/37. fol. 150.

⁶⁾ Tit. V. 77. Vol. I. u. II. fol. 200 fg.

⁷⁾ Ratsverordn. v. 26. März 1677. Orig. Beil. d. Jahresrechn. d. Johannis-hosp. v. J. 1677.

Zinsen von Stiftung 4 erhielt das Johannishospital bis zum Jahre 1824 durch den Rat von Leipzig, damals ist das zugehörige Kapital abgetragen worden.¹⁾ Das Kapital von Stiftung 5 befindet sich mit unter der großen Gesamtschuldsumme, die der Rat dem Jakobshospital als Rechtsnachfolger des Reichen Almosens verzinst.²⁾ Das Schicksal von Stiftung 6 ist dunkel, ihre Ausführung scheint frühzeitig aufgehört zu haben. Das Kapital von Stiftung 7 ist, nachdem die Besitzer der Hänsler, auf denen es haftete (vgl. S. 51 Anm. 5), ihre Schulden abgetragen hatten,³⁾ im Vermögen des Georgenhospitals aufgegangen. Die Stiftung unter 8 ist vom Leipziger Rate bis zur Gegenwart ausgeführt worden; nachdem sie im 18. Jahrhundert zeitweise ins Stöcken geraten war, hat man seit ihrer Wiederaufnahme irrtümlicherweise anstatt 50 fl. jährlich 50 Thlr.⁴⁾ bezahlt. Demgemäß erhält jede der beiden Perzipientinnen bis zum Jahre 1888: 77,08 M. (= 25 Thlr. 20 Rgr. 8 Pf. Krt. = 25 Thlr. Konv.), seit 1889 erhält jede: 77,25 M.⁵⁾ Die Geschichte von Stiftung 9 lässt sich gleich der von Stiftung 6 nicht weiter verfolgen, da der Rat über sie keine besondere Rechnung geführt hat.

71. Ekelstorff, Christina.

1528. Christina Ekelstorff, Ehefrau des Heinrich E., Bürgers und Drechslers zu Leipzig⁶⁾: 50 fl.

Bestimmungen: Dem Georgenhospital beschieden.

Geschichte: Das Kapital ist dem Georgenhospital am 23. November 1528 ausbezahlt worden und im Stammvermögen der Anstalt aufgegangen.⁷⁾

72. Gans, Ursula.

Vor 1529. Ursula Gans, Ehefrau des Hans G.: 400 fl.

Bestimmungen: Das Kapital ist den Zwecken des Reichen Almosens gewidmet.⁸⁾ Nähere Nachweise fehlen.

Geschichte: Das Kapital hat seit 1529 auf verschiedenen Leipziger Bürgerhäusern gestanden⁹⁾, die Erinnerung an die Stiftung selbst aber ist bereits zu Ende des 16. Jahrhunderts nicht mehr vorhanden.

¹⁾ Tit. V. 77. Vol. II. fol. 523.

²⁾ ebd. fol. 529 ff.

³⁾ Dies ist vermutlich schon 1534 geschehen. Jedenfalls zinszt noch den Redn. d. Gh. schon 1535 keiner der Haushälter dem Gh. mehr.

⁴⁾ LStB. 1738. fol. 127b.

⁵⁾ Tit. V. 77. Vol. I. u. II. fol. 163.

⁶⁾ LStB. 1522. fol. 26b. LStB. 1489/1500. fol. 230.

⁷⁾ LStB. 1527/29. fol. 171.

⁸⁾ Stift. I. 90 fol. 7; 43; 44; 45. Stift. III. A. 8. Vol. II. fol. 52; 88; 89; 90 verb. mit LStB. 1534/5 fol. 70.

⁹⁾ LStB. 1527/9 fol. 258 verb. mit Stift. III. A. 8. Vol. II. fol. 52. Stift. IV. 30. fol. 7. Barthel II. 80. LStB. 1575/6 fol. 70b. — LStB. 1534/7 fol. 70 verb. mit Stift. III. A. 8. Vol. II. fol. 88. Stift. IV. 30 fol. 43. Kapitalb. des 9M. II fol. 12; 162. Barthel

73. Breitekop, Gregorius und Kuhne, Peter.

1529. Dr. Gregorius Breitekop von Konitz (daher Dr. Konitz genannt), und Magister Peter Kuhne von Naumburg: 100 fl.

Bestimmungen: Die Zinsen des von beiden Stiftern zu gleichen Teilen vermachten Kapitals sollen haussarmen Leuten zu Gute kommen.¹⁾

Geschichte: Das Kapital hat von 1530—1534 auf dem Hause Nr. 592 d. a. Brdf.²⁾ in der Grimmaischen Straße gehaftet³⁾ und ist 1534 auf das Haus Nr. 727 d. a. Brdf.⁴⁾ im Brühl übertragen worden,⁵⁾ wo es bis zum Jahre 1701 gestanden hat.⁶⁾ Wie lange die Verteilung an Haussarme stattgefunden hat, ist nicht nachzuweisen.

74. Redemann, Wilhelms Witwe.

Vor 1531. N. N. Redemann, Witwe des Wilhelm R., † vor dem 2. Dezember 1530: 20 fl.

Bestimmungen: Das Kapital ist dem Reichen Almosen vermacht.⁷⁾

Geschichte: Das Kapital hat von 1530—1565 auf dem Hause Nr. 719 d. a. Brdf.⁸⁾ in der Ritterstraße gestanden,⁹⁾ von 1565—1586 auf dem bis dahin mit obigem Grundstück verbunden gewesenen Hause Nr. 720 d. a. Brdf.¹⁰⁾ ebenfalls in der Ritterstraße, von wo es im Jahre 1586 dem R. wieder abgetragen worden ist.¹¹⁾ Damit ist es im Anstaltsvermögen verschwunden.

75. Randenrod, Johann.

1532. Johann (Hans) Randenrod (Randerodt, Randenrat), Bürger und Kaufmann zu Leipzig,¹²⁾ † 14. August 1532¹³⁾: 100 fl.

II. 276. — Stift. I. 90 fol. 44. Stift. III. A. 8. Vol. II. fol. 89. Stift. IV. 30 fol. 44. Kapitalb. d. R. II. fol. 13. Barthel I. 82b. — LSchB. v. 1534/7 fol. 70. v. 1537/9 fol. 81b in Verb. mit Stift. I. 90 fol. 45. LSchB. v. 1544/6 fol. 42 in Verb. mit Stift. I. 90 fol. 45. Stift. III. A. 8. Vol. II. fol. 90. Stift. IV. 30 fol. 45. Redm. des R. v. 1567/73 fol. 41. LSchB. v. 1568/9 fol. 187. Barthel I. 181b. Redm. d. R. 1578/9 unter Einnahme.

¹⁾ Urkunde der Testamentsvollstrecker vom 9. Dez. 1529: LSchB. 1521/9 fol. 270b.

²⁾ Barthel I. 184.

³⁾ LSchB. 1529/31 fol. 69. Stift. III. A. 8. Vol. II. fol. 69.

⁴⁾ Barthel II. 98b.

⁵⁾ LSchB. 1534/7 fol. 20. Stift. IV. 30 fol. 24.

⁶⁾ Kapitalb. d. R. II. 48. III. 19. IV. 18. V. 18. VI. 21.

⁷⁾ LSchB. v. 1529/31 fol. 178.

⁸⁾ Barthel II. 269.

⁹⁾ LSchB. v. 1529/31 fol. 178. Stift. I. 90 fol. 22. Stift. III. A. 8. Vol. II. fol. 67. Stift. IV. 30. fol. 22.

¹⁰⁾ Barthel II. 270.

¹¹⁾ Kapitalb. des R. II. fol. 6.

¹²⁾ LSchB. 1521/29. fol. 94. 1530/37 fol. 97.

¹³⁾ Steiner, Inscript. No. 468.

Bestimmungen: Das Kapital ist für das Reiche Almosen bestimmt, vermutlich zur Errichtung einer neuen Schüssel.

Geschichte¹⁾: Das Kapital hat vom Jahre 1533 bis zum Jahre 1689 auf verschiedenen Bürgerhäusern gestanden und ist am 30. Dezember 1689 mit 14 fl. 14 Gr. Konkursverlust an das RA. zurückbezahlt worden. Seitdem ist es im Stammvermögen der Anstalt aufgegangen.

76. Krolle, Kunz.

1533. Kunz Krolle (Krell, Keller), Baumeister im Rate zu Leipzig, † 1533²⁾: 300 fl.³⁾

Bestimmungen: Dem Reichen Almosen.³⁾

Geschichte: Das Kapital ist im Stammvermögen des RA. aufgegangen.³⁾

77. Baderhandwerk, das.

1534. Das Baderhandwerk zu Leipzig: 60 fl. Münze.

Bestimmungen: Das Kapital ist dem Georgenhospital zugewendet unter der Bedingung, daß das Baderhandwerk dafür seine franken Gesellen im Georgenhospital bis zu ihrer Genesung versorgen lassen dürfe.⁴⁾

Geschichte: Nachweise fehlen.

78. Weiße, Anna.

1534/51. Anna Weiße, Benedict W's. Ehefrau: 100 fl.

Bestimmungen: Das Kapital ist dem Reichen Almosen zugedacht, doch erst nach dem Tode von Benedict W.).

Geschichte: Benedict Weiße hinterließ bei seinem Tode im Jahre 1551 eine Forderung von 200 fl. beim Rat von Leipzig. Infolgedessen hat der Rat den Erben 100 fl. abgelegt, die anderen 100 fl. aber dem RA. mit jährlich 5 fl. zu verzinsen auf sich genommen.⁵⁾ Dieselben bilden einen Teil der Gesamtschuld des Rates an das RA. (Krankenhaus zu S. Jakob).

¹⁾ LSchB. 1531/34 fol. 171 verb. m. Barthel I. 107. — LSchB. 1542/44 fol. 23 verb. m. Barthel II. 234b. — Stift. I. 90. fol. 31. Stift. III. A. 8. Vol. II. fol. 76. Stift. IV. 30. fol. 31 verb. m. Barthel I. 142. Kapb. d. RA. II. fol. 87 u. 151. III. fol. 95 u. 227. IV. fol. 80.

²⁾ Wintzer, Das antiqo regierende Leipzig.

³⁾ LSchB. 1531/4 fol. 282. 1534/7 fol. 82. Barthel I. 209. Stift. I. 90 fol. 27. Stift. III. A. 8. Vol. II. fol. 72. Stift. IV. 30. fol. 27. Kapitalb. des RA. II. fol. 8; 161. — Stift. I. 90 fol. 27. Barthel I. 140b. Stift. III. A. 8. Vol. II. fol. 77. Stift. IV. 30 fol. 32. Medyn. des RA. 1567/73 fol. 10. Kapitalb. des RA. II. fol. 10. — LSchB. 1531/4 fol. 296. Barthel II. 81b. Stift. I. 90 fol. 36. Stift. III. A. 8. Vol. II. fol. 81. Stift. IV. 30 fol. 36. Kapitalb. d. RA. II. fol. 25; 134.

⁴⁾ LRRB. 1530/37 fol. 213b; Rechn. des Ch. von 1534/35 unter „Einnahme 1534“.

⁵⁾ LSchB. 1540/42 fol. 159. LRB. 1542/46 fol. 843.

⁶⁾ LStRR. 1551 unter „Walpurg. Wiedert. Sünfe“. Stift. I. 90. fol. 86. Stift. III. A. 8. Vol. II. fol. 127.

79. Grimm, Elisabeth von.¹⁾

Vor 1535. Elisabeth von Grimm (d. h. aus Grima?) : 50 fl.¹⁾

Bestimmungen: Dem Reichen Almosen.¹⁾

Geschichte: Das Kapital ist im Stammvermögen des R.R. aufgegangen.¹⁾

80. Webell, Heinrich.

1535. Heinrich Webell (oder Wevel): 100 fl.

Bestimmungen: Dem Georgenhospital.

Geschichte: Das Kapital ist dem Georgenhospital im Jahre 1535 ausbezahlt worden²⁾ und sofort im Stammvermögen der Anstalt aufgegangen.²⁾

81. Croll, Konrad.

a) 1535. Konrad Croll, Baumeister im Rat zu Leipzig³⁾: 100 fl.

Bestimmungen: „Den armen Leuten zu S. Georgen zur Notdurft.“

Geschichte: Das Kapital ist dem Hospital am 23. Oktober 1535 ausbezahlt worden⁴⁾ und sofort in dessen Stammvermögen aufgegangen.

b) 1538. Derselbe: 100 fl.

Bestimmungen: „Dem Reichen Almosen — zu Sant Neklaß.⁵⁾

Geschichte: Das Kapital ist im Stammvermögen des R.R. aufgegangen.⁵⁾

82. Lichtenhain, Margarethe.

1536. Margarethe Lichtenhain, Witwe des Steffen L., Bürgers zu Leipzig: 500 fl.

Bestimmungen: Für hausarme und andere dürftige Leute.

Geschichte: Das Kapital ist vom Rate der Stadt Leipzig als Vorsteher des Willigen Almosens am 2. Mai 1536 auf sein Gut zu Heidelohu geliehen worden.⁶⁾ Nachdem es von dort abgetragen worden, befindet es sich im Stammvermögen der frommen Anstalt.⁸⁾

83. Steinbach, Hans.

1536. Hans Steinbach, Buchführer (?) zu Leipzig: 100 fl.

Bestimmungen: Dem Reichen Almosen.

¹⁾ LzB. 1534/37 fol. 102. Stift. I. 90. fol. 87. Stift. III. A. 8. Vol. II. fol. 82. Stift. IV. 30. fol. 37. Kapitalb. des R.R. II. fol. 62. Barthel I. 228b.

²⁾ Rechn. des W.H. v. 1534/35 unter „Einnahme von beschiedenen und gegebenen Gelde“.

³⁾ LzB. 1535/42 fol. 26; 30b.

⁴⁾ Rechn. des Georgenhosp. v. 1534/35 unter „der Erbare u. namhaftige Herr Konrad Croll“ u. f. w.

⁵⁾ A. a. D. unter „Einnahme an beschiedenen und gegebenen Gelde“.

⁶⁾ LzB. 1537/42 fol. 79. Barthel II. 223. Stift. IV. 30. fol. 47. Kapitalb. des R.R. II. fol. 31; 139.

⁷⁾ Originalverschreibung im LzB. II. 17, 26 (ungedruckt). Vgl. ebd. 27; 29; 30.

⁸⁾ Stift. I. 90. fol. 76. Stift. III. A. 8. Vol. II. fol. 118.

Geschichte: Das Kapital hat von 1536—1544 auf dem Hause von Veit Steinbach, dem Bruder des Stifters, in der Nillasstraße¹⁾ von 1544—1549 auf desselben Haus vor dem Hallischen Thor an der Ecke gestanden²⁾, ist 1549 auf Veit Steinbachs Haus in der Grimmschen Gasse (Nr. 758a d. a. Brdt.³⁾) übertragen⁴⁾ und im Jahre 1658 wieder abgelegt worden.⁵⁾ Seitdem ist es nicht mehr gesondert zu verfolgen.

84. Hommelshain, Andreas.⁶⁾

Vor Reminiszere 1537. Andreas Hommelshain, Bürger zu Leipzig; 200 fl.

Bestimmungen: Das Kapital sollte nach dem Willen des Stifters zu fünf einmaligen Spenden an arme Leute verwendet werden. Vgl. aber unten.

Geschichte: Durch die Schwestern und Erbinnen des Vermächtnisgebers, Anna Stromer und Barbara Krell, wurde das Legat unter Zustimmung des Rates in eine Stiftung zu Gunsten des Reichen Almosens verwandelt und bestimmt, daß von den Zinsen des Kapitals, zwei wöchentliche Schüsseln im RA. unterhalten werden sollten, deren Verleihung den Hommelshainchen und nach deren Aussterben den Madstedtschen Erben zustehen solle. Doch ist die Ausführung dieser Maßgaben jedenfalls seit Beginn des 17. Jahrhunderts nicht mehr nachzuweisen, und das Kapital ist schon früher im Stammvermögen des RA. aufgegangen.

85. Landtherr, Andreas.

1537. Andreas Landtherr, Bürger zu Leipzig; 50 fl.

Bestimmungen: Dem Reichen Almosen.

Geschichte: Das Kapital ist im Stammvermögen des RA. aufgegangen.⁷⁾

86. Schindeler, Wolfgang.

1538. Wolfgang Schindeler, Dr. und Professor der Theologie in Leipzig, aus Elsbogen (haher Dr. Cubito genannt), Kollegiat des großen Fürstenkollegs
† 1538: 100 fl.⁸⁾

Bestimmungen: Dem Reichen Almosen.⁹⁾

Geschichte: Das Kapital ist im Stammvermögen des RA. aufgegangen.⁹⁾

¹⁾ LSchB. 1534/37 fol. 236. LRB. 1530/37 fol. 286b.

²⁾ LSchB. 1544/46 fol. 58.

³⁾ Barthel I. 192.

⁴⁾ LSchB. 1548/50 fol. 60b.

⁵⁾ LRB. 1658 fol. 36.

⁶⁾ LSchB. 1534/37 fol. 262b. Barthel II. fol. 161b. Stift. I. 90. fol. 40. Stift III. A. 8. Vol. II. fol. 85. Stift. IV. 30. fol. 40. — Beleidigung der Stiftung durch den Rat von L. vom 6. Febr. 1573. Original: LRB. III. 18, 40.

⁷⁾ LRB. 1530/37 fol. 303b. Stift. I. 90. fol. 41. Stift. III. A. 8. Vol. II. fol. 86. Kapitalb. des RA. II. fol. 11. Barthel II. fol. 69b.

⁸⁾ Tscham. vom 21. März 1538. Abschr.: Kopiale d. gr. Fürstenkollegs fol. 49b fgg. Auszug: UB. d. Univ. Leipzig. 515.

⁹⁾ Stift I. 90. fol. 48. Stift. III. A. 8. Vol. II. fol. 93. Stift. IV. 30. fol. 48 in Verb. mit Barthel II. 234b. Kapitalb. des RA. II. fol. 33. III. fol. 14. IV. fol. 14. V. fol. 14. VI. fol. 19; 20; 370. VII. fol. 26 in Verb. m. Barthel II. 192.

87. Peter, Hans.

1537. Hans Peter von Gohlis, Infusse des Georgenhoßpitals: 100 fl.

Bestimmungen: Der Zinsenertrag des Kapitals soll dazu verwendet werden, jährlich am Laurentinstage (10. August) ein Begägnis zu S. Georgen mit einer ganzen Vigilie und 7 Seelenmessern zu bestellen, davon man den Priestern, Choralisten und dem Küster 19 Groschen geben und außerdem den armen Leuten ein Seelbad ausrichten soll, nach dem Bade aber soll jeder Arme im Spital ein gut Nößel Landwein, ein Paar Semmel und ein Paar Eier erhalten.¹⁾

Geschichte: Die Spitalmeister zu S. Georgen haben am 9. August 1537 die Stiftung angenommen²⁾, die Ausführung derselben ist aber bereits für das 16. Jahrhundert nicht mehr nachzuweisen.

88. Apel, Nikolaus.

1537. Nikolaus Apel von Königshoven, Lizentiat und Professor der Theologie zu Leipzig, Kollegiat des großen Fürstenkollegs, † 24. August 1537³⁾: 100 fl.⁴⁾

Bestimmungen: Dem Reichen Almosen.⁵⁾

Geschichte: Das Kapital ist am 1. Oktober 1537 dem Rate von Leipzig durch die Testamentevollstrecker des Stifters übergeben⁶⁾ und sofort für das R.A. zinsbar angelegt worden. 50 fl. stehen demgemäß seit dem 2. Oktober 1537 auf dem Hause Nr. 46 d. a. Verl. im Preußergäßchen, von wo sie im Jahre 1706 aus der Konkursmasse des damaligen Besitzers mit nur 28 fl. 18 Gr. zurückbezahlt worden sind.⁷⁾ Die anderen 50 fl., die seit dem 20. Oktober 1537 auf dem Hause Nr. 745 d. a. Verl. in der Ritterstraße standen, sind schon am 11. Juli 1541 wieder abgelegt worden und im Stammbuch der frommen Anstalt aufgegangen.⁸⁾

89. Wederiß, Broſius.

1537. Broſius (Ambroſius) Wederiß, auch Melcher genannt, in den Kohlgärten zu Reudnitz: 50 fl.

Bestimmungen: Dem Reichen Almosen.⁹⁾

Geschichte: Das Kapital ist im Stammbuch des R.A. aufgegangen.¹⁰⁾

¹⁾ Stiftungsurkunde vom 9. Aug. 1537: LSEdB. 1537/39 E. 28.

²⁾ Steiner, Inscript. No. 25. Köhler, Fragm. E. 136.

³⁾ LSEdB. 1537/42 fol. 28b.

⁴⁾ Stift. I. 90. fol. 39. Stift. III. A. 8. Vol. II. fol. 84. Stift. IV. 30. fol. 39 in Verb. mit Barthel I. 151b. Kapb. d. R.A. II. fol. 45. III. fol. 18. IV. fol. 17. Redn. d. R.A. vom J. 1706. fol. 22.

⁵⁾ LSEdB. 1537/39 fol. 50. in Verb. m. Barthel II. 262b. LSEdB. 1540/42. fol. 193.

⁶⁾ LSEdB. 1537/39 fol. 39b.

⁷⁾ LSEdB. 1537/39 fol. 74. Stift. I. 90. fol. 42. Stift. III. A. 8. Vol. II. fol. 87. Stift. IV. 30. fol. 42; Kapitalb. des R.A. II. fol. 135 u. 20. Barthel I. 109b.

90. Aschka, Agnes.

Um 1537. Agnes Aschka (oder Asche), Witwe des Merten A., Fleischers in Leipzig¹⁾: 50 fl.

Bestimmungen: Dem Reichen Almosen.

Geschichte: Das Kapital ist im Stammvermögen des R.A. aufgegangen.²⁾

91. Luther, Johann.

1538. Johann Luther, Baumeister im Rat von Leipzig: 40 fl.

Bestimmungen: Dem Reichen Almosen.³⁾

Geschichte: Das Kapital ist im Stammvermögen des R.A. aufgegangen.⁴⁾

92. Dungersheim, Hieronymus.

1538/40. Hieronymus Dungersheim aus Ochsenfurt in Franken, daher auch Dr. Ochsenfurt (oder Ochsenhart) genannt, Dr. theol., Senior der Leipziger Theologenfakultät, Kollegiat des großen Fürstenkollegs und Domherr zu Zeitz; heftiger Gegner Luthers, † 2. oder 3. März 1540⁵⁾: 400 fl. Kapital⁶⁾ und 2 fl. 6 Gr. jährliche Zinsen.⁷⁾

Bestimmungen: Von dem Kapital der 200 fl. sind je 100 fl. für das Johannis- und für das Georgenhospital bestimmt; 200 fl. sind dem Reichen Almosen gewidmet.⁸⁾ Die 2 fl. 6 Gr. jährlicher Zinsen machen den Anteil aus, mit welchem die Thomaschüler für ihr Mitwirken bei der Anniversarienfeier des Stifters an den Einkünften des zu diesem Zwecke der Universität vermachten Kapitals partizipieren sollten⁹⁾.

Geschichte: Die dem Johannishospital, dem Georgenhospital und dem R.A. geschenkten Kapitalien sind im Stammvermögen der beiden frommen Anstalten aufgegangen.¹⁰⁾ Die den Thomaschülern gebührenden Zinsen sind denselben bis zum Jahre 1845 mit 2 Thlr. 1 Ngr. 7 Pf. Ktr. (= 2 Thlr. Konv. = 2 fl. 6 Gr.) von der Universität jährlich bezahlt, am 5. Mai 1846 aber mit dem 25 fachen Betrage des Jahreszinses (= 51 Thlr. 12 Ngr. 5 Pf.) abgelöst worden.¹¹⁾ Die Thomaschulfasse bezahlt demgemäß gegenwärtig jährlich 6,17 M. an die Privatalumnenkasse.¹²⁾

¹⁾ LGB. v. 1537/42 fol. 19.

²⁾ Barthel II. 63 b. Stift. I. 90. fol. 67. Stift. III. A. 8. Vol. II. fol. 109. Stift. IV. 30. fol. 63. Kapitalb. des R.A. II. fol. 56.

³⁾ LGB. 1537/39 fol. 158.

⁴⁾ LGB. 1537/39 fol. 158. Stift. I. 90. fol. 46. Barthel I. 108. Stift. III. A. 8. Vol. II. fol. 91. Stift. IV. 30. fol. 46. Rechn. des R.A. v. 1567/73 unter Ausgabe 1569. Kapitalb. des R.A. II. fol. 27.

⁵⁾ vgl. Allgem. Deutsche Biographie. Bd. V S. 473 sq. Köhlers Fragn. 138 sq.

⁶⁾ LGB. v. 1537/39 fol. 221b. LGB. v. 1537/42 fol. 120. — Stift. III. A. 8. Vol. II. fol. 104; 105.

⁷⁾ Testam. vom 25. Nov. 1538. Original im Universitätsarchiv Abt. A. Nr. 51.

⁸⁾ Einnahmewege d. Thomaschulrechn. v. 1846 unter ⊖

⁹⁾ Hauptb. d. Thomasch. 1882 fol. 104.

93. Schulze, Gertrud.

1538/42 (?) Gertrud Schulze, Ehefrau des Georg S., Bürgers von Leipzig: 50 fl.

Bestimmungen: Dem Reichen Almosen.¹⁾

Geschichte: Das Kapital ist im allgemeinen Vermögen des R.R. aufgegangen.²⁾

94. Bräutigam, Wolf.

1539. Wolf Bräutigam, Bürger zu Leipzig: 100 fl.

Bestimmungen: Dem Reichen Almosen.

Geschichte: Das Kapital ist im Stammvermögen des R.R. aufgegangen.³⁾

95. Nebe, Ottilia.

a) 1539—1543. Ottilia Nebe („Muhm Ottilia“), geb. Koltisch, Philipp N.s Ehefrau, Wehemutter und Kindermutter zu Leipzig,⁴⁾ † 1547⁵⁾: 100 fl.

Bestimmungen: Das Kapital ist für das Reiche Almosen bestimmt, doch so, daß Paul Koltisch, der Bruder der Stifterin, und dessen Ehefrau solches Vermächtnis auf Lebzeiten genießen sollen.⁶⁾ Auch nach deren Tode sollen etwa in Not befindliche Verwandte der Stifterin bei Verabreichung der Stiftungszinsen den Vortzug haben, wenn sie sich darum bewerben.⁷⁾

Geschichte: Das Kapital hafte bereits, als es gestiftet wurde, auf dem Hause Nr. 437 d. a. Brd. im Böttchergäßchen.⁸⁾ Im Jahre 1836 ist es vom damaligen Besitzer abgetragen worden⁹⁾ und im Vermögen des Jakobshospitales aufgegangen.

b) 1543—1545/1547. Dieselbe: 100 fl. und 5 Seelbäder.

Bestimmungen: Die 100 fl. sind den armen Leuten zu S. Johannis in beide Hospitalia gewidmet. Zudem will die Stifterin, daß man den armen Leuten daselbst drei Seelbäder mit aller Notdurft von ihren Gütern bestellen

¹⁾ LSEdB. 1537/39 fol. 151; 235b.

²⁾ LSEdB. 1540/42 fol. 289. Barthel II. 63b. Stift. I. 90 fol. 67. Stift. III. A. 8. Vol. II. fol. 109. Stift. IV. 30. fol. 63.

³⁾ LSEdB. 1537/39 fol. 250. Barthel II. 71b. Stift. I. 90. fol. 49. Stift. III. A. 8. Vol. II. fol. 94. Stift. IV. 30. fol. 49. LSEdB. v. 1602 fol. 174. v. 1651 fol. 138. — LSEdB. 1537/39 fol. 287. 1548/50 fol. 96b; 98b; Barthel II. 185. Stift. III. A. 8. Vol. II. fol. 97. Kapitalb. d. R.R. II. fol. 60.

⁴⁾ vgl. Barthel II. 24b. Stift. I. 90. fol. 53. Stift. III. A. 8. Vol. II. fol. 40b u. 98. LSEdB. 1542/44 fol. 211.

⁵⁾ LSEdB. 1546/50 fol. 83.

⁶⁾ Schentq. u. Leb. vom 28. Febr. 1539; LSEdB. 1537/39. fol. 219.

⁷⁾ Teijam. vom 4. Dez. 1543; LSEdB. 1542/44 fol. 209b sg.

⁸⁾ vgl. Ann. 5.

⁹⁾ LSEdB. 1537/39 a. a. D. Stift. I. 90. fol. 53. Stift. III. A. 8. Vol. II. fol. 98 in Verb. m. Barthel II. 176b. Stift. IV. 30. fol. 53. Kapib. d. R.R. II. fol. 14. III. fol. 6 u. 253. IV. fol. 5. V. fol. 5. VI. fol. 16 u. 253. VII. fol. 24.

und austrichten soll.¹⁾ Zwei weitere Seelbäder mit gewöhnlicher Zubehörung sollen den „armen Leuten in den Badstuben bei S. Georgen vor dem Rannischen Thor“ ausgerichtet werden (vgl. S. 60 Anm. 7).

Geschichte: Über die Ausführung der auf die Seelbäder bezüglichen Stiftungsbestimmungen lässt sich kein Nachweis erbringen. Das Kapital der 100 fl. ist dem Johannishospital im Jahre 1551 bar ausgezahlt und in des Spitals Nutz und Gebäude verwendet worden.²⁾

96. Preußer, Katharina.

1540. Katharina Preußer, Ehefrau von Wolf P., dem Jüngeren, Bürger zu Leipzig: 200 fl.

Bestimmungen: Das Johannishospital und das Reiche Almosen sollen je 100 fl. erhalten.³⁾

Geschichte: Das dem RAL. vermachte Kapital hatet seit dem 30. Dezember 1544 auf dem Hause Nr. 207 d. a. Nr. 638 d. n. Bredl. in der Hainstraße („Bärmanns Hof“).⁴⁾ Die Zinsen im jährlichen Betrage von 13,49 M. (= 4 Thlr. 14 Mgr. 9 Pf. Kurr. = 4 Thlr. 9 Gr. Konv.) werden vom Hausbesitzer an die Stiftungsbuchhalterei abgeführt, welche sie dem Jakobshospital überträgt. Die dem Johannishospital gehörigen 100 fl. sollen nach einer nicht weiter belegten Notiz auf das Gut Pfaffendorf versichert sein⁵⁾, lassen sich dort aber in der Folge nicht mehr nachweisen.

97. Hennings, Anna.

1540. Anna Hennings: 50 fl.

Bestimmungen: Dem Reichen Almosen.⁶⁾

Geschichte: Das Kapital ist im Stammvermögen des RAL. aufgegangen.⁷⁾

98. Rat von Leipzig, der.

1540. Der Rat von Leipzig: 54 fl. jährlicher Zinsen.⁸⁾

Bestimmungen: Die Zinsen sollen fortan dem Georgenhospital zufüllchen. Sie setzen sich zusammen aus den 29 fl. Zins, welche bisher Mag. Sagan der

¹⁾ Kodizill vom 8. Sept. 1545; LStGB. 1544/46, fol. 221 sg.

²⁾ Stift. III. A. 8. Vol. II. fol. 41.

³⁾ Testam. v. 22. Dez. 1540; LStGB. 1540/42 fol. 119b.

⁴⁾ LStGB. 1544/46 fol. 100b in Verb. m. Barthel II. 152b. Stift. I. 90. fol. 71. Stift. III. A. 8. Vol. II. fol. 113. Stift. IV. 30. fol. 67. Rapb. d. RAL. II. fol. 65 u. 149. III. fol. 93. IV. fol. 78. V. fol. 78. VI. fol. 52 u. 224. VII. fol. 48.

⁵⁾ Stift. I. 90. fol. 79.

⁶⁾ LStGB. 1537/42 fol. 219 sg.

⁷⁾ Stift. III. A. 8. Vol. II. fol. 137.

⁸⁾ LStGB. 1537/42 fol. 174b.

Blinde im Kollegio Beate Marie virginis als Altarlehen bezogen hat, aus 10 fl. von Dr. Pfeil und 15 fl. von Georg Lortzsch.¹⁾

Geschichte: Nachweise fehlen.

99. Burckart (Kemnitz), Merten.

1541. Merten Burckart, sonst Kemnitz oder Kemnitz genannt, Bürger und Fischhermeister zu Leipzig, † 1541²⁾: 300 fl.

Bestimmungen: Von dem Kapital sind je 100 fl. für das Johannis-hospital, das Georgenhospital und das Reiche Almosen bestimmt.

Geschichte: Das dem R.R. vermachte Kapital haftet seit dem 30. Dezember 1544 auf dem Hause Nr. 207 d. a., Nr. 668 d. n. Brdl. in der Hainstraße („Bärmanns Hof“).³⁾ Die Zinsen im jährlichen Betrage von 13,49 M (= 4 Thlr. 14 Mgr. 9 Pf. Kur. = 4 Thlr. 9 Gr. Konv.) werden vom Hausbesitzer an die Stiftungsbuchhalterei abgeführt, welche sie dem Tafelbospital überträgt. Die dem Georgenhospital gehörigen 100 fl. sollen nach einer nicht weiter belegten Notiz auf das Gut Pfaffendorf versichert worden sein⁴⁾, schon 1542 aber verzinst sie der Rat von Leipzig dem Georgenhospital.⁵⁾ Nach derselben Notiz⁶⁾ stehen auch die 100 fl. des Johannishospitals auf Pfaffendorf, sind aber gleichfalls dort nicht ferner nachzuweisen.

100. Weiß, Margarethe.

1542. Margarethe Weiß, Witwe des Hans W., Bürgers zu Leipzig: 200 fl.⁷⁾

Bestimmungen: Von dem Kapital soll das Reiche Almosen 100 fl., das Hospital zu S. Johannis und das zu S. Georgen je 50 fl. erhalten.⁸⁾

Geschichte: Das Gesamtkapital ist am 1. Februar 1542 auf das Haus der Stifterin in der Klostergasse, Nr. 166 d. a. Brdl. versichert,⁹⁾ jedoch bereits am 17. Mai 1544 zurückbezahlt worden.¹⁰⁾ Darauf sind die dem R.R. gehörigen 100 fl. auf das Haus Nr. 10 d. a. Brdl. in der Grünmischen Gasse geliehen,¹¹⁾ im Jahre 1547 auf das Haus Nr. 94a d. a. Brdl. am Thomaskirchhof übertragen,¹²⁾ von den Besitzern desselben am 12. August 1553 abgelegt und auf das Haus Nr. 710 d. a. Brdl. in der Ritterstraße versichert

¹⁾ vgl. S. 61 Anm. 8.

²⁾ LSEhB. 1540/42 fol. 128 verb. m. 186b.

³⁾ LSEhB. 1544/46 fol. 100b in Verb. m. Barthel II. 152b. Stift. I. 90. fol. 71. Stift. II. A. 8. Vol. II. fol. 113. Stift. IV. 30. fol. 67. Kapb. d. R.R. II. fol. 65 u. 149. III. fol. 93. IV. fol. 78. V. fol. 78. VI. fol. 52 u. 224. VII. fol. 48.

⁴⁾ Stift. I. 90. fol. 79.

⁵⁾ Rechn. d. G.H. 1541/42. fol. 2b. 1543/44. fol. 3.

⁶⁾ LSEhB. 1542/44. fol. 229 in Verb. m. Barthel I. 35.

⁷⁾ ebd. fol. 261b.

⁸⁾ ebd. fol. 261. Stift. I. 90. fol. 62. Stift. III. A. 8. Vol. II. fol. 106 in Verb. m. Barthel I. 165.

⁹⁾ LSEhB. 1542/46 fol. 325 in Verb. m. Barthel I. 133b.

worden.¹⁾ Von da ab lassen sie sich nicht weiter verfolgen. Die dem Johannis-hospital und dem Georgenhospital vermachten Summen von je 50 fl. sind, ebenfalls am 17. Mai 1544, auf das Haus Nr. 90a d. a. Brd. geliehen worden,²⁾ wo sie sich dann aber auch später nicht mehr nachweisen lassen.

101. **Vetter, Klaus.**

Vor 1543. Klaus Vetter: 50 fl.

Bestimmungen: Dem Reichen Almosen.³⁾

Geschichte: Das Kapital ist im Stammvermögen des R. aufgegangen.⁴⁾

102. **Rüdiger, Katharina.**

Vor 1543. Katharina Rüdiger: 50 fl.

Bestimmungen: Dem Reichen Almosen.⁵⁾

Geschichte: Das Kapital ist im Stammvermögen des R. aufgegangen.⁵⁾

103. **Trempeck, Andreas.**

1543. Andreas Trempeck (oder Trembeck), Vorsiecher des Georgenhospitals: 100 fl.⁶⁾

Bestimmungen: Dem Georgenhospital.⁷⁾

Geschichte: Das Kapital ist im Stammvermögen des G. aufgegangen.⁸⁾

104. **Scheibe, Paul.**

1543: Paul Scheibe, Bürger und Fleischer zu Leipzig, † 1543: 150 fl.

Bestimmungen: Das Kapital ist zu je einem Drittel dem Hospital zu S. Johannis, dem zu S. Georgen und dem Reichen Almosen vermacht.⁹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das dem R. zugehörige Kapital von 50 fl. stand seit dem 14. Juni 1543 auf dem Hause des Wolf Hüter vor dem Rannischen Thor neben der Poliermühle. Dies Haus ist 1547 in der Belagerung durch Johann Friedrich abgebrannt. Nachmal, im Jahre 1550, hat der Rat von Leipzig auf diesem Platz einen Durchstich machen lassen, damit zur Zeit des Hochwassers „die Menge des Wassers nicht so hart auf die Poliermühle dringe“. Deshalb ist die Verzinsung obigen Kapitals seitdem vom Rat übernommen worden.¹⁰⁾ Das dem G. vermachte Kapital ist dieser

¹⁾ LSchB. 1552/53. fol. 247. Stift. IV. 30. fol. 60 in Verb. m. Barthel II. 262.

²⁾ LSchB. 1542/44 fol. 260 in Verb. m. Barthel I. 109b.

³⁾ Stift. I. 90. fol. 4.

⁴⁾ Stift. III. A. 8. Vol. II. fol. 49. Barthel II. 108; 108b. LGB. v. 1651 fol. 58b.

⁵⁾ Stift. I. 90. fol. 23. Barthel I. 117b. Stift. III. A. 8. Vol. II. fol. 68. Stift. IV. 30. fol. 117b. Kapitalb. des R. II. fol. 7.

⁶⁾ LSchB. v. 1542/44 fol. 140.

⁷⁾ Zeitam. v. 18. Januar 1543. Stift. III. A. 8. Vol. II. fol. 110.

⁸⁾ Stift. I. 90. fol. 68. Stift. III. A. 8. Vol. II. fol. 110.

Anstalt im Jahre 1542 von den Testamentsvollstretern übergeben worden und sofort in deren Stammvermögen aufgegangen,¹⁾ ebenso vermutlich die 50 fl. des Jh.²⁾

105. Lachner, Hans.

Vor 10. Nov. 1544. Hans Lachner, Bürger zu Leipzig: 100 fl.³⁾

Bestimmungen: Dem Reichen Almosen.⁴⁾

Geschichte: Das Kapital ist im Stammvermögen des RA. aufgegangen.⁵⁾

106. Andres, Priska.

1544. Priska Andres, Witwe des Kilian A.,⁶⁾ in erster Ehe mit Gregor Prenzler⁷⁾ (daher Prenzin genannt)⁸⁾, in zweiter mit Nidel Lindner⁹⁾ verheiratet, † vor dem 13. Januar 1544: 100 fl.¹⁰⁾

Bestimmungen: Dem Reichen Almosen.¹¹⁾

Geschichte: Das Kapital stand seit dem Tode der Erblasserin auf deren Hause Nr. 739a d. a. Brdt.¹²⁾ Ein späterer Besitzer, Wilhelm Rallinger, legte daselbe am 5. Juli 1559 ab, worauf es beim Rate von Leipzig angelegt wurde,¹³⁾ der es dem RA. noch heute als Teil einer größeren Schuld verzinst.

107. Krenziger, Georg.

1544. Georg Krenziger, Bürger und Kaufmann zu Leipzig: 260 fl.

Bestimmungen: Das Georgenhospital und die hausarmen Leute sollen je 100 fl., das Johannishospital soll 60 fl. erhalten.¹⁴⁾

Geschichte: Das den hausarmen Leuten bestimmte Kapital von 100 fl. ist von den Erben des R. an das Reiche Almosen abgeführt und am 16. Mai 1545 auf dem Hause Nr. 301 d. a. Brdt. in der Fleischergasse hypothekarisch angelegt worden.¹⁵⁾ 50 fl. davon wurden am 26. Januar 1555 zurückbezahlt und sofort auf das Haus Nr. 280 d. a. Brdt. am Barfüßerkirchhof versichert, sie sind am 1. Dezember 1618 wieder abgetragen worden¹⁶⁾ und seither nicht mehr gesondert nachweisbar. Die auf Nr. 301 d. a. Brdt. verbliebenen 50 fl.

¹⁾ Redn. d. Gh. 1542/43 unter „Bon bescheidenen verstorben Leuten gelt“.

²⁾ Nachrichten fehlen.

³⁾ LEdB. v. 1544/46 fol. 81. Stift. I. 90. fol. 70. Barthel II. 230. Stift. III. A. 8. Vol. II. fol. 112. Stift. IV. 30 fol. 66.

⁴⁾ Barthel II. 246 b.

⁵⁾ cbb. 74.

⁶⁾ Stift. I. 90. fol. 69. Stift. III. A. 8. Vol. II. fol. 111.

⁷⁾ LEdB. 1558/60 fol. 103 b. Stift. IV. 30. fol. 65.

⁸⁾ LRB. 1559/60 fol. 6.

⁹⁾ Erbteilungsprotokoll vom 19. Jan. 1544: LRB. 1542/46 fol. 133 fg.

¹⁰⁾ LEdB. 1544/46 fol. 164 in Verb. m. Barthel II. fol. 41 b.

¹¹⁾ LEdB. 1554/55 fol. 193 in Verb. m. Barthel II. fol. 43 b. Stift. IV. 30. fol. 79. Qapb. d. RA. II. fol. 32. III. fol. 10.

sind am 3. April 1683 zurückbezahlt worden¹⁾) und damit ebenfalls im Stammvermögen der Anstalt aufgegangen. Das Gleiche ist von vornherein mit den an das Gh. und das Ih.^{g.} fallenden Summen der Fall gewesen.

108. Weidner, Bastian.

Vor 2. April 1545. Bastian (Sebastian) Weidner, Bürger zu Leipzig: 250 fl.²⁾)

Bestimmungen: Von obigem Kapital sind 100 fl. dem Reichen Almosen zugewendet. Bei Austeilung der davon fallenden Zinsen sollen die Verwandten des Stifters, falls sie es benötigen, in erster Linie berücksichtigt werden.³⁾ Die Zinsen der übrigen 150 fl. sollen zur Bekleidung armer Schüler gebracht werden.⁴⁾

Geschichte: Das dem RA. gehörige Kapital ist im Stammvermögen der frommen Anstalt aufgegangen.⁵⁾ Das armen Schülern gewidmete Kapital stand seit des Stifters Tod auf verschiedenen Bürgerhäusern.⁶⁾ Die Zinsen wurden vom Schwiegersohn des Stifters, Moritz Born, eingenommen und zu Anlaß von Gewand für arme Schüler verwendet.⁷⁾ Spätere Nachweise fehlen.

109. Bernhart, Nickel.

Um 1546. Nickel Bernhart, Bürger und Fleischer zu Leipzig: 150 fl.

Bestimmungen: 100 fl. sind dem Reichen Almosen, 50 fl. dem Johannis-hospital vermacht worden.⁸⁾

Geschichte: Das dem RA. vermachte Kapital stand seit 5. März 1546 auf dem Hause Nr. 609 d. a. Brdk. in der Grimmisschen Gasse,⁹⁾ ist von dort am 10. März 1613 abgetragen worden¹⁰⁾ und im Stammvermögen des RA. aufgegangen. Die dem Ih. vermachten 50 fl. sind am 7. September 1547 von der Witwe des Stifters auf ihr Haus genommen, am 3. Januar 1548 aber vom Leipziger Rat dem Ih. gegen Beession von dessen Forderung ausbezahlt worden.¹¹⁾

¹⁾ Stift. I. 90. fol. 85. Stift. III. A. 8. Vol. II. fol. 126. Stift. IV. 30. fol. 79. Rappb. b. RA. II. fol. 67. III. fol. 31. IV. fol. 28.

²⁾ Stift. III. A. 8. Vol. II. fol. 40.

³⁾ Stift. I. 90. fol. 88.

⁴⁾ Stift. I. 90. fol. 84.

⁵⁾ LEdB. v. 1544/46 fol. 147b. Barthel I. 197b. Stift. I. 90. fol. 83. Stift. III. A. 8. Vol. II. fol. 124. Stift. IV. 30. fol. 77.

⁶⁾ Stift. I. 90. fol. 84. Stift. III. A. 8. Vol. II. fol. 125. Stift. IV. 30. fol. 78. Barthel I. 44b; 50. II. 141b.

⁷⁾ Stift. III. A. 8. Vol. II. fol. 125.

⁸⁾ Notiz in Stift. I. 90. fol. 1 u. gleichlautend Stift. III. A. 8. Vol. II. fol. 46. Stift. IV. 30. fol. 1.

⁹⁾ LEdB. 1544/46 fol. 287 in Verb. m. Barthel I. 169 und den Bitaten in Num. 8.

¹⁰⁾ Bitate in Num. 1. Rappb. d. RA. II. fol. 53 u. 130. III. fol. 76.

¹¹⁾ LEdB. 1546/48 fol. 138b u. 208.

Geffden, Stiftungsbuch.

110. Moritz, Kurfürst zu Sachsen.

1547. Kurfürst Moritz zu Sachsen: Das Gut Eicha mit seinen Zubehörungen und 40 Acker Holz.¹⁾

Bestimmungen: Dem Georgenhospital zur Entschädigung für die Zerstörung der Spitalgebäude in der Belagerung der Stadt Leipzig im Jahre 1547.²⁾

Geschichte: Ein Teil des Gutes ist schon im Jahre 1588 an den Kammerrat Hans von Ponickau verkauft worden. Den anderen Teil hat das Georgenhospital verpachtet, am 21. August 1666 aber ebenfalls an Sophia von Ponickau geb. von Spor, für 3000 fl. veräußert.³⁾ Dies Geld ist dem Kurfürsten zu Sachsen eingelichen und damit dem allgemeinen Vermögen des Gh. einverleibt worden.⁴⁾ Am 18. März 1676 haben die Erben der Frau von Ponickau noch weitere 100 Thlr. (114 fl. 6 Gr.) bezahlt, welche die Erblässerin bei Erlangung des Gutes Eicha für den Fall zu zahlen versprochen hatte, daß das im Jahre 1632 zerstörte Gh. wieder aufgebaut würde.⁵⁾

111. Schilter, Katharina.

1547. Katharina Schilter: 25 fl.

Bestimmungen: Dem Georgenhospital.⁶⁾

Geschichte: Nachweise fehlen.

112. Scherl, Heinrich, d. Ä.

1547/49: Heinrich Scherl d. Ä., Baumeister des Rats von Leipzig, bekannt durch seine Verdienste um' die Einführung der Reformation in Leipzig,⁷⁾ † 21. September 1548⁸⁾: 400 fl.

Bestimmungen: Scherl hatte in seinem Testamente vom 19. August 1547⁹⁾ keine Vermächtnisse ausgefetzt, sondern alles auf gütliche Auseinandersetzung der Erben gestellt. Diese haben sich dahin verständigt, aus der Erbmasse des Vaters 200 fl. an das Reiche Almosen und je 100 fl. an die beiden Hospitäler zu St. Johannis und zu St. Georgen geben zu wollen.

Geschichte: Die Kapitalien des Johannis- und des Georgenhospitals sind am 9. März 1549 von den Erben ausbezahlt worden¹⁰⁾ und im Stammvermögen der beiden frommen Anstalten aufgegangen. Das Kapital des R.A. ist am 14. Juni 1549 auf das Haus von Heinrich Scherl d. J. in der

¹⁾ Schenkungsurkunde vom 8. August 1547. Original: LRA. Ur. 15, 48a (ungedruckt).

²⁾ Rechn. des Georgenhosp. 1665/66 Beilage Nr. 1.

³⁾ ebd. Beilage Nr. 2.

⁴⁾ ebd. 1676 fol. 16b.

⁵⁾ Testament v. 5. Nov. 1547: LSchB. 1546/48 fol. 178 sg.

⁶⁾ vgl. Wustmann, Aus Leipzig's Vergangenheit 98.

⁷⁾ Stepmann, Inscript. Lips. No. 462.

⁸⁾ publ. am 14. Jan. 1549. Original im LRA. Tit. LIX. 25 Nov. 1.

⁹⁾ LRA. 1546/50 fol. 214b.

Katharinenstraße (Nr. 391 d. a. Verk.)¹⁾ versichert worden²⁾ und hat darauf bis zum 16. Juni 1656 gestanden.³⁾ Seitdem ist es nicht mehr gesondert nachzuweisen.

113. Bernhart, Barbara.

1547/49. Barbara Bernhart, Witwe des Nidel B., Bürgers und Fleischers zu Leipzig⁴⁾ (§. S. 65 Nr. 109), † vor 23. Dezember 1549;⁵⁾ 150 fl.⁶⁾

Bestimmungen: Von dem Kapital sollen je 50 fl. an das Hospital zu St. Johannis und zu St. Georgen sowie an das Reiche Almosen fallen.⁷⁾

Geschichte: Über die den beiden Hospitälern gewidmeten 100 fl. gibt es keine näheren Nachweise ihres Verbleibs, die 50 fl. des RA. gehören vermutlich zu den 100 fl., die im Jahre 1551 für das RA. auf den Gütern des Nidel Pfeiffer, Zuckermachers zu L., stehen⁸⁾ und bis zum 19. März 1704 darauf verblieben sind.⁹⁾

114. Jungerwirth, Dorothea.

1549. Dorothea Jungerwirth, verw. gewesene Hermann, Ehegattin des Christoph B., Burgkellerschreibers zu Leipzig,¹⁰⁾ † 1549;¹¹⁾ 50 fl.

Bestimmungen: Die Zinsen sollen nach dem Tode der Stifterin denjenigen, so zu S. Niklas das Almosen an die harsarmen Leute austeilen, gegeben werden.¹²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital ist von dem Ehegatten und Erben der Stifterin, Christoph Jungerwirth, als Grundschuld auf seinem Hanse am Neumarkt (Nr. 633 d. a.,¹³⁾ Nr. 65 d. u. Verk., später sogen. Kramerhans, hente Kupfergäzchen (Nr. 1) behalten worden und steht noch heutigen Tages darauf.¹⁴⁾ Der Rat bezahlt als Vertreter der jetzigen Besitzerin, der Stadtgemeinde, demgemäß jährlich durch die Stiftungsbuchhalterei 6,74 M (= 2 Thlr. 7 Mgr. 4½ Pf. Kur. = 2 Thlr. 4 Mgr. 6 Pf. Konv. = 2 fl. 10 Gr. 6 Pf.) an das Jakobshospital als den Rechtsnachfolger des Reichen Almosens.

¹⁾ Barthel II. 172b.

²⁾ LSchB. 1548/50 fol. 92b.

³⁾ Stift. III. A. 8. Vol. II. fol. 129. Stift. IV. 30. fol. 82. Kapitalb. des RA. II. fol. 35; 142. LRB. v. 1658 fol. 241.

⁴⁾ LSchB. 1546/48 fol. 191b: Testam. v. 18. Dez. 1547.

⁵⁾ LRB. 1546/50 fol. 288.

⁶⁾ LSchB. 1546/48 fol. 173. Stift. III. A. 8. Vol. II. fol. 138. Stift. IV. 30. fol. 91.

⁷⁾ Kapb. d. RA. II. fol. 58. III. fol. 27. IV. u. V. fol. 25. VI. fol. 27.

⁸⁾ Barthel I. 226.

⁹⁾ LRB. 1546/60 fol. 275. LSchB. 1548/50 fol. 126b.

¹⁰⁾ Testam. v. 14. Jan. 1549. Orig. LSchB. 1548/50 fol. 37b.

¹¹⁾ Stift. I. 90. fol. 10. Stift. IV. 30. fol. 10. Stift. III. A. 8. Vol. II. fol. 55. Kapb. d. RA. II. fol. 55. III. fol. 25. IV. fol. 23. V. fol. 23. VI. fol. 25. 316. VII. fol. 21.

115. Rauscher, Ulrich.¹⁾

1549. Ulrich Rauscher, Baumeister im Rat von Leipzig, † Juni 1549: 100 fl.

Bestimmungen: Dem Johannishospital.

Geschichte: Das Kapital ist dem Jh. vor dem 20. Juli 1549 ausbezahlt worden, denn damals wird es auf das Haus des Balten Papst bei den Barfüßern versichert.

116. Bäckerhandwerk, das.

1550. Das Bäckerhandwerk zu Leipzig: 300 fl.

Bestimmungen: Dem Georgenhospital. Dafür sollen die kranken Bäckergejellen unter gewissen, näher angegebenen Bedingungen im Gh. verpflegt werden.²⁾

Geschichte: Von dem Kapital sind dem Gh. 100 fl. am 25. Oktober 1550 bar ausgezahlt, 200 fl. sind mit je 50 fl. auf die Häuser der Kunstgenossen Paul Wagner, Georg Müff, Barthel Bittermann und Erhard Innge, versichert worden.³⁾ Weitere Nachweise fehlen.

117. Pankschmann, Christoph.

1552. Christoph Pankschmann, Bürger und Baumeister des Rats zu Leipzig, † 1552: 350 fl.

Bestimmungen: Je 100 fl. sollen dem Hospital zu S. Georgen, dem zu S. Johannis und dem Reichen Almosen behufs Errichtung einer ewigen Schüssel vermacht sein, 50 fl. sollen vom Rate der Stadt Leipzig auf Binsen gelegt werden, um von deren jährlichem Ertrage arme Leute zu kleiden.⁴⁾

Geschichte: Von den obigen Verüchtigungen ist nur dasjenige für das RA. zu verfolgen. Daselbe hat vom 18. Januar 1553 bis zum 12. November 1743 auf dem Hause in der Grimmenischen Straße Nr. 179 d. a. Brdl. gestanden und ist an leitgenanntem Datum mit 87 Thlr. 12 Gr. Konv. und 29 Thlr. 4 Gr. Agio zurückbezahlt worden.⁵⁾ Damit ist es im Stammvermögen des RA. aufgegangen.

118. Furmann, Peter.

1553. Peter Furmann, Fuhrmannswirt zu Leipzig, im Brühl: 200 fl.

Bestimmungen: Für das Georgenhospital sind 60 fl., für das Johannishospital 40 fl. bestimmt. 100 fl. vermachte der Stifter dem RA. mit der

¹⁾ LSchB. 1548/50 fol. 113. Abschrift: Stift. II. 1. fol. 12 ff. — Wintzer, Das amico regierende Leipzig.

²⁾ LMB. 1550/53 fol. 102.

³⁾ Testam. v. 19. Jan. 1552, publ. 15. Feb. 1552. Crig. LRA. Rep. V. No. 4/1.

⁴⁾ LSchB. 1552/53 fol. 147. u. 1555/58. fol. 227 verb. m. Barthel I. 179. Stift. III A. 8. Vol. II. fol. 141. Stift. IV. 30. fol. 94. Kapb. d. RA. II. fol. 82. III. fol. 86. IV. fol. 71. V. fol. 71. VI. fol. 48. Rechn. d. RA. 1743. fol. 16.

⁵⁾

Maßgabe, daß das Kapital bis zur freiwilligen Ablegung durch den Besitzer auf dem Hause Furmanns im Brühl verbleiben, und die davon entfallenden Zinsen zu Schaffung einer neuen Schüssel im Almosen benutzt werden sollten, deren wöchentliche Empfänger zu ernennen Recht der Kinder und Erben des Stifters bleiben sollte.¹⁾

Geschichte: Das Kapital des R.R. stand seit dem 23. Januar 1554 auf dem Hause Nr. 323 d. a. Brdf. im Brühl,²⁾ später auf dem davon abgetrennten Hause Nr. 324 d. a. Brdf.³⁾ Von dort wurden die 100 fl. am 8. Juni 1569 abgelegt⁴⁾ und am 9. Juni 1569 auf das Haus in der Grimmisschen Gasse Nr. 590a d. a. Brdf. versichert.⁵⁾ Hier hat das Kapital bis zum 2. März 1709 gestanden, wo es samt 33 fl. 7 Gr. Agio zurückbezahlt worden ist.⁶⁾ Damit verschwindet es im Stammvermögen der Anstalt. Über das Schicksal der dem Georgen- und Johannishospital vermachten Summen fehlen alle Notizen.

119. **Willis, Dorothea.**

1554. Dorothea Willis, Witwe des Tuchherrers Franz W. zu Leipzig⁷⁾ 200 fl.

Bestimmungen: 100 fl. sind für das Reiche Almosen, je 50 fl. für das Georgen- und das Johannishospital bestimmt.⁸⁾

Geschichte: Das Kapital des R.R. ist diesem am 25. April 1556 ausbezahlt worden.⁹⁾ Über die Legate des Georgen- und des Johannishospitals fehlt jeder Nachweis.

120. **Wolff, Hieronymus.**

1554. Hieronymus Wolff, Bürger zu Leipzig, † 17. März 1554 zu Weißensels: 800 fl.

Bestimmungen: Das Kapital ist je zur Hälfte dem Reichen Almosen und dem Johannishospital zugebacht.¹⁰⁾

Geschichte: Das dem J.H. zuständige Kapital ist am 24. Mai 1555 dem Rate von 2. eingeliehen worden.¹¹⁾ Derselbe hat es bis zum Jahre 1824 als Teil einer größeren Summe dem J.H. verzinst, am 23. März 1824 aber mit den übrigen beim Rate von Leipzig zu gunsten des J.H. stehenden Kapitalien zurückbezahlt.¹²⁾ Die dem R.R. vermachten 400 fl. sind demselben am 29. Juni 1555 ausgeantwortet worden¹³⁾ und nicht weiter zu verfolgen.

¹⁾ Testam. v. 4. März 1553. Crig. LSchB. 1552/53. fol. 181b.

²⁾ LSchB. 1554/55 fol. 61 verb. m. Barthel II. fol. 70b.

³⁾ Stift. III. A. 8. Vol. II. fol. 142 verb. m. Barthel II. fol. 71.

⁴⁾ Medn. b. R.R. 1567/73 fol. 41.

⁵⁾ LSchB. 1568/69. fol. 187 verb. m. Barthel I. 181b.

⁶⁾ Kapb. b. R.R. II. fol. 38. III. fol. 15. IV. fol. ebd. V. fol. ebd. VI. fol. 20.

⁷⁾ LSchB. 1546/48 fol. 215b.

⁸⁾ Urk. der Testamentsvollstrecker v. 19. Jan. 1554. Stift. III. A. 8. Vol. II. fol. 143.

⁹⁾ Stift. IV. 30. fol. 96.

¹⁰⁾ Stift. III. A. 8. Vol. II. fol. 42 u. 147. Stift. IV. 30. fol. 100.

¹¹⁾ LSchB. 1554, 81. (Abschr.). Stift. II. 1. fol. 2 fg. LStR. 1555 unter „Ges. Finn“.

¹²⁾ Tit. V. 77. Vol. II. fol. 523. vgl. Stift. II. 10. 11. 12 *passim*.

121. Straube, Max¹⁾.

1554. Max Straube, Bürger zu Leipzig: 100 fl.

Bestimmungen: Dem Georgenhospital.

Geschichte: Das Kapital ist dem Gh. im Jahre 1554 ausbezahlt worden und sofort in dessen Stammvermögen aufgegangen.

122. Braun, Erhard.

1554. Erhard Braun, Fuhrmannswirt auf dem Neumarkt zu Leipzig, † 1554: 100 fl.²⁾

Bestimmungen: Von den Zinsen des Kapitals soll im RA. eine neue Schüssel errichtet werden, deren Vergabe allezeit dem ältesten Sohne und Schwertmagen des Erblassers zustehen soll.³⁾

Geschichte: Das Kapital ist von den Erben des Stifters am 2. März 1554 dem RA. ausbezahlt⁴⁾ und hierauf dem Bürgermeister Fachs zugestellt worden, der dafür das RA. mit 100 fl. an den Rat von Erfurt gewiesen hat, von dem der Vorsteher des RA. jährlich 4 fl. Zins einnehmen sollte.⁵⁾ Weitere Nachrichten fehlen.

123. Müller, Adam.

1554/62. Adam Müller (Moller, Müller), gebürtig aus Merseburg, Bürger zu Leipzig, † 25. Juli 1562⁶⁾: 3905 fl.

Bestimmungen: Von dem Gesamtkapital sind gewidmet:

1) Den Studenten zu S. Pauli	20 fl.
2) Dem Georgenhospital	60 fl.
3) Dem Johannishospital insgemein	50 fl.
4) Den Sonderfischen im Johannishospital	25 fl.
5) Hausarmen Leuten	50 fl.
6) Zur Ausstattung dreier armen Jungfrauen zu Merseburg die Zinsen (jährlich 30 fl.) von	600 fl.
7) Zum Ankauf von Tuch für hausarme Leute in Merseburg die Zinsen (jährlich 20 fl.) von	400 fl.
8) Dem Reichen Almosen die Zinsen (jährlich 30 fl.) von	600 fl.
9) Zu Unterstützung zweier Leipziger Studenten, in erster Linie aus des Stifters Geschlecht, die Zinsen (jährlich 30 fl.) von	600 fl.
	<hr/>
	Sa. 2405 fl.

¹⁾ Redn. des Gh. 1554/55 unter „was ich von den Bürgern . . . aus ihren Testamenten empfangen hab.“

²⁾ Original des Testam. im LRA. Tit. LIX. 25. Konvol. 1.

³⁾ LSchB. 1554/55 fol. 25.

⁴⁾ Stift. III. A. 8. Vol. II. fol. 144. vgl. ebd. 122. Stift. IV. 30. fol. 76 fg.

⁵⁾ Stepner, Inscript. Lips. No. 477.

2405 fl.

- 10) Seinem Bruder, Hans M. in Merseburg, die Zinsen von 1000 fl. und nach dessen Tode
a) einem Bürgersohn von Merseburg zum Studium in Leipzig die Zinsen (jährlich 15 fl.) von 300 fl.
b) Für den „Predigtstuhl“ an der Pfarrkirche in Merseburg die jährlichen Zinsen (10 fl.) von 200 fl.
c) Zum Ankauf von Tuch für hausarme Leute in Merseburg oder Leipzig die Zinsen (jährlich 25 fl.) von 500 fl.
11) Zum Ankauf von Tuch für hausarme Leute und Schüler in Leipzig die Zinsen (jährlich 25 fl.) von 500 fl.
.Sa. 3905 fl.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die Auszahlung des Legats unter 1. ist nicht nachzuweisen, jedenfalls aber bald nach dem Erblassers Tod durch seine Testamentsvollstrecker erfolgt. Die Auszahlung der unter 2 bis 5 dem Georgen- und dem Johannishospital vermachten Kapitalien erfolgte durch die Testamentsvollstrecker am 14. Juli 1563, an demselben Tage wurden die für hausarme Leute bestimmten 50 fl. (unter 5) der Thomasschule zur vervollständigung des Bettgewandes der Inquiline überwiesen.²⁾ Das zu den Stiftungen unter 6 und 7 gehörige Kapital von 1000 fl. war vom Erblasser laut seinem Testamente beim Rat von Merseburg angelegt worden. Da auch die Perzeptionsberechtigung auf Einwohner von Merseburg beschränkt ist, so hat der Rat von Leipzig mit diesen beiden Stiftungen nie etwas zu thun gehabt. Von dem zu Stiftung 8 bis 11 gehörenden Gesamtkapitale (2700 fl.) sind 1000 fl. von Adam Müller selbst am 21. Januar 1561 beim Rat von Leipzig zinsbar angelegt worden.³⁾ Die übrigen 1700 fl. standen bei dem Stifters Tode auf verschiedenen Leipziger Häusern hypothekarisch verpflichtet.⁴⁾ Am 4. Mai 1563 nun zedierten die Exekutoren des Adam Müllerschen Testaments diese gesamten Forderungen der Erbschaftsmasse dem Rat von Leipzig,⁵⁾ der sich dafür am 22. Juni desselben Jahres verpflichtete, die Zinsen der Stiftungen 8 bis 11 seinerseits als Selbstschuldnner jährlich an die Perzeptionsberechtigten abzuzahlen.⁶⁾ Nachdem der Bruder des Stifters, Hans M., gestorben war, kamen die Räte von Leipzig und von Merseburg zu folge eines Vergleichs vom 23. Oktober 1564 überein, daß von den 25 fl., die M. zu Tuch für Kleidung

¹⁾ Testam. vom 7. Mai 1554, beim Leipziger Schöppenstuhl hinterlegt am 2. Aug. 1557, publ. 1562. Original fehlt. Abschrift: Stift. XII. M. 11a fol. 1 sg.

²⁾ LBB. 1563/64 fol. 33 b.

³⁾ LBB. 1560 fol. 19 b.

⁴⁾ Rämtlich 1000 fl. auf dem Hause des Adam Bracht in der Grimmschen Gasse, 100 fl. auf dem des Peter Binder, 400 fl. auf dem des Heinrich Strohmer (Dr. Auerbach) in der Grimmschen Gasse, 100 fl. auf dem des Dr. Moritz Steinmeß und 100 fl. auf dem des Christoph Denerlein im Stadtpeisergäßchen.

⁵⁾ LBB. 1568/69 fol. 14.

⁶⁾ ebd. fol. 27

armer Leute in Merseburg oder Leipzig (unter 10e) gestiftet, jeweils die Hälfte (c₁) dem Rat zu Merseburg gegeben, die andere Hälfte (c₂) dem Rat zu Leipzig verbleiben sollte. Ebenso sollten die 10 fl. für den Predigtstuhl zu Merseburg (unter 10h) an den dortigen Rat jährlich vom Rat zu Leipzig abgeführt werden, während das Studienstipendium der 15 fl. für einen Merseburger Bürgersohn dem vom Merseburger Rat präsentierten Studenten durch den Rat von Leipzig verliehen werden sollte.¹⁾ Diesem Vergleich ist der Rat von Leipzig bis zum Jahre 1826 nachgekommen, am 6. März genannten Jahres sind die Kapitalien unter 10a, 10b und 10c mit 656 Thlr. 6 Gr. Konv. (= 750 fl.) und 262 Thlr. 12 Gr. Agio, also mit insgesamt 918 Thlr. 18 Gr. Konv. durch den Rat von Leipzig demjenigen von Merseburg zurückbezahlt und somit auf letzteren die Verwaltung der Stiftungen 10a, b und c, übertragen worden.²⁾ Die 600 fl. (= 525 Thlr.), welche dem R. bezw. dem Jakobshospital laut Stiftung 8 gebühren, verzinst der Rat von Leipzig dem letzteren noch heute zugleich mit den anderen dem Jakobshospital zugehörigen und beim Leipziger Rat angelegten Kapitalien,³⁾ die beiden Studienstipendien unter 9 werden ebenfalls vom Rat zu Leipzig noch gegenwärtig stiftungsgemäß verliehen, und zwar erhielt bis zum Jahre 1888 jeder Stipendiat jährlich 40,46 M (= 13 Thlr. 14 Mgr. 6 Pf. Kur. = 13 Thlr. 3 Gr. Konv. = 15 fl.), seit 1889: 40,97 M). Dagegen sind die zum Ankauf von Tuch für Leipziger Arme bestimmten Stiftungen unter 10c₂ und 11 nicht mehr zur Ausführung gekommen, seitdem mit Errichtung des Almosenanthes (im J. 1704) vom Rat der Stadt offizielle Fürsorge für die Stadtarmen getroffen war.

124. Plaschka, Regine.

1555. Regine Plaschka, Witwe des Urban P.: 100 fl.⁴⁾

Bestimmungen: Von den Zinsen des Kapitals soll eine neu zu errichtende Schüssel im R. unterhalten werden. Den Genuss dieser Schüssel hat eine genannte Freunbin der Stifterin auf Lebenszeit.⁵⁾

Geschichte: Das Kapital ist im Stammvermögen des R. aufgegangen.⁶⁾

125. Helmut, Bartholomäus.⁷⁾

1555. Bartholomäus Helmut, Oberhofgerichtsschreiber, † 1555: 100 fl.

Bestimmungen: Der Rat von Leipzig soll von den Zinsen auf Präsentation der Witwe des Stifters einem armen Menschen eine Schlüssel, wie man sie im Reichen Almosen zu geben pflegt, reichen. Nach dem Tode der Frau des

¹⁾ LGB. 1564/65 fol. 71.

²⁾ Tit. V. 77 Vol. II. fol. 99 fg.

³⁾ ebd. fol. 531.

⁴⁾ ebd. fol. 101 fg.

⁵⁾ Testam. vom 12. Mai 1555: LGB. 1555/58 fol. 5.

⁶⁾ Testam. und Stift. III. A. 8. Vol. II. fol. 146. Barthel I 189. Kapitalb. des R. II. fol. 18 u. 127.

⁷⁾ Stift. I. 90. fol. 91 b. Stift. III. A. 8. Vol. II. fol. 145. Stift. IV. 90. fol. 76; 98.

Stifters sollen seine Söhne das Präsentationsrecht haben, nach deren Tode allein der Rat von Leipzig.

Geschichte: Das Kapital ist dem R. am 17. April 1555 von den Erben des Stifters ausbezahlt und unter den beim Rate Erfurt stehenden Geldern angelegt worden. Über die Ausführung der Stiftung selbst fehlen die Nachrichten.

126. Schweicker, Sebastian.

1555. Sebastian Schweicker, Ratsfreund in Leipzig, † zwischen 11. November und 18. Dezember 1555: 200 fl.¹⁾

Bestimmungen: Von den Zinsen sollen zwei neu zu errichtende Schüsseln im Reichen Almosen unterhalten werden. Die Erben des Stifters haben das Recht der Präsentation.²⁾

Geschichte: Der Rat von Leipzig hat das Kapital am 10. Juni 1556 zur Verzinsung angenommen,³⁾ dasselbe bildet noch heute einen Teil der Gesamtschuld des Rates an das Jakobshospital.⁴⁾ Noch im Jahre 1726 wurden die Zinsen mit 8 Thlr. 16 Gr. auf Vorschlag des Kollators, damals Daniel Christian Bernstein, an zwei hausarme Personen ausbezahlt.⁵⁾

127. Wann, Andreas.

1556. Andreas Wann, Bürgermeister von Leipzig, † 1556: 200 fl.

Bestimmungen: Das Georgen- und das Johannishospital sollen je 50 fl. erhalten, das Reiche Almosen 100 fl., von deren Zinsen einer hausarmen Person eine Schüssel mit Fleisch gereicht werden soll.⁶⁾

Geschichte: Das Vermächtnis des R. ist am 3. Juni 1556,⁷⁾ dasjenige des Gh. am 17. Oktober⁸⁾ und dasjenige des Jh. zu Michaelis desselben Jahres⁹⁾ ausbezahlt worden. Weitere Nachrichten fehlen.

128. Wann, Margarethe.

1556. Margarethe Wann, Witwe des Andreas W. (ob. Wanne), Bürgermeisters von Leipzig, † 1556: 200 fl.

Bestimmungen: Das Georgen- und Johannishospital sollen je 100 fl. erhalten.¹⁰⁾

Geschichte: Das dem R. zustehende Kapital ist demselben am 3. Jan. 1557 ausbezahlt worden.¹¹⁾ Über die Vermächtnisse zu gunsten des Gh. und Jh. fehlt jeder Nachweis.

¹⁾ Teistam. v. 11. Nov. 1555, publ. 18. Dec. 1555. Original im LRA. Rep. No. 8/1.

²⁾ Stift. III. A. 8. Vol. II. fol. 149.

³⁾ vgl. unten Geschichte der wohlthätigen und gemeinnützigen Anstalten. Reiche Almosen. Anhang 2.

⁴⁾ Rechn. des WA. 1727 S. 28.

⁵⁾ Stift. III. A. 8. Vol. II. fol. 150. Stift. IV. 30. fol. 103.

⁶⁾ LRA. Ur. 15. 49.

⁷⁾ Teistam. v. 7. Nov. 1556: LSchB. 1555/58 fol. 229 sq.

⁸⁾ Stift. III. A. 8. Vol. II. fol. 162.

129. Hutter, Georg.

1556. Georg Hutter, Bürger zu Leipzig: 100 fl.¹⁾

Bestimmungen: Dem Reichen Almosen²⁾.

Geschichte: Das Kapital ist im Stammvermögen des RA. aufgegangen³⁾.

130. Weiland, Magdalene.

Um 1556. Magdalena Weiland, Ehefrau des Thomas W., geb. Bachofen⁴⁾: 300 fl.

Bestimmungen: 200 fl. sind dem Reichen Almosen, 100 fl. dem Johannis-hospital zugedacht.

Geschichte: Beide Kapitalien sind beim Rate von Leipzig angelegt worden, dasjenige für das RA. am 24. Okt.,⁵⁾ dasjenige für das Johannis-hospital am 13. Nov. 1556.⁶⁾ Ersteres steht noch hente an derselben Stelle, letzteres ist am 23. März 1824 abgelegt worden⁷⁾.

131. Raudt, Andreas.

Vor 1558. Andreas Raudt, Bürger zu Leipzig: 100 fl.⁸⁾

Bestimmungen: Dem Reichen Almosen.⁹⁾

Geschichte: Das Kapital ist dem RA. zu Ende des Jahres 1558 ausbezahlt worden und im Stammvermögen der frommen Anstalt aufgegangen.¹⁰⁾

132. Bingerodt, Hans.

1558. Hans Bingerodt, Bürger und Händler in Leipzig: 200 fl.

Bestimmungen: Je 100 fl. sollen an das Johannis- und an das Georgen-hospital fallen¹¹⁾.

Geschichte: Dem Gh. ist das ihm zuständige Kapital am 13. Okt. 1558 ausbezahlt worden.¹²⁾ Über das Vermächtnis des Gh. fehlt ein gleicher Nachweis.

133. Preusker, Hansens Witwe.

1558. Hansen Preuskers Witwe: 100 fl.¹³⁾

Bestimmungen: Dem Reichen Almosen¹⁴⁾.

Geschichte: Das Kapital steht seit dem 3. Nov. 1558 beim Rate von Leipzig.¹⁵⁾

¹⁾ LSEdV. v. 1555/58 fol. 150. Barthel I. 101. Stift. III. A. 8. Vol. II. fol. 148. Stift. IV. 30. fol. 101.

²⁾ Stift. IV. 30. fol. 102. Stift. III. A. 8. Vol. II. fol. 151.

³⁾ LSEdR. 1556. 16, 29.

⁴⁾ Tit. V. 77. Vol. II. fol. 523. vgl. Stift. II. 10. 11. 12 passim.

⁵⁾ LSEdR. 1558/59 fol. 147.

⁶⁾ Testam. 2. März 1558: LSEdV. 1558/58 fol. 409.

⁷⁾ Redn. d. Gh. 1558/59 unter: „was ich empfangen hab von Bürgern und Bürgerinnen, die den armen Leuten befieheln und teijert haben“.

⁸⁾ LSEdR. 1558/59 fol. 125; LSEdR. 1558 fol. 19b.

134. Pistoris, Martin.

1558/60. Magister Martin Pistoris, Oberstadtschreiber zu Leipzig, † 1560:
200 fl.

Bestimmungen: Das Georgen- und das Johannishospital sollen je 100 fl.
erhalten, die von den Hospitalmeistern zum Besten der Armen angelegt
werden sollen.¹⁾

Geschichte: Das dem Gh. vermachte Kapital ist Michaelis 1560 von den
Testamentsvollstreckern dem Rat von Leipzig zugestellt und durch diesen auf das
Haus im Neumarkt Nr. 629 d. a. Brdl. versichert worden.²⁾ Am 27. Okt. 1593
ist es von dem dermaligen Besitzer wieder abgelegt worden.³⁾ Das dem Gh.
zuständige Kapital stand seit dem 7. Nov. 1560 auf dem Hause in der Reichs-
straße Nr. 542 d. a. Brdl. und ist von dort am 26. Nov. 1582 wieder ab-
getragen worden.⁴⁾ Beide Kapitalien sind auf diese Weise im Stamm-
vermögen der betreffenden frommen Anstalten aufgegangen.

135. Scherl, Georg und Nidcl.

?/1560. Georg Scherl, Ratsherr zu Leipzig und Nidcl Scherl, Bürger
zu Nürnberg: 70 fl.⁵⁾

Bestimmungen: Dem Johannishospital.⁶⁾

Geschichte: Das Kapital ist im Stammvermögen des Gh. aufgegangen.
Georg S. hatte zu ihm 20 fl., Nidcl S. 50 fl. beigesteuert.⁷⁾

136. Scherl, Barthel und Nidcl.

?/1560. Barthel Scherl, Ratsherr zu Leipzig und Nidcl Scherl, Bürger
zu Nürnberg: 140 fl.⁸⁾

Bestimmungen: Dem Georgenhospital.⁹⁾

Geschichte: Das Kapital, zu dem Nidcl S. 100 fl. und Barthel S. 40 fl.
beigesteuert, ist im Stammvermögen des Gh. aufgegangen.¹⁰⁾

137. Henning, Hieronymus.¹¹⁾

1560/?. Hieronymus Henning, Pfarrer im Georgenhospital zu Leipzig,
100 fl.

Bestimmungen: Die Zinsen des Kapitals sollen nach dem Tode des

¹⁾ Testam. v. 7. Aug. 1558, publ. 12. Juni 1560. Crit. LPH. Rep. V. No. 5/3.

²⁾ Redn. d. Gh. 1560/61 fol. 24. Stift. III. A. 8. Vol. III. fol 34 und 111 in Verb.
m. Barthel I. 222 b.

³⁾ LPH. 1593/94 fol. 168 b.

⁴⁾ LSHB. 1560/62 fol. 29. vgl. LPH. 1560/61 zum 7. Nov. 1560 u. Barthel II. 219.
Stift. II. 158. Vol. I. fol. 100.

⁵⁾ LPH. 1560/61 fol. 116.

⁶⁾ LPH. 1560/61 fol. 116.

⁷⁾ LPH. 1560/61 fol. 100 b.

Stifters und seiner Ehefrau an das Georgenhospital fallen, dafür aber der Frau auf Lebzeiten gewisse Vorteile im Spital zufließen.

Geschichte: Das Kapital steht seit dem 4. Okt. 1560 beim Rat von Leipzig.

138. Neese, Johann.

1561. Johann Neese, Dr. med. und Kurfürstlicher Leibarzt zu Dresden: 2400 fl.

Bestimmungen: Die Zinsen im jährlichen Betrage von 120 fl. sollen zur Unterstützung von drei armen Studenten verwendet werden, und zwar sollen dazu in erster Linie Angehörige der Nischen Familie, in zweiter solche des Geschlechtes der Gattin Johann N.s, Apollonias, geb. Kanz aus Annaberg, in dritter Bürgersöhne von Chemnitz und in vierter Angehörige des Joachimsthalischen Geschlechts berechtigt sein. Jeder Perzipient soll jährlich 40 fl. halb zu Ostern, halb zu Michaelis, erhalten. Die Kollatur sollen nach Absterben des Stifters und seiner beiden Brüder als der ersten Kollatoren stets die beiden Ältesten des Nischen Geschlechtes, nach Aussterben desselben aber der Rat von Chemnitz haben.

Geschichte und heutiger Zustand: Das Stiftungskapital steht seit dem 2. Jan. 1561 beim Rate von Leipzig. Hierbei hat derselbe auf die Ablösbarkeit ausdrücklich verzichtet.¹⁾ Die Kollatur haben die Geschlechtsältesten der Nischen Familie stets stiftungsgemäß ausgeübt, seit einer Verordnung vom 21. Jan. 1832 ist jedoch regelmäßig nur noch ein Kollator in Thätigkeit getreten.²⁾ Derselbe hat sich beim Rate von Leipzig als kollaturberechtigt zu legitimieren. Die Stipendiaten haben bis zum Jahre 1888 je 107,92 M. (= 35 Thlr. 29 Rgt. 2 Pf. Kur. = 35 Thlr. Konv. = 40 fl.) erhalten, seit 1889 erhalten sie je 108,26 M.³⁾

139. Knobloch, Justina.

1561. Justina Knobloch, Ehefrau des Daniel K., † 1561: 100 fl.⁴⁾

Bestimmungen: Dem Reichen Almosen.⁴⁾

Geschichte: Das Kapital ist im Stammvermögen des K. aufgegangen.⁴⁾

140. Rohland, Heinrich.

1562/63. Heinrich Rohland aus Wartenburg im Bistum Paderborn, † 1562: 200 fl.

Bestimmungen: Das Georgen- und das Johannishospital sollen je 100 fl. erhalten.⁵⁾

¹⁾ Abschr. d. Schulverschreibung: Stift. XII. Nr. 6. (Cap. 40. N. 2) fol. 45—48. Der Rat von L. hatte sich zunächst nicht auf die Bedingung, daß das Stiftungskapital unwiderruflich und unabkönnig sein sollte, einzulassen wollen, wurde aber durch kurfürstliches Rekript dazu gezwungen. Bgl. die Verhandlungen des Rates mit Dr. Neese: Cap. 40. N. 2. fol. 1 fg.

²⁾ Cap. 40. N. 6. fol. 12.

³⁾ Tit. V. 77. Vol. II. fol. 119 fg.

⁴⁾ LSchB. 1562/64 fol. 181. Barthel I. 25. Kapitalb. d. K. II. 69.

⁵⁾ Protokoll vom 12. Juni 1562: LSchB. 1562/63. fol. 50 fg.

Geschichte: Die beiden Kapitalien sind im Februar 1563 von dem Bevollmächtigten der R.ischen Erben den Hospitälern ausgezahlt und am 17. März 1563 auf das Haus im Neumarkt Nr. 629 d. a. Brd. verichert worden.¹⁾ Das dem Gh. zuständige Kapital ist dieser Anstalt in den Jahren 1600 oder 1601 zurückbezahlt worden²⁾ und in deren Stammvermögen aufgegangen. Die 100 fl. des Gh. sind demselben am 4. Februar 1602 wieder abgelegt worden.³⁾

141. Kanzler, Jobst.

1564. Jobst Kanzler (oder Candler), Ratsfreund zu Leipzig: 400 fl.

Bestimmungen: Die jährlichen Zinsen sollen „armen Schülern in der Schulen zu S. Thomas gegeben oder ihnen damit geholfen werden, entweder mit Kleidunge elicher Knaben oder sonstens“.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital ist im Jahre 1564 hypothekarisch auf das Haus Nr. 389 d. a. Brd.,⁵⁾ Nr. 322 d. n. Brd. (Katharinenstraße 2) verichert worden.⁶⁾ Im Jahre 1792 hat der damalige Besitzer es mit 350 Thlr. und 176 Thlr. 14 Gr. 10% s. Agio nach Konventionsfuß abgelegt,⁷⁾ worauf es sofort ein schließlich Agio dem Rate von Leipzig geliehen worden ist, der es mit dem Kapital der Rudolphschen Stiftung (s. dort) zusammen verzinst und Ostern 1821 wieder abgetragen hat.⁸⁾ Damit ist das Kapital im Stammvermögen der Schule aufgegangen. Die Thomasschule zahlt am Martinstage — 10. November — jeden Jahres 53,96 M an die hierzu vom Rektor präsentierten Alumnen behufs Ankauf von Tuch.⁹⁾

142. David, Lukas.

1565/?. Lukas David aus Allenstein in Preußen, Magister der freien Künste und fürstlich Preußischer Rat: 1200 th. fl.

Bestimmungen: Die Zinsen sollen von den Senioren der Preußischen Nation an der Leipziger Universität erhoben und an in Leipzig studierende Preußen, zunächst aus des Stifters Geschlecht auf Präsentation des Rates von Allenstein verteilt werden. Der Senior der Preußischen Nation soll die Administration, des Stifters Verwandte sollen das ius patronatus haben, der- gestalt, daß sie die Benefiziaten erwählen und dem Rate von Allenstein anzeigen sollen, worauf dieser sie durch ordentliche Präsentation an den Administrator zu überweisen hat.¹⁰⁾

¹⁾ LSchB. 1562/64 fol. 184 b. Mech. d. Gh. 1562/63. fol. 27. in Verb. m. Barthel I. 222 b.

²⁾ Im J. 1599 bezahlt der Besitzer noch die Zinsen (Mech. d. Gh. 1599/1600), im J. 1601 verläuft er das Haus schuldenfrei (LBB. 1601/02 fol. 245 fg.).

³⁾ Kapb. d. Jh. (Stift. II. 158) Vol. II. fol. 131.

⁴⁾ Teijam. v. J. 1564. Auszug: Stift. VIII. B. 80. fol. 1.

⁵⁾ Barthel II. 173 b.

⁶⁾ LSchB. 1564 fol. 101.

⁷⁾ Haupib. d. Thomassch. 1615 fol. 3. 1626 fol. 3. 1634 fol. 3. 1664 fol. 167; 226.

⁸⁾ Haupib. d. Thomassch. 1664 fol. 226; 281. 1814 fol. 82; 138.

⁹⁾ Haupib. d. Thomassch. 1885 fol. 3.

¹⁰⁾ Teijam. ohne Datum. Beglaub. Abfthr. Stift. XII. D. 5. fol. 39 fg.

Geschichte und heutiger Zustand: Das Stiftungskapital ist von den verschiedenen Administratoren während der Jahre 1570 bis 1586 um 3300 th. fl. erhöht, die gesamten, zum Davidischen Stipendium gehörigen Obligationen sind sodann vom Leipziger Rat als Schuldner am 17. Juli 1591 gegen eine neue Obligation über 4500 fl. eingelöst worden.¹⁾ Seitdem hat der Rat das Kapital bis zur Gegenwart im Interesse der Stiftung verzinst. Die Kollaturberechtigten Erben haben im J. 1614 diese ihre Befugnis dem Rat der Stadt Königsberg zediert, der Rat von Allenstein hat hiergegen zwar zu wiederholten Malen Einsprache erhoben, seitdem jedoch dem Königsberger Rat durch Kurfürstlich Sächsisches Dekret vom 21. März 1666 die Quasipossession des Kollaturrechts zugesprochen worden war,²⁾ ist diese Behörde in ungefährtem Besitz der Kollatur geblieben, bis die Davidischen Erben das ius patronatus wieder an sich gezogen und mit dessen Wahrnehmung das kleine Fürstenkolleg zu Leipzig beauftragt haben.³⁾ Seit dem Jahre 1849 fungiert als Administrator der Davidischen Stiftung das Leipziger Universitäts-Rentamt.⁴⁾ An dieses werden die jährlichen Zinsen im Betrage von 607,08 M. (= 202 Thlr. 10 Mgr. 3 Pf. Kur. = 196 Thlr. 21 Gr. Konv. = 225 fl.) von der Stadtclasse bezahlt.⁵⁾ Wegen des Kapitals (12 140,62 M. = 4046 Thlr. 26 Mgr. 2 Pf. Kur. = 3937 Thlr. 12 Gr. Konv. = 4500 fl.) ist am Leipziger Rathause Hypothek bestellt.⁶⁾ — Im Jahre 1668 verglich sich der Rat zu Leipzig mit demjenigen zu Königsberg, daß von ersterem anstatt der bis 1666 rückständigen Zinsen eine Abfindungssumme von 1200 Mfl. gezahlt werden solle.⁷⁾ Diese Zahlung ist sodann in den Jahren 1668 und 1669 erfolgt,⁸⁾ das Kapital ist der Universität ausbezahlt, hat seither unter deren Verwaltung gestanden und wird zum Unterschied von der ursprünglichen Stiftung (stipendium Davidianum maius) als stipendium Davidianum minus bezeichnet.⁹⁾

143. Knodt, Walpurgis.

Um 1567. Walpurgis Knodt, auch Gansauge genannt, Witwe des Georg K. Bürgers zu Leipzig, † um 1567: 150 fl.

Vestimmungen: Die Hospitäl zu S. Johannis und zu S. Georgen sowie das Reiche Almosen sollen je 50 fl. erhalten.

Geschichte: Die drei Kapitalien sind sämtlich auf das Haus der Erblasserin in der Barfüßergasse Nr. 250 d. a. Brd. ver sichert worden¹⁰⁾ Als

¹⁾ Stift. XII. D. 5. fol. 69.

²⁾ Stift. XII. D. 1. Vol. I. fol. 83 fg.

³⁾ ebd. fol. 123.

⁴⁾ laut Ministerialverordnq. v. 24. Jan. 1849: Cap. 40, No. 4. fol. 31b u. 36.

⁵⁾ Löschreg. Tit. V. 77. Vol. I. fol. 495; Vol. II. fol. 487 fg.

⁶⁾ Cap. 40. No. 4. fol. 45b. Das Original des Hypothekenbriefs befindet sich im Universitäts-Rentamt.

⁷⁾ Stift. XII. D. 5. fol. 80. D. 1. Vol. I. fol. 15 u. 39.

⁸⁾ UStGBR. 1668. fol. 174. 1669. fol. 169.

⁹⁾ Stift. XII. D. 5. fol. 95.

¹⁰⁾ UStGB. 1566/68 fol. 129 in Verb. m. Barthel II. 13b.

der Schwiegersohn der Schenfgeberin im Jahre 1569 das Haus verkaufte, hat er die Verzinsung obiger Kapitalien trotzdem weiter auf sich genommen¹⁾ und dieselbe bis zum Jahre 1575 fortgesetzt.²⁾ Im Jahre 1576 hat er die Hauptsumme abgelegt,³⁾ von da an sind die 50 fl. des Jh. nicht weiter zu verfolgen, die dem Gh. und dem RA. zuständigen Beträge sind auf das Haus im Brühl Nr. 703 d. a. Brdl. versichert,⁴⁾ vom Besitzer aber bereits in den Jahren 1581 an das Gh.⁵⁾ und 1587 an das RA.⁶⁾ abgetragen worden, worauf sie ebenfalls im Stammvermögen der beiden frommen Anstalten aufgegangen sind.

144. Helffrich, Georg.

1567/75. Georg Helffrich, Studiosus von Kitzingen: 50 fl. in Münze für die Thomasschule.⁷⁾

Geschichte: Nachweise fehlen.

145. Martin (Merten), Margarethe.

1568/69. Margarethe Martin (ob. Merten), Tochter des Baumeisters im Leipziger Rate, Johann Hutter (ob. Huter).⁸⁾ Witwe des Martin M., Bürgers, Handelsmannes und Ratsfreundes zu Leipzig, † 10. März 1569;⁹⁾ 200 fl. und den nach Abzug ihrer übrigen Vermächtnisse verbleibenden Rest.

Bestimmungen: Von den 200 fl. sollen je 100 fl. an das Hospital zu S. Johannis und an das Reiche Almosen fallen. Die jährlichen Zinsen des nach Abzug der anderen Vermächtnisse verbleibenden Restes sollen dazu verwendet werden, um „gemeines Tuch, Parchent, Leinwand und Bergl.“ zu kaufen und zu jeder Zeit unter die armen Freunde der Stifterin, „so es am notdürftigsten sein, alle Jahre auf einen namhaften Tag“ zu verschneiden und auszuteilen.¹⁰⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die dem Jh. und dem RA. zugehörigen Kapitalien sind diesen frommen Anstalten bis zum Jahre 1582 von den Testamentsvollstreckern verzinst, damals aber auf das Haus Nr. 2 d. a. Brdl. am Markt versichert worden.¹¹⁾ Die 100 fl. des RA. haben dort bis zum Jahre 1835,¹²⁾ die

¹⁾ LStB. 1569/71 fol. 98b.

²⁾ Rechn. d. Jh., des Gh. und des RA. 1567—1575.

³⁾ Rechn. d. Jh. 1576 u. d. Rubr. „allerlei Einnahme“.

⁴⁾ LStB. 1577/78 fol. 82 in Verb. m. Rechn. d. RA. 1573/77. Einnahme fol. 7 b u. Barthel II. 94 b. Rechn. d. Gh. seit 1576. u. d. Rubr. „Einnahme aus Zinsen“.

⁵⁾ Rechn. d. Gh. 1581 u. d. Rubr. „Einnahme aus Zinsen“.

⁶⁾ Kapb. d. RA. II. fol. 52.

⁷⁾ Tejstam. v. 25. Aug. 1567, publ. 1. Aug. 1575. Orig. im LRA. Rep. V. No. 6/7.

⁸⁾ Stepner, Inscript. No. 596.

⁹⁾ ebd. No. 597.

¹⁰⁾ Tejstam. v. 5. Juli 1568. Orig. LRA. Rep. V. No. 6/9; Abschr. Stift XII. M. 3. fol. 1 fg.

¹¹⁾ Stift XII. M. 3. fol. 80 fg. LStB. 1582. fol. 81.

¹²⁾ Kapb. d. RA. II. fol. 98 u. 150. III. fol. 94. IV. u. V. fol. 79. VI. fol. 53 u. 259. VII. fol. 42.

des Jh. bis zum J. 1831¹⁾) gestanden und sind mit ihrer Abtragung im Stammvermögen der betreffenden Anstalten aufgegangen. Für die Familienstiftung der Margarethe M. sind nach Verteilung des Nachlasses zunächst 350 fl. übrig geblieben, die von den Testamentsvollstreckern am 23. Januar 1590 auf das Haus des Georg Hutter (Nr. 170 d. a. Brdt.) versichert worden sind.²⁾ Nachdem die Testamentsexekutoren am 19. Januar 1614 anstatt 200 fl., die der Erbschaftsmasse von den Eben des Bürgermeisters Abt geschuldet wurden, vergleichsweise eine Summe von 60 fl. erhalten hatten,³⁾ hat Hermann Hutter, der nunmehrige Besitzer obigen Hauses, am 29. Jan. 1614 diese 60 fl. ebenfalls hypothetisch übernommen,⁴⁾ sodaß das noch gegenwärtig auf erwähntem Hause haftende Stiftungskapital auf 410 fl. erhöht worden ist. Die Verwaltung durch Testamentsvollstrecker, welche stets wieder vom Rate ernannt worden sind, hat bis zum Jahre 1679 gebauert,⁵⁾ seit dem 19. April 1680 hat der Rat sich selbst der Zinsenverteilung unterzogen,⁶⁾ jedoch keine Verteilung in natura mehr vorgenommen, sondern die Zinsen unmittelbar in Geld ausbezahlt. Ursprünglich sind 5 Stämme der Martinischen Verwandtschaft als verzeptionsberechtigt betrachtet worden, nachdem jedoch am 14. Okt. 1831 wegen dieser Stiftung Ediktalien erlassen und darin alle, welche an sie aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glaubten, bei Verlust derselben zu deren Anzeige und Bescheinigung vorgeladen waren,⁷⁾ entschied das rechtskräftig gewordene Erkenntnis des Leipziger Schöppenstuhls vom 30. Aug. 1832,⁸⁾ daß zum Genüß der rückständig verbliebenen und künftig zahlbar werdenden jährlichen Zinsen nach Ordnung der gesetzlichen Erbsfolge und mit Berücksichtigung des größeren oder geringeren Bedürfnisses nur folgende Personen und deren Nachkommen berechtigt sein sollten: a. aus dem Fischer'schen Stamm: 1) Ernst Schrödter. 2) Johanne Rosine verchel. Schramm, geb. Schrödter. 3) Johann Gottlieb Schrödter zu Hahn. 4) Johann August Schrödter zu Mölbis. 5) Marie Christiane Simon, geb. Schrödter, zu Kreudnitz. 6) Johann Gottfried Schrödter zu Rödgen. 7) Johann Gottlieb Schmalz zu Deichwitz. 8) Johann Joseph Schrödter zu Göltzschau. 9) Sophie Henriette Wegerer, geb. Schrödter. 10) Johann Friedrich Lange in Pegau. b. aus dem Bänder'schen Stamm: 11) Christian Gottlieb Bänder zu Krippehna. 12) Christian Friedrich Bänder zu Lützhena. 13) Johann Jakob Bänder zu Krippehna. 14) Marie Rosine Kunze, geb. Bänder, zu Wahren. 15) Marie Sophie Bänder zu Lützhena. — Die Kollatur steht dem Rate von Leipzig zu,

¹⁾ Kapb. d. Jh. I. fol. 16. II. u. III. ebd. IV. fol. 23 u. 25. V. fol. 20. 21. 30. VI. fol. 33.

²⁾ Stift. XII. M. 19. fol. 26 in Verb. m. Barthel. I. 17 b. Das Haus ist Nr. 15 am Markt.

³⁾ LRB. 1613. fol. 232.

⁴⁾ Stift. XII. M. 19. fol. 27 b.

⁵⁾ Bgl. die Rechnungsablagen Stift. XII. M. 3. fol. 79 fg.

⁶⁾ Stift. XII. M. 19. fol. 29.

⁷⁾ Cap. 36. No. 8. fol. 40—48.

⁸⁾ Alten d. Stadtgerichts Rep. XVI. Lit. S. No. 11. Vol. II a v. J. 1831. fol. 105; 106; 117. Extrakt: Stift. XII. M. 1 (Cap. 36. M. 2) fol. 30 u. 36. Vollst. Abfthr. Cap. 36. No. 1. fol. 13 fg.

bei dem sich die Bewerber als Nachkommen der genannten Personen zu legitimieren haben. Die Zinsen betrugten bis 1888 jährlich 55,31 M (= 18 Thlr. 13 Mgr. 1 Pf. Kur. = 17 Thlr. 22 Gr. 6 Pf. Konv. = 20 fl. 10 Gr. 6 Pf.), seit 1889 werden 56,33 M bezahlt.¹⁾

146. Nation, preußische.

a) 1570—1586. Die preußische Nation an der Universität Leipzig durch ihre Senioren Dr. Burchard Harbart und Magister Kaspar Schumann: 3300 fl. Bestimmungen und Geschichte: s. unter David, Lucas (S. 77, Nr. 142).

b) 1581: Dieselbe durch Dr. Burchard Harbart: 100 fl.²⁾.

Bestimmungen: Die jährlichen Zinsen im Betrage von 5 fl. sind zur Unterstützung eines in Leipzig studierenden Braunsbergers bestimmt.

Geschichte: Das Administrationsrecht übernahm nach Verfall des Instituts der Preußischen Senioren (s. näheres unter Knolleisen, Johann) der Rat von Braunsberg in Preußen, er ließ dasselbe durch einen in Leipzig wohnenden Bevollmächtigen ausüben, der die Zinsen vom Leipziger Rate einholte und dieselben denjenigen Studenten übermachte, die ihm der Rat von Braunsberg präsentierte. Anscheinend ist jedoch die Zinssumme dem Braunsberger Mandatar vom Braunsberger Rate gelegentlich auch als Äquivalent für seine Mühewaltung bei der ebenfalls seiner Administration unterstehenden Thomas Wernerischen Stiftung (s. dort) zu eigenem Vorteil überlassen worden.³⁾ Seit dem Jahre 1769 hört die Auszahlung dieser Zinsen seitens des Leipziger Rates auf⁴⁾ und ist bis zur Gegenwart nicht wieder erneuert worden.

c) 1581—1623: Dieselbe durch ihre Senioren: 514 fl. 6 Gr.⁵⁾

Bestimmungen: Die jährlichen Zinsen im Betrage von 25 fl. 15 Gr. sollen zur Unterstützung von Konitzer Stadtkindern auf der Leipziger Hochschule dienen.

Geschichte: Das Präsentationsrecht stand nach Verfall des Instituts der Preußischen Senioren dem Rate der Stadt Konitz in Preußen zu und wurde von demselben bis zum Jahre 1821 dem Leipziger Rate gegenüber gefügt. Am 6. Juli 1821 ist das Kapital mit 450 Thlr. Konv. und 787 Thlr. 12 Gr. rückständiger Zinsen auf 35 Jahre dem Rate von Konitz ausbezahlt worden und somit abgelegt.⁶⁾

¹⁾ Tit. V. 77. Vol. II. fol. 437 fg.

²⁾ Laut Wiederlaufsbrief des Leipziger Rats vom 30. Juni 1581 (Abschr. Cap. 40. C. 1. fol. 10).

³⁾ Stift. XII. A. Gen. 19. fol. 22.

⁴⁾ Tit. V. 77. Vol. I. fol. 492.

⁵⁾ Und zwar: 100 fl. Kap. mit 5 fl. j. B. laut Wiederlaufsbrief des Leipziger Rats vom 30. Juni 1581 (Abschr. Cap. 40. C. 1. fol. 10), 200 fl. Kap. mit 10 fl. j. B. laut Wiederlaufsbrief vom 12. März 1610 (Abschr. ebd. fol. 12), 100 fl. Kap. mit 5 fl. j. B. laut Wiederlaufsbrief vom 20. Mai 1613 (Abschr. ebd. fol. 14) und 500 fl. leichter Münze, daher im J. 1656 durch Kurf. Münzedikt auf 100 Thlr. (= 114 fl. 6 Gr.) reduziert, mit 5 fl. 15 Gr. j. B. laut Wiederlaufsbrief vom 23. April 1623 (Abschr. ebd. fol. 15).

⁶⁾ Tit. V. 77. Vol. II. fol. 479.

Geschenk, Stiftungsbuch.

d) 1586--1623: Dieselbe durch dieselben: 2014 fl. 6 Gr.

Bestimmungen und Geschichte: s. unter Knolleisen, Johann (S. 21, Nr. 2x).

147. Bachelbel, Kunigunde.

1571/75. Kunigunde Bachelbel (oder Bachhelm), Witwe des Magister Erasmus B. aus Eger (daher auch Dr. Egranus oder Egrani) genannt, † 26. April 1575¹⁾: 500 fl.

Bestimmungen: Von dem Kapital sind 100 fl. für das Reiche Almosen bestimmt, wo sie „in der Armen Nutz“ verwendet werden sollen, je 50 fl. sollen das Johannis- und das Georgenhospital erhalten. Der Rest von 300 fl. soll vier Wochen nach der Stifterin Tode auf dem Rathaus von Leipzig deponiert oder auf der Erben liegende Güter versichert werden; die Zinsen desselben im jährlichen Betrage von 15 fl. sollen armen Gesellen aus dem B.schen Geschlechte, die Lust und Geschick zum Studieren haben, jedem einzelnen auf höchstens 5 Jahre, gereicht werden. In Ermangelung von Verwandten sollen andere bedürftige Studenten das Stipendium genießen. Der älteste B.sche Geschlechtsangehörige hat die Kollatur.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das dem RA. vermachte Kapital ruhte bei seiner Stiftung schon seit 1559 auf dem Hause Nr. 577b d. a. Brds. in der Grimmisschen Gasse.³⁾ Dort ist es verblieben bis zum Jahre 1653, wo es am 18. April abgelegt wurde und im Stammvermögen der Anstalt aufging.⁴⁾ Die dem Johannishospital verschriebenen 50 fl. standen seit 12. Mai 1562 auf dem Hause Nr. 712 d. a. Brds. in der Ritterstraße, von wo aus sie am 7. Dezember 1686 abgetragen worden sind.⁵⁾ Die dem Georgenhospital gehörigen 50 fl. haben vom 7. März 1550 bis zum 1. März 1671 auf dem Hause Nr. 149 d. a. Brds. in der Burgstraße gehaftet.⁶⁾ Das der Studienstiftung gewidmete Kapital ist dem Leipziger Rate am 17. Oktober 1575 ausgebezahlt⁷⁾ und zunächst von ihm verzinst worden. Am 28. Januar 1604 hat der Ratsherr Bartholomäus Eichhorn als Nachkomm der Stifterin die 300 fl. wieder zurückhalten und sie auf sein Haus in der Reichsstraße (Nr. 545 d. a. Brds.) versichert.⁸⁾ Später (1704) steht das Kapital auf Christian Bold-

¹⁾ Notiz im Kapb. d. Jb. (Stift. II. 158) Vol. I., fol. 255.

²⁾ Testam. vom 8. Aug. 1571, publ. 18. Juni 1575. Orig. LStA. Rep. V. No. 8/2. Abdrhr. Cap. 40. E. No. 6. Vol. I. fol. 1—13.

³⁾ LStA. 1559/60 fol. 41b in Verb. m. Barthel I. 177.

⁴⁾ LStA. 1575/76 fol. 113. Kapb. d. RA. II. fol. 72 u. 148. III. fol. 92 u. 204. IV. fol. 77. Rechn. d. RA. v. 1653. fol. 26.

⁵⁾ LStA. 1560/62 fol. 345 in Verb. m. Barthel II. 264. Kapb. d. Jb. (Stift. II. 158) Vol. I. fol. 255. II. fol. 170. III. fol. 57. IV. fol. 155. V. fol. 71. Rechn. d. Jb. 1686. fol. 69.

⁶⁾ LStA. 1548/50 fol. 224b in Verb. m. Barthel I. 103. Rechn. d. Jb. 1671. fol. 11b.

⁷⁾ LStA. 1575. fol. 19b.

⁸⁾ LStA. 1603. fol. 328 (Abdrhr. Cap. 40. E. No. 6. Vol. I. fol. 23) in Verb. m. Barthel II. 221b.

mars Hause im Brühl (Nr. 317 d. a. Brdl.)¹⁾, wird Johanni 1715 dem Rate zurückbezahlt²⁾ und von da ab wieder von ihm verzinst. Am 7. August 1670 bereits war durch Zeßion des damaligen Bischöflichen Familienältesten, Mag. Johann Christian Eichhorn, die Kollatur des Stipendiums auf den Leipziger Rat übertragen worden³⁾, der dieselbe noch gegenwärtig ausübt. Laut Ratsverordnung vom 24. Februar 1832 ist das Kapital vom 1. Mai genannten Jahres an nur noch mit 4% verzinst worden,⁴⁾ bis 1888 betrug das Stipendium demnach jährlich nur noch 32,87 M (= 10 Thlr. 23 Mgr. 7 Pf. Kur. = 10 Thlr. 12 Gr. Konv. = 12 fl.), seit 1889 werden jährlich 33,30 M ausbezahlt.⁵⁾ Da sich schon seit Beginn des 18. Jahrhunderts keine Verwandten der Sisterin mehr zur Perzeption dieses Stipendiums gemeldet haben, so wird dasselbe freibetriebig, und zwar gewohnheitsmäßig an einen Studenten auf je 3 Jahre verliehen.⁶⁾

148. Wagner, Margarethe.

1572. Margarethe Wagner, Witwe des Leipziger Ratsfreundes Wolfgang W., † 1572/73: 200 fl.

Bestimmungen: Die Zinsen von 100 fl. sollen der Tuchmacherinnung zufließen (siehe: Mordeisen, Lorenz; das Tuchmacherhandwerk; Schlautz, Nikolaus; Koppe, Hans und Wagner, Margarethe: S. 27, Nr. 34). Die Zinsen des Restes von 100 fl. sollen dem Reichen Almosen gebühren.⁷⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Über das der Tuchmacherinnung vermachte Kapital siehe: Mordeisen, Lorenz; das Tuchmacherhandwerk u. s. w. — Das dem RA. gehörende Kapital steht seit seiner Stiftung bis zur Gegenwart beim Rate von Leipzig und wird dem Jakobshospital mit anderen, früher dem RA. zuständigen Kapitalien verzinst.⁸⁾

149. Meyer, Johann.

1573. Dr. Johann Meyer, Syndikus der Universität: 700 fl.⁹⁾

Bestimmungen: Von den Zinsen soll wöchentlich einmal ein Tisch Thomas-schüler gespeist werden.¹⁰⁾

Geschichte: Das Kapital ist durch Vergleich mit den Erben auf 400 fl. herabgesetzt worden¹¹⁾ Es hat von 1573—1661 auf dem Gute Barnedt,¹²⁾ von

¹⁾ LRB. 1704, fol. 258 in Verb. m. Barthel II. 67b.

²⁾ Cap. 40. E. No. 6. Vol. I. fol. 71.

³⁾ LRB. U 79, 24. Cap. 40. E. No. 6. Vol. I. fol. 33.

⁴⁾ Cap. 40. E. No. 6. Vol. II. fol. 1 fg.

⁵⁾ Tit. V. 77. Vol. II. fol. 419 fg.

⁶⁾ Cap. 40. E. No. 6. Vol. II.

⁷⁾ Schenkungsprotokoll vom 2. Okt. 1572: LStB. 1572/73 fol. 107b.

⁸⁾ LStB. seit 1573. Stift. XII. A. Gen. 23. fol. 82.

⁹⁾ Stift. VIII. B. 80. fol. 2b.

¹⁰⁾ LRB. 1578. fol. 145.

¹¹⁾ Stift. VIII. B. 80. fol. 2b. LRB. 1536 fol. 349. 1661 fol. 346. Hauptb. d. Thomaeisch. 1634 fol. 44; 69; 78. 1664 fol. 23.

1662—1667 auf dem Hause Nr. 508 d. a,¹⁾) Nr. 271 d. n. Brdl. (Reichsstraße Nr. 42) gestanden, ist von den Besitzern desselben in den Jahren 1667, 1674 und 1686 ratenweise zurückbezahlt worden und damit im allgemeinen Schulvermögen aufgegangen.²⁾

150. Ulrich, Magdalene.

1573/78. Magdalene Ulrich, Witwe des Kaspar II., † 1578: 100 fl. fränk. Währung.

Bestimmungen: Die Zinsen sollen am Tage der h. Magdalene den Thomas-schülern in Baar ausgeteilt werden.³⁾

Geschichte: Das Kapital hat von 1578—1813 auf dem Hause Nr. 447 d. a,⁴⁾) Nr. 452/3 d. n. Brdl. (Brühl Nr. 23) gehaftet⁵⁾ und ist in den Jahren 1813/15 aus der Konfurrenzmasse des damaligen Besitzers von den Stadtgerichten zurückbezahlt worden.⁶⁾ Die Baarverteilung der Zinsen findet nicht mehr statt.

151. Scherl, Maria.

1574/76. Maria Scherl, Tochter des Heinrich S., des Älteren, Ratsherrn zu Leipzig, † 1574: 1800 fl.

Bestimmungen: Von dem Kapital sollen je 300 fl. der Thomas- und der Nikolaiskirche, dem Johannis- und dem Georgenhospital, der Thomassschule und der Kommunität im Pauliner Kollegio gehören, doch so, daß alle Bedachten nur die Zinsen erhalten. Die zu den gemeinen Tischen der Kommunität ver-machten Zinsen sollen dazu dienen, „damit die armen Studenten desto besser gespeiset und unterhalten werden möchten.“⁷⁾

Geschichte: Die 7 Erben Heinrich Scherls d. Ä. hatten im Jahre 1574 ein Kapital von 9025 fl. beim Rate von Leipzig, außerdem aber 2392 fl. 18 Gr. auf dem Rittergute Knauthain und 600 fl. auf dem Gute Pantzsch stehen.⁸⁾ Das auf Maria Scherl entfallende Siebentel dieser zusammen 12017 fl. 18 Gr. betragenden Kapitalien belief sich also auf 1716 fl. 17 Gr. 6 Pf. d. h. auf 83 fl. 3 Gr. 6 Pf. zu wenig, um davon die obigen Stiftungen auszuführen. Die Scherlischen Erben haben daher dies Defizit am 1. Juni 1576 durch nachträgliche Einzahlung der genannten kleinen Summe an den

¹⁾ Barthel II. 214.

²⁾ Thomassschulrechn. 1667/68 fol. 6. 1674/75 fol. 7. Hauptb. d. Thomasssch. 1664 fol. 43.

³⁾ Testam. v. 11. Juni 1573, publ. 14. Mai 1578. Original im LRA.

⁴⁾ Barthel II. 73.

⁵⁾ Hauptb. d. Thomasssch. 1615 fol. 11. 1625 fol. 10. 1684 fol. 10. 1684 fol. 6; 94.

⁶⁾ Hauptb. d. Thomasssch. 1664 fol. 222.

⁷⁾ Mündliches Testament v. 24. Aug. 1574. Amtliches Protokoll: LSchB. 1573/81 fol. 99 fg. Abdr. Stift. II. 1. fol. 19 fg.

⁸⁾ Stift. XII. S. 8b. fol. 8b.

Rat zu Leipzig gedeckt.¹⁾ Demgemäß stehen von der Scherlischen Stiftung seit 1576 im Ganzen 1372 fl. 9 Gr. 6 Pf. und seit 1607, wo die Stadt das Gut Panitzsch kaufte, 1458 fl. 3 Gr. 6 Pf. beim Rate von Leipzig, während 341 fl. 17 Gr. 6 Pf. auch weiterhin auf Knauthain versichert blieben.²⁾ Doch selbst die Zinsen des Knauthainschen Anteils scheinen stets durch Vermittelung des Leipziger Rates an die Perzipienten abgeführt worden zu sein, und vermutlich ist ihm schließlich auch das Kapital der 2392 fl. 18 Gr. abgetragen worden, denn den Scherlischen Erben und den aus der Scherlischen Stiftung Berechtigten gegenüber tritt immer die Leipziger Stadtclasse als einzige Schuldnern auf.³⁾ Nachdem der Anteil des Johannishospitals mit den übrigen dieser Anstalt geschuldeten Stiftungskapitalien im Jahre 1824 abgetragen worden ist,⁴⁾ werden heutzutage jährlich je 36,82 M. an die Stiftungsbuchhalterei zur Kasse des Georgenhäuses, an die Thomaschulkasse, an das Universitäts-Rentamt für das Konvikt, an die Diaconen der Thomaskirche und an diejenigen der Nikolaiskirche bezahlt.⁵⁾ Wegen des Kapitalanteils des Konvikts ist Hypothek am hiesigen Rathause bestellt und zwar sind auf fol. 1703 des Grund- und Hypothekenbuches der Stadt Leipzig 270 fl. rth. (= 300 fl. fränk. Währg.) oder 236 Thlr. 6 Gr. in Münze von dem 20 fl.-Fuße samt Zinsen zu 5% für den Ökonomie-Fiskus der Universität eingetragen.⁶⁾

152. Bachs(en), Magdalene.

Nach 1576. Magdalene⁷⁾ Bachofen, Witwe des Thomas B., † nach 1576: 100 fl.⁸⁾

Bestimmungen: Dem Georgenhospital.⁹⁾

Geschichte: Das Kapital ist im Stammvermögen des Georgenhospitals aufgegangen.¹⁰⁾

153. Eberhausen, Cäcilie.

1579. Cäcilie Eberhausen, Tochter des Hans E., Bürgers zu Leipzig, † 28. Februar 1579¹¹⁾: 600 fl.

Bestimmungen: Die Zinsen im jährlichen Betrage von 30 fl. soll ein Leipziger Student aus der Familie Peilicke oder Frobel auf längstens 8 Jahre zugewiesen erhalten. Das Kollaturrecht soll der älteste Angehörige des Peilickischen Geschlechtes, und falls die Familie ausstirbt, der Rat zu Leipzig haben.¹²⁾

¹⁾ ebd. fol. 9. LMB. 1576 fol. 31b fg.

²⁾ Stift. XII. S. 8b fol. 11 fg.

³⁾ vgl. die Rechnungen der bedachten Anstalten.

⁴⁾ Tit. V. 77. Vol. II. fol. 528.

⁵⁾ Tit. V. 77. Vol. I. u. II. fol. 218 fg.

⁶⁾ Cap. 40 No. 4. fol. 45.

⁷⁾ LMB. 1576/77 fol. 95.

⁸⁾ laut Testament. Bgl. Rechn. d. Gh. 1718. S. 9.

⁹⁾ Stepaer, Inscript. No. 456.

¹⁰⁾ Urk. d. Testamentsvollstrecker v. 26. Sept. 1579. LMB. Ur. 79, 16. fol. 1—13 b.
Abdr. Cap. 36. E. No. 1. fol. 1 fg.

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital der Stiftung ist am 9. Oktober 1579 vom Leipziger Rat zur Verzinsung angenommen worden.¹⁾ Im Jahre 1615 hat Bürgermeister Dr. Johann Peilicke dasselbe um 200 fl. vermehrt, die ebenfalls dem Rate von Leipzig eingezahlt worden sind.²⁾ Seitdem betragen die jährlichen Zinsen bis zum Jahre 1888: 107,92 M (= 35 Thlr. 29 Rgr. 2 Pf. Kur. = 35 Thlr. Konv. = 40 fl.), seit 1889 werden 108,94 M bezahlt.³⁾ Kollator ist zur Zeit: Georg Franz Brunner, Kaufmann in Leipzig.⁴⁾

(Im Jahre 1802 ist diese Stiftung von den Erben des damaligen Kollators, Geh. Kammerraths Dr. Christian Wilhelm Küstner, um 2000 Thlr. vermehrt worden. Das Stiftungskapital wurde von denselben am 8. Mai 1802 zu 4 % zinsbar beim Rate von Leipzig angelegt⁵⁾ ist jedoch bereits am 27. Juli 1824 an den damaligen Kollator, den Vize-Kriminalrichter Dr. Gottfried Wilhelm Hermann, zurückbezahlt worden).⁶⁾

154. Nidkel, Adam.

1582. Adam Nidkel, Bürger zu Leipzig, † 8. Dezember 1582⁷⁾: 100 fl.

Bestimmungen: Von dem Kapital sollen die Thomasschule und das Reiche Almosen je die Hälfte erhalten.

Geschichte: Das der Thomasschule zuständige Kapital ist im Jahre 1583 auf das Haus Nr. 59 d. a., Nr. 746 d. u. Brdt. (Petersstraße Nr. 33) ver sichert worden⁸⁾ und hat auf denselben bis zum Jahre 1878 zinsbar gestanden. Damals hat der Besitzer es mit 199,84 M an die Schulfasse zurückbezahlt.⁹⁾ Das dem R. vermachte Kapital ist denselben am 26. Juli 1583 überantwortet worden und sofort im Stammvermögen der Anstalt auf gegangen.¹⁰⁾

155. Schwarz, Katharina.

1583/84. Katharina Schwarz, Witwe des Valentin S., † 12. Dezember 1583: 200 fl.

Bestimmungen: Von den Zinsen des unablesig auf dem Erbhause haftenden Kapitals sollen am Todestage der Stifterin der Thomasschulkantor ½ fl., die Kantoreiknaben den Rest erhalten. Dafür sollen die Perzipienten am genannten Tage in der Kirche die beiden Choräle „Aus tiefer Not schrei' ich zu Dir“ und „Mit Fried' und Freud' ich fahr' dahin“ singen.¹¹⁾

¹⁾ Wiederlaßbrief des Rates von L. an die Testamentsvollstrecker. UR. 79, 16. fol. 21—25 b. von Kuri. Augusti bejähigt 26. Jan. 1580. ebd. fol. 26—27.

²⁾ LStR. 1614. fol. 30.

³⁾ Tit. V. 77. Vol. II. fol. 229 fg.

⁴⁾ Ratsverschreibung von diesem Datum: Einnahme-Belege d. StR. 1801/02 unter J. 4.

⁵⁾ Quittung des Dr. Hermann: Ausgabe-Belege d. StR. 1823/24 No. 2920.

⁶⁾ Stepaner, Inscr. Lips. No. 296.

⁷⁾ LBB. 1583 fol. 65 in Verb. m. Barthel I. 44 b.

⁸⁾ HB. d. Thomassch. 1615 fol. 2. 1625 fol. 2. 1634 fol. 2; 83. 1664 fol. 1; 219. 1814. fol. 88. Löschreg. d. Thomassch. 1868. S. 2.

⁹⁾ Rechn. d. R. 1583/84 fol. 1.

¹⁰⁾ Testam. v. 20. Nov. 1583, publ. 29. Jan. 1584. Original im DR. Tit. LIX. 26. Konv. 2.

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital hat stiftungsgemäß von jehher bis zur Gegenwart auf dem vormalis Schwarzhäischen Hause Nr. 207 d. a.,¹⁾ Nr. 668 d. n. Brdl. (Hainstraße Nr. 23), „Bärmanns Hof“ genannt, gehaftet.²⁾ Die jährlichen Zinsen werden vom Besitzer des belasteten Hauses am Jahresende mit 26,98 Mfl. zur Thomasschulklasse entrichtet,³⁾ welche ihrerseits davon 25,63 Mfl. an die in den Kantoreien befindlichen Thomasschulalumnen abführt.⁴⁾ Der Anteil des Kantors verbleibt der Schulklasse.

156. Göriz, Katharina.

1586. Katharina Göriz, Ehefrau des Stephan G., Pfarrers zu Lessing (wo?): 30 fl.⁵⁾

Bestimmungen: Die Zinsen sollen zur Anschaffung von Büchern für die Thomasschüler verwendet werden.⁶⁾

Geschichte: Das Kapital ist im Stammvermögen der Thomasschule aufgegangen. Die Zinsen verbleiben der Schulklasse.

157. Zimmermann, Anna.

1586/87. Anna Zimmermann, Witwe des Thomas Z., Bürgers zu Leipzig, † 1587: 100 fl.

Bestimmungen: Das Kapital soll unabhängig auf dem Hause der Stifterin im Neumarkt (Nr. 626 d. a., Nr. 79 d. n. Brdl. „große Feuerfugel“) haften. Auf die Zinsen sollen in erster Linie bedürftige Verwandte der Stifterin Anspruch haben.⁷⁾

Geschichte und heutiger Zustand⁸⁾: Das Kapital steht noch heute auf dem Hause „große Feuerfugel“, Neumarkt Nr. 3; die Zinsen werden von den Besitzern mit jährlich 13,49 Mfl. (= 4 Thlr. 14 Mgr. 9 Pf. Kur. = 4 Thlr. 9 Gr. Konv. = 5 fl.) an die Stiftungsbuchhalterei bezahlt, welche sie an das Jakobshospital als den Rechtsnachfolger des R.A. abführt.

158. Westphal, Magdalene.

1587/88. Magdalene Westphal: 50 fl.⁹⁾

Bestimmungen: Dem Reichen Almosen.¹⁰⁾

Geschichte: Das Kapital ist im Stammvermögen des R.A. aufgegangen.¹¹⁾

¹⁾ Barthel. I. 152 b.

²⁾ Hauptb. d. Thomassch. 1684 fol. 48. 1664 fol. 27; 117. 1814 fol. 54.

³⁾ Lößlreg. d. Thomassch. 1868. S. 21.

⁴⁾ Hauptb. d. Thomassch. 1885. fol. 4; 5.

⁵⁾ Testam. v. 18. Aug. 1586. Auszug: Stift. VIII. B. 1 b. fol. 96 b.

⁶⁾ Testam. v. 17. März 1586, publ. 3. Juli 1587. Auszug: Stift. VIII. B. 1 b. fol. 140.

Beil. 3. Rechn. d. R.A. 1587 u. 1588. Stift. I. 83. Vol. II. fol. 1.

⁷⁾ Kap. d. R.A. Vol. II. fol. 106. III. fol. 59. IV. u. V. fol. 53. VI. fol. 40 u. 246. VII. fol. 34.

⁸⁾ Meddn. des R.A. 1587/88 fol. 6.

159. Laſan, Anna.

1588. Anna Laſan, Ehefrau des David L., Ratsfreundes zu Leipzig, † 1588; 100 fl.¹⁾

Bestimmungen: Dem Johannishospital.¹⁾

Geschichte: Das Kapital ist im Stammvermögen des Johannishospitals aufgegangen.²⁾

160. Laſan, David.

1589. David Laſan, Ratsherr und Stadtrichter zu Leipzig, † 11. April 1589³⁾; 200 fl.

Bestimmungen: Die Thomasschule soll 100 fl. erhalten, deren Zinsen sollen „den Neubau zum Besten ausgegeben“ werden. Die anderen 100 fl. sind dem Hospital zu S. Johannis vermacht.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das der Thomasschule zuständige Kapital hat seit 1589 bis zur Gegenwart auf dem Hause des Stifters Nr. 589 d. a.⁵⁾, Nr. 245 d. n. Brd. (Reichsstraße Nr. 1) gehaftet.⁶⁾ Die Zinsen, jeweils am 2. Februar fällig, werden jetzt mit jährlich 16,19 M vom Besitzer des belasteten Hauses an die Schulkasse abgeführt.⁷⁾ Das Kapital des Johannishospitals ist ebenfalls auf obiges Haus versichert, im Juli 1643 aber wieder vom Besitzer zurückbezahlt worden,⁸⁾ worauf es im Stammvermögen der Anstalt aufgegangen ist.

161. Bintzbach (Pinckbach), Georg.

1590. Georg Bintzbach (Pinckbach) aus Allersheim in Franken, Bürger und Handelsmann zu Dresden, † zu Leipzig am 21. Mai 1590⁹⁾; 300 fl.

Bestimmungen: Von dem Kapital sind 200 fl. für die Thomasschule und 100 fl. für das Georgenhospital bestimmt.

Geschichte: Das Kapital der Thomasschule hat von 1591 bis 1651 auf dem Hause Nr. 758a d. a. Brd. in der Grimmaischen Straße gehaftet,¹⁰⁾ ist

¹⁾ Das Vermäldnis ist im Testament der Anna Laſan vom 2. Jan. 1577, publ. 20. Dec. 1588 (Orig. LRA. Rep. V. 12/10. Abschr. Stift. XII. I. 2b. fol. 2 sg.) nicht erwähnt, wohl aber im Testament des Winters David L. vom 10. Apr. 1589.

²⁾ LRA. 1589 fol. 6. Abschr. Stift. II. I. fol. 51. Kapitalb. des Jh. I. 317. II. 207. III. 179 (fehlt); Redn. des Jh. 1643 S. 45.

³⁾ Stepm., Inscr. Lips. No. 969 verb. m. 968.

⁴⁾ Testam. v. 10. Apr. 1589, publ. 12. Mai 1589. Orig. LRA. Rep. V. 12/12.

⁵⁾ Testam. in Verb. m. Barthel I. 180.

⁶⁾ Kapb. der Thomassch. 1615 fol. 20. 1625 fol. 19. 1634 fol. 19. 1664 fol. 12; 90; 217. 1814. fol. 27.

⁷⁾ Lößkreg. d. Thomassch. 1868 S. 1.

⁸⁾ Kapb. d. Jh. (Stift. II. 158) Vol. I. fol. 317. II. fol. 207. III. fol. 179 (fehlt). Redn. d. Jh. 1643 fol. 45.

⁹⁾ Stepm., Inscr. Lips. No. 964.

¹⁰⁾ LRA. 1590 fol. 219b in Verb. m. Barthel I. 192 — Kapb. d. Thomassch. 1616. fol. 1. 1625 fol. 1. 1684 fol. 1. LRA. 1650 fol. 124. 1655 fol. 67.

dann anderweitig zinsbar angelegt und in den Jahren 1667 bis 1669 bis zur Höhe von 100 fl. wieder zurückbezahlt worden, während der Rest im Jahre 1769 als uneintreibbar hat abgeschrieben werden müssen.¹⁾ Das Kapital des Georgenhospitals hat bis 9. April 1670 auf dem Hause in der Reichsstraße Nr. 431 d. a. Brdl. gestanden und ist nach erfolgtem Konkurs des Hausbesitzers an obigem Tage dem Georgenhospital aus dem gerichtlichen Depositum zurückbezahlt worden.²⁾

162. Funcke, Charitas.

1590. Charitas Funcke, Witwe des Dr. Andreas F., † 27. Juli 1590³⁾ 200 Mfl.

Bestimmungen: Die Zinsen sind von der Stifterin zum Ankauf von Büchern für Thomaschüler „so uff der Schulen wohnen“ bestimmt worden.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital ist spätestens im Jahre 1615 in die Stadtkasse von Leipzig gekommen und von ihr seither der Thomaschule verzinst worden.⁵⁾ Die Stadtkasse zahlt die zu Michaeli fälligen Zinsen mit jährlich 22,60 M an die Thomaschulkasse,⁶⁾ von der sie zu Jahresende an die Privat-Alumenkasse abgeführt werden.⁷⁾

163. Merker, Wolf, der Ältere.

1592—1608. Wolf Merker, der Ältere, Bürger und Gerber zu Leipzig: 200 fl.

Bestimmungen: Die Zinsen von 100 fl., welche W. teils in seinem Testamente vom Jahre 1592, teils durch spätere Bestimmung der Thomaschule vermachte hat, sollen zur Baarverteilung an den Kantor und die Chorknaben zu S. Thomas verwendet werden. Die andern 100 fl. sind für das Georgenhospital bestimmt.⁸⁾

Geschichte: Das Kapital der Thomaschule hat von jeher bis zum Jahre 1659 auf einem Hause in der Gerbergasse, das nicht näher zu ermitteln ist, gestanden, damals sind 45 fl. abgelegt worden, der Rest hat 1660 wegen Uneintreibbarkeit abgeschrieben werden müssen.⁹⁾ Auch das dem Georgenhospital zuständige Kapital war als Hypothek auf einem nicht genauer nachweisbaren Hause der Gerbergasse verichert und ist von dort am 26. Oktober 1706 abgetragen worden.¹⁰⁾

¹⁾ Rappb. d. Thomasch. 1634 fol. 58. 1664 fol. 29.

²⁾ Redn. d. Ob. 1670 fol. 10b in Verb. m. Barthel II. 197b.

³⁾ Steppner, Inscript. Lips. No. 645. In den Stiftungsakten wird die Stifterin vielfach irrtümlich als Anna Lobwasser-Funcke bezeichnet.

⁴⁾ Haupth. der Thomasch. 1615 fol. 6.

⁵⁾ Haupth. d. Thomasch. 1615 fol. 6. 1625 fol. 6. 1634 fol. 6. 1664 fol. 3; 106; 269. 1814 fol. 64.

⁶⁾ Löschreg. d. Thomasch. 1868 S. 34.

⁷⁾ Haupth. d. Thomasch. 1885 fol. 7.

⁸⁾ LRB. 1608/09 fol. 299. Kirchen- u. Schulrechn. von S. Thomas 1614/15 fol. 3.

⁹⁾ Rappb. d. Thomasch. 1615 fol. 15. 1625 fol. 14. 1634 fol. 14.

¹⁰⁾ Redn. d. Ob. 1706 fol. 17.

164. Frankenstein, Anna und Reich, Michael.

1593. Anna Frankenstein, Witwe des Leipziger Bürgermeisters Paul F., geb. Distelmeyer, † 28. Januar 1595: „4 Gebete Bettet samt dazu gehörigen Leilachen und Pfützchen, zweymahl überzuziehen“ und 30 fl. fränk. Währg.¹⁾

Bestimmungen: Die Zinsen der 300 fl. sollen in erster Linie zur Erhaltung des von der Stifterin geschenkten Bettzeuges dienen, welches für 8 Inquiline der Thomasschule, die in einer besonderen Kammer zu schlafen haben, berechnet ist. Außerdem aber sollen von diesen Zinsen für die 8 Knaben jährlich 8 Hemden von guter starker Hansleinwand angeschafft und der dann noch verbleibende Zinsenrest gesammelt werden, um denjenigen der Knaben, welche fleißig studieren, 5 fl. ad baccalaureatum und 25 fl. zur Promotion in magistrum reichen zu können.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital scheint bald nach der Stifterin Tode durch ungeeignete Anlage in Verfall geraten zu sein,³⁾ für das Jahr 1612 bezeugt dies der Enkel von Anna Frankenstein, der Student der Rechte Michael Reich, der sich durch den Stand der Dinge bewogen sah, neuerdings 300 fl. fränk. Währung für die Zwecke der großmütterlichen Stiftung anzuswiesen.⁴⁾ Diese 300 fl. sind bis zum Jahre 1747 von den Frankensteinischen Erben unter Kontrolle des Leipziger Rats, von da ab durch diesen letzteren selbst verwaltet worden.⁵⁾ Durch Zinsensammlung ist das Kapital der Stiftung allmählich auf 500 Thlr. Konv. angewachsen.⁶⁾ Davon werden gegenwärtig zu Weihnachten jeden Jahres 30,32 M an 15 Alumnen der Thomasschule zur Beschaffung von Hemden ausgeteilt,⁷⁾ während der Rest der Schulfasse verbleibt, die für das Bettzeug des ganzen Alumnats sorgt. Bis zur Übersiedelung der Alumnen in das neue Schulgebäude waren 10 derselben als Bewohner der 5. (sogenannten Frankensteinischen) Stube die Empfänger des Hemdengeldes.⁸⁾

165. Mordeisen, Magdalene.

1593/94. Magdalene Mordeisen, Witwe des Ulrich M., † 22. Oktober 1593 zu Meißen⁹⁾: 600 fl.

Bestimmungen: Das Kapital soll zinsbar beim Rate von Leipzig angelegt, der jährliche Zinsertrag mit je 10 fl. an die drei Schwestern der Stifterin, Sara Kipring, Rebeka Verck und Esther König, sowie nach deren Tode an ihre Kinder und Erben gewährt werden, wenn keine Erben mehr vorhanden sind, soll das Kapital an den „gemeinen Kästen“ der Stadt Leipzig fallen.¹⁰⁾

¹⁾ Schenkung u. L. vom 13. Juli 1593. Abschrift: Stift. VIII. B. 80. fol. 4b fg.

²⁾ Es ist zuletzt im J. 1599 nachzuweisen. vgl. Stift. VIII. B. 80. fol. 34b fg.

³⁾ Testam. v. 2. Mai 1612, publ. 17. Sept. 1619: Stift. VIII. B. 77. No. 17 ebd. 76. No. 27.

⁴⁾ Stift. VIII. B. 77. No. 17; Stift. VIII. B. 81.

⁵⁾ Stift. XII. A. Gen. 13. No. 111.

⁶⁾ Hauptb. der Thomassch. 1885 fol. 8.

⁷⁾ Beschreibung des Rats an die Testamentsvollstrecker: VBB. 1594 fol. 231. Abschr. Stift. XII. M. 18. fol. 2 fg.

Geschichte und heutiger Zustand: Der Rat von Leipzig hat das Kapital am 4. Dezember 1594 zur Verzinsung angenommen (vgl. S. 90 Anm. 7) und die Stiftung selbst seither verwaltet. Die Zinsen sind von den Angehörigen des Königischen Stammes und der Verditsch-Woltmannischen Linie des Verditschen Stammes stets ordnungsmäßig erhoben worden, während die Mitglieder des Kitzingischen Stammes ihre Anteile von 1792—1806 und von 1814—1831 unerhoben gelassen haben.¹⁾ Infolgedessen sind am 14. Oktober 1831 wegen dieser Stiftung Editalien erlassen und darin alle, welche an sie aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glaubten, bei Verlust derselben zur Anzeige und Bescheinigung aufgefordert worden.²⁾ Am 30. August 1832 hat sodann der Schöppenstuhl zu Leipzig entschieden, daß von den Personen, die der Editalladung folgend ihre Ansprüche angemeldet hatten, Johann Georg Martin Albrecht und Eva Dorothea Kraußold aus dem Königischen Stamm, sowie Friedrich August Weydt und Johann Immanuel Weydt's hinterlassene Kinder aus der Weydtschen Linie des Verditschen Stammes zur Perzeption je eines Drittels der Stiftungszinsen berechtigt seien, während das dem Kitzingischen Stamm zuständig gewesene Drittel als dem Leipziger Stadtgemeindevermögen anheim gefallen betrachtet werden müsse.³⁾ Für jedes Drittel betragen die jährlichen Zinsen bis 1888: 26,98 M (= 8 Thlr. 29 Mgr. 8 Pf. Mrt. = 8 Thlr. 18 Gr. Konv. = 10 fl.), seit 1889 werden je 27,32 M gewährt.⁴⁾ Die Kollatur wird vom Leipziger Rate ausgeübt.

166. Mayer, Ulrich.

1594. Ulrich Mayer, Rats herr zu Leipzig, † 22. Januar 1594⁵⁾: 200 fl.

Bestimmungen: Die Zinsen sollen zur Bevölkung eines weiteren Kollatoraten auf der Thomasschule dienen.⁶⁾

Geschichte: Das Kapital ist vom Stifter auf sein Haus Nr. 593 d. a. Brd.⁷⁾ versichert worden und stand noch 1638 auf demselben.⁸⁾ Seitdem fehlt jede Spur seines Verbleibens, in den Kaufkontrakten über das Haus vom Jahre 1639⁹⁾ wird es nicht mehr erwähnt.

¹⁾ vgl. Bericht über die Stiftung: Stift. XII. A. Gen. 24. fol. 121 b fg.

²⁾ Cap. 36. No. 3. fol. 40—48.

³⁾ Cap. 36. No. 1. fol. 13. fg.; 29b fg. Dies Urteil ist später (7. Okt. 1835) vom Appellationsgericht Leipzig aufgehoben (ebd. fol. 41 fg.), vom Oberappellationsgericht Dresden aber am 18. Feb. 1836 wieder hergestellt worden (ebd. fol. 47 fg.; 61 fg.)

⁴⁾ Tit. V. 77. Vol. II. fol. 245 fg.

⁵⁾ Steiner, Inscr. Lips. No. 495.

⁶⁾ Testam. v. 5. Jan. 1594, publ. 10. Febr. desj. J. Auszug: Stift. VIII. B. 80 fol. 58 fg.

⁷⁾ Barthel I. 185.

⁸⁾ Stift. VIII. B. 80. fol. 65b; 66.

⁹⁾ LBB. 1639 fol. 18b; 17b.

167. Reiband, Margarethe.

1595. Margarethe Reiband, Witwe des Christoph R.: 200 fl.

Bestimmungen: Die Zinsen sollen den Schülern, „so zu S. Thomas ihre Wohnung und Lager haben“, zur Anschaffung von Schuhen oder zu anderer Notdurft gereicht werden.¹⁾

Geschichte: Nachdem das Kapital bis 1604 beim Rate gestanden hatte, sind damals 100 fl. davon auf das Haus Nr. 616 d. a.²⁾, Nr. 89 d. n. Brdt. (Universitätsstraße Nr. 12) und die anderen 100 fl. auf das Haus Nr. 307 d. a.³⁾ Nr. 484 d. n. Brdt. (Fleischergasse Nr. 8) hypothetisch versichert worden⁴⁾, die ersten sind im Jahre 1686,⁵⁾ die letzteren im Jahre 1717⁶⁾ zurückbezahlt und dem Stammvermögen der Schule einverlebt worden. Demgemäß gelangen die Zinsen nicht mehr zu gesondertter Auszahlung.

168. Buchner, Martin; Jakob d. Ä.; Sigmund; Jakob d. J.; Preufer, Hans und Wiedemann, Benedix.

1595. Martin Buchner zu Untergreißlau; Jakob Buchner d. Ä., Hofdiener des Erzherzogs Matthias von Österreich; Sigmund Buchner, Beisitzer des Kaiserlichen Kammergerichts zu Speier; Jakob Buchner d. J., Bürger zu Leipzig; Hans Preufer, Bürger zu Leipzig und Benedix Wiedemann, Bürger zu Merseburg: 500 fl.⁷⁾

Bestimmungen: Die Zinsen des Kapitals, das aus den aufgesammelten Einkünften einer anderen Buchnerischen Familienstiftung herrührt,⁸⁾ sollen zur Unterstützung bedürftiger Partikularschüler aus den Geschlechtern Buchner, Preufer und Wiedemann dienen.⁹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Stiftungskapital ist von den Buchnerischen Erben am 12. Oktober 1593 beim Rate von Leipzig zinsbar angelegt worden¹⁰⁾ und steht noch heute in der Stadtkasse. Die Zinsen sind, so lange sich Angehörige der berechtigten Familien zum Empfange legitimiert haben, diesen ausbezahlt worden.¹¹⁾ Schon seit dem Ende des 17. Jahrhunderts aber hat sich niemand mehr gemeldet. Seit dieser Zeit (1695) flossen daher die Zinsen zufolge eines nicht näher nachzuweisenden Ratsbeschlusses dem Rektor der

¹⁾ Testam. v. 13. März 1595. Auszug: Stift. VIII. B. 80. fol. 12b.

²⁾ Barthel I. 269.

³⁾ ebd. II. 53b.

⁴⁾ Hauptb. der Thomäsch. 1615 fol. 7; 8. 1625 fol. 7; 8. 1634 fol. 7; 8. 1664 fol. 4; 5.

⁵⁾ Rechn. d. Thomäsch. 1686/87 S. 14.

⁶⁾ Rechn. d. Thomäsch. 1717/18 S. 14.

⁷⁾ Urkunde vom 10. Okt. 1595. Beglaub. Abschr. Stift. XII. 36. fol. 27 fg.

⁸⁾ Vgl. über die Buchner'schen Familienstiftungen Stift. XII. B. 36. fol. 13; 27. LRB. 1550/53 fol. 382 fg.; 384 fg. UB. d. Univ. Leipzig. 621. LRB. 1591 fol. 30b. 1596 fol. 175 b.

⁹⁾ Stift. XII. B. 36. fol. 30.

¹⁰⁾ Stift. XII. B. 20.

Nikolaischule zu.¹⁾ Bis zum Jahre 1888 erhielt derselbe jährlich 67,45 M. (= 22 Thlr. 14 Mgr. 5 Pf. Kur. = 21 Thlr. 21 Gr. Konv. = 25 fl.).²⁾ seit 1889 werden infolge Zuwachs aus einer Stiftung vom Jahre 1861 jährlich 68,47 M. bezahlt.³⁾

169. Rappold, Veronika.

1595/1608. Veronika Rappold, Witwe des Johann R., † 1608: 250 fl.

Bestimmungen: Die Zinsen von 200 fl. des Kapitals sollen zu jährlich zweimaliger Speisung von zwei Tischen Thomaschüler — am Fastnachtssonntag und am 10. Juni — verwendet, von den Zinsen der übrigen 50 fl. sollen „zwei armen Schälerlein“ wöchentlich je 6 Pf. gereicht werden, wofür sie täglich einen Psalm vor der Thür des Erbhauses zu singen haben.⁴⁾

Geschichte: Über den Verbleib der letztgenannten 50 fl. ist nichts zu ermitteln, die 200 fl. der Speisestiftung sind auf das Erbhaus der Stifterin Nr. 706 d. a.⁵⁾ Nr. 159 d. n. Brdl. (Ritterstraße Nr. 5) verichert worden.⁶⁾ Im Jahr 1614 haben die Testamentsvollstrecker eingewilligt, daß fortan für die 10 fl. Zins Papier gekauft und unter die Schüler ausgeteilt werden solle, „in Betrachtung, daß Gott sei Lob die Schüler auf der Schul durch das ganze Jahr gespeist werden“.⁷⁾ 100 fl. haben darauf von 1666—1674 auf dem Hause Nr. 348 d. a.⁸⁾ Nr. 359/61 d. n. Brdl. (Hainstraße Nr. 16/18) gestanden und sind dann im allgemeinen Schulvermögen aufgegangen⁹⁾, über die anderen 100 fl. ist kein weiterer Nachweis vorhanden.

170. Schmied, Susanne.

1597. Susanne Schmied, Witwe des Christoph S.: 100 Mfl.

Bestimmungen: Die Zinsen sollen jährlich in Baar an die Thomaschüler, „welche auf gemelter Schulen wohnen und die Kirche mit Singen versehen müssen“, verteilt werden.¹⁰⁾

Geschichte: Das Kapital der Stiftung hat von 1598—1634 auf dem Hause Nr. 87 d. a.¹¹⁾ Nr. 726 d. n. Brdl. (Spottergäßchen Nr. 14) gestanden, ist 1634 in die Schulkasse zurückbezahlt¹²⁾ und seither nicht mehr gesondert angelegt worden. Die Zinsen verbleiben gegenwärtig der Schulkasse.

¹⁾ Tit. V. 77. Vol. I. 241.

²⁾ Tit. V. 77. Vol. I u. II. fol. 241 fg.

³⁾ Verordnung an die Stadtclasse vom 15. Feb. 1886: Cap. 86. G. 5. fol. 34.

⁴⁾ Testam. v. 10. Juni 1596. Orig. im LRA. Rep. V. 33/5.

⁵⁾ Barthel II. 259b.

⁶⁾ Haupth. d. Thomasch. 1615 fol. 28. 1625 fol. 22. 1634 fol. 22.

⁷⁾ Stift. VIII. B. 80. fol. 45.

⁸⁾ Barthel II. 139b.

⁹⁾ Haupth. d. Thomasch. 1634 fol. 77. 1664 fol. 46. Thomaschulref. 1674 S. 7.

¹⁰⁾ Testam. spätestens vom J. 1597. Auszug: Stift. VIII. B. 80. fol. 13b.

¹¹⁾ Barthel I. 138.

¹²⁾ Haupth. d. Thomasch. 1615 fol. 5. 1625 fol. 5. 1634 fol. 6.

171. Braun, Eva.

1597/1608. Eva Braun, Witwe des Christoph B., Bürgers und Händlers zu Leipzig: 50 fl.

Bestimmungen: Das Kapital ist der Thomaschule vermacht.¹⁾

Geschichte: Die 50 fl. sind der Thomaschule im Jahre 1622 mit 50 fl. fränk. Währung ausbezahlt worden²⁾ und befinden sich unter den sogenannten „Schulzinsen“ (vgl. die unter diesem Stichwort ausgeführte Stiftung).

172. Ölhafe, Leonhard.

1597/1609. Leonhard Ölhafe, Bürgermeister zu Leipzig, † 6. Juli 1609³⁾: 400 fl.

Bestimmungen: Von den Zinsen sollen „nützliche Bücher mit Rat und Vorwissen des Herrn Superintendenten gekauft und am Tage Leonhardi (6. November) vom Herrn Rektor der (Thomas-) Schulen mit Vorwissen und im Beisein aller seiner Kollegen, auch des Herrn Superintendenten unter die Knaben sine respectu ausgeteilt werden“.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital war von 1611—1616 dem Rat von Leipzig geliehen,⁵⁾ von 1616—1779 hat es hypothekarisch auf dem Ölhaferischen Hause Nr. 612 d. a.,⁶⁾ Nr. 85 d. n. Brds. (Universitätsstraße Nr. 1) gestanden und ist im letzten genannten Jahre mit 350 Thlr. und 155 Thlr. 13 Gr. 4 Pf. Argio nach Konventionsfuß aus dem Konkurs des damaligen Besitzers vor den Stadtgerichten zurückbezahlt worden.⁷⁾ Davon sind 500 Thlr. Konventionsgeld am 19. Januar 1780 dem Rat von Leipzig geliehen worden, der sie Johanni 1823 zurückbezahlt hat⁸⁾, womit das Kapital endgültig im Stammvermögen der Schule aufgegangen ist. Die Schulkasse zahlt am 6. November jeden Jahres an 58 Alumnen 53,97 M zu Ankauf von Büchern.⁹⁾

173. Helfrich, Magdalene.

1598/99. Magdalene Helfrich, Witwe des Ratsherrn und Stadtrichters Georg H., † 1599: Kapital in ungenannter Höhe, später — frühestens 1723 — fixiert auf 200 Thlr.

¹⁾ Tejiam. v. 5. Aug. 1597, publ. 11. Juli 1608. Auszug: Stift. VIII. B. 80. fol. 24.

²⁾ Thomas-Kirchen- und Schulrechn. 1622/23 S. 27.

³⁾ Stepner, Inscr. Lips. No. 1838.

⁴⁾ Tejiam. v. 29. Sept. 1597, publ. 23. Aug. 1609. Original im LNM. Tit. LIX. 25. Konv. 3.

⁵⁾ Originalverschreibung im LNM. Nr. 79. LNB. 1615 fol. 257.

⁶⁾ Barthel I. 170b.

⁷⁾ Hauptb. d. Thomasch. 1615 fol. 8; 22. 1625 fol. 21. 1634 fol. 21. 1664 fol. 172.

⁸⁾ Hauptb. d. Thomasch. 1664 fol. 244. 1814 fol. 76; 141.

⁹⁾ Hauptb. d. Thomasch. 1885 fol. 9.

Bestimmungen: Von den jährlichen Zinsen im Betrage von 4 fl. sollen die 3 Diaconen zu S. Thomas je $\frac{1}{3}$ fl., der Kantor der Thomaschule 1 fl. und die Kantoreinaben $1\frac{1}{2}$ fl. erhalten.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die Verpflichtung der Zinszahlung ruhte bis 1774 auf dem Hause der Stifterin Nr. 339 d. a.,²⁾ Nr. 352 d. n. Brdt. (Hainstraße Nr. 2) und wurde vom damaligen Besitzer mit 200 Thlr. abgeliöst, das Kapital ist im Stammvermögen der Thomaschule aufgegangen.³⁾ Die jährlichen Zinsen betragen jetzt 18,51 M. Davon bezahlt die Schulkasse an die Kasse der Thomaskirche 6,94 M., ebensoviel erhalten am Jahresende die Alumnen der Kantorei ausbezahlt, der Anteil des Kantors verbleibt der Schulkasse.⁴⁾

174. Meißner, Bartholomäus.

1599/1600. Bartholomäus Meißner aus Breslau: 100 Thlr. (= 114 Mfl. 6 Gr.)

Bestimmungen: Von den jährlichen Zinsen soll jeder Diaconus zu S. Thomas 12 Gr., der Kantor der Thomaschule ebenfalls 12 Gr., den Rest sollen die Kantoreinaben erhalten.⁵⁾

Geschichte: Das Kapital hat von 1601—1628 ganz, von 1628—1652 noch mit 100 fl. auf dem Hause Nr. 254 d. a.,⁶⁾ Nr. 522 d. n. Brdt. (Mathäuskirchhof Nr. 14) gestanden,⁷⁾ letztere 100 fl. sind im Jahre 1653 auf das Haus Nr. 97 d. a.,⁸⁾ Nr. 622 d. n. Brdt. (Thomaskirchhof Nr. 10) versichert und im Jahre 1741 mit 87 Thlr. 12 Gr. und 21 Thlr. 21 Gr. Agio nach dem Konventionsfuß wieder abgelegt worden,⁹⁾ worauf sie der Rat von Leipzig erborgt hat, um sie im Jahre 1823 wieder zurückzubezahlen. Damit ist das ganze Kapital endgültig im allgemeinen Schulvermögen aufgegangen.¹⁰⁾ Ebenso verbleiben die Zinsen heutzutage der Schulkasse.

175. Griebe, Jakob und Eulena, Elisabeth.

a. 1599/1601. Jakob Griebe, Bürgermeister zu Leipzig, † 1601: 500 fl.

Bestimmungen: Von den Zinsen sollen die Thomaschüler einmal wöchentlich gespeist werden.¹¹⁾

1) Testam. v. 28. Jan. 1598, publ. 19. Jan. 1599. Original im LRA. Rep. V. No. 20.

2) Barthel I. 8b.

3) Hauptb. d. Thomasch. 1615 fol. 26. 1664 fol. 236.

4) Hauptb. d. Thomasch. 1685 fol. 10—12.

5) Testam. v. 22. Nov. 1599, publ. 18. Apr. 1600. Original im LRA. Tit. LIX. 25. Monv. 3.

6) Barthel II. 26.

7) Hauptb. d. Thomasch. 1615 fol. 10. 1625 fol. 9. 1634 fol. 9. Thomaschulrechn.

1652 §. 10.

8) Barthel I. 131.

9) LRA. 1652 fol. 203. Hauptb. d. Thomasch. 1634 fol. 55. 1664 fol. 31; 122.

10) Hauptb. d. Thomasch. 1664 fol. 132; 311. 1814 fol. 87; 141.

11) Testam. v. 6. Aug. 1599 und Kodizill v. 23. Juli 1601, beide publ. 24. Aug. 1601. Original im LRA. Rep. V. 29/3.

b. 1601. Elisabeth Eulenau, geb. Wolsecker, erste Ehefrau des Bürgermeisters Christian Eulenau und Vase des Jakob Griebe: 300 fl.

Bestimmungen: Die Zinsen sollen zu besserer Erreichung des Zweckes der Griebeschen Stiftung dienen.¹⁾

Geschichte: Beide Kapitalien haben von jeher auf dem Hause Nr. 386 b. a.,²⁾ Nr. 320 b. n. Brtl. (Markt Nr. 2) gestanden, die 300 fl. der Elisabeth Eulenau sind aber, da damals die Griebeschen 500 fl. zur Speisung ausreichten,³⁾ wieder abgelegt worden und befinden sich seit 1623 unter den sogenannten „Schulzinsen“.⁴⁾ Im Oktober 1785 ist auch das Griebesche Kapital mit 437 Thlr. 12 Gr. und 210 Thlr. 15 Gr. 8 Pf. Agio zurückbezahlt worden⁵⁾ und seitdem im allgemeinen Schulvermögen aufgegangen.

176. Peiser, David.

1600. David Peiser (Peißer), Dr. iur., Kurfürstlich Sächsischer Kanzler, Herr auf Gossigk, u. s. w.⁶⁾: 1000 fl. sowie die Anwartschaft aus dem Erlös eines Gartens, auf der Altenburg vor dem Ranstädter Thor zu Leipzig gelegen.⁷⁾

Bestimmungen: Von den Zinsen der 1000 fl. im jährlichen Betrage von 60 fl. sollen 40 fl. zu einem Studienstipendium für Angehörige der Peiserischen Verwandtschaft, und 20 fl. zur Aussteuer von Jungfrauen der Familie gewidmet sein.⁸⁾

Für das Studienstipendium gelten insbesondere folgende Maßgaben. Perzeptionsberechtigt sind nur zum Studieren tüchtige „Knaben“ im Alter von 12 bis 20 Jahren, welche „Armut halben der Lehre nachzusezen unmögend“ sind. Bei Konkurrenz zweier Bewerber geht der Agnat dem Agnaten unbedingt vor, wenn letzterer auch dem Grade nach dem Stifter näher verwandt sein sollte. Zwei gleich nahe Agnaten von gleicher Fähigkeit, Würdigkeit und Armut sollen je die Hälfte der 40 fl. perzipieren, hat aber der ältere von ihnen das 20. Lebensjahr vollendet, so soll dem jüngeren der Anteil des älteren zuwachsen, bis auch er aus dem Genuss des Stipendiums zu treten hat, mögen sich nun inzwischen nähere Verwandte des Stifters gemeldet haben oder nicht. Bei Konkurrenz dreier oder mehrerer derartiger Bewerber entscheidet das Los, welche zwei Knaben zur Perzeption gelangen

¹⁾ Testam. v. 17. Sept 1601. Original im LRA. Rep. V. 24/3.

²⁾ Barthel I. 3b.

³⁾ Thomas-Kirchen- und Schulrechn. 1622/23 S. 27.

⁴⁾ vgl. die unter diesem Stichwort aufgeführte Stiftung.

⁵⁾ Hauptb. d. Thomasch. 1664 fol. 138; 165. Stift. VIII. B. 7. Thomaschulrechn. v. 1785/86 S. 21.

⁶⁾ vgl. über ihn: Curriculum vitae David Peiseri iuris consulti ed. per Adam Jac. Rechenberg, 1725. Joh. B. Menkens Öl-Legiton fol. 1628 lit. P.

⁷⁾ Schenkung u. Leb. vom 2. Januar 1600. Orig. im LRA. Ur. 79, 29. Abschriften: Cap. 36. P. 6 fol. 1 sg. P. 7 fol. 1 sg. P. 8 Vol. I. fol. 14 sg. P. 12b fol. 1 sg. und an anderen Orten mehr.

sollen. Ist zur Zeit der Valanz kein geeigneter Agnat vorhanden und angemeldet, so perzipieren die Kognaten unter sich nach ganz denselben Maßgaben, wie oben von den Agnaten gesagt ist. Die Tüchtigkeit der Bewerber und wer unter drei oder mehr Ansuchenden der Tüchtigste sei, ist durch ein Examen zu erkunden, das entweder der Verleiher selbst oder in seinem Auftrag gelehrt und unparteiische Leute aufstellen sollen, deren jeder für seine Wöhewaltung mit 2 bis 3 fl. zu belohnen ist. Unfleiß, Trunkucht oder „anderes unartiges Leben“ können zur Entziehung des Stipendiums führen, wenn der Schuldbige nach ernster Vermahnung „nicht von seinem bösen Wesen und Wandel abstünde.“

Für die Aussenerstiftung gelten folgende nähere Bestimmungen: die 20 fl. jährlicher Zinjen sollen je 3 Jahre lang gesammelt und sodann mit 60 fl. einer Perzipientin ausbezahlt werden. Das Ausstattungsgeld kann nicht an Witwen, sondern nur an Jungfrauen, und zwar nur an solche, die sich mit Einwilligung ihrer Eltern oder in deren Ermangelung ihrer nächsten Blutsverwandten verehelichen, verliehen werden. Agnatinen gehen bei der Bewerbung den Kognatinnen unbedingt vor, zwei Agnatinen von gleicher Armut und Grade Nähe sollen, wenn sie sich gleichzeitig melden und nicht genügend Geld in deposito ist, um sie beide sofort ganz zu befriedigen, das Stipendium teilen, bis jede 60 fl. bekommen hat; ebenso falls nur eine freit, und das vorhandene Geld nicht reicht. Sind keine geeigneten Agnatinen angemeldet, so perzipieren die Kognatinnen unter einander nach denselben Maßgaben wie die Agnatinen unter sich.

Auf beide Stiftungen beziehen sich noch folgende Bestimmungen: Arm im Sinne der Stiftungen ist jeder Ansuchende, der selbst weniger als 300 fl. (gegenwärtig 1199,06 .fl.) oder dessen Eltern weniger als 2000 fl. (gegenwärtig 7993,84 .fl.¹⁾) schuldenfreies Vermögen haben. Nach dem etwaigen Ausssterben der Agnaten und Kognaten des Stifters gelangen die Agnaten und Kognaten der Ehefrau des Stifters, Barbara Peifer, geb. Grünwald, zur Perzeption. Wenn auch die Grünwaldsche Verwandtschaft ausgestorben ist, soll jährlich von den Stiftungszinsen gutes Landtuch gefaust und nach Ermessen des Leipziger Rates an arme Leipziger Bürgerskinder ausgeteilt werden. Wenn die Erben des Stifters den Garten auf der Altenburg zu Leipzig verlaufen, so soll das Kaufgeld zinsbar angelegt und $\frac{1}{2}$ der Zinjen dem Studienstipendium, $\frac{1}{2}$ dem Ausstattungsgelde zugeschlagen werden. Die Verwaltung der Stiftungen soll zunächst von den Söhnen des Stifters, nach deren Tode von ihren männlichen Leibeserben, und zwar stets von den beiden ältesten und vermögendsten, mit Vorwissen und Einwilligung des Leipziger Rates geführt die Reute eingezogen, quittiert und stiftungsgemäß verteilt werden. Nach Ausssterben der männlichen Leibeserben des Stifters sollen die Nachkommen seiner Töchter, und falls auch deren Nachkommenchaft ausstirbt, die Agnaten seiner Ehefrau das Kollaturrecht erhalten. Das Interpretationsrecht der Stiftungsbestimmungen soll einzig und allein dem Rate von Leipzig zustehen,

¹⁾ vgl. d. B. Cap. 36. P. 5. Vol. III. fol. 94.

Geissen, Stiftungsbuch.

und die von diesem getroffenen Entscheidungen sollen dieselbe Authentizität besitzen wie die ausdrücklichen Bestimmungen der Stiftungsurkunde.

Geschichte und heutiger Zustand: Das Stiftungskapital, ursprünglich 1000 fl., stand zur Zeit der Stiftung auf dem Gute Preßsch a/E. wurde von dort am 8. Mai 1648 durch den derzeitigen Besitzer, Generalwachtmeister von Arnim, abgetragen,¹⁾ am 4. April 1649 auf Kaspar von Haugwitzens Gut Beeren-Klausa verichert²⁾ und am 31. Mai 1652 auf das Hans Georg von Rabiel gehörige Gut Pouch übertragen.³⁾ Hier ist das Kapital bei einem über Rabuels Vermögen ausbrechenden Konkurs ganz verloren gegangen. Zur Wiederbelebung der Stiftung ist jedoch dann der Erlös aus dem Verkauf des Gartens auf der Altenburg verwendet worden, der 2100 fl. betragen hat. Davon sind 1200 fl. dem Rat von Leipzig geliehen und von demselben auf das Rosenthal verichert worden,⁴⁾ die restierenden 900 fl. haben noch bis 1734 weiter zinsbar auf erwähntem Garten gestanden und sind damals mit 25 % Agio (= 225 fl.) vom Besitzer, Dr. Hohmann, an den Rat von Leipzig abgelegt worden. Von dem Agio sind 150 fl. zum Knabenstipendium, 75 fl. zur Aussteuerstiftung geschlagen worden,⁵⁾ ersteres hat sich also seither auf 1550 fl. (= 1356 Thlr. 6 Gr. Konv. = 1394 Thlr. Kur. = 4182 M) belassen und jährlich 77 fl. 10 Gr. 6 Pf. (= 67 Thlr. 19 Gr. 6 Pf. Konv. = 69 Thlr. 21 Mgr. Kur. = 209,10 M) Zinsen getragen; letzteres hat seit derselben Zeit aus 775 fl. (= 678 Thlr. 3 Gr. Konv. = 697 Thlr. Kur. = 2091 M) bestanden und einen jährlichen Ertrag von 38 fl. 15 Gr. 9 Pf. (= 33 Thlr. 21 Gr. 9 Pf. Konv. = 34 Thlr. 25 Mgr. 5 Pf. Kur. = 104,55 M) geliefert. Michaelis 1885 ist dem Knabenstipendium aus einer unerhoben gebliebenen Jahresrate ein Zuwachs von 209,10 M Kapital und 6,27 M jährlicher Zinsen erstanden,⁶⁾ 1888 haben Knabenstipendium und Aussteuerstiftung aus einem Vermächtnis vom Jahre 1861 eine Vermehrung von je 17,48 M Kapital und 0,51 M jährlicher Zinsen erhalten,⁷⁾ sie betragen demnach gegenwärtig 4408,58 M mit 215,88 M Jahreszinsen und 2108,48 M mit 105,06 M Jahreserträgnis.

Die Verwaltung der Stiftungen ist nach Ausweis der Akten noch von dem Enkel des Stifters, David Peifer, Domherr zu Meißen, geführt worden.⁸⁾ Seither ist von den männlichen Leibeserben des Stifters in den Akten nicht mehr die Rede, dieselben sind vermutlich ausgestorben. Die Nachkommen der Töchter des Stifters haben von dem ihuen durch das Aussterben der männlichen Leibeserben David Peifers zufallende Kollaturrecht keinen Gebrauch gemacht, ebenso wenig die Agnaten der Barbara Grünwald. So ist die Kollatur

¹⁾ Cap. 36. P. 8. Vol. I. fol. 308.

²⁾ ebd. fol. 308 b. vgl. Stift. XII. P. 13; 15; 16. insb. XII. P. 16 fol. 129.

³⁾ Stift. XII. P. 16 fol. 134.

⁴⁾ 26. Juni 1667: 27. 1667/68 S. 63. Stift. XII. P. 12b fol. 9.

⁵⁾ Cap. 36. P. 8. Vol. III. fol. 132.

⁶⁾ Cap. 36. P. 5. Vol. III. fol. 93b.

⁷⁾ Cap. 36. G. 5.

⁸⁾ Stift. XII. P. 17.

vom Rate der Stadt Leipzig, welcher schon früher stiftungsgemäß an der Verwaltung beteiligt gewesen war, und dem das Recht der authentischen Interpretation der Stiftungsbestimmungen zu stande, ersessen und ohne Aufsehung bis zur Gegenwart ausgeübt worden.

177. Schubert, Martin.

1601. Martin Schubert, Bürger und Schneider zu Leipzig: 150 fl.

Bestimmungen: Die Zinsen sollen dem Leipziger Schneiderhandwerk gegeben werden; dieses soll dafür die Kleider aus dem Stoff anfertigen, das der Rat alljährlich zu Martini 12 armen Thomaschülern reichen läßt.¹⁾

Geschichte: Das Kapital ist auf das Haus des Stifters Nr. 497/8²⁾ d. a. Nr. 260/1 d. u. Brdl. (Reichsstraße Nr. 26) versichert worden. Die jeweiligen Besitzer desselben haben die Stiftungszinsen mit 7 fl. 10 Gr. 6 Pf. an die Schneiderinnung abgeführt, welche dafür bis zum Jahre 1764 die Verfertigung der Kleider geleistet hat.³⁾ Damals hat sie die Lieferung eingestellt, ist aber im Jahre 1776 auf Klage der Thomaschule vom Leipziger Rat angewiesen worden, nicht nur die restierende Leistung von 10 Jahren durch Zahlung von 65 Thlr. 13 Gr. nachzuholen, sondern auch hinfort jährlich nachzuweisen, daß der Macherlohn für die gefertigten Kleider bezahlt sei.⁴⁾ Anstatt dessen hat die Innung vorgezogen, die Naturalleistung aufzugeben und die ihr übergebenen Zinsen ohne weiteres an die Thomaschule abzuliefern. Dies ist bis zum Jahre 1891 mit jährlich 6 Thlr. 13 Gr. 6 Pf. Konv. = 6 Thlr. 22 Ngr. 3 Pf. Kür. = 20,23 M geschehen.⁵⁾ Damals hat die Innung gebeten, sie von der Übermittelung der Zinsen zu entbinden und dem Besitzer des besagten Hauses aufzugeben, dieselben direkt an die Schule abzuführen.⁶⁾ Der Rat hat dem Folge gegeben, doch ist bald darauf, am 15. Juni 1891, das Stiftungskapital selbst mit 500 M an die Thomaschulkasse zurückbezahlt worden.⁷⁾ Diese verteilt die Zinsen am Martinstage — 10. November — bar an 12 Thomaschüler.

178. Boldmar, Nikolaus.

1602/05. Nikolaus Boldmar, Bürger und Handelsherr zu Leipzig,
† 3. Oktober 1602⁸⁾: zwei Reallästen.

Bestimmungen: Von den beiden Reallästen, die auf dem Boldmarschen Erbhause in der Hainstraße haften sollen, besteht die eine zu gunsten der Pre-

¹⁾ Testam. v. 5. Sept. 1601. Auszug: Stift. VIII. B. 1b fol. 214. Stift. VIII. B. 11. fol. 3.

²⁾ Barthel II. 208 fg.

³⁾ Stift. VIII. B. 11. fol. 1.

⁴⁾ ebd. fol. 20b.

⁵⁾ Kapb. b. Thomasch. 1664 fol. 238. 1814 fol. 132.

⁶⁾ Stift. VIII. B. 11. fol. 33.

⁷⁾ ebd. fol. 38b.

⁸⁾ LRB. 1612 fol. 281.

bikanten in beiden Stadt- und Hospitalkirchen, sowie des etwa vorhandenen Lazarettpredigers. Diese sollen von den Besitzern des belasteten Hauses jährlich je 5 fl. „und also zusammen ungefähr 60 fl.“ erhalten. Die andere Reallast besteht in der Verpflichtung des Hauseigentümers, wöchentlich einmal die Thomaschüler zu speisen.¹⁾

Geschichte: Das belastete Haus ist Nr. 346 d. a.,²⁾ Nr. 359 d. n. Brd. (Hainstraße Nr. 16), früher „Zum Birnbaum“, jetzt „Hotel de Pologne“ genannt. Die Reallast zu gunsten der städtischen Geistlichkeit scheint frühzeitig durch Zahlung entsprechenden Kapitals an die Archidiakonen der Thomas- und Nikolaikirche, in deren Verwaltung diese Stiftung sich noch heute befindet abgelöst worden zu sein. Auch die Reallast zu gunsten der Thomaschule ist von den Erben des Stifters in Geldwert fixiert worden und zwar auf 2000 fl. Dies Kapital hat von 1605—1878 auf dem Boldmarischen Hause gestanden und ist in leitgenanntem Jahr vom damaligen Besitzer mit 7993,80 fl. zurückbezahlt worden.³⁾

179. Priesing (Briesing), Johann.

a) 1602/05. Johann Priesing (Briesing, Briesigh), Bürger zu Leipzig
† 1605: 1000 fl.

Bestimmungen: Von den jährlichen Zinsen im Betrage von 50 fl., sollen erhalten:

- 1) Die 6 Diaconen der Pfarrkirchen zu S. Thomas und S. Nikolai je 1 fl. = 6 fl.
- 2) Die beiden Hospitalsprediger zu S. Johannis und S. Georgen, sowie der Lazarettprediger je 1 fl. = 3 „
- 3) Der Kantor zu S. Thomas 1 „
- 4) Die Thomaschüler, so in des cantoris Chore singen 10 „
- 5) Arme Leute 10 „
- 6) Ein Magister oder Studiosus der Theologie 20 „

Für die Zuwendungen soll der Thomaschulautor mit seinem Chor am Sterbetage des Stifters nach vollendeter Frühpredigt ein oder zwei geistliche Stücklein figurieren, der Magister oder Studiosus aber soll alle Sonnabend Mittag in der Nikolaiskirche eine Vesperpredigt halten.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Von dem Stiftungskapital standen bereits zu Lebzeiten des Stifters 600 fl. auf dem Hause Nr. 70 d. a. Brd.,⁵⁾ während die übrigen 400 fl. auf dem Hause Nr. 171 d. a. Brd.⁶⁾ versichert

¹⁾ Testam. vom 3. Juni 1602, ratifiziert durch notariellen Akt vom 8. März 1605. Orig. Stift. VIII. B. 77. No. 2.

²⁾ Barthel II. 140b.

³⁾ Kapitalb. d. Thomasch. 1664 fol. 134; 160. 1814 fol. 18; 166. Res. Sect. v. 19./6. 1878: II. A. 638.

⁴⁾ Testam. v. 15. Juni 1602, publ. 25. Feb. 1605. Abschrift: Stift. XII. P. 6 fol. a fg.

⁵⁾ Barthel I. 62 verb. mit LNB. 1606 fol. 30.

⁶⁾ Barthel I. 16b.

waren.¹⁾ Erstere sind sodann im Jahre 1611 auf das Haus Nr. 610 d. a. Brdk. übertragen,²⁾ im Jahre 1657 aber zur Hälfte auf das Haus Nr. 754 d. a. Brdk. übernommen worden³⁾ und dann im Jahre 1660 weiter auf das Haus Nr. 21 d. a. Brdk. gewandert.⁴⁾ Endlich im Jahre 1727 hat der Rat von Leipzig die ganzen 600 fl. an sich gezogen⁵⁾ und verzinst sie seither im Interesse der Stiftung.⁶⁾ Dasselbe geschieht mit den übrigen 400 fl. schon seit dem Jahre 1722;⁷⁾ vorher hat dieser Teil des Stiftungskapitals von 1608—1660 auf dem Hause Nr. 342 d. a. Brdk.,⁸⁾ von 1660—1679 auf dem Hause Nr. 1 d. a. Brdk.,⁹⁾ von 1679—1693 auf dem Hause Nr. 143 d. a. Brdk.¹⁰⁾ und von 1693—1722 auf dem Hause Nr. 259 d. a. Brdk.¹¹⁾ gestanden. Als Schuldner des P'schen Stiftungskapitals zahlt also die Leipziger Stadtkasse seit 1722 bezw. 1727 an die 6 Diaconen der Thomas- und Nikolaitkirche zusammen 6 fl. (= 5 Thlr. 6 Gr. Konv. = 5 Thlr. 12 Ngr. 1 Pf. Kur. = 16,21 M), an die 3 Pfarrer zu S. Johannis, S. Georgen und S. Jakob je 1 fl. (= 21 Gr. Konv. = 26 Ngr. 9 Pf. Kur. = 2,69 M), an die Thomaschule 1 fl. (= 21 Gr. Konv. = 26 Ngr. 9 Pf. Kur. = 2,69 M) für den Kanton und 10 fl. (= 8 Thlr. 18 Gr. Konv. = 8 Thlr. 29 Ngr. 8 Pf. Kur. = 26,98 M) für die Kantoreiknaben, an das Lazarett, d. h. das Jakobshospital und an das Almosenamt je 5 fl. (= 4 Thlr. 9 Gr. Konv. = 4 Thlr. 14 Ngr. 9 Pf. Kur. = 13,49 M), endlich an die Nikolaitkirchekasse für die Vesperpredigt 20 fl. (= 17 Thlr. 12 Gr. Konv. = 17 Thlr. 29 Ngr. 6 Pf. Kur. = 53,96 M). Seit dem Jahre 1888 erhalten infolge Zuwachs aus einem Vermächtnis vom Jahre 1861 die Diaconen der Thomas- und Nikolaitkirche zusammen jährlich 16,33 M, die 3 Pfarrer zu S. Johannis, S. Georgen und S. Jakob je 2,80 M, die Thomaschulkasse für den Kanton 2,81 M und für die Kantoreiknaben 27,09 M, das Jakobshospital und das Almosenamt je 13,60 M.¹²⁾

b) 1603/05. Derjelbe: 500 fl.

Bestimmungen: Die Zinsen sollen zur Unterhaltung der Thomaschüler gebracht werden.¹³⁾

Geschichte: Die Stiftung hat nie in Gang gebracht werden können, da

¹⁾ LRB. 1606 fol. 31b.

²⁾ LRB. 1610 fol. 216 verb. mit Barthel I. 169 b.

³⁾ LRB. 1657 fol. 12 verb. mit Barthel II. 257 b.

⁴⁾ LRB. 1660 fol. 158 verb. mit Barthel I. 210.

⁵⁾ LSEKR. 1728 fol. 142b.

⁶⁾ Tit. V. 77. Vol. I u. II. fol. 423 fg.

⁷⁾ Stift XII. P. 6. fol. 167.

⁸⁾ LRB. 1614 fol. 213b verb. mit Barthel II. 143.

⁹⁾ LRB. 1659 fol. 168b verb. mit Barthel I. 1b.

¹⁰⁾ LRB. 1678 fol. 205b verb. mit Barthel I. 97b.

¹¹⁾ LRB. 1693 fol. 387 verb. mit Barthel II. 28b.

¹²⁾ Tit. V. 77. Vol. I u. II. fol. 423 fg.

¹³⁾ Kodizill vom 8. Dec. 1603, publ. 26. Feb. 1605. Abschrift: Stift XII. P. 6b fol 1 sg. Auszug: Stift. VIII. B. 1b fol. 21 fg.

das für dieselbe gewidmete Kapital zur Zeit des Todes von J. Priesing im Auslande angelegt war und verloren gegangen ist.¹⁾

180. Schumann, Anna.

1602/07. Anna Schumann, geb. Schirmer, Witwe des Christoph S. Ratscherrn zu Leipzig, † 13. April 1607:²⁾ 400 fl.

Bestimmungen: Die Zinsen im jährlichen Betrage von 20 fl. sollen „einem armen Knaben“ aus der Verwandtschaft der Stifterin, „so zum Studieren tüchtig und allhier zu Leipzig sich aufzuhalten würde“, fünf Jahre lang ausgezahlt werden. Ist kein geeigneter Knabe vorhanden, so sollen die Zinsen zur Ausstattung einer armen Jungfrau aus der Familie verwendet werden, in deren Ermangelung soll irgend ein anderer bedürftiger Verwandter, sei es Mann oder Weib, zur Perzeption gelangen. Nach Aussterben der ganzen Familie sollen die Zinsen einem armen Bürgersohne aus Leipzig, der daselbst studiert, gegeben werden. Die Kollatur soll stets der älteste Angehörige der Familie Schirmer ausüben, nach Aussterben des Geschlechts soll sie den „ehrabaren Gerichten“ zu Leipzig zustehen.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Stiftungskapital war von der Stifterin auf ihr Haus Nr. 555 d. a.,⁴⁾ Nr. 213 d. n. Brdt. (Nikolaistraße Nr. 29) versichert worden. Dieses Haus ist im Jahre 1655 vom Rat der Stadt Leipzig angekauft⁵⁾ und als Breihahnbrauhaus verwendet worden,⁶⁾ das Schumannsche Stiftungskapital ist darauf bis zum Jahre 1821 haften geblieben, wo der Rat das Breihahnbrauhaus wieder verkaufte, die Schumannsche Hypothek jedoch ablöste und die Verzinsung des Stiftungskapitals seinerseits fortzusetzen sich verpflichtete.⁷⁾ Die Kollatur ist nach Aussterben des Schirmerschen Geschlechtes von den Leipziger Stadtgerichten übernommen worden⁸⁾ und wird jetzt vom Amtl. Amtsgericht Leipzig ausgeübt. Seit 1856 werden die Zinsen im jährlichen Betrage von 20 fl. (= 17 Thlr. 12 Gr. Konv. = 17 Thlr. 29 Ngr. 6 Pf. Kur. = 53,96 M), die bis dahin von der Stadtkasse direkt an die Perzipienten gezahlt worden waren, in das Depositum der Kollaturbehörde abgeführt,⁹⁾ und zwar seit 1889 mit 54,98 M jährlich.¹⁰⁾

¹⁾ Stift. XII. P. 6. fol. 159b fg.

²⁾ Stepaer, Inscr. Lips. No. 676 (wo jedoch die Jahreszahl irrtümlich 1617 lautet) und No. 674.

³⁾ Testam. v. 22. Aug. 1602, publ. 14. Sept. 1607. Orig. LAA. Rep. V. No. 29/2. Abschrift: Stift. XII. S. 12 fol. 2 fg.

⁴⁾ Barthel II. 235.

⁵⁾ LBB. 1654 fol. 220.

⁶⁾ vgl. die Alten Tit. XIX. C. 1–13.

⁷⁾ Tit. V. 77. Vol. II. fol. 577.

⁸⁾ Stift. XII. A. Gen. 19 fol. 186.

⁹⁾ Stift. XII. S. 12 fol. 40.

¹⁰⁾ Tit. V. 77. Vol. II. fol. 580.

181. Boldmar, Jakob und Claußbruch, Christine von.

1602—1607. Jakob Boldmar und Christine von Claußbruch, geb. Boldmar: 700 fl.¹⁾

Bestimmungen: Die Zinsen im jährlichen Betrage von 35 fl. sollen entweder einem Studenten aus dem Boldmarchen oder Neeschen Geschlecht auf längstens 4 Jahre oder einem anderen unverschuldet in Armut geratenen Angehörigen genannter Geschlechter auf Lebenszeit, jedoch nur solange die Bedürftigkeit dauert, gereicht werden. Die Kollatur soll nach dem Tode der Stifter das älteste Mitglied des Boldmar-Neeschen Geschlechtes haben.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital ist am 25. Dezember 1607 vom Leipziger Rat zur Verzinsung angenommen worden³⁾ und steht noch heute bei der Stadtkafe. Bis 1726 ist das Stipendium von den Kollatoren regelmäßig an Studenten, seither jedoch stets an Frauen aus dem Nees-Boldmarchen Geschlecht verliehen worden.⁴⁾ Die Stiftungszinsen betrugen bis 1888 jährlich 94,43 M. (= 31 Thlr. 14 Mgr. 3 Pf. Krr. = 30 Thlr. 15 Gr. Konv. = 35 fl.), seither infolge Zuwachs aus einer Stiftung vom Jahre 1861: 95,45 M.⁵⁾ Die Kollatur befindet sich noch gegenwärtig in Händen der Boldmar-Neeschen Familie.⁶⁾

182. Boldmar, Katharina.

1605. Katharina Boldmar, Witwe des Gregor B., des Älteren, Rats-herrn zu Leipzig, † 10. Febr. 1605:⁷⁾ Unablössliche Reallast, bestehend in der Verpflichtung der Besitzer des Erbhauses, die Thomaschüler wöchentlich einmal zu speisen.⁸⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das der Reallast zu Grunde liegende Kapital ist von den Erben auf 1000 fl. normiert worden⁹⁾ und hat von jeher bis zur Gegenwart auf dem vormaligen Hause Nr. 2 d. a.¹⁰⁾ und b. n. Bild. (Markt Nr. 17) gehaftet.¹¹⁾ Als Entschädigung für die frühere Naturalleistung werden jetzt vom Besitzer des belasteten Hauses jährlich 140,29 M. an die Thomaschulkasse bezahlt.¹²⁾

¹⁾ Urkunde der Stifter vom 21. Dez. 1602, in der sie zunächst nur 550 fl. widmen. Orig. LRA. II. 79 Nr. 27a. — Beschreibung des Rates von Leipzig über 700 fl. (550 fl. vom Jahre 1602; 137½ fl. fünfjährige Zinsen von 1602—1607; 12½ fl. Zuschuß von Jakob Boldmar 1607: laut Schreiben des Käpar Nees vom 15. Febr. 1630. Cap. 40 N. 2 fol. 114 sq.). Orig. LRA. II. 79 Nr. 27b auf Pergament, mit dem Wachssiegel des Rates.

²⁾ Stift. XII. A. Gen. 19 fol. 101. Tit. V. 77. Vol. I. fol. 115 sg.

³⁾ Tit. V. 77. Vol. II. fol. 115 sg.

⁴⁾ Cap. 40. N. 7. fol. 51.

⁵⁾ Stepmar, Inscr. Lips. No. 577.

⁶⁾ Testam. v. J. 1605, ratifiziert durch notariellen Alt vom 8. März d. J. Orig. Stift. VIII. B. 77. No. 2.

⁷⁾ LRA. 1605 fol. 32.

⁸⁾ Barthel I. 2.

⁹⁾ Kapitalb. der Thomasch. 1664 fol. 195; 155. 1814 fol. 25.

¹⁰⁾ Löschreg. d. Thomasch. 1868 S. 45.

183. Rauchi (Roch), Matthes.

1615. Matthes Rauch (Roch), Bürger und Fleischer in Leipzig (vgl. Margarethe Rauch: unten S. 119, Nr. 212): 100 fl.¹⁾

Bestimmungen: Dem Johannishospital.¹⁾

Geschichte: Das Kapital ist am 11. Juli 1615 dem Johannisospital abgelegt worden und sofort in dessen Stammvermögen aufgegangen.¹⁾

184. Lebzelter, Thomas.

1605. Thomas Lebzelter, Kurfürstlich sächsischer Faktor und Rats herr zu Leipzig: 1600 Mfl.

Bestimmungen: Von den 96 fl. jährlicher Zinsen sollen erhalten: Die 7 Kollegen und Präzeptoren der Thomasschule am Tage Thomae je 5 fl. (= 35 fl.), die übrigen 61 fl. sollen unter die Schüler der obersten drei Klassen der Thomasschule verteilt werden.²⁾

Geschichte: Das Kapital ist vom Stifter und seinen Erben bis zum Jahre 1641 inne behalten worden, damals hat die Schule ihre Forderungsrechte gegenüber den Lebzelterschen Erben dem Dr. Nikolaus Helfrich für eine Kurfürstlich sächsische Steuerobligation über 1600 fl. unter Verzicht auf die seit 1625 fälligen Zinsen zediert.³⁾ Weitere Nachrichten fehlen.

185. Nathan, Sabine.

1605/12. Sabine Nathan, Witwe des Moritz N., Bürgers zu Leipzig, † 1612: 1000 fl.⁴⁾

Bestimmungen: Die Zinsen des Stiftungskapitals im jährlichen Betrage von 50 fl. sollen zu einer alle Jahre durch die Leipziger Tischlerinnung auszuteilenden Spende verwendet werden. Die Perzipienten müssen, abgesehen von den armen Schülern, zur Stadt Leipzig gehören, jeder soll wenigstens 6 Pf. erhalten. Insbesondere sollen der Kantor zu S. Thomas 2 fl., die Thomasschüler 3 fl. bekommen, dafür aber verpflichtet sein, am Tage Sabinae das Gedächtnis der Stifterin durch den Gesang einiger „Figuren“ zu begehen, 6 fl. soll das Tischlerhandwerk, dem unter Oberaufsicht des Leipziger Rates die Verwaltung zusteht, am Tage der Spende unter sich verteilen oder friedlich verzehren. Zu solcher Verwaltung hat die Innung zwei Spendeinspektoren zu bestellen, die vom Leipziger Rat zu bestätigen und demselben für ordentliche Geschäftsführung verantwortlich sind.⁴⁾

¹⁾ Rechnung des Jh. 1604/05 fol. 20; 21b; Kapitalb. B des Jh. fol. 131.

²⁾ Kurfürstliche Bestätigung der Stiftung vom 18. Okt. 1605. Abschrift: Stift. VIII. B. 80, fol. 16 b fg.

³⁾ Stift. VIII. B. 80 fol. 16b; 99b; Kapitalb. d. Thomassch. 1615 fol. 12. 1625 fol. 11. 1634 fol. 11. 1664 fol. 170.

⁴⁾ Testam. vom 10. März 1605, publ. 1. Feb. 1612. Orig. LRA. Rep. V. No. 35/3. Beglaub. Abschrift: Cap. 36. N. 3. fol. 1 fg.

Geschichte und heutiger Zustand: Die Verwaltung von Kapital und Zinsen der R.ischen Stiftung hat stiftungsgemäß von jeher bis zur Gegenwart bei der Leipziger Tischlerinnung gestanden.¹⁾ Doch hat der Rat von Leipzig am 31. März 1746 in Abetracht der durch Zinsenanansammlung bewirkten Kapitalerhöhung verordnet, daß die Innung künftig alle Jahre 60 Thlr. Konv. als Spende verteilen solle.²⁾ Der Thomaschultasse zahlt die Innung noch gegenwärtig am Tage Sabinae 13,49 M (= 4 Thlr. 14 Gr. 9 Pf. Kur. = 4 Thlr. 9 Gr. Konv. = 5 fl.). Hier von werden 8,09 M (= 2 Thlr. 20 Gr. 9 Pf. Kur. = 2 Thlr. 15 Gr. Konv. = 3 fl.) an die Kantoreisänger entrichtet, während der Anteil des Kantors mit 5,40 M (= 1 Thlr. 24 Gr. Kur. = 1 Thlr. 18 Gr. Konv. = 2 fl.) unter den Legatenanteilen der Lehrer in Ausgabe gestellt wird.³⁾

186. Ölhafe, Leonhard.

1606/14. Leonhard Ölhafe, Bürgermeister zu Leipzig, † 6. Juli 1609;⁴⁾ 1000 fl.⁵⁾

Bestimmungen: Die Zinsen sollen mit wöchentlich 20 Gr. an eine oder mehrere bedürftige Personen, welche der Donator zu bestimmen hat, ausgeteilt werden. Das Kollaturrecht soll in der Blutsfreundschaft des Stifters vererblich sein; ebenso haben bedürftige Personen aus des Schenkgebers Verwandtschaft als Perzipienten den Vorzug.⁶⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das zu gunsten hausarmer Leute, d. h. also zu gunsten des Reichen Almosens gestiftete Kapital hat von 1606—1616 beim Rate von Leipzig,⁷⁾ von 1616—1780 auf dem Ölhaferischen Hanse Nr. 612 d. a.,⁸⁾ Nr. 85 d. n. Brdt. (Universitätsstraße Nr. 1) gestanden,⁹⁾ am 21. Januar 1780 ist es mit 875 Thlr. und 388 Thlr. 21 Gr. 4 Pf. Agio nach Konventionsfuß aus dem Konkurse des damaligen Besitzers von den Stadtgerichten zurückbezahlt worden.¹⁰⁾ Hierauf hat der Rat von Leipzig neuerdings 875 Thlr. des Kapitals zur Verzinsung angenommen,¹¹⁾ dieselben sind seitdem in der allgemeinen Ratschuld an das R. A. (Jakobshospital) aufgegangen.¹²⁾ Die Zinsen sind zunächst von den Erben des Stifters selbst ausgeteilt worden,¹³⁾ doch hat sich nun schon seit unerdenklicher Zeit kein

¹⁾ Cap. 36. N. 3. Stift. XII. N. 2 u. 3.

²⁾ Cap. 36. N. 3 fol. 75 fg.

³⁾ Haupt. d. Thomasch. 1885 fol. 14; 15. Löschreg. d. Thomasch. 1868 S. 68.

⁴⁾ Stepner, Inscr. Lips. No. 1898.

⁵⁾ Schenkung unter Lebenden vom 7. Aug. 1606, wirtsam vom 3. 1614 an. Abschrift: Stift. I. 80. fol. 2 fg.

⁶⁾ LRB. 1615 fol. 257. Kapitalb. d. R. A. 1606 fol. 208.

⁷⁾ Barthel I. 170b.

⁸⁾ LRB. 1615 fol. 257. Kapitalb. d. R. A. 1647 fol. 140. 1684 fol. 140. 1691 fol. 78; 304.

⁹⁾ Kapitalb. d. R. A. 1691 fol. 304. Rechn. d. R. A. 1780 fol. 18.

¹⁰⁾ Kapitalb. d. R. A. 1691 fol. 315. Rechn. d. R. A. 1780 fol. 23.

¹¹⁾ Kapitalb. d. R. A. 1825 fol. 60.

¹²⁾ Rechn. d. R. A. 1676 fol. 32b fg.

Kollator aus der Ölhaferischen Verwandtschaft mehr gemeldet.¹⁾ Als Perzipient erscheint eine Angehörige des Geschlechts zuletzt im Jahre 1848.²⁾ Die Zinsen werden daher gegenwärtig zu den allgemeinen Bedürfnissen des Krankenhauses zu S. Jakob mit verwendet.³⁾

187. Bischau (Schau), Christoph.

1609. Christoph Bischau (Schau), Bürger und Bäcker zu Leipzig: 100 Mfl.

Bestimmungen: Von den Zinsen sollen Bücher für die Bibliothek der Thomasschule angekauft werden.⁴⁾

Geschichte: Das Kapital hat von jeher bis zum Jahre 1885 auf dem Hause Nr. 355 d. a.⁵⁾ Nr. 368 d. n. Brdl. (Brühl Nr. 4) gehaftet.⁶⁾ Im Jahre 1753 ist es von Gottfried Mandke um 25 fl. erhöht,⁷⁾ im Jahre 1885 von der damaligen Besitzerin des befestigten Hauses auf 467,13 M an die Thomasschule zurückbezahlt worden.⁸⁾

188. Bornschein, Barthel.

1609. Barthel Bornschein: 50 fl.

Bestimmungen: Der Thomasschule.

Geschichte: Das Kapital hat bis zum Jahre 1688 auf einem nicht näher zu bestimmenden Hause in der Gerberstraße gestanden und ist beim Konkurs des damaligen Besitzers mit 44 fl. 10 Gr. an die Thomasschule zurückbezahlt worden. Der Rest hat abgeschrieben werden müssen.⁹⁾

189. Peilicke, Maria.

1609. Maria Peilicke, geb. Reiffenschneider, Ehefrau des Bürgermeisters Johann P. zu Leipzig, † 16. Dez. 1609;¹⁰⁾ 1000 fl.

Bestimmungen: Die Zinsen im jährlichen Betrage von 50 fl. sind „zu einer ewigen, immer währenden milden Gabe oder Spende für arme notdürftige Leute bestimmt. Dieselben sollen vom Rate der Stadt Leipzig als Schulzner des Stiftungskapitals an die Erben und Nachkommen der Stifterin bezahlt und von diesen stiftungsgemäß verteilt werden.“¹¹⁾

¹⁾ Cap. 36. O. 1. fol. 9.

²⁾ Testament vom 6. April 1609, publ. 24. Mai dess. J. Auszug: Stift. VIII. B. 1 b fol. 63.

³⁾ Barthel II. 135 b.

⁴⁾ Kapitalb. der Thomassch. 1615 fol. 13. 1625 fol. 12. 1634 fol. 12. 1664 fol. 7; 10; 116. 1814 fol. 42.

⁵⁾ LRB. 1752. Vol. II. fol. 179 b.

⁶⁾ Thomasschulrechn. 1885 fol. 41; II. A. 234 u. 533 v. J. 1885.

⁷⁾ Kapitalb. d. Thomassch. 1615 fol. 14; 18. LRB. 1615 fol. 132. Kapitalb. d. Thomassch. 1625 fol. 17. 1634 fol. 17. 1664 fol. 10.

⁸⁾ Stepner, Inscr. Lips. No. 1406.

⁹⁾ Cap. 36. E. 1. fol. 23 fg.: Wiederkaufbrief des Rates von Leipzig an den Witwer und Testamentsbegleiter der Sistinerin, Bürgermeister Peilicke, vom 27. Feb. 1610. Von dem Testament selbst ist weder das Original noch eine Abschrift bei den Ratsakten aufzufinden gewesen.

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital hat von 1610 bis zur Gegenwart ununterbrochen beim Leipziger Rate gestanden. Die Zinsen sind stets den Peilicsheschen Erben als Kollatoren ausbezahlt und von diesen zunächst selbständig verteilt, später jedoch dem Almosenamte zur Verteilung überwiesen worden. Sie betragen bis zum Jahre 1888: 134,90 ₩ (= 44 Thlr. 29 Ngr. Kur. = 43 Thlr. 18 Gr. Konv. = 50 fl., seither gelangen infolge Zuwachses aus einem Vermächtnis vom Jahre 1861 jährlich 135,92 ₩ zur Auszahlung.¹⁾ Davon erhalten: 12,33 ₩ der Prokurator der Stiftung, je 4,11 ₩ die Kasse des Georgenhaußes und des Jakobshospitals, 12,34 ₩ die Thomasschulklasse, 7,19 ₩ die Privatalumunienkasse der Thomasschule, 0,75 ₩ die Kirchen für Abfündigungen, 2,00 ₩ vier Kirchenaufwärter; der Rest gelangt mit den allgemeinen Erträgnissen des Almosenamtes an das Armenamt, welches ihn am Montag nach Reminiscere an Arme verteilt.²⁾

190. Schönherr, Daniel.

1609/11. Dr. Daniel Schönherr, Bürgermeister zu Leipzig, † 1609:³⁾
100 Mfl.

Bestimmungen: Für die Thomasschule.

Geschichte und heutiger Zustand: Die Stadtkasse von Leipzig ist seit dem 7. März 1611⁴⁾ bis zur Gegenwart Schuldnern dieses Kapitals.⁵⁾ Die Zinsen, zu Ostern fällig, werden jetzt unter Zuschlag von 1,02 ₩ aus einem Vermächtnis vom Jahre 1861 mit jährlich 14,51 ₩ von der Stadtkasse an die Thomasschulklasse bezahlt.⁶⁾

191. Hermann, Christoph.

1609/15. Christoph Hermann, Bürger und Lohgerber zu Leipzig: 50 fl.

Bestimmungen: Der Thomasschule.⁷⁾

Geschichte: Das Kapital ist der Schule 1617 ausbezahlt worden und hat von da bis zum Jahre 1691 auf dem Hause des Erblassers in der Gerbergasse gehaftet, seit 1653 nur noch mit 25 fl., während der Rest als uneintreibbar abgeschrieben werden mußte. Die übrigen 25 fl. sind 1691 zurückbezahlt worden⁸⁾ und seither nicht mehr gesondert zu verfolgen.

¹⁾ Tit. V. 77. Vol. I u. II. fol. 253 ff.

²⁾ Rechnungen des Almosenamts.

³⁾ Leipz. Kontrahbuch 1609 fol. 93.

⁴⁾ LÖTKE. 1611. fol. 28.

⁵⁾ Kapitalb. d. Thomassch. 1615 fol. 21. 1625 fol. 20. 1634 fol. 20. 1664 fol. 13; 113; 275. 1814 fol. 59.

⁶⁾ Löschreg. d. Thomassch. 1868 S. 30.

⁷⁾ Testam. v. 8. Sept. 1609, publ. 9. März 1615. Orig. LRA. Rep. V. No. 38/1.

⁸⁾ Thomasschulrechn. 1617/18. fol. 29; 33. Kapitalb. d. Thomassch. 1615 fol. 29. 1625 fol. 28. 1664 fol. 16. LRA. 1653 fol. 20. Thomasschulrechn. 1691/92 S. 14.

192. Peilicke, Johann.

a) 1609/17. Johann Peilicke, Bürgermeister zu Leipzig, Besitzer des Kurfürstlichen Schöppenstuhls u. s. w., † 30. Nov. 1617:¹⁾ 1000 fl.

Bestimmungen: Die Zinsen sind zu einem Stipendium für arme Verwandte bestimmt.²⁾ Das Kollaturrecht soll dem Ältesten der Peilickeschen Verwandtschaft zustehen.

Geschichte: Das Kapital hat vom Jahre 1609³⁾ bis zum Jahre 1824 beim Rate von Leipzig gestanden, der die Zinsen jederzeit an die legitimierten Kollatoren zu stiftungsgemäher Verwendung abgeführt hat.⁴⁾ Am 27. Juli 1824 sind die 1000 fl. des Stiftungskapitals auf vorangegangene Kündigung dem derzeitigen Kollator, Vize-Kriminalrichter Dr. Gottfried Wilhelm Hermann, mit 1111 Thlr. 2 Gr. Konv. (einschließlich 236 Thlr. 2 Gr. Agio) zurückbezahlt worden,⁵⁾ womit alle Beziehungen des Leipziger Rates zu dieser Stiftung aufgehört haben.

b) 1610/17. Derselbe: 1000 fl.

Bestimmungen: Von den Jahreszinsen im Betrage von 50 fl. sollen wöchentlich 2 Tische Thomasschüler gespeist werden.⁶⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital hat bereits zur Zeit seiner Stiftung beim Rate von Leipzig gestanden und wird noch heutzutage von der Stadtkafe verzinnt.⁷⁾ Die Zinsen sind bis zum Jahre 1803 von den Besitzern des Peilickeschen Erbhause Nr. 542 d. a.⁸⁾ Nr. 253 d. n. Brdt. (Reichsstraße Nr. 14) erhoben worden, um davon die Befreiung der Thomianer zu bestreiten.⁹⁾ Am 1. Dez. 1803 haben die damaligen Besitzer dem Vorsteher der Thomasschule das Recht der Zinserhebung übertragen, seither ist die Speisung von der Schule besorgt worden. Demgemäß hat die Leipziger Stadtkafe der Thomasschulkafe bis zum Jahre 1888 jährlich 134,90 M (= 44 Thlr. 29 Ngr. Kon. = 43 Thlr. 18 Gr. Konv. = 50 fl.) bezahlt, seit 1889 beträgt infolge Zuwachs aus einer Stiftung vom Jahre 1861 die Jahreszinssumme: 135,92 M.¹⁰⁾

c) 1615. siehe unter Eberhausen, Cäcilie (Nr. 153. S. 85 fg.).

¹⁾ Stepner, Inscr. Lips. No. 1405.

²⁾ Stift. XII. A. Gen. 23 fol. 99 b.

³⁾ Wiederlaufsbrief des Rates von Leipzig an den Stifter vom 7. Jan. 1609. Kassiertes Orig. bei den Ausgabe-Belegen z. StfR. 1823/24 unter Nr. 2919. Abschrift: Cap. 36. E. 1. fol. 21 fg.

⁴⁾ Tit. V. 77. Vol. I u. II. fol. 257 fg.

⁵⁾ Ausgabe-Beleg z. StfR. 1823/24 unter Nr. 2919.

⁶⁾ Testam. vom 23. Dez. 1610. Auszug: Stift. VIII. B. 1 b. fol. 130 b.

⁷⁾ Kapitalb. d. Thomassch. 1664 fol. 136; 154; 305. 1814 fol. 17; 125; 136; 160.

⁸⁾ Barthel II. 219.

⁹⁾ Tit. V. 77. Vol. II. fol. 131. Löschreg. d. Thomassch. 1868 S. 41.

193. Badehorn, Johann.

1610. Johann Badehorn, Dr. jur., Kurfürstlich Sächsischer Geheimberater, Domherr zu Meißen und Merseburg, † zu Dresden 2. Mai 1610:¹⁾ 5000 fl.²⁾

Bestimmungen: Von den Zinsen im jährlichen Betrage von 250 fl. sollen vier Stipendien für vier Studierende der Universität Leipzig und eine Stiftung zur Ausstattung einer armen Jungfrau unterhalten werden. Die Stipendien sollen an je einen Angehörigen der theologischen, der juristischen, der medizinischen und der philosophischen Fakultät mit je 50 fl. auf höchstens 5 Jahre verliehen werden. Die Stipendiaten sollen dafür jährlich am Sterbtag des Stifters eine lateinische „Deslamation“ über ein Thema ihres Studiengebietes halten. Das Kollaturrecht der Stipendiengesellschaft soll das Geschlecht des Stifters haben, bedürftige Angehörige der Badehornischen Verwandtschaft sollen bei gleicher Würdigkeit anderen Ansuchern als Perzipienten vorgehen. Auch bei der Ausstattungsgesellschaft sollen in erster Linie Angehörige des Badehornischen Geschlechts als Empfängerinnen berücksichtigt werden, in zweiter Linie andere Jungfrauen, „so eines ehlichen Mannes oder Bürgers Kind zu Leipzig“ sind. Die Kollatur des Jungfrauenstipendiums hat der Rat von Leipzig.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital hat von 1610—1614 auf dem Gute Belgershahn gestanden, ist aber dann am 13. Mai 1615 von den Testamentsvollstreckern Badehorns beim Rat von Leipzig zinsbar angelegt worden⁴⁾ und befindet sich noch gegenwärtig in der Stadtkasse. Demgemäß zahlte die letztere bis zum Jahre 1879 an die dem Leipziger Rat von den Kollatoren präsentierten 4 Studenten je 50 fl. (= 43 Thlr. 18 Gr. Ronv. = 41 Thlr. 29 Gr. Rur. = 134 90 M.).⁵⁾ Ebensoviel verlich der Rat von Leipzig selbst jährlich aus der Badehornischen Ausstattungsgesellschaft,⁶⁾ deren Kollatur ihm am 31. Mai 1724 nochmals ausdrücklich durch kurfürstlichen Befehl bestätigt worden war.⁷⁾ Durch unerhoben gebliebene Zinsentermine der Studienstiftung und durch anteiligen Zuwachs aus einem Vermächtnis vom Jahre 1861 aber sind seither die Auszahlungen an sämtliche vier Stipendiaten um ein geringes gewachsen, und zwar erhalten gegenwärtig der Theologe, der Jurist und der Philosoph jährlich 137,63 M., der Mediziner 137,64 M.⁸⁾ Die Kollatur wird seit langer Zeit von den drei Geschlechtern der Familie Gottschald nach bestimmter Reihenfolge ausgeübt.⁹⁾ Das stipendium dotis beträgt seit 1889 infolge Zuwachses aus einem Vermächtnis vom Jahre 1861 jährlich 135,41 M.¹⁰⁾ Nach den Ministerialverordnungen vom 21. Dez. 1858 und 21. Juni 1859 sind bei seiner Verleihung vor allem Die-

¹⁾ Michaelis, Inscr. Dresd. §. 164.

²⁾ Testam. vom 2. Mai 1610, publ. 13. Juli dess. Jahres. Abschrift: Cap. 36. B. 2. Vol. I. fol. 2 fg.

³⁾ Stift. XII. A. Gen. 28. fol. 59.

⁴⁾ Tit. V. 77. Vol. I u. II. fol. 285 fg.

⁵⁾ Stift. XII. A. Gen. 19. fol. 11.

⁶⁾ Lößnreg. d. Stadtkasse 1816 §. 299d fg.

⁷⁾ Über den Badehornischen Stammbaum vgl. Stift. XII B. 28a—c.

⁸⁾ Tit. V. 77. Vol. II. fol. 296.

jenigen zu berücksichtigen, welche sich im Jahre ihrer Berechelichung gemeldet haben, bei mehreren Perzeptionsberechtigten entscheidet der Grad ihrer Verwandtschaft mit dem Stifter, eventuell die Zeit der früheren Berechelichung. Erst nachdem die vorstehend Bezeichneten sämtlich befriedigt sind, können bei eintretenden Vacanzen Perzipientinnen aus dem Badehoruschen Geschlecht, welche sich zu anderer Zeit als im Jahre ihrer Berechelichung gemeldet haben, nachträglich zur Perzeption gelangen. Nach Befriedigung auch dieser Kategorie können Leipziger Bürgerstöchter das Ausstattungsgeld erhalten.¹⁾

194. Müller, Elisabeth.

1610. Elisabeth Müller, Witwe des Jakob M., Bürgers und Büttners zu Leipzig: 50 fl.

Bestimmungen: Der Thomasschule.²⁾

Geschichte: Das Kapital hat bis 1628 auf dem Hanse der Erblasserin Nr. 360 d. a.³⁾ Nr. 373 d. n. Brd. (Brühl Nr. 12) gehafstet und ist damals zurückbezahlt worden.⁴⁾

195. Lobwasser, Maria.

1610.⁵⁾ Maria Lobwasser,⁶⁾ Witwe des Dr. jur. Paul L. des Jüngeren, † 28. April 1610: 1000 fl.⁷⁾

Bestimmungen: Die Zinsen mit jährlich 50 fl. sind dem geistlichen Ministerium zu Leipzig gewidmet und sollen von demselben zur Unterstützung der Kirchen- und Schuldienste zu S. Thomas verwendet werden.⁸⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital ist von der Tochter der Erblasserin, Charitas Wirth, am 12. Mai 1610 dem Rat von Leipzig geliehen,⁹⁾ von diesem aber am 20. März 1636 samt rückständigen Zinsen wieder zurückbezahlt worden.¹⁰⁾ Die Verwaltung des selben wird seitdem von einem Diaconus der Thomaskirche geführt. Dieser zahlt den Anteil der Thomasschullehrer am 2. Juli jeden Jahres mit 19,20 ₣ an die Thomasschulkasse,¹¹⁾ welche ihn unter den Legatenanteilen der Lehrer verrechnet.

196. Reiche, Margarethe.

1610/12. Margarethe Reiche, Witwe des Friedrich R., verwitwet gewesene Köhler,¹²⁾ † 1612: 50 fl.

¹⁾ Cap. 36. B. 3. Vol. XVIII. fol. 40 sg.; 60 sg.

²⁾ Testam. vom 13. Sept. 1610. Auszug: Stift. VIII. B. 1 b fol. 90 b.

³⁾ Barthel II. 144.

⁴⁾ Kapitalb. d. Thomassch. 1615 fol. 28. 1625 fol. 27. 1634 fol. 27.

⁵⁾ Die Stiftung ist in den Alten irrtümlicherweise vielfach als von Anna Lobwasser im J. 1589 gemacht bezeichnet.

⁶⁾ Stift. XII. L. 1 fol. 11.

⁷⁾ ebd. fol. 6.

⁸⁾ ebd. fol. 12.

⁹⁾ Löschreg. d. Thomassch. 1668 S. 63. Kapitalb. d. Thomassch. 1885 fol. 6.

¹⁰⁾ In den Kapitalbüchern der Thomasschule figuriert die Stiftung daher ungenau unter dem Namen Margarethe Köhler, vgl. Barthel II. 22.

Bestimmungen: Von den Zinsen sollen jährlich drei Tische Thomaschüler gespeist werden.¹⁾

Geschichte: Das Kapital hat von 1612—1784 auf dem Hause der Stifterin im Barfußgäckchen, Nr. 226 d. a.²⁾ Brdf. gehaftet und ist aus der Konkursmasse des damaligen Besitzers mit 43 Thlr. 18 Gr. und 23 Thlr. 10 Gr. 6 Pfz. Agio zurückbezahlt worden.³⁾

197. Wirth, Georg.

1610/13. Georg Wirth, Dr. med., weiland Leibmedicus Kaiser Karls V. und König Philipp II. von Spanien,⁴⁾ † zu Leipzig 12. September 1613;⁵⁾ 1400 fl.⁶⁾

Bestimmungen: Die Zinsen im jährlichen Betrage von 70 fl. sollen von den Kramermeistern jährlich zu Reminisceere unter arme Leute verteilt werden.⁷⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Stiftungskapital hat von jeher in der Verwaltung der Kramerinnung und seit 1886 in derjenigen der Leipziger Handelskammer gestanden. Eine obrigkeitliche Kontrolle scheint nie stattgefunden zu haben. Gewohnheitsmäßig sind als Perzipienten der Wirthschen Spenden die Rats- und Wendlersche Freischule, sowie die Thomaschule berücksichtigt worden. Demzufolge zahlt die Handelskammer als Rechtsnachfolgerin der Kramerinnung auch heute noch an die Thomaschullasse jährlich 15 M., wovon der Lehreranteil mit 8 M wieder in Ausgabe gestellt wird, während der Anteil der Alumnen mit 7 M. zur Privatalumentasse fließt.⁸⁾ Die Rats- und Wendlersche Freischule erhält jährlich 12,41 M. (= 4 Thlr. 3 Ngr. 8 Pf. Knt = 4 Thlr. 6 Pf. Konv.) als Bestandteil einer Summe von 23 Thlr. 23 Ngr. 3 Pf., zu welcher außer der Wirthschen auch noch eine Ackermannsche, eine Agathe Bergersche und zwei de Sertasche Stiftungen beitragen (vgl. diese).⁹⁾

198. Scheibe, Gertrud.

1612. Gertrud Scheibe, Witwe des Christoph Sch., Bürgers und Gastwirts zu Leipzig, † 1612; Reallast, bestehend in der Verpflichtung der Besitzer des Erbhauses, die Thomaschüler alle 14 Tage einmal zu speisen.¹⁰⁾

Geschichte:¹¹⁾ Das belastete Haus ist Nr. 320 d. a.¹²⁾ Nr. 472/3 d. n. Brdf. (Brühl Nr. 7/9), früher „zum weißen Schwan“, später „zu den drei Schwanen“

¹⁾ Testam. v. 26. Sept. 1610, publ. 4. Mai 1612.

²⁾ Barthel II. 22.

³⁾ Kapitalb. d. Thomasch. 1615 fol. 25. 1625 fol. 24. 1634 fol. 24. 1664 fol. 14; 45. Thomaschulrechn. 1788/84 S. 21.

⁴⁾ Testam. vom 20. Jan. 1610, publ. 13. Okt. 1613. Orig. LRA. Rep. V. No. 33/8.

⁵⁾ Leichenb. Tom. 5 fol. 30b.

⁶⁾ Lößnig, d. Thomasch. 1868 S. 80. Kapitalb. d. Thomasch. 1885 fol. 18 fg.

⁷⁾ Cap. 36. B. I. Vol. IV. fol. 68. Cap. 36. H. I fol. 117.

⁸⁾ Testam. v. 4. Feb. 1612, publ. 17. März des Jahres. Orig. LRA. Rep. V. No. 35/12.

⁹⁾ Kapitalb. d. Thomasch. 1664 fol. 137; 183. 1814 fol. 26.

¹⁰⁾ Barthel II. 69.

genannt. Die Verpflichtung scheint frühzeitig auf einen Tisch Schüler wöchentlich normiert worden zu sein. Am 3. Februar 1823 löste der damalige Besitzer des Hauses die Heallsatz durch Zahlung von 1100 Thlr. ab.¹⁾

199. Leicher, Daniel.

1612. Daniel Leicher, Bürgermeister und Besitzer des Schöppenstuhls zu Leipzig.²⁾ † 1612: 1000 fl.

Bestimmungen: Von den Zinsen sollen jede Woche zwei Tische Thomas-Schüler einmal gespeist werden.³⁾

Geschichte: Das Kapital hat bis 1655 auf dem Hanse des Stifters Nr. 450 d. a., Nr. 450 d. u. Brdk. (Brühl Nr. 27), von 1655–1675 auf dem Hause Nr. 397 d. a.,⁴⁾ Nr. 292 d. n. Brdk. (Reichsstraße Nr. 23) gehaftet,⁵⁾ ist 1675 samt 112 fl. 10 Gr. 6 Pf. rüdtständiger Zinsen abgelegt und mit diesen letzteren unter Zuschuß von 30 fl. 7 Gr. 18 Pf. (= 1000 Thlr. insgesamt) auf das Hause Nr. 500 d. a.,⁶⁾ Nr. 263/4 d. n. Brdk. (Reichsstraße Nr. 30) versichert worden. Am 28. Oktober 1690 wieder zurückbezahlt,⁷⁾ befindet sich das Kapital seitdem im allgemeinen Schulvermögen.

200. Wurmb, Thomas.

1612/13. Thomas Wurmb, Bürger und Bäcker zu Leipzig: 50 fl.

Bestimmungen: Von den Zinsen sollen Christstangen gekauft und am Dreikönigstage dem Rektor und Kantor je eine für $\frac{1}{2}$ fl. den Knaben, „so iff gemelter Schule gespeist werden“, der Rest gereicht werden.⁸⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital hat bis zum Jahre 1817 auf dem Hause Nr. 350 d. a.,⁹⁾ Nr. 363 d. n. Brdk. (Hainstraße Nr. 22) gestanden, ist vom damaligen Besitzer mit 43 Thlr. 18 Gr. und 21 Thlr. 1 Gr. 6 $\frac{2}{3}$ Pf. Agio zurückbezahlt worden und damit im allgemeinen Vermögen der Thomas-Schule aufgegangen.¹⁰⁾ Von der Schulfasse werden jährlich 3,60 % als Anteil der Schüler an die Privatalumnenkasse gezahlt, 2,57 % als Anteil der Lehrer verrechnet.¹¹⁾

¹⁾ Cap. III. 26. Vol. III fol. 194 fg.

²⁾ LGB. 1614 fol. 193.

³⁾ Testam. v. 22. Aug. 1612, publ. 23. Sept. desd. J. Auszug: Stift. VIII. B. 77. No. 67.

⁴⁾ Barthel II. 74 b.

⁵⁾ ebd. 200 b.

⁶⁾ LGB. 1614 fol. 193. 1654 fol. 157; 164. 1655 fol. 69. Kapitalb. d. Thomasch. 1634 fol. 60. 1664 fol. 35.

⁷⁾ Barthel II. 209 b.

⁸⁾ Kapitalb. d. Thomasch. 1664 fol. 59.

⁹⁾ Testam. v. 6. Mai 1612, publ. 13. Aug. 1613. Orig. LGB. Rep. V. No. 86/6.

¹⁰⁾ Barthel II. 185 b.

¹¹⁾ Kapitalb. d. Thomasch. 1664 fol. 171. 1814 fol. 1; 133; 113.

¹²⁾ Kapitalb. d. Thomasch. 1885 fol. 20; 21.

201. Hugunt, Felix.

1612/17. Felix Hugunt, Buchhändler zu Frankfurt a. M.: 50 fl.¹⁾

Bestimmungen: Dem Johannishospitale.²⁾

Geschichte: Das Kapital ist dem Johannishospitale am 8. Januar 1617 ausbezahlt worden und im Stammbuch der Anstalt aufgegangen.³⁾

202. Bieber, Balthasar.

1613. Balthasar Bieber, Thürknecht des Rates von Leipzig: 100 fl. fränk. Währung.

Bestimmungen: Der Thomasschule.⁴⁾

Geschichte: Das Kapital hat bis 1632 auf dem Hause Nr. 451 d. a.,⁵⁾ Nr. 449 d. n. Brdt. (Brühl Nr. 29) gestanden und ist damals der Thomasschulkasse zurückbezahlt worden.

203. Schesser, Andreas.

1613/14. Andreas Schesser, Bürger und Schuster zu Leipzig, † 1614:⁶⁾ 50 fl.

Bestimmungen: Die Zinsen sollen jährlich am Tage Andreæ unter die Thomasschüler verteilt werden. Die Perzipienten sollen dafür zuvor an der Thür des Erbhauses zwei Trauerlieder singen.⁷⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital hat von jeher bis zur Gegenwart auf dem Hause des Stifters Nr. 350 d. a.,⁸⁾ Nr. 363 d. n. Brdt. (Gäinstraße Nr. 12) gehaustet.⁹⁾ Die Zinsen, am Tage Andreæ (30. Nov.) fällig, werden vom Besitzer des belasteten Hauses jetzt mit jährlich 5,40 ₣ an die Schulkasse abgeführt.¹⁰⁾

204. Meiner, Sabine.

1614. Sabine Meiner, Witwe des David M., Bürgers und Zimmermann zu Leipzig: 50 fl.

Bestimmungen: Der Thomasschule.¹¹⁾

Geschichte: Nachweise fehlen.

¹⁾ Rechn. d. Jg. 1616/17 fol. 17b.

²⁾ Testament nicht vorhanden.

³⁾ Barthel II. 75.

⁴⁾ Kapitalb. d. Thomassch. fol. 24. 1625 fol. 23. 1634 fol. 23.

⁵⁾ Rechn. d. Kirche u. Schule zu S. Thomas 1614/15 fol. 5.

⁶⁾ Testam. v. 10. Nov. 1613. Orig. LRA. Rep. V. No. 36/3.

⁷⁾ Barthel II. 138b.

⁸⁾ Kapitalb. d. Thomassch. 1615 fol. 19. 1625 fol. 18. 1634 fol. 18; 51. 1664 fol. 11; 225. 1814 fol. 50; 165.

⁹⁾ Lößnreg. d. Thomassch. 1868 S. 12.

¹⁰⁾ Rechn. d. Kirche u. Schule zu S. Thomas 1614/15 fol. 1 b.

Gesellen, Stiftungsbuch.

205. Berger, Wolfgang.

1614/15. Wolfgang Berger, Bürger und Handelsmann zu Leipzig, † 1615: 7100 fl. fränk. Währung.

Bestimmungen: Von den Zinsen des Wolfgang Bergerschen Stiftungskapitals sollen erhalten:

1) Die 10 Predikanten in beiden Stadtkirchen und beiden Hospitälern jährlich je 4 fl. (= 40 fl.). — Kapital	800 fl.
2) Die beiden Küster in den Stadtkirchen jährlich je 1 fl. (= 2 fl.). — Kapital	40 fl.
3) Der Kantor auf der Thomasschule jährlich 2 fl. — Kapital	40 fl.
4) Die Thomasschüler zum Ankauf von Büchern jährlich 8 fl. — Kapital	160 fl.
5) Drei lutherische Theologie Studierende jährlich je 16 fl. auf je 3 Jahre (= 48 fl.). — Kapital	960 fl.
6) Die Thomasschule zu wöchentlicher Speisung von 12 Inquilinen jährlich 55 fl. — Kapital	1100 fl.
7) Das Schusterhandwerk zur Unterstützung angehender Meister jährlich 20 fl. — Kapital	400 fl.
8) Das Georgen- und das Johannishospital jährlich je 15 fl. (= 30 fl.) zu Wein. — Kapital	600 fl.
9) Hausarme Leute in einer wöchentlichen Spende jährlich 50 fl. — Kapital	1000 fl.
10) Das Schusterhandwerk zur Verabreichung von Korn und Schuhen an bedürftige Innungsgenossen jährlich 50 fl. — Kapital	1000 fl.
11) Das Leineweberhandwerk zur Verabreichung von Korn an bedürftige Handwerksgenossen jährlich 50 fl. — Kapital . .	1000 fl.
	7100 fl.

Die zu Stiftung 1—5 und zu 8 gehörigen Kapitalien sollten nach des Stifters ausdrücklich kundgegebenem Willen beim Rate von Leipzig zinsbar eingeliehen werden, dagegen sollten die zu Stiftung 6 und 9 gehörigen Kapitalien auf des Stifters Hans im Salzgäschken versichert werden.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die zu Stiftung 1—5 gehörigen Kapitalien im Gesamtbetrage von 2000 fl. fränk. Währg. sind vom Stifter selbst am 14. Oktober 1611 als Bestandteil einer größeren Summe beim Rate von Leipzig eingezahlt²⁾ und von diesem letzteren seither verzinst worden. Das zu Stiftung 8 gehörige Kapital hat die Witwe des Stifters am 2. Juni 1615 mit 600 fl. fränk. Währg. an den Rat von Leipzig abgeführt,³⁾ der es seither

¹⁾ Testam. v. 29. Okt. 1614, publ. 26. April 1615; Kodizill ohne Datum, publ. 27. April 1615. Orig. LAA. Rep. V. No. 387; beglaub. Abschrift: Cap. 36. B. 1. Vol. II. fol. 1 sg.

²⁾ LAA. 1611 fol. 29. vgl. dazu: Cap. 36. B. 1. Vol. II. fol. 52. Stift. XII. A. Gen. 23 fol. 73 b.

³⁾ LAA. 1615 fol. 35 b. vgl. Cap. 36. B. 1. Vol. II. fol. 70. Stift. XII. A. Gen. 23 fol. 74.

verzinst hat. Im Löschregister von 1741 erscheinen die zu Stiftung 1—4 und die zu Stiftung 8 gehörigen Kapitalien (1640 fl. fränk. Währg.) mit den ebenfalls frühzeitig der Stadtkasse eingeliehenen, zu Stiftung 10 und 11 gehörigen Kapitalien (2000 fl. fränk. Währg.) verschmolzen, ihr Gesamtwert wird damals unter Ignorierung des 1614/15 herrschenden Münzfußes auf 3033 Thlr. 8 Gr. konv. berechnet.¹⁾ Das zu Stiftung 5 gehörige Kapital (960 fl.) hat sein besonderes Konto behalten, in dem es entsprechend obiger Umrechnung mit 800 Thlr. konv. gebucht ist.²⁾

Demgemäß wurden damals die Zinsen von Stiftung 1 und 2 mit je 14 Thlr. 4 Gr. an die Thomas- und an die Nikolaikirche, sowie mit je 3 Thlr. 8 Gr. an die Hospitalpfarrer zu S. Georgen und S. Johannis bezahlt. Gegenwärtig führt die Stadtkasse erstmals Summe mit je 43,99 M (davon 0,30 M Zuwachs aus einem Vermächtnis vom Jahre 1861) an die Thomas- und an die Nikolaikirche, sowie mit je 10,34 M (davon 0,06 M Zuwachs aus demselben Vermächtnis) an die Hospitalpfarrer zu S. Georgen und S. Johannis ab.³⁾

Die Zinsen von Stiftung 3 wurden im Jahre 1741 mit 1 Thlr. 16 Gr. und werden heutzutage unter Hinzurechnung von 0,06 M aus einem Vermächtnis vom Jahre 1861 mit 5,20 M verrechnet. Diese Zinsen empfängt seit dem Jahre 1821 der Thomasschulkantor nicht mehr persönlich, dieselben liegen vielmehr in die Thomasschulkasse.⁴⁾ Am 1. Februar 1824 sind der letzteren auch die damals auf 79 Jahre rückständigen Zinsen mit 131 Thlr. 16 Gr. konv. vom Rate erstattet worden.⁵⁾

Die Zinsen von Stiftung 4 wurden im Jahre 1741 mit 6 Thlr. 16 Gr. und werden gegenwärtig unter Hinzurechnung von 0,06 M aus einem Vermächtnis vom Jahre 1861 mit 20,62 M an die Thomasschulkasse abgeführt.⁶⁾

Die Zinsen von Stiftung 5 wurden im Jahre 1741 mit je 13 Thlr. 8 Gr. und werden heutzutage unter Hinzurechnung von je 0,34 M aus einem Vermächtnis vom Jahre 1861 mit je 41,48 M an drei Studenten der Theologie, die lutherischer Konfession sein müssen, auf je 3 Jahre als Stipendien vergeben.⁷⁾ Die Genügszeit kann auf Ansuchen um ein bis zwei Jahre verlängert werden. Die Kollatur, welche früher den Geschlechtsältesten der Bergerischen Seitenverwandtschaft zustand, wird seit deren Aussterben vom Rate der Stadt Leipzig ausgeübt.

Die Zinsen der Stiftung 6 sind von 1615—1877 durch die Besitzer des Wolfgang Bergerischen Hauses (Nr. 587a b. a.,⁸⁾ Nr. 304 d. n. Brdl. — Salzgässchen Nr. 1), auf welchem das zugehörige Kapital haftete, zu stiftungs-

¹⁾ Löschreg. v. 1741 (Tit. V. 77. Vol. I) fol. 265.

²⁾ ebd. fol. 135.

³⁾ ebd. fol. 265—272; Löschreg. v. 1784 (Tit. V. 77. Vol. II) fol. 265—273.

⁴⁾ Tit. V. 77. Vol. II. fol. 274.

⁵⁾ Ausgabe-Beleg d. LESTER. 1823/24 No. 842 b u. c.

⁶⁾ Tit. V. 77. Vol. I. fol. 276; II. fol. 276.

⁷⁾ ebd. Vol. I. fol. 135 fg.; II. fol. 133 fg.

⁸⁾ Barthel II. 183.

gemäher Verwendung gebracht worden. Am 3. April 1877 hat die Stadtgemeinde als damalige Besitzerin das Kapital mit 4187,24 M an die Thomaschule bezahlt.¹⁾

Die Zinsen von Stiftung 7, deren Kapital an die Schusterinnung gekommen und in dem Innungsvermögen aufgegangen ist, sind von der Innung bis zum Jahre 1869 ohne weitere obrigkeitliche Kontrolle verteilt worden. Infolge damals angestellter Erörterungen hat jedoch der Rat als Aufsichtsbehörde der Innung die Verpflichtung auferlegt, eine Kautionshypothek auf das Innungshaus eintragen zu lassen und über die Verwendung der Stiftungs-

zinsen jährliche Rechnung abzulegen.²⁾

Die Zinsen von Stiftung 8 wurden, soweit sie dem Georgenhospital zukommen, im Jahre 1741 mit 12 Thlr. 12 Gr.³⁾ und werden gegenwärtig unter Hinzurechnung von 0,06 M aus einem Vermächtnis vom Jahre 1861 mit 38,58 M⁴⁾ von der Stadtkasse ausbezahlt. Dagegen sind die dem Johannishospital gehörenden Zinsen schon damals unter der Gesamtkumme von 600 Thlr., welche der Rat dieser Anstalt jährlich aus einer Schuld von 12000 Thlr. zu zahlen hatte, verrechnet worden.⁵⁾ Diese Schuld hat der Rat dem Johannishospital am 23. März 1824 mit 12000 Thlr. Konv. und 1333 Thlr. 8 Gr. Agio zurückbezahlt.⁶⁾

Die Zinsen der Stiftung 9 sind seit 1615 durch die Besitzer des Wolfgang Bergerischen Hauses (s. oben), auf welchem das zugehörige Kapital haftete, ohne weitere obrigkeitliche Kontrolle zur Verteilung gebracht worden. Infolge von im Jahre 1869 stattgefundenen Erörterungen hat jedoch der Rat von Leipzig als Aufsichtsbehörde den damaligen Besitzer und durch ihn seine Rechtsnachfolger verpflichtet, die Zinsen an das Almosenamt der Stadt abzuführen. Zu gleicher Zeit hat der damalige Besitzer das Stiftungskapital in Höhe von 1234 Thlr. 13 Gr. 7 Pf. Konv. = 1268 Thlr. 25 Mgr. 8 Pf. Kur. = 3806,58 M und die jährlichen Zinsen in Höhe von 63 Thlr. 13 Gr. 3 Pf. Kur. = 190,33 M anerkannt.⁷⁾

Die Zinsen von Stiftung 10 und 11 sind vom Leipziger Rate bis zum Jahre 1654 mit 5 %⁸⁾, seit 1657⁹⁾ jedoch nachweislich nur noch mit 4 % an die Schuster- und an die Leineweberinnung abgeführt worden. Die beiden Innungen haben bis zum Jahre 1869 diese Zinsen ohne weitere obrigkeitliche Kontrolle zur Verteilung gebracht. Infolge der damals angestellten Erörterungen sind sie jedoch verpflichtet worden, dem Rate und den Stadtverordneten jährlich über die Verteilung der Stiftungszinsen Rechnung abzulegen.¹⁰⁾ Die

¹⁾ Thomaschulrechnung 1877 S. 7.

²⁾ Cap. 36. B. 1. Vol. IV. fol. 17 fg. Cap. 36. B. 23.

³⁾ Tit. V. 77. Vol. I. fol. 278.

⁴⁾ ebd. Vol. II. fol. 278.

⁵⁾ Tit. V. 77. Vol. I. fol. 265 u. 519.

⁶⁾ ebd. Vol. II. fol. 265 u. 523.

⁷⁾ Cap. 36. B. 1. Vol. IV. fol. 17 fg.; 25b fg.

⁸⁾ LÉIPIG. 1615—1654.

⁹⁾ ebd. 1657 fol. 204b.

¹⁰⁾ Cap. 36. B. 1. Vol. IV. fol. 17 fg. Cap. 36. B. 23 u. 24.

Verteilung der für die Leineweberinnung bestimmten Zinsen hat sodann im Jahre 1881 der Rat von Leipzig selbst in die Hand genommen.¹⁾ Die Zinsen betragen gegenwärtig für jede Innung unter Hinzurechnung von 0,06 *M.* aus einem Vermächtnis vom Jahre 1861: 102,84 *M.*²⁾

206. Buchner, Anna.

1615. Anna Buchner, geb. Badehorn, Witwe des Peter B., Bürgermeisters zu Leipzig, † 12. Mai 1615;³⁾ 200 fl. und eine Realgerechtigkeit.

Bestimmungen: Von den 200 fl. Kapitals sind je 100 fl. dem Johannis- und dem Georgenhospital gewidmet, damit jedem der Insassen dieser Anstalten auf den Todestag der Stifterin ein Rötel Wein gereicht werden möge. Die Realgerechtigkeit besteht zu gunsten der Thomaschule und enthält die Verpflichtung der Besitzer zweier der Stifterin gehöriger Häuser, jede Woche einen Tisch Thomaschüler zu speisen.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die dem Georgenhause und dem Johannis-hospital vermachten Kapitalien sind den Vorstehern der bedachten Anstalten am 4. bzw. 11. Dezember 1615 ausbezahlt worden⁵⁾ und sofort im Stammvermögen der letzteren aufgegangen. Was die Stiftung für die Thomaschule anbetrifft, so haben sich die Besitzer der belasteten Häuser (Nr. 172a—c d. a.⁶⁾, Nr. 695 d. n. Brdl. und des „Fürstenhauses“⁷⁾ am 20. Juli 1616 dahin verglichen, abwechselnd je 1 Jahr die Speisung zu leisten,⁸⁾ jedoch scheint die Verbindlichkeit hierzu bereits früh auf das Haus am Markt, heute „Stieglitzen-Hof“ genannt, übergegangen zu sein.⁹⁾ Nachdem die Naturalleistung aufgehört hat, zahlen die Besitzer des belasteten Hauses jährlich 146,98 *M.* (= 48 Thlr. 29 Mgr. 7 Pf. Kur. = 47 Thlr. 16 Gr. Konv.) an die Thomas-schulstasse.¹⁰⁾

207. Plancke, Georg.

1615. Georg Plancke, Ratsherr und Handelsmann zu Leipzig: Recallist, bestehend in der Verpflichtung der Besitzer des Erbhauses, die Thomaschüler wöchentlich einmal zu speisen.¹¹⁾

¹⁾ Cap. 36. B. 1. Vol. IV. fol. 143 fg.

²⁾ Tit. V. 77. Vol. II. fol. 280 fg.

³⁾ Stepner, Inscr. Lips. No. 1031.

⁴⁾ Kodizill vom 12. Mai 1615. Orig. LRR. Rep. V. No. 38/5. Abschrift: Stift. VIII. B. 1 b fol. 7.

⁵⁾ Rechn. d. Jh. 1615/16 fol. 6. Rechn. d. Jh. 1615/16 fol. 17.

⁶⁾ Barthel I. 15.

⁷⁾ ebd. 171 b.

⁸⁾ LRR. 1616 fol. 263.

⁹⁾ Kapitalb. d. Thomasjch. 1664 fol. 139; 142.

¹⁰⁾ Kapitalb. d. Thomasjch. 1814 fol. 24. Löschreg. d. Thomasjch. 1868 S. 48.

¹¹⁾ LRR. 1615. fol. 260b.

Geschichte: Das belastete Haus war Nr. 68 d. a.,¹⁾ Nr. 707 d. n. Brd. (Peterstraße Nr. 2) „zur grünen Planke“ genannt. Die Reallast ist am 17. Oktober 1671 mit 500 Thlr. von Daniel Planck in Amsterdam abgelöst worden.²⁾ Dies Kapital ist dann auf das Haus Nr. 503 d. a.,³⁾ Nr. 266 d. n. Brd. (Reichsstraße Nr. 24) versichert und in den Jahren 1780—88 aus der Konkursmasse der damaligen Besitzerin teilweise der Thomaschulkoisse wieder zurückgestattet worden.⁴⁾

208. Mertens, Dorothea.

1615. Dorothea Mertens, Witwe des Hans M., Bürgers und Fleischers zu Leipzig: 50 fl.

Bestimmungen: Der Thomaschule.⁵⁾

Geschichte: Nachweise fehlen.

209. Fischer, Martin.

a) 1615. Martin Fischer, Bürger und Sattler zu Leipzig: 100 fl.⁶⁾

Bestimmungen: Die Zinsen sollen jährlich am Martinstage an die Schüler, die in der Thomaschule wohnen und dem choro musico bei zu sein pflegen, ausgeteilt werden.⁷⁾

Geschichte: Das Kapital hat von 1615—1674 auf einem Hause der Gerberstraße gestanden, ist in leichtgeanntem Jahr abgelegt worden und befindet sich seitdem im allgemeinen Schulvermögen.⁸⁾

b) 1618. Der selbe: 365 fl.

Bestimmungen: Das Kapital ist zur Hälfte dem Georgen- und zur Hälfte dem Johannishospital gewidmet. Von den Zinsen sollen am Martinstage jeden Jahres die Hospitaliten $\frac{2}{3}$, der Hospitalpfarrer $\frac{1}{4}$ erhalten.⁹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital stand zur Zeit seiner Stiftung auf einem Hause der Gerberstraße. Im Jahre 1623 sind dem Johannishospital 100 fl. abgetragen worden,¹⁰⁾ von da bis 1662 aber sind überhaupt keine Zinsen mehr eingegangen. Infolge dessen ist am 14. Mai 1662 auf Anordnung des Rates ein Vergleich zwischen Gläubigern und Schuldner abgeschlossen worden, kraft dessen die aufgelaufenen Zinsen auf 135 fl. ermäßigt wurden.¹¹⁾ Diese Zinsen und 65 fl. Kapital (= 200 fl.) hat der Schuldner sofort bezahlt und zwar mit 175 fl. 9 Gr. 11 Pf. an das Hospital zu

¹⁾ Barthel I. 60.

²⁾ LRB. 1671 fol. 18.

³⁾ Barthel II. 211b.

⁴⁾ LRB. 1671 fol. 82. Kapitalb. d. Thomasch. 1664 fol. 55.

⁵⁾ Testam. vom 28. Nov. 1615. Auszug: Stift. VIII. B. 1b. fol. 90.

⁶⁾ Schenkung unter Lebenden vom 30. März 1615: LRB. 1615 fol. 20 fg.

⁷⁾ Kapitalb. d. Thomasch. 1615 fol. 16. 1625 fol. 15. 1634 fol. 15. 1664 fol. 8. Rechn. d. Thomasch. 1673/74 fol. 7.

⁸⁾ Schenkung unter Lebenden vom 24. April 1618: LRB. 1618 fol. 350 fg.

⁹⁾ LRB. 1661 fol. 293b fg.

S. Georgen und mit 24 fl. 11 Gr. 1 Pf. an dasjenige zu S. Johannis.¹⁾ Gleichzeitig ist jeder der beiden frommen Anstalten für je 100 fl. Kapital eine neue Hypothek an dem schuldnerischen Hause bestellt worden.²⁾ Das Georgenhäus hat sein Guthaben im Jahre 1821 mit 87 Thlr. 12 Gr. und 44 Thlr. 3 Gr. 8 Pf. Agio zurückzuhalten,³⁾ dem Johannis-hospital sind die geschuldeten 100 fl. im Jahre 1829 mit 87 Thlr. 12 Gr. und 42 Thlr. 3 Gr. Agio wiedererstattet worden.⁴⁾ Das Johannis-hospital verteilt noch heute stiftungsgemäß am 10. November jeden Jahres 13,49 M unter die Hospitaliten.⁴⁾

210. Freund, Adrian.

1615/23. Adrian Freund, Bürger zu Leipzig, † 1623: 300 Mfl.⁵⁾

Bestimmungen: Der Thomasschule.⁶⁾

Geschichte: Das Kapital ist der Thomasschule im Jahre 1623 ausbezahlt und von ihr am 3. Mai 1624 dem Rate von Leipzig gelichen worden, der es seither als Teil des sog. „Schulzinsenfonds“ verzinst hat. Vgl. S. 132 Nr. 225.

211. Mamphraſi, Charitas.

1616. Charitas Mamphraſi, Witwe des Dr. Christian M.: 500 fl.

Bestimmungen: Von den Zinsen soll wöchentlich ein Tisch Thomasschüler gespeist werden.⁷⁾

Geschichte: Das Kapital ist am 4. September 1616 auf das Hans Nr. 75 d. a.,⁸⁾ Nr. 714 d. n. Brdl. (Petersstraße Nr. 16) „zum goldenen Löwen“ genannt, hypothekarisch versichert worden,⁹⁾ 1659 konnte jedoch die Forderung der Schule samt rückständigen Zinsen im Konkurs des damaligen Hausbesitzers nur bis zur Höhe von 30 fl. befriedigt werden.¹⁰⁾

212. Rauch, Margarethe.

1616. Margarethe Rauch, Witwe des Mathias R., Bürgers und Fleischhauers zu Leipzig, † 1616: 200 fl. fränk. Währg.

Bestimmungen: Die Zinsen sollen zur „Besserung und Erhaltung des Bettgewandes der Thomasschüler dienen.“¹¹⁾

¹⁾ LRB. 1661 fol. 293b fg.

²⁾ Kapitalb. d. Gh. 1647 fol. 140; 166. 1685 fol. 100; 284.

³⁾ Kapitalb. d. Gh. 1651 fol. 247. 1683 fol. 106. 1805 fol. 105.

⁴⁾ Rechnungen des Gh. Ausgabe. Position Legatenzinsen.

⁵⁾ Testam. vom 1. Aug. 1615, publ. 22. Okt. 1623. Orig. LRA. Rep. V. No. 47/8.

⁶⁾ Testam. vom 26. Jan. 1616. Orig. LRA. Rep. V. No. 44/7.

⁷⁾ Barthel I. 67.

⁸⁾ LRB. 1625 fol. 125.

⁹⁾ ebd. 1659 fol. 161.

¹⁰⁾ Testam. v. 30. April 1616, publ. 13. Juni dess. J. Orig. LRA. Rep. V. No. 39/8.

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital ist am 23. Juli 1616 dem Rat von Leipzig gelichen¹⁾ und seither bis zur Gegenwart aus der Stadtkasse verziert worden.²⁾ Gegenwärtig erhält die Thomasschulkasse die zu Johanni fälligen Zinsen unter Hinzurechnung von 1,02 M. aus einem Vermächtnis vom Jahre 1861 mit jährlich 26,71 M.³⁾

213. Halm, Katharina.

1616/17. Katharina Halm, Witwe des Bastian G., Bürgers und Fleischers zu Leipzig, vulgo „Eßsig-Käthe“ genannt, † 7. Oktober 1617;⁴⁾ 200 fl.

Bestimmungen: Anstatt der Zinsen obigen Kapitals sollen jährlich am Sterbetage der Stifterin 12 Hemden an bedürftige Thomasschüler ausgeteilt werden.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital hat von jeher bis zur Gegenwart auf dem Hause Nr. 527 d. a.⁶⁾ Nr. 190 d. n. Brd. (Nikolaistraße Nr. 38) gehaftet.⁷⁾ Der Besitzer des besagten Hauses zahlt als Entschädigung für die frühere Naturalleistung jährlich 26,98 M. zur Thomasschulkasse,⁸⁾ welche dieselben ihrerseits an 12 vom Rektor präsentierte Alumnen entrichtet.⁹⁾

214. Berger, Agathe.

1616/18. Agathe Berger, Witwe des Wolfgang B. (vgl. oben S. 114 Nr. 205), † 30. Januar 1618;¹⁰⁾ 6800 fl. fränk. Währg.

Bestimmungen: Von den jährlichen Zinsen des Agathe Bergerschen Stiftungskapitals sollen erhalten:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1) | Die 10 Predikanten in beiden Stadtkirchen und beiden Hospitälern von Leipzig 50 fl. — Kapital | 1000 fl. |
| 2) | 12 arme Thomass- oder Nikolaisschüler zu Schulgeld 50 fl. — Kapital | 1000 fl. |
| 3) | Die Thomasschule zu Bettgewand 25 fl. — Kapital | 500 fl. |
| 4) | Arme Thomasschülern zu Büchern 25 fl. — Kapital | 500 fl. |
| 5) | Das Georgen- und das Johannishospital je 15 fl. zu einer Festmahlzeit am Agathentage. — Kapital | 600 fl. |

Seitenbetrag: 3600 fl.

¹⁾ LSTR. 1616 fol. 82.

²⁾ Kapitalb. d. Thomassch. 1615 fol. 27. 1625 fol. 26. 1634 fol. 26. 1664 fol. 15; 109; 264. 1814 fol. 58.

³⁾ Löschreg. d. Thomassch. 1868 S. 29.

⁴⁾ Leipz. Leichenb. Vol. 6 b. No. 366.

⁵⁾ Testam. v. 12. Nov. 1616, publ. 8. Nov. 1617. Orig. LSTR. Rep. V. No. 39/14.

⁶⁾ Barthel II. 230.

⁷⁾ Kapitalb. d. Thomassch. 1634 fol. 3. LSTR. 1649 fol. 22. Kapitalb.. d. Thomassch. 1634 fol. 73. 1664 fol. 173. 1814 fol. 1b.

⁸⁾ Löschreg. d. Thomassch. 1868 S. 60.

⁹⁾ Kapitalb. d. Thomassch. 1885 fol. 26.

¹⁰⁾ Stepner, Inscr. Lips. No. 1160.

Übertrag: 3600 fl.

6) Zwei lutherische Theologie Studierende je 20 fl. auf je drei Jahre und einem Magistranden 10 fl. — Kapital.	1000 fl.
7) Hausarme Leute 100 fl. zu einer Spende, von der Kramerinnung auszuteilen, und 10 fl. der Innung für ihre Mühevaltung. — Kapital	2200 fl.
	6800 fl.

Die zu Stiftung 1—4 und 6 gehörigen Kapitalien sollten nach der Stifterin ausdrücklicher Bestimmung beim Rate von Leipzig zinsbar eingeliehen, das zu Stiftung 7 gehörige Kapital jedoch der Kramerinnung zur Verwaltung übergeben werden.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Da bereits am 10. Mai 1615 von der Stifterin selbst eine den Stiftungskapitalien 1—4 und 6 entsprechende Summe von 4000 fl. fränk. Währung beim Rate von Leipzig angelegt worden war,²⁾ so ist dieselbe nach Agathe Bergers Tode als Grundlage dieser Stiftungen betrachtet und vom Rate entsprechend verwendet worden. Im Löschregister von 1741 erscheinen die zu Stiftung 1—4 gehörigen Kapitalien zu einer einzigen Hauptsumme verschmolzen, welche unter Ignorierung des in den Jahren 1616/18 herrschenden Münzfußes auf 2500 Thlr. Konv. berechnet ist.³⁾ Das zu Stiftung 6 gehörige Kapital hat sein besonderes Konto behalten und ist entsprechend obiger Umrechnung mit 833 Thlr. 18 Gr. Konv. gebucht.⁴⁾

Demgemäß wurden damals die Zinsen von Stiftung 1 mit je 16 Thlr. 16 Gr. an die Thomas- und an die Nikolaiskirche, sowie mit je 4 Thlr. 4 Gr. an die Hospitalpfarrer zu S. Georgen und zu S. Johannis bezahlt. Gegenwärtig führt die Stadtkafe erste Summe unter Hinzurechnung von 0,32 M. Zuwachs aus einem Vermächtnis vom Jahre 1861 mit je 51,72 M. an die Geistlichkeit der Thomas- und der Nikolaiskirche ab, während die Hospitalpfarrer von S. Georgen und S. Johannis unter Hinzurechnung von je 0,08 M. aus demselben Vermächtnis je 12,93 M. erhalten.⁵⁾

Die Zinsen von Stiftung 2 wurden vom Rate früher an die Kollatoren aus der Bergerischen Seitenverwandtschaft abgeführt, welche dieselben ihrerseits zu stiftungsgemäher Verwendung zu bringen hatten.⁶⁾ Ursprünglich scheint die Verteilung derart geregelt gewesen zu sein, daß von den 50 fl. jährlicher Zinsen 36 fl. dem Rektor der Nikolaischule als Schulgeld für 12 arme Knaben übergeben wurden, während die übrigen 14 fl. an die vier Schulkollegen von S. Thomas fielen.⁷⁾ Doch haben die Kollatoren bereits sehr frühzeitig, und jedenfalls schon vor dem Jahre 1655 die gesamten Zinsen der Nikolaischule,

¹⁾ Testam. vom 10. Sept. 1616, publ. 5. März 1618. Orig. LRR. Rep. V. No. 41/2.

Begl. Abdruck: Cap. 36. B. I. Vol. II. fol. 19 fg.; 36 fg.

²⁾ LÖSCHR. 1615 fol. 35 b.

³⁾ Tit. V. 77. Vol. I. fol. 297.

⁴⁾ ebd. fol. 143.

⁵⁾ Tit. V. 77. Vol. I u. II. fol. 297 fg.

⁶⁾ Cap. 36. B. I. Vol. II. fol. 75 unter Nr. 1.

⁷⁾ ebd. fol. 61.

welche arm an Stiftungen war, überwiegen.¹⁾ Seit dem Jahre 1657 hat der Rat das zugehörige Stiftungskapital nur noch mit 4 % verzinnt,²⁾ es sind demnach seither jährlich nur 33 Thlr. 8 Gr. an die Nikolaischule gekommen.³⁾ Dem entspricht die heutige, nach Anssterben des Geschlechts der Kollatoren vom Rate unmittelbar besorgte jährliche Zinszahlung von 102,78 M., wozu jedoch seit dem Jahre 1888 noch ein Zuwachs von 0,16 M. aus einem Vermächtnis vom Jahre 1861 gekommen ist.⁴⁾

Die Zinsen von Stiftung 3 und 4 wurden im Jahre 1741 mit 41 Thlr. 16 Gr.⁵⁾ und werden gegenwärtig unter Hinzurechnung von 0,07 M. aus einem Vermächtnis vom Jahre 1861 mit 128,54 M. an die Thomaschulkasse abgeführt,⁶⁾ welche ihrerseits davon 64,24 M. an Thomaschüler zur Anschaffung von Büchern entrichtet.⁷⁾

Die zu Stiftung 5 gehörigen Kapitalien sind am 3. Februar 1619 mit 300 fl. an das Johanniashospital⁸⁾ und am 27. Februar desselben Jahres mit gleichfalls 300 fl. an das Georgenhospital⁹⁾ ausbezahlt worden. Damit sind sie im Stammvermögen der betreffenden milden Anstalten aufgegangen.

Die Zinsen von Stiftung 6 wurden von der Stadtkasse im Jahre 1741 mit jährlich je 16 Thlr. 16 Gr. für jeden der beiden Stipendiaten und mit 8 Thlr. 8 Gr. für einen Bewerber um das Magisterium an die Kollatoren aus der Bergerischen Seitenverwandtschaft abgeführt.¹⁰⁾ Seitdem diese letztere ausgestorben ist, hat der Rat von Leipzig die Kollatur übernommen. Die beiden Studienstipendien im jährlichen Betrage von je 51,72 M. (unter Hinzurechnung von je 0,34 M. aus einem Vermächtnis vom Jahre 1861)¹¹⁾ werden auf drei Jahre gewährt und können sodann noch auf ein oder zwei Jahre verlängert werden. Das Magisterstipendium, welches jetzt unter Hinzurechnung von 0,34 M. aus einem Vermächtnis vom Jahre 1861 jährlich 26,03 M. beträgt¹²⁾ und für Doktoranden der philosophischen Fakultät bestimmt ist, soll nach einem Ratsbeschuß vom 1. März 1883¹³⁾ erst dann zu öffentlicher Ausschreibung gelangen, wenn fünf Termine (= 130,15 M.) verfügbar sind. Ausgeschlossen ist dabei nicht, daß wenn sich unaufgefordert Bewerber melden, ihre Gesuche auch vor Ansammlung von fünf Terminen berücksichtigt werden können.

Das Kapital von Stiftung 7 ist stiftungsgemäß an die Kramerinnung

¹⁾ ebd. fol. 71.

²⁾ QETR. 1657 fol. 205.

³⁾ Tit. V. 77. Vol. I. fol. 306 fg.

⁴⁾ ebd. Vol. II. fol. 306 fg.

⁵⁾ Tit. V. 77. Vol. I. fol. 310.

⁶⁾ Tit. V. 77. Vol. II. fol. 310; Löschreg. d. Thomasch. 1868 S. 39.

⁷⁾ Kapitalb. d. Thomasch. 1885 fol. 23.

⁸⁾ Rechn. d. JH. 1619 fol. 4.

⁹⁾ Rechn. d. GH. 1619 fol. 7.

¹⁰⁾ Tit. V. 77. Vol. I. fol. 143 fg.

¹¹⁾ ebd. Vol. II. fol. 143 fg.

¹²⁾ ebd. fol. 148 fg.

¹³⁾ Cap. 36. B. 1. Vol. IV. fol. 178.

zu Leipzig gekommen. Dieselbe hat bis zum Jahre 1869 ohne weitere obrigkeitliche Kontrolle die zugehörigen Zinsen verteilt, seit 1790 nur noch nach einem Zinsfuß von 4 %^o). Infolge von Erörterungen in den Jahren 1869 bis 1871 ist die Kramerinnung jedoch verpflichtet worden: 1) daß Kapital der 2000 fl. fränk. Währg., dessen Zinsen für die Spende bestimmt waren, in Höhe von 2537 Thlr. 20 Ngr. 6 Pf. Kur. und demgemäß die Verpflichtung der Innung zur jährlichen Ableistung von 126 Thlr. 26 Ngr. 5 Pf. (also nach dem ursprünglichen Zinsfuß von 5 %) anzuerkennen; — 2) dem Rate und den Stadtverordneten von Leipzig jährlich über die Verwendung der Stiftungszinsen Rechnung abzulegen.²⁾ Diese Rechnung hat auszuweisen, daß die Kramerinnung 25 Thlr. (= 75 M.) an das Armentdirectorium, 5 Thlr. (= 15 M.) an die Thomaschule, 4 Thlr. (= 12 M.) an die Rats- und Wendlersche Freischule, 28 Thlr. (= 84 M.) an 14 arme Kramerwitwen, 57 Thlr. (= 171 M.) an 95 Hausarme, 6 Thlr. 20 Ngr. (= 20 M.), an 10 desgleichen und 21 Ngr. 5 Pf. (= 2,15 M.) an eine hausarme Person abführt. Der Rest von 15 Ngr. (= 1,50 M.) ist für zwei Kirchenabkündigungen bestimmt.³⁾ Die 4 Thlr. für die Freischule werden als Bestandteil einer Summe von 28 Thlr. 23 Ngr. 3 Pf. ausbezahlt, zu welcher außer der Agathe Bergerischen auch noch eine Ackermannsche, eine Wirthsche und eine de Sertasche Stiftung beitragen⁴⁾ (vgl. diese). Mit Auflösung der Kramerinnung im Jahre 1886 sind die Verpflichtungen aus obiger Stiftung auf die Rechtsnachfolgerin der Innung, die Leipziger Handelskammer, übergegangen.⁵⁾

215. Koblik, Elisabeth.

1616/21. Elisabeth Koblik, Witwe des Urban K., Bürgers zu Leipzig,
† 1621: 200 fl.⁶⁾

Bestimmungen: Von den Zinsen im jährlichen Betrage von 10 fl. sollen erhalten: Der Rektor der Thomaschule 1 fl., der Kantor 1½ fl., die Schüler, welche am Tage Hieronymi zum Gedächtniß der Stifterin vor und nach der Predigt ein geistliches Lied singen sollen, 7½ fl.⁷⁾

Geschichte: Von dem Kapital standen zur Zeit seiner Stiftung 150 fl. auf dem Hause Nr. 72 d. a. Brd.⁸⁾, beim Konkurse des Besitzers im Jahre 1621 verlor die Schule 10 fl. davon, die übrigen 140 fl. wurden ihr 1622 zurückbezahlt⁹⁾ und stehen seitdem unter dem sog. „Schulzinsen“ (vgl. unten S. 132 Nr. 225). Was den Rest des Stiftungskapitals von 50 fl. anbetrifft, so hatte die Stifterin in ihrem Testamente¹⁰⁾ die Absicht ausgesprochen, dieselben

¹⁾ Cap. 36. B. 1. Vol. IV. fol. 40 b.

²⁾ ebd. fol. 17; 20; 29b; 30 fg.; 39 fg.; 57 fg.; 61.

³⁾ ebd. fol. 65b; 66 fg.; Cap. 36. B. 25.

⁴⁾ ebd. fol. 65b; 68.

⁵⁾ Akten der 2. Section K. 2133. Vol. III. fol. 177 fg.; 191; 251 fg.

⁶⁾ Testam. v. 27. Juni 1616, publ. 26. Juni 1621. Auszug: Stift. VIII. B. 1b fol. 97b.

⁷⁾ Barthel I. 64.

⁸⁾ Kapitalsb. d. Thomasch. 1615 fol. 32.

auf ein von ihr bezeichnetes Haus zu verzichtern, dazu scheint es aber nicht gekommen zu sein,¹⁾ und so sind auch diese 50 fl. der Schule verloren gegangen.

216. Jansen, Thomas.

1617. Thomas Jansen „von London aus Engelland“: 100 fl. fränk. Währung.

Bestimmungen: Der Thomaschule.²⁾

Geschichte: Das Kapital ist hypothekarisch auf das Haus Nr. 657 d. a.,³⁾ Nr. 94 d. n Brdl. (Universitätsstraße Nr. 24) versichert und am 31. Mai 1632 wieder abgetragen worden.⁴⁾ Der damalige Vorsteher der Thomaschule hat jedoch unterlassen, die Summe an die Schulkasse abzuführen, und erst am 11. Juli 1703 ist dieselbe samt einem Teil der rückständigen Zinsen von Rats wegen bezahlt worden.⁵⁾

217. Große, Henning.

1617. Henning Große, Bürger und Buchführer (= Buchhändler) zu Leipzig, † 12. November 1621:⁶⁾ 1000 fl.

Bestimmungen: Die jährlichen Zinsen im Betrage von 60 fl. sollen zur Hälfte am Tage Pauli Bekehrung an zwei Magistrianden zu ihrer Promotion entrichtet werden, von den anderen 30 fl. aber soll zwei Stipendiaten, deren Benennung der Stifter sich und seinen Nachkommen vorbehält, der Tisch in der Kommunität des Pauliner Kollegiums ausgerichtet werden, sodass jeder von ihnen jährlich 13 fl. erhält, die übrigen 4 fl. sollen dem Collegium Paulinum zufallen. Im Fall des Aussterbens seines Geschlechtes will der Stifter die Kollatur dem Rate von Leipzig übertragen wissen.⁷⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Laut einem von den Erben des Stifters am 4. November 1646 abgeschlossenen Vertrage⁸⁾ soll das Kollaturrecht obiger Stiftungen unter den sechs von den Kindern Henning Großes sich ableitenden Stämmen wechseln. Später⁹⁾ haben sodann die zum ersten Stamm gehörigen Familien von Biegefar und Bauer von Bauern mit einander ausgemacht, dass jede von ihnen alle 12 Jahre das Kollaturrecht selbstständig ausüben solle, diese Vereinbarung ist jedoch heutzutage bedeutungslos, da die Familie Bauer von Bauern in allen ihren Gliedern auf die Befugnis der Kollatur verzichtet

¹⁾ Kapitalb. d. Thomasch. 1615 fol. 32.

²⁾ Rechn. d. Thomasch. 1617/18 fol. 29.

³⁾ Barthel I. 266.

⁴⁾ Rechn. d. Thomasch. 1617/18 fol. 33. Kapitalb. d. Thomasch. 1615 fol. 30. 1625 fol. 29. 1634 fol. 29.

⁵⁾ Kapitalb. d. Thomasch. 1664 fol. 53.

⁶⁾ Stepner, Inscr. Lips. No. 191.

⁷⁾ Schuldverschreibung des Leipziger Rats vom 29. Juni 1617. Abschrift: Cap. 40 G. No. 1 fol. 1.

⁸⁾ Auszug abchristlich: Cap. 40 G. No. 1 fol. 8. Cap. 40 G. No. 2 fol. 52a.

⁹⁾ Ende des 18. oder Anfang des 19. Jahrhunderts. vgl. Cap. 40 G. No. 1 fol. 41b.

hat¹⁾ und somit der von Ziegesar'sche Zweig des 1. Stammes sein Recht wiederum alle 6 Jahre auszuüben hat. Der 2. Stamm hat am 29. Juni 1879 sein Kollaturrecht an den Rat der Stadt Leipzig abgetreten,²⁾ der 5. Stamm ist im Jahre 1843 ausgestorben,³⁾ womit sein Recht ebenfalls auf den Leipziger Rat übergegangen ist. Der Zinssatz des Stiftungskapitals erscheint schon seit der Mitte des 17. Jahrhunderts von 6 auf 5 % herabgesetzt.⁴⁾ Ebenso ist die Zweckbestimmung der Stiftung frühzeitig dahin abgeändert worden, daß die gesamten Zinsen für das Magisterstipendium verwendet wurden und somit in zwei Terminen, zu Peter und Paul (29. Juni) und zu Pauli Belehrung (25. Januar) an nur einen Doktoranden der philosophischen Fakultät der Universität Leipzig auf Präsentation der Kollaturberechtigten zur Auszahlung gelangten. Diese Zinsen betrugen bis zum Jahre 1887 jährlich 134,90 M (= 44 Thlr. 29 Ngr. Kur. = 43 Gr. Ronv. = 50 fl.), seither hat sich ihr Betrag durch Zuwachs aus einem Vermächtnis vom Jahre 1861 auf 135,92 M erhöht.⁵⁾ Bewerber haben demnach den Kollaturschein der im Turnus an der Reihe befindlichen Nachkommen des Stifters, sowie ein Zeugnis des Profanzellariats der Leipziger philosophischen Fakultät einzureichen, in welch letzterem befunden wird, daß der Kandidat sich zur Ableistung der Doktorprüfung angemeldet habe. Zufolge einer weniger strengen Auslegung der Stiftungsbestimmungen, welche die Billigung des kgl. Kultusministeriums gefunden hat, werden jedoch auch Bewerber, die ihr Doktorexamen bereits absolviert haben, zum Genuß des Stipendiums zugelassen.⁶⁾ Der Turnus der Kollaturberechtigten ist zur Zeit der folgende: 1892/93 erster Stamm (Familie von Ziegesar). — 1893/94 der Rat von Leipzig als Rechtsnachfolger des zweiten Stammes (Familie Bed.). — 1894/95 dritter Stamm (Familien Tarzov und Henke). — 1895/96 vierter Stamm (Familie Ritter). — 1896/97 der Rat von Leipzig als Rechtsnachfolger des fünften Stammes (Familie Beh.). — 1897/98 sechster Stamm (Familie Berger).⁷⁾ — 1898/99 erster Stamm (Familie von Ziegesar) u. s. w.

218. Wiedtmarditer, Kaspar.

1618/35. Kaspar Wiedtmarditer,⁸⁾ Ritter aus Großbritannien, Königl. Majestät in Frankreich und Navarra Kriegs-Obrister, Fürstl. Landgräflicher Hessischer Geheimbader Rat, Amtmann zu Bacha und Frauensee: 7000 Reichsgulden.

Bestimmungen: Durch die jährlichen Zinsen im Betrage von 350 fl. sollen

¹⁾ Cap. 40. G. No. 2. Vol. III. fol. 246; 248; 255; 256.

²⁾ ebd. fol. 162.

³⁾ ebd. Vol. II. fol. 121.

⁴⁾ Cap. 40. G. No. 1 fol. 9; 10; 15.

⁵⁾ Tit. V. 77. Vol. I u. II. fol. 317 f. Cap. 36. G. 5 fol. 34.

⁶⁾ Cap. 40. G. 2. Vol. III. fol. 217b; 221 f.

⁷⁾ Stammbaum der Kollaturberechtigten: Cap. 40. G. 2. Vol. IV. fol. 5 f.

⁸⁾ Nicht Wiedemärker, wie späterhin irrtümlicherweise vielfach geschrieben worden ist.

drei Familienstipendien in Gang erhalten werden, und zwar soll ein sog. Partikularschüler aus dem Geschlechte des Stifters sieben Jahre lang jährlich 50 fl., vom siebten Lebensjahr anfangen, bekommen, ferner soll ein der Familie angehöriger Studiosus auf der Akademie ebenfalls sieben Jahre lang jährlich 100 fl. erhalten. Wenn kein perzeptionsfähiger Schüler da ist, sollen dessen 50 fl. dem Studenten zumachen, bis wieder ein solcher das 7. Lebensjahr erreicht haben wird, ebenso umgekehrt die 100 fl. des Studiosus dem Schüler, bis sich wieder ein perzeptionsberechtigter Student findet. Ist weder Schüler noch Hochschüler vorhanden, so sollen die Zinsen gesammelt, kapitalisiert und zur Vermehrung des Stiftungsvermögens dargestellt verwendet werden, daß der Student stets das Doppelte von dem erhält, was der Schüler bekommt. Unwürdigen Perzipienten soll der Rat zu Leipzig nach vorhergegangener Prüfung das Stipendium zu entziehen berechtigt sein, um es würdigeren Mitgliedern der Wiedtmarterischen Familie zuzuwenden. Das zweite Familienstipendium, ebenfalls im Betrage von jährlich 100 fl., soll den Wiedtmarterischen Geschlechtsältesten zu gute kommen. Die letzten 100 fl. endlich sollen einer Jungfrau, die den Namen und das Wappen des Stifters führt, bei ihrer Verheiratung als Hochzeitsgeschenk ihres Ahnen verehrt werden. Falls mehrere in einem Jahre heiraten, sollen diese Zinsen unter sie gleichmäßig verteilt werden. Sind keine geeigneten Perzipientinnen vorhanden, so sollen die unverwendet bleibenden Zinsen kapitalisiert und von dem Extrat das Hochzeitsgeschenk vergrößert werden. Stirbt die agnatische Verwandtschaft des Stifters aus, so soll diejenige Frau oder Jungfrau, welche eine geborene Wiedtmarter und dem lebverstorbenen Wiedtmarter am nächsten verwandt ist, mit ihren Kindern und Kindeskindern zur Perzeption gelangen, jedoch unter der Bedingung, daß sie und ihre Nachkommen ihrem Familiennamen für alle Zukunft den Zusatz „genannt Wiedtmarter“ geben. Stirbt auch die cognatiache Verwandtschaft des Stifters aus, so soll der Rat der Stadt Leipzig befugt sein, ein anderes ehrliches Geschlecht der Stadt Leipzig zum Inhaber der Perzeptionsberechtigung zu ernennen, wiederum jedoch nur unter der Bedingung, daß diese Familie ihrem Namen den Zusatz „genannt Wiedtmarter“ befüge. Die Stiftung soll erst nach dem Tode Kaspar W. und seiner Ehegattin Viktoria in Kraft treten. Streitigkeiten in Sachen dieser Stiftung hat der Rat von Leipzig in erster und einziger Instanz zu entscheiden.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Stiftungskapital ist in drei Raten von Wiedtmarter an die Stadtkasse von Leipzig eingezahlt worden, und zwar 1000 fl. zu Ostern 1618, 1000 fl. zu Ostern 1619 und 5000 fl. zu Neujahr 1622.²⁾ Als dann mit dem im Jahre 1635 erfolgten Tode der Witwe des Kaspar Wiedtmarter die Stiftung ins Leben trat, haben sich bald Streitigkeiten zwischen dem Wschen Geschlecht und dem Rat von Leipzig erhoben,

¹⁾ Urkunde des Stifters von Ostern 1618, in der Leipziger Rats Beschreibung vom 28. April 1618 wörthlich aufgenommen. Original auf Pergament: Cap. 36. W. No. 6. Abschriften: Stift. XII. W. 7. fol. 23—32; fol. 56—65. W. 8. fol. 10—18. W. 8b fol. 1—10. W. 9. fol. 4—14 (beglaubigt).

²⁾ Stift. XII. W. 7. fol. 33—38.

welche erst durch einen Vergleich vom 11. Dezember 1671¹⁾ beigelegt worden sind, demzufolge das Kapital der Stiftung wegen der geringen Münzsorten, in denen es dargeliehen worden, von 7000 fl. auf 2100 Thlr. herabgeichtet wurde. Von dieser Summe sollten fortan 600 Thlr. Kapital und 30 Thlr. Zinsen für den Geschlechtsältesten, 600 Thlr. Kapital und 30 Thlr. Zinsen zur Ausstattung, ebensoviel als Stipendium für den Studenten und 300 Thlr. Kapital mit 15 Thlr. Zinsen für den Partikularschüler aus der Wiedtmärkterischen Familie bestimmt sein. Die während einer Balanz rückständigen Zinsen sollen fernerhin nicht, wie in der Stiftungsurkunde bestimmt war, zum Kapital geschlagen, sondern eintretenden Falls an die nächste sich verheiratende Wiedtmärkterin bzw. den sich meldenden Schüler und Studenten ausgezahlt werden, jedoch mit der Maßgabe, daß der Rat, falls sich die Balanz über 20 Jahre erstrecken sollte, dennoch niemals mehr an Zinsen als das alterum tantum zu bezahlen schuldig sein solle. Melben sich nach einer Balanz gleichzeitig mehrere Bewerber einer bestimmten Gattung, so werden die angehauften Zinsen zu gleichen Teilen unter sie verteilt. Insofern die Bestimmungen der ursprünglichen Stiftung durch diesen Vergleich nicht ausdrücklich abgeändert sind, bleiben sie in Kraft. — Nachdem das Wiedtmärkterische Geschlecht am 3. Juni 1764 mit dem in ledigem Stande verstorbenen Geheimen Legationsrat Carl Ludwig Wiedtmärkter, „Vornehmen des Rats“ von Leipzig,²⁾ ausgestorben war, ist die Stiftung zunächst ins Stocken geraten, denn obgleich bereits 1774³⁾ und 1777⁴⁾ im Rate beschlossen worden ist, Ediktales zu erlassen, ist dies doch tatsächlich erst am 14. Oktober 1831 geschehen,⁵⁾ ohne daß es aber zur Anerkennung einer für die Perzeption der Stiftung legitimierten Familie gekommen wäre. Infolge dessen hat der Rat von Leipzig am 8. April 1837 beschlossen,⁶⁾ die Wiedtmärkterschen Stipendien auf den Stadtverordneten und früheren Stadtrat, Brauerei- und Hausbesitzer Christian Gottlieb Thieme unter der stiftungsgemäßigen, den Namenszusatz betreffenden Bedingung für sich und seine Nachkommen zu übertragen. Gegenwärtiger Geschlechtsältester ist der Sohn desselben, Brauereibesitzer Gustav Hermann Thieme, gen. Wiedtmärkter.⁷⁾

219. Bräutigam, Kunigunde.

1620. Kunigunde Bräutigam, Witwe des Salomon B.: 50 fl.⁸⁾
Bestimmungen: Der Thomasschule.

¹⁾ Original LRA. Nr. 79. Nr. 25. Beglaubigte Abschriften: Stift. XII. W. 8. fol. 19—24. W. 9. fol. 14b—22. Einfache Abschriften: Stift. XII. W. 7. fol. 66—71. W. 8b fol. 45—48; fol. 49—54.

²⁾ Leipzig, Leidenb. Tom. 30. fol. 245b.

³⁾ Stift. XII. W. 9. fol. 34.

⁴⁾ ebd. fol. 35.

⁵⁾ Cap. 36. No. 3. fol. 40—48.

⁶⁾ Cap. 36. W. No. 7. fol. 9b; 10; 11.

⁷⁾ ebd. fol. 34 fg.; 40.

⁸⁾ Thomaschultrechn. 1620/21 fol. 30.

Geschichte: Das Kapital ist am 20. Januar 1621 auf das Haus Nr. 30 d. a.¹⁾ Nr. 765 d. n. Brdf. (Petersstraße Nr. 19) versichert, von dort aber bereits am 27. August 1639 wieder abgetragen worden und damit im allgemeinen Schulvermögen aufgegangen.²⁾

220. Hentschel, Barbara.

1621/25. Barbara Hentschel (Heinzel, Henzel), Witwe des Martin H., Bürgers und Wagners zu Leipzig, † September 1624:³⁾ 100 fl.

Bestimmungen: Von den Zinsen soll der Besitzer des Erbhauses jährlich am Tage Barbarae 8 Paar Knabenschuhe kaufen oder machen lassen und den 8 Schülern, „welche den Heiligen Christtag in beiden Kirchen zu S. Thomas und S. Nikolai vor dem Altar bei der Kommunion dienen, aufwarten und die Tüchlein halten“, ausstellen.⁴⁾

Geschichte: Das Haus der Stifterin war Nr. 484 d. a.,⁵⁾ Nr. 419 d. n. Brdf. (Brühl Nr. 63), ob die Stiftung aber je gangbar gemacht worden ist, bleibt fraglich, da sich in den Rechnungen und Kapitalbüchern der Thomaschule kein Nachweis findet.

221. Parchent, Martha.

1622. Martha Parchent, Ehefrau des Jeremias P., Bürgers und Fleischers zu Leipzig (vgl. unten S. 133 Nr. 226): 20 fl.⁶⁾

Bestimmungen: Der Thomaschule.

Geschichte: Das Kapital befindet sich unter den sog. „Schulzinsen“. Vgl. die unter diesem Stichwort aufgeführte Stiftung (unten S. 132 Nr. 225).

222. Heinze, Peter.

1622/23. Peter Heinze, gebürtig aus Breslau, Bürger, Handelsmann und Ratsherr zu Leipzig, † 27. Oktober 1623:⁷⁾ 2700 fl. und eine Reallast.

Bestimmungen: 1) Das Haus des Stifters in der Reichsstraße mit dem Hinterhause an der Nikolaistraße (Nr. 538,9 d. a., Nr. 249/50 d. n. Brdf. Reichsstraße Nr. 10, genannt: „Aumanns Hof“) soll als ewige und unablässliche Reallast die Verpflichtung haben, wöchentlich einmal einen Tisch Thomaschüler (12 Knaben) zu speisen, und zwar mit einem Gericht Fleisch, Zugemüse, genugsam Kefent und Brot. In den Wochen aber, wo Weihachten, Ostern und Pfingsten einfällt, soll Gebratenes und Bier an Stelle

¹⁾ Barthel I. 51b.

²⁾ Thomaschulrechn. 1620/21 fol. 34. Kapitalb. d. Thomasch. 1615 fol. 33. 1625 fol. 31. 1634 fol. 31.

³⁾ Leipz. Leichenb. Tom. 8. fol. 61.

⁴⁾ Testam. vom 2. Sept. 1621, publ. 24. Jan. 1625. Orig. LNN. Rep. V. No. 49/1.

⁵⁾ Barthel II. 85.

⁶⁾ Thomaschulrechn. 1622/23 fol. 27.

⁷⁾ Cap. 36. II. 1. fol. 45. vgl. Leipz. Leichenb. Tom. 8. fol. 24 b.

des Kochstiechs und Kofents treten. — 2) Von obiger Summe sollen je 200 fl. dem Hospital zu St. Johannis und zu St. Georg anfallen, jedoch so, daß der Rat von Leipzig das Kapital an sich nimmt und die Zinsen dazu verwendet werden, den Hospitaliten jährlich am Tage Petri und Pauli (29. Juni) Wein zu reichen. — 3) Weitere 500 fl. sollen den vier Innungen der Tuchmacher, Leineweber, Gürkler und Nadler zu Leipzig ausbezahlt, deren Zinsen aber zur Erfahrung von Korn angewendet werden, womit in erster Linie Witwen und Waisen von Meistern obiger Innungen, in zweiter alte und schwache Meister selbst unterstützt werden sollen. Die Oberaufsicht über die Verwaltung soll der Rat von Leipzig ausüben. — 4) 800 fl. sollen als Beihilfe zur Gründung städtischer Elementarschulen dienen, und zwar sollen die Zinsen von 500 fl. im jährlichen Betrage von 30 fl. als Beitrag zur Bevölkung eines Schreib- und Rechenmeisters für Knaben, und die Zinsen von 300 fl. jährlich 18 fl.) als Zubuße des Gehalts einer Schulmeisterin für Mädchen verwendet werden. Das Kapital soll der Leipziger Kramerinnung zur Verzinsung angeboten, und die Zinsen, so lange die betreffenden Schulen noch nicht gegründet seien, zum Kapital geschlagen werden; jedoch soll das Kapital für die Mädchenschule, falls es innerhalb 5 Jahren nach dem Stifters Tode nicht zu deren Begründung kommt, von der Kramerinnung in der Weise benutzt werden, daß von den Zinsen die Aufzugs- und Vossprechungskosten für ehrliche Leipziger Bürgerkinder, die ein Handwerk erlernen wollen, bestritten werden. — 5) 1000 fl. endlich sollen das Kapital einer Studienstiftung bilden. Die Summen sollen dem Rat von Leipzig zur Verzinsung angeboten, die 60 fl. jährlich betragenden Zinsen an einen auf einer Universität studierenden Angehörigen der Familien Heinze, Büttner und Neese abgeführt werden. Die Perzeptionsdauer soll 6 Jahre betragen. Nach Aussterben obiger Familien soll der Rat von Leipzig einem Leipziger Stadtkinde dieses Stipendium, ebenfalls auf 6 Jahre, zu verleihen befugt sein. Die Kollatur soll den drei Ältesten obiger Familien zustehen, die sich, falls der Stifter vor seinem Tode nicht selbst noch zur Errichtung einer ausführlichen Fundationsurkunde kommen sollte, in Güte über die Ausübung dieses Rechtes vergleichen mögen. — Über seine sämtlichen Stiftungen bat Peter Heinze den Rat von Leipzig in dringlichen Worten, die Oberaufsicht zu übernehmen.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die Leistung aus Stiftung 1 wird heutzutage nicht mehr naturaliter gewährt, vielmehr zahlt das belastete Grundstück jährlich eine am 30. Juni fällige Geldentschädigung von 163 ♂ 64 Pf. an die Thomaschschulfasse,²⁾ welche die Belöhnung der Alumnen bestreitet. Da auf Peter Heinzes Grundstück später zwei selbständige Häuser gebaut wurden, so ist durch Verfügung des Rates vom 13. Mai 1833 festgesetzt worden, daß obige Verbindlichkeit zu $\frac{2}{3}$ auf Nr. 538/39 und zu $\frac{1}{3}$ auf Nr. 560 d. a.

¹⁾ Testam., an Matthei deponiert 7. Juni 1622, publ. 3. Dez. 1623. Original fehlt. Beglaubigte Abschr. Cap. 36. H. 1. fol. 1—40.

²⁾ Löschreg. d. Thomasch. 1868 S. 46.

Gessden, Stiftungsbuch.

Brdt. haften sollte.¹⁾ Jedoch befindet sich jetzt das ganze Grundstück als „Aumanns Hof“ wieder in einer Hand.

Das Kapital von Stiftung 2 ist mit 400 fl. Meißner Währung am 8. November 1624 beim Rate von Leipzig zinsbar angelegt²⁾ und demgemäß von diesem bis zur Gegenwart mit 5 % verzinst worden. Die dem Johannis-hospital aus dieser Stiftung gebührenden Zinsen werden als Bestandteil der Totalsumme bezahlt, die diese Anstalt jährlich als Gläubigerin der Stadtasse bezieht.³⁾ Dem Georgenhause dagegen werden noch heute aus Peter Heinzes Stiftung gesonderte Zinsen verabreicht. Bis zum Jahre 1888 betragen sie jährlich 26 M 98 J, seitdem ist ein geringer Zuwachs von jährlich 1,02 M eingetreten; derselbe stammt aus einem Vermächtnis vom Jahre 1861.⁴⁾

Daß den Innungen der Tuchmacher, Leineweber, Gärtnere und Nadler laut Stiftung 3 vermachte Kapital von 500 fl. ist infolge eines von der Enkelin des Stifters, Maria Magdalena Schmid, geb. Andelmann, siegreich durchgeführten Prozesses im Jahre 1652 auf den Wert reduziert worden, den es nach den Münzverhältnissen der Stiftungszeit repräsentierte. Da die Klägerin die Zahlung im Jahre 1624 in schweren Münzorten gemacht hatte, so mußten die Innungen ihr den größeren Teil des Kapitals wieder herausgeben und behielten nur 100 Thlr.⁵⁾ Inwieweit seither eine stiftungsgemäße Verwaltung dieser 100 Thlr. stattgefunden hat, ist auf Grund des zur Verfügung stehenden Materials nicht zu ermitteln gewesen.

Die der Kramerinnung zur Verwaltung anvertrauten, zu Stiftung 4 gehörigen 8'000 fl.⁶⁾ sind ihrem ursprünglichen Zweck teils für immer entfremdet, teils noch für lange Zeit vorerthalten worden, da die vom Stifter erhoffte Gründung städtischer Elementarschulen erst sehr viel später verwirklicht worden ist. Auch hat die Kramerinnung bereits während des 17. Jahrhunderts nur eine sehr oberflächliche Kenntnis von den einschlägigen Stiftungsbestimmungen besessen und in den Jahren 1624–1789 außer 1291 Thlr. 12 Gr., die zur Aufzehrung und Losprechung armer Leipziger Bürgerkinder verwendet worden sind, Zinsen weder angesammelt noch ausbezahlt.⁷⁾ Infolge von im Jahre 1788 zwischen Rat von Leipzig und Kramerinnung eingeleiteten Verhandlungen ist am 28. September 1789 ein Vergleich abgeschlossen worden, laut welchem die Kramerinnung für das Kapital der 500 fl., die der Knabenschule bestimmt waren, die seit 1624 restierenden Zinsen durch Zahlung einer Pauschalsumme von 5000 Thlr. Konv. beglichen und sich gleichzeitig verpflichtet sollte, fürdernhin ein Kapital von 500 Thlr. Konv. unableglich bei sich zu be-

¹⁾ Kapitalb. d. Thomassch. 1814 fol. 20.

²⁾ LStK 1624 fol. 32.

³⁾ Löschreg. 1741 (Tit. V. 77. Vol. I) fol. 520. 1784 (ib. Vol. II) fol. 523.

⁴⁾ Obige Löschregister fol. 321 fg.

⁵⁾ Stift. XII. H. 3 b fol. 3 fg.

⁶⁾ Über den von Maria Magdalena Schmid, geb. Andelmann, wegen Reduktion dieses Kapitals angestrengten, aber verlorenen Prozeß, vgl. Tit. XLV. E. 23. fol. 149; 187.

⁷⁾ vgl. den Auszug der Verwaltungsrechnungen von 1625–1787: Cap. 36. II. 1. fol. 58–94.

halten und mit 5 % zu verzinsen. Von dem ursprünglich zur Gründung einer Mädchenschule gewidmeten Kapital der 300 fl. sollte demselben Vergleich zu folge die Kramerinnung rückständige Zinsen im Betrage von 714 Thlr. 18 Gr. nachzahlen und diese samt den Zinsen des auf 250 Thlr. konv. festgesetzten Kapitals fürderhin zu Aufbringungs- und Losprechnungszwecken verwenden.¹⁾ Die 5000 Thlr., welche die Kramerinnung am 5. Oktober 1789 der Einnahmestube ausbezahlt hat,²⁾ sind in das Vermögen der 1792 begründeten Ratsfreischule übergegangen,³⁾ ebenso fließen die Zinsen der 500 Thlr., welche unableglich bei der Kramerinnung bleiben sollten und nunmehr sich im Besitze der Leipziger Handelskammer befinden, der Ratsfreischule zu.⁴⁾ Die Verwaltung der 250 Thlr. zur Aufbringung wird seit Auflösung der Kramerinnung (1886)⁵⁾ ebenfalls von der Handelskammer geführt. Perzipienten sind Leipziger Elementarschüler, die nach ihrer Konfirmation sich einem Handwerk zuwenden.

Die 5. Stiftung Peter Heinzes hat, nachdem die Erben das zugehörige Kapital am 8. November 1624 mit 1000 fl. fränk. Währg. dem Rat angeschlagen hatten,⁶⁾ im Jahre 1654 einen bedeutenden Verlust ihres Bestandes erlitten, indem der Rat auf Antrag der bereits erwähnten Enkelin des Stifters, Maria Magdalena Schmied, geb. Auelemann, die Reduktion der 1000 fl. auf 200 Thlr. anerkannte und demgemäß 633 Thlr. 8 Gr. zurückverstattete.⁷⁾ Diese 200 Thlr. hat der Rat von Leipzig dann bis zum Jahre 1824, jedoch nur mit 5 % verzinnt,⁸⁾ Michaelis 1824 aber mit einem Agio von 96 Thlr. 7 Gr. 1 Pf. an die damaligen Kollatoren, Dr. theol. Carl Gottfried Bauer, Dr. jur. Moritz Gottfried Bauer und Dr. jur. Heinrich Gottfried Bauer, zurückbezahlt.⁹⁾ Dieselben überreichten jedoch bereits am 22. November 1824 dem Rat die auf 300 Thlr. abgerundete Stiftungsumiae in Staatspapieren zurück und batendenselben, sich der Verwaltung ernant unterzichen zu wollen. Diesem Ansinnen wurde entsprochen.¹⁰⁾ Das Vermögen der durch die Stiftungsbuchhalterei verwalteten Stiftung beträgt gegenwärtig 940,96 M. Kollator ist zur Zeit: Rechtsanwalt Franz Gottfried Bauer in Chemnitz.¹¹⁾

223. Eulenau, Christian.

1623. Christian Eulenan, Bürgermeister zu Leipzig: 350 fl. fränk. Währg.¹²⁾

¹⁾ Cap. 36. H. 1. fol. 105—108.

²⁾ ebd. fol. 109.

³⁾ Kapitalb. der Ratsfreischule v. 1792 fol. 4.

⁴⁾ ebd. fol. 3.

⁵⁾ vgl. Aften der 2. Sektion K. 2133. Vol. III. fol. 177 fg.; 191; 251 fg.

⁶⁾ LESTERL. 1621 fol. 32.

⁷⁾ Stift. XII. H. 3b fol. 10 fg. Cap. 40. H. 2 fol. 19 fg.

⁸⁾ Lößberg. 1741 fol. 151. 1784 fol. 151 fg.

⁹⁾ Cap. 40. H. 2. fol. 20.

¹⁰⁾ ebd. fol. 27 fg.

¹¹⁾ vgl. den Stammbaum der Kollatoren: ebd. fol. 148.

¹²⁾ Schenkung unter Lebenden: Thomaschulrechn. 1622/23 S. 27 fg.

Bestimmungen: Der Thomaschule.¹⁾

Geschichte: Das Kapital ist der Schule am 12. Januar 1623 ausbezahlt worden²⁾ und befindet sich seither unter den „Schulzinsen“. Vgl. die unter diesem Stichwort aufgeführte Stiftung (unten Nr. 225).

224. Steudling, Gabriel.

1623. Gabriel Steudling zu Köln a. Rhein: 335 fl. fränk. Währg.³⁾

Bestimmungen: Der Thomaschule.⁴⁾

Geschichte: Das Kapital ist der Schule samt 15 fl. rückständiger Zinsen am 12. Januar 1623 ausbezahlt worden⁵⁾ und befindet sich seither unter den sog. „Schulzinsen“. Vgl. die unter diesem Stichwort aufgeführte Stiftung (unten Nr. 225).

225. Schulzinsensonds, der.

1623—1626. Fonds der sog. „Schulzinsen“: 1200 fl. fränk. Währg. und 700 Mfl.

Bestimmungen: Der Thomaschule.

Geschichte und heutiger Zustand: Im Jahre 1622 erhielt die Thomaschule teils durch neue Einwendung, teils durch Rückzahlung außenstehender Kapitalien eine Summe von 1264 fl. fränk. Währg. Dieselbe setzte sich zusammen aus 50 fl. von Martha Parchent,⁶⁾ 50 fl. samt 24 fl. rückständiger Zinsen von Eva Braun,⁷⁾ 350 fl. von Gabriel Steudling,⁸⁾ 350 fl. von Christian Enlenau,⁹⁾ 140 fl. von Elisabeth Koblik¹⁰⁾ und 300 fl. von Elisabeth Enlenau.¹¹⁾ Von diesem Kapital legte die Thomaschule 1200 fl. fränk. Währg. am 12. Januar 1623 beim Rate von Leipzig zinsbar an.¹²⁾ Seit der Reduktion der geringen Münzsorten aber ist dasselbe vom Rate nur noch auf 300 fl. schweres Geld berechnet und entsprechend verzinst worden.¹³⁾ Die lange in den Thomaschulrechnungen auf Grund der alten Kapitalhöhe fortgeführten Zinsreste sind zu Anfang des 19. Jahrhunderts abgeschrieben worden.¹⁴⁾ Zu den obigen 1200 fl. fränk. Währg. (= 300 Mfl.) kamen dann noch im Jahre 1624: 300 Mfl. aus Adrian Freunds Vermächtnis¹⁵⁾ und in den Jahren 1625

¹⁾ Schenkung unter Lebenden: Thomaschulrechn. 1622/23 S. 27 f.

²⁾ Thomaschulrechn. 1622/23 S. 27.

³⁾ vgl. S. 123 Nr. 221.

⁴⁾ vgl. S. 94 Nr. 171.

⁵⁾ vgl. S. 132 Nr. 224.

⁶⁾ vgl. S. 131 Nr. 223.

⁷⁾ vgl. S. 123 Nr. 215.

⁸⁾ vgl. S. 95 Nr. 175.

⁹⁾ Rechn. d. Kirche u. Schule z. S. Thomas 1622/23 S. 31.

¹⁰⁾ Kapitalb. d. Thomasch. 1615 fol. 35. 1625 fol. 32. 1634 fol. 32. 1664 fol. 17; 91; 218. 1814 fol. 66.

¹¹⁾ Cap. III 26. Vol. II. fol. 33 b fg.

¹²⁾ vgl. S. 119 Nr. 210.

und 1626: 400 Mfl. aus dem baren Vorrat der Schule¹⁾ hinzu. Somit verzinste der Rat von Leipzig schließlich einen Fonds von 1000 fl., der gewohnheitsmäßig als sog. „Schulzinsen“ besonders in Rechnung geführt wurde. Aus ihm erhielt die Thomasschule bis zum Jahre 1888 jährlich 134,90 M (= 44 Thlr. 29 Rgr. Klar. = 43 Thlr. 12 Gr. Konv. = 50 fl.), seitdem werden infolge Zuwachs aus einer Stiftung vom Jahre 1861 jährlich 135,92 M bezahlt.²⁾

226. Parchent, Jeremias.

1624/26. Jeremias Parchent, Bürger und Fleischer zu Leipzig, † 7. Dez. 1625:³⁾ 400 fl.

Bestimmungen: Von dem Stiftungskapital sind 200 fl. der Thomasschule vermacht, während je 100 fl. den Hospitalien zu S. Johannis und zu S. Georgen gewidmet sein sollen. Was die Thomasschulstiftung anbetrifft, so sollen anstatt der Zinsen alljährlich am Neujahrstage vom Besitzer des Erbhauses 12 neue flächerne Hemden an 12 arme Schüler verteilt werden. Die Kapitalien des Johannis- und Georgenhospitals sollen von den Vorstehern zu 6 % ausgeliehen und die jährlichen Zinsen jeweils am Neujahrstage unter die armen notdürftigen Hospitaliten ausgeteilt werden.⁴⁾

Geschichte: Das Kapital für die Thomasschule ist auf dem Hause des Stifters vor dem Vorfüher Thor hypothetisch versichert worden;⁵⁾ ob und wann die Naturalleistung abgelöst worden ist, lässt sich nicht konstatieren, da in den Kapitalbüchern und Rechnungen der Thomasschule jeder Nachweis fehlt. Die den Hospitalien gestifteten Summen sind denselben im Jahre 1626 ausbezahlt worden⁶⁾ und sofort im Stammvermögen der beiden frommen Anstalten aufgegangen.

227. Meyer, Hans.

1625. Hans Meyer, Bürger und Hausvater des Georgenhospitals zu Leipzig, † 21. April 1625:⁷⁾ 200 fl.⁸⁾

Bestimmungen: Das Kapital ist dem Georgenhospital gewidmet und soll von dessen Vorstehern zum Besten der Auslast auf Zinsen angelegt werden. Die Zinsen von 50 fl. insbesondere sollen verwendet werden, um jährlich auf

¹⁾ Kapitalb. d. Thomassch. 1615 fol. 85. 1625 fol. 32. 1634 fol. 32. 1664 fol. 17; 91; 218. 1814 fol. 66.

²⁾ Löschreg. d. Thomassch. 1868 S. 36; 240.

³⁾ Stepmr. Inscr. Lips. No. 886.

⁴⁾ Testam. vom 22. Sept. 1624, publ. 16. Jan. 1626. Orig. LRA. Rep. V. No. 50/51.

⁵⁾ Stift. VIII. B. 80. fol. 87b.

⁶⁾ Rechn. des Gh. 1625/26 fol. 31. Rechn. des Jh. 1626 fol. 5.

⁷⁾ LRA. Rep. V. No. 49/6 Beilage 2.

⁸⁾ Testam. vom 7. April 1625, publ. 3. Juni desj. J. Orig. LRA. Rep. V. No. 49/6. Auszug: Stift. VIII. B. 1b fol. 38.

Johannis den Alten und Kranken im Hospital ein halb Rötel guten Rheinwein zu reichen, des Stifters dabei zu gedenken.¹⁾

Geschichte: Das Kapital stand zur Zeit seiner Stiftung als Teil einer Summe von 1200 fl. bei Wolf Albrecht, weiland Gastwirt zum Pelikan in Leipzig, mit dem der Testator wegen Rückzahlung im Prozeß lag.²⁾ Diese Rückzahlung scheint nicht erfolgt und die Stiftung selbst infolgedessen nicht in Gang gebracht worden zu sein, denn es findet sich von ihr in den Rechnungen und Kapitalbüchern des Georgenhospitals keine Notiz.

228. Klinge, Samuel und Marie.

1627. Samuel Klinge, Dr. jur., und seine Ehefrau Maria, geb. Cordes: 400 Rthlr.

Bestimmungen: Von den jährlichen Zinsen im Betrage von 20 Thlr. sollen jedes Jahr zwei meißnische Tuche gekauft und unter arme Leipziger Bürgerskinder, die entweder die Thomas- oder die Nikolaischule besuchen, aufgeteilt werden, einem jeden armen Schulhaben vier oder fünf Ellen nach eines jeden Statut.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital stand schon zur Zeit seiner Stiftung beim Rate von Leipzig⁴⁾ und wird, weil unablesiglich, noch gegenwärtig von der Stadtkasse verzinst.⁵⁾ Diese hat von jeher die Hälfte der Zinsen an die Thomaschule, die andere Hälfte an die Nikolaischule entrichtet. So erhielten beide Anstalten bis zum Jahre 1888 jährlich je 30,88 M (= 10 Thlr. 8 Rgr. 3 Pf. Kur. = 10 Thlr. Konv.), seither beträgt die Summe der Auszahlung infolge anteiligen Zuwachses aus einem Vermächtnis vom Jahre 1861 jährlich je 31,34 M.⁶⁾ Die Stiftung für die Thomaschule ist übrigens jetzt mit derjenigen des Christian Gottlieb Linder vom Jahre 1791 verbunden. Vgl. dort.

229. Lehmann, Ambrosius.

1627/31. Ambrosius Lehmann, Bürger und Bäcker zu Leipzig, † 1631:⁷⁾ 300 fl.

Bestimmungen: Die Zinsen sollen jährlich am Tage Ambrosii bar unter die Thomaschüler verteilt werden.⁸⁾

Geschichte: Das Kapital hat von 1631—1870 auf dem Hause des Stifters Nr. 227 d. a.,⁹⁾ Nr. 648 d. u. Brtl. (Kleine Fleischergasse Nr. 10), „zum

¹⁾ Testam. vom 7. April 1625, publ. 3. Juni desf. Z. Orig. Lm. Rep. V. No. 49/6. Auszug: Stift. VIII. B. 1 b fol. 38.

²⁾ Schenkung unter Lebenden vom 28. Jan. 1627. Orig. Stift. VIII. B. 46 fol. 1 fg. Abschriften: Stift. VIII. B. 76. No. 68. Stift. VIII. B. 88.

³⁾ Kapitalb. d. Thomasch. 1664 fol. 175; 242; 253. 1814 fol. 57; 75; 141. 1885 fol. 27.

⁴⁾ Tit. V. 77. Vol. I u. II fol. 327 fg.

⁵⁾ LmB. 1631 fol. 68.

⁶⁾ Testam. vom 19. Feb. 1627. Nachricht: Stift. VIII. B. 80 fol. 43.

⁷⁾ Barthel II. 21 b.

roten Krebs" genannt, gehafstet,¹⁾ ist 1870 von der damaligen Besitzerin mit 399 Thlr. 11 Gr. 3 Pf. Knt. zurückbezahlt worden²⁾ und seither im allgemeinen Schulvermögen aufgegangen.

230. Ellfeld (Oelfeld), Johann.

1629. Johann Ellfeld (Oelfeld), Bürger und Handelsmann zu Leipzig; 200 Thlr.

Bestimmungen: Die Zinsen sollen „zur Erbauung Labhöls“ für kraute Thomaschüler verwendet werden.³⁾

Geschichte: Das Kapital ist vom Stifter in der Wasserführerschen Handlung zinsbar angelegt, von dieser im Jahre 1674 samt 371 fl. 9 Gr. seit 1639 rückständiger Zinsen abgelegt worden und also mit 600 fl. im allgemeinen Schulvermögen aufgegangen.⁴⁾

231. Bernouli, Michael.

1630. Michael Bernouli, Bürger und Handelsmann zu Leipzig;⁵⁾ 300 fl.

Bestimmungen: Se 100 fl. sind dem Johannishospital, dem Georgenhospital und der Thomaschule gewidmet.⁶⁾

Geschichte: Das Johannishospital hat seine 100 fl. am 13. Januar 1630 das Georgenhospital die seinigen am 23. Januar 1630 erhalten.⁷⁾ Die Kapitalien sind sofort im Stammvermögen der beiden frummen Anstalten aufgegangen. Die 100 fl. der Thomaschule haben von 1630—1671 auf dem Hanse Nr. 753 d. a.⁸⁾ Nr. 11 d. n. Brdt. (Nikolaistraße Nr. 6), früher „die Witteuberger Herberge“ genannt, gehafstet, sind 1671 vom damaligen Besitzer in der Weise abgelegt worden, daß er für 100 fl. Kapital und 36 fl. restierenden Zinsen der Schule von der ihm an dem Hanse Nr. 748 d. a.⁹⁾ Nr. 16 d. n. Brdt. (Nikolaistraße Nr. 16) zustehenden Hypothek 100 Thlr. zedierte und die übrigen 21 fl. 15 Gr. in zwei Raten abzutragen versprach¹⁰⁾. Diese 100 Thlr. sind dann 1708 nebst 13 fl. 15 Gr. Agio wieder abgelegt worden.¹¹⁾

¹⁾ Kapitalb. d. Thomasch. 1634 fol. 61. 1664 fol. 36; 60; 240. 1814 fol. 43.

²⁾ Rechn. d. Thomasch. 1870 S. 8; 9. Cap. III. No. 38 fol. 132; 135.

³⁾ Testam. vom 24. Aug. 1629, publ. 5. Östl. des. J. Auszug: Stift. VIII. B. 1b fol. 119 b.

⁴⁾ Kapitalb. d. Thomasch. 1634 fol. 42. 1664 fol. 22; 57; 101; 224. 1814 fol. 107; 138. Thomaschulrechn. 1674/5 S. 7; 11. Stift. VIII. B. 77. No. 5; No. 60.

⁵⁾ LRB. 1629 fol. 237.

⁶⁾ Rechn. d. JH. 1629/30 fol. 23. Rechn. d. GbP. 1629/30 fol. 18. Kapitalb. d. Thomasch. 1625 fol. 35.

⁷⁾ Barthel II. 257.

⁸⁾ ebd. 254.

⁹⁾ Kapitalb. d. Thomasch. 1625 fol. 35. 1634 fol. 35; 47. 1664 fol. 26; 52.

¹⁰⁾ Thomaschulrechn. 1708/09 S. 15.

232. Mavius (Maur), Esther.

1630. Esther Mavius (Maur), Witwe des Magister Balthasar M., Protonecarius des Kurfürstlich Sächsischen Oberhofgerichts zu Leipzig, † Juni 1630:¹⁾ 1000 fl.

Bestimmungen: Von den Zinsen soll ein Tisch Thomaschüler einmal wöchentlich gespeist werden. Dafür sollen die Bedachten am Begräbnistage der Stifterin (20. Juni)²⁾ alljährlich in der Kirche die Sterbelieder: „Herr Jesu Christ, wahr Mensch und Gott“ und „Ich hab' mein Sach' Gott heimgestellt“ singen.³⁾

Geschichte: Den Bestimmungen der Stifterin gemäß sollte das Kapital auf ihrem nicht sicher nachzuweisenden Hause in der Katharinenstraße haften bleiben. Da der Erbe jedoch seinen Verpflichtungen nicht nachkam, strengte die Thomaschule 1638 vor der Leipziger Juristenfakultät einen Prozeß gegen ihn an, inwieweit sie dabei aber Befriedigung ihrer Forderung gefunden, läßt sich aus den wenigen vorhandenen Nachrichten nicht mit Sicherheit ersehen.⁴⁾

233. Planer, Wolfgang.

1631/32. Wolfgang Planer, Bürger und Bäcker zu Leipzig, † 1632: 100 fl.

Bestimmungen: Von den Zinsen sollen jährlich am Tage Wolfgang (31. Oktober) 6 Hemden zu je 1 fl. für 6 Insassen der Thomaschule auf Präsentation des Rektors angegeschafft werden.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital hat bis zum Jahre 1885 auf dem vormaligen Hause des Stifters Nr. 355 d. a.,⁶⁾ Nr. 368 d. n. Brdt. (Brühl Nr. 4) gehaftet und ist von der damaligen Besitzerin mit 399,68 M abgelegt worden.⁷⁾ Seitdem befindet es sich im allgemeinen Schulvermögen. Am 31. Oktober werden jährlich 15,12 M bar an die vom Rektor präsentierten Alumnen zu Auslauf von Hemden aus der Schulfasse bezahlt.⁸⁾

234. Frankenstein, Sibylla.

1630/31. Sibylla Frankenstein, geb. Möstel, Witwe des Stadtrichters Paul F., † 18. Februar 1631:⁹⁾ 100 fl.

Bestimmungen: Die Zinsen sollen jährlich am Begräbnistage der Stifterin unter die Thomaschüler verteilt werden, welche dafür an diesem Tage in der

¹⁾ Leipz. Leichenb. Tom. 10 fol. 86b (No. 138).

²⁾ Testam. vom 14. Juni 1630, publ. 2. Aug. desß. J. Drig. LFA. Rep. V. No. 66/1.

³⁾ Stift. VIII. B. 77. No. 32; 32a.

⁴⁾ Testam. vom 3. Feb. 1631, publ. 23. Juli 1632. Auszug: Stift. VIII. B. 1b fol. 64.

⁵⁾ Barthel II. 135b.

⁶⁾ Kapitalb. d. Thomasch. 1664 fol. 176. 1814 fol. 2. Thomaschulrechn. 1885 fol. 41 fg.

⁷⁾ Kapitalb. d. Thomasch. 1885 fol. 30.

⁸⁾ Leipz. Leichenb. Tom. 10 fol. 103.

Kirche das Lied „Herr Jesu Christ, ich weiß sehr wohl, daß ich einmal muß sterben“ singen sollen.¹⁾

Geschichte: Das Kapital sollte nach dem Willen der Stifterin der Thomaschule bar ausgezahlt werden. Die Frankensteinischen Erben aber haben bis zum Jahre 1685 weder die Hauptsumme selbst abgetragen, noch jemals Zinsen bezahlt.²⁾ Am 13. Juni 1685 endlich sind die 100 fl. Kapital der Schule ausgeliefert worden, auf die 330 fl. rückständiger Zinsen aber hat sie Verzicht leisten müssen.³⁾

235. Trautenbühl, Marie.

1629/33. Marie Trautenbühl, Witwe des Merseburger Kanonikus Johann T.⁴⁾, † 1633: 100 fl.⁵⁾

Bestimmungen: Der Thomaschule.⁶⁾

Geschichte: Das Kapital hat bis 1636 ganz und von da an bis 1656 noch zur Hälfte auf dem Trautenbühlischen Hause in der Ritterstraße gehaftet und ist durch ratenweise Abzahlung in den genannten Jahren ins allgemeine Schulvermögen gekommen.⁷⁾

236. Reuther, Georg.

1633/35. Georg Reuther, Bürger und Faktor zu Leipzig,⁸⁾ † 1635: 100 fl.

Bestimmungen: Die Zinsen sollen jährlich am Georgstag bar unter die Thomaschüler verteilt werden.⁹⁾

Geschichte: Das Kapital hat von 1635 bis 1765 auf dem Hause der Stifter Nr. 224 d. a.,¹⁰⁾ Nr. 651 d. n. Brdl. (Große Fleischergasse Nr. 23) gehaftet, ist 1766 aus dem Konkurse des damaligen Besitzers mit 87 Thlr. 12 Gr. samt 22 Thlr. 22 Gr. 6 Pf. Agio nach Reichsfuß und 36 Thlr. 18 Gr. rückständiger Zinsen abgelegt,¹¹⁾ im Jahre 1769 in der Höhe von 100 Thlr. dem Rate von Leipzig geliehen und von diesem 1823 wieder zurückbezahlt worden.¹²⁾ Hiermit ist es endgültig im allgemeinen Schulvermögen aufgegangen.

¹⁾ Testam. vom 25. Dez. 1630. Auszug: Stift. VIII. B. 80 fol. 10b.

²⁾ vgl. die Thomaschulrechnungen bis 1685.

³⁾ LRB. 1684 fol. 293. — Die Thomaschule selbst hat von dieser Stiftung schon frühzeitig keine zutreffende Kenntnis mehr gehabt und das zugehörige Kapital mit einem anderen von gleicher Höhe verwechselt, daß Paul Frankenstein am 29. Juni 1629 von der Thomaskirche erborgte (LRB. 1629 fol. 31).

⁴⁾ Stift. VIII. B. 8 fol. 37.

⁵⁾ Testam. vom 21. März 1629, publ. 17. März 1633. Auszug: Stift. VIII. B. 80 fol. 68.

⁶⁾ Kapitalb. d. Thomasch. 1634 fol. 37.

⁷⁾ LRB. 1602 fol. 203.

⁸⁾ Testam. vom 3. Okt. 1633, publ. 6. Juni 1635. Orig. LRA. Rep. V. No. 60/3.

⁹⁾ Barthel II. 55.

¹⁰⁾ Kapitalb. d. Thomasch. 1664 fol. 227. 1814 fol. 74.

¹¹⁾ Kapitalb. d. Thomasch. 1814 fol. 141.

237. Fuchs, Regina.

1634. Regina Fuchs: 50 Thlr.

Bestimmungen: Die Zinsen sollen zum besseren Unterhalt der Thomas-schüler verwendet werden.¹⁾

Geschichte: Das Kapital hat bis zum Jahre 1657 auf dem Hanse Nr. 576 d. a.,²⁾ Nr. 315 d. n. Brd. (Maschmarkt Nr. 1), „zum schwarzen Mohren“ genannt, gehaftet und ist vom damaligen Besitzer abgelegt worden.³⁾ Seither läßt es sich nicht mehr gesondert verfolgen.

238. Weide, Balthasar.

1634/36. Balthasar Weide, Bürger und Bäcker zu Leipzig, † 1636: 100 fl.

Bestimmungen: Von den Zinsen sollen jährlich zu Neujahr Schuhe gekauft und am Dreikönigstage unter die Thomas-schüler ausgeteilt werden. Die Perzipienten sollen dafür an genannten Tage „zwei Liedlein“ vor des Stifters Hanse, auf dem das Kapital unabgleich hafet, singen.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital hat stiftungsgemäß von jeher bis zur Gegenwart auf dem vormals Weideischen Hause, Nr. 503 d. a.,⁵⁾ Nr. 266 d. n. Brd. (Reichsstraße Nr. 34) gestanden.⁶⁾ Der Besitzer des be-laßteten Hauses führt das am 6. Januar fällige Äquivalent für die frühere Naturalleistung mit jährlich 16,19 M an die Thomas-schulkasse ab,⁷⁾ welche sie an die vom Rektor präsentierten Alumnen auszahlt.⁸⁾

239. Liebmann, Anna.

1635. Anna Liebmann, Witwe des Christian L., Bürgers zu Leipzig: 50 fl.⁹⁾

Bestimmungen: Dem Johannishospital.¹⁰⁾

Geschichte: Das Kapital ist der bedachten Anstalt am 11. September 1635 ansebezahlt worden¹¹⁾ und in deren Stammler Vermögen aufgegangen.

240. Horn, Hans Georg und Magdalene.

1635. Hans Georg Horn, Bürger und Barbier zu Leipzig, und seine Ehefrau Magdalene, geb. Zipsel: 50 fl.

¹⁾ Testam. vom 31. Juli 1634. Auszug: Stift. VIII. B. 1b fol. 130.

²⁾ Barthel I. 175.

³⁾ Kapitalb. d. Thomas-sch. 1634 fol. 62. 1664 fol. 37.

⁴⁾ Testam. vom 15. Jan. 1634, publ. 14. Juli 1636. Auszug: Stift. VIII. B. 1b fol. 39b.

⁵⁾ Barthel II. 211b.

⁶⁾ Kapitalb. d. Thomas-sch. 1664 fol. 177. 1814 fol. 2b.

⁷⁾ Löschreg. d. Thomas-sch. 1868 S. 72.

⁸⁾ Kapitalb. d. Thomas-sch. 1885 fol. 31.

⁹⁾ Rechn. d. Zsh. 1634/35 S. 30.

Bestimmungen: Die Zinsen sollen zum Besten der Thomasschule verwendet werden.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital hat von jeher bis zur Gegenwart auf dem Hause der Stifter Nr. 765 d. a.,²⁾ Nr. 161 d. u. Brdt. (Nikolaikirchhof Nr. 1) gehaftet.³⁾ Seit 1636 wurden die Zinsen „zur Speisung der Schüler“ verwendet.⁴⁾ Dieselben werden jetzt mit jährlich 8,10 M vom Besitzer des belasteten Hauses an die Thomasschullasse abgeführt,⁵⁾ welche die Verpflegung der Alumnen bestreitet.

241. Mayer, Friedrich.

1635/37. Friedrich Mayer, Bürgermeister zu Leipzig, † 1637: 200 fl.⁶⁾

Bestimmungen: Die Zinsen des Kapitals im jährlichen Betrage von 10 fl. sind zur Verbesserung des Gehalts des Konrektors an der Nikolaischule bestimmt. Das Kapital soll auf des Stifters Gut Planzig stehen.⁷⁾

Geschichte: Der Konrektor der Nikolaischule hat bis zum Jahre 1820 die Zinsen dieser Stiftung bezogen. Mit der damals erfolgten Fixierung der Lehrergehalte hat die Zahlung ihr Ende erreicht.

242. Serta, Katharina de.

1637. Katharina de Serta, Witwe des Johann Baptijt de S., Bürgers und Tapezereimachers zu Leipzig, † 10. März 1637:⁸⁾ 4000 fl.⁹⁾

Bestimmungen: Das Kapital soll in Verwaltung der Kramerinnung stehen und von dieser zu 6% zinsbar angelegt werden. Mit den so gewonnenen Erträgüssen im Betrage von jährlich 240 fl. sollen zwei Spenden an arme Leute in Leipzig ausgerichtet werden, die eine mit 120 fl. am Katharinentage, die andere mit gleichfalls 120 fl. jeweils 14 Tage vor Johannis Baptista. Die Kramermeister dürfen bei jeder Spende 5 fl. für ihre Mühe zur Ergötzung und zum Frühstück inne behalten.¹⁰⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital hat von jeher bis zur Gegenwart in der Verwaltung der Kramerinnung und nach deren Auflösung zu stiftungsgemäßer Disposition der Handelskammer gestanden. Eine obrigkeitsliche Kontrolle scheint nie stattgefunden zu haben. Gewohnheitsmäßig haben an den Spenden die Thomasschule und später die Ratsfreischule als Recipienten teilgenommen. Erstere erhält noch jetzt jährlich 30,00 M für Lehrer

¹⁾ Testam. vom 9. Juli 1635. Auszug: Stift. VIII. B. 76. No. 37.

²⁾ Barthel II. 290 b.

³⁾ Kapitalb. d. Thomassch. 1634 fol. 65. 1664 fol. 40; 118. 1814 fol. 46. Cap. III. No. 29. Vol. VI. fol. 46 sg.

⁴⁾ Rechn. d. Thomassch. 1656/7 S. 3.

⁵⁾ Lößnreg. d. Thomassch. 1868 S. 9.

⁶⁾ Testam. vom 6. Juli 1635, publ. 21. Sept. 1637. Orig. LNM. Rep. V. No. 62/9. Auszug: Stift. VIII. B. 1b fol. 39.

⁷⁾ Barthel I. 124.

⁸⁾ Testam. vom 2. März 1637, publ. 4. April besj. J. Orig. LNM. Rep. V. No. 62/3.

und Alumnen,¹⁾ der Lehreranteil wird mit 16,00 M zur Schulfasse genommen, der Rest von 14,00 M nicht zur Privatalumnenfasse.²⁾ Die Rats- und Wendlerische Freischule erhält jährlich 23,45 M (= 7 Thlr. 24 Mgr. 5 Pf. Kur. = 7 Thlr. 14 Gr. 6 Pf. Konv. = 8 fl. 14 Gr. 6 Pf.); diese Summe bildet einen Bestandteil der jährlich von der Handelskammer an die Freischule bezahlten 86,33 M (= 28 Thlr. 23 Mgr. 3 Pf. = 28 Thlr. Konv.), zu welchen außer der die Sertaschen auch noch eine Aldermannsche, eine Wirtsche und eine Agathe Bergerische Stiftung beitragen³⁾ (vgl. diese).

243. Pfeifer, Anna.

1638. Anna Pfeifer, Witwe des Georg P., Bürgers und Hufschmieds zu Leipzig; 500 fl.

Bestimmungen: Von den Zinsen sollen die Thomaschüler gespeist werden.⁴⁾

Geschichte: Das Kapital hat von seiner Stiftung an bis zum Jahre 1879 auf dem Hause Nr. 475 d. a.⁵⁾ Nr. 428/9 d. n. Brdl. (Brühl Nr. 45), früher „zum Kreuz“, dann „zum goldenen Rabe“, jetzt „Schwabes Hof“ genannt, gehafstet,⁶⁾ ist von der damaligen Besitzerin mit 1986,79 M abgetragen worden und befindet sich seither im allgemeinen Schulvermögen.⁷⁾

244. Hoffmann, Katharina.

Um 1638. Jungfrau Katharina Hoffmann, Tochter des Weinmeisters Johann H. zu Leipzig, † um 1638: 200 fl. fränk. Währg.⁸⁾

Bestimmungen: Von den Zinsen sollen jährlich 12 Hemden, deren jedes mindestens 18 Groschen wert sein muß, beschafft und an 12 Alumnen der Thomaschule verteilt werden.⁹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die Stifterin hatte lebenswillig ein seit dem Jahre 1595 zu ihren gunsten auf dem Hause Nr. 104 d. a.¹⁰⁾ Nr. 631 d. n. Brdl. (Thomaskirchhof Nr. 1) haftendes Kapital von 200 fl. als Kapital ihrer Stiftung angewiesen.¹¹⁾ Diese Summe ist jedoch bereits im Jahre 1638 von dem damaligen Besitzer des belasteten Hauses abgetragen¹²⁾ und auf das Haus Nr. 296 d. a.¹³⁾ Nr. 491/5 d. n. Brdl. (Matthäikirchhof Nr. 26) übernommen worden.¹⁴⁾ Im Jahre 1651 finden wir das Kapital sobann auf dem

¹⁾ Kapitalb. d. Thomasch. 1885 fol. 87 fg.

²⁾ Lödreg. d. Thomasch. 1868 S. 79; 245.

³⁾ Cap. 36. B. I. Vol. IV. fol. 68.

⁴⁾ Leistam. vom 6. Sept. 1638. Aufzug: Stift. VIII. B. 80 fol. 73.

⁵⁾ Barthel II. 79.

⁶⁾ Kapitalb. d. Thomasch. 1634 fol. 49. 1664 fol. 29; 23; 223. 1814 fol. 48.

⁷⁾ Cap. III. No. 29. Vol. XI. fol. 18 fg.

⁸⁾ LRB. 1637 fol. 146. vgl. Stift. VIII. B. 80 fol. 21b fg.

⁹⁾ Barthel I. 125.

¹⁰⁾ ebd. II. 39.

¹¹⁾ Kapitalb. d. Thomasch. 1634 fol. 72. 1664 fol. 174. 1814 fol. 27. 1885 fol. 60.

Hause Nr. 287 d. a., Nr. 539 d. n. Brdl. (Kleine Fleischergasse Nr. 16), wo es noch heute steht.¹⁾ Im Jahre 1742 ist das Stiftungskapital von 200 fl. fränk. Währg. (= 175 fl. meiñn. Währg.) mit 25 % Algio, d. h. in Höhe von 218 fl. 15 Gr. 9 Pf. oder 191 Thlr. 9 Gr. 9 Pf. Konv. normiert worden, der Wert des einzelnen Hemdes beträgt seitdem 22 Gr. 6 Pf.²⁾ Am 10. August 1821 wurde der derzeitige Besitzer des belasteten Hauses von Rats wegen angewiesen, entweder tüchtige Hemden oder jährlich 10 Thlr. zu leisten, zu letzterem erklärte er sich bereit.³⁾ Gegenwärtig werden von dem Eigentümer des Hauses Kleine Fleischergasse Nr. 16 am 13. Juli 30,00 ₩ an die Thomas-schulkafe bezahlt,⁴⁾ die das Geld an 12 Alumnen zur Anschaffung von Hemden verteilt.⁵⁾

245. Junge, Elias und Maria.

1638/70. Elias Junge, Bürger und Kürschner zu Leipzig, und seine Ehefrau Maria: 200 fl.⁶⁾

Bestimmungen: Das Kapital soll unableglich auf dem Hause der Stifter Nr. 512 d. a.,⁷⁾ Nr. 384 d. n. Brdl. (Brühl Nr. 38) haften. Die Zinsen sollen von der Leipziger Kürschnerinnung eingehoben und dafür jährlich 12 Paar Strümpfe angegeschafft werden, welche an die obersten 12 Knaben auf der Thomas-schule auszuteilen sind.⁸⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die Aussteilung der Strümpfe ist stets unmittelbar von den Obermeistern der Kürschnerinnung an die Empfänger erfolgt.⁹⁾ Jetzt werden jedoch anstatt der Naturreiseistung am 27. Juli jeden Jahres 21,00 ₩ bar verteilt.¹⁰⁾

246. Schmid, Hieronymus.

1639. Hieronymus Schmid, Bürger und Handelsmann zu Leipzig, † 1639: Reallast, bestehend in der Verpflichtung der Besitzer des Erbhauses, wöchentlich einen Tisch Thomas-schüler zu speisen.¹¹⁾

Geschichte:¹²⁾ Das belastete Haus war Nr. 603 d. a.,¹³⁾ Nr. 81 d. n. Brdl. (Grimmaische Straße Nr. 20). Am 30. November 1822 ist die Reallast mit 950 Thlr. Konv. vom damaligen Besitzer abgelöst worden.

¹⁾ vgl. S. 140 Anm. 11.

²⁾ Kapitalb. d. Thomas-sch. 1664 fol. 174 Beilage.

³⁾ Cap. III. No. 26. Vol. III. fol. 123.

⁴⁾ Kapitalb. d. Thomas-sch. 1885 fol. 60.

⁵⁾ Löschreg. d. Thomas-sch. 1868 S. 91.

⁶⁾ Gemeinschaftliches Testam. vom 25. Aug. 1638, in Kraft getreten durch den Tod der Maria Junge am 9. Mai 1670. Auszug: Stift. VIII. B. 1b. fol. 117.

⁷⁾ Barthel II. 107.

⁸⁾ Kapitalb. d. Thomas-sch. 1664 fol. 178. 1814 fol. 3.

⁹⁾ Laut Mitteilung des Obermeisters der Kürschnerinnung.

¹⁰⁾ Testam. vom 19. Aug. 1639, publ. 21. Ott. desf. J. Orig. LRR. Rep. V. No. 64/3.

¹¹⁾ Kapitalb. d. Thomas-sch. 1664 fol. 141; 164. 1814 fol. 22; 142. LRR. 1654 fol. 181.

¹²⁾ Barthel I. 168.

247. Becker, Eduard.

1639/40. Eduard Becker, Ratsherr und Handelsmann zu Leipzig, † 1640: 300 Thlr.

Bestimmungen: Die Zinsen von 200 Thlr. sind für die Schüler, diejenigen von 100 Thlr. für die Lehrer der Thomaschule bestimmt.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital ist sofort ins Stammvermögen der Thomaschule aufgenommen worden,²⁾ die Zinsen fließen zur Schulfasse, welche davon 9,25 % als Legatenanteil der Lehrer in Einnahme und Ausgabe verrechnet.³⁾

248. Müller, Anna.

1640. Anna Müller, Witwe des Hans Rothe, Bürgers und Tuchmachers, Chefran des Valentin M., Wageschreibers zu Leipzig: 150 Thlr.

Bestimmungen: Die Zinsen sollen zur Speisung der Thomaschüler am Tage Johannis Baptista verwendet werden.⁴⁾

Geschichte: Das Kapital ist der Thomaschule am 1. November 1648 ausbezahlt worden⁵⁾ und sofort im Stammvermögen der Anstalt aufgegangen.

249. Boße, Kaspar.

1641. Kaspar Boße, Ratsherr und Juwelier zu Leipzig: 1250 fl. fränk. Währung.

Bestimmungen: Die Zinsen sollen zum Nutzen der Thomaschüler, insbesondere zu ihrer Speisung verwendet werden.⁶⁾

Geschichte: ⁷⁾ Das zuerst bei der Kurfürstlich Sächsischen Rentkammer angelegte Kapital ist durch landesherrliche Reduktion auf 544 fl. 4 Gr. 6 Pf. meiñn. Währung herabgesetzt und in dieser Höhe der Thomaschule im Jahre 1670 zurückbezahlt worden, welche es sodann, auf 550 Thlr. abgerundet, auf das Haus Nr. 162 d. a.,⁸⁾ Nr. 4 d. n. Brdl. (Klostergasse 5), „das Kloster“ genannt, versichert hat. Im Jahre 1685 hat es der damalige Besitzer wieder abgetragen, seitdem befindet es sich im allgemeinen Schulvermögen.

250. Seydel, Friedrich.

1642/43. Friedrich Seydel, Bürgerssohn zu Leipzig, † 14. April 1643;⁹⁾ 50 Thlr.¹⁰⁾

¹⁾ Teßam. vom 3. Sept. 1639, publ. 4. Febr. 1640. Auszug: Stift. VIII. B. 1b fol. 104.

²⁾ Kapitalb. d. Thomasch. 1664 fol. 63; 102; 216. 1814 fol. 106; 138.

³⁾ Kapitalb. d. Thomasch. 1885 fol. 32.

⁴⁾ Schenkung unter Lebenden vom 13. Juli 1840. Auszug: Stift. VIII. B. 80 fol. 68b.

⁵⁾ Thomaschulrechn. 1647/48 fol. 3.

⁶⁾ Schenkung unter Lebenden vom Ostermarkt 1641. Abschrift: Stift. VIII. B. 77. No. 16.

⁷⁾ Kapitalb. d. Thomasch. 1634 fol. 70. 1664 fol. 62. LRB. 1670 fol. 57.

⁸⁾ Barthel I. 32.

⁹⁾ Leipzig. Leichenb. Tom. 15 fol. 22.

¹⁰⁾ Teßam. vom 29. Sept. 1642, publ. 15. Mai 1643. Abschrift: Stift. III. A. 106.

Bestimmungen: Dem Georgenhospital.

Geschichte: Das Kapital ist dem Georgenhospital, welches zunächst von der Schenkung gar nichts erfahren hatte, zu folge eines vor dem Rate von Leipzig abgeschlossenen Vergleichs am 8. Juli 1665 samt 25 Thlr. Panzhal-ersatz für restierende Zinsen abgetragen worden¹⁾ und sofort im allgemeinen Auslastsvermögen aufgegangen.

251. Bratfisch, Anna.

1643. Anna Bratfisch, Witwe des Georg Sixtus V., Bürgers zu Leipzig 100 Rthlr.²⁾

Bestimmungen: Dem Johannishospital.²⁾

Geschichte: Der Erbin, Maria Simon, sind, weil ihr Haus vor dem Grimmiischen Thor während der schwedischen Belagerung im Jahre 1642 ganz ruiniert worden, vom Rat zu Leipzig 25 Rthlr. dieses Vermächtnisses zu erlegen erlassen worden: so hat sie dem Johannishospital am 12. September 1643 nur 85 fl. 15 Gr. (= 75 Rthlr.) bezahlt.²⁾

252. Schwendendörfer, Barbara.

1643. Barbara Schwendendörfer, Ehefrau des Christoph Sch., Bürgers und Handelsmann zu Leipzig, † 4. August 1643:³⁾ 200 Thlr. im X Thlr.-Fuh.

Bestimmungen: Die Zinsen sollen alljährlich am Todesstage der Stifterin an die Thomaschüler verteilt werden, diese aber dafür verpflichtet sein, an jenem Tage oder dem nächstfolgenden Feiertage ein „christlich lutherisches Sterbenslied zu musizieren“.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand:⁵⁾ Das Kapital hat von jeher bis zur Gegenwart auf dem Hause der Stifterin Nr. 164 d. a.,⁶⁾ Nr. 560 d. n. Brdt. (Klostergasse Nr. 9) „Hotel de Saxe“ genannt, gehaftet. Die Zinsen, zu Michaelis fällig, werden vom Besitzer des belasteten Hauses mit denen der Jüngerschen Stiftung (s. dort) zusammen im Gesamtbetrag von jährlich 92,50 ₣ an die Thomaschulkasse bezahlt. Hiervon gehören zu dieser Stiftung 46,25 ₣.⁷⁾

253. Knauer, Margarethe.

1643/48. Margarethe Knauer, Witwe des Nikolans K., Bürgers und Handelsmannes zu Leipzig, † 5. September 1648: 300 Thlr.

¹⁾ Rechn. des Gh. 1664/65 Beilage und fol. 10.

²⁾ VRB. 1642/44 fol. 124b fg. Rechn. des Jh. 1643/44 fol. 26.

³⁾ Leipz. Leichenb. Tom. 15 fol. 37.

⁴⁾ Testament vom 20. Mai 1643, publ. 3. Okt. desj. J. Auszug: Stift. VIII. B. 1b fol. 42.

⁵⁾ Kapitalb. d. Thomasch. 1634 fol. 56. 1664 fol. 32; 104. 1814 fol. 45.

⁶⁾ Barthel I. 33b.

⁷⁾ Löschreg. d. Thomasch. 1868 S. 8.

Bestimmungen: Der Thomasschule.¹⁾

Geschichte: Das Kapital ist der Thomasschule am 15. November 1648 ausbezahlt²⁾ und seine Zinsen sind zur Schulspeisung bestimmt worden.³⁾ Am 1. Dezember 1648 wurde es auf das Haus Nr. 62 d. a.,⁴⁾ Nr. 749 d. n. Brdl. (Petersstraße 27), „zu den drei Rosen“ genannt, verichert.⁵⁾ Im Jahre 1673 erborgte der damalige Besitzer, um die Speisung in der bisherigen Weise fortsetzen zu können, weitere 300 Thlr. aus dem Ver vermögen der Schule.⁶⁾ 1822 sind diese 600 Thlr. samt 100 Thlr. Agio abgetragen worden, womit die Speisung aufgehört hat.⁷⁾

254. Nitschke, Margarethe.

1644. Margarethe Nitschke, Witwe des Georg N., Bürgers und Böttchers zu Leipzig, † November 1644; 100 fl.

Bestimmungen: Von dem Kapital soll die Hälfte zum Unterhalt der Thomasschüler auf Zins angelegt, die andere Hälfte sofort unter sie verteilt werden.⁸⁾

Geschichte: Die ersten 50 fl. sind der Thomasschule im Jahre 1652, die anderen im Jahre 1654 ausbezahlt worden.⁹⁾ Weitere Nachweise fehlen.

255. Jahn, Michael.

1644/45. Michael Jahn, Dr. jur., Fürstlich Weimarischer Sekretarius; 2600 Thlr.

Bestimmungen: Von dem Stiftungskapital sind 1600 Thlr. dem Lazarett gewidmet, „damit der Kranken so viel möglich gewarnt können werden“. Die übrigen 1000 Thlr. sind den Thomasschülern „zur bessern Speis und Trank“ vermacht.¹⁰⁾

Geschichte: Das dem Lazarett bestimmte Kapital ist dem Reichen Almosen übergeben und von diesem im Jahre 1648 beim Bau des sog. „Kirchhauses“ im Lazarett verwendet worden. Das Kapital der Thomasschule ist 1648 als Hypothek auf das Haus Nr. 576 d. a.¹¹⁾, Nr. 315 d. n. Brdl. (Nischmarkt Nr. 1), „zum schwarzen Mohren“ genannt, eingetragen worden, der damalige Besitzer versprach die wöchentliche Speisung von 2 Tischen Thomasschülern „mit

¹⁾ Kodizill vom 5. Okt. 1643, publ. 6. Okt. 1648. Orig. LRA. Rep. V. No. 72,3.

²⁾ Thomasschulrechn. 1648/9 S. 3.

³⁾ Kapitalb. d. Thomassch. 1634 fol. 52.

⁴⁾ Barthel I. 47b.

⁵⁾ LRA. 1647 fol. 173. Kapitalb. d. Thomassch. 1664 fol. 143; 162. Vermülich wird die Stifterin hier Maria genannt, vgl. dagegen das Kodizill.

⁶⁾ LRA. 1672 fol. 218.

⁷⁾ Kapitalb. d. Thomassch. 1685 fol. 21.

⁸⁾ Testam. vom 15. Sept. 1644. Orig. LRA. Tit. LIX. No. 25. Kony 4.

⁹⁾ Thomasschulrechn. 1652/3 S. 13. 1654/5 S. 12.

¹⁰⁾ Kodizill vom 13. Dez. 1614, publ. 25. Jan. 1645. Auszug: Stift. VIII. B. 1 b fol. 25 b.

¹¹⁾ Barthel I. 175.

tüchtigem Essen an Brot, Fleisch und Zugemüs wie auch an Rosent".¹⁾ Im Jahre 1684 ist das Kapital abgelegt und auf das Haus Nr. 363a d. a.,²⁾ Nr. 335 d. n. Brd. (Katharinenstraße Nr. 31) gelegt,³⁾ 1735 aber wieder mit 1000 Thlr. und 333 Thlr. 8 Gr. Agio abgetragen worden. Von 1735—1823 waren diese 1333 Thlr. 8 Gr. beim Rate von Leipzig zinsbar angelegt,⁴⁾ seitdem sind sie nicht mehr gesondert zu verfolgen.

256. Planer, Klara.

1644/45. Klara Planer, Witwe des Wolfgang P. (s. oben S. 136 Nr. 233), † 1645: 250 fl.⁵⁾

Bestimmungen: Die Zinsen von 200 fl. sollen zu gleichen Teilen an zwei Thomaschüler, die in demselben Jahre von der Schule, „ihre studia zu continuieren“, herunterziehen, verteilt werden, dem einen am Tage der h. Klara (12. August), dem andern am Andreastage (30. November). Ziehen keine Schüler von der Schule, so soll das Stipendium zwei Studenten, die früher auf der Thomaschule gewesen, gegeben werden, in Ermangelung auch dieser zwei Thomaschülern, die bereits „gute fundamenta gelegen“. Die Vergebung soll jeweils mit Buzichung eines Predigers der Thomaskirche und auf Empfehlung des Rektors der Thomaschule hin erfolgen. — Die Zinsen der übrigen 50 fl. sind dazu bestimmt, am Martinstage Martinshörnchen und am h. Christtage Christstangen für die Thomaschüler anzuschaffen, soweit dieselben, jeweils vom ältesten angefangen, ausstreichen mögen.⁶⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital der 250 fl. hastete seit seiner Stiftung auf dem Hause der Stifterin Nr. 448 d. a.,⁷⁾ Nr. 452/3 d. n. Brd. (Brühl Nr. 23), jetzt „Plauenscher Hof“ genannt. Am 1. Dezember 1874 ist es von der damaligen Besitzerin, der Leipziger Baubank, mit 333 Thlr. 1 Gr. 9 Pf. zurückbezahlt und von der Schulkasse zu besonderer Verwaltung an die Stiftungsbuchhalterei abgegeben worden.⁸⁾ Demgemäß erfolgt jetzt durch diese letztere die Auszahlung des Studienstipendiums an die vom Rektor der Thomaschule mit Genehmigung des Pastors der Thomaskirche ernannten Abiturienten der Thomaschule, und zwar mit 18,00 M pro Termin.⁹⁾ Die Zinsen der 50 fl. werden stiftungsgemäß zum Ankauf von Martinshörnchen und Weihnachtsstöckchen für die Alumnen verwendet.¹⁰⁾

¹⁾ LBB. 1644 fol. 90b. — Rosent ist Dünnbier.

²⁾ Barthel II. 164 b sg.

³⁾ LBB. 1684 fol. 36.

⁴⁾ Kapitals. d. Thomasch. 1684 fol. 62. 1664 fol. 130; 131; 142; 148; 296. 1814 fol. 86; 138.

⁵⁾ Testam. vom 27. Dez. 1644, publ. 3. Feb. 1645. Auszug: Stift. VIII. B. 1 b fol. 142.

⁶⁾ Barthel II. 73 b.

⁷⁾ Cap. III. No. 53 fol. 1 sg.; 8 sg. Rechn. d. Thomasch. 1874 S. 11 sg.; 135 samt Belegen No. 368; 369.

⁸⁾ Rechnungen der Klara Planer-Stiftungen, geführt bei der Stiftungsbuchhalterei.

Geffden, Stiftungsbuch.

257. Beidler, Johann.

1645. Johann Beidler, Dr. med., Professor der Medizin an der Universität Leipzig, † 13. November 1645: 50 fl.

Bestimmungen: Die Zinsen sollen den Knaben der Thomasschule, „so in choro musico sind“, ausgeteilt oder zu deren Speisung verwendet werden. Die Perzipienten haben dafür alljährlich am Todestage des Stifters in der Nikolaiskirche das Lied „Quam dilecta tabernacula tua Domine“ zu singen.¹⁾

Geschichte: Das Kapital ist am 8. April 1647 dem Leipziger Ratsunterthan Barthel Moritz im Kohlgarten zu Reudnitz gelichen worden mit der Auflage, jährlich anstatt der Zinsen nach der Ernte 2 Scheffel gut und tüchtig Korn an die Thomasschule abzuliefern. Der Schulner hat das Kapital jedoch bereits am 27. August 1655 wieder abbezahlt, dasselbe ist damit im Stammvermögen der Anstalt aufgegangen.²⁾

258. Lodel, Wolf.

1645/46. Wolf Lodel, Förster zu Lindenau: 200 fl.³⁾

Bestimmungen: Dem Georgenhospital.⁴⁾

Geschichte: Das Kapital ist dem Georgenhospital im Rechnungsjahr 1645/46 ausbezahlt worden⁵⁾ und sofort im allgemeinen Vermögen der Anstalt aufgegangen.

259. Torstensohn, Leonhard.

1646. Leonhard Torstensohn, Königlich schwedischer Feldmarschall: 100 Rthlr.⁶⁾

Bestimmungen: Für das Johannishospital, „dem lieben Armut zum Besten anzuwenden“.⁷⁾

Geschichte: Das Kapital ist dem Johannishospital am 29. Mai 1646 „aus sonderbarer angeborener Liberalität“ von Torstensohn übersandt worden⁸⁾ und sofort im Stammvermögen der frommen Anstalt aufgegangen.

260. Müller, Valentin.

1649. Valentin Müller, des Rats zu Leipzig Wageschreiber, † März 1649:⁹⁾ 200 Thlr.

Bestimmungen: Von den Zinsen sollen jährlich am Tage Johannis des Täufers die Thomasschüler gespeist werden.¹⁰⁾ Dafür sollen sie am Tage der Speisung in der Thomasschule das Lied „Wie schön leucht' uns der Morgenstern“ singen.

¹⁾ Testam. vom 24. Juli 1645, publ. 22 Dez. desj. J. Orig. LXXI. Rep. V. No. 74/7.

²⁾ Kapitalb. d. Thomassch. 1634 fol. 54. 1664 fol. 30.

³⁾ Rechn. des Gh. 1645/46 fol. 11.

⁴⁾ Rechn. des Gh. 1645/46 S. 27.

⁵⁾ Leipzg. Leichenb. Tom. 16 fol. 77 (No. 77).

⁶⁾ Leijam. vom 22. Jan. 1649. Auszug: Stift. VIII. B. 80 fol. 91.

Geschichte:¹⁾ Das Kapital ist in der Michaelismesse der Leipziger Tuchhändlerinnung geborgt und von ihr bis 1681 verzinst worden. Damals sind von dem nunmehr einschließlich Agio 266 Thlr. 16 Gr. betragenden Kapital 65 Thlr. zurückbezahlt worden, der Rest von 201 Thlr. 16 Gr. ist durch rückständige Zinsen bis zum Jahre 1722 auf 620 Thlr. 22 Gr. 6 Pf. ange schwollen. Mit der Klage auf Auszahlung dieser letzteren Summe ist jedoch die Thomas schule, da sie die Originalbeschreibung der Tuchmacherinnung nicht beizubringen vermochte, durch Urteil des Kurfürstlich Sächsischen Schöppenstuhls zu Leipzig vom 16. Januar 1727 abgewiesen worden.

261. Reutter (Reuther), Andreas.

1649/50. Andreas Reutter (Reuther), Bürger und Handelsmann zu Leipzig, † 1650:²⁾ 100 fl.

Bestimmungen: Die Zinsen sollen jährlich am Tage des h. Andreas unter die Thomaschüler ausgeteilt werden.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Der Stifter hatte in seinem Testamente vom 21. November 1648⁴⁾ der Thomaschule ursprünglich 150 fl. ange setzt, dies Kapital aber in seinem späteren Kodizill⁵⁾ auf 100 fl. herabgemindert. In letzterer Höhe hat es bis zum Jahre 1703 auf dem Hause des Stifters Nr. 168 d. a.⁶⁾, Nr. 556 d. n. Brdl. (Kleine Fleischergasse Nr. 3) gehaftet,⁷⁾ ist damals auf das Haus Nr. 315 (oder 316?) d. a. Brdl.⁸⁾ am Rennstädter Thor übertragen und im Jahre 1717 vom Besitzer wieder abgelegt worden.⁹⁾ Damit ist es ins allgemeine Schulvermögen übergegangen. Die Zinsen werden am Jahres schlusse von der Thomaschulklasse mit 8,09 % an die Privatalumnen klasse überwiesen.¹⁰⁾

264. Jünger, Maria Dorothea.

1650. Maria Dorothea Jünger, geb. Schwendendorfer, erste Ehefrau des Philipp I., Handelsmannes und Kurfürstlich Sächsischen Alzisrates zu Leipzig, † 4. September 1650: 200 Thlr. im X Thlr.-Flüg.

Bestimmungen: Die Zinsen sollen am Todesstage der Stifterin unter die Thomaschüler verteilt werden, wofür dieselben verpflichtet sind, an jenem Tage das Sterbelied „Herr Jesu Christ, meines Lebens Licht“ zu singen.¹¹⁾

¹⁾ Kapitalb. d. Thomasch. 1634 fol. 58. Atten der 2. Section des LRA. unter T. 835, insbes. fol. 207 ff.

²⁾ Leipzig, Leichenb. Tom. 16 fol. 119 b (No. 56).

³⁾ Kodizill vom 8. Juli 1649, publ. 8. April 1650. Auszug: Stift. VIII. B. 1 b fol. 118 b.

⁴⁾ Auszug: Stift. VIII. B. 1 b fol. 119.

⁵⁾ Barthel II. 6.

⁶⁾ Kapitalb. d. Thomasch. 1634 fol. 64. 1664 fol. 39.

⁷⁾ Barthel II. 66 u. 66 b.

⁸⁾ Kapitalb. d. Thomasch. 1664 fol. 85.

⁹⁾ ebd. 1885 fol. 33.

¹⁰⁾ Nachricht im Testament des Philipp Jünger vom 31. Okt. 1674, publ. 3. Dez. bess. 3. Auszug: Stift. VIII. B. 1 b fol. 137.

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital hält seit 1650 bis zur Gegenwart auf dem ehemaligen Hause der Stifterin Nr. 164 d. a.¹⁾ Nr. 560 d. n. Brdt. (Klostergasse Nr. 9), „Hotel de Saxe“ genannt.²⁾ Die Zinsen, zu Michaeli fällig, werden vom Besitzer des besagten Hauses mit denen der Schwendendörferschen Stiftung (vgl. oben S. 143 Nr. 252) zusammen im Gesamtbetrage von jährlich 92,50 M. an die Thomasschulkafe bezahlt. Hiervon gehören zu dieser Stiftung 46,25 M.³⁾

263. Schödel, Heinrich.

1650. Heinrich Schödel, Gastwirt „zum weißen Rößchen“ im Brühl und Obermeister des Leipziger Hufschmiedhandwerks: 519 fl.

Bestimmungen: Die Zinsen sollen zur Speisung der Thomasschüler verwendet werden.⁴⁾

Geschichte: Das Stiftungskapital bestand ursprünglich in 240 fl. Hauptsumme und 279 fl. rückständiger Zinsen von einer dem Stifter zuständigen Forderung an Dritte. Da bis zum Jahre 1670 von den Schulnern weder das Kapital noch die Zinsen gezahlt wurden, war das betreffende Guthaben der Thomasschule damals auf 747 fl. angewachsen. Am 4. Juli 1670 kam daher ein Vergleich zustande, wonach die 240 der Schule in erster Linie geschenkten Gelder auf dem schulnerischen Hause Nr. 455 d. a.⁵⁾ Nr. 445 d. n. Brdt. (Brühl 39) hypothetisch versichert bleiben sollten, während für den Rest der Schuld eine Pauschalsumme von 260 fl. gezahlt wurde.⁶⁾ Im Jahre 1722 zahlten die Leipziger Stadtgerichte aus der Konkursmasse des damaligen Besitzes das noch auf dem Hause hafende Kapital mit 210 Thlr. und 52 Thlr. 12 Gr. Agio aus.⁷⁾

264. Müller, Andreas und Margarethe.

1650/53. Andreas Müller, Bürger und Obermeister des Fleischerhandwerks zu Leipzig, und seine Ehefrau Margarethe: 100 Mfl.⁸⁾

Bestimmungen: Die Zinsen sollen am Andreastage unter die Thomasschüler verteilt werden; der Rektor für seine Bemühung 1 Ortsthaler davon für sich behalten.⁹⁾

Geschichte: Das Kapital hat von 1655—1657 auf des Stifters Haus Nr. 288 d. a.¹⁰⁾, Nr. 538 d. n. Brdt. (Große Fleischergasse Nr. 28), „zum gül-

¹⁾ Barthel I. 33 b.

²⁾ Kapitalb. d. Thomassch. 1694 fol. 57. 1664 fol. 33; 104. 1814 fol. 45.

³⁾ Löschreg. d. Thomassch. 1868 S. 8.

⁴⁾ Schenkung unter Lebenden vom 13. Nov. 1650. Abschrift: Belege zur Thomasschulrechn. 1670/71 Nr. 4.

⁵⁾ Barthel II. 77.

⁶⁾ LRB. 1670 fol. 274.

⁷⁾ Kapitalb. d. Thomassch. 1664 fol. 51.

⁸⁾ Testam. vom 3. Okt. 1650, publ. 30. Nov. 1653. Orig. LRB. Rep. V. No. 76/3.

⁹⁾ Barthel II. 47.

denen Herz" genannt,¹⁾ sodann von 1657—1766 auf einem nicht näher zu bestimmenden Hause vor dem Ranstädter Thor auf dem Mühlgraben gehaftet²⁾ und ist 1766 mit 87 Thlr. 12 Gr. und 38 Thlr. 22 Gr. Agio zum Stammvermögen der Thomasschule genommen worden.³⁾

265. Seidel, Dorothea.

1651. Dorothea Seidel, Witwe des Hans S., Bürgers und Kürschners zu Leipzig: 100 Thlr.⁴⁾

Bestimmungen: Von den Zinsen sollen Hemden beschafft und den Thomaschülern am Dorotheentage gereicht werden. Die Perzipienten sollen dafür am genannten Tage in der Thomaskirche den Choral „Herr Jesu Christ, wahr Mensch und Gott“ singen.⁵⁾

Geschichte: Das Kapital hat bis 1671 auf dem Hause Nr. 73 d. a.⁶⁾ Nr. 712 d. n. Brdk. (Petersstraße Nr. 12) gehaftet⁷⁾ und ist damals zum Stammvermögen der Thomasschule genommen worden.⁸⁾

266. Brummer, Michael, d. Ä.

1651. Michael Brummer d. Ä., vornehmer Handelsmann, Stadtgerichtsassessor, Ratsfreund und Vorsteher des Johanniishospitals zu Leipzig, † 13. September 1657:⁹⁾ 100 fl.

Bestimmungen: Von den Zinsen im jährlichen Betrage von 6 fl., welche die Besitzer des städtischen Erbhauses an den Küchenmeister des Johanniishospitals abzuführen haben, sollen jeweils am Tage vor Michaelis der Hospitalpfarrer 1 fl., der Küchenmeister und der Küster je $\frac{1}{2}$ fl. erhalten, die übrigen 4 fl. sollen unter die armen Leute, so die Kost im Hospital haben, verteilt werden. Dafür sollen die Perzipienten sich am genannten Tage im sog. Oberhause versammeln und ein geistlich Sterbelied singen, darauf soll der Pfarrer eine Kollekte ableSEN und mit dem gewöhnlichen Kirchensegen be-schließen.¹⁰⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital hat von seiner Stiftung bis zum Jahre 1877 auf dem Erbhause des Stifters Nr. 337 d. a.,¹¹⁾ Nr. 351 d. u. Brdk. (Markt Nr. 6) geruht¹²⁾ und ist von dort am 28. Februar 1877

¹⁾ Thomasschulrechn. 1655/56 S. 3; 19. 1657/58 S. 11; 17.

²⁾ Kapitalb. d. Thomassch. 1634 fol. 68. 1664 fol. 42; 119. LNB. 1657 fol. 66 fg.

³⁾ Thomasschulrechn. 1765/66 S. 16.

⁴⁾ Testam. vom 18. April 1651. Auszug: Stift. VIII. 1 b fol. 37 b.

⁵⁾ Barthel I. 65. Leipzig, Leichenb. Tom. 13 fol. 55.

⁶⁾ Kapitalb. d. Thomassch. 1664 fol. 180.

⁷⁾ Thomasschulrechn. 1671/72 fol. 6.

⁸⁾ Stepner, Inscr. Lips. No. 917, wo aber irrtümlich 1617 als Todesjahr angegeben ist.

⁹⁾ Schenkung unter Lebenden vom 24. Okt. 1651. Protokoll: LNB. 1651 fol. 19b.

¹⁰⁾ Barthel I. 6 b.

¹¹⁾ Kapitalb. des Jh. 1651 fol. 318. 1683 fol. 109; 111. 1805 fol. 107.

mit 399,70 *M* an das Johannishospital zurückbezahlt worden,¹⁾ worauf es im allgemeinen Vermögen der frommen Anstalt aufgegangen ist. Von den Zinsen werden noch heute zu Michaelis 16,19 *M* unter die Hospitaliten verteilt.²⁾

267. Voigt, Asmus.

1651/54. Asmus Voigt, Vogtgerber und Landrichter des Kurfürstlich Sächsischen Amts Leipzig, † 14. September 1654;³⁾ 200 fl.⁴⁾

Bestimmungen: Von dem Kapital, das auf des Stifters Haus versichert werden soll, ist die Hälfte der Thomaschule, die andere Hälfte dem Johannishospital gewidmet. Von den Zinsen sollen demgemäß jährlich 5 fl. unter die armen Knaben auf der Thomaschule und ebensoviel unter die armen alten Leute im Johannishospital ausgeteilt werden.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital hat von seiner Stiftung an bis zur Gegenwart auf dem Hause des Stifters, Nr. 1106 d. a., Nr. 1321/22 d. n. Brdt. (Gerberstraße Nr. 9), „Goldene Sonne“ genannt, gehaftet.⁶⁾ Die Zinsen, zu Michaeli fällig, werden mit je 13,49 *M* vom Besitzer des belasteten Hauses an die Kasse der Thomaschule⁷⁾ und an diejenige des Johannishospitals⁸⁾ bezahlt. Die Thomaschule überweist ihre Einnahme an die Privat-alumnenkasse,⁹⁾ das Johannishospital verteilt sie stiftungsgemäß zu Michaeli an seine Insassen.¹⁰⁾

268. Schröttering, Georg.

1653/54. Georg Schröttering, Studiosus der Rechte aus Hamburg, † zu Leipzig 9. Dezember 1653;¹¹⁾ 100 Rthlr.¹²⁾

Bestimmungen: Dem Johannishospital.¹³⁾

Geschichte: Das Kapital ist dem Johannishospital am 22. April 1654 ausbezahlt worden¹⁴⁾ und sofort in dessen Stammbesitz aufgegangen.

269. Müller, Gertrud.

1654. Gertrud Müller, Ehefrau des Georg Wilhelm M., Ratsherrn zu Altenburg, † 1654; 200 fl.¹⁵⁾

¹⁾ Rechn. des Jh. 1877 S. 26.

²⁾ Rechnungen des Jh. unter Ausgabe. Position: Legatenzinsen.

³⁾ Testam. vom 8. April 1651, publ. 21. Okt. 1654. Auszug: Stift. VIII. B. 1 b fol. 102.

⁴⁾ Kapitalb. d. Thomasch. 1634 fol. 66. 1664 fol. 41; 124. 1814 fol. 47. Kapitalb. d. Jh. 1651 fol. 316. 1688 fol. 107; 115 b. 1805 fol. 106.

⁵⁾ Löschreg. d. Thomasch. 1868 S. 10.

⁶⁾ Rechn. des Jh. 1886 S. 5.

⁷⁾ Kapitalb. d. Thomasch. 1885 fol. 34.

⁸⁾ vgl. Ann. 2.

⁹⁾ Beilage zum Testament; vgl. Ann. 10.

¹⁰⁾ Testam. vom 25. Sept. 1653, publ. 3. März 1654. Beglaub. Abschrift: LRRM. Rep. V. No. 84/4.

¹¹⁾ Rechn. des Jh. 1653/54 fol. 17.

¹²⁾ Testam. vom 7. Juli 1654, publ. 25. Aug. des J. Auszug: Stift. VIII. B. 1 b fol. 63 b.

Bestimmungen: Von den Zinsen sollen jährlich 12 tüchtige Hemden zu je 1 fl. das Stück angeschafft und an 12 arme Thomasschüler gegeben werden.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital hat von jeher bis zur Gegenwart auf dem Hause des Georg Wilhelm Müller Nr. 211 d. a.,²⁾ Nr. 664 d. n. Brdl. (Brühl Nr. 2), früher „die goldene Gans“, nunmehr „die Tuchhalle“ genannt, gehaftet.³⁾ Der Besitzer des belasteten Hauses führt als Äquivalent für die frühere Naturalleistung jährlich 32,38 M an die Thomasschullassie ab, welche diese Summe am 17. März an die vom Rektor präsentierten Alumnen zu stiftungsgemäßer Verwendung auszahlt.⁴⁾

270. Kneusel, Kaspar und Sabine.

1654/65. Kaspar Kneusel, Bürger und Bäcker zu Leipzig, und seine Ehefrau Sabine: 300 fl.

Bestimmungen: Von den 15 fl. jährlicher Zinsen sollen abwechselnd Hemden und Schuhe angeschafft und am Dreikönigstage an 15 arme Thomasschüler ausgeteilt werden. Dieselben sollen dafür am genannten Tage vor dem Erbhause der Stifter die beiden Lieder „Ich hab' mein Sach' Gott heimgestellt“ und „O Jesu Christ, mein's Lebens Licht“ singen.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital hat bis zum Jahre 1823 auf dem vormaligen Kneuselschen Hause Nr. 746 d. a.,⁶⁾ Nr. 181 d. n. Brdl. (Nikolaistraße Nr. 20) gestanden,⁷⁾ ist damals mit 262 Thlr. 12 Gr. und 126 Thlr. 9 Gr. 4 Pf. Agio zurückbezahlt worden und damit im allgemeinen Schulvermögen aufgegangen.⁸⁾ Am Dreikönigstage werden 43,17 M von der Thomasschullassie an 15 Alumnen ausgezahlt.⁹⁾

271. Kneusel, Sabine.

a) 1654/65. Siehe unter: Kneusel, Kaspar und Sabine (Nr. 270).

b) 1665. Sabine Kneusel, Witwe des Kaspar K., Bürgers und Bäckers zu Leipzig, † 1665: 400 fl.¹⁰⁾

Bestimmungen: Die Zinsen im jährlichen Betrage von 20 fl. sollen am Tage der h. Sabine (27. Oktober) als eine Spende an Arme verteilt werden, so daß ein jeder von ihnen 6 Pf. erhalten.¹¹⁾

¹⁾ Testam. vom 7. Juli 1654, publ. 25. Aug. dess. J. Auszug: Stift. VIII. B. 1 b fol. 63 b.

²⁾ Barthel II. 62b.

³⁾ Kapitalsb. d. Thomassch. 1664 fol. 181. 1814 fol. 4.

⁴⁾ Lößlreg. d. Thomassch. 1868 S. 67.

⁵⁾ Kapitalsb. d. Thomassch. 1885 fol. 35.

⁶⁾ Wechselseitiges Testam. vom 23. Jan. 1654, publ. 6. Juni 1665. Drig. VRM. Rep. V. No. 89/2. Auszug: Stift. VIII. B. 1 b fol. 36 b.

⁷⁾ Barthel II. 253.

⁸⁾ Kapitalsb. d. Thomassch. 1664 fol. 185. 1814 fol. 5b.

⁹⁾ Kapitalsb. d. Thomassch. 1814 fol. 139; 156.

¹⁰⁾ Kapitalsb. d. Thomassch. 1885 fol. 43.

¹¹⁾ Testam. von unbekanntem Datum, publ. 6. Juni 1665. Auszug: Stift. XII. K. 1 b fol. 1.

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital ist von den Erben am 28. Juni 1665 dem Rat von Leipzig ausbezahlt¹⁾ und seither bis zur Gegenwart aus der Stadtkasse verzinnt worden.²⁾ Seit dem Jahre 1766 wird der Zins zu stiftungsgemäher Verwendung an das Almosenamt entrichtet.³⁾ Dasjelbe erhielt daher bis zum Jahre 1888 jährlich 53,96 M (= 17 Thlr. 29 Mgr. 6 Pf. Krt. = 17 Thlr. 12 Gr. Konv. = 20 fl.), seit 1889 werden infolge Zuwachses aus einem Vermächtnis vom Jahre 1861 jährlich 54,98 M bezahlt.⁴⁾ Diese Summe wird gegenwärtig vom Almosenamt an das Armenamt abgeliefert, welches die Verteilung besorgt.⁵⁾

272. Ölhafe von Schölnbach, Sixtus.

1655/71. Sixtus Ölhafe von Schölnbach, leg. et can. addictus, Bürger zu Leipzig: 100 Thlr.⁶⁾

Bestimmungen: Von den Zinsen sollen am Tage des h. Sixtus (6. August) 12 Thomasschüler, in erster Linie Leipziger und Osthauer, gespeist werden und zwar mit einem Gericht guter Fische, Gebratenem, Zugemüse, einem Kuchen und 24 Kannen guten Bieres oder 6 Kannen guten Frankenweines. Vor und nach der Mahlzeit sollen die Perzipienten je ein Danzlied singen.⁷⁾

Geschichte: Das Kapital, welches seit 1682 konsequent auf 100 fl. angegeben wird, hat bis zum Jahre 1886 auf dem vormaligen Hause des Stifters Nr. 478 d. a.⁸⁾ Nr. 425 d. n. Brd. (Brühl Nr. 51) „zum grünen Ramm“ genannt, gehaftet⁹⁾ und ist damals mit 342,59 M abgelegt worden.¹⁰⁾

273. Hassert, Anna.

1657. Anna Hassert, Witwe des Benedict h., Kurfürstlich Sächsischen Amtsschößlers, † 1657: 1000 Thlr.¹¹⁾

Bestimmungen: Die Zinsen sollen zur Speisung der Thomasschüler verwendet werden.¹²⁾

Geschichte:¹³⁾ Das Kapital hat seit 1658 auf dem Hause Nr. 139 d. a.¹⁴⁾ Nr. 612 d. n. Brd. (Burgstraße Nr. 19), dem sog. Böschischen Freihause,

¹⁾ LEXR. 1665 fol. 63. LNB. 1664 fol. 154b.

²⁾ Tit. V. 77. Vol. I u. II. fol. 341 sg.

³⁾ Tit. V. 77. Vol. I. fol. 342.

⁴⁾ Tit. V. 77. Vol. II. fol. 342.

⁵⁾ Cap. 38. No. 5. Vol. V. fol. 101b.

⁶⁾ Testam. vom 19. Nov. 1655, publ. 21. Feb. 1671. Orig. LHM. Rep. V. No. 84/8.

⁷⁾ LNB. 1682 fol. 49. 1753 Vol. I. fol. 167.

⁸⁾ Barthel II. 81.

⁹⁾ Kapitalb. d. Thomassch. 1664 fol. 186; 912. 1814 fol. 32.

¹⁰⁾ Cap. III. No. 29. Vol. VI. fol. 163.

¹¹⁾ Testam. vom 18. Aug. 1657, publ. 22. Sept. desj. J. Auszug: Stift. VIII. B. 1 b fol. 133.

¹²⁾ LNB. 1657 fol. 235. Kapitalb. d. Thomassch. 1664 fol. 144. Thomasschulrechn. 1724/25 S. 14.

¹³⁾ Barthel I. 111b.

gehaftet und ist 1724 aus der Konkursmasse des damaligen Besitzers mit 1000 Thlr. und 250 Thlr. Agio zurückbezahlt worden.

274. Krüger, Maria.

1657. Maria Krüger, Witwe des Tobias K., Notars und Schulhalters, vulgo „die Käsetobien“ genannt, † April 1657:¹⁾ 250 Thlr.

Bestimmungen: Die Zinsen von 200 Thlr. sollen den Thomaschülern jedes Jahr am Tage des h. Tobias ausgeteilt werden und zwar durch den Rektor, Konrektor und Tertius, die dafür am gleichen Tage die Zinsen der übrigen 50 fl. unter einander teilen sollen. Die Schüler sollen am genannten Tage in der Kirche nach der Predigt den Choral „Treu dich sehr, o meine Seele“ singen.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital hat bis zum Jahre 1679 auf dem Hause Nr. 718 d. a.³⁾ Nr. 147 d. n. Brd. (Ritterstraße Nr. 29) gestanden.⁴⁾ Damals sind die den Schülern zuständigen 200 Thlr. mit 228 fl. 12 Gr. aus Wilhelm Krugs Konkursmasse zurückbezahlt und dem allgemeinen Schulvermögen zugeschlagen worden.⁵⁾ Die 50 Thlr. der Lehrer werden seit 9. November 1820 der Thomaschulstasse von der Stadtkasse verzinst,⁶⁾ seit 1889 infolge Zuwachses aus einem Vermächtnis vom Jahre 1861 mit jährlich 8,73 %.⁷⁾

275. Hendel, Johann.

1659/81. Johann Hendel, Bürger und Schneider zu Leipzig: 100 Thlr. und der Nießbrauch der Martorffer Wiese.

Bestimmungen: Das vor der Stadt Leipzig jenseits der Pleiße gelegene Wiesenland des Stifters im Umfange von 10 Adern, genannt „die Martorffer Wiese“, soll für ewige Zeiten im Eigentum des Besitzers des Hendelschen Hauses in der Reichsstraße verbleiben, dieser aber soll die Erträgnisse der Wiese nach Abzug der auf ihr lastenden Abgaben und Gefälle an die Thomaschule für die Kurrendebnaben des Hallischen Viertels abführen. Dafür sollen die letzteren am Sonntag vor Michaelis zwei Choräle (Treu dich sehr, o meine Seele“ und „Vergiß all' Not und Qual“) vor dem Hause des Stifters singen. Von den Zinsen der außerdem der Thomaschule vermachten 100 Thlr. sollen die Inspektoren der Wiesenstiftung eine Vergütung erhalten, und zwar der Superintendent, der Pastor und der Rektor zu S. Thomae je 1 Thlr., das Leipziger Schneiderhandwerk 2 Thlr.⁸⁾

¹⁾ Leipzg. Leichenb. Tom. 16 fol. 295.

²⁾ Testament von unbekanntem Datum, publ. 5. Juli 1657. Auszug: Stift. VIII. B. 76. No. 72.

³⁾ Barthel II. 268b.

⁴⁾ VBB. 1663 fol. 175. Kapitalb. d. Thomasch. 1664 fol. 182.

⁵⁾ Thomaschulrechn. 1679/80 fol. 6b.

⁶⁾ Kapitalb. d. Thomasch. 1814 fol. 4b.

⁷⁾ Löschreg. d. Thomasch. 1868 S. 62.

⁸⁾ Testam. vom 1. März 1659, publ. 5. Sept. 1681. Auszug: Stift. VIII. B. 1b fol. 164b.

Geschichte und heutiger Zustand: Von 1659 bis 1710 verblieb von der Martorffer Wiese nach Abzug der Abgaben und Gefälle niemals ein Ertrag für die Thomasschule übrig. Daher verstand sich der damalige Besitzer des Händelischen Hauses Nr. 543 d. a.¹⁾ Nr. 254 d. u. Brdf. (Reichsstraße Nr. 16) unter Kurfürstlicher Genehmigung dazu, der Schule die Wiese für 600 Thlr. zu verkaufen.²⁾ Seither wurde das Grundstück verpachtet,³⁾ in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aber ist es parzelliert und zu Gunsten der Thomasschule verkauft worden.⁴⁾ Auf diese Weise hat die Anstalt aus der Händelischen Stiftung sehr bedeutenden Nutzen gezogen und ihr Kapitalvermögen erheblich vermehrt. Denn das betreffende Areal umfasste die Fläche, welche jetzt von der Schreber- und Hauptmannstraße einerseits, der Plagwitzer Straße und dem Johannapark andererseits begrenzt wird und auf welcher nicht nur das neue Thomasschulgebäude samt dem Alumnenum, sondern auch die Lutherkirche, die englische Kirche und die innerhalb der genannten Straßen gelegenen Privatgebäude errichtet worden sind. — Die 100 Thaler für die Inspektoren der Hohen Wiesenstiftung haften noch heute auf dem Hohen Hause in der Reichsstraße.⁵⁾ Der Besitzer führt jährlich 9,25 M für die Thomasschulfasse ab,⁶⁾ welche davon 6,16 M für die Geistlichen an die Thomasschulenfasse bezahlt, während der Anteil des Rektors mit 3,08 M unter den Legatenanteilen der Lehrer in Aussgabe verschrieben wird.⁷⁾

276. Horlemann, Christian und Anna.

1660/67—1669/74. Christian Horlemann, Tertius an der Thomasschule, † 1667, und seine Ehegattin Anna, geb. Höltzel, † 1674; 500 Thlr.⁸⁾

Bestimmungen: Die Zinsen sollen einem Alumnus, der wenigstens 4 Jahre auf der Thomasschule gewesen und nunmehr die Universität bezicht, um Theologie zu studieren, auf höchstens 3 Jahre gegeben werden.⁹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital ist im Jahre 1675 dem Leipziger Rat geliehen und seither bis zur Gegenwart von ihm verzinst worden.¹⁰⁾ Die Zinsen wurden bis zum Jahre 1888 mit jährlich 77,08 M (= 25 Thlr. 20 Rgr. 8 Pf. Kur. = 25 Thlr. Konv.) von der Stadtclasse an die Thomasschulfasse bezahlt, welche sie ihrerseits an den vom Schulvorsteher zu präsentierenden Stipendiaten auszahlte, seit 1889 beträgt die gewährte

¹⁾ Barthel II. 219b.

²⁾ Stift. XII. A. Gen. 17. Vol. I. fol. 98 fg. Cap. III. No. 36 fol. 6; 11 fg.

³⁾ Kapitalb. d. Thomassch. 1664 fol. 100; 233; 297. 1814 fol. 131.

⁴⁾ vgl. die Thomasschulrechnungen seit dieser Zeit.

⁵⁾ LHB. 1682 fol. 331.

⁶⁾ Löschreg. d. Thomassch. 1868 S. 59.

⁷⁾ Kapitalb. d. Thomassch. 1885 fol. 37 fg.

⁸⁾ Testam. d. Christian H. vom 23. Juli 1660, publ. 8. März 1667. Orig. LHA. Rep. V. No. 94/1. Testam. der Anna H. vom 17. April 1669, publ. 13. Aug. 1674. Orig. LHA. Rep. V. No. 100/3. Auszüge: Stift. XII. H. 3c fol. 1 fg.

⁹⁾ Kapitalb. d. Thomassch. 1664 fol. 61; 123. 1814 fol. 67. vgl. die Schuldverzeichnung des Leipziger Rates vom 2. Sept. 1675; Stift. XII. H. 3c fol. 3 fg.

Summe infolge Zuwachses aus einem Vermächtnis vom Jahr 1861 jährlich:
78,10 M.¹⁾

277. Schmidt, Anna.

1661/62. Barbara Schmidt, Witwe des Bürgers und Federhändlers Andreas Sch.: 125 fl.²⁾

Vestimmungen: Die Zinsen von 100 fl. sollen jährlich am Tage der h. Barbara (4. Dezember) an 6 arme Thomaschüler, die der Rektor zu benennen hat, gereicht werden, die Zinsen der übrigen 25 fl. soll der Rektor für seine Müherhaltung genießen. Die Schüler sollen am oben genannten Tage zum Gedächtnis der Stifterin ein Sterbelied singen.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Der Erbe der Stifterin, Hans Georg Pliß, vermehrte das Kapital um 25 fl.⁴⁾ In dieser Höhe hat es bis zum Jahre 1690 auf dem Hause Nr. 184 d. a.⁵⁾ Nr. 637 d. n. Brd. (Klostergasse Nr. 10) gestanden, ist damals aus dem Depositum der Stadterichte abgelegt worden und damit im allgemeinen Schulvermögen aufgegangen.⁶⁾ Der Alumnenanteil wird jährlich am 4. Dezember mit 16,19 M an die vom Rektor präsentierten Schüler ausbezahlt, der Anteil des Rektors fließt mit 4,05 M zur Schulkasse.⁷⁾

278. Finkelthaus, Elisabeth.

1661/64. Elisabeth Finkelthaus, geb. Clauß, Witwe des Dr. Siegmund J. Ordinarius der Juristenfakultät und Bürgermeisters zu Leipzig, † 5. März 1664: 50 Mfl.⁸⁾

Vestimmungen: Die Zinsen sollen entweder „distribuiert“ oder zur Speisung der Thomaschüler verwendet werden. Die Schüler sollen dafür alljährlich am Todestage der Stifterin in der Nikolaiskirche das Lied „Herr Jesu Christ, wahr Mensch und Gott“ singen.⁹⁾

Geschichte: Das Kapital hat bis zum Jahre 1674 auf dem Hause Nr. 348 d. a.,¹⁰⁾ Nr. 359/61 d. n. Brd. (Hainstraße Nr. 16/18) gestanden und ist damals zur Schulkasse abgetragen worden.¹¹⁾

279. Öheim, Sebastian.

1662. Sebastian Öheim, Ratsherr zu Leipzig, † 18. August 1662:¹²⁾
1000 fl.¹³⁾

¹⁾ Löschreg. d. Thomasch. 1668 S. 37. Kapitalb. d. Thomasch. 1885 fol. 46.

²⁾ Testam. v. 4. April 1661, publ. 16. Jan. 1662. Auszug: Stift. VIII. B. 1b fol. 117b.

³⁾ Kapitalb. d. Thomasch. 1664 fol. 183.

⁴⁾ Barthel I. 37.

⁵⁾ Kapitalb. d. Thomasch. 1885 fol. 40.

⁶⁾ Testam. vom 24. Aug. 1661, publ. 26. Mai 1664. Auszug: Stift. VIII. B. 1b fol. 36.

⁷⁾ Barthel II. 139b.

⁸⁾ Kapitalb. d. Thomasch. 1634 fol. 77. 1664 fol. 46. Thomaschulrechn. 1674/75 fol. 7.

⁹⁾ Stepner, Inscr. Lips. No. 861. Leipz. Leichenb. Tom. 16. fol. 434b.

¹⁰⁾ Rezeß der Erben vom 22. De. 1662. Nachricht: Thomaschulrechn. 1667/68 fol. 16.

Bestimmungen: Die Zinsen sollen zur Speisung der Thomasschüler verwendet werden.¹⁾

Gejächtie: Das Kapital hat von 1662—1892 auf dem Hause Nr. 367 d. a.,²⁾ Nr. 339 d. n. Brdl. (Katharinenstraße Nr. 23) gehaftet und ist am 1. August letztgenannten Jahres vom damaligen Besitzer mit 3996,91 M abgelegt worden.³⁾

280. Ößner, Heinrich.

1663. Heinrich Ößner, Bürger und Lohgerber zu Leipzig, † 19. März 1663; 100 fl.⁴⁾

Bestimmungen: Das Kapital ist zur Hälfte der Thomasschule, zur anderen Hälfte dem Johannishospital gewidmet.⁵⁾

Gejächtie: Das der Thomasschule vermachte Kapital ist ihr am 8. September 1665 ausbezahlt worden⁶⁾ und hat dann bis 1674 auf dem Hause Nr. 348 d. a. Brdl.⁷⁾ in der Hainstraße gehaftet,⁸⁾ am 23. September dieses Jahres wieder abgetragen, ist es im allgemeinen Schulvermögen aufgegangen. Ebenso sind die 50 fl. des Johannishospitals nicht gesondert zu verfolgen, nachdem sie am 13. März 1665 samt 3 fl. 15 Gr. 9 Pf. Verzugszinsen an die fromme Anstalt gelangt waren.⁹⁾

281. Kramer, Dorothea.

1663. Dorothea Kramer, Witwe des Georg K., Bürgers und Büchsenmachers zu Leipzig, † 1663; 50 fl.¹⁰⁾

Bestimmungen: Die Zinsen sind zur Anschaffung von Büchern für die Thomasschüler bestimmt.¹¹⁾

Gejächtie: Das Kapital ist 1663 auf das Haus Nr. 511 d. a.¹²⁾ Nr. 383 d. n. Brdl. (Brühl Nr. 36) versichert und von dort am 13. Februar 1691 wieder abgelegt worden;¹³⁾ seither ist es nicht mehr gesondert zu verfolgen.

282. Lehn, Martin.

1664/65. Martin Lehn, Kurfürstlich Sächsischer Oberwagedeputierter: Reallast, bestehend in der Verpflichtung des Besitzers des dem Stifter gehörigen „Freihauses“ auf dem Brühl, jährlich am Tage des h. Martin 2 fl.

¹⁾ vgl. S. 155 Ann. 10.

²⁾ Barthel II. 162 b.

³⁾ Kapitalb. d. Thomassch. 1664 fol. 145; 149. 1814 fol. 23. Löschreg. d. Thomassch. 1868 S. 47.

⁴⁾ Testam. vom 16. März 1663. Auszng: Stift. VIII. B. 1b fol. 28b.

⁵⁾ Barthel II. 139 b.

⁶⁾ Kapitalb. d. Thomassch. 1634 fol. 77. Thomasschulrechn. 1674/75 fol. 7.

⁷⁾ Rechn. d. Jh. 1664/65 fol. 15 b.

⁸⁾ Testam. vom Mai 1663, publ. 16. Juni desj. J. Orig. LRR. Rep. V. No. 87/2.

⁹⁾ Barthel II. 107 b.

¹⁰⁾ LRR. 1663 fol. 37. Kapitalb. d. Thomassch. 1634 fol. 71. 1664 fol. 44.

dem Thomasschulkantor und 8 fl. an 8 Thomasschüler, „so der Cantorey zu gethan“ zu reichen. Die 8 Thomaner sollen am genannten Tage zwischen 10 und 11 Uhr „drei christliche feine Muteten figuraliter“ singen.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das belastete Haus ist Nr. 405 d. n. Brdl. (Brühl Nr. 78). Die Besitzer desselben haben seit 1665 bis zur Gegenwart die am 10. November fälligen 10 fl. (= 26,98 M in Reichswährung) an die Thomasschulkasse bezahlt.²⁾ Heutzutage wird der Anteil des Kantors mit 5,40 M unter den Legatanteilen der Lehrer verrechnet, 21,58 M erhalten die 8 Alumnen, welche am Martinstage im Hause des Stifters singen.³⁾

283. Carpzov, Benedikt.

1664/66. Benedictus Carpzov, Kurfürstlich Sächsischer Geheimer Rat, Senior des Schöppenstuhls, Ordinarius der Juristenfakultät zu Leipzig u. s. w., † 30. August 1666;⁴⁾ 1500 Thlr.⁵⁾

Bestimmungen: Die Zinsen von 1000 Thlr. sollen zum Unterhalt, insbesondere zur Speisung der Thomasschüler, verwendet werden. Die Zinsen der übrigen 500 Thlr. sollen alljährlich am Namenstage des Stifters (21. März) unter die Spital- und andere arme Leute verteilt werden.⁶⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital der Thomasschule ist 1667 auf das Haus Nr. 174 d. a.,⁷⁾ Nr. 693 d. u. Brdl. (Markt Nr. 11) versichert⁸⁾ und am 2. April 1710 vom damaligen Besitzer mit 1142 fl. 18 Gr. und 333 fl. 7 Gr. Agio abgelegt worden.⁹⁾ Östermarkt 1732 ist das Kapital dann bei der Kurfürstlich Sächsischen Land- und Traufsteuerkasse wieder zinsbar angelegt worden,¹⁰⁾ wobei es durch Verschmelzung mit anderen Schulgeldern seine selbständige Existenz eingebüßt hat und nicht mehr gesondert zu verfolgen ist. Das den Leipziger Armen gewidmete Kapital hat von 1667 bis 1876 auf dem oben bezeichneten Grundstück gehaftet und ist am 1. April letzтgenannten Jahres vom Besitzer mit 2% Agio an die Kasse des Almosenamtes, dem der Rat durch Verordnung vom 19. Juli 1792¹¹⁾ diese Stiftung überwiesen hatte, zurückbezahlt worden.¹²⁾ Die Zinsen gelangen seit dem 1. Januar 1854 im jährlichen Betrage von 61,67 M mit dem Gesamtvertragnis des Almosenamtes an das Armenamt behufs stiftungsgemäßer Verteilung.¹³⁾

¹⁾ Testam. vom 22. Aug. 1664, publ. 21. Sept. 1665. Auszug: Stift. VIII. B. 1b fol. 99b.

²⁾ Kapitalsb. d. Thomassch. 1664 fol. 184. 1814 fol. 5. Wüthreg. d. Thomassch. 1868

S. 64.

³⁾ Kapitalsb. d. Thomassch. 1885 fol. 41 fg.

⁴⁾ Allg. Deutsche Biographie IV. 11 fg.

⁵⁾ Testam. vom 13. Februar 1664, publ. 21. Nov. 1666. Orig. LXXI. Rep. V. No. 90/5.

⁶⁾ Barthel I. 13.

⁷⁾ Kapitalsb. d. Thomassch. 1634 fol. 76. 1664 fol. 47; 126; 99; 208; 299.

⁸⁾ Belege zur Almosenamtstreit 1792 unter A.

⁹⁾ Rechn. d. Almosenamt 1876 S. 18.

¹⁰⁾ Cap. 38 No. 5. Vol. V. fol. 119 fg.

284. Wagner, Barbara.

1665/83. Barbara Wagner, Witwe des Hans W., Bürgers und Bäckers zu Leipzig: 200 fl.¹⁾

Bestimmungen: Von den Zinsen sollen Hemden angeschafft und an bedürftige Thomaschüler verteilt werden.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital hat bis zum Jahre 1888 auf dem Hause Nr. 568 d. a.²⁾ Nr. 227 d. n. Brdl. (Schuhmachergäßchen Nr. 5) gestanden, ist am 29. März genannten Jahres mit 685,20 ₣ zur Schulkasse abgelegt worden und damit ins Stammvermögen der Thomasschule übergegangen.²⁾ Die jährlichen Zinsen werden demgemäß jetzt von der Schulkasse ausbezahlt, und zwar jeweils am 4. Dezember mit 26,98 ₣ an 13 Alumnen.

285. Weidmann, Elias und Anna.

1666. Elias Weidmann, Apotheker zum goldenen Löwen,³⁾ und seine Ehefrau Anna: 300 fl.⁴⁾

Bestimmungen: Der Thomasschule.⁴⁾

Geschichte: Das Kapital hat bis zum Jahre 1673 auf dem Hause Nr. 609 d. a.⁵⁾ Nr. 82 d. n. Brdl. (Grimmaische Straße Nr. 22) „zum goldenen Löwen“ genannt, gehaftet und ist damals mit seiner Rückzahlung zum allgemeinen Schulvermögen genommen worden.⁶⁾

286. Reinesius, Thomas.

1667. Thomas Reinesius, Dr. med. und Kurfürstlich Sächsischer Rat † 1667: 1000 fl.

Bestimmungen: Die jährlichen Zinsen sollen den 4 Predigern der Nikolaikirche zu Leipzig, jedesmal am Tage des h. Thomas (21. Dezember) zu gleichen Teilen gereicht werden.

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital ist am 9. Mai 1667 dem Rat von Leipzig geliehen⁸⁾ und seither bis zur Gegenwart aus der Stadtkasse verzinst worden. Demgemäß wurden bis zum Jahre 1888 dem Ministerium zu S. Nikolai, seit 1878 der Nikolaikirchakasse jährlich 134,90 ₣ (= 44 Thlr. 29 Mgr. Kur. = 43 Thlr. 18 Gr. Konv. = 50 fl.) ausbezahlt, seit 1889

¹⁾ Testam. vom 8. März 1665, publ. 8. Jan. 1683. Orig. LRR. Rep. V. No. 109/2. Auszug: Stift. VIII. B. 1 b fol. 173. vgl. LRR. 1682 fol. 244.

²⁾ Barthel II. 185 b.

³⁾ Kapitalb. d. Thomasch. 1664 fol. 115; 295. Löschreg. 1868 S. 73.

⁴⁾ Testam. von unbekanntem Datum, publ. 18. Mai 1666. Auszug: Stift. VIII. B. 1 b fol. 100 b.

⁵⁾ Barthel I. 169.

⁶⁾ LRR. 1665 fol. 161. Thomaschulrechn. 1673/74 fol. 7.

⁷⁾ Testam. vom 13. Feb. 1667. Orig. LRR. Rep. V. No. 91/1.

⁸⁾ Abschrift des Schuldbriefs: Stift. XII. R.c. fol. 2 fg.

werden infolge Zuwachs aus einem Vermächtnis vom Jahre 1861 jährlich 135,92 ₩ gewährt.¹⁾

287. Rechtenbach, Euphrosyne.

1668. Euphrosyne Rechtenbach, geb. Leyser, Witwe des Dr. Leonhard R., Superintendenten zu Eiselen, † 26. Oktober 1677: 1000 fl. fränk. Währg.²⁾

Bestimmungen: Die Zinsen sollen mit Ausnahme von 4 fl. fränk. Währg., welche der Thomaschulkantor erhält, zum Unterhalt armer Thomaschüler verwendet werden. Die Perzipienten sollen dafür an gewissen Tagen des Jahres gewisse Gedächtnislieder singen, und zwar 1) den 18. Januar oder den nachfolgenden Wochenpredigtstag zum Andenken an den Vater der Stifterin, Dr. Polykarp Leyser, Superintendenten zu Leipzig, „Ecce quomodo moritur justus“; 2) den 24. April zum Andenken an Frau Dorothea Reuter geb. Leyser, „Herr Jesu Christ, meins Lebens Licht“; 3) den 9. September zum Gedächtnis der Frau Elisabeth Lindner, geb. Reuter „Treu dich sehr, o meine Seele“ und 4) am Todestage der Stifterin (26. Oktober) „Herzlich lieb hab' ich dich, o Herr“.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital ist sofort zum Stammbetrag der Thomaschule genommen worden⁴⁾ und nicht gesondert zu verfolgen. Von den Zinsen wird nur noch der Anteil des Kantors mit 10,28 ₩ besonders in Rechnung gestellt und unter den Legatanteilen der Lehrer in Aussgabe verschrieben.⁵⁾

288. Lorenz von Adlershelm, Christian.

1668. Christian Lorenz von Adlershelm, Kurfürstlich Sächsischer Kammerrat, Bürgermeister und Assessör des Schöppenstuhls zu Leipzig, Vorsteher der Kirche und Schule zu S. Thomas: 4720 Thlr.⁶⁾

Bestimmungen: Von den Zinsen von 4500 Thlr. (= 5200 Mfl.) sollen jeden Donnerstag Abend 3 Tische Thomaschüler, jeder Tisch für 1 fl. gespeist werden. Die Schüler sollen aus Dankbarkeit jeden Donnerstag Abend nach gehaltener Mahlzeit den Choral „Allein Gott in der Höh' sei Ehr“ singen, außerdem aber am Tage der h. Anna (26. Juli), als dem Geburtstage des Stifters, in der Nikolaiskirche drei andere vom Stifter bezeichnete Choräle. Von den Zinsen der übrigen 200 Thlr. sollen jährlich am Auentage erhalten: 5 Thlr. 8 Gr. der Superintendent zu Leipzig, 1 Thlr. 8 Gr. der Küster der Nikolaiskirche, 6 Thlr. 16 Gr. die drei Diacone zu S. Nikolai und der Kantor zu S. Thomä, jeder 1 Thlr. 16 Gr.⁷⁾

¹⁾ Tit. V. 77. Vol. I u. II. fol. 345 ff.

²⁾ Schenkung unter Lebenden vom 24. April 1668, vom Leipziger Rate bestätigt am 25. April ders. J.: Stift. VIII. B. 77. No. 61.

³⁾ Kapitalb. d. Thomasch. 1634 fol. 79. 1664 fol. 49; 92; 214. 1814 fol. 104; 138.

⁴⁾ Kapitalb. d. Thomasch. 1885 fol. 45.

⁵⁾ Schenkung unter Lebenden vom 28. Nov. 1668. Orig. LXX. II. 79. Abschrift: Stift. VIII. B. 90. S. 41 ff.

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital für die Thomasschule ist zu Michaelis 1668 bei der Kurfürstlich Sächsischen Land- und Tranksteuer angelegt worden¹⁾ und damit im allgemeinen Schulvermögen aufgegangen. Das Kapital der übrigen 200 Thlr. ist am 26. Juli 1668 dem Rate von Leipzig gelichen und seither bis zur Gegenwart aus der Stadtkasse verzinst worden. Demgemäß zahlte diese letztere bis zum Jahre 1888 jährlich 16,44 M (= 5 Thlr. 14 Mgr. 4 Pf. Kur. = 5 Thlr. 8 Gr. Konv.) an die Kasse der Thomaskirche für den Leipziger Superintendenten, 15,12 M (= 5 Thlr. 4 Mgr. 2 Pf. Kur. = 5 Thlr. Konv.) an die Kasse der Nikolaikirche für drei Diacone, 4,11 M (= 1 Thlr. 11 Mgr. 1 Pf. Kur. = 1 Thlr. 8 Gr. Konv.) an dieselbe für den Küster und 5,14 M (= 1 Thlr. 21 Mgr. 4 Pf. Kur. = 1 Thlr. 16 Gr. Konv.) an die Thomasschulfasse für den Kantor. Seit 1889 werden infolge anteiligen Zuwachses aus einem Vermächtnis vom Jahre 1861 jährlich bezahlt 16,69 M für den Superintendenten, 15,67 M für die Diacone, 4,35 M für den Küster und 5,39 M für den Kantor.²⁾

289. Geier (Geyer), Martin.

a) 1668. Martin Geier (Geyer), Kurfürstlich Sächsischer Oberhofprediger und Oberkonsistorialrat in Dresden: 50 Thlr.³⁾

Bestimmungen: Die Zinsen sollen zur Anschaffung von Winterstrümpfen oder guten Büchern oder anderer Notwendigkeit für Thomasschüler verwendet werden, die besonders bedürftig, dabei fromm und fleißig sind, ob sie gleich nicht zur Kantorei gehören.⁴⁾

b) 1671. Derselbe: 400 Thlr.⁵⁾

Bestimmungen: Die Zinsen von 150 Thlr. sollen der Thomasschule zu demselben Zwecke wie die obigen 50 Thlr. gewidmet sein. Die übrigen 250 Thlr. sollen ebenfalls zinsbar angelegt und dazu verwendet werden, um in dem neu entstandenen Leipziger Buchthause Katechismen, Gesang- und andere dienliche Bücher anzuschaffen oder auch das Einkommen dessen zu erhöhen, der die Buchbedürftigen im Christentum unterrichten wird.⁶⁾

c) 1677. Derselbe: 200 Thlr.⁷⁾

Bestimmungen: Der Thomasschule zu demselben Zwecke wie die unter a) und b) geschenkten Kapitalien.⁸⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das dem Zucht- und Waisenhaus zu S. Georgen gewidmete Kapital ist dem Georgenhospital am 1. September 1671 durch des Stifters Schwiegermutter, Frau verw. Carpzov, ausbezahlt worden. Von den Zinsen sind seit 1672 jährlich 11 fl. 9 Gr. an den Schulmeister, der

¹⁾ Stift. VIII. B. 90. S. 29 fg. Kapitalb. d. Thomassch. 1664 fol. 50; 98; 215. 1814 fol. 105; 138.

²⁾ Tit. V. 77. Vol. I u. II. fol. 361 fg.

³⁾ Schenkung unter Lebenden vom 10. Aug. 1668, erwähnt Stift. VIII. 1b fol. 49.

⁴⁾ Schenkung unter Lebenden vom 24. Aug. 1671. Orig. Beilage zur Rechn. d. Gh. 1671. Abschrift: Stift. VIII. B. 1b fol. 49.

⁵⁾ Schenkung unter Lebenden von Otern 1677, erwähnt Stift. VIII. B. 1b fol. 49.

die Bieh- und Hindellinder im Georgenhouse unterrichtet, als Gehaltszulage bezahlt werden,¹⁾ jetzt fließen dieselben der Anstaltssklasse zu. Das Kapital der der Thomasschule gemachten Zuwendungen im Gesamtbetrage von 400 Thlr. ist am 7. Dezember 1678 dem Rate von Leipzig geliehen worden und wird noch heute aus der Stadtkasse verzinnt. Demgemäß erhält die Thomasschulklasse bis zum Jahre 1888 jährlich 61,67 **M** (= 20 Thlr. 16 Gr. 7 Pf. Kur. = 20 Thlr. Konv.), seit 1889 werden jährlich 62,69 **M** gewährt.²⁾ Die Thomasschulklasse ihrerseits führt diese Summe an den Strumpfwirkermeister ab, der für 40 Alumnen Strümpfe und dgl. zu liefern hat.³⁾

290. Steinbrecher, Hans.

1669. Hans Steinbrecher, Bürger und Tischler zu Leipzig, † 1669: 100 fl.⁴⁾

Bestimmungen: Die Zinsen von 50 fl. sollen einem auf der Thomasschule befindlichen Tischlersohne ausbezahlt werden, wenn ein solcher aber nicht vorhanden, der ganzen Schule zu gute kommen. Von den Zinsen der übrigen 50 fl. sollen franke Tischlergejellen im Lazarett „notdürftige“ Nahrung erhalten.⁵⁾

Geschichte: Das der Thomasschule gestiftete Kapital ist als Teil einer größeren Summe auf das Haus Nr. 503 b. a.,⁶⁾ Nr. 266 b. n. Brdl. (Reichsstraße Nr. 34) versichert und in den Jahren 1780–88 aus der Konkursmasse der damaligen Besitzerin zurückbezahlt worden.⁷⁾ Das Kapital des Lazarets ist dem Reichen Almosen am 30. Dezember 1669 in der Richterstube ausbezahlt worden⁸⁾ und sofort im allgemeinen Anstaltstervermögen aufgegangen.

291. Kleinhemper, Helene.

1670/78. Helene Kleinhemper, geb. John, Witwe des Kurfürstlich Sächsischen Alzisrates und Flohinspektors Konrad R., † 1678: 200 fl.⁹⁾

Bestimmungen: Von den Zinsen sollen die Herren Inspektoren nutzbare Bücher kaufen und dieselben jeweils am Tage des h. Konrad roh (d. h. ungebunden) unter die Schüler der oberen Klasse der Thomasschule austeilen.¹⁰⁾

Geschichte: Das Kapitel ist am 20. Mai 1679 der Thomasschule ausbezahlt worden und damit sofort im allgemeinen Schulvermögen aufgegangen.

¹⁾ Rechn. des Gh. 1672 fol. 24.

²⁾ Kapitalsb. d. Thomassch. 1664 fol. 64; 127. 1814 fol. 68. Tit. V. 77. Vol. I. fol. 530. Vol. II. fol. 534. Löschreg. d. Thomassch. 1868 S. 39.

³⁾ Kapitalsb. d. Thomassch. 1885 fol. 48.

⁴⁾ Testam. vom 27. Okt. 1669, publ. 14. Dez. desf. J. Auszüge: Stift. I. 80. Vol. I. fol. 18. Stift. I. 83. Vol. I. fol. 41. Stift. VIII. B. 1b fol. 121b.

⁵⁾ Barthel II. 211b.

⁶⁾ LRRB. 1671 fol. 82. Kapitalsb. d. Thomassch. 1664 fol. 55; 97; 243. 1814 fol. 91; 141.

⁷⁾ Rechn. des RA. 1669 fol. 14.

⁸⁾ Testam. vom 29. April 1670, publ. 26. Sept. 1678. Orig. LRA. Rep. V. No. 104/5.

⁹⁾ Thomasschulrechn. 1679/80 fol. 6b.

Besselen, Stiftungsbuch.

292. Stenzel, Michael.

1671/72. Michael Stenzel, Bürger und Obermeister des Schlosserhandwerks zu Leipzig: 50 fl.¹⁾

Bestimmungen: Das Kapital soll zu ewigen Zeiten auf des Stifters Haus in der Hainstraße stehen. Die Zinsen davon sollen den armen Leipziger Ziehkindern zur Kleidung gegeben werden.²⁾

Geschichte: Das Kapital hat bis zum Jahre 1715 auf dem Hause des Stifters, Nr. 349 d. a.,³⁾ Nr. 362 d. n. Brdt. (Hainstraße Nr. 20) gestanden, ist am 16. Oktober genannten Jahres abgelegt worden,⁴⁾ und läßt sich seither nicht mehr verfolgen.

293. Dörnigk, Maria.

1672. Maria Dörnigk, Witwe des Hans D., Bürgers zu Leipzig: 400 Thlr.⁵⁾

Bestimmungen: Die Zinsen sollen jährlich am Namenstage der Stifterin bar an die Thomaschüler verteilt werden, nachdem dieselben ein Lied in deren Haus am Brühl gesungen haben.⁶⁾

Geschichte: Die Stifterin hatte die 400 Thlr. auf das Kapital angewiesen, welches sie zu Halle vom dortigen Fürstlichen Hofe zu fordern hatte.⁷⁾ Über das Schicksal derselben fehlen jedoch alle Nachrichten.⁸⁾

294. Riedel von Löwenstern, Georg.

1672/74. Georg Riedel von Löwenstern (Leuenstern), „Hauptmann unter dem Reußischen Regiment“, † 1672: 6000 Thlr.⁹⁾

Bestimmungen: 5000 Thlr. soll der Rat von Leipzig verwalten und die jährlichen Zinsen am Tage Michaelis den Armen aussteilen. 1000 Thlr. sollen zur Ausbauung der Barfüßerkirche oder eines anderen dürftigen Gotteshauses in Leipzig verwendet werden.¹⁰⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Nach des Stifters Tode wurde dessen Testament von seiner Mutter, Margarethe Riedel von Löwenstern, geb. Weder von Rosenfeldt, wegen Verkürzung ihrer geistlichen Erbrechte erfolgreich angefochten. Sie setzte nämlich zufolge eines mit dem Rat von Leipzig am 18. Mai 1674 eingegangenen Vertrages¹¹⁾ durch, daß die 1000 Thlr. für die Barfüßerkirche gar nicht, von den 5000 Thlr. für die Armen aber nur

¹⁾ Testam. vom 29. Juni 1671, publ. 28. Febr. 1672. Auszug: Stift. VIII. B. 1 b fol. 121.

²⁾ Barthel II. 139.

³⁾ Kapitalb. des Gh. 1647 fol. 169. 1685 fol. 102. Rechn. d. Gh. 1715 S. 17.

⁴⁾ Testam. vom 1. April 1672, publ. 31. April desj. J. Auszug: Stift. VIII. B. 1 b fol. 120.

⁵⁾ Kapitalb. d. Thomassch. 1664 fol. 187.

⁶⁾ Testam. vom 26. Juni 1672, publ. 16. Nov. desj. J. Orig. VRA. Rep. V. No. 95/4.

⁷⁾ Stift. XII. L. 7. Vol. I. fol. 1-4.

3720 Thlr. (= 4251 fl. 9 Gr.) gezahlt wurden. Die Zinsen dieses letzteren Kapitals sollten zufolge desselben Vergleichs folgendermaßen verteilt werden:

- 1) 30 fl. — Gr. einem aus Breslau oder sonst aus Schlesien gebürtigen armen Studenten der Leipziger Hochschule, welchem dafür obliegen soll, jährlich zu Michaelis eine „Parensation“ zu Ehren des Stifters abzuhalten. Die Genusszeit soll je 2 Jahre betragen.
- 2) 2 fl. 6 Gr. dem Dekan der philosophischen Fakultät, der die Parenstation zensieren und das Programm dazu verfassen soll.
- 3) 20 fl. — Gr. am Tage Michaelis (29. September) zu einer Speisung der armen Leute im Lazarett und Georgenhospital.
- 4) 51 fl. 15 Gr. am Tage Michaelis bar als eine „Spende“ unter die Armen zu verteilen.
- 5) 50 fl. — Gr. zu wöchentlicher Speisung eines Tisches Thomaschüler.
- 6) 25 fl. — Gr. in das willige Almosen.
- 7) 25 fl. — Gr. in das gemeine Almosen.
- 8) 4 fl. 12 Gr. den beiden Pastoren an den Kirchen zu S. Thomae und Nikolai für die Abländigung der Spende.
- 9) 2 fl. — Gr. für 2 Ratsherren, die bei Austeilung der Spende zu gegen sein sollen.
- 10) 1 fl. — Gr. den beiden Bettelvoigten bei der Austeilung der Spende.
- 11) 1 fl. — Gr. den beiden Küstern, damit sie fleißig an die Abländigung der Spende erinnern sollen.

212 fl. 12 Gr.

Stiftung 1 ist bis zur Gegenwart in Gang erhalten worden, die „Parensationen“ werden jedoch nicht mehr abgehalten. Der Betrag des Stipendiums betrug bis zum Jahre 1888 in Reichswährung 80,94 M (= 26 Thlr. 29 Ngr. 4 Pf. Kur. = 26 Thlr. 6 Gr. Konv. = 30 fl.), seitdem infolge einer kleinen Kapitalvermehrung aus einem Vermächtnis vom Jahre 1861: 81,05 M. Stiftung 2 wird infolge Wegfalls der Parensationen seit dem Jahre 1813 nicht mehr ausgeführt. Aus Stiftung 3 erhält das Georgenhospital bis zum Jahre 1888 jährlich 26,98 M (= 8 Thlr. 29 Ngr. 8 Pf. Kur. = 8 Thlr. 18 Gr. Konv. = 10 fl.), ebensoviel das Jakobshospital, gegenwärtig bekommen beide Ausstalten infolge eines Vermächtnisses vom Jahre 1861 je 27,09 M. Die Zinsen von Stiftung 4, 9 und 10 fallen seit alters insgesamt an das Almosenamt,¹⁾ sie betragen bis zum Jahre 1888 jährlich 147,61 M (= 49 Thlr. 6 Ngr. 1 Pf. Kur. = 47 Thlr. 21 Gr. Konv. = 54 fl. 15 Gr.), seitdem haben sie sich durch ein Vermächtnis vom Jahre 1861 um ein Geringes vermehrt und werden nunmehr mit 147,72 M ausbezahlt. Aus Stiftung 5 erhält die Thomaschule bis zum Jahre 1888 jährlich 134,90 M (= 44 Thlr. 29 Gr. Kur. = 43 Thlr. 18 Gr. Konv. = 50 fl.), jetzt bekommt sie 135,02 M. Aus Stiftung 6 und 7 flossen dem Jakobshospital und dem Almosenamte bis

¹⁾ Generalverordnung v. 17. Juni 1767.

zum Jahr 1888 je 67,45 *M* (= 22 Thlr. 14 Ngr. 5 Pf. Kur. = 21 Thlr. 21 Gr. Konv. = 25 fl.) zu, jetzt erhalten beide Aushalten je 67,57 *M*. Die Zinsen von Stiftung 8 und 11 flossen bis 1888 mit je 7,52 *M* (= 2 Thlr. 15 Ngr. 2 Pf. Kur. = 2 Thlr. 10 Gr. 6 Pf. = 5 fl. 1 Gr. 6 Pf.) und ließen nunmehr mit je 7,63 *M* dem Superintendenten und Küster zu S. Thomas und dem Pastor und Küster zu S. Nikolai zu.¹⁾

295. Boldmar, Anna Salome.

1674. Anna Salome Boldmar, geb. Moser, Witwe des Dr. Heinrich B., Oberhofgerichtsassessors, † 7. August 1674:²⁾ 100 Thlr.

Bestimmungen: Von den Zinsen sollen am Tage der h. Anna 3 Tische Thomasschüler gespeist werden.

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital ist von den Erben der Stifterin auf ihren Garten vor dem Petershore an der Nonnenmühle jenseits der Pleiße Nr. 820 d. a., Nr. B. 4 d. u. Brdt., später „Schwägrichen Grundstück“ genaunt, ver sichert worden und hat auf denselben bis zum Jahre 1888 gestanden. Seit 1734 wurden jährlich 4 Tische gespeist.³⁾ Jetzt bezahlt die Leipziger Stadtkasse, welche seit Ankauf des betreffenden Grundstücks durch den Rat die Verzinsung übernommen hat, anstatt der früheren Naturalleistung eine am 26. Januar fällige Geldentschädigung von jährlich 30,83 *M* an die Thomasschulklasse,⁴⁾ welche die Verpflegung der Alumnen bestreitet.

296. Ölhafe von Schölnbach, Isaak.

1674/89. Isaak Ölhafe von Schölnbach, Guts herr auf Ober- und Nieder- schölnbach, † 13. Juni 1675:⁵⁾ 1300 fl.⁶⁾

Bestimmungen: Von dem Stiftungskapital sind 300 fl. der Thomasschule gewidmet. Die Zinsen derselben sollen dazu verwendet werden, um alljährlich an des Stifters Geburtstag (23. Mai), Todestag (13. Juni)⁷⁾ und Namenstag (23. Dezember) einen Tisch Schüler zu 12 Personen zu speisen, und zwar mit 1 Gericht Fisch, 1 Braten, 1 Gericht Fleisch, 1 Kuchen für 6 Gr., 6 Kannen Wein zu je 4 Gr. und 24 Kannen Eisenburger oder Wurzener Bier. Die Perzipienten sollen dafür vor und nach der Mahlzeit je ein geistliches Lied

¹⁾ vgl. über sämtliche Löwensteinschen Stiftungen: Löschreg. v. 1742 (Tit. V. 77. Vol. I) u. Löschreg. v. 1783 (Tit. V. 77. Vol. II) fol. 369 ff.; ferner Cap. 40. L. No. 2. Vol. II. fol. 74 ff.

²⁾ Leipz. Leichenb. Tom. 18. fol. 57b.

³⁾ Eine Stiftungsurkunde war nicht aufzufinden. vgl. aber Thomasschulrechn. 1675/76 fol. 19 b. 1678/79 fol. 13 b. 1679/80 fol. 17 b.

⁴⁾ Kapitalb. d. Thomassch. 1664 fol. 147; 152. 1814 fol. 29. Cap. III. No. 29. Vol. II. fol. 208.

⁵⁾ Löschreg. d. Thomassch. 1688 S. 51. Cap. 59. No. 276 fol. 55 sg.; 101 sg.; 166 sg.

⁶⁾ Leipz. Leichenb. Tom. 18. fol. 79 b.

⁷⁾ Testam. vom 6. Juli 1674, gerichtlich übergeben 8. Jan. 1675, publ. 30. Juli 1675. Orig. LFA. Rep. V. No. 95/7.

und am Todesstage des Stifters außerdem noch in der Kirche früh den Choral „Herr Jesu Christ, wahr Mensch und Gott“ singen. Weitere 600 fl. sind für das Lazarett bestimmt, die Zinsen sollen zu besserem Unterhalt und besserer Wartung der darin befindlichen armen kranken Personen verwendet werden. Der Rest von 400 fl. endlich soll als Spende stiftung dienen, die jährlichen Zinsen sollen demgemäß von den verordneten Almosen-Herren jeweils nach vorheriger Ablösung von den Kanzeln, wie bei Spenden herkommens, verteilt werden. Alle vorgenannten Stiftungen sollen erst ein Jahr nach dem Tode der Ehegattin des Stifters, Anna Magdalene Ö., geb. Hoffmann († Juni 1689)¹⁾ in Kraft treten.²⁾

Geschichte: Das Kapital der Thomasschule hat bis zum Jahre 1875 auf dem vormaligen Hause des Stifters Nr. 612 d. a.,³⁾ Nr. 85 d. n. Brd. (Grimmaische Straße Nr. 28) gehaftet,⁴⁾ ist damals mit 1027,78 M abgetragen worden⁵⁾ und im Stammvermögen der Thomasschule aufgegangen. Die übrigen 1000 fl. sind am 10. November 1690 an das Willige Almosen ansbezahlt worden⁶⁾ und seither nicht mehr gesondert zu verfolgen.

297. Wenzel, Anna Katharina.

1675. Anna Katharina Wenzel, geb. Hellwig, Witwe des Hans W., Bürgers und Hufschmieds zu Leipzig: 500 fl.⁷⁾

Bestimmungen: Die Zinsen sollen zur Speisung der Thomasschüler verwendet werden. Dafür sollen diese am Tage der h. Katharina nach der Predigt zwei geistliche Lieder singen.⁸⁾

Geschichte: Das Kapital hat bis zum Jahre 1723 auf dem Hause Nr. 394a d. a.,⁹⁾ Nr. 487 d. n. Brd. (Große Fleischergasse Nr. 14), früher „zum grünen Schild“, jetzt „Stadt Gotha“ genannt, gehaftet und ist damals samt 54 Thlr. 16 Gr. 6 Pf. Agio aus dem gerichtlichen Depositum abgelegt worden.

298. Meyer, Johann Ulrich.

1676/79. Johann Ulrich Meyer, Dr. theol. und Pastor zu S. Thomä in Leipzig, † 31. März 1679;¹⁰⁾ 100 fl.¹¹⁾

Bestimmungen: Dem Lazarett.¹²⁾

¹⁾ Leipz. Leichenb. Tom. 19. fol. 317. Testam. der Anna Magdalena Ö. vom 20. April 1679, publ. 26. Juli 1689. Orig. VRM. Rep. V. No. 116/1.

²⁾ vgl. S. 164 Ann. 7.

³⁾ Barthel I. 170b.

⁴⁾ Kapitalb. der Thomassch. 1664 fol. 189; 188. 1814 fol. 30.

⁵⁾ Cap. III. No. 29. Vol. IX. fol. 116 fg.

⁶⁾ Rechn. d. VR. 1690 fol. 37.

⁷⁾ Testam. vom 3. Feb. 1675, publ. 8. Sept. desj. J. Auszug: Stift. VIII. B. 1 b fol. 126.

⁸⁾ Barthel II. 51b.

⁹⁾ Kapitalb. d. Thomassch. 1664 fol. 68.

¹⁰⁾ Leipz. Leichenb. Tom. 18 fol. 182b.

¹¹⁾ Testam. vom 2. März 1676, publ. 1679. Auszug: Stift. I. 83. Vol. II. fol. 74.

Geschichte: Das Kapital hat bis zum Jahre 1683 auf dem Hause Nr. 116 d. a.¹⁾ Nr. 732 d. n. Brdl. (Petersstraße Nr. 34), „zu den drei Königen“ genannt, gehaftet und ist damals samt 17 fl. 10 Gr. 6 Pf. rückständiger Zinsen zum Stammbewegten des Willigen Almosens abgelegt worden.²⁾

299. Große, Huldreich.

1677. Huldreich Ulrich Große, Bürger und Advokat zu Leipzig, † 16. April 1677;³⁾ sein gesamtes Vermögen.

Bestimmungen: Der Rat von Leipzig soll das gesamte Vermögen des Stifters zu treuer Hand an sich ziehen und dasselbe zu Nutzen der studierenden Stadtjugend dergestalt verwenden, daß er die vorhandene Bibliothek des Stifters in die Barfüßerkirche oder in ein bequemes Haus nicht weit davon bringe und dazu einen Bibliothekar um ein leidliches Salarium verordne, das übrige gesamte Vermögen aber an Häusern und anderen Eeffekten zur vervollständigung und Vermehrung der Bibliothek verwende. Der Bibliothekar soll der studierenden Stadtjugend auf Begehren die Bücher vorlegen, jedoch nicht nach Hause folgen lassen.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Aktivvermögen des Huldreich Große hat erst nach einer sehr umständlichen und verwickelten Auseinandersetzung mit seinen Gläubigern und Schuldern festgestellt werden können: im Jahre 1692 betrug es 2476 fl. 6 Gr. zuverlässigen und 2656 fl. 14 Gr. 4 Pf. ungewissen Kapitals.⁵⁾ In dieser Höhe hat es den Grundstock des Stammbewegens der Leipziger Ratsbibliothek abgegeben.

300. Schmertosch, Johann.

1677. Johann Schmertosch, Bürger und Handelsmann zu Leipzig: 50 Thlr.⁶⁾

Bestimmungen: Die Zinsen sollen am Johannisstage unter die Thomaschüler verteilt werden.⁷⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital hat bis zum Jahre 1808 auf dem Hause Nr. 369 d. a.,⁸⁾ Nr. 341 d. n. Brdl. (Katharinenstraße Nr. 19) gehaftet, ist vom damaligen Besitzer mit 50 Thlr. und 13 Thlr. 11 Gr. 10 Pf. Agio abgelegt worden⁹⁾ und damit im allgemeinen Schulvermögen aufgegangen.

¹⁾ Barthel I. 76b.

²⁾ Rechn. b. W. 1683 fol. 34b.

³⁾ Leipz. Leichenb. Tom. 18 fol. 127b.

⁴⁾ Testam. vom 10. April 1677, publ. 26. Mai desj. J. Beglaub. Abschrift: Acta in Huldreich Groshens Testament und Verlassenschaft fol. 1 sg. (auf der Leipziger Ratsbibliothek befindlich).

⁵⁾ Rechn. der Leipz. Ratsbibliothek 1691/92 am Ende.

⁶⁾ Testam. vom 3. Aug. 1677, publ. 15. Sept. desj. J. Drig. LRA. Rep. V. No. 103/3.

⁷⁾ Barthel II. 161.

⁸⁾ Kapitalb. d. Thomasch. 1664 fol. 65 sg. Thomaschulrechn. 1808/09 S. 27.

Die Zinsen werden gegenwärtig mit jährlich 6,17 ₩ von der Schulfasse an die Privatalumnenklasse abgeführt.¹⁾

301. Rudolph, Anna Katharina.

1677. Anna Katharina Rudolph, Witwe des Johann R., des Älteren, Bürgers und Handelsmannes zu Leipzig, † 24. Juni 1677;²⁾ 300 Thlr. in Leipzig. Fuz.³⁾

Bestimmungen: Die Zinsen im Betrage von 15 Thlr. sollen jährlich am Johannistage an die Thomaschüler ausgeteilt werden.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital hat bis 1792 auf dem Hause der Stifterin Nr. 389 d. a.⁵⁾ Nr. 322 d. n. Brdt. Katharinenstraße Nr. 2) gehaftet, die Zinsen sind während dieser Zeit von den Schülern stets unmittelbar als das sog. „Kirchlegatum“ vom jedesmaligen Besitzer des Hauses erhoben worden.⁶⁾ Im Jahre 1792 hat der damalige Besitzer das Kapital mit 300 Thlr. und 21 Thlr. 14 Gr. Agio konv. abgelegt,⁷⁾ es ist sodann mit demjenigen der Jobst Kanzlerischen Stiftung (s. oben S. 77 Nr. 141) zusammen beim Rate von Leipzig zinsbar angelegt und von diesem Öster 1821 wieder abgetragen worden.⁸⁾ Damit ist es im Stammvermögen der Thomaschule aufgegangen.⁹⁾ Die zu Johannii fälligen Zinsen für die Schüler fließen mit jährlich 37,00 ₩ aus der Schulfasse an die Privatalumnenklasse.¹⁰⁾

302. Böslker, Georg.

1678. Georg Böslker, Bürger und Tuchhändler zu Leipzig, † 5. Oktober 1678;¹¹⁾ 1000 Thlr. und 150 fl.¹²⁾

Bestimmungen: Die Zinsen der 1000 Thlr. sollen zu besserer Speisung der Thomaschüler verwendet werden. Die Zinsen der 150 fl. sollen den armen Patienten im Lazarett zur Hälste am Georgstage, zur anderen Hälste nach Bedürfnis ausbezahlt oder erheischenden Fällen zu ihrer besseren Speisung verbraucht werden.¹³⁾

¹⁾ Kapitalb. d. Thomasch. 1885 fol. 49.

²⁾ Leipzig. Leichenb. Tom. 18 fol. 132b.

³⁾ Laut Nachricht im LNB. 1785 fol. 276b sg. Das Testament war schon im J. 1787 nicht mehr aufzufinden, vgl. Belege z. Thomaschulrechn. 1792/93 unter dem Zeichen Ⓛ fol. 1 b.

⁴⁾ Barthel II. 173b.

⁵⁾ Daher findet sich das Kapital zum ersten Mal 1792 bei seiner Abtragung in den Kapitalbüchern erwähnt. Anderweit kommt es aber schon im J. 1694 als Hypothek auf genanntem Hause vor, vgl. Tit. LIX zu 884 Ⓛ Cap. XIV.

⁶⁾ Kapitalb. d. Thomasch. 1664 fol. 226.

⁷⁾ Kapitalb. d. Thomasch. 1664 fol. 281. 1814 fol. 82; 138.

⁸⁾ Kapitalb. d. Thomasch. 1885 fol. 73.

⁹⁾ Leipzig. Leichenb. Tom. 18 fol. 169b.

¹⁰⁾ Testam. vom 28. Sept. 1678, publ. 7. Nov. dess. J. Auszug: Stift. VIII. 1b fol. 141. Beglaub. Auszug: Beilage z. Rechn. des WL 1679.

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital der Thomasschule hat bis 1739 auf dem Hause Nr. 141 d. a.¹⁾ Nr. 585 d. u. Brdl. (Burgstraße Nr. 22) gehaftet und ist damals samt 125 Thlr. Agio abgelegt worden. 1000 Thlr. sind dann sofort bei der Kurfürstlich Sächsischen Obersteuerereinnahme zinsbar angelegt, 1787 wieder abgetragen und dem Rate von Leipzig geliehen worden, der sie seinerseits 1823 zurückbezahlt hat. Jetzt befindet sich das Kapital unter der Hypothek, welche die Schule auf dem Hause Nr. 213 d. n. Brdl. (Nikolaistraße Nr. 29) stehen hat.²⁾ Das dem Lazarett vermachte Kapital ist dem Willigen Almosen am 29. Juni 1679 ausbezahlt worden³⁾ und sofort im Stammvermögen dieser frommen Anstalt aufgegangen.

303. Böse, Regina.

1678/80. Regina Böse, Witwe des Dr. Gottfried Christian B., Archidiakonus zu S. Thomä in Leipzig, † 7. November 1680:⁴⁾ 1000 fl. und 300 Thlr.

Bestimmungen: Die Zinsen der 1000 fl. sollen mit jährlich 50 fl. zur Hälfte den Lehrern und zur Hälfte den Schülern der Thomasschule zugließen. Dafür sollen die Schüler am Tage der h. Regina unter Leitung des Kantors nach der Predigt die Motette „Turbabor sed non perturbabor, quia vulnerum Christi recordabor“ aufführen. Von den übrigen 300 Thlr. sind 200 Thlr. dem Lazarett und 100 Thlr. dem Georgenhause vermacht, letzteres Vermächtnis soll insbesondere „den unerzogenen Kindern zu Nutze“ angewendet werden.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital der Thomasschule ist sofort in deren Stammvermögen aufgegangen.⁶⁾ Von den Zinsen wird noch jetzt der Lehreranteil mit jährlich 40,47 M von der Schulkasse in Einnahme und Aussgabe verschrieben.⁷⁾ Das dem Lazarett gewidmete Kapital ist dem Willigen Almosen am 27. Januar 1681 ausbezahlt⁸⁾ und am 1. Februar desselben Jahres auf das Haus Nr. 117 d. a.⁹⁾ Nr. 734/5 d. n. Brdl. (Petersstraße Nr. 38) versichert worden,¹⁰⁾ von wo es am 22. Dezember 1705 zum Stammvermögen des Willigen Almosens abgelegt wurde.¹¹⁾ Das dem Georgenhause vermachte Kapital ist demselben am 27. Januar 1681 ausbezahlt worden¹²⁾ und sofort im Stammvermögen dieser Anstalt aufgegangen.

¹⁾ Barthel I. 95b.

²⁾ Kapitalb. d. Thomassch. 1664 fol. 67; 125; 205; 263. 1814 fol. 98; 141. Thomasschulrechn. 1739 S. 14; 19; 21.

³⁾ Rechn. des WA. 1679 fol. 14b.

⁴⁾ Leipzig Leichenb. Tom. 18. Jahrg. 1680 fol. 69b.

⁵⁾ Leipz. vom 16. Juli 1678, publ. S. Dec. 1680. Auszug: Stift. VIII. B. 1 b fol. 150 fg.

⁶⁾ Kapitalb. d. Thomassch. 1664 fol. 70; 211. 1814 fol. 101; 138.

⁷⁾ Kapitalb. d. Thomassch. 1885 fol. 50.

⁸⁾ Rechn. des WA. 1681 fol. 15b.

⁹⁾ Barthel I. 77b.

¹⁰⁾ LRB. 1680 fol. 106.

¹¹⁾ Kapitalb. d. WA. 1683 fol. 228. 1691 fol. 121. Rechn. des WA. 1705 S. 25.

¹²⁾ LRB. 1680 fol. 92b. Rechn. des Wh. 1681 S. 29.

304. Heydenreich, Johann Georg.

1679/90. Johann Georg Heydenreich, Bürger und Innwesler zu Leipzig,
† 16. November 1679:¹⁾ 1500 Thlr.

Bestimmungen: Von den Zinsen soll „das Armut im Lazarett“ jeden Donnerstag gespeist werden.

Geschichte: Der Anspruch des Willigen Almosen an die Heydenreichischen Erben ging auf 2000 Thlr., welche der Verstorbene zwei Tage vor seinem Tode dem Lazarett in obiger Weise durch mündliche Disposition vermachte haben sollte. Da die Erben sich weigerten, das Stiftungskapital zu zahlen, strengten die Vorsteher des Willigen Almosen im Jahre 1686 einen Prozeß gegen sie an verglichen sich aber am 4. Februar 1690 mit ihnen dahin, daß das Willige Almosen 1500 Thlr. aus der h. s. Erbschaftsmasse erhalten sollte.²⁾ Diese Summe ist dem Willigen Almosen sodann am 6. Februar 1690 ausbezahlt³⁾ und zum Stammlervermögen der frommen Anstalt geschlagen worden.

305. Thomas (Thomasius), Susanne.

1679/93. Susanna Thomas (Thomasius), geb. Schröter, Witwe des Johann Th., Sächsischen Geheimberats und Kanzlers zu Altenburg: 700 Thlr.⁴⁾

Bestimmungen: Die Zinsen von 500 Thlr. sollen zu besserer Versorgung der preßhaften Personen im Lazarett zu Leipzig verwendet werden. Der Rest von 200 Thlr. soll vom Leipziger Rat zu einem milden Zweck, der Stifterin dabei zu gedenken, benutzt werden.⁵⁾

Geschichte: Die Stiftungskapitalien sind zufolge Vergleichs mit den Thomasischen Erben vom 12. Oktober 1693⁶⁾ im Michaelismarkt 1694 an den Rat von Leipzig ausbezahlt worden.⁷⁾ Das dem Lazarett gewidmete Geld hat das Willige Almosen am 23. Januar 1695 erhalten,⁸⁾ es ist sofort im allgemeinen Anstaltsvermögen aufgegangen. Wozu der Rat die übrigen 200 Thlr. verwendet hat, läßt sich nicht mehr nachweisen.

306. Meyer, Anna Justine.

1680/81. Anna Justine Meyer, geb. Schwendendorfer, Witwe des Dr. Johann Ulrich M., Pastors zu S. Thomä in Leipzig (vgl. oben S. 165 Nr. 298), † Oktober 1680:⁹⁾ 100 fl.¹⁰⁾

¹⁾ Leipz. Leichenb. Tom. 18 fol. 198b.

²⁾ LRA. 1689 fol. 121 fg.

³⁾ Nachn. des WA. 1690 S. 37.

⁴⁾ Testam. vom 18. Juli 1679, publ. 19. Nov. 1694. Beglaub. Abschrift: LRA. Ur. 79. Nr. 26.

⁵⁾ LRA. Ur. 79. Nr. 26.

⁶⁾ Leipz. Leichenb. Tom. 19 fol. 60b.

⁷⁾ Ratsvers. vom 2. Juni 1681 und Quittung vom 3. Juni dess. J.: Stift. XII. M. 8c fol. 9; 11.

Bestimmungen: Die Zinsen sollen am 3. Juni jeden Jahres unter Kantor und Schüler der Thomasschule verteilt werden. Die Perzipienten sollen dafür am genannten Tage nach der Predigt zu Ehren des ersten Chemannes der Stifterin, Dr. Hieronymus Kronmeyer, das Sterbelied „Herr Jesu Christ, ich schrei' zu dir“ singen.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital ist am 2. Juni 1681 von den Erben zur Stadtkafe bezahlt²⁾ und von dieser seither der Schule verzinst worden.³⁾ Gegenwärtig zahlt erstere der letzteren die am 3. Juni fälligen Zinsen mit jährlich 14,51 $\text{M.}^4)$ der Schüleranteil wird mit 12,85 M. zur Privatalumnenkasse abgeführt, der Rest unter den Regatanteilen der Lehrer verrechnet.⁵⁾

307. Denhardt, Johann.

1680/81. Johann Denhardt, Schößschreiber des Rats zu Leipzig und Steuererinhnehmer des Obersächsischen Kreises, † 1681: 80 Thlr.⁶⁾

Bestimmungen: Von den Zinsen des Kapitals, das in einer Schuldforderung des Erblassers an Christian Bender bestand und das womöglich auf dem Benderischen Hause stehen bleiben soll, sollen jährlich am Tage Johannis des Täufers und dem darauf folgenden Tage soviel Tische Thomasschüler als möglich gespeist werden. Die Perzipienten sollen am genannten Tage vor oder in dem Hause, auf dem das Kapital steht, eine Motette singen.⁷⁾

Geschichte: Die Erbin Christian Benders und Besitzerin des Hauses Nr. 310 d. a.⁸⁾ Nr. 480/81 d. n. Brdl. (Große Fleischergasse Nr. 2), „zum Blumenberg“ genannt, behauptete 1683, die Schuld der 100 Thlr., in der die obige Stiftung enthalten sei von ihrem Erblasser bei Lebzeiten dem Johann Denhardt zurückgestattet worden.⁹⁾ Über den Ausgang dieser Angelegenheit findet sich keine weitere Nachricht, es bleibt danach zweifelhaft, ob die Schule zu ihrem Gelde gekommen.

308. Göring, Christian und Judith.

1680/82. Christian Göring, Ratsherr und Handelsmann zu Leipzig, † Januar 1682,¹⁰⁾ und seine Ehegattin Judith, geb. Conrad, † 11. Mai 1682:¹¹⁾ 1000 Rthlr.¹²⁾

1) vgl. S. 169 Anm. 7.

2) Tit. V. 77. Vol. I u. II. fol. 553 fg.

3) Löschreg. d. Thomassch. 1868 S. 66.

4) Kapitalb. d. Thomassch. 1885 fol. 52 fg.

5) Testam. vom 14. Okt. 1680, publ. 11. Okt. 1681. Orig. QRM. Rep. V. No. 107/8.

6) Barthel II. 64.

7) Stift. VIII. B. 76. No. 16.

8) Leipzig. Leichenb. Tom. 19 fol. 112.

9) ebd. fol. 120b.

10) Testam. vom 20. Sept. 1680, publ. 13. Febr. 1682. Orig. QRM. Rep. V. No. 108/3. Beglaub. Auszug: Stift. I. 83. Vol. II. fol. 75.

Bestimmungen: Das Kapital soll unabköstlich auf dem Hause der Stifter an der Ecke des Thomassächchens haften. Die Zinsen sollen dazu verwendet werden, die Kranken im Lazarett zu Leipzig desto besser zu speisen.¹⁾

Geschichte: Das Kapital hat bis zum Jahre 1893 auf dem vormaligen Hause der Stifter, Nr. 170 d. a.,²⁾ Nr. 697 d. n. Brdf. (Markt Nr. 15) gestanden, das sich zuletzt im Besitz der Stadtgemeinde Leipzig befand.³⁾ Bei Verbreiterung der Thomassägasse ist das Grundstück größtenteils zur Straße gezogen worden. Infolgedessen hat der Rat von Leipzig am 12. Oktober 1893 das Kapital mit 3915,34 M an das Jakobshospital abgetragen,⁴⁾ womit es im allgemeinen Anstaltsvermögen aufgegangen ist.

309. Klixsch, Magdalene.

1680/84. Magdalene Klixsch, Witwe des Martin R., Bürgers und Töpfers zu Leipzig, † August 1684;⁵⁾ 200 Thlr.⁶⁾

Bestimmungen: Von den jährlichen Zinsen sollen jeweils am Namenstage der Stifterin für 20 bedürftige Thomaschüler nützliche Bücher angeschafft werden. Die Perzipienten haben am genannten Tage in der Schule ein Sterbelied zu singen.⁷⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital hat von 1685 bis 1856 auf dem Hause Nr. 514 d. a.,⁸⁾ Nr. 386 d. n. Brdf. (Brühl Nr. 42), früher „zum weißen Röhchen“, jetzt „zur guten Quelle“ genannt, gehaftet;⁹⁾ ist damals mit anderen auf demselben Grundstück versicherten Kapitalien zurückbegahlt worden¹⁰⁾ und befindet sich seitdem im allgemeinen Schulvermögen. Am 22. Juli jeden Jahres werden die Zinsen im Betrage von 30,83 M aus der Schulkasse an die vom Rektor präsentierten Alumnen gezahlt.¹¹⁾

310. Bernstein, Anna.

1681. Anna Bernstein, Witwe des Georg B., Bürgers und Bäkers zu Leipzig; 50 fl.¹²⁾

Bestimmungen: Der Thomaschule.¹³⁾

¹⁾ vgl. S. 170. Num. 10.

²⁾ Barthel I. 17 b sg.

³⁾ Kapitalb. d. W. 1683 fol. 240. 1691 fol. 130; 251; 386. 1825 fol. 51. Cap. 59. No. 185. Vol. I. fol. 8.

⁴⁾ Cap. 59. No. 184. Vol. III. fol. 15.

⁵⁾ Leipzig Leichenb. Tom. 19 fol. 186.

⁶⁾ Testam. vom 10. Sept. 1680. Auszug: Stift. VIII. B. 1 b fol. 162 b. vgl. ferner Thomaschulrechn. 1684/85 S. 14.

⁷⁾ Barthel II. 106.

⁸⁾ Kapitalb. d. Thomasch. 1664 fol. 73; 75; 220. 1814 fol. 40.

⁹⁾ Thomaschulrechn. 1856 S. 23.

¹⁰⁾ Kapitalb. d. Thomasch. 1885 fol. 51.

¹¹⁾ Testam. von unbekanntem Datum, publ. 8. Okt. 1681. Auszug: Stift. VIII. B. 77. No. 24.

Geschichte: Das Kapital ist der Schule am 10. März 1682 ausbezahlt worden¹⁾ und sofort im allgemeinen Stiftsvermögen aufgegangen.

311. Hempel, Margarethe.

1681. Margarethe Hempel, Witwe des Georg H., Bürgers und Hausschlächters zu Leipzig; 200 fl.²⁾

Bestimmungen: Die jährlichen Zinsen sollen am Tage der h. Margarethe unter die Hospitalleute des Johannis hospitals ausgeteilt werden.³⁾

Geschichte: Das Kapital hat bis 1743 zur Hälfte auf dem Hause der Stifterin in der Bettelgasse gestanden und ist am 29. Juni dieses Jahres dem Johannishospital zurückbezahlt worden.⁴⁾ Die übrigen 100 fl. wurden im Jahre 1681 auf das Haus Nr. 283 d. a. Nr. 527 d. n. Brdt. (Matthäikirchhof Nr. 37) verichert und am 6. Juni 1730 zum Stammvermögen des Johannishospitals abgetragen.⁵⁾

312. Haupt, Hans.

1682. Hans Haupt, Bürger und Weißgerber zu Leipzig; 50 fl.⁶⁾

Bestimmungen: Der Thomaschule.⁷⁾

Geschichte: Das Kapital ist der Schule am 30. Mai 1682 ausbezahlt worden⁸⁾ und sofort in deren Stammvermögen aufgegangen.

313. Simon, Christian.

1682. Christian Simon, Bürger und Gastwirt zur Dresdner Herberge, † Februar 1682;⁹⁾ eine Reallast, bestehend in der Verpflichtung der Besitzer des Erbhauses, den Thomaschülern jährlich am Geburtstage des Stifters (25. März) 6 Hemden guter Haussleinwand zu verabfolgen. Die Perzipienten haben dafür bei der Austeilung die drei Lieder „Herr Christ, der einige Gottes Sohn“, „Mach's mit mir Gott nach deiner Güt“ und „Herzlich lich hab' ich dich o Herr“ zu singen.¹⁰⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das belastete Haus ist Nr. 661 d. a.,¹¹⁾ Nr. 71 d. n. Brdt. (Kupfergäßchen Nr. 9). Der Kapitalwert der Reallast wurde im Jahre 1737 auf 80 Thlr. angeschlagen,¹²⁾ im Jahre 1823 ist sie

¹⁾ Thomaschulrechn 1682/83 S. 7.

²⁾ Testam. vom 8. Aug. 1681, publ. 12. Ott. desj. J. Orig. LRR. Rep. V. No. 107/9.

³⁾ Kapitalb. des Jh. 1651 fol. 398. 1683 fol. 142. Rechn. des Jh. 1743 S. 45.

⁴⁾ Kapitalb. des Jh. 1651 fol. 397. 1683 fol. 126. Rechn. des Jh. 1730 S. 43.

⁵⁾ Rechn. d. Thomasch. 1682/83 S. 7.

⁶⁾ Leipzig. Leibnizb. Tom. 19 fol. 114b.

⁷⁾ Testam. vom 15. Feb. 1682. Auszug: Stift. VIII. B. 1b fol. 180b.

⁸⁾ Barthel I. 248.

⁹⁾ LRR. 1736. Vol. II. fol. 241b.

jedoch mit 100 Thlr. abgelöst worden.¹⁾ Die am 25. März fälligen Zinsen werden mit jährlich 12,33 M von der Thomasschulfasse an 4 Alumnen ausbezahlt.²⁾

314. Cläusel, Dorothea Johanna.

1683. Dorothea Johanna Cläusel, Witwe des Georg Friedrich C., Bürgers zu Leipzig: 50 fl.³⁾

Bestimmungen: Dem Willigen Almosen.⁴⁾

Geschichte: Das Kapital ist dem Willigen Almosen im Jahre 1683 ausgeantwortet worden⁵⁾ und sofort im Stammvermögen der frommen Anstalt aufgegangen.

315. Heinrici, Daniel Regidius.

1683. Daniel Regidius Heinrici, Dr. jur. † 27. Mai 1683:⁶⁾ 1000 fl.⁷⁾

Bestimmungen: Jährlich am Begräbnistage des Stifters soll desselben in der Predigt zu S. Nikolai Erwähnung gethan und darauf von den Thomasschülern der Choral „Herr Jesu Christ, wahr' Mensch und Gott“ gesungen werden. Dafür soll der Vorsteher der Thomasschule von den Zinsen obigen Kapitals dem Prediger und dem Diaconus je 2 fl., dem Kantor 1 fl. reichen, der Rest der Zinsen soll zur Verpflegung der Thomasschüler verwendet werden.⁸⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital ist nacheinander bei der Kurfürstlich Sachsischen Land- und Rentkammer,⁹⁾ Obersteuereinnahme¹⁰⁾ und Steuerkreditsklasse¹¹⁾ zinsbar angelegt worden und jetzt nicht mehr gesondert zu verfolgen. Die Thomasschulfasse zahlt heutzutage jährlich 27,27 M an die Stiftungsbuchhalterei als die für Thomas- und Nikolaitkirche bestimmt Zinsen,¹²⁾ der Anteil des Kantors wird mit 2,70 M unter den Legatanteilen der Lehrer zur Schulfasse verrechnet.¹³⁾

316. Seyfert, Elisabeth.

1683/87. Elisabeth Seyfert, Witwe des Elias S., des Älteren, Bürgers und Obermeisters des Bäckerhandwerks zu Leipzig, † Juni 1687:¹⁴⁾ 100 fl.¹⁵⁾

¹⁾ Cap. III. No. 26. Vol. III. fol. 189 b.

²⁾ Kapitalb. d. Thomassch. 1885 fol. 54.

³⁾ Notiz in der Rechn. des W.A. 1683 S. 35. .

⁴⁾ Leipz. Leichensb. Tom. 19 fol. 150.

⁵⁾ Testam. vom 20. April 1683, publ. 3. Juli ders. J. Orig. LKA. Rep. V. No. 116/12. .

Auszug: Stift. VIII. B. 1b fol. 159.

⁶⁾ Kapitalb. d. Thomassch. 1664 fol. 74.

⁷⁾ ebd. fol. 30.

⁸⁾ ebd. fol. 207; 212. Kapitalb. d. Thomassch. 1814 fol. 102; 138.

⁹⁾ Ausgabebewege z. Thomasschulrechn. 1885. No. 393.

¹⁰⁾ Kapitalb. d. Thomassch. 1885 fol. 56.

¹¹⁾ Leipz. Leichensb. Tom. 19 fol. 264.

¹²⁾ Testam. vom 8. Jan. 1683. Auszug: Stift. VIII. B. 1b fol. 163.

Bestimmungen: Die Zinsen sollen am Tage der h. Elisabeth bar unter die Thomaschüler verteilt werden.¹⁾

Geschichte: Das Kapital ist der Schule am 21. September 1687 ausbezahlt worden²⁾ und sofort im allgemeinen Schulvermögen aufgegangen.

317. Krell, Regina.

1685. Regina Krell, geb. Boldmar, Ehefrau des Gottfried K. Kauf- und Handelsmannes in Hirschberg: 200 Thlr.³⁾

Bestimmungen: Der Thomaschule.⁴⁾

Geschichte: Das Kapital ist der Schule im Jahre 1685 ausbezahlt worden⁵⁾ und sofort im allgemeinen Anstaltsvermögen aufgegangen.

318. Eichner, Maria.

1685/87. Maria Eichner, verw. gewesene Bezold, Ehefrau des Gottfried E., Bürgers und Schneiders zu Leipzig, † Februar 1687:⁶⁾ Reallast, bestehend in der Verpflichtung der Besitzer des Erbhauses, jährlich am Tage Mariä Heimsuchung einen Tisch Thomaschüler von 16 Personen zu speisen und zwar mit 1 Gericht Rindfleisch, 1 guten Nieren- oder Schöpsbraten, 1 Gericht Pflaumen nebst Butter und Käse, dazu 32 Kannen Eilenburgisch Bier; außerdem soll jeder Schüler noch 2 gute Groschen Angeld erhalten.⁷⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das belastete Haus ist Nr. 489 d. a.,⁸⁾ Nr. 415 d. n. Brdl. (Brühl Nr. 71), „zum blauen Harnisch“ genannt. Die Naturalspeisung war schon vor 1823 in eine Geldleistung von 5 Thlr. umgewandelt.⁹⁾ Heutzutage zahlt der Besitzer des belasteten Hauses die am 2. Juli fällige Geldentschädigung mit jährlich 15,42 M zur Thomaschulstasse.¹⁰⁾

319. Buhle, Wenzel und Sabine.

1685/90. Wenzel Buhle, Bürger und Obermeister des Kürschnerhandwerks zu Leipzig, † August 1685,¹¹⁾ und seine Ehefrau Sabine, † September 1690:¹²⁾ 500 fl.¹³⁾

¹⁾ Testam. vom 8. Jan. 1683. Auszug: Stift. VIII. B. 1 b fol. 163.

²⁾ Thomaschulrechn. 1687/88 S. 16.

³⁾ Thomaschulrechn. 1685/86 S. 14 fg.

⁴⁾ Leipz. Leihenb. Tom. 19 fol. 255.

⁵⁾ Testam. vom 23. Sept. 1685. Auszug: Stift. VIII. B. 1 b fol. 163b.

⁶⁾ Barthel II. 88b.

⁷⁾ Kapitalb. d. Thomasch. 1664 fol. 190; 150. 1814 fol. 31.

⁸⁾ Löschreg. d. Thomasch. 1668 S. 53.

⁹⁾ Leipz. Leihenb. Tom. 19 fol. 217b.

¹⁰⁾ ebd. Tom. 20 fol. 14b.

¹¹⁾ Testam. vom 7. April 1685. Auszüge: Cap. 36. B. 4. Vol. I. fol. 25. Stift. VIII. B. 76. No. 10.

Bestimmungen: Die Zinsen von 300 fl. Kapital, das unableglich auf dem Hause der Stifter haften soll, sind im jährlichen Betrage von 15 fl. an fünf arme und bedürftige Witwen, die ein ehrbares Leben führen, jeweils am Tage der h. Sabine vom Besitzer des belasteten Hauses auszuteilen. Die Zinsen weiterer 100 fl. sollen zur Auseilung von Tuch, Leinwand oder dergleichen unter die acht Knaben der ersten Kantorei auf der Thomasschule jährlich am Tage des h. Wenzeslaus angewendet werden. Die Zinsen der letzten 100 fl. endlich sind dem Herrn Bibliothekar der neu angelegten Ratsbibliothek im Zimmerhofe auf dem alten Neumarkt zur Recreation auszubezahlen.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das zur Witwenunterstützung gestiftete Kapital hat von jeher bis zur Gegenwart auf dem chemals Buhleschen Hause Nr. 419 d. a.,²⁾ Nr. 373 d. n. Brdt. (Brühl Nr. 12) gehaftet. Die Zinsen werden seit alters vom Besitzer des belasteten Hauses an den Rat von Leipzig und von diesem an die Perzipientinnen abgeführt, sie betragen jährlich 40,47 fl. (= 13 Thlr. 14 Rgt. 7 Pf. Krt. = 13 Thlr. 3 Gr. Konv. = 15 fl.).³⁾ Als Bewerberinnen werden gewohnheitsmäßig in erster Linie Kürschnerwitwen berücksichtigt, und es erfolgt daher vor der Vergabeung jeweils von Rats wegen eine Anfrage bei der Kürschnerinnung, ob bedürftige und würdige Witwen von Innungsgenossen vorhanden sind, ein Vergabungsrecht hat die Kürschnerinnung jedoch nicht.⁴⁾ Das Kapital der Thomasschule ist derselben im Jahre 1690 ausbezahlt,⁵⁾ seinem Stiftungszweck jedoch entfremdet und zur Schulspeisung verwendet worden.⁶⁾ Die dem Stadtbibliothekar gewidmeten 100 fl. sind im Stammvermögen der Ratsbibliothek aufgegangen.

320. Bilz, Anna.

1686/89. Anna Bilz, Witwe des Johann B., Bürgers, Kramers und Zuckerbäders zu Leipzig, † März 1689;⁷⁾ 600 Thlr.⁸⁾

Bestimmungen: Die jährlichen Zinsen sollen am Johannistag in dem sog. Zimmerhofe auf dem Neuen Neumarkt nach vorher in den Kirchen geschehener Abkündigung unter das Armut ausgeteilt, nicht minder aber vor der Auseilung die Lieder „Herr Jesu Christ, ich schrei' zu dir“ und „Herr Jesu Christ, wahr Mensch und Gott“ gesungen werden. Dem geistlichen Ministerium, welchem die Inspektion der Stiftung obliegt, sollen jeweils 2 Thlr. gegeben werden.⁹⁾

Geschichte: Das Kapital ist dem Willigen Almosen im Frühjahr 1691

¹⁾ vgl. S. 174. Num. 11.

²⁾ Barthel II. 110b.

³⁾ Cap. 36. B. 4. Vol. I u. II passim.

⁴⁾ Cap. 36. B. 4. Vol. II. fol. 34.

⁵⁾ Thomaschulrechn. 1690/91 fol. 15.

⁶⁾ Stift. VIII. B. 2a fol. 402b.

⁷⁾ Leipz. Leichenb. Tom. 19 fol. 309.

⁸⁾ Kodizill vom 13. Okt. 1686. Abschrift: Stift. L 88. Vol. II. fol. 157 ff.

ausbezahlt¹⁾) und am 11. April desselben Jahres auf das Haus Nr. 221 d. a.²⁾ Nr. 654 d. n. Brdk. (Große Fleischergasse Nr. 17) gelichen worden.³⁾ Von dort im Jahre 1733 abgelegt,⁴⁾ hat es bis 1764 zu 5 % bei der Kurfürstlich Sächsischen Obersteuereinnahme,⁵⁾ dann zu 3 % bei der Steuerkreditskasse gestanden⁶⁾ und ist in den Jahren 1788 und 1811 durch Auslosung an das Willige Almosen zurückgelangt.⁷⁾ Seither lässt sich das Kapital nicht mehr gesondert verfolgen.

321. Röhner, Johann Georg.

1686/1714. Johann Georg Röhner, Vornehmer des Rats und berühmter Handels herr zu Leipzig, † 8. September 1714;⁸⁾ 50 Thlr.⁹⁾

Bestimmungen: Den Armen von Leipzig.

Geschichte: Das Kapital ist am 31. Dezember 1716 von den Erben samt 5 fl. 15 Gr. für 2½ Jahre rückständigen Zins an das Almosenamt bezahlt und zum Stammvermögen dieser Anstalt genommen worden.¹⁰⁾

322. Marx, Jakob.

1687/89. Jakob Marx, Buchdrucker zu Halle: 110 Thlr.

Bestimmungen: Die Thomasschule soll 50 Thlr., das Lazarett und das Johannishospital sollen je 30 Thlr. erhalten.¹¹⁾

Geschichte: Die Kapitalien sind den bedachten Anstalten am 4. Juni 1689 ausbezahlt und zu deren Stammvermögen genommen worden.¹²⁾

323. Koch, Maria.

1689. Maria Koch, verwitwet gewejene Stapenius, Witwe des Peter K., Bürgers und Barbierers zu Leipzig: 300 Thlr.¹³⁾

Bestimmungen: Der Thomasschule.¹⁴⁾

Geschichte: Das Kapital ist der Thomasschule am 7. Juni 1689 ausbezahlt und sofort zu deren Stammvermögen genommen worden.¹⁵⁾

¹⁾ Rechn. des WA. 1691 S. 38.

²⁾ Barthel II. 56b.

³⁾ LWB. 1690 fol. 212.

⁴⁾ Kapitalb. des WA. 1684. fol. 259. 1691 fol. 157.

⁵⁾ Kapitalb. des WA. 1691 fol. 223.

⁶⁾ ebd. fol. 328.

⁷⁾ Leipzig. Leichenb. Tom. 23 fol. 45.

⁸⁾ Testam. vom 5. Juli 1686. Notiz: Rechn. d. Almosenamts 1716 S. 20.

⁹⁾ Testam. vom 19. Feb. 1687. Auszug: Stift. VIII. B. 77. No. 126. Beglaub. Abdruck: Stift. I. 83. Vol. II. fol 131.

¹⁰⁾ Thomasschulrechn. 1689/90 S. 15. Rechn. des WA. 1689 S. 38. Rechn. des WA. 1689 S. 44.

¹¹⁾ Thomasschulrechn. 1689/90 S. 15.

324. Koch, Hans.

1689. Hans Koch, alter Bürger und Zimmergesell zu Leipzig, † September 1689:¹⁾ 200 Thlr.

Bestimmungen: Von 100 Thlr. sollen die Thomasschüler „die gewöhnlichen Interessen zu genießen haben“, die Zinsen der anderen 100 Thlr. sollen für die preßhaften Personen im Lazarett vor dem Ranstädter Thor angewendet werden.²⁾

Geschichte: Das Kapital der Thomasschule ist dieser am 21. Oktober 1689,³⁾ das Kapital des Lazaretts ist dem Willigen Almosen am 19. Oktober 1689⁴⁾ ausbezahlt worden. Beide Summen sind sofort im Stammvermögen der betroffenen Anstalten aufgegangen.

325. Krell, Gottfried.

1692/93. Gottfried Krell, vornehmer Bürger und Handelsmann zu Leipzig, † September 1692:⁵⁾ 500 Thlr.

Bestimmungen: Von den Zinsen sollen 12 Thlr. 12 Gr. zur Speisung der Thomasschüler verwendet werden, 2 Thlr. sollen die Geistlichen, welche am Tage des h. Gottfried (7. Mai) den Gottesdienst verrichten, es sei zu S. Thomä oder S. Nikolai, erhalten, 12 Gr. sollen dem Küster der Kirche, in welcher der Gottesdienst stattfindet, zufallen, 6 Thlr. den Lehrern und 4 Thlr. den Schülern ausbezahlt werden. Die Schüler sollen dafür nach der Predigt singen: „Herr Jesu Christ, wahr' Mensch und Gott“, die Kollekte soll sein „Herr, nun lässest du deinen Diener in Frieden fahren“.⁶⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital hat von jher bis zur Gegenwart auf dem Hause Nr. 32 d. a.,⁷⁾ Nr. 767 d. n. Predl. Petersstraße Nr. 15, früher „der Brennig'sche Hof“, jetzt „Hohmann's Hof“ genannt, ge- haftet.⁸⁾ Die Zinsen, am 7. Mai fällig, werden vom Besitzer des belasteten Hauses mit jährlich 77,08 M an die Thomasschulkasse abgeführt,⁹⁾ die ihrerseits 7,70 M an die Nikolaiskirchkasse und 12,33 M an die Privatalumnenkasse bezahlt.¹⁰⁾

¹⁾ Leipz. Leichenb. Tom. 19 fol. 323.

²⁾ Testam. vom 6. Aug. 1689. Beglaub. Abschrift: Stift. I. 83. Vol. II. fol. 126.

³⁾ Thomaschulrechn. 1689/90 S. 15.

⁴⁾ Rechn. des BA. 1689 S. 38.

⁵⁾ Leipz. Leichenb. Tom. 20 fol. 75 b.

⁶⁾ Anerkennnis der Erben vom 15. Nov. 1693. LNB. 1693 fol. 81 b.

⁷⁾ Barthel I. 53 b.

⁸⁾ Kapitalb. d. Thomassch. 1664 fol. 78; 221. 1814 fol. 44.

⁹⁾ Löschreg. d. Thomassch. 1868 S. 7.

¹⁰⁾ Kapitalb. d. Thomassch. 1885 fol. 57; 58; 59.

Seiden, Stiftungsbuch.

326. Möbius, Anna Sophie.

1693/1706. Anna Sophie Möbius, geb. von Lohna, Witwe des Dr. Tobias Mr., Seniors der Juristenfakultät zu Leipzig: 200 Thlr.¹⁾

Bestimmungen: Die Zinsen sollen bar an die Thomaschüler verteilt werden. Die Perzipienten sollen am Geburtstage der Stifterin (11. April) vor dem Hause des verstorbenen Dr. Tobias Möbius Nr. 343 d. a.²⁾ Nr. 356 d. n. Brtl. (Hainstraße Nr. 10), „zum großen Joachimsthal“ genannt, die beiden Lieder „Ich hab' mein Sach' Gott heimgestellt“ und „Wer nur den lieben Gott läßt walten“ singen.³⁾

Geschichte: Das Kapital ist im Michaelismarkt 1709 zur Thomaschulklasse bezahlt worden⁴⁾ und damit sofort im Stammvermögen der Anstalt aufgegangen.

327. Amand, Maria.

1694. Maria Amand, geb. Krell, Witwe des Johann A., Bürgers und Thürstehers des Rats zu Leipzig,⁵⁾ † Oktober 1694:⁶⁾ 2000 Thlr.

Bestimmungen: Die Stiftung ist dem Armut zum Besten gemacht. Das Kapital soll auf dem Breunigischen Hofe, nach des Besitzers Belieben, stehen bleiben, die landesüblichen Interessen aber jährlich am Begräbnistage der Stifterin (19. Oktober) unter das Armut ausgeteilt werden, wobei jedesmal vorher in der Kirche wie nicht weniger bei der Aussteilung von den Thomaschülern ein Sterbelied gesungen werden soll.⁷⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital hat bis zum Jahre 1729 auf dem Hause der Stifterin Nr. 32 d. a.⁸⁾ Nr. 767 d. n. Brtl. (Petersstraße Nr. 15), „der Breunigische Hof“ genannt, gehaftet, ist damals abgelegt worden⁹⁾ und befindet sich seitdem im Stammvermögen des Almosenamtes. Die Zinsen im jährlichen Betrage von 246,66 ₣ werden vom Almosenamte mit dessen allgemeinen Erträgnissen an das Armenamt abgeführt und von diesem stiftungsgemäß verteilt.¹⁰⁾

328. Egger, Elisabeth.

1694/97. Elisabeth Egger, Witwe des Andreas E., Handelsmannes und Rats herr zu Leipzig, † 9. März 1697:¹¹⁾ 2000 Thlr.¹²⁾

¹⁾ Testam. vom 13. Feb. 1693, publ. 26. Jan. 1706. Abschrift: Stift. VIII. B. 76. No. 80.

²⁾ Barthel II. 142.

³⁾ Kapitalb. d. Thomasch. 1664 fol. 196. Thomaschulrechn. 1709 S. 17.

⁴⁾ Tit. LIX. 4 a.

⁵⁾ Leipzg. Leichenb. Tom. 20 fol. 153.

⁶⁾ Testam. vom 13. Okt. 1694, publ. 19. Nov. desd. J. Orig. LFA. Rep. V. No. 120/2. Auszug: Stift. VIII. 1b fol. 181.

⁷⁾ Barthel I. 53 b.

⁸⁾ Rechn. des Almosenamts 1729 S. 5.

⁹⁾ Cap. 38 No. 5. Vol. V. fol. 101 b; 119 fg.

¹⁰⁾ Leipzg. Leichenb. Tom. 20 fol. 229.

¹¹⁾ Testam. vom 23. Nov. 1694, publ. 7. April 1697. Orig. LFA. Rep. V. No. 126/1.

Bestimmungen: Die Zinsen von 1000 Thlr. sollen einem Studenten der Theologie, „so bereits einige prospectus darinnen erlanget“, jährlich gereicht werden, der Rat von Leipzig soll die Disposition und Administration über diese Stiftung haben. Die anderen 1000 Thlr. sollen der Thomasschule zufallen.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Studienstipendium, dessen Kapital beim Rate von Leipzig steht, ist seit seiner Begründung bis zur Gegenwart stiftungsgemäß ausgeführt worden, nur wurde es zufolge Ratsbeschlusses vom 3. August 1708²⁾ von diesem Jahre an bis 1832 stets an zwei Studenten je zur Hälfte verliehen.³⁾ Laut Ratsbeschluß vom 8. Februar 1832 ist die stiftungsgemäße Perzeption nur eines Studenten der Theologie wieder hergestellt, gleichzeitig aber bestimmt worden, daß die Verzinsung des Stiftungskapitals anstatt, wie bisher, mit 5 %, fortan nur noch mit 4 % erfolgen solle.⁴⁾ Demgemäß kamen bis zum Jahre 1888 jährlich 123,33 M (= 41 Thlr. 3 Mgr. 3 Pf. Kur. = 40 Thlr. Konv.) zur Auszahlung, seither werden infolge Zuwachses aus einem Vermächtnis vom Jahre 1861 jährlich 124,55 M bezahlt.⁵⁾ Das Stipendium wird vom Rate der Stadt Leipzig auf je ein Jahr verliehen. Das Kapital der Thomasschule hat der Käufer des Hauses der Erbläfferin (Nr. 537 d. a.⁶⁾ Nr. 248 d. n. Brdf. (Reichsstraße Nr. 8) im Jahre 1697 als Hypothek mit der Verpflichtung übernommen, von den Zinsen allwöchentlich einen Tisch Thomasschüler zu speisen.⁷⁾ Am 21. Oktober 1717 ist die Hauptsumme jedoch bereits zurückbezahlt worden⁸⁾ und damit im Stammvermögen der Thomasschule aufgegangen.

329. Hommel, Magdalene.

1694/1701. Magdalene Hommel, Witwe des Andreas H., Bürgers und Handels herrn zu Leipzig, † 15. Januar 1701;⁹⁾ 600 Thlr.¹⁰⁾

Bestimmungen: 400 Thlr. der Thomasschule, 200 Thlr. dem Lazarett.¹¹⁾

Geschichte: Die Kapitalien sind den bedachten Anstalten am 12. Mai 1701 ausbezahlt worden¹²⁾ und sofort in deren Stammvermögen aufgegangen.

330. Jacob, Melchior.

1694/1702. Melchior Jacob, Bürger und Kramer zu Leipzig, † 2. Februar 1702;¹³⁾ 50 Thlr.¹⁴⁾

¹⁾ vgl. S. 178 Ann. 11.

²⁾ Stift. XII. A. Gen. 19. fol. 39.

³⁾ Tit. V. 77. Vol. I u. II. fol. 393.

⁴⁾ Cap. 40. E. No. 3. Vol. III. fol. 11.

⁵⁾ Barthel II. 216.

⁶⁾ Thomasschulrechn. 1697/98 S. 15; 21. Kapitallb. d. Thomassch. 1664 fol. 152.

⁷⁾ Thomasschulrechn. 1717/18. S. 14.

⁸⁾ Leipzig Leichenb. Tom. 21. fol. 66.

⁹⁾ Testam. vom 27. April 1694, publ. 12. Febr. 1701. Orig. LRA. Rep. V. No. 122/14.

¹⁰⁾ Thomasschulrechn. 1701/02. S. 15. Rechn. des W. 1701 S. 31.

¹¹⁾ Leipzig Leichenb. Tom. 21. fol. 95.

¹²⁾ Testam. vom 26. Januar 1694, publ. 7. März 1702. Orig. LRA. Rep. V. No. 129/1.

Bestimmungen: Die Zinsen sollen den Thomaschülern am 26. April jeden Jahres gereicht werden, nachdem dieselben im Hause des Stifters in der Hallischen Gasse das Lied „Bestelle dein Haus, denn du mußt sterben“ gesungen haben.¹⁾

Geschichte: Das Kapital ist der Thomaschule am 6. September 1703 ausbezahlt und von ihr auf das Haus am Ranstädter Thor Nr. 315 d. a. Brdt.²⁾ hypothekarisch versichert worden. Am 30. Juni 1717 ist es von den Besitzern wieder abgetragen worden und läßt sich seither nicht mehr gesondert verfolgen.³⁾

331. Wagner, Paul.

1695/97. Paul Wagner, Dr. jur., Assessor des Oberhofgerichts, des Schöppenstuhls und der Juristenfakultät, sowie Bürgermeister zu Leipzig, † 11. April 1697;⁴⁾ 1000 Thlr.⁵⁾

Bestimmungen: Von den Zinsen soll wöchentlich ein Tisch Thomaschüler gespeist werden.⁶⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital hat von jeher bis zur Gegenwart auf dem Hause des Stifters Nr. 162 d. a.,⁷⁾ Nr. 562 d. u. Brdt. (Klostergasse Nr. 5), „das Kloster“ genannt, gehaftet; seit 1823 sind anstatt der Naturalleistung jährlich 47 Thlr. 16 Gr. Konv. bezahlt worden.⁸⁾ Heute bezahlt der Besitzer die am 31. Dezember fällige Geldentschädigung mit jährlich 146,97 ₩ an die Thomaschulkasse.⁹⁾

332. Balidke, Joachim.

1697. Joachim Balidke, Studiosus der Rechtswissenschaft aus Magdeburg; 100 Thlr.¹⁰⁾

Bestimmungen: Der Thomaschule.¹¹⁾

Geschichte: Das Kapital ist der Schule am 31. Juli 1697 ausbezahlt worden¹²⁾ und sofort in deren Stammvermögen aufgegangen.

333. Böslau, Anna Margarethe von.

1698/99. Anna Margarethe von Böslau, geb. Möbius, Ehefrau des Adolf Heinrich von B., Königlich Polnischen und Kurfürstlich Sachsischen Amtshauptmanns und Kammerrats; 500 Thlr.¹³⁾

¹⁾ vgl. S. 179 Anm. 12.

²⁾ Barthel II. 66.

³⁾ LRRB. 1704 fol. 264. Kapitalb. d. Thomasch. 1664 fol. 191; 85. 1814 fol. 6.

⁴⁾ Leipzig. Leidchenb. Tom. 20. fol. 232b.

⁵⁾ Testam. vom 13. Sept. 1695. Auszug: Stift. VIII. B. 1b. fol. 166.

⁶⁾ Barthel I. 32.

⁷⁾ LRRB. 1697 fol. 74. Kapitalb. d. Thomasch. 1664 fol. 151; 163. 1814 fol. 19.

⁸⁾ Löschreg. d. Thomasch. 1868 S. 44.

⁹⁾ Testam. vom 1. April 1697, publ. 17. April dess. J. Drig. LRRB. Rep. V. No. 126/5.

¹⁰⁾ Thomaschulrechn. 1697/98 S. 15.

¹¹⁾ Testam. vom 31. Mai 1698, publ. 20. Nov. 1699. Auszug: Stift. VIII. B. 1b fol. 166b.

Bestimmungen: Die Zinsen sollen zur besseren Speisung der Thomaschüler dienen.¹⁾

Geschichte: Das Kapital ist der Schule am 19. Februar 1703 zugleich mit 80 fl. 16 Gr. rückständiger Zinsen ausbezahlt worden²⁾ und damit im Stammvermögen derselben aufgegangen.

334. Kriebel, Johann Christian und Susanne.

1699—1703. Johann Christian Kriebel, Bürger und Gastwirt zu Leipzig, † 19. August 1703,³⁾ und seine Ehegattin Susanne, geb. Zober, † 5. November 1703;⁴⁾ 1000 Thlr.⁵⁾

Bestimmungen: Die Zinsen der Stiftung sollen an zwei unterschiedlichen Tagen des Jahres an harsame Leute ausgeteilt werden.⁶⁾

Geschichte: Das Kapital der Stiftung, dessen Höhe Christian K. in seinem Testamente unbestimmt gelassen hatte⁷⁾ und daß erst seine Witwe in ihrem letzten Willen auf 1000 Thlr. normierte,⁸⁾ ist am 12. Mai 1703 auf das Haus Nr. 317 d. a.,⁹⁾ Nr. 476/7 d. n. Brdl. (Brühl Nr. 1) versichert,¹⁰⁾ am 1. April 1728 aber vom damaligen Besitzer wieder abbezahlt worden.¹¹⁾ Im Jahre 1707 war dasselbe vom Leipziger Rats dem neu begründeten Almosenamte überwiesen worden¹²⁾ und ist daher im Jahre 1728 mit seiner Rückzahlung von obigem Hause im Stammvermögen dieser Anstalt aufgegangen.¹³⁾

335. Kregel von Sternbach, Johann Ernst.

a) 1700—1704. Johann Ernst Kregel von Sternbach, Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Güldengossa und Altnaundorf, „Vornehmer des Rats, Hauptmann des Petersviertels und berühmter Handelsherr, auch Vorsteher des Zucht-

¹⁾ vgl. S. 180 Ann. 11.

²⁾ Thomaschulrechn. 1703/04 S. 17; 22.

³⁾ Leipzig, Leidensb. Tom. 21 fol. 143.

⁴⁾ ebd. fol. 149b.

⁵⁾ Testament des J. C. Kriebel vom 7. Jan. 1699, publ. 17. Sept. 1703. — Testament der Susanne Kriebel vom 1. Okt. 1703, publ. 29. Dez. 1703. Beglaub. Abschriften: LRB. 1703 fol. 310 ff.

⁶⁾ Barthel II. 67b.

⁷⁾ LRB. 1704 fol. 258 b.

⁸⁾ LRB. 1727. Vol. I. fol. 374.

⁹⁾ Rechn. des Almosenamts 1707 S. 19, wo sich die Notiz findet, daß weitere Nachricht über die von Susanne Kriebel dem Armut gestifteten 1000 Thlr. im Schöffenbuch 1672 No. 51 fol. 86 zu erlangen sei. Die erhaltenen Schöffenbücher reichen jedoch nur bis 1574, und die Notiz selbst muß ungenau sein; vgl. Ann. 5.

¹⁰⁾ Susanne Kriebel vermacht in ihrem Testamente ferner noch 300 Thlr., deren Zinsen das Tuchmachergewerbe zu Leipzig bei seiner gewöhnlichen sog. Heringsspende jährlich unter das Armut verteilen sollte. Dies Kapital hat bis 1728 die Schicksale der obigen Stiftung geteilt, ist aber dann nicht weiter nachzuweisen.

und Waisenhauses zu S. Georgen", † 26. Dezember 1731:¹⁾ 1637 Thlr. 5 Gr. 9 Pf.²⁾

Bestimmungen und Geschichte: Das Kapital wurde von K. als Beitrag zu den Baukosten des Turmes auf dem neu erbauten Georgenhaus gestiftet und hat in den Jahren 1700—1704 entsprechende Verwendung gefunden.³⁾

b) 1714. Derselbe: 2500 Thlr.⁴⁾

Bestimmungen: Die Zinsen sollen zur Anschaffung von Getränk für die Alumnen der Thomasschule bestimmt sein. Dafür behält der Stifter sich und seinen Desczendenten das Recht vor, einen Alumnus zur Aufnahme in die Schule zu präsentieren. Außerdem sollen die Schüler jährlich am Tage des h. Bartholomäus (24. August) ein Lied vor dem Hause des Stifters am Neumarkt singen.⁵⁾

c) 1706. Derselbe: 500 Thlr.⁶⁾

Bestimmungen: Die Zinsen sollen demselben Zweck dienen, wie die unter b). Der Schenfgeber und seine Desczendenten sollen das Recht haben, einen zweiten Alumnus zur Aufnahme in die Schule zu präsentieren. Einer der beiden Kregelschen Alumnen oder sonst ein anderer Alumne soll jährlich am Tage des h. Bartholomäus (24. August) eine lateinische Oration halten.⁷⁾

Geschichte:⁸⁾ Schuldner der Kapitalien von Stiftung b) und c) ist bis zum Jahre 1708 der Stifter selbst, von 1708—1731 der Kurfürstlich Sachsische Legationsrat F. A. Kühlwein, von 1733—1784 die Kurfürstlich Sachsische Obersteuererstattung gewesen. In den Jahren 1784—1791 wird das Kapital ratenweise bei der Leipziger Stadtclasse angelegt, im Jahre 1823 aber wieder zurückbezahlt. Heute befindet es sich unter der Summe, die zu Gunsten der Thomasschule auf dem Hause Nr. 555 d. a., Nr. 213 d. n. Brd. Nikolai-strasse Nr. 29) haftet.

d) 1728/32. Derselbe: 1000 Thlr.⁹⁾

Bestimmungen: Das Kapital ist dem Armut gewidmet, die Zinsen sollen vom Almosenamte jährlich unter bedürftige Leute verteilt werden.¹⁰⁾

Geschichte: Das Kapital ist dem Almosenamte am 6. März 1732 ausbezahlt worden¹¹⁾ und sofort im Stammbuch der Anstalt aufgegangen.

336. Graß, Johann.

1702. Johann Graß, Bürger und Goldwarenhändler, † 7. September 1702:¹²⁾ 3200 Thlr.

¹⁾ Leipz. Leichenb. Tom. 25 fol. 226b.

²⁾ Baurechn. des Gh. 1700/04 fol. 11.

³⁾ Schenkung unter Lebenden vom 28. Jan. 1704. Abschrift: LNB. 1703 fol. 160.

⁴⁾ Schenkung unter Lebenden vom 2. Jan. 1706. Abschrift: LNB. 1705 fol. 123.

⁵⁾ Kapitalb. d. Thomassch. 1664 fol. 83; 84; 89; 129; 204; 205; 299; 255; 276; 278. 1814 fol. 77; 99; 100; 141.

⁶⁾ Testam. vom 7. Juni 1728, publ. 24. Jan. 1732. Orig. LNB. Rep. V. No. 164/3.

⁷⁾ Rechn. des Almosenamts 1732 S. 3 ff.

⁸⁾ Leipz. Leichenb. Tom. 21 fol. 113b.

Bestimmungen: Von den Zinsen im jährlichen Betrage von 160 Thlr. sollen je 50 Thlr. zu zwei Stipendien verwendet werden, das eine für einen Studierenden der Rechte, das andere für einen Studierenden der Theologie an der Universität Leipzig. Weitere 50 Thlr. sollen jährlich zu gleichen Teilen an 5 arme Witwen verteilt werden, der Rest der Zinsen mit 10 Thlr. an den Unterstadtschreiber von Leipzig fallen, der die Administration der Stiftung führen soll. Die Studienstipendien sollen auf 4 Jahre verliehen werden, die Empfänger aber im Laufe des dritten Jahres im Collegium Philosophicum eine Oration „in laudem studiorum oder mercaturae“ halten und dabei des Stifters gedenken. Die Kollatur soll zu Lebzeiten der Söhne des Stifters in deren Händen ruhen, nach ihrem Tode aber von denjenigen ältesten und nächsten Agnaten des Stifters ausgeübt werden, welche sich im Besitz der in Familienfideikommiss stehenden Häuser Graffs in der Katharinen- und in der Hainstraße befinden.¹⁾

Gejüchtige und heutiger Zustand: Das Stiftungskapital hat von 1702 bis 1721 in der Graffschen Gold- und Silberhandlung gestanden, ist in letzterem Jahr auf das Haus von Gottlieb Friedr. Mylius Nr. 605 d. a.,²⁾ Nr. 247 d. n. Bredl. (Reichsstraße Nr. 6) versichert, am 28. Oktober 1737 aber vom damaligen Eigentümer, Johann Georg Conrad, abgetragen³⁾ und am 25. April 1738 bei der Kurfürstlich Sächsischen Obersteuereinnahme zu 5% zinsbar angelegt worden.⁴⁾ Im Jahre 1763 hat man das Kapital von dort wieder zurückgezogen, und am 30. November in vier 3%igen Landschaftlichen Obligationen angelegt.⁵⁾ Seit 1776 standen 1000 Thlr. des Kapitals hypothekarisch auf der Schloßmühle zu Eilenburg und trugen 5%,⁶⁾ als sie 1795 wieder zurückbezahlt wurden, nahm sie der Rat mit 4% zur Verzinsung an,⁷⁾ um sie zu Ostern 1822 wieder abzulegen.⁸⁾ Seitdem ist das Kapital durch verschiedene günstige Anlagen und durch einige Kapitalisierungen von unverwendet gebliebenen Zinsen ziemlich bedeutend gestiegen und beträgt gegenwärtig in Reichswährung: 12 805,40 M.⁹⁾

Infolge der 1763 für das Stiftungskapital eingetretenen Zinsreduktion von 5 auf 3% wurden auf Veranlassung des damaligen Kollators die Studienstipendien auf jährlich je 30 Thlr., die Witwenunterstützungen auf jährlich je 6 Thlr. herabgefeiert, der Unterstadtschreiber behielt jedoch seine Gratifikation von jährlich 10 Thlr.¹⁰⁾ Im laufenden Jahrhundert hat dann das Wachstum

¹⁾ Teitam. vom 26. April 1702, bei den Stadtgerichten deponiert 3. Mai, publ. 19. Okt. 1702. Orig. LMBL. Rep. V. No. 1293. Abdrücken: Stift. XII. G. 7. fol. 38 fg. LMBL. 1726. Vol. II. fol. 149 fg. Auszug: Stift. XII. G. 4. Vol. I. fol. 3 fg.

²⁾ Barthel II. 207.

³⁾ Stift. XII. G. 7 c fol. 23 b. LMBL. 1737. Vol. I. fol. 151 b.

⁴⁾ Stift. XII. G. 4 b fol. 176.

⁵⁾ Stift. XII. G. 4 c fol. 44 fg.

⁶⁾ Stift. XII. G. 4 d fol. 51.

⁷⁾ ebd. fol. 152 b; 167.

⁸⁾ Stift. XII. G. 4 g fol. 120 b.

⁹⁾ s. die Rechnung für 1892 auf der Stiftungsbuchhalterei.

¹⁰⁾ Stift. XII. G. 4 c fol. 66; 78.

des Kapitals wiederum allmähliche Erhöhungen der Unterstützungsrate ermöglicht, so sind die Studienstipendien im Jahre 1867 auf jährlich je 40 Thlr. Kur., im Jahre 1869 auf 45 Thlr. Kur. und 1875 auf 150 M gestiegen.¹⁾ An die 5 Witwen werden seit 1867 jährlich je 8, seit 1869 je 9 Thlr. Kur., seit 1875 je 30 M ausbezahlt.²⁾ Der Stadtschreiber, der im Jahre 1831 die selbständige Verwaltung der Graffischen Stiftung an die Einnahmestube abgegeben hat,³⁾ empfängt gleichwohl noch gegenwärtig die Gratifikation von jährlich 30 M, wofür er die Rechnungen der Stiftungen durchzusehen und deren Richtigkeit zu beglaubigen hat.⁴⁾

Die Perzeptionszeit für die Empfänger der Studienstipendien beträgt heutzutage wie ursprünglich 4 Jahre. Die von den Stipendiaten zu haltenden Reden sind seit dem Jahre 1801 nicht mehr regelmäßig prästiert worden, obgleich bei Übertragung des Stipendiums der Perzipient nach wie vor sich durch Revers verpflichtete, jene Oration zu leisten. Im Jahre 1801 und nachmals im Jahre 1807 schlug daher der damalige Kollator vor, die betreffende Stiftungsbestimmung dahin abzuändern, daß die Benefiziaten, anstatt der vorgeschriebenen Rede nach zweijährigem Genusse des Stipendiums sich von einem Professor der Universität examinieren lassen und darüber ein Zeugnis beibringen sollten.⁵⁾ Dieser A uregung ist jedoch keine weitere Folge gegeben und seit Anfang der 30er Jahre dieses Jahrhunderts den Stipendiaten die Verpflichtung zur Abhaltung der stiftungsgemäßen Rede ernnt auferlegt worden. Seither ist die Auszahlung des ersten Termins jeweils erst dann erfolgt, wenn der Stipendiat sich durch schriftlichen Revers zu der Rede verpflichtet hatte, während die Aufführung der sechten Rate erst nach Bebringung eines seitens der Universitätsbehörde ausgestellten Scheins über die thatfächliche Abhaltung der Oration geschieht.⁶⁾ Die Witwen erhielten, obgleich nach der Stiftungsurkunde ein jährlicher Wechsel der Perzipientinnen möglich war, früher dennoch gewohnheitsmäßig das Benefizium auf Lebenszeit zuerteilt, erst seit dem Jahre 1872 ist dies infsofern wieder geändert, als der Kollator das Recht hat, nach einjähriger Perzeption jede Empfängerin willförmlich außer Genuss zu setzen, jedoch wird die Unterstützung, so lange kein Widerruf seitens des Kollators erfolgt, vom Rate den im Genuss befindlichen Witwen weiter ausbezahlt.⁷⁾

Die Kollatur der Stiftung ist nach dem Tode des zuletzt verstorbenen Sohnes des Stifters, Joh. Gottlob Graff, im Jahre 1750 stiftungsgemäß auf diejenigen beiden ältesten und nächsten Aguaten übergegangen, welche damals fideikommisarische Besitzer der Graffischen Häuser in der Hain- und Katharinenstraße waren. Über den Modus der Ausübung ihres gemeinsamen Rechtes

¹⁾ Cap. 36. G. No. 1. Vol. X. fol. 1 sg.; 15; 159.

²⁾ Cap. 36. G. 1. Vol. IX. fol. 2.

³⁾ ebd. fol. 102b; Rechnungen der Graffischen Stiftung in der Stiftungsbuchhalterei.

⁴⁾ Stift. XII. G. 4f. fol. 17; 85 sg.

⁵⁾ Die Revers und Bescheinigungen befinden sich unter den Belegen zur Graffischen Stiftungsbuchhaltung.

⁶⁾ Cap. 36. G. No. 1. Vol. X. fol. 39b.

haben die beiden Vettern Joh. Jak. Graff und Dr. Friedr. Heinr. Graff am 25. August 1750 einen Vergleich¹⁾ abgeschlossen, nach dem bis zum Jahre 1763 verfahren wurde. Am 30. April 1763 verzichtete jedoch Joh. Jak. Graff für sich und seine Nachkommen auf das Kollaturrecht zu Gunsten seines Vetters, Dr. Friedr. Heinr. Graff, und dessen Nachkommen.²⁾ Dieser Verzicht war eine Folge der bereits seit 1752 beantragten Aufhebung beider Fideikommiße, die denn auch wirklich nach langwierigen Verhandlungen³⁾ für das Haus in der Hainstraße am 15. Oktober 1764,⁴⁾ für das Haus in der Katharinenstraße am 20. November 1770⁵⁾ zustande kam. Der Verzicht Joh. Jak. Graffs aber ist dennoch auf Betreiben seines Sohnes, des Feld-Proviant-Offiziers Carl Jakob Graff in Wittenberg, durch Erkenntnis des Leipziger Schöppenstuhls vom 28. Oktober 1802 für ungültig und Carl Jakob Graff für den allein berechtigten Kollator erklärt worden.⁶⁾ Derzeitiger Kollator ist Maximilian Adolf Graff, geb. 15. Dezember 1882 zu Huelva in Spanien,⁷⁾ für den während seiner Minderjährigkeit sein Vormund, Schuldirektor Krödel in Hartenstein, die Kollatur ausübt.

337. Conrad, Maria.

1702. Maria Conrad, Witwe des Johann C., Defensioners zu Leipzig, † 15. Oktober 1702: zwei Drittel ihres gesamten Nachlasses.⁸⁾

Bestimmungen: Dem Bucht- und Waisenhouse zu S. Georgen zu dessen Neubau.⁹⁾

Geschichte: Der dem Georgenhaus vermachte Bruchteil des C'schen Vermögens hat sich auf 223 Thlr. 16 Gr. 7 Pf. gestellt und ist in dieser Höhe im Jahre 1703 an das Georgenhaus abgeführt worden,¹⁰⁾ wo er stiftungsgemäße Verwendung gefunden hat.

338. Bornhold, Anna Christina.

1702/05. Anna Christina Bornhold, verwitwet gewesene Daniel, Ehefrau des Dr. Johann B., praktischen Arztes zu Leipzig, † 1. Mai 1705:¹¹⁾ 100 Thlr.¹²⁾

Bestimmungen: Das Kapital soll auf dem Erbhause der Stifterin in der Nikolaistraße unabeglich haften und von dem jeweiligen Besitzer mit 6 % ver-

¹⁾ Stift. XII. G. 4 b. fol. 214–218.

²⁾ Stift. XII. G. 4 c. fol. 32 ff.

³⁾ Stift. XII. G. 7. 8. 9 u. 10.

⁴⁾ LRB. 1764. Vol. I. fol. 147 b.

⁵⁾ LRB. 1770. Vol. I. fol. 239.

⁶⁾ Stift. XII. G. 6. fol. 84 ff.

⁷⁾ Cap. 36. G. 1. Vol. X. fol. 171.

⁸⁾ Leipz. Leidemb. Tom. 21. fol. 116 b.

⁹⁾ Testam. vom 20. Sept. 1702. Abschrift: Beilage der Bautechn. des Gh. 1700/04.

¹⁰⁾ Redn. des Gh. 1703 S. 24.

¹¹⁾ Leipz. Leidemb. Tom. 21. fol. 219.

¹²⁾ Testam. vom 13. März 1702. Beglaub. Abschrift: LRB. 1708 fol. 151 ff.

zinst werden. Von den jährlichen Zinsen sollen am Jakobstage (25. Juli) 3 Thlr. an 6 arme Bürger männlichen Geschlechtes, die übrigen 3 Thlr. an 6 arme Witwen verteilt werden.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Von dem Kapital dieser Stiftung hat das Almosenamt erst im Jahre 1736 erfahren, als über das Vermögen des Dr. Johann Bornhold beim Universitätsgericht Konsuls angemeldet wurde. Der Streit zwischen der städtischen und der akademischen Armenkasse wegen der Rechte an dieser Stiftung ist durch Kurfürstliches Rekript vom 17. August 1740 zu Gunsten des städtischen Almosenamts entschieden worden.²⁾ Daraufhin konnte das Kapital am 2. März 1741 als Zuwachs des Anstaltsvermögens des Almosenamts gebucht werden.³⁾ Außerdem aber wurden von der Universität an denselben Tage 199 Thlr. 22 Gr. 9 Pf. bezahlt, wovon 186 Thlr. rücksändige Zinsen (von Jakobi 1705 bis Jakobi 1736) zu 6% waren und 13 Thlr. 22 Gr. 9 Pf. als interesse rei iudicatae von diesen 186 Thlr. für die Zeit vom 14. April 1737 bis 14. Oktober 1738 berechnet wurden. Endlich zahlte auch noch die Besitzerin des Erbhauses 24 Thlr. als Zinsen für die Jahre 1737—1740. Von diesem Gelde (223 Thlr. 22 Gr. 9 Pf.) sind 23 Thlr. 22 Gr. 9 Pf. zur Bezahlung der Kosten des um die Stiftung mit der Universität geführten Prozesses verwendet, 200 Thlr. aber nach Maßgabe des oben erwähnten Kurfürstlichen Rekriptes kapitalisiert und dem Stiftungsvermögen zugeführt worden. Dieses besteht also seither aus 100 Thlr., die unableglich auf dem Erbhouse der Stifterin, Nr. 749 d. a.,⁴⁾ Nr. 178 d. n. Brd. (Nikolaistraße Nr. 14), früher „goldenes Horn“, jetzt „Stadt London“ genannt, haften, und aus 200 Thlr., die sich im Stammvermögen des Almosenamts befinden.⁵⁾ Der Besitzer des belasteten Hauses zahlt am 25. Juli jeden Jahres 18,50 ₮ an die Kasse des Almosenamts.⁶⁾ Diese führt ihrerseits jährlich 43,17 ₮ aus der Bischen Stiftung an das Armenamt zu stiftungsgemäßer Verteilung ab.⁷⁾

339. Schamberg, Kaspar.

1702/06. Kaspar Schamberg, Kauf- und Handels herr zu Leipzig, † 8. April 1706:⁸⁾ 500 Thlr.

Bestimmungen: Das Kapital ist dem Armut gewidmet, und zwar dergestalt, daß das Kapital auf einem liegenden Grunde festgelegt und sicher untergebracht, die jährlichen Zinsen aber davon unter arme Leute ausgeteilt werden sollen. Die Inspektion und Direktion, an was für arme Leute die Zinsen

¹⁾ vgl. S. 185 Anm. 12.

²⁾ Stift IV. 8. fol. 25 fg.

³⁾ Rechn. des Almosenamts 1741 S. 3.

⁴⁾ Barthel II. 254b.

⁵⁾ Rechn. des Almosenamts 1741 S. 4; 46; 51; 88.

⁶⁾ Rechnungen des Almosenamts. Einnahme. Cap. 2.

⁷⁾ Cap. 38. No. 5. Vol. V. fol. 101b; 119 fg. Cap. 36. No. 9 fol. 16b.

⁸⁾ Leipzig. Leichenb. Tom. 21. fol. 259b.

⁹⁾ Testam. vom 21. Nov. 1702, publ. 4. Mai 1706. Orig. VM. Rep. V. No. 133/8.

auszuteilen seien, soll dem ältesten Sohne des Stifters, Dr. Johann Christian Schamberg, und dessen Deszendenten zu stehen, bei Aussterben der letzteren den Familien seiner jüngeren Kinder in der Reihenfolge ihres Alters, doch soll derjenige, welcher die Inspektion und Direktion hat, sich wesentlich in Leipzig aufzuhalten, die auswärtigen sollen, so lange ein einheimischer Inspektionsberechtigter vorhanden, nicht gerechnet werden.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital wurde von den Erben des Stifters auf ihr Vorwerk vor dem Petersthör, das spätere „Schimmel'sche Gut“ am Floßthör, versichert und hat dort bis 1823 gestanden, wo es aus dem Gerlachischen Konkurse mit 500 Thlr. und 50 Thlr. Agio zurückbezahlt worden ist.²⁾ Diese 550 Thlr. sind sodann in Leipziger Stadtobligationen angelegt worden, die Papiere befinden sich mitsamt ihren Zinsleisten seitdem in Verwahrung des Almosenamts, während der derzeitige Kollator, der Kreisamtsregister Georg Friedrich Bitzmann zu Leipzig, die Kupons in Besitz hatte und mit deren Hilfe die stiftungsgemäße Ausstellung der Zinsen befohrte.³⁾ Nachdem er am 20. März 1831 ohne Deszendenten gestorben,⁴⁾ und die hierauf vom Leipziger Rat erlassene öffentliche Aufforderung an die Kollaturberechtigten, sich an Altsättele zu melden und zu legitimieren, vergeblich geblieben war,⁵⁾ ist die Verwaltung dieser Stiftung nunmehr ganz an den Rat von Leipzig übergegangen. Seit dem 1. Januar 1886 erfolgt die Verteilung der gegenwärtig jährlich 68,75 M. betragenden Zinsen durch das Armenamt.⁶⁾

340. Schneider, Johann Nikolaus.

1703/04. Johann Nikolaus Schneider, Bürger und Barbier zu Leipzig, † 5. Juni 1704;⁷⁾ 100 Thlr.

Bestimmungen: Der Thomasschule.⁸⁾

Geschichte: Das Kapital ist der Schule im Jahre 1705 ausbezahlt worden und sofort im Anstaltsvermögen aufgegangen.⁹⁾

341. Granß (Kranz), Melchior.

1703/27. Melchior Granß (Kranz, Cranz), Bürger und Chirurgus zu Leipzig, † 4. März 1712;¹⁰⁾ 300 fl.¹¹⁾

Bestimmungen: Das Kapital soll beständig auf des Stifters Haus in der

¹⁾ vgl. S. 186 Ann. 9.

²⁾ Cap. 38. No. 3. fol. 25 fg.

³⁾ ebd. fol. 27 fg.

⁴⁾ ebd. fol. 29 b.

⁵⁾ ebd. fol. 33 b; 45 fg.; 59 fg.

⁶⁾ Cap. 36. No. 9. fol. 41 b.

⁷⁾ Leipz. Leichenb. Tom. 21. fol. 173.

⁸⁾ Testam. vom 22. Febr. 1703, publ. 21. Juni 1704. Drig. LRA. Rep. V. No. 133/9.

⁹⁾ Thomaschulstredt. 1705 S. 17.

¹⁰⁾ Leipz. Leichenb. Tom. 22. fol. 237.

¹¹⁾ Testam. vom 16. April 1703. Beglaub. Abschrift: LRA. 1713. fol. 247 fg.

Reichsstraße verbleiben, das Interesse davon aber nach erfolgtem Tode des Erbweibes von G. jährlich mit 15 fl. dem Armut ausgeteilt und dagegen vor obgedachtem Hause das Lied „O Jesu Christ, mein's Lebens Licht“ abgesungen werden.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die Stiftung ist mit dem am 28. Februar 1727 erfolgten Tode der Witwe des Stifters, Dorothea G., geb. Grahl,²⁾ in Kraft getreten. Am 4. Juni 1727 haben demgemäß die Erben, als sie das Erbhaus Nr. 430 d. a.³⁾ Nr. 278 d. n. Brdt. (Reichsstraße Nr. 37) verkauften, dem Käufer die Verpflichtung auferlegt, obige Summe als nicht bezahlten Teil des Kaufpreises auf dem Hause zu behalten und die jährlichen Zinsen mit 15 fl. an das Almosenamt auszuzahlen, damit dieses solche am Tage des h. Melchior (2. Januar) verteile, und zwar mit 12 fl. an die armen Lente und mit 3 fl. an die Kurrendeknaben aus der Thomasschule, welche vor bemeldetes Lied singen sollen.⁴⁾ Demgemäß bezahlt noch gegenwärtig der Besitzer des belasteten Hauses am 2. Januar jeden Jahres 40,47 M (= 13 Thlr. 14 Ngr. 7 Pf. Kur. = 13 Thlr. 3 Gr. Konv. = 15 fl.) an das Almosenamt.⁵⁾ Dieses führt 8,03 M (= 2 Thlr. 20 Ngr. 3 Pf. Kur. = 2 Thlr. 11 Gr. Konv. = 3 fl.) an die Thomasschulkasse⁶⁾ und 32,44 M (= 10 Thlr. 24 Ngr. 4 Pf. Kur. = 10 Thlr. 12 Gr. Konv. = 12 fl.) an das Armenamt ab.⁷⁾ Die Thomasschulkasse löst die 8,03 M am Jahresende in die Privatschulmutterkasse fließen,⁸⁾ das Armenamt bringt die 32,44 M zur stiftungsmäßigen Verteilung.

342. Bergmann, Regina.

1704/14. Regina Bergmann, Witwe des Johann B., Bürgers und Hufschmieds zu Leipzig;⁹⁾ 50 Thlr.¹⁰⁾

Bestimmungen: Dem Willigen Almosen zur Verteilung der Zinsen unter das Armut.¹¹⁾

Geschichte: Das Kapital ist am 13. August 1714 dem Willigen Almosen ausbezahlt worden.¹²⁾ Die Zinsen sollten laut Ratsverordnung vom 16. August 1714 an das Almosenamt bezahlt werden.¹³⁾ Dies ist bis 1722 geschehen, am 21. Januar 1723 aber hat die Kasse das Kapital selbst an das Almosenamt abgetragen,¹⁴⁾ in dessen Stammvermögen es damit aufgegangen ist.¹⁵⁾

¹⁾ Testam. vom 16. April 1703. Beglaub. Abschrift: LRB. 1713 fol. 247 fg.

²⁾ Leipzig, Leichenb. Tom. 24 fol. 382.

³⁾ Barthel II. 197.

⁴⁾ LRB. 1729. Vol. II. fol. 293b.

⁵⁾ Rechnungen d. Almosenamts. Einnahme Cap. 2.

⁶⁾ ebd. Ausgabe. Cap. 3. Löschreg. d. Thomassch. 1868 S. 58.

⁷⁾ Cap. 38. No. 5. Vol. V. fol. 119 fg. Cap. 36. No. 9. fol. 16 b.

⁸⁾ Kapitalb. d. Thomassch. 1885. fol. 61.

⁹⁾ Rechn. d. Almosenamts 1723 S. 4.

¹⁰⁾ Testament vom 20. Dez. 1704. Notiz: Stift. XII. A. Gen. 3 fol. 44 b.

¹¹⁾ Rechn. d. LSA. 1714 S. 21.

¹²⁾ Stift. IV. 2 fol. 43 b. Rechn. d. Almosenamts 1724 S. 59.

343. Schwendendorff, Hans Leonhard von.

1705. Hans Leonhard von Schwendendorff, Sohn des Dr. Leonhard Schwendendorffer, Besitzers des Oberhofgerichts und der Juristenfakultät zu Leipzig: 100 Thlr.¹⁾

Bestimmungen: Die Zinsen sollen zur Speisung der Thomaschüler verwendet werden. Die Perzipienten sollen dafür am Todestage des Vaters des Stifters (16. Juli) nach der Frühpredigt die beiden Choräle „Was Gott thut, das ist wohlgethan“ und „O Jesu Christ, mein's Lebens Licht“ singen.¹⁾

Geschichte: Das Kapital hat seit 1706 auf dem Hanse Nr. 315 d. a. Brtl.²⁾ am Hanstädter Thor (Theaterplatz) gehaftet und ist am 23. Juli 1722 aus der Konkursmasse des damaligen Besitzers an die Thomaschulfasse abgetragen worden,³⁾ womit es im Stammvermögen der Anstalt aufgegangen ist.

344. Heinze, Eva.

1705/13. Eva Heinze, Ehefrau des Andreas H., Schneiders zu Leipzig, † 28. März 1713;⁴⁾ 50 fl.⁵⁾

Bestimmungen: Das Kapital ist der Thomaschule gewidmet. Die Schüler sollen dafür jährlich am Namenstage der Stifterin in deren vormaligem Hause auf dem Brühl zwei Sterbelieder singen.⁶⁾

Geschichte: Das Kapital ist der Thomaschule samt 7 fl. 10 Gr. 6 Pf. Verzugszinsen seit 1713 im Oktober 1716 ausbezahlt worden⁶⁾ und sofort im Stammvermögen der Anstalt aufgegangen.

345. Hofmann, Johann.

1707. Johann Hofmann, Kaiserlicher Notar zu Leipzig: 50 Thlr.⁷⁾

Bestimmungen: Dem Bucht- und Waisenhaus zu S. Georgen.⁷⁾

Geschichte: Das Kapital ist dem Georgenhospitale im Jahre 1713 ausbezahlt worden⁷⁾ und sofort in dessen Stammvermögen aufgegangen.

346. Rosenthal, Andreas.

1708/12. Andreas Rosenthal auf Großdöllig, Juwelier und Königlich Polnischer, Kurfürstlich Sächsischer Kommerzienrat, † 23. November 1712;⁸⁾ 4000 Thlr.⁹⁾

¹⁾ Schenkung unter Lebenden vom 25. Dez. 1705. Notiz: Stift. VIII. B. 1b. fol. 169.

²⁾ Barthel II. 66.

³⁾ LRRB. 1705 fol. 181. Kapitalb. d. Thomasch. 1664 fol. 192; 87. 1814 fol. 7. Thomaschulrechn. 1722/23 S. 14.

⁴⁾ Leipzg. Leichenb. Tom. 22a fol. 299b.

⁵⁾ Teßam. vom 6. Aug. 1705. Auszug: Stift. VIII. 1b fol. 169b.

⁶⁾ Thomaschulrechn. 1716/17 S. 15 u. Beilage No. 2. Kapitalb. d. Thomasch. 1664 fol. 194.

⁷⁾ Rechn. des OÖ. 1713 S. 24.

⁸⁾ Leipzg. Leichenb. Tom. 22a fol. 282.

⁹⁾ Teßam. vom 10. Aug. 1708, publ. 21. Dez. 1712. Auszug: Stift. VIII. B. 76 No. 99 und 99a.

Bestimmungen: Die Zinsen von 2000 Thlr. sollen am Tage des h. Andreas an die Thomaschüler ausgeteilt werden, „so sich in besagter Schulen aufhalten“. Die Perzipienten sollen am genannten Tage vor dem Hause des Stifters Nr. 74 d. a.¹⁾ Nr. 713 d. n. Brd. (Petersstraße Nr. 14) zwei geistliche Lieder singen. Die Zinsen der übrigen 2000 Thlr. sollen jährlich am Andreastage (30. November) verwendet werden, um dafür Geld, Brot und Heringe an arme Leute zu verteilen. Das Kapital dieser letzteren Stiftung soll unabsehlich auf dem Hause des Stifters in der Petersstraße stehen bleiben.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital der Thomaschule hat von 1713—1732 beim Leipziger Rat, von 1732—1764 bei der Kurfürstlich Sächsischen Land- und Transtener gestanden. 1764 sind 1000 Thlr. davon wieder beim Rat von Leipzig zinsbar angelegt worden, 1773 die anderen 1000 Thlr. ebenfalls.³⁾ Im Jahre 1823 hat der Rat das ganze Kapital zurückbezahlt, damit ist dasselbe im Stammvermögen der Thomaschule aufgegangen.⁴⁾ Die Zinsen im jährlichen Betrage von 215,82 M^{ark} sind am Andreastage von der Schulkasse an die Privatalumnenkasse zu zahlen.⁵⁾ Das Kapital der Almosenstiftung hat von jeher bis zur Gegenwart auf dem Hause Nr. 74 d. a., Nr. 713 d. n. Brd. (Petersstraße Nr. 14) gehaftet.⁶⁾ Die Zinsen im jährlichen Betrage von 308,33 M^{ark} werden vom Besitzer des belasteten Hauses an das Almosenamt bezahlt,⁷⁾ welches dieselben an das Armenamt ablieferit.⁸⁾ Diese Anstalt besorgt die Verteilung, und zwar gegenwärtig nur noch in barem Gelde.

347. Born, Johann Franz.⁹⁾

a) 1709. Johann Franz Born, Dr. jur., Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Groitsch, Wildenborn, Schönau und Sellerhausen, Stiftsrat und Domherr

¹⁾ Barthel I. 66 b.

²⁾ vgl. S. 189 Ann. 9.

³⁾ Kapitalb. d. Thomasch. 1664. fol. 46; 107; 126; 99; 193; 203; 234; 299; 309.

⁴⁾ Kapitalb. d. Thomasch. 1814. fol. 90; 84; 141.

⁵⁾ Kapitalb. d. Thomasch. 1885 fol. 62.

⁶⁾ DRB. 1713 fol. 16. Kapitalb. d. Almosenamt 1705 fol. 8. Almosenamtsrechnungen seit 1713.

⁷⁾ Cap. 38 No. 5 Vol V. fol. 119 fg. Cap. 36 No. 9 fol. 17.

⁸⁾ Zur Orientierung über die Personen der verschiedenen Stifter aus der Familie Born diene folgender Stammbaum:

N. N. Born.

Jacob Born, Dr. jur. Appellationsrat, Professor u. Bürgermeister zu Leipzig, † 12. Juni 1709 (vgl. S. 191 Ann. 7), verm. mit Johanna Margaretha, geb. Winstler.

Heinrich Born, Dr. jur., Assessor des Schöppenstuhls u. Protonotar zu Leipzig, vermählt mit Magdalene Sybille geb. Welsh.

Johann Franz Born, Stiftsrat, Kanonikus, Bürgermeister u. s. w. zu Leipzig, † 9. April 1732.

Jacob Born, d. Jüngere, Bizekanzler, u. Bürgermeister zu Leipzig.

zu Merseburg, Besitzer des Oberhofgerichts, des Konsistoriums und des Landgerichts im Markgraftum Niederlausitz, Rats herr und Prokonsul zu Leipzig,
† 9. April 1732:¹⁾ 5200 Thlr.²⁾

Bestimmungen: 1. Stiftung. Kapital 1000 Thlr. Von den Zinsen im jährlichen Betrage von 50 Thlr. sollen 40 Thlr. einem Studenten der Jurisprudenz, der in Leipzig geboren ist, auf je 2 Jahre als Stipendium verliehen werden. Perceptionsberechtigt sind in erster Linie Söhne von Mitgliedern der Leipziger Juristenfakultät, falls solche nicht vorhanden, in zweiter Linie Söhne von Besitzern des Leipziger Schöppenstuhls, wenn auch dergleichen sich nicht bewerben, Söhne Leipziger Rats herrn, und endlich, in Ermangelung auch dieser, Leipziger Bürgersöhne. Der Stipendiatur, dessen Präsentation der Stifter zunächst sich selbst, nach seinem Ableben seinem Vetter, Dr. Jakob Born, und dessen männlichen Nachkommen, in dritter Linie dem Leipziger Rate vorbehalten wissen wollte, soll am 12. Juni (Sterbetag des Vaters des Stifters) jeden Jahres über ein „argumentum iuridicum“ perorieren, dem Kollator hiervom ein Exemplar in Abschrift überreichen und außerdem das von dem jeweiligen Ordinarius der Juristenfakultät zu fertigende Programm drucken lassen. Der Ordinarius soll für seine Mühe bei Verfassung des Programms und Korrektur der Oration die übrigen 10 Thlr. des Stipendiums erhalten.³⁾ — 2. Stiftung. Kapital: 1000 Thlr. Von den Zinsen soll die Hälfte zur Speisung der armen bettlägerigen Kranken im Lazarett, die andere Hälfte zur besseren Besoldung des Lazarettvadars verwendet werden.⁴⁾ — 3. Stiftung. Kapital: 2000 Thlr. Die Zinsen sollen zur Speisung der Thomaschüler verwendet werden. Dafür soll die Kurrende jedesmal, wenn sie geht, vor dem Hause des Stifters in der Hainstraße ein geistliches Lied singen. Dem Stifter und seinen Nachkommen soll es freistehen, einen Alumnen zu präsentieren, welcher gleich den übrigen Thomaschulalumnen zu halten ist, ohne Rücksicht darauf, ob er Musik versteht oder nicht.⁵⁾ — 4. Stiftung. Kapital: 1200 Thlr. Die Zinsen sollen als Beihilfe zur Bekleidung eines Katecheten dienen. Sie betragen jährlich 60 Thlr.⁶⁾ — Die sämtlichen vorstehenden Stiftungen sind von ihrem Urheber zum Gedächtnisse seines Vaters, des Dr. jur. Jakob Born, ordentlichen Professors und Bürgermeisters zu Leipzig, † 12. Juni 1709, erichtet worden und figurieren daher in den Akten und Kapitalbüchern wohl auch als Stiftungen des Dr. Jakob Born, so insonderheit Stiftung 2 und 3.⁷⁾

¹⁾ Leipzig. Leichenb. Tom. 25 fol. 242.

²⁾ Schenkung unter Lebenden vom Lt. 1709, mündlich auf der Ratslinie erklärt: Stift. XII. B. 22 fol. 1.

³⁾ Die im J. 1709 mündlich getroffene Disposition hat der Stifter durch schriftliche Bestimmungen vom 23. Sept. 1723 bestätigt und ergänzt. Orig. Stift. XII. B. 22 fol. 2 sg.;

⁴⁾ Stift. XII. B. 22 fol. 6b.

⁵⁾ ebd. fol. 7. Kapitalb. d. Thomasch. 1664 fol. 201 Beilage. Der Vorname „hante“ Alumnus wird irrtümlicherweise seit lange als Regelischer Alumnus bezeichnet. vgl. unten Geschichte der wohltätigen und gemeinnützigen Anstalten. Thomaschule.

⁶⁾ Stift. XII. B. 22 fol. 4 sg.; 7b sg.

⁷⁾ Dr. Jakob Born d. Ältere, hat übrigens auch selbst eine Stiftung gemacht, und zwar zur Förderung der Bibliothek des Leipziger Schöppenstuhls. Das Kapital von 500 Thlr. hat

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital der Stiftung 1 wurde vom Stifter am 2. November 1709 dem Rat von Leipzig eingezahlt¹⁾ und von letzterem bis zur Gegenwart verzinst.²⁾ Im Jahre 1880 ist zwischen dem Rat und der Juristenfakultät mit Genehmigung des Kgl. Kultusministeriums vereinbart worden, der Einladung zu der stiftungsgemäßen Oration eine wissenschaftliche Abhandlung des Ordinarius nicht mehr beizulegen und das bisher dafür gezahlte Honorar zur Vergrößerung des Stipendiums zu verwenden.³⁾ Infolgedessen ist das letztere von 123,33 M (= 41 Thlr. 3 Mgr. 3 Pf Kur. = 40 Thlr. Konv.) auf 154,16 M gestiegen. Gleichzeitig aber sind auch zwei unerhoben gebliebene Raten aus den Jahren 1876 und 1878 mit zusammen 246,66 M und die zugehörigen Zinsen bis Ende 1880 im Betrage von 21,18 M, sowie endlich die bereits fünf Jahre lang nicht mehr ausbezahlten Programmgebühren mit zusammen 154,15 M kapitalisiert und teils in Wertpapieren, teils in der Städtischen Sparlasse verzinslich angelegt worden.⁴⁾ Somit beträgt das jährlich zur Auszahlung gelangende Stipendium 169,63 M. Die Kollatur ist nach Ausssterben der Bornischen Familie auf den Rat von Leipzig übergegangen,⁵⁾ der dieselbe durch seine Stiftungsdepotation ausübt. — Das Kapital von Stiftung 2 ist am 11. November 1709 durch den Stifter an das Lazarett anzubezahlt worden und im Vermögen dieser Anstalt aufgegangen.⁶⁾ Der Pfarrer zu S. Jakob bezieht noch hente jährlich 61,66 M Bornische Stiftungszinsen aus der Kasse des Jakobshospitals.⁷⁾ Das Kapital von Stiftung 3 ist der Thomaschule vom Stifter ausbezahlt und am 11. November 1709 hypothekarisch auf das Haus Nr. 640 d. a.,⁸⁾ Nr. 48/49 d. n. Brdl. (Neumarkt Nr. 29), „zum Pelikan“ genannt, versichert worden. Im Jahre 1773 ist das Kapital von den damaligen Besitzern des Hauses wieder abgelegt und sofort dem Rat von Leipzig geliehen worden, der es im Jahre 1823 zurückbezahlt hat. Seitdem steht es als Teil einer größeren Summe auf dem Breihahnbrauhause Nr. 555 d. a., Nr. 213 d. n. Brdl. (Nikolaistraße Nr. 29).⁹⁾ Das Kapital von Stiftung 4 wurde vom Stifter am 2. November 1709 dem Rat von Leipzig eingezahlt¹⁰⁾ und von letzterem bis zur Gegenwart verzinst.¹¹⁾ Da der Katechet, zu dessen Besoldung die Zinsen dienen sollten, der Peterskirche zugewiesen wurde, so bezahlt der Rat die Zinsen heute der

von 1709–1835 beim Rat von Leipzig gestanden, mit der Verwaltung der Stiftung aber hat letzterer nichts zu thun gehabt. Vgl. LStR 1709 fol. 76.. Tit V. 77. Vol. I u. II. fol. 404. Ausgabebelge z. LStR 1835. No. 80.

¹⁾ Stift. XII. B. 22. fol. 6.

²⁾ Tit. V. 77. Vol. I u. II. fol. 397 fg.

³⁾ Cap. 40. B. 3. Vol. III. fol. 230b.

⁴⁾ ebd. Vol. I.

⁵⁾ Rechn. des WA. 1709 S. 22.

⁶⁾ Rechnungen des Jakobshospitals. Ausgabe. Position Legatenzinsen.

⁷⁾ Barthel I. 231.

⁸⁾ LRB. 1709 fol. 138. Kapitalb. d. Thomasch. 1664 fol. 201; 98; 232. 1814 fol. 7b; 69; 141.

⁹⁾ LStR. 1709/10 fol. 76.

¹⁰⁾ vgl. Num. 2.

Peterskirchenkasse¹⁾) und zwar mit jährlich 185,00 ₩ (= 61 Thlr. 20 Ngr. Klr. = 60 Thlr. Konv.) und 0,34 ₩ Zinschlag aus einem Vermächtnis vom Jahre 1851.²⁾

b) 1709. Derselbe 1000 Thlr.³⁾

Bestimmungen: Die jährlichen Zinsen sollen derjenigen Person, die der Rat zu Ablegung einer wöchentlichen Freitagspredigt in der Neuen Kirche verordnen wird, als Besoldung bezahlt werden.⁴⁾

Geschichte: Das zum Andenken des Stifters und seines Vaters geschenkte Kapital ist der Neuen Kirche am 7. September 1709 ausbezahlt worden⁵⁾ und sofort im Stammvermögen der Kirche aufgegangen.

c) 1711. Derselbe: 100 Thlr. (= 114 fl. 6 Gr.)⁶⁾

Bestimmungen: Die Zinsen sollen denselben Zweck dienen wie die unter b.).⁷⁾

Geschichte: Das Kapital ist am 30. September 1711 der Neuen Kirche ausbezahlt worden⁸⁾ und sofort in deren Stammvermögen aufgegangen.

d) 1723/32. Derselbe: 120 Thlr.⁹⁾

Bestimmungen: Der Neuen Kirche. Die jährlichen Zinsen im Betrage von 6 Thlr. soll diejenige Person, welche die Vesperpredigt am Karfreitag gehalten, mag sie ordiniert sein oder nicht, bekommen.¹⁰⁾

Geschichte: Das Kapital ist der Neuen Kirche von der Witwe des Stifters 1732 ausbezahlt worden¹¹⁾ und hat von 1733 bis 1763 bei der Oberstener- einnahme als Teil eines Kapitals von 12 000 Thlr. zu 5%, dann bei der Steuerkreditkasse zu 3% gestanden. 1774 ist die zu diesem Legate gehörige Obligation ausgelöst worden.¹²⁾ Weiter lassen sich die 120 Thlr. nicht verfolgen. — Die dem Prediger zufallenden Zinsen, die auch während der Kriegsjahre 1757 bis 1763 von der Kirche gezahlt wurden, betrugen seit 1765 nur noch 3 Thlr. 14 Gr. 6 Pf.¹³⁾ Seit 1776 zahlte die Kirche aus diesem Legate wieder jährlich 6 Thlr. an den Prediger (= 6 Thlr. 5 Ngr. Klr. = 18,50 ₩), und in dieser Höhe blieben die Zinsen bis 1876. Seit 1863 wurde jedoch dieser Betrag zu gleichen Teilen unter den Oberdiakonus und den Diaconus geteilt.¹⁴⁾ Mit der im Jahre 1876 erfolgten Fixierung der Gehalte der Geistlichen sind die denselben aus dieser Stiftung gewährten Erträgnisse in Vergessen gekommen.¹⁵⁾

¹⁾ Ratsverordnung vom 30. April 1842: Tit. V. 77 Vol. II. fol. 399.

²⁾ Cap. 36 G. 5 fol. 33b fg.

³⁾ Schenkung unter Lebenden vom 7. Sept. 1709: Rechn. d. Rent. 1709/10 S. 25.

⁴⁾ Schenkung unter Lebenden vom 30. Sept. 1711. Rechn. d. Rent. 1711/12 S. 23.

⁵⁾ Testam. vom 23. Sept. 1723, publ. 9. April 1732. Orig. LRA. Rep. V. No. 156/7.

⁶⁾ Testam. § 3.

⁷⁾ Rechn. d. Rent. 1732/33 S. 22, s. auch Ratsverordnung in der Beilage zu dieser Rechnung.

⁸⁾ Rechn. d. Rent. 1733/34 S. 25. Kapitalb. d. Rent. 1700 fol. 82; 128.

⁹⁾ Rechnungen d. Rent. in Ausg. an Zinsen von Legaten.

¹⁰⁾ Rechnungen d. Rent. in Ausg. an Legatenzinsen.

¹¹⁾ Rechn. d. Rent. 1876. Kap. 7. 1877. Kap. 9 (Kumerlung).

Gesellen-Tholocinft, Stiftungsbuch.

e) 1723/38. Derfelbe: Das Gut Wildenborn.¹⁾

Bestimmungen: Das Gut ist dem Rate von Leipzig vermachtt und soll ihm nach dem Tode der Witwe des Stifters anfallen. Der Erbe soll den Mitbeleuteten 6000 Thlr. Lehnssquantum und dem nächsten Agnaten, Vizekanzler und Bürgermeister Dr. Jakob Born, dem Jüngeren, jährlich 500 Thlr. auszahlen, im übrigen aber die Eiulüste zur Unterstüzung folgender Personen verwenden:

- 1) armer Witwen und Waisen, wobei in erster Linie auf Verwandte des Stifters, sowie auf Witwen und Waisen von Leipziger Ratsherren und Professoren Rücksicht zu nehmen ist,
- 2) Witwen von Leipziger Pfarrern und Lehrern,
- 3) sämtlicher Mitglieder des ministerii,
- 4) der Präzeptoren bei den Leipziger Stadtschulen, notleidenden Studenten, Universitätsverwandter und frommer Bürgersleute.

Keine der unterstützten Personen soll jährlich mehr als höchstens 15 Thlr. erhalten. Die Verteilung soll an drei Tagen des Jahres, nämlich am 30. August, am Sterbetage des Vaters des Stifters (12. Juni) und am Sterbetage des Stifters selbst (9. April) vorgenommen werden. An diesen Tagen sollen auch die Kranken im Lazarett und die Waisenkinder im Georgenhause mit einer besseren und reichlicheren Kost als gewöhnlich verschen werden.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Nach dem Tode der Witwe des Stifters († 1738) haben weitläufige Verhandlungen zwischen dem Rate von Leipzig und den nächsten agnatischen Verwandten Borns stattgefunden, welche schließlich im Jahre 1747 zu einem Vergleich geführt haben, wonach der Vizekanzler Dr. Jakob Born das Gut übernahm und dafür dem Almosenamt der Stadt Leipzig 8000 Thlr. zur Verwendung im Sinne der Stiftung auszahlte.³⁾ Durch Ratsverordnung vom 11. September 1747 sind die Zinsen von 1000 Thlr. à 4 % dem Ratsherrenwitzwisskus überwiesen worden und auch für die übrigen Besitzvrienten haben sich gründeteils fest normierte Anteile eingebürgert. So erfolgt denn gegenwärtig die Verteilung der Zinsen mit jährlich 123,33 M an die Ratsherrenwitzwisskasse, je 32,37 M an die Georgenhauß- und die Waisenhaußkasse, 46,26 M an die Krautenhaußkasse, 129,50 M an das geistliche Ministerium zu Leipzig (je 37,00 M an die Thomas- und die Nikolaikirche, 18,50 M an die Matthäikirche, je 9,25 M an die Peterskirche und die Pfarrer zu S. Johannis, S. Georgen und S. Jakob), 111,00 M an die Thomasschul-kasse und 92,50 M an die Nikolaischul-kasse. Der Rest wird an Witwen und Waisen von Leipziger Pfarrern und Lehrern, notleidende Studenten, Universitätsverwandte und Bürgersleute ausgeteilt.⁴⁾

¹⁾ s. oben S. 193 Anm. 5.

²⁾ Testam. (Aussatz über das Rittergut Wildenborn).

³⁾ Stift. XII. B. 23.

⁴⁾ Cap. 36. No. 9 fol. 18b.

348. Hahn, Christine.

1709/14. Christine Hahn, Witwe des Daniel H., Bürgers und Obermeisters der Hutmacherinnung, † 27. August 1714:¹⁾ 100 Thlr.²⁾

Bestimmungen: Dem Almosenamte, und falls dasselbe nicht mehr bestehen sollte, dem Waisenhanse.³⁾

Geschichte: Das Kapital ist am 6. Nov. 1714 dem Almosenamt ausbezahlt,⁴⁾ jedoch erst 1724 zusammen mit noch anderen 1900 Thlr. als Kapital von 2000 Thlr. auf das Haus Nr. 204 d. a.⁵⁾ Nr. 671 d. n. Brdt. (Hainstraße Nr. 17) gegen 5% jährlicher Verzinsung angelehen worden.⁶⁾ 1786 abgetragen, kam es noch in demselben Jahr in die Ratsennahmestube zu 4% (Schein Nr. 31).⁷⁾ Im Jahre 1856 wurde der Ratschein gegen 4%ige Obligationen der Leipziger Stadtanleihe vom Jahre 1856 ausgetauscht.⁸⁾

349. Runge, Engelbert.

1709/11. Engelbert Runge, Bürger und Obermeister der Goldarbeiterinnung zu Leipzig, † 20. April 1711:⁹⁾ 1500 Thlr.¹⁰⁾

Bestimmungen: Dem Willigen Almosen.¹¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital ist am 31. Juli 1711 von den Erben an das Will. Almosen ausgezahlt¹²⁾ und im Jahre 1713 auf das Haus Nr. 502 d. a.¹³⁾ Nr. 265 d. n. Brdt. (Reichsstraße Nr. 32) zu 5% angelehen worden.¹⁴⁾ Am 28. Januar 1765 wurde das damals der Frau Regina Käthler gehörende Haus versteigert, und das Stadtgericht zahlte ans den ins gerichtliche Depositum gekommenen Geldern in Abschlag des Kapitals im J. 1765: 300 Thlr., 1766: 375 Thlr., 1767: 325 Thlr., 1768: 350 Thlr., 1769: 150 Thlr., dann 562 Thlr. 12 Gr. rückständiger Zinsen für 7½ Jahre samt 206 Thlr. 6 Gr. Agio.¹⁵⁾ Nachdem das Kapital von 1709 bis 1772 auf dem Hause Nr. 563 d. a., Nr. 222 d. n. Brdt.¹⁶⁾ (Nikolaistraße Nr. 11) hypo-

¹⁾ Leipzig. Leichenb. Tom. 23 fol. 42 b.

²⁾ Testam. vom 17. Juni 1709, publ. 24. Sept. 1714. Orig. LfM. Rep. V. No. 143/2. Auszug: Stift. VIII. B. 76 No. 34.

³⁾ Rechn. d. Alm. 1714 S. 4.

⁴⁾ Barthel II. fol. 150b.

⁵⁾ Rechn. d. Alm. 1724 S. 59 in Verbindung mit Stift. IV. 2 fol. 43b.

⁶⁾ Rechn. d. Alm. 1786 S. 4; 60. Kapitalb. d. Alm. 1705 fol. 14; 111.

⁷⁾ Rechn. 1856 fol. 6b/7.

⁸⁾ Leipzig. Leichenb. Tom. 22 fol. 188b.

⁹⁾ Testam. vom 21. Juni 1709, publ. 19. Mai 1711. Orig. LfM. Rep. V. No. 140/2. Abdruck: Stift. I. 88. Vol. IV. fol. 17 fg.

¹⁰⁾ Rechn. d. W. 1711 S. 22.

¹¹⁾ Barthel II. 211.

¹²⁾ Rechn. d. W. 1713 S. 25. LfB. 1712 fol. 266. Kapitalb. d. W. 1692. Vol. VI. fol. 200.

¹³⁾ Rechn. d. W. 1765 S. 13; 17; 19. 1766 S. 18. 1767 S. 17. 1768 S. 18. 1769 S. 18. Kapitalb. d. W. 1692 Vol. VI. fol. 200; 239.

¹⁴⁾ A. Anders S. 5618.

thekarisch zu 5% versichert gewesen war,¹⁾ wurde es zur Lazarettkasse abgetragen²⁾ und lässt sich nicht mehr gesondert verfolgen. Infolge einer Ratsverordnung vom 10. Juni 1711 müssen die Biens dieser Stiftung bis auf Widerrufen dem Almosenamt ausbezahlt werden.³⁾ Dies geschieht noch hente in der Weise, daß das Jakobshospital als Rechtsnachfolger des Will. Almosens jährlich 231,25 ♂ (= 77 Thlr. 2 Mgr. 5 Pf. Kur. = 75 Thlr. Konv.) an das Almosenamt abführt,⁴⁾ das seinerseits diese Summe, gemäß dem Ratsbeschlusse vom 29. Dezember 1853, dem Armenamte zu stiftungsgemäßer Verwendung übergiebt.⁵⁾

350. Gönner, unbekannter.

1710. Unbekannter Gönner; 500 Thlr.⁶⁾

Bestimmungen: Dem Almosenamt.

Geschichte: Das Kapital ist dem Almosenamt durch den Bürgermeister Dr. Platz am 7. Februar 1710 ausbezahlt worden.⁷⁾ Die Ausleihung des Kapitals lässt sich nicht nachweisen.

351. Wagen, August Wilhelm.

1711. August Wilhelm Wagen, Kandidat der beiden Rechte zu Plagwitz, † im Juli 1711 zu Hamburg;⁸⁾ 50 Thlr.⁹⁾

Bestimmungen: Dem Almosenamt.

Geschichte: Die vermachten 50 Thlr. sind am 6. Juli 1725 samt 20 Thlr. Verzugszinsen dem Almosenamt ausbezahlt worden.¹⁰⁾

352. Müller, Christian und Rosine.

1711/1725. Christian Müller, Bürger und Obermeister der Weißbäderinnung zu Leipzig, † 17. Sept. 1712,¹¹⁾ und seine Ehefrau Rosine, geb. Günther, † 28. Jan. 1725,¹²⁾ 400 Thlr.

¹⁾ Rechn. d. WM. 1769 S. 14; 23. 1772 S. 17. LMB. 1768 Vol. II. fol. 135b und 137b. Kapitalb. d. WM. 1692. VI. fol. 349.

²⁾ Rechn. d. WM. 1773 S. 27.

³⁾ Rechn. d. WM. 1711 S. 22. Kapitalb. d. AlmA. 1705 fol. 5. Rechn. d. AlmA. 1712 S. 4 und die folg. Jahre in Einnahme. Stift. IV. 2 fol. 42. Stift. IV. 1a fol. 123b sg.

⁴⁾ Rechn. d. AlmA. 1895 S. 18. Löschreg. d. Stiftungsb. 1886 fol. 7.

⁵⁾ Belege zur Rechn. d. AlmA. 1854 No. 1. Stift. IV. 9. (Cap. 38 No. 5) Vol. V. fol. 107b sg.; 112; 118 in Verbindung mit 119 sg.

⁶⁾ Geschenk von 1710: Rechn. d. AlmA. 1710 S. 18.

⁷⁾ ebd.

⁸⁾ LMB. 1724 Vol. II. fol. 232b.

⁹⁾ Testam. vom 19. Juni 1711, niedergelegt beim Kaiserlichen geschworenen Notar, publ. 1. Aug. 1711. Abschrift: LMB. 1724 Vol. II. fol. 228b sg.

¹⁰⁾ ebd. fol. 222. Rechn. d. AlmA. 1725 S. 4.

¹¹⁾ Leichenb. Tom. 22a fol. 271b.

¹²⁾ ebd. Tom. 24 fol. 266.

Bestimmungen: Die Schüler der Thomaschule sollen am Tage Christian
— 14. Mai — die Zinsen des Kapitals bar erhalten. Die Perzipienten sollen
dafür an genanntem Tage vor dem Hause der Stifter das Lied: „Was Gott
thut, das ist wohlgethan“ singen.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Gemäß einem auf dem Totenbette
ausgesprochenen Wunsche der Rosine Müller hat der Rat genehmigt, daß
anzer obigem Liede noch gesungen werden soll: „Keinen hat Gott ver-
lassen“ und „Herr, wie Du willst, so schick's mit mir.“²⁾ — Das Kapital
hat bis zum J. 1731 auf dem Hanse der Stifter Nr. 568 d. a.,³⁾ Nr. 227 d. n. Brdl. (Schnhmachergäßchen Nr. 5) gestanden.⁴⁾ 1732 kamen
die 400 Thlr. in die Land- und Traunkreuer zu 5 %, wo sie anfangs den
Teil eines Kapitals von 6000 Thlr., später eines solchen von 6400 Thlr.
bildeten.⁵⁾ 1764 wurden die 6400 Thlr. von der Steuerkreditkasse zu 3 %
übernommen.⁶⁾ Die 400 Thlr. lassen sich weiter nicht verfolgen. — Die Aus-
teilung der Erträge aus dieser Stiftung an die Thomaschüler mußte
während der Jahre 1757 bis 1762 unterbleiben, da während dieser Zeit die
Zinsen aus der Steuer ansblieben und später in Wegfall kamen.⁷⁾ Seit
1765 wurden regelmäßig jährlich den Alumnen 12 Thlr. (3 %) ausbezahlt.⁸⁾
Noch gegenwärtig werden die am 14. Mai fälligen Zinsen mit 37 M (= 12 Thlr.
10 Rgt. Kur. = 12 Thlr. Konv.) von der Schulkasse an die Privatkasse der
Alumnen gezahlt.⁹⁾

353. Unbekannte Person.

1711. Eine unbekannte Person: 200 Thlr.¹⁰⁾

Bestimmungen: Dem Almosenamt.¹¹⁾

Geschichte: Die geschenkte Summe ist dem Almosenamt am 24. September
1711 durch den Bürgermeister Dr. Platz ausbezahlt worden und im Stamm-
vermögen der Anstalt aufgegangen.¹²⁾

354. Jenichen, Georg.

1711/18. Georg Jenichen, Magister, Pfarrer zu Eutritzh., † 12. Februar
1718.¹³⁾ 100 fl.¹⁴⁾

¹⁾ Testam. v. 3. Aug. 1711. Beglaubigte Abschrift: Sect. II. R. 381 fol. 36—50.

²⁾ Stift. VIII. B. 1b fol. 172b. Stift. VIII. B. 76 No. 79.

³⁾ Barthel II. 185b.

⁴⁾ Kapitalsb. d. Thomasch. 1664 fol. 115. Schnr. 1731/32 S. 13.

⁵⁾ Kapitalsb. 1664 fol. 126, vgl. fol. 99. Schnr. 1732/33 S. 21.

⁶⁾ Kapitalsb. 1664 fol. 203.

⁷⁾ Rechn. d. Thomasch. 1762/63 S. 29. 1763/64 S. 28/29. Rechnungen der anderen
Jahre in Ausg. an Legatengeldern.

⁸⁾ Schulfreibungen in Ausg. an Legatengeldern. Allg. Verteilungskasse in Einn. an
Legatenzinsen.

⁹⁾ Kapitalsb. (Stiftung.) d. Thomasch. 1885 fol. 64. Rechnungen der Privat-Alumnen-
kasse (Anhang d. Rechn. d. Thomasch.) in Einn. an Stiftungszinsen.

¹⁰⁾ Berehrung: Rechn. d. Alm. 1711 S. 16.

¹¹⁾ Eutritzh. Kirchenbuch Vol. III. S. 643.

¹²⁾ Testam. vom 23. Okt. 1711. Beglaub. Auszug: Cap. VII. No. 556 fol. 29.

Bestimmungen: Von den Zinsen dieses auf ein Grundstück im Entritsch'schen Kirchspiel auszuleihenden Kapitals sollen gemeine Schulbücher als das A B C, der Katechismus, das Evangelium, der Sirach, der Psalter, ein Gesangbuch und Gebetbuch in der Messe gekauft und jährlich an dem Namens-tage des Stifters — 23. April — in der Schule von dem Pfarrer unter die armen Schulkinder ausgeteilt werden.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Am 12. Juli 1718 haben die Erben des Testators die vermachte Summe bar in die Landstube zahlen lassen und durch eigenen Beitrag das Legat bis auf 100 Thlr. Kapital vermehrt, jedoch unter der Bedingung, daß von den Zinsen um 5 fl. zur Anschaffung von Büchern verwendet, der Überrest aber dem Pfarrer zu Entritsch, der die Führung einer richtigen Rechnung über diese Stiftung übernimmt, für seine Mühwaltung überlassen werden soll.²⁾ Das Kapital wurde anfangs auf ein Grundstück zu Entritsch zu 5% ausgeliert, dann stand es auf einem solchen zu Panitzsch, später 1758 auf einem Gute zu Anger und zuletzt auf einem Hause in Volkmarsdorf hypothekarisch versichert.³⁾ 1810 wurde es in Leipziger Stadtobligationen zu 5% angelegt. Seit 1843 aber bekam der Pfarrer zu Entritsch aus den im gerichtlichen Depositum befindlichen Legatengeldern nur 3 Thlr. Zinsen,⁴⁾ von denen er $\frac{1}{8}$ für sich behalten durfte.⁵⁾ 1875 stieg der Zinsfuß der Stadtschuldscheine bis auf 4%, 1879 sogar bis auf 4½%, so daß die Zinsen dann 13,50 M betragen.⁶⁾ Die Verwaltung der Stiftung, die früher am Landgericht geführt wurde, ging 1847 auf den Schulvorstand zu Entritsch über.⁷⁾ — Die 300 M Kapital befinden sich gegenwärtig in der Sparkasse zu Entritsch zu 3½%, die Zinsen betragen 10 M. Seit Einverleibung des Ortes Entritsch in den Stadtbezirk ist die Verwaltung dieses Legates vom Rate der Stadt Leipzig übernommen worden und wird in der Stiftungsbuchhalterei geführt.⁸⁾ Da der Pfarrer zu Entritsch, an den die Zinsen zu stiftungsgemäßer Verwendung abgeliefert werden, seit 1877 für seine Mühwaltung nichts erhält, so kommen die gesammelten Erträgnisse des Vermächtnisses den armen Schulkindern zu gute.⁹⁾

¹⁾ Testam.

²⁾ Cap. VII. No. 556 fol. 28; 32.

³⁾ ebd. fol. 3 fg.; 9b fg.; 12b fg.; 22 fg.; 32b.

⁴⁾ ebd. fol. 34; 41 fg.

⁵⁾ ebd. fol. 43/44.

⁶⁾ Alt. der Amtshauptmannschaft Leipzig. Abt. X. Abschn. 5 No. 105 Vol. I. fol. 20; 98b; 128b; 215.

⁷⁾ Cap. VII. No. 556 fol. 43b.

⁸⁾ Rechn. über die Stift. des G. Jenichen. Cap. 5 No. 13 fol. 177/182.

⁹⁾ Alt. der Amtshauptmannschaft Leipzig. Abt. X. Abschn. 5. No. 105. Vol. I. fol. 96/99; 128/29; 215/16. Rechn. über die Stift. des G. Jenichen.

355. Freund, Paul.

1711/14. Paul Freund, Bürger und Handelsmann zu Leipzig,¹⁾ † 21. Dezember 1711;²⁾ 100 Thlr.³⁾

Bestimmungen: Nach dem Wunsche der Erben sollte das Geld hauptsächlich zu Holz vor's Armut verwendet werden.⁴⁾

Geschichte: Die Summe ist, nachdem sich die Erben verglichen, dem Almosenamt am 24. Sept. 1714 durch Johann Paul Freund ausbezahlt worden.⁵⁾

356. Anonyme Stiftung.

1712. Eine ungenannte Person: 3000 Thlr.⁶⁾

Bestimmungen: Das Kapital soll dem Rate übergeben werden. Von den 150 Thlr. Zinsen sollen jährlichgereicht werden: dem Kantor in der Nikolaischule 10 Thlr., den vier untersten Schulkollegen zu S. Thomä je 20 fl., den vier Schulkollegen zu S. Nikolai, ebenfalls je 20 fl.⁷⁾

Geschichte: Das Kapital ist vom Bürgermeister Abraham Christoph Platz am 30. April 1712 zu der Einnahmestube des Rates bezahlt worden.⁸⁾ Um Weitläufigkeit zu vermeiden, schlug man die Extragnisse aus dieser Stiftung zu der ordentlichen Besoldung der betreffenden Lehrer, die somit den ihnen zugeschriebenen Zinsenanteil in der Gestalt einer neuen Bulage vierteljährlich erhielten.⁹⁾ Die Stiftung geriet daher bald vollständig in Vergessenheit.

357. Gönner, christlicher.

1712. Ungenannter christlicher Gönner: 500 Thlr.¹⁰⁾

Bestimmungen: Das als Vermächtnis dem Almosenamt verehrte Kapital soll auf ein Grundstück ausgeliehen und die Zinsen gehoben werden.¹¹⁾

Geschichte: Die verehrte Summe ist der Anstalt durch den Bürgermeister Dr. Abraham Christoph Platz am 2. Sept. 1712 ausbezahlt worden.¹²⁾ 350 Thlr. standen seit 1713¹³⁾ auf dem Hause Nr. 216 d. a.,¹⁴⁾ Nr. 659 d. n. Brd. (Große Fleischergasse Nr. 9)¹⁵⁾ gegen jährliche Verzinsung mit 5% bis

¹⁾ LRB. 1719 Vol. I. fol. 23.

²⁾ Leipzig. Leichenb. Tom. 22a fol. 222b.

³⁾ Rechn. d. Alm. 1714 S. 17.

⁴⁾ Laut eines am 29. April 1712 dem Bürgermeister Abraham Christoph Platz zuge sandten Aufsatzes. Abschrift: Stift. VIII. B. 5. Fasc. I. fol. 37. Auszug: Stift. XII. A. Gen. 8. fol. 42.

⁵⁾ Stift. VIII. B. 5 Fasc. I. fol. 36 und 38/39. Jahresrechn. d. Rates d. St. Leipzig 1711/12 S. 79.

⁶⁾ Jahresrechn. d. Rates 1712/13 S. 150.

⁷⁾ Rechn. d. Alm. 1712 S. 2.

⁸⁾ ebd.

⁹⁾ Rechn. d. Alm. 1713 S. 35. Kapitalb. d. Alm. 1705 fol. 6. LRB. 1712 fol. 144.

¹⁰⁾ Barthel II. fol. 59.

¹¹⁾ Rechn. d. Alm. 1853 S. 4.

1790, von da ab zu 4%¹⁾), wurden 1857 abgelegt²⁾ und gingen im Stammvermögen der Anstalt auf. Die übrigen 150 Thlr. sind zusammen mit noch 25 Thlr. aus der Kasse des Almosenamts als Kapital von 175 Thlr. zu der Kurfürstl. Sächs. Landeslotterie in die Ratszinnahmensteuer bezahlt worden.³⁾ 1714 wurden die Einlegezettel mit 2 Gewinnen ausgelost und das auf diese Weise vergrößerte Kapital mit 262 Thlr. 12 Gr., 87 Thlr. 12 Gr. im Jahre 1726 und 175 Thlr. im Jahre 1727, abgetragen.⁴⁾ Weiter lassen sich die 150 Thlr. Kapital dieser Stiftung nicht verfolgen.

358. Kunftsdi, Johann von.

1711/14. Johann von Kunftsdi auf Langenleuba, ehemaliger Handelsmann zu Leipzig;⁵⁾ 7000 Thlr.⁶⁾

1. Stiftung: 1000 Thlr.

Bestimmungen: Dem Almosenamt. Das Kapital soll unabhängig auf des Stifters Haus Nr. 406 d. a.⁷⁾ Nr. 300 d. n. Brd. (Salzgäschchen Nr. 5⁸⁾) haften; der jetzige Eigentümer desselben hat die Zinsen davon zu entrichten, die unter das Amt ausgeteilt werden sollen.⁹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die Zinsen des Kapitals, die bis zum Jahre 1760 pünktlich einließen,¹⁰⁾ begannen mit dem Jahre 1761 unregelmäßig ausbezahlt zu werden. So verzeichnet das Almosenamt zum Jahre 1788: 1100 Thlr. rückständiger Zinsen auf die Jahre 1767 bis 1788.¹¹⁾ Im Jahre 1777 kam das in Besitz der Erben der Frau Dr. Pfauensmidt befindliche Haus des Stifters zur Subhastation.¹²⁾ Da die Kaufgelder zur Tilgung aller Schulden nicht ausreichten, so mußten die dem Almosenamt vermachten 1000 Thlr. Kapital auf 454 Thlr. 8½ Pf. herabgesetzt werden, die auch ferner auf dem Hause zu 5% versichert blieben. Von den rückständigen Zinsen erhält das Almosenamt nur 342 Thlr. 11 Gr. 8 Pf.¹³⁾ Wie man aus den Rechnungen schließen darf, hat das Almosenamt die beim Pfauensmidt'schen

¹⁾ Rechn. d. AlmA. 1791 S. 7.

²⁾ ebd. 1857 S. 15.

³⁾ Rechn. d. AlmA. 1713 S. 35.

⁴⁾ Rechn. d. AlmA. 1726 S. 10. 1727 S. 5. Kapitalb. d. AlmA. 1705 fol. 7.

⁵⁾ Stift. XII. K. 1. fol. 13.

⁶⁾ Testam. vom 21. Nov. 1712, niedergelegt bei der Fürstl. Regierung zu Altenburg, publ. dafelbst 12. Juni 1714. Abdruck: LRB. 1714 fol. 350 b fg. Auszug: Stift. XII. K. 1. fol. 1—7; s. auch fol. 13. Rechn. d. AlmA. 1714 S. 4.

⁷⁾ Barthel II. fol. 180.

⁸⁾ Stift. IV. 9 (Cap. 38 No. 5) Vol. VIII. fol. 57.

⁹⁾ Stift. XII. K. 1. fol. 7.

¹⁰⁾ Kapitalb. d. AlmA. 1705 fol. 9. Rechnungen d. AlmA. in Einn. an Zinsen von ausgeliehenem Kapitalien.

¹¹⁾ Rechn. S. 10.

¹²⁾ Stift. XII. K. 1. fol. 20b; 25. Stift. IV. 32 fol. 57b; 58b; 60b fg.

¹³⁾ Laut Distributionsabrechns des Stadtgerichts vom 13. Juni 1789: Stift. IV. 32 fol. 160 fg. Beleg A z. Rechn. d. AlmA. 1789 fol. 4 b fg.; 7. Rechn. 1790 S. 8; s. auch LRB. 1789 Vol. I. fol. 370b fg.

Konkurs im Leipzig eingebüßten 545 Thlr. 23 Gr. 3½ Pf. Kapital samt 412 Thlr. 21 Gr. 4 Pf. Zinsen bei dem vor dem Rate zu Eisleben anhängig gemachten Konkurs der Ingfr. Johanne Magdalene Phannenfchmidt liquidiert und nach Abzug der Kosten 374 Thlr. 7 Gr. ausbezahlt bekommen.¹⁾ Was mit diesem Gelde geschehen ist, ob man es zum Stammbvermögen der Anstalt geschlagen oder sonst wie verwendet hat, ist nicht zu ermitteln. — Gegenwärtig werden die Zinsen des verminderten Kapitals im Betrage von 70 M. (= 23 Thlr. 10 Gr. 3 Pf. Kur. = 22 Thlr. 17 Gr. Konv.) laut Ratsverordnung vom J. 1853 vom Eigentümer des Hauses durch das Almosenamt ans Armenamt abgeführt.²⁾

2. Stiftung: 6000 Thlr.³⁾

Bestimmungen: Die Zinsen, 200 Thlr. von dem auf dem Rittergute Langenleuba lastenden Kapital von 4000 Thlr., 100 Thlr. von den auf dem Hanse im Salzgäschchen versicherten 2000 Thlr., zusammen 300 Thlr., sollen in erster Linie zu Stipendien für sechs Studierende oder Gymnasiasten aus des Stifters Verwandtschaft verwendet werden. Falls jedoch solche zeitweise nicht vorhanden sind, so erhalten die Lehrer der Stadtschule zu Eisleben 100 Thlr., Eisleben, Altenburg und Leipzig zusammen 100 Thlr. für die Armen, und zwar jede Stadt den dritten Teil. Die übrigen 100 Thlr. Zinsen behält der Besitzer von Langenleuba. Über die richtige Ausführung der testamentarischen Verfügung haben gemäß der Bestimmung des Stifters der jetzige Kanzler und der Superintendent zu Altenburg zu befinden.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Almosenamt hat im Jahre 1737 zum ersten Mal etwas aus obiger Stiftung bekommen, und zwar auf die Jahre 1725—36 einschließlich 161 Thlr. 2 Gr. 8 Pf.; ferner im Jahre 1738 auf Abschlag 100 Thlr. — 1739: 29 Thlr. 15 Gr. 1 Pf. — 1740: 8 Thlr. 8 Gr. — 1741: 8 Thlr. 8 Gr. — 1742: 13 Thlr. 21 Gr. 4 Pf.⁴⁾ — 1743 zahlte das Stadtgericht aus den im gerichtlichen Depositum liegenden Geldern der Kunthschen Erben auf Veranlassung der Exekutoren 237 Thlr. 12 Gr., durch welche Summe auch die Reste von den vorhergehenden Jahren getilgt wurden.⁵⁾ Von 1744 bis 1758 erhält das Almosenamt jährlich einen Zinsenanteil von schwankender Höhe.⁶⁾ Dagegen gesticht dieser Stiftung in den Rechnungen von den Jahren 1759 bis 1766 gar keine Erwähnung. Später empfing die fromme Anstalt von den ihr auf die Jahre 1767 bis 1770 und 1780 zufallenden 112 Thlr. 5 Gr. 4 Pf. (nämlich 66 Thlr. 16 Gr. vom Besitzer des Rittergutes Langenleuba und 45 Thlr. 13 Gr. 4 Pf. vom Eigentümer des Hauses in Leipzig) nur 28 Thlr. 13 Gr. 4 Pf. vom ersteren. Für die Jahre 1771 bis 1779 und 1781 bis 1783 ist die Anzeige der jährlichen Ver-

¹⁾ Rechn. d. Alm.A. 1793 S. 55. 1798 S. 53. 1803 S. 56.

²⁾ Rechnungen d. Alm.A. in Einn. an Kapitalzinsen. Belege s. Rechn. 1854 No. 1.

³⁾ § 17 und 18 des Testam. Stift. XII. K. 1 fol. 13—17.

⁴⁾ Rechnungen d. Alm.A. bis 1741 in Einnahme an Legaten, von 1742 an in Einnahme insgemein.

⁵⁾ Rechn. 1743 S. 38.

⁶⁾ Rechnungen der betr. Jahre in Einn. insgemein.

teilung der Stipendiatenzinsen von seiten der Testamentsvollstrecker gänzlich unterblieben.¹⁾ Wie die 1000 Thlr. Kapital der ersten Stiftung, so haben auch die auf dem Hause im Salzgässchen haftenden 2000 Thlr. der zweiten Stiftung infolge der Subhaftation viel von ihrer ursprünglichen Größe einbüßen müssen. Laut Distributionsabschied vom 13. Juni 1789 kamen aus der Konkursmasse auf Rechnung dieser Stiftung nur 908 Thlr. 1 Gr. 5 Pf. Dieses Kapital wurde, da man es für ableglich erachtete, samt 514 Thlr. 19 Gr. 11 Pf. rückständiger Zinsen an die Vollstrecker des Testaments ausbezahlt.²⁾ Trotzdem bekam das Almosenamt den ihm zufallenden Zinsenanteil von den vorigen Jahren noch immer nicht und sah sich daher im Jahre 1789 veranlaßt, den Rat zu ersuchen, auf die für die Exekutoren bestimmten Gelder des gerichtlichen Depositumis Beschlag zu legen.³⁾ Das Ergebnis ist unbekannt. Aus den Rechnungen ist jedoch zu ersehen, daß die Anstalt im Jahre 1791 auf die Jahre 1771 bis 1789 vom Pfannenschmidtschen Hause 44 Thlr. 22 Gr. 8 Pf. Stipendiatenreste empfangen hat, die auf die bei der fürtl. Landesregierung zu Altenburg ad liquidum gebrachten 114 Thlr. 19 Gr. 7 Pf. nach der gemachten Repartition und nach Abzug der Kosten ausgefallen sind.⁴⁾ Seit 1792 erhält das Almosenamt regelmäßig jährlich den ihm gehörenden Anteil an den Zinsen aus Altenburg, und zwar einen Teil von dem Besitzer des Rittergutes Langenleuba, den anderen kleineren Teil von der Herzogl. Steuerhauptkasse zu Altenburg, bei der die vom Pfannenschmidtschen Konkurs zurückgezahlten 908 Thlr. 1 Gr. 5 Pf. Kapital untergebracht worden zu sein scheinen. In den Jahren 1828, 1836, 1837, 1863, 1864, 1866, 1872 und 1873 wurden die Zinsen des Legats völlig zur Unterstützung von Studierenden verwendet.⁵⁾ 1874 blieben für die Armen in Leipzig 13 Thlr. 6 Mgr. 9 Pf. übrig,⁶⁾ von 1875 bis 1891 ist kein Rest zu verzeichnen. 1892 erhält das Almosenamt zum letzten Mal einen Anteil an den Zinsen im Betrage von 5,35 M⁷⁾ aus der Legatenkasse der Exekutoren. — Die Rechnungen über die Verteilung der Zinsen werden noch jetzt jährlich aus Altenburg an die Adressen der städtischen Armenkasse gesandt. Die zu verteilende Summe der Zinsen beträgt 616,66 M vom Besitzer des Rittergutes Langenleuba, da das auf diesem Gute haftende Kapital trotz des Konkurses vom Jahre 1783⁸⁾ von seiner ursprünglichen Größe nichts eingebüßt hat. Die übrigen zum Legatenfonds gehörenden Kapitalien liefern 165,95 M bis 181,50 M jährliche Zinsen. Außerdem wird noch jährlich aus dem Legatenfonds für Handlungslärplinge, das von demselben Stifter herrührt, ein Zufluss genommen.⁹⁾ Seit 1854 wird

¹⁾ Stift. XII. K. 1 fol. 9b; 10; 18; 21b.

²⁾ Stift. IV. 32 fol. 150 sg.; 159b sg. LKR. 1789 Vol. I. fol. 370b sg.

³⁾ Stift. IV. 5a. Vol. I. fol. 27.

⁴⁾ Rechn. d. Alm^A. 1791 S. 55.

⁵⁾ Rechnungen d. Alm^A. bis 1853 in Einnahme insgemein, von 1854 an in Einnahme an Legaten.

⁶⁾ Rechn. S. 17.

⁷⁾ Rechn. S. 19.

⁸⁾ Stift. XII. K. 1 fol. 10—12.

⁹⁾ Alm. Rep. IV. No. 399 fol. 1 sg.; s. auch Beleg P. 3. Rechn. d. Alm^A. 1841.

der den Armen zu Leipzig zufallende Teil der Zinsen zwar noch von der Stiftungsbuchhalterei vereinnahmt und in der Rechnung des Almosenamtes in Rechnung gestellt, mit dessen Über schuß jedoch an das Armenamt abgeführt.¹⁾ Einem Ratsbeschlusse vom 5. Dez. 1895 zufolge sollen aber künftig diese Zinsen ohne weiteres vom Armenamt vereinnahmt und verwendet werden.²⁾

359. Gleditsch, Johann Friedrich.

1712/16. Johann Friedrich Gleditsch, Bürger und Buchhändler zu Leipzig, † 26. März 1716;³⁾ Kapital von ungenauer Höhe.

Bestimmungen: Am Sterbetage des Stifters sollen 15 arme Thomas-schüler vom Besitzer der Gleditsch'schen Buchhandlung gute Bücher im Gesamt-preise von 30 Thlr. erhalten. Die Perzipienten sollen am genannten Tage des Abends im Hause des Stifters die beiden Sterbelieder: „Denket doch, ihr Menschenkinder“ und „Herr Jesu Christ, wahr' Mensch und Gott“ singen.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital der Stiftung ist 1739 auf 600 Thlr. fixiert worden,⁵⁾ Schuldner derselben waren bis 1824 die Besitzer der Gleditsch'schen Buchhandlung. Da jedoch für ihre Verpflichtung eine hypothekarische Sicherheit mangelte, so hat 1824 der damalige Besitzer das Kapital der 600 Thlr. abgelegt, worauf es mit dem allgemeinen Schul-vermögen verschmolzen worden ist.⁶⁾ Gegenwärtig werden zu Weihnachten von der Schulfasse jährlich 55 Ml. 50 Pf. an 15 Alumnen ausbezahlt.⁷⁾

360. Rivinus, Quintus Septimius Florens.

1713. Dr. Quintus Septimus Florens Rivinus, Bürgermeister und Appellationsrat zu Leipzig, † 22. März 1713;⁸⁾ 400 Thlr.⁹⁾

Bestimmungen: Den untersten vier Lehrern an der Nikolaischule dergestalt vermacht, daß die 20 Thlr. jährlicher Zinsen unter dieselben zu gleichen Teilen geteilt werden.¹⁰⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital kam laut Verordnung des Rates vom 23. Juni 1713 in die Ratseinnahmestube zur Verzinsung.¹¹⁾ Die

¹⁾ Belege d. Rechn. d. AlmA. 1864 No. 1.

²⁾ Al. Rep. IV. No. 399 fol. 6.

³⁾ Leipzg. Leichenb. Tom. 23 fol. 136.

⁴⁾ Testam. v. 3. Dez. 1712, publ. im März 1716. Auszug: Stift. VIII. B. 1b. fol. 323b.

⁵⁾ Stift. VIII. B. 76. No. 28.

⁶⁾ Kapitalb. d. Thomasch. 1814 fol. 145; 156.

⁷⁾ Kapitalb. (Stiftung) der Thomasch. 1885 fol. 65.

⁸⁾ Leipzg. Leichenb. Tom. 22a fol. 299.

⁹⁾ Testam. von unbekanntem Datum. Nachricht: Stift. XII. R. 1d fol. 1. Stift XII. A. Gen. 3 fol. 33b.

¹⁰⁾ ebd. Jahresrechn. d. Rates 1713/14 S. 82.

Zinsen betragen von jeher 20 Thlr. und wurden bis zum Jahre 1820 den Empfängern unmittelbar ausbezahlt. Seit 1821 jedoch fließen die Erträgnisse dieses Legats, da die Lehrer seit dieser Zeit ihren festen Gehalt bekommen, in die Kasse der Nikolaischule.¹⁾ Noch gegenwärtig zahlt die Stadtkasse alljährlich zu Johannis aus der Stiftung des Dr. Rivinus 61,67 M (= 20 Thlr. 16 Rgt. 7 Pf. Kur. = 20 Thlr Konv.). Doch wird dieser Betrag seit 1889 durch das Hinzuschlagen eines kleinen Zinsbetrages aus einer anonymen Stiftung vom Jahre 1861 um 1,2 M jährlich vermehrt, so daß er in den Rechnungen in der Höhe von 62,69 M erscheint.²⁾

361. Born, Johanna Margarete.

a) 1713/33. Johanna Margarethe Born, geb. Winkler, Witwe des 1709 gestorbenen Dr. Jacob Born, Appellationsrats, Professors und Bürgermeisters zu Leipzig,³⁾ † 28. Oktober 1732;⁴⁾ 4000 Thlr.⁵⁾

1. Stiftung: 1000 Thlr.

Bestimmungen: Dem Waisenhouse, damit die Kinder einmal in der Woche Fleisch bekommen.⁶⁾

Geschichte: Das Kapital ist dem Georgenhospital am 23. März 1733 ausbezahlt worden und hat seit diesem Jahr als Teil einer Summe von 1000 Thlr. bei der Übersteuereinnahme zu 5% gestanden. 1764 ist der auf diese Summe lautende Steuerschein gegen 3%ige landschaftliche, auf die Steuerkreditklasse gerichtete Verlosungsobligationen umgetauscht worden.⁷⁾ Seitdem läßt sich das Kapital gesondert nicht verfolgen. Infolge der Abtrennung des Waisenhauses vom Georgenhospital hat diese Anstalt an die erstere gemäß dem Beschlusse des Rates und der Stadtverordneten von 1864 das Bornische Kapital zusammen mit den anderen dem Waisenhaus besonders vermachten Kapitalien zurückbezahlt.⁸⁾ Über die Ausführung der an das Legat gefestigten Bestimmungen liegen in den Rechnungen keine Nachrichten vor.

2. Stiftung: 2000 Thlr.⁹⁾

Bestimmungen: Die Stiftungssumme soll als ein Kapital ausgesiechen, die Zinsen davon zur Versorgung der Armen angewendet werden.¹⁰⁾

¹⁾ Tit. V. 77 Vol. I. S. 409/10. Vol. II. S. 409/11. Rechnungen der Nikolaisch. in Einnahme an Legaten-Zinsen, s. auch Stift. VIII. C. 7 fol. 1/3b; 7b; 96/97.

²⁾ Löschreg. (S.A.) 1868 S. 111. Verordnungen die Thomash. betr. 1877. Vol. II. fol. 174. Rechn. der Nikolaisch. 1888 fol. 3. 1889 fol. 3. Cap. 36. G. 5 fol. 8 in Verbindung mit fol. 33b ff.

³⁾ vgl. oben S. 190 Anmerkung 8, s. auch S. 191.

⁴⁾ Leipz. Leichenb. Tom. 25 fol. 281.

⁵⁾ Testam. vom 10. Juli 1713, publ. 28. Nov. 1732. Auszug: Stift. VIII. B. 1b fol. 176b. — Der Stift. VIII. B. 76 No. 7 befindlich beigebn. Ausz. enthält nur das für die Thomashäute bestimmte Legat. In dem Kodizill der Stifterin vom 31. Okt. 1726 (S.R. Rep. V. No. 164/2) geschieht der hier angeführten Vermählunffe keine Erwähnung.

⁶⁾ Rechn. d. G. 1733 S. 19; 31. Kapitalb. d. G. 1685 fol. 249; 296.

⁷⁾ Stift. III. A. 78 Vol. I. fol. 54ff. Rechn. d. G. 1864 S. 55. — Seit 1817 wird das Bornische Kapital in den Rechnungen des G. neben noch vielen anderen Kapitalien als dem Waisenhaus gehörend besonders erwähnt: Einnahme, Annerrl. zu Kapitel II.

⁸⁾ Testam. § 7. Auszug: Beilage z. Rechn. d. Alm. 1733 Lit. A.

Geschichte: Das Kapital ist dem Almosenamt am 22. Januar 1733 ausbezahlt worden. Von 1733 bis 1739 hat es als Teil einer Summe von 8800 Thlr. bei der Obersteuereinnahme, von 1739 bis 1742 bei der Generalaccisefasse zu 5 % gestanden.¹⁾ 1742 hat die 2600 Thlr. der Rat als Teil eines Kapitals von 11 200 Thlr. übernommen, seit 1767 aber sie nur mit 4 % verzinst. 1856 wird der Ratschein über diese Summe gegen 4 %ige Obligationen der Leipziger Stadtanleihe umgetauscht.²⁾

3. Stiftung: 1000 Thlr.

Bestimmungen: Die Zinsen sollen dazu dienen, „wöchentlich denjenigen Schülern, welche ordentlich darzu gehören und keine sogenannte Externi sein, ein mal Bier zu geben“.

Geschichte: Das Kapital ist der Schule am 22. März 1733 ausbezahlt³⁾ und von ihr sofort als Teil einer Summe von 7000 Thlr. in die Obersteuereinnahme geliehen worden.⁴⁾ Neunahr 1764 wurde die Obligation gegen 3 %ige Landschaftliche Obligationen der Kurfürstl. Stenerkreditfasse eingetauscht. Michaelis 1765 wurde eine dieser Obligationen, auf 1000 Thlr. lautend ausgelöst und abgetragen,⁵⁾ von 1765—1770 auf Gefahr des damaligen Schulvorstehers, Dr. Christian Wilhelm Küstner, ausgelichen,⁶⁾ 1770 aber als „Bornisches Legat“ beim Rate von Leipzig zu 4 %iger Verzinsung untergebracht.⁷⁾ Der Rat hat das Kapital Johanni 1823 wieder zurückbezahlt,⁸⁾ seitdem steht es als Teil einer Summe von 77 083,33 M (= 25 000 Thlr. Konv.) auf dem Breihahnbrauhans Nr. 555 d. a., Nr. 213 d. n. Brds. (Nikolaistraße Nr. 29).⁹⁾ — Die Bestimmung der Stifterin, dass die Schüler der Thomaschule wöchentlich ein mal Bier bekommen, wurde richtig befolgt, nur verschmolz diese Stiftung schon 1734 mit der Johann Ernst Kregelschen Stiftung, die den gleichen Zweck hatte. Die über die beiden Stiftungen gemeinsam geführten Rechnungen¹⁰⁾ fallen seit 1823 weg, da infolge des neu abgeschlossenen Speisevertrags der Schulspießer nicht mehr auf die Legatzinsen angewiesen ist, die von nun an in die Schulfasse fließen.¹¹⁾

b) 2/1732. Dieselbe: 1000 Thlr.¹²⁾

Bestimmungen: Für die Witwen der Stadtpräster.

Geschichte: Dieses Bornische Legat war mit dem Witwenfonds des „Stadtmönteriums“ verbunden und wurde von einem von den Stadtgeistlichen

¹⁾ Rechn. d. AlmA. 1733 S. 4; 49. 1739 S. 9; 53/54. Kapitalb. d. AlmA. 1705 fol. 22; 36.

²⁾ Rechn. d. AlmA. 1742 S. 51. 1747 S. 5; 49. 1767 fol. 4e; S. 11. 1856 fol. 6/7.

³⁾ Thomaschulrechn. 1733/34 S. 14.

⁴⁾ ebd. S. 21. Kapitalb. d. Thomasch. 1664 fol. 198b u. 129.

⁵⁾ Kapitalb. fol. 204.

⁶⁾ Rechn. 1766/67 S. 17/27. 1770/71 S. 18. Kapitalb. fol. 89.

⁷⁾ Rechn. 1770/71 S. 25. Kapitalb. 1664 fol. 230.

⁸⁾ Kapitalb. 1814 fol. 89.

⁹⁾ ebd. fol. 141. Thomaschultr. 1845 S. 7. Löschreg. (S.A.) 1868 S. 214.

¹⁰⁾ Thomaschulrednungen in Ausgabe für Getränke.

¹¹⁾ ebd. 1822/23 S. 69 in Verbindung mit S. 66.

¹²⁾ LNB. 1747 Vol. I. fol. 302/303; vgl. 1734 Vol. II. fol. 329 b/30.

ernannten Administrator verwaltet. Das Kapital hat von 1735 bis 1747 auf den Häusern Nr. 47 d. a., Nr. 756 d. u. Brdf. (Prenzbergäschchen Nr. 14)¹⁾ und Nr. 244 d. a., Nr. 549 d. u. Brdf. (Kleine Fleischergasse Nr. 17)²⁾ zu 5 % gestanden. Weitere Nachrichten fehlen.

362. Wagner, Gottfried und Klara Katharina.

1714/37. Gottfried Wagner, Vornehmer des Rats und Baumeister zu Leipzig, † 17. April 1725,³⁾ und seine Ehefrau Klara Katharina, geb. Schröter, † 11. Sept. 1737;⁴⁾ 13 000 Thlr.⁵⁾

Bestimmungen: Nach dem Reges vom 26. Juli 1714 wurde das von den Stiftern in den Jahren 1713—14 beim Rate von Leipzig eingezahlte Kapital auf den Todesfall der Stifter dem Almosenamt vermacht, der Zinsgenuss zu 6 % aber für deren Lebzeiten vorbehalten und ebenso die Freiheit, davon 2000—2500 Thlr. anderweit zu legieren oder aber im Falle stärkerer Vermögensverluste anstatt dessen bis zu 4000 Thlr. aus der Stiftungssumme zurückzufordern. Die Stifter anderseits verpflichteten sich, vom Jahre 1715 an an das Almosenamt jährlich bis zu ihrem beiderseitigen Tode je 100 fl. zu zahlen.⁶⁾ Wie die überlebende Witwe in ihrem Testamente vom 17. Juni 1733 bestimmte, sollten die Zinsen von 4000 Thlr. obigen Stiftungskapitals an „reputierliche arme Witwen und Waisen“ und zwar in erster Linie aus ihrer und ihres Mannes Verwandtschaft, wöchentlich oder monatlich nach Erforderung ihres Bedürfnisses ausgeteilt werden.⁷⁾ Die Verzinsung des ganzen Kapitals an das Almosenamt soll erst nach Ablauf eines halben Jahres vom Tode der Stifterin an gerechnet erfolgen.⁸⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die Zahlung der jährlichen 100 fl. an das Almosenamt hat pünktlich stattgefunden, und zwar vom Jahre 1715 bis zum Jahre 1737.⁹⁾ Das Kapital ist dem Almosenamt am 3. September 1739 aus der Einnahmestube des Rates samt 650 Thlr. Zinsen auf die Zeit von Ostern 1738 bis 1739 übergeben worden und hat bis 1763 bei der Übersteuer-Einnahme zu 5 % gestanden. Davon bildeten 7000 Thlr. seit 1749 den Teil einer Summe von 8250 Thlr.¹⁰⁾ Die übrigen 6000 Thlr. waren zusammen mit noch anderen 4000 Thlr. zu einem Kapital von 10 000 Thlr. vereinigt.¹¹⁾

¹⁾ A. Anders S. 6182.

²⁾ A. Anders S. 8145.

³⁾ Leipz. Leichenb. Tom. 24 fol. 278.

⁴⁾ ebd. Tom. 26 fol. 242.

⁵⁾ Bedingtes Legat und Vergleich vom 26. Juli 1714: Orig. LmA. Ur. 106, No. 3 (im Kasten 96) fol. 2 ff. Testam. der Kl. Kath. W. vom 17. Juni 1733, publ. 12. Sept. 1737. Auszug: Stift. XII. W. 13 fol. 26/31; vgl. M. Rep. IV. No. 17 fol. 1/3.

⁶⁾ Legat und Vergleich vom 26. Juli 1714.

⁷⁾ Stift. XII. W. 13 fol. 27b/28.

⁸⁾ ebd. fol. 27.

⁹⁾ Rechnungen d. AlmA. in Gunn. an Berehrungen.

¹⁰⁾ Rechn. d. AlmA. 1739 S. 55. 1740 S. 7; 51. 1749 S. 5; 55. 1763 S. 12. Kapitalb. d. AlmA. 1705 fol. 39; 65.

¹¹⁾ Rechn. 1739 S. 56. 1747 S. 49. 1763 S. 12. Kapitalb. fol. 40.

1764 gingen die gesamten 13 000 Thlr. in den bei der Steuerkreditkasse zu 3% stehenden Kapitalien des Almosenamts auf.¹⁾ — Anfangs erfolgte die Verteilung der gesamten 200 Thlr. Zinsen vom Stiftungskapital für Witwen und Waisen durch das Almosenamt,²⁾ seit 1743 mussten jedoch jährlich 80 Thlr., nämlich die Zinsen von 1600 Thlr. Kapital, ausgeschieden und einer Verordnung des Rates von 1747 zufolge an die Ratswitwenkasse abgeliefert werden.³⁾ Diese 80 Thlr. zahlte das Almosenamt auch während der Kriegsjahre 1757 bis 1763, obwohl die Verteilung der übrigen 120 Thlr. Zinsen aus diesem Legate an Witwen unterblieben musste, da die Steuer während dieser Jahre gar keine Zinsen zahlte.⁴⁾ Infolge der Reduktion des Zinsfußes von 5 auf 3% bekam seit 1764 die Witwenkasse des Rates nur noch 48 Thlr. jährlich; dem Almosenamt verblieben 72 Thlr., die aber ungeachtet der ausdrücklichen Bestimmung der Stifterin bis 1853 nicht an Witwen und Waisen, sondern an notleidende Arme überhaupt verteilt wurden.⁵⁾ — Seit 1854 zahlt das Almosenamt infolge der Ratsverordnung vom 29. Dez. 1853 die Zinsen der für Witwen und Waisen bestimmten 4000 Thlr. an die von ihm verwaltete Wagner'sche Stiftung mit jährlich 493,33 M (= 164 Thlr. 13 Mgr. 3 Pf. Kur. = 160 Thlr. Konv.). Davon erhält die Ratsherren-Witwenkasse als Zinsenbetrag von 1600 Thlr. Konv. 197,33 M (= 65 Thlr. 23 Mgr. 3 Pf. Kur. = 64 Thlr. Konv.). Die übrigen 296,00 M (= 98 Thlr. 20 Mgr. Kur. = 96 Thlr. Konv.) werden dem ursprünglichen Zweck der Stiftung gemäß durch die Stiftungsdeputation des Rates an Witwen und Waisen vergeben.⁶⁾.

363. Rosenthal, Anna Maria.

1714. Anna Maria Rosenthal, Witwe des Andreas R.:⁷⁾ 200 Thlr.⁸⁾

Bestimmungen: Das Kapital soll unabhängig auf dem Hause des Andreas R. haften. Die 10 Thlr. jährlicher Zinsen sollen die vier untersten Kollaboratoren an der Thomasschule am Tage Andreas — 30. November — zu gleichen Teilen empfangen. Dafür sind sie verpflichtet, die Schüler bei dem Gesang, der gemäß der Stiftung des Andreas Rosenthal alljährlich am

¹⁾ Rechn. 1764 S. 12. Kapitalb. fol. 40. — Wenigstens ein Teil des Wagner'schen Kapitals stand noch dort 1827 zu 3%: Alm. Rep. IV. No. 17; Ausstellung von 1827.

²⁾ Rechn. d. AlmA. 1740 S. 99; 104. 1741 S. 92; 97. 1742 S. 82. 1743 S. 61.

³⁾ Rechn. d. AlmA. 1743 S. 61. 1747 S. 66. 1748 S. 78/79; f. auch Stift. XII. W. 13 fol. 38—39 u. Alm. Rep. IV. No. 17 fol. 3b.

⁴⁾ Rechnungen d. AlmA. in Ausg. an Almosenamts-Spenden.

⁵⁾ ebd.

⁶⁾ Belege z. Rechn. d. AlmA. 1864 No. 1 fol. 2/3; 12. Separatrechnungen über die Gottfried Wagner'sche Stiftung bei den Rechnungen d. AlmA. seit 1854. Cap. 36 No. 9 fol. 36b; 39; f. auch Belege zu den Rechnungen d. AlmA. der letzten Jahre.

⁷⁾ vgl. oben S. 189 No. 346.

⁸⁾ Schenkung unter Lebenden vom 26. Nov. 1714. Beglaub. Abschr. LGB. 1714 fol. 108. Abschriften: Beilage z. Rechn. d. Thomassch. 1714/15. Stift. VIII. B. 76 No. 99.

Andreasstags vor dessen Erbhause stattzufinden hat, zu beansprüchen und mit zu singen. Im Verjährungsfall sollen die Zinsen der Schule verfallen.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital hastete seit 1714 auf dem Hanse Nr. 74 d. a.²⁾ Nr. 713 d. n. Brd. (Petersstraße Nr. 14) und wurde erst 1896 mit 685,19 M abgetragen.³⁾ — Die 10 Thlr. Zinsen, die seit 1714 die vier untersten Lehrer belaufen, stossen seit 1821 in die Befolbungskasse der Thomaschule.⁴⁾ Seit 1826 erhielt die Befolbungskasse jedoch jährlich nur 8 Thlr. Konv. (= 8 Thlr. 6 Rgr. 7 Pf. Kur.), obgleich die von den Eigentümern des belasteten Hauses gezahlten Zinsen bis zur Ablegung immer 30,83 M (= 10 Thlr. 8 Rgr. 3 Pf. Kur. = 10 Thlr. Konv.) betragen.⁵⁾ — Gegenwärtig fließen die 26,55 M Zinsen aus dem Stiftungskapital, das in 600 M vierprozentiger Obligationen der Leipziger Stadtanleihe und 85,19 M Einlage bei der Leipziger Sparkasse besteht, in die Schulkasse.⁶⁾

364. Milich, Ludwig.

1715. Ludwig Milich, Bürger und Handelsmann, † 9. April 1715;⁷⁾ 200 Thlr.⁸⁾

Bestimmungen: Dem Lazarett.⁹⁾

Geschichte: Von den 200 Thlr. (= 228 fl. 12 Gr.) sind 200 fl. vermittelst zweier Kurfürstl. Sächs. Landschafts-Lotteriezettel, und außerdem 28 fl. 12 Gr. bar am 31. März 1715 durch die Erben der Anstalt ausbezahlt worden.¹⁰⁾ Die Lotteriezettel verzinsten sich mit 6 %, doch wurde die Summe schon 1716 abgetragen und mit dem Stammvermögen des Willigen Almosens vereinigt.¹¹⁾

365. Cramer, Anna Maria.

1715/19. Anna Maria Cramer, Witwe des David C., Bürgers und Handelsmanns zu L., † 19. Juli 1719;¹²⁾ 1000 Thlr.¹³⁾

¹⁾ Siehe Ann. 8 vor. Seite.

²⁾ Barthel I. 66b.

³⁾ Kapitalb. d. Thomasch. 1664 fol. 180. 1814 fol. 53. Löschreg. (S.A.) 1868 S. 16. Cap. III. No. 70 fol. 109/112.

⁴⁾ Rechnungen d. Thomasch. in Abg. an Legatengeldern. Rechnungen d. Befolbungsk. (Anhang z. Rechn. d. Thomasch.) in Einn. an Legatenzinsen.

⁵⁾ Rechn. d. Thomaschule 1825/26 S. 45. 1826/27 S. 73. — Die beigelegte Bemerkung „zu 4%“ zeigt, daß die Schulkasse aus irgend einem Grunde glaubte, den Lehrern aus den 200 Thlr. nur 4% statt 5% zahlen zu müssen, s. auch Rechnungen der folgenden Jahre in Ausg. an Legatenzinsen und in Einn. an Legatenzinsen der Befolbungskasse bis 1848.

⁶⁾ Rechn. der Thomaschule 1896 fol. 30. 1897 fol. 26.

⁷⁾ Im Leipz. Leichenb. Tom. 23 fol. 79 heißt es Mülich in der Fleischergasse. Nach VRB. 1717 fol. 391b zu schließen ist es wahrscheinlich, daß dieser Mülich mit dem Stifter Milich identisch ist.

⁸⁾ Testam. vom 4. März 1715: Rechn. d. VRB. 1715 S. 21.

⁹⁾ Rechn. d. VRB. 1716 S. 14; 20.

¹⁰⁾ Leipz. Leichenb. Tom. 23 fol. 331.

¹¹⁾ Verpfredchen u. Monfens vom 8. April 1715: VRB. II. fol. 7/8. VRB. 1714 fol. 245 sg.

Bestimmungen: „Dem Armut hiesigen Orts zur Liebe“. Zu dieser Schenkung fühlte sie sich um so mehr veranlaßt, als der Rat gestattet hat, ihren verstorbenen Mann des Abends in Begleitung von Kutschern und mit brennenden Fackeln zu seiner Ruhestätte zu bringen, auch versprochen hat, die Bewilligung dazu zu geben, daß man sie selbst nach ihrem Tode mit den gewöhnlichen Ceremonien ehrlich zur Erde beiteatte. Das Kapital soll bis zu ihrem Ableben auf ihrem vor dem Grimmaischen Thor liegenden Garten und den dazu gehörigen Mietshäusern haften. Den Missbrauch des Kapitals behält sie jedoch für sich vor. Nach ihrem Tode soll die vertragene Summe dem Almosenamte bar ausbezahlt und nach Disposition des Rates „zu des Armut bestent“ verwendet werden.¹⁾

Geschichte: Das Kapital ist nach dem Tode der Stifterin im Jahre 1719 dem Almosenamt ausbezahlt und laut Ratsverfügung zinsbar angelegt worden.²⁾ Bis 1727 verzinsten sich die 1000 Thlr., die von 1720 bis 1856 beim Rate standen, zu 6%.³⁾ 1744 finden wir sie als einen Teil einer Summe von 4000 Thlr. zu 5%.⁴⁾ 1747 gehen sie in einem Kapital von 13500 Thlr. zu 5% auf,⁵⁾ das aber der Rat seit 1767 nur mit 4% verzinst.⁶⁾ 1856 wird der für diese Summe ausgestellte Ratschein unter J. gegen vierprozentige Obligationen der Leipziger Stadtanleihe umgetauscht.⁷⁾

366. Menzel, Georg Friedrich.

a) 1715/33. Georg Friedrich Menzel, Bürger und Goldschläger zu Leipzig, † 25. Februar 1733;⁸⁾ 400 Thlr. (= 457 fl. 3 Gr.)⁹⁾

Bestimmungen: Dem Johannishospital „aus Liebe zum Armut, zu dessen besserer Verpflegung und Unterhalt.“ Das Kapital, dessen Missbrauch sich der Schenker auf seine Lebenszeit ansbedingt, soll auf seinem Hause Nr. 738a d. a.¹⁰⁾ Nr. 189 d. n. Brd. (Nikolaistraße Nr. 36) bis zu seinem Tode hypothekarisch haften und vier Wochen nach seinem Ableben von seiner Erbin bar ausbezahlt werden.¹¹⁾

Geschichte: Die 400 Thlr. sind von der Witwe des Erblassers am 2. Juni 1733 dem Johannishospital ausbezahlt worden und in dessen Stammvermögen aufgegangen.¹²⁾

¹⁾ Versprechen u. Konzess vom 8. April 1715: LMA. II. fol. 106 fol. 7/8. LRB. 1714 fol. 245 ff.

²⁾ Rechn. d. AlmA. 1719 S. 4. 1720 S. 43.

³⁾ Kapitalb. d. AlmA. 1705 fol. 12. Rechn. d. AlmA. 1720 S. 43. 1727 S. 5.

⁴⁾ Kapitalb. fol. 24. Rechn. 1744 S. 41.

⁵⁾ Kapitalb. fol. 63.

⁶⁾ Rechn. 1767 fol. 4e; S. 11.

⁷⁾ Rechn. d. AlmA. 1756 fol. 6/7.

⁸⁾ Leipzig Leichenb. Tom. 25 fol. 306b.

⁹⁾ Donation vom 20. April 1715, Konzess des Leipz. Rats vom 12. Febr. 1723; LRB. 1722. Vol. I. fol. 301. — Die Schenkung wird auch im Testamente des Schenkerber erwähnt, s. unten S. 210. Ann. 1.

¹⁰⁾ Barthel II. fol. 245.

¹¹⁾ Rechn. d. Jh. 1733 S. 32. LRB. 1732. Vol. II. fol. 137.

Geissen-Dyrcius, Erinnerungsbuch.

b) 1732/33. Derselbe: 7000 Thlr.¹⁾.

1. Stiftung: 4000 Thlr.

Bestimmungen: Dem Almosenamt als ein Kapital. Dafür soll die im Johanniashospital sich aufzuhaltende Schwester des Stifters, Susanne Behold, nach seinem Tode wöchentlich 2 Thlr. und die Witwe des Tagelöhners Mittenzwey, so lange seine Schwester lebt, 12 Gr., nach deren Ableben aber alle Wochen 1 Thlr. auf Lebenszeit vom Almosenamt bekommen.²⁾

Geschichte: Das Kapital ist dem Almosenamt von der Witwe des Testators am 2. April 1733 ausbezahlt³⁾ und noch in demselben Jahre in die Ratscinnahmestube eingelichen worden,⁴⁾ wo es bis 1856 stehen blieb. Anfangs bildeten die 4000 Thlr. den Teil eines Kapitals von 5000 Thlr., seit 1738 den Teil eines Kapitals von 10 000 Thlr. 1740 wurde das Menzel'sche Kapital mit noch anderen Legatengeldern zu einem Kapital von 6000 Thlr., 1747 zu einem Kapital von 11 200 Thlr. (Ratschein A. a.) vereinigt,⁵⁾ das der Rat bis 1767 mit 5%, von da ab mit 4% verzinst.⁶⁾ 1856 wurde der Ratschein gegen vierprozentige Obligationen der Leipziger Stadtanleihe umgetauscht.⁷⁾

2. Stiftung: 1000 Thlr.

Bestimmungen: Die Zinsen sollen den fünf untersten Lehrern der Thomaschule zu gute kommen, dieselben haben selbst für die Unterbringung des Kapitals zu sorgen.⁸⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital ist von der Witwe des Stifters dem Vorsteher der Schule am 18. Juli 1733 ausbezahlt worden.⁹⁾ Von 1733 bis 1763 stand es bei der Steuer zu 5%, von 1764 bis 1786 bei der Steuerkreditsaffe zu 3%, von 1786 bis 1823 in der Ratscinnahmestube zu 4%. 1823 wurden die 1000 Thlr. als Teil eines Kapitals von 25 000 Thlr. auf das Breihahnbrauhaus Nr. 555 d. a.,¹⁰⁾ Nr. 213 d. n. Brdkl. (Nikolaistraße Nr. 29) ausgelichen, wo sie noch jetzt haften.¹¹⁾ Die Austeilung der Zinsen an die untersten Lehrer erfolgte regelmäßig alle Jahre.¹²⁾ Nur während der Kriegsjahre 1756 bis 1764 blieb sie aus, weil die Steuer

¹⁾ Testam. vom 11. Dez. 1732. Abschriften: LGB. 1732. Vol. II. fol. 141b/46. Stift. XII. M. 8. fol. 1/12.

²⁾ Testam. § 2; Stift. XII. M. 8 fol. 2.

³⁾ Rechn. d. Alm. 1733 S. 5/6.

⁴⁾ Rechn. 1733 S. 51. Kapitalb. d. Alm. 1705 fol. 25.

⁵⁾ Kapitalb. fol. 34; 53. Rechn. 1738 S. 6; 51. 1740 S. 7; 53. 1747 S. 49.

⁶⁾ Rechn. 1767 fol. 4e.

⁷⁾ Rechn. 1856 fol. 67.

⁸⁾ Testam. § 5; Stift. XII. M. 8 fol. 3.

⁹⁾ LGB. 1732. Vol. II. fol. 225.

¹⁰⁾ A. Anders S. 5627.

¹¹⁾ Kapitalb. d. Thomasch. 1664 fol. 99; 126; 198; 203. 1814 fol. 119; 141. Lößdreg. (SA J) 1863 S. 214.

¹²⁾ Thomaschulrechnungen in Einnahme an Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien (am Ende des Kapitels).

während dieser Zeit keine Zinsen zahlte.¹⁾ Seit 1821 ließen die Erträge aus dieser Stiftung in die Befolbungskasse der Lehrer.²⁾

3. Stiftung: 1000 Thlr.

Bestimmungen: Das Kapital soll ausgeliessen werden und die Zinsen davon den fünf untersten Lehrern an der Nikolaischule zu gute kommen.³⁾

Geschichte: Das Kapital ist dem Vorsteher der Nikolaischule am 20. Juli 1733 ausbezahlt worden.⁴⁾ Von Michaeli 1733 bis 1763 hat es bei der Übersteuereinnahme zu 5%, von 1764 bis 1830 bei der Steuerkreditkasse zu 3%, dann bis 1840 bei der Regierung zu Merseburg ebenfalls zu 3% gestanden.⁵⁾ Seit 1831 ließen die 1000 Thlr. aus der Menzel'schen Stiftung mit den 1000 Thlr. Kapital aus dem gleichfalls für die Lehrer der Nikolaischule bestimmten Legat des Karl Friedrich Kregel von Sternbach zusammen und erscheinen daher seitdem in den Rechnungen der Nikolaischule als eine gemeinsame Stiftung.⁶⁾ 1880 ist die Menzel-Kregelsche Stiftung zum letzten Mal in den Rechnungen der Nikolaischule erwähnt. Das in Wertpapieren angelegte Kapital beträgt in diesem Jahr 6211,65 M. die Zinsen 263,35 M.⁷⁾ — Die Lehrer⁸⁾ der Nikolaischule haben die Zinsen dieser Stiftung jährlich von der Nikolaitische bezogen, und zwar sogar auch während der Kriegsjahre 1757 bis 1763, obwohl die Zinsen während dieser Zeit von der Steuer ausgeblieben sind.⁹⁾ Seit Fixierung der Lehrergehalte verbleiben die Zinsen in der Schulfasse.

4. Stiftung: 1000 Thlr.

Bestimmungen: Den Geistlichen der Nikolai- und Thomaskirche. Am Reformationsfest soll in einer jeden dieser beiden Kirchen von einem der Geistlichen alle Jahre wechselseitig eine Vesperpredigt gehalten werden. Dafür hat ein jeder der Geistlichen von den Zinsen jährlich 5 Thlr. zu empfangen. Die übrigen 10 Thlr. Zinsen sollen unter die anderen zum Gottesdienste behilflichen Personen aufgeteilt werden.¹⁰⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital ist den Geistlichen der beiden Kirchen am 5. Oktober 1733 ausbezahlt worden.¹¹⁾ Die Genehmi-

¹⁾ Thomasschulredn. 1763/64 S. 9/10.

²⁾ Die den Lehrern bestimmten 41 Thlr. 3 Rgr. 3 Pf. Kur. (= 40 Thlr. Konv.) verschmolzen seit 1844 mit einem Zinssanteil im Betrage von 1 Thlr. 16 Rgr. 7 Pf. Kur. aus einem anderen Menzel'schen Legat. Dieser Zinssanteil wird in den Rechnungen der Thomasschule über die Befolbungskasse der Lehrer 1821/22 zum ersten Mal erwähnt: Thomasschulrechnungen in Ausg. an Legatenzinsen. Rechnungen über die Befolbungskasse der Thomasschule in Einnahme an Legatenzinsen vgl. unten S. 212.

³⁾ Testam. § 5: Stift. XII. M. 8. fol. 3.

⁴⁾ LRB. 1732. Vol. II. fol. 224 b. Stift. XII. M. 8 fol. 19 u. 20 b. Rechn. d. Nikolait. 1733/34 S. 32.

⁵⁾ Kapital d. Nikolait. Vol. II. fol. 219; 275. Vol. III. fol. 71; 138.

⁶⁾ Rechn. der Nikolaisch. in Einnahme an Legatenz.

⁷⁾ Redn. d. Nikolaisch. 1880 S. 10/11.

⁸⁾ Rechn. d. Nikolait. in Ausg. an Befoldungen.

⁹⁾ Testam. § 4: Stift. XII. M. 8 fol. 2/3.

¹⁰⁾ LRB. 1733. Vol. I. fol. 73/74.

gung zur Abhaltung der verlangten Bessperpredigt ist durch das Kurfürstliche Rekript vom 24. August desselben Jahres erteilt worden.¹⁾ Gemäß den zwischen dem Rate und den Geistlichen der beiden Kirchen mit Einwilligung des Konistoriums getroffenen Bestimmungen über die Verteilung der übrigen 10 Thlr. sollten die Schüler davon 16 Gr. erhalten.²⁾ Dementsprechend empfingen die Alumnen der Thomasschule jährlich aus dieser Stiftung einen Betrag von ungefähr dieser Höhe.³⁾ Wie aber die Lehrer der Thomasschule, die doch nicht zu den beim Gottesdienste behilflichen Personen gehören, dazu fanden, sich am Genusse dieser Legatenzinsen zu beteiligen,⁴⁾ läßt sich nicht erklären und muß auf ein Mißverständnis zurückgeführt werden. Noch 1842 betrug der Zinsenanteil für Schüler und Lehrer zusammen nur 2 Thlr. 9 Mgr. 4 Pf. Kur., nämlich 22 Mgr. 7 Pf. für die Schüler und 1 Thlr. 16 Mgr. 7 Pf. für die Lehrer.⁵⁾ Der Anteil der Lehrer verschmolz 1844 mit den 41 Thlr. 3 Mgr. 3 Pf. Zinsen aus einer anderen für die fünf untersten Lehrer der Thomasschule bestimmten Stiftung des Georg Friedrich Menzel, so daß seitdem in den Rechnungen der Thomasschule nur noch der Betrag von 42 Thlr. 20 Mgr. (= 128 M) angeführt wird.⁶⁾ Obwohl nun die Thomasschulkasse seit 1844 von den Geistlichen an der Nikolaiskirche statt 2 Thlr. 9 Mgr. 4 Pf. Kur. jährlich 3 Thlr. 6 Mgr. Kur. bekam, so zahlte sie trotzdem befreimlicherweise an die Alumnen jährlich noch immer nur 22 Mgr. 7 Pf. Kur. und berechnete den Anteil der Lehrer wie bisher mit 1 Thlr. 16 Mgr. 7 Pf.⁷⁾ — Noch gegenwärtig zahlen die Geistlichen an der Nikolaiskirche als Verwalter des G. Fr. Menzel'schen Bessperlegats an die Schulkasse 9,60 M (= 3 Thlr. 6 Mgr. Kur.). Davon erhalten die Alumnen 2,27 M,⁸⁾ der Anteil der Lehrer verbleibt infolge Fixierung ihrer Gehalte in der Schulkasse. Die Bessperpredigt wird noch jetzt abgehalten.

¹⁾ Stift. XII. M. 8 fol. 24/25.

²⁾ ebd. fol. 27/28.

³⁾ Der Zinsenanteil der Schüler wird in den Rechnungen der Thomasschule 1822 zum ersten Mal erwähnt: Rechn. d. allgemeinen Verteilungskasse 1822 in Einn. an Legaten- und Spendegeld; s. auch Rechnungen d. Thomasschule seit 1827/28 in Einnahme u. Ausgabe an Legatenzinsen.

⁴⁾ Der Zinsenanteil der Lehrer wird in den Rechnungen der Thomasschule 1821 zum ersten Mal erwähnt: Rechn. über die Besoldungskasse der Lehrer (Anhang zur Rechnung der Thomassch.) 1821/22 in Einn. an Legaten- und Spendegeldern; s. auch Rechnungen der Thomassch. seit 1827/28 in Einn. und Ausg. an Legatenzinsen.

⁵⁾ Thomasschulrechn. 1842 S. 27; 59.

⁶⁾ Thomasschulrechn. 1844 S. 44. Rechnungen der folgenden Jahre in Ausgabe an Legatenzinsen; vgl. oben S. 211 Anm. 2.

⁷⁾ Thomasschul. in Einn. u. Ausg. an Legatenz.

⁸⁾ Rechnungen d. Thomassch. in Einn. A, Legaten- und Spendegeldern. Rechnungen d. Privat-Alumnen- und Choralistentasse in Einn. an Stiftungszinsen. — Freilich Sicherheit wird in den Rechnungen angenommen, daß dieser Zinsenanteil aus einer Maria Menzel'schen Stiftung herruht.

367. Richter, Zacharias.

1715/17. Zacharias Richter, Handelsherr zu Hamburg, gebürtig aus Leipzig, † 7. April 1717:¹⁾ 10 000 Thlr.²⁾

Vestimmungen: Das Kapital soll auf dem Hause seines Bruders Thomas Richter als ewige Hypothek haften, die Zinsen im jährlichen Betrage von 400 Thlr. sollen jeweils am Tage Zachariä — 14. März — dem Vorsteher des Almosenamts zu Leipzig eingehändigt werden, und zwar unter der Bedingung, daß an demselben Tage, von den Armen seiner „im besten gedacht und seiner Nachkommenschaft aller Segen von Gott erbeten“ werde. Die Auszahlung der 400 Thlr. Zinsen hat gleich am ersten Zachariastage nach der Beerdigung des Testators zu beginnen.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Nach dem Tode des Erblassers machte Th. Richter Einwendungen dagegen, daß das ganze vermachte Kapital dem Almosenamt zufallen sollte. Wie er und die Testamentsvollstrecker versicherten, hätte der Stifter die Absicht gehabt, noch einiges hinsichtlich der Anordnung und Austeilung des Legats nach dem Gutbefinden seines Bruders zu ändern. Nur durch den Tod wäre er daran verhindert worden.⁴⁾ In einem am 5. April 1717 zustande gebrachten Vergleich wurde endlich zwischen dem Rat von Leipzig und Th. R. folgendes vereinbart: Das Almosenamt erhält auf den Tag Zachariä die gesamten 400 Thlr. Zinsen ausgezahlt. Davon hat es an diesem Tage 200 Thlr. unter das Armut, welches das Almosen wirklich genießt, auszuteilen, jedoch dergestalt, daß diese Austeilung „aus dem Richterschen Gestift“ geschieht. Dabei soll ein geistliches Lied als: „Herr Jesu Christ wahr Mensch und Gott“ oder: „O, Jesu Christ, meines Lebens Licht“ gesungen werden. 100 Thlr. bekommt der Vorsteher des Lazarettis zur Anrichtung von jährlich zwölf Mahlzeiten für die Armen im Lazarett. Die übrigen 100 Thlr. Zinsen sollen zur Unterstützung von Hausarmen, Witwen, Waisen, geistlichen Bekehrten, Studenten, verarmten Bürgern, durch Krieg, Brand und dergleichen Fälle verunglückten Personen verwendet werden, und zwar nicht auf einmal noch an einem gewissen Tag, auch nicht mit einzelnen Groschen, sondern sobald ein Bedürfnis herantritt. Die Austeilung soll durch das Almosenamt unter dem Namen „aus dem Richterschen Legat“ geschehen. Dem Bruder des Stifters wie auch später jedesmal dem ältesten Sohne seiner Nachkommen steht das Recht zu, zu dieser Verteilung einige Personen unter Bestimmung ihres Gabenanteils zu benennen, der letztere darf sich jedoch in einem Jahr zusammen über die Summe von fünfzig Thalern nicht erstrecken. Der Schuldner behält sich vor, mit Einwilligung des Rates das legierte

¹⁾ Stift. XII. R. 4. Vol. I. fol. 8; 29.

²⁾ Testam. vom 30. Dez. 1715. Abschrift: Stift. XII. R. 4. Vol. I. fol. 63 b/64. Beglaub. Auszug: LRA. II. fol. 106 fol. 13 fg. LRA. 1717 fol. 307 b fg.; s. auch Rechn. d. Alm.A. 1718 S. 4.

³⁾ Stift. XII. R. 4. Vol. I. fol. 3b/5; 16/17; 20 fg.

Kapital auf ein anderes Haus sicher unterbringen zu dürfen, wenn sich eine Gelegenheit dazu bietet.¹⁾

Von den 10000 Thlr. Kapital, die auf dem Hause des Th. Richter Nr. 537 d. a.,²⁾ Nr. 248 d. n. Brdl. (Reichsstraße Nr. 8) hafteten,³⁾ wurden 1727: 6000 Thlr., 1728: 4000 Thlr. abgetragen.⁴⁾ Die 6000 Thlr. waren von 1727 bis 1735 auf den Häusern Nr. 363a und 363b d. a.,⁵⁾ Nr. 335 d. n. Brdl. (Katharinenstraße Nr. 31 und zugleich Brühl Nr. 18),⁶⁾ von 1735 bis 1783 auf dem Hause Nr. 372 d. a.,⁷⁾ Nr. 344 d. n. Brdl. (Katharinenstraße Nr. 11)⁸⁾ hypothetisch versichert. 1783 wurde dieser Teil des Stiftungskapitals in drei Hauptstämme zerlegt und wieder zinsbar ausgeliehen.⁹⁾ 500 Thlr. standen seit diesem Jahr auf dem Hause Nr. 184 d. a., 637 d. n. Brdl. (Klostergasse Nr. 10),¹⁰⁾ bis man sie im Jahre 1810 nach deren Zurückzahlung zum Auslauf eines Ratscheines verwendete.¹¹⁾ 3000 Thlr. hafteten von 1783 bis 1822 auf dem Hause Nr. 1179 d. a., Nr. 988 d. n. Brdl. (Grimmaischer Steinweg Nr. 9),¹²⁾ von 1822 bis 1873 auf dem Hause Nr. 121 d. a., Nr. 738 d. n. Brdl. (Petersstraße Nr. 44)¹³⁾ und gingen dann im Stammbvermögen der Auktalt auf. Die von den 6000 Thlr. übrig gebliebenen 2500 Thlr. wurden 1783 auf das Hause Nr. 300 d. a., Nr. 482 d. n. Brdl. (Große Fleischergasse Nr. 4)¹⁴⁾ ausgeliehen,¹⁵⁾ erst 1895 zurückgezahlt und dem Stammbvermögen des Almosenamts einverlebt.¹⁶⁾ Endlich standen die im Jahre 1728 vom Richterschen Hause abgelegten 4000 Thlr. von 1728 bis 1779 auf dem Hause Nr. 29 d. a.,¹⁷⁾ Nr. 764 d. n. Brdl. (Petersstraße Nr. 21)¹⁸⁾ und kamen dann in die Ratscinnahmestube.¹⁹⁾ 1856 wurden sie jedoch mit den anderen beim Rate befindlichen Kapitalien der Auktalt gegen vierprozen-

¹⁾ Stift. XII. R. 4. Vol. I. fol. 29/32; 34/36. LRB. 1717 fol. 308b/309. A. Rep. IV. No. 14 fol. 4b/5.

²⁾ Barthel II. fol. 216.

³⁾ LRB. 1717 fol. 307.

⁴⁾ Kapitalb. AmtA. 1705 fol. 11.

⁵⁾ Barthel II. fol. 112; 165.

⁶⁾ Kapitalb. fol. 11. Rechn. d. AmtA. 1735 S. 5. LRB. 1726. Vol. II. fol. 94 fg.

⁷⁾ Anders S. 4350.

⁸⁾ Kapitalb. fol. 30.

⁹⁾ Kapitalb. fol. 30.

¹⁰⁾ Anders S. 4404. Kapitalb. fol. 109. Rechn. 1783 S. 58. LRB. 1783. Vol. I. fol. 120.

¹¹⁾ Rechn. 1810 fol. 11b; 31; 39b.

¹²⁾ Anders S. 3651. Kapitalb. fol. 107. Rechn. 1783 S. 58. 1822. fol. 6. LRB. 1788. Vol. I. fol. 79b.

¹³⁾ Anders S. 5947. Rechn. 1749 S. 4 (hinsichtlich der No. des Brdl.). 1822 fol. 14. 1873 S. 15.

¹⁴⁾ Anders S. 3125. Rechn. 1849 S. 5. 1895 S. 3.

¹⁵⁾ Kapitalb. fol. 108. Rechn. 1783 S. 58. LRB. 1783. Vol. I. fol. 115b fg.

¹⁶⁾ Rechn. 1895 S. 3.

¹⁷⁾ Barthel I. fol. 51.

¹⁸⁾ Kapitalb. fol. 11. Rechn. 1779 S. 3. LRB. 1728 fol. 104b.

¹⁹⁾ Rechn. 1779 S. 57.

tige Obligationen der Leipziger Stadtanleihe umgetauscht und verloren somit ihre selbständige Existenz.¹⁾

Bis 1799 verzinsten sich die gesamten 10000 Thlr. mit 4%, von 1800 bis 1846 trugen die 2500 Thlr. nur 3½% ein, während die übrigen Kapitalien der Stiftung 4%, die 1810 in einem Ratschein angelegten 500 Thlr. sogar 5% einbrachten. Seit 1849 stieg der Zinsfuß der 3000 Thlr. und der 2500 Thlr. Kapital bis auf 4½%, 1868 sogar bis auf 5% und ging 1882 wieder auf 4½%, 1890 auf 4% herunter. Die 4000 Thlr. Kapital waren immer, so weit sie sich getrennt verfolgen lassen, 4% ab.²⁾

Die dem Lazarett zufommenden 100 Thlr. Zinsen erhielt diese Anstalt jährlich regelmäßig ausbezahlt,³⁾ und verwendete sie vorschriftsmäßig zu jährlich zwölf Mahlzeiten.⁴⁾ 1775 hat jedoch der Rat in einer Verordnung vom 25. August alle aus Stiftungen und Legaten herrührenden Speisen, nachdem sie schon seit 1762 unterblieben waren, wegen getroffener Änderungen in der Verpflegung aufgehoben.⁵⁾ Ebenso wurden die 50 Thlr. Zinsen, über die der jedesmalige Älteste aus der Familie des Th. Richter zu bestimmen hatte, jährlich regelmäßig nach den Anweisungen der Kollatoren ausgeteilt.⁶⁾ Da aber 1834 vom Bruder des Stifters keine Nachkommen in Leipzig aufzufinden waren, so verfügte eine Ratsverordnung vom 23. Mai desselben Jahres, daß die Kollatur über diesen Teil der Zinsen solange, bis gehörig legitimierte Leibeserben des Th. Richter sich gemeldet haben würden, vom Almosenamt ausgeübt sei.⁷⁾ — Schon in den ersten Jahren wurden die am Tage Bachariä zu verteilenden 200 Thlr. Zinsen nicht ganz an diesem Tage verteilt. So gelangten 1718 nur 163 Thlr. 2 Gr., 1719 nur 169 Thlr. 15 Gr. zur Austeilung an Personen, die das wöchentliche Almosen bekamen. 1735 werden 118 Thlr. 20 Gr. verteilt.⁸⁾ Es bürgerte sich die Sitte ein, den Almosenleuten, die Montags ihr wöchentliches Almosen empfingen, so viel aus dem Legate des Bacharias Richter zu reichen, als sie sonst jede Woche Almosen erhielten.⁹⁾ Seit 1747 wird die Zahl der Empfänger eingeschränkt, indem diejenigen, die im Georgenhaus und im Johannishospital wohnen, vom Gewinne der Spende ausgeschlossen werden.¹⁰⁾ Die verteilte Summe beträgt nur

¹⁾ Rechn. des Alm.A. 1856 fol. 64/7.

²⁾ Rechn. 1800 S. 8; 77. 1810 fol. 39b. 1846 S. 4/5. 1849 S. 4/5. 1868 S. 5/6. 1882 S. 5. 1890 S. 8/9.

³⁾ Rechn. d. Alm.A. bis 1741 in Ausgabe ingemein, von 1742 an in Ausgabe an Almosenamts-Spenden unter der Rubrik „B. R. 'ches Legat“. (Seit 1821 heißt dieses Kapitel: Ausgabe an Legaten und Spendegeldern.)

⁴⁾ Rechn. d. WA. 1718 S. 18. 1719 S. 18. Auch sonst in Ausgabe zur Speisung.

⁵⁾ Rechn. d. WA. 1775 S. 36/37. Rechnungen von 1762 an in Ausgabe zur Speisung.

⁶⁾ Rechnungen d. Alm.A. A.R. Rep. IV. No. 14: Rechnungen über die Austeilung des B. Richterischen Legats von 1727 bis 1854 von fol. 27 an.

⁷⁾ A.R. Rep. IV. No. 14 fol. 205 fg. Rechn. d. Alm.A. 1835 S. 18/19. Stift. XII. R. 4. Vol. II. fol. 3/6.

⁸⁾ Rechn. 1718 S. 80. 1719 S. 110. 1735 S. 83.

⁹⁾ Stift. XII. A. Gen. 37 fol. 6. A.R. Rep. IV. No. 14 fol. 27 fg. Rechnungen d. Alm.A. von 1741 an.

¹⁰⁾ A.R. Rep. IV. No. 14 fol. 33 fg. Rechn. 1747 S. 65; s. auch Rechnungen d. folg. Jahre.

noch etwa 88 Thlr.; ungefähr in dieser Höhe bleibt sie bis 1803.¹⁾ Als Empfänger dieser Stiftung figurierten seit 1804 nur noch diejenigen Almosenpersonen, welche ihr Almosen Donnerstags belahlen, d. h. Universitätsverwandte und andere Personen, die bei der Armenanstalt nicht registriert wurden, da seitdem nur diese Klasse von Almosenempfängern dem Almosenamt verblieb.²⁾ Es wurde nur noch eine Summe von 10 bis 15 Thlr. jährlich ausgeteilt, die 1853 bis auf 3 Thlr. 27 Rgr. 5 Pf. herunterging.³⁾ — Im Allgemeinen erfolgte die Verteilung gemäß den Bestimmungen des Testaments am 14. März. Während des siebenjährigen Krieges mußte allerdings die Verabreichung der Spende wegen des unregelmäßigen Eingehens der Binsen oft verschoben werden.⁴⁾ Seit etwa 1769 war es üblich, die Verteilung am Montag vor oder nach dem Tage Zacharias vorzunehmen, weil am Montag das Ausgeben des wöchentlichen Almosens zu geschehen pflegte.⁵⁾ Seit 1804 aber scheint der 14. März wieder innegehalten worden zu sein.⁶⁾ Das Absingen der vorgeschriebenen Lieder hat bis zum Jahre 1756 regelmäßig stattgefunden,⁷⁾ mindest jedoch 1757 und in den folgenden Jahren wegen der „preußischen Invasion, da viele Mannschaft im Häusfern und Straßen waren“, unterbleiben.⁸⁾ Seitdem ist das Singen nicht mehr erwähnt.

Gegenwärtig zahlt das Almosenamt auf Grund der Verordnung vom 29. Dezember 1853⁹⁾ aus der Hauptkasse 616,67 M (= 205 Thlr. 16 Rgr. 7 Pf. Kur.) an das Armenamt¹⁰⁾ und 616,66 M (= 205 Thlr. 16 Rgr. 6 Pf. Kur.) an die J. Richter'sche Stiftung, die unter der Verwaltung der ersten Anstalt geblieben ist. Von den 616,66 M erhält das Jakobs-hospital wie früher am 11. März 308,33 M (= 102 Thlr. 23 Rgr. 3 Pf. Kur. = 100 Thlr. Konv.), die anderen 308,33 M (= 102 Thlr. 23 Rgr. 3 Pf. Kur.) werden unabhängig vom 14. März gemäß den ursprünglichen Bestimmungen des Vergleiches zur Unterstützung von Hausarmen, Witwen, Waisen, verarmten Bürgern und dergleichen notleidenden Personen in Beiträgen von verschiedener Größe verwendet.¹¹⁾ Die Vergabe der Binsen steht der Stiftungsdeputation zu.¹²⁾ Von den dem Armenamt abgelieferten 616,67 M gelangen zur Verteilung: 455 M, mit wöchentlich 8,75 M in Raten zu 1,50 M 1 M und 0,75 M allwochentlich Donnerstag an zehn Arme, 8,75 M alljähr-

¹⁾ Rechn. 1803 S. 79.

²⁾ AA. Rep. IV. No. 14 fol. 160 fg. Rechn. d. AlmA. 1804 S. 72; vgl. S. 67.

³⁾ AA. Rep. IV. No. 14 fol. 228b. Rechn. d. AlmA. 1853 S. 29.

⁴⁾ AA. Rep. IV. No. 14 fol. 61; 63; 65.

⁵⁾ ebd. fol. 70 fg.

⁶⁾ ebd. fol. 160 fg.

⁷⁾ ebd. fol. 27—48; vgl. Stift. XII. A. Gen. 37 fol. 6.

⁸⁾ AA. Rep. IV. No. 14 fol. 50; 52; 55.

⁹⁾ Belege z. Rechn. des AlmA. 1854 No. 1 fol. 2b; 12; 13b.

¹⁰⁾ Rechnungen d. AlmA. seit 1890 in Ausgabe an dem Armenamte gelieferten Überblick.

¹¹⁾ Separatrechnungen über die J. Richter'sche Stiftung in den Rechnungen d. AlmA. seit 1854.

¹²⁾ Belege z. den Separatrechnungen.

sich an dieselben am 14. März, 152,92 M alljährlich am 14. März an andere vom Directoriū dazu bestimmte Arme.¹⁾

368. Kühlewein, Johanna Maria.

1716/17. Johanna Maria Kühlewein, Ehefrau des kurfürstlich Sächsischen Legationsrats Friedrich August R., geb. Wagner, † 15. März 1717:²⁾ 1000 Thlr.³⁾

Bestimmungen: Das Kapital soll sicher untergebracht und die Zinsen jährlich dem jedesmaligen Pfarrer im Lazarett ausbezahlt werden.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Bei der Teilung des Nachlasses der Frau Kühlewein hat Dr. Solomon Friedrich Padbusch die 1000 Thlr. zu sich genommen. Gemäß der Bestimmung, die er in dem am 31. März 1731 abgeschlossenen Kaufvertrag aufzunehmen ließ, sollte das Kapital auf dem von ihm verkaufen Hause Nr. 476 d. a.⁵⁾ Nr. 427 d. n. Brdk. Brühl Nr. 47) haften bleiben.⁶⁾ Die Zinsen, die zu Ostern unmittelbar an den Pfarrer abgeliefert wurden, betrugen von jeher 50 Thlr. Konv., was noch 1885 der Fall war.⁷⁾ — Gegenwärtig werden an den Pfarrer zu S. Jakob jährlich am 1. April von der Immobilien-Gesellschaft, der das befasste Haus gehört, nur noch 123,33 M (= 41 Thlr. 3 Mgr. 3 1/3 Pf. Konv. = 40 Thlr. Konv.) Zinsen, nämlich zu 4%, gezahlt.⁸⁾

369. Busch, Heinrich.

1716. Heinrich Busch, Kaufmann, gebürtig von Amsterdam, † 1. Juli 1716:⁹⁾ 200 Thlr.¹⁰⁾

Bestimmungen: Das Kapital, das der Testator aus Kommissionsgeschäften einem gewissen Johann Theile schenkte, aber nicht an ihn hat abtragen können, soll das Willige Almosen als Depositum bekommen, um es, falls es nicht abgefordert wird, als sein Eigentum zu behalten.¹¹⁾

Geschichte: Das Kapital ist am 11. August 1716 dem Willigen Almosen übergeben worden¹²⁾ und scheint bei dieser Anstalt verblieben zu sein.

¹⁾ AA. Rep. IV. No. 152 fol. 49; 39 sg.; 60/61; 75/76; 88/89.

²⁾ Leipzig. Leichenb. Tom. 23. fol. 185b.

³⁾ Teilstam. vom 25. April 1716, publ. 15. März 1717. Orig. LRA. Rep. V. No. 147/2 Abdr. LRA. 1730. Vol. I. fol. 410b/412.

⁴⁾ Teilstam. § 1.

⁵⁾ Barthel II. fol. 80.

⁶⁾ LRA. 1730. Vol. I. fol. 400; 413.

⁷⁾ Stift. I. 80. Vol. I. fol. 172. Cap. Coll. No. 705 fol. 1/3.

⁸⁾ Nach Angaben der Immobilien-Gesellschaft und des gegenwärtigen Pfarrers zu S. Jakob; vgl. Tit. VII. B. 204 (Cap. 41. G. No. 1) fol. 174 b.

⁹⁾ Leipzig. Leichenb. Tom. 23. fol. 150.

¹⁰⁾ Teilstam. d. d. Leipzig, den 29. Juni 1716. Beiglaub. Auszug: Beilage z. Rechn. d. LRA. 1715/16.

¹¹⁾ Rechn. d. W. 1715/16 S. 21.

370. Rüdter, Georg Otto.

1716. Georg Otto Rüdter, vornehmer Bürger und Handelsmann zu Leipzig, † 28. September 1716:¹⁾

1. Stiftung: 300 Thlr.²⁾

Bestimmungen: Zur Unterhaltung des Almosenamts und dem Armenamt zum besten. Das Kapital soll perpetuierlich auf des Stifters Hause in der Hainstraße, dem sogenannten „kleinen Joachimsthal“ stehen und durch seine Disposition auf ein anderes Grundstück übertragen werden können. Der jetzige Besitzer des Hauses soll die Zinsen mit jährlich 15 Thlr. am Tage Otto — dem 19. April — dem Almosenamt entrichten.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital hält noch gegenwärtig auf dem Hause Nr. 197 d. a.,⁴⁾ Nr. 677 d. n. Bredl. (Hainstraße Nr. 5 und zugleich Kleine Fleischergasse Nr. 8).⁵⁾ Seit 1854 werden die am 19. April fälligen Zinsen im Betrage von 46,25 M (= 15 Thlr. 12 Mgr. 5 Pf. Kurs. = 15 Thlr. Konv.) durch das Almosenamt an das Armenamt abgeliefert.⁶⁾

2. Stiftung: Unablegbliche Reallast.

Bestimmungen: Der Besitzer des Hauses in der Hainstraße „zum kleinen Joachimsthal“ genannt, ist verpflichtet, vier Alumnen, die bedürftig und zugleich fleißig sind, jährlich am Sonntag nach Mariä Verkündigung — 25. März — je 1 Speziesthaler (zu 32 Gr.), 1 Halskrause, 1 Schlafmütze, 1 Schnupftuch und 1 Hemd, zusammen 2 Thlr. wert, zu geben. Dafür sollen die vier Schüler vier Lieder in dem Hause des Stifters singen.⁷⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die Reallast hältte ebenso wie das Kapital des Almosenamts auf dem Hause Nr. 197 d. a., Nr. 677 d. n. Bredl. (Hainstraße Nr. 5). Da aber dieses Haus später mit dem Hause Nr. 228 d. a., Nr. 647 d. n. Bredl. (Kleine Fleischergasse Nr. 8) in einer Hand vereinigt war,⁸⁾ so erscheint in den Rechnungen der Thomasschule das letztere Haus als der Schuldet der Alumnen.⁹⁾ Bis 1820 erhoben die Thomasschüler selbst die Erträgnisse dieses Legats.¹⁰⁾ Spätestens seit 1827 erfolgte die Zahlung, und zwar ausschließlich in Geld mit 13 Thlr. 8 Gr. Konv. an die Schule. Gegen-

¹⁾ Leipz. Leichenb. Tom. 23 fol. 161, wo er jedoch Rüdert genannt wird.

²⁾ Testam. vom 19. Aug. 1716, publ. 6. Okt. 1716. Drig. LAA. Rep. V. No. 146/3. — Im Testament selbst ist das Kapital nicht genannt, doch die Rechn. d. AlmA. 1716 S. 4 registriert in Einnahme an Legaten 300 Thlr.

³⁾ Testam. § 10 S. 11.

⁴⁾ Barthel II fol. 147.

⁵⁾ Rechnungen d. AlmA. in Einnahme an Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien.

⁶⁾ Belege z. Rechn. des AlmA. 1854 No. 1.

⁷⁾ Testam. § 10 S. 10/11. Auszug Stift. VIII. B. 76 No. 100.

⁸⁾ Anders S. 3159 in Verbindung mit S. 3774.

⁹⁾ Rechnungen d. Thomassch. in Einn. an Legatenzinsen.

¹⁰⁾ Thomasschulr. 1827/28 S. 22. — Erst seit 1822, wo die erste Rechnung über die Legatenlast der Thomasschule angelegt wurde, finden wir Nachricht darüber. In der Hauptrechnung der Thomassch. wird das Rüdterische Legat erst seit 1827 in Einnahme und Ausgabe an Legatenzinsen erwähnt.

wärtig zahlt der Besitzer des belasteten Hauses 41,11 .⁶ (= 13 Thlr. 21 Rgr. 1 Pf. Kur. = 13 Thlr. 8 Gr. Ron.) an die Schulfasse, die diese Summe am Tage Mariä Verkündigung an vier Alumnen verteilt.¹⁾

371. Hoffmann, Friedrich.

1717/18. Friedrich Hoffmann, Klein-Uhrmachergeßelle, gebürtig aus Schmiedeberg in Schlesien, † 18. Nov. 1717;²⁾ 50 Thlr.³⁾

Bestimmungen: Der Leipziger Almosenkasse, den Armen zum besten.⁴⁾

Geschichte: Das Kapital ist dem Almosenamt am 19. Januar 1718 von der Testamentserbin ausbezahlt worden⁵⁾ und im allgemeinen Vermögen der Anstalt aufgegangen.

372. Wolf, Johann Michael.

1717/23. Johann Michael Wolf, Bürger und Obermeister der Tischlerinnung zu Leipzig, † 28. Mai 1723;⁶⁾ 400 Thlr.⁷⁾

Bestimmungen: Das Kapital soll auf ein Grundstück gelichen, die Zinsen sollen dem Leipziger Atemut ausgeteilt werden.⁸⁾

Geschichte: Die vermachte Summe ist von den Erben am 28. Juni 1723 dem Almosenamt ausbezahlt worden⁹⁾ und damit im Stammvermögen der Anstalt aufgegangen.¹⁰⁾

373. Winter, Margarete.

1717. Margarete Winter: 200 Thlr.¹¹⁾

Bestimmungen: Dem Georgenhospital.¹²⁾

Geschichte: Das Kapital ist im Jahre 1717 dem Georgenhospital ausbezahlt worden und im allgemeinen Vermögen dieser Anstalt aufgegangen.¹³⁾

374. Franke, Dorothea.

1717. Dorothea, Franke, Witwe des Christoph Franke: 100 fl.¹⁴⁾

Bestimmungen: Dem Georgenhospital. Die Schenkerin behält sich dafür einen Kirchenstiz in der Kapelle des Georgenhauses gegen einen Erbzins von jährlich 1 fl. 11 Gr. vor.¹⁵⁾

Geschichte: Die geschenkte Summe ist im Jahre 1717 dem Georgenhaus ausbezahlt worden¹⁶⁾ und im Stammvermögen der Anstalt aufgegangen.

¹⁾ Löschreg. (S.A.) 1868 S. 71. Kapitalb. (Stift.) d. Thomasjch. 1885. fol. 67. Rechnungen d. Thomasjch. in Einnahme an Stiftungsrenten der Alumnen.

²⁾ Leipzg. Leichenb. Tom. 23 fol. 227.

³⁾ Testam. vom 12. Jan. 1717, publ. 10. Jan. 1718. Drig. LKA. Rep. V. No. 150/2.

⁴⁾ Rechn. d. AlmA. 1718 S. 23.

⁵⁾ Leipzg. Leichenb. Tom. 24 fol. 168b.

⁶⁾ Testam. vom 25. April 1717. Notiz: Rechn. d. AlmA. 1723 S. 5.

⁷⁾ vgl. Rechn. d. AlmA. 1724 S. 59. Stift. IV. 2 fol. 43.

⁸⁾ Testam. von unbekanntem Datum. Notiz: Rechn. d. Gh. 1717 S. 25.

⁹⁾ Schenkung von 1717: Rechn. des Gh. 1717 S. 25.

375. Engelhardt, Cornelius.

1717. Cornelius Engelhardt, Handelsmann von Magdeburg, † 1. Juni 1717:¹⁾ 100 Thlr.²⁾

Bestimmungen: Dem Georgenhospital.

Geschichte: 25 Thlr. sind dem Georgenhause 1723, 50 Thlr. im Jahre 1725, 25 Thlr. im Jahre 1728 ausbezahlt worden.³⁾ Das gesamte Kapital ist im Stammvermögen der Anstalt aufgegangen.

376. Wohlthäter, unbekannter.

1718. Unbekannter Wohlthäter: 137 Thlr. 16 Gr.⁴⁾

Bestimmungen: Dem Almosenamt.⁵⁾

Geschichte: Die geschenkte Summe hat das Almosenamt am 20. Januar 1718 in einem versiegelten Säckchen erhalten.⁶⁾

377. Ölzner, Magdalena.

1718/20. Magdalena Ölzner, Witwe des Christoph Ö., Bürgers und Obermeisters des Kürschnerhandwerks zu Leipzig, † 17. März 1720:⁷⁾ 300 Thlr.

Bestimmungen: Die Zinsen im Betrage von 15 Thlr. sollen dazu verwendet werden, um am Tage Magdalena — 22. Juli — 12 armen Thomaschülern abwechselnd je 1 Hemd und ein Paar Schuhe samt einer Mahlzeit zu geben. Die Perzipienten sollen am genannten Tage „zu Erhaltung der reinen evangelischen Lutherischen Religion einige geistreiche Lieder“ singen.⁸⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital hat bis 1765 auf dem Hause der Stifterin Nr. 742 d. a.,⁹⁾ Nr. 185 d. n. Brtl. (Nikolaistraße Nr. 28), sodann bis 1781 auf dem Hause Nr. 763 d. a.,¹⁰⁾ Nr. 163 d. n. Brtl. (Nikolaifirchhof Nr. 2) zusammen mit noch anderen 150 Thlr. der Thomaschule gehaftet.¹¹⁾ Trotz der Einbuße von 167 Thlr. 7 Pf. welche die 450 Thlr. durch die Subhastation des Hauses haben erleiden müssen,¹²⁾ finden wir das Kapital der Ölzner'schen Stiftung in seiner ursprünglichen Größe seit

¹⁾ Leipzig, Leichenb. Tom. 28 fol. 200.

²⁾ Vermächtnis von 1717. Nachricht: Rechn. d. Gf. 1723 S. 21.

³⁾ Rechn. d. Gf. 1723 S. 21. 1725 S. 21. 1728 S. 20.

⁴⁾ Notiz: Rechn. d. Alm. 1718 S. 23.

⁵⁾ Leichenb. Tom. 28 fol. 391.

⁶⁾ Testam. v. 8. Aug. 1718. Beglaub. Abdruck: LGB. 1721. Vol. II. fol. 90 ff.

⁷⁾ Barthel II. 250 b.

⁸⁾ ebd. II. 288.

⁹⁾ Kapitalb. d. Thomäsch. 1664 fol. 153; 158.

¹⁰⁾ ebd. fol. 158. Thomaschulrechn. 1782/83 S. 19.

1781 beim Rate zu 5% untergebracht, wo es bis 1823 stehen blieb.¹⁾ Seit 1823 bilden die 300 Thlr. einen Teil der auf dem Breihahnbranhanse Nr. 555 d. a., Nr. 213 d. u. Brd. (Nikolaistraße Nr. 29) hypothetisch versicherten 25 000 Thlr.²⁾

Die Speisung der zwölf Schüler am Tage Magdalena lässt sich in den Rechnungen der Thomaschule bis 1790 verfolgen.³⁾ Seitdem scheint sie in den ordinären Speisungen begriffen zu sein. Über die Verteilung der übrigen aus dieser Stiftung stammenden Erträge, die zu Hemden und Schuhen für zwölf Schüler bestimmt waren, finden wir in den Rechnungen der Thomaschule erst seit 1765 Nachricht. Dieser Zinsenanteil wurde auf 12 Thlr. Konv. (= 12 Thlr. 10 Rgr. Kur.) festgesetzt.⁴⁾ — Gegenwärtig werden jährlich am 22. Juli von der Schulkasse 37 M an zwölf Alumnen ausgezahlt.⁵⁾

378. Parent, Anna Regina.

1718/25. Anna Regina Parent, geb. Jacobi, Witwe des Nikolans Martin v. P., Fechtmeisters zu Leipzig,⁶⁾ † 11. Februar 1725;⁷⁾ 1000 Thlr.⁸⁾

Bestimmungen: Von den 50 Thlr. jährlicher Zinsen sollen 6 Thlr. für die Unkosten abgezogen werden, nämlich: 1 Thlr. für die Obhüt des Almosenamts, 1 Thlr. 18 Gr. für die Person, die vom Almosenamt bei der Aussteilung zur Inspektion abgeordnet wird, 18 Gr. für den Registratur, 2 Thlr. für Abfündigung in den acht Kirchen, 12 Gr. für die vier Bettelvoigte. Die übrigen 44 Thlr. sollen alljährlich am Tage Annä — 26. Juli — und wenn derselbe auf einen Sonntag fällt, am Mittwoch darauf nach der Frühpredigt an das Armut ausgeteilt werden, nachdem am Sonntag zuvor von allen Kanzeln in Leipzig die Spende abgefündet worden ist. Die Aussteilung, an der die Thomaschüler partizipieren sollen, hat im Hause der Stifterin „zur goldenen Krone“ genannt (in der Großen Fleischergasse) zu geschehen. Nach Absingung des Liedes „O Jesu Christ, meines Lebens Licht“ sollen die Armen

¹⁾ Kapitalb. d. Thomasch. 1664 fol. 248. 1814 fol. 70. — Man sieht die eingebüßten Gelder auf Rechnung des anderen Teiles der 450 Thlr., so dass das Ehnerische Legat vollständig erhalten blieb: Acta der Thomasch. entgegen Wür. Joh. Schnitzel als Beilage zur Rechn. 1782/83.

²⁾ Kapitalb. 1814 fol. 141. Siehe oben S. 205.

³⁾ Ausgabe auf Speisung.

⁴⁾ Ausgabe an Legatzzinsen. — Irrtümlicherweise heißt es anfangs in den Rechnungen Margarete statt Magdalena Ehner, während man die Stiftung der Speisung von zwölf Schülern der Magdalena Ehner überließ. Man sieht also die beiden zueinander gehörigen Stiftungen von einander getrennt und auf zwei verschiedene Stifterinnen zurückgeführt zu haben.

⁵⁾ Kapitalb. (Stiftung.) d. Thomasch. 1885 fol. 68.

⁶⁾ Stift. XII. P. 2 fol. 20b.

⁷⁾ Leipz. Leichenb. Tom. 24 fol. 268.

⁸⁾ Teilam. vom 29. Dec. 1718. Abdruck: Beilage z. Rechn. d. AlmA. 1726 (sehr beschädigt durch Mäusefraß). Beglaub. Auszug: Stift. XII. P. 2 fol. 3/8; vgl. Stift. IV. 22 fol. 1 fg. und Alm. Rep. IV. No. 12 fol. 1/2.

einer nach dem anderen in die große untere Gaststube gelassen werden und jeder den gleichen Teil bekommen. Das Kapital soll ewiglich auf dem Hause der Stifterin haften, der Besitzer des Hauses hat spätestens sieben Tage vor der Aussteilung die Zinsen an das Almosenamt abgeliefert, daß die Inspektion über dieses Legat führen soll.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die Aussteilung der Spende, die den testamentarischen Bestimmungen gemäß in der Gaststube der „goldenen Krone“ stattzufinden hatte, erfolgte seit 1729 wegen Mangels an Raum im Zuchthaus und Waisenhaus,²⁾ seit 1765 in der Expedition des Almosenamts.³⁾ Von 1732 an geschah die Ablösung nur in den unter der Jurisdiktion des Rates stehenden sieben Kirchen in Leipzig, die Pauliner Kirche ausgeschlossen. Die Ausgaben für Ablösung betrugen also nur noch 1 Thlr. 18 Gr. Konv.⁴⁾

Schon früh wurde es üblich, die Alumnen der Thomasschule, deren Mitgenuss der Spende im Testament ausdrücklich angeordnet war, aus der Masse der Empfänger auszuscheiden. Da die Zahl der sich beteiligenden Schüler in der ersten Zeit sich auf etwa 56 belief⁵⁾ und jeder 1 Gr. bekam, so bürgerte sich bald die Gewohnheit ein, ihre Ansprüche mit 2 Thlr. 8 Gr. Konv. abzuzinden.⁶⁾ Spätestens seit 1777 wurde der für die Alumnen bestimmte Teil nicht an diese selbst, sondern an die Schule zur Aussteilung abgeliefert und von derselben der Empfang bescheinigt.⁷⁾ Das Absingen des vorgeschriebenen Liedes, das hauptsächlich die Obliegenheit der Thomasschüler war, ist in den Rechnungen über die Aussteilung der Parentschen Spende 1764 zum letzten Mal erwähnt.⁸⁾ — Auch die im Lazarett und Georgenhaus befindlichen Personen, die als Arme diese Spende mit genossen, trennte man schon seit 1732 von den anderen Dürftigen und setzte eine bestimmte Summe für sie in Rechnung.⁹⁾ Spätestens seit 1763 wurde die Summe für beide Anstalten auf je 1 Thlr. 8 Gr. Konv. jährlich festgesetzt und den betreffenden Hospitälern zur

¹⁾ Testam.

²⁾ Stift. XII. A. Gen. 37 fol. 5. Stift. XII. P. 2 fol. 1/2; 9 fg. AA. Rep. IV. No. 12 (Rechnungen über die Aussteilung der Parentschen Spende von 1763 bis 1853) fol. 11.

³⁾ AA. Rep. IV. No. 12. fol. 16.

⁴⁾ Rechn. d. Alm. 1732 S. 101. 1734 S. 99. 1740 S. 98. Stift. XII. A. Gen. 37 fol. 5. AA. Rep. IV. No. 12 fol. 4 fg.

⁵⁾ Die Externen waren, wenigstens später, von der Spende ausgeschlossen. AA. Rep. IV. No. 12 fol. 4; 10b.

⁶⁾ Rechn. d. Alm. 1732 S. 107. 1732 S. 101. Rechnungen d. folg. Jahre in Aug. ingemein bis 1739. Stift. XII. A. Gen. 37 fol. 5. AA. Rep. IV. No. 12 fol. 4 fg. — In den Rechnungen der Thomasschule ist dieser Betrag aus dem Parentschen Legate erst seit 1828 in Einn. an Spendengeld erwähnt.

⁷⁾ AA. Rep. IV. No. 12: Aussteilung vom Jahre 1777 u. folg.

⁸⁾ ebd. fol. 10b.

⁹⁾ Rechn. d. Alm. 1732 S. 101. Rechnungen d. folg. Jahre bis 1739 in Aug. ingemein. Stift. XII. A. Gen. 37 fol. 5.

Austeilung ausbezahlt.¹⁾ Das Georgenhaus erhielt außerdem schon seit 1732 jährlich 8 Gr. für die Zuchthaus-(Armen-) Bützje, dann noch etwa 1 Thlr. Konv. für den Haussvater, Schreiber, Küster, Türmer, Thorwärter und die Raspelknechte.²⁾ Seit 1798 empfing dieses Hospital für die Armen und das Personal zusammen den festgesetzten jährlichen Betrag von 2 Thlr. 23 Gr. Konv.³⁾ Das Personal des Georgenhause wurde offenbar anfangs deshalb mit einem Teil der Erträgnisse aus dieser Stiftung bedacht, weil die Austeilung eine Zeit lang im Zucht- und Waisenhaus erfolgte. Später scheint man aber diesen Grund vergessen zu haben, und so kam es, daß das Personal auch nach 1763, wo die Austeilung in der Expedition des Almosenamts geschah, fortwährend seinen Teil zu empfangen. Nach Abzug aller dieser Zinsanteile und nach Abrechnung eines Betrages von etwa 4 Thlr. für das Almosenamt und dessen Beamte als Administrationskosten gelangten jährlich am 26. Juli zur öffentlichen Verteilung an die Almosenpersonen nur noch etwa 35 bis 37 Thlr.⁴⁾

1851 ist infolgein der Vergabe der Spende eine Änderung eingetreten, als von nun an nicht mehr alle im Genusse eines Almosen bei der Stadt Leipzig stehenden Armen sich daran beteiligen konnten. Die Erträgnisse dieses Legates wurden nur noch an die vom Rate dazu bestimmten Personen in Raten von einem bis drei Thalern nach Ermeessen der Deputierten zum Almosenamt ausgeteilt.⁵⁾

Das Kapital haftet noch wie früher auf dem Hause Nr. 306 d. a.,⁶⁾ Nr. 485 d. n. Brdl. (Große Fleischergasse Nr. 10) zu 5%. Die am 26. Juli fälligen Zinsen betragen gegenwärtig 154,17 M⁷⁾ (= 51 Thlr. 11 Ngr. 7 Pf. Kur. = 50 Thlr. Konv.). Davon zahlt jetzt das Almosenamt 5,25 M (= 1 Thlr. 22 Ngr. 5 Pf. Kur. = 1 Thlr. 18 Gr. Konv.) an die Thomas- und Nikolaitische für Ablösung,⁸⁾ 7,19 M (= 2 Thlr. 11 Ngr. 9 Pf. Kur. = 2 Thlr. 8 Gr. Konv.) an die Alumenskasse der Thomasschule, 4 M (= 1 Thlr. 10 Ngr. Kur. = 1 Thlr. 8 Gr. Konv.) an die Krankenhauskasse. Die 8,88 M (= 2 Thlr. 28 Ngr. 8 Pf. Kur. = 2 Thlr. 23 Gr. Konv.), die früher das

¹⁾ AA. Rep. IV. No. 12 fol. 3 fg. — Der Empfang der Summe wird von den Verwaltern der betreffenden Anstalten bescheinigt.

²⁾ Rechn. d. AlmA. 1732 S. 101. Rechnungen d. folg. Jahre bis 1739 in Ausg. ingem. Stift. XII. A. Gen. 37 fol. 5.

³⁾ AA. Rep. IV No. 12. — In den Rechnungen des Jakobshospitals ist erst seit 1869 der Betrag von 4 M (= 1 Thlr. 10 Ngr. Kur. = 1 Thlr. 8 Gr. Konv.) erwähnt: Einn. an Legatenzinsen. Die Rechnungen d. Gh. verzeichnen seit 1835 einen Betrag von 10 Ngr. Kur. — 8 Gr. Konv.), seit 1862 einen solchen von 8,88 M (2 Thlr. 28 Ngr. 8 Pf. Kur. = 2 Thlr. 23 Gr. Konv.) aus der Parentischen Spende: Einn. an Vermächtnissen und dergl. Zinsen.

⁴⁾ AA. Rep. IV. No. 12.

⁵⁾ Stift. IV. 9 (Cap. 38 No. 5). Vol. IV. fol. 170/71; 174. AA. Rep. IV. No. 12. Austeilung von 1851 u. folg.

⁶⁾ Barthel II fol. 63.

⁷⁾ Löschreg. d. Stiftungsb. 1886 fol. 2.

⁸⁾ Die Ablösung geschieht seit 1862 nur noch in den beiden Hauptkirchen: Rechn. d. AlmA. 1862 S. 32.

Georgenhaus bekam, fließen seit 1895 in die Armenkasse für den Betrieb.¹⁾ Von den übrigen 128,85 M Zinsen wird schon seit 1854 auf Grund der Ratsverordnung vom 29. Dezember 1853 der Betrag von 124,60 M (= 41 Thlr. 16 Ngr. Krr.) an das Armenamt abgeliefert,²⁾ während der Rest von 4,25 M früher dem Almosenamt verblieb. Seit 1890 fallen jedoch die sämtlichen 128,25 M dem Armenamt zu, das diese Summe als Parenthische Spende an die vom Direktorium dazu bestimmten Empfänger in Beträgen von etwa 6 bis 7 M am vorgeschriebenen Tage verteilt.³⁾

379. Schäfer, Christoph.

1719/20. Dr. Johann Christoph Schäfer, Professor publicus an der Universität Leipzig, † 29. März 1720:⁴⁾ 1000 Thlr.⁵⁾

Bestimmungen: Die Zinsen soll die Frau des Stifters jährlich auf den 3. März unter hausbarme Leute oder wen sie sonst beliebt aufsteilen. Es soll ihr auch frei stehen, die gesamten Interessen einer einzigen Person zu geben, wenn dieselbe, besonders aus seiner Verwandtschaft, benötigt wäre. Nach dem Tode seiner Gattin geht dieses Recht, wie sie es gehabt, auf seinen Bruder Polycarp Schäfer und nach dessen Ableben auf seine Nachkommen nach der Primogenitur zuerst männlichen, dann weiblichen Geschlechts über.⁶⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 1000 Thlr. haben schon bei Lebzeiten des Testators auf dem Hause Nr. 63 d. a.,⁷⁾ Nr. 750 d. u. Brdl. (Petersstr. Nr. 25) gestanden, sind jedoch 1723 von der Witwe des Stifters auf ihr Haus Nr. 706 d. a.,⁸⁾ Nr. 150 d. u. Brdl. (Ritterstr. Nr. 5) versichert worden,⁹⁾ wo sie bis 1822 hasteten. Nach langem Umherstreiten wegen der Ableglichkeit des Kapitals entschied das Oberhofgericht und das Königliche Regest vom 11. Juli 1822 zu Gunsten der damaligen Besitzer des Hauses. Demgemäß wurden von den-

¹⁾ Rechnungen d. AlmA. in Ausg. an Legatenzinsen. Rechnungen d. Thomosq. in Gunn. B (Mümlinen), Stiftungshenden. Rechnungen d. Falobach. in Gunn. an Legatenzinsen. Rechnungen d. Gh. in Gunn. an Kurzaubente u. Legatenzinsen. AA. Rep. IV. No. 151 fol. 55. — Die Zwangsarbeitsaufzahl zu S. Georg, die Rechtsnachfolgerin des Georgenhause, hat die weitere Annahme des Betrags aus der Parenthischen Spende verwiegt. In der Meinung, daß dieser Anteil zu demjenigen Teil der Zinsen gehöre, der für die Kosten bestimmt war, hat man denselben der Armenkasse für den Betrieb überwiesen: AA. Rep. IV. No. 151 fol. 55.

²⁾ Belege z. Redn. d. AlmA. 1854 No. 1 fol. 14. Stift. IV. 9 (Cap. 38 No. 5) Vol. V. fol. 101 b.

³⁾ Rechnungen d. AlmA. seit 1890 in Ausg. an dem Armenamt gelieferten Überschuss nebst Belegen. AA. Rep. IV. No. 151 fol. 1 fg.; 42; 45 fg.

⁴⁾ Leipzig, Leichenb. Tom. 23 fol. 394 b.

⁵⁾ Testam. vom 20. Juli 1719, niedergelegt bei der Universität 22. Nov. 1719, publ. 27. Apr. 1720. Orig. LNA. Rep. V. No. 150/7. Auszug. LNB. 1722. Vol. II fol. 51b/52.

⁶⁾ Testam. § 3.

⁷⁾ Barthel I. fol. 48b.

⁸⁾ Barthel II. fol. 259 b.

⁹⁾ LNB. 1722 Vol. II. fol. 50b/51.

selben die 1000 Thlr. samt den rückständigen Zinsen für die Zeit von Michaeli 1820 an in Konventionsspezies zu 1 Thlr. 8 Gr. in der Ratszinnahmestube niedergelegt.¹⁾ Durch das Hinzurechnen der 92 Thlr. 15 Gr. 8 Pf. Zinsen und der 8 Thlr. 4 Gr. Agio wie auch durch vorteilhaften Ankauf von Wertpapieren stieg 1828 das Stiftungskapital auf 1205 Thlr.²⁾ — Die Nachkommen weiblichen Geschlechts aus der Familie des Polykarp Schacher waren schon im Jahre 1801 mit dem am 10. Juli dieses Jahres erfolgten Tod der Jungfer Christiane Wilhelmine Schacher ausgestorben.³⁾ G zwar hätte nach den Aussagen des Grafen Karl Leopold von Beust seine Mutter als Erbin der Jungfer Schacher das Kollaturrecht ausgeübt und wäre dieses Recht mit dem Tode seiner Mutter auf ihn übergegangen.⁴⁾ Da er aber die verlangte Legitimation nicht herbeibringen konnte, wenn er sich auch die Herbeischaffung derselben vorbehievt, so überwies der Rat 1832 die einstweilige Verwaltung der Stiftung dem Almosenamt. Vor jedesmaliger Verteilung sollte aber beim Rat angefragt werden, ob er nicht einen oder den anderen Bedürftigen anweisen wolle.⁵⁾ Die Gewährung von Unterstützungen aus der nun in Gangbarkeit gesetzten Stiftung erfolgte zu jeder Zeit unabhängig von dem vorgeschriebenen 3 März.⁶⁾ — Gegenwärtig beträgt das Kapital der Schacherschen Stiftung 4123,52 M., die Zinsen 150,19 M.⁷⁾ Gemäß der Verordnung des Rats vom 29. Dezember 1853 werden die Zinsen an das Armenamt abgeliefert, das sie am 3. März in Raten von etwa 25 M. stiftungsgemäß verteilt.⁸⁾.

380. Richter, Helene.

1719/20. Helene Richter, Witwe des Christian R., Bürgers und Ratsmaurermeisters zu Leipzig, † 21. September 1720:⁹⁾ 50 Thlr.¹⁰⁾

Bestimmungen: Vors Armut.

Geschichte: Das Kapital hat das Almosenamt am 1. November 1721 von der Universalerbin der Verstorbenen erhalten¹¹⁾ und zu seinem allgemeinen Vermögen genommen.

¹⁾ Stift. XII. S. 21 fol. 51 fg. u. 65 b.

²⁾ Stift. XII. S. 21 fol. 71/72.

³⁾ Leipzig. Leichenb. Tom. 35 fol. 143.

⁴⁾ Stift. XII. S. 20. fol. 3b/4.

⁵⁾ Stift. XII. S. 18 fol. 12/13. — In den Rechnungen d. AlmA. ist diese Stiftung vor 1854 nirgends erwähnt.

⁶⁾ Stift. XII. S. 18. Beiheft fol. 6 fg.; vgl. Stift. IV. 12 (Cap. 38 No. 6) fol. 15.

⁷⁾ Rechn. d. AlmA. 1895 S. 94.

⁸⁾ Belege z. Rechn. d. AlmA. 1854 No. 1 fol. 4b/5. Stift. IV. 9 (Cap. 38 No. 5) Vol. V. fol. 109 u. 121. Separatrechnungen über die Schachersche Stiftung (Anhang zu den Rechnungen d. AlmA.) und Belege dazu. Alm. Rep. IV. No. 102.

⁹⁾ Leipzig. Leichenb. Tom. 23 fol. 427 b.

¹⁰⁾ Tschift. vom 4. Aug. 1719, übergeben dem Stadtgericht 10. Aug. des selben Jahres: LRB. 1721 Vol. II. fol. 90.

¹¹⁾ ebd. Rechn. d. AlmA. 1721 S. 4.

Gessden-Tylocinski, Stiftungsbuch.

381. Gulden, Rosina.

1719. Rosina Gulden, Witwe des Christoph Andreas G., Bürgers und Kramermeisters, † 22. November 1719:¹⁾ 600 Thlr.²⁾

Bestimmungen: 100 Thlr. dem Willigen Almosen,³⁾ 100 Thlr. dem Georgenhospital,⁴⁾ 200 Thlr. dem Almosenamt,⁵⁾ 200 Thlr. der Thomasschule.⁶⁾

Geschichte: Die Legate sind vom Schwiegersohn der Verstorbenen, Rats herrn Daniel Windler ausbezahlt worden: dem Lazarett 1719/20,⁷⁾ dem Georgenhospital 1719,⁸⁾ dem Almosenamt am 29. Dezember 1719,⁹⁾ der Thomasschule am 2. Januar 1720.¹⁰⁾ Sämtliche Kapitalien sind im Stamm vermögen der betreffenden Anstalten aufgegangen.

382. Bernsteinische Stiftung.

Bor 1720. Daniel Bernsteins Mutter und Voreltern: 600 Thlr.¹¹⁾

Bestimmungen: Die Zinsen sollen unter Hausräme verteilt werden.¹²⁾

Geschichte: Die Geschichte des Kapitals ist erst seit dem Jahre 1720 nachweisbar. Am 29. Juli dieses Jahres hat Daniel Bernstein als Administrator dieses „Stipendiums“ die 600 Thlr. auf das Haus Nr. 21 d. a.¹³⁾ und d. n. Brd. Neumarkt Nr. 26 gegen 5%, jährlicher Zinsen ausgeliessen.¹⁴⁾ Das Almosenamt hat von der Existenz dieser Stiftung erst im Jahre 1853 erfahren. Der damalige Besitzer des belasteten Hauses hatte nämlich 1853 die Zinszahlung eingestellt, weil der angebliche Administrator sich als solcher nicht legitimieren konnte. Infolge dessen überwies der Rat die Zinsen dem Almosenamt.¹⁵⁾ Das Kapital blieb jedoch wie vor dem Hause stehen und wurde erst 1894, nachdem 1883 der Zinsfuß von 5% auf 4½% herabgesetzt worden war, mit 1993,26 M (nebst Agio) an das Almosenamt abgetragen. Weiter lässt sich das Kapital nicht verfolgen.¹⁶⁾

¹⁾ Leipzig, Leichenb. Tom. 23 fol. 367 b.

²⁾ Vermächtnis von unbekanntem Datum.

³⁾ Rechn. d. W.B. 1719/20 S. 18.

⁴⁾ Rechn. d. Gh. 1719 S. 21.

⁵⁾ Rechn. d. Alm.A. 1719 S. 23.

⁶⁾ Rechn. d. Thomassch. 1719/20 S. 15.

⁷⁾ Nachricht: LRB. 1719. Vol. II fol. 296. — Über die Gründungszeit der Stiftung war nichts zu ermitteln.

⁸⁾ Barthel I. fol. 210.

⁹⁾ Obligation vom 29. Juli 1720: LRB. 1719 Vol. II. fol. 296.

¹⁰⁾ Rechn. d. Alm.A. 1854 S. 14. Belege zu dieser Rechnung No. 2. Stift. IV. 13 (Cap. 98 No. 8) fol. 1 fg.

¹¹⁾ Stift. IV. 13 (Cap. 38 No. 8) fol. 12; 21. Rechn. d. Alm.A. 1894 S. 4. Löschregister der Stiftungsb. 1886 fol. 5.

383. Molher, Christian.

1720/25. Christian Molher, Chirurg, † 10. März 1725:¹⁾ 200 fl.
(= 175 Thlr.)²⁾

Bestimmungen: Die Deputierten des Almosenamts können nach eigenem Belieben Kapital und Zinsen unter das Armut aufteilen.³⁾

Geschichte: Der dem Almosenamt vermachte Landschaftslotterieschein im Betrage von 200 fl. ist am 24. Oktober 1725 der Kustode übergeben worden.⁴⁾ Bis 1733 wurde der Schein mit 4% bei der Übersteuereinnahme verzinst und nach seiner Verschuldzeit zurückbezahlt.⁵⁾

384. Fayer (Frayer), Iodocus Ladislaus de.

1721. Iodocus Ladislaus de Fayer (Frayer), Universitätsverwandter:
264 Thlr.⁶⁾

Bestimmungen: Gemäß dem mit der Universität 1721 getroffenen Vergleich verpflichtete sich der Rat von Leipzig, aus der Verlassenschaft des 1687 ohne Erben gestorbenen Fayer alljährlich zu Michaeli an einen Professor der Leipziger Akademie 10 Thlr. zu zahlen. Dieses Benefizium soll der Empfänger, solange er lebt und bei der „Profession“ ist, genießen. Das Präsentationsrecht soll beiden Teilen abwechselnd zustehen. Der Rat hat jedoch das Recht, das Kapital an die Akademie abzutragen.⁷⁾

Geschichte: Auf Grund dieses Vergleiches zahlte der Rat 1721: 50 Thlr. und außerdem seit diesem Jahre jährlich 10 Thlr. an den dazu bestimmten Professor. 1812 hört diese Zahlung auf, das Kapital scheint in diesem Jahre abgetragen worden zu sein.⁸⁾

385. Fuchs, Johann Joachim.

1721/24. Johann Joachim Fuchs, Bürger und Kramer, † 11. September 1724:⁹⁾ 200 Thlr.¹⁰⁾

Bestimmungen: Vors Armut.¹¹⁾

Geschichte: Das Kapital ist am 1. November 1724 von der Witwe des Testators dem Almosenamt übergeben worden.¹²⁾ Ob man es zinsbar ans-

¹⁾ Leipzig, Leichenb. Tom. 24 fol. 272.

²⁾ Testament, vom 24. April 1720. Notiz: Rechn. d. Alm.A. 1726 S. 5.

³⁾ Rechn. 1725 S. 5.

⁴⁾ Rechn. 1725 S. 51. 1733 S. 7. — Laut der an dieser Stelle befindlichen Mitteilung, hat der Testator den Schein dergestalt legiert, daß die Summe nach der Verschuldzeit unter das Armut aufgeteilt werden soll.

⁵⁾ Compactat vom 19. Juni 1721. Auszug: Stift. XII. F. 8. fol. 1/2. Stift. XII. A. Gen. 3 fol. 97b/38. Tit. V. 77. Vol. I S. 581. Jahresrechn. d. Rats 1721/22 S. 131/32.

⁶⁾ Tit. V. 77. Vol. I S. 581/82. Vol. II. S. 573/74. Jahresrechnungen d. Rats in Ausg. insgemein.

⁷⁾ Leipzig, Leichenb. Tom. 24 fol. 246b.

⁸⁾ Testament, vom 18. Sept. 1721. Notiz: Rechn. d. Alm.A. 1724 S. 4.

geliehen oder zur Beistellung täglicher Ausgaben verwendet hat, ist nicht zu ermitteln.

386. Schmidt, Jakob.

1721. Jakob Schmidt, Kandidat der Rechte, † 27. September 1721:¹⁾ 200 Thlr.²⁾

Bestimmungen: Dem Almosenamt.³⁾

Geschichte: Das Kapital ist dem Almosenamt am 22. Oktober 1722 vom Bruder des Schenkers ausbezahlt worden⁴⁾ und im allgemeinen Vermögen der Anstalt aufgegangen.

387. Weber, Johann Georg.

1722. Johann Georg Weber, Bürger und Handelsmann zu Leipzig, † 20. Januar 1722:⁵⁾ 300 Thlr.⁶⁾

Bestimmungen: Dem Willigen Almosen.⁷⁾

Geschichte: Nach dem Tode des Testators beanspruchte das Lazarett das Legat für sich. Da aber der Verfasser des Testaments bezeugte, daß der Stifter unter „Willigem Almosen“ das Almosenamt verstanden hatte, so wurde infolge eines Ratsbeschlusses das Vermächtnis dem Almosenamt überwiesen.⁸⁾ Das Kapital ist am 19. Oktober 1722 ausbezahlt worden.⁹⁾ Nachrichten über seine Unterbringung fehlen.

388. Koppy, Maria Rosina.

1722. Maria Rosina Koppy,¹⁰⁾ geb. Bergner, Witwe des Friedrich Bernhard K., Goldschmieds, Juwelenhändlers und Bürgers zu Leipzig, † 24. April 1722:¹¹⁾ 1700 Thlr.¹²⁾

1. Stiftung: 500 Thlr.

Bestimmungen: Dem Johanniashospital, daß von den Zinsen der auf dem alten Gottesacker befindliche Schwibbogen der Elsterin in stand gehalten werde; der Rest der Interessen soll dem Hospital zu gute kommen.¹³⁾

¹⁾ Leipz. Leichenb. Tom. 24 fol. 62b.

²⁾ Testam. vom 20. Sept. 1721, publ. 25. Okt. 1721. Orig. LRA. Rep. V. No. 151/3.

³⁾ Rechn. d. AlmA. 1722 §. 4.

⁴⁾ Leipz. Leichenb. Tom. 24 fol. 84. Stift. IV. 2 fol. 26.

⁵⁾ Testam. vom 19. Januar 1722. Auszug: Stift. IV. 2 fol. 34.

⁶⁾ Stift. IV. 2 fol. 26/28.

⁷⁾ Rechn. d. AlmA. 1722 §. 4.

⁸⁾ Nicht Koppe, wie späterhin irrtümlich vielfach geschrieben worden ist.

⁹⁾ Leipz. Leichenb. Tom. 24 fol. 101b.

¹⁰⁾ Testam. vom 9. Febr. 1722, publ. 25. Apr. 1722. Orig. LRA. Rep. V. No. 152/2. Abdruck: LRA. 1721. Vol. II fol. 9/11. Auszüge: Stift. VIII. B. 1b fol. 210b. Stift. XII. K. 2 fol. 1.

¹¹⁾ Testam. § 7.

Geschichte: Die 500 Thlr. sind dem Hospital durch Überlassung eines Schuldheins von gleicher Höhe, auf Joh. Paul Heischel lautend, von dem Erben vergnügt worden.¹⁾ Demgemäß hastete das Kapital auf dem Hause des Schuldnrs Nr. 128 d. a.,²⁾ Nr. 600 d. u. Brd. (Schloßgasse Nr. 8) zu 5% und wurde erst in den Jahren 1810 bis 1812 vom Stadtgericht samt den rückständigen Zinsen abgetragen.³⁾ Weiter lässt sich das Kapital nicht verfolgen. — Über Reparaturen des Schwibbogens geben uns die Rechnungen des Johannishospitals keinen Aufschluß. Dennoch hatte das Hospital noch im Jahre 1763 Kenntnis von der ihm auferlegten Pflicht, den Schwibbogen in baulichem Weise zu erhalten. Es beabsichtigte nämlich denselben bei der bevorstehenden Substation zu ersteren, um ihn dann unter der Bedingung zu verkaufen, daß der Käufer die Verpflichtung übernehme, für dessen Erhaltung zu sorgen.⁴⁾ Nach einer weiteren Nachricht wäre der Schwibbogen noch im Jahre 1815 durch die Sorge des Hospitals in Ordnung gehalten worden.⁵⁾

2. Stiftung: 200 Thlr.

Bestimmungen: „An die Armen Stube im Spital, davon dieselben die Interessen jährlich genießen sollen.“⁶⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital ist dem Johannishospital im Dezember 1722 nebst Zinsen auf ein halbes Jahr von dem Erben ausbezahlt worden⁷⁾ und sofort im Stammvermögen der Anstalt aufgegangen. Die 10 Thlr. Zinsen haben die Verjürgten in der Beistube des Hospitals regelmäßig jährlich am Tage Mariä Heimsuchung — 2. Juli — empfangen. Noch jetzt werden an diesem Tage jährlich 30,83 M (= 10 Thlr. 8 Mgr. 3 Pf. Kur. = 10 Thlr. Konv.) an die Beihospitalitinnen verteilt.⁸⁾

3. Stiftung: 500 Thlr.

Bestimmungen: Dem Almosenante.⁹⁾

Geschichte: Das Kapital ist dem Almosenant am 29. August 1722 ausbezahlt worden¹⁰⁾ und somit im allgemeinen Vermögen der Anstalt aufgegangen.

4. Stiftung: 500 Thlr.

Bestimmungen: Den Geistlichen bei der Nikolaikirche zu Leipzig, und zwar

¹⁾ Beschreibung vom 31. Dez. 1722; DRB. 1722 Vol. I. fol. 299/300. Rechn. d. Jh. 1723 S. 34; 45.

²⁾ Barthel I fol. 89b.

³⁾ Rechn. d. Jh. 1810 S. 34. 1811 S. 32. 1812 S. 33. Kapitalb. d. Jh. 1683 fol. 174; 299. 1805 fol. 41.

⁴⁾ Stift. II. 26a. Vol. I. fol. 139 fg.

⁵⁾ Verzeichnis der Stiftungen von 1817: Stift. XII. A. Gen. 13, No. 183. — In diesem Verzeichnis sind die beiden Koppsischen Legate für das Johannishospital mit einander verschmolzen.

⁶⁾ Testam. § 13.

⁷⁾ Rechn. d. Jh. 1723 S. 34.

⁸⁾ Rechnungen d. Jh. in Ausg. an Legatengeschenk.

⁹⁾ Testam. § 6.

¹⁰⁾ Rechn. d. Alm. 1722 S. 4.

dergestalt, daß einer von ihnen für die Interessen alle Karfreitage eine Vesperpredigt zum Gedächtnis des Heilands halten soll.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die Vesperpredigt ist mit Kurfürstlicher Genehmigung im Jahre 1723 zum ersten Mal abgehalten worden.²⁾ Da das Legat den Geistlichen bestimmt war, so beanspruchten diese die gesamten Zinsen für sich. Das Kurfürstliche Reskript von 1723 hat jedoch dahin entschieden, daß die Geistlichen 24 Thlr., der Präcentor 12 Gr. und der Küster 12 Gr. bekommen sollten.³⁾ — Gegenwärtig wird das Kapital zusammen mit noch anderen zu gleichem Zweck ausgesetzten Legaten von einem Geistlichen an der Nikolaitkirche verwaltet. Eine Vesperpredigt wird noch jetzt jährlich in der Nikolaitkirche am Karfreitag abgehalten. Wer aber dieselbe gefüsst hat, davon hat man dort keine Kenntnis mehr.⁴⁾

389. Nolte, Susanna Maria.

1722. Susanna Maria Nolte, geb. Kaulitz, Witwe des Daniel N., Bürgers und Tuchhändlers, † 10. September 1722;⁵⁾ 1000 Thlr.⁶⁾

Bestimmungen: Dem Almosenamte. Dafür soll dieses Sorge tragen, daß das auf dem Johanniskirchhofe befindliche Begräbnis und der Schwibbogen der Stifterin jeder Zeit sauber und reinlich gehalten, längstens alle drei Jahre renoviert und ausgeweiht werde. Es soll gleichfalls darüber wachen, daß niemand außer der Schwester der Schenkebin, Jungfer Sophia Elisabet Kaulitz, und, falls sie sich verheiraten sollte, deren Ehemann in das Begräbnis gelegt und daß dieses Begräbnis niemals veräußert werden möge.⁷⁾

Geschichte: Das Kapital ist am 10. Februar 1723 dem Almosenamt anse bezahlt worden und bildete seit 1724 einen Teil der auf dem Hause Nr. 204 d. a.,⁸⁾ Nr. 671 d. n. Brdt. (Hainstraße Nr. 17) zu 5% stehenden 2000 Thlr.⁹⁾ Die dem Almosenamte zur Pflicht gemachte Pflege und Renovation des Begräbnisses wurde in der ersten Zeit der Anstalt erspart, weil man es immer reinlich ausgeweiht und renoviert vorsand, was vermutlich von den Verwandten der Erblasserin besorgt worden war. Die Armenkasse verwandte daher den gesamten Betrag der Zinsen zur Besteitung der täglichen Ausgaben.¹⁰⁾

¹⁾ Testam. § 2.

²⁾ Stift. XII. K. 2 fol. 9 u. 10b.

³⁾ ebd. 5 fg.; 9 fg.

⁴⁾ Laut Angaben des Administrators der Legatenkasse bei der Nikolaitkirche.

⁵⁾ Leipzig, Leichenb. Tom. 24 fol. 125b.

⁶⁾ Testam. vom 5. Sept. 1722, publ. 8. Ott. 1722. Orig. LmA. Rep. V. No. 152/4. Abschriften: LmA. 1722. Vol. I. fol. 165/67. 1726 Vol. I. fol. 395/396.

⁷⁾ Testam. § 5.

⁸⁾ Barthel II. fol. 150b.

⁹⁾ Rechn. d. AlmA. 1724 S. 59. Weiteres über dieses Kapitel s. oben S. 195 Nr. 348.

¹⁰⁾ Rechn. d. AlmA. 1742 S. 84. Rechnungen der folg. Jahre in Ausgabe an Almosen-ants-Spenden (am Ende des Kapitels). Stift. IV. 2 fol. 48. — Das betreffende Begräbnis ist die südliche Hälfte von Nr. 49 in der 3. Abteilung des alten Johanniskirchhofs. Die nördliche Hälfte gehörte der Familie Zippel. Gegenwärtig sind die beiden Hälften im Besitz der

1755 ist diese Stiftung in den Rechnungen des Almosenamts zum letzten Mal erwähnt.¹⁾.

390. Albrecht, Johann, und Pipper, Johann Gottlob.

1723. Johann Albrecht und Johann Gottlob Pipper, Handelsleute zu Leipzig: 388 Thlr. 22 Gr. 4 Pf.²⁾

Bestimmungen: Dem Almosenamte dargestellt, daß die Zinsen zu 6% zur Ablösung von Geburtsbriefen für arme Lehrjungen angewendet werden sollen.³⁾

Geschichte: Das Kapital ist Ostern 1723 dem Almosenamte von den Stiftern in Steuerscheinen ausbezahlt worden,⁴⁾ die sich bei der Kurf. Sächs. Obersteuerreinnahme bis 1736 mit 6% verzinsten.⁵⁾ Noch in demselben Jahre hat die 388 Thlr. 22 Gr. 4 Pf. samt einem Zufluss von 11 Thlr. 1 Gr. 8 Pf. als Kapital von 400 Thlr. die Obersteuerreinnahme wieder übernommen, wo sie 1746 mit anderen Stiftungskapitalien zu einem Kapital von 2600 Thlr., 1748 zu einem Kapital von 5700 Thlr. verschmolzen und bis 1763 zu 5% standen.⁶⁾ 1764 kam dieses Kapital in die Obersteuerkredittasse als Teil einer Summe von 49965 Thlr. zu 3%.⁷⁾ Weiter läßt sich das Kapital nicht verfolgen. — Die Zinsen wurden, wenigstens in der ersten Zeit, den Bestimmungen der Stifter gemäß verwendet.⁸⁾ 1748 ist diese Stiftung unter dem Namen „Pippersches Legat“ in den Rechnungen des Almosenamts zum letzten Mal erwähnt.⁹⁾

391. Seeber, Anna Elisabeth.

1723/27. Anna Elisabeth Seeber, geb. Schreiter, Witwe des Georg S., Bürgers und Kramers, † 19. November 1727;¹⁰⁾ 300 Thlr.¹¹⁾

Bestimmungen: Das Kapital soll auf ein Grundstück sicher ausgelichen werden. Von den jährlichen Zinsen sollen am Tage Elisabeth — 19. No-

Familien Lampe und Hirzel, ohne daß jedoch eine Überschreibung stattgefunden hätte: Schwibogenbuch 1689. 1674 Abteilung III. Erbbegräbnisse des Johannisfriedh. Abt. III in der Friedhofsexpedition.

¹⁾ Rechn. 1755 S. 92/93.

²⁾ Schenkung unter Lebenden. Nachricht: Rechn. d. AlmA. 1723 S. 27.

³⁾ ebd.

⁴⁾ Kapitalsb. d. AlmA. 1706 fol. 13. Rechn. d. AlmA. 1723 S. 47. 1796 S. 5.

⁵⁾ Kapitalsb. fol. 17; 54; 64. Rechn. 1736 S. 54. 1746 S. 5; 47. 1748 S. 57. 1763 S. 12.

⁶⁾ Kapitalsb. fol. 89.

⁷⁾ Stift. IV. 2 fol. 43 und 46. Rechnungen in Ausgabe für Geburtsbriefe. Rechn. 1742 S. 84. Rechnungen der folg. Jahre in Ausgabe an Almosenamt-Spenden (am Ende des Kapitels).

⁸⁾ Rechn. 1748 S. 82.

⁹⁾ Leipzig Leichenb. Tom. 24 fol. 420; vgl. Schlußrechn. d. Neuf. 1730/31 S. 19.

¹⁰⁾ Testam. vom 14. Juni 1723. Nachricht: Stift. XII. A. Gen. 3 fol. 45 b. Stift. VIII. B. 77. No. 107. Schlußrechn. d. Neuf. 1730/31 S. 19. Beilage z. Rechn. d. Neuf. 1735/36. Rr. 61 (84).

vember — der Oberdiakonus an der Neuen Kirche 5 Thlr., der Besperrprediger derselbst 5 Thlr., der Küster 2 Thlr., die 4 Altaristen 1 Thlr., die sechs Thomasschüler, die in dieser Kirche auf dem Chor singen, 2 Thlr. bekommen. Dafür soll am Sonntag nach Elisabeth früh nach der Predigt zum Andenken der Verstorbenen das Lied „O Jesu Christ, meines Lebens Licht“ gesungen werden.¹⁾

Geschichte: Da das Kapital nicht unterzubringen war, so hat es der Rat Östermarkt 1730 in die Einnahmestäbe zur Verzinsung angenommen. Die Zinsen sollten nach der Ratsverordnung an den Vorsteher der Neuen Kirche bezahlt und von ihm verteilt werden.²⁾ Von 1733 bis 1763 standen die 300 Thlr. bei der Obersteuereinnahme als Teil eines Kapitales von 12 000 Thlr. zu 5% und kamen dann in die Steuerkreditklasse zu 3%.³⁾ Weiter lässt sich das Kapital nicht verfolgen. — Die Zinsen wurden von der Neuen Kirche sogar während der Kriegsjahre 1757 bis 1763 jährlich bestimmungsgemäß verteilt; nur mussten 1764 entsprechend der Reduktion des Zinsfußes von 5 auf 3% auch die Zinsenanteile der einzelnen Perzipienten herabgesetzt werden.⁴⁾ Seit 1876 fielen die den Geistlichen und Kirchendienern aus dieser Stiftung zukommenden Zinsen infolge der Fixierung der Gehalte ganz weg.⁵⁾ Auch die an die Thomasschüler jährlich gezahlten 3,70 M. kamen in Wegfall, nachdem die Matthäikirche 1886 einen eigenen Chor gebildet hatte.⁶⁾

392. Gelliac, Jacques.

1724. Jacques Gelliac, französischer Handelsmann und Schatzverwandter zu Leipzig, † 22. Februar 1724:⁷⁾ 400 Thlr.⁸⁾

Bestimmungen: Dem Almosenamte zu seiner Verfügung.⁹⁾

Geschichte: Die vermachte Summe ist am 19. April 1724 dem Almosenamt ansbezahlt worden.¹⁰⁾ Ob man diese Summe zu täglichen Ausgaben verwendet oder als Kapital zinsbar angelegt hat, ist nicht zu ermitteln.

¹⁾ Testam.

²⁾ Ratsverordnung vom 23. Mai 1733. Abschrift: Stift. VIII. B. 77 No. 107; s. auch Rechn. d. Rent. 1730/31 S. 23. Kapitalb. d. Rent. 1700 fol. 79.

³⁾ Rechn. d. Rent. 1733/34 S. 21; 25. Kapitalb. d. Rent. 1700 fol. 82; 128.

⁴⁾ Rechnungen d. Rent. in Ausgabe an Zinsen von Legaten. — In den Rechnungen der Thomasschule wird der Zinsenanteil der Alumnen aus dieser Stiftung nirgends erwähnt.

⁵⁾ Rechnungen d. Rent. 1876 in Ausg. an Beoldungen. 1877 in Ausg. an Legaten-Zinsen.

⁶⁾ Acta d. Rent. 1876 fol. 126b (bei der Stiftungsb.).

⁷⁾ Leipzig. Leichenb. Tom. 24 fol. 211b.

⁸⁾ Testam. von unbekanntem Datum. Notiz: Rechn. d. AlmA. 1724 S. 4.

⁹⁾ ebd.

393. Mendke, Lüder.

1724. Dr. Lüder Mendke, Ordinarius bei der Universität Leipzig, Assessor des Oberhofgerichts, Kurf. Sächs. Rat, Besitzer des Dorfes Gohlis und Kanonikus des Stiftes Merseburg: 600 Thlr.¹⁾

Bestimmungen: Zur Abhaltung einer Wochen-Betstunde und eines Katechismus-Examens im Gemeindehause des Dorfes Gohlis an einem bequemen Werktag. Von den Zinsen soll bekommen der Geistliche zu Entritsch, da Gohlis in die Kirche zu Entritsch eingepfarrt ist, jährlich 10 Thlr., der Kinderlehrer zu Gohlis zu seinem besseren Unterhalt, auch für die Bemühung bei der Betstunde und dem Katechismus-Examen 10 Thlr. Die übrigen 10 Thlr. sind auf Schulgeld für arme Katechismus-schüler und die nötigen Bücher zu verwenden.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Da das Patronatsrecht über die Kirche zu Entritsch dem Leipziger Rat zustand, so musste zu dieser Stiftung die Einwilligung des Rates eingeholt werden. In dem mit dem Stifter und dessen Kindern getroffenen Vergleich stellte der Rat folgende Bedingungen: daß das Patronatsrecht des Rates von Leipzig über Entritsch durch diese Stiftung keinen Nachteil erleide, daß das Stiftungskapital zu dem Kirchenvermögen von Entritsch geschlagen werde. Das Kapital sollte mit Einwilligung des Rates sicher untergebracht werden. Ferner wurde der Gerichtsobrigkeit zu Gohlis die Verpflichtung auferlegt, nach vorhergehender Mitteilung an den Rat eine redliche Person zu bestellen, die die eingeforderten Zinsen den Empfängern zu rechter Zeit zu entrichten und jährlich in die Entritscher Kirche Rechnung nebst Belegen einzuliefern hätte. Überdies sollte die Betstunde und das Katechismus-Examen nur einmal wöchentlich an einem Werktag durch den vom Rate nach Entritsch berufenen Geistlichen und den Gohliser Kinderlehrer nachmittags stattfinden.³⁾ — Das Kapital ist 1724 vom Stifter selbst beim Konsistorium niedergelegt und bis 1727 auf verschiedene Grundstücke in Gohlis ausgeliehen worden.⁴⁾ 1828 erfuhr das Stammvermögen der Betstundestiftung durch die von Johann Lorenz, Nachbar und Einwohner in Gohlis, vermachten 100 fl. eine Vermehrung.⁵⁾ Beide Kapitalien wurden gemeinsam bei dem Gerichte in Gohlis verwaltet. Von den Zinsen der 600 Thlr. bekam der Pfarrer zu Entritsch bestimmungsgemäß jährlich 10 Thlr., dagegen waren die für Schulgeld und die nötigen Bücher, wie auch für den Lehrer bestimmten Zinsenanteile schon 1829 auf je 9 Thlr. 8 Gr. herabgesetzt. Von den jährlichen Erträgnissen des von Lorenz herrührenden Legats fielen 4 fl. dem Pfarrer, 1 fl. dem Lehrer zu.⁶⁾ In dieser Höhe führten die Perzipienten auch später fort, ihre Beiträge zu bezahlen, wo die Zinseneinnahme sich bedeutend vermindert hatte. Es

¹⁾ Schenkung unt. Leb. laut Vergleich mit dem Rate von Leipzig vom Juni 1724. Original: Alt. d. AhM., Gohlis, No. 2 fol. 17/23. Abschrift: Tit. XV. E. 4. Vol. I. fol. 31 sg.; vgl. ebd. fol. 68a.

²⁾ Alt. d. AhM., Gohlis Nr. 2, fol. 24; 32b; 35.

³⁾ Testam. v. unbel. Dat. Nachricht: Alt. d. AhM., Gohlis Nr. 4. Vol. I. fol. 17b; 32.

⁴⁾ Rechnungen über das Betstundengejäß: ebd. Vol. I u. II.

musste daher jährlich aus dem Besperrgottesdienst-Gefüft Vorſchuf aufgenommen werden, der 1846 die Höhe von 412 Thlr. 20 Rgr. Kur. erreichte. Außerdem waren noch aus demselben Grunde bis 1840 vom Kapital $37\frac{1}{2}$ Thlr. aufgebraucht, so daß das Stammvermögen der Stiftung statt der ursprünglichen $657\frac{1}{2}$ Thlr. seit diesem Jahr nur noch 650 Thlr. Konv. aufzuweisen hatte.¹⁾ Um das für die Betstunde bestimmte Kapital zu vervollständigen, hat das Königl. Ministerium 1848 genehmigt, daß die fehlenden 451 Thlr. 6 Rgr. 2 Pfz. Kur. aus dem Besperrgottesdienst-Gefüft gedeckt werden. Nur sollte man von nun an keine höhere Zahlung an die Perzipienten leisten, als es an Zinsen von den Stamm-Kapitalien wirklich erlangt wird. Durch dieselbe ministerielle Verordnung ist verfügt worden, die Verwaltung des Mendel-Lorenz'schen Gefüfts der Kirche zu Eutritsch zu überlassen, wo sie auch bis 1871 verblieben ist.²⁾ — Die Betstunde, die seit 1725 wöchentlich Mittwochs abgehalten wurde,³⁾ ist seit etwa 1818 unterblieben. Dafür hat man damals die Einrichtung getroffen, am Reformationsfest nachmittags ordentlichen Gottesdienst und jährlich mehrmals Kommunion für alte und schwache Personen im Betzaal zu Gohlis durch den Pfarrer zu Eutritsch halten zu lassen.⁴⁾ Infolge der Errichtung eines selbständigen Psaarants und der Aufstellung eines eigenen Geistlichen für Gohlis befindet sich die Betstundestiftung seit 1871⁵⁾ unter der Administration des Kirchenvorstandes zu Gohlis, der jährlich die darüber geführten Rechnungen dem Leipziger Rate zur Prüfung vorlegt.⁶⁾ Das Mendelsche Kapital bestand 1897 in 1800 M 3% und $3\frac{1}{2}\%$ iger Wertpapiere, zu welchen noch eine Sparkasseneinlage von 7,70 M hinzukommt. Von den jährlichen Zinsen erhalten der Pfarrer zu Gohlis⁷⁾ und der Organist je ein Drittel als Beitrag zu ihrem Gehalte, während der Überrest zu Büchergeschenken für arme Kinder verwendet wird. Das Lorenz'sche Kapital bestand 1897 in 300 M $3\frac{1}{2}\%$ iger Wertpapiere und in einer Sparkasseneinlage von 28,10 M. Von den jährlichen Erträgen bekommt der Pfarrer $\frac{1}{5}$, der Organist $\frac{1}{5}$ als Teil ihrer Besoldung.⁸⁾

394. Philipp, Friedrich.

1724/25. Dr. Friedrich Philipp „der Juristen Fakultät zu Leipzig Assessor und des Collegii Senior“, † 8. Dezember 1724⁹⁾: 400 Thlr.

¹⁾ Rechnungen seit etwa 1800; s. auch Tit. XV. E. 15 (Cap. 60. G. No. 13) Vol. I. fol. 12.

²⁾ Tit. XV. E. 15 (Cap. 60. G. 13) Vol. I. fol. 83; 35.

³⁾ Tit. XV. E. 4 (Cap. 43 A. No. 7). Vol. I. fol. 20. Rechnungen seit 1798 in Ausg.

⁴⁾ Tit. XV. E. 15 (Cap. 60. G. No. 13) Vol. I. fol. 34b.

⁵⁾ Cap. 41 P. No. 9. Vol. III. fol. 98.

⁶⁾ Die Rechnungen über diese Stiftung befinden sich bei den Rechnungen der Kirche zu Gohlis: Cap. 41. P. No. 9. Vol. I—III.

⁷⁾ Erst seit 1877. Bis 1876 erhob diesen Zinsenanteil der Pfarrer zu Eutritsch: Cap. 41. P. Nr. 9 Vol. I. fol. 52; 71.

⁸⁾ ebd. Vol. III. fol. 136.

⁹⁾ Leichenb. Tom. 24 fol. 259.

Bestimmungen: Zwecks am 26. September sollen 12 arme Thomas-schüler 6 namentlich bestimmte Choräle¹⁾ im Hause des Stifters auf dem Thomaskirchhof unter Aufsicht des Rektors, Konrektors, Tertius, Schul-balkalaureus und zweier Kollaboratoren singen, einer der 12 Schüler soll eine „Oration“ halten. Dafür sollen die jährlichen Zinsen im Betrage von 20 Thlr. folgendermaßen verteilt werden: Die 12 Sänger erhalten je 1 Thlr. zu Büchern, der Redner außerdem 2 Thlr., Rektor, Konrektor, Ter-tius und Schulbalkalaureus empfangen je 1 Thlr., die beiden Kollabora-toren je 16 Gr.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Den Rest von 16 Gr., über den der Testator nicht bestimmt hatte, erhält nach einer Ratsentscheidung vom 3. Dezember 1729 der dritte Kollaborator.³⁾ Das von den Erben am 26. Mai 1728 an die Schulfasse gezahlte Kapital⁴⁾ stand von 1732 bis 1763 bei der Land- und Franksteuer zu 5% als Teil eines Kapitals von 6400 Thlr., von 1764 an bei der Steuerkreditkasse zu 3%.⁵⁾ Weiter lässt sich das Kapital nicht verfolgen. — Die Zinsen im Betrage von 20 Thlr. wurden seit 1730 regelmäßig jedes Jahr am 26. September verteilt, und zwar an sämtliche Lehrer und Schüler der Thomaschule. Während der Jahre 1757 bis 1762 musste jedoch die Verteilung unterbleiben, da die Zinsen während dieser Jahre aus der Steuer ansblieben und gemäß dem Landtagsabschied von 1763 und der Ratsverordnung von 1764 in Wegfall kamen.⁶⁾ Seit 1765 erhielten die Lehrer und Schüler zusammen jedes Jahr 12 Thlr. Davon flossen seit 1821 3 Thlr. 18 Gr. als Anteil der Lehrer in die Besoldungsfasse. 8 Thlr. 6 Gr. bekamen die Schüler in der Kantorei.⁷⁾ — Gegenwärtig zahlt die Schulfasse 25,44 M (= 8 Thlr. 14 Mgr. 4 Pf. Kur. = 8 Thlr. 6 Gr. Konv.) an die Kantoreisänger; 11,56 M (= 3 Thlr. 25 Mgr. 6 Pf. Kur. = 3 Thlr. 18 Gr. Konv.) bleiben als Anteil der Lehrer in der Schulfasse.⁸⁾

¹⁾ nämlich: 1) O Jesu Christ, mein's Lebens Licht. 2) Keinen hat Gott verlassen. 3) Warum sollt' ich mich denn grämen. 4) Zu dich hab' ich gehoffet. 5) Ach Gott erhör mein Seufzen und Wehklagen. 6) Wer nur den lieben Gott lässt walten.

²⁾ Testam. vom 2. Dez. 1724, publ. 9. Jan. 1725. Abschrift: Stift. VIII. B. 76. No. 90 fol. 12 ff.

³⁾ Stift. VIII. B. 76. No. 90 fol. 11.

⁴⁾ Schulf. 1728/29 S. 14.

⁵⁾ Schulf. 1732/33 S. 21. Kapitalb. d. Thomasch. 1664 fol. 126; 99; 203. Nach Stift. XII. A. Gen. 13. No. 106 befand sich das Kapital noch 1815 bei der Steuerkreditkasse zu 3%.

⁶⁾ Schulf. 1762/63 S. 30. 1763/64 S. 29. Kapitalb. d. Thomasch. 1664 fol. 99.

⁷⁾ Schulrechnungen in Ausgabe an Legatengeldern. Rechnungen der Besoldungsfasse der Thomasch. (Anhang z. Rechn. der Thomasch.) seit 1821. Rechnungen der Konzertoren-fasse (bei den Schulrechnungen) seit 1723 in Einnahme an Legatenzinsen.

⁸⁾ Kapitalb. (Stiftungen) der Thomasch. 1885 fol. 28/29.

395. Hennigke (Hennicke), Christoph.

1725/26. Christoph Hennigke (Hennicke), Bürger und Zimmergeselle zu Leipzig, † 27. Juni 1725:¹⁾ 20 Thlr.²⁾

Bestimmungen: Dem Almosenamt.

Geschichte: Die vermachte Summe ist dem Almosenamt am 25. April 1726 von den Erben des Testators anzubezahlt worden³⁾ und sofort im allgemeinen Vermögen der Anstalt aufgegangen.

396. Friedrich, Hans.

1725. Hans Friedrich, Müller zu Uhlendorff, † 20. Juni 1728:⁴⁾ seine Mühle zu Uhlendorff und sein sämtliches Vermögen.⁵⁾

Bestimmungen: Dem Georgenhause gegen das Versprechen, ihn bis zu seinem Tode im Zucht- und Waisenhaus zu versorgen.⁶⁾

Geschichte: Die eigentliche Schenkung datiert vom Jahre 1708.⁷⁾ Damals hatte sich jedoch der Schenkgeber den Niesbrauch auf Lebenszeit für sich und seine Frau ausbedungen. Das Georgenhaus hatte sich noch außerdem verpflichtet müssen, die auf der Mühle zufordernden Erbgelder zu zahlen und die Prozeßkosten wider den Edlen von der Planitz auf Kaufungen wegen eines streitigen Wehrs zu übernehmen.⁸⁾ Die Mühle machte daher dem Georgenhause viel zu schaffen und verursachte ihm gegen 675 Thlr. Kosten für Bau, Prozesse und Lehngeld.⁹⁾ Nach dem Tode seiner Frau verzichtete endlich der Müller auf den anfangs ausbedungenen Niesbrauch der Mühle und willigte in den Verkauf derselben ein, wofür ihm die Aufnahme ins Zucht- und Waisenhaus versprochen wurde.¹⁰⁾ Die Mühle ist 1725 verkauft und die daraus gelösten 2025 Thlr. zum Stammvermögen des Georgenhauses genommen worden.¹¹⁾

¹⁾ Leipzig, Leichenb. Tom. 24 fol. 288.

²⁾ Testam. vom 7. Juni 1725, publ. 4. Aug. desß. J. Rotiz; Rechn. d. Alm. 1726 S. 5; vgl. LRRB. 1725 Vol. I fol. 390 b.

³⁾ Rechn. d. Alm. 1726 S. 5.

⁴⁾ Leipzig, Leichenb. Tom. 25 fol. 30.

⁵⁾ Schenkung unter Lebenden. Nachricht; Rechn. d. Gh. 1725 S. 21.

⁶⁾ Donation vom 13. Jan. 1708. Konfirmation vom 22. März desß. J. zu Woldenburg. Nachricht; Kapitalb. d. Gh. 1685 fol. 231. Stift. III. A. 11 fol. 2 fg. 12 fol. 5 u. 6. 14 fol. 124. — Die Schenkungsurkunde ist im Rep. der Urkundenammlung des LRRB erwähnt, in der Urkundenammlung selbst jedoch nicht mehr zu finden.

⁷⁾ Stift. III. A. 12 fol. 6. 14 fol. 124.

⁸⁾ Kapitalb. d. Gh. 1685 fol. 231. Rechn. d. Gh. 1708 S. 49/50. 1709 S. 47.

⁹⁾ Stift. III. A. 12 fol. 5 fg.

¹⁰⁾ Rechn. d. Gh. 1725 S. 21.

397. Richter, Regina Elisabeth, und Rouille, Justina Salome.

1727/40. Regina Elisabeth Richter, geb. Voß, Witwe des Johann Georg R., Handelsmanns zu Leipzig, † 27. Oktober 1727,¹⁾ und Justina Salome Rouille, geb. Kowaldt, Witwe des Christian Theophil R., Acciseinspektors, † 10. Juni 1740;²⁾ 800 Thlr.³⁾

1. Stiftung: 100 Thlr.⁴⁾

Bestimmungen: Die Zinsen sollen unter die armen Weiber in der Weiberstube des Johannišhospitals, die dort nur freie Wohnung und Kosten zu genießen haben, zu Weihnachten in gleiche Teile ausgeteilt werden.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital ist samt 10 Thlr. Zinsen auf zwei Jahre von der Erbin dem Johannišhospital am 13. Juli 1742 ausbezahlt worden⁶⁾ und im Stammvermögen der Anstalt aufgegangen. Die 5 Thlr. Zinsen bekamen jährlich regelmäßig die Weiweiber. Noch gegenwärtig werden an die Hospitalitinnen zu Weihnachten 15,42 M (= 5 Thlr. 4 Mgr. 2 Pf. Kur. = 5 Thlr. Konv.) verteilt.⁷⁾

2. Stiftung: 300 Thlr.⁸⁾

Bestimmungen: Dem Waisenhanse. Von den jährlichen Zinsen soll der Prediger zu Weihnachten 6 Thlr. erhalten; der Rest soll ebenfalls zu Weihnachten unter die Weiber auf der Weiberstube und den Thorschließer zu gleichen Teilen ausgeteilt werden.⁹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das dem Georgenhanse am 12. Juli 1742 ausbezahlte Kapital stand bis 1763 bei der Obersteuereinnahme zu 5% und ging 1764 in den 8100 Thlr. landshaftlicher, auf die Steuerkreditsfasse gerichteten dreiprozentigen Verlosungsbölgationen des Hospitals auf.¹⁰⁾ Die Austeilung der Zinsen aus diesem Kapital an die Perzipienten erfolgte regelmäßig jährlich, sogar während des siebenjährigen Krieges,¹¹⁾ während welcher Zeit die Zinsen aus der Steuer ausblieben und später in Wegfall kamen,¹²⁾ und zwar wurden immer 15 Thlr. verteilt, obgleich seit 1764 die Steuerkreditsfasse nur 3% zahlte.¹³⁾ — Gegenwärtig zahlt die Rats-Stiftungsbuchhalterei, unter deren Verwaltung sich diese Stiftung befindet, aus dem Regina Elisabeth Richterschen Legat auf den Termin Weihnachten 18,50 M

¹⁾ Leipz. Leichenb. Tom. 24 fol. 416.

²⁾ Leipz. Leichenb. Tom. 27 fol. 129b.

³⁾ Wechselseitiges Testam. vom 4. Aug. 1727, ausgerichtet vor Notar und Zeugen am 15. Aug. 1727. Beglaub. Abschrift: LMK. 1727 Vol. I. fol. 247/251. Abschr.: Beilage à Rechn. d. Jh. 1742 No. 18. — Alle nachstehenden Stiftungen sind später in den Rechnungen und Alten unter dem Namen Reg. Eliz. Richtersche Stiftungen vermerkt.

⁴⁾ Stüdtrechn. d. Jh. 1742 S. 33.

⁵⁾ Rechnungen d. Jh. in Ausg. an Legatenzinsen.

⁶⁾ Rechn. d. Gh. 1742 S. 21; 35. Hauptb. d. Gh. 1685 fol. 268; 296.

⁷⁾ Rechnungen d. Gh. in Ausg. an Legaten.

⁸⁾ Rechzu. des Gh. 1764 S. 76.

⁹⁾ Rechnungen d. Gh. in Ausg. an Legaten.

(= 6 Thlr. 5 Ngr. Kur. = 5 Thlr. Konv.) an den Pfarrer zu S. Georg, 27. M. zur Verteilung an die weiblichen Versorgten im Irren-Siechenhaus.¹⁾

3. Stiftung: 200 Thlr.²⁾

Bestimmungen: Dem Almosenamt. 100 Thlr. sollen an Hausarme, die kein wöchentliches Almosen bekommen, ausgeteilt werden. Die Zinsen der anderen 100 Thlr. sollen Konvertiten während der Dauer ihrer Information empfangen; wenn keine vorhanden, soll sie das Almosenamt beliebig verwenden.

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital ist dem Almosenamt samt 20 Thlr. Zinsen auf zwei Jahre am 10. Aug. 1742 ausbezahlt, und es sind noch in demselben Jahre 100 Thlr. davon verteilt worden.³⁾ Die übrigen 100 Thlr. standen von 1742 bis 1763 bei der Obersteuererinnahme zu 5%, anfangs als Teil eines Kapitals von 2100 Thlr., seit 1748 als Teil eines solchen von 5700 Thlr. 1764 gingen sie in den bei der Steuerkreditkasse zu 3% stehenden 4996½ Thlr. Kapital des Almosenamts auf.⁴⁾ — Über die Verwendung der Zinsen dieses Legats finden wir in den Rechnungen des Almosenamts bis 1853 keine Nachrichten. Bis 1748 ist diese Stiftung nur dem Namen nach erwähnt⁵⁾ und scheint später ganz in Vergessenheit geraten zu sein. Erst 1854 kommt sie wieder zum Vorschein. Gemäß der Verordnung des Rates vom 29. Dezember 1853 gehörte die Stiftung der Regina Elisabeth Richter zu jenen, deren Verteilung dem Almosenamt überlassen wurde⁶⁾ und über die man seitdem eine Separat-rechnung zu führen hatte. Seit 1886 erfolgt die stiftungsgemäße Vergebung der Erträgnisse aus dieser Stiftung durch das Armenamt. Die von der Hauptkasse des Almosenamts gezahlten Zinsen betragen jährlich 12,33 M (= 4 Thlr. 3 Ngr. 3 Pf. Kur. = 4 Thlr. Konv.)⁷⁾

4. Stiftung: 200 Thlr.²⁾

Bestimmungen: Dem neu anzurichtenden geistlichen Witwenlasten der Prediger an der Neuen, Peters- und Lazarus-Kirche und der „Schulbedienten“ an der Nikolai- und Thomasschule. Die 200 Thlr. sollen, wenn der Witwenlasten zur Zeit von deren Auszahlung noch nicht errichtet wäre, ausgelenkt und bei der Gründung desselben samt Zinsen in den Fiskus gelegt werden. Die Zinsen sollen die Witwen derjenigen Herren, die wirklich Mitglieder im neuen

¹⁾ Stiftungsrechnungen der Zwangarbeitsanstalt zu S. Georg, in Ausg. an Legaten-zinsen. — Eigentlich beträgt der Anteil der weiblichen Versorgten 27,75 (= 9 Thlr 7 Ngr. 5 Pf. Kur. = 9 Thlr. Konv.) wenn man das Aglo berücksichtigt.

²⁾ Testam.

³⁾ Rechn. d. Alm \ddot{A} . 1742 S. 4; 92.

⁴⁾ Rechn. 1742 S. 52. Kapitalb. d. Alm \ddot{A} . 705 fol. 52; 64; 89.

⁵⁾ Anmerkung zum Kapitel: Ausgabe an Almosenamts-Spenden.

⁶⁾ Belege z. Rechn. d. Alm \ddot{A} . 1854 No. 1 fol. 3b. Stift. IV. 9 (Cap. 38. No. 5) fol. 64; 120b.

⁷⁾ Cap. 36. No. 9 fol. 56; 57b. Separat-rechnungen über die Reg. Richtersche Stiftung bei den Rechnungen des Alm \ddot{A} .

Witwenkästen sind, am Tage Elisabeth zu gleichen Teilen empfangen. Falls aber dieser geistliche Witwenkästen nicht zu stande käme, so sollen die Zinsen nur unter die Witwen der beiden Schulen, ausgenommen diejenigen der beiden Rektoren, und unter die Witwen der Pfarrer am Lazarett in gleiche Teile aufgeteilt werden.¹⁾

Geschichte: Nach langen Auseinandersetzungen zwischen dem Konsistorium, dem Leipziger Rat und den Mitgliedern des zu errichtenden Witwenfiskus kam der Witwenkästen im Jahre 1764 endlich zu stande und fand auch am 17. April dieses Jahres die Genehmigung des Konsistoriums.²⁾ Das Kapital, das eine Zeit lang auf dem Hause der Ronille Nr. 392 d. a., Nr. 325 d. n. Brdt. (Katharinenstraße Nr. 8³⁾) gehaftet hatte,⁴⁾ war unterdessen durch Zinsen und Agio auf 410 Thlr. herangewachsen⁵⁾ und ging bald im Vermögen des Fiskus auf. Schon am Ende des vorigen Jahrhunderts gründeten jedoch die an dem kleinen Prediger- und Schullehrer-Witwenfiskus beteiligten Geistlichen eine Witwenklasse für sich. Ebenso errichteten die Lehrer an einem jeden der beiden Gymnasien im Anfange dieses Jahrhunderts für ihre Witwen eigene Klassen. Infolgedessen wurde auf Antrag der Mitglieder der kleine Prediger- und Gymnasiallehrer-Witwenfiskus 1889 vom Ministerium aufgelöst. Die aus Vermächtnissen herrührenden Kapitalien hat man samt dem sonstigen Vermögen dieses Fiskus den drei Einzelsassen überwiesen.⁶⁾

398. Unbekannte Person.

1727. Eine vornehme unbekannte Person: 300 Thlr.⁷⁾

Bestimmungen: Dem Waisenhaus.⁸⁾

Geschichte: Das vermehrte Kapital ist dem Georgenhause im Raten zu 75 Thlr. in den Jahren 1729 und 1730 samt Zinsen ausbezahlt worden⁹⁾ und im Stammvermögen der Anstalt aufgegangen.

399. Fuhrholz (Vorholz), Elisabeth.

1728. Elisabeth Fuhrholz (Vorholz), Witwe des Barthel J., Gastrhalters „zum schwarzen Bock“ in Leipzig, † 3. März 1728;¹⁰⁾ 50 Thlr.¹¹⁾

¹⁾ Testam.

²⁾ Tit. VII. B. 36 fol. 1 fg.; 39/40.

³⁾ A. Anders S. 4365.

⁴⁾ LRB. 1747 Vol. I. fol. 190b.

⁵⁾ Tit. VII. B. 36 fol. 2.

⁶⁾ Tit. VII. B. 145 (Cap. 41. No. 3) fol. 200 fg.

⁷⁾ Vermächtnis von unbekanntem Datum, wahrscheinlich jedoch vom Jahre 1727, da der Klassierer Gottlob Christian Pohle bei der Hauptklasse zu Waldheim, der das Legat ausbezahlt hat, auch 30 Thlr. Zinsen von diesem Kapital auf zwei Jahre von Michaeli 1727 bis 1729 zahlte: Rechn. d. Gh. 1729 S. 20.

⁸⁾ Rechn. 1729 S. 20. Stüdreckn. d. Gh. 1730 S. 20. Schlügerechn. 1730 S. 19.

⁹⁾ Lpzg. Leihenb. Tom. 25 fol. 12b.

¹⁰⁾ Testam. vom 3. März 1728. Abschrift: LRB. 1728. Vol. II. fol. 172 fg.

Bestimmungen: Dem Almosenamte für die Armen.¹⁾

Geschichte: Die vermachte Summe ist dem Almosenamt am 29. April 1728 vom Vater der Verstorbenen ansbezahlt worden²⁾ und im allgemeinen Vermögen der Anstalt aufgegangen.

400. Gewandschneider, Anna Gerstrand, und Heher, Hieronymus.

1728/32. Anna Gerstrand Gewandschneider, geb. Heher und Hieronymus Heher, Kramermeister zu Leipzig, Bruder der vorigen, † 30. November 1732;³⁾ 1000 Thlr. (100 Thlr. von der Gewandschneider und 900 Thlr. von Heher).⁴⁾

Bestimmungen: Das Almosenamt soll das Kapital erhalten und die Zinsen davon jährlich nach dem Michaelismarkt unter 20 Hansasme zu Holz und anderem Bedürfnis aussteilen.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital ist dem Almosenamte samt 50 Thlr. Zinsen am 29. Januar 1733 ansbezahlt worden.⁶⁾ Davon standen 800 Thlr. von 1733 bis 1738 bei der Oberstenereinnahme als Teil eines Kapitals von 8800 Thlr., von 1739 bis 1742 bei der Generalaccisklassie als Teil eines Kapitals von 1000 Thlr.⁷⁾ Von 1742 bis 1763 befanden sich die 800 Thlr. wieder bei der Oberstenereinnahme zu 5%, anfangs als Teil eines Kapitals von 2000 Thlr., seit 1748 als Teil eines Kapitals von 5700 Thlr., bis sie 1764 in den bei der Stenerkreditfasse zu 3% stehenden Kapitalien des Almosenamts aufgingen.⁸⁾ Die übrigen 200 Thlr. standen von 1733 bis 1763 bei der Oberstenereinnahme zu 5%, seit 1740 als Teil eines Kapitals von 7200 Thlr., seit 1749 als Teil eines Kapitals von 8250 Thlr. und gingen 1764 ebenfalls in den bei der Stenerkreditfasse befindlichen Kapitalien auf.⁹⁾ — Die stiftungsgemäße Verteilung der jährlichen Zinsen erfolgte nur bis 1756.¹⁰⁾ Mit dem Jahre 1757 verschwindet dieses Legat ganz aus den Rechnungen des Almosenamts,¹¹⁾ um erst 1854 wieder ins Leben zu treten. — Gegenwärtig zahlt das Almosenamt die Zinsen aus den im Stammbvermögen dieser Anstalt aufgegangenen 1000 Thlr. an das Armenamt, dem diese Stiftung zur stiftungsgemäßen Verwendung überwiesen worden ist. Diese Zinsen im Betrage von

¹⁾ Testam. § 5.

²⁾ Rechn. d. AlmA. 1728 §. 4.

³⁾ Leipzig, Leichenb. Tom. 25 fol. 291.

⁴⁾ Testam. des Hieronymus Heher vom 14. Juli 1728. Auszüge: Beilage B d. Rechn. d. AlmA. 1733. Stift. VIII. B. 1 b fol. 183 b. — Der letzte Wille der Gewandschneider, die schon vor dem 14. Juli 1728 gestorben war, ist im Testamente ihres Bruders erwähnt.

⁵⁾ Rechn. d. AlmA. 1733 §. 4/5.

⁶⁾ Rechn. 1733 §. 49/50. 1739 §. 9 u. 51. Kapitalb. d. AlmA. 1705 fol. 22; 37.

⁷⁾ Kapitalb. fol. 52; 64; 89.

⁸⁾ Rechn. 1733 §. 50. Kapitalb. fol. 23; 39; 65; 89.

⁹⁾ Rechnungen von 1733 an in Ausg. insgemein, seit 1742 in Ausg. an Almosenamts-Spenden.

¹⁰⁾ Ohne Zweifel war das Ausbleiben der Zinsen aus der Oberstenereinnahme während des Krieges daran schuld.

123,33 ♂ (= 41 Thlr. 3 Mgr. 3 Pf. Kur. = 40 Thlr. Konv.) werden vom Armenamt jährlich im November an 20 Haushalte zu Heizmaterial verteilt.¹⁾

401. Richter, Samuel.

1730/36. Samuel Richter, Ratsfreund und Stadthauptmann zu Leipzig,
† 25. Oktober 1735;²⁾ 1000 Thlr.³⁾

Bestimmungen: Dem Almosenamte zu besserer Unterhaltung armer und bedürftiger Leute, jedoch daß das Kapital beständig beim Almosenamte bleibe und bloß die Interessen davon nach Gutbefinden ausgeteilt werden.⁴⁾

Geschichte: Das Kapital ist am 29. Oktober 1736 von den Erben an das Almosenamt bezahlt⁵⁾ und Ostermesse 1737 an die Obersteuereinnahme zu 5% ausgeliehen worden,⁶⁾ wo es in dem dort befindlichen Vermögen der frommen Anstalt aufging.

402. Kob, Johann Philipp.

1731. Johann Philipp Kob, Kauf- und Handelsmann zu Leipzig,
† 20. April 1731;⁷⁾ 500 Thlr.⁸⁾

Bestimmungen: Zur besseren Versorgung der Armen.

Geschichte: Das Kapital ist dem Almosenamt von den Erben des Verstorbenen am 22. Juni 1731 ausbezahlt worden⁹⁾ und im Stamvermögen der Anstalt aufgegangen.

403. Ferber, Johann Jakob.

1731/43. Johann Jakob Ferber, Kaufmann in Leipzig, † 13. November 1742;¹⁰⁾ 50 Thlr.¹¹⁾

Bestimmungen: Dem Almosenamte. Auf Anfrage haben die Erben bestimmt, daß diese 50 Thlr. als ein Kapital zu betrachten seien.¹²⁾

Geschichte: Die vermachte Summe ist am 23. Februar 1743 dem Almosenamt ausbezahlt worden¹³⁾ und kam noch in demselben Jahr unter einen

¹⁾ Stift. IV. 9 (Cap. 38. No. 5) Vol. V. fol. 66b. Belege z. Rechn. d. AlmA. 1854. No. 1 fol. 14b. Rechnungen der letzten Jahre in Auszg. an dem Armenamt u. Belege dazu.

²⁾ Leipz. Leichenb. Tom. 26 fol. 125b.

³⁾ Testam. vom 28. Dez. 1730, publ. 26. Ott. 1735. Orig. LRA. Rep. V. No. 167/7.

⁴⁾ Rechn. d. AlmA. 1736 S. 3.

⁵⁾ Kapitalsb. d. AlmA. 1705 fol. 82. Rechn. 1737 S. 51.

⁶⁾ Leipz. Leichenb. Tom. 25 fol. 193b.

⁷⁾ Testam. vom 24. März 1731. Auszüge: Beilage zur Rechn. d. AlmA. 1731. Stift. VIII. B. 1b fol. 186.

⁸⁾ Rechn. d. AlmA. 1731 S. 3.

⁹⁾ Leipz. Leichenb. Tom. 27 fol. 274.

¹⁰⁾ Testam. vom 19. Juli 1731, publ. 1742. Auszug: Beilage z. Rechn. d. AlmA. 1743.

¹¹⁾ Rechn. 1743 S. 4.

¹²⁾ Geffden-Tutocinelli, Stiftungsbuch.

Kapital von 1050 Thlr. zu 5% in die Übersteuereinnahme,¹⁾ wo sie seit 1749 den Teil eines Kapitals von 8250 Thlr. bildeten.²⁾

404. Rat von Leipzig, der.

1731. Der Rat von Leipzig: 4000 Thlr.³⁾

Bestimmungen: Die jährlichen Zinsen aus den der Nikolaikirche zuständigen, aus dem Rittergute Lauer zinsbar stehenden 4000 Thlr. sollen unter 16 Schüler der Nikolaischule, 4 aus jeder der 4 obersten Klassen, am 31. Dezember und 23. Juni verteilt werden. Für diese Bemühung hat der Rektor von jeder Klasse 1 Thlr. zu bekommen.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital verzinnte sich bis 1823 mit 5%⁵⁾ dann mit 4%.⁶⁾ 1844 wurden die 4000 Thlr. samt 567 Thlr. 27 Mgr. Agio vom Rittergute Lauer zurückbezahlt⁷⁾ und gingen im Stammvermögen der Kirche auf, welche fortführte, die jährlichen Zinsen des Kapitals mit 164 Thlr. 13 Mgr. 6 Pf. Kur. zur Verteilung unter die Schüler an die Nikolaischule abzuführen. Seit 1857 zahlt jedoch die Nikolaikirche auf Verordnung des Rates jährlich 548,15 M (= 182 Thlr. 21 Mgr. 5 Pf. Kur.) Stipendiengelder, 274,08 M zu Johanni, 274,07 M zu Weihnachten, für die Nikolaischüler. Ein Teil dieser Summe wird auf Bücherprämien verwendet.⁸⁾

405. Faber, Balthasar.

1731/35. Balthasar Faber, Stadthauptmann, Vornehmer des Rats und Handelsherr zu Leipzig, † 2. Januar 1735:⁹⁾ 1000 Thlr.¹⁰⁾

Bestimmungen: Das Kapital soll durch das Almosenamt untergebracht und die jährlichen Zinsen zu Schulgeld für arme Kinder verwendet werden, damit man die Jugend im wahren Christentum unterrichtet.¹¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das dem Almosenamt am 31. März 1735 ausbezahlte Kapital wurde beim Rate untergebracht und bildete dort seit 1738

¹⁾ Rechn. 1743 S. 43. Kapitalb. fol. 33.

²⁾ Kapitalb. fol. 65. Rechn. 1749 S. 5; 55. Weiteres über dieses Kapital s. oben S. 206 No. 362.

³⁾ Verordnung des Rates vom 27. Aug. 1731: Stift. IX. B. 7 fol. 15/17. Stift. XII. A. Gen. 3 fol 41/42. Rechn. d. Nikolait. 1731/32 S. 47.

⁴⁾ Rechnungen d. Nikolait. in Ausg. auf Stipendien, seit 1734/35 in Ausg. vor Abgebrannte u. s. w., seit 1803/4 in Ausg. an Stipendiengeldern.

⁵⁾ Rechn. d. Nikolait. 1823/24 S. 48. Rechn. d. Nikolait. 1823 S. 8; 13. Rechnungen der folgenden Jahre in Einn. an Unterstützungen und Ausg. insgemein.

⁶⁾ Rechn. d. Nikolait. 1844 S. 12.

⁷⁾ Rechnungen d. Nikolait. in Ausg. an Besoldungen wegen der Nikolait. jetzt in Ausg. an Stiftungsmäßigen Gewährungen. Rechnungen d. Nikolait. in Einn. an Unterstützungen u. Ausgab. insgemein, seit 1859 in Ausg. an Prämien- u. Stipendiengeldern, seit 1868 in Einn. an Prämien- u. Stipendiengeldern. Wölbreg. (S.A.) 1868 S. 102; 225.

⁸⁾ Leipz. Leichenb. Tom. 26 fol. 86.

⁹⁾ Testam. vom 16. Nov. 1731, publ. 31. Jan. 1735. Orig. LXXI. Rep. V. No. 167/2. Abschrift: Beilage A z. Rechn. d. Alm.A. 1735.

¹⁰⁾ Testam. § 6.

den Teil eines Kapitals von 10000 Thlr. zu 5%).¹⁾ — Über die Ausgabe der Zinsen aus der Faberschen Stiftung wurde in den früheren Rechnungen des Almosenamts keine Rechnung geführt. Die Rechnungen von 1742 bis 1748 nahmen nur noch Notiz von der Existenz eines Faberschen Legats,²⁾ das bald vollständig in Vergessenheit geriet. Erst 1854 kommt diese Stiftung wieder zum Vorschein. Nach der Verordnung des Rats vom 29. Dezember 1853 verbleibt dieselbe beim Almosenamt.³⁾ Die Hauptkasse des Almosenamts zahlt daher seitdem jährlich an die Fabersche Stiftung die Zinsen der im Stammbvermögen der Anstalt aufgegangenen 1000 Thlr. mit 123,33 M (= 41 Thlr. 3 Mgr. 3 Pf. Kur. = 40 Thlr. Konv.), die stiftungsgemäß auf Schulgeld für arme Kinder verwendet werden.⁴⁾ Die Vergebung der Zinsen erfolgt durch den Volkschulausschuß^{5).}

406. Hohmann, Peter.

1731/32. Peter Hohmann, Baumeister des Rats zu Leipzig, † 2. Januar 1732; ⁶⁾ 7000 Thlr.⁷⁾

1. Stiftung: 5000 Thlr.

Bestimmungen: Dem Almosenamte zu desto besserer Versorgung der Armen. Das Kapital soll untergebracht und die Zinsen davon an die Armenkasse gezahlt werden.⁸⁾

Geschichte: Das dem Almosenamt von den Erben am 11. Februar 1732 ausbezahlte Kapital⁹⁾ war von 1733 bis 1742 zusammen mit noch anderen aus Legaten herrührenden Geldern als ein Kapital von 8800 Thlr. bei der Obersteuereinnahme zu 5% untergebracht.¹⁰⁾ Von 1742 bis 1856 stand es beim Rate, zuerst zu 5%, seit 1767 zu 4%. Anfangs bildeten 4000 Thlr. ein Kapital für sich, die übrigen 1000 Thlr. den Teil eines Kapitals von 4000 Thlr., seit 1747 befanden sich die 5000 Thlr. unter den beiden Kapitalien von 11200 Thlr. und 13500 Thlr. 1856 wurden die Ratscheine gegen 4%ige Obligationen der Leipziger Stadtanleihe umgetauscht¹¹⁾

2. Stiftung: 2000 Thlr.

Bestimmungen: Die Zinsen sollen zu Ausspeisungen der im Lazarett befindlichen armen und elenden Personen, alle Jahre 14 Mal, verwendet werden.¹²⁾

¹⁾ Rechn. d. AlmA. 1735 S. 3; 46. 1738 S. 6; 51. Kapitalb. d. AlmA. 1705 fol. 29; 34. Weiteres über dieses Kapital s. oben S. 210.

²⁾ In der am Ende des Kapitels: Ausg. an Almosenamt-Spenden befindlichen Aumerkung.

³⁾ Belege s. Rechn. d. AlmA. 1854. No. 1 fol. 3b.

⁴⁾ Rechnungen d. AlmA. in Ausg. an Legatenzinsen. Separatrechnungen über die Fabersche Stiftung (Anhang zu den Rechnungen d. AlmA.).

⁵⁾ Cap. 38. No. 9 fol. 20.

⁶⁾ Leipz. Leichenb. Tom. 25. fol. 228b.

⁷⁾ Teileam. vom 26. Nov. 1731. Auszug: Beilage z. Rechn. d. AlmA. 1732. Kodizill vom 13. Dez. 1731. Auszug: Beilage z. Rechn. des WA. 1732.

⁸⁾ Rechn. d. AlmA. 1732 S. 3.

⁹⁾ Rechn. 1733 S. 49. Kapitalb. d. AlmA. 1705 fol. 22.

¹⁰⁾ Rechn. 1742 S. 51. 1767 fol. 4e. 1856 fol. 6/7. Kapitalb. fol. 51; 53; 63.

Geschichte: Das dem Willigen Almosen am 13. Dezember 1732 ausbezahlte Kapital stand von 1733 bis 1763 bei der Obersteuereinnahme als Teil eines Kapitals von 12000 Thlr. zu 5%. Die während der Kriegsjahre 1756 bis 1763 in Rest verbliebenen Zinsen kamen später ganz in Wegfall.¹⁾ Seit 1764 befanden sich die 2000 Thlr. in 2 Verlosungsbörsen zu je 1000 Thlr. bei der Steuerkreditkasse zu 3%. Die eine dieser Obligationen ist 1803 herausgelöst, die andere 1809 dem Rate überlassen worden.²⁾ Weiter lässt sich das Kapital nicht verfolgen. — Die vom Stifter vorgeschriebenen Speisungen erfolgten bis 1761 regelmäßig.³⁾ Nachdem sie aber wegen Ausbleibens der Zinsen aus der Steuer, infolge Teuerung und sonstiger Ursachen 1762 teilweise und dann ganz unterblieben waren, wurden sie zusammen mit den anderen aus Stiftungen herrührenden Ausspeisungen nach neu gemachter Einrichtung vermöge Verordnung des Rates vom 25. August 1775 aufgehoben.⁴⁾

407. Küßner, Franz.

1732/33. Franz Küßner, Bürger und Handelsmann zu Leipzig, † 15. Februar 1733;⁵⁾ 1000 Thlr.⁶⁾

Bestimmungen: Dem Almosenamte „zum Behuf des Armutss“, längstens acht Wochen nach dem Tode des Testators zahlbar.⁷⁾

Geschichte: Das Kapital, das am 2. April 1733 dem Almosenamte von den Erben ausbezahlt worden ist, hat der Rat zusammen mit anderen 4000 Thlr. noch in demselben Jahre zur Vergütung übernommen⁸⁾ und bis 1856 behalten. Seit 1738 bildeten die 5000 Thlr. den Teil eines Kapitals von 10000 Thlr., 1740 wurde das Legat des Fr. Küßners mit noch anderen Legatengeldern zu einem Kapital von 6000 Thlr., 1747 zu einem Kapital von 11200 Thlr. (Ratschein A. a.) vereinigt,⁹⁾ das der Rat bis 1767 mit 5%, von da ab mit 4% vergütete.¹⁰⁾ 1856 werden die 11200 Thlr. nebst den 1202 Thlr. 16 Rgr. 3 Pf. Agio in vierprozentigen Obligationen der Leipziger Stadtanleihe angelegt.¹¹⁾

408. Schwabe, Johann.

1732. Johann Schwabe, Bürger, Kauf- u. Handelsmann zu Leipzig, † 21. Oktober 1732;¹²⁾ 1800 Thlr.¹³⁾

¹⁾ Redn. d. W. 1733 S. 16; 21. Kapitalb. d. W. 1691 fol. 229.

²⁾ Kapitalb. 1691 fol. 326; 396.

³⁾ Rechnungen d. W. seit 1734 in Ausg. zur Speisung aus Stiftungen.

⁴⁾ Redn. 1762 S. 32. 1763 S. 32. 1764 S. 40. 1775 S. 36/37.

⁵⁾ Leipz. Leichenb. Tom. 25 fol. 304 b.

⁶⁾ Testam. vom 13. Aug. 1732, publ. 23. März 1733. Orig. LRR. Rep. V. No. 165/1. Auszüge: Bellage C d. Redn. d. Alm. 1733. Stift. VIII. B. 1 b. fol. 184.

⁷⁾ Testam. § 2.

⁸⁾ Redn. d. Alm. 1733 S. 5; 51. Kapitalb. fol. 25.

⁹⁾ Kapitalb. fol. 34; 53. Redn. 1738 S. 6; 51. 1740 S. 7; 53. 1747 S. 49.

¹⁰⁾ Redn. 1767 fol. 4 e.

¹¹⁾ Redn. 1856 fol. 67.

¹²⁾ Leipz. Leichenb. Tom. 25 fol. 278 b.

¹³⁾ Stiftungsurkunde vom 8. Sept. 1732. Beglaub. Abschrift: Stift. XII. S. 10 fol. 6/14.

Bestimmungen: Das Kapital ist zur Erhaltung der 1731 vom Stifter mit Einwilligung des Rates vor dem Grimmaischen Thor in der Bettelgasse für arme Kinder errichteten Schule gewidmet. Als Fonds dieses Kapitals dient $1\frac{1}{4}$ Kuz. auf dem Altenberger Zwitterstock, Zinnbergwerk, und auf dem Gute Schmiedeberg. Die Administration dieser Stiftung soll der Älteste der Familie Schwabe gemeinsam mit Christian Stirner, dem Schwiegerohn des Stifters, oder dem Ältesten seiner Nachkommen männlichen Geschlechts führen. Sollte aus unvermeidlichen Ursachen unmöglich sein, die Stiftung beim Schulgebrauch zu erhalten, so ist deren Fonds zu milden Sachen nach Belieben der Administratoren zu verwenden.¹⁾

Geschichte: Infolge der Kriegsunruhen und der Teuerung war die Ausbeute seit 1759 sehr gering und wurde von dem damaligen Verwalter der Schwabeschen Stiftung zu anderen milden Sachen verwendet. Die Schwabesche Armenschule geriet daher bald in Verfall und ging 1764 ganz ein.²⁾ Zwar versprach der Administrator 1778, in Zukunft die Erträge aus dem $1\frac{1}{4}$ Kuz als Beitrag für arme Kinder von der Bettelgasse nach Leipzig zu senden,³⁾ der Leipziger Rat erhielt jedoch vom Administrator Dr. Karl Heinrich Schwabe erst 1792 die seit 1782 erhobenen Ausbeutegelder im Betrage von 309 Thlr. 20 Gr. 9 Pf. und überwies sie der neu errichteten Ratsfreischule.⁴⁾ Diese Anstalt bekam auch von 1793 bis 1804 regelmäßig jährlich aus dem Schwabeschen Gestift 48 Thlr. 18 Gr. 6 Pf.,⁵⁾ dann noch 100 Thlr. im Jahre 1809, 175 Thlr. im Jahre 1812 und 72 Thlr. 18 Gr. im Jahre 1815.⁶⁾ Von 1816 bis 1834 blieb jede Zahlung aus. 1835 ließ sich der damalige Administrator Wilhelm Heinrich Schwabe, Oberlehrer in Glogau, bewegen, die Erträge aus dem $1\frac{1}{4}$ Kuz gleich seinem Vater auf die Zeit seines Lebens der Ratsfreischule zuzuwenden, aber erst nachdem der Vorsteher derselben auf die von ersterem bis 1834 erhobenen Gelder Verzicht geleistet hatte.⁷⁾ Demgemäß kam die jährliche Ausbeute, die anfangs zwar nur 25 Thlr. ausmachte, später aber bedeutend stieg und in manchem Jahre sogar die Höhe von 375 Thlr. erreichte,⁸⁾ seit 1835 wieder der Freischule des Rats zu gute.⁹⁾ Diese Einnahmen wurden zuerst an die Lehrer zur Verbesserung ihrer Gehalte verteilt,¹⁰⁾ 1852 jedoch vom Rate der Lehrerwitwenkasse der Freischule überwiesen.¹¹⁾ Oberlehrer Schwabe war zwar schon 1857 gestorben,¹²⁾ trotzdem bezog die Schule die von

¹⁾ Stiftungsurkunde.

²⁾ Stift. XII. S. 10 fol. 1b/2; 3; 5; 15; 18b.

³⁾ ebd. fol. 3b/4.

⁴⁾ ebd. fol. 16; 19/20.

⁵⁾ ebd. fol. 21/33. Rechnungen d. Freisch. in Einn. an Verehrung und Beisteuer. Kapitalb. d. Freisch. 1792 fol. 14.

⁶⁾ Stift. XII. S. 10. fol. 46; 49; 52; 57. Kapitalb. d. Freisch. 1792 fol. 14.

⁷⁾ Stift. XII. S. 10. fol. 76/81.

⁸⁾ ebd. fol. 211b.

⁹⁾ ebd. fol. 84 fg.

¹⁰⁾ ebd. fol. 88; 92; 101; 111.

¹¹⁾ ebd. fol. 113b fg. 182b.

¹²⁾ ebd. fol. 226.

diesem ihr überlassenen Einkünfte noch bis 1869.¹⁾ Nachdem aber der Bruder des Verstorbenen, Karl Ludwig Schwabe, Pfarrer zu Obergräfenhain, 1869 die Administration der Stiftung übernommen hatte, erklärte er, von dem ihm zustehenden Recht, die Erträgnisse nach Belieben zu milden Sachen verwenden zu dürfen, Gebrauch machen zu wollen, da der eigentliche Zweck der Stiftung durch das vollständig geregelte Volksschulwesen hinfällig geworden sei.²⁾ Die dadurch veranlassten Verhandlungen führten zu folgendem Vergleich zwischen dem Leipziger Rat und dem Administrator: Der Rat verzichtete für alle Zeiten auf jeden Anspruch an die Erträgnisse der Schwabeschen Stiftung; dagegen leistete Pfarrer Schwabe Verzicht auf die seitens der Freischule in früheren Jahren erhobenen Gelder und verpflichtete sich, die Einkünfte der Stiftung nur zu Stipendien für Böglinge Leipziger Bildungsanstalten zu verwenden.³⁾ Gemäß den vom Administrator getroffenen und vom Königl. Ministerium genehmigten Bestimmungen ist die jährliche Rukausbente zu zwei Stipendien für Studierende oder Schüler aus der Familie Schwabe verordnet worden, dagegen sollen die Zinsen von den 5000 Thlr. Kapital, die durch den Verkauf der Schmiedeberger Waldung auf den Schwabeschen Teil entfallen sind, zur Unterstützung von dürftigen Witwen und Waisen vorzugsweise aus der Familie Schwabe dienen⁴⁾. Seitdem haben die Beziehungen des Leipziger Rats zu der Schwabeschen Stiftung aufgehört.

409. Born, Jakob.

1732/46. Jakob Born, Kurfürstlich Sächsischer Vizekanzler und Bürgermeister zu Leipzig,⁵⁾ Bruderjoh. des Appellationsrats Jakob Born:⁶⁾ 1000 Thlr.⁷⁾

Bestimmungen: Die Zinsen sollen den vier untersten Präzeptoren der Thomasschule mit je 12 Thlr. 12 Gr. zu Michaeli jeden Jahres gereicht werden. Wer aber von ihnen sich gelüstet liche, von seinen Schülern „Geschenke, auch nur an Zitronen, Stränken und noch geringeren Dingen zu fordern“, der soll für das laufende Jahr, wo solches geschehe, des Benefiziums verlustig gehen.⁸⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Von 1732 bis 1746 hat der Stifter das Kapital selbst verwaltet, dann aber bei der Kurfürstlichen Land- und Franksteuer eingelichen und den auf das Willige Almosen gerichteten Schuldschein dieser Anstalt übergeben.⁹⁾ Das Kapital stand bis 1763 bei der Land- und Franksteuer zu 5%, von 1764 an bei der Steuerkreditsasse zu 3% und ging 1809 in einem dort untergebrachten Kapital des Willigen Almosens von

¹⁾ ebd. fol. 161; 228.

²⁾ ebd. fol. 224.

³⁾ Verzicht vom 29. Juli 1869: Stift. XII. S. 10. fol. 248/249

⁴⁾ ebd. fol. 203/204; 236b; 237b; 244; 245/246.

⁵⁾ vgl. Vogel, Annalen.

⁶⁾ s. oben Nr. 347 S. 190 Anm. 8.

⁷⁾ Schenkung unter Lebenden d. d. Dresden 4. Sept. 1732. Abschriften: Stift. VIII. B. 1b fol. 173b fg. Stift. VIII. B. 76 No. 8.

⁸⁾ Stift. VIII. B. 1b. fol. 193. Rechn. d. WA. 1747 S. 16 u. 32/33.

6000 Thlr. auf.¹⁾ — Die Zinsen wurden den Perzipienten vom Willigen Almosen jährlich ausbezahlt. Nur während des siebenjährigen Krieges bekamen die Lehrer nichts, da während dieser Zeit keine Zinsen aus der Steuer einließen.²⁾ — Gegenwärtig zahlt das Jakobshospital an die Kasse der Thomasschule jährlich zu Michaeli 92,50 M (= 30 Thlr. 25 Rgr. Kur. = 30 Thlr. Konv.)³⁾

410. Habermash, Johanna Dorothea.

1733/34. Johanna Dorothea Habermash, geb. Voigt, Witwe des Dr. med. Georg Christoph H., † 21. Februar 1734; ⁴⁾ 200 Thlr.⁵⁾

1. Stiftung: 100 Thlr.

Bestimmungen: Der Thomaskirche. Die Zinsen soll genießen der jetzige „Pastor Primarius“ bei dieser Kirche. Dafür soll er am Geburtstage der Erbläfferin — 5. September —, wenn auch an diesem Tage nicht gepredigt wird, in der Betstunde die beiden Lieder „Jesus meine Zuversicht“ und „Herzlich lieb hab' ich dich, o Herr“ singen lassen.

Geschichte: Das am 9. Juni 1735 ausbezahlte Kapital hat bis 1751 auf dem Hause Nr. 118 d. a.⁶⁾, Nr. 734/35 d. n. Brdl. (Petersstraße Nr. 38) als Teil einer Summe von 300 Thlr. zu 5% gehaftet und ist dann im Kirchenvermögen aufgegangen.⁷⁾ Bis 1877 zahlte die Thomaskirche jährlich am 5. September 15,42 M (= 5 Thlr. 4 Rgr. 2 Pf. Kur. = 5 Thlr. Konv.) aus diesem Legate an den Pastor daselbst.⁸⁾ Seit dem Jahre 1878 gelangen jedoch diese Legatenzinsen infolge Fixation der Gehalte der Geistlichen nicht mehr zur Auszahlung.⁹⁾

2. Stiftung: 100 Thlr.

Bestimmungen: Der Peterskirche. Die jährlichen Zinsen davon soll der Pastor daselbst genießen. Dafür soll er zum Andenken der beiden verstorbenen Kinder der Erbläfferin am Sonntage nach dem Dreikönigstag nach der Frühpredigt die Lieder „Christus ist mein Leben“ und „Mach's mit mir, Gott, nach deiner Güte“ singen lassen.¹⁰⁾

¹⁾ Kapitalb. d. WA. 1692 fol. 300; 329; 396.

²⁾ Rechnungen d. WA. in Ausg. an Almosen (später Ausg. zu Legatenzinsen). — In den Rechnungen der Thomasschule läßt sich diese Stiftung erst seit 1821 in der Rechnung über die Besoldungsstasse der Lehrer, und zwar in Einnahme an Legaten- und Spendegebern verfolgen.

³⁾ Löschreg. (SA) 1668 S. 55. Kapitalb. (Stiftungen) der Thomassch. 1885 fol. 70. Rechnungen d. Thomassch. in Einr. an Legaten- und Spendegebern.

⁴⁾ Leipzig, Leichenb. Tom. 26 fol. 45.

⁵⁾ Testam. vom 11. Febr. 1733, publ. 22. März desf. J. Orig. LRA. Rep. V. No. 168/6. Auszug: Stift. VIII. B. 1b. fol. 180.

⁶⁾ Barthel I. fol. 79.

⁷⁾ LRA. B. 1734 Vol. II. fol. 223 b/224. Rechn. der Thomast. 1735/36. S. 39; 43. Kapitalb. d. Thomast. 1683 fol. 163.

⁸⁾ Rechnungen d. Thomast. in Ausg. an Zinsen von Legaten.

⁹⁾ Rechn. d. Thomast. 1879 S. 30.

¹⁰⁾ Testam. § 2.

Geschichte: Das Kapital ist der Peterskirche am 11. Juni 1735 von der Erbin ausbezahlt worden und hat bis 1763 bei der Übersteuerinnahme zu 5%, seit 1764 bei der Steuerkreditkasse zu 3% gestanden.¹⁾ Nach Auslösung der betreffenden auf die Steuerkreditkasse gerichteten Obligation im Jahre 1809 haben die 100 Thlr. als Teil eines Kapitals von 5900 Thlr. bis 1821 zu 4% beim Leipziger Rate gestanden und sind dann in 3%igen Steuerscheinen angelegt worden.²⁾ — Der Pastor der Peterskirche erhielt bis 1764 aus diesem Legate jährlich regelmäßig 5 Thlr., und zwar auch während der Kriegsjahre 1757 bis 1763. Seit 1765 bekam er aber jährlich nur 3 Thlr. Dies geschah auch später, wo das Kapital sich mit 4% verzinsete.³⁾ Seit 1842 kommen die Erträge aus dieser Stiftung wie die aus anderen Legaten hervorbrechenden Eintünfte des Oberlatecheten und Frühpredigers gemäß der Verordnung des Rates vom 20. April 1842 ganz in Vergessung.⁴⁾

411. Griebner, Michael Heinrich.

1734/69. Dr. Michael Heinrich Griebner, Hofrat und Ordinarius der Juristenfakultät zu Leipzig, † 19. Februar 1734;⁵⁾ 2000 Thlr.⁶⁾

Bestimmungen: Von den 7000 Thlr., die der Stifter seiner Schwester Maria Sophia Frau Dr. Kühnhold ausgesetzt hat, sollen 2000 Thlr. auf den Fall, daß diese ohne Kinder stirbt, „zur Ernährung alter armer Männer und Weiber und halb zu armer Kinder Erziehung bei der Armenkasse des Rats und der Stadt Leipzig angewendet werden“. Die Aufsicht darüber steht der Armendepütation zu.⁷⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Anfangs hat das Kapital auf dem Hause der Frau Dr. Kühnhold am Neumarkt gehaftet, seit 1750 aber beim Rate gestanden.⁸⁾ Die Stiftung ist mit dem am 28. Dezember 1769 erfolgten Tode der Schwester des Testators in Kraft getreten.⁹⁾ Seitdem zahlte daher der Rat die Zinsen an das Almosenamt. Das Kapital selbst blieb jedoch in der Einnahmestube stehen (Ratschein unter C. 3.), bis es 1856 in vierprozentigen Obligationen der Leipziger Stadtanleihe angelegt wurde.¹⁰⁾ — Über die stiftungsgemäße Verwendung der Zinsen findet sich in den älteren Rechnungen des Almosen-

¹⁾ LNB. 1734. Vol. II. fol. 231. Rechn. d. Peterst. 1735 S. 14. Kapitalsb. d. Peterst. 1712 fol. 58; 85.

²⁾ Rechn. d. Peterst. 1809 S. 23. 1821 S. 19; 25. Kapitalsb. d. Peterst. 1712. fol. 156; 159.

³⁾ Rechnungen der Peterst. in Auss. an Legatengeldern.

⁴⁾ Rechn. d. Peterst. 1742 S. 14 u. Beleg Nr. 1.

⁵⁾ Leipzig, Leichenb. Tom. 26 fol. 44 b.

⁶⁾ Testam. vom 11. Febr. 1734. Beglaub. Auszug: Stift. XII. G. 2 fol. 2/3. Auszüge: Stift. VIII. B. 18 fol. 234. Beilage z. Rechn. d. AlmA. 1769.

⁷⁾ Stift. XII. G. 2 fol. 4 fg. Jahresrechn. d. Rats 1750/51 S. 77.

⁸⁾ Leipzig, Leichenb. Tom. 31 fol. 65 b. Rechn. d. AlmA. 1769 S. 3; 49.

⁹⁾ Rechn. d. AlmA. 1856 fol. 6/7.

amts keine Nachricht. Gegenwärtig werden die Zinsen aus dieser Stiftung im Betrage von 246,66 ₮ (= 82 Thlr. 6 Mgr. 6 Pf. Kur. = 80 Thlr. Konv.) auf Grund der Ratsverordnung vom 29. Dezember 1853 mit dem Überschusse des Almosenamts an das Armenamt abgeführt.¹⁾ Davor erhält 123,33 ₮ das Armenhaus. Die übrigen 123,33 ₮ fallen dem Waisenhaus zu.²⁾

412. Menzel, Maria.

1734/36. Maria Menzel, Witwe des Georg Friedrich M.,³⁾ Bürgers und Goldschlägers zu Leipzig, † 1. Juli 1736:⁴⁾ 1500 Thlr.⁵⁾

1. Stiftung: 1000 Thlr.

Bestimmungen: Das Kapital ist dem Rate der Stadt Leipzig auszuzahlen und von diesem auf eine sichere Hypothek unterzubringen. Die Zinsen sollen, nachdem die Spende am Tage Mariä Verkündigung — 25. März — zum Gedächtnis der Stifterin von der Kanzel abgefündigt worden ist, am Tage darauf im Waisenhouse oder, wo es sonst dem Rat belieben mag, an Arme ausgeteilt werden.⁶⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital ist vom Rate am 14. Mai 1737 zu obigem Behnfe dem Almosenamt übergeben und von diesem in die Überstetencinnahme zu 5% eingeliehen worden.⁷⁾ 1749 verschmolzen diese 1000 Thlr. mit noch anderen bei der Steuer stehenden Legatengeldern des Almosenamts zu einem Kapital von 8250 Thlr.⁸⁾ — Im Jahre 1738 erfolgte zum ersten Mal die Verteilung der Zinsen an die Armen, was auch seitdem bis zum Jahre 1757 jährlich geschah.⁹⁾ Mit dem Jahre 1758 verschwindet jedoch das Legat der Maria Menzel aus den Rechnungen des Almosenamts und scheint ganz in Vergessenheit geraten zu sein. Erst 1854 kommt diese Stiftung wieder zum Vorschein. Auf Grund der Ratsordnung vom 29. Dezember 1853¹⁰⁾ zahlt gegenwärtig das Almosenamt aus dem im Stammvermögen dieser Anstalt aufgegangenen Frau Menzel'schen Kapital jährlich 123,33 ₮ (= 41 Thlr. 3 Mgr. 3 Pf. Kur. = 40 Thlr. Konv.) Zinsen an das Armenamt. Diese

¹⁾ Belege z. Rechn. d. AlmA. 1854 No. 1 fol. 14b. Stift. IV. 9 (Cap. 38 No. 5) Vol. V. fol. 66b u. 102.

²⁾ Rechnungen d. AlmA. in Ausg. an dem Armenamt gelieferten Überschuss. Rechnungen d. Waisenhaus seit 1892 in Cinn. an Legatenzinsen.

³⁾ vgl. oben S. 209 No. 366.

⁴⁾ Leipzig. Leichenb. Tom. 26 fol. 162b.

⁵⁾ Leifam. vom 15. März 1734, publ. 23. Juli 1736. Beglaub. Abschrift: Stift. XII. M. 8 fol. 29—44.

⁶⁾ Leifam. § 1: Stift. XII. M. 8 fol. 31.

⁷⁾ Rechn. d. AlmA. 1737 S. 4; 51. Kapitalb. d. AlmA. 1705 fol. 33.

⁸⁾ Ferneres über dieses Kapital s. oben S. 206/7 No. 362.

⁹⁾ Rechnungen des AlmA. bis 1741 in Cinn. insgemein, seit 1742 in Ausg. an Almosenamts-Spenden.

¹⁰⁾ Belege z. Rechn. d. AlmA. 1854 No. 1 fol. 13b.

Summe verteilt das Armenamt am 26. März oder am folgenden Tage unter dem Namen „Spende aus dem Menzel'schen Vermächtnis“.¹⁾

2. Stiftung: 500 Thlr.

Bestimmungen: Der Neuen Kirche. Am 31. Oktober eines jeden Jahres soll zum Andenken der heilsamen Reformation eine Vesperpredigt gehalten werden. Von den 25 Thlr. jährlicher Zinsen soll der Prediger, der jährlich die Predigt hält, 10 Thlr., der andere Geistliche an dieser Kirche 5 Thlr., die Schüler, die daselbst den Gottesdienst besorgen, 3 Thlr., der Organist 3 Thlr., der Küster 2 Thlr., der Türmer 1 Thlr. 8 Gr., der Bettelvoigt 16 Gr. bekommen.²⁾

Geschichte: Die vermachten 500 Thlr. hat der Universalerbe der Stifterin vermittelst eines Steuerscheins am 29. Oktober 1736 samt 25 Thlr. Zinsen abgetragen.³⁾ Von 1736 bis 1763 hat das Kapital als Teil einer Summe von 1500 Thlr. bei der Oberstenereinnahme zu 5%, von 1764 bis 1793 bei der Steuertreasury zu 3% gestanden.⁴⁾ Weiter lassen sich die 500 Thlr. nicht verfolgen. — Die verlangte Vesperpredigt ist durch Kurfürstliches Reskript vom 26. September 1736 genehmigt und am 31. Oktober desjelben Jahres zum ersten Male gehalten worden.⁵⁾ Bis 1763 erfolgte die Auszahlung der Zinsen genau in der im Testamente vorgeschriebenen Weise. Dies geschah auch sogar während des siebenjährigen Krieges, obwohl die Steuer während dieser Zeit keine Zinsen zahlte. 1764 mussten jedoch die Anteile der Perzipienten infolge Reduktion des Zinsfußes nach Proportion herabgesetzt werden.⁶⁾ Seit der Fixierung der Besoldungen der Geistlichen und Kirchendienner kamen die aus dieser Stiftung denselben gewährten Erträge in Vergessung.⁷⁾ Auch die jährliche Zahlung der 5,56 M. an die Thomasschüler wurde eingestellt, nachdem die geanganglichen Leistungen derselben wegen Bildung eines eigenen Chors für die Matthäikirche seit 1886 aufgehört hatten.⁸⁾

413. Lindt (Lincke), Johann Heinrich.

1734. Johann Heinrich Lindt (Lincke), Besitzer der Apotheke „zum goldenen Löwen“, Bürger und Kramermeister zu Leipzig, † 29. Okt. 1734;⁹⁾ Erhöhung

¹⁾ Rechnungen d. AlmA. in Ausg. an dem Armenamt gelieferten Überhauß und Belege dazu.

²⁾ Teßam. § 2: Stift. XII. M. 8 fol. 82/33. Beilage z. Rechn. d. Neuf. 1735/36 unt. B.

³⁾ Rechn. d. Neuf. 1736/37 S. 22. Kapitalb. d. Neuf. 1700 fol. 87.

⁴⁾ ebd. fol. 87; 130.

⁵⁾ Stift. XII. M. 8 fol. 46b/47. Rechn. d. Neuf. 1736/37 S. 32.

⁶⁾ Rechn. d. Neuf. in Ausg. an Zinsen von Legaten.

⁷⁾ Rechn. der Neuf. 1876 in Ausg. an Besoldungen. 1877 in Ausg. an Legatenzinsen.

⁸⁾ Acta d. Neuf. 1876 fol. 126b (bei der Stiftungsob.). — In den Rechnungen der Thomasschule ist der Zinsanteil der Thomasschüler aus diesem Legate nirgends erwähnt.

⁹⁾ Leipzig. Leichgenb. Tom. 26 fol. 78b.

des Stiftungskapitals, das schon auf seinem Hause hystete, von 1000 fl. auf 2000 Thlr.¹⁾

Bestimmungen: Das vermehrte Kapital ist dem gleichen Zwecke gewidmet wie früher die 1000 fl. Die 100 Thlr. jährlicher Binsen sollen nämlich am ersten Weihnachts-, Öster- und Pfingstfeiertag teils an Leipziger arme Leute verteilt, teils zur Speisung der Thomasschüler verwendet werden. Nur sollen von nun an die Thomasschüler statt 1 Thlr. 8 Gr. jedes Mal 5 Thlr. zu Semmeln und zu Bier bekommen.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 1000 fl. Stiftungskapital stammten von Elias Weidmann, Bürger und früherem Besitzer der Apotheke „zum goldenen Löwen“ und seiner Ehefrau Anna aus dem Jahre 1666.³⁾ Gemäß der letzwilligen Verfügung dieser Stifter waren die Erben und alle künftigen Besitzer ihres Hauses und ihrer Apotheke verpflichtet, die Thomasschüler an jedem der drei hohen Festtage, also drei Mal im Jahr, wie es die Stifter bei ihrem Leben gethan, zu ewigen Zeiten zu speisen. Auf eine jede der Mahlzeiten sollte aufgewendet werden: ein Schöps oder Kalb, in die Tische der Knaben eingeteilt, dann zehn Pfund gute getrocknete Äpfel oder ein guter Hirsen, für zwölf Groschen Semmeln und für acht Groschen Schichtbrot wie auch für zwölf Groschen Bier.⁴⁾ Ferner war den Besitzern der belasteten Apotheke die Verbindlichkeit auferlegt, an jedem der drei hohen Festtage 12 fl. und also jährlich 36 fl. unter Leipziger arme Leute vor dem Hause auszuteilen.⁵⁾ Die 1000 fl. hysteten anfangs auf dem Hause des Stifter Nr. 594 d. a.,⁶⁾ Nr. 240 d. u. Befk. (Grimmaische Straße Nr. 15), wo sich früher die Apotheke „zum goldenen Löwen“ befand. 1686 verlegte jedoch Heinrich Lind die von ihm künstlich erworbenen Weidmannsche Apotheke in sein eigenes Hause. Demzufolge wurde die Reallast von dem Weidmannschen auf das Lindische Hause Nr. 609 d. a.,⁷⁾ Nr. 82 d. n. Befk. (Grimmaische Straße Nr. 22) übertragen.⁸⁾ Da aber die 50 fl. jährlicher Binsen nicht anstreichen, um den Bestimmungen des Legats nachzukommen, so erhöhte Johann Heinrich Lind das auf seiner Apotheke versicherte Stiftungskapital von 1000 fl. auf 2000 Thlr.⁹⁾ — Die Speisung der Schüler,

¹⁾ Testam. vom 28. Okt. 1734, publ. 30. Okt. des J. Orig. LRR. Rep. V. No. 166/6. Abdruck LRR. 1734 Vol. II. fol. 334/37. Beglaub. Auszug: Stift. VIII. B. 76 No. 73.

²⁾ Testam. fol. 10b/11; vgl. LRR. 1734. Vol. II. fol. 338.

³⁾ vgl. oben S. 158 Nr. 285. — Diese Stiftung gehört eigentlich unter das Jahr 1666. Da aber beim Druck des 10. Bogens dieses Buches noch keine Nachrichten über dieselbe vorliegen haben, so hat sie hier angereiht werden müssen.

⁴⁾ Testam. vom 25. März 1666 Kodizill von unbefautem Datum, beide publ. 16. Mai 1666. Beglaub. Auszug: Stift. VIII. B. 76 No. 119; vgl. LRR. 1672, fol. 153b.

⁵⁾ LRR. 1729 Vol. II. fol. 269. — Daß zum Zwecke dieser Stiftung ein Kapital von 1000 fl. ausgesetzt war, erfuhren wir erst aus dem Testam. des J. H. Lind.

⁶⁾ Barthel I fol. 186.

⁷⁾ Barthel I fol. 160.

⁸⁾ Verlaufsvertrag vom 6. März 1686. Beglaub. Auszug: Stift. VIII. B. 77. Packet 3 No. 141; vgl. LRR. 1729. Vol. II. fol. 269/70.

⁹⁾ Testam. des J. H. Lind.

die zuerst in *natura* erfolgte,¹⁾ war schon vor 1823 in eine Geldleistung umgewandelt.²⁾ 1824 wurde die Höhe des Betrages in einem zwischen dem damaligen Inhaber der belasteten Apotheke und der Thomasschule getroffenen Vergleich auf 50 Thlr. jährlich festgesetzt.³⁾ Die Austeilung der übrigen Zinsen aus diesem Vermächtnis an die Armen scheint von jeher von den Besitzern selbst besorgt worden zu sein. Seit 1764 bekam das Almosenamt aus der Weidmann-Lindschens Hausspende auf jeden der drei hohen Festtage einen gewissen Betrag, der später regelmäßig 10 Thlr. ausmachte.⁴⁾ Mit dem Jahre 1804 verschwindet dieser Betrag aus den Rechnungen des Almosenamts. Eine spätere Nachricht zeigt uns nur so viel, daß die Spende noch 1823 gangbar war und daß daraus in diesem Jahre 59 Thlr. 16 Gr. an Arme verteilt wurden.⁵⁾ Die 2000 Thlr. haften noch gegenwärtig auf der Löwenapotheke zu 5%.⁶⁾ Von den Zinsen bekommt jährlich die Thomasschule im Dezember 154,17 M (= 51 Thlr. 11 Gr. 7 Pf. Kur. = 50 Thlr. Konv.)⁷⁾ Die anderen 154,17 M werden vom Besitzer der Apotheke selbst jedes Jahr am Sonnabend vor den hohen Festtagen an Arme verteilt.⁸⁾

414. Örtel, Friedrich Benedikt.

1734. Friedrich Benedikt Örtel, Hofrat und Vornehmer des Rats zu Leipzig, Sohn des Theodor Örtel, Handels herrn, Vornehmen des Rats und Baumeisters; 500 Thlr.⁹⁾

Bestimmungen: Die vom Scheulgeber dem Almosenamt zur freien Disposition überlassene Summe soll zum Andenken seines verstorbenen Vaters als ein Kapital verbleiben.¹⁰⁾

Geschichte: Die dem Almosenamt am 29. November 1734 ausbezahlten 500 Thlr.¹¹⁾ hat die Obersteuerereinnahme zusammen mit noch anderen 800 Thlr. als ein Kapital von 1300 Thlr. zu 5% übernommen. Weiter als bis 1758 läßt sich das Kapital nicht sicher verfolgen.¹²⁾

¹⁾ Rechnungen d. Thomassch. in Ausg. auf Speisung. Kapitalsb. d. Thomassch. 1664 fol. 146; 166.

²⁾ Rechn. d. Thomassch. 1822/23 S. 66. 1823/24 S. 17.

³⁾ Kapitalsb. d. Thomassch. 1814 fol. 28. Rechnungen d. Thomassch. seit 1824/25 in Einn. zur Speisung (Betötigung) der Alumnen.

⁴⁾ Rechnungen d. AlmA. in Einn. an Berehrungen.

⁵⁾ Einnahmebelege z. Rechn. der Thomassch. 1824/25 unter IV.

⁶⁾ Grund- u. Hypothekenb. d. St. L. Vol. II. Folium 70 (S. 212).

⁷⁾ Löschreg. (StA.) 1868 S. 50. Rechnungen d. Thomassch. in Einn. B (Alumnen), Stiftungskonten.

⁸⁾ Nach den Angaben des gegenwärtigen Besitzers der Löwenapotheke.

⁹⁾ Schenkung unter Lebenden vom 29. Nov. 1734. Notiz: Rechn. d. AlmA. 1734 S. 27.

¹⁰⁾ Rechn. d. AlmA. 1735 S. 45. Kapitalsb. d. AlmA. fol. 28.

415. Löbel, Theodor.

1734. Theodor Löbel, Bürger und Handelsmann zu Leipzig, † 13. Dezember 1734:¹⁾ 150 Thlr.²⁾

Bestimmungen: 100 Thlr. dem Almosenamt. Die Summe soll binnen 10 Jahren von des Testators Tod an gerechnet, jedes Jahr 10 Thlr., von seinem Universalerben aus der Handlung bezahlt und damit ein Jahr nach seinem Ableben der Anfang gemacht werden. — 50 Thlr. der Thomasschule, welche 50 Thlr. binnen 5 nacheinander folgenden Jahren nach dem Absterben des Stifters, und also jedes Jahr 10 Thlr., von dem Universalerben zu zahlen sind.³⁾

Geschichte: Die dem Almosenamt bestimmten 100 Thlr. sind in den Jahren 1735 bis 1744 ausbezahlt und, da sie nicht eigentlich als Kapital vermacht waren, zu den täglichen Ausgaben mit angewendet worden.⁴⁾ Die Auszahlung an die Thomasschule erfolgte in den Jahren 1735 bis 1739.⁴⁾

416. Eßke, Jakob.

1735. Jakob Eßke, Handels herr und vornehmer Bürger zu Leipzig, † 27. Juli 1735:⁵⁾ 600 Thlr.⁶⁾

Bestimmungen: Dem Almosenamt vors Armut.⁷⁾

Geschichte: Das Kapital ist dem Almosenamt am 14. Oktober 1735 ausbezahlt worden. Von 1735 bis 1763 hat es bei der Obersteuereinnahme zu 5% zinsbar gestanden, seit 1741 als Teil eines Kapitals von 4600 Thlr., seit 1747 als Teil eines Kapitals von 6800 Thlr.⁸⁾ 1764 ist der auf diese Summe lautende Steuerschein zusammen mit den anderen gegen 3%ige auf die Steuerkreditsklasse gerichtete landschaftliche Verlöhnungsobligationen umgetauscht worden. Seitdem lässt sich das Kapital nicht mehr verfolgen.⁹⁾

¹⁾ Leipz. Leichenb. Tom. 26 fol. 83.

²⁾ Testam. vom 4. Dez. 1734. Auszüge: Stift. VIII. B. 76 No. 74. Beilage z. Rechn. d. Alm. A. 1735. Stift. VIII. B. 1b. fol. 183.

³⁾ Rechn. d. Alm. A. 1735 §. 4. Rechnungen der folg. Jahre in Einn. an Legaten. Rechn. 1744 §. 3.

⁴⁾ Thomasschulrechnungen in Einn. an Legaten.

⁵⁾ Leipz. Leichenb. Tom. 26 fol. 114b.

⁶⁾ Testam. vom 24. Januar 1735, publ. 25. Aug. 1735. Original: LRA. Rep. V. No. 167/b. Auszug: Stift. VIII. B. 1b. fol. 182b.

⁷⁾ Testam. §. 3.

⁸⁾ LRA. 1736. Vol. I. fol. 75. Rechn. d. Alm. A. 1735 §. 3; 46. Kapitals. d. Alm. A. 1705 fol. 31; 46.

⁹⁾ Kapitals. d. Alm. A. 1705 fol. 89.

417. Weidhardt, August Friedrich.

1736. Friedrich August Weidhardt, Vermundshafsts-schreiber in Leipzig
† 1736 in Halle:¹⁾ 500 Thlr.²⁾

Bestimmungen: Von den Zinsen des Kapitals sollen arme Kinder informiert werden.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 500 Thlr sind dem Almosenamt infolge gerichtlichen Urteils am 13. März 1739 samt 66 Thlr. 16 Gr. Verzugszinsen auf 2 Jahre 8 Monate ausbezahlt worden. 1739 kam dieses Kapital als Teil eines Kapitals von 10 000 Thlr. zu 5 % in die Oberstvereinnahme.⁴⁾ — In den früheren Rechnungen des Almosenamts wird das Legat nur in den Jahren 1742 bis 1748 erwähnt⁵⁾ und gerät bald in Vergessenheit. Erst 1854 kommt diese Stiftung wieder zum Vorschein. Nach der Verordnung des Rats vom 29. Dezember 1853 verbleibt dieselbe beim Almosenamte.⁶⁾ Die Hauptkasse des Almosenamts zahlt seitdem jährlich an die Weidhardtsche Stiftung die Zinsen der im Stammvermögen der Anstalt aufgegangenen 500 Thlr mit 61,67 M (= 20 Thlr. 16 Gr. 7 Pf. Kur. = 20 Thlr. Konv.), die stiftungsgemäß auf Schulgeld für arme Kinder verwendet werden.⁷⁾ Die Vergebung der Zinsen erfolgt durch den Volkschulanschluß.⁸⁾

418. Faldner, Katharina.

1737/38. Katharina Faldner, geb. Kees, Witwe des Dr. Abraham Friedrich F., Erb-Gerichts- und Lehnsherrn auf Brauwig und Gästewitz,
† 31. Mai 1737:⁹⁾ 6000 Thlr.¹⁰⁾

Bestimmungen: Dem Almosenamte, ein Jahr nach dem Tode der Stifterin zahlbar.¹¹⁾

¹⁾ Wahrscheinlich im Juni, da die Zinsen des Stiftungskapitals, das 30 Tage nach dem Tode des Testators auszuzahlen war, vom 13. Juli 1736 an gerechnet bezahlt wurden: Rechn. d. AlmA. 1739 S. 10.

²⁾ Disposition vom 18. Juni 1736, gefertigt in Halle. Nachricht: Rechn. d. AlmA. 1739 S. 4.

³⁾ Rechn. d. AlmA. 1739 S. 4; 10; 56. Kapitalb. d. AlmA. fol. 40. Weiteres über dieses Kapital s. oben S. 2067 Nr. 362.

⁴⁾ In der am Ende des Kapitels: Ausgabe an Almosenamts-Spenden befindlichen Bemerkung.

⁵⁾ Belege s. Rechn. d. AlmA. 1854 No. 1 fol. 4. Stift. IV. 9 (Cap. 38 No. 5). Vol. V fol. 64; 120b.

⁶⁾ Rechnungen d. AlmA. seit 1854 in Ausg. an Legatenzinsen. Separatrechnungen über die Weidhardtsche Stiftung (Anhang zu den Rechnungen d. AlmA.); s. Belege zur Rechn. d. AlmA. 1854 Nr. 124.

⁷⁾ Cap. 36 No. 9 fol. 20.

⁸⁾ Leipzig, Leidenb. Tom. 26 fol. 217.

⁹⁾ Testam. vom 31. Mai 1737, niedergelegt beim Kreisamte Leipzig, publ. 1. Juni 1737. Abschrift: Stift. IV. 4 fol. 1 fig.; s. auch fol. 10 u. 11.

¹⁰⁾ Testam. § 2 u. 3.

Geschichte: Das Kapital ist wegen Anfechtung des Testaments durch die Erben erst am 12. Dezember 1738 samt 150 Thlr. Verzugszinsen vom 1. Juni bis Ende November 1738 dem Almosenamt ansbezahlt worden.¹⁾ Da aber der Prozeß noch nicht beendigt war, so mußte sich das Almosenamt gegenüber dem Universalerben verpflichten, das Geld zurückzuzahlen, falls das Testament für ungültig erklärt werden sollte.²⁾ Über den Ausgang des Prozesses liegen keine Nachrichten vor. Das Kapital ist jedenfalls beim Almosenamt verblieben. Davon standen 3000 Thlr. seit 1739 bei der Obersteneinnahme zu 5%, seit 1764 bei der Steuerkreditkasse zu 3%, wo sie in einem Kapital von 49 965 Thlr. aufgingen.³⁾ 2800 Thlr. waren seit 1739 mit noch anderen Stiftungskapitalien als ein Kapital von 10 000 Thlr. ebenfalls bei der Obersteuereinnahme zu 5% untergebracht, bis sie 1764 in die Steuerkreditkasse als Teil der 49 965 Thlr. zu 3% kamen.⁴⁾ Die übrigen 200 Thlr. befanden sich zusammen mit noch anderen 800 Thlr. als Kapital von 1000 Thlr. von 1739 bis 1742 bei der Generalaccisakasse, dann von 1742 bis 1763 bei der Obersteuereinnahme zu 5%.⁵⁾

419. Dassdorff, Matthäus.

1738/40. Handelsmann zu Leipzig, † 13. April 1738:⁶⁾ 1000 Thlr.⁷⁾

Bestimmungen: In das Almosenamt zum Behuf der vielfältigen Bedürfnisse für die Armen, dergestalt, daß die davon fälligen Interessen an die Armen mit verteilt werden sollen.⁸⁾

Geschichte: Das Kapital ist dem Almosenamt in drei Raten zu 333 Thlr. 8 Gr. am 14. Mai 1739, am 27. November desselben Jahres und am 23. Januar 1740 bezahlt worden.⁹⁾ Davon kamen 666 1/3 Thlr. im Jahre 1739 in die Obersteuereinnahme zu 5%, wo sie den Teil eines Kapitals von 10 000 Thlr. bildeten.¹⁰⁾ Die übrigen 333 Thlr. 8 Gr. wurden zusammen mit 166 Thlr. 16 Gr. aus einem anderen Legat als Kapital von 500 Thlr. im Jahre 1740 in die Obersteneinnahme zu 5% ausgelichen und verschmolzen 1746 mit anderen Stiftungskapitalien zu einem Kapital von 2600 Thlr.¹¹⁾

¹⁾ Rechn. d. AlmA. 1738 S. 5 und 10.

²⁾ Stift. IV. 4 fol. 21/22.

³⁾ Rechn. d. AlmA. 1739 S. 55. Kapitalb. d. AlmA. fol. 38; 89.

⁴⁾ Rechn. 1739 S. 56. Kapitalb. fol. 40; 89.

⁵⁾ Rechn. 1739 S. 53/54. 1742 S. 52. Kapitalb. fol. 37; 52. — Weiteres über die 200 Thlr. siehe oben S. 239 No. 400.

⁶⁾ Leipz. Leidensb. Tom. 26 fol. 279.

⁷⁾ Testam. vom 25. März 1738, publ. 16. April 1738. Orig. LHM. Rep. V. No. 171/1.

⁸⁾ Rechn. d. AlmA. 1739 S. 5 u. 7. 1740 S. 3.

⁹⁾ Rechn. 1739 S. 56. Kapitalb. fol. 40. — Weiteres darüber s. oben S. 206/07 No. 362.

¹⁰⁾ Rechn. 1740 S. 52. 1746 S. 47. Kapitalb. fol. 43; 54.

420. Brindt, Johann.

1738/47. Johann Brindt, Konsorte bei der Holländisch-Ostindischen Compagnie: 10 Thlr. (= 20 Caroli Gulden).¹⁾

Bestimmungen: Für lutherische Arme in Leipzig.¹⁾

Geschichte: Siehe unter: Wolf, Augustinus S. 265 Nr. 426.²⁾

421. Höhl³⁾, Johann August.

a) 1739/41. Johann August Höhl, Dr. jur., Edler Herr von Sternstein, Comes Palatinus Caesareus, kgl. Polnischer und Kurf. Sächsischer Hofrat, Advokat beim Oberhofgericht und Konsistorium, Vornehmer des Rats und Prokonsul, Vorsteher der Kirche zu S. Nikolai, † 13. Aug. 1741:⁴⁾ 700 Thlr.⁵⁾

Bestimmungen: Zur Begründung einer Freistelle im Universitätskonvikt (500 Thlr.) und einer Freistube im Paulinum (200 Thlr.). Zum Genuss dieser Stiftung soll in erster Linie ein ehelich geborener Studierender Namens Hözel ohne Legitimation seiner Verwandtschaft mit dem Stifter berechtigt sein, und die Genügsamkeit soll für den Fall, daß ein Hözel in Perzeption steht, 4 Jahre betragen. Ist kein qualifizierter Hözel vorhanden, so soll ein Leipziger Bürgersohn mit einem Annabergischen Stadtlinde alle 3 Jahre im Genusse alternieren. Die Kollatur soll vom ältesten Prokonsul des Leipziger Rates ausgeübt werden.⁶⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital dieser Stiftung ist am 18. April 1739 vom Stifter selbst als Hypothek auf sein Haus Nr. 488 d. a.⁷⁾, Nr. 416 d. n. Brdk. (Brühl Nr. 69) versichert worden. Der Schenklgeber hat sich jedoch sowohl für sich als auch für alle künftigen Besitzer seines Hauses das Recht ausbedungen, die 700 Thlr. entweder bar zurückzuzahlen oder mit Einwilligung der Universität auf ein anderes Haus unterzubringen.⁸⁾ Die Kollatur wird gegenwärtig vom Leipziger Bürgermeister als demjenigen, dessen Amt der nicht mehr vorhandenen Stelle des Prokonsuls am meisten entspricht, ausgeübt.⁹⁾

¹⁾ Testam. von 1738 in Batavia. Notiz: Rechn. d. Alm. 1747 S. 8.

²⁾ vgl. Stift. IV, 1b. Vol. II fol. 142.

³⁾ so schreibt der Stifter selbst konsequent seine Namensunterschrift, sowohl im Original seines Testamento als auch an anderen Stellen, ebenso konsequent aber spricht er im Text des Testamento von seinen Namensvettern als Trägern des Namens „Hözel“, und seitens dritter Zeugen wird der Stifter sogar „Höhel“ und „Höhl“ geschrieben: vgl. Cap. 40. H. 5. Vol. IV. fol. 156b fg.

⁴⁾ Leichenb. Tom. 27. fol. 199b fg.

⁵⁾ Schenkung u. Leb. v. 23. März 1739 (beglaub. Abschr. LBB. 1738. Vol. II. fol. 32b), bestätigt und präzisiert durch Testam. v. 29. Mai 1741 (§ 18), s. unten S. 257 Anm. 1.

⁶⁾ Barthel II fol. 87b.

⁷⁾ LBB. 1738. Vol. II. fol. 32b. Cap. 40. H. 3. Vol. I. fol. 3 und 43.

⁸⁾ ebd. fol. 191. Vol. II von fol. 4 an.

b) 1741. Derselbe: 12 000 Thlr.¹⁾

Bestimmungen: An das Leipziger Almosenamt. — a) Die Zinsen der einen Hälfte dieses Kapitals im jährlichen Betrage von 300 Thlr. sollen mit je 50 Thlr. an 6 arme Witwen von Leipziger Bürgerhandwerksmeistern, die bereits ein Almosen genießen, auf Lebenszeit verliehen werden. Die Auswahl der Perzipientinnen soll in der Weise geschehen, daß zunächst sämtliche stiftungsgemäß qualifizierten Witwen losen und diejenigen 6, welche ein Los mit der Aufschrift „Augustus“ ziehen, zum Genuss gelangen. Fällt eine Perzipientin fort, so ist zwischen den bisher unberücksichtigt gebliebenen Bewerberinnen eine neue Verlosung zu veranstalten. Nur wenn sich eine Witwe, die eine geborene oder verehelichte Hölzel ist und in Leipzig wohnt, meldet, soll ihr der nächste vakante Anteil, ohne daß sie darum zu losen braucht, verliehen werden. — b) Die Zinsen der anderen Hälfte des Kapitals im Betrage von jährlich ebenfalls 300 Thlr. sollen nach dem Tode eines Vetzters des Stifters, der dieselben auf Lebenszeit zu genießen hat, mit je 25 Thlr. an 12 Leipziger Almosenleute beiderlei Geschlechts, die über 60 Jahre alt sind und bereits ein Almosen genießen, auf Lebenszeit verliehen werden. Die Auswahl der Perzipienten erfolgt in analoger Weise wie oben durch Auslosung, jedoch genießen hier Leute des Namens Hölzel kein Vorrecht. Das Almosen muß in Leipzig verzehrt werden. Unehrenhafter und gottloser Lebenswandel sowie Abwendung von der lutherischen Religion und Wegzug von Leipzig führen bei a) und b) zur Entziehung des Benefiziums. Die Aussteilung der Zinsen hat jährlich am Tage Augusti — 3. August — unter dem Namen „Hofrat Hölzls Legat“ stattzufinden.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Gemäß dem Wunsche des Testators überließen seine Erben dem Almosenamt am 13. Oktober 1741 ein Kapital von 5000 Thlr., das der Stifter auf dem Rittergute Altranstädt, ferner 4500 Thlr., die er auf einem Hause am Markt stehen hatte, und bezahlten die übrigen 2500 Thlr. bar.³⁾ Die 5000 Thlr. sind 1781 nebst 460 Thlr. Agio abgetragen worden⁴⁾ und haben seitdem zusammen mit noch anderen 2000 Thlr. als ein Kapital von 7000 Thlr. auf den Rittergütern des Rats, Taucha und Gunnersdorf, gehaftet.⁵⁾ Auch die 4500 Thlr. standen nach deren Ablegung von 1742 bis 1856 beim Rat, seit 1748 als Teil eines Kapitals von 13 500 Thlr., und wurden anfangs mit 5 %, seit 1767 mit 4 % verzinst.⁶⁾ Ebenso hat die Einnahmestube die 2500 Thlr. 1741 gegen 5 % übernommen, doch ist der Zinsfuß schon 1836 von 5 % auf 4 % heruntergegangen.⁷⁾ Nur die 5000 Thlr.

¹⁾ Testam. vom 29. Mai 1741, publ. 14. Aug. desj. J. Original: LRB. Rep. V. No. 175/5. Beglaub. Abschrift: Stift. XII. H. 17 (Cap. 40. H. No. 4). LRB. 1740. Vol. II. fol. 510 sg. Beglaub. Auszug für das Legat des Almosenamts: Stift. XII. H. 10 fol. 1/11.

²⁾ Testam. § 2 bis 4.

³⁾ Stift. XII. H. 10. fol. 22 sg. Rechn. d. Alm. 1741 S. 6; vgl. Testam. § 2 u. 8.

⁴⁾ Kapitalb. d. Alm. 1706 fol. 49.

⁵⁾ Rechn. d. Alm. 1781 S. 57. Kapitalb. fol. 106.

⁶⁾ Rechn. 1741 S. 52. 1767 fol. 4 e. Kapitalb. fol. 48; 63.

⁷⁾ Rechn. d. Alm. 1741 S. 52. Kapitalb. d. Alm. 1706 fol. 47. Rechn. 1836 S. 6.

die einen Teil von 7000 Thlr. Kapital ausmachten, verzinsten der Rat bis 1853 mit 5%.¹⁾ 1856 sind die betreffenden Ratscheine aller dieser Hözl'schen Kapitalien gegen vierprozentige Obligationen der Leipziger Stadtanleihe umgetauscht worden.²⁾ — Da Leutnant Hözl schon im November 1741 gestorben war, so kamen bereits 1742 die ihm aus 6000 Thlr. Kapital zugedachten Zinsen den Empfängern zu gute.³⁾ Bis 1759 wurden die 600 Thlr. Zinsen jährlich vorschriftsmäßig am 3. August verteilt.⁴⁾ Bei den fortwährenden Kriegsunruhen konnte jedoch seit 1760 wegen Mängels an Geld die gesamte Summe nicht auf einmal, sondern nur nach und nach, abschlagsweise, ausbezahlt werden.⁵⁾ Bald bürgerte sich die Sitte ein, die Erträge aus dieser Stiftung jährlich in fünf Terminen zu verabreichen.⁶⁾ So blieb es auch bis 1874. Trotzdem der größere Teil des Stiftungskapitals sich später mit 4% verzinst, verteilte das Almosenamt bis 1853 jährlich regelmäßig 600 Thlr. Allerdings nahm man auf das Agio keine Rücksicht, so daß man seit 1841 nur 600 Thlr. Kur. statt 616 Thlr. 20 Ngr. Kur. (= 600 Thlr. Kont.) auf die Spende verausgabte.⁷⁾ In der Ratsverordnung vom 29. Dezember 1853 wurde zwar anerkannt, daß die aus dem Hözl'schen Vermächtnis zu vergebenden Zinsen nur 493 Thlr. 10 Ngr. betrügen. Um aber die schon aufgenommenen Perzipienten nicht zu verkürzen, erachtete man es für billig, die schlenden 106 Thlr. 20 Ngr. bis auf weiteres aus den sonstigen Einkünften des Almosenamts zuzuschicken zu lassen. Bei einer anderweitigen Vergebung dieser Unterstützung sollte jedoch der Betrag derselben von 50 Thlr. auf 41 Thlr. 3 Ngr. 3 Pf. bezw. von 25 Thlr. auf 20 Thlr. 16 Ngr. 7 Pf. herabgesetzt werden.⁸⁾ Demgemäß mußte die Hauptkasse des Almosenamts bis zum Jahre 1874 jährlich einen Zuschuß an die Hözl'sche Stiftung zahlen.⁹⁾ Gegenwärtig erfolgt die Vergebung der Hözl'schen Spende auf Grund der Verordnung des Rats vom 7. Dezember 1885 durch das Armenamt.¹⁰⁾ Da seit 1875 kein Zuschuß mehr nötig ist, so zahlt das Almosenamt jährlich an diese Anstalt nur 1480 M (= 493 Thlr. 10 Ngr. Kur.) Zur Zeit gelangen daher jährlich am 3. August je 123,33 bezw. 123,34 M an 6 durch das Los zu bestimmende Handwerksmeisterwitwen, deren Männer Leipziger Bürger waren, und die bereits ein Almosen genießen, stiftungsgemäß zur Verteilung, während je 61,66 bezw. 61,67 M an 12 ebenfalls durch das Los zu bestimmende Almosenempfänger beiderlei Geschlechts

¹⁾ Rechn. d. AlmA. 1853 S. 5. 1854 S. 9.

²⁾ Rechn. 1856 fol. 67.

³⁾ Rechn. 1742 S. 83. Stift. XII. H. 10. fol. 55.

⁴⁾ Rechnungen in Ausg. an Almosenamts-Spenden.

⁵⁾ Rechn. 1760 S. 84. 1761 S. 81.

⁶⁾ Rechn. 1762 S. 69. 1763 S. 78/79. 1764 S. 99/100. Rechnungen d. folg. Jahre in Ausg. an Almosenamts-Spenden (Legaten- und Spendegeldern).

⁷⁾ ebd.

⁸⁾ Belege z. Rechn. d. AlmA. 1854 No. 1 fol. 3.

⁹⁾ Rechnungen des AlmA. (Separatrechnungen über die Hözl'sche Stiftung).

¹⁰⁾ Cap. 36 No. 9 fol. 56; 57 b. Rechnungen d. AlmA. (Separatrechnungen über die Hözl'sche Stiftung) nebst Belegen.

im Alter von über 60 Jahren verteilt werden.¹⁾ Durch gerichtliche Urteile und landesherrliche Rekripte ist entschieden worden, daß eine verehelichte oder geborene Hölzel bei Stiftung 1a ebenfalls nur unter der Voraussetzung, daß sie die Witwe eines Leipziger Bürgerhandwerksmeisters ist,²⁾ die Qualifikation zum Genusse des Benefiziums besitze; dagegen braucht sie, um perzeptionsfähig zu sein, nicht schon vorher Almosen genossen zu haben. Unter gleichen Voraussetzungen sind auch uneheliche Töchter eines Hölzel, wenn sie den Namen des Vaters zu führen berechtigt sind, zur Perzeption qualifiziert.³⁾ Andererseits hat das Appellationsgericht die Entscheidung getroffen, daß Bewerber oder Bewerberinnen mit Namen Hölzel bei Stiftung 1b keinen Vorzug vor den anderen haben.⁴⁾

c) 1741/42. Derselbe: 3000 Thlr.⁵⁾

Bestimmungen: Das Kapital soll zur Begründung eines Studienstipendiums dienen. Die Binsen im jährlichen Betrage von 150 Thlr. sollen je zur Hälfte an zwei auf der Universität Leipzig wirklich studierende Söhne ehrlicher Eltern auf je vier Jahre verliehen werden. In erster Linie sind dabei solche Bewerber zu berücksichtigen, die den Namen des Stifters (Hölzel oder Hölzel) führen, einerlei, ob sie mit ihm verwandt sind oder nicht. Ist nur ein Hölzel auf der Universität Leipzig, so erhält ein hier studierender Leipziger „Bürgerhandwerksmeisterssohn“ die andere Hälfte des Stipendiums, und wenn auch ein solcher nicht vorhanden sein sollte, in dritter Linie ein aus Annaberg gebürtiger Leipziger Student. Studiert gar kein Hölzel in Leipzig, so erhält das eine Stipendium ein Leipziger Bürgerhandwerksmeisterssohn, das andere ein Annaberger Stadtkind, jedoch muß von ihnen derjenige, welcher am längsten in Perzeption ist, den Stipendiengenuß aufgeben, sobald ein Hölzel die Universität L. bezieht und seine Bewerbung anbringt. Ebenso auch, wenn bei Ermangelung von Studierenden, die den Namen Hölzel führen, oder aus Annaberg gebürtig sind, zwei Leipziger Handwerksmeistersöhne in Perzeption befürlich sein sollten und nachträglich ein qualifizierter Hölzel oder Annaberger sich meldet. Unter einer Voraussetzung kann das Stipendium auch von drei Perzipienten zur selben Zeit genossen werden, nämlich wenn sich 3 Studenten des Namens Hölzel darum bewerben sollten: dann erhält jeder 50 Thlr. auf je 4 Jahre. Die Meldung der Bewerber hat, um im laufenden Jahre Berücksichtigung finden zu können, stets vor dem Namenstage des Stifters — 3. August — zu geschehen. Die Kollatur steht dem Rate von Leipzig zu. Die 3000 Thlr. sind binnen einem halben Jahre nach dem Tode des Testators zu zahlen.⁶⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital ist von den Erben des Erblassers am 3. März 1742 ausgezahlt worden und auf Verordnung des

¹⁾ Cap. 36. H. 2 (Rep. IV. No. 264) Vol. III. fol. 31. Rechnungen d. Alm.A. (Separat-abrechn. über die Hölzelsche Stiftung) und Belege.

²⁾ vgl. Stift. XII. H. 11 fol. 29.

³⁾ Cap. 36. H. 2 (Rep. IV. No. 264) Vol. I. fol. 67 fg.; 128 fg.; 151 fg.; 158; 161; 177.

⁴⁾ Stift. XII. H. 12 fol. 1; 7/8; 20/21; 87.

⁵⁾ Testam. § 5.

Sates vom 9. März desselben Jahres zu 5% in die Einnahmestube gesommeu.¹⁾ Der Rat hat die 3000 Thlr. seither bis zur Gegenwart verzinst, jedoch seit 1857 nur noch mit 4%.²⁾ Demnach gelangen zur Zeit jährlich je 185,51 M., und zwar 185 M. (= 61 Thlr. 20 Rgt. im 14 Thlr.-Fuß = 60 Thlr. Konv.) als Zinsen des ursprünglichen Stiftungskapitals und 51 M. als Zuschuß aus einem Vermächtnis vom Jahre 1861, in Gemäßheit der Stiftungsbestimmungen an 2 Studenten der Leipziger Universität auf je 4 Jahre zur Verteilung.³⁾

422. Neuhaus, Christian.

1739/40. Christian Neuhaus, Handelsmann und Bürger zu Leipzig, † 1. November 1739;⁴⁾ 500 Thlr.⁵⁾

Bestimmungen: Dem Almosenamt der Stadt Leipzig „zum Behuf der Armen“, ein halbes Jahr nach dem Ableben des Testators zahlbar.⁶⁾

Geschichte: Das Kapital ist dem Almosenamt am 2. Mai 1740 ausbezahlt worden.⁷⁾ Davon sind 166 Thlr. 16 Gr. zusammen mit 333 Thlr. 8 Gr. aus dem Dößdorffischen Legat gegen 5% in die Obersteuererstattung gekommen.⁸⁾ Die übrigen 333 Thlr. 8 Gr. aus dem Vermächtnis des Christian Neuhaus sind in den Jahren 1741 und 1742 auf Ertrageteil verteilt worden.⁹⁾

423. Ackermann, Johann Siegfried.

a) 1739/43. Johann Siegfried Ackermann, Kauf- und Handelsmann zu Leipzig, geb. in Reichenbach i/Voigtl., † 9. Juli 1741;¹⁰⁾ 8000 Thlr.¹¹⁾

Bestimmungen: Der Kramerinnung. Das Kapital, das zwei Jahre nach dem Tode des Stifters zahlbar ist, soll gegen 5% sicher ausgeliehen und die Zinsen davon jährlich auf den Tag Siegfried — 24. Januar — unter das Armut ausgeteilt werden. Für die Bewilligung soll die Kramerinnung von den Zinsen jährlich 30 Thlr. für sich behalten.¹²⁾

¹⁾ Stift. XII. H. 9b. fol. 5/6. Stift. XII. H. 15a. fol. 6 u. 7. Jahresrechn. d. Rats 1741/42 S. 134.

²⁾ Verordnung vom 24. Oft. 1857: Stift. XII H. 15. (Cap. 40. H. 5.) Vol. IV. fol. 110. Tit. V. 77. Vol. I u. II. S. 413 fg.

³⁾ Tit. V. 77. Vol. II. S. 413 fg. Stift. XII. G. 19 (Cap. 36 G. 5) fol. 33b fg. in Verbindung mit fol. 8. Eingehende Erörterungen über die bei Ausübung des Kollaturrechts zu beobachtenden Prinzipien s. Cap. 40. II. 5. Vol. IV. fol. 26α u. β, fol. 231; 232. Stift. XII. H. 9. fol. 25.

⁴⁾ Leipzig. Reichenb. Tom. 27. fol. 87. Stift. IV. 2 fol. 47.

⁵⁾ Testam. von unbekanntem Datum. Auszüge: Beilage z. Rechn. d. Alm. 1740. Stift. IV. 2 fol. 48.

⁶⁾ Rechn. d. Alm. 1740 S. 4.

⁷⁾ Rechn. d. Alm. 1740 S. 52. Kapitalab. d. Alm. 1705 fol. 43. — Weiteres über das Kapital s. oben S. 255 No. 419.

⁸⁾ Rechn. d. Alm. 1741 S. 99. 1742 S. 93.

⁹⁾ Leipzig. Reichenb. Tom. 27 fol. 194b. LRB. 1742 Vol. II. fol. 120.

¹⁰⁾ Kodizill vom 22. Dez. 1739, publ. 12. Juli 1741. Abdriften: LRB. 1740. Vol. II. fol. 566b fg. Stift. XII. A. 5. fol. 1 fg.

¹¹⁾ Kodiz. § 1. Stift. XII. A. 5. fol. 1 b.

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital hat anfangs auf dem Adermannschen Hause Nr. 537 d. a., Nr. 248 d. n. Brdl. (Reichstraße Nr. 8)¹⁾ gestanden und ist erst am 30. Januar 1754 an die Kramermeister abgetragen worden.²⁾ Aus dieser Stiftung zahlte die Kramerinnung von 1765 bis 1803 jährlich im Januar oder Februar an das Almosenamt einen Beitrag, der zwischen 100 und 139 Thlr. schwankte, zur Verteilung an alle Almosenleute.³⁾ Seit 1804 erhielt aus dieser Spende jährlich im Januar die Armenanstalt 100 Thlr.⁴⁾ Ebenso wurden seit 1793 aus dem Adermannschen Legat statt der sonst durch das Almosenamt jährlich an Schulkinder und Schullehrer verteilten Summe jedes Jahr 8 Thlr. 1 Gr. als Teil einer Summe von 28 Thlr. Konv. an die Ratsfreischule entrichtet.⁵⁾ Auch die Lehrer und Schüler an der Thomaschule scheinen von jeher mit einem Zinsenanteil bedacht gewesen zu sein. jedenfalls bezogen sie schon 1821 von der Kramerinnung 10 Thlr. (5 Thlr. 8 Gr. für die Lehrer, 4 Thlr. 16 Gr. für die Schüler).⁶⁾ — Gegenwärtig zahlt die Handelskammer als Rechtsnachfolgerin der Kramerinnung jährlich 300 M durch die Stiftungsbuchhalterei an das Almosenamt,⁷⁾ 24,10 M (als Teil einer Summe von 86,33 M) an die Ratsfreischule,⁸⁾ 30 M an die Kasse der Thomaschule. Davon gehen 14 M an die Privat-Alumnenkasse, die übrigen 16 Thlr. verbleiben als Legatenanteile der Lehrer in der Schulkasse.⁹⁾

b) 1740/43 Derselbe: 2500 Thlr.¹⁰⁾

1. Stiftung: 1500 Thlr.

Bestimmungen: Dem Almosenamt.¹¹⁾

Geschichte: Das Kapital ist dem Almosenamt in Steuerscheinen am

¹⁾ A. Anders S. 6374.

²⁾ LBB. 1751 Vol. I. fol. 142 u. 145. 1753 Vol. I. fol. 305.

³⁾ Rechnungen d. AlmA. seit 1765 in Einn. an Berehrungen u. Ausgabe insgemein, seit 1774 in Ausg. an Almosenamtspenden (am Ende des Kapitels).

⁴⁾ AA. Rep. V. No. 1 S. 25; 89; 156; 222; 285; 342; 401; 457. No. 4. No. 7. No. 13. No. 35. No. 56 Januar in Einnahme an Beiträgen von der Kramerinnung.

⁵⁾ Kapitalb. d. Ratsfreischule 1792 fol. 13. 1832 fol. 38. Rechnungen d. Ratsfreisch. seit 1793 in Einn. an Anniversariengeld, später in Einn. an Unterstützungen; vgl. Stift. XII. B. 14 (Cap. 36. B. No. 1) fol. 68.

⁶⁾ In den Rechnungen der Thomaschule ist die Adermannsche Spende erst seit 1821 erwähnt: Rechnungen der Befolbungskasse seit 1821/22 in Einn. an Legaten und Spendegeldern. Rechnungen der allgemeinen Verteilungskasse seit 1822 in Einn. an Legaten u. Spendegeldern, später auch in der Hauptrechnung d. Thomasch. in Einn. u. Ausg. an Spendegeld.

⁷⁾ Rechn. über das Stammbvermögen des ArmA. 1895 S. 93. AA. Rechnungen über das Armenwesen in Einn. an Legaten- u. Stiftungszinsen; vgl. AA. Rep. IV. No. 402.

⁸⁾ Rechnungen der Rats- u. Wendlerischen Freisch. in Einn. an Unterstützungen.

⁹⁾ Löschreg. (SA) 1868 S. 74. Kapitalb. (Stiftungen) d. Thomasch. 1885 fol. 74 u. 75. Rechnungen d. Thomasch. in Einn. A., Legaten- u. Spendegeldern. Einn. B., Stiftungsrenten.

¹⁰⁾ Testam. vom 17. Okt. 1740. Abschriften: LBB. 1740. Vol. II. fol. 568b fg. Stift. XII. A. 5 fol. 5 fg.

¹¹⁾ Testam. § 14. Stift. XII. A. 5 fol. 8b; vgl. Beilage B. §. Rechn. d. AlmA. 1743. Stift. IV. 1b. Vol. II. fol. 154.

28. Juni 1743 ausbezahlt worden.¹⁾ Bis 1763 hat es zuerst als Teil eines Kapitals von 2600 Thlr., dann als Teil eines Kapitals von 5700 Thlr., zu 5% bei der Obersteuereinnahme gestanden und ist 1764 in die Steuerkreditsfasse gekommen.²⁾ Weiter lässt sich das Kapital nicht verfolgen.

2. Stiftung: 1000 Thlr.

Bestimmungen: Zur Abhaltung einer Vesperpredigt am Karfreitag in der Kirche zu S. Petri in Leipzig. Von den jährlichen Zinsen soll der Prediger jedesmal 20 Thlr. bekommen. Der Rest soll zum Vermögen der Kirche geschlagen werden.³⁾ Dieses Legat ist wie die beiden obigen zwei Jahre nach dem Tode des Testators zahlbar.⁴⁾

Geschichte: Das Kapital hat bis 1753 auf dem Adermannischen Hause in der Reichsstraße,⁵⁾ dann bis 1782 auf dem Hause Nr. 561 d. a., Nr. 220 d. u. Brdt. (Nikolaistraße Nr. 15)⁶⁾ als Teil eines Kapitals von 4400 Thlr. zu 5% gestanden.⁷⁾ Weiter lässt sich das Kapital nicht verfolgen. Die Vesperpredigt ist mit Kurfürstlicher Genehmigung zum ersten Mal am Karfreitag 1744 in der Peterskirche gehalten worden.⁸⁾ — Gemäß der Ratsverordnung vom 22. November 1744 erhielten von den Zinsen dieses Legates außer dem Prediger jährlich auch der Küster 1 Thlr. 8 Gr. der Bettelvoigt 16 Gr. der Rektor der Thomassschule 2 Thlr. 8 Gr. für die Schüler, die in der Peterskirche zu singen pflegten.⁹⁾ Seit 1842 kamen die vom Oberfatecheten aus der Adermannischen Stiftung bezogenen Zinsen, seit 1876 auch der Zinsenanteil des Küsters und Kirchenaußwärters in Wegfall.¹⁰⁾ Die Alumnen der Thomassschule fuhren noch immer fort, ihre 7,19 M (= 2 Thlr. 11 Mgr. 9 Pf. Kur.) zu empfangen, bis die Bildung eines eigenen Chors für die Peterskirche im Jahre 1886 ihre gesangliche Leistung entbehrlich machte.¹¹⁾

424. Curtius, Christian Friedrich.

1740/47. Christian Friedrich Curtius, Voruchmer des Rats, Stadt- hauptmann und Handelsherr zu Leipzig, † 8. Juni 1747:¹²⁾ 1000 Thlr.¹³⁾

¹⁾ Rechn. d. Alm. 1743 §. 4.

²⁾ ebd. §. 43. Kapitalb. d. AlmR. 1705 fol. 54; 64; 89.

³⁾ Testam. § 9. Stift. XII. A. 5 fol. 8.

⁴⁾ ebd. fol. 7.

⁵⁾ s. oben §. 261.

⁶⁾ A. Anders §. 5620.

⁷⁾ LRB. 1742 Vol. II. fol. 120. 1751 Vol. I. fol. 142 u. 145. Rechn. d. Petersf. 1743 §. 15. 1753 §. 20. Kapitalb. d. Petersf. 1712. fol. 66; 78.

⁸⁾ Stift. XII. A. 5 fol. 14; 19. Rechn. d. Petersf. 1744 §. 24.

⁹⁾ Rechn. d. Petersf. 1744 §. 24. Rechnungen der folgenden Jahre in Ausg. an Zinsen von Legaten.

¹⁰⁾ Rechn. d. Petersf. 1842 §. 14; 20. 1876 in Ausg. insgemein unter der Rubrik „Legatenzinsen“.

¹¹⁾ Rechn. d. Petersf. 1886 §. 38.

¹²⁾ Leipzig. Leichenb. Tom. 28 fol. 174 b.

¹³⁾ Testam. vom 26. März 1740, publ. 28. Juni 1747. Orig. LRA. Rep. V. No. 183/5.

Bestimmungen: Dem Almosenamt. Das Kapital soll zinsbar angelegt und die Zinsen unter hausharne Leute in Leipzig nach Gutbefinden der Deputierten zum Almosenamt ausgeteilt werden.¹⁾

Geschichte: Das Kapital ist dem Almosenamt am 1. August 1747 von der Witwe des Testators ausbezahlt worden. Noch in demselben Jahre sind die 1000 Thlr. als Teil eines Kapitals von 13500 Thlr. zu 5% in die Ratseinnahmestube gekommen.²⁾

425. Sinner, Regina Maria.

1740/41. Regina Maria Sinner, Witwe des Dr. jur. Johann August S., † 24. November 1740;³⁾ 6000 Thlr.⁴⁾

1. Stiftung: 1000 Thlr.

Bestimmungen: Dem Almosenamt, das unter des Rats Anordnung und Aufsicht steht.⁵⁾

Geschichte: Das Kapital ist dem Almosenamt vom Universalerben der Erblässerin durch Abtreitung eines Steuerscheins in der Höhe der vermachten Summe am 6. April 1741 ausbezahlt worden.⁶⁾ Bis 1763 haben die 1000 Thlr. als Teil eines Kapitals von 2100 Thlr., später als Teil eines solchen von 5700 Thlr. bei der Obersteuereinnahme zu 5% gestanden und sind 1764 in den bei der Steuerkreditklasse zu 3% stehenden Kapitalien des Almosenamts aufgegangen.⁷⁾

2. Stiftung: 5000 Thlr.

Bestimmungen: Der Thomaschule, solange dieselbe in der Verfassung einer evangelischen Schule verbleibt. Von den jährlichen Zinsen sollen 25 Thlr. zur Erlaufung von Büchern für die Schulbibliothek, 60 Thlr. zur Verteilung an Externe, die der Rektor unter Zugleichung der betreffenden Lehrer wählt, 60 Thlr. zu Büchern für Alumnen und Externe, 2) Thlr. für den Rektor, 25 Thlr. für den Quartus, 60 Thlr. für die übrigen Lehrer verwendet werden.⁸⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital hat der Universalerbe der Frau Sinner mittels eines Steuerscheins im Ostermarkt 1741 an die Thomas-

¹⁾ Testam. § 4.

²⁾ Rechn. d. AlmA. 1747 S. 4; 50. Kapitalb. d. AlmA. 1705 fol. 63. — Näheres über dieses Kapital s. oben S. 209 No. 365.

³⁾ Leipzig. Leichenb. Tom. 27. fol. 152b.

⁴⁾ Testam. vom 21. Nov. 1740, publ. 2. Dez. desf. J. Abschrift: LRB. 1740. Vol. I. fol. 369 b/65.

⁵⁾ Testam. § 1.

⁶⁾ LRB. 1740 Vol. II. fol. 160. Rechn. d. AlmA. 1741 S. 4.

⁷⁾ Rechn. d. AlmA. 1741 S. 51. Kapitalb. d. AlmA. 1705 fol. 45; 52; 64; 89.

⁸⁾ Testam. § 4. LRB. 1740. Vol. I. fol. 362. Stift. VIII. B. 76 No. 107.

schule abgetragen.¹⁾ Der Steuerschein ist bis 1763 von der Obersteuereinnahme mit 5% verzinnt, 1764 gegen 3%ige landshaftliche, auf die Steuerkreditkasse gerichtete Verlosungsobligationen umgetauscht worden.²⁾ 1770 kamen nach Auslösung der ersten Obligation 1000 Thlr. gegen 4% in die Einnahmestube des Rates.³⁾ Weitere 1000 Thlr. wurden nach Auslösung der zweiten Obligation 1774 auf das Haus Nr. 1171 d. a. Nr. 1260 d. n. Brd. (Gerberstraße Nr. 2/4)⁴⁾ zu 4% versichert,⁵⁾ 1792 wieder abgelegt und mit noch anderen 1000 Thlr. aus dem bei der Steuerkreditkasse befindlichen Sinnerischen Kapital ebenfalls in der Ratseinnahmestube zu 3 1/4% untergebracht.⁶⁾ 1823 hat der Rat die 3000 Thlr. zurückbezahlt.⁷⁾ Seitdem haften sie als Teil eines Kapitals von 25 000 Thlr. auf dem Hause Nr. 555 d. a., Nr. 213 d. u. Brd. (Nikolaistraße Nr. 29).⁸⁾ Die übrigen 2000 Thlr. dieses Legats verblieben bei der Steuerkreditkasse bis 1819 und wurden dann mit noch anderen Kapitalien von der Preußischen Regierung zu Merseburg übernommen.⁹⁾ — Wie für viele andere Stiftungen so war auch für die Sinnerische Stiftung der siebenjährige Krieg verhängnisvoll, da die Steuer während der Kriegsjahre keine Zinsen zahlte und somit auch die Perzipienten nichts erhalten konnten. Außerdem mussten noch 1765 infolge des Sinkens des Zinsfußes von 5 auf 3% auch die Zinsenanteile der Empfänger auf 3/5 der ihnen ursprünglich zugeschriebenen Beträge herabgesetzt werden.¹⁰⁾ Seit 1795 wurde es üblich, die Zinsen, die damals 170 Thlr. betrugen, folgendermaßen zu verteilen: 17 Thlr. an den Rektor für die Schulbibliothek, 40 Thlr. an die Schüler zu Büchern, 40 Thlr. an die Externen, 73 Thlr. unter die Schulkollegen.¹¹⁾ Die zu verteilende Summe blieb auch später unverändert, wo das Kapital sich oft höher verzinst. — Gegenwärtig noch zahlt die Kasse der Thomasschule aus dem Vermächtnis der Frau Sinner jährlich 524,17 M (= 174 Thlr. 21 Mgr. 7 Pf. Kur. = 170 Thlr. Konv.) Zinsen, und zwar 52,42 M für die Bibliothek, 123,33 M zu Ostern an die Thomaschüler zu Büchern, 123,34 M zu Benefizien für Externe, halb zu Ostern und halb zu Michaeli. Die übrigen 225,08 M werden als Anteil des Lehrerfollegiums am Jahresabschluß nebst anderen dergleichen Legaten zur Schulkasse verrechnet.¹²⁾

¹⁾ Rechn. d. Thomassch. 1741/42 S. 15.

²⁾ Kapitalb. d. Thomassch. 1664 fol. 209.

³⁾ ebd. fol. 231.

⁴⁾ A. Anders S. 3483.

⁵⁾ Kapitalb. d. Thomassch. 1664 fol. 237.

⁶⁾ ebd. fol. 280.

⁷⁾ Kapitalb. d. Thomassch. 1814 fol. 117; 118.

⁸⁾ ebd. fol. 141, vgl. oben S. 205.

⁹⁾ Kapitalb. 1664 fol. 307. 1814 fol. 116.

¹⁰⁾ Rechnungen d. Thomassch. in Einn. an Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien (am Ende des Kapitels).

¹¹⁾ ebd. Seit 1821 in Ausg. an Legatenzinsen.

¹²⁾ Kapitalb. (Stiftungen) d. Thomassch. 1885 fol. 76/79.

426. Wolf, Augustinus.

1741/47. Augustinus Wolf, Consorte bei der Holländisch-Ostindischen Compagnie: 260 Thlr. (500 Caroli Gulden.)¹⁾

Geschichte: Das Kapital hat das Almosenamt zusammen mit den von Brück vermachten 10 Thlr.²⁾ im Jahre 1747 erhalten. Von der gesamten Summe der beiden Legate sind infolge Verordnung des Rates 70 Thlr. in den Jahren 1747 und 1748 auf Extrazettel verteilt worden.³⁾ Die übrigen 200 Thlr. haben unter dem Namen „Holländisches Legat“ als Teil eines Kapitals von 11200 Thlr. von 1747 bis 1856 beim Rate gestanden, anfangs zu 5% seit 1767 jedoch zu 4% und sind dann in 4%igen Obligationen der Leipziger Stadtanleihe angelegt worden.⁴⁾

427. Lippe, Johann Christian.

1741/44. Johann Christian Lippe, Handelsmann in Leipzig, † 5. Januar 1742;⁵⁾ 500 Thlr.⁶⁾

Bestimmungen: Das Kapital soll von den Deputierten des Almosenamts nach deren Gutbefinden angewendet werden.⁷⁾

Geschichte: Die vermachte Summe ist am 9. Januar 1745 nebst 6 Thlr. 6 Gr. Zinsen auf die Zeit von Michaeli 1744 bis Neujahr 1745 dem Almosenamt ausbezahlt und als Kapital ausglichen worden.⁸⁾ Von 1745 bis 1763 haben die 500 Thlr. bei der Übersteteneinnahme zu 5% gestanden, wo sie seit 1748 den Teil eines Kapitals von 5700 Thlr. bildeten. 1764 sind sie in den bei der Steuerkreditfasse befindlichen Kapitalien des Almosenamts aufgegangen.⁹⁾

428. Hohmann, Gertrud Sabine, und Koch, Johann Theodor.

1742. Hohmann, Gertrud Sabine, geb. Koch, Witwe des Peter H., Baumeisters,¹⁰⁾ † 29. März 1747,¹¹⁾ und Johann Theodor Koch, Erbe-, Lehnu- und

¹⁾ Testam. von 1741 in Batavia. Notiz: Rechn. d. Alm. 1747. S. 3.

²⁾ s. oben S. 256 No. 420.

³⁾ Rechn. d. Alm. 1747 S. 3; 80. 1748 S. 95.

⁴⁾ Kapitalb. d. Alm. 1705 fol. 53. Rechn. d. Alm. 1747 S. 49. 1767 fol. 4. 1856 fol. 67.

⁵⁾ Leipzig, Leichenb. Tom. 27 fol. 224b.

⁶⁾ Testam. vom 9. Aug., Kodizill vom 22. Sept. 1741, publ. 1742. Auszug: Beilage 3. Rechn. d. Alm. 1745 unter A. Nachricht: LRB. 1745. Vol. I. fol. 101.

⁷⁾ LRB. 1745. Vol. I. fol. 101. Rechn. d. Alm. 1745 S. 3; 43.

⁸⁾ Kapitalb. d. Alm. 1705 fol. 55; 64; 89.

⁹⁾ vgl. S. 243 No. 406.

¹⁰⁾ Leipzig, Leichenb. Tom. 28 fol. 166.

Gerichtsherr auf Niederglaucha, Bruder der vorigen, † zwischen 9. Januar und 5. März 1742;¹⁾ 1200 Thlr.²⁾

Bestimmungen: Dem Almosenamt. Die jährlichen Zinsen im Betrage von 60 Thlr. sollen einem Präzeptor gereicht werden, der dafür lauter arme Mädchen unterrichtet.³⁾

Geschichte: Das Kapital, das in zwei Kammerscheinen zu 1000 Thlr. und zu 200 Thlr. bestanden hat, ist Michaelimesse 1745 zur Einnahmestube gegeben und dort auch nach der Verfallzeit im Jahre 1748 zu 5% beibehalten worden. 1754 sind auch die von Michaeli 1742 bis Michaeli 1754 angesammelten Zinsen im Betrage von 750 Thlr. als Kapital in die Preußische Kontributionskasse zu 4% gekommen.⁴⁾ Das Almosenamt empfing die Zinsen aus dieser Stiftung erst seit 1755 und verwendete sie bestimmungsgemäß zur Zahlung von Schulgeld.⁵⁾ In der Verordnung vom 1. Februar 1792 überwies der Rat die gesamten 1950 Thlr. der neu errichteten Freischule.⁶⁾ Die 750 Thlr. sind von der Preuß. Kontributionskasse 1809, die 1200 Thlr. vom Rat 1834 mit 1392 Thlr. 4 Gr. 6 Pf. an die Freischule abgetragen worden und sofort im Stammvermögen dieser Anstalt aufgegangen.⁷⁾

429. Gebilde, Remigius.

1744/47. Remigius Gebilde, Bürger und Tuchhändler zu Leipzig,
† 26. Februar 1745;⁸⁾ 2000 Thlr.⁹⁾

Bestimmungen: Dem Almosenamt zu besserer Versorgung der Armen. Das Kapital soll zwei Jahre nach dem Tode des Testators bezahlt werden.¹⁰⁾

Geschichte: Die am 12. April 1747 in Steuerscheinen ausbezahlten 2000 Thlr. haben bis 1763 bei der Übersteuereinnahme zu 5% gestanden.¹¹⁾ Davon bildeten jedoch 500 Thlr. seit 1748 den Teil eines Kapitals von 5700 Thlr.¹²⁾ Die gesamten 2000 Thlr. gingen 1764 in den bei der Steuerkreditskasse zu 3% stehenden Kapitalien des Almosenamts auf.¹³⁾

¹⁾ LGB. 1741 Vol. I. fol. 835 in Verbindung mit Stift. XII. M. 10 fol. 7, wo er als gestorben bezeichnet wird.

²⁾ Schenkung unter Lebenden von 1742: Stift. XII. M. 10 fol. 7/8. — Das Schreiben der G. Hohmann, das dem Rate von dieser Schenkung Mitteilung macht, datiert vom 5. Mai 1742.

³⁾ Stift. XII. M. 10 fol. 20; 21; 24; 28/29. Stift. VIII. B. 1b. fol. 231 fg. Rechn. d. Alm^A. 1755 fol. 4/5; 63. Kapitalb. d. Alm^A. 1705 fol. 71/72.

⁴⁾ Rechnungen d. Alm^A. in Ausgabe für Schulfinder.

⁵⁾ Rechn. d. Alm^A. 1792 S. 86. Kapitalb. d. Alm^A. 1705 fol. 71; 72. Rechn. d. Freisch. 1792 S. 2. Kapitalb. d. Freisch. 1792 fol. 1 u. 2.

⁶⁾ Rechn. d. Freisch. 1809 S. 12. Kapitalb. d. Freisch. 1832 fol. 35.

⁷⁾ Leipzig. Leichenb. Tom. 28 fol. 84. Testam.

⁸⁾ Testam. vom 28. Febr. 1744, publ. 8. März 1745. Orig. LRA. Rep. V. No. 180/3.

⁹⁾ Testam. § 5.

¹⁰⁾ Rechn. d. Alm^A. 1747 S. 3; 49. Kapitalb. d. Alm^A. 1706 fol. 56—58.

¹¹⁾ Kapitalb. fol. 64.

¹²⁾ ebd. fol. 89.

430. Wohlthäter, einige ungenannte.

1744. Einige ungenannte Wohlthäter: 200 Thlr.¹⁾

Bestimmungen: Die jährlichen Zinsen soll diejenige Person erhalten, welche das in die Georgenkirche verehrte und am 1. Pfingstfeiertag 1774 zum ersten Mal benutzte Positiv spielt.

Geschichte: Das Kapital ist am 14. Okt. 1744 vermittels eines Steuerscheines dem Georgenhaus ausbezahlt worden und hat bis 1763 bei der Übersteuereinnahme zu 5% gestanden.²⁾ 1764 ist es in die Steuerkreditkasse zu 3% gekommen³⁾ und lässt sich seitdem nicht verfolgen. — Das Georgenhospital zahlte seit 1745 an den Orgelspieler regelmäig jedes Jahr aus dieser Stiftung 10 Thlr.,⁴⁾ obwohl aus der Steuer während der Kriegsjahre 1757 bis 1763 keine Zinsen einließen und seit 1764 die Steuerkreditkasse nur 3% zahlte. Von 1794 ab lassen sich diese 10 Thlr. nicht mehr gesondert nachweisen, da dieser Betrag seitdem mit anderen dem Orgelspieler zukommenden Beträgen verschmilzt.⁵⁾.

431. Steinbrecher, Friedrich August.

1744/53. Friedrich August Steinbrecher, Kauf- und Handelsmann zu Leipzig, † 14. Februar 1753;⁶⁾ 500 Thlr.⁷⁾

Bestimmungen: Dem Almosenamt.

Geschichte: Die 500 Thlr. sind dem Almosenamt am 12. April 1753 ausbezahlt und gemäß der Verordnung des Rates als Kapital in die Einnahmestube eingelichen worden⁸⁾. Der Rat verzinst die 500 Thlr. bis 1767 mit 5%, von da ab mit 4%.⁹⁾ 1856 ist der auf diese Summe laufende Ratschein unter R. gegen 4%ige Obligationen der Leipziger Stadtanleihe umgetauscht worden.¹⁰⁾

432. Windler, Christoph Georg.

1746/48. Christoph Georg Windler, Vornehmer des Rates und Stadt- hauptmann, auch Deputierter des Almosenamts sowie Kauf- und Handels- herr zu Leipzig, † 10. Dezember 1748;¹¹⁾ 2000 Thlr.¹²⁾.

¹⁾ Berehrung von 1744. Nachricht: Rechn. d. Gh. 1744 S. 20.

²⁾ Rechn. d. Gh. 1744 S. 20; 35. Kapitalb. d. Gh. 1685 fol. 270.

³⁾ Kapitalb. fol. 296.

⁴⁾ Rechnungen d. Gh. in Ausg. an Besoldungen.

⁵⁾ Rechnungen seit 1794 in Ausg. an Besoldungen.

⁶⁾ Leichenb. Tom. 29 fol. 80.

⁷⁾ Testam. vom 12. Dez. 1744, publ. 19. Febr. 1753. Nachricht: LMB. 1762 Vol. II. fol. 129/30. Rechn. d. AlmA. 1753 S. 3.

⁸⁾ Rechnung d. AlmA. 1753 S. 3; 65. Kapitalb. d. AlmA. 1705 fol. 75.

⁹⁾ Rechn. 1767 fol. 4 e.

¹⁰⁾ Rechn. 1868 fol. 6/7; vgl. Rechnungen der vorigen Jahre in Einn. an Zinsen von Kapitalien beim Rat.

¹¹⁾ Leipzig. Leichenb. Tom. 28 fol. 232. LMB. 1749 Vol. II. fol. 426 b.

¹²⁾ Testam. vom 10. März 1746, übergeben dem Leipzig. Kreisamt 14. März 1748, publ. 30. Dez. desf. J. Abschrift: LMB. Rep. IV. No. 1651 fol. 15 sg. Auszug: Stift. VIII. B. 1b. fol. 199.

Bestimmungen: Das Kapital soll in Jahr und Tag nach des Stifters Tode von den Erben samt 100 Thlr. Interessen an das Almosenamt in Leipzig bezahlt und von diesem sicher untergebracht werden. Die Zinsen sollen jährlich am Todestage des Testators oder in den darauf folgenden Tagen unter 50 Hausarme, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts, gelehrter oder bürgerlicher Abkunft, darunter auch notleidende Einwohner begriffen, zu 2 Thlr. ausgeteilt werden. Den Deputierten zum Almosenamt steht das Recht zu, je 2 Personen zur Verzepition zu bestimmen, jedoch so, daß nicht mehr als ein Anteil auf einen Empfänger falle.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital ist dem Almosenamt am 1. November 1749 samt 100 Thlr. Zinsen ausbezahlt worden.²⁾ Von Michaeli 1749 bis 1781 haben die 2000 Thlr. in der Einnahmestube des Rates zu 5 % gestanden.³⁾ 1782 sind sie zusammen mit 5000 Thlr. aus Högl's Legat auf die Rittergüter des Rates Taucha und Cunnersdorf zu 5 % ausgeliert worden.⁴⁾ — Die 100 Thlr. Zinsen wurden gemäß der Bestimmung des Testaments jährlich an 50 Hausarme verteilt.⁵⁾ Seit 1854 erfolgt auf Verordnung des Rates die Verteilung der Zinsen aus der Chr. G. Windlerschen Stiftung durch das Armenamt.⁶⁾ Das Almosenamt hat jedoch seit dieser Zeit nur noch 4 % aus dem Kapital zu zahlen und führt demgemäß jährlich 246,66 M (= 82 Thlr. 6 Mgr. 6 Pf. Kur.) an das Armenamt ab, wo diese Summe noch jetzt am 10. Dezember an 50 Arme verteilt wird.⁷⁾

433. Hemm, Johann Martin.

1746. Johann Martin Hemm, Bürger und Weinhändler zu Leipzig,
† 27. Juni 1746;⁸⁾ 200 Thlr.⁹⁾

Bestimmungen: Die legierte Summe soll vom Almosenamt des Rates zu einem zinsbaren Kapital gemacht und die jährlichen Zinsen unter das Armut verteilt werden.¹⁰⁾

Geschichte: Das Kapital ist dem Almosenamt am 4. August 1746 ausbezahlt worden.¹¹⁾ Noch in demselben Jahre ausgeliert, hat es bis 1763

¹⁾ Rep. IV. No. 1651 fol. 16.

²⁾ Rechn. d. AlmA. 1749 S. 4.

³⁾ Rechn. d. AlmA. 1749 S. 55. 1781 S. 3. Kapitalb. d. AlmA. 1705 fol. 67.

⁴⁾ Näheres über das Kapital s. oben S. 257.

⁵⁾ Rechnungen d. AlmA. seit 1749 in Ausgabe an Almosenamts-Spenden (Legatenzinsen). Rechnungen über die Verteilung des Chr. G. Windlerschen Legats: Al. Rep. IV. No. 20.

⁶⁾ Belege s. Rechn. d. AlmA. 1854 No. 1 fol. 14.

⁷⁾ Rechnungen d. AlmA. seit 1890 in Ausg. an d. Armenamts gelieferten Überschüß nebst Belegen.

⁸⁾ Leipz. Leichenb. Tom. 28 fol. 139b.

⁹⁾ Testam. vom 14. Mai 1746, publ. 28. Juni dess. J. Abschrift: LRA. 1745. Vol. II. fol. 441 sg.

¹⁰⁾ Testam. § 14.

¹¹⁾ Rechn. d. AlmA. 1746 S. 4.

bei der Obersteuereinnahme zu 5% gestanden, anfangs als Teil eines Kapitals von 2600 Thlr. seit 1748 als Teil eines solchen von 5700 Thlr. 1764 gehen die 200 Thlr. in den bei der Stenerkreditkasse zu 3% stehenden Kapitalien des Almosenamts auf.¹⁾

434. Mezler, Rosina Elisabet.

1746. Rosina Elisabet Mezler, geb. Hesse, Witwe des Daniel Gottlieb M., Superintendenten in Grimma, † 24. August 1746:²⁾ 500 Thlr.³⁾

Bestimmungen: Dem Georgenhospital. Die Zinsen sollen unter die beiden Präzeptoren am Georgenhaus zu besserem Auskommen verteilt werden.

Geschichte: Das Kapital ist 1746 dem Georgenhospital ausbezahlt worden⁴⁾ und hat von 1746 bis 1829 als Teil eines Kapitals von 6000 Thlr., bis 1766 zu 5%, dann zu 4% beim Rate gestanden.⁵⁾ Aus diesem Vermächtnis belachten die Lehrer der Waisenkinder regelmäßig jährlich 25 Thlr. Zinsen, und zwar auch später, wo das Kapital sich nur mit 4% verzinst.⁶⁾ 1861 sind die 500 Thlr. infolge der Abtrennung des Waisenhauses vom Georgenhospital gemäß dem Beschlusse des Rates mit 513 Thlr. 26 Rgr. 7 Pf. Krt. an die erstere Anstalt abgetragen worden⁷⁾ und in deren Stammvermögen aufgegangen. Seitdem hat man die Zinsen aus dem Mezlerschen Legat auf die für die Waisenkinder zu zahlenden Schulgelder verrechnet, so daß die Lehrer aus den Erträgnissen dieser Stiftung nichts mehr direkt empfingen.⁸⁾

435. Langloß, Magdalena.

1746/49. Magdalena Langloß, † 10. April 1749:⁹⁾ 100 Thlr.¹⁰⁾

Bestimmungen: Der Neuen Kirche.

Geschichte: Das Kapital ist der Neuen Kirche am 23. April 1749 ausbezahlt worden und somit in deren Stammvermögen aufgegangen.¹¹⁾

436. Jünger, Christian.

1747/49. Christian Jünger, Kauf- und Handelsmann, wie auch Almosenamts-Assessor zu Leipzig, † 17. Februar 1747:¹²⁾ 500 Thlr.¹³⁾

¹⁾ Rechn. d. Alm.A. 1746 S. 47. Kapitalb. d. Alm.A. 1705 fol. 54; 64; 89.

²⁾ Leipzig. Leichenb. Tom. 28 fol. 146.

³⁾ Testam. v. 23. Mai 1746, publ. 27. Aug. desj. J. Anzug: Beilage z. Rechn. d. Gh.

1746 unter C.

⁴⁾ Rechn. d. Gh. 1746 S. 19.

⁵⁾ Rechn. 1746 S. 85. Kapitalb. d. Gh. 1685 fol. 269/70.

⁶⁾ Rechnungen d. Gh. bis 1865 in Anzug. an Legatengrinsen.

⁷⁾ Rechn. d. Gh. 1865 S. 1.

⁸⁾ Stift. III. A. 78 Vol. II. fol. 11. Vol. III. fol. 58/59.

⁹⁾ LNB. 1748 Vol. II. fol. 177.

¹⁰⁾ Testam. vom 21. Juni 1746, publ. 11. April 1749. Nachricht: LNB. 1748 Vol. II. fol. 177. Rechn. d. Neuf. 1749/50 S. 20.

¹¹⁾ ebd.

¹²⁾ Testament.

¹³⁾ Testam. vom 16. Febr. 1747, publ. 18. Febr. desj. J. Orig. LNB. Rep. V. No. 183/2.

Bestimmungen: Das Kapital soll zwei Jahre nach dem Tode des Testators dem Almosenamt ausbezahlt und die jährlichen Zinsen nach dessen Gutbeinden an das Armut ausgeteilt werden.¹⁾

Geschichte: Das Kapital ist am 3. Januar 1749 dem Almosenamt ausbezahlt worden²⁾ und hat von 1749 bis 1856 beim Rate gestanden, bis 1767 zu 5%³⁾ von da ab zu 4%⁴⁾. 1856 ist der auf diese Summe lautende Ratschein D. gegen 4%ige Obligationen der Leipziger Stadtanleihe umgetauscht worden.⁵⁾

437. Windler, Karoline Wilhelmine.

1749. Karoline Wilhelmine Windler, geb. Jöcher, Witwe des Stadthauptmanns Christoph Georg W.⁶⁾ † 13. April 1749:⁷⁾ 1000 Thlr.⁸⁾

Bestimmungen: Dem Almosenamt in Leipzig ein Jahr nach dem Tode der Stifterin samt 50 Thlr. Interessen auszuzahlen. Die Zinsen im jährlichen Betrage von 50 Thlr. sollen jährlich am Sterbetage der Stifterin unter 25 Haushälften zu 2 Thlr. verteilt werden. Die Erben haben das Recht, 12 Haushälften hierzu zu bestimmen.⁹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital ist dem Almosenamt am 17. März 1750 ausbezahlt und vom Rate zur Verzinsung übernommen worden.¹⁰⁾ Bis 1856 haben die 1000 Thlr. beim Rat zu 5%, dann zu 4% gestanden.¹¹⁾ 1856 ist der auf diese Summe lautende Ratschein R. gegen 4%ige Obligationen der Leipziger Stadtanleihe umgetauscht worden. — Das Almosenamt verteilte aus diesem Vermächtnis regelmäßig jährlich 50 Thlr. Zinsen, ohne jedoch später, nach 1841, das Agio zu berücksichtigen. Irrtümlicherweise geschah diese Verteilung am 11. und später am 10. April, den man für den Sterbetag der Stifterin hielt.¹²⁾ Seit 1854 erfolgt gemäß der Verordnung des Rates vom 29. Dezember 1853 die Vergabe dieser Spende durch das Armenamt. Das Almosenamt hat jedoch seit diesem Jahre nur 4% aus dem Kapital zu zahlen und demgemäß jährlich 123,38 ₣ (= 41 Thlr. 3 Mgr. 3 Pf. Kur.

¹⁾ Testam. § 4.

²⁾ Rechn. d. AlmA. 1749 S. 4.

³⁾ ebd. S. 55. Kapitalsb. d. AlmA. 1705 fol. 66. Rechn. 1767 fol. 4e.

⁴⁾ Rechn. 1856 fol. 6/7.

⁵⁾ s. oben S. 267 No. 432.

⁶⁾ Leichenb. Tom. 28 fol. 245. LRR. 1749 Vol. II. fol. 425b.

⁷⁾ Testam. vom 11. April 1749, publ. in demselben Jahre. Beglaub. Abschrift: LRA. Rep. IV. No. 1651. fol. 74/85.

⁸⁾ Testam. § 7.

⁹⁾ Rechn. d. AlmA. 1750 S. 4; 59. Kapitalsb. d. AlmA. 1705 fol. 68.

¹⁰⁾ Rechn. 1853 S. 5. 1854 S. 9.

¹¹⁾ Rechn. 1856 fol. 6/7.

¹²⁾ Rechnungen d. AlmA. in Ausg. an Almosenamts-Spenden (Legalen). Rechnungen über die Austeilung der K. W. Windlerschen Spende: Alm. Rep. IV. No. 19.

= 40 Thlr. Konv.) an jene Anstalt abzuliefern.¹⁾ Diese Summe verteilt das Armenamt jährlich am 13. April an 25 Arme, so daß eine jede Person 5 M. oder etwas weniger erhält.²⁾

438. Ehrlich, Johanna Elisabeth.

1749/50. Johanna Elisabeth Ehrlich, † 17. Februar 1750;³⁾ 1000 Thlr.⁴⁾

Bestimmungen: Von den Zinsen des Kapitals, dessen Verwaltung dem Pastor der Neuen Kirche anvertraut wird, soll für sechs arme Bürgerkinder, nämlich drei Mädchen und drei Knaben, das Schulgeld bezahlt und die nötigen Bücher angekauft werden. Ebenso soll man davon den Knaben, wenn sie ein Handwerk oder eine Handlung lernen wollen, die Geburtsbriefe lösen. Für seine Bemühung hat der Pastor 5 Thlr. zu bekommen, dafür aber ist er verpflichtet, dem Vorsteher der Neuen Kirche und den Universalerben der Stifterin Rechenschaft abzulegen. Das Kapital ist binnen vier Wochen nach dem Tode der Erbläfferin zahlbar.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Wegen Unzulänglichkeit des Nachlasses ist das Legat mit Genehmigung des Konsistoriums und im Einverständnis mit dem Rat auf 500 Thlr. verglichen und diese Summe von der Witwe des Universalerben am 14. September 1752 an den Oberdiakonus der Neuen Kirche samt 50 Thlr. zweijähriger Zinsen ausbezahlt worden.⁶⁾ Die Erben haben bei dieser Veranlassung auf die ihnen zustehende Revision der jährlichen Rechnungen der Stiftung verzichten müssen.⁷⁾ Dem verminderten Kapital entsprechend hat das Konsistorium auf den Vorschlag des Rats beschlossen, das Honorar des Oberdiakonus auf die Hälfte, nämlich 2 Thlr. 12 Gr., herabzusetzen und die Zinsen zur Zahlung von Schulgeld für 4, eventuell 3 Kinder zu verwenden.⁸⁾ Die 500 Thlr. standen seit Michaeli 1752 beim Rat, bis 1805 zu 5% von da ab zu 4%.⁹⁾ 1857 ist das Kapital mit 500 Thlr. Kur. in 4%igen Leipziger Stadtobligationen und 13 Thlr. 26 Rgr. 7 Pf. in der Form eines Sparkassenbuches an den damaligen Oberdiakonus der Neuen Kirche zurückbezahlt worden.¹⁰⁾ — Gegenwärtig betragen die Zinsen ungefähr 55 M. Nach Abzug von 7,71 M. für die Verwaltung werden diese Erträge, so lange der Vorrat reicht, zur Zahlung von Schulgeld für Schüler oder Schülerinnen der Bürger- oder Bezirksschule verwendet.¹¹⁾

¹⁾ Belege z. Rechn. d. AlmA. 1854 No. 1 fol. 13 b.

²⁾ Rechnungen d. AlmA. seit 1890 in Ausg. an dem Armenamt gelieferten Überschuß und Belege dazu.

³⁾ Leichenb. Tom. 28 fol. 276 b.

⁴⁾ Testam. vom 19. Sept. 1749. Auszug: Stift. XII. E. 6 (Cap. 36. E. No. 2) fol. 1 sg.

⁵⁾ Testam. § 3 u. 4.

⁶⁾ LRB. 1752 Vol. I. fol. 53 sg. Stift. XII. E. 6 (Cap. 36 E. No. 2) fol. 58/61.

⁷⁾ ebd. fol. 59 b.

⁸⁾ ebd. fol. 55b/56.

⁹⁾ ebd. fol. 61.

¹⁰⁾ ebd. fol. 64 b.

¹¹⁾ Rechnungen über die Ehrliche Stiftung beim Küster der Matthäikirche, zum Teil auch unter den Beilagen zu den älteren Rechnungen der Neut.

439. Weinhold, Anna Margarete.

1750. Anna Margarete Weinhold, geb. Häßler, Witwe des Gotthelf W., Übereinnehmers bei der Land-Accise, † 14. Jan. 1750:¹⁾ 500 Thlr.²⁾

Bestimmungen: Von den 25 Thlr. Zinsen sollen jährlich 20 Thlr. an einen von der Thomasschule zur Leipziger Universität abgehenden Schüler gegeben werden, und zwar jeweils auf 3 Jahre. Kollator soll der Vorsteher der Thomasschule sein. Die übrigen 5 Thlr. sollen zur Schulfasse fließen.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die Erben haben der Thomasschule den von der Verstorbenen legierten Schein samt 12 Thlr. 12 Gr. halbjähriger Zinsen 1750 übergeben.⁴⁾ Das Kapital verzinst sich bis 1763 bei der Obersteuereinnahme zu 5%, von 1764 bis 1813 bei der Steuerkreditkasse, von 1814 bis 1821 beim Rat, von 1822 an wieder bei der Steuerkreditkasse zu 3%.⁵⁾ — Bis 1757 bekamen die Perzipienten aus den Erträgnissen des Weinholdschen Legats 20 Thlr. jährlich; während der Jahre 1758 bis 1763 musste jedoch die Auszahlung unterbleiben, da während dieser Zeit aus der Steuer keine Zinsen einflossen.⁶⁾ Seit 1764 hatte die Schule, so lange das Stiftungskapital sich nicht höher als mit 3% verzinst, nur 12 Thlr. an den Empfänger zu zahlen.⁷⁾ Im Jahre 1842 wurde durch Ratsverfügung eine Verzinsung von 4% bestimmt.⁸⁾ Das Agio wurde aber dabei nicht berücksichtigt, so daß der Perzipient seitdem nur 16 Thlr. Kur. statt 16 Thlr. 13 Rgt. 3½ Pf. Kur. (= 16 Thlr. Konv.) jährlich erhält.⁹⁾ — Das Stipendium wird demgemäß noch gegenwärtig mit 48 M an den vom Schulvorsteher zu bestimmenden Studierenden in halbjährigen Raten gegen Beibringung der üblichen Universitätszeugnisse ausgezahlt.¹⁰⁾

440. Altner, Christiana Elisabeth.

1750. Christiana Elisabeth Altner, Tochter des Hauptmanns Balthasar Faber,¹¹⁾ Witwe des Dr. Christian Gregorius A., Erb-, Lehn- und Gerichtsherren auf Stötteritz, Besitzers des Kurfürstl. Sächs. Oberhofgerichts und Konstituums, † 22. Oktober 1750:¹²⁾ 2000 Thlr.¹³⁾

¹⁾ Leichenb. Tom. 28 fol. 273.

²⁾ Testam. vom 8. Jan. 1750, publ. 14. Jan. desj. J. Beglaub. Abschrift: Stift. VIII. B. 76. No. 114. Auszug: Stift. VIII. B. 1b. fol. 197b.

³⁾ Rechn. d. Thomassch. 1750/51 §. 16.

⁴⁾ Kapitalb. d. Thomassch. 1664 fol. 131; 206. 1814 fol. 81; 138.

⁵⁾ Rechnungen der Thomassch. in Ausg. an Legatengeldern.

⁶⁾ Ratsverordnung vom 1. Juni 1764: Beilage z. Rechn. 1764/65. Rechn. 1764/65 §. 32/33. Rechnungen d. folg. J. in Ausg. an Legatengeldern (-Zinsen).

⁷⁾ Cap. III No. 29 Vol. III. fol. 86; 87. Stift. VIII. B. 92 No. 5.

⁸⁾ Rechn. d. Thomassch. 1842 §. 71. Rechnungen d. folgenden Jahre in Ausg. an Legatenzinsen.

⁹⁾ Kapitalb. (Stiftungen) d. Thomassch. 1885 fol. 80.

¹⁰⁾ LNB. 1750 Vol. I. fol. 326b; vgl. oben §. 242 No. 405.

¹¹⁾ Leichenb. Tom. 28 fol. 302.

¹²⁾ Testam. vom 5. Okt. 1750, publ. 22. Okt. desj. J. Drig. LNB. Rep. V. No. 1885. Auszug: LNB. 1750 Vol. I. fol. 325b.

Bestimmungen: 1000 Thlr. sollen auf dem Hause der Stifterin in Leipzig hypothekarisch haften und die 50 Thlr. jährlicher Zinsen jeweils vom Eigentümer des Grundstücks am Tage Elisabeth — 19. November — an Leipziger Hansarme nach seinem Gut befinden gegeben werden. Die anderen 1000 Thlr. sollen auf ihrem Gut in Stötteritz versichert stehen und die Zinsen zu 5% von dem jedesmaligen Besitzer jährlich am Tage Gregorii — 12. März — an dortige Arme verteilt werden.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 1000 Thlr. haben auf dem Hause Nr. 170 d. a.²⁾ Nr. 697 d. n. Brdt. (Markt Nr. 15 und zugleich Thomastädtchen Nr. 2 und 4) zu 5% gehaftet. Die Spende ist von den Besitzern selbst besorgt worden. Nachdem aber am 1. April 1886 das Haus durch Kauf in den Besitz der Leipziger Stadtgemeinde übergegangen war, hat die Stadtclasse die Anweisung erhalten, die Zinsen des Altnerischen Legats an das Armenamt zu bezahlen. 1893 ist die Hypothek infolge des Abbruches des Hauses mit 3162,38 M von der Stadtclasse abgelegt worden.³⁾ Durch Ankauf von Pfandbriefen und Staatschuldcschein vermehrt, bestand 1895 das Kapital in 3200 M 3½%iger Wertpapiere und in 37,78 M Sparlasseneinlage. Die Verwaltung des Legats führt gemeinsam mit anderen zum Kollektivfonds III. des Armenamts gehörenden Stiftungen die Stiftungsbuchhaltrei. Die Vergabe der Zinsen an Leipziger Hansarme erfolgt nach dem Ermessens des Armentdirektors.⁴⁾ — Von den für die Armen in Stötteritz bestimmten Zinsen des auf dem Rittergute Stötteritz unteren Teils haftenden Kapitals haben die Besitzer von jeher einen Teil auf Schulgeld verwendet. Daran hat auch der 1868 erfolgte Übergang des Gutes in den Besitz der Leipziger Stadtgemeinde nichts geändert. Gemäß der Verordnung des Rates vom 15. April 1869 werden von den 154,17 M (= 51 Thlr. 11 Rgr. 7 Pf. Kur. = 50 Thlr. Konv.) jährlicher Zinsen noch jetzt 60 M zur Zahlung des Schulgeldes für 10 arme Kinder und 60 M zur Verteilung an bedürftige Witwen nach dem Vorschlag des Pfarrers zu Stötteritz verwendet. Die übrigen 34,17 M erhält die Stötteritzer Ortsarmenkasse.⁵⁾

441. Richter, Johann Christoph.

1750/51. Johann Christoph Richter, Kammerrat, Vornehmer des Rates und Baumeister, auch Kauf- und Handelsherr zu Leipzig, † 27. Februar 1751:⁶⁾ 6500 Thlr.⁷⁾

Bestimmungen: 3000 Thlr. dem Bucht- und Waisenhaus zu Leipzig. Die Zinsen davon sollen zum besten des Hauses angewendet werden. — 2500 Thlr.

¹⁾ Testam. fol. 5.

²⁾ LGB. 1799 Vol. I. fol. 400 u. 401b.

³⁾ W. Rep. IV. No. 286 fol. 1/2; 19/20.

⁴⁾ Rechnungen der Altner-Stiftung (bei den Rechnungen über das Stammverm. d. Armt).

⁵⁾ Tit. XV. S. 1. Vol. I. fol. 20 fg.; 73 fg.; 202 fg. Tit. VII. B. 227. fol. 199 fg.

⁶⁾ Stift. IV. 1b. fol. 202.

⁷⁾ Testam. vom 19. Dez. 1750, publ. 2. März 1751. Auszüge: Rechn. d. Gh. 1751, Beilage. Stift. IV. 1b. fol. 203. Stift. VIII. B. 1b. fol. 201.

Gesell.-Tufoinstl. Stiftungsbuch.

dem Ratsalmosenamt zu Leipzig, als ein Kapital anzulegen und die Zinsen davon vor das Armut anzuwenden. — 1000 Thlr. dem beim Leipziger Rat aufgerichteten Witwenfiskus.

Geschichte: Das Georgenhaus und der Ratswitwenfiskus haben die ihnen 1751 ausbezahlten Kapitalien zu ihrem Stammvermögen genommen¹⁾). — Das am 25. Mai 1751 dem Almosenamt ausbezahlt Kapital ist in die Einnahmestube des Rates gekommen²⁾, wo es sich bis 1835 mit 5%/_o von 1836 an mit 4%/_o verzinst hat.³⁾ 1856 ist der betreffende Ratschein unter D. 4 gegen 4%/_oige Obligationen der Leipziger Stadtanleihe umgetauscht worden.⁴⁾

442. Kühnhold, Maria Sophia.

1751/69. Maria Sophia Kühnhold, Tochter des Dr. Lüder Mende, Besitzers des Dorfes Gohlis,⁵⁾ Witwe des Dr. Friedrich Alexander L., Domherr zu Merseburg, Professors und Besitzers der Juristenfakultät zu Leipzig, † 28. Dezember 1769:⁶⁾ 1000 Thlr.⁷⁾

Bestimmungen: Die Zinsen von diesem Kapital sollen zwei vom Rektor und den Decemvirs der Universität Leipzig dazu bestimmte Vesperprediger in der Pauliner Kirche genießen. Dafür sollen sie verbunden sein, wechselseitig alle Sonntage und an den drei hohen Festen auf dem Bethause zu Gohlis eine Vesperpredigt zu halten. Der Universität wird die Unterbringung des Kapitals wie auch die Aufrechterhaltung der Stiftung überlassen.⁸⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Nach langen Auseinandersetzungen zwischen der Universität und dem Konistorium einerseits und dem Leipziger Rate, der über die Kirche zu Entrückt und somit auch über die dahin eingepfarrte Gemeinde Gohlis das Patronatstricht ausübte, andererseits kam es zwischen dem Rate und dem Erb-, Lehn- und Gerichtsherrn auf Gohlis, Hofrat Johann Gottlob Böhme, am 23. Dezember 1773 zu folgendem durch Kurfürstliches Reskript vom 26. Januar 1774 genehmigten Vergleich: Das Kapital sollte von der Universität verwaltet werden, dagegen hatte der jedesmalige Besitzer des Rittergutes Gohlis die Verpflichtung, den Deputierten des Rates zu den Land- und Rittergütern über die Unterbringung des Kapitals und Austeilung der Zinsen Anzeige zu ertheilen.⁹⁾ Gemäß diesen Vereinbarungen ist das Stiftungskapital

¹⁾ Rechn. d. OG. 1751 S. 18. Tit. VIII. 24a. fol. 16.

²⁾ Rechn. d. Alm. 1751 S. 4; 57. Kapitalb. d. Alm. 1705 fol. 70.

³⁾ Rechn. 1835 fol. 3. Rechn. 1836 fol. 7.

⁴⁾ Rechn. 1856 fol. 6/7.

⁵⁾ vgl. oben S. 233 No. 893.

⁶⁾ Leichenb. Tom. 31 fol. 65b.

⁷⁾ Testam. vom 14. Aug. 1751, publ. 30. Dez. 1769. Orig. LmA. Rep. V. No. 215/10. Beglaub. Abschrift: Alt. d. AHB., Gohlis, No. 8 (Cap. VIII. Loc. 1. No. 1b) fol. 3/7. Auszug: Tit. XV. E. 4 (Cap. 43 A. No. 7) Vol. I. fol. 12/15.

⁸⁾ Testam. § 2.

⁹⁾ Rechz vom 23. Dez. 1773. Original: Alt. d. AHB., Gohlis, No. 8 (Cap. VIII. Loc. 1 No. 1b) fol. 18/22. Abschrift: Tit. XV. E. 4 (Cap. 43 A. No. 7) Vol. I. fol. 66a/70; 98/99. — Weitere Vermähltnisse für den Vespergottesdienst in Gohlis siehe unter: Johann Gottlob Böhme.

vom Rentamt der Universität verwaltet worden,¹⁾ aber im Anfange dieses Jahrhunderts durch Vermögensverluste auf 900 Thlr. zurückgegangen.²⁾ Die Zinsen haben bis 1870 die vom Rate vorgeschlagenen und von der Universität zum Besperrgottesdienst in Gohlis ernannten Bespertiner bezogen. Da man aber durch das 1871 errichtete eigene Pfarramt für Gohlis den Zweck der Stiftung, das Kirchenleben in dieser Gemeinde zu fördern, für vollständig erreicht erachtete, so verzichtete die Universität zu Gunsten der neuen Pfarrstelle auf das Kühnholdsche Kapital. Mit Genehmigung des Königl. Ministeriums vom 10. November 1871 sind daher dem Kirchenvorstand zu Gohlis am 1. Dezember 1871 als Bestand des Legats 920 Thlr. 4 Rgt. 7 Pf. (= 2760,47 M.) zur eigenen, jedoch vom Rat getrennt zu haltenden Verwaltung überwiesen worden. Als Bürgschaft für die Einhaltung der Stiftungsbestimmungen ist dem akademischen Senat das Mitprüfungrecht der über diese Stiftung geführten Rechnungen eingeräumt worden.³⁾ — Das Kühnholdsche Legat wird noch gegenwärtig vom Kirchenvorstand in Gohlis verwaltet und die Rechnungen gemeinsam mit den Kirchenrechnungen dem Leipziger Rate und dem akademischen Senate zur Prüfung vorgelegt.⁴⁾ 1897 bestand das Kapital in 1600 M. 3½%iger Wertpapiere und in 1115,92 M. Einlage auf der Gohliser Sparkasse. Der gesamte Zinsenbetrag wird als Beitrag zur Besoldung des Pfarrers in Gohlis verwendet.⁵⁾

443. Klingner, Georg.

1752. Georg Klingner, Bürger, Handelsmann und Handlungsdéputierter zu Leipzig, † 9. Februar 1752:⁶⁾ 600 Thlr.⁷⁾

Bestimmungen: Dem Leipziger Stadtkloster. Die jährlichen Zinsen sollen auf den Georgentag — 23. April — unter die Armen ausgeteilt und Sonntags vorher von den Kanzeln abgefündigt werden.⁸⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Auf Vorstellung des Almosenamts haben die Erben auf die Abfündigung verzichtet und sich damit einverstanden erklärt, daß die Zinsen nicht zu einer öffentlichen Spende verwendet, sondern im Almosenamt unter Arme und Elende verteilt werden. Es ist ihnen jedoch für ihre Lebenszeit das Recht eingeräumt worden, von den 30 Thlr. Interessen

¹⁾ Tit. XV. E. 15 (Cap. 60. G. No. 13) Vol. I. fol. 35b.

²⁾ Alten d. alab. Senats Repert. I/X No. 73. Vol. I. fol. 118.

³⁾ ebd. fol. 103; 119; 125; 126/127; 130. Cap. 41. P. No. 9 Vol. III. fol. 98b. Tit. XV. E. 4. (Cap. 43. A. No. 7) Vol. III. fol. 111b.

⁴⁾ Die Rechnungen befinden sich bei den Kirchenrechnungen für Gohlis: Cap. 41. P. No. 9. Vol. I—III.

⁵⁾ Rechnungen. — Der Rückgang des Kapitals ist dem Umstand zuzuschreiben, daß bei Ankauf von Wertpapieren der Überkurs aus Vermögensmitteln bestritten worden ist: Vol. III. fol. 95.

⁶⁾ DRB. 1751 Vol. II. fol. 146; 151b.

⁷⁾ Ründliche lebenswillige Anordnung vom 25. Jan. 1752 laut Schreibens der Erben an den Rat: AA. Rep. IV. No. 11 fol. 9/10.

10 Thlr. jährlich den von ihnen dazu vorgeschlagenen Personen zuwenden zu lassen.¹⁾ — Das Kapital ist dem Almosenamt am 1. Juni 1752 ausbezahlt und im Michaelismarkt desselben Jahres bei der Einnahmetube zinsbar angelegt worden.²⁾ Bis 1835 hat der Rat die 600 Thlr. mit 5%, von 1836 an mit 4% verzinst. 1856 ist der betreffende Ratschein unter Q. gegen 4%ige Obligationen der Leipziger Stadtanleihe umgetauscht worden.³⁾ Trotz des Sinkens des Zinsfußes von 5% auf 4% verteilt das Almosenamt aus diesem Vermächtnis bis 1854 jährlich 30 Thlr. Zinsen.⁴⁾ — Seit 1854 hat das Almosenamt auf Grund der Verordnung des Rates vom 29. Dezember 1853 aus den in seinem Stammvermögen aufgegangenen 600 Thlr. nur noch 74 M (= 24 Thlr. 20 Rgr. Kuru. = 24 Thlr. Konv.) jährlicher Zinsen zu zahlen. Die Verteilung erfolgt gegenwärtig am 23. April durch das Armenamt.⁵⁾

444. Unbekannte Person.

1752. Unbekannte Person: 100 Thlr.⁶⁾

Bestimmungen: Dem Georgenhause.

Geschichte: Das verehrte Kapital ist 1752 dem Georgenhospital ausbezahlt worden und in dessen allgemeinem Vermögen aufgegangen.

445. Dassdorff, Maria Elisabeth.

1752/53. Maria Elisabeth Dassdorff, geb. Seeger, Witwe des Matthäus D., Handelsmanns zu Leipzig,⁷⁾ † 27. April 1753;⁸⁾ 2000 Thlr.⁹⁾

Bestimmungen: Das Kapital ist dem Georgenhospital anzubezahlen. Von den Zinsen sollen jährlich zwei arme Kaufmanns- oder Kramerwitwen je 20 Thlr. auf Lebenszeit, vier arme Kaufmanns- oder Kramer Kinder (2 Knaben, 2 Mädchen) je 10 Thlr. bis zu vollendetem 21. Lebensjahr bekommen. Den Testamentserben und ihren Nachfolgern steht das Recht zu, die Witwen und die Kinder dem Leipziger Rate jedes Mal vorzuschlagen. Nach Abgang der instituierten Erben und deren Leibes- oder Testamentserben steht dem Rate die Wahl der Perzipienten frei.¹⁰⁾

1) Stift. IV. 19 fol. 6 sg. Rep. IV. No. 11 fol. 7/8. — Seit 1797 erfolgte die Verteilung der gesunkenen 30 Thlr. durch die Deputierten des Almosenamts.

2) Redn. d. Alm. 1752 S. 33 u. 59. Kapialb. d. Alm. 1705 fol. 73.

3) Redn. 1835 fol. 3. 1836 fol. 6 u. 7. 1856 fol. 6/7.

4) Al. Rep. IV. No. 11.

5) Belege s. Redn. d. Alm. 1854 No. 1 fol. 13b. Rechnungen d. Alm. in Ausg. an dem Armenamt gelieferten Überschuss und Belege dazu.

6) Redn. d. W. 1752 S. 19.

7) LNB. 1754 Vol. I. fol. 106 b/07; vgl. oben S. 255 No. 419.

8) Leichenb. Tom. 29 fol. 87.

9) Testam. vom 9. Febr. 1752, publ. 28. April 1753. Abschriften: LNB. 1754 Vol. I. fol. 103 sg. Stift. VIII. B. 1b. fol. 204 sg.

10) Testam. § 6.

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital ist bis 1764 von dem Testamentserben Wilhelm Gräfe mit 5% verzinst worden und hat solange hypothekarisch auf seinem Hause Nr. 7 d. a.,¹⁾ Nr. 7 d. u. Brdt. (Grimmaische Straße Nr. 10) gehaftet.²⁾ Bis 1835 haben die 2000 Thlr. beim Rate zu 5% von 1835 bis 1863 als Teil eines Kapitals von 37400 Thlr. auf dem Hause Nr. 2 d. u. Brdt. (Markt Nr. 17) zu 3½% gestanden.³⁾ Trotz der bedeutenden Verminderung des Zinsbetrages seit 1835 führt das Georgenhospital fort, jährlich an die Perzipienten 80 Thlr. Konv. (= 82 Thlr. 6 Rgr. 7 Pf. Kur.) auszuzahlen.⁴⁾ — Gegenwärtig belommen aus dem Daßdorffischen Legat jährlich 2 Witwen je 61,67 M (= 20 Thlr. 16 Rgr. 6½ Pf. Kur. = 20 Thlr. Konv.), dann 2 Knaben und 2 Mädchen je 30,88 oder 30,84 M (= 10 Thlr. 8 Rgr. 3½ Pf. Kur. = 10 Thlr. Konv.)⁵⁾ Die Auszahlung erfolgt seit 1869 durch die Stiftungsbuchhalterei. Das Recht, die Perzipienten dem Rate vorzuschlagen, steht den Erben des verstorbenen Rechtsanwalts Georg Einert als Nachkommen der von Wilhelm Gräfe zur Universalerin eingesetzten Witwe des Landschreibers Einert zu.⁶⁾

446. Windler, Hartmanns Erben.

1753. Die Erben des Hartmann Windler, Baumeisters des Rates, Kaufherrn und Deputierten des Almosenamts: 1500 Thlr.⁷⁾

Bestimmungen: Zum Behuße eines Arbeitshauses.

Geschichte: Das zum Andenken des am 1. November 1752 verstorbenen⁸⁾ Erblassers geschenkte Kapital ist dem Almosenamte von der Witwe und den anderen Erben am 22. März 1753 ausbezahlt worden.⁹⁾ Ostern 1753 in der Einnahmestube des Rates zu 5% untergebracht, haben die 1500 Thlr. seit 1767 den Teil eines Kapitals von 3600 Thlr. zu 4% gebildet und sind 1856 in 4%igen Obligationen der Leipziger Stadtanleihe angelegt worden.¹⁰⁾

447. Maunu, Pierre.

1753/68. Pierre Maunu, französischer Kauf- und Handelsmann zu Leipzig: 500 Thlr.¹¹⁾

Bestimmungen: Dem Almosenamt.

Geschichte: Das Kapital ist am 16. März 1768 dem Almosenamt ausbezahlt und Ostern desselben Jahres in die Einnahmestube des Rates zu

¹⁾ Barthel I. fol. 162b.

²⁾ Rechn. d. Gh. 1755 S. 20. Kapitalb. d. Gh. 1685 fol. 280. LBB. 1754 Vol. I. fol. 102b/103.

³⁾ Kapitalb. 1685 fol. 299. Rechn. 1835 S. 4; 8; 33. 1863 S. 18.

⁴⁾ Rechnungen d. Gh. in Ans. an Legatenzinsen.

⁵⁾ Stiftungsrechnungen der Zwangsarbeitsanstalt zu S. G. in Ans. an Legatenzinsen.

⁶⁾ Stift. XII. D. 8. (Cap. 36 D. No. 3) fol. 1; 18.

⁷⁾ Schenkung unti. Leb. vom 22. März 1753. Nachricht: Rechn. d. AlmA. 1753 S. 35.

⁸⁾ Leihenb. Tom. 29 fol. 69b.

⁹⁾ Kapitalb. d. AlmA. 1705 fol. 74; 86. Rechn. d. AlmA. 1856 fol. 6/7.

¹⁰⁾ Testam. vom 8. Okt. 1753. Auszug: Beilage z. Rechn. d. AlmA. 1768.

4% eingeliehen worden.¹⁾ 1856 hat das Almosenamt die vom Rate samt 52 Thlr. 15 Ngr. Agio zurückgezahlten 500 Thlr. in 4%igen Obligationen der Leipziger Stadtanleihe angelegt.²⁾

448. Dieße, Johann Andreas.

1753/54. Johann Andreas Dieße, Kaufmann und Almosenamtsassessor in Leipzig, † 11. Dezember 1753;³⁾ 500 Thlr.⁴⁾

Bestimmungen: Das Kapital soll ausgeliessen und die Zinsen jährlich am Todestage des Stifters an fünf arme Kramervitwen verteilt werden.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital ist dem Almosenamt von der Witwe des Stifters 1754 ausbezahlt und noch in demselben Jahre in der Einnahmestube des Rates zusammen mit noch anderen 100 Thlr. zu 5% untergebracht worden.⁶⁾ Da das Geld in Sächsischen Groschen eingezahlt war, so haben die 500 Thlr. im Jahre 1767 zehn Prozent eingebüßt und durch einen Zuschuss wieder ergänzt werden müssen. Von 1767 bis 1856 bildete das Stiftungskapital einen Teil einer beim Rate zu 4% stehenden Summe von 3600 Thlr. und wurde dann in 4%igen Obligationen der Leipziger Stadtanleihe angelegt.⁷⁾ — Über die Verwendung der Zinsen aus diesem Vermächtnis ist in den früheren Rechnungen des Almosenamts keine Mitteilung zu finden, und es scheint, daß die Stiftung vor 1854 überhaupt nicht gangbar war. Auf Grund der Verordnung des Rates vom 29. Dezember 1853 erfolgt gegenwärtig die Vergabeung der Zinsen durch das Armenamt. Das Almosenamt liefert demgemäß jährlich aus dem in seinem Stammbvermögen aufgegangenen 500 Thlr. des J. A. Dieße 61,67 M (20 Thlr. 16 Ngr. 7 Pf. Kur. = 20 Thlr. Konv.) Zinsen ans Armenamt ab, welches diese Summe am 11. Dezember eines jeden Jahres an fünf arme Kramervitwen mit je 12,30 M oder 12,17 M verteilt.⁸⁾

449. Conrad, Johann Adam.

1755. Johann Adam Conrad, Bürger, Kauf- und Handelsmann zu Leipzig;⁹⁾ 300 Thlr.¹⁰⁾

Bestimmungen: Dem Georgenhospital als ein Kapital „zu besserer Erhaltung des Priesters“.

¹⁾ Rechn. d. AlmA. 1768 S. 3; 56. Kapitalb. d. AlmA. 1705 fol. 87.

²⁾ Rechn. 1856 fol. 6b/7.

³⁾ Leichenb. Tom. 29 fol. 111b.

⁴⁾ Mündliche lebenslange Verfügung. Nachricht: Rechn. d. AlmA. 1754 S. 3.

⁵⁾ Rechn. d. AlmA. 1754 S. 3; 61.

⁶⁾ Kapitalb. d. AlmA. 1705 fol. 76/86. Rechn. 1856 fol. 6/7.

⁷⁾ Belege z. Rechn. d. AlmA. 1854 No. 1 fol. 14b. Rechnungen d. AlmA. in Ausg. an dem Armenamt gelieferten Überfluß u. Belege dazu. Alm. Rep. IV. No. 30.

⁸⁾ Stift. III. A. 106. No. 27.

⁹⁾ Schenkung unter Lebenden von 1755: Nachricht: Rechn. d. Gh. 1755 S. 20.

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital ist dem Georgenhaus 1755 ausbezahlt und Ostermarkt desselben Jahres als Teil einer Summe von 1800 Thlr. in die Einnahmestube des Rates zu 5% eingeliehen worden.¹⁾ Seit 1767 verzinsten sich das infolge der darin befindlichen Sächsischen Groschen auf 1770 Thlr. reduzierte Kapital mit 4%, wurde 1835 vom Rate abgetragen²⁾ und ging im Stammvermögen des Hospitals auf. — Das Georgenhaus zahlte trotz der Verminderung des Zinsenbetrags jährlich immer 15 Thlr. an den Geistlichen.³⁾ Noch gegenwärtig werden ans der Conradiischen Stiftung alljährlich auf die Termine Ostern und Michaeli an den Pfarrer zu S. Georg 46,26 M (= 15 Thlr. 12 Mgr. 6 Pf. Kur. = 15 Thlr. Konv.) durch die Stiftungsbuchhalterei des Rates abgeführt.⁴⁾

450. Richter, Stephan.

1555. Stephan Richter: 200 Thlr.⁵⁾

Bestimmungen: Dem Georgenhospital als ein siehendes Kapital.

Geschichte: Die verehrten 200 Thlr. sind dem Georgenhaus 1755 ausbezahlt und Ostermarkt desselben Jahres als Teil eines Kapitals von 1800 Thlr. zu 5% in die Einnahmestube des Rates eingeliehen worden. Seit 1767 verzinsten sie sich mit 4% und wurden 1835 vom Rate abgetragen.⁶⁾

451. Philander.

1755. Ungenannter Wohlthäter unter dem Namen Philander: 500 Thlr.⁷⁾

Bestimmungen: „Zum Behnfe armer Almosen-Schulkinder“.

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital ist dem Almosenamt am 11. Aug. 1755 ausbezahlt und Michaeli desselben Jahres zusammen mit noch anderen 1000 Thlr. als ein Kapital von 1500 Thlr. beim Leipziger Rat zu 5% untergebracht worden. Seit 1767 haben jedoch die 500 Thlr. den Teil einer Summe von 3600 Thlr. zu 4% gebildet.⁸⁾ 1856 ist der betreffende Ratschein unter J. gegen 4%ige Obligationen der Leipziger Stadtanleihe umgetauscht worden.⁹⁾ — Eine stiftungsgemäße Verwendung der Zinsen ist für die frühere Zeit nicht nachzuweisen. Erst 1867 wird die Philanderstiftung in Gang gesetzt.¹⁰⁾ Die Zinsen aus den im Stammvermögen des Almosenamts

¹⁾ Rechn. d. Gh. 1755 S. 20; 43.

²⁾ Kapitalb. d. Gh. 1685 fol. 279. Rechn. 1835 S. 8.

³⁾ Rechnungen d. Gh. in Ausg. an Legatenzinsen.

⁴⁾ Rechnungen der Zwangsarbeitsanstalt zu S. G. in Ausg. an Legatenzinsen u. Belege dazu.

⁵⁾ Schenkung unter Leb. von 1755. Nachricht: Rechn. d. Gh. 1755 S. 20.

⁶⁾ Rechn. d. Gh. 1755 S. 20. Kapitalb. d. Gh. 1685 fol. 279. Rechn. 1835 S. 8.

⁷⁾ Nachricht: Rechn. d. AlmA. 1755 S. 34.

⁸⁾ Kapitalb. d. AlmA. 1705 fol. 77; 86.

⁹⁾ Rechn. 1856 fol. 67.

¹⁰⁾ Belege z. Rechn. d. AlmA. 1867 No. 128.

aufgegangenen 500 Thlr. werden zur Bezahlung von Schulgeld verwendet und durch den Volkschulausschuß vergeben.¹⁾

452. Freunde, diverse.

1756/65. Diverse Freunde, die in der Lotterie gewonnen: 687 Thlr. 16 Gr.²⁾

Bestimmungen: „Zu besserer Erhaltung der Waisenkinder.“³⁾

Geschichte: Das Georgenhospital hat 1756: 531 Thlr. 8 Gr., 1765: 156 Thlr. 8 Gr. bekommen⁴⁾ und das gesamte Kapital zu seinem Stammvermögen genommen.

453. Thome, Johann Andreas.

1756/57. Johann Andreas Thome, Vornehmer des Rates, Baumeister, wie auch Handelsherr zu Leipzig, † 31. Mai 1756;⁵⁾ 1000 Thlr.⁶⁾

Bestimmungen: Dem Almosenamt.

Geschichte: Das Kapital ist dem Almosenamt am 28. Januar 1757 vermittelst eines Kurf. Sächs. Kammercheins ausbezahlt worden.⁷⁾ Infolge großer Teuerung hat das Almosenamt 1772 diesen Schein zur außerordentlichen Beihilfe für die Armen auf Verordnung des Rates mit 67½ %, d. h. für 675 Thlr. verlaufen.⁸⁾

454. Löffler, Maria Elisabeth.

1758/67. Maria Elisabeth Löffler, geb. Linde, Witwe des Theophil L. Kramers und Bürgers zu Leipzig, † 16. Dezember 1766;⁹⁾ 1600 Thlr.¹⁰⁾

1. Stiftung: 600 Thlr.

Bestimmungen: Dem Willigen Almosen. Die Austeilung der jährlichen Zinsen an die Armen ist dem Rate überlassen.¹¹⁾

Geschichte: Das Kapital ist am 14. Januar 1767 dem Almosenamt ausbezahlt worden und sofort gegen 4% in die Einnahmestube des Rates gekommen.¹²⁾ 1856 hat das Almosenamt die vom Rat zurückgezahlten 600 Thlr.

¹⁾ Rechnungen über die Philanderstiftung (Anhang zu d. Rechnungen d. AlmA.) Cap. 36 No. 9 fol. 20.

²⁾ Schenkung unter Leb. Nachricht: Rechn. d. Gh. 1756 S. 20. 1765 S. 19.

³⁾ Leichenb. Tom. 29 fol. 204.

⁴⁾ Testam. vom 24. Mai 1756, publ. 3. Juni 1756. Original: LHA. Rep. V. No. 195/7.

⁵⁾ Rechn. d. AlmA. 1757 S. 5; 57.

⁶⁾ Rechn. 1772 S. 3.

⁷⁾ Leichenb. Tom. 30 fol. 328.

⁸⁾ Testam. vom 11. März 1758, publ. 2. Jan. 1767. Abschriften: Beilage z. Rechn. d. Rent. 1766/67 No. 5. Stift. VIII. B. 1b. fol. 221 fg.

⁹⁾ Testam. § 5.

¹⁰⁾ Rechn. d. AlmA. 1767 S. 4; 65. Kapitalsb. d. AlmA. 1705 fol. 85.

samt den 63 Thlr. Agio in 4%igen Obligationen der Leipziger Städteanleihe angelegt.¹⁾

2. Stiftung: 1000 Thlr.

Bestimmungen: Der Neuen Kirche. Von den Zinsen des sicher untergebrachten Kapitals soll jährlich bekommen jeder der beiden Geistlichen an dieser Kirche 20 Thlr., der Küster daselbst 4 Thlr., die Thomaschüler, die in der Kirche singen, 4 Thlr., die Bettelwoigte 2 Thlr. Dafür sollen die Geistlichen am ersten Sonntag nach Trinitatis bei dem Vormittagsgottesdienst öffentlich in der Kirche die 2 Lieder: „Ach Gott, wie manches Herzleid“ und „Ach, wo soll ich Ruhe finden als bei dir, mein Bräutigam“ singen lassen.²⁾

Geschichte: Das Kapital ist am 12. Januar 1767 von der Testamentserin der Neuen Kirche ausbezahlt und sofort in die Preußische Kontributionsfasse eingeliehen worden, welche es bis 1775 mit 5%³⁾ von da ab mit 2%⁴⁾ verzinst hat.⁵⁾ Von 1810 bis 1830 haben die 1000 Thlr. beim Rate als Teil eines Kapitals von 2800 Thlr. zu 4%⁶⁾ gestanden⁷⁾ und sind dann im Stammvermögen der Kirche aufgegangen. — Die neue Kirche zahlte ungeteilt der geringen Zinseneinnahme an die Perzipienten bis 1806 regelmässig jährlich 50 Thlr. Zinsen, von da ab aber nur 40 Thlr.⁸⁾ Infolge Fixierung der Gehalte der Geistlichen und Kirchendienner kamen seit 1877 die denselben aus der Lößlerschen Stiftung gewährten Zinsenbeträge in Wegfall.⁹⁾ Auch die Zahlung der 9,85 M an die Alumnen der Thomaschule aus diesem Vermächtnis hörte 1888 mit der Bildung eines eigenen Chors für die Neue Kirche auf.¹⁰⁾

455. Röhner, Johanna Sybilla.

1758/60. Johanna Sybilla Röhner, Witwe des Johann Georg R., vornehmen des Rats und Handelsmanns zu Leipzig, † 29. Mai 1759:¹¹⁾ 1000 Thlr.¹²⁾

Bestimmungen: Dem Almosenamt des Rates.

Geschichte: Das Kapital ist am 11. Januar 1760 dem Almosenamt ausbezahlt, aber erst am 13. November 1764 zusammen mit den 500 Thlr. des Dr. Sandel als ein Kapital von 1500 Thlr. in die Einnahmestube des Rates gegen 5%¹³⁾ eingeliehen worden.¹⁴⁾

¹⁾ Rechn. 1856 fol. 6b/7.

²⁾ Testam. § 3.

³⁾ Rechn. b. Neut. 1766/67 S. 26; 32/33. Kapitalb. b. Neut. 1700 fol. 121/22 u. Beilage.

⁴⁾ Kapitalb. 1700 fol. 174. 1826 fol. 66.

⁵⁾ Rechnungen b. Neut. in Ausg. an Zinsen von Legaten (Legatenzinsen).

⁶⁾ Rechn. 1876 in Ausg. an Besoldungen. 1877 in Ausg. an Legateuzinsen.

⁷⁾ Alten b. Neut. 1876 fol. 126b (bei der Stiftungsab.).

⁸⁾ Leichenb. Tom. 29 fol. 366b.

⁹⁾ Testam. v. 29. Aug. 1758, publ. 31. Mai 1759. Original: LAA. Rep. V. No. 199/3. Auszug: Stift. VIII. B. 1b. fol. 226.

¹⁰⁾ Rechn. b. Alm. 1760 S. 4. 1764 S. 75. Kapitalb. b. Alm. 1705 fol. 81. — Weiteres über dieses Kapital s. unten S. 282 No. 456.

456. Sandel, Friedrich August.

1758. Dr. Friedrich August Sandel, praktischer Arzt zu Leipzig, † 5. Okt.
1758; ¹⁾ 1400 Thlr. ²⁾

1. Stiftung: 500 Thlr.

Bestimmungen: Dem Georgenhospital. ³⁾

Geschichte: Das Georgenhaus hat die 500 Thlr. 1759 eingenommen und sofort in der Einnahmestube des Rates untergebracht, wo sie sich anfangs mit 5% seit 1767 aber mit 4% verzinst haben. Infolge der Minderwertigkeit der Münzen, ist das Kapital bei der Umrechnung in Konventionsgeld auf 438 Thlr. 14 Gr. gesunken. ⁴⁾ und 1835 nach dessen Abtragung im Stammbvermögen der Anstalt aufgegangen. ⁵⁾

2. Stiftung: 500 Thlr.

Bestimmungen: Dem Almosenamte des Rates zur Versorgung der Armen. ⁶⁾

Geschichte: Das Kapital ist dem Almosenamt am 30. Okt. 1758 ausbezahlt, aber erst am 13. November 1764 zusammen mit dem Legate der Frau Röhner als ein Kapital von 1500 Thlr. gegen 5%, in die Einnahmestube des Rates eingeliehen worden. ⁷⁾ Seit 1766 hat der Rat die 500 Thlr. nur mit 4% verzinst. ⁸⁾ 1856 ist der betreffende Ratschein gegen 4%ige Obligationen der Leipziger Stadtanleihe umgetauscht worden. ⁹⁾

3. Stiftung: 400 Thlr.

Bestimmungen: Der Thomasschule. ¹⁰⁾

Geschichte: Das der Thomasschule ausbezahlte Kapital hat seit 1758 beim Rat gestanden, anfangs zu 5% seit 1767 zu 4%. Da es aus Sächs. Groschen bestand, so verlor es 1767 bei der Umrechnung in Konventionsgeld 40 Thlr. ¹¹⁾ 1823 sind die 360 Thlr. abgetragen worden ¹²⁾ und im Stammbvermögen der Schule aufgegangen.

457. Richter, Johann Bacharias.

1758/65. Johann Bacharias Richter, Baumeister des Rates zu Leipzig,
† 19. Dezember 1764; ¹³⁾ 4000 Thlr. ¹⁴⁾

¹⁾ Stift. VIII. B. 1b. fol. 209.

²⁾ Testam. v. 4. Okt. 1758, publ. 6. Okt. ders. J. Drig. LmA. Rep. V. No. 198/13.

³⁾ Testam. § 29.

⁴⁾ Rechn. d. Gh. 1759 §. 19. Kapitalb. d. Gh. 1685 fol. 282.

⁵⁾ Rechn. d. Gh. 1835 §. 8.

⁶⁾ Testam. § 30. — Diese Summe hat der Erblasser jedenfalls als ein Kapital vermacht, da er außerdem noch 500 Thlr. „zur Verteilung“ bestimmt.

⁷⁾ Rechn. d. AlmA. 1758 §. 6. 1764 §. 75. Kapitalb. d. AlmA. 1705 fol. 81.

⁸⁾ Rechn. 1767 fol. 4e.

⁹⁾ Rechn. 1856 fol. 67.

¹⁰⁾ Testamentauszüge: Stift. VIII. B. 1b. fol. 208b. Beilage z. Rechn. d. Thomassch. 1758/59.

¹¹⁾ Rechn. der Thomassch. 1758/59 §. 15; 21. 1766/67 §. 18; 52. Kapitalb. 1664 fol. 4; 22.

¹²⁾ Kapitalb. 1814 fol. 73.

¹³⁾ Leichenb. Tom. 30 fol. 263.

¹⁴⁾ Testam. vom 20. Nov. 1758. Auszug: Stift. VIII. B. 1b. fol. 228.

1. Stiftung: 1500 Thlr.

Bestimmungen: Dem Zucht- und Waisenhaus.

Geschichte: Die 1500 Thlr. haben seit Neujahr 1765 bei der alten Preuß. Kontributionskasse zu 5% gestanden. Dem Georgenhospital sind die seit 1765 rückständigen Zinsen erst 1768 ausbezahlt worden. Da aber das Kapital in Sächsischen Groschen vom Jahre 1750 bestanden hatte, so hat es bei der Umsetzung in Konventionsgeld 150 Thlr. eingebüßt.¹⁾ 1808 ist das Kapital abgetragen und in Stadtobligationen angelegt worden.²⁾

2. Stiftung: 2500 Thlr.

Bestimmungen: Dem Almosenamte des Rates.

Geschichte: Das Kapital ist dem Almosenamt am 21. Januar 1765 ausbezahlt worden und noch in demselben Jahr in die Preuß. Kontributionskasse zu 5% gekommen. Infolge der Minderwertigkeit der Münzen hat diese Summe 1766 durch einen Zuschuß von 250 Thlr. baren Geldes ergänzt werden müssen.³⁾ 1807 ist das Kapital abgetragen und in 5%igen Obligationen der Leipziger Stadtanleihe angelegt worden.⁴⁾

458. Böhring, Christoph Heinrich und Martha Regina.

1759/75. Christoph Heinrich Böhring, Bürger und Handelsmann zu Leipzig, und seine Ehefrau Martha Regina, geb. Stenger, † 21. Dezember 1774;⁵⁾ 1000 Thlr.⁶⁾

Bestimmungen: Dem Almosenamt.

Geschichte: Das Kapital ist dem Almosenamt am 23. Januar 1775 ausbezahlt und in landwirtschaftlichen, zu 87% angekaufsten 3%igen Obligationen angelegt worden.⁷⁾

459. Falckner, Juliana Friederike.

1761/64. Juliana Friederike Falckner, geb. Siegel, Witwe des Dr. Johann Friedrich F., Vornehmen des Rats, Advokaten beim Oberhofgericht und Konistorium, † 23. November 1761;⁸⁾ 3000 Thlr.⁹⁾

Bestimmungen: Dem Almosenamte des Rates halb in Steuerscheinen und die übrigen 1500 Thlr. bar, und zwar die letzteren ein Jahr nach wiederhergestelltem Frieden auszuzahlen.

¹⁾ Rechn. d. Gf. 1768 S. 6; 21; 44/45. Kapitalb. d. Gf. 1685 fol. 307.

²⁾ Rechn. d. Gf. 1808 fol. 7.

³⁾ Rechn. d. AlmA. 1765 S. 4. Kapitalb. d. AlmA. 1705 fol. 83.

⁴⁾ Rechn. d. AlmA. 1807 fol. 10.

⁵⁾ Leichenb. Tom. 31 fol. 247b.

⁶⁾ Testam. vom 21. Juni 1759, publ. beim Gerichte zu Beuchitz am 30. Dez. 1774.

Nachricht: Rechn. d. AlmA. 1775 S. 3. Stift. VIII. B. 1b. fol. 243.

⁷⁾ Rechn. d. AlmA. 1775 S. 3; 55. Kapitalb. d. AlmA. 1705 fol. 89.

⁸⁾ Leichenb. Tom. 30 fol. 128.

⁹⁾ Testam. vom 18. Nov. 1761, publ. 24. Nov. 1761. Orig. LRM. Rep. V. No 204/8.

Auszüge: Stift. VIII. B. 1b. fol. 211. Beilage z. Rechn. d. AlmA. 1763 No. 2

Geschichte: Das Almosenamt hat 1763: 1500 Thlr. in Steuerscheinen und 1764: 900 Thlr. bar erhalten. Außerdem hat es eine Schuldverschreibung in der Höhe von 600 Thlr. übernommen.¹⁾ Die Steuerscheine verzinsten sich mit 3 %. Die 900 Thlr. kamen Michaeli 1764 in die Einnahmestube des Rates zu 5 %.²⁾ Seit 1767 verzinsten sie sich jedoch nur mit 4 % und wurden 1856 in 4 %igen Obligationen der Leipziger Stadtanleihe angelegt.³⁾

460. Hoffmann, Anna Maria.

1763. Anna Maria Hoffmann, geb. Lange, Witwe des Mag. Johann Georg H., Diakonus an der Nikolaiskirche, † 13. März 1763;⁴⁾ 2700 Thlr.⁵⁾
1. Stiftung: 200 Thlr.

Bestimmungen: Dem Lazarett. Die Zinsen sollen dem jedesmaligen Priester daselbst jährlich ausgezahlt werden.⁶⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital ist dem Willigen Almosen 1763 ausbezahlt worden und hat seit 1766 als Teil eines Kapitals von 500 Thlr. auf dem Hause Nr. 621 d. a., Nr. 74 d. u. Brd. (Gewandgässchen Nr. 3) gehaftet, anfangs zu 5 %, seit 1788 zu 4½ %.⁷⁾ 1826 ist das Kapital zurückbezahlt worden⁸⁾ und lässt sich seitdem nicht verfolgen. — Die Zinsen aus dem Vermächtnis der A. M. Hoffmann werden noch heute jährlich mit 30,83 ₮ (= 10 Thlr. 8 Mgr. 3 Pf. Krr. = 10 Thlr. Konv.) auf den Termin Weihnachten an den Pfarrer zu S. Jakob bezahlt.⁹⁾

2. Stiftung: 300 Thlr.

Bestimmungen: Dem Armen-Hospital zu S. Johannis. Die Zinsen sollen unter dem Namen „Frau Mag. Hoffmannsches Legat“ alle Jahre am Tage nach Mariä Heimsuchung an die im Hospital befindlichen Armen ausgeteilt werden.¹⁰⁾

Geschichte: Nachweise fehlen.

3. Stiftung: 200 Thlr.

Bestimmungen: Dem Bucht- und Waisenhaus in Leipzig. Zu diesem Legat bestimmt die Stifterin 200 Thlr., die sie auf dem Hause des Andreas Kohl-

¹⁾ Rechn. d. Alm. 1763 S. 4. 1764 S. 4.

²⁾ Rechn. 1764 S. 75. Kapitalb. d. Alm. 1705 fol. 80; 89.

³⁾ Rechn. 1767 fol. 4 e. 1856 fol. 6/7.

⁴⁾ Leichenb. Tom. 30 fol. 198.

⁵⁾ Testam. vom 25. Jan. 1763, publ. 15. März desj. J. Drig. LRA. Rep. V. No. 203/4. Beglaub. Abschrift: Stift. XII. II. 2 fol. 4 b sg. — Außer den hier näher behandelten, den dem Rate untersetzenden Aufhalten zugedachten Vermächtnissen hat die Stifterin dem Leipziger Stadtpräster-Witwenfistus 1000 Thlr. und dem Landpriester-Witwenfistus 600 Thlr. ausgelegt, mit der Bestimmung, daß die Zinsen alljährlich am Tage nach Mariä Heimsuchung an die betreffenden Priesterwitwen ausgeteilt werden sollen: Testam. § 1 u. 2.

⁶⁾ Testam. § 5.

⁷⁾ Rechn. d. WA. 1763 S. 16. 1766 S. 23/24. Kapitalb. d. WA. 1691 fol. 830; 346; 406.

⁸⁾ Rechn. 1826 S. 16. Kapitalb. d. WA. 1825 fol. 50.

⁹⁾ Rechnungen d. WA. in Ausg. an Almosen. Rechnungen d. Jakobsh. in Ausg. an Legatengeldern.

¹⁰⁾ Testam. § 7.

mann in der Bettelgasse stehen hatte. Die jährlichen Zinsen soll der jedesmalige Priester im Waisenhaus erhalten.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital hat auf dem Hause Nr. 1319 d. a., Nr. 733/736 d. n. Brdl. (Johannisgasse Nr. 16 und Kürnbergerstraße Nr. 10) gehaftet²⁾, ist am 28. März 1899 mit 616,67 M abgetragen und zum Vermögen der Zwangs-Arbeitsanstalt zu S. Georg geschlagen worden.³⁾ Die Erträgnisse aus dieser Stiftung hat der Perzipient früher unmittelbar vom Besitzer des Hauses bezogen,⁴⁾ gegenwärtig erhält der Pfarrer zu S. Georg die 24 M jährlicher Zinsen von der Stiftungsbuchhalterei ausbezahlt.⁵⁾

4. Stiftung: 2000 Thlr.

Bestimmungen: Dem Armut in Leipzig. Die Erbin soll für die Zinsen der dazu bestimmten Kapitalien Tuch kaufen und an arme Lente verteilen, welche Auspendung alle Jahre am Tage nach Mariä Heimsuchung unter dem Namen der Frau Mag. Hoffmannschen Tuchspende zu geschehen hat. Die Verwaltung des Kapitals und die Obsicht über die Spende ist dem Ge- mahl der Erbin, Johann Georg Becker, anvertraut.⁶⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Auf Ansuchen der Erbin hat sich der Leipziger Rat bewegen lassen, die Stiftung zu übernehmen und sie dem Georgenhospital zur Verwaltung zu überweisen.⁷⁾ Demgemäß hat 1768 das Georgenhospital 1250 Thlr. in Ratscheinen, 530 Thlr. in Schuldverschreibungen und 220 Thlr. bar, zusammen 2000 Thlr. Kapital, von Johann Georg Becker ausbezahlt erhalten, außerdem noch 100 Thlr. als Verehrung zur Besteitung der mit der Administration verbundenen Kosten und 595 Thlr. 17 Gr. 2 Pf. rückständiger Zinsen auf die Zeit von 1764 bis 1768.⁸⁾ Davon sind seitdem 1470 Thlr. zu 5%, 700 Thlr. zu 4% beim Rate vergütet worden und 1835 nach deren Abtragung im Stammvermögen der Anstalt aufgegangen.⁹⁾ Die 530 Thlr. haben auf dem Hause Nr. 1421 d. a., Nr. 1311 d. n. Brdl. (Gerberstraße Nr. 29)¹⁰⁾ zu 5% gehaftet, sind 1774 abgelegt und in einer landshaftlichen Obligation angelegt worden.¹¹⁾ — Die Austeilung des Tuches, die 1769 ihren Anfang genommen hat, ist zur Hälfte durch das Georgen- hospital, zur anderen Hälfte im Almosenamt erfolgt.¹²⁾ Vermöge einer zwischen den beiden Anstalten mit Genehmigung des Rates getroffenen Übereinkunft

¹⁾ Testam. § 8.

²⁾ LMB. 1763 Vol. II. fol. 103. 1796 Vol. II. fol. 176.

³⁾ Cap. 13 No. 16 fol. 1/5 b.

⁴⁾ In den Rechnungen des Gh. fehlt über diese Stiftung jede Nachricht.

⁵⁾ Cap. 13 No. 16 fol. 6.

⁶⁾ Testam. § 6.

⁷⁾ Stift. XII. H. 2 fol. 1 fg.; 24 b; 53 fg.

⁸⁾ Rechn. d. Gh. 1768 §. 21/22.

⁹⁾ Kapitalb. d. Gh. 1685 fol. 304 u. 305. Rechn. 1895 §. 8.

¹⁰⁾ H. Andera §. 3464.

¹¹⁾ Kapitalb. 1685 fol. 306. Rechn. 1774 §. 16; 47.

¹²⁾ Rechnungen d. Gh. in Ausg. an Legaten. — Über die Austeilung des Tuches durch das Gh. selbst liegen in den Rechnungen d. Gh. seit 1794 keine Nachrichten vor.

hat das Georgenhospital, da das Armeudirektorium die Bekleidung der Armen übernommen hat, seit 1805 statt des sonst gelieferten Tuches jährlich 50 Thlr. an das Almosenamt gezahlt.¹⁾ Noch gegenwärtig zahlt die Stiftungskasse der Zwangsarbeitsanstalt zu S. Georg an das Almosenamt aus der Frau Mag. Hoffmannschen Spende jährlich auf den Termin Weihnachten 154,17 M (= 51 Thlr. 11 Rgr. 7 Pf. Kur. = 50 Thlr. Konv.) Binsen,²⁾ welche Summe zusammen mit dem jährlichen Überschuß des Almosenamts an das Armenamt abgeführt wird.³⁾

461. Seltendorff, Friedrich.

1763/78. Friedrich Seltendorff, Bürger und Obermeister des Maurerhandwerks zu Leipzig, † 3. Februar 1778:⁴⁾ 1200 Thlr.⁵⁾

Bestimmungen: Dem Buch- und Waisenhouse 400 Thlr., dem Willigen Almosen 800 Thlr., letzteres unter der Bedingung, daß die gebrechliche Tochter des verstorbenen Maurermeisters Christian Seltendorff lebenstätig wöchentlich 12 Gr. Almosen erhalte.

Geschichte: Die 400 Thlr. sind dem Georgenhospital, die 800 Thlr. dem Almosenamt 1778 von dem Universalerben ausbezahlt worden und somit im Stamnvermögen der betreffenden Anstalten aufgegangen.⁶⁾

462. Hohmann, Christian Gottlieb von.

1763. Christian Gottlieb Hohmann, Freiherr von Hohenhthal, Kammerrat und Baumeister des Rates, Sohn des Ratsbanmeisters Peter Hohmann und seiner Ehefrau Gertrud Sabine,⁷⁾ zu Leipzig, † 12. September 1763: 2000 Thlr.⁸⁾

Bestimmungen: Der Lazarettkasse als ein immerwährendes Kapital.

Geschichte: Die vermachte Summe ist dem Willigen Almosen 1763 mittelst eines Steuerscheins ausbezahlt und der Steuerschein gegen 3%ige Verlösungsobligationen bei der Steuerkreditskasse umgetauscht worden.⁹⁾ Von den Obligationen ist die eine 1774, die andere 1781 ausgelöst und abgetragen worden.¹⁰⁾ Weiter lassen sich die 2000 Thlr. nicht verfolgen.

¹⁾ Rechn. d. AlmA. 1805 fol. 52b/52c. Rechnungen d. folg. Jahre in Einr. insgemein. Belege z. Rechn. d. Gh. 1805 No. 420.

²⁾ Rechnungen d. Zwangsarbeitsanstalt zu S. G. in Aug. an Legatenzinsen. Rechnungen d. AlmA. in Einr. an Legatenz.

³⁾ Belege z. Rechn. d. AlmA. 1854 No. 1.

⁴⁾ Leichenb. Tom. 31 fol. 365.

⁵⁾ Testam. vom 16. Juni 1763, publ. 3. Febr. 1778. Orig. LRM. Rep. V. No. 226/3. Auszüg: Stift. VIII. B. 1b. fol. 246b.

⁶⁾ Rechn. d. Gh. 1778 S. 24. Rechn. d. AlmA. 1778 S. 3.

⁷⁾ LRB. 1764 Vol. I. fol. 143/44 in Verbindung mit 1731 Vol. II. fol. 141 und 1747 Vol. I. fol. 374b fg.; vgl. oben S. 243 No. 406 u. S. 265 No. 428.

⁸⁾ Mündliche lebhafte Anordnung: Nachricht: Rechn. d. WM. 1763 S. 16.

⁹⁾ Rechn. d. WM. 1763 S. 16; 19.

¹⁰⁾ Rechn. 1774 S. 17. 1781 S. 18. Kapitalb. d. WM. 1691 fol. 925.

463. Trier, Karoline Friederike.

a) 1764. Karoline Friederike Trier, Tochter des Dr. Karl Friedrich Trier, Kurf. Sächs. Hof- und Justizrats und Assessors des Oberhofgerichts, Ehefrau des Dr. Karl Friedrich L., Kurf. Sächs. Appellationsrats und Vornehmen des Rats zu Leipzig, † 21. Februar 1771¹⁾; 1846 Thlr. 19 Gr. 9 $\frac{1}{4}$, Pf.²⁾

Bestimmungen: Die Stifterin schenkt der Thomasschule die 1846 Thlr. 19 Gr. 9 $\frac{1}{4}$, Pf., die ihr Vater als Vorsteher dieser Schule von derselben zu fordern gehabt und die jetzt ihr als der einzigen Erbin zuständig sind. Dafür wird ihr vom Leipziger Rate das Recht eingeräumt, für eine ihr überlassene Freistelle auf der Thomasschule einen tüchtigen und hinlänglich qualifizierten Knaben auf sechs Jahre zu präsentieren. Der präsentierte Knabe hat sich der Schulordnung zu unterwerfen, „die Singstunden sowohl als andere Lectiones scholasticas abzuwarten, im Singen und der Musik sich zu üben“, es darf jedoch seine „Dimission“ ohne Vorwissen der Kollatoren nicht geschehen. Nach seinem Abgang auf die Universität soll der Trierische Alumnus, dasfern er tüchtig ist, aus den Mitteln der Schule als ein zum Andenken des Hofrats Trier gestiftetes Stipendium drei Jahre lang jährlich 30 Thlr. erhalten. Bezieht er jedoch nicht die Universität oder besitzt er nicht die genügende Fähigkeit, so kann das Stipendium einem anderen Studierenden, der früher Alumnus der Thomasschule war, verliehen werden. Die Kollatur über die Freistelle und das Stipendium soll, im Falle die Schenkgeberin und ihr Ehemann ohne Kinder sterben, ihrer Halbschwester Johanna Christiana, Ehefrau des Stiftskammerrats Jakob Friedrich Kees auf Böbigke und Lösnig und ihren Nachkommen zu ewigen Zeiten zustehen.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kollaturrecht hat von jeher die Familie Kees ausgeübt. Da aber nach dem Tode des Senators Kees sich kein neuer Kollator gemeldet hat, so ist auf Verordnung des Rates von 1836 die Vergabeung des Stipendiums provisoriisch dem Vorsteher der Thomasschule überwiesen worden.⁴⁾ Seit 1856 befindet sich die Kollatur der Hofrat Trierischen Stiftung wieder bei der Familie Kees.⁵⁾ Gegenwärtiger Kollator ist der Rittergutsbesitzer Paul Kees auf Böbigke.⁶⁾ Der Inhaber der „schwarzen“ Trierischen Alumniestelle erhält als Student noch jetzt jährlich 92,50 M (= 30 Thlr. 25 Ngr. Kur. = 30 Thlr. Kont.) in zwei Terminen zu Ostern und zu Michaeli nach jedesmaliger Beibringung der üblichen Universitätszeugnisse.⁷⁾

¹⁾ Leichenb. Tom. 31 fol. 102b.

²⁾ Schenkung unter Leb. vom 26. Mai 1764. Original: Beilage §. Rechn. d. Thomäsch. 1764/65 unt. C. Abschrift der Stiftungsurkunde: Cap. III. No. 37 fol. 14b.

³⁾ Cap. III. No. 37 fol. 20b. Rechn. d. Thomäsch. 1886 S. 76/77; vgl. Rechnungen seit 1832 in Ausg. an Legatenz.

⁴⁾ Cap. III. No. 37 fol. 48/49. Belege §. Rechn. d. Thomäsch. 1856 No. 232.

⁵⁾ Cap. III. No. 37 fol. 196 fg.

⁶⁾ Kapitalb. (Stiftungen) der Thomäsch. 1886 fol. 81; vgl. Cap. III. No. 37 fol. 157b.

b) 1764/71. Dieselbe: 1000 Thlr.¹⁾

Bestimmungen: Dem Almosenamte des Rates.

Geschichte: Das Kapital ist dem Almosenamt am 17. April 1771 vermittelst eines Ratscheines unter R. No. 2 ausbezahlt worden.²⁾ 1856 ist der Ratschein gegen 4%ige Obligationen der Leipziger Stadtanleihe umgetauscht worden.³⁾

464. Le Clerc, Magdalene.

1764. Magdalene Le Clerc, † in Frankfurt a/M.: 500 Thlr.⁴⁾

Bestimmungen: Dem Almosenamt als ein Kapital.

Geschichte: Das Kapital ist dem Almosenamt am 23. Oktober 1764 ausbezahlt worden⁵⁾ und somit in dessen Stammvermögen aufgegangen.

465. Mann, Christian Friedrich.

1764. Christian Friedrich Mann, Handelsmann: 2000 Thlr.⁶⁾

Bestimmungen: Dem Almosenamt zur Verteilung unter die Armen.

Geschichte: Das Kapital ist am 2. November 1764 dem Almosenamt ausbezahlt und auf Verordnung des Rates am 13. November des selben Jahres als Kapital zu 4% in die Einnahmestube eingelichen worden.⁷⁾ 1856 ist der betreffende Ratschein gegen 4%ige Obligationen der Leipziger Stadtanleihe umgetauscht worden.⁸⁾

466. Jöcher, Rahel Christiana.

1765/72. Jungfer Rahel Christiana Jöcher, Tochter des verstorbenen Johann Christoph J., Handelsmanns zu Leipzig, † 29. Oktober 1772:⁹⁾ 400 Thlr.¹⁰⁾

Bestimmungen: Dem Almosenamte des Rates.¹¹⁾

Geschichte: Das Almosenamt hat das Kapital 1772 erhalten und Östermarkt 1773 in der Einnahmestube des Rates zu 4% untergebracht.¹²⁾ 1856

¹⁾ Testam. vom 15. Febr. 1764, publ. 21. Febr. 1771. Auszug: Beilage z. Rechn. d. AlmA. 1771 No. 1.

²⁾ Rechn. d. AlmA. 1771 S. 3; 51. Kapitalb. d. AlmA. 1705 fol. 94.

³⁾ Rechn. 1856 fol. 6/7 in Verbindung mit Rechn. 1855 fol. 4.

⁴⁾ Mündliche Anordnung auf dem Sterbebett. Nachricht: Rechn. d. AlmA. 1764 S. 4.

⁵⁾ ebd.

⁶⁾ Schenkung unt. Leb. vom 2. Nov. 1764. Nachricht: Rechn. d. AlmA. 1764 S. 43.

⁷⁾ Rechn. d. AlmA. 1764 S. 43; 75 u. Beilage. Kapitalb. d. AlmA. 1705 fol. 82.

⁸⁾ Rechn. 1856 fol. 6b/7.

⁹⁾ Leichenb. Tom. 31 fol. 168.

¹⁰⁾ Testam. v. 7. Febr. 1765, publ. 30. Okt. 1772. Original: LmA. Rep. V. No. 218/11. Auszüge: Beilage z. Rechn. d. AlmA. 1772 No. 3. Stift. VIII. B. 1b. fol. 239.

¹¹⁾ Testam. § 2.

¹²⁾ Rechn. d. AlmA. 1772 S. 4. 1773 S. 59. Kapitalb. d. AlmA. 1705 fol. 95.

ist der betreffende Ratschein unter A gegen 4%ige Obligationen der Leipziger Stadtanleihe ausgetauscht worden.¹⁾

467. Freund, ungenannter.

1765. Uugenannter Freund: 500 Thlr.

Bestimmungen: Dem Georgenhospital als ein Kapital.²⁾

Geschichte: Das Kapital ist 1765 dem Georgenhospital ausgezahlt und sofort beim Rate zu 5% untergebracht worden. Seit 1767 hat jedoch der Rat die 500 Thlr. nur mit 4% verzinst.³⁾ 1835 sind sie abgetragen worden⁴⁾ und somit im Stammvermögen der Anstalt aufgegangen.

468. Windlers, Johanna Sophia, Erben.

1765. Die Erben der am 30. Mai 1765 verstorbenen⁵⁾ Johanna Sophia Windler, geb. Windler, Witwe des Hartmann W., Vornehmen des Rates, Baumeisters und Vorstehers des Will. Almosens, wie auch Handelsherrn zu Leipzig:⁶⁾ 2000 Thlr.

Bestimmungen: Dem Almosenamt als ein Kapital.⁷⁾

Geschichte: Das Almosenamt hat das Kapital am 28. November 1765 ausgezahlt erhalten und Michaelis desselben Jahres in die Einnahmestube des Rates zu 5% eingeliehen.⁸⁾ 1856 ist der betreffende Ratschein gegen 4%ige Obligationen der Leipziger Stadtanleihe umgetauscht worden.⁹⁾

469. Stieglitz, Erdmuth Sophia.

1765/66. Erdmuth Sophia Stieglitz, geb. Döring, Witwe des Dr. Christian Ludwig S., Geheimen Kriegsrats und Bürgermeisters wie auch Vorstehers der Thomasschule zu Leipzig, † 27. Dezember 1765:¹⁰⁾ 500 Thlr.

Bestimmungen: Der Thomasschule. Die Zinsen sollen dem Sohn eines Lehrers an der Thomasschule, der auf der Leipziger Universität studiert, jährlich am 26. Januar ausgezahlt werden. Unter mehreren Bewerbern hat der ärmste den Vorzug, worüber das Gutbefinden des Vorstehers und des Rektors der Schule entscheidet. Fehlt es zeitweilig an einem Empfänger, so sollen die

¹⁾ Rechn. d. Alm. 1856 fol. 6b/7.

²⁾ Schenkung unter Leb. von 1765. Nachricht: Rechn. d. Gh. 1765 S. 19.

³⁾ Rechn. d. Gh. 1765 S. 19; 37. Kapitalb. d. Gh. 1885 fol. 301.

⁴⁾ Rechn. 1835 S. 8.

⁵⁾ Leichenb. Tom. 30 fol. 279.

⁶⁾ LNB. 1752 Vol. II. No. 47, vgl. oben No. 446.

⁷⁾ Schenkung unter Leb. v. 28 Nov. 1765. Nachricht: Rechn. d. Alm. 1765 S. 45/46.

⁸⁾ Rechn. d. Alm. 1765 S. 45/46; 75. Kapitalb. d. Alm. 1705 fol. 84.

⁹⁾ Rechn. 1866 fol. 6b/7.

¹⁰⁾ Leichenb. Tom. 30 fol. 296.

Gelehrten-Zeitung, Stiftungsblatt.

Interessen zum Kapital geschlagen und die Zinsen des auf diese Art vermehrten Kapitals in derselben Weise verwendet werden.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital ist 1766 der Thomasschule ausgezahlt worden.²⁾ Der Fall, daß sich keine Bewerber für dieses Legat gefunden haben, ist oft eingetreten, und so hat sich das Stiftungskapital durch das Hinzuschlagen der nicht verwendeten Zinsen im Laufe der Zeit stark vermehrt.³⁾ Schon 1848 betrug das Kapital der Stiftung samt den dazu geschlagenen nicht verwendeten Zinsen 1981 Thlr. 3 Pf. Kur., und zwar 1336 Thlr. 3 Ngr. 3 Pf. Kur. (= 1300 Thlr. Konv.) in 3 % igen Kgl. Preuß. Steuerobligationen, 550 Thlr. Kur. in anderen 3 % igen Obligationen und Leipziger Stadtschuldscheinen und 94 Thlr. 27 Ngr. Kur. in bar. Dieses gesamte Stiftungskapital wurde nun einfach mit dem Vermögen der Schule vereinigt, und die Schulklasse berechnete seit 1849 die jährlichen Zinsen mit 54 Thlr., weil 1848, wo ein Teil des Kapitals noch nicht zinsbar angelegt war, die Erträgnisse der Stiftung nur so viel ausmachten.⁴⁾ Die seit 1849 nicht zur Verwendung gebrachten kapitalisierten Zinsen werden bei der Kasse der Thomasschule getrennt verwaltet. Im Jahre 1902 erreichten sie die Höhe von 2025,46 M. Der Empfänger erhält gegenwärtig jährlich außer den Zinsen aus diesem nach dem Jahre 1848 entstandenen Kapitalzuwachs noch 162 M (= 54 Thlr. Kur.) Zinsen aus dem im Jahre 1849 dem Stammvermögen der Schule einverleibten Stiftungskapital. Das Stipendium wird durch den Vorsteher der Thomasschule vergeben.⁵⁾

470. Salzenberger,⁶⁾ Eva Sophia (Rosina).

1769/70. Eva Sophia (Rosina) Salzenberger, geb. Matthes, Witwe des Theodor Friedrich S., Bürgers und Kaufmanns zu Leipzig, † 19. November 1769; ⁷⁾ 300 Thlr.

Bestimmungen: Dem Almosenamt. Die 15 Thlr. jährlicher Zinsen sollen die von der Stifterin bestimmten vier Personen lebenslänglich erhalten. Nach Absterben derselben soll es jedoch dem Almosenamt frei stehen, die jährlichen Zinsen an andere drei Arme beliebig zu verteilen.⁸⁾

¹⁾ Testam. vom 19., publ. 28. Dez. 1765 (§ 7). Ausgabe: Stift. VIII. B. 1b. fol. 218 fg. Stift. VIII. B. 76 No. 108. Beilage z. Rechn. d. Thomassch. 1766/67 No. 3.

²⁾ Rechn. d. Thomassch. 1766/67 S. 19; 27. Kapitalb. d. Thomassch. 1664 fol. 159.

³⁾ Kapitalb. 1664 fol. 156; 239; 250; 273; 299. 1814 fol. 108; 127—130; 137; 141; 154; 156; 160; 162; 163; 169. Stift. VIII. B. 105.

⁴⁾ Rechn. üb. d. Stipendium der Frau E. Stiegli 1848 (Anhang z. Rechnung der Thomasschule 1848). — Die getrennten Rechnungen über diese Stiftung hören mit dem Jahre 1848 auf. Seit 1849 findet sich nur noch Erwähnung darüber in den Hauptrechnungen der Thomasschule in Ausg. an Legatenzinsen.

⁵⁾ Rechnungen d. Thomassch.; vgl. Bel. zu Ausg. A. Legatenz. Alt. d. Schulgeldeinnahme über die Stipendien bei d. Thomassch. v. 1874. Kapitalbuch der Stiftungen der Thomassch. v. 1885 (bei der Schulgeldeinnahme) fol. 82.

⁶⁾ Nicht Salzberger, wie jetzt irrtümlich geschrieben wird.

⁷⁾ Leichenb. Tom. 31 fol. 61b.

⁸⁾ Mündliche lebenswillige Anordnung. Nachricht: Stift. VIII. B. 1b. fol. 236. Beilage d. Rechn. d. Alm. 1770. *A. Rep. IV. 15 fol. 1.

Geschichte und heutiger Zustand: Das Almosenamt hat das Kapital am 8. Januar 1770 ausgezahlt erhalten und am 9. Januar dess. Jahres in der Einnahmestube des Rates untergebracht, wo es sich anfangs mit 5%, seit 1836 mit 4% verzinst.¹⁾ 1856 sind die 300 Thlr. samt 31 Thlr. 15 Rgr. Agio in 4%igen Obligationen der Leipziger Stadtausleihe umgetauscht worden.²⁾ Bis 1853 hat das Almosenamt jährlich 15 Thlr. Konv. bezw. Kur. an die Perzipienten verteilt.³⁾ Seit 1854 zahlt es jedoch aus den 300 Thlr. gemäß der Verordnung des Rates vom 29. Dezember 1853 nur noch 37 M (= 12 Thlr. 10 Rgr. Kur. = 12 Thlr. Konv.) jährlicher Zinsen, welcher Betrag durch das Armenamt zu Johannis und zu Weihnachten an drei arme Personen verteilt wird.⁴⁾

471. General-Almosen- und Überschuf-Fonds, der Merseburger.

1772/1825. Der Merseburger General-Almosen- und Überschuf-Fonds: 6351 Thlr. 8 Gr. 1 Pf.

Bestimmungen: Zur Unterstützung der Armen, insbesondere bedürftiger Staatsdienner und ihrer Witwen, sowie zur Anshilfe bei außerordentlichen Bedürfnissen, besonders bei Erbauung von Armen-, Schulhäusern und bei Notständen innerhalb der ehemals zum Stift Merseburg gehörigen Ortschaften.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die im Jahre 1772 errichtete General-Almosenkasse für das Stift Merseburg war bestimmt „zur Unterstützung der Armen im Stift Merseburg mit vorzüglicher Berücksichtigung der alten Diener und deren Witwen und zur Beschaffung des Unterrichts für arme Kinder“. Mit dieser Kasse wurde auch die bereits im Jahre 1665 begründete „Almosenkasse zu Unterstützung der Armen der Stadt Merseburg“ vereinigt. In gleicher Weise hatte der aus verschiedenen Zuflüssen gebildete und von der Stiftsregierung verwaltete „Überschuf-Fonds“ zunächst die Armenversorgung in der Stadt Merseburg zum Hauptzweck, doch gab die Stiftsregierung seit 1790 auch an andere Orte des Stiftes Unterstützungen, insbesondere zum Bau von Armen- und Schulhäusern, bei Überschwemmungen, bei der Teuerung vom Jahre 1805 und bei sonstigen außerordentlichen Gelegenheiten. Nach der Teilung Sachsen sind bei der Auseinandersetzung zwischen Sachsen und Preußen über die milden Stiftungen gemäß der unter dem 4. April 1825 geschlossenen Konvention dem Königreiche Sachsen vom Almosenfonds 1927 Thlr. 10 Gr. 5 Pf., vom Überschuf-Fonds 4423 Thlr. 21 Gr. 6 Pf. überwiesen worden. Das von der Kreisdirektion bez. Kreishauptmannschaft zu Leipzig

¹⁾ Rechn. d. AlmA. 1770 S. 4; 64. 1836 S. 6/7. Kapitalsb. d. AlmA. 1705 fol. 92.

²⁾ Rechn. d. AlmA. 1856 fol. 6b/7.

³⁾ Rechnungen d. AlmA. in Ausg. an Almosenamt-Spenden (später in Ausg. an Legaten- und Spendegeltern). ⁴⁾ Al. Rep. IV. 15.

⁵⁾ Belege s. Rechn. d. AlmA. 1854 No. 1 fol. 14b. Rechnungen d. AlmA. in Ausg. Armenamt und Belege dazu. Al. Rep. IV. 101.

⁶⁾ Cap. 36. M. 27 fol. 88/89; f. auch fol. 1; 40 u. 43.

verwaltete Kapital ist auf 30 000 M angewachsen.¹⁾ — Seit der Einverleibung der ehemals zum Stift Merseburg gehörigen Ortschaften Plagnitz, Lindenau und Kleinzschöcher in den Stadtbezirk Leipzig erfolgt die Verteilung der für diese Pfarrbezirke zur Verfügung gestellten Beträge (in den letzten Jahren 300 M) durch den Rat von Leipzig in Gemeinschaft mit den betreffenden Orts-pfarrern. Die Rechnungslegung über die Verwendung der Erträge geschieht durch die Amtshauptmannschaft.²⁾

472. Böhme, Johann Gottlob und Christiana Regina.

1776/81. Dr. Johann Gottlob Böhme, Hofrat, Professor der Geschichte an der Universität Leipzig, Erb-, Lehru- und Gerichtsherr auf Gohlis, † 30. Juli 1780, und seine Ehefrau Christiana Regina, † 21. Dezember 1780: 4240 Thlr.

a) 3240 Thlr.

Bestimmungen: Das Kapital ist zu folgenden Zwecken vermacht:

aa) 2000 Thlr. Dem Bethaus im Rittergute Gohlis „zu sorgfältiger Unterhaltung des Bethauses und des darin angerichteten neuen Gottesdienstes“. Die Zinsen sind lediglich „zu nöthiger Aus- und Verbesserung des Bethauses selbst, des darin befindlichen Positives, der Gestühle und was dergleichen mehr“ bestimmt. Auch sind „allenfalls davon die Kosten zum erforderlichen neuen Anstrich des Gemeinde Hauses und zum Unterhalt des um dasselbe gezogenen Geländers, zunehmen“.³⁾

bb) Die Zinsen von 1000 Thlr. erhalten die beiden zur Besorgung des Vespergottesdienstes in Gohlis bestellten Vesperprediger, ein jeder jährlich 25 Thlr., in zwei Terminen, zu Ostern und Michaelis. Dafür sind die Vesperprediger verbunden, „eine Vesper-Predigt am Neujahrs-Tage und eine am Churfreytag Wechsels Weise in dem Bethause zu Gohlis zu halten“.⁴⁾

cc) Die 12 Thlr. Zinsen von den übrigen 240 Thlr. sind dem jeweiligen Kinderlehrer in Gohlis „für das Liederanschreiben, Orgelschlagen und Renovierung des Bethauses“, jedes Vierteljahr 3 Thlr., bestimmt.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Alle drei Stiftungen sind zuerst vom Gerichte zu Gohlis bez. vom Gerichtsamte Leipzig II und später bis zum Jahre 1889, von der Amtshauptmannschaft Leipzig verwaltet worden. — Gleich im Anfang hat man mit der Bethausstiftung das damalige Vermögen des

¹⁾ Cap. 36. M. 27 fol. 88/89; s. auch fol. 1; 40 u. 43.

²⁾ Cap. 36. M. 27 fol. 92b sg.; 133; 141; 148; 153; 159; 165; 170; 175.

³⁾ Testam. v. 20. März 1776 (§ 3). Erläuterungen u. Zusätze v. 8. Aug. 1776, publ. 21. Aug. 1780. Beglaub. Auszüge: LRA. Alt. d. AHR. Gohlis, No. 16 (Cap. VIII. Loc. 2 No. 4) Vol. I. fol. 8/16. Beif. I zu Cap. 60. G. 13 fol. 1 sg. Beif. VII zu denselben Alten.

⁴⁾ Schenkung unt. Leb. Schreiben des Stifters v. 11. Nov. 1778 in Abschrift: Cap. 43. A. 7. Vol. I. fol. 104 sg. Ergänzt durch die „Erläuterungen und Zusätze“ zum Testamente (s. oben Anmerk. 3).

⁵⁾ Nach der Angabe des Erben in seiner Schulverschreibung vom 16. März 1782: Beif. I zu Cap. 60. G. 13 fol. 17. Im Auszug des Testaments ist diese Stiftung nicht enthalten.

Betjaales im Betrage von 259 Thlr. vereinigt und über das gesamte Kapital eine Rechnung unter dem Namen „Rechnung über des Vesper-Gottes-Dienstes und Bet-Saals zu Gohlis Vermögen“ geführt. Durch Ansammlung der nicht verwendeten Zinsen vermehrte sich das Kapital bedeutend. Man zahlte daher später aus den Erträgissen dieses Legates 100 Thlr. jährlich an die beiden Vespertyprediger, 50 Thlr. an die Schullehrer zu Gohlis für die Bevörung des Gottesdienstes im Betjaale und 150 Thlr. als Beitrag zu der Schnellasse dieser Gemeinde. Trotzdem erreichte das Stiftungsvermögen im Jahre 1871 die Höhe von 32 991 Thlr. 23 Mgr. 4 Pf.¹⁾ — Die zur Abhaltung von Vespertypredigten am Neujahrsstage und am Karfreitag bestimmte Stiftung hat durch das Kurfürstliche Reskript vom 14. Dezember 1778 die Genehmigung erlangt. Die Einwilligung des Leipziger Rates als des Patrons der Kirche von Eutritsch, wohin Gohlis gehörte, erfolgte unter der Bedingung, daß das Gericht zu Gohlis ihm über die Verwaltung des Kapitals die erforderlichen Nachrichten erteile.²⁾ Gemeinsam mit dem Vermögen dieser Stiftung sind auch die für den Lehrer bestimmten 240 Thlr. verwaltet worden.³⁾ — Nachdem die Errichtung eines eigenen Pfarramtes in Gohlis erfolgt und dadurch neue Verhältnisse geschaffen waren, erschien es erforderlich, die Verwendung der Erträgnisse in einer den veränderten Umständen entsprechenden Weise zu gestalten. Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums wurden daher im Jahre 1871 aus dem Vermögen der 1. Stiftung 23 000 Thlr. zur Erbauung einer Kirche in Gohlis überwiesen. Den später bis auf 32 462,87 M vermehrten Überrest vereinigte man 1875 mit den Kapitalien der 2. und 3. Stiftung, im Betrage von ungefähr 4300 M., und so verschmolzen alle drei Stiftungen zu einer einzigen unter dem Namen „Vespertypedienst zu Gohlis“.⁴⁾ Seit 1890 wird die Vespertypedienststiftung infolge der Einverleibung von Gohlis in den Leipziger Stadtbezirk, bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates zu Leipzig als besondere Stiftung verwaltet.⁵⁾ Gewäß der ministeriellen Verordnung von 1871⁶⁾ erhält aus den Erträgissen dieser Stiftung gegenwärtig der Pfarrer von Gohlis jährlich als Besoldungszuschuß 1062 M. Außerdem werden, als die früher vom Schullehrer aus den Böhmeschen Stiftungen bezogenen Zinsenanteile, dem Organisten von Gohlis 150 M., dem Kantor 36 M jährlich ausgezahlt. Am Schlusse des Jahres 1902 betrug das durch Kapitalisierung der überschüssigen Zinsen sowie durch Kursgewinn und Konvertierungsprämien vermehrte Stiftungskapital 42 513,54 M.⁷⁾)

b) 1000 Thlr.

¹⁾ Rechnungen über d. Vespertypedienst zu Gohlis seit 1781: LRA. Alt. d. AÖM., Gohlis, No. 9 Vol. I. fol. 151 ff. No. 17. Vol. II. No. 4 Vol. III und No. 35a. Vol. I.

²⁾ Cap. 43. A. 7 Vol. I. fol. 110 ff.; 118 b/19; 121/22.

³⁾ Rechnung über die Stift. zur Gehaltsvermehrung der Vespertiner: LRA. Alt. d. AÖM. Gohlis, No. 19. Cap. 43. A. 7. Vol. II. fol. 190 ff.

⁴⁾ LRA. Alt. der AÖM., Gohlis, No. 35a (Iep. IV. Cap. 8 No. 51) fol. 266 ff.; 369; 378 ff.

⁵⁾ Rechnungen über die Vespertypedienststiftung in Gohlis.

⁶⁾ LRA. Alt. d. AÖM., Gohlis, No. 35a. Vol. I. fol. 265 ff.

Bestimmungen: Der Armenkasse in Gohlis. Es soll „der Zinss-Ertrag davon zur Verförgung und Pflege dürftiger Witwen und Waisen, welche ihren nöthigen Unterhalt zuverdienenen nicht im Stande, angewendet werden“. Das Kapital ist getrennt zu verwalten und darüber unter dem Namen „Böhmishe Stiftung“ eine besondere Rechnung zu führen.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Auch das Vermögen dieser Stiftung hat sich durch Anhäufung der nicht zur Verwendung gebrachten Zinsen stark vermehrt und ist 1847 bis zur Höhe von 7325 Thlr. 3 Mgr. 9 Pf. herangewachsen. Seit 1848 hat man zwar in der Regel die Erträgnisse sämtlich den Bestimmungen gemäß verteilt, nichtsdestoweniger hat sich das Stiftungskapital bis zum Jahre 1890, durch Kapitalisierung der Zinsen und durch Kursgewinn, auf 23 100 M. vermehrt. Die Verwaltung dieser Stiftung befand sich zuerst, gemäß den testamentarischen Bestimmungen, bei den Gohliser Gerichten, dann beim Landgericht und zuletzt bei der Amtshauptmannschaft Leipzig. Der Rat von Leipzig erhielt nur die Rechnungen zur Mitprüfung.²⁾ Seit der Einverleibung von Gohlis wird das Kapital dieser Stiftung bei der Stiftungsbuchhalterei des Leipziger Rates als besondere Stiftung verwaltet. Durch Kursgewinn seit 1890 vermehrt, belief sich das Stiftungskapital im Jahre 1902 auf 23 117 M.³⁾ Die Zinsen vergibt das Armenamt an Witwen und Waisen in Gohlis.⁴⁾

473. Leyser, Johann Gottlieb von.

1777. Johann Gottlieb von Leyser auf Gersdorf und Borna, Kurf. Sächs. Geheimer Kriegsrat: 700 Thlr.

Bestimmungen: „Als ein beständiges Capital, das vom Rate in Leipzig verwaltet und dessen Zinsen zu Verförgung des Armutshs mit verwendet werden mögen“. Veranlassung zu dieser Schenkung Leysers ist der Tod seines Bruders Johann Gotthelf auf Gatschwitz, Kauf- und Handelsmanns zu Leipzig, wodurch die Hälfte von dessen Nachlaß auf ihn übergegangen ist.⁵⁾

Geschichte: Das Kapital ist am 30. August 1777 dem Almosenamt ausgezahlt und dann an den Rat zu 4% ausgeliehen worden. 1856 hat der Rat den Schuldschein (Lit. A) gegen 4%ige Obligationen der Leipziger Stadtanleihe umgetauscht,⁶⁾ wodurch das Kapital mit dem Stammvermögen des Almosenamts verschmolzen ist.

¹⁾ Testam. v. 20. März 1776 (§ 3), Erläuterungen und Zusätze v. 8. Aug. 1776, publ. 21. Aug. 1780. Begl. Auszüge: LAA. Alt. d. AHM., Gohlis, No. 16 Vol. I. fol. 8/16. Beif. I zu Cap. 60. G. 13 fol. 1 sg. Beif. VII zu denselben Akten.

²⁾ Rechnungen über die Böhmishe Stiftung seit 1780: LAA. Alt. d. AHM., Gohlis, No. 16 (Cap. VIII. Loc. 2 No. 4). Cap. 60. G. 13.

³⁾ Rechnungen über die J. G. Böhmishe Stift. für Witwen (unter den Rechnungen üb. Stammverm. u. Stiftungen d. ArmA.).

⁴⁾ AA. Rep. IV. 319.

⁵⁾ Schenk. unt. Leb. vom 30. Aug. 1777. Abschrift: Stift. VIII. B. 1b. fol. 245 b.

⁶⁾ Rechn. d. AlmA. 1777 §. 3; 57. 1856 fol. 6 in Verbindung mit Rechn. 1855 fol. 4. Kapitalb. d. AlmA. 1705 fol. 103.

474. Mager, Johann Friedrich.

1777. Dr. Johann Friedrich Mager, Senior des Schöppenstuhls zu Leipzig, † 23. Dezember 1777: 200 Thlr.

Bestimmungen: Das Kapital ist an das Schöppenkollegium auszuzahlen und von diesem zinsbar unterzubringen. Die Zinsen sind alljährlich am 6. November, dem Geburtstage des Stifters, an den oder die Bedienten zu reichen, welche die letzten 5 Jahre über ununterbrochen bei einem der Mitglieder des Schöppenkollegiums im Dienst gestanden haben und am Tage der Aussteilung noch wirklich bei ihm im Dienste sind. Melden sich mehrere Bewerber, so entscheidet das Los. Da die Stiftung den Zweck hat, die Dienstboten zur Verharrung in Diensten bei einer und derselben Herrschaft anzuvertronnen, so ist es zulässig, daß derselbe Empfänger die Wohlthat der Stiftung mehrmals genießt. Sind keine geeigneten Bewerber vorhanden, so fallen die Zinsen den Subalternen des Schöppenstuhls zu.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital dieser bis dahin vom Schöppenstuhl verwalteten Stiftung ist, nach dessen Auflösung, auf Verordnung des Justizministeriums zur Unterstützung verarmter Dienstboten der Armenanstalt überwiesen, am 17. Juli 1835 mit 210 Thlr. 9 Gr. Konv. an diese abgeliefert worden und in deren allgemeinem Vermögen aufgegangen.²⁾ Durch Beschluß vom 5. November 1863 hat jedoch das Armendirektorium aus dem Vermögen der Armenanstalt 200 Thlr. Kur. als das Magersche Kapital ausgeschlossen³⁾, welche 600 M. seit 1886 bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates als besondere Stiftung verwaltet werden.⁴⁾ Zur stiftungsgemäßen Verteilung gelangen die Zinsen erst seit 1863, und zwar, einem Beschluß des Armendirektoriums vom 27. Mai 1863 zufolge, zu Weihnachten. Gemäß einem weiteren Beschluß vom 9. Dezember 1863 haben Anspruch auf den Genuss der Zinsen nur solche als Dienstboten verarmte Personen, die in Leipzig ortsberechtigt sind und polizeilich als Dienstboten eingetragen gewesen, gleichviel ob sie in Leipzig oder auswärts gebient haben. Ausgeschlossen sind dagegen in der Regel aktive Dienstboten sowie alle Personen, die nach Aufgabe ihrer dienstlichen Stellung oder nach ihrer Verheiratung in Armut geraten.⁵⁾

475. Deyling, Johanna Friederike.

1779/87. Johanna Friederike Deyling, geb. Beyer, Witwe des Dr. Christian Erdmann D., Bürgermeisters und Assessors des Oberhofgerichts zu Leipzig, † 9. April 1787:⁶⁾ 4000 Thlr.

¹⁾ Testam. v. 13. Dez. 1777, publ. 24. Dez. 1777. Original: Tit. LIX. 25. Conv. IV. No. 14 fol. 10b fig.

²⁾ AA. Rep. IV. 1 Vol. IV. fol. 194. AA. Rep. IV. 86 fol. 1. Protol. d. ArmA. v. 29. Juli 1835 § 1. *AA. Rep. V. 8. fol. 86.

³⁾ AA. Rep. Id No. 1 Vol. II. fol. 175; 177 in Verbind. mit fol. 148; 170/71.

⁴⁾ Rechnungen üb. d. Magersche Stift. (Rechnungen üb. Stammverm. u. Stiftungen d. ArmA.)

⁵⁾ Protol. d. ArmA. v. 27. Mai 1863 § 11, v. 9. Dez. 1863 § 9c; vgl. AA. Rep. IV. 86 fol. 1 bfg

⁶⁾ Leichenbuch Tom. 33 fol. 103.

Bestimmungen: Dem Almosenamte. Die jährlichen Zinsen sind bestimmt zu Annahme und Bestellung eines Schulhalters oder Informators, welcher zwanzig arme Kinder und Waisen, als 10 Knaben und 10 Mägden, im Christenthum, Lesen, Schreiben und Rechnen, auch andern nöthigen Wissenschaften, bis solche zum heil. Abendmahl zugelassen werden könnten, frey und unentgeldlich unterrichte.¹⁾

Geschichte: Die 4000 Thlr. sind am 29. April 1787 dem Aktor des Almosenamts ausgezahlt und 1792 der neu errichteten Freischule als Hauptstamm überwiesen worden. Von 1792 bis 1809 hat das Kapital bei der Steuerkreditklasse zu 3 %, von 1810 bis 1834 als Teil einer Summe von 12500 Thlr. beim Rate zu 4 % gestanden und ist dann nach dessen Zurückzahlung im Stammvermögen der Schule aufgegangen.²⁾

476. Simon, Johanna Elisabeth.

1780/1789. Johanna Elisabeth Simon, geb. Leibbrand, Witwe des Kurfürstlichen Kommerzienrats Johann Kaspar S., † 14. Januar 1789;³⁾ 2200 Thlr.

a) 1200 Thlr.

Bestimmungen: Die Zinsen im jährlichen Betrage von 60 Thlr. sollen zur Unterstützung fünf armer, jedoch fleißiger und einen ordentlichen Lebenswandel führender Studenten dienen. Jedem Empfänger ist monatlich 1 Thlr. auszuzahlen. Die Kollatur soll nach dem Ableben des Universalerben der Stifterin der Rat von Leipzig ausüben.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital ist nach dem Tode des Universalerben, des Kaufmanns August Benjamin Fritsch, dem Rate von Leipzig am 18. Oktober 1790 ausgezahlt und seither von ihm verzinst worden, seit 1832 jedoch zu folge Verordnung vom 8. Februar d. J. nur noch mit 4 %.⁵⁾ Demgemäß erhält heute jeder der 5 Stipendiaten jährlich 29,76 M bez. 29,77 M und zwar 29,56 M (= 9 Thlr. 25 Mgr. 6 Pf. Kur. = 9 Thlr. 14 Gr. 4 1/4 Pf. Konv.) als Zinsen des ursprünglichen Stiftungskapitals und 20 Pf. bez. 21 Pf. als Zu schuß aus dem Vermächtnisse des Leop. Gerischer (vgl. unten Nr. 638).⁶⁾

b) 1000 Thlr.

Bestimmungen: Die Zinsen sind zur Versorgung zweier armer Kinder im Leipziger Waisenhaus zu verwenden.⁷⁾

Geschichte: Das für Waisenkinder bestimmte Kapital ist 1879 dem Georgenhaus übergeben und von diesem 1864 mit 1027 Thlr. 23 Mgr. 3 Pf. Kur.

¹⁾ Testam. v. 8. Nov. 1779, publ. 17. Apr. 1787. Beglaub. Auszug: Belege z. Rechn. d. Thomaßch. 1788/89 unt. R.

²⁾ Kapitalb. d. Freisch. 1792 fol. 5; 33; 34. Rechn. d. Freisch. 1834. S. 6; 12.

³⁾ Leichenb. Tom. 33. fol. 194 b.

⁴⁾ Testam. v. 11. Aug. 1780, publ. 14. Jan. 1789. Original: LNA. Rep. V. No. 243/1.

⁵⁾ Hauptrechn. d. Rates 1790/91 S. 77. Cap. 40. S. 2. Vol. II. fol. 35 b.

⁶⁾ Tit. V. 77. Vol. II S. 587 f. Löschreg. d. Stiftungen bei der Stadt. 1816 S. 471 f.

(= 1000 Thlr. Konv.) an das damals abgetrennte Waisenhaus ausgezahlt worden, in dessen Stammvermögen es aufgegangen ist.¹⁾ Nachrichten über eine besondere Verwendung der Zinsen aus diesem Vermächtnisse waren in den Rechnungen des Georgenhospitals bez. des Waisenhauses nicht zu finden.

477. Zeibig, Johann Christoph.

1781/82. Johann Christoph Zeibig, Küster an der Peterskirche zu Leipzig,
† 13. Februar 1782:²⁾ 400 Thlr.

Bestimmungen: Der Peterskirche. Am Reformationsfeste soll von dem bei der Peterskirche ordinierten Frühprediger in dieser Kirche eine Vesperpredigt gehalten, der Text erklärt und die Lieder gesungen werden, die in den anderen Kirchen Leipzigs verordnet sind. Von den Zinsen erhält der Frühprediger 16 Thlr., der Küster 1 Thlr. 8 Gr., der Bettelvoigt 16 Gr. und die Schüler, die bei dieser Predigt singen, 2 Thlr.³⁾

Geschichte: Durch ein Kurf. Reskript vom 23. September 1782 hat diese Vesperpredigt die Genehmigung erhalten. — Die der Kirche 1782 ausgezahlten 400 Thlr. haben beim Rate gestanden, bis 1795 zu 5 %, seitdem zu 4 %, und sind nach deren im Jahre 1821 erfolgter Zurückzahlung im Stammvermögen der Kirche aufgegangen. Die Kirche berechnete jedoch den Empfängern die jährlichen Zinsen regelmäßig mit 5 %.⁴⁾ Seit 1842 sind die 16 Thlr. des Frühpredigers, seit 1876 die dem Küster und dem Aufwärter zufallenden Zinsanteile mit in der Bevölkung der Betreffenden inbegriffen und kommen nicht mehr als besondere Bezüge aus dieser Stiftung zur Auszahlung. Infolge der Bildung eines eigenen Chors für die Peterskirche kommen 1886 auch die von den Thomaschülern erhobenen Zinsen in Wegfall.⁵⁾

478. Ernesti, Sophia Friederika.

1781/82. Jungfer Sophia Friederika Ernesti auf Kahnisdorf, Tochter des Dr. Johann August E., Rektors an der Thomaschule, Professor der Theologie und Adjunkt beim Konstistorium zu Leipzig, † 29. Januar 1782:⁶⁾ 1000 Thlr. a) 500 Thlr.

Bestimmungen: Der Thomaschule, wo sie geboren war. Am Todesstage des Vaters der Stifterin — 11. September — soll der fleißigste Thomaschüler eine lateinische Gedächtnisrede halten. Dafür soll er 1 Dukaten (= 2 Thlr. 20 Gr. Konv.) und der Rektor für die Korrektur 1 Speziesthaler (= 1 Thlr. fol. 118).

¹⁾ Rechn. d. G. 1789 S. 24. 1864 S. 55 in Verbind. mit 1863 S. 13.

²⁾ Leichenb. Tom. 32 fol. 121.

³⁾ Testam. v. 4. Dec. 1781 (§ 3). Original: LRR. Rep. V. No. 232/2.

⁴⁾ Stift. XII. Z. 3 fol. 5. Rechn. d. Peterst. 1782 S. 23/24. Kapitalab. d. Peterst. 1712 fol. 118.

⁵⁾ Rechn. d. Peterst. 1842 S. 14; 20. 1876 und 1886 in Ausg. an Legatenzinsen.

⁶⁾ Leichenb. Tom. 32 fol. 119.

8 Gr. Konv.) erhalten; vom Rest der Zinsen sollen nützliche Bücher gefauft und ebenfalls am 11. September unter die fleißigsten Schüler verteilt werden.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das beim Rate 1782 gegen 5% untergebrachte Kapital ist 1823 nebst 55 Thlr. Agio zurückgezahlt und dann zusammen mit anderen der Thomasschule gehörigen Kapitalien auf das Breihahnbrauhans (Nikolaistraße Nr. 29) mit 4% versichert worden, wo es sich noch 1902 befand.²⁾ — Den Empfängern bezeichnet die Schulkasse die Zinsen seit 1824 jährlich mit 20 Thlr. Konv. und verwendet demgemäß nach Abzug von 1 Thlr. 8 Gr. für den Rektor und 2 Thlr. 20 Gr. für den Redner, 15 Thlr. 20 Gr. für Bücher. Seit 1841 erhält jedoch der Redner (gegenwärtig derjenige Schüler, der die beste lateinische Arbeit liefert) statt 2 Thlr. 20 Gr. Konv. (= 8,73 M) 1 Dukaten in Gold, der gegenwärtig etwa 9,80 M ausmacht. Unter die anderen Schüler werden wie früher auch noch jetzt 48,82 M (= 16 Thlr. 8 Rgr. 2 Pf. Krr. = 15 Thlr. 20 Gr. Konv.) zu Büchern verteilt, während die für den Rektor bestimmten 4,11 M (= 1 Thlr. 8 Gr. Konv.) seit 1820 in der Schulkasse verbleiben.³⁾

b) 500 Thlr.

Bestimmungen: Zu einem Stipendium „vor arme unerzogene Mägdchen, besonders Vater- und Mutterlose Waysen“. Von den Zinsen sollen „einige theils im Christenthum, theils in Erlernung der nöthigsten weiblichen Arbeiten, als Nehen, stricken, Zeichnen in Leinwand, jedoch auch etwas schreiben und rechnen unterrichtet werden“. Dem Rate von Leipzig steht die Ernennung der Lehrer zu. Jedoch soll deren Wahl wie auch die der Kinder jederzeit „mit Zustiehung des Senioris Familiae“ in Leipzig, der ein Gelehrter ist, geschehen. Dieser hat auch das Recht, ein „Subject“ vorzuschlagen.⁴⁾

Geschichte: Da die Zinsen des Kapitals zur Ausführung der leitwilligen Anordnungen nicht anstreichen, trug der Rat Bedenken, das Vermächtnis anzunehmen. Der Universalerbe Professor Johann Christian Gottlieb Ernesti entschloß sich daher 1790, gemeinsam mit dem Senior der Ernestischen Familie, August Wilhelm Ernestii, auf alle Senioreurechte für sich und seine Rechtsnachfolger zu verzichten. Gemäß dieser Vereinbarung sollte das Kapital bei der Armenschule als Hauptstamm angelegt und die jährlichen Zinsen nach Gutbefinden des Rates mit zum Nutzen dieser Anstalt verwendet werden. Der Rat behielt sich vor, für den Fall, daß ein künftiger Senior die Erklärung des dermaligen Seniors nicht anerkennen sollte, das Legat ohne Zinsen herauszuzahlen. Das mit 700 Thlr. dem Rate am 9. November 1790 ausgezahlte Kapital ist 1792 der neuerrichteten Freischule als Hauptstamm überwiesen worden und mit deren Stammvermögen verschmolzen.⁴⁾

¹⁾ Testam. v. Dez. 1781, publ. 29. 1. 1782. Beglaub. Auszug: Stift. XII. E. 8 fol. 3 fg.

²⁾ Rechnungen d. Thomassch. Kapitalb. d. Thomassch. 1664 fol. 251. 1814 fol. 71; 141; vgl. oben No. 361 S. 205.

³⁾ Rechnungen d. Thomassch. in Ausg. an Legatenz., für die Zeit seit 1881 s. Bel. zu Ausg. (A) an Legatenz. Kapitalb. (Stiftungen) d. Thomassch. 1885 fol. 83/85.

⁴⁾ Stift. XII. E. 9 fol. 15/17. Rechn. d. Freischule 1792.

479. Richter, Johann Friedrich.

1782/84. Johann Friedrich Richter, Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Gotha und Cossa, auch Handelsherr und Handlungsdéputierter zu Leipzig, Sohn des Ratsbaumeisters Johann Zacharias R., † 9. September 1784:¹⁾ 1500 Thlr.

Bestimmungen: Der Thomasschule. Die Zinsen sollen an die gesamten Schultkollegen zu gleichen Teilen verteilt werden.²⁾

Geschichte: Das Kapital stand bis 1895 auf dem Hause des Stifters Nr. 155 d. a.³⁾, Nr. 571 d. n. Brdl. (Thomaskirchhof Nr. 16) zu 4 %, dann beim Rat und später bei der Steuerkreditsaitze zu 3 %.⁴⁾ Die jährlichen Zinsen des unter dem Stammbvermögen der Schule befindlichen Kapitals, im Betrage von 138,75 M. (= 46 Thlr. 7 Mgr. 5 Pf. Kur. = 45 Thlr. Konv.), verbleiben gegenwärtig infolge der Fixierung der Lehrerbejoldung in der Schulkasse und werden nur noch als Legatenanteile der Lehrer in den Rechnungen in Einnahme und Ausgabe verschriften.⁵⁾

480. Windler, Paul.

1782/86. Paul Windler, „der Handlung zugethan“, Schwager des 1793 verstorbenen Ratsbaumeisters Hartmann Windler⁶⁾ in Leipzig, † 11. März 1786:⁷⁾ 200 Thlr.

Bestimmungen: Dem Almosenamte des Rates „als ein bestimmtes Capital“.⁸⁾

Geschichte: Das dem Almosenamt am 10. April 1786 ausgezahlte Kapital hat beim Rate von Leipzig zu 4 % gestanden. 1856 ist der betreffende Ratschein (Nr. 12) gegen 4 %ige Obligationen der Leipziger Stadtanleihe umgetauscht worden,⁹⁾ womit das Kapital im Stammbvermögen des Almosenamts aufgegangen ist.

481. Richter, Johann Wilhelm und Luise Sophia.

1783(?)/1801. Dr. Johann Wilhelm Richter, Hofrat, Bürgermeister und Vorsteher der Thomasschule zu Leipzig, † 18. Februar 1799, und dessen erste Ehefrau Luise Sophia, geb. Deyling, † 11. März 1783:¹⁰⁾ 4666 Thlr. 16 Gr.

¹⁾ Leichenb. Tom. 32 fol. 255; vgl. oben No. 457.

²⁾ Testam. v. 31. Juli 1782, publ. 10. Sept. 1784. Auszug: Stift. XII. A. Gen. 17 Vol. I fol. 223 fg.

³⁾ Barthel I. fol. 122b.

⁴⁾ Kapitalb. d. Thomash. 1664 fol. 260; 270. 1814 fol. 120; 138.

⁵⁾ Bel. zu den Rechnungen d. Thomash., Ausg. A (Legatenz.) u. Cinn. A (Stiftungsanteile der Lehrer).

⁶⁾ Siehe unten No. 494.

⁷⁾ Leichenb. Tom. 33 fol. 54b.

⁸⁾ Testam. v. 18. Dez. 1782, publ. 16. März 1786. Original: LRA. Rep. V. No. 238/2.

⁹⁾ Rechn. d. Alm. 1786 S. 4; 60. 1856 fol. 6b in Verb. mit Rechn. 1856 fol. 4.

¹⁰⁾ Leichenb. Tom. 34 fol. 344b. Tom. 32 fol. 186.

a) 1333 Thlr. 8 Gr.

Bestimmungen: „Zu Errichtung oder Erweiterung einer Armen- und Arbeitsanstalt, in welcher nicht offbare gesellschaftliche Müßiggänger in Müßiggehen bestärkt, sondern vorzüglich Personen, die sich nicht völlig von ihrer Hände Arbeit ernähren können, vom Betteln abgehalten und unterstützt werden“. Das Kapital ist zur weiteren Verwaltung dem Rat auszuzahlen. In seinem Testamente von 1795 bestimmt J. W. Richter, daß die Zinsen dieses Kapitals zum Besten des inzwischen errichteten „Armen- und Arbeits-Instituts“ verwendet werden sollen.¹⁾

Geschichte: Das am 18. März 1801 ausgezahlte Kapital ist im Stammbvermögen des Arbeitshauses aufgegangen.²⁾

b) 2000 Thlr.

Bestimmungen: Der Thomaschule. Von den Zinsen sollen 2 arme Studenten, die wenigstens 2 Jahre lang in der ersten Klasse der Thomaschule fleißig studiert haben und auf der Universität wirklich Vorlesungen hören, jährlich je 20 Thlr. als Stipendium 2 Jahre lang erhalten. Die Vergabe steht dem jeweiligen Vorsteher der Schule zu, der für seine Bemühung und Aufsicht jährlich 10 Thlr. zu bekommen hat. Der Überrest der Zinsen ist zum gemeinen Besten der Schule zu verwenden.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das 1801 ausgezahlte Kapital ist in landschaftlichen Steuerobligationen angelegt worden und nach deren Auslösung im Jahre 1804 im Stammbvermögen der Schule aufgegangen.⁴⁾ Gegenwärtig erhalten die beiden vom Rektor vorgeschlagenen Studenten jährlich je 61,67 M (= 20 Thlr. 8 Gr. 7 Pf. Kur. = 20 Thlr. Konv.) in 2 Raten zu Östern und zu Michaelis, während weitere 30,83 M (= 10 Thlr. 8 Gr. 3 Pf. Kur. = 10 Thlr. Konv.) dem Vorsteher der Thomaschule ausgezahlt werden.⁵⁾

c) 1333 Thlr. 8 Gr.

Bestimmungen: „Zu einem Fond bei einem Kindel- oder Accouchements-Hause“. Von den Zinsen erhält der jeweilige Prediger im Lazarett $\frac{1}{3}$, die übrigen $\frac{2}{3}$ verbleiben dem Institute. Es können jedoch diese $\frac{2}{3}$ bis zur Errichtung der Anstalt zum Besten der Freischule des Rates verwendet werden. Das Kapital ist an den Rat von Leipzig zu verabfolgen.⁶⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 1333 Thlr. 8 Gr. sind am 18. März 1801 bei der Einnahmeschreibe des Rates eingezahlt worden.⁷⁾ Seit 1866 wird dieses Kapital bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates als besondere Stiftung verwaltet. Durch ein im Jahre 1886 zugeschlossenes Vermächtnis im Betrage

¹⁾ Testam. d. J. W. u. der L. S. Richter v. 1783(?) (angeführt im Testam. des J. W. Richter v. 8. Nov. 1795), Testam. des J. W. Richter v. 8. Nov. 1795, publ. 19. Febr. 1799. Original: Cap. 36. R. 1 Vol. I. fol. 7 fg. Begl. Abschrift: Stift. XII. A. Gen. 50 fol. 65 fg.

²⁾ Rechn. d. Archiv. 1801/02 S. 2; 13.

³⁾ Rechn. d. Thomasch. 1801/02 S. 29; 41. 1804/05 S. 31; 41.

⁴⁾ Rel. zu Ausg. A (Legatenz.) der Rechnungen d. Thomasch.; vgl. Att. der Schulgefeiernnahme üb. die Stipendien d. Thomasch. v. 1874 fol. 73 fg. Kapitalb. (Stiftungen) d. Thomasch. 1885 fol. 89/91.

⁵⁾ Tit. XLIV. D. 8 c Vol. I. fol. 112 b. Tit. V. 77 Vol. II. fol. 583.

von 34,96 M , sowie durch Kursgewinn und Konvertierungsprämien vermehrt, belief sich das Stiftungskapital im Jahre 1902 auf 4437,16 M .¹⁾) — Bis 1810 erhielt die Freischule $\frac{1}{3}$ der jährlichen Zinsen. Seit 1811 wurde dieser Zinsanteil gemäß der Verordnung des Rates vom 24. Oktober 1810 zur Unterhaltung der im Jahre 1810 im Trierischen Grundstück eröffneten Entbindungs-Schule (siehe weiter unten Nr. 504c) an die medizinische Fakultät abgeführt.²⁾ Gegenwärtig erhält das Rentamt der Universität jährlich $\frac{1}{3}$ der Zinsen für die Frauenklinik, während der Pfarrer des städtischen Krankenhauses $\frac{1}{3}$ bezieht.³⁾

482. Richter, Johann Wilhelm.

a) 1783(?)/1801 siehe oben Nr. 481.

b) 1795/1801. Dr. Johann Wilhelm Richter, Hofrat und Bürgermeister zu Leipzig: 900 Thlr.

aa) 300 Thlr.

Bestimmungen: Dem Almosen der Leipziger Universität, „jedoch lediglich unter der Bedingung, daß bei Einsammlung der für die hiesige Thomas-Schule bestimmten zweien jährlichen Collecten bey der Pauliner-Kirche die Becken ebenfalls ausgezetzt, solches von der Canzel jedesmal abgefündigt, und das gesammelte Geld an die Thomas-Schule abgegeben werde“. Der Vorsteher dieser Schule muß sich jedoch gefallen lassen, „jedesmal darum bey der Behörde anzusuchen“. Weigert sich die Universität, die geforderten Kollektien abhalten zu lassen, so fallen die ihr nur „Bedingungsweise“ zugesuchten 300 Thlr. dem Almosen des Rates zu.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die Universität hat die Bedingungen am 11. Juni 1801 angenommen, und demgemäß sind die Kollektien seit dem Jahre 1802 am Neujahrstage und am 10. Sonntage nach Trinitatis in der Paulinerkirche veranstaltet worden.⁵⁾ 1891 ist die Kollekte unterblieben, auf Vorstellung des Rates jedoch wieder eingeführt worden. 1902 betrug die Einnahme an den zu gunsten der Thomas-Schule in der Paulinerkirche eingesammelten Geldern 46,35 M .⁶⁾

bb) 300 Thlr.

Bestimmungen: Das Kapital ist behufs zinsbarer Unterbringung an den Rat von Leipzig anzuzahlen. Von den Zinsen erhalten die beiden Sonnabendsprediger zur Verbesserung ihres Gehaltes je die Hälfte.⁷⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Der Rat hat die 300 Thlr. am 18. März 1801 gegen 4%ige Vergütung übernommen.⁸⁾ Bis 1828 erhoben die beiden

¹⁾ Rechnungen üb. d. Joh. Wilh. Richtersche Stift.

²⁾ Tit. XLIV. D. 8 Vol. I. fol. 206. Tit. V. 77 Vol. II S. 583/86.

³⁾ Testam. v. 8. Nov. 1795, publ. 19. Februar 1799 (§ VII). Original: Cap. 36. R. 1 Vol. I. fol. 7 fg. Begl. Abfchrift: Stift. XII. A. Gen. 50 fol. 65 fg.

⁴⁾ Lieferchein der Universität v. 24. Aug. 1802 im Original: Einnahmebelege g. Rechnung d. Thomasch. 1802/03; s. auch Rechnungen der anderen Jahre in Einn.

⁵⁾ Cap. III. 29 Vol. XV. fol. 274 fg.; 279. Rechn. d. Thomasch. 1902 Einn. B, insgemein.

⁶⁾ Jahresrechn. d. Rates 1800/01 S. 42.

Sonnabendsprediger an der Thomas- und Nikolaikirche selber die 12 Thlr. jährlicher Zinsen. Seit 1829, wo die Stellen dieser beiden Geistlichen mit denen des Katechetenkollegiums an der Peterskirche vereinigt wurden, zahlte die Einnahmestube die Rischen Zinsen an die Peterskirche, durch die die Besoldung der Katecheten erfolgte. Die Empfänger erhielten von nun an das ihnen zufallende Legat als Teil ihres Gehaltes.¹⁾ Gegenwärtig bezicht die Peterskirche jährlich, zu Johannis und zu Weihnachten, aus der Stadtkasse 37,51 M., nämlich 37 M. (= 12 Thlr. 10 Mgr. Kur. = 12 Thlr. Konv.) als die Zinsen des Richterschen Kapitals und 0,51 M. aus dem Vermächtnisse des L. Gerischer (vgl. unten Nr. 638).²⁾

cc) 300 Thlr.

Bestimmungen: Das Kapital ist dem Rate zu Leipzig als Patron der Kirche zu Debüt zu übergeben. Die Zinsen sollen alljährlich dem Pfarrer an dieser Kirche zur Verbesserung seiner Einkünfte ausgezahlt werden. Dagegen hat der Pfarrer jährlich 2 fl. davon an den dortigen Schulmeister „zu einiger Ergötzlichkeit abzugeben“.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital ist 1801 vom Rate gegen 4 %ige Verzinsung übernommen worden.⁴⁾ Gegenwärtig werden jährlich von der Stadtkasse an den Pfarrer zu Debüt 37,51 M. Zinsen abgeführt, nämlich 37 M. (= 12 Thlr. 10 Mgr. Kur. = 12 Thlr. Konv.) als die Erträge aus dem Rischen Legat und 0,51 M. aus dem Vermächtnisse des L. Gerischer (vgl. unten Nr. 638).⁵⁾

483. Quandt, Johann Gottlob.

1783/84. Johann Gottlob Quandt, Bürger, Kauf- und Handels herr zu Leipzig, † 11. Mai 1784; 4000 Thlr.

Bestimmungen: Dem Almosenamte des Rates. Von den jährlichen Zinsen sollen 40 arme notleidende Personen jede 3 Thlr. erhalten.⁶⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital ist am 5. Juli 1784 dem Almosenamt in 3 %igen Steuerobligationen ausgezahlt worden⁷⁾ und somit im Stamnvermögen der Anstalt aufgegangen. Seit 1854 erfolgt die Verteilung der vom Almosenamte gezahlten Quandtschen Zinsen auf Grund einer Verordnung des Rates vom 29. Dezember 1853,⁸⁾ durch das Armenamt (Armen-

¹⁾ Tit. V. 77 Vol. II. fol. 599. Rechnungen d. Petersl. in Einn. an Legatenz. Tit. XVI. 176 Vol. III. fol. 173 ff.; 176.

²⁾ Löschreg. der Stiftungen bei d. Stadtkasse 1816 S. 496 ff.

³⁾ Testam. v. 8. Nov. 1795, publ. 19. Februar 1799 (§ VII). Original: Cap. 36. R. 1. Vol. I. fol. 7 ff. Begl. Abschrift: Stift. XII. A. Gen. 50 fol. 65 ff.

⁴⁾ Jahresrechn. d. Rates 1800/01 S. 42.

⁵⁾ Tit. V. 77 Vol. II. fol. 600. Löschreg. der Stiftungen bei d. Stadtkasse 1816 S. 498 ff.

⁶⁾ Testam. v. 15. Juni 1783, publ. 14. Mai 1784 (§ 13). Beglaub. Auszüge: Cap. 38 No. 1 fol. 4. *W. Rep. IV. 13. fol. 1 ff.

⁷⁾ Rechn. d. Alm. 1784 S. 3.

⁸⁾ Belege z. Rechn. d. Alm. 1854 No. 1 fol. 14b.

anstalt). Jeder Empfänger erhält gegenwärtig jährlich 9,25 M. (= 3 Thlr. 2 Mgr. 5 Pf. Kur. = 3 Thlr. Konv.).¹⁾

484. Mandie, Friedrich August.

1784/93. Friedrich August Mandie, Bürger und Kramer zu Leipzig,
† 10. Mai 1793: 400 Thlr.

Bestimmungen: Der Thomasschule. Die jährlichen Zinsen im Betrage von 16 Thlr. sollen am Karfreitag jeden Jahres an „4 der bedürftigsten Schüler in Ober- und nieder Clasen“, an einen jeden 4 Thlr. bar verteilt werden. Die Schüler haben dafür am genannten Tage die beiden Lieder „Herr Jesu Christ, wahr Mensch und Gott“ und „Herzlich lieb hab ich Dich, o Herr“ zu singen.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Der Vater des Stifters hat gewöhnlich dem leßtwilligen Wunsche seines Sohnes 1794 die 400 Thlr. auf sein Haus Nr. 355 d. a.³⁾ Nr. 368 d. n. Brdl. (Brühl Nr. 4) als ein ablegliches Kapital gegen 4 %ige Verzinsung übernommen.⁴⁾ 1885 ist das Kapital mit 1233,88 M. (= 411 Thlr. 3 Mgr. 3 Pf. Kur. = 400 Thlr. Konv.) an die Kasse der Thomasschule abgetragen worden, wo es noch jetzt getrennt verwaltet wird. Durch Kursgewinn vermehrt, belief sich das Stiftungskapital im Jahre 1902 auf 1243,88 M.⁵⁾ Die Zinsen werden jährlich an die stiftungsgemäß berechtigten Schüler verteilt.⁶⁾

485. Wendler, Johann.

a) 1786/99. Johann Wendler, Bürger und Buchhändler zu Leipzig,
† 14. Oktober 1799:⁷⁾ 10000 Thlr.

Bestimmungen: Der Stifter läßt „in seinem vorm Grimmischen Thore gelegenen Hause, und zwar an der Ecke der Bettelgäfe (Johannisgasse 1/3), aus dem bisherigen Schuppen eine Schulstube auf der Erde und eine Wohnung für den Schullehrer erbauen und einzurichten“, die „auf ewige Zeiten unverändert darinnen verbleiben soll.“ Zur Erhaltung dieser „freien Armen-Schule“ ist ein Kapital von 10000 Thlr. ausgesetzt, dessen jährliche Zinsen „auf die Besoldung des Lehrers (10 Thlr. Konv. monatlich), Auschaffung des

¹⁾ Rechnungen d. Alm.A. in Ausg. an d. Armenamt nebst Belegen. Alm. Rep. IV. 93.

²⁾ Testam. v. 5. Juli 1784 (§ 11). Original: Tit. LIX. 771. Testam. v. 12. März 1791, publ. 11. Mai 1793 (§ 11). Beglaub. Auszüge: Stift. VIII. B. 76 No. 81. Cap. III. 27. fol. 6 fg.

³⁾ Barthel II. fol. 135b.

⁴⁾ LRB. 1793 Vol. II. fol. 191b fg. — Über einen im Jahre 1866 wegen der Mandischen Stiftung gegen die damalige Besitzerin des Hauses angestrengten Prozeß siehe Cap. 73 No. 11.

⁵⁾ Rechnungen d. Thomassch.

⁶⁾ Bel. zu Ausg. B (Vegatenz.) der Rechnungen der Thomassch. Kapitals d. Stiftungen d. Thomassch. (SA.) 1885 fol. 114.

⁷⁾ Leichenb. Tom. 35 fol. 11.

nöthigen Fener-Holzes für die SchulsTube und dem Lehrer, für Bücher, Papier, sowohl Schreibe-Materialien, und zu Erhaltung des Schulgebäudes in baulichen Bejen verwendet werden sollen.“ Auch alles, was nach Abzug der Legate vom Nachlasse des Stifters etwa bleiben sollte, fällt an den Schulfonds. Die Kinder, 60 an der Zahl, Knaben und Mädchen, die „von armen und unvermögenden Eltern, vorzüglich aber arme Waisen sind, und wenigstens zehn Jahr alt seyn müssen“, erhalten „ganz freyen Unterricht im Christenthume nach dem Catechismus Lutheri, Religionsgeschichte, Allgemeiner Weltgeschichte, Geographie, Schreiben und Rechnen, auch werden ihnen die Bücher und Schreibe-Materialien frei gegeben.“ Der Unterricht in der Schule ist auf 3 Jahre bestimmt, im letzten Jahre hat die Vorbereitung zum heiligen Abendmahl zu geschehen. Kindern von ganz armen Eltern, die unmittelbar nach der Entlassung aus der Schule „auf eine Profession oder in Dienste“ kommen, kann bei günstigem Zustand der Schulfasse nach Gutbefinden der Direktoren eine „Gratification“ gereicht werden. — Die mit der Leitung der Anstalt beauftragten Direktoren, die sich selbst durch Wahl ergänzen, sollen stets aus je „einem Gelehrten, einem Churfürstlichen Offizianten und einem hiesigen Kaufmann, wo möglich einem Buchhändler, bestehen.“ Dem Rate von Leipzig muß sowohl die Wahl der Direktoren zur Anzeige gebracht als auch die von diesen geführte jährliche Rechnung zur Justifikation vorgelegt werden. Ebenso kann die Unterbringung des Stiftungskapitals nur mit dessen Genehmigung geschehen. Die Direktoren wählen gemeinschaftlich den vom Superintendenten geprüften Schullehrer und die von diesem zur Aufnahme vorgeschlagenen Kinder. Kann über die Wahl der Direktoren, des Schullehrers oder der Kinder keine Einigkeit unter den Wählern erzielt werden, so entscheidet das Los. Der Lehrer hat jährlich zu Ostern und Michaelis in Gegenwart des Superintendenten und der Direktoren mit den Kindern eine Prüfung abzuhalten. Für ihre Bemühungen ist den Administratoren „eine kleine Ergötzlichkeit“ von jährlich 50 Thlr. bestimmt. 20 Thlr. sind „zu einem kleinen Mittags- oder Abend-Essen“ zu verwenden, von dem Rest soll ein jeder der Verwalter „10 Thlr. zu einem paar silbernen Löffel, Messer und Gabel zum Andenken erhalten, worauf die jedesmalige Jahreszahl und J. W. gestochen werden soll.“¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Mit dem Kapital der Schulsftung sind gleich im Anfang die 5000 Thlr. der unter b behandelten Stiftung für Freitische verschwunden. Wieviel dem Schulfonds aus dem Nachlasse des Stifters außer den 15 000 Thlr. noch zugefallen ist, ließ sich nicht ermitteln. Jedebfalls verfügte die Stiftung schon 1804 über ein Vermögen von 23 038 Thlr. 2 Gr., zu dem im Jahre 1809 noch 8400 Thlr. zurückbezahlter Schulden samt rüdständigen Zinsen hinzugekommen sind. Der Stiftung sind bis zum Jahre 1852 mehrere Vermächtnisse und Geschenke im Betrage von rund 1000 Thlr. zugeslossen, darunter 100 Thlr. von Prof. Dr. Goldhorn, deren Zinsen für die

¹⁾ Stiftungsurkunde v. Reformationstage 1786. Original: *LAU.* Ur. 79 Nr. 40 Beglaub. Abschrift: Stift. VIII. F. 1 fol. 4 sg. Testam. v. 15. Febr. 1798, publ. 17. Okt. 1799 (§ 2). Abschriften: *LAU.* 1799 Vol. I. fol. 411b sg. Stift. VIII. F. 1 fol. 54 sg.

Lehrer der Wendlerschen Schule bestimmt sind.¹⁾ Hauptähnlich hat sich das Stiftungsvermögen durch die jährlichen Überschüsse stark vermehrt und erreichte zu Ostern 1852 die Höhe von 53 476 Thlr. 16 Mgr. 1 Pf.²⁾ — Die am 10. März 1788 eingeweihte Schule ist im Jahre 1821 wegen ihrer größeren Ausdehnung und der Unzulänglichkeit der bisherigen Räume in gesundheitlicher und sittlicher Hinsicht nach dem Halleischen Zwinger (Parkstraße 5) und im Jahre 1840 nach dem Hanse Nr. 565 d. n. Brdl. (Thomasskirchhof 24) verlegt worden und hat im Jahre 1849 einen solchen Umfang erreicht, daß sie um diese Zeit mehr als 300 Kindern Unterricht erteilte. Die Gründung von Volksschulen durch den Rat legte den Gedanken nahe, die Wendlersche Schule aus Gründen der Zweckmäßigkeit mit den städtischen zu vereinigen. So wurde schon 1803 eine solche Verbindung mit der 1. Bürgerschule in Vorschlag gebracht.³⁾ Ökonomische Rücksichten führten nun 1852 zu einer Vereinigung der Wschen Armenschule mit der Freischule des Rates. Über diese Vereinigung trifft der vom Ministerium genehmigte Vertrag vom 1. Juni 1852 folgende Bestimmungen: Die Vereinigung der beiden Schulen kann nur nach einer zwei Jahre zuvor erfolgten Kündigung wieder aufgelöst werden. In solchem Falle hat der Rat für das bei der Vereinigung übernommene Inventar der Schule 500 Thlr. Kur. zu zahlen. Das bei der Vereinigung der beiden Schulen im Besitz der Wendlerschen Stiftung befindliche Vermögen (53 476 Thlr. 16 Mgr. 1 Pf.) wird als unantastbares Kapital von den Vorstehern dieser Stiftung verwaltet. Von den Erträgnissen des Stammvermögens werden zunächst jährlich 509 Thlr. 24 Mgr. 8 Pf. Kur. abgezogen, nämlich 164 Thlr. 13 Mgr. 3 Pf. Kur. (= 160 Thlr. Konv.) für die 6 Freitische, 51 Thlr. 11 Mgr. 5 Pf. Kur. (= (?) 50 Thlr. Konv.) für die 3 Vorsteher, 4 Thlr. als Zinsen-ertrag aus dem Vermächtnisse des Dr. Goldhorn, 40 Thlr. zur Verfügung der Vorsteher behufs Unterstüzung entlassener Schüler, 250 Thlr. als Zuwachs zum unantastbaren Stammvermögen der Stiftung. Was nach Abzug dieser Summe übrig bleibt, ist zu Ostern an die Stadtkasse abzuliefern. Dafür übernimmt der Rat die Verpflichtung, alle zur Erreichung des Stiftungszweckes erforderlichen Ausgaben zu bestreiten. Die Zahl der Kinder, Knaben und Mädchen, die aus der Wschen Stiftung in der vereinigten Schule bis zur Konfirmation unentgeltlichen Unterricht zu bekommen haben, mit Büchern und sonstigem Schulbedarf zu versehen sind, soll nicht weniger als 200 betragen. Den Vorstehern der Wschen Stiftung, denen die Wahl der aufzunehmenden Kinder überlassen ist, steht auch das Recht zu, bei der vereinigten Schule stets eine mit dem festen Gehalte von 500 Thlr. ausgestattete Lehrerstelle zu besetzen.⁴⁾ In diesem Abkommen haben sich die Vorsteher der Wschen Stiftung das Recht vorbehalten, im Falle einer Trennung der vereinigten Schulen das

¹⁾ Näheres s. weiter unten No. 587 b.

²⁾ Rechnungen üb. d. Wendlersche Stift.: Stift. VIII. F. 3 u. 4; s. besonders Stift. VIII. F. 4 Vol. VI. fol. 212 fg.; 220.

³⁾ Stift. VIII. F. No. 1 fol. 138 fg. No. 6 fol. 1 fg. Cap. VII. 5 fol. 11 fg.; 42; 56.

⁴⁾ Abschrift des Vertrags: Stift. VIII. E. 16 Vol. I. fol. 188 fg.; 154/55. Auszug: Stift. VIII. E. 41 fol. 1/7 b.

dem Rat verkaufte Schulhaus, auf dem noch 14 000 Thlr. Kaufgelder haften blieben, zurückzukaufen. Auf dieses Rückkaufsrecht hat nun die Stiftung im Jahre 1901 verzichtet. In dem aus diesem Anlaß am 19. Juni 1901 vereinbarten und vom Ministerium genehmigten Nachtrag zum Vertrage vom Jahre 1852 räumt der Rat der Stadt Leipzig den Vorstehern der Stiftung das Recht ein, von den Zinsen der ihnen zurückbezahlten 42 000 M. 480 M. zur Unterstützung bedürftiger Schüler bei ihrer Entlassung aus der Rats- und Wendlerschen Freischule, den verbleibenden Rest zur Bezahlung des Schulgeldes für bedürftige Schüler der Leipziger Bürger- und Bezirkschulen nach ihrem Erneissen zu verwenden. Ferner erkennt der Rat das Recht des Kuratoriums an, über die Zinsen der der Stiftung nach Abschluß des Vertrages von 1852 zugeflossenen Vermächtnisse im Betrage von 5100 M. stiftungsmäßig frei zu verfügen. Dagegen haben die Vorsteher alle übrigen Erträge der Stiftung, nach Abzug der im Vertrage von 1852 zu den angegebenen Zwecken bestimmten 1529,48 M. (= 509 Thlr. 24 Mgr. 8 Pf.), an die Stadtkasse abzuliefern.¹⁾ — Das Vermögen der Wendlerschen Stiftung hat außer durch die eben erwähnten Vermächtnisse noch durch einige Konvertierungsprämien, besonders aber durch den vertragsmäßigen jährlichen Zuwachs von 750 M. seit 1852 eine beträchtliche Vermehrung erfahren und erreichte im Jahre 1902 die Höhe von 205 227,98 M. Die Rechnungen über die Stiftung werden jährlich dem Rat zur Prüfung vorgelegt.²⁾

b) 1790/91. Derselbe: 5000 Thlr.

Bestimmungen: Zu „einem Freytag in hiesigem Convictorio für Sechs arme Studenten“. Diese Stiftung soll unter dem Namen des „Wendlerschen Freitags“ zu ewigen Zeiten fortdauern, daß Stiftungskapital auf immer mit dem Schulfonds von 10 000 Thlr. (vgl. oben S. 303 unt. a) verbunden bleiben und von den Direktoren der Schule verwaltet werden. Von den Zinsen haben die Administratoren 160 Thlr. jährlich nach dem zur Zeit der Gründung dieser Stiftung herrschenden „Conventions Münzfuse“ an den jeweiligen „Oeconomicus-Director“ der Universität in halbjährigen Raten vorauszuzahlen. Bei zu niedrigem Zinsfuße ist das Fehlende aus der Schulkasse, „bei welcher alle mahl Überschuß seyn wird“, zu ergänzen. Die Schulkasse hat auch jährlich 5 Thlr. zur Unterhaltung der zum Tische erforderlichen Gerätschaften zu entrichten. Die Ernennung der Studenten, unter denen geborene Nürnberger und in deren Ermangelung solche, die 3 Meilen im Umkreise von Nürnberg gebürtig sind, den Vorzug haben, erfolgt durch die Direktoren der Schule.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 5000 Thlr. dieser Stiftung sind gleich im Anfange mit dem Vermögen der Wendlerschen Schulstiftung unter a vereinigt worden. Letztere Stiftung hat daher von jeher bis zur Gegenwart

¹⁾ Entwurf zum Nachtrag: Cap. VII. 9. Vol. VII. fol. 129b fg. Abschrift: Cap. VII. 8. Vol. VII. fol. 187 fg.

²⁾ Rechnungen üb. d. Wendlersche Stiftung: Cap. VII. 8. Vol. VI u. VII.

³⁾ Stiftungsurkunde v. 23. Juni 1790. Abschriften: Stift. VIII. F. 1 fol. 70 fg. Stift. VIII. E. 16 Vol. I. fol. 12 fg.

jährlich 493,33 M (= 164 Thlr. 13 Ngr. 3 Pf. Kur. = 160 Thlr. Konv.) für 6 Freitische gezahlt.¹⁾

c) 1798/1800. Derselbe: 1000 Thlr.

Bestimmungen: Der Thomasschule. Aus Dankbarkeit für die Zuwendung sollen die Thomasschüler alljährlich einmal vor dem Hause des Stifters vor dem Grimmaischen Thor ein Sterbespiel singen.²⁾

Geschichte: Das Kapital ist der Schule am 16. Oktober 1800 ausgezahlt worden und im allgemeinen Vermögen dieser Anstalt aufgegangen.³⁾

486. Frege, Erdmuthe Sophia, und Küstner, Erdmuthe Christiana.

1786/88. Erdmuthe Sophia Frege, Tochter des Bürgermeisters Christian Ludwig und der Erdmuthe Sophia Stieglitz,⁴⁾ Witwe des Christian Gottlob F., Kurf. Kammerrats und Ratscherrn zu Leipzig, † 26. Dez. 1787,⁵⁾ und deren Tochter Erdmuthe Christiana Küstner, Ehefrau des Dr. Ernst Wilhelm K., Vornehmen des Rats, Advokaten beim Oberhofgericht und Konfessorium: 1000 Thlr. (500 Thlr. von Frau Frege und 500 Thlr. von Frau Küstner).

Bestimmungen: Dem Almosenamte. Die Zinsen sind für die Armen bestimmt, die Frau Frege vor ihrem Ableben durch das Almosenamt vierteljährlich hat unterstützen lassen. Nach dem Absterben der aufgenommenen Empfänger soll deren Zahl auf 20 festgesetzt werden. Der Frau Dr. Küstner und ihrem Ehemann steht es frei, die abgehenden Empfänger mit Einwilligung des Almosenamtes durch andere zu ersetzen. Das Almosenamt ist jedoch nicht verpflichtet, jährlich mehr als 30 Thlr. Zinsen an die vorgeschlagenen Armen zu zahlen.⁶⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 30. Juli 1788 in einer 3%igen landschaftlichen Obligation ausgezahlten 1000 Thlr. haben von 1792 bis 1895 auf dem Hause Nr. 1719 d. a., Nr. 146 d. u. Brds. (Ritterstraße 31) als Teil eines Kapitals von 1400 Thlr. bez. 2000 und 2800 Thlr. gehaftet und sind dann im Stammbuch des Almosenamts aufgegangen.⁷⁾ Seit 1854 zahlt das Almosenamt die jährlichen Zinsen aus dieser Stiftung im Betrage von 92,50 M (= 30 Thlr. 25 Ngr. Kur. = 30 Thlr. Konv.) an das Armenamt, durch welches gegenwärtig die Vergebung und die vierteljährige Verteilung

¹⁾ Rechnungen üb. d. Wendlerische Stift.: Stift. VIII. F. 3 u. 4 (Cap. VII. 8) Vol. I—VII.

²⁾ Teplam. v. 15. Febr. 1798 (§ 3) f. oben S. 304, Anmerk. 1. .

³⁾ Rechn. d. Thomassch. 1800/01 S. 23.

⁴⁾ LRB. 1758 fol. 24 b fg.; vgl. oben No. 469.

⁵⁾ Leichenb. Tom. 33 fol. 143.

⁶⁾ Teplam. der Frau F. vom 14. Dez. 1786, publ. 31. Dez. 1787 (§ 8/9). Abschrift: LRB. 1787 Vol. I. fol. 469 fg. Schenk. unt. Leb. der Frau F. v. 1788; Stift. IV. 16. fol. 2b fg. *A.M. Rep. IV. 8. fol. 9 fg.

⁷⁾ Rechn. d. Alm.A. 1788 S. 3. 1792 S. 5; 57. 1850 S. 4. 1895 S. 3.

erfolgt.¹⁾ Wegen der Geringfügigkeit der einzelnen Beträge ist es seit 1892 üblich, den Genuss der Spende auf weniger als 20 Empfänger zu beschränken.²⁾

487. Sperbach, Johann Gottfried.

1787/1792. Johann Gottfried Sperbach, Bürger und Kramermeister zu Leipzig, † 10. Dezember 1791:³⁾ 2000 Thlr.

Bestimmungen: Dem Almosenamte. Die jährlichen Zinsen sollen den wirklichen Armen beiderlei Geschlechts gereicht werden.⁴⁾

Geschichte: Das Kapital ist am 10. März 1792 dem Almosenamt ausgezahlt worden und in dessen Stammvermögen aufgegangen.⁵⁾ Über eine besondere Verteilung der Zinsen aus diesem Vermächtnisse war in den Rechnungen des Almosenamtes keine Nachricht zu finden.

488. Born, Susanna Regina.

1787/89. Susanna Regina Born, Tochter des Vizekanzlers und Bürgermeisters Dr. Jakob B. und Großnichte des Bürgermeisters Dr. Jakob B. des Älteren zu Leipzig⁶⁾, † 9. Dezember 1788:⁷⁾ 5000 Thlr.

Bestimmungen: 4000 Thlr. sind dem Almosenamt bestimmt. Die Zinsen sollen „zu Schul-Gelde und Büchern für ganz arme oder Elternlose Kinder, ingleichen auf deren bessere Vorbereitung zum heiligen Abendmahl verwendet, auch nach Besuchen, der Gehalt der Schullehrer bey der Armen-Schule davon zugleich mit verbehert werden“. Die übrigen 1000 Thlr. vermacht die Erblasserin „zum Besten derer bei E. E. Hochweisen Raths der Stadt Leipzig Rechnungs- und Justiz Expeditionen, auch übrigen Einnahmen dergelben, in Pflicht und Diensten stehenden Offizianten als einen Fond zu einer Wittwen-Versiegungs-Anstalt“. Diese Anstalt soll unter der Aufsicht des Rates mit möglichster Rücksicht auf deren Dauer errichtet und der Fonds durch die jährlichen Beiträge der Mitglieder derart vermehrt werden, daß es möglich wird, jeder Witwe eines Mitgliedes oder deren unmündigen Kindern jährlich 25 Thlr. auszuzahlen. Mit der Verwaltung der „Anstalt“ möge der Rat 2 seiner Offizianten, die zugleich Mitglieder der Kasse sind, beauftragen.⁸⁾

Geschichte: Die dem Almosenamt bestimmte Summe ist gemäß einer Ver-

¹⁾ Rechnungen d. AlmA. seit 1854 in Ausg. an d. ArmA. nebst Bel.

²⁾ AA. Rep. IV. 37 fol. 42; 48b; 49; 53b; 56b.

³⁾ Leichenb. Tom. 33 fol. 333b.

⁴⁾ Testam. vom 26. Febr. 1787, publ. 17. Dez. 1791. Abschrift: LGB. 1791 Vol. I. fol. 396 fg.

⁵⁾ Rechn. d. AlmA. 1792 S. 4; 57.

⁶⁾ Siehe oben No. 347, Anmerk. 8 und No. 409.

⁷⁾ Leichenb. Tom. 33 fol. 189.

⁸⁾ Testamentanhang v. 20. Juni 1787, publ. 9. Dez. 1788. Abschrift: Stift. VIII. E. 1a fol. 16 fg.

ordnung des Rates vom 1. Februar 1792 der neu errichteten Freischule als Hauptstamm überwiesen worden. Das Vermächtnis der 1000 Thlr. führte 1789 zur Errichtung der noch jetzt bestehenden Witwenkasse der Ratsoffizianten.¹⁾

489. Ponickau, Johanna Karolina von.

1787/1804. Fräulein Johanna Karolina von Ponickau, Schwester des in Regensburg verstorbenen Kurfürstlichen „Comital-Gefandten“ von P., † 26. September 1797 in Regensburg; 6000 Thlr.

Bestimmungen: Von den Zinsen soll, gemäß den von der Stifterin in ihrem Testamente von 1787 getroffenen Verfügungen, eine für sich allein bestehende Armenschule in der Stadt Leipzig unterhalten werden. Die Verwaltung des Kapitals wie auch die Oberaufsicht über die Schule steht dem Konsistorium in Leipzig zu. Dem Superintendenten ist das Recht vorbehalten, den Lehrer, den er im Rechnen, Schreiben und vorzüglich in der Religion und im Katechisieren prüft, dem Konsistorium zur Anstellung vorzuschlagen, die Lektionen anzugeben, gute Bücher einzuführen, die Schule von Zeit zu Zeit zu besuchen und einmal ein sorgfältiges Examen anzustellen. Von den Zinsen soll der Lehrer 100 Thlr. als „Salarium“, der Superintendent in Leipzig 10 Thlr. als ein Geschenk jährlich erhalten. Der Überrest ist zur Anschaffung der nötigen Schulbücher und Unterstützung der ärmsten Kinder zu verwenden. Die Zahl der zu unterrichtenden Kinder darf nicht über 50 betragen. Wie die Erblässerin in ihrem Kodizill von 1792 weiter verordnet, soll das Konsistorium den Hauptstamm der 6000 Thlr. der 1792 eröffneten „Freischule für arme Kinder beiderlei Geschlechts auf ewige Zeiten widmen“ und die Zinsen davon zu dieser Schule gewissenhaft anzuwenden, „insonderheit dazu, daß die Mägden Classe mehr und mehr erweitert und vervollkommen werde“. Die Stifterin wünscht, daß in der Freischule „jederzeit das ganze Evangelium Jesu Christi, nicht nur die Sittenlehre der Religion, sondern auch die wesentlichen und unterscheidenden Glaubenslehren derselben gelehrt werden“. Es geht ihr „ernstliches Begehrn insonderheit dahin“, daß wenigstens in den durch ihr „Legat geförderten Clasen der kleine Catechismus Lutheri mit behalten, und die darinnen enthaltenen Wahrheiten eingeschränkt werden mögen.“²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die infolge der sich widersprechenden testamentarischen Verfügungen zwischen dem Konsistorium und dem Rate von Leipzig veranlaßten Streitigkeiten über die Auslegung des letzten Willens der Stifterin haben erst 1804 durch folgende mit Kurfürstlicher Genehmigung getroffene Vereinbarung ihren Abschluß gefunden: Die Verwaltung des Stiftungskapitals wie auch die Ausszahlung der Honorare für den Superintendenten und den Lehrer erfolgt durch das Konsistorium, die übrigen Zinsen sind dem Rate

¹⁾ Rechn. d. Freisch. 1792 S. 3; 14/15. Stift. VIII. E. 1a fol. 54; 79b. Cap. 10. No. 1 Vol. I. fol. 124 fg.

²⁾ Testam. v. 4. Aug. 1787, Kodiz. v. 30. Dez. 1792. Beglaub. Auszug: Cap. VII. 2. fol. 4/6.

und dem von diesem gesuchten Vorsteher der Freischule zu verabfolgen. Dafür hat der Rat wegen der Stiftung des Fräuleins von Ponidau 50 Kinder in die Freischule aufzunehmen und über die Stiftungszinsen besondere Rechnungen zu führen. Die Wahl des Ponidauschen Lehrers steht dem Rate, die Bestätigung dem Konsistorium zu.¹⁾ — Durch Hinzuschlagen der Zinsen hat sich das Kapital bis 1804 um 1100 Thlr. vermehrt.²⁾ Im Jahre 1902 wies die Stiftung einen Kapitalbestand von 22 000,74 M. auf. Gegenwärtig zahlt die Kultus-Ministerialkasse, die seit 1875 die Stiftung verwaltet, die gesamten jährlichen Zinsen, nach Abzug von 30,83 M. (= 10 Thlr. 8 Mgr. 3 Pf. Kur. = 10 Thlr. Kow.) für den Superintendenten, 30,83 M. (= 102 Thlr. 23 Mgr. 3 Pf. Kur. = 100 Thlr. Kow.) für den Lehrer und anderen Ausgaben, an die Stiftungsbuchhalterei des Rates. Davon werden 285 M. zum Ankauf von Büchern und sonstigem Schulbedarf für die Ponidauschen Schülerinnen verwendet, der Rest durch den Direktor der Schule an die Konfirmandinnen am Sonntag Oculi verteilt.³⁾ Die Bestätigung des Ponidauschen Lehrers geschieht gegenwärtig nicht mehr durch das Konsistorium, sondern durch das Kultusministerium.⁴⁾

490. Heher, Johanne Konkordia.

1789/94. Johanne Konkordia Heher, geb. Fundler, Witwe des Hof- und Justizrats Dr. Joh. Hieronymus H. auf Broda und Gohlis, Bruders der Hofräatin Christiana Regina Böhme,⁵⁾ † 10. Oktober 1793: 4500 Thlr.

a) 3000 Thlr.

Bestimmungen: Dem Lazarett und dem Georgenhause je 1500 Thlr. Da für sollen die beiden Anstalten gehalten sein, hilflosen, elenden und unvermögenden Personen aus dem Dorfe Gohlis nach erfolgter Anzeige des dortigen Gerichts an den Rat von Leipzig nötige Pflege, Wartung und Unterhalt wie auch eintretenden Falls Erziehung unentgeltlich zu gewähren.⁶⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Beide Kapitalien sind vom Leipziger Rat, dem die Erbläserin das Rittergut Gohlis vermachte hatte, gemäß der ihm auferlegten Verbindlichkeit den betreffenden Anstalten 1794 ausgezahlt worden. Infolge großer Steigerung der Ausgaben im Lazarett und im Georgenhause haben die diesen beiden Instituten bestimmten Legate zur Befreiung des Aufwandes dienen müssen.⁷⁾ — 1852 kam es zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung zwischen dem Rat von Leipzig und der Gemeinde Gohlis, die dem

¹⁾ Reskript v. 11. Januar 1804. Abschrift: Cap. VII. 2 fol. 93 sg.

²⁾ Cap. VII. 2 fol. 122.

³⁾ Rechnungen üb. d. Ponidausche Stift. (Anhang z. den Rechnungen d. Freisch.) nebst Rel.

⁴⁾ Cap. VII. 9 Vol. V. fol. 81; 84. Vol. VII. fol. 29; 30.

⁵⁾ Siehe oben No. 472.

⁶⁾ Testam. v. 4. Febr. 1789, publ. 10. Okt. 1793 (§ 3 u. 4). Beglaub. Abschrift: Tit. XV. E. 2a fol. 2 sg. Beif. I zu Cap. 16 No. 117 fol. 1 sg.

⁷⁾ Kapitalb. d. F.A. 1691 fol. 377. Rechn. d. G.H. 1794 fol. 30 b.

Rat das Recht absprach, die Hilfsbedürftigkeit der von ihr vorgeschlagenen Personen zu prüfen. In seiner Entscheidung vom 6. Dezember 1853 erkannte das Oberappellationsgericht, daß der Rat gehalten sei, die von der Gerichtsbehörde in Gohlis vorgeschlagenen Personen ohne vorherige Prüfung aufzunehmen, jedoch nur solche Arme, die nach den über die Armenpflege bestehenden Grundsätzen der Gemeinde Gohlis zur Last fallen würden.¹⁾ — Nach Einverleibung der Gemeinde Gohlis in den Stadtbezirk ist einem Beschuß der Ratsdeputation zum Krankenhaus vom 26. November 1890 zufolge die Hegersche Freistelle eingezogen worden. Auf Anregung des Armendirektoriums sind jedoch einem Beschuß des Ratsplenums vom 11. Mai 1901 zufolge 4625 M. (= 1500 Thlr. Konv.) als das Hegersche Kapital aus dem allgemeinen Stiftungsvermögen des Krankenhauses ausgeschieden worden, welches Kapital nunmehr bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates als besondere Stiftung verwaltet wird. Nach dem oben erwähnten Ratsbeschuß sind die Zinsen, unter Bevorzugung von Gohliser Einwohnern, als Zuschüsse zu Freistellen im städtischen Krankenhaus zu verwenden.²⁾

b) 1500 Thlr.

Bestimmungen: Dem Almosenamt. Dem Better und Universalerben der Stifterin, Dr. Johann Gottfried Fundler, steht das Recht zu, arme Personen zum Empfang der Hälfte der Erträge vorzuschlagen.³⁾

Geschichte: Das am 26. Juni 1794 dem Almosenamt ausgezahlte Kapital verzinst sich zuerst beim Leipziger Rat, seit 1821 bei der Steuerkreditkasse und verschmolz dann mit dem Stammvermögen der Anstalt. Seit 1833, nach dem Abgang der von Dr. Fundler vorgeschlagenen Armen, verwendete das Almosenamt die Zinsen mit zur Zahlung ihres jährlichen Beitrages an das Armenamt.⁴⁾ Seit 1854 werden die Hegerschen Zinsen in den Rechnungen des Almosenamtes nicht mehr erwähnt.

491. Schmidt, Johann Zacharias.

1789. Johann Zacharias Schmidt, Stadthauptmann, Kauf- und Handels herr und Vorsteher des Willigen Almosens zu Leipzig, † 21. Juni 1789: 1000 Thlr.

Bestimmungen: Dem Willigen Almosen. Die zu Ostern fälligen Zinsen sind für den Arzt, die zu Michaelis für den Prediger bestimmt als eine „Zulage zu ihrer schwachen Besoldung“.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 1000 Thlr. sind dem Lazarett in einer landschaftlichen Obligation und einem Kammerkreditkassenschein zu je

¹⁾ Tit. LVIII. 100 fol. 46. A.M. Rep. Ia. 64 fol. 1 sg.; 6 sg.; 14 sg.

²⁾ Cap. 16 No. 117 Vol. V. fol. 115/18; vgl. A.M. Rep. IV. 250 fol. 5 sg.

³⁾ Testam. v. 4. Febr. 1789, publ. 10. Okt. 1793 (§ 3 u. 4). Beglaub. Abdruck: Tit. XV. E. 2 a fol. 2 sg. Beif. I zu Cap. 16 No. 117 fol. 1 sg.

⁴⁾ Rechn. d. Alm.A. 1794 S. 4; 56. 1821 fol. 7; 15 b. 1733 fol. 21 b; vgl. auch d. Rechnungen der folg. Jahre.

⁵⁾ Testamentsnachtrag v. 20. Febr., publ. 29. Juni 1789. Original: A.M. Rep. V. No. 243/7.

500 Thlr. ausgezahlt worden. Nach der Auslösung der Obligation im Jahre 1812 verzinsten sich diese 500 Thlr. zuerst mit 5 %, seit 1823 mit 4 %, während der Kammerkreditkassenschein sich noch 1836 mit 3 % verzinst.¹⁾ Weiter lässt sich das Kapital nicht verfolgen. Seit 1824 zahlt nun das Jakobshospital, das frühere Willige Almosen oder Lazarett, aus den mit dem Vermögen der Anstalt vereinigten 1000 Thlr. regelmäßig jährlich 107,92 M (= 35 Thlr. 29 Rgr. 7 Pf. Kur. = 35 Thlr. Kow.) Zinsen, nämlich 53,96 M dem Arzt und 53,96 M an den Prediger des Hospitals.²⁾

492. Kregel von Sternbach, Karl Friedrich.

1789. Karl Friedrich Kregel von Sternbach, Kurf. Sächs. Landkammerrat, Sohn des Landkammerrats Johann Ernst von K. auf Göldegoß und Abtnaundorf, Enkel des 1731 verstorbenen Ratsmitglieds Johann Ernst K.,³⁾ † 18. Juli 1782:⁴⁾ 6000 Thlr.

Bestimmungen: 3000 Thlr. dem Almosenamte, nach dessen Ermessens die jährlichen Zinsen armen und notleidenden Personen gereicht werden sollen. 2000 Thlr. sind der Thomasschule bestimmt, welche die Zinsen „zu besserer Verstärigung dässiger Alumnorum vornehmlich aber zu Reichung von guten Tischbier statt des zeither üblich gewesenen Kofends oder anderen geringhaltigen Bieres“ anzuwenden hat. Die übrigen 1000 Thlr. erhält die Nikolaischule mit der Bestimmung, die jährlichen Zinsen „zu besserer Besoldung der daran arbeitenden Lehrer“ zu gebrauchen.⁵⁾

Geschichte: Sämtliche Kapitalien sind 1789 den betreffenden Anstalten ausgezahlt worden. Das Kapital der Nikolaischule verschmolz später mit dem ebenfalls für die Lehrer dieser Schule bestimmten Kapital des G. F. Menzel. (Älteres s. oben Nr. 366 S. 211.) Die Kapitalien des Almosenamtes und der Thomasschule sind im Stammvermögen dieser Institute aufgegangen.⁶⁾ Eine besondere Verteilung der Kregelschen Zinsen beim Almosenamte lässt sich nicht nachweisen. — In der Versorgung der Schüler mit Getränken haben die Bestimmungen des Stifters die gewünschte Änderung nicht bewirkt. Man verabreichte noch wie früher auf Grund der Vermächtnisse des Johann Ernst Kregel und der Frau Johanna Margarethe Born den Schülern nur an Sonn- und Festtagen wie auch Mittwochs Bier, an den anderen Tagen aber Kofend.

¹⁾ Rechn. d. W.A. 1789. S. 20. Kapitalb. d. W.A. 1691 fol. 373; 401. 1814 fol. 69; 73; 74.

²⁾ Rechnungen d. J.H. in Ausg. an Legatengeld.

³⁾ Siehe oben No. 335, vgl. LGB. 1745 Vol. I. fol. 42 sg.; 46; 102 sg.; s. auch d. Testam. d. J. E. Kregel. — Karl Friedrich Kregel wird in den Rechnungen vielfach mit seinem Großvater Johann Ernst K. verwechselt.

⁴⁾ Leichenb. Tom. 33 fol. 219 b.

⁵⁾ Testam. v. 17. Juni, publ. 18. Juli 1789 (§ 7—9). Abschr. LGB. 1788 Vol. II. fol. 578b sg.

⁶⁾ Rechn. d. Alm.A. 1789 S. 3; 58. Rechn. d. Thomasschule 1789/90 S. 22.

1796 ist infosfern eine Änderung eingetreten, als von nun an der Kostend wegfiel und dafür statt zweimal dreimal wöchentlich Wurzener Bier ausgeteilt wurde. Seit der Einführung der neuen Speiseordnung im Jahre 1823, nach der die Verpflegung der Alumnen aus den Mitteln der Schule erfolgt, verbleiben die Zinsen aus dem R. F. Kregelschen Legate, wie die aus anderen ähnlichen Vermächtnissen in der Schulfasse und kommen nicht mehr als besondere Stiftungen zur Geltung.¹⁾

493. Weidmann, Maria Luise.

1790/93. Jungfer Maria Luise Weidmann, Tochter des Hofrats Moritz Georg W., Buchhändlers in Leipzig, † 6. Januar 1793:²⁾ 26 000 Thlr.

a) 4000 Thlr.

Bestimmungen: Die Zinsen von 2000 Thlr. sind zur besseren Belöftigung der Schüler bei der Thomasschule, die Zinsen der übrigen 2000 Thlr. zur Verbesserung des Gehaltes der untersten Lehrer an der Nikolaischule bestimmt.³⁾

Geschichte: Die 2000 Thlr. der Thomasschule haben von 1793 bis 1823 beim Rate von Leipzig zu 3½ % gestanden und haften seitdem als Teil einer größeren Summe auf dem Hause Nr. 555 d. a., Nr. 213 d. u. Brtl. (Nikolaistraße Nr. 29). Bis 1800 sind aus der Weidmannschen Stiftung die Schüler an den drei Bußtagen zu Mittage gespeist worden, später scheinen jedoch die Zinsen eine besondere Verwendung nicht gefunden zu haben.⁴⁾ — Das der Nikolaiskirche für die untersten Lehrer der Nikolaischule 1794 ausgezahlte Kapital ist bis 1880 bei der Kasse der Nikolaischule getrennt verwaltet worden und dann mit 6227,25 M in dem Stammvermögen der Schule aufgegangen. Die Zinsen, die zuerst den Lehrern ausgezahlt wurden, verbleiben seit 1821 infolge der Fixierung der Lehrergehalte in der Kasse der Nikolaischule.⁵⁾

b) 22 000 Thlr.

Bestimmungen: Dem Rate zu Leipzig.

aa) Die eine Hälfte der Erträge aus diesem Kapital ist bestimmt „zu einer Behülfe für einige arme in Leipzig wohnende Frauens-Personen, welche nicht verheyrathet, mithin Witwen oder Jungfrauen sind, deren Männer oder Bäter den Wissenschaften oder der Handlung zugethan gewesen“. Bedingung ist, daß die Empfängerinnen, deren Auswahl durch Auslosung erfolgt, „ohne ihr Verschulden in Armut gerathen, übrigens aber einen stillen und frommen Lebenswandel führen, auch darbei etwas arbeiten, jedoch ihren bedürffenden

¹⁾ Rechn. d. Thomasschule 1796/97 S. 56; s. auch Rechnungen d. früheren und folg. Jahre in Ausg. vor Getränke.

²⁾ Leichenb. Tom. 34 fol. 1b.

³⁾ Testam. v. 15. Apr. 1790, publ. 6. Jan. 1793. Beglaub. Abschrift: Stift. XII. W. 20 fol. 2 fg.

⁴⁾ Kapitalb. d. Thomassch. 1664 fol. 282. 1814 fol. 79; 141. Rechnungen d. Thomassch. in Ausg. auf Speisung.

⁵⁾ Kapitalb. d. Nikolaisch. Vol. II. fol. 309. Vol. III. fol. 72; 78. Rechnungen der Nikolaisch.

Unterhalt nicht erwerben können". Niemals dürfen Mutter und Tochter oder zwei Schwestern zum Genusse der Unterstützung zugelassen werden. Der jährlich einer jeden Person zu verabfolgende Beitrag ist auf 50 Thlr. festgesetzt, die Vergabeung geschieht für Lebenszeit. Wegzug von Leipzig, selbst nur wesentlicher Aufenthalt an einem anderen Orte, oder Verheiratung, Wegfall der Bedürftigkeit und unausständerlicher Lebenswandel haben die Entziehung des Genusses zur Folge.

bb) Die andere Hälfte der jährlichen Zinsen ist der Akademie der bildenden Künste in Leipzig gewidmet, „so lange selbige hieselbst und in ihrer gegenwärtigen Verfassung bestehet“. Es soll nämlich dieser Teil der Zinsen nach Abzug von 100 Thlr. jährlich für den Direktor zu Stipendien bei der Akademie verwendet und an junge Leute, „welche Neigung und natürliche Anlage zur Kunst, jedoch kein Vermögen haben“, für drei nacheinander folgende Jahre vergeben werden. Die geeigneten Bewerber sind vom Direktor dem Ratskollegium vorzuschlagen. Jeder zum Genusse berechtigte Schüler erhält jährlich 50 Thlr., hat aber jedesmal beim Empfang der Unterstützung dem Rate einzeugnis von einem seiner Lehrer über Besuch der Akademie und gebührenden Fleiß zu überreichen. Für den Fall, daß die Akademie der Künste an einen andern Ort verlegt, in ihrer Grundverfassung geändert, mit einem andern Institut verbunden oder ganz aufgehoben wird, soll die der Akademie gewidmete Hälfte der jährlichen Zinsen zur Versorgung von 4 notleidenden Männerpersonen dienen. Diese können „Universitäts-Verwandte oder Bürger und Handwerksleute“ sein, vorausgesetzt, daß sie sich wesentlich in Leipzig aufhalten, einen frommen anständigen Lebenswandel führen und durch Krankheit, Alter oder andere Zufälle ohne ihr Verschulden sich außer Stande gezeigt seien, für sich und die Ihrigen den notdürftigen Unterhalt zu erwerben. Einem jeden dieser Empfänger, gleichviel ob verheiratet oder ledig, sind, wenn ihre Vermögensumstände sich nicht bessern, auf Lebenszeit jährlich 50 Thlr. zu reichen. Bezuglich der Wahl der Männer und ihres Ausschlusses vom Genuss gelten dieselben Bestimmungen wie unter a.

Über die gesamte Stiftung soll ein beim „Rathe bereits in Pflichten stehendes brauchbares Subject“ jährlich eine Rechnung führen; als Entschädigung dafür hat er jährlich 50 Thlr. zu erhalten. Dem Rate ist es überlassen, solche Verfügung zu treffen, daß der den einmal zum Genusse der Unterstützung unter a und b zugelassenen Personen zugeschriebene jährliche Beitrag durch Verminderung der Zinseneinnahme keine Verkürzung erfährt. Erleidet das Stiftungskapital eine derartige Einbuße, daß der Ertrag beträchtlich geringer wird, so ist die Stifterin „zu Frieden“, daß bei eintretender Balanz einige Stellen der Stiftung solange unbelegt bleiben, bis sich die Umstände gebessert haben. „Gerne führe“ sie auch, daß der Überschüß, der etwa von den Einkünften sich nach Berichtigung der „Pensionen“ und Stipendien erübrigen sollte, „zu Unterstützung einiger Hülfsbedürftigen“ Verwendung finde. Besonders möge aus diesem Zinsenrest „dann und wann einen armen Mägden von unbescholtener Rüfe bey ihrer Heirath eine Aussteuer“ von 100 bis 200 Thlr. gereicht und auf diese Weise „bey einer neuangehenden Familie der

Grund gelegen“ werden, „dem gemeinen Wesen durch ein vorträgliches Gewerbe im Nahrungsstande nützlich zu seyn.“¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das bei der Einnahmestube des Rates am 13. April 1793 eingezahlte Kapital wird bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates als besondere Stiftung verwaltet. Durch die jährlichen Überschüsse, die nur selten zur Aussteuer verwendet worden sind, vermehrt, ist das Vermögen der Stiftung im Jahre 1858 bis zur Höhe von 24 577 Thlr. 22 Rgr. 2 Pf. angewachsen. Da unterdessen auch der Zinsfuß teilweise gestiegen war, so ist infolge der auf diese Weise gesteigerten Einnahme die Zahl der unterstützten Frauen von 6 bis auf 8 und 1861 sogar bis auf 9 vermehrt worden. Dagegen blieben die Stipendien wie früher auf 4 Empfänger beschränkt.²⁾ Eine Verordnung des Rates vom 3. November 1869 hat die Wsche Stiftung einer neuen Regelung unterzogen und die Spezialstiftungen, die die Hauptstiftung in sich umfasst, streng gegeneinander abgegrenzt. Gemäß diesen Bestimmungen werden jährlich sowohl dem Unterstützungskonto als auch dem Stipendiakonto von der gesamten Zinseneinnahme der Wschen Hauptstiftung nach Abzug von 154,16 M für den Rechnungsführer und der sonstigen Kosten die durchschnittlichen Zinsen von je 33 916,66 M (= 11 305 Thlr. 16 Rgr. 6 Pf. Kur. = 11 000 Thlr. Konv.) überwiesen. Der Überschuss fällt dem Ausstattungskonto zu. Die bei jeder Spezialstiftung verbleibenden Reste werden gesammelt, bis eine neue Stelle gegründet werden kann.³⁾ — 1886 sind dem Stammvermögen der Stiftung 34,96 M aus einem Vermächtnisse zugeslossen. Im Jahre 1902 betrug das vornehmlich durch Kursgewinn und Konvertierungsprämién seit 1859 weiter vermehrte Kapital der Hauptstiftung 75 440,44 M. Unterstützt werden gegenwärtig 8 Witwen oder Jungfrauen und 6 Studierende (außer dem Direktor der Kunstabademie), von denen jede Person 154,16 M (= 51 Thlr. 11 Rgr. 6 Pf. Kur. = 50 Thlr. Konv.) jährlich erhält.⁴⁾

494. Windler, Hartmann.

1791/93. Hartmann Windler, Baumeister des Rates, Handelsherr und früherer Deputierter des Almosenamts, Sohn des 1752 verstorbenen Ratsbauernmeisters Hartmann und der Johanna Sophia Windler, Schwager des 1786 gestorbenen Paul Windler,⁵⁾ † 3. September 1793;⁶⁾ 1200 Thlr.

Bestimmungen: Dem Almosenamt als Kapital.⁷⁾

Geschichte: Das 1793 ausgezahlte Kapital ist in dem Stammvermögen der bedachten Anstalt aufgegangen.⁸⁾

¹⁾ Testam. v. 15. Apr. 1790, publ. 6. Jan. 1793. Begl. Abschrift: Stift. XII. W. 20 fol. 2 sg. Begl. Auszug: Cap. 36. W. 3 Vol. I. fol. 1 sg.

²⁾ Rechnungen üb. d. M. L. Weidmannsche Stift.

³⁾ Cap. 36. W. 3 Vol. III. fol. 36b sg.; 40b. Rechnungen üb. d. Wsche Stift.

⁴⁾ Rechnungen üb. d. M. L. Weidmannsche Stift.

⁵⁾ Siehe oben No. 446; 468; 480.

⁶⁾ Leidenb. Tom. 34 fol. 36b.

⁷⁾ Testam. vom 3. Osterfesttag (26. Apr.) 1791, publ. 10. Sept. 1793. Auszug: LRB. 1793 Vol. I. fol. 193 sg.

⁸⁾ Rechn. d. Alma. 1793.

495. Martini, Georg Heinrich.

1791/95. Georg Heinrich Martini, Rektor an der Nikolaischule zu Leipzig, † 23. Dezember 1794:¹⁾ 1500 Thlr.

Bestimmungen: Für die der Ratsbibliothek vom Stifter vermachte Bibliothek nebst den alten Münzen soll der Rat 1500 Thlr. aussiehen und sie als unablegliches Kapital zu 4 % in Gewahrsam behalten. Die jährlichen Zinsen sind an die Schulkollegen der Nikolaischule zu gleichen Teilen zu verteilen.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Der Rat hat 1795 die Schuld von 1500 Thlr. übernommen und hat die Zinsen anfangs an die Lehrer, seit 1821 an die Schulkasse gezahlt.³⁾ Noch gegenwärtig werden jährlich 186,02 M., nämlich 185 M. (= 61 Thlr. 20 Mgr. Kur. = 60 Thlr. Konv.) als die Zinsen des ursprünglichen Kapitals und 1,02 M. als Zuschuß aus dem Vermächtnisse des L. Gerischter (s. weiter unten Nr. 638), halb zu Ostern und halb zu Michaelis, aus der Stadtkasse an die Schulkasse abgeführt, wo sie, infolge der Fixation der Lehrergehalte, verbleiben.⁴⁾

496. Lindner, Christian Gottlieb.

1791/92. Christian Gottlieb Lindner, Bürger und Leinenweberobermeister zu Leipzig, † 27. Juni 1792:⁵⁾ 200 Thlr.

Bestimmungen: Der Thomasschule. Die Zinsen sollen zu nötigen Kleidungsstücken für arme Schüler nach Ermeessen des Vorsteigers der Schule verwendet werden. Dafür sind aber die Schüler verbunden, vor dem Wohnhause des Stifters auf der Hintergasse (Schützenstraße Nr. ?) jährlich an seinem Sterbetage ein Sterbelied zu singen.⁶⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 200 Thlr. sind der Schule am 8. Dezember 1792 ausgezahlt worden⁷⁾ und verschmolzen mit der ebenfalls für die Thomasschüler bestimmten Dr. Klingeschen Kleiderstiftung aus dem Jahre 1827 (vgl. oben Nr. 228), deren ursprüngliches Kapital sich bis zum Jahre 1793 durch die nicht verwendeten Zinsen und durch einen Beitrag von 108 Thlr. 12 Gr. aus dem Sinnerischen Legat von 200 Thlr. auf 725 Thlr. 22 Gr. 6 Pf. vermehrt hatte. 1848 erreichte das durch weitere Kapitalisierung nicht verwandelter Zinsen vermehrte Dr. Klinge-Lindnersche Kapital, die bei der Stadtkasse befindlichen Klingeschen 200 Thlr. nicht mitgerechnet, die Höhe von 1023 Thlr. 7 Mgr. 7 Pf. und ging in dieser Höhe in dem Stammvermögen der Thomasschule auf. Zu dem Dr. Klingeschen Legat flossen seit 1776 auch

¹⁾ Leichenb. Tom. 34 fol. 96b.

²⁾ Kodiz. v. 29. Aug. 1791, publ. 23. Dez. 1794. Orig.: LRA Rep. V. No. 252/8. Stiftungsurkunde v. 31. Juli 1793. Beglaub. Abschrift: Stift. VIII. C. 7. fol. 91/92.

³⁾ Rechn. d. Rates 1794/95 S. 42; 179; Tit. V. 77 Vol. II. fol. 595.

⁴⁾ Löschreg. d. Stiftungen bei d. Stadt. 1816 S. 487 ff.

⁵⁾ Leichenb. Tom. 33 fol. 364 b.

⁶⁾ Kodiz. v. 30. Dez. 1791. Abschrift: Stift. VIII. B. 76 No. 75.

⁷⁾ Rechn. d. Thomassch. 1792/93 S. 24.

die 6 Thlr. 13 Gr. 6 Pf. jährlicher Zinsen aus den 150 fl., die Martin Schubert 1601 zur Zahlung von Schneiderlohn für die für 12 arme Thomas-schüler anzufertigenden Kleider ausgeföhrt hatte (vgl. oben Nr. 177). Aus diesen drei Legaten verwendete nun die Schule seit 1800 regelmäßig jährlich 40 Thlr. Konv. zur Bekleidung von Schülern, weil die jährliche Zinseneinnahme um diese Zeit ungefähr so viel ausmachte. Daß der Zinsenertrag inzwischen gestiegen war, blieb unberücksichtigt.¹⁾ Demgemäß verwendet die Kasse der Thomasschule noch gegenwärtig als die Zinsen der Klingeschen (eigentlich Klinge-Schubert-Lindnerschen) Kleidersiftung jährlich 123,33 M (= 41 Thlr. 3 Gr. 3 Pf. Kur. = 40 Thlr. Konv.) zu Weihnachten zur Verteilung von Tuch an arme Thomas-schüler.²⁾ Dagegen verbleiben außer den Erträginnen der 1848 dem Vermögen der Schule einverliebten 3069,77 M (= 1023 Thlr. 7 Gr. 7 Pf. Kur.) sowohl die 31,34 M jährlicher Zinsen aus den Klingeschen 200 Thlr. bei der Stadtkasse, als auch die Zinsen der bei der Kasse der Thomasschule getrennt verwalteten Schubertschen 500 M in der Kasse der Thomasschule.³⁾

497. Rat, der Leipziger.

1792. Der Leipziger Rat: 10 000 Thlr.

Bestimmungen: Das aus den bei der Einnahmestube in den Jahren 1791/92 eingegangenen Abzugsgeldern entnommene Kapital ist zum Fonds für das Arbeitshaus für Freiwillige zu schlagen.⁴⁾

Geschichte: Das Kapital ist am 2. April 1792 dem Arbeitshaus in 3 %igen Steuerobligationen übergeben worden⁵⁾ und hat von jeher einen Teil des Stammvermögens der Anstalt gebildet.

498. Hebenstreit, Johann Christian.

1792/96. Johann Christian Hebenstreit, Dr. med., Professor der Botanik und Naturgeschichte sowie praktischer Arzt zu Leipzig, † 27. September 1795: 6) 1000 Thlr.

Bestimmungen: Zur Begründung eines Studienstipendiums. Zum Ge-nüsse dieses Stipendiums soll in erster Linie ein Studierender der Medizin auf der Universität Leipzig berechtigt sein, der ein Nachkomme des Großvaters

¹⁾ Stift. VIII. B. 83 fol. 7b sg.; 11b sg. Rechnungen üb. d. Klingesche Stift. (Anh. 3. Rechn. d. Thomassch.) von 1832 bis 1848. Rechnungen d. Thomassch. seit 1848 in Ausg. an Legatenz.

²⁾ Bel. zu Ausg. A (Legatenz.) der Rechnungen d. Thomassch. Kapitalb. der Stiftungen der Thomasschule (SA) 1886 fol. 27.

³⁾ Rechnungen d. Thomassch.

⁴⁾ Verordnung des Rates v. 2. April 1792; Stift. V. 3 fol. 2b/3. — Eigentlich waren es nur 9900 Thlr., da unter dem Kapital sich auch 100 Thlr. befanden, die dem Rate als Geschenk übergeben worden waren.

⁵⁾ Rechn. d. Arbh. 1892 S. 1.

⁶⁾ Leichenb. Tom. 34 fol. 140.

des Stifters, des Pfarrers Johann Hebenstreit in Neunhofen bei Neustadt a.D., ist. Befinden sich 2 derartige Studierende der Medizin gleichzeitig auf der Universität Leipzig, so geht der dem Stifter am nächsten verwandte vor; im Falle gleich nacher Verwandtschaft hat der ärmere das Vorrecht. In Fehlangerung eines geeigneten Mediziners empfängt in 2. Linie das Stipendium ein Student der Theologie aus der Hebenstreitschen Familie; fehlt auch ein solcher, so kommt ein Jurist an die Reihe. Sollte gar kein Verwandter des Stifters in Leipzig studieren, so sind in 4. Linie Leipziger Bürgersöhne, die Medizin studieren, zu berücksichtigen. Die Genußzeit beträgt je 3 Jahre; geht jedoch der Empfänger früher von der Universität Leipzig ab, so hört sein Recht sofort auf.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital des Studienstipendiums, das der Rat der Stadt Leipzig am 16. April 1796 zur Verwaltung angenommen und in einer 3%igen landschaftlichen Obligation angelegt hat,²⁾ ist mit dem städtischen Vermögen verschmolzen. Die Empfänger erhielten von jeher jährlich 30 Thlr. Demgemäß erhält der Stipendiat gegenwärtig 92,50 M (= 30 Thlr. 25 Rgr. Krr. — 30 Thlr. Konv.), wozu seit 1888 ein jährlicher Zuschuß von 1,02 M aus dem Vermächtnisse des L. Gerischer (siehe unten Nr. 638) hinzutritt.³⁾

499. Fundler, Johann Gottfried.

1794. Johann Gottfried Fundler, Dr. jur., Advokat beim Oberhofgericht und Konsistorium, später Mitbegründer der Armenanstalt, Nesse und Universalerbe der Johanna Koncordia Hezer:⁴⁾ 1000 Thlr.

Bestimmungen: Der Freischule des Rates. Die Zinsen des Kapitals sollen vom Vorsteher „zum Besten und Unterhaltung dieser Schule nach eigenen Gejallen“ angewendet werden.⁵⁾

Geschichte: Seit Michaelis 1795 haben die 1000 Thlr. beim Rate von Leipzig zu 4% gestanden, sind 1834 nebst 18 Thlr. 18 Gr. Agio an die Schule abgetragen worden und somit in deren Stammvermögen aufgegangen.⁶⁾

500. Wollrabe, Maria Elisabeth.

1794/99. Maria Elisabeth Wollrabe, Tochter des Heinrich Kloß, Bürgers und Ältesten der Schneider in Bautzen, Witwe des Gottfried W., Kammerrevisor, † 25. September 1799:⁷⁾ 1800 Thlr.

¹⁾ Testam. v. 11. Okt. 1792; vubl. 28. Sept. 1795 (IV) in Verbind. mit einer Spezifikation der Legate v. 8. Aug. 1795. Begl. Abschr. bez. Auszug: Cap. 40. H. 6. Vol. I. fol. 3 ff.; 10 ff.

²⁾ Cap. 40. H. 6. fol. 14 ff.

³⁾ Tit. V. 77. Vol. II. fol. 597 b ff. Löschreg. d. Stiftungen bei d. Stadtkafe 1816 S. 507 ff.

⁴⁾ Siehe oben No. 490.

⁵⁾ Schenf. unt. Leb., enthalten im Kaufkontrakt v. 28. Apr. 1794: LBB. 1793 Vol. III. fol. 188.

⁶⁾ Kapitalb. d. Freisch. 1792 fol. 10; 16. 1832 fol. 36, vgl. Rechn. d. Freisch. 1834 S. 6 u. 12.

⁷⁾ Leichenb. Tom. 35 fol. 7 b.

Bestimmungen: Die Stifterin bestimmt sämtliche nach ihrem Ableben in einem verschiegelten Padetchen befindlichen Steuerscheine nach Abzug von 200 Thlr. dem Almosenamte zu Leipzig. Von den Zinsen hat jedoch das Almosenamt den dritten Teil jährlich an das Almosenamt zu Bauzen abzuführen. Die übrigen Zinsen sollen zu Ehren des verstorbenen Bruders der Stifterin, des Leipziger Ratsaltuars Heinrich Gotthard Kloß durch dessen Verlassenschaft ihr Vermögen vermehrt werden ist, am Tage Heinrich — 12. Juli — einzigt und allein an die wirklich das Almosen selbst abholenden armen Personen verteilt werden. Am Sonntage zuvor möge auf Veranlassung des Leipziger Rates wegen der Auspendung von den Kanzeln eine Ablösung erfolgen.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Almosenamt hat am 5. November 1799 aus dem Wollrabeschen Nachlaße 1800 Thlr. in landschaftlichen 3%igen Steuerscheinen erhalten. Von 1809 bis 1856 haben sich die 1800 Thlr. als Teil eines Kapitals von 19 000 Thlr. bei der Einnahmestube des Rates zu 4% verzinst. 1856 ist der betreffende Ratschein (Nr. 57) nach Hinzurechnen von 2% Agio gegen 4%ige Obligationen der neuen Stadtanleihe umgetauscht worden.²⁾ Das Almosenamt berechnete jedoch die Zinsen aus dem Wichen Kapital nur nach Höhe von 3%. Erst seit 1846 erhält das Almosenamt zu Bauzen den ihm zukommenden Anteil nach Höhe von 4% ausgeschüttet, ebenso wurden seit 1854 den Empfängern in Leipzig die Zinsen aus dieser Stiftung mit 4% berechnet.³⁾ Da aber die Stiftungsdeputation zu Bauzen im Jahre 1871 eine weitere Erhöhung des Zinsfußes verlangte, so sah sich der Rat von Leipzig veranlaßt, 1800 Thlr. Kur. in 4%igen Stadtschuldscheinen vom Vermögen des Almosenamts als das Wollrabesche Legat auszuscheiden,⁴⁾ welches Kapital seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates als besondere Stiftung verwaltet wird. Das Agio (im Betrage von 50 Thlr. Kur.) blieb dabei unberücksichtigt. Durch Kursgewinn und eine Konvertierungsprämie vermehrt, betrug im Jahre 1902 das Stiftungskapital 5449,50 M.⁵⁾ Von den Erträgnissen erhält die Stadthauptkasse zu Bauzen jährlich 74 M (= 24 Thlr. 20 Mgr. Kur. = 24 Thlr. Konv.) als den 3. Teil der nach Höhe von 4% berechneten Zinsen, obgleich sich gegenwärtig das Stiftungskapital nur noch mit 3½% verzinst, die Thomaskirche 0,75 M für Ablösung, die jedoch schon seit lange nicht mehr geschieht.⁶⁾ Die Verteilung der übrigen Zinsen erfolgt seit 1854 durch das Armenamt. Seit 1851 wird jedoch diese Spende nicht mehr allen zum Empfange sich meldenden Armen, sondern nur noch den dazu gewählten Personen verabreicht.⁷⁾

¹⁾ Testam. v. 20. Mai 1794, publ. 28. Sept. 1799 (§ 3 u. 4). Beglaub. Abschrift: Stift. XII. A. Gen. 51 No. 3 fol. 58 sg. Weitere Abschriften: Stift. IV. 26 fol. 2 sg. *M. Rep. IV. 22 fol. 1 sg.

²⁾ Stift. IV. 26 fol. 6b sg. Rechnung d. AlmA. 1799 §. 4. 1809 fol. 9; 31. 1856 fol. 6b/7 in Verbindl. mit Rechn. 1855 fol. 4.

³⁾ Rechnungen d. AlmA. in Ausq. an Legateng. Stift. IV. 9. Vol. III. fol. 188 sg.; 184 b u. 185. Belege z. Rechn. d. AlmA. 1854 No. 1 fol. 13b/14.

⁴⁾ Stift. IV. 9 Vol. VIII. fol. 107/10. Rechn. d. AlmA. 1872 §. 86.

⁵⁾ Rechnungen üb. d. Wollrabesche Stift. (Anhang z. den Rechnungen d. AlmA.).

⁶⁾ *M. Rep. IV. 22 fol. 28. M. Rep. IV. 155.

501. Windler, Hartmann.

1795/96. Hartmann Windler auf Thirbach, Handelsmann in Leipzig, Sohn des 1793 verstorbenen Ratsbaumeisters Hartmann W.,¹⁾ † 6. Februar 1796;²⁾ 2000 Thlr.

Bestimmungen: Dem Almosenamt und dem „Arm Institut“ je 1000 Thlr. als ein Kapital.³⁾

Geschichte: Die dem Almosenamt und der Freischule (nach der Erklärung der Erben hat der Erblasser unter „Arm Institut“ die Freischule verstanden) 1796 ausgezahlten Kapitalien sind im allgemeinen Vermögen der betreffenden Anstalten aufgegangen.⁴⁾

502. Windler, Ernst Heinrich.

1796/97. Ernst Heinrich Windler, Bürger und Kramer in Leipzig, † 11. Januar 1797;⁵⁾ 500 Thlr.

Bestimmungen: Dem Almosenamte. Die Zinsen sollen alljährlich am Sterbetage des Stifters den wirklichen Stadtarmen gereicht werden.⁶⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das dem Almosenamt am 4. Februar 1797 ausgezahlte Kapital hat bis 1821 in der Einnahmetube des Rates zu 3% gestanden, ist dann zusammen mit anderen Kapitalien in 3%igen Sächsischen Steuercheinen angelegt worden und somit im Stammvermögen der Anstalt aufgegangen.⁷⁾ Bis 1853 verwendete das Almosenamt als die Zinsen aus dieser Stiftung jährlich 15 Thlr. Klouw.⁸⁾ Gemäß der Verordnung des Rates vom 29. Dezember 1853⁹⁾ verzinst das Almosenamt seit 1854 den Empfängerin das Wsche Kapital mit 4% und lässt daher jährlich durch das Armenamt 61,67 M an Arme verteilen.¹⁰⁾

503. Otto, Ernst Peter.

1797/1800. Ernst Peter Otto, Handelsherr, Handlungsbepreiteter und Beisitzer des Almosenamtes zu Leipzig, † 18. Februar 1799;¹¹⁾ 2000 Thlr.

¹⁾ Siehe oben No. 494.

²⁾ Leichenb. Tom. 34 fol. 159.

³⁾ Testam. v. 25. Jan. 1795, publ. 11. Febr. 1796. Beglaub. Abschrift: Belege z. Rechn. d. AlmA. 1796 unt. G.

⁴⁾ Rechn. d. AlmA. 1796 S. 4. Rechn. d. Freisch. 1796 S. 9 und Bel. dazu.

⁵⁾ Leichenb. Tom. 34 fol. 216. — Nach *AlA. Rep. IV. 18 fol. 11 ist er in der Nacht vom 10. auf den 11. gestorben.

⁶⁾ Testam. v. 10. Mai 1796, publ. 20. Jan. 1797. Auszüge: Stift. IV. 25 fol. 2 fg. *AlA. Rep. IV. 18 fol. 4 fg.

⁷⁾ Rechn. d. AlmA. 1797 S. 4; 58. 1821 fol. 7; 15 b.

⁸⁾ *AlA. Rep. IV. 18.

⁹⁾ Bel. z. Rechn. d. AlmA. 1854 No. 1 fol. 13 b.

¹⁰⁾ Rechn. d. AlmA. in Ausg. an d. ArmA. u. Belege dazu. AlA. Rep. IV. 134.

¹¹⁾ Leichenb. Tom. 34 fol. 344 b. .

Bestimmungen: Dem Almosenamte. Die 2000 Thlr. dürfen nicht vermindert werden, die Zinsen sind zu den wöchentlichen Aussteilungen an die Armen zu verwenden.¹⁾

Geschichte: Das dem Almosenamte am 20. Februar 1800 ausgezahlte Kapital hat bis 1821 bei der Einnahmestube des Rates zu 3% gestanden, ist dann in 3%igen Steuerscheinen angelegt worden und im Stammvermögen der Anstalt aufgegangen.²⁾

504. Trier, Rahel Amalia Augusta.

a) 1797/1808. Rahel Amalia Augusta Trier, geb. Beyer, Witwe des Dr. Karl Friedrich L., Appellationsrats und Bürgermeisters zu Leipzig, † 6. März 1806:³⁾ 9 Kuge.

Bestimmungen: Die Erblasserin vermachts die Verkaufsgelder von 7 Kugen auf dem Izschenhaller Blaufarbenwerke folgenden Anstalten: von 2 Kugen dem Willigen Almosen, von je 1 Kug dem Buch- und Waisenhouse, dem Almosenamte, dem Arbeits-Hause, der Freischule in der Schulgasse und der Witwen- und Waisenkasse der Ratssoffizianten. Ferner bestimmt die Vermächtnisgeberin die Verkaufsgelder von je 1 Kug für verarmte Bürger in Leipzig und für Witwen Leipziger, in Armut gestorbener Bürger. Dieses Vermächtnis soll dem Kodizill zufolge nur dann in dem von ihr vorgeschriebenen Maße stattfinden, und an das Almosenamt ausgezahlt werden, wenn die neue Armenanstalt nicht zustande kommt. Falls aber diese zur Beständigkeit gelangt, so ist das Legat für diese neue Armenanstalt bestimmt und an das Direktoriuum zu bezahlen. Die Verkaufsgelder der sämtlichen Kuge sind zinsbar anzulegen und die jährlichen Zinsen zum Besten der betreffenden milden Stiftungen zu verwenden.⁴⁾

Geschichte: Wegen der damaligen bedrängten Zeitumstände waren die Kuge an einen annehmlichen Käufer nicht zu bringen, und so haben im Jahre 1808 die bedachten Anstalten statt der Verkaufsgelder die Kuge selber übernommen.⁵⁾ Der Wert eines Kuges wurde damals auf 1200 Thlr. geschätzt. Nur während einiger weniger Jahre ist die Ausbeute ganz ausgesunken. Der höchste Betrag, 740 M. von einem jeden Kug, wurde im Jahre 1880 erzielt, der geringste, 60 M. im Jahre 1849.⁶⁾ Durchschnittlich betrug die jährliche

¹⁾ Testam. v. 25. Apr. 1797, publ. 19. Febr. 1799. Beglaub. Abschrift: Stift. XII. A. Gen. 50 fol. 46 fg.

²⁾ Rechn. d. AlmA. 1800 S. 4; 60. 1821 fol. 7; 15 b.

³⁾ Leihenb. Tom. 36 fol. 285.

⁴⁾ Testam. v. 12. Sept. 1797, publ. 6. März 1806 (§ 34; 36). Begl. Abschrift: Cap. VII. 8 fol. 70 fg. Begl. Auszüge: Stift. VIII. B. 76 No. 44. Bel. z. Rechn. d. AlmA. 1806 No. 93. Kodiz. v. 26. Sept. 1808, publ. 6. März 1806 (§ 3 e u. f.; § 9). Begl. Abschriften: Cap. VII. 3 fol. 94 fg. Stift. VIII. B. 77 No. 148. Bel. z. Rechn. d. AlmA. 1806 ad No. 93.

⁵⁾ Al. Rep. III. a 4 fol. 135; 137b fg. Kapitalsb. d. WA. 1691 fol. 397. Kapitalsb. d. Gb. 1685 fol. 336. Kapitalsb. d. Freisch. 1792 fol. 81. Rechn. d. AlmA. 1808 fol. 8b. Rechn. d. ArbH. 1808 S. 1. Rechn. der Witwenf. der Ratssoffiz. 1809.

⁶⁾ Rechnungen der betreffenden Stiftungen.

Dividende rund 320 M. In den Jahren 1852 und 1855 sind auf jeden Kux vom Sondervermögen des Blaufarbenwerkes 775 Thlr. abgezahlt worden, welche Kapitalien im Stammvermögen der betreffenden Stiftungen aufgegangen sind.¹⁾ Die Kux des Armenamtes befinden sich gegenwärtig in dem aus unantastbaren Kapitalien bestehenden Kollektivfonds II dieser Anstalt (vgl. unten Nr. 680).

b) 1797/1807. Dieselbe: 2500 Thlr.

Bestimmungen: Der Thomasschule „zu einer Stelle oder zu der Aufnahme eines Knabens in die Thomasschule allhier“. Die jährlichen Zinsen dieser Summe sollen „zu den Lebens- und anderen Bedürfnissen des Knabens“ verwendet werden, „und es ist bei diesem Legate allenfalls also, wie es bei dem ähnlichen Gestife der ersten Ehegattin ihres Gemahls, Frau Karoline Friederike Trier (vgl. oben Nr. 463), zu halten. Fähigkeit zum Singen und Kenntnisse in der Musik braucht jedoch der aufzunehmende Schüler nicht zu besitzen. Die Ernennung des Alumnen steht den Erben der Stifterin und nach deren Tode ihrem Paten Friedrich Ludwig Ritter zu.“²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital hat von 1807 bis 1829 auf dem Hause der Stifterin Nr. 11 d. a., Nr. 10 d. n. Brdl. (Grimmaische Straße Nr. 16) zu 4% gehaftet und ist nach seiner Zurückzahlung im Schulvermögen aufgegangen.³⁾ Von Anfang an hat der Trierische bunte Alumne jährlich 48 Thlr. aus der Tzsch. Stiftung erhalten.⁴⁾ Gegenwärtig werden an diesen Schüler jährlich 148 M (= 49 Thlr. 10 Mgr. Kur. = 48 Thlr. Rörl.), $\frac{1}{2}$ zu Ostern, $\frac{1}{2}$ zu Michaelis, ausgezahlt.⁵⁾ Die Kollatur steht jetzt aufs folge einer ministeriellen Entschließung vom 19. Mai 1853 dem Rate der Stadt Leipzig zu.⁶⁾

c) 1797/1810. Dieselbe: Garten nebst Gebäuden.

Bestimmungen: Ihnen am Ende des Glitschergäschens jenseits der Pleiße unter Nr. 804 gelegenen Garten nebst den dazu gehörigen Gebäuden und der Wiese, wie auch gewisse Mobilien vermacht die Stifterin der Universität zur Errichtung eines zum Nutzen sämtlicher Kurs. Sächs. Lande bestimmten Hebammeninstitutes unter der Aufsicht der medizinischen Fakultät. Darin sollen fähige, von den Obrigkeitssachen ausgesuchte Weiber aus den benachbarten Kreisen, vornehmlich aber aus dem Leipziger und dem Thüringer Kreise, in allen für die Geburtshilfe, Besorgung der Wöchnerinnen und der Kinder nötigen Kenntnissen unentgeltlichen Unterricht erhalten, ebenso die in Leipzig studierenden jungen Ärzte, die in der Zukunft die Geburtshilfe ausüben wollen. Das ganze

¹⁾ Rechnungen der betreffenden Stiftungen 1852 u. 1855. — Bei der Armenanstalt läßt sich allerdings die Ausleihung dieser Kapitalien nicht nachweisen.

²⁾ Testam. v. 12. Sept. 1797 (§ 7) s. oben S. 321 Anmerk. 4.

³⁾ Rechn. d. Thomassch. 1807/08 S. 28; 37. 1828/29 S. 21; 34.

⁴⁾ Rechnungen in Ausg. a. Legatenz.

⁵⁾ Rechnungen in Ausg. B. Legatenz. nebst Belegen. Kapitalsb. d. Stiftungen d. Thomassch. (S. A.) 1886 fol. 92.

⁶⁾ Cap. III. 37 fol. 25 fg.; 27.

Institut soll zum Andenken der Familie der Stifterin den Namen „Trierisches Institut“ führen.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Trierische Grundstück befand sich ungefähr an der Stelle, wo jetzt das Reichsgericht steht. Mit der darin 1810 errichteten Entbindungs Schule ist gleich am Anfang das Vermächtnis des Profonius Dr. Johann Wilhelm Richter wie auch das des Kammerkommissärs Christian Andreas Leich vereinigt worden (vgl. oben Nr. 481 c und unten Nr. 515 b). Infolgedessen bestimmt das mit Königlicher Genehmigung für das Institut aufgestellte Regulativ von 1812, daß die bei der Institutskasse alljährlich abzulegende Hauptrechnung den mit der Verwaltung der Leichschen Stiftung beantragten Behörden zur Einsicht vorgelegt werden sollte.²⁾ Noch gegenwärtig werden alljährlich die Rechnungen über die Frauenklinik (Trierisches Institut) vom Rentamt der Universität dem Rate von Leipzig zur Prüfung zugefandt.³⁾

505. Löhres, Eberhard Heinrich, Erben.

1799. Die Erben des am 6. August 1798 verstorbenen Eberhard Heinrich Löhres, Handels Herra, Ratsbaumeisters und Vorsteigers des Johannis hospital zu Leipzig:⁴⁾ 8500 Thlr.

a) 2000 Thlr.

Bestimmungen: Dem Johannis hospital. Die Zinsen von 1500 Thlr. sind zur Anschaffung von Holz bestimmt, das armen, im Hospital wohnenden Personen, einer jeden eine halbe Klafter, gereicht werden soll. Von den Erträgen aus der übrigen 500 Thlr. sind 8 arme Personen „im alten Spitale“ (Beihospital) an den 3 hohen Festen, Ostern, Pfingsten und Weihnachten, eine jede Person zu 20 Gr. zu speisen.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 2000 Thlr. sind 1799 von den Söhnen als ein unablegliches mit 4% verzinsliches Kapital auf dem von ihnen ererbten Löhrischen Hause Nr. 7/8 d. a.⁶⁾ Nr. 7 d. n. Brdl. (Grimmaische Straße Nr. 10) versichert worden.⁷⁾ Das Johannis hospital bezieht noch gegenwärtig vom Besitzer des belasteten Hauses jährlich 246,68 M. (= 82 Thlr. 6 Gr. 8 Pf. Kur. = 80 Thlr. Kont.) Zinsen, die unter den Ausgaben für Brennmaterial und Beleistung der Hospitaliten verrechnet werden. Eine Verwendung der Zinsen zu gunsten der Beihospitaliten ist, seitdem die letzte Insassin des Beihospitals im Jahre 1902 gestorben ist, nicht mehr möglich.⁸⁾

¹⁾ Testam. v. 12. Sept. 1797 (§ 6) s. oben S. 321 Anmerk. 4.

²⁾ Nachricht in dem Königl. Rekript v. 25. Apr. 1829: Tit. XLIV. D. 8 Vol. II. fol. 55 c.

³⁾ Cap. 36. L. 1 Vol. I—III.

⁴⁾ Vgl. unten Nr. 508.

⁵⁾ Schent. unt. Leb. v. 27. März 1799 in Erfüllung des vermutlichen Wunsches des Erblassers. Schreiben der Erben an den Rat im Original: Stift. II. 28a Vol. I fol. 72 ff. Beglaub. Abschriften: LRB. 1798 Vol. II. fol. 269b ff. Stift. XII. A. Gen. 50 fol. 132 ff.

⁶⁾ Kapitalb. d. Alm. 1705 fol. 128.

⁷⁾ Konsens v. 2. Apr. 1799: LRB. 1798 Vol. II. fol. 268 ff.

⁸⁾ Rechnungen d. Jg. in verschiedene Einnahme u. in Ausg. an Legatenz.

b) 1500 Thlr.

Bestimmungen: Dem Almosenamt. Die Zinsen sollen zur Aufschaffung von Holz dienen, das in halben Klästern an „ganz arme Leute“ zu verteilen ist.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 1500 Thlr. sind gleichfalls als ein mit 4 % verzinsliches unablegliches Kapital auf dem oben bezeichneten Löhrschen Hauf verschafft worden.²⁾ Gegenwärtig zahlt der Besitzer des belasteten Hauses jährlich an das Almosenamt 185 M (= 61 Thlr. 20 Mgr. Kur. = 60 Thlr. Korb.) Zinsen aus dem Löhrschen Kapital. Die Vergebung und Aussteilung des Brennmaterials, das nach dem Beschlusse des Armendirektoriuums vom 25. November 1890 auch in Kohlen bestehen darf,³⁾ geschieht zufolge einer Verordnung des Rates vom 7. Dezember 1885 durch das Armenamt.⁴⁾

c) 5000 Thlr.

Bestimmungen: Der Freischule des Rates 4000 Thlr., der zu errichtenden Bürgerschule 1000 Thlr. zum Fonds.⁵⁾

Geschichte: Die Freischule hat sowohl die 4000 Thlr. als auch die für die Bürgerschule bestimmten 1000 Thlr. am 2. April 1799 in 4 %igen Wiener Stadtbankslotterie-Obligationen empfangen, diese 1821 für 1375 Thlr. verkauft und den Erlös ihrem allgemeinen Vermögen einverleibt.⁶⁾

506. Richter, Johann Adolf.

1800. Johann Adolf Richter, Baumeister des Rates, Handelsherr und Deputierter zum Almosenamt in Leipzig, Sohn des Kramers Stephan R., † 29. Januar 1800;⁷⁾ 1000 Thlr.

Bestimmungen: Zur Vermehrung des zur Unterhaltung der Freischule bestimmten Fonds.⁸⁾

Geschichte: Das am 22. September 1800 ausgezahlte Kapital ist im Stammbuch der Schule aufgegangen.⁹⁾

507. Apel, Heinrich Friederich Innocentius.

a) 1800. Dr. Heinrich Friedrich Innocentius Apel, auf Trautschen und Cossewitz, Bürgermeister, Beisitzer des Konistoriums und des Schöppenstuhls zu Leipzig, † 14. November 1802;¹⁰⁾ 2400 Thlr.

¹⁾ Schent. unt. Leb. v. 27. März 1799 in Erfüllung des vermutlichen Wunsches des Erblassers. Schreiben der Erben an den Rat im Original: Stift. II. 28a Vol. I fol. 72 fg. Beglaub. Abschriften: LVRB. 1798 Vol. II fol. 269 b fg. Stift. XII. A. Gen. 50 fol. 192 fg.

²⁾ Konsens v. 2. Apr. 1799: LVRB. 1798 Vol. II fol. 268 fg.

³⁾ AA. Rep. IV. 271 fol. 18.

⁴⁾ Rechnungen üb. d. Löhrsche Stift. f. d. AlmA. (Anhang zu den Rechnungen d. AlmA.). Cap. 36 No. 9 fol. 57b/58 in Verbindung mit fol. 56.

⁵⁾ Rechnungen d. Freisch. 1799 S. 10/11. 1821 S. 13.

⁶⁾ LVRB. 1754 Vol. I. fol. 163; vgl. oben No. 450.

⁷⁾ Leichenb. Tom. 35 fol. 31.

⁸⁾ In Erfüllung eines Wunsches des Verstorbenen: Schreiben des Stephan Karl R., seines Sohnes, v. 12. Sept. 1800 im Original: Einnahmebelege d. Freisch. 1800.

⁹⁾ Rechn. d. Freisch. 1800 S. 8. Kapitalsb. d. Freisch. 1792 fol. 18; 33; 38.

¹⁰⁾ Leichenb. Tom. 35 fol. 219 b.

Bestimmungen: Der Thomasschule, deren Vorsteher der Stifter im Jahre 1800 war, als ein Kapital zur Besoldung des Lehrers der Mathematik.¹⁾

Geschichte: Das Kapital hat bis 1823 beim Rate von Leipzig zu 4 % gestanden und bildet seit diesem Jahre den Teil einer größeren Hypothek auf dem Breihahnbrauhaus, Nr. 555 des a., Nr. 213 d. n. Verk. (Mühlstraße Nr. 29).²⁾ Die Zinsen im Betrage von 296 M. (= 98 Thlr. 20 Gr. Kur. = 96 Thlr. Konv.) werden jetzt als Legatenanteil der Thomasschullehrer bei der Schulkasse verrechnet, verbleiben jedoch seit der Fixierung der Lehrerbefolzung in der Schulkasse.³⁾

b) 1802/03. Derselbe: 1600 Thlr.

aa) 1000 Thlr.

Bestimmungen: Der Freischule des Rates. Die jährlichen Zinsen sollen zur Bekleidung einiger bedürftiger Schüler oder Schülerinnen verwendet werden.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das am 14. Januar 1803 ausgezahlte Kapital hat bis 1809 bei der Steuertreasury zu 3 %, von 1810 bis 1834 als Teil eines Kapitals von 12500 Thlr. beim Rate von Leipzig zu 4 % gestanden, ist dann zurückgezahlt worden und im Stammvermögen der Schule aufgegangen.⁵⁾ Bis 1857 berechnete die Schulkasse den Empfängerin die Zinsen aus dieser Stiftung mit 3 %, seit 1858 jedoch, infolge eines Ratsbeschlusses, mit 4 %.⁶⁾ Noch gegenwärtig zahlt die Kasse der Freischule jährlich am Sonntage Oculi in der Schulfest 123,88 M. (= 41 Thlr. 3 Mgr. 3 Pf. Kur.) als die Zinsen des Apelschen Kapitals stiftungsgemäß an arme Freischüler.⁷⁾

bb) 600 Thlr.

Bestimmungen: Die jährlichen Zinsen sind zum Bestreiten der Kosten des Aufzettens, der Losprechung und des erforderlichen Lehrbettes für einen Knaben bestimmt, der das Schneider- oder das Schuhmacherhandwerk in Leipzig erlernen will. Für die Unterbringung des Kapitals hat der jüngste Sohn des Stifters als Vollstreckter des Testaments zu sorgen.⁸⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die Stiftung verwaltete Senator Dr. Johann August Apel, der Sohn des Stifters, bis zu seinem im Jahre 1816 erfolgten Tode, später Appellationsrat Dr. Christian Friedrich Schreckenberger, der zweite Gemahl der Frau Dr. Apel. 1864 übertrug jedoch der Administrator in Übereinstimmung mit den Erben des Stifters die Verwaltung und die Kollatur der Stiftung dem Rate der Stadt Leipzig. Von den abgelieferten 1024 Thlr. 22 Mgr. 5 Pf. sind 900 Thlr. durch Plenarbeschluß des Rates vom

¹⁾ Schent. unt. Leb. v. 8. April 1800. Original: Stift. VIII. B. 13a fol. 73/74.

²⁾ Kapitalb. d. Thomassch. 1664 fol. 287. 1814 fol. 78; 141. Rechnungen d. Thomassch.

³⁾ Belege zu Ausg. A (Legatenz.) u. Einn. A (Stiftungsanteile der Lehrer) der Rechnungen d. Thomassch.

⁴⁾ Testam. v. 16. Okt., publ. 15. Nov. 1802 (§ 15 u. 18). Beglaub. Auszüge: Stift. XII. A. Gen. 50 fol. 116 fg. Bel. z. Rechn. d. Alm. 1803 unt. A. Cap. VII. 3 fol. 7 fg.

⁵⁾ Kapitalb. d. Freisch. 1792 fol. 26; 33; 34. Rechn. d. Freisch. 1834 S. 6; 12.

⁶⁾ Cap. VII. 10 Vol. VI. fol. 119; 120/21.

⁷⁾ Rechnungen d. Freisch. in Ausg. an Legatenz.

15. Juni 1864 zum unangreifbaren Kapital erklärt worden.¹⁾ Doch hat man außer den 900 Thlr. noch weitere 69 Thlr. 26 Mgr. 7 Pf. zinsbar angelegt. Dadurch sowie durch einen Kursgewinn vom Jahre 1898 vermehrt, betrug 1902 das Kapital der Stiftung 2910,37 M. Die stiftungsmäßige Vergebung der Zinsen an die Lehrlinge erfolgt seit 1886 durch das Armenamt.²⁾

508. Löhr, Rahel Charlotte.

1801/03. Rahel Charlotte Löhr, geb. Barthel, Witwe des Ratsherrn Eberhard Heinrich L.,³⁾ † 15. Januar 1803:⁴⁾ 5000 Thlr.

a) 2000 Thlr.

Bestimmungen: Das Kapital soll auf dem der Stifterin gehörigen vormals Peilicke'schen Hause in der Reichsstraße unabhängig zu 4 % haften. Die Zinsen davon sind von dem jeweiligen Besitzer des Hauses halbjährlich an das „willige Almosen Amt“ zu entrichten und von diesem 8 armen Personen, weiblichen oder männlichen Geschlechts, einer jeden halbjährlich 5 Thlr., zu zahlen. Von diesen 8 Empfängern sollen 4 „Universitätsverwandte“ sein, z. B. arme Witwen verstorbener Gelehrter und 4 „Mathes Unterthanen“, z. B. verarmte Kaufleute, Künstler, Handwerker oder deren Witwen, die durch das Ergefühl vom öffentlichen Betteln zurückgehalten werden, dabei einen christlichen, tugendhaften Lebenswandel führen und dieser Unterstützung würdig sind. Der Genuß des Almosens ist der Beteiligung an dieser Stiftung nicht hinderlich. Dem jeweiligen Besitzer des Hauses steht für ewige Zeiten das Recht zu, die Empfänger zu ernennen und sie nach Gutdünken durch andere zu ersetzen.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital hat von jeher auf dem Hause Nr. 542 b. a.,⁶⁾ Nr. 253 b. n. Bedl. (Reichsstraße Nr. 14) gehaftet.⁷⁾ Gegenwärtig werden die vom Besitzer des Hauses halbjährlich an das Almosenamt gezahlten 123,33 M. (= 41 Thlr. 3 Mgr. 3 Pf. Kur. = 40 Thlr. Konv.) Zinsen dem Armenamt überwiesen, das seit 1854 die Verteilung zu beorgen hat. Ein jeder der vom Hausbesitzer ernannten 8 Empfänger erhält jährlich am 15. Februar und am 15. August je 15,41 M oder 15,42 M.⁸⁾

b) 2000 Thlr.

Bestimmungen: Die Stifterin, eine Descendentin der Erben des Bürgermeisters Johann Peilicke und Besitzerin von dessen Hause in der Reichsstraße,

¹⁾ Cap. 36. A. 1 (Rep. IV. 268) Vol. I. fol. 1/10; 24.

²⁾ Rechnungen d. Alm. Stift.

³⁾ Siehe oben No. 505.

⁴⁾ Leichenb. Tom. 35 fol. 230.

⁵⁾ Testam. v. 10. Juli 1801, publ. 20. Jan. 1803 (§ V). Original: LRA. Rep. V. No. 265/2. Beglaub. Abfchrift: Stift. XII. A. Gen. 50 fol. 142 fg.

⁶⁾ Barthel II. fol. 219.

⁷⁾ Rechnungen d. Alm. seit 1803 in Einn. an Zinsen.

⁸⁾ Rechnungen d. Alm. in Ausg. an d. ArmA. u. Belege dazu. Belege zu Rechn. d. Alm. 1854 No. 1 fol. 14 b; vgl. RA. Rep. IV. 83.

bestimmt das Kapital zur Ergänzung der Peilickeischen Stiftung vom Jahre 1610 (siehe oben Nr. 192 b), da die Zinsen des ursprünglichen Stiftungskapitals zur Speisung der Schüler infolge der erhöhten Preise der Lebensmittel bei weitem nicht mehr ausreichten. Die Zinsen des vermachten Kapitals, das unabhängig auf dem Peilickeischen Hause haften soll, sind mit 40 Thlr. zu Peter Paul — 29. Juni — und 40 Thlr. zu Weihnachten an den jeweiligen Vorsteher der Thomasschule zu zahlen, der daraus die zur Speisung erforderlichen Ausgaben mit zu bestreiten hat und 5 Thlr. jährlich für seine Bemühungen behalten darf. Der sonst noch verbleibende Überschuss soll bis zur Höhe von 500 Thlr. gesammelt und daraus bei weiterer Versteuerung der Lebensmittel der erforderliche Zuschuß bestritten werden. Ist der Zuschußfonds gebildet, so sind die dann noch übrigbleibenden Erträge, solange nicht eine weitere Versteuerung der Lebensmittel eintritt, alljährlich zu $\frac{2}{3}$ dem Rector, Klourector und Tertiuss, zu $\frac{1}{3}$ dem Quartus, Quintus und Sextus zu reichen. Den Besitzern des belasteten Hauses steht das Recht zu, vom Vorsteher der Thomasschule die Vorlegung der darüber geführten jährlichen Rechnungen zu verlangen.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital hat von jeher bis zur Gegenwart auf dem oben bezeichneten Hause Nr. 14 in der Reichsstraße gehaftet. Die kapitalisierten überschüssigen Zinsen haben 1848, bis zu welchem Jahre getrennte Rechnungen über diese Stiftung geführt worden sind, die Höhe von 850 Thlr. erreicht und sind damals im Stammvermögen der Schule aufgegangen.²⁾ Gegenwärtig werden die Zinsen des Lschen Kapitals vom Besitzer des belasteten Hauses mit jährlich 246,67 M (= 82 Thlr. 6 Rgr. 7 Pf. Krr. = 80 Thlr. Konv.), zur Hälfte im Dezember und zur Hälfte im Juni an die Schulkasse abgeführt.³⁾ Davon erhält der Vorsteher der Schule 15,42 M (= 5 Thlr. 4 Rgr. 2 Pf. Krr. = 5 Thlr. Konv.),⁴⁾ der Rest verbleibt in der Schulkasse, die jetzt die gesamte Belöhnung der Alumnen zu besorgen hat.

c) 1000 Thlr.

Bestimmungen: Den Lehrern der Freischule. Das Kapital soll an den Rat von Leipzig zur zuübaren Unterbringung ausgezahlt werden, die jährlichen Zinsen sind nicht zum Kapital zu schlagen, sondern jährlich am Konfirmationsstage der Kinder unter die Lehrer als Belohnung ihres Fleißes und nicht als Teil ihrer Bejöldung zu gleichen Teilen zu verteilen.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das am 17. Februar 1803 der Freischule ausgezahlte Kapital hat bis 1809 bei der Steuerkreditkasse zu 3 %, von 1809 bis 1834 als Teil einer Summe von 12500 Thlr. beim Rate von Leipzig

¹⁾ Testam. (§ V) s. oben S. 326 Anmerk. 5.

²⁾ Rechn. d. Thomassch. 1848 fol. 87 sg. — Die Rechnungen üb. d. Lsche Stift. befinden sich in Stift. VIII. B. 104, später als Anhang zu den Rechnungen der Thomasschule.

³⁾ Löschreg. (SA.) 1868 S. 238. Rechnungen d. Thomassch.

⁴⁾ Belege z. Ausg. A (Legatenz.) der Rechnungen d. Thomassch. Kapitalsb. d. Stiftungen d. Thomasschule (SA.) 1885 fol. 94.

⁵⁾ Testam. (§ III f) s. oben S. 326 Anmerk. 5.

zu 4 % gestanden und ist nach dessen Rückzahlung im Stammvermögen der Schule aufgegangen.¹⁾ Den Empfängern berechnete die Schullasse die Zinsen aus dieser Stiftung bis 1857 regelmäßig zu 3 %. Auf Antrag des Schulvorsteigers hat jedoch der Rat in der Annahme, daß das Löhrische Kapital in 4 %igen Stadtcheinen bestünde, damals beschlossen, von nun an 4 % zu zahlen.²⁾ Noch gegenwärtig werden jährlich zu Ostern 123,33 M (= 41 Thlr. 3 Rgr. 3 Pf. Kur. = 40 Thlr. Konv.) als die Zinsen der R. Ch. Löhrischen Stiftung aus dem Vermögen der Freischule an die Lehrer dieser Schule ausgezahlt.³⁾

509. Hansen, Justus Heinrich.

1801/07. Justus Heinrich Hansen, Handelsherr, Baumeister des Rates, einer der Stifter und Vorsteher des Arbeitshauses, auch Vorsteher des Lazarett's, der Freischule und Deputierter zum Almosenamt zu Leipzig, † 22. März 1807: 4300 Thlr.

a) 1000 Thlr.

Bestimmungen: Dem Lazarett. Die Zinsen sollen zur Hälfte dem Prediger im Lazarett jeweils am Sterbetage des Stifters gereicht werden. Dafür ist der Empfänger verbunden, jedesmal an dem darauf folgenden Sonntage die Gemeinde und die Kranken über rechte Vorbereitung zum Sterben „im Glauben an Jesum“ erbaulich zu unterhalten und dazu passende Sterbelieder singen zu lassen. Die andere Hälfte der Zinsen ist nach Abzug eines Thalers für den Hausvater „für seine Mühe und Eintheilung“ an denselben Sonntage „zu Erquickung der im Lazarett befindlichen Kranken“ zu verwenden. Es soll nämlich einem jeden von ihnen bei der Mittagsmahlzeit guter Wein gereicht werden. Der jedesmalige Vorsteher wird gebeten, darauf zu sehen, daß diese leztwillige Verordnung „auf ewige Zeiten und ohne Abänderung“ befolgt werde.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Von dem 1807 ausgezahlten Kapital sind 970 Thlr. zum Ankauf einer 5 %igen Obligation der Französischen Kontributionskasse über 1000 Thlr. verwendet worden. Die übrigen 30 Thlr. sind in der Kasse des Lazarett's verblieben. 1822 ist das Hansen'sche Kapital zusammen mit den anderen Kapitalien des Jakobshospitals (Lazarett's) bei der Kontributionskasse in 4 %ige Stadtanleihe konvertiert worden und läßt sich seitdem gesondert nicht verfolgen.⁵⁾ Infolge dieser Herabsetzung des Zinsfußes betragen die aus der Stiftung verwendeten Zinsen seit 1824 nur noch 40 Thlr. Dementsprechend verausgabt noch jetzt das Jakobshospital jährlich

¹⁾ Kapitalb. d. Freisch. 1792 fol. 26; 33; 34. Rechn. d. Freisch. 1834 S. 6; 12.

²⁾ Stift. VIII. E. 6b Vol. VI. fol. 119; 120/21. Rechnungen d. Freisch. in Ausg. an Legatenz.

³⁾ Rechnungen der Freisch. in Ausg. an Legatenz.

⁴⁾ Testam. v. 17. Aug. 1801, publ. 28. März 1807 (§ 20). Beglaub. Abdruck: Cap. 40. H. 7 Vol. I. fol. 3 sg. Auszüge; Stift. VIII. B. 1 b fol. 309b sg. Stift. XII. A. Gen. 50 fol. 211 sg.

⁵⁾ Rechn. d. W.A. 1807 S. 18; 27 in Verbindung mit Kapitalb. d. W.A. 1691 fol. 385; 392

als die Zinsen des Hschen Legates 123,33 M (= 41 Thlr. 3 Ngr. 3 Pf. Kur. = 40 Thlr. Konv.). Davon erhält der Pfarrer 61,66 M; 58,67 M werden auf Wein verwendet, während die übrigen 3,00 M dem Oberinspektor für das Verteilen des Weines zufallen.¹⁾

b) 700 Thlr.

Bestimmungen: Dem Almosenamte. Die Zinsen sollen jährlich an zwei unschuldig verarmte Bürger verteilt werden.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das am 21. September 1807 ausgezahlte Kapital ist in 5%igen Stadtobligationen angelegt worden, die sich jedoch seit 1824 nur mit 4% und seit 1832 nur noch mit 3% verzinsten.³⁾ — Die Stiftung ist erst 1854 gangbar gemacht worden. Wenigstens ist sie in den früheren Rechnungen des Almosenamtes in Aussgabe an Legatenzinsen nirgends erwähnt. Gemäß der Verordnung des Rates vom 29. Dezember 1853 hat das Almosenamt jährlich aus dem mit dessen Stammvermögen vereinigten Hansemischen Kapital 28 Thlr. 23 Ngr. 3 Pf. (= 28 Thlr. Konv.) Zinsen zu verwenden.⁴⁾ Noch gegenwärtig beträgt die aus dieser Stiftung jährlich verwendete Summe 86,33 M.⁵⁾

c) 800 Thlr.

Bestimmungen: „Dem für arme Kinder beyderley Geschlechts errichteten Arbeitshause für Freiwillige“. Die Zinsen sollen jährlich am Montag nach gehaltenem Erntefest unter sämtliche Schulkinder zu gleichen Teilen verteilt werden. Bei Auflösung der Anstalt fällt das Kapital dem Lazarette zu.⁶⁾

Geschichte: Das dem Arbeitshause im Monat September 1807 ausgezahlte Kapital ist in Stadtobligationen angelegt⁷⁾ und im Stammvermögen der Anstalt aufgegangen. — Zur Ausführung ist die Stiftung nicht gekommen, wenigstens sind in den Rechnungen des Arbeitshauses keine Ausgaben zu finden, die den Bestimmungen des Stifters entsprechen könnten. 1867 wurde der Rat darauf aufmerksam gemacht, er nahm jedoch an, daß die Geschenke im Betrage von je 5 Ngr., die man von jeher an die Kinder im Arbeitshaus auszuteilen pflegte, aus dem Hschen Legate herrührten, und beschloß daher, von nun an diese Geschenke statt zu Ostern erst am Montag nach dem Erntedankfeste verteilen zu lassen. Diese Annahme war jedoch eine irrtümliche, denn die den Kindern zu Ostern ausgezahlten je 5 Ngr. Kur. bez. 4 Gr. Konv. waren ursprünglich nicht Legatenzinsen, sondern Prämien zur Belohnung des Fleißes und lassen sich in den Rechnungen bis 1793 zurück verfolgen.⁸⁾ — 1871 ist nach Aufhebung der Anstalt zu folge Plenarbeschlußses vom 12. November 1870

¹⁾ Rechnungen d. AlmA. in Ausg. an Legatenz.

²⁾ Teilstam. v. 17. Aug. 1801, publ. 23. März 1807 (§ 20). Beglaub. Abdruck: Cap. 40. H. 7 Vol. I. fol. 3 fg. Auszüge: Stift. VIII. B. 1b fol. 309b fg. Stift. XII. A. Gen. 50 fol. 211 fg.

³⁾ Rechn. d. AlmA. 1807 fol. 3; 31. 1822 fol. 5. 1830 fol. 5.

⁴⁾ Belege z. Rechn. d. AlmA. 1854 No. 1 fol. 4.

⁵⁾ Rechnungen über d. Hansemische Stift. (Anh. z. d. Rechnungen d. AlmA.).

⁶⁾ Rechn. d. ArbH. 1807 S. 1; 5.

⁷⁾ Stift. V. 6 Vol. IV. fol. 49; 52. Rechnungen d. ArbH. in Ausg. an (vor) Prämien,

das Kapital mit 800 Thlr. Kur. (statt 822 Thlr. 6 Ngr. 7 Pf. Kur. = 800 Thlr. Konv.) in Leipziger Stadtschuldscheinen dem Jakobshospital ausgeliefert worden, in dessen Stammvermögen es nun aufgegangen ist.¹⁾

d) 1000 Thlr.

Bestimmungen: Der Freischule des Rates. Die Zinsen sind zur Bekleidung der ärmsten Kinder jährlich zu verwenden. Sollte die Schule jemals aufgehoben werden, so fällt das Kapital dem Lazarette zu.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das 1807 der Schule ausgezahlte Kapital hat sich bei der Französischen Kontributionskasse bis 1823 mit 5%, von 1824 bis 1832 mit 4% und von da ab mit 3% verzinst,³⁾ läßt sich aber seitdem nicht getrennt verfolgen. Da man aber später nicht mehr wußte, wo sich das Kapital befand, so verwendete die Freischule aus dem in ihrem Stammvermögen aufgegangenen Hschen Kapital bis zum Jahre 1857 regelmäßig jährlich stiftungsgemäß 50 Thlr. Zinsen. Erst 1858 wurde dieser Betrag auf 41 Thlr. 3 Ngr. 3 Pf. Kur. (= 40 Thlr. Konv.) herabgesetzt, weil die meisten Kapitalien der Schule sich um diese Zeit mit 4% verzinsten. Dementsprechend werden noch gegenwärtig aus der Hschen Stiftung für die Freischule jährlich am Sonntage Oculi in der Schulfeier 123,33 M stiftungsgemäß verteilt.⁴⁾

e) 300 Thlr.

Bestimmungen: Der Thomaschule. Die Zinsen sind für die beiden Schüler der 1. und 2. Klasse bestimmt, die die vorzüglichsten Arbeiten in lateinischer oder griechischer Sprache über einen vom Rektor bestimmten theologischen oder moralischen Gegenstand liefern. Die Arbeiten sollen 4 Wochen nach dem Sterbetag des Stifters dem Rektor zur Prüfung vorgelegt werden. Es ist jedoch dabei nicht auf Gunst oder Armut, sondern auf „geprüften Fleiß“ und Geschicklichkeit zu sehen.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das der Thomaschule 1807 ausgezahlte Kapital hat bis 1823 bei der Französischen Kontributionskasse zu 5% gestanden, läßt sich jedoch seit der Konvertierung in die 4%ige Stadtanleihe gesondert nicht mehr verfolgen.⁶⁾ Die Schule zahlte seit 1824 nur 12 Thlr. jährlicher Zinsen an die Empfänger. Demgemäß erhalten noch jetzt die Schüler aus dem im Stammvermögen der Thomaschule befindlichen Hansenschen Kapital jährlich 37 M (= 12 Thlr. 10 Ngr. Kur. = 12 Thlr. Konv.).⁷⁾

¹⁾ Rechn. d. Ths. 1871 §. 13 u. Belege. Stift. V. 6 Vol. IV. fol. 181 b.

²⁾ Testam. v. 17. Aug. 1801, publ. 23. März. 1807 (§ 20). Reglaub. Abdruckt: Cap. 40. H. 7 Vol. I. fol. 3 fg. Auszüge: Stift. VIII. B. 1 b fol. 309 b fg. Stift. XII. A. Gen. 50 fol. 211 fg.

³⁾ Kapitalb. d. Freisch. 1792 fol. 30. 1832 fol. 39; vgl. Rechn. d. Freisch. 1830 §. 2/3 in Verbindung mit 1829 §. 5/6.

⁴⁾ Rechnungen d. Freisch. in Ausg. an Legatenz. Stift. VIII. E. 6 b Vol. VI fol. 119/121.

⁵⁾ Testam. (§ 23) s. oben Anmerk. 2.

⁶⁾ Kapitalb. d. Thomasch. 1664 fol. 302. 1814 fol. 112; 113; 156.

⁷⁾ Bel. zu den Rechnungen d. Thomasch. Ausg. A, Legatenz. Kapitalb. d. Stiftungen d. Thomasch. (§ 1) 1885 fol. 97.

f) 500 Thlr.

Bestimmungen: Dem klinischen Institute, welches im Lazarett unter der Vorsteuerschaft des Stifters errichtet worden ist. Die jährlichen Zinsen im Betrage von 17 Thlr. 12 Gr. sollen einem aus Leipzig gebürtigen Studenten der Medizin ausgezahlt werden, der nach dem Zeugniß des Lehrers oder Professors am Institute am fleißigsten und aufmerksamsten ist und „Beweise seiner erlangten medicinischen Kenntniß offenbart“. Die Genügszeit erstreckt sich auf 2 Jahre. In Ermangelung eines geborenen Leipzigers soll ein geborener Sachse das Stipendium bekommen. Der Leipziger Rat wird gebeten, das Kapital an sich zu nehmen und mit $3\frac{1}{2}\%$ zu verzinsen.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital hat von jeher bis zur Gegenwart beim Rate von Leipzig zu $3\frac{1}{2}\%$ gestanden. Die jährlich an einen vom Direktor der medizinischen Klinik vorgeschlagenen Studierenden der Medizin als Stipendium ausgezahlten Zinsen betragen gegenwärtig 54,98 M., nämlich 53,96 M. (= 17 Thlr. 29 Mgr. 6 Pf. Kur. = 17 Thlr. 12 Gr. Konv.) als die ursprünglichen hohen Zinsen und 1,02 M. aus dem Vermächtnis des L. Gerischer (vgl. unten Nr. 638). Die Vergebung erfolgt durch den Rat.²⁾

510. Rößkops, Johann Christoph.

1801/09. Johann Christoph Rößkops, Bürger und Speisewirt zu Leipzig,
† 4. Mai 1809;³⁾ 300 Thlr.

Bestimmungen: Der Thomasschule. Die 300 Thlr. sollen als unablegliches, mit 4% verzinsliches Kapital auf dem Hause des Schenkgebers im Schustergäßchen haften. Es steht jedoch dem Vorsteher der Thomasschule frei, das Kapital zu fünfbigen und auf einem anderen Grundstück unterzubringen, in welchem Falle das Geld in Konventionspespecies ausgezahlt werden muß. Dagegen sollen die Thomaschüler alljährlich am Sterbetage der am 21. Februar 1801 gestorbenen Ehefrau des Stifters, entsprechend ihrem Wunsche, wie auch am drittägigen Todestage des Stifters selbst zum Andenken beider und zur Erbauung anderer Christen je drei vorgeschriebene Choräle vor dem belasteten Hause absingen. Die Verzinsung der einen Hälfte des Kapitals beginnt erst mit dem Tode des Schenkgebers. Die Zinsen sind jährlich von dem Besitzer des Hauses, jedesmal die Hälfte am Tage vor dem Absingen (also am 20. Februar und am 3. Mai), an den jeweiligen Vorsteher der Schule zu entrichten, dessen Ernennen die Verteilung der Erträge an die Schüler völlig überlassen ist.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital hat von jeher bis zur Gegenwart auf dem Hause Nr. 603 d. a.,⁵⁾ Nr. 231 d. n. Brdt. (Schuhmacher-

¹⁾ Testam. v. 17. Aug. 1801, publ. 23. März 1807 (§ 22). Begl. Abschrift: Cap. 40. II. 7 Vol. I. fol. 3 fg.

²⁾ Tit. V. 77 Vol. II. fol. 601b fg. Löschreg. d. Stiftungen bei der Stadtkafe 1816 S. 509 fg.; vgl. Cap. 40. II. 7 Vol. I u. II.

³⁾ Leichentb. Tom. 37 §. 49.

⁴⁾ Schenk. unt. Leb. v. 21. Okt. 1801. Abschriften: VRB. 1801 Vol. I. fol. 310 fg. Stift. XII. A. Gen. 50 fol. 96 fg. Stift. VIII. B. 76 No. 97.

⁵⁾ Adreßb. 1801 §. 135.

gäßchen Nr. 4) gehaftet. Noch gegenwärtig führt der Besitzer des belasteten Hauses jährlich 37 .% (= 12 Thlr. 10 Mgr. Kur. = 12 Thlr. Konv.) an die Kasse der Thomasschule ab.¹⁾ — Laut Ratsverordnung vom 30. Juni 1821 sollten die Zinsen aus dieser Stiftung bis auf weitere Anordnung für die Schulbibliothek verwendet werden, dagegen die Alumnen von der ihnen bis dahin obliegenden Verpflichtung eines Beitrags zur Schulbibliothek entbunden sein.²⁾ Nach einem Sektionsbeschluß vom 13. Mai 1901 sind jedoch die Roßloppischen Zinsen an 1 oder 2 Alumnen als Stipendium zu verleihen.³⁾

511. Findeisen, Christiana Henriette.

1802/09. Christiana Henriette Findeisen, geb. Hempel, Witwe des Johann Gottfried F., Handelsmanns, Handlungsdeputierten und Besitzers des Almosenamts in Leipzig, † 11. Juni 1809:⁴⁾ 1000 Thlr.

Bestimmungen: Dem Almosenamte. Die Zinsen sollen die Armen erhalten.⁵⁾

Geschichte: Das 1809 ausgezahlte Kapital ist im Stammvermögen des Almosenamtes aufgegangen.⁶⁾

512. Ludwиг, Henriette Charlotte.

1803. Henriette Charlotte Ludwиг, Tochter des Ratsbaumeisters Eberhard Heinrich und der Frau Rahel Charlotte Löhr,⁷⁾ Witwe des Dr. Christian L., praktischen Arztes und Kollegiaten in Leipzig, † 4. Februar 1803: 1000 Thlr.

Bestimmungen: Die Brüder der Vermächtnisgeberin, Karl Eberhard und Dr. Daniel Eberhard Löhr, denen jene die Wahl der mit dieser Summe zu bedenkenden Anstalten überlassen hat, haben davon je 500 Thlr. der Freischule und dem Arbeitshause für Freiwillige bestimmt. Die Zinsen sollen jährlich zur Verbesserung des Gehaltes der bei diesen Anstalten vorhandenen Lehrer verwendet werden.⁸⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das am 2. November 1803 der Freischule ausgezahlte Kapital ist bis 1819 bei der Steuerkreditkasse, von 1820 bis

¹⁾ Kapitalb. d. Thomäsch. 1664 fol. 291. 1814 fol. 39. Löschreg. (S. A.) 1868 S. 3. Rechnungen d. Thomäsch. — Über einen Prozeß des Rates mit dem Hausbesitzer vom Jahre 1865 vgl. Cap. III. 29 Vol. VI. fol. 92b; 115; 122. Cap. 73 No. 11.

²⁾ Cap. III. 26 Vol. III. fol. 96.

³⁾ Cap. III. 29 Vol. XVII. fol. 219b. Kapitalb. d. Stiftungen d. Thomäsch. (S. A.) 1885 fol. 95.

⁴⁾ Leichenb. Tom. 37 fol. 62.

⁵⁾ Testam. v. 29. Okt. und Nachtrag v. 30. Okt. 1802, publ. 8. Juli 1809 (§ 6). Original: LRA. Rep. V. 276/10.

⁶⁾ Rechn. d. AlmA. 1809 fol. 3b.

⁷⁾ Siehe oben No. 505; 508.

⁸⁾ Röndl. legit. Verfügung der Erblässerin, näher bestimmt durch die Erben in ihrem Schreiben v. 12. Sept. 1803. Begl. Abschrift: Belege z. Rechn. d. AlmA. 1808 unt. C. Weitere Abschrift: Stift. XII. A. Gen. 51 No. 8 fol. 64.

1824 bei der Kgl. Preußischen Regierung, dann bis 1828 wieder bei der Steuerkreditkasse zu 3 % verjüngt worden.¹⁾ Von 1828 bis 1868 hat es als Teil eines Kapitals von 4000 Thlr., anfangs zu 4 %, später zu 4½ %, auf dem Hause Nr. 515 d. a., Nr. 387 d. n. Brdl. (Brühl Nr. 44) gestanden. 1868 sind die 4000 Thlr., abgänglich des Agios, auf dem Hause Nr. 1431 Abt. B. d. Brdl. (Frankfurter Straße Nr. 13) zu 5 % hypothetisch versichert, 1896 jedoch wieder abgelegt worden und darauf im Stammvermögen der Freischule aufgegangen.²⁾ Den Empfängern wurden die Zinsen aus diesem Vermächtnisse bis 1857 mit 3 % berechnet. 1858 beschloß jedoch der Rat nach Feststellung der Anlage des Lässchen Kapitals, von nun ab den wirklich erhabenen Zinsenbetrag, damals 4½ %, auszuzahlen.³⁾ Noch gegenwärtig werden aus dieser Stiftung 69,37 M. (= 23 Thlr. 3 Mgr. 7 Pf. Kur. = 22 Thlr. 12 Gr. Konv.), d. h. zu 4½ %, zu Ostern an die Lehrer der Freischule verteilt.⁴⁾ — Das dem Arbeitshaus am 2. November 1803 übergebene Kapital ist zusammen mit anderen Geldern zinsbar angelegt worden⁵⁾ und im Stammvermögen der Anstalt aufgegangen. Über eine Verwendung der Zinsen gemäß den Bestimmungen ist in den Rechnungen des Arbeitshauses keine Nachricht zu finden. Die Stiftung ist offenbar nie zur Ausführung gelangt. 1867 wurde der Rat darauf aufmerksam gemacht, er glaubte jedoch die Angelegenheit auf sich beruhen lassen zu dürfen, da seit 1803 mehrmalige Aufbesserungen der Lehrergehalte stattgefunden hätten.⁶⁾

513. Bergold, Johann Gottlob.

1803. Mag. Johann Gottlob Bergold, Advokat in Leipzig, † 13. Juni 1803: 500 Thlr.

Bestimmungen: Der neuen Armenanstalt. Sollte sie eingehen, so soll das Legat dem Lazarette zufallen.⁷⁾

Geschichte: Das am 17. Oktober 1803 ausgezahlte Kapital ist im allgemeinen Vermögen der Armenanstalt aufgegangen.⁸⁾ 1863 hat das Armentdirektorium durch Beschluss vom 5. November dieses Jahres dem damals aus unantastbaren Kapitalien gebildeten Kollektivfonds I (vgl. weiter unten Nr. 679) 500 Thlr. Kur. als Bergoldssches Legat überwiesen.⁹⁾

¹⁾ Kapitalb. d. Freisch. 1792 fol. 18; 33; 38; 40.

²⁾ Rechn. d. Freisch. 1828 S. 9; 12. 1868 S. 2; 19. 1896 S. 1.

³⁾ Stift. VIII. E. 6b Vol. VI. fol. 119; 120/21b.

⁴⁾ Rechnungen d. Freisch. in Ausg. an Legatenz.

⁵⁾ Rechn. d. Arbsh. 1803 S. 2; 13. 1804 S. 5/18.

⁶⁾ Stift. V. 6 Vol. IV. fol. 49; 52; 185.

⁷⁾ Testam. v. 27. Mai 1803, publ. 13. Juni 1803. Begl. Abschrift: Tit. XXXIII. I. 12a fol. 62 fg.; 72b.

⁸⁾ ⁹⁾ A.M. Rep. V. 1. S. 12.

⁹⁾ A.M. Rep. Id No. 1 Vol. II. fol. 176 in Verbind. mit fol. 147 und 170 fg.

514. Klausing, Anton Ernst.

1803/04. Anton Ernst Klausing, außerordentl. Professor der christlichen Altertümern und Kollegiat des kleinen Fürstenkollegiums zu Leipzig, † 6. Juli 1803:¹⁾ 1000 Thlr.

Bestimmungen: Der „patriotischen Gesellschaft, welche jetzt eine neue allgemeine Armenpflege und Versorgung allhier zu errichten bemüht ist“. Die jährlichen Zinsen sind als ein nach dem Tode des Testators fortdauernder Beitrag zur Förderung der Ziele dieser Gesellschaft zu betrachten.²⁾

Geschichte: Das am 7. Januar 1804 der Armenanstalt ausgezahlte Kapital ist in deren allgemeinem Vermögen aufgegangen.³⁾ 1863 sind zufolge eines Beschlusses des Armendirektoriums vom 5. November dieses Jahres dem damals aus unantastbaren Kapitalien gebildeten Kollektivfonds I (vgl. weiter unten Nr. 679) 1000 Thlr. Krr. als Klausingsches Vermächtnis überwiesen worden.⁴⁾

515. Leich, Christian Andreas.

1803. Christian Andreas Leich, Kurf. Sächs. Hammerkommissar, Bürger und Buchhändler zu Leipzig, † 9. August 1803: 22000 Thlr.

a) 2000 Thlr.

Bestimmungen: Der Peterkirche. Die Zinsen sollen die 7 Katecheten erhalten.⁵⁾

Geschichte: Die 1805 ausgezahlten 2000 Thlr. sind zusammen mit anderen Kapitalien zinsbar angelegt worden und somit im Stammvermögen der Kirche aufgegangen. Seit der Auflösung des Katechetenkollegiums im Jahre 1876 verbleiben die Zinsen aus dem Leichen Legat in der Kirchenkasse.⁶⁾

b) 20000 Thlr.

Bestimmungen: „Zu Errichtung eines accoucher Instituts“ unter Direktion der Universität, des Rates und des Kreisamtmanns. Der Stifter wünscht, daß das Institut so einzurichten, daß „die Kinder der Unehelichen“ 6 Wochen gestillt werden.⁷⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Da die Auszahlung des Legates nach Vorschrift des Testaments in „Documenten“ geschehen sollte und deren Wahl

¹⁾ Leichenb. Tom. 35 fol. 262.

²⁾ Testam. v. 30. Mai 1803, publ. 6. Juli 1803. Begl. Auszug: *AA. Rep. IV. 1. Vol. I. fol. 13 fig.*

³⁾ *AA. Rep. V. 1. §. 26.*

⁴⁾ *AA. Rep. Id No. 1 Vol. II. fol. 175 in Verbind. mit fol. 147 und 170^{fg}.*

⁵⁾ Testam. v. 17. Juli 1803, publ. 10. Aug. desf. J. (§ 20). Abschrift: Stift. XII. A. Gen. 50 fol. 190 ^{fg}.

⁶⁾ Rechn. d. Peterst. 1805 §. 26; 29. 1876 Kapitel 10n der Ausgabe.

⁷⁾ Testam. v. 17. Juli, publ. 10. Aug. 1803 (§ 4). Abschrift: Stift. XII. A. Gen. 50 fol. 190 ^{fg}. Begl. Auszug: Tit. XLIV. D. 8 Vol. I. fol. 64.

zu einem Prozeße führte, so konnte das Vermächtnis erst 1809 reguliert werden. Die Administratoren der Leichschen Stiftung waren jedoch genötigt, eine Schuld von 4200 Thlr. zu übernehmen, die nicht eingetrieben werden konnte und für die Stiftung ganz verloren ging. Somit betrug das Stiftungskapital gleich am Anfang nur 15 800 Thlr.¹⁾ — Die Errichtung eines Hebammeninstitutes in Leipzig war schon seit 1781 beabsichtigt, wegen Mangels an den erforderlichen Mitteln und an einem geeigneten Gebäude oder Platze konnte jedoch der Plan nicht zur Ausführung kommen.²⁾ Durch das Leichsche Legat waren nun die nötigen Kapitalien herbeigeschafft. Das Vermächtnis der 1806 verstorbenen Appellationsrätin Rahel Amalie Augusta Trier stellte der Universität behufs Gründung des geplanten Institutes auch das gewünschte Gebäude zur Verfügung (über das Triesche Vermächtnis s. oben Nr. 504c). Auf Königliche Veranlassung ist die Vereinigung der beiden Legate unter Zustimmung aller drei mit deren Verwaltung betrauten Behörden in der Weise erfolgt, daß die Kosten der behufs Errichtung einer Entbindungschule nötigen Ausbesserung und Einrichtung des Trieschen Hauses aus den angehäuften Zinsen des Leichschen Kapitals gedeckt worden sind.³⁾ 1810 hat das Triesche Institut seine Lehrkurse eröffnet,⁴⁾ und seitdem stossen die Leichschen Zinsen jährlich zur Unterhaltung dieses Institutes. — Die Verwaltung des Leichschen Stiftungskapitals führte bis 1849 das Kreisamt unter Mitwirkung der Universität und des Leipziger Rates, welchen beiden letzteren Behörden auch jährlich die über die Stiftung geführten Rechnungen vorgelegt wurden.⁵⁾ Eine ministerielle Verordnung vom 6. Dezember 1849 überwies jedoch die Verwaltung wie auch die Rechnungsführung dem Rentamte der Universität. Eine weitere Verordnung des Ministeriums bestimmte ausdrücklich, daß das Rentamt die Rechnungen samt den dazu gehörigen Unterlagen und Belegen vor deren Einreichung an das Ministerium dem Kreisamt und dem Stadtrate zur „Einsicht und Erklärung“ mitzuteilen hätte.⁶⁾ Seit 1857 fiel gemäß der Anweisung des Justizministeriums vom 28. April 1857 die Mitwirkung des Direktors des Bezirksgerichts Leipzig, des Nachfolgers des ehemaligen Kreisamtmanns zu Leipzig, bei Verwaltung der Stiftung weg.⁷⁾ — Gegenwärtig werden sämtliche Erträgnisse aus der Leichschen Stiftung jährlich an den Dispositionsfonds für die Frauenklinik der Universität (Triesches Institut) abgegeben, die Rechnungen dem Leipziger Rate zur Prüfung vorgelegt. 1902 betrug das Kapital 49 905 M.⁸⁾

¹⁾ Tit. XLIV. D. 8 Vol. I. fol. 150; 152; 157 fg.; 159b fg. Vol. II. fol. 2b/3; 24.

²⁾ Tit. XLIV. D. 7 u. 8 Vol. I. fol. 1 fg.

³⁾ Tit. XLIV. D. 8 Vol. I. fol. 133; 165; 181b; 196; 199b. 8c Vol. III. fol. 1 fg.

⁴⁾ Tit. XLIV. D. 8 Vol. I. fol. 203.

⁵⁾ Rechnungen üb. d. Leichsche Stift. seit 1805: Tit. XLIV. D. 8 Vol. I u. II. Cap. 36. L. 1 Vol. I u. II.

⁶⁾ Cap. 36. L. 1 Vol. II. fol. 177; 185; vgl. Stift. XII. L. 6a fol. 1 fg.

⁷⁾ Stift. XII. L. 6a fol. 17/18.

⁸⁾ Rechnungen üb. d. Leichsche Stiftung: Cap. 36. L. 1.

516. Kees, Rahel Karolina Friederika.

1803. Jungfer Rahel Karolina Friederika Kees, Tochter des Kammerrats Jakob Friedrich K. auf Zöbigker, Prödel und Lößnig, Schwester des Dr. Jakob Friedrich K.,¹⁾ † 3. September 1803;²⁾ 500 Thlr.

Bestimmungen: Der Lößniger Kirche. Die jährlichen Zinsen sind dem dortigen Schulmeister zur Verbesserung seines Gehaltes zu reichen.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die im Jahre 1803 ausgezahlten 500 Thlr. werden seitdem bei der Kirche zu Lößnig als besondere Stiftung verwaltet. Im Jahre 1902 betrug das Stammvermögen dieser Stiftung 1541,67 M (= 500 Thlr. Konv.). Die Zinsen erhält jährlich der Kirchschullehrer zu Lößnig.⁴⁾

517. Bachmann, Christian Gottfried.

1803. Christian Gottfried Bachmann: 50 Thlr.

Bestimmungen: Zum Fonds der Armenanstalt.⁵⁾

Geschichte: Die 50 Thlr. sind der bedachten Anstalt im Jahre 1803 übergeben worden.⁶⁾ Im Jahre 1863 hat das Armendirektorium dem damals aus unantastbaren Kapitalien gebildeten Kollektivfonds I (vgl. weiter unten Nr. 679) die Summe von 50 Thlr. Kur. als Bachmannsches Legat überwiesen.⁷⁾

518. Baudius, Karl Heinrich.

1803. Karl Heinrich Baudius, Oberlandaziseinnehmer zu Leipzig: 1000 Thlr.

Bestimmungen: Zum Fonds der Armenanstalt.⁸⁾

Geschichte: Die 1000 Thlr. sind der bedachten Anstalt im Jahre 1803 übergeben worden.⁹⁾ Im Jahre 1863 hat das Armendirektorium dem damals aus unantastbaren Kapitalien gebildeten Kollektivfonds I (vgl. weiter unten Nr. 679) die Summe von 1000 Thlr. Kur. als Baudiusches Legat überwiesen.¹⁰⁾

519. Bracke, Christian Bernhard.

1803. Christian Bernhard Bracke: 50 Thlr.

Bestimmungen: Zum Fonds der Armenanstalt.¹¹⁾

¹⁾ Siehe unten Nr. 559.

²⁾ Leidenb. Tom. 35. fol. 274 b.

³⁾ Testam. v. 31. August 1803, publ. 3. Sept. 1803 (§ 4/15). Begl. Abschriften; Stift. XII. A. Gen. 50. fol. 177 fg. Cap. VII. 3 fol. 42 fg.

⁴⁾ Rechnungen üb. d. 1. Rechssche Legat (Anhang zu den Kirchenrechnungen von Lößnig).

⁵⁾ •A. Rep. V. 1 S. 5.

⁶⁾ •A. Rep. Id No. 1. Vol. II. fol. 175 in Verbind. mit fol. 147; 170 fg.

⁷⁾ •A. Rep. V. 1 S. 1.

⁸⁾ •A. Rep. Id No. 1. Vol. II. fol. 175 in Verbind. mit fol. 147; 170 fg.

⁹⁾ •A. Rep. V. 1 S. 1.

Geschichte: Die 50 Thlr. sind im Jahre 1803 der bedachten Anstalt übergeben worden.¹⁾ Im Jahre 1863 hat das Armeendirektorium dem damals aus unantastbaren Kapitalien gebildeten Kollektivfonds I (vgl. weiter unten Nr. 679) die Summe von 50 Thlr. Kur. als Brackesches Legat überwiesen.²⁾

520. Brehm, Karl August.

1803. Dr. Karl August Brehm, Beisitzer der Juristenfakultät, Advokat beim Oberhofgericht und Konsistorium: 50 Thlr.

Bestimmungen: Zum Fonds der Armenanstalt.³⁾

Geschichte: Die 50 Thlr. sind im Jahre 1803 der bedachten Anstalt übergeben worden.⁴⁾ Im Jahre 1863 hat das Armeendirektorium dem damals aus unantastbaren Kapitalien gebildeten Kollektivfonds I (vgl. weiter unten Nr. 679) die Summe von 50 Thlr. Kur. als Brehmsches Legat überwiesen.⁵⁾

521. Langenau, von.

1803. Graf von Langenau, Director der Landes-Ökonomie-Manufaktur und Kommerziedeputirter: 12 Thlr.

Bestimmungen: Zum Fonds der Armenanstalt.⁶⁾

Geschichte: Die 12 Thlr. sind im Jahre 1803 der bedachten Anstalt übergeben worden.⁷⁾ Im Jahre 1863 hat das Armeendirektorium dem damals aus unantastbaren Kapitalien gebildeten Kollektivfonds I (vgl. weiter unten Nr. 679) die Summe von 12 Thlr. Kur. als von Langenausches Legat überwiesen.⁸⁾

522. Uechteritz, von.

1803. von Uechteritz, Geheimrat auf Belgershain: 20 Thlr.

Bestimmungen: Zum Fonds der Armenanstalt.⁹⁾

Geschichte: Im Jahre 1803 sind die 20 Thlr. der bedachten Anstalt übergeben worden.¹⁰⁾ Das Armeendirektorium hat im Jahre 1863 dem damals aus unantastbaren Kapitalien gebildeten Kollektivfonds I (vgl. weiter unten Nr. 679) die Summe von 20 Thlr. Kur. als von Uechteritzsches Legat überwiesen.¹¹⁾

¹⁾ AA. Rep. V. 1 §. 1.

²⁾ AA. Rep. Id. 1 Vol. II fol. 175 in Verbind. mit fol. 147; 170 fg.

³⁾ AA. Rep. V. 1 §. 1.

⁴⁾ AA. Rep. Id. 1 Vol. II fol. 175 in Verbind. mit fol. 147; 170 fg.

⁵⁾ AA. Rep. V. 1 §. 1.

⁶⁾ AA. Rep. Id. 1 Vol. II fol. 175 in Verbind. mit fol. 147; 170 fg.

⁷⁾ AA. Rep. V. 1 §. 1.

⁸⁾ AA. Rep. Id. 1 Vol. II fol. 175 in Verbind. mit fol. 147; 170 fg.

523. Wieland.

1803. Wieland, Hofrat: 20 Thlr.

Bestimmungen: Zum Fonds der Armenanstalt.¹⁾

Geschichte: Die 20 Thlr. sind im Jahre 1803 der bedachten Anstalt übergeben worden.²⁾ Im Jahre 1863 hat das Armentdirektorium dem damals aus unantastbaren Kapitalien gebildeten Kollektivfonds I (vgl. weiter unten Nr. 679) die Summe von 20 Thlr. Kur. als Wielandsches Legat überwiesen.³⁾

524. Hasse, Rahel Dorothea.

1804/05. Rahel Dorothea Hasse, geb. Naumann, Witwe des Christoph Christfried H., Untermarktwoigts des Rates zu Leipzig, † 24. Januar 1805;⁴⁾ 1000 Thlr.

a) 500 Thlr.

Bestimmungen: Dem Lazarette zu St. Jakob. Die Zinsen soll der jedesmalige Prediger an dieser Anstalt in halbjährigen Terminen zu genießen haben.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital, das anfangs auf dem Hause der Stifterin gehästet und dessen Zinsen der Empfänger selber erhoben hat, ist erst 1812 dem Jakobshospitale ausgezahlt worden. Von 1812 bis 1823 hat es sich beim Rate zu 5%, seit 1824 zu 4%, seit 1833 zu 3% verzinst und lässt sich weiter nicht verfolgen.⁶⁾ Der Lazarettprediger erhält aus dieser Stiftung bis 1823 jährlich 25 Thlr., seit 1824 aber 20 Thlr. Noch gegenwärtig erhält der Pfarrer des Jakobshospitals aus dem im Stammvermögen dieses Hospitales befindlichen Hassen'schen Kapital jährlich 61,67 M (= 20 Thlr. 16 Mgr. 7 Pf. Kur. = 20 Thlr. Romb.).⁷⁾

b) 500 Thlr.

Bestimmungen: Der im Jahre 1791 vom Rate gestifteten „Armen-Freischule“. Die Zinsen sollen dem jedesmaligen Schulsdirektor zur gleichen Verteilung unter die bei dieser Anstalt angestellten Lehrer ausgezahlt werden.⁸⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das am 30. Mai 1805 der Freischule des Rates ausgezahlte Kapital hat anfangs bei der Steuerkreditkasse zu 3%, von 1810 bis 1834 beim Leipziger Rate als Teil eines Kapitals von 12500 Thlr. zu 4% gestanden und ist dann nach dessen Zurückzahlung im Stammvermögen der Freischule aufgegangen.⁹⁾ Die Lehrer erhielten aus dieser Stiftung bis

¹⁾ AA. Rep. V. 1 S. 1.

²⁾ AA. Rep. Id. 1 Vol. II fol. 175 in Verbind. mit fol. 147; 170 fg.

³⁾ Leihenb. Tom. 36 S. 144.

⁴⁾ Testam. v. 23. März 1804, publ. 24. Jan. 1805. Begl. Abschrift: Cap. VII. 3 fol. 56 fg. Auszug: Stift. VIII. B. 1 b fol. 307 b fg.

⁵⁾ Kapitalb. d. WA 1691 fol. 384.

⁶⁾ Rechnungen des Itsh. in Augs. an Legatenz.

⁷⁾ Rechn. d. Freisch. 1805 S. 10; 15. Kapitalb. d. Freisch. 1792 fol. 29; 33; 34. Rechn. 1834 S. 6; 12.

zum Jahre 1857 jährlich 15 Thlr. Konv., seit 1858 infolge eines Ratsbeschlusses jedoch 20 Thlr. 16 Ngr. 7 Pf. Kur., da sich das h.che Kapital, nach Annahme der Finanzdeputation, zu dieser Zeit mit 4% verzinste.¹⁾ Noch gegenwärtig werden jährlich an die Lehrer der Freischule als die Erträge des mit dem Stammvermögen der Schule vereinigten Kapitals 61,67 M (= 20 Thlr. 16 Ngr. 7 Pf. Kur. = 20 Thlr. Konv.) verteilt.²⁾

525. Kölz, Gottfried August und Maria Elisabeth.

1805. Gottfried August Kölz zu Leipzig, † 27. Mai 1808, und seine Ehefrau Maria Elisabeth, geb. Junfel, † 8. Juni 1805:³⁾ 2000 Thlr.

Bestimmungen: Der Thomasschule. Das Kapital soll nicht zum Stammvermögen der Schule geschlagen, sondern als „Kölsches Legat“ in der Rechnung aufgeführt werden. Von den Zinsen erhalten jährlich je 30 Thlr. der Rektor und Konrektor, 20 Thlr. der Tertiuss.⁴⁾

Geschichte: Das Kapital hat von 1805 bis 1837 zusammen mit anderen Geldern der Thomasschule auf den Rittergütern Tauschwitz und Wichtewitz bis 1815 zu 4%, von 1816 bis 1820 zu 5% und dann wieder zu 4% gehafstet. Nach seiner Abtragung ist es im Stammvermögen der Schule aufgegangen.⁵⁾ Gegenwärtig werden die Zinsen im jährlichen Betrage von 246,67 M (= 82 Thlr. 6 Ngr. 7 Pf. Kur. = 80 Thlr. Konv.) am Jahresende unter den Legatenanteilen der Lehrer in Einnahme und Ausgabe verschrieben, infolge der Fixation der Lehrergehalte verbleiben sie jedoch seit 1820 in der Schulkasse.⁶⁾

526. Suxsdorf, Johann Friedrich.

1807. Johann Friedrich Suxsdorf, Altgeselle des Zimmerhandwerks und Hansbesitzer zu Leipzig, † 1. Mai 1807:⁷⁾ 980 Thlr.

a) 200 Thlr.

Bestimmungen: Der Schule zu St. Nikolai. Die Zinsen sollen dem Lehrer an dieser Schule zukommen, der die geringste Besoldung hat.⁸⁾

¹⁾ Rechnungen d. Freisch. zuerst in Ausg. insgem., später in Ausg. an Legatenz. Stift. VIII. E. 6b Vol. VI fol. 119; 120b; 121b. — Die Annahme der Finanzdeputation ist eine willkürliche.

²⁾ Rechnungen der Freischule in Ausg. an Legatenz.

³⁾ Leidenb. Tom. 36 S. 200 u. 597.

⁴⁾ 1000 Thlr. Vermächtnis der Frau Kölz v. unbek. Datum, 1000 Thlr. Schenl. unt. Leb. des G. A. Kölz v. 12. Sept. 1805. Schreiben des G. A. Kölz v. 16. Aug. 1805. Abschrift: Stift. VIII. B. 76 No. 53.

⁵⁾ Kapitalb. d. Thomassch. 1664 fol. 301; 298. 1814 fol. 55; 121. Stift VIII. B. 86.

⁶⁾ Vol. d. Ausg. A (Legatenz) u. Einn. A (Stiftungsanteile der Lehrer) der Rechnungen der Thomassch.

⁷⁾ Leidenb. Tom. 36 S. 451.

⁸⁾ Testam. v. 8. April, publ. 1. Mai 1807. Begl. Abschriften: Stift. XII. A. Gen. 50 fol. 198 fg. Tit. XXXIII. I. 12 Vol. I fol. 308 fg. M. Rep. IV. 1 Vol. I fol. 40 fg.

Geschichte: Das 1807 der Nikolaikirche ausgezahlte Kapital hat beim Rate gestanden und ist 1856 an die Nikolaischule abgetragen worden. Bis 1880 werden die 200 Thlr. in den Rechnungen der Nikolaischule noch gesondert aufgeführt und gehen dann im Stammbvermögen dieser Anstalt auf.¹⁾ Die Zinsen verbleiben seit 1821, infolge der Fixierung der Lehrergehalte, in der Kasse der Nikolaischule, die die Besoldung zu besorgen hat.

(b) 780 Thlr.

Bestimmungen: Der Stifter vermacht der Armenanstalt sein im Glitscher-gäßchen gelegenes Wohnhaus nebst Zubehör. Die Mietzinsen von dem Hause oder die Zinsen des Kapitals, falls das Haus veräußert werden sollte, sind gewissenhaft unter die Armen und Notleidenden in Leipzig zu verteilen.²⁾

Geschichte: Das vermachte Haus Nr. 796 b. a.; Nr. 835 b. n. Brdt. (Wächterstraße 14) ist am 16. November 1807 in den Besitz der Armenanstalt übergegangen, 1812 jedoch für 780 Thlr. konv. verkauft worden.³⁾ Die bis 1822 ratenweise abgeführten Kaufgelder sind im allgemeinen Vermögen der Armenanstalt aufgegangen.⁴⁾ 1863 hat das Armendirektorium dem damals aus unantastbaren Kapitalien gebildeten Kollektivfonds II (vgl. weiter unten Nr. 680) durch Beschuß vom 5. November als Suxdorffsches Kapital 780 Thlr. Kur., ohne Berücksichtigung des erforderlichen Aufgeldes, in Höhe von 2 $\frac{7}{9}$ %, überwiesen.⁵⁾

527. Melker, Adolf Heinrich.

1807/09. Adolf Heinrich Melker, Dr. phil., † im November 1807 zu Göbiger; 100 Thlr. nebst einem Becher.

Bestimmungen: Der Stifter vermacht der Thomaskirche „einen silbernen und vergoldeten Becher, dessen Herr D. Martin Luther sich zum eigenen Gebrauche bedient hat“. Die Zinsen der außerdem der Kirche ausgesetzten 100 Thlr. soll der Prediger an der Thomaskirche erhalten, der „am Sonntage vor dem Reformations-Feste dem Publico von der Cantzel bekannt machen wird, daß am Reformations-Feste das Blut Christi aus diesem Becher Herrn D. Luthers gereicht werden soll“.⁶⁾

Geschichte: Die 1809 abgelieferten 100 Thlr. haben bis 1856 bei der Einnahmestube des Rates gestanden und sind nach deren Aufführung im

¹⁾ Kapitalsb. d. Riff. 1806 fol. 77. Rechn. d. Riff. 1807/08 S. 30; 33. Rechn. d. Nikolaisch. 1856 S. 5; 8; 12. 1880 S. 9.

²⁾ Testam. v. 8. April, publ. 1. Mai 1807. Begl. Abhälften: Stift. XII. A. Gen. 50. fol. 198 fg. Tit. XXXIII. I. 12 Vol. I fol. 308 fg. A.M. Rep. IV. 1 Vol. I fol. 40 fg.

³⁾ LRB. 1807 Vol. I fol. 396 b fg. 1812 Vol. I fol. 443 fg.; 447 b fg.

⁴⁾ Kassab. d. ArmA. November 1812 — 1826 (*A.M. Rep. V. 4) in Einn. an Interessen.

⁵⁾ A.M. Rep. Id. 1 Vol. II fol. 147 in Verbind. mit fol. 170 u. 175.

⁶⁾ Testam. v. 13. Nov. 1807, publ. 18. Nov. 1807. Begl. Abhälften: Tit. VII. B. 56 fol. 3 fg.; vgl. fol. 2.

Stammvermögen der bedachten Kirche aufgegangen.¹⁾ Den Becher hat die Thomaskirche unter den übrigen Geräten aufbewahrt, den Gebrauch des Bechers bei der öffentlichen Kommunion am Reformationsfeste als auch die vorgeschriebene Ablösung hat jedoch das Konsistorium abgelehnt.²⁾ Die Zinsen sind bis zum Jahre 1877 mit 5 Thlr. Konv. jährlich den Geistlichen an der Thomaskirche ausgezahlt worden, seit 1878 verbleiben sie, infolge der Fixation des Gehaltes der Geistlichen, in der Kirchenkasse.³⁾

528. Topf, Christian Adolf.

1808/11. Mag. Christian Adolf Topf, Lehrer (Sextus) an der Thomasschule zu Leipzig, † 26. September 1811:⁴⁾ 300 Thlr.

Bestimmungen: Der 5. und 6. Klasse auf der Thomasschule „zur Erbauung einiger Bücher, die zu Michaelis jeden Jahres unter die Fleißigsten sollen vertheilet werden“⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 1811 der Schule ausgezahlten 300 Thlr. haben bei der Steuerkreditkasse gestanden bis 1822 zu 5%, von 1824 bis 1835 zu 4% und seit 1836 zu 3%.⁶⁾ Weiter lässt sich das Kapital, gesondert nicht verfolgen. Die Schulkasse zahlte bis 1823 den Empfängern jährlich 15 Thlr., seit 1824 jedoch stets 12 Thlr.⁷⁾ Demgemäß verteilt noch gegenwärtig die Klasse der Thomasschule als die Zinsen des Topffschen Kapitals jährlich 37 .‰ (= 12 Thlr. 10 Rgt. Kur. = 12 Thlr. Konv.) nach den Bestimmungen der Stiftung.⁸⁾

529. Lampe, Karl Heinrich.

1808. Karl Heinrich Lampe, Bürger und Kramer zu Leipzig, † 29. Mai 1808:⁹⁾ 1000 Thlr.

Bestimmungen: Der Armenanstalt zu einem Fonds. Nur die Zinsen dürfen zum Besten der Anstalt verwendet werden.¹⁰⁾

Geschichte: Das der Armenanstalt 1808 ausgezahlte Kapital ist in deren allgemeinem Vermögen aufgegangen.¹¹⁾ Durch einen Beschluss des Armen-

¹⁾ Stift. VIII. B. 76 No. 77. Rechn. d. Thom. 1809/10 S. 37; 41. 1856 S. 15.

²⁾ Stift. VIII. B. 76 No. 77.

³⁾ Rechnungen d. Thom. in Ausg. an Legatenz.

⁴⁾ Leihenb. Tom. 97 fol. 53.

⁵⁾ Testam. v. 6. Mai 1808, publ. 3. Okt. 1811 (§ 2). Begl. Abschrift: Stift. VIII. B. 76 No. 43. Auszug: Stift. VIII. B. 1b fol. 315b.

⁶⁾ Rechn. d. Thomassch. 1811/12 S. 29/37. 1835 S. 11. Kapitalb. d. Thomassch. 1664 fol. 313. 1814 fol. 115; 109; 160.

⁷⁾ Rechnungen d. Thomassch. in Ausg. an Legatenz.

⁸⁾ Bel. zu Ausg. A (Legatenz.) der Rechnungen d. Thomassch. Kapitalb. d. Stiftungen d. Thomassch. (S.M.) 1885 fol. 98.

⁹⁾ Leihenb. Tom. 36 S. 598.

¹⁰⁾ Ründl. lebtwill. Verfüg. v. unbek. Dat. Nachricht: M. Rep. IV. 1 Vol. I fol. 61.

¹¹⁾ *M. Rep. V. 1 S. 304.

direktoriums vom 5. November 1863 sind dem damals aus unantastbaren Kapitalien gebildeten Kollektivfonds I (vgl. weiter unten Nr. 679) als Lampesch's Legat 1000 Thlr. Kur. überwiesen worden.¹⁾

530. Tiersch, Gotthilf Balthasar.

1808/10—36. Gotthilf Balthasar Tiersch, Bürger und Buchbindermeister zu Leipzig, † 13. April 1810;²⁾ 38 Thlr. jährlicher Zinsen.

Bestimmungen: Der Erblasser vermachte der Buchbindergesellschaft zu Leipzig und deren Lade sein sämtliches Vermögen und einen zu Ehren und ewigem Andenken seiner am 19. März 1807 gestorbenen Frau Johanna Sophia, geb. Hartmann, errichteten silbernen Tempel. Dafür hat die Innung die Verpflichtung, alle Jahre am 19. März des Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr, zum Andenken der Frau Tiersch und des von ihrem Ehemann ausgeführten Vermächtnisses, den silbernen Tempel, zu jeder Seite einige brennende Lichter, bei offener Lade auf die Tafel zu sehen und dabei von 56 Thomas-Schülern folgende 3 Lieder singen zu lassen: „Was Gott thut, das ist wohlgethan“, „Befiehl du deine Wege“, „Meine Lebenszeit verstreicht“. In dieser Versammlung, in der die im Testamente vorgeschriebene Verteilung der auf mindestens 300 Thlr. geschätzten Zinsen des vermachten Vermögens an die Buchbindemeister, Buchbindergesellen u. s. w. zu erfolgen hat, sind jedem der 56 Thomas-Schüler 12 Gr. zu verabreichen, „so aber denselben allein verbleiben sollen und sie abzuliefern nicht schuldig seyn sollen“. Ebenso erhält der Kantor auf der Thomas-Schule 10 Thlr. für seine Erlaubnis. Was von den Erträgssummen der Stiftung nach der vorschriftsmäßigen Verteilung übrig bleibt, können die Meister an diesem Tage zu einer Ergöhnlichkeit unter sich verwenden. Betragen die gesamten Zinsen mehr oder weniger als 300 Thlr., so soll ein jedes der verordneten Legate verhältnismäßig entweder erhöht oder vermindert werden; „nur denen Schülern darf nichts abgebrochen werden“. Die Innung ist verbunden, darüber zu wachen, daß der Tempel niemals „entfremdet werde“. Für den Fall, daß dieser Tempel „von Feindeshänden sollte occupiret oder verlangt werden“, hat die Innung lieber dessen Wert aus dem Stiftungsvermögen in barem Gelde zu erlegen, als diesen selbst auszuliefern.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Der Nachlaß des Erblassers konnte erst 1835 endgültig reguliert werden. Es zeigte sich dabei, daß das gesamte Vermögen des Stifters nur 4700 Thlr. betrug, weshalb eine Herabsetzung sämtlicher Legatenanteile mit Ausnahme der der Schüler vorgenommen werden mußte. Das geschah unter dem Vorbehalt, daß bei erhöhtem Zinsfuß auch die Zinsenanteile der Empfänger nach Verhältniß eine Vermehrung erfahren

¹⁾ AA. Rep. Id. 1 Vol. II fol. 147 in Verbind. mit fol. 170 fg. u. 175.

²⁾ Leichenb. Tom. 37 S. 160.

³⁾ Testam. v. 8. Dezember 1808, publ. 13. April 1810. Begl. Auszug: Del. z. Redn. d. Thomasch. 1836 No. 2. Abdruck d. Test. in der Chronik der Buchbindergesellschaft S. 29 fg.

sollten.¹⁾ 1836 erfolgte die Auszahlung der Zinsen zum ersten Mal.²⁾ Gegenwärtig geschieht die Auszahlung der Zinsenanteile an die 56 Schüler und den Kantor anlässlich der am 19. März eines jeden Jahres stattfindenden Feier unmittelbar von der Buchbinderinnung ohne Zuthun der Schule. Der Anteil der Schüler beträgt je 1,50 M., der des Käntors hängt vom jeweiligen Zinsfuß ab.³⁾

531. Lästrop, Christiane Wilhelmine.

1809/16. Christiane Wilhelmine Lästrop, Witwe des Dr. Philipp Heinrich L. auf Rüschwitz, Schwester des Johann Heinrich Küstner d. J.,⁴⁾ † 14. September 1815:⁵⁾ 5000 Thlr.

a) 1000 Thlr.

Bestimmungen: Dem Lazarette des Rates. Von den Zinsen soll der Prediger an der Lazarettkirche jährlich 20 Thlr. dafür erhalten, daß er am Begegnistage der Stifterin — 17. September — eine Predigt abhält. Für den Überrest der Exträge nisse soll den Kranken und Genesenden im Lazarett, die Wein trinken dürfen, zur ihrer Erquickung Wein verabreicht werden.⁶⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das 1816 dem Jakobshospital ausgezahlte Kapital verzinst sich anfangs mit 5%, seit 1824 mit 4%/_o, seit 1833 mit 3%/_o.⁷⁾ Weiter lassen sich die 1000 Thlr. nicht getrennt verfolgen. — Das Krankenhaus verwendete aus dieser Stiftung bis zum Jahre 1823 jährlich 30 Thlr., seit 1824 stets jährlich 20 Thlr. auf Wein. Seit dem Jahre 1860 erhält der Hausvater jährlich 1 Thlr. aus den Lschen Zinsen für seine Bemühung „nach testamentarischer Bestimmung“.⁸⁾ Dies beruht offenbar auf einer Verwechslung mit der ebenfalls zu Wein für die Kranken bestimmten Hansenischen Stiftung.⁹⁾ Das Lästropsche Testament weiß nichts von einer Belohnung des Hausvaters im Jakobshospitale. — Gegenwärtig berechnet das Krankenhaus die Zinsen des mit seinem Stamnvermögen vereinigten Lästropschen Kapitals mit 123,33 M. (= 41 Thlr. 3 Mgr. 3 Pfzg. Kur. = 40 Thlr. Konv.). Davon erhält der Pfarrer zu St. Jakob jährlich im September 61,66 M., die Kasse des Krankenhauses 58,67 M. für Wein, der Oberinspektor für das Verteilen des Weines 3 M.¹⁰⁾

¹⁾ Sect. II. L. 840, fol. 164 sg.; 168 sg.; 172; 176.

²⁾ Rechn. d. Thomasf. 1836 S. 29; 60.

³⁾ Nach den Angaben der Buchbinderinnung.

⁴⁾ LNB. 1776 Vol. I fol. 55 b; s. unten No. 544.

⁵⁾ Leichenb. Tom. 38 S. 281.

⁶⁾ Testam. v. 17. Mai 1809, publ. 14. Sept. 1815 (§ 9). Beglaub. Abschrift: Tit. XXXIII.

I. 12. Vol. III fol. 122 sg. Weitere Abschrift: Stift. VIII. E. 42 fol. 27 sg. Begl. Auszüge: Stift. VIII. B. 76 No. 46. Bel: z. Rechn. d. WA 1816 unt. L. M. Rep. IV. 1 fol. 142 sg.

⁷⁾ Kapitalb. d. WA 1891 fol. 406. 1825 fol. 71. Rechn. d. WA 1816 S. 21.

⁸⁾ Belege zu den Rechnungen d. JfH. (Ausg. an Legatenz.).

⁹⁾ Siehe oben No. 509a.

¹⁰⁾ Rechnungen d. JfH. in Ausg. an Legatengeld.

b) 1000 Thlr.

Bestimmungen: Der Thomasschule. Die jährlichen Zinsen sollen dem an dieser Schule angestellten Tertiis und Quartus zu ihrer Unterstützung verabreicht und zu keinem anderen Behufe jemals verwendet werden.¹⁾

Geschichte: Das 1816 der Schule ausgezahlte und in einer Stadtobligation angelegte Kapital verzinste sich bis 1823 mit 5%, von 1824 ab mit 4%, seit 1832 mit 3%.²⁾ Weiter lässt sich das Kapital nicht verfolgen. Den beiden Lehrern berechnete die Schule die Zinsen aus dem Lschen Vermächtnisse bis 1823 mit 50 Thlr., seit 1824 stets mit 40 Thlr. jährlich. Gegenwärtig werden die 123,33 M (= 41 Thlr. 3 Mgr. 3 Pf. Kur. = 40 Thlr. Konv.) Zinsen jährlich unter den Legatenanteilen der Lehrer in Aussgabe verschrieben, verbleiben jedoch wegen der Fixierung der Lehrergehalte seit 1820 in der Schulfässje.³⁾

c) 3000 Thlr.

Bestimmungen: Der Armenanstalt. Nur die jährlichen Zinsen dürfen verwendet werden, das Kapital selbst soll als eine den Namen der Erblasserin fühlende Stiftung aufbewahrt bleiben.^{1) u. 4)}

Geschichte: Das am 21. August 1816 in Ratscheinen ausgezahlte Kapital ist im allgemeinen Vermögen der Armenanstalt aufgegangen.⁵⁾ Als eine besondere Stiftung ist dieses Vermächtnis niemals behandelt worden.

532. Pernitsch, Johann Gottlob.

1810/11. Johann Gottlob Pernitsch, Oberstadtschreiber des Rates zu Leipzig, † 11. Februar 1811;⁶⁾ 600 Thlr.

Bestimmungen: Für die Katecheten der Peterskirche, an welche die Zinsen des Kapitals jährlich zu gleichen Teilen zu verteilen sind.⁷⁾

Geschichte: Das 1811 der Kirche ausgezahlte Kapital verzinste sich bis 1823 zu 5%, seit 1824 zu 4%.⁸⁾ Weiter lassen sich die 600 Thlr. nicht verfolgen. Die Zinsen verbleiben seit der Auflösung des Katechetenkollegiums im Jahre 1876 in der Kirchenfässje.⁹⁾

¹⁾ Testam. v. 17. Mai 1809, publ. 14. Sept. 1815 (§ 9) Beglaub. Abfchrift: Tit. XXXIII. I. 12. Vol. III fol. 122 sg. Weiters Abfchrift: Stift. VIII. E. 42 fol. 27 sg. Begl. Auszüge: Stift. VIII. B. 76 No. 46. Bel. z. Rechn. d. AA. 1816 unt. L. AA. Rep. IV. 1 fol. 142 sg.

²⁾ Kapitalb. d. Thomassch. 1814 fol. 118; 156; 159. Rechn. d. Thomassch. 1816/17 S. 30; 39.

³⁾ Belege zu Ausg. A (Legatanz.) u. Cinn. A (Stiftungskanteile der Lehrer) der Rechnungen d. Thomassch.

⁴⁾ Schreiben des Testamentsvollstreckers Heinrich Küßner, des Neffen der Verstorbenen, vom 20. Febr. 1815: AA. Rep. IV. 1 Vol. I fol. 141.

⁵⁾ AA. Rep. V. 4 S. 214.

⁶⁾ Leichenb. Tom. 37 S. 264.

⁷⁾ Testam. v. 26. Jan. 1810, publ. 12. Febr. 1811. Begl. Auszug: Stift. XII. A. Gen. 50 fol. 243 b sg.

⁸⁾ Rechn. d. Peterst. 1811 S. 20; 23. Kapitalb. d. Peterst. 1712 fol. 164; 177.

⁹⁾ Rechn. d. Peterst. 1876. Cap. 10n.

533. Raabe, Johann Karl.

1811/14. Johann Karl Raabe, Pächter der Nonnenmühle zu Leipzig, Mühlen- und Straßenbau-Geschworener des Kreisamts, † 9. Mai 1814:¹⁾ 200 Thlr.

Bestimmungen: Der Freischule des Rates für arme Kinder. Die Zinsen sollen zu gleichen Teilen an die Lehrer verteilt werden. Bedingung ist, daß die Kinder aus der Raabeschen, Bergerschen und Leischingschen Familie²⁾ auf Verlangen in die Freischule aufgenommen werden.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das 1814 ausgezahlte Kapital ist, in einer Stadtobligation angelegt, bis 1823 mit 5%, von 1824 bis 1831 mit 4% und von 1832 an mit 3% verzinst worden,⁴⁾ läßt sich jedoch weiter nicht verfolgen. Den Lehrern berechnete die Schulkasse die Zinsen aus diesem Vermächtnisse bis 1857 mit 5%. Infolge eines Ratsbeschlusses erhielten jedoch die Empfänger seit 1858 nur 4%, da man annahm, daß das Rtsche Kapital sich damals mit 4% verzinst.⁵⁾ Noch gegenwärtig werden jährlich aus dieser Stiftung 24,67 M. (= 8 Thlr. 6 Mgr. 7 Pf. Kur. = 8 Thlr. Konv.) zu Ostern an die Lehrer der Freischule verteilt.⁶⁾

534. Meißner, Johann Christoph.

1811. Johann Christoph Meißner, Bürger, Gasthalter und Spediteur zu Leipzig, auch Besitzer eines Nachbargutes zu Plagwitz, † 3. Februar 1811:⁷⁾ 400 Mfl.

Bestimmungen: Von den im ersten Jahr fälligen Zinsen ist für die Kirche zu Kleinzschöcher eine neue Altar- und Kanzelbeläidung von schwarzem Tuch anzuschaffen, welche allemal bei der Gedächtnispredigt und zur Fastenzeit gebraucht werden soll. In den folgenden Jahren dagegen erhalten von den Erträgnissen der Pfarrer in Kleinzschöcher für die jedesmal am 2. Februar in der Kirche zu haltenen Gedächtnispredigt 2 Mfl., der Schullehrer zu Kleinzschöcher für das am 2. Februar mittags zwischen 12 und 1 Uhr zu Plagwitz im Hause des Meißnerschen Hintersässergutes No. 15 angeordnete Singen mit den Schülkindern und für das Singen in der Kirche 1 Mfl. 10 Gr. 6 Pf. Ferner sind davon zu verwenden 9 Mfl. 19 Gr. zu Schulgeld für 4 arme Kinder von „Wiehleuten“ aus Plagwitz, die außer dem Unterricht im Christentum auch Unterricht im Schreiben und Rechnen genießen, 4 Mfl. 20 Gr. für

¹⁾ Leichenb. Tom. 38 S. 84.

²⁾ Karl Friedrich Berger, Lein- und Wollenweber zu Borna, war Universalerbe des Verstorbenen, Frau Leisching war die Tochter der Universalerin verstorbn. Stein in Leipzig.

³⁾ Testam. v. 31. Jan. 1811, publ. 9. Mai 1814. Begl. Abschrift: Bel. z. Rechn. d. Freisch. 1814 unter D. Auszug: Stift XII. A. Gen. 50 fol. 247 ff.

⁴⁾ Kapitalb. d. Freisch. 1792 fol. 92; 39. Rechn. d. Freisch. 1831 S. 2.

⁵⁾ Stift. VIII. E. 6 b Vol. VI fol. 119; 120/21b.

⁶⁾ Rechnungen d. Freisch. in Ausg. an Legatens.

⁷⁾ Leichenb. Tom. 37 S. 262.

4 dergleichen Kinder aus der unteren Classe, die nur buchstabieren und lesen lernen. Dieser Wohlthat geht jedoch ein Kind verlustig, wenn es, ohne krank zu sein, länger als 3 Tage die Schule versäumt. Die übrigen Zinsen, 1 Mfl. 13 Gr. 6 Pf., sollen unter die fleißigsten der 8 Schullinder als Beitrag zu nötigen Schulbüchern oder Schreibmaterialien verteilt werden.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Im Jahre 1902 betrug das Stiftungskapital 1079,17 M (= 359 Thlr. 21 Mgr. 7 Pf. Kur. = 350 Thlr. Konv. = 400 Mfl.). Die Verwaltung der Stiftung befindet sich gegenwärtig bei dem Kirchenvorstande zu Plagwitz. Die jährlichen Zinsen werden nach Abzug von $\frac{1}{40}$ für den Pfarrer und den Kirchner zu Plagwitz an den Direktor der Bezirksschule zu Plagwitz ausgezahlt.²⁾ Die stiftungsmäßige Verwendung erfolgt unter Mitwirkung des Pfarrers zu Kleinzschocher.³⁾

535. Baumann, Regina Henriette.

1811/12. Regina Henriette Baumann, geb. Küstner, Witwe des Dr. Vincent B. auf Trebsen;⁴⁾ Schwester des Johann Heinrich K. d. J. und der Frau Dr. Lastrop,⁵⁾ † 3. Januar 1812;⁶⁾ 1500 Thlr.

Bestimmungen: Zur Erhaltung der neuangelegten Bürgerchule.⁷⁾

Geschichte: Das 1812 ausgezahlte Kapital ist zinsbar angelegt worden und im Stammvermögen der bedachten Schule aufgegangen.⁸⁾

536. Schönberg, Gottlob.

1811/14. Gottlob Schönberg, Bürger und Kaufmann zu Leipzig, † 16. August 1813;⁹⁾ 300 Thlr.

Bestimmungen: Dem „Fonds“ des Armendirektoriums.¹⁰⁾

Geschichte: Die am 7. März 1814 der Armenanstalt ausgezahlten 300 Thlr. sind in deren allgemeinem Vermögen aufgegangen.¹¹⁾

¹⁾ Mündl. lebtw. Anordn. v. 2. Febr. 1811. Nachricht: Anhang z. Rechn. d. Kirche z. Kleinzschoch. 1811/12 (LRA. Alt. d. Akm., Kleinzschoch. No. 2 Vol. IV).

²⁾ Rechnungen üb. d. Weißnersche Leg. (Anh. I zu den Kirchenrechnungen v. Plagwitz) Cap. 41. V. 6. — Die älteren Rechnungen über diese Stiftung befinden sich als Anhang bei den Kirchenrechnungen von Kleinzschoch (LRA. Alt. d. Akm., Kleinzschoch. No. 2 Vol. VII).

³⁾ Cap. VII. 680 fol. 2/3.

⁴⁾ Siehe LRA. 1776 Vol. I fol. 55b; vgl. oben Nr. 531 u. unten Nr. 544.

⁵⁾ Leichenb. Tom. 37 S. 385.

⁶⁾ Testam. v. 26. Febr. 1811, publ. 4. Januar 1812 (§ 7). Abschriften: LRA. 1811 Vol. II fol. 249 fg. Tit. XXXIII. I. 12b fol. 109 fg.; 116b/117.

⁷⁾ Rechn. d. Bürgerch. 1812 S. 4; 8; vgl. Rechn. 1821 S. 5; 7.

⁸⁾ Leichenb. Tom. 37 S. 627.

⁹⁾ Testam. v. 22. Mai 1811, publ. 2. Sept. 1813 (§ 6a). Begl. Abschrift: Akm. Rep. IV. 1. Vol. I fol. 93 fg.; 95; 97b.

¹⁰⁾ Akm. Rep. V. 4 S. 109. — Bei der im Jahre 1868 erfolgten Überweisung sämtlicher unantastbaren Kapitalien ohne Vorschrift der Zinsenverwendung an den Kollektivfonds I ist das Schönbergsche Vermächtnis unberücksichtigt geblieben; vgl. Akm. Rep. Id. 1 Vol. II fol. 147.

537. Carl, Karoline Luise.

1812/13. Karoline Luise Carl, Witwe des Dr. Karl Friedrich C. auf Nischwitz und Pöniß, Advokaten beim Oberhofgericht und Konsistorium zu Leipzig, † 2. November 1815:¹⁾ 59 149 Thlr. 4 Mgr. 4 Pf. (einschließlich des Erlöses der später verkaufen Verganteile).

Bestimmungen: Die Erblasserin vermacht der Armenanstalt und der Freischule des Rates je $\frac{1}{4}$ ihres gesamten Nachlasses. Die Armenanstalt ist verbunden, den von der Stifterin bezeichneten Armen, Kranken und Studierenden die ihnen bestimmte Unterstützung fortzuzuwähren. Über die Art der Verwendung ihres den beiden Stiftungen vermachten Vermögens behält sich Frau Dr. C. vor, in einem besonderen Auffaß Näheres zu bestimmen. Falls ein solcher Auffaß sich nicht auffinden lässt, sind in diesem Punkte alle Anordnungen des Oberhofgerichtsrats Dr. Erhard bei Verlust der Erbeinschaltung zu befolgen. Der jeweilige Syndikus der Universität oder dessen Stellvertreter bleibt für immer der Vollstrecker des C'schen Testaments und ist beauftragt, über die genaue Erfüllung der Stiftungsvorschriften zu wachen. Er hat jährlich die bei den bedachten Stiftungen über das Vermögen der Stifterin geführten Rechnungen zu prüfen, jährlich bei dem „Concilium Academiae perpetuum“ über die Erfüllung der Stiftungsbestimmungen und die Unterbringung der Kapitalien Bericht zu erstatten. Erst wenn er zu den Akten gerichtlich erklärt hat, daß er nichts einzuwenden hat, sind die Rechnungen für justifiziert zu erachten. Es ist auch dem Syndikus bei Verlust des Vermächtnisses auf Verlangen keine von ihm geforderte Nachweisung zu versagen. Seine Obliegenheit ist es auch, sich über die Umstände und das Betragen der aus der C'schen Stiftung bei der Armenanstalt unterstützten Familien genau zu unterrichten und im Falle der Nichtbedürftigkeit und Unwürdigkeit auf Entziehung der Wohlthat bei der Armentirektion anzutragen. Entsteht deswegen eine Differenz zwischen dem Syndikus und den Vorstehern der Armenanstalt, so hat über bedürftige Universitätsverwandte der Rector, über bedürftige Ratsverwandte der regierende Bürgermeister als Schiedsrichter zu entscheiden. Sollte eines der 4 von der Stifterin zu ihren Erben eingesetzten Institute (außer den oben genannten beiden Anstalten noch das Taubstummeninstitut zu Leipzig und das von der Erblasserin zum Andenken ihrer Tochter zu Marienberg im Erzgebirge begründete Karolinenstift) den letzten Willen der Erblasserin nicht in allen Punkten genau erfüllen oder bestrebt sein, sich höchsten Orts von dieser Verbindlichkeit freizemachen zu lassen, oder eine mit der C'schen Stiftung nicht vereinbare Einrichtung erhalten, so fällt der Erbteil dieser Anstalt den 3 übrigen zu gleichen Teilen zu. Tritt dieser Fall bei sämtlichen 4 Stiftungen ein, so soll das Ganze zum Zwecke einer neuen gemeinnützigen Anstalt der Universität zu Leipzig zufallen.²⁾

¹⁾ Leibchenb. Tom. 38 S. 243.

²⁾ Testam. v. 1. Sept. 1812, publ. 2. Nov. 1815 (§ 4; 5; 6; 7; 9). Original: LRA. Rep. V No. 418. Abschriften: Stift. VIII. E. 42 fol. 2 fg. W. Rep. IV. 21 Vol. I fol. 2 fg.

Geschichte und heutiger Zustand: Ein Aufsatz, der, wie die Stifterin es vorhatte, über die Verwendung des Stiftungsvermögens Näheres bestimmen sollte, ist im Nachlaß der Verstorbenen nicht aufgefunden worden.¹⁾ Oberhofgerichtsrat Prof. Dr. Erhard, der in diesem Falle die nötigen Anordnungen zu treffen gehabt hätte, war schon 1813 gestorben.²⁾ In dem am 27. Mai 1823 zwischen dem Armendirektorium und dem Oberhofgerichtsrat Dr. Wenz, dem damaligen Syndikus der Universität, bezüglich der Carlschen Stiftung bei der Armenanstalt abgeschlossenen Vergleich ist folgendes Übereinkommen getroffen worden: Die Armenanstalt macht sich verbindlich, außer der ferneren Unterstützung der von Frau Dr. Carl bezeichneten Haussarmen jährlich mindestens 300 Thlr. zu baren, teils fortlaufenden, teils außerordentlichen Geldunterstützungen an Bedürftige zu verwenden und darüber dem jetzmaligen Syndikus der Universität „specielle und individuelle Berechnung“ mitzuteilen. Dagegen erkennt der Syndikus bei dem Mangel aller weiteren speziellen testamentarischen Bestimmungen in Bezug auf die Verwendung der übrigen Nutzungen aus dem Carlschen Vermögen das unbestrittene Recht der Armenanstalt an. Dieser ist es daher überlassen, über diese Nutzungen nach eignem Ermessen zum Besten der verschiedenen, in ihrem bisherigen Wirkungskreise liegenden Gegenstände der Wohlthätigkeit zu verfügen und die Ausgabe nur durch allgemeine Nachweisung der auf jeden Zweig der Hilfsanstalten verwendeten Summe zu belegen. Will die Armenanstalt ihre Wirksamkeit auf andere, ihr früher fremde Gegenstände ausdehnen und dazu die Extragnisse aus der Eschen Stiftung nehmen, so ist dem Syndikus vorher Mitteilung davon zu machen. Ebenso soll er bei Auflösung von Stiftungskapitalien über die zu deren Wiederanlegung sich darbietende Gelegenheit und vorhandene Sicherheit in Kenntnis gesetzt und seine Erklärung darüber vernommen werden. Die den Eschen Fonds betreffenden Rechnungen sind jährlich gegen Ende November dem Syndikus mitzuteilen.³⁾ Hinsichtlich der Freischule hat dagegen der Rat im Jahre 1823 im Hinblick auf den Mangel an näheren lehrtwilligen Bestimmungen der Erbtochterin das Verlangen des Syndikus, bezüglich der Verwendung der Einkünfte aus dem Carlschen Vermögen irgendwelche Beschränkungen aufzuerlegen, sowie seine Forderung, ihm spezielle Nachweise über die Ausgaben zu liefern, zurückgewiesen.⁴⁾

Der Nachlaß der Frau Dr. Carl hat durch den der Stifterin kurz vor ihrem Tode zugeschlagenen Erbanteil aus dem Vermögen der Frau Dr. Lästrop, der Schwester ihres Vaters, eine Vermehrung um 24 115 Thlr. 1 Pf. für erfahren.⁵⁾ Die Regulierung der gesamten Carlschen Erbschaft fand erst 1846

¹⁾ Stift. VI. 6 fol. 5.

²⁾ Leichenb. Tom. 37 S. 521.

³⁾ Urkunde im Original: Stift. VI. 6 fol. 19/22. Ak. Rep. IV. 22 fol. 91/94. Abschriften: Ak. Rep. IV. 19 Vol. I fol. 181/85. Ak. Rep. IV. 20 Vol. II fol. 1/3.

⁴⁾ Stift. VIII. E. 42 fol. 128 fg.; 143 fg.; 146 fg.; vgl. Stift. VI. 6 fol. 1 b/2.

⁵⁾ Stift. VIII. E. 42 fol. 28. — Über den Lästropischen Nachlaß s. ebd. fol. 43 fg. Stift. VIII. E. 5 Vol. I fol. 1 fg. Ak. Rep. IV. 19 fol. 1 fg.

ihren Abschluß, nachdem das von der Verstorbenen hinterlassene Haus Nr. 686 d. a., Nr. 120 d. n. Brk. (Ritterstraße Nr. 6) im Jahre 1844 verkauft worden war.¹⁾ Nach Abzug sämlicher Legate berechnete sich der Anteil der Freischule wie auch der der Armenanstalt, außer den Kosten und den vereinnahmten Zinsen, auf je 24 162 Thlr. 4 Mgr. 7 Pf. Kur., welche Summen beide Anstalten in den Jahren 1816—1846 nach und nach ausgezahlt erhielten.²⁾ Doch schon 1823 war der damalige Kapitalbestand der Eschen Stiftung bei der Armenanstalt gemäß einer Vereinbarung mit dem damaligen Syndikus zur Gleichstellung der Fonds aller 4 Stiftungen aus den abgeführtten Eschen Zinsen um 800 Thlr. Konv. erhöht worden.³⁾ Durch nicht verwendete Zinsen vermehrt, erreichte im Jahre 1860 das Esche Kapital bei der Freischule die Höhe von 27 908 Thlr. 24 Mgr., bei der Armenanstalt 25 477 Thlr. 22 Mgr. 8 Pf.⁴⁾ — Zur Abfindung der Ansprüche der Gebrüder Küstner an die im Nachlaß der Frau Dr. Carl inbegriffene Verlässenschaft der im Jahre 1809 verstorbenen Frau Karoline Friederike Küstner, der Mutter der Stifterin, haben jedoch die Freischule und die Armenanstalt laut Vergleichs vom 6. Februar 1861 auf ihren Teil je 2625 Thlr. herauszuzahlen müssen.⁵⁾ Das Esche Stammvermögen bei der Freischule verminderte sich dadurch bis auf 25 317 Thlr. 16 Mgr. 5 Pf. und wurde 1865 nach einem Kursverlust von 2 Thlr. 15 Mgr. mit 25 315 Thlr. 1 Mgr. 5 Pf. dem Stammvermögen der Freischule einverleibt.⁶⁾ Bei der Armenanstalt dagegen blieb das Esche Kapital nur 400 Thlr. ein, indem der Rest der herauszuzahlenden Summe durch den Wertbestand der Stiftung und einen Zuschuß aus der Hauptklasse der Armenanstalt im Betrage von 728 Thlr. 6 Mgr. 8 Pf. gedeckt wurde.⁷⁾ — Von den aus dem Eschen Nachlaß ihr zugeschaffenen Kuganteilen hat die Armenanstalt schon 1818 die meisten, weil sie Zubuße erforderten, für 16 Thlr. 3 Gr. verkauft, einen weiteren Anteil im Jahre 1866 aufgegeben und nur $\frac{4078}{5760}$ Kug. Himmelfürst Fundgrube behalten.⁸⁾ Im Besitz der Freischule blieben von den Eschen Kuganteilen nach Aufgabe derjenigen, die Zubuße nötig machten, außer $\frac{4078}{5760}$ Kug. Himmelfürst Fundgrube noch $\frac{1}{8}$ Himmelsfahrt Fundgrube.⁹⁾ 1874 sind die $\frac{4078}{5760} = \frac{20366}{28800}$ Himmelfürst durch Ankauf von je $\frac{83}{28800}$ für 13,88 M auf 0,71 Kug. die $\frac{5}{8} = \frac{125}{200}$

¹⁾ Stift. VIII. E. 5 Vol. II fol. 64 fg.; 66 fg.; 72; 79/80. AA. Rep. IV. 19 fol. 146/47.

²⁾ Stift. VIII. E. 5 Vol. II fol. 113/14; 162 b/64; vgl. 165/67. AA. Rep. IV. 20 Vol. I fol. 23/24. Administrationsrechnungen üb. d. Esche Erbschaft. (Stift. VIII. E. 42 fol. 85 fg.).

³⁾ Stift. VI. 6 fol. 20. AA. Rep. IV. 22 fol. 92.

⁴⁾ Rechn. d. Freisch. 1860 S. 47/48. Anz. d. ArmA. 1859/60 S. 38/39.

⁵⁾ Stift. VIII. E. 5 Vol. II fol. 121; 124/25; 159 b; vgl. ebd. fol. 85 fg. AA. Rep. IV. 20 Vol. I fol. 2 fg.; 34/35 b.

⁶⁾ Rechn. d. Freisch. 1861 S. 53/55; vgl. S. 56; 59 u. 61. Rechn. 1862 S. 47; 48; 51. 1865 S. 1/2; 46.

⁷⁾ AA. Rep. IV. 27 S. 42. Anz. d. ArmA. 1860/61 S. 17; 34; 41.

⁸⁾ Prot. d. AA. (*AA. Rep. Ia. 2) fol. 56 in Verbind. mit *AA. Rep. V. 4 S. 329. AA. Rep. IV. 20 Vol. I fol. 58 b. Anz. d. AA. 1865/66 S. 48; vgl. AA. Rep. Id. 1 Vol. II fol. 16.

⁹⁾ Rechn. d. Freisch. 1869 S. 15 nebst Bel. No. 5.

Himmelfahrt durch Ankauf von $\frac{1}{200}$ für 60 M auf 0,63 Ruz gebracht worden.¹⁾ Der sächsische Staat hat 1886 alle diese Kuganteile läufig übernommen und dafür in den Jahren 1886, 1887, 1889 und 1896 insgesamt der Freischule 23 201,90 M, dem Armenamt 9272,60 M ausgezahlt.²⁾ — Die Erträge der Carlischen Stiftung verwendete die Freischule zur Verbesserung der Besoldung der Lehrer an dieser Schule. Seit 1824 wurden auf Anregung des Syndikus der Universität jährlich 30 Thlr. als Prämien unter die würdigsten Konfirmanden verteilt. Gemäß einem Beschluss des Rates vom Jahre 1858 fielen die Prämien weg, und die Zinsen flossen bis zur Verschmelzung des Cöthen Kapitals mit dem Stammvermögen der Schule ganz zu allgemeinen Schulzwecken.³⁾ Die Armenanstalt verausgabte von den Cöthen Zinsen außer zu der vierwöchentlichen Geldverteilung jährlich 200 Thlr. für die Schulen, 100 Thlr. für Krankenpflege, 100 Thlr. zur Verteilung von Brennmaterialien.⁴⁾ 1855 ist durch einen Beschluss des Armentdirektoriums vom 27. Juni die Gesamtsumme, die der besondere Dijitrittsvorsteher zu verwilligen und der Carlische Pfleger an Hausarme zu verteilen hatte, auf 325 Thlr. festgesetzt und der Genuß dieser Unterstützung auf einheimische Personen beschränkt worden.⁵⁾ Der Beschluss des Armentdirektoriums vom 20. November 1888 hat jedoch die zu verteilende Summe auf 1170 M erhöht.⁶⁾ — Seit 1886 wird das Carlische Vermögen beim Armenamte von der Stiftungsbuchhaltrei des Rates als besondere Stiftung verwaltet. Durch einen im Jahre 1886 erlittenen Kursverlust um einiges vermindert, belief sich das Stiftungskapital im Jahre 1902 auf 84 225,78 M. Von den an das Armenamt abgelieferten Erträgen läßt diese Anstalt jährlich 1170 M durch einen besonderen Pfleger an die von ihr bestimmten Armen verteilen.⁷⁾ Die 600 M, die früher zur Bezahlung von Schulgeld flossen, werden gegenwärtig, gemäß einem Beschluss des Armentdirektoriums vom 24. Juli 1888, da die Armenklasse jetzt nicht mehr verpflichtet ist, Schulgeld für arme Schulkinder zu zahlen, der Waisenhausstiftung überwiesen, wo noch eine Zahlung von Schulgeld für arme in fremden Gemeinden untergebrachte Kinder stattfindet.⁸⁾

¹⁾ Rechn. d. Freisch. 1874 S. 12; 13/14; 22. *M. Rep. IV. 27 S. 72.

²⁾ Rechnungen d. Freisch. und Rechnungen üb. d. Carlische Stift. beim ArmA. (unter den Rechnungen üb. Stammverm. u. Stiftungen d. ArmA.).

³⁾ Stift. VIII. E. 42 fol. 131/32; 145 b. Stift. VIII. E. 6 b Vol. VI fol. 122. Rechnungen üb. d. Carlische Stift. (Anh. z. den Rechnungen d. Freisch.) bis 1865.

⁴⁾ Rechnungen üb. d. Cöth. Stift. seit 1823 (*M. Rep. IV. 25; 26 u. 27). Anzeigen d. ArmA.

⁵⁾ Protok. d. ArmA. (*M. Rep. Ia. 6) fol. 60.

⁶⁾ M. Rep. IV. 20 Vol. I fol. 157.

⁷⁾ Rechnungen üb. d. Carlische Stift. (unt. d. Rechnungen üb. Stammverm. u. Stiftungen d. ArmA.); vergl. M. Rep. IV. 20.

⁸⁾ M. Rep. IV. 20 Vol. I fol. 155/56.

538. Ernst¹⁾, Karl Friedrich und Johanna Christiana.

1812/20. Karl Friedrich Ernst, Bürger und früherer Besitzer des Hôtel de Saxe in Leipzig, † 24. November 1815, und seine Ehegattin Johanna Christiana, geb. Wolf, † 11. Juni 1820;²⁾ 400 Thlr.

Bestimmungen: Der Armenanstalt, damit diesem Institute der von den Vermächtnisgebern bewilligte jährliche Beitrag auch nach dem Tode der beiden Ehegatten gesichert bleibt.³⁾

Geschichte: Das im Mai 1821 ausgezahlte Kapital ist im allgemeinen Vermögen der Armenanstalt aufgegangen.⁴⁾ 1863 hat jedoch das Armandirektorium durch Beschluß vom 5. November dem damals aus unantastbaren Kapitalien gebilbten Kollektivfonds I (vgl. weiter unten Nr. 679) 411 Thlr. 3 Ngr. 3 Pf. Kur. als Ernst'sches Legat überwiesen.⁵⁾

539. Gräfe, Christian Gottfried.

1812/21. Christian Gottfried Gräfe, Vormundschaftsschreiber zu Leipzig, † 17. Juni 1821;⁶⁾ 500 Thlr.

Bestimmungen: Der Bürgerschule. Die Zinsen sollen „mit Conservation des Hauptstamms, unter Zwey dürftige durch sittliches Betragen und Fleiß vor andern Lehrlinge sich auszeichnende Subiecte derselben zu gleichen Theilen vertheilet werden“.⁷⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital ist 1821 der Bürgerschule in einer Partialobligation ausgezahlt, 1822 in einem Leipziger Stadtschein angelegt, 1835 hypothekarisch ausgeliehen und 1836 in einem 3%igen Steuerschein angelegt worden.⁸⁾ 1854 kaufte man nach Auslösung des Steuerscheines für 520 Thlr.⁹⁾ Pfandbriefe im Nominalwerte von 50 Thlr. und Sächs.-Bayrische Eisenbahntickets im Nominalwerte von 600 Thlr., welche letztere im Jahre 1855 gegen 3%ige Kgl.-Sächs.-Staatschuldscheine umgetauscht wurden. Da man 1856 auch noch den Rest des durch Kursdifferenz erzielten Gewinnes sowie die in der Kasse verbliebenen Zinsen in einem Landrentenbrief von 12 Thlr. 15 Ngr. und einem Sparkassenbuch über 4 Thlr. 13 Ngr. anlegte,

¹⁾ Irrtümlicherweise heißt es in den Rechnungen über das Stammvermögen des Armenkollektivfonds I „Engst“ statt Ernst.

²⁾ Leibh. Tom. 38 S. 248. Tom. 39 S. 175.

³⁾ Gemeinsch. Testam. v. 7. Sept. 1812, publ. 7. Dec. 1815 (§ 4), Testam. d. Frau E. v. 12. Dec. 1815, publ. 12. Juni 1820 (§ 2). Beglaub. Auszüge: AA. Rep. IV. 1 Vol. II fol. 127 fg.; 134 b; 137 b; 140; 143 b/44.

⁴⁾ AA. Rep. V. 4 S. 398.

⁵⁾ AA. Rep. Id. 1 Vol. II fol. 175 in Verbind. mit 147 u. 170 fg.

⁶⁾ Leibh. Tom. 39 S. 290.

⁷⁾ Leipwill. „Auffiaß“ v. 27. Octob. 1812 im Original: Belege z. Rechn. d. Bürgersch. 1821 unt. L.; s. auch Rechn. d. Bürgersch. 1821 S. 4.

⁸⁾ Rechn. d. Bürgersch. 1821 S. 4; 7. 1822 S. 5; 7. 1835 S. 5; 9. 1836 S. 5; 9.

so belief sich in diesem Jahre das gesamte Gräfesche Kapital auf 666 Thlr. 28 Mgr.¹⁾ Durch Kursgewinn und Konvertierungsprämie weiter vermehrt, wies das Gräfesche Legat im Jahre 1902 einen Kapitalbestand von 2028,85 M auf. Seit 1870 wird das Kapital bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates als besondere Stiftung verwaltet. Die jährlichen Zinsen werden gegenwärtig an Schüler und Schülerinnen der 1. höheren Bürgerschule zu Weihnachten als Prämien verteilt.²⁾

540. Reinhard-Dyksche Stiftung.

1812. Mag. Johann Gottfried Dyk (Dyk), Bürger, Buchhändler, Schriftsteller und Vorsteher der Wendlerschen Schule zu Leipzig, ³⁾ † 21. April 1813:⁴⁾ 1000 Thlr.

Bestimmungen: Zur Erinnerung an die Verdienste des am 6. September 1812 verstorbenen Sächsischen Oberhofpredigers Dr. Franz Boltmar Reinhard um die evangelische Kirche und um Sachsen hat Mag. Dyk am 28. November ein Konzert als Gedächtnisfeier und außerdem eine Sammlung veranstaltet. Das auf diese Weise zusammengebrachte Kapital von 1000 Thlr. soll als Fonds einer nach dem Oberhofprediger benannten Stiftung für ewige Zeiten unter der Obhut einer Gesellschaft verbleiben, die aus 2 Mitgliedern der theologischen Fakultät, 2 Mitgliedern des Magistrats und einem Professor der philosophischen Fakultät besteht und sich selbst durch Wahl ergänzt. Die Zinsen des Kapitals im Betrage von 50 Thlr. sind jährlich am 6. September an 3 junge Theologen, die über eine von 2 Mitgliedern der theologischen Fakultät in Leipzig aufgegebene Bibelstelle die besten Predigten eingereicht und gehalten haben, als Preise zu verteilen. An der Preisbewerbung können sich sowohl Studierende als auch Kandidaten und Hauslehrer beteiligen, ausgeschlossen sind bereits konfirmierte Lehrer. Dabei ist es gleichgültig, ob die Verfasser zu Wittenberg oder zu Leipzig studiert haben. Den beiden Mitgliedern der theologischen Fakultät steht die Bestimmung und Austeilung der Preise wie auch die Festsetzung des Tages zu, an dem die Predigten gehalten werden sollen. Die Preise sind womöglich in Höhe von 25 Thlr., 15 Thlr. und 10 Thlr. (oder doch in diesem Verhältnisse) auszuziehen. Wird jedoch das Stiftungskapital um ein Beträchtliches vermehrt, so kann man die Prämien erhöhen oder noch einen 4. Preis ausschreiben. Kleinere Überschüsse sollen an die Armenklasse der „Harmonie-Gesellschaft“ abgegeben werden. Nach der vom Stifter in einem Nachtrage zur Stiftungsurkunde geäußerten Meinung dürfte es dagegen für den Fall, daß der Fonds die

¹⁾ Rechn. d. 1. Bürgersch. 1854 §. 4; 9. 1855 §. 5; 10. 1856 §. 3/4; 5; 10. Stift.VIII. D. 15 Vol. V fol. 153/54.

²⁾ Rechnungen üb. d. Gräfesche Stift.

³⁾ Allgem. deutsche Biogr.

⁴⁾ Leichenb. Tom. 37 §. 560.

Höhe von mehr als 1000 Thlr. erreichen sollte, wohl sehr zweitmäig sein auch eine Prämie für die beste Katechisation zu bestimmen.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Von dem durch die Aufführung und die Sammlung erzielten Reinertrag von 1049 Thlr. 6 Gr. 10 Pf. sind 1000 Thlr. in 5 %igen landschaftlichen Obligationen angelegt und am 25. Februar 1813 bei der theologischen Fakultät als Haupftamm der Reinhardtschen Stiftung niedergelegt worden.²⁾ 1837 ist der Stiftung ein Vermächtnis im Betrage von 100 Thlr. von Dr. Johann David Goldhorn zur Bildung eines kleinen „Accessitpreises“ zugeslossen (vgl. unten Nr. 587c). Eine weitere Bereicherung hat das Kapital 1839 und 1861 durch 2 Vermächtnisse im Gesamtbetrag von 400 Thlr. erfahren.³⁾ Besonders stark hat sich das Stiftungsvermögen durch die nicht verwendeten Zinsen vermehrt, da oft der Fall eintrat, daß entweder die Predigten nicht genügend einliefen, ja sogar ganz ausblieben oder wegen deren Mangelhaftigkeit nicht sämtliche Preise ausgeteilt werden konnten.⁴⁾ Im Jahre 1902 erreichte das Kapital die Höhe von 10 280,59. M.⁵⁾ — Auf die Bildung einer Prämie für Katechisierung hat die Administration schon 1841 wegen der Schwierigkeiten bei der Ausführung verzichten müssen, 1847 erklärte es das Verwaltungskomitee für zulässig, denselben Bewerber mehrmals mit einem Preis zu bedenken.⁶⁾ — Die Administration der Stiftung befindet sich, wie früher, auch gegenwärtig in den Händen eines besonderen, sich vorschriftsmäßig selbst ergänzenden Vorstandes. Von jener werden jedoch die beiden an der Verwaltung beteiligten Ratsmitglieder vom Rate der Stadt Leipzig gewählt.⁷⁾ Die Arbeiten haben die Bewerber bis zum 1. August einzureichen, die Preise betragen gegenwärtig 180 M., 120 M. und 60 M.⁸⁾

541. Schmidt, Kaspar Dietrich Reinhard.

1813/14. Kaspar Dietrich Reinhard Schmidt auf Schönau, Lösen und Zölschen, auch Bürger und Handelsherr in Leipzig, Schwiegersohn des Johann Gottlob Quandt d. Ä.,⁹⁾ † 8. Dezember 1813;¹⁰⁾ 400 Thlr.

Bestimmungen: Dem Jakobshospital. Dafür ist das Krankenhaus gehalten, kranke Dienstboten aus Schönau zur Heilung und Verpflegung für die Hälfte des gewöhnlichen Beitrags aufzunehmen.¹¹⁾

¹⁾ Stiftungsbüf. v. 18. Nov. 1812 nebst Abänderung, Nachtrag v. 31. Dez. 1812. Abdruck: Leipzig, Literaturzeitung 1812 No. 282; No. 330. Subscriptionsbuch der R. Stift. unter dem Namen „Ausfaat für die Ewigkeit“ (beim Vorstand der Stift.) fol. 1/3. Abschriften: Privat-akten üb. d. R. Stift. Vol. I fol. 2 fg. Ratsaft. Cap. 36. R. 3 fol. 1 fg.

²⁾ Subscriptionsbuch S. 48/49. Privatatt. üb. d. R. Stift. Vol. I fol. 12b; 36.

³⁾ Rechnungen üb. d. Reinhard-Dylsche Stift. (beim Vorstand der Stiftung).

⁴⁾ Cap. 36. R. 3 fol. 46b; 151b.

⁵⁾ Cap. 36. R. 3 fol. 28; 54; 59.

⁶⁾ Ratsaft. Cap. 36. R. 3; vgl. Privatakten der Stift.

⁷⁾ Privataft. üb. die Stift.

⁸⁾ „M. Rep. IV. 13 fol. 2; 3b. Siehe oben No. 483.

⁹⁾ Leichent. Tom. 37 S. 757.

¹⁰⁾ Testam. v. 4. Dez. 1813, publ. 22. Dez. 1813. Nachricht: LRB. 1813 Vol. III fol. 458b; vgl. Cap. 16 No. 32 fol. 3/4.

Geschichte und heutiger Zustand: Das Hospital hat die 400 Thlr. am 30. August 1814 empfangen und in Stadtbölibationen angelegt. 1815 sind die Obligationen für 378 Thlr. verkauft und das Geld zum Neubau des Badehauses verwendet worden.¹⁾ Im Jahre 1866 hatte die Verwaltung des städtischen Krankenhauses von dem obigen Vermächtnisse gar keine Kenntnis mehr und mußte erst durch die Interessenten in Schönau daran erinnert werden.²⁾ In den letzten Jahren haben keine Versorgungen von Dienstboten aus Schönau auf Schmidtsche Freistellen stattgefunden, weil die Dienstboten bei einer Krankenkasse versichert sind.³⁾

542. Junius, Christiana Eleonore.

1814/15. Christiana Eleonore Junius, Tochter des Professors der Mathematik Ulrich J., † 4. Februar 1815; ⁴⁾ 4000 Thlr.

Bestimmungen: Der Bürgerschule zu deren Erhaltung.⁵⁾

Geschichte: Das 1815 ausgezahlte Kapital ist im Stammvermögen der Bürgerschule aufgegangen.⁶⁾

543. Wepach, Johann Gottlieb.

1814/16. Johann Gottlieb Wepach, Hausbesitzer und Schenkwirt zu Reudnitz, † 2. Januar 1816; 200 Thlr.

Bestimmungen: Der Armenfasse zu Reudnitz. Von den Zinsen sollen die Ausgaben für den Schulunterricht zweier ganz armer Kinder in der Gemeinde Reudnitz bestritten werden. Das Recht, diese Kinder zu ernennen, steht lediglich dem jeweiligen Eigentümer des früher dem Stifter gehörigen Hauses Nr. 33 in Reudnitz zu.⁷⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 200 Thlr. sind am 30. April 1816 bei der Landstube eingezahlt worden.⁸⁾ 1885 hat der Gemeindevorstand zu Reudnitz das Kapital, das auf einem Hause in Taucha gehaftet hatte, mit 616,67 M (= 205 Thlr. 16 Mgr. 7 Pf. Kur. = 200 Thlr. Konv.) zurückgezahlt erhalten.⁹⁾ Seit der Einverleibung der Gemeinde Reudnitz in den

¹⁾ Quittung über den Empfang der 400 Thlr.: LRR. 1813 Vol. III fol. 458 b. Rechn. d. W. 1814 S. 20; 25. 1815 S. 18.

²⁾ Cap. 16 No. 32 fol. 1 sg.

³⁾ Angaben der Verwaltung des Jakobshospitals.

⁴⁾ Leichenb. Tom. 38 fol. 166.

⁵⁾ Testam. v. 1. Dez. 1814, publ. 5. Febr. 1815 (§ 3). Begl. Abschrift: Tit. XXXIII. I. 12c fol. 105 sg. Begl. Auszüge: Stift. XII. A. Gen. 51 No. 3 fol. 83 sg. Stift. VIII. B. 76 No. 50.

⁶⁾ Rechn. d. Bürgersch. 1815 und 1821 in Einn. u. Ausg.

⁷⁾ Testam. v. 13. Dez. 1814, publ. 16. Jan. 1816. Begl. Auszug: W. Rep. IV. 311 fol. 11/12.

⁸⁾ W. Rep. Art. d. W. Rep., Reudnitz, No. 7 fol. 1.

⁹⁾ W. Rep. IV. 311 fol. 4/5; vgl. fol. 18.

Stadtbezirk werden die 616,67 .‰ bei der Stiftungsbuchhalterei des Leipziger Rates als besondere Stiftung des Armenamtes verwaltet.¹⁾ Die Zinsen, deren Vergebung die Immobiliengesellschaft als die damalige Besitzerin des Grundstücks Nr. 33 d. a., Nr. 192 d. n. Brds. in Neudnitz 1889 dem Rate von Leipzig für alle Zeiten übertragen hat,²⁾ gelangen jetzt bei dem Konto Waisenhaus zur Verwendung.³⁾

544. Küstner, Johann Heinrich.

1815/16. Johann Heinrich Küstner auf Lößnig, Bürger und Bankier zu Leipzig, † 1. Mai 1816:⁴⁾ 1000 Thlr.

Bestimmungen: Der Armenanstalt. Bloß der Zinsenertrag ist zur Unterstützung der Armen zu verwenden, das Kapital ist unangreifbar.⁵⁾

Geschichte: Das Kapital ist 1816 in Ratscheinen der Armenanstalt ausgezahlt worden und in deren allgemeinem Vermögen aufgegangen.⁶⁾ 1863 hat das Armendirektorium durch einen Beschluß vom 5. November dem damals aus unantastbaren Kapitalien gebildeten Kollektivfonds I (vgl. weiter unten Nr. 679) 1000 Thlr. Kur. als Vermächtnis des Joh. H. Küstner überwiesen.⁷⁾

545. Frege, Christian Gottlob.

1816. Christian Gottlob Frege, Königl. Sächs. Geh. Kammerrat, Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Boden und Großdittmannsdorf, Bankier und Mitbegründer der Armenanstalt zu Leipzig, Sohn des 1781 verstorbenen Ratscherrn Christian Gottlob Frege und Stieffsohn der Erdmuthe Sophia F. geb. Stieglitz, ♀ † 3. Februar 1816:⁸⁾ 3000 Thlr.

Bestimmungen: Der Armenanstalt zum Fonds.⁹⁾

Geschichte: Das Kapital ist am 17. Februar 1816 ausgezahlt worden und im allgemeinen Vermögen der Armenanstalt aufgegangen.¹⁰⁾ 1863 hat das Armendirektorium durch einen Beschluß vom 5. November dem damals aus unantastbaren Kapitalien gebildeten Kollektivfonds I (vgl. unten Nr. 679) 3000 Thlr. Kur. als Legat des Chr. G. Frege überwiesen.¹¹⁾

¹⁾ Rechnungen üb. d. Pleipäsch. Legat (in d. Rechn. üb. Stammliste u. Stift. d. ArmA.).

²⁾ A.A. Rep. IV. 311 fol. 23b/25.

³⁾ Leichenb. Tom. 38 §. 301.

⁴⁾ Testam. v. 22. Dez. 1815, publ. 2. Mai 1816. Beglaub. Abschrift: Tit. XXXIII.

I. 12 Vol. III fol. 228 fg.

⁵⁾ A.A. Rep. V. 4 §. 210.

⁶⁾ A.A. Rep. Id. 1 Vol. II fol. 175 in Verbind. mit fol. 147 u. 170 fg.

⁷⁾ Siehe oben No. 486.

⁸⁾ Leichenb. Tom. 38 §. 270.

⁹⁾ Mündl. leitw. Verfügung v. unbef. Datum: A.A. Rep. IV. 1 Vol. I fol. 172.

¹⁰⁾ A.A. Rep. V. 4 §. 191.

¹¹⁾ A.A. Rep. Id. 1 Vol. II fol. 147 in Verbind. mit fol. 170 fg. u. 175.

546. Bracke, Heinrich Christian Bernhard.

1816/20. Heinrich Christian Bernhard Bracke, Handels herr zu Leipzig,
† 7. Mai 1820: 200 Thlr.

Bestimmungen: Der Schule zu Eutritsch.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das am 16. Dezember 1820 der Kircheninspektion zu Eutritsch ausgezahlte und bei der Landstube niedergelegte Kapital ist bis 1847 beim Ratslandgerichte zu Leipzig, seitdem vom Schulvorstande zu Eutritsch verwaltet worden. Bis 1835 hat man die Zinsen zum Kapital geschlagen, von da ab zu Schulzwecken verwendet.²⁾ Das auf 1048,64 M vernehrte Vermögen der Stiftung ist 1890 bei der Einverleibung des Ortes Eutritsch in den Stadtbezirk Leipzig an die Stiftungsbuchhalterei zur besonderen Rechnungsführung abgeliefert worden. Die Zinsen fließen gegenwärtig in die Schulkasse.³⁾

547. Boxberg, Christian Ludwig und Sophie Erdmuthe.

1816/17. Christian Ludwig Boxberg, Hofrat und Oberpostkommissar zu Leipzig, † 11. Februar 1817,⁴⁾ und dessen Ehefrau Sophie Erdmuthe, geb. Baumgarten, † 25. Januar 1817:⁵⁾ 6000 Thlr.

a) 2000 Thlr.

Bestimmungen: Der Thomasschule. Die Zinsen, zu 5% jährlich, sind zum Besten der Thomasschüler zu verwenden.⁶⁾

Geschichte: Das 1817 ausgezahlte Kapital ist im Stammvermögen der Thomasschule aufgegangen.⁷⁾ Zu einer besonderen stiftungsmäßigen Verwendung sind die Zinsen niemals gelangt.

b) 1000 Thlr.

Bestimmungen: Zum Besten der Armen im „Armen Spital“.⁸⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das dem Johannishospital überwiesene Kapital hat von 1817 bis 1831 auf dem Hause Nr. 1060 d. a., Nr. 1394 d. n. Brdt. (Nanstdörfer Steinweg Nr. 8) zuerst zu 5%, seit 1825 zu 4%, gehaftet. Von 1831 bis 1838 bez. 1843 hat es zusammen mit 500 Thlr. aus der Schenkung des Zentralausschusses zur Landesbewaffnung als Teil eines Kapitals von 4000 Thlr. auf dem Hause Nr. 266 d. a., Nr. 504 d. n. Brdt. (Neukirchhof Nr. 13) zu 4% gestanden und ist nach dessen Zurückzahlung in den Jahren 1838 bis 1843 im Stammvermögen der Anstalt aufgegangen.⁹⁾

¹⁾ Testam. v. 5. Febr. 1816, publ. 8. Mai 1820 (§ V e). Original: LRA. Rep. V No. 485. Begl. Auszug: Beif. I zu Cap. VII. 554 fol. 2 sg.; 8 sg.

²⁾ Beif. I zu Cap. VII. 554 fol. 11 b; 13 sg. Beif. II fol. 3 b; 5; 7/12.

³⁾ Rechnungen üb. d. Bradesche Legat für d. Schule zu Eutr.

⁴⁾ Leichenb. Tom. 38 fol. 383 u. 378.

⁵⁾ Testam. v. 9. April 1816 (§ 22 u. 30). Auszüge: Cap. 36. B. 5 fol. 1 sg. Stift. VIII. B. 76 No. 11. Stift. VIII. B. 103 fol. 12 sg.

⁶⁾ Kapitalb. d. Thomassch. 1814 fol. 109.

⁷⁾ Kapitalb. d. Jh. 1805 fol. 110. Rechn. d. Jh. 1817 S. 42. 1831 S. 11; 46. 1838 S. 8. 1839 S. 8. 1843 S. 14.

Mit diesem Börschen Legate wurde frühzeitig die zum Besten der Beihospitaliten gemachte Schenkung des Zentralausschusses zur Landesbewaffnung (s. weiter unten Nr. 548) unter dem Namen „Bogbergs vermehrte Stiftung“ vereinigt. Daraus verwendete das Johannishospital jährlich 80 Thlr. zu Mahlzeiten an den Sonn- und Feiertagen für die 8 Beihospitaliten. Gegenwärtig erscheinen die vom Hospital mit 246,67 M. (= 82 Thlr. 6 Mgr. 7 Pf. Kur. = 80 Thlr. Konv.) berechneten Zinsen der beiden Kapitalien in Ausgabe an Legatenzinsen, in der That jedoch fließt diese Ausgabe zusammen mit den Ausgaben für Belöftigung der Hospitaliten. Eine Verwendung der Zinsen dieser Stiftung zu gunsten der Insassen des Beihospitals ist, seitdem die letzte Beihospitalitin im Jahre 1902 gestorben ist, nicht mehr möglich.¹⁾

c) 3000 Thlr.

Bestimmungen: Dem Almosenamte. Von den Zinsen, zu 5 % gerechnet, soll unter wahre Arme und Hilfsbedürftige im Winter das nötige Holz verteilt werden.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Von den dem Almosenamt 1817 ausgezahlten 3000 Thlr. sind 2865 Thlr. zum Ankauf von kgl. Sächs. 5 %igen Partialobligationen im Nominalwerte von 3000 Thlr. verwendet worden, die übrigen 135 Thlr. sind im allgemeinen Vermögen der Anstalt aufgegangen. Das mit 3000 Thlr. im Jahre 1822 zurüdz gezahlte Kapital hat von 1822 bis 1850 auf der Mühle in Böhlitz, bis 1848 zu 4 %, von 1849 an zu 4½ % gehaftet, von 1850 bis 1856 beim Rate als Teil eines Kapitals von 6000 Thlr. zu 4 % gestanden und ist dann, in 4 %igen Stadtobligationen zurüdz gezahlt, im Stammvermögen des Almosenamts aufgegangen.³⁾ Bis 1822 wurden aus dieser Stiftung jährlich im Dezember 150 Thlr., seit 1823 aber 120 Thlr. (später 118 Thlr. 22 Mgr. 5 Pf. Kur. ausschließlich des Arbeitslohns) zur Verteilung von Holz verwendet.⁴⁾ Gemäß der Verordnung des Rates vom 29. Dezember 1853 erfolgt die Vergebung dieser Stiftung durch die Armenanstalt (Armenamt). Das Almosenamt zahlt daher seit 1854 jährlich an diese Anstalt 370 M. (= 123 Thlr. 10 Mgr. Kur. = 120 Thlr. Konv.) als die Zinsen des Bogbergischen Legats.⁵⁾ Gegenwärtig werden jährlich im November statt des Holzes, gemäß dem vom Rate genehmigten Beschlusse des Armendirektoriums vom September 1855, Kohlen an die bestimmten Empfänger verteilt.⁶⁾

¹⁾ Rechnungen d. Jh. in Ausg. an Legatenz. — Für die erste Zeit befinden sich die Rechnungen über die vermehrte Börsche Stiftung am Ende des Kapitels „Einnahme an Zinsen von Legaten“ in den Rechnungen des Jh.

²⁾ Testam. v. 9. April 1816 (§ 29). Auszüge: Cap. 36. B. 5 fol. 1 sg. Stift. VIII. B. 76 No. 11. Stift. VIII. B. 103 fol. 12 fg.

³⁾ Rechn. d. AlmA. 1817 fol. 3b; 27. 1822 fol. 6 in Verbind. mit fol. 14. 1850 S. 12; 29. 1856 fol. 6b.

⁴⁾ Rechnungen d. AlmA. in Ausg. an Legatenz. Alm. Rep. IV. 7.

⁵⁾ Bel. z. Rechn. d. AlmA. 1854 No. 1 fol. 14b. Rechnungen d. AlmA. in Ausg. an d. ArmA.

⁶⁾ Stift. XII. B. 59 fol. 2; 6. Bel. zu den Rechnungen d. AlmA., Ausg. an d. ArmA.

548. *Zentralausschuss, der.*

1817. Der im Jahre 1813 vom Generalgouvernement ernannte Zentralausschuss der Landesbewaffnung für die Stadt Leipzig: 6307 Thlr. 10 Gr. 7 Pf.

Bestimmungen: Der Ausschuss überweist in Übereinstimmung mit dem Rate der Stadt Leipzig den Überschuss der behußt Ausrustung der Landwehr zum Teil aus freiwilligen Beiträgen gebildeten Kasse folgenden milden Anstalten: Dem Jakobshospital, dem Waisenhaus und dem „armen“ Johannishospital je 1000 Thlr. Diese Kapitalien sind zinsbar anzulegen und die Zinsen zur Unterhaltung und Verbesserung der genannten Stiftungen zu verwenden. Wegen des „armen“ Johannishospitals ist jedoch die Bedingung gestellt worden, daß den dortigen Hospitaliten die ihnen bis dahin aus dem Vermögen des „reichen“ Johannishospitals gewährten Unterstützungen auch ferner nicht entzogen werden. Die übrigen 3307 Thlr. 10 Gr. 7 Pf. überläßt der Ausschuss der Armenanstalt, welcher er anheimstellt, ob sie die ganze Summe zu Kapital anlegen oder einen Teil davon zu den laufenden Ausgaben verwenden wolle.¹⁾

Geschichte: Sämtliche Kapitalien sind im Oktober 1817 den bedachten Anstalten ausgezahlt worden.²⁾ Die dem Jakobshospital- und dem Georgenhaus ausgezahlten Gelder sind im Stammvermögen dieser Anstalten aufgegangen. 1864 sind die 1000 Thlr. des Georgenhospitals zusammen mit anderen Kapitalien dem damals abgetrennten Waisenhouse überwiesen worden, mit dessen Stammvermögen sie verschmolzen.³⁾ Der Anteil der Armenanstalt scheint jedoch zu den laufenden Ausgaben Verwendung gefunden zu haben.⁴⁾ Die Schenkung für das Armenspital vereinigte man schon frühzeitig mit dem ebenfalls zum Besten der Weihospitaliten bestimmten Vogbergischen Vermächtnisse. Näheres darüber siehe oben Nr. 547b.

549. *Reformations-Jubelfest-Stiftung.*

1817. Die Gutsbesitzer und Einwohner zu Gohlis: 88 Thlr. 13 Gr. 6 Pf.

Bestimmungen: Die auf Aufforderung des Johann Gottlob Sigismund, Schultschers zu Gohlis, aus Anlaß des 300 jährigen Reformationsfestes am 31. Oktober 1817 durch freiwillige Beiträge zusammengebrachte Summe soll einen Fonds der Gohliser Schule bilden. Davor ist bei der jedesmaligen jährlichen Rüdtelehr dieser Feier den fleißigsten und geschicktesten oder auch den ärmlisten Schülern ein kleines Geschenk, z. B. eine Bibel oder ein anderes Schulbuch, ein Schreibbuch usw., zu überreichen.⁵⁾

¹⁾ Schreiben des Ausschusses v. 18. Aug. 1817. Original: Tit. LVII. B. 96 fol. 1c sg.; vgl. fol. 6b/7.

²⁾ Tit. LVII. B. 95c fol. 89/92; vgl. fol. 93.

³⁾ Rechn. d. WA. 1817 S. 24; 25. Rechn. d. Gh. 1817 fol. 11; 18b. 1864 S. 55 in Verb. mit 1863 S. 14.

⁴⁾ *AN. Rep. V. 4 S. 270.

⁵⁾ Stiftungsurk. v. 19.31. Okt. 1817. Original: Cap. V. 90 fol. 8/4. Abschrift: Cap. V. 91 fol. 1/2.

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital ist samt dem vom Leipziger Rat gewährten Zuschuß in 2 landwirthschaftlichen Obligationen über 100 Thlr. angelegt, bei den Gerichten zu Gohlis niedergelegt und 1847 vom Leipziger Rat dem Gemeindevorstande von Gohlis zurüdgezahlt worden.¹⁾ Seit Einverleibung der Gemeinde Gohlis in den Leipziger Stadtbezirk wird das durch Kursgewinn auf 312,64 M vermehrte Vermögen der Stiftung bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates unter dem Namen „Reformations-Jubelfest-Stiftung“ als besondere Stiftung verwaltet.²⁾ Gegenwärtig werden die Erträge aus dieser Stiftung am Reformationsfest zu Bücherprämien für die bedürftigsten und fleißigsten Schüler der Volksschulen zu L.-Gohlis verwendet.³⁾

550. Kneisel, Johann Gottfried.

1818/37. Johann Gottfried Kneisel, Bürger und Inhaber einer Huthandlung zu Leipzig, † 21. Februar 1837:⁴⁾ 500 Thlr.

Bestimmungen: Der Armenanstalt. Nur die Zinsen sollen jährlich an hilfsbedürftige und würdige Arme verabreicht werden.⁵⁾

Geschichte: Das Kapital ist im März 1837 in einem Leipziger Stadttheine ausgezahlt worden und 1849 nach Veränderung des Scheines im Vermögen der Armenanstalt aufgegangen.⁶⁾ Gemäß dem Beschlusse des Armendirektoriums vom 11. Mai 1837 wurden in den Rechnungen der Armenanstalt bis zum Jahre 1863 jährlich 15 Thlr. als aus dem Rätschen Vermächtnis verausgabte Zinsen besonders aufgeführt.⁷⁾ Durch Beschluss vom 5. November 1863 hat das Armendirektorium dem aus unantastbaren Kapitalien gebildeten Kollektivfonds II (vgl. weiter unten Nr. 680) 500 Thlr. Kur. als Rätsches Kapital überwiesen.⁸⁾ Eine besondere Verteilung der Zinsen findet gegenwärtig nicht statt.

551. Örtel, Henriette Amalie Dorothee von.

1819/26. Henriette Amalie Dorothee von Örtel, geb. von Greiner, Witwe des Barons Friedrich Theodor von Ö. zu Leipzig, † 11. April 1826: 2000 Thlr.

¹⁾ Cap. V. 90 fol. 7 b in Verbind. mit fol. 24; 30 b/31.

²⁾ Rechn. üb. d. Reformations-Jubelfest-Stift. 1890; vgl. Alt. d. Bezirksschulinspektion Leipzig. II. Abt. X. Abschn. 5 No. 101 Vol. II fol. 117b/18; 153b; ferner Rechn. üb. d. Schulfasse zu Gohlis 1889 (Gemeindeakten) S. 38.

³⁾ Cap. V. 91 fol. 4 b. Rechnungen üb. d. Reformations-Jubelfest-Stift. für d. Schule zu Gohlis.

⁴⁾ Leichentb. Tom. 42 S. 251.

⁵⁾ Testam. v. 1. Nov. 1818, publ. 22. Febr. 1837 (§ 2b). Begl. Abschr.: Amtsger. Rep. V No. 1054 fol. 3 fg. Nachricht: *A.M. Rep. Ia. 4 fol. 77b.

⁶⁾ *A.M. Rep. V. 7 fol. 162. A.M. Rep. Id. 1 Vol. II fol. 59 b.

⁷⁾ *A.M. Rep. Ia. 4 fol. 77 b. Anzeigen d. Amtl. in Augs. nach besond. Bestimm.

⁸⁾ A.M. Rep. Id. 1 Vol. II fol. 175 in Verbind. mit fol. 147 b u. 170 fg.

Vestimmungen: Dem Stadtalmosenamte. Das Kapital soll womöglich zu 4 % ausgeliehen werden. Die Zinsen sind in halbjährigen Raten an 4 bedürftige, würdige Witwen von unbescholtener Lebenswandel, solange sie leben, im Witwenstande verbleiben und dieser Unterstützung noch bedürfen, zu verteilen. Auch andere unverheiratete Personen sind zum Genusse der Stiftung zuzulassen. Die Almosendeputierten haben bei der Wahl der Empfängerinnen auf den Stand keine Rücksicht zu nehmen.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das dem Almosenamt am 16. Oktober 1826 ausgezahlte Kapital ist zusammen mit noch anderen 1000 Thlr. auf das Haus Nr. 349 d. a., Nr. 362 d. n. Brdt. (Hainstr. Nr. 20) versichert worden.²⁾ Bis 1848 verzinst es sich mit 4 %, seit 1849 mit 4½ %, von 1853 ab mit 4 %, seit 1857 mit 4½ %, seit 1868 mit 5 %, seit 1888 mit 4¼ % und seit 1895 mit 4 %. 1899 sind die 3000 Thlr. nach deren Zurückzahlung nebst dem Aufgeld mit dem Stammvermögen des Almosenamtes verschmolzen.³⁾ Das Almosenamt betrachtete das Örtelsche Stiftungskapital schon frühzeitig als im Stammvermögen aufgegangen und verzinst es den Empfängerinnen stets mit 4 %, es zahlte jedoch seit 1841 nur 80 Thlr. Kur. statt 80 Thlr. Konv. Zinsen, d. h. jeder Person 20 Thlr., aus.⁴⁾ Gemäß der Verordnung des Rates vom 29. Dezember 1854⁵⁾ zahlt seit 1854 die Hauptkasse des Almosenamtes an die Örtelsche Stiftung jährlich 246,66 M (= 82 Thlr. 6 Mgr. 6 Pf. Kur. = 80 Thlr. Konv.). Davon erhält eine jede der 4 Empfängerinnen für die Termine April und November 61,67 bez. 61,66 M.⁶⁾ Nach der bisherigen Praxis haben die Empfängerinnen auch nach ihrem Fortzug von Leipzig und selbst außerhalb Sachsen die Zinsen weiter genießen dürfen.⁷⁾

552. Sommerfeld, Johann Gottlieb.

1819/20. Johann Gottlieb Sommerfeld, Kassierer bei der Königl. Sächs. Steuerkreditkasse zu Leipzig, † 30. Mai 1820:⁸⁾ 1500 Thlr.

Vestimmungen: Dem Waisenhaus, der Thomaschule und der Armenanstalt je 500 Thlr. als ein feststehendes Kapital. Die aus dem Kapital der Schule fließenden jährlichen Erträgnisse sollen den an dieser Schule angestellten öffentlichen Lehrern, mit Ausschluß der Kollaboratoren, zu gleichen Teilen verabreicht werden. Die jährlichen Zinsen aus den der Armenanstalt gewidmeten 500 Thlr. sind an wahrhaft Notleidende zu verteilen.⁹⁾

¹⁾ Kodiz. v. 19. Nov. 1819. Auszüge: Cap. 38 No. 4 fol. 1 sg.; 3. Stift. VIII. B. 1 b fol. 329 b/30. Belege zu Rechn. d. AlmA. 1826 unt. B.

²⁾ Rechn. d. AlmA. 1826 fol. 6b; 15.

³⁾ Rechnungen d. AlmA.

⁴⁾ Begl. z. Rechn. d. AlmA. 1854 No. 1 fol. 3b.

⁵⁾ Rechnungen üb. d. Örtl. Stift. (Anhang z. d. Rechnungen d. AlmA.) nebst Belegen.

⁶⁾ Cap. 38 No. 4 fol. 8; 11b sg.

⁷⁾ Leibh. Tom. 39 S. 173.

⁸⁾ Testam. v. 6. Dez. 1819, publ. 5. Juni 1820 (§ II¹⁻²). Begl. Auszüge: Tit. XXXIII. I. 12d fol. 35 sg. Stift. VIII. B. 76 No. 45. Al. Rep. IV. 1 Vol. II fol. 76 sg.

Geschichte: Sämtliche Vermächtnisse sind 1820 den bedachten Anstalten ausgezahlt worden¹⁾ und in deren Stammvermögen aufgegangen. 1864 hat das Georgenhaus die ihm übergebenen 500 Thlr. zusammen mit anderen Gelsern mit 513 Thlr. 26 Rgr. 7 Pf. Kur. in Stadtobligationen an das Waisenhaus abgeliefert.²⁾ Die bei der Armenanstalt befindlichen 500 Thlr. sind zufolge eines Beschlusses des Armendirektoriums vom 5. November 1863 dem bei dieser Anstalt aus unantastbaren Kapitalien gebildeten Kollektivfonds II (vgl. weiter unten Nr. 680) mit 500 Thlr. Kur. (statt 500 Thlr. Konv.) überwiesen worden.³⁾ Zur besonderen stiftungsmäßigen Ausführung sind die Legate des J. G. Sommerfeld für die Thomasschule und die Armenanstalt niemals gelangt.

553. Schmidt, Gottlob Friedrich.

1819/26. Dr. Gottlob Friedrich Schmidt auf Tunzenhausen, † 18. Dezember 1825.⁴⁾ 2000 Thlr.

Bestimmungen: Dem Armendirektorium „als ein beständiges Legat, wovon nur die Zinsen sollen vertheilt werden.“⁵⁾

Geschichte: Das der Armenanstalt 1826 in Wertpapieren übergebene Kapital ist mit deren allgemeinem Vermögen verschmolzen.⁶⁾ Durch Beschluß vom 5. November 1863 hat das Armendirektorium dem aus unantastbaren Kapitalien gebildeten Kollektivfonds II (vgl. weiter unter Nr. 680) 2000 Thlr. Kur. als Kapital des G. F. Schmidt überwiesen.⁷⁾

554. Böricle, Karoline Auguste.

1820. Karoline Auguste Böricle, geb. Beyer, Witwe des Andreas Julius B., Kurf. Sächs. Stiftsinpektors zu Langendorf bei Weißensel, Schwester der Frau Appellationsrätin R. A. A. Trier,⁸⁾ † 30. Januar 1820: 400 Thlr.

Bestimmungen: Der Freischule. Die Zinsen sollen den an dieser Schule angestellten Lehrern, die eine geringe Besoldung haben, jährlich zu Ostern zur Ergötzlichkeit gereicht werden.⁹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die Freischule hat das Kapital in einem 3%igen Steuerschein von 500 Thlr., zum Kurse von 81 berechnet, 1820

¹⁾ Rechn. d. Gf. 1820 fol. 6b. Rechn. d. Thomassch. 1820/21 S. 30; 41. *A. Rep. V. 4 S. 375; vgl. *A. Rep. V No. 6 fol. 22; 91. No. 11 fol. 7.

²⁾ Rechn. d. Gf. 1864 S. 55 in Verbind. mit 1863 S. 14.

³⁾ A. Rep. Id. 1 Vol. II fol. 175 in Verbind. mit fol. 147 u. 170 fg.

⁴⁾ Leichenb. Tom. 40 S. 195.

⁵⁾ Leibam. v. 17. Dez. 1819, publ. 22. Dez. 1825 (§ 2—4). Begl. Abschrift: Tit. XXXIII. I. 12d fol. 274 fg.

⁶⁾ *A. Rep. V. 4 S. 546.

⁷⁾ A. Rep. Id. 1 Vol. II fol. 175 in Verbind. mit fol. 147b u. 170 fg.

⁸⁾ Siehe oben No. 504.

⁹⁾ Legitw. Anordnung v. unbek. Datum. Nachricht: Bel. z. Rechn. d. Freisch. 1820 unt. F.

empfangen. Von den 1859 abgetragenen 500 Thlr. Kur. nebst 15 Thlr. Aufgeld sind 468 Thlr. 22 Mgr. 5 Pf. zum Ankauf von 4%igen Eisenbahn-Prioritätsobligationen im Nominalwerte von 500 Thlr. verwendet worden.¹⁾ Die nach der in den Jahren 1866 und 1876 erfolgten Auslösung dieser Obligationen eingenommenen 500 Thlr. sind im Stammvermögen der Schule aufgegangen.²⁾ Den Empfängern zahlte die Schulfasse stets jährlich 12 Thlr. Konv.³⁾ Noch gegenwärtig erhalten die Lehrer der Freischule jährlich zu Ostern aus dem B.schen Vermächtnisse 37 M (= 12 Thlr. 10 Mgr. Kur. = 12 Thlr. Konv.) Zinsen.⁴⁾

555. Baußmann, Johanne Christiane Wilhelmine.

1821. Johanne Christiane Wilhelmine Baußmann, Tochter des Johann Gottfried B., Nachbars und Amtslandschöppen, in Sellerhausen, † 9. Januar 1821;⁵⁾ 50 Thlr.

Bestimmungen: Der Schulanstalt in Sellerhausen. Die Zinsen des sicher anzulegenden Kapitals sind zur Auschaffung nützlicher Schulbücher zu verwenden.⁶⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das im Jahre 1890, nach der Einführung von Sellerhausen in den Stadtbezirk, von dieser Gemeinde an den Rat der Stadt Leipzig in Höhe von 150 M (statt 154,16 M = 50 Thlr. Konv.) abgelieferte Kapital wird seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates als besondere Stiftung verwaltet. Durch eine 1890 ausgezahlte Konvertierungsprämie hat sich das Kapital um 0,56 M vermehrt. Die Zinsen werden stiftungsgemäß zum Aufkauf von Büchern für die Schüler der Bezirkschule zu Sellerhausen verwendet.⁷⁾

556. Kreller, Henriette Friederike.

1821/45. Henriette Friederike Kreller geb. Müller, Witwe des Rathausmeisters Johann Christoph K. auf Müglitz, † 6. Januar 1845;⁸⁾ 500 Thlr. Konv.

Bestimmungen: Der Thomasschule zum Besten armer Schüler.⁹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Gemäß einem Beschlusse des Rates vom Jahre 1845 sollten die Zinsen alljährlich armen Schülern als Stipendien nach

¹⁾ Rechn. d. Freisch. 1820 S. 12; 17. 1859 S. 8; 16. — Bezuglich des Agios s. Rechn. 1850 S. 6 in Verbindl. mit S. 3.

²⁾ Rechn. 1866 S. 8; 20/22. 1876 S. 2.

³⁾ Rechnungen d. Freisch. in Ausg. an Legatenz.

⁴⁾ Schönenfelde Totentreg. v. 1821 S. 78 No. 6.

⁵⁾ Testam. v. 7. Januar 1821 (§ II/6). Auszüge: Alt. d. Gemeindeamtes zu Sellerhausen Abt. IX. Abjchn. D. No. 2 fol. 50/51. Cap. VII. 484 fol. 1/2.

⁶⁾ Rechnungen üb. d. Baußmannsche Legat für d. Schule zu Sellerhausen.

⁷⁾ Leichenb. Tom. 44 S. 3.

⁸⁾ Testam. v. 9. April 1821 (§ XIV), Nachtrag v. 4. Mai 1844 (§ 48), vubl. 8. Jan. 1845. Auszüge: Stift. VIII. B. 103 fol. 14 fg. Tit. XXXIII. I. 12 Vol. VI fol. 229 fg.

der Bestimmung des Schulvorstehers ausgezahlt werden.¹⁾ — Das Kapital ist am 6. Juli 1845 mit 513 Thlr. 26 Rgr. 7 Pf. Kur. (= 500 Thlr. Konv.) der Schule ausgezahlt worden. Davon sind 490 Thlr. in einem Königl. Sächs. Landrentenbrief über 500 Thlr. Kur. angelegt worden, die übrigen 23 Thlr. 26 Rgr. 7 Pf. sind in der Schultasse aufgegangen.²⁾ 1874 hat man nach Auflösung des Landrentenbriefes die zurückgezahlten 500 Thlr. zum Anfang von 5%igen Schulverschreibungen der Aueig.-Teplitzer Eisenbahngesellschaft verwendet. Durch die in den Jahren 1880, 1885 und 1896 erzielten Konservierungssprämien hat sich das Legat der Frau Kressler um 82,50 M ver- mehrt.³⁾ 1902 betrug das Kapital 1582,50 M.⁴⁾ Die Zinsen werden jährlich an Thomaschüler verteilt.⁵⁾

557. Hauptmann, Christoph.

1821/22. Christoph Hauptmann, Einwohner und „Particulier“ zu Leipzig,
† 12. Juni 1822;⁶⁾ 400 Thlr.

a) 200 Thlr.

Bestimmungen: Der Freischule als ein feststehendes Kapital. Die jährlichen Zinsen sollen unter 2 arme Schüler, die sich durch Fleiß, Ordnung und moralisch gutes Verhalten besonders ausgezeichnet haben, bei ihrem Abgange von dieser Schule und Eintritt ins bürgerliche Leben bar verteilt werden.⁷⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 200 Thlr. sind 1822 ausgezahlt, zusammen mit anderen Kapitalien in 3%igen Steuerscheinen angelegt und somit im Stammvermögen der Ratsfreischule aufgegangen.⁸⁾ Den Schülern berechnete die Schule die Zinsen aus diesem Vermächtnis regelmäßig jährlich • mit 6 Thlr. Konv. Noch gegenwärtig erhalten jährlich am Sonntag Oculi aus der Hauptmannschen Stiftung 2 Konfirmanden 18,50 M (= 6 Thlr. 5 Rgr. Kur. = 6 Thlr. Konv.) ausgezahlt.⁹⁾

b) 200 Thlr.

Bestimmungen: Der Armenanstalt als ein feststehendes Kapital. Die jährlichen Zinsen sind an 2 hochbejahlte Greise zu gleichen Teilen zu verabreichen.¹⁰⁾

¹⁾ Cap. III. 29 Vol. III fol. 198.

²⁾ Rechn. d. Thomasch. 1845 S. 24; 39; vgl. 1856 S. 18.

³⁾ Rechn. d. Thomasch. 1874 S. 13; 135. 1880 S. 8; 84. 1885 fol. 43/44. 1896 fol. 80/81.

⁴⁾ Rechn. d. Thomasch. Vermögensverzeichnis. — Dabei sind jedoch die 1845 zu der Schultasse genommenen 23 Thlr. 26 Rgr. 7 Pf. nicht mitgerechnet.

⁵⁾ Bel. zu d. Rechnungen d. Thomasch., Ausg. (A) an Legatenz. Kapitalb. d. Stiftungen d. Thomasch. (S. 1) 1885 fol. 108.

⁶⁾ Leichenb. Tom. 39 S. 393.

⁷⁾ Testam. v. 30. Juni 1821, publ. 18. Juni 1822 (§ 4 e u. f.). Begl. Abschriften: Tit. XXXIII. I. 12d fol. 132 fg. Bel. z. Rechn. d. Freisch. 1822 unt. F. AA. Rep. IV. 1 Vol. III fol. 11 fg.

⁸⁾ Rechn. d. Freisch. 1822 S. 12; 16.

⁹⁾ Rechnungen in Ausg. an Legatenz.

Geschichte und heutiger Zustand: Das im September 1822 ausgezahlte Kapital ist in dem allgemeinen Vermögen der Armenanstalt aufgegangen.¹⁾ 1863 hat das Armendirektorium daraus 205 Thlr. 16 Mgr. 7 Pf. Kur. (= 200 Thlr. Konv.) als Legat des Chr. Hauptmann ausgeschieden.²⁾ Seit 1866 wird dieses Kapital bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates als besondere Stiftung verwaltet.³⁾ Zur bestimmungsmäßigen Ausführung gelangen die Zinsen erst seit dem Jahre 1863. Auf Grund eines Beschlusses des Armendirektoriums vom 27. Mai 1863 erfolgt gegenwärtig die Verteilung alljährlich zu Weihnachten. Zum Genüsse sind, zufolge eines Beschlusses vom 15. Dezember 1876, nur Arme im Alter von mindestens 70 Jahren berechtigt.⁴⁾

558. Eulensteini, Johann Friedrich.

1821/22. Mag. Johann Friedrich Eulensteini, Diaconus und Vesperprediger an der Thomaskirche; zu Leipzig, † 23. Dezember 1821;⁵⁾ 250 Thlr.

Bestimmungen: Von den Zinsen soll auf ewige Zeiten ein armer Knabe eines Leipziger Schuhmachermeisters oder, falls ein solcher nicht vorhanden, ein anderer armer Knabe eines anderen rechtschaffenen und unbescholteneen armen Leipziger Bürgers im jährlichen Schulunterricht auf der Thomas- oder Nikolaischule frei und uneigentlich unterhalten werden. Das Recht, den Knaben vorzuschlagen, hat lebenslänglich der Sohn des Stifters. Nach dessen Ableben geht diese Befugnis auf die Schulinspektion über, die auch für die sichere Unterbringung des Kapitals zu sorgen hat.⁶⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Nach erfolgter Regulierung der Verlassenschaft des Verstorbenen hat die Thomasschule, gemäß einer Verordnung des Rates vom 8. April 1826, das Kapital am 14. April desselben Jahres in Empfang genommen.⁷⁾ Von den 250 Thlr. haben 50 Thlr. bis 1833 bei der Steuerkreditkasse zu 4%, 200 Thlr. bei der Stadtanleihkasse bis 1831 zu 4%, seit 1832 zu 3% gestanden.⁸⁾ Weiter lässt sich das Kapital nicht gesondert verfolgen. Gegenwärtig werden für den Inhaber der Eulensteinschen Freistelle jährlich 30 M Schulgeld verrechnet und, falls dieser an der Nikolaischule ist, von der Kasse der Thomasschule an die Nikolaischule abgeführt.⁹⁾ Die Vergabe erfolgt seit dem am 4. Dezember 1884 erfolgten Ableben des Sohnes des Stifters durch den Rat von Leipzig.¹⁰⁾

¹⁾ AA. Rep. V. 4 S. 439.

²⁾ AA. Rep. Id. I Vol. II fol. 177 in Verbind. mit fol. 148; 170; 171.

³⁾ Rechnungen üb. d. h. sche Stift. (unter den Rechnungen üb. Stammverm. u. Stiftungen d. ArmA.).

⁴⁾ AA. Rep. IV. 54 fol. 2; 20.

⁵⁾ Leichenb. Tom. 39 S. 843.

⁶⁾ Testam. v. 14. Dez. 1821, publ. 24. Dez. 1821 (§ 5). Begl. Abschrift: Stift. I. 7d fol. 43 fg. Auszüge: Stift. VIII. B. 1b fol. 327b. Cap. III. 8 fol. 1/2.

⁷⁾ Stift. VIII. B. 13d fol. 113; 114/15. Rechn. d. Thomassch. 1826/27 S. 22 u. Bel. dazu.

⁸⁾ Kapitalb. d. Thomassch. 1814 fol. 150; 156; 109. Rechn. 1833 S. 14; 33.

⁹⁾ Bel. zu den Rechnungen d. Thomassch., Ausg. A, Legatenz.

¹⁰⁾ Cap. III. 8 fol. 9 fg.

559. Kees, Jakob Friedrich, Erben.

1821. Die Erben des am 5. Dezember 1821 verstorbenen Dr. Jakob Friedrich Kees auf Zöbigler, Prödel und Lößnig, Oberhofgerichtsrats und Seniors der Juristenfakultät zu Leipzig: 500 Thlr.

Bestimmungen: Die aus dem Nachlasse des Verstorbenen von den Erben für die Armen Leipzigs bestimmten 500 Thlr. sollen im Fonds der Armenklasse verbleiben.¹⁾

Geschichte: Das Kapital ist der Armenaufstalt am 22. Dezember 1821 in einem Steuerkreditkassenschein ausgezahlt worden und in deren allgemeinem Vermögen aufgegangen.²⁾ 1863 hat das Armenthonoratorium dem damals aus unantastbaren Legaten gebildeten Kollektivfonds I (vgl. weiter unten Nr. 679) als Keesisches Kapital 500 Thlr. Kur. überwiesen.³⁾

560. Thomanerstipendium, altes.

1822/23. Der Verein ehemaliger Thomanaer zur Feier des 600jährigen Bestehens der Thomaschule: 200 Thlr.

Bestimmungen: Von dem Überchuss der Beitragsgelder, die zur Begehung des am 7. Mai 1822 gefeierten Stiftungsfestes gesammelt worden sind, bestimmt der Verein als ein bleibendes Denkmal der Erinnerungsfeier 200 Thlr. zu einem Stipendium. Die jährlichen Zinsen sollen an einen von der Thomaschule zur Universität abgehenden Alumnen oder Externen ausgezahlt werden, der der Unterstützung bedürftig ist und sich sowohl in wissenschaftlicher als auch in moralischer Hinsicht auszeichnet. Die Vergabe erfolgt alljährlich nach Ostern lediglich durch die Lehrer der Thomaschule, die früher selbst Jögglinge dieser Anstalt waren. Ist kein Lehrer vorhanden, der früher zu den Thomanaern gehörte, so steht das Verfügungsberecht über das Stipendium dem gesamten Lehrerkollegium der Thomaschule zu. Die Verwaltung des Stiftungsvermögens behält sich der Verein vor, der sich durch Wahl aus der Mitte der ehemaligen Thomanaer fortwährend zu ergänzen hat.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Der Stiftung sind durch eine im Jahre 1854 bei der Versammlung der ehemaligen Thomanaer veranstalteten Geldsammlung 95 Thlr. und aus einer damals herausgegebenen Broschüre 7 Thlr. 15 Mgr. zugeslossen.⁵⁾ Einen weiteren Zuwachs hat das Kapital durch Kursgewinn,⁶⁾ namentlich aber durch die überschüssigen Zinsen erfahren, da die Stiftung lange Zeit ungeachtet des gestiegenen Kapitals nur 30 M Zinsen zur Verwendung brachte. Im Jahre 1902 betrug das Stiftungskapital 1517,94 M.

¹⁾ Schenl. unt. Leb. v. 20. Dez. 1821: AA. Rep. IV. 1 Vol. II fol. 185.

²⁾ AA. Rep. IV. 1 Vol. II fol. 185; vgl. AA. Rep. V. 4 S. 419.

³⁾ AA. Rep. Id. 1 Vol. II fol. 147 in Verbind. mit fol. 170 fg. u. 175.

⁴⁾ Stiftungsurkunde v. 22. Febr. 1823. Original: Cap. 40. T. 1 fol. 51/52; vgl. fol. 34 b; 40.

⁵⁾ Cap. 40. T. 1 fol. 111.

⁶⁾ Cap. 40. T. 1 fol. 64; 65 b.

Seit 1902 erhält der Empfänger jährlich 50 M.¹⁾) — Nach einem Beschlusse des Vereins vom Jahre 1823 haben die Lehrer der Thomasschule, die früher Thomaner gewesen sind, das Stipendium gemeinschaftlich mit dem jeweiligen Rektor zu vergeben, jedoch in der Weise, daß die Mehrheit der Stimmen entscheidet.²⁾)

561. Sommerfeld, Sophie Dorothee Wilhelmine.

1822/23. Sophie Dorothee Wilhelmine Sommerfeld geb. Lehmann, Witwe des Johann Gottlieb S.³⁾) zu Leipzig, † 8. September 1823: 10006 Thlr. 1 Gr.

a) 3000 Thlr.

Bestimmungen: Dem Jakobshospital 1000 Thlr., dem Waisenhaus 2000 Thlr. in Preuß. Steuerscheinen als ein feststehendes Kapital. Die jährlichen Zinsen sollen beim Jakobshospital zum Ankauf nötiger Stärkungsmittel für Rekonvaleszenten verwendet werden. Beim Waisenhaus sind die jährlichen Erträge hauptsächlich auf die Erziehung armer Waisenkinder zu verwenden. Kommt eins der vermachten Staatspapiere durch Verlösung heraus oder wird es gegen bares Geld veräußert, so sind die Vorsteher der betreffenden milden Stiftungen verbunden, die Kapitalien sofort gegen vollkommene hypothekarische Sicherheit wieder auszuleihen.⁴⁾

Geschichte: Die Berichtigung beider Legate ist 1823 in 3%igen Steuerscheinen erfolgt.⁵⁾ Beim Georgenhaus lassen sich die Steuerscheine weiter als bis 1830 nicht gesondert verfolgen. 1864 ist das dem Georgenhaus ausgezahlte Kapital mit 2055 Thlr. 16 Mgr. 7 Pf. Kur. dem Waisenhaus zusammen mit anderen Geldern in Stadtbölibigenten überwiesen worden.⁶⁾ Die dem Jakobshospital übergebenen 3 Steuerscheine sind 1836 gegen 2 dergleichen andere umgetauscht worden. Das nach Auslösung des einen Scheines im Jahre 1837 und Veräußerung des anderen im Jahre 1845 ausgezahlte Kapital ist, zusammen mit anderen Geldern zinsbar angelegt, im Stammvermögen des Hospitals aufgegangen.⁷⁾ Über eine besondere stiftungsmäßige Verwendung der Erträge aus diesen beiden Vermächtnissen der Frau S. läßt sich in den Rechnungen des Georgenhauses und des Jakobshospitals keine Nachricht finden.

b) 2000 Thlr.

Bestimmungen: Dem Almosenamt in Steuerkreditkassen scheinen als ein

¹⁾ Angaben der Stiftungsbuchhalterei des Rates, die gegenwärtig die Stiftung im Auftrage des Vereins verwaltet.

²⁾ Cap. 36. T. 1 fol. 56/57; 58 b.

³⁾ Siehe oben No. 552.

⁴⁾ Leistam. v. 10. Juni 1822, publ. 9. Sept. 1823 (§ Vy u. z; § VI). Begl. Abschrift: Tit. XXXIII. I. 12d fol. 210 fg.

⁵⁾ Rechn. d. WA. 1823 S. 20. Rechn. d. GH. 1823 fol. 6.

⁶⁾ Kapitalb. d. GH. 1865 fol. 339. Rechn. d. GH. 1864 S. 55 in Verbind. mit 1863 S. 14.

⁷⁾ Kapitalb. d. WA. 1825 fol. 66; 74. Rechn. d. WA. 1836 S. 5 in Verbind. mit 1836 S. 5. 1837 S. 7; 15. 1845 S. 10; 23.

feststehendes Kapital. Bei Auslösung oder Veräußerung der Papiere ist das Geld gegen vollkommene hypothekarische Sicherheit anzulegen. Die jährlichen Zinsen sollen jedes Jahr am Sterbetage der Stifterin unter Leipziger Arme verteilt werden.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 21. Oktober 1823 dem Almosenamte ausgezahlten 2000 Thlr.²⁾ werden seit 1854 bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates als besondere Stiftung verwaltet. Im Jahre 1902 betrug das durch Aufgeld und Kursgewinn vermehrte Stiftungskapital 6448,50 M. Die Zinsen werden seit 1854 durch das Armenamt (Armenanstalt) jährlich an die von dieser Anstalt bestimmten Armen verteilt.³⁾

c) 2006 Thlr. 1 Gr.

Bestimmungen: Der Armenanstalt in Stenerkreditkassenscheinen als ein feststehendes Kapital. Nach Auslösung oder Veräußerung der Steuerscheine ist das Geld gegen vollkommene hypothekarische Sicherheit auszuleihen. Die jährlichen Zinsen sind jedes Jahr am 30. März unter 12 wahrhaft Notleidende zu verteilen.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die Armenanstalt hat im Oktober 1823 das Kapital in unverlösbarren 3%igen Steuerscheinen erhalten, die 1836 gegen verlösbarre umgetauscht, bis zum Jahre 1849 nach und nach ausgelöst oder verkauft worden sind. Der Erlös ist im allgemeinen Vermögen der Anstalt aufgegangen.⁵⁾ 1863 überwies das Armandirektorium durch Beschluss vom 5. November dieses Jahres dem damals aus einzelnen Stiftungen gebildeten Kollektivfonds III 2006 Thlr. 1 Rgr. 3 Pf. Kur. (statt 2006 Thlr. 1 Gr. Rovn.) als Kapital der Frau S.⁶⁾ In dieser Höhe wird das Kapital seit 1886 bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates als besondere Stiftung verwaltet. Die Zinsen werden durch das Armenamt alljährlich am 30. März an die vom Armandirektorium bestimmten 12 Armen verteilt.⁷⁾

d) 2000 Thlr.

Bestimmungen: Der Thomasschule in landschaftlichen Obligationen als ein feststehendes Kapital. Wird eine Obligation ausgelöst oder verkauft, so ist das Geld gegen vollkommene hypothekarische Sicherheit wieder auszuleihen. Die jährlichen Zinsen sollen unter 6 arme Schüler aus der 3., 4. und 5. Klasse,

¹⁾ Testam. v. 10. Juni 1822, publ. 9. Sept. 1823 (§ Vx u. VI). Begl. Abschrift: Tit. XXXIII. I. 12d fol. 210 sg. Auszug: Stift. IV. 24 fol. 1 sg.

²⁾ Rechn. d. AlmA. 1823 fol. 8; vgl. 1836 S. 10.

³⁾ Rechnungen üb. d. Ssche Stift. beim AlmA. (Anh. z. den Rechnungen d. AlmA.); vgl. AlmA. Rep. IV. 201; 153.

⁴⁾ Testam. v. 10. Juni 1822, publ. 9. Sept. 1823 (§ Vw u. VI). Begl. Abschrift: Tit. XXXIII. I. 12d fol. 210 sg. Begl. Auszug: AlmA.; Rep. IV. 1 Vol. III fol. 69 sg.

⁵⁾ AlmA. Rep. V. 4 S. 477. AlmA. Rep. Id. 1 Vol. II fol. 58.

⁶⁾ AlmA. Rep. Id. 1 Vol. II fol. 175; 177 in Verbind. mit fol. 148b; 170/71.

⁷⁾ Rechnungen üb. d. Ssche Stift. bei der ArmA. (unt. den Rechnungen üb. Stammberm. u. Stiftungen d. ArmA.) nebst Belegen; vgl. AlmA. Rep. IV. 116.

die sich durch ihr moralisch gutes Vertragen auszeichnen, zum Ankauf nötiger Bücher und Kleidungsstücke verteilt „und ihnen solche am Tage der halbjährigen Prüfung übergeben werden.“¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 2000 Thlr. sind 1823 in 3%igen Preuß. Steuerscheinen ausgezahlt worden.²⁾ Von dem in den Jahren 1864 und 1872 nach Auslösung der Steuerscheine mit 2060 Thlr. Kurs., einschließlich des Agios, abgetragenen Kapital hat die Thomasschule 1000 Thlr. in 4%igen Stadtobligationen angelegt und 950 Thlr. zum Ankauf von 4%igen Pfandbriefen zum Kurse von 95% verwendet.³⁾ Weiter lässt sich das Kapital gesondert nicht verfolgen. An die Schüler verteilte man stets jährlich 60 Thlr.⁴⁾ Noch gegenwärtig werden die Zinsen aus den im Stammvermögen der Thomasschule befindlichen 2000 Thlr. mit jährlich 185 M (= 61 Thlr. 20 Ngr. Kurs. = 60 Thlr. Kurs.) $\frac{1}{2}$ zu Ostern, $\frac{1}{2}$ zu Michaelis von der Schulkasse an 6 Thomasschüler ausgezahlt.⁵⁾

e) 1000 Thlr.

Bestimmungen: Der Freischule des Rates in einer landschaftlichen Obligation als feststehendes Kapital. Im Falle der Auslösung oder Veräußerung einer Obligation ist das Geld gegen hypothekarische Sicherheit unterzubringen. Von den jährlichen Zinsen sollen 3 arme Kinder, die sich durch ein moralisch gutes Vertragen ausgezeichnet haben, bei ihrer ehrenvollen Entlassung aus der Schule gekleidet werden.⁶⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die in einem 3%igen Stenerschein 1823 ausgezahlten 1000 Thlr. sind nach Auslösung des Scheines 1832 in einer 3%igen Stadtobligation angelegt worden und 1839 nach deren Veräußerung im Stammvermögen der Freischule aufgegangen.⁷⁾ Den Empfängern zahlte die Schule bis 1857 jährlich 30 Thlr. Zinsen, seit 1858 jedoch, einem Ratsbeschluss folge, jährlich 41 Thlr. 3 Ngr. 3 Pf. Kurs., da man annahm, daß sich das Sch. Kapital damals mit 4% verzinst. Noch gegenwärtig werden jährlich am Sonntage Oculi 123,33 M (= 41 Thlr. 3 Ngr. 3 Pf. Kurs. = 40 Thlr. Kurs.) Zinsen aus der Sch. Stiftung an 3 Schüler oder Schülerinnen der Freischule verteilt.⁸⁾

¹⁾ Testam. v. 10. Juni 1822, publ. 9. Sept. 1823 (§ Vv u. VI). Begl. Abschrift: Tit. XXXIII. I. 12d fol. 210 fg. Auszug: Bel. z. Rechn. d. Thomasschule 1823/24 unt. M.

²⁾ Rechn. d. Thomassch. 1823/24 S. 29. Kapitalsb. d. Thomassch. 1814 fol. 144; 109.

³⁾ Rechn. 1864 S. 25; 55. 1872 S. 10; 137. — Wegen des Agios vgl. Rechn. 1854 S. 14 in Verbnd. mit S. 21.

⁴⁾ Rechnungen d. Thomassch. in Ausg. an Legatenz.

⁵⁾ Bel. z. den Rechnungen d. Thomassch., Ausg. A an Legatenz. Kapitalsb. d. Stiftungen d. Thomassch. (SA) 1885 fol. 100.

⁶⁾ Testam. v. 10. Juni 1822, publ. 9. Sept. 1823 (§ Vu; VI). Begl. Abschrift: Tit. XXXIII. I. 12d fol. 210 fg.

⁷⁾ Rechn. d. Freisch. 1823 S. 11. 1832 S. 6; 12. 1839 S. 8; 15.

⁸⁾ Rechnungen d. Freisch. in Ausg. an Legatenz. Stift. VIII. E. 6b Vol. VI fol. 119; 121.

562. Jacobi, Karl Friedrich.

1822/23. Karl Friedrich Jacobi auf Sürsen, auch Bürger und Handels-herr in Leipzig, † 4. Juli 1823; ¹⁾ 2000 Thlr.

Bestimmungen: Das Kapital soll sicher ausgeliehen werden, die Zinsen sind alljährlich unter wahrhaft Notleidende zu verteilen.²⁾

Geschichte: Die Armenanstalt hat das Kapital am 21. August 1823 ver-einnahmt und es mit ihrem allgemeinen Vermögen vereinigt.³⁾ 1863 sind infolge Beschlusses des Armendirektoriums vom 5. November dieses Jahres dem damals aus unantastbaren Kapitalien gebildeten Kollektivfonds II (vgl. weiter unten Nr. 680) 2055 Thlr. 16 Mgr. 7 Pf. Krr. als Legat des K. F. Jacobi überwiesen worden.⁴⁾ Zu einer besonderen Verteilung sind die Zinsen dieses Legates niemals gelangt.

563. Rumpf, Wilhelm Ludwig.

1822/32. Wilhelm Ludwig Rumpf, Bürger und Kramer zu Leipzig
† 17. Februar 1831; 1200 Thlr.

Bestimmungen: Dem Armenhospital am äußeren Grimmaischen oder Dresdner Thore. Die Zinsen sind jährlich an alte, zur Arbeit nicht mehr fähige Personen zu verteilen.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Auf dieses Legat, das der Erblasser im Betrage von 1000 Thlr. ausgezehrt hatte, erhob sowohl das Johannishospital als auch die Armenanstalt Anspruch. Die Witwe des Stifters brachte jedoch einen Vergleich zustande, nach welchem sie 1832 den beiden Anstalten je 600 Thlr. ausgezahlt hat.⁶⁾ Das Kapital des Johannishospitals ist im allgemeinen Vermögen der Anstalt aufgegangen. Über eine stiftungsgemäße Behandlung dieses Vermächtnisses ist in den Rechnungen des Hospitals keine Nachricht zu finden. Die der Armenanstalt ausgezahlten 600 Thlr. haben zusammen mit anderen Legaten den Fonds des Armenhauses gebildet⁷⁾ und sind einem Beschluss des Armendirektoriums vom 5. November 1863 infolge dem damals aus einzelnen Stiftungen gebildeten Kollektivfonds III mit 600 Thlr. Krr. (statt 616 Thlr. 20 Mgr. Krr. = 600 Thlr. Konv.) überwiesen worden.⁸⁾ Seit 1886 werden diese 1800 ₣ bei der Stiftungsbuchhalterei des

¹⁾ Leichenb. Tom. 39 S. 515.

²⁾ Testam. v. 8. Nov. 1822, publ. 4. Juli 1823. Begl. Auszug: AA. Rep. IV. 1 Vol. III fol. 53 fg.

³⁾ AA. Rep. V. 4 S. 470.

⁴⁾ AA. Rep. Id. 1 Vol. II fol. 175 in Verbind. mit fol. 147b u. 170 fg.

⁵⁾ Testam. v. 5. Dez. 1822, publ. 5. März 1831 (§ II). Auszüge: Cap. 37 No. 51 fol. 2 fg. AA. Rep. IV. 1 Vol. IV fol. 32; 39b; 34.

⁶⁾ Cap. 37 No. 51 fol. 23. AA. Rep. IV. 1 Vol. IV fol. 35 fg.; 37 fg.; 39. Rechn. d. Jh. 1832 S. 37. AA. Rep. V. 7 fol. 73.

⁷⁾ Anzeigen d. ArmeA. in Spezif. d. Vermög.; vgl. AA. Rep. Id. 1 Vol. II fol. 69.

⁸⁾ AA. Rep. Id. 1 Vol. II fol. 175; 177 in Verbind. mit fol. 148b; 170/71 u. 174.

Rates als eine besondere Stiftung des Armenamtes verwaltet. Die jährlichen Zinsen werden an das Armenamt abgeliefert und unter die Insassen des Armenhauses in Altleipzig verteilt. Gewohnheitsmäßig erfolgt die Verteilung am 24. Januar.¹⁾

564. Andrae, Paul Christoph Gottlob.

1822/25. Dr. Paul Christoph Gottlob Andrae, Professor der Rechte und Oberappellationsrat zu Jena, † 29. August 1824: 200 Thlr.

Bestimmungen: Der Thomasschule. Von den Zinsen soll der Lehrer der 5. Klasse $\frac{1}{2}$ und der Primus der 2. Klasse $\frac{1}{3}$ erhalten. Die Auszahlung hat jeweils am 27. Januar als dem Todestage des Vaters des Stifters, M. Paul Gottlob A., zu geschehen.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das der Schule 1825 ausgezahlte Kapital hat bei der Stadtanlegesesse gestanden, bis 1831 zu 4 %, seit 1832 zu 3 %. Weiter lässt es sich nicht gesondert verfolgen.³⁾ Den Empfängern zahlte die Schule regelmäßig jährlich 8 Thlr. Konv.⁴⁾ Noch gegenwärtig werden die Zinsen des im Schulvermögen befindlichen Alterschen Kapitals mit jährlich 24,66 M (= 8 Thlr. 6 Rgr. 6 Pf. Kur. = 8 Thlr. Konv.) berechnet. Der Zinsenanteil des Lehrers wird mit 16,44 M zur Schulkasse verrechnet, derjenige des Schülers mit 8,22 M jeweils am 27. Januar ausgezahlt.⁵⁾

565. Meißner, Marie Sophie.

1824/31. Marie Sophie Meißner, geb. Brückbach, Witwe des Ernst M., Bürgers und Kramers zu Leipzig, † 12. Juli 1831: 100 Thlr.

Bestimmungen: Der Thomasschule. Die Zinsen sind für die Schüler bestimmt, die jährlich am Sterbetage der Stifterin an deren Grabe 2 geistliche Lieder singen sollen.⁶⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital hat von 1831 bis 1859 auf dem Hause der Stifterin Nr. 265 d. a., Nr. 505 d. n. Brdt. (Matthäifirchhof Nr. 12) zu 4 % gehaftet und ist dann mit 102 Thlr. 23 Rgr. 3 Pf. Kur. an die Thomasschule abgetragen worden. Davon hat man 95 Thlr. 15 Rgr. zum Anfang eines 4 %igen Leipziger Stadtschuldscheines im Nominalwerte von 100 Thlr. angewendet, die übrigen 7 Thlr. 8 Rgr. 3 Pf. in einem

¹⁾ Rechnungen üb. d. Röse Stift. (unter den Rechnungen üb. Stammverm. u. Stiftungen d. ArmA.) u. Belege; vgl. AA. Rep. IV. 890 fol. 4 fg.

²⁾ Testam. v. 30. Dez. 1822, publ. v. d. Universität Jena 29. August 1824. Auszüge: Stift. VIII. B. 13 d fol. 66. Stift. VIII. B. 1 b fol. 326b. Bel. z. Rechn. d. Thomassch. 1824/25 unt. K u. L.

³⁾ Rechn. d. Thomassch. 1825/26 S. 23. Kapitalsb. 1814 fol. 35; 156; 159.

⁴⁾ Rechnungen in Ausg. an Legatenz.

⁵⁾ Bel. z. den Rechnungen d. Thomassch. Ausg. A, Legatenz. Kapitalsb. d. Stiftungen d. Thomassch. (SA) 1885 fol. 102.

⁶⁾ Testam. v. 28. Nov. 1824, publ. 13. Juli 1831 (§ 2). Auszüge: Cap. III. 31 fol. 1 fg. Stift. VIII. B. 1 b fol. 350b.

Sparkassenbuch angelegt.¹⁾ Im Jahre 1902 betrug das Stiftungskapital, das seit 1870 bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates als besondere Stiftung verwaltet wird, infolge weiterer Vermehrung durch Kursgewinn und eine Konvertierungsprämie 325,13 M. Die jährlichen Zinsen werden gegenwärtig an die Privatkasse der Alumnen bei der Thomaschule abgeliefert.²⁾ — Auf das im Testamente vorgeschriebene Singen hat der Universalerbe der Stifterin, Karl Ferdinand Becker, 1874 ausdrücklich verzichtet.³⁾

566. Harz,⁴⁾ Johann Ludwig.

a) 1824. Johann Ludwig Harz, Handelsherr, Stadtbaumeister, Bize-vorsteher der Stadtverordneten und Mitglied des Armendirektoriums zu Leipzig, † 7. Februar 1833; 2500 Thlr.

Vestimmungen: Das Kapital ist als unangreifbarer Fonds behufs Gründung einer Anstalt zur Aufsichtsführung über uneheliche Ziehinder bestimmt. Die jährlichen Zinsen sind zu diesem Zwecke zu verwenden.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die geplante Anstalt ist 1825 mit Genehmigung des Rates der Stadt Leipzig ins Leben getreten.⁶⁾ — Das 1824 dem Armendirektorium in Preuß. Staatschuldscheinen übergebene und 1833 an die Hauptkasse der Armenanstalt abgelieferte Kapital ist 1849 nach Veräußerung der Schuldscheine mit dem Stammbestande der Armenanstalt verschmolzen.⁷⁾ 1855 ist dieser Stiftung eine Schenkung von einer ungenannten Dame im Betrage von 400 Thlr. zugefallen (siehe unten Nr. 641). Die von der Schenkgeberin gewährten Berlin.-Auh. Eisenbahntickets sind am 7. Dezember 1858 für 476 Thlr. verkauft, dagegen aber 4 1/2 %ige Thür. Eisenbahnprioritäten im Nominalwerte von 500 Thlr. für 476 Thlr. 2 Rgr. angekauft worden.⁸⁾ — Seit 1886 werden die dem Rate der Stadt Leipzig als Stiftungsvermögen übergebenen 9000 M. bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates unter dem Namen Ziehinderstiftung I als eine besondere Stiftung des Armenamtes verwaltet. Infolge Kursgewinnes hat sich 1898 das Stiftungsvermögen um

¹⁾ Rechn. d. Thomasch. 1831 S. 23/24; 35. 1859 S. 21; 49. Cap. III. 31 fol. 6; 8.

²⁾ Rechnungen üb. d. M. S. Weißauer'sche Stift. für d. Thomaschule.

³⁾ Cap. III. 48 fol. 1b; 2b; 4b.

⁴⁾ Zu dem Vethal des Armenhauses am Täubchenweg ist noch jetzt die Gedächtnistafel zu sehen, die die Mitglieder des Armendirektoriums dem Stifter aus Dankbarkeit im Jahre 1833 auf eigene Kosten errichten ließen; vgl. A.A. Rep. IV. 51 fol. 2; 35 fg.; 47/48; 50.

⁵⁾ Schenl. und Leb. v. Jahrz. 1824. Nachricht: Plenarprot. d. ArmA. v. 22. Dez. 1824 § 4 u. Anz. d. ArmA. 1824 S. 2 in Verbindl. mit Plenarprot. d. ArmA. v. 13. Febr. 1833 § 1.

⁶⁾ Der vom Leipziger Rate 1824 genehmigte Entwurf zur Begründung dieses Institutes befindet sich Tit. XLIV. D. 11 b fol. 2b fg.; 13b fg.; vgl. A.A. Rep. VII f. 1 Vol. II fol. 30 fg.; 44 fg.

⁷⁾ Anz. d. ArmA. 1824 S. 2. *A.A. Rep. V No. 7 fol. 93; No. 13 S. 239; vgl. Anzeige d. ArmA. in Spezifikation d. Vermögens u. A.A. Rep. Id. 1 Vol. II fol. 59.

⁸⁾ *A.A. Rep. V No. 16 fol. 251. No. 28 fol. 48 in Verb. mit Anz. d. ArmA. 1858/59 S. 32.

180,60 .M. vermehrt.¹⁾ Die Zinsen werden durch das Armenamt zu den Zwecken der Ziehkinderpflege verwendet.²⁾

b) 1831/32. Derselbe: 10000 Thlr.

Bestimmungen: Zur Erbauung eines zweiten Armenhauses. Dem Wunsche des Schenkelgebers gemäß soll das neue Armenhaus, obwohl auf dem Grund und Boden des Johannishospitals erbaut, das Eigentum der Armenanstalt bleiben. Ferner wünscht der Stifter, daß in dem Erdgeschosse des beabsichtigten Gebäudes die erforderlichen Räume zu einer Suppenanstalt für Arme sowie für eine Anstalt zur Aufsicht über kleine Kinder der ärmeren Classe vorbehalten werden.³⁾

Geschichte: Das neue Armenhaus ist neben dem alten, 1803 eingerichteten Armenhause auf dem Grund und Boden des Johannishospitals erbaut und zu Michaelis 1832 vollendet worden.⁴⁾ Es befindet sich unter Nr. 1253 (1269) d. a., Nr. 978/80 d. n. Brdl. (Johannisplatz Nr. 6/7).⁵⁾ Da die Armenanstalt in den Jahren 1853 und 1854 am Täubchenweg ein neues Armenhaus aufführen ließ, so trat sie das Hartzsche Armenhaus an das Johannishospital für 12000 Thlr. ab.⁶⁾ Zur Abfindung der Ansprüche der bis dahin im Armenhause untergebrachten Kinderbewahranstalt und Speiseanstalt überließ der Rat der „vertrauten Gesellschaft“ zur Erbauung einer Kleinkinderbewahranstalt unentgeltlich den Platz Nr. 103 b d. a., Nr. 806 d. n. Brdl. (Thalstraße Nr. 5). Aus eben demselben Grunde zahlte die Armenanstalt 3000 Thlr. als Beitrag zu den Kosten des auszuführenden Baues. Daran wurde jedoch die Bedingung geknüpft, daß die Suppenanstalt unentgeltlich in den Neubau mit aufgenommen werden sollte.⁷⁾

c) 1831/33. Derselbe: seine sämtlichen Kluge und Bergwerksanteile.

Bestimmungen: Der Erblasser vermacht der Armenanstalt seine sämtlichen Kluge und Bergwerksanteile an den Zschopenthaler, Pfannenstieler und Schindlerschen Blaufarbenwerken, sowie an den Mannsfelder und Eislebener Kupferwerken samt allen bei seinem Tode noch nicht erhobenen Ausbeuten.⁸⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Der Armenanstalt sind im Jahre 1834 aus dem Nachlaß des Testators 20%_{oo} (= 23⁴/oo nach der Zusammenlegung von 1852 = 2118 seit 1876)⁹⁾ Kluge der Mannsfelder Kupferwerke

¹⁾ Rechnungen üb. d. Ziehkindersift. I (unter d. Rechn. üb. Stammverm. u. Stiftungen d. ArmA.).

²⁾ Betriebsrechnungen d. ArmA., Konto Ziehkinderpflege.

³⁾ Schenk. unt. Leb. v. 1831. Nachricht: Plenarprot. d. ArmA. v. 23. März 1831 § 1 u. Anz. d. ArmA. 1831 S. 2/3 in Verbind. mit Plenarprot. v. 13. Febr. 1833 § 1.

⁴⁾ Cap. 39 No. 1 fol. 1 fg.; 6 fg.; 21b/22; 23; 25 fg.; 42/43; vgl. Anz. d. ArmA. 1832 S. 4.

⁵⁾ Rihardib d. Rats u. L. No. 347/28.

⁶⁾ Anz. d. ArmA. 1852/53 S. 1 fg. 1854/55 S. 3/4; 18.

⁷⁾ Cap. 39 No. 1 fol. 72 fg.; 74 fg.; 85 fg.; 94; 104; 108/09; 112 fg. Anz. d. ArmA. 1854/55 S. 4.

⁸⁾ Testam. v. 5. Sept. 1831, publ. 8. Febr. 1833 (§ 2). Abschrift: AA. Rep. IV. 51 fol. 9; 10b; 12. Auszug: AA. Rep. IV. 1 Vol. IV fol. 90/92.

⁹⁾ AA. Rep. V. 18 S. 342 in Verbind. mit S. 329. AA. Rep. V. 50 fol. 122 in Verbind. mit fol. 112.

und 15^{9601}_{12200} (= 315 nach Zinsauf von $\frac{5}{27}$ Anteile im Jahre 1863)¹⁾ Berganteile der Sächsischen Blaufarbenwerke übergeben worden.²⁾ — In der Sitzung vom 13. Februar 1833 beschloß das Armentdirektorium, von dem Rechte, die Kuxe selber oder, im Falle ihrer Veräußerung, deren Erlös zum Besten der Armen zu verwenden, nur im dringendsten Notfall Gebrauch zu machen. Sowohl in den Hauptbüchern als auch in den gedruckten Jahresberichten der Armenanstalt sollte dieses Legat für immer unter der Benennung „Hartzsches Vermächtnis“ besonders ausgeführt werden.³⁾ In den Jahren 1852—1855 hat die Armenanstalt auf die Hartzschen Kuxe 15 632 Thlr. 19 Ngr. 8 Pf. als Kapital zurückgezahlt erhalten. Dieser Umstand sowie die bedeutend gestiegene jährliche Ausbeute — im Jahre 1856/57 bis zu 15 897 Thlr. 11 Ngr. — veranlaßten das Armentdirektorium im Jahre 1857, aus dieser zurückgezahlten Summe ein Stammkapital zu bilden, das man aus den jährlichen Ausbeuten nach und nach bis auf 50 000 Thlr. zu erhöhen beabsichtigte. Auf diese Weise sollte zu Ehren des Stifters der ursprünglich, im Jahre 1833, auf 50 000 Thlr. geschätzte Wertbetrag seines Vermächtnisses für die Armenanstalt gegenüber allen Eventualitäten hinsichtlich des Ertrags der Kuxe sichergestellt werden.⁴⁾ Durch den Beschluß vom 5. November 1863 hat jedoch das Armentdirektorium den Hartzschen Fonds fallen lassen und die bis dahin angehäuften 45 794 Thlr. 19 Ngr. 8 Pf. auf die Kosten des Schulbaues verrechnet.⁵⁾ — Über die Hartzschen Kuxe wird seit 1886 bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates eine besondere Rechnung geführt. Von den jährlichen Erträgen fließt seit 1883 $\frac{1}{10}$ bzw. $\frac{2}{10}$ in den Kuxreservefonds; die übrigen $\frac{9}{10}$ bzw. $\frac{8}{10}$ werden an die Klasse des Armentamts abgeführt, wo sie zur allgemeinen Verwendung kommen. 1902 betrug die Ausbeute der Kuxe 83 580 M.⁶⁾

567. Emmerling, Johanna Sophia.

1827. Johanna Sophia Emmerling, geb. Tenscher, Witwe des Pfarrers Mag. E. in Probstheida, † 16. Februar 1827: 2000 Thlr.

Bestimmungen: Dem Wunsche ihres am 22. Januar 1827 verstorbenen Sohnes, Mag. Christian August Gottfried E., Pfarrers zu Probstheida, gemäß vermacht die Stifterin das Kapital zu einem Stipendium für hilfsbedürftige Studenten der Universität Leipzig. Der Rat von Leipzig wird als Patron der Kirche zu Probstheida ersucht, das Kapital auf unverwährende Zeit an sich

¹⁾ AA. Rep. IIIa. 4 fol. 134; 147.

²⁾ AA. Rep. IV. 51 fol. 13; 15; 16/17 fg.; vgl. AA. Rep. IIIa 4 fol. 140 fg.; 143 fg.; 145 fg.

³⁾ Plenarprot. d. Armt. v. 13. Febr. 1833 § 1. AA. Rep. IV. 51 fol. 1b.

⁴⁾ AA. Rep. IV. 51 fol. 55 fg.; 57b/58. Aug. d. Armt. 1851/52 S. XII. 1852/53 S. 17. 1854/55 S. 14/15. 1857/58 S. 12.

⁵⁾ AA. Rep. Id. 1 Vol. II fol. 157b/58; 172; 176; vgl. AA. Rep. IV. 51 fol. 60b/61.

⁶⁾ Rechnungen üb. d. h. s. Stift. (unter den Rechnungen üb. Stammverm. u. Stiftungen d. Armt.); vgl. AA. Rep. IIIa. 14 fol. 8/10.

zu nehmen, mit 4 % zu verzinsen und die Kollatur des Stipendiums zu besorgen. Die Zinsen sind an 4 arme Studenten, vorzugsweise Predigerstöhne, aber nicht länger als auf 2 Jahre zu vergeben.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 2000 Thlr. sind am 10. April 1827 bei der Einnahmestube des Rates der Stadt Leipzig eingezahlt worden und mit dem städtischen Vermögen verschmolzen. Die Stadtkasse zahlt gegenwärtig an jeden der 4 Stipendiaten zu Ostern und zu Michaelis je 30,96 M., nämlich 30,88 M. (= 10 Thlr. 8 Rgr. 3 Pf. Kur. = 10 Thlr. Konv.) als den entsprechenden Anteil an den 4 %igen Zinsen des ursprünglichen Kapitals und 0,12 M. als einen Zuschlag aus dem Vermächtnisse des L. Gerischer (vgl. weiter unten Nr. 638).²⁾

568. Panher, Gottlob.

1827/28. Gottlob Panher, Bürger und Handlungskommissionär zu Leipzig, † 24. März 1828; 500 Thlr.³⁾

Bestimmungen: Dem Waisenhaus. Die Zinsen sind nach dem Ermeessen des Leipziger Rates zum Besten der darin befindlichen Kinder anzuwenden.

Geschichte: Das dem Georgenhause im August 1828 ausgezahlte Kapital ist 1864 zusammen mit den anderen dem Waisenhaus gehörigen Kapitalien an diese Anstalt mit 513 Thlr. 26 Rgr. 7 Pf. Kur. (= 500 Thlr. Konv.) abgeliefert worden und in deren Stammvermögen aufgegangen.⁴⁾

569. Wiegand, Christian Friedrich.

1828/34. Christian Friedrich Wiegand, Akademiker und Kunstmaler in Leipzig, † 6. Juni 1832; 500 Thlr.

Bestimmungen: Der Armenanstalt „zum Fond“. Die jährlichen Zinsen sollen an die Armen verteilt werden.⁵⁾

Geschichte: Die 500 Thlr. sind der Armenanstalt am 15. Januar 1833 ausgezahlt worden.⁶⁾ Durch Beschluss vom 5. November 1863 hat das Armeindirektorium 500 Thlr. Kur. (statt 500 Thlr. Konv.) dem aus unaufzabaren Kapitalien gebildeten Kollektivfonds II (vgl. unten Nr. 680) als Vermächtnis des Chr. F. Wiegand überwiesen.⁷⁾

¹⁾ Testam. v. 31. Jan. 1827, publ. 27. Februar 1827 (§ 1). Abschriften: Cap. 40. E. 4 Vol. I fol. 2 fg. u. Stift. XII. E. 10b fol. 2b fg.

²⁾ Tit. V. 77 Vol. II §. 603. Löschreg. d. Stiftungen bei d. Stadtl. 1816 S. 145c fg.

³⁾ Testam. v. 22. Mai 1827, publ. 12. Apr. 1828. Begl. Auszug: Bell. 3. Rechn. d. W. 1828 unt. §.

⁴⁾ Rechn. d. W. 1828 fol. 5b. 1863 S. 14 in Verbind. mit Rechn. 1864 S. 55.

⁵⁾ Testam. v. 12. Jan. 1828, publ. 7. Juni 1832. Begl. Auszug: AA. Rep. IV. 1 Vol. IV fol. 54 fg.

⁶⁾ AA. Rep. V. 7 fol. 93.

⁷⁾ AA. Rep. Id. 1 Vol. II fol. 175 in Verbind. mit fol. 147b u. 170 fg.

570. Dähne, Johann Gottlieb.

1828/30. Johann Gottlieb Dähne, Professor der Medizin und eins der ersten Mitglieder des Armentheorie in Leipzig, † 27. März 1830;¹⁾ 1000 Thlr.

Bestimmungen: Dem Armentheorie „als ein festes und stehendes Capital“. Die jährlichen Zinsen im Betrage von 40 Thlr. sind jedes Jahr am Sterbetage des Stifters den im Armenhause „am äusseren Grimmisschen Thore linker Hand von der Stadt herein,“ befindlichen „Armen und schwachen kränklichen Personen“ als eine jährliche Spende zu ihrer Erquickung auszuzahlen. Dem Vorsteher des Armenhauses ist es gänzlich überlassen, die Geldportionen nach den jedesmal im Armenhause befindlichen Personen, nach deren Verdiensten und besonderen Bedürfnissen einzurichten.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das im Juli 1830 ausgezahlte Kapital hat bis 1845 zusammen mit anderen Legaten den Fonds des alten und neuen Armenhauses gebildet und ist dann im Stammvermögen der Armenanstalt aufgegangen.³⁾ Durch Beschluss vom 5. November 1863 hat das Armentheorie dem damals aus einzelnen Stiftungen gebildeten Kollektivfonds III 1027 Thlr. 23 Mgr. 3 Pf. Kur. (= 1000 Thlr. Konv.) als Dähnesches Kapital überwiesen.⁴⁾ Seit 1886 werden die 3083,33 M bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates als besondere Stiftung des Armenamtes verwaltet. Die Zinsen werden jährlich am 27. März unter die von der Armenhausverwaltung dazu bestimmten Inhaber des Armenhauses in Alt-Leipzig verteilt.⁵⁾

571. Winkler, Johann Gottlieb.

1828. Johann Gottlieb Winkler, Buchhalter bei der Einnahmestube des Rates zu Leipzig; 500 Thlr.

Bestimmungen: Der Ratsoffiziantenwitwenfonds aus Anlaß des 25jährigen Dienstjubiläums des Schenkers. Die Zinsen sind, ohne jede Kürzung, an „die zwei jüngst vorhandenen oder zuletzt gewordenen auch nach den Statuten für würdig befundenen Witwen von Ratsoffizianten“ in gleichen Raten allemal bei der jährlichen Aussteilung zu Weihnachten als eine besondere Unterstützung und Beihilfe auszuzahlen.⁶⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das 1828 ausgezahlte Kapital ist im Stammvermögen der bedachten Classe aufgegangen. Aus dieser Schenkung

¹⁾ Leichenb. Tom. 41 S. 139.

²⁾ Testam. v. 31. März 1828, publ. 10. Apr. 1830. Begl. Auszug: *AA. Rep. IV. 1 Vol. III* fol. 120 ff.; 124 b/25.

³⁾ *AA. Rep. V. 7 S. 50.* Anzeigen d. ArmA. seit 1834 in Spezial. d. Kapitalvermögens.

⁴⁾ *AA. Rep. Id. 1 Vol. II* fol. 175; 177 in Verbind. mit fol. 148 b u. 171; 173 b; 174.

⁵⁾ Rechnungen üb. d. Dähnesche Stift. (unter den Rechnungen über Stammverm. u. Stiftungen d. ArmA.); vgl. *AA. Rep. IV. 371.*

⁶⁾ Schenk. unt. Leb. v. 24. Mai 1828. Abschrift: Cap. 10 No. 1 Vol. II fol. 134/35b.

zahlt die Klasse jährlich 60 M. (seit 1848) an die 2 stiftungsmäßig berechtigten Witwen.¹⁾ Nach einem Beschlusse des Rates vom Dezember 1857 sind die nach Michaelis hinzutretenden Beamtenwitwen, weil sie in Bezug auf die Pension zum nächstfolgenden Weihnachtstermin noch nicht berechtigt sind, für das erste Jahr auch von den Winslerischen Zinsen auszuschließen.²⁾

572. Weigel, Johann David.

1829/48. Mag. Johann David Weigel, Bürger und 4. Kollege an der Thomasschule zu Leipzig, † 15. Februar 1837; 500 Thlr. Konv.

Bestimmungen: Der Stifter widmet das Kapital nach dem Tode seines Bruders Johann Gottlieb W., Schneidermeisters in Volkmarßdorf, der Thomasschule. Die Zinsen sind zur Verbesserung der Alumnenstelle zu verwenden, die keine Einnahme gewährt. Bei der Bewerbung haben junge Leute aus der Familie des Stifters den Vorzug. Sie sollen jedoch nicht länger als ein Jahr warten müssen, da einem bereits im Genusse dieser Spende befindlichen Schüler eine andere freiwerdende Stelle zugewiesen werden kann. Melden sich keine Bewerber aus der Verwandtschaft des Erblassers, so steht das Vorrecht auf diese Alumnenstelle den Söhnen von Lehrern der Thomasschule und unter diesen besonders solchen zu, deren Eltern entweder kein Vermögen haben oder deren Väter verstorben sind.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 500 Thlr. Konv. sind 1837 beim Leipziger Rate niedergelegt und die Zinsen an den Universalerben bis zu dessen am 10. Januar 1848 erfolgtem Ableben entrichtet worden. Die Thomasschule hat am 11. März 1851 außer den 513 Thlr. 26 Mgr. 7 Pf. Kurs. (= 500 Thlr. Konv.) noch 99 Thlr. 12 Mgr. 1 Pf. Kursgewinn und angesammelte Zinsen, zusammen also 613 Thlr. 8 Mgr. 8 Pf., erhalten. Davon sind 602 Thlr. 1 Mgr. 3 Pf. als Kapital zinsbar angelegt worden,⁴⁾ eine weitere Vermehrung hat das Kapital im Jahre 1864 durch Hinzuziehen der nicht verwendeten Zinsen erfahren,⁵⁾ dann in den Jahren 1887 und 1900 durch eine Konvertierungsprämie und durch Kursgewinn. Im Jahre 1902 betrug das Weigelsche Stiftungskapital, das seit 1869 bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates als besondere Stiftung verwaltet wird, 1897,38 M. Die jährlichen Zinsen werden an den jeweiligen Inhaber der Regellosen Alumnenstelle ausgezahlt,⁶⁾ welche Stelle an Verwandte des Stifters vergeben wird, wenn sich solche melden.⁷⁾

¹⁾ Rechnungen üb. d. Ratsoffizianten-Witwen.

²⁾ Cap. 10 No. 1 Vol. III fol. 16.

³⁾ Testam. v. 22. Nov. 1829, publ. 2. März 1837 (§ 3); Radtrag v. 13. Nov. 1833, publ. 18. März 1837. Vergl. Auszug: Cap. III. 34 fol. 2 fg. Auszug: Stift. XII. A. Gen. 51 No. 1 fol. 1 fg.

⁴⁾ Cap. III. 34 fol. 12 fg. 15 b/17. Rechn. d. Thomassch. 1851 S. 25; 44; vgl. 1856 S. 102 fg.

⁵⁾ Rechn. üb. d. Wsche Stift. (Anh. §. Rechn. d. Thomassch.) 1864.

⁶⁾ Rechnungen üb. d. Weigelsche Stift. u. Bel.

⁷⁾ Cap. III. 34.

573. Kornmannsche Stiftung.

1830. Eine aus Anlaß des Jubelfestes der Augsburgischen Konfession von Mag. Karl Friedrich Theodor Kornmann, Pfarrer zu Markleeberg, Döllnig und Lößnig, veranstaltete Sammlung: 50 Thlr.

Bestimmungen: Die jährlichen Zinsen sind vom Pfarrer zum Besten der Schule zu Lößnig zu verwenden.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital wird gegenwärtig bei der Kirche zu Lößnig als besondere Stiftung verwaltet. Durch kapitalisierte Zinsen vermehrt, betrug im Jahre 1902 das Stiftungskapital 215,19 M.²⁾

574. Prämienstiftung für Schulkinder zu Connewitz.

1830/32. Die Gemeinde Connewitz durch Sammlung von Beiträgen bei der Feier des Reformationsjubelfestes: 100 Thlr.

Bestimmungen: Von den Zinsen sollen der Pfarrer und der Schullehrer Bücher kaufen und diese bei den Schulprüfungen an fleißige und ordentliche Kinder der Connewitzer Schule als Prämien verteilen.³⁾

Geschichte: Der durch die Zinsen und durch einen kleinen Zufluß der Gemeinde auf 100 Thlr. ergänzte Betrag ist im Jahre 1832 beim Ratslandgericht niedergelegt, im Jahre 1835 jedoch an den Schlußvorstand zu Connewitz zurückgezahlt worden.⁴⁾ Weitere Nachweise fehlen.

575. Küßners, Maria Anna, Erben.

1831. Die Erben der Maria Anna Küßner, geb. Krähen, Witwe des 1816 verstorbenen Johann Heinrich K.⁵⁾: 200 Thlr.

Bestimmungen: Der Armenanstalt als Andenken und Beitrag zu deren Fonds.⁶⁾

Geschichte: Die am 18. Juli 1831 in Preuß. Staatschuldscheinen ausgezahlten 200 Thlr. sind mit dem allgemeinen Vermögen der Armenanstalt verschwolzen.⁷⁾ 1863 hat das Armeendirektorium durch Beschuß vom 5. November dem damals ans unantastbaren Kapitalien gebildeten Kollektivfonds I (siehe weiter unten Nr. 679) als Legat der Küßnerschen Erben 200 Thlr. Kur. überwiesen.⁸⁾

¹⁾ Nachricht: LRA. Abt. d. AÖW., Lößnig, No. 8 fol. 1b n. 29; vgl. Schulrechnungen v. Lößnig (Abt. II No. 503) fol. 86/87.

²⁾ Rechnungen üb. d. Kornmannsche Stiftg. (Anhang z. d. Kirchenrechnungen v. Lößnig): Cap. 41. X. 4.

³⁾ Stiftungsbestimmungen: LRA. Abt. d. AÖW., Connew., No. 115 fol. 1 fg.

⁴⁾ Obige Abt. fol. 1; 5.

⁵⁾ Cap. 36. E. 1 fol. 82; siehe oben No. 544.

⁶⁾ Schuf. unt. Leb. v. 18. Juli 1831. Nachricht: AÖ. Rep. IV. 1 Vol. IV fol. 41.

⁷⁾ AÖ. Rep. V. 7 fol. 64.

⁸⁾ AÖ. Rep. Id. 1 Vol. II fol. 147 in Verbind. mit fol. 170 fg. u. 175.

576. Reinwarth, Traugott Heinrich.

1831/43. Traugott Heinrich Reinwarth, Bürger und Hansbesitzer in Leipzig, † 27. April 1833 zu Elsbach bei Zürich.¹⁾ 200 Thlr.

Bestimmungen: Der Stifter vermachte „an das Spital für Arme am äußeren Grimmaischen Thore linker Hand“ 50 Thlr. Außerdem soll seine Frau, wie auch jeder künftige Besitzer des mit der „Stadt Altenburg“ verbundenen Brauhauses dieser milden Stiftung jedes Jahr zu Ostern, Johannis, Michaelis und Weihnachten 2 Tonnen gutes trinkbares Bier frei liefern. Auch soll den Armen in Leipzig von jedem in seinem Brauhause gebrauten Gebräude Brambier der Rosent, wie dies bisher schon von ihm selber geschehen, unentgeltlich verabreicht werden. Diese Verbindlichkeit haftet für ewige Zeiten als Reallast auf dem Grundstück des Stifters, der „Stadt Altenburg“ auf dem Peterssteinweg.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die Ausführung der angeordneten lebenswilligen Verfügungen hat sich bis 1843 verzögert. In diesem Jahre sind jedoch wegen der mit der Erfüllung der Bestimmungen verbundenen Unzuträglichkeiten zu folge eines im Jahre 1843 zwischen dem Armendirektorium und der Witwe des Stifters abgeschlossenen Vergleichs sämtliche im Testamente vorgeschriebenen Leistungen durch die Gewährung einer Geldsumme von 200 Thlr. abgelöst worden. Gemäß einem Beschlusse des Armendirektoriums vom 15. März 1843 sollten die Zinsen dieses Kapitals an den jetzigen Vorsitzer des Armenhauses ausgezahlt werden, um sie jährlich unter die Bewohner dieses Hauses zu Bier zu verteilen.³⁾ — Die in Preuß. Staatschuldscheinen ausgezahlten 200 Thlr. sind 1849 nach Veräußerung der Schuldscheine im allgemeinen Vermögen der Armenanstalt aufgegangen.⁴⁾ 1863 hat das Armendirektorium das Kapital dem damals aus einzelnen Stiftungen gebildeten Kollektivfonds III überwiesen.⁵⁾ Seit 1886 werden die 600 M. bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates als eine besondere Stiftung des Armenamtes verwaltet.⁶⁾ Die von der Stiftungsbuchhalterei an das Armenamt jährlich abgeführteten Zinsen werden zur Verteilung von Bier an die Insassen des Armenhauses in AltLeipzig verwendet.⁷⁾ Die Verteilung erfolgt gewohnheitsmäßig am 13. März.⁷⁾

¹⁾ Aus. d. ArmA. 1833 S. 6.

²⁾ Teßam. v. 7. Sept. 1831, publ. 22. Aug. 1833 (§ 5). Abschrift: AA. Rep. IV. 1 Vol. V fol. 78a fg.

³⁾ AA. Rep. IV. 1 Vol. V fol. 79 fg. AA. Rep. IV. 391 fol. 1 fg.; 5 fg.

⁴⁾ AA. Rep. IV. 1 Vol. V fol. 81b. AA. Rep. Id. 1 Vol. II fol. 60b.

⁵⁾ AA. Rep. Id. 1 Vol. II fol. 148 in Verbindl. mit fol. 170/71; 175 u. 177.

⁶⁾ Rechnungen üb. d. Reinwarthsche Stiftung (unt. den Rechnungen üb. Stammverm. u. Stiftungen d. ArmA.) u. Belege; vgl. AA. Rep. IV. 391.

⁷⁾ Vorgeschrieben ist dieser Tag nicht. Übrigens wurden anfangs die Reinwarthschen Zinsen zusammen mit denen des Büchnerischen Legates in der Regel erst Ende März an das Armenhaus abgeführt: AA. Rep. V No. 11 u. No. 13; vgl. AA. Rep. IV. 391 fol. 3/4.

577. Beder, Gottfried Wilhelm.

1831/54. Gottfried Wilhelm Beder, Dr. med., Bürger und Privatgelehrter zu Leipzig, † 17. Januar 1854: 53 830 Thlr. 5 Agr. 3 Pf. Kur.

Bestimmungen: Der Stifter setzt, mit Einwilligung seines einzigen Sohnes, des Organisten Karl Ferdinand B.,¹⁾ die Stadtgemeinde Leipzig zur Universalerbin seines gesamten Vermögens ein, das von einem durch den Rat der Stadt aus seiner Mitte gewählten und von den Stadtverordneten genehmigten Bevollmächtigten verwaltet werden soll. Die Einkünfte sind zum Unterhalte und zur Ausbildung armer²⁾ männlicher und weiblicher Blinder, die aus Leipzig gebürtig sind, bestimmt. Die Höhe der Unterstützung setzt der Erblässer auf 1 Thlr. 12 Gr. (Konv.) wöchentlich für jede Person fest.³⁾ Den Jüngern soll außer dieser Unterstützung 5 Jahre lang, falls es so lange nötig, Unterricht in der Kunst oder Fertigkeit frei verschafft werden, zu der sie durch ihr Kluggeschick oder ihre eigene Lust hingeleitet werden. Über die Aufnahme entscheidet der vom Rate mit der Verwaltung des Institutes beauftragte Verordnete, der auch über die Entfernung und Ausschließung oder Wiederaufnahme eines jeden Benefiziats zu entscheiden hat, wenn dieser sich durch zahnstochiges Vertragen, Trunk, Wollust, Diebstahl oder andere geleglich strafbare Handlungen der genossenen Wohlthat unwürdig macht. In zweifelhaften Fällen soll jedoch der Vorsteher des Institutes an den Rat der Stadt selbst berichten und dessen Meinung befolgen. Bewerber, die ihre Verwandtschaft mit dem Stifter nachweisen können, haben bei der Wahl den Vorzug vor anderen. Zum Genusse der Stiftung sind nach der ausdrücklichen Willensmeinung des Testierers auch Bekennner der jüdischen Religion, wenn sie sonst geeignet sind, zugelassen. Änderungen und Besserungen, die durch die Zeit geboten erscheinen, an der Stiftung vorzunehmen, ist statthaft; vorausgesetzt wird nur, daß das Wesentliche von dem, was der Stifter beabsichtigt hat, bleibt, nämlich „einer Anzahl armer, von der Natur oder dem Schicksal des edelsten Sinnes veranworteter Einwohner hiesiger Stadt eine Unterstützung zu schaffen, welche ihnen das Nothwendigste, was jüngere Individuen betrifft, die Ausbildung der übrigen Sinne gewährt“.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das aus dem Nachlass des Dr. Beder dem Rate von Leipzig am 28. Januar 1854 übergebene Kapital betrug

¹⁾ Siehe weiter unten Nr. 649.

²⁾ In § 2 des Testaments, wo die Bedingungen der Genußfähigkeit angegeben sind, ist von Bedürftigkeit keine Rede, § 4 des Testaments sowie auch § 2 des Nachtrags vom 10. Febr. 1841 sprechen jedoch von „armen“ Blinden.

³⁾ Die freie Wohnung, die der Stifter im Testamente den Blinden außer der Geldunterstützung in seinem Hause gewährt wissen wollte, kam später im Kodikill infolge der Veräußerung des Hauses in Vergessen.

⁴⁾ Testam. v. 12. Sept. 1831, Nachtr. v. 10. Febr. 1841 u. v. 6. Mai 1847, publ. 20. Nov. 1854. Begl. Abschriften: Cap. 36. B. 7 Vol. I fol. 2 fg.; 10 fg.; 13b fg.; 328 fg.; 336 fg.; 339b fg. Weitere Abschrift: Stift. XII. A. Gen. 51 No. 2 fol. 188 fg.; 147 fg.; 152 fg.

53830 Thlr. 5 Mgr. 3 Pf. Kur.¹⁾ Gegen eine ihm bez. seiner Frau bewilligte Leibrente von jährlich 200 Thlr. überließ Organist Karl Ferdinand Becker der Stiftung seines Vaters das ihm gehörige Haus Nr. 505 d. Brds. (Matthäifirchhof Nr. 12) zum Eigentum. Das Haus, das der Schenker zur Unterbringung von Blinden benützt wissen wollte, ist jedoch mit seinem Einverständnis im Jahre 1864 für den Preis von 7070 Thlr. verkauft worden.²⁾ Bis zum Jahre 1902 ist der Stiftung außerdem noch eine Reihe von Vermächtnissen und Schenkungen im Gesamtbetrag von 105 683,66 M zugeflossen.³⁾ Eine weitere starke Vermehrung hat das bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates als besondere Stiftung verwaltete Dr. Beckersche Stammbvermögen durch Hinzuschlagen der nicht verwendeten Zinsen erfahren, weshalb das Stiftungskapital im Jahre 1902 die Höhe von 348 843,00 M erreichte.⁴⁾ Der Kapitalverlust, der dadurch entstanden ist, daß im Jahre 1902 die Stiftung 2700 M (30%) auf 9000 M Aktien der Kredit- und Sparbank zu Leipzig hat zu zahlen müssen, ist teilweise aus dem Betrieb, teilweise (1401,80 M) aus dem Bezirksvermögen gedeckt worden.⁵⁾ — Aufsorge einer lebenswilligen Verfügung des Erblassers bezog sein Sohn, außer der von ihm bei Abtreten seines Hauses ausbedingten Leibrente, jährlich 3600 M.⁶⁾ Nach dessen 1877 erfolgtem Ableben bewilligte die Stadtgemeinde seiner Adoptivtochter, in Mitleid auf die ungünstigen Verhältnisse des Organisten Becker und teilweise seinem Wunsche entsprechend, zu den ihr auf Grund des Testaments zufallenden jährlichen 600 M noch weitere 2100 M jährlich für deren Lebenszeit.⁷⁾ Seit dem Tode der Rentenempfängerin, 1892, hat die Beckersche Stiftung auf Grund der Bestimmungen des Stifters nur noch eine jährliche Rente von 600 M an die Kinder der Adoptivtochter des Organisten Becker zu zahlen.⁸⁾ — Die im Testamente über die Zulassung zum Genusse der Stiftung getroffenen Bestimmungen waren unklar und teilweise widersprechend, weshalb eine Erläuterung und Ergänzung erforderlich war. Nach den 1854 vom Rate aufgestellten, 1873 und 1879 berichtigten Grundsätzen kann die Beckersche Unterstützung nur an bedürftige Blinde verschenkt werden, die ihren Unterstützungswohnsitz in Leipzig haben, in erster Linie jedoch an solche, die in Leipzig geboren sind.⁹⁾ Außer zu wöchentlichen Unterstützungen werden gegenwärtig die jährlichen Zinsen zur Ausbildung von Blinden in der Bienerischen Anstalt verwendet. Die Vergabe erfolgt durch den zu dieser Stiftung eigens ernannten Deputierten,¹⁰⁾ der nach der vom Sohne des Stifters über die Absicht seines Vaters 1854 abgegebenen und vom Rate angenommenen Erklärung die Stiftung selbständig zu verwalten hat.¹¹⁾

¹⁾ Cap. 36. B. 7 Vol. I fol. 24/28b; 38. Rechn. d. Dr. Beckerschen Stift. u. Bel. No. 1.

²⁾ Cap. 36. B. 7 Vol. I fol. 23; 35/37b; 44; 224; 227/28; 267/70; 271; 298 fg. Rechn. üb. d. Beckersche Stift. 1864.

³⁾ Über das Kürstenische und das Sächsische Vermächtnis siehe weiter unten No. 766 u. 967b.

⁴⁾ Rechnungen üb. d. Dr. Beckersche Stift.

⁵⁾ Cap. 36. B. 7 Vol. III fol. 53/55.

⁶⁾ Cap. 36. B. 7 Vol. II fol. 104; 113; 122; 131b; 135b.

⁷⁾ Cap. 36. B. 7 Vol. I fol. 68b/69b; Vol. II fol. 78b/80b; 155/57; vgl. fol. 159.

⁸⁾ Rechnungen üb. d. Dr. Beckersche Stift. Cap. 36. B. 8.

⁹⁾ Cap. 36. B. 7 Vol. I fol. 50; vgl. Vol. II fol. 81.

578. Gedike, Ludwig Friedrich Ernst.

1831/32. Ludwig Friedrich Ernst Gedike, Direktor an der Bürgerschule zu Leipzig: 300 Thlr. Preuß. Kur.

Bestimmungen: Der Bürgerschule bei dem bevorstehenden Abschied des Stifters. Die Verwaltung des Kapitals überträgt der Schenker dem Rate von Leipzig. Von den Zinsen sollen Bücher angekauft und an die durch Fleiß und Wohlverhalten ausgezeichneten Schüler und Schülerinnen der obersten Klasse bei ihrem Abgänge zu Ostern als Prämien verteilt werden. Die Verteilung hat jährlich kurz vor Ostern in einer feierlichen, der Entlassung der Abgehenden vorausgehenden Versammlung der oberen Klassen der Knabens- und Mädchen-Schule zu erfolgen. Dem Direktor der Schule liegt es ob, mit Zustimmung der Lehrer der obersten Klassen, die Empfänger zu wählen, die Bücher anzuschaffen und sie zu verteilen. Bei der Wahl der Empfänger, deren Zahl bis auf 10 steigen kann, aber nie unter 6 betragen darf, soll womöglich die Parität von beiden Geschlechtern beobachtet und nur aus erheblichen Gründen eine Ausnahme gemacht werden. Jedem Buche ist ein gedrucktes und anzufüllendes Blatt vorzuhaben, das den Namen des Empfängers, das Jahr des Anfangs und unten den Namen des Stifters, zur Erhaltung seines Andenkens in der Schule angibt. Änderungen in der Verwaltung der Stiftung können nur mit Übereinstimmung des jeweiligen Vorsteher's und des Direktors der Schule geschehen.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 1832 der Schule übergebenen 300 Thlr. Preuß. Kur. werden seit 1870 bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates als besondere Stiftung verwaltet. Die jährlichen Zinsen werden gegenwärtig zur Anschaffung von Büchernprämien für abgehende Schüler und Schülerinnen der 1. Bürgerschule verwendet.²⁾

579. Eichenbach, Christian Gotthold.

1831. Dr. Christian Gotthold Eichenbach, Professor der Chemie und Senior der medizinischen Fakultät zu Leipzig, † 10. November 1831: 1000 Thlr.

Bestimmungen: Der Thomasschule zur Stiftung einer neuen Stelle für einen Alumnus.³⁾

Geschichte: Das Legat ist durch anteilige Überlassung einer Hypothek auf dem Hause Nr. 1217 d. a., Nr. 1018 d. u. Brtl. (Schützenstraße Nr. 10) im Jahre 1832 berichtigt worden.⁴⁾ 1867 hat der Besitzer des Hauses die 1000 Thlr. nebst 2% Aufgeld an die Thomasschule abgetragen, in deren

¹⁾ Schentl. unt. Leb. v. 31. Okt. 1831; Stiftungsurkunde v. 31. Jan. 1832. Original: Cap. VI. 62 fol. 4. Abdruck: Stift. VIII. D. 5 Vol. I fol. 291.

²⁾ Rechnungen üb. d. Bürgerschule. Rechnungen üb. d. Gedikesche Stift.

³⁾ Testam. v. 8. Nov. 1831, publ. 10. Nov. 1831 (Abschn. II § 3). Begl. Abschrift: Stift. VIII. B. 41 fol. 2 fg. Weitere Abschriften: Stift. VIII. B. 1b fol. 347 fg. Stift. XII. A. Gen. 51 No. 1 fol. 17 fg.

⁴⁾ Rechn. d. Thomassch. 1832 S. 23; 34/36; s. Ausgabebeleg No. 4.

allgemeinem Vermögen sie nun aufgegangen sind.¹⁾ Bis zum Jahre 1837 hatte der Eichenbachsche Alumne einen Unterhaltungsbeitrag zu zahlen.²⁾

580. Blümner, Heinrich.

a) 1832/39. Dr. Heinrich Blümner auf Großschocher und Windorf, Oberhofgerichtsrat und Prokonsul zu Leipzig, † 13. Februar 1839: 4000 Thlr.

Bestimmungen: Der Armenanstalt. Das Kapital ist unangreifbar, und es sollen nur die Zinsen verteilt werden.³⁾

Geschichte: Die im August 1839 der Armenanstalt übergebenen 4000 Thlr. sind in deren allgemeinem Vermögen aufgegangen.⁴⁾ 1863 hat das Armendirektorium durch Beschluß vom 5. November dem damals aus unantastbaren Legaten gebildeten Kollektivfonds II (vgl. weiter unten Nr. 680) 4000 Thlr. Kur. als Blümnerisches Kapital überwiesen.⁵⁾

b) 1833/39. Derselbe: 500 Thlr.

Bestimmungen: Von der ihm als vormaligen Mitglied des Stadtrates zu Leipzig zukommenden, seit 1831 aber nicht bezogenen Pension bestimmt der Erblasser 500 Thlr. der Theater-Pensionsanstalt als unangreifbares Kapital, dessen Zinsen allein jährlich zu verteilen sind.⁶⁾

Geschichte: Die bedachte Anstalt hat das Legat 1839 ausgezahlt erhalten.⁷⁾

581. Schubert, Karl Wilhelm August.

1832/37. Karl Wilhelm August Schubert, Bürger und Buchhändler zu Leipzig, † 22. Januar 1837: 9450 Thlr.

Bestimmungen: Der Ratsbibliothek. Nur die jährlichen Zinsen sollen „zum Nutzen, Blühen und Fortgang“ der Bibliothek verwendet werden.⁸⁾

Geschichte: Die Bibliothek konnte erst seit 1858, nach dem Tode der beiden Brüder des Stifters, denen der Zinsengenuss zustand, über die Erträge verfügen. 1865 ist das bis dahin getrennt verwaltete Schubertsche Legat in Höhe von 9755 Thlr. 16 Mgr. 6 Pf. im Stammvermögen der Bibliothek aufgegangen.⁹⁾

¹⁾ Rechn. d. Thomasisch. 1867 S. 23; 45.

²⁾ Rechnungen d. Thomasisch., Einm. insgemein.

³⁾ Testam. v. 29. Febr. 1832, publ. 14. Februar 1839 (§ 3). Begl. Abschrift: Cap. 36. B. 6 fol. 3; 5b; 6b/7b. Auszug: A. Rep. IV. 1 Vol. IV fol. 259/60.

⁴⁾ A. Rep. V. 7 fol. 202.

⁵⁾ A. Rep. Id. 1 Vol. II fol. 147b in Verbind. mit fol. 170/71 u. 175.

⁶⁾ Nachtrag (zum Codiz.) v. 19. Aug. 1833, publ. 15. Febr. 1839. Begl. Abschriften: Cap. 36 B. 6 fol. 19. A. Rep. IV. 1 Vol. IV fol. 262b/263.

⁷⁾ Cap. 34 No. 2 fol. 1c.

⁸⁾ Testam. v. 12. März 1832, publ. 23. Jan. 1837 (§ 5 u. 6). Begl. Abschriften: Stift. XII. S. 22 fol. 2b fg.; 146 fg.; Weitere Abschrift: Stift. XII. A. Gen. 51 No. 1 fol. 24 fg.

⁹⁾ Rechnungen der Stadtbibliothek; vgl. Rechnungen üb. d. Schubertsche Legat seit 1838.

582. Mendes, Beata Christiana, Erben.

1832. Die Erben der am 11. März 1831 verstorbenen Beata Christiana Mendes, geb. Schröter, der Witwe des Bürgers und Kaufmanns Tobias Gott-holz M. zu Leipzig:¹⁾ 1000 Thlr.

Bestimmungen: Der Armenanstalt, dem mutmaßlichen Willen der Verstorbenen entsprechend, als unangreifbares Kapital.²⁾

Geschichte: Die am 28. Mai 1832 ausgezahlten 1000 Thlr. sind mit dem allgemeinen Vermögen der Anstalt verschmolzen.³⁾ 1863 hat das Armandirektorium vermittelst Beschlusses vom 5. November 1000 Thlr. Kurr. als Mendesches Legat dem damals aus unantastbaren Kapitalien gebildeten Kollektivfonds I (vgl. weiter unten Nr. 679) überwiesen.⁴⁾

583. Limburger-Ehrenfels, Christian Gottlieb von.

1832/34. Christian Gottlieb, Freiherr von Limburger-Ehrenfels in Dresden, † 30. Juli 1834: 500 Thlr.

Bestimmungen: Der Armenanstalt zu Leipzig. Das Kapital soll zum Fonds dieser Anstalt geschlagen werden, nur die alljährlichen Zinsen sind am Todesstage des Stifters anzugeben.⁵⁾

Geschichte: Das Kapital ist am 21. August 1834 in einem Preuß. Staats-schuldschein ausgezahlt worden und 1839, nachdem dieser Schein verlaufen worden war, mit dem übrigen Vermögen der Armenanstalt verschmolzen.⁶⁾ Die Zinsen verrechnete man auf die wöchentlichen Almosen, ohne auf den Todestag des Stifters Rücksicht zu nehmen.⁷⁾ Durch einen Beschluss des Armandirektoriums vom 5. Nov. 1863 sind dem damals aus unantastbaren Kapitalien gebildeten Kollektivfonds II (siehe weiter unten Nr. 680) 500 Thlr. Kurr. als Kapital des Limburger-Ehrenfels überwiesen worden.⁸⁾ Eine besondere Verteilung der Zinsen findet jetzt nicht mehr statt.

584. Schmidt, Johann Friedrich von.

1835. Johann Friedrich von Schmidt, Kaiserl. russischer Staatsrat zu Jaroslaw in Russland:⁹⁾ 800 Thlr.

¹⁾ Leichenb. Tom. 41 S. 241.

²⁾ Schent. u. Leb. v. 28. Mai 1832. Schreiben der Erben v. diesem Datum im Original: A.M. Rep. IV. 1 Vol. IV fol. 52.

³⁾ A.M. Rep. V. 7 fol. 78.

⁴⁾ A.M. Rep. Id. 1 Vol. II fol. 147 in Verbind. mit fol. 170 fg. u. 175.

⁵⁾ Testam. v. 3. Juli 1832, publ. 30. Juli 1834 (§ 5). Vergl. Auszug: A.M. Rep. IV. 1 Vol. IV fol. 169 fg.

⁶⁾ A.M. Rep. V. 8 fol. 63. A.M. Rep. Id. 1 Vol. II fol. 59b.

⁷⁾ A.M. Rep. Id. 1 Vol. II fol. 75; 100/01. Protot. d. ArmA. v. 27. Mai 1863 No. 11; vgl. Anzeigen d. ArmA. seit 1836 in Ausg. nach besonderen Bestimmungen.

⁸⁾ A.M. Rep. Id. 1 Vol. II fol. 175 in Verbind. mit fol. 147b/48 u. 170/71.

⁹⁾ Geboren in Eilenburg 1769 als Sohn eines Bäckermeisters, war Alumnus der Thomasschule, studierte in Leipzig und trat 1792 in russischen Staatsdienst; vgl. Stift. VIII. B. 44 fol. 5 fg.

Bestimmungen: Die 800 Thlr. bleiben auf immer als Kapital unzertrennlich mit der Thomasschule verbunden. Die jährlichen Zinsen, deren Erhebung und Verwendung dem jeweiligen Vorsteher und dem jedesmaligen Rektor der Schule zusteht, sind zur Belohnung von Schülern bestimmt, die sich durch Fleiß, Kenntnis der auf der Thomasschule gelehnten Sprachen und Wissenschaften, durch vorzüglich gute Aufführung jederzeit ausgezeichnet und den „Cursum litterariorum“ beendigt haben. Zunächst soll von den Erträgnissen ein Alumnus, womöglich ein Sachse, 10 Thlr. und ein Buch erhalten, wofür er eine lateinische Rede über ein vom Rektor gestelltes Thema anzufertigen, diese Arbeit zugleich ins Deutsche zu übersetzen und bei einer öffentlichen Schulfeierlichkeit vorzulesen hat. Vom Reste der Zinsen sollen Bücher angeschafft und mit der aufgedruckten Inschrift: „Ex legato Schmidiano in schola Thomana“ an andere Thomasschüler in der erwähnten Schulfeierlichkeit ausgeteilt werden. Unter den Empfängern müssen jedoch sich stets ein Externus und ein Alumnus, der nicht Fleiß und guten Sitten auch eine besondere Begabung in der Musik besitzt, befinden. Die Namen der belohnten Schüler sind in ein bei der Schule zu diesem Zweck geführtes Buch einzutragen.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Von den 1835 ausgezahlten 800 Thlr. haben 450 Thlr. von 1836 bis 1842 auf einem Baneramt in Lößnitz bei Zwenkau zu 4% gestanden und sind 1842 nach erfolgter Zurückzahlung im Stammvermögen der Thomasschule aufgegangen. Die übrigen 350 Thlr. haben als Teil eines Kapitals von 700 Thlr. bis zum Jahre 1845 auf dem Hause Nr. 924 d. a., Nr. 619 d. u. Brtl. (Seeburgstraße Nr. 38) zu 4% gestanden und sind dann in 3%igen Stadtschuldbörsen angelegt worden.²⁾ Weiter lässt sich dieses Kapital gesondert nicht verfolgen. Die Schule verwendet jährlich auf Rechnung dieser Stiftung regelmäßig 32 Thlr. Konv.³⁾ Noch gegenwärtig werden die Zinsen aus dem im Stammvermögen der Thomasschule befindlichen Schmidischen Kapital mit jährlich 98,67 M (= 32 Thlr. 26 Mgr. 7 Pf. Kur. = 32 Thlr. Konv.) berechnet und zu Ostern die in der Prüfung ausgezeichneten Abiturienten damit bedacht. Davon erhält ein Alumnus 30 M (statt 30,83 M = 10 Thlr. Konv.), der Rest wird in Büchern verteilt.⁴⁾

585. Jäger, Johann Michael.

a) 1835/36. Johann Michael Jäger, Bürger und Advokat, früher Ratsaktuar zu Leipzig, † 28. April 1862: 100 Thlr.

Bestimmungen: Das Kapital, das zum Teil aus der Sparbüchse seiner einzigen am 6. Februar 1826 verstorbenen Tochter Emilie Klara J. herröhrt,

¹⁾ Schent. mit. Leb. v. 31. Aug. 1835. Original: Stift. VIII. B. 44 fol. 8 fg. Abschriften: Stift. VIII. B. 11 fol. 348 b fg. Stift. XII. A. Gen. 51 No. 1 fol. 62 fg.

²⁾ Rechn. d. Thomassch. 1835 §. 19. 1836 §. 42. 1842 §. 20; 41. 1845 §. 19; 39.

³⁾ Rechnungen d. Thomassch. in Ausg. an Legatenz.

⁴⁾ Vel. zu d. Rechnungen d. Thomassch., Ausg. A an Legatenz. Kapitalb. d. Stiftungen d. Thomassch. (S.A.) 1885 fol. 103.

bestimmt der Schenkgeber zu einem Andenken an eben diese Tochter. Die Zinsen sollen jährlich am 12. August, dem Namenstage der Verstorbenen, einer durch Fleiß und Sittenmaß ausgezeichneten hilfsbedürftigen Schülerin der Freischule durch den Direktor in der Schule als „Geischt von Clara Jaeger“ verabreicht werden. Die Vergebung hat durch den Vorsteher der Schule zu geschehen.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Der Rat verpflichtete sich, die Kollation alljährlich vor Beginn der Schulferien zu verfügen, die Entteilung vor versammelter erster Mädchenschule aussprechen, die Auszahlung selber allemal am 12. August, und falls dieser ein Sonntag ist, nach der Erbanungsstunde geschehen zu lassen.²⁾ — Das dem Rate in Leipziger Stadtscheinen 1836 ausgezahlte und von diesem der Freischule überwiesene Kapital ist bis zum Jahre 1857, nach Auflösung der Scheine, im Stammvermögen der Schule aufgegangen.³⁾ Den Empfängerinnen berechnete die Schule die Zinsen bis 1861 mit 3 Thlr. Konv., seit 1862 mit 4 Thlr. Kur. Gegenwärtig werden von der Freischule jährlich am 12. August einer Schülerin der Freischule als Zinsen der Jäger'schen Stiftung 12 M. in einem besondern Schulaktus ausgezahlt.⁴⁾

b) 1850/62. Derselbe: 1000 Thlr.

Bestimmungen: Die Unterbringung und Verwaltung des Kapitals steht dem Rate von Leipzig zu. Die jährlichen Zinsen sind am 7. Dezember, dem Geburtstage des Stifters, einer armen unbescholtene Witwe eines Advokaten in Leipzig stets auf ein Jahr als „aus der Advokat Jägerschen Stiftung“ anzuzahlen. Nach dem Tode der Witwe des Testators geht das Vergebungsberecht dieser Unterstützung auf den Leipziger Rat über.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 16. September 1862 ausgezahlten 1000 Thlr. werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates als besondere Stiftung verwaltet. Durch die zinsbare Anlegung der im Jahre 1862 nicht verwendeten Zinsen sowie durch Kursgewinn hat sich das Kapital vermehrt und belief sich im Jahre 1902 auf 3073,06 M.⁶⁾ Die Vergebung der Zinsen geschieht seit dem 1891 erfolgten Tode der Frau Jäger durch den Rat (Stiftungsdeputation).⁷⁾

c) 1850/91. Derselbe: 2500 Thlr.

Bestimmungen: Der Nikolaishulte. Die Zinsen sind nach dem Tode der Witwe des Stifters an einen hilfsbedürftigen, durch Fleiß und Sparsamkeit aus-

¹⁾ Schent. unt. Leb. v. 23. Nov. 1835. Schreiben des Schenkgebers von diesem Tage im Original: Stift. VIII. E. 7 Vol. II fol. 171/72. Abschrift: Stift. XII. A. Gen. 51 No. 2 fol. 1.

²⁾ Verordn. d. Rates v. 16. Juli 1836; Stift. VIII. E. 7 Vol. II fol. 210/11. Bel. d. Rechn. d. Freisch. 1836 No. 8. Stift. VIII. B. 77 No. 89.

³⁾ Rechn. d. Freisch. 1836 S. 89 nebst Bel. Rechn. 1857 S. 8; 15; vgl. Stift. VIII. E. 6b Vol. VI fol. 121.

⁴⁾ Rechnungen d. Freisch. in Ausg. an Legatanz.

⁵⁾ Testam. v. 10. Nov. 1850, Kodiz. v. 25. Febr. 1857. Nachricht: Cap. 36. J. 1 fol. 1/2. Stift. XII. A. Gen. 51 No. 2 fol. 402/03.

⁶⁾ Rechnungen üb. d. Jägersche Stift. für e. Advokatentwitwe.

⁷⁾ Cap. 36. J. 1 fol. 52b fg.

Gesellen-Zytocinsti, Stiftungsbuch.

gezeichneten Schüler vor seinem Abgange auf die Universität als Unterstützung in den Universitätsjahren zu vergeben. Die Verleihung hat durch den jeweiligen Rektor der Schule unter Beziehung des Lehrercollegiums am 26. Juni, dem Tage der Rezeption des Stifters auf der Nikolaischule, „um Andenken Jägers“ in einer feierlichen Versammlung zu erfolgen. Die Auszahlung des Stipendiums an den Empfänger geschieht in 6 halbjährigen Raten gegen Beibringung ehrenhafter Zeugnisse über Wohlverhalten und Fortschreibung der Studien auf der Universität Leipzig.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 2500 Thlr. sind der Nikolaischule am 16. September 1862 ausgezahlt worden. Seit 1867 wird dieses Kapital bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates als besondere Stiftung verwaltet.²⁾ Durch die zinsbare Anlegung der im Jahre 1892 nicht verwendeten 307,38 M. Zinsen sowie durch Kursgewinn vermehrt, belief sich das Stiftungskapital im Jahre 1902 auf 7830,48 M.³⁾ Die Zinsen werden seit dem Tode der Frau Jäger im Jahre 1891 jeweils durch Beschluß des Lehrercollegiums einem zur Universität abgehenden Oberprimaner der Nikolaischule auf 3 Jahre verschenkt und gegen die erforderlichen Zeugnisse halbjährlich ausgezahlt.⁴⁾

586. Tauchnitz, Karl Christoph Traugott.

1836. Karl Christoph Traugott Tauchnitz, Bürger, Buchhändler, Besitzer einer Buchdruckerei und Schriftgießerei zu Leipzig, † 14. Januar 1836:⁵⁾ eine Bucherfollektion.

Vestimmungen: Der Stadtbibliothek.⁶⁾

Geschichte: Einem Wunsche seines Vaters entsprechend, übergab der Buchhändler und Buchdruckereibesitzer Karl Christian Philipp Tauchnitz⁷⁾ der Stadtbibliothek im Juli 1836 von jedem Artikel seines Verlags ein gebundenes Exemplar, zusammen 256 Bände. Gemäß der dem verstorbenen Schenkgeber von der Bibliothekerverwaltung gemachten Zusage ist die Kollektion als ein ungetrenntes Ganzes in der Bibliothek aufgestellt und mit der Inschrift „ex voto Caroli Tauchniti“ versehen worden.⁸⁾

587. Goldhörn, Johann David.

1836/37. Dr. Johann David Goldhorn, Professor der Theologie, Pastor an der Nikolaiskirche, Mitglied des Armendirektoriums und Vorsteher der Wendlerschen Schule zu Leipzig, † 23. Oktober 1836:⁹⁾ 500 Thlr.

¹⁾ Testam. v. 10. Nov. 1850, Kodiz. vom 25. Febr. 1857. Nachricht: Cap. 36. J. 1 fol. 1/2. Stift. XII. A. Gen. 51 No. 2 fol. 402/03. Cap. III. 183 fol. 1. — Über d. Auslegung der Bestimmungen s. Cap. 36. J. 1 fol. 55/56.

²⁾ Rechn. üb. d. Jägersche Stift für e. Nikolaischüler (Anh. z. Rechn. d. Nikolaisch.) 1862.

³⁾ Rechnungen üb. d. Jägersche Stift für e. Nikolaischüler, s. auch Cap. 36. J. 1 fol. 59.

⁴⁾ Cap. III. 183 fol. 12b/13; 16b sg.

⁵⁾ Leichenb. Tom. 42 S. 118; vgl. Leipz. Tageblatt 1836 No. 16.

⁶⁾ Vermächtnis v. unbek. Dat. Nachricht: Cap. 33 No. 1 Vol. II fol. 17; 80.

⁷⁾ Siehe unten No. 716.

⁸⁾ Leichenb. Tom. 42 S. 213.

a) 300 Thlr.

Bestimmungen: Der Armenanstalt, um dieser den bis dahin vom Testator gezahlten Beitrag von jährlich 12 Thlr. auch nach seinem Ableben nicht zu entziehen. Von den Zinsen soll jeder der beiden Lehrer an der Armenschule, die den Konfirmationsunterricht bei beiden Geschlechtern jährlich zu geben haben, am Tage der öffentlichen Prüfung ihrer Kätechumenen 2 Thlr. erhalten. Der Rest ist dem Armanddirektorium zur beliebigen Verwendung überlassen.¹⁾

Geschichte: Das im Januar 1837 ausgezahlte Kapital ist im allgemeinen Vermögen der Armenanstalt aufgegangen.²⁾ Durch Beschluß vom 5. November 1863 hat das Armanddirektorium dem damals aus einzelnen Stiftungen gebildeten Kollektivfonds III 300 Thlr. Kur. (statt 308 Thlr. 10 Rgt. Kur. = 300 Thlr. Konv.) als Legat des Prof. Dr. Goldhorn überwiesen.³⁾ 1882 hat der Rat von Leipzig mit Genehmigung des Ministeriums beschlossen, daß das Goldhornde Legat, da der Konfirmationsunterricht an die Geistlichkeit übergegangen war, und die von der Armenanstalt unterhaltene Schule zu bestehen aufgehört hatte, fernerhin mit seinem vollen Ertrage zu Armenzwecken Verwendung finden solle. Dementsprechend sind die 900 ₩ dem ans unantastbaren Kapitalien bestehenden Kollektivfonds I (vgl. weiter unten Nr. 679) des Armenamtes einverlebt worden.⁴⁾

b) 100 Thlr.

Bestimmungen: Das Kapital soll zum Vermögen der Wendlerschen Schule geschlagen werden, die Zinsen sind jährlich zu einer Möglichkeit für die Lehrer dieser Schule an dem Tage, an welchem die Enthaltung der Konfirmierten erfolgt, zu verwenden.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das 1837 ausgezahlte Kapital ist im Vermögen der Wendlerschen Schule aufgegangen.⁶⁾ Die Wendlersche Stiftung verwendet noch gegenwärtig jährlich 12 ₩ zu dem obigen Zwecke.⁷⁾ Näheres siehe oben Nr. 485a.

c) 100 Thlr.

Bestimmungen: Der Reinhardschen Predigtstiftung. Der Vermächtnisgeber wünscht, daß davon ein kleiner „Accessitpreis“ gebildet werden möge, wenn der Predigten viele einslaufen.⁸⁾

¹⁾ Letztw. Verfügung v. 21. Apr. 1836. Original: A.M. Rep. IV. 1 Vol. IV fol. 202. Abschrift: A.M. Rep. IV. 44 fol. 1.

²⁾ A.M. Rep. V. 7 C. 159.

³⁾ A.M. Rep. Id. 1 Vol. II fol. 147; 148b; 175b/76.

⁴⁾ Stift. VI. 55 fol. 1/4.

⁵⁾ Vermächtn. v. unbek. Dat. Nachricht: Cap. VII. 5 fol. 6.

⁶⁾ Rechn. üb. d. W.sche Schule 1837 (Stift. VIII. F. 4e fol. 82).

⁷⁾ Rechnungen üb. d. W.sche Stiftung: Cap. VII. 8.

⁸⁾ Letztw. Verfügung v. März 1836. Original: Privataft. der Vorsicher der Reinhardschen Stift. Vol. I fol. 93. Abschriften: Cap. 36. R. 3 fol. 11. Stift. XII. A. Gen. 51 No. 1 fol. 73.

Geschichte: Das am 21. Januar 1837 ausgezahlte und in Obligationen angelegte Kapital ist dem Stammvermögen der Reinhardtschen Stiftung einverleibt worden.¹⁾ Näheres siehe oben Nr. 540.

588. Witte, Karl Heinrich Gottfried.

1836—1842. Dr. Karl Heinrich Gottfried Witte, emeritierter Prediger zu Berlin: 1000 Thlr. Kur.

Bestimmungen: Der Thomasschule in dankbarer Erinnerung an die freundliche Aufnahme, die der Stifter und sein Sohn in Leipzig gefunden haben. Die Stiftung soll den Namen führen: „Wittes Stiftung zur Förderung des Gefühls für Wahrheit, Recht und Pflicht nach Anleitung der christlichen Sittenlehre“. Von den Zinsen sind jährlich am 8. Oktober, als dem Geburtstage des Stifters, oder an dem nächstfolgenden Schultage $\frac{1}{2}$ als „Belohnung“ und $\frac{1}{2}$ als „Hoffnung“ an 2 Schüler der ersten Klasse zu verteilen, die den besten und nächstbesten Aufsatz über ein Thema aus dem Gebiete der christlichen Sittenlehre und des Naturrechts geliefert haben. Entschieden unsichtliche Primaner können keinen der beiden Preise erhalten. Bei Unentschiedenheit des Urteils über die intellektuelle Vorzüglichkeit einer Arbeit ist der christlich-sittliche Wert und die etwaige Bedürftigkeit der Verfasser sorgfältig zu beachten. Beide belohnte Schüler erhalten die ihnen zuerkannten Preise vom Rektor in Gegenwart der oberen Schulklasse unter einer angemessenen öffentlichen Feierlichkeit und werden bei den öffentlichen Prüfungen sowie in dem Schulprogramm ehrend erwähnt. Dem Rate der Stadt Leipzig steht die Verwaltung des Stiftungsvermögens zu. Die Stiftung selber wird von einem aus der Gymnasialkommision und dem Lehrercollegium der Thomasschule bestehenden Ausschuss verwaltet, dem die Wahl des Themas und die Zuverleihung der Preise obliegt. Erst nach Ablauf von 10 Jahren nach dem Tode des Stifters kann dieser Ausschuss Verbesserungen vornehmen, die dem Sinne der Stiftung entsprechen. Wird gegen den Geist der Bestimmungen des Stifters gehandelt, so fallen die 1000 Thlr. der Armenanstalt zu, worüber das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts zu entscheiden hat.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das der Thomasschule ausgezahlte (500 Thlr. im Jahre 1836 und 500 Thlr. im Jahre 1842) und aus Mitteln der Stiftung bis auf 1000 Thlr. Konv. ergänzte Kapital hat bis 1849 auf dem Gasthofe zum Helm in Eutritzschi zu 4% gestanden.³⁾ Von dem im Jahre 1849 mit 1027 Thlr. 23 Rgr. 3 Pf. Kur. abgetragenen Kapital sind nur 1000 Thlr. in $4\frac{1}{2}\%$ igen Leipziger Stadtschuldscheinen angelegt worden.⁴⁾

¹⁾ Privatalt. Vol. I fol. 84/35; 37.

²⁾ Schenkungen unt. Leb. v. 8. Oft. 1836 u. 23. Oft. 1842. Abschriften der Stiftungsurkunden: Stift. VIII. B. 1b fol. 351 fg.; 359b fg.; vgl. Cap. III. 33 fol. 5 fg.; 11; 15 fg.; 91 fg.

³⁾ Rechn. d. Thomassch. 1836 S. 21; 122. 1837 S. 120/21. 1842 S. 24; 114/15.

⁴⁾ Rechn. 1849 S. 25; 49.

Weiter läßt sich das Kapital nicht gesondert verfolgen. Die Schule verwendet zum Zwecke der Stiftung jährlich nur 40 Thlr. Kur.¹⁾ Noch gegenwärtig werden die Zinsen des im Stammvermögen der Thomasschule befindlichen Witteischen Kapitals mit 120 M berechnet. Davon erhalten jährlich zu Michaelis 2 Schüler der 1. Klasse 75 M und 45 M als Preise für den besten und nächstbesten Aufsatz.²⁾ Die Vergabeung der Prämien erfolgt seit 1881 auf Grund eines Beschlusses der Gymnasialkommission vom 11. Februar 1881 durch das Lehrerkollegium allein.³⁾

589. Pölich,¹⁾ Karl Heinrich Ludwиг.

a) 1837/38. Karl Heinrich Ludwig Pölich, Geheimer Rat und Professor der Staatswissenschaften an der Universität Leipzig, † 27. Februar 1838; Büchersammlung und 5300 Thlr. Preuß. Kur.

Bestimmungen: Der Stifter bestimmt seine ganze Büchersammlung „zur Verbindung mit der Rathsbibliothek, aber zur selbständigen und von der übrigen Rathsbibliothek verschiedenen Anstellung“ unter folgenden Bedingungen: Diese Bibliothek führt für immer den Namen „Pölichsche Bibliothek“, untersteht der Oberaufsicht des jeweiligen Vorstandes und Bibliothekars der Rathsbibliothek, wird jedoch von einem besonderen Bibliothekar der Pölichschen Bibliothek besorgt. Zu wählen ist der Bibliothekar aus dem Kreise der außerordentlichen Professoren oder Privatdozenten der philosophischen Fakultät zu Leipzig, die sich darum bewerben, doch mit der besonderen Rücksicht, daß der zu erneuende Bibliothekar in seinen Vorlesungen oder Schriften sich zunächst mit Staatswissenschaften und Geschichte beschäftige. Nur in Erwartung eines solchen kann ein juristischer Dozent gewählt werden; bloße Philologen und Theologen sind ausgeschlossen. Die Wahl erfolgt jeweils durch Mehrheitsbeschluß der lebenslänglichen Stadträte.⁴⁾ Mit der Schenkung der Bibliothek steht die Schenkung und Übergabe folgender Kapitalien an die „vom Leipziger Rate mit der Verwaltung der piarum causarum beauftragte Behörde“ in Verbindung. Es bestimmt nämlich der Erblasser die Zinsen von 3800 Thlr. Kapital für den jeweiligen Bibliothekar seiner Bibliothek, die Erträge von 1000 Thlr. Kapital für den Auswärter seiner Bibliothek und die Nutzungen von 500 Thlr. Kapital für denjenigen, der mit der Auszahlung dieser Zinsen wie auch mit der Aufführung der Erträge für die zu errichtenden Konvikt-

¹⁾ Rechnungen d. Thomassch. in Ausg. an Legatenz.

²⁾ Belege z. den Rechnungen d. Thomassch. Ausg. A (Legatenz). Kapitalb. d. Stiftungen d. Thomasschule (SA) 1885 fol. 105.

³⁾ Cap. III. 33 fol. 115.

⁴⁾ Siehe allgem. deutsche Biogr. — Auf dem alten Johannisfriedhofe befindet sich ein Obelisk, den der Rat 1838 dem Stifter aufs Grab als Denkmal auf Kosten der Stadt hat setzen lassen; vgl. Cap. 36. P. 9 fol. 19b; 55.

⁵⁾ Testam. v. 6. Jan. 1837, publ. 27. Febr. 1838 (§ 9). Abschriften: Cap. 36. P. 9 fol. 2 sg. Stift. XII. A. Gen. 51 No. 3 fol. 113 sg. Auszug: Tit. LXII. B. 40 fol. 1 sg.

stellen (siehe weiter unten S. 391) vom Magistrate beauftragt wird. Die Auszahlung der Zinsen hat halbjährlich zu geschehen.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Gemäß der von Dr. Seburg abgegebenen und vom Rate angenommenen Erklärung sollte die Bevölkung der Zinsenauszahlung für die Politischen Stiftungen dem jeweiligen Buchhalter des Rates übertragen und ihm die vom Verstorbenen für dieses Kassengeschäft ausgezählten Eträge von 500 Thlr. Kapital auf keine Weise, weder durch An- und Berechnung, noch auf sonst eine Art, jemals entzogen werden können. Ebenso hat der Rat dem im Sinne des Stifters ausgesprochenen Wunsche des Testamentsvollstreckers entsprechend ein Mitglied des Ratskollegiums mit der Aufsicht über die Administration der Politischen Stiftungen besonders beauftragt.²⁾ — Die im Jahre 1839 an die Ratsbibliothek abgelieferte und dort aufgestellte Politische Büchersammlung umfasste nach dem eigens für sie gedruckten Katalog 13 360 Werke (ungefähr 23 000 Bände).³⁾ Die am 9. April 1838 beim Rate eingezahlten 5300 Thlr. sind von jener, seit 1859 bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates, zusammen mit den 6200 Thlr. für Freitische (siehe weiter unten unter b) als eine besondere Stiftung verwahrt worden.⁴⁾ Durch ein im Jahre 1886 ausgezahltes Vermächtnis im Betrage von 34,96 M., dann durch Kursgewinn und Konvertierungsprämién hat sich das Stiftungsvermögen vermehrt. Einen besonders bedeutenden Zuwachs hat es jedoch dadurch erfahren, daß die überschüssigen Zinsen — bis 1864 vom gesamten Stiftungskapital, seit 1865 von den für den Bibliothekar, den Aufwärter und den Rechnungsführer bestimmten Kapitalien — zum Kapitale geschlagen wurden. Im Jahre 1902 betrug daher das gesamte Stiftungskapital, einschließlich des Kapitals für die Freitische, 55 543,35 M.⁵⁾ — Wegen der Schwierigkeiten, die die Anstellung eines besonderen Bibliothekars für die Politische Bibliothek verursachte, hat das Kultusministerium 1889 bis auf weiteres genehmigt, daß die für diesen Bibliothekar bestimmten Zinsen zur Besoldung des bei der Stadtbibliothek angenommenen und zugleich mit der interimsistischen Verwaltung der Politischen Bibliothek beauftragten Hilfsarbeiters mit verwendet werden. Ebenso hat das Ministerium 1893 genehmigt, daß die für den Aufwärter der Politischen Bibliothek ausgezählten Zinsen, da die Anstellung eines solchen sich als überflüssig zeigte, bis auf weiteres dem Konto der Stadtbibliothek zugeschlagen.⁶⁾ Dementsprechend zahlt die Politische Stiftung gegenwärtig jährlich 576 M. (= 192 Thlr. Kur.) als die 4%igen Zinsen von 14 400 M. (4800 Thlr. Kur.) Kapital an die Stadtbibliothek, 60 M. (= 20 Thlr. Kur.) als die 4%igen Zinsen von 1500 M. (= 500 Thlr. Kur.) Kapital an den Rechnungsführer. Der Rest der auf die Stiftung unter a entfallenden Eträge

¹⁾ Testam. § 11.

²⁾ Erklärung d. Testamentsvollstreckers v. 28. Apr. 1838 im Original (§ 2 u. 3): Cap. 36. P. 9 fol. 43b/44; vgl. fol. 48.

³⁾ Siehe Katalog d. Politischen Bibliothek 1839; vgl. Tit. LXII. B. 40 fol. 18b/19. Tit. LXII. B. 35 Vol. VI fol. 121 b.

⁴⁾ Rechnungen üb. d. Politische Stift.

⁵⁾ Cap. 36. P. 12 fol. 133 fg.; 136; 147 fg.; 149.

(^{159/407} der Erträgnisse des gesamten vermehrten Stiftungskapitals zuzüglich von 1,02 M., nämlich der Zinsen des 1886 zugefallenen Legates von 34,96 M.) wird zum Kapitale geschlagen.¹⁾

b) 1837/39. Derselbe: 8266 Thlr. 20 Mgr. Preuß. Kur.

Bestimmungen: Der Stifter bestimmt 6200 Thlr. zur Errichtung von 6 „völligen“ Freistellen im Konviktatorium der Universität an einem neu zu begründenden (Pößnischen) Tische. Dem Rate der Stadt Leipzig steht die Verwaltung dieses Kapitals zu, dessen Zinsen halbjährlich an den Rentmeister der Universität zu entrichten sind. Von den 6 Freistellen wird je eine von dem jeweiligen Vorstand der Ratsbibliothek und dem jedesmaligen Direktor der Pößnischen Stiftung aus den lebenslänglichen Mitgliedern des Magistrats, je 2 Stellen von dem jeweiligen ordentlichen Professor der Staatswissenschaften und dem Direktor des Konviktatoriums vergeben. Die beiden ersten Kollatoren ernennen dazu würdige und bedürftige Studenten der Rechte, die beiden anderen Kollatoren aber solche, die mit den Staatswissenschaften sich entweder ausschließlich oder doch zunächst beschäftigen. Die Ernennung erfolgt jedesmal auf die Dauer von 2 Jahren; Prolongation ist nur in seltenen Fällen, und zwar nur auf ein Jahr, zu erteilen. In- und Ausländer, Protestanten und Katholiken sind zum Genusse gleichmäßig berechtigt. Sollte jemals der Zinsfuß sinken (unter 4%), so sollen in den 10 Ferienwochen die Stellen erledigt bleiben, um auf diese Weise das Defizit zu decken und die Stellen fortwährend als „völlige“ Freistellen zu erhalten. Ergibt sich dagegen von den Zinsen ein jährlicher Überschuss, so ist dieser als Stipendium an die 6 Benefiziaten zu gleichen Teilen zu verabreichen.²⁾ Im Falle, daß irgend einmal die Naturalspeisung im Konvikt aufgehoben wird, hat, nach einer kodi-zillarischen Bestimmung des Stifters, das „Mitglied des Magistrates, welches die pias causas verwaltet“, die Berechtigung, für die jährlichen Zinsen die Benefiziaten des Pößnischen Tisches in einem von ihm zu wählenden Speisehause belohnen zu lassen.³⁾ — In einem Kodizille hatte der Testator dem Testamentsvollstrecker, Stadtrat Dr. Moritz Seeburg, es überlassen, nach Besinden noch mehrere Konviktstellen zu begründen, wenn die Kräfte des Nachlasses es gestatteten.⁴⁾ Demzufolge errichtete der Exekutor mit einem Kapitale von je 1033 Thlr. 10 Mgr. im Jahre 1838 eine 7. und 1839 eine 8. Pößnische Konviktfreistelle. Wegen der 7. Stelle traf Dr. Seeburg folgende Bestimmungen: Für den Fall, daß das Kapital der vom Verstorbenen für die 6 Freistellen ausgezeigten 6200 Thlr. jemals einen Verlust erleidet oder die Zinsen sich vermindern, soll die 7. Stelle wieder eingezogen werden und die dafür eingeszahlten 1033 Thlr. 10 Mgr. zur Ergänzung des Fehlenden verwendet werden. Über die Notwendigkeit der Einziehung und späteren Wiedereröffnung der 7. Stelle hat das Ratskollegium allein und ausschließlich zu entscheiden.

¹⁾ Rechnungen üb. d. Pößnische Stift.

²⁾ Testam. § 12.

³⁾ Kodiz. v. unbek. Dat. Nachricht: Cap. 36. P. 9 fol. 43.

⁴⁾ Vorbericht des Testamentsvollstreckers zum Katalog der Pößnischen Bibliothek S. VII.

Das Kollaturrecht dieser Stelle soll alle zwei Jahre abwechselnd von dem jeweiligen Direktor der Pöllischen Stiftung aus den Mitgliedern des Rates, dem Direktor des Konvictoriums und dem ordentlichen Professor der Staatswissenschaften ausgeübt werden. Bei der Verleihung wünscht der Exekutor dieselben Grundsätze berücksichtigt zu sehen, die der Stifter bezüglich der 6 ursprünglichen Stellen vorgezeichnet hat. Hinsichtlich der 8. Stelle hat der Testamentsvollstrecker die allgemeine Verfügung getroffen, daß dabei alles das zu gelten hat, was er bei Errichtung der 7. Stelle wegen der Vergebung und sonst angeordnet hat. Übrigens ist nach dem vom Exekutor aufgestellten Grundsatz die zuletzt gestiftete Stelle als eventuelles Deckungsmittel für die früheren Stellen zu betrachten und kann, wenn die Umstände es erfordern, vom Rate zeitweise oder für immer aufgehoben werden.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die in den Jahren 1838 und 1839 eingezahlten 8266 Thlr. 20 Rgt. Kur. sind von jeher bis zur Gegenwart zusammen mit den unter a erwähnten 5300 Thlr. als eine besondere Stiftung verwaltet worden (siehe oben S. 389). Von den auf die Stiftung unter b entfallenden Zinsen (²⁴⁸₁₀₇) der Erträge des gesamten bedeutend vermehrten Pöllischen Stiftungskapitals nach Abzug der im Jahre 1886 zugefallenen 34,96 M führt die Pöllische Stiftung jährlich 992 M (= 330 Thlr. 20 Rgt. Kur.) an das Rentamt der Universität zur Unterhaltung der 8 Konviktstellen ab.²⁾ Der Rest dieses Zinsenanteils gelangt infolge eines Ratsbeschlusses vom 7. Juni 1865³⁾ zu gleichmäßiger Verteilung an die Benefiziaten des Pöllischen Freitriches.⁴⁾

590. Kees, Christian Friedrich.

1837/43. Christian Friedrich Kees, Bürger und Hofrat zu Leipzig,
† 12. Februar 1843;⁵⁾ 27 000 Thlr. Preuß. Kur.
a) 10 000 Thlr. Preuß. Kur.

Verschwendungen: Der Armenanstalt. Das Kapital selbst ist unangreifbar. Von den jährlichen Zinsen sollen $\frac{1}{4}$ zur Bezahlung von nötigen Arzneimitteln für Arme verwendet, $\frac{1}{4}$ stets zum Kapital geschlagen werden. Auch die Zinsen des vermehrten Kapitals unterliegen der gleichen Bestimmung.⁶⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Dem Armendirektorium ist 1843 eine $3\frac{1}{2}\%$ ige Konfessionsforderung von 10 000 Thlr. an Zahlungs Statt überlassen worden.⁷⁾ Seit dem Jahre 1886 wird das Keessche Kapital bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates als eine besondere Stiftung des Armenamtes verwaltet.

¹⁾ Erklärung des Testamentsvollstreckers v. 28. Apr. 1838 im Orig. (§ 4), Schreiben dess. v. 21. Juli 1838 u. v. 29. Sept. 1839 im Original: Cap. 36. P. 9 fol. 44; 52; 64; s. ferner Katalog d. Pöllischen Bibliothek S. VII; Stift. XII. P. 22b fol. 134b.

²⁾ Rechnungen üb. d. Pöllische Stift.

³⁾ Cap. 36. P. 9 fol. 88b/89.

⁴⁾ Leibebn. Tom. 43 S. 300.

⁵⁾ Testam. v. 20. März 1837, publ. 13. Febr. 1843 (Abschn. V). Abschr. A.A. Rep. IV. 1 Vol. V fol. 65 fg.; 69b/70.

⁶⁾ A.A. Rep. V. 13 S. 7.

Im Jahre 1902 wies die Stiftung, außer den ursprünglichen 30 000 M , einen Kapitalzuwachs von 26 288,67 M auf. Von den jährlichen Erträgnissen werden $\frac{3}{4}$ an das Armenamt abgeliefert.¹⁾

b) 15 000 Thlr. Preuß. Kur.

Bestimmungen: Der Universität zu Leipzig. Das Kapital soll unter Genehmigung des jetzigen Rektors der Universität und des ersten Bürgermeisters der Stadt Leipzig auf sichere Hypotheken ausgeliehen werden. Von den Zinsen sollen bei einem Zinsfuß von 4% oder darüber 5, bei einem Zinsfuß unter 4% aber 3 junge juristische Dozenten, die eine ordentliche Professorat noch nicht erlangt haben, zur Aufmunterung ihres Fleißes jährlich je 100 Thlr. Preuß. Kur. ausgezahlt erhalten. Die Auswahl der Bewerber erfolgt durch den Rektor der Universität gemeinschaftlich mit dem ersten Bürgermeister zu Weihnachten in der Weise, daß der vom Rektor vorgeschlagene Empfänger auch die Zustimmung des Bürgermeisters erhalten muß. Am meisten zu berücksichtigen sind die Geschicktesten und Bedürftigsten. Der Genuss des jährlichen Zuschusses hat sich auf die Dauer von je 6 Jahren und den Aufenthalt in Leipzig zu beschränken. Es steht jedoch den Vergebern frei, in Ermangelung von Geschickteren auch solche von neuem zu bestimmen, die schon 6 Jahre lang im Genusse der Unterstützung gestanden haben. Der dem Genusse oder den Jahren nach älteste Empfänger ist verbunden, jährlich am Todestage des Stifters im „Auditorio iuridico“ oder sonst an einem Orte, der zur juristischen Doktorpromotion etwa bestimmt werden sollte, zum Andenken an den Verstorbenen eine lateinische Rede zu halten. Im Behinderungsfall tritt der nächst diesem den Jahren nach älteste Perzipient in dessen Verbindlichkeit ein. Der Redner erhält außer dem ihm zukommenden Zinsenanteil noch weitere 25 Thlr. Preuß. Kur. Gleichfalls 25 Thlr. Preuß. Kur. sollen dem jeweiligen Dekan der juristischen Fakultät, der das Einladungsprogramm für die Gedächtnisrede zu schreiben hat, als Honorar ausgezahlt werden. Was dann von den jährlichen Zinsen noch übrig bleibt, fällt dem Rektor der Universität und dem Bürgermeister zu gleichen Teilen für ihre Mühewaltung zu.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital ist 1843 an die Universität ausgezahlt und dem Universitätsrentamt zur Verwaltung übertragen worden.³⁾ Seit 1879 ist es üblich, daß den beiden Kollatoren zukommende Honorar mit je 75 M jährlich zu berechnen und die darüber hinausgehenden Überschüsse zum Kapital zu schlagen.⁴⁾ Das auf diese Weise vermehrte Stiftungskapital erreichte im Jahre 1902 die Höhe von 56 460 M .⁵⁾

c) 2000 Thlr. Preuß. Kur.

Bestimmungen: Der Kirche zu Lößnig. Das Kapital ist unter seinem

¹⁾ Rechnungen üb. d. Kreisliche Stift. (unt. den Rechnungen üb. Stammverm. u. Stiftungen d. Arma.).

²⁾ Testam. v. 20. März 1887, publ. 13. Febr. 1843 (Abschn. V. No. 1). Abschrift A.A. Rep. IV. 1 Vol. V fol. 65 ff.; 67 b/69 b. Begl. Auszug: Cap. 40. K. 2 fol. 3 ff.; 5 b/8.

³⁾ Cap. 40. K. 2 fol. 10.

⁴⁾ Cap. 40. K. 2 fol. 68 ff.; 70/71; 140/41.

⁵⁾ Angaben des Universitäts-Rentamtes.

Borwände anzugreifen, die jährlichen Zinsen sind zur Erhaltung und Aus-
besserung der Kirche zu verwenden. Über dieses Legat soll in einem be-
sonderen Anhange zu den Kirchenrechnungen unter dem Namen „Keesches
Legat“ gehörige Rechnung abgelegt werden.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das im Jahre 1843 ausgezahlte Kapital
wird seitdem bei der Kirche zu Lößnig als besondere Stiftung verwaltet.
Durch mehrere Konvertierungsprämien vermehrt, betrug im Jahre 1902 das
Stammvermögen dieser Stiftung 6045 M. Die Zinsen werden, soweit sie
nicht zu sofortiger Verwendung gelangen, angehämmelt.²⁾

591. Mehnert, Johann Gottthelf.

1837. Mag. Johann Gottthelf Mehnert, Privatgelehrter zu Leipzig,
† 24. Oktober 1837: seinen gesamten Nachlaß.

Bestimmungen: Dem inneren Verein der Gesellschaft Minerva und Karl
zu den drei Palmen. Das vom Stifter hinterlassene Vermögen ist in Hypo-
theken oder Staatspapieren zinsbar anzulegen und darf zu keiner Zeit ange-
griffen werden. Nur die jährlichen Zinsen sind für alle wohltätigen Zwecke,
die die Gesellschaft Minerva beabsichtigt, nach Ermeessen des Vereins zu ver-
wenden. Löst sich die Gesellschaft auf, so soll das Kapital an die Armenanstalt
zu Leipzig fallen, die alsdann das Legat nach den vom Stifter ausgesprochenen
Grundsätzen zu verwalten hat.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Zur Sicherstellung der Armenanstalt
haben die Erben als den aus dem Nachlaß des Stifters erzielten Erlös
1050 Thlr. Preuß. Kur. im Februar 1838 und 7100 fl. im Juli 1839 beim
Leipziger Rate niedergelegt.⁴⁾ Das Mehnertsche Kapital befindet sich noch
gegenwärtig bei der Ratsdeponitenkasse.

592. Posern-Klett, Karl Friedrich von.

1838/49. Karl Friedrich von Posern-Klett, Kaufmann und Stadtrat zu
Leipzig, † 1. September 1849: 500 Thlr.

Bestimmungen: Der Schule zu Kleinzschöcher. Die Zinsen von 300 Thlr.
sollen an 2 der fleißigsten und sittlichsten Schüler, an einen Knaben und
ein Mädchen, jährlich am 14. Juli verabreicht werden. Ferner bestimmt der
Stifter die jährlichen Erträge von weiteren 100 Thlr. zur Instandhaltung
seines Begräbnisses, die Zinsen der übrigen 100 Thlr. für den Schullehrer,
wenn er sich der Aufsicht über diese Grabstätte unterzieht. Die Schulinspektion

¹⁾ Testam. v. 20. März 1837, publ. 13. Febr. 1843 (Abschr. V). Abschr.: AA. Rep. IV. 1
Vol. V fol. 65 sg.; 691/70. Begl. Auszug: Cap. 41. X. 17 fol. 3 sg.

²⁾ Rechnungen üb. d. 2. Keesche Legat (Anhang zu den Kirchenrechnungen v. Lößnig).

³⁾ Testam. v. 19. Okt. 1837, publ. 25. Okt. 1837. Begl. Abschrift: AA. Rep. IV. 1
Vol. IV fol. 220 sg.; 222 sg.; 223 b; 226. Stift VI. 18 fol. 7 sg.; 8 b sg.; 10 b; 13.

⁴⁾ Stift. VI. 18 fol. 16 sg.; 19.

zu Kleinzschöcher, der die Aufsicht über die Stiftung übertragen wird, ist für den Fall, daß der Schullehrer die Aufsicht über die Grabstätte verweigert oder vernachlässigt, ermächtigt, einen anderen Einwohner in Kleinzschöcher damit zu beauftragen. Sollte jemals von diesen Vorschriften abgewichen werden, so fällt das ganze Kapital an die Armenanstalt zu Leipzig.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Der Schulinspektion zu Kleinzschöcher sind, nachdem das Kultusministerium die Annahme des Vermächtnisses genehmigt hatte, am 13. Oktober 1849 500 Thlr. Kur. ausgezahlt worden.²⁾ Seit der Einverleibung von Kleinzschöcher in den Stadtbezirk wird dieses Kapital bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates zu Leipzig als besondere Stiftung verwaltet. Durch eine Konvertierungsprämie und durch Kursgewinn vermehrt, betrug 1902 das Kapital 1542,50 M. Die Zinsen werden stiftungsgemäß zu Prämien für einen Schüler und eine Schülerin der Bezirksschule in Kleinzschöcher sowie zur Pflege der Grabstelle des Stifters verwendet.³⁾

593. Dietterich, Moritz August.

1839/43. Mag. Moritz August Dietterich, 4. Lehrer an der Thomasschule zu Leipzig, † 14. Januar 1843: 400 Thlr.

Bestimmungen: Die Zinsen soll alljährlich ein wissenschaftlich und sittlich sich auszeichnender Thomasschüler, Alumnus oder auch hilfsbedürftiger Externus, empfangen. Die Wahl steht dem Rektor der Thomasschule allein zu.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die Verwaltung des Kapitals, das nach der Bestimmung des Stifters dem damaligen Rektor übergeben werden sollte, ist auf dessen Wunsch mit Zustimmung der Erben vom Leipziger Rate übernommen worden.⁵⁾ Die 1843 eingezahlten 400 Thlr. werden seitdem bei der Kasse der Thomasschule, jedoch gesondert von deren übrigem Vermögen verwaltet. Die jährlichen Zinsen erhält stiftungsgemäß ein Thomasschüler.⁶⁾

594. Plesse, Johanna Eleonore.

1839. Johanna Eleonora verw. Plesse, geb. Krämer, † 14. August 1839 in Grimma: 100 Thlr.

Bestimmungen: Der Armenanstalt als ein unantastbares Legat.⁷⁾

Geschichte: Das durch mündliche lebenswillige Verfügung ausgesetzte Vermächtnis ist der Armenanstalt im Oktober 1839 ausgezahlt worden.⁸⁾ Im

¹⁾ Testam. v. 25. Juli 1838, publ. 3. Sept. 1849 (§ 7). Begl. Auszug: LAA. Alt. d. A. H. M., Kleinzschöcher, No. 33 (Litt. P. No. 166) fol. 2; 3/4; 6.

²⁾ LAA. Alt. d. A. H. M., Kleinzschöcher, No. 33 fol. 7b/8b.

³⁾ Rechnungen üb. d. Posten-Kleistische Legat. Über die Vergabeung s. Cap. VII. 704.

⁴⁾ Wändl. lebtw. Erklärung v. Juni 1839. Mitteilung der Erben v. 17. Januar 1843 in Abschrift: Stift. VIII. B. 51 fol. 5. Stift. VIII. B. 103 fol. 1.

⁵⁾ Stift. VIII. B. 51 fol. 1/2; 3/4.

⁶⁾ Rechnungen d. Thomassch. u. Rel. (zu Außg. A, Legatenz.) Kapitalb. der Stiftungen d. Thomassch. (SA) 1885 fol. 106.

⁷⁾ Rassisab. d. ArmA. 1827/43 (*M. Rep. V. 7) fol. 205.

Jahre 1863 hat das Armdirektorium durch Beschlüß vom 5. November dem damals aus unantastbaren Kapitalien gebildeten Kollektivfonds I (siehe weiter unten Nr. 679) 100 Thlr. Kur. als Legat der Frau Plesse überwiesen.¹⁾

595. Weinich, Christian Friedrich Gotthelf.

a) 1840/53. Christian Friedrich Gotthelf Weinich, Stadtgerichtsbeamter zu Leipzig, † 31. August 1850;²⁾ 23 618 Thlr. 27 Ngr. 1 Pf.³⁾

Bestimmungen: Der Stifter bestimmt zum Fideikommißherren seines Vermögens, nach Abzug von mehreren Legaten und einer Summe von 4000 Thlr. für seine Frau, den ärmeren hilfsbedürftigen Teil der Einwohnerchaft Leipzigs und als dessen Vertreter den Rat dieser Stadt. Die Zinsen sollen nach dem Tode seiner Witwe, der sie lebenslänglich zukommen, unter solche Familien hiesigen Ortes verteilt werden, die durch unverschuldete Unglücksfälle in Armut geraten sind und sich durch Rechtschaffenheit, Häuslichkeit, Weisigkeit, Fleiß und Sorgfalt bei der Erziehung ihrer Kinder auszeichnen. Je nach Anzahl ihrer Mitglieder und ihrem Bedürfnisse hat jede Familie jährlich 10 bis 20 Thlr. in halb- oder vierteljährlichen Raten, nach Umständen auch in ungetreuter Summe zu erhalten. Auf das Glaubensbekenntnis ist keine Rücksicht zu nehmen, sondern einzig und allein auf wahres Bedürfnis und Unbescholtenseit des Lebenswandels. Die Auswahl der Empfänger soll jedesmal unter Bezugnahme des Direktoriums der Armenanstalt und unter Beirat der an der Thomas- und Nikolaiskirche angestellten Pastoren und der übrigen an diesen beiden Kirchen fungierenden Prediger getroffen werden, und zwar so, daß das Direktorium nebst den erwähnten Geistlichen die zu dieser Unterstützung geeigneten Personen und Familien vorschlagen, die Pastoren an den genannten Pfarrkirchen die Perzipienten ernennen. Können sich die beiden Pastoren über die Wahl einer Familie nicht einigen, so steht die Entscheidung dem Rat selbst zu. Von dem Erneuern der genannten Geistlichen hängt es ab, ob und in welchem Maße derselben Familie bei fortanerndem Notstande die Unterstützung mehrere Jahre hindurch zu gewähren ist. Ebenso ist es ihnen überlassen, einem geschickten, fleißigen und „gutgefürnten Gewerbsmann“, der durch Misgeschick um sein Vermögen gekommen oder „in seiner Nahrung zurückgesetzt worden ist“, durch Vorschreiben einer angemessenen, nach und nach ohne Zinsen wieder zu erstattenden Summe unter die Arme zu greifen.⁴⁾ Der Rat hat jedem neuen, von einer anderen Kirche berufenen Prediger an den beiden Hauptkirchen gleich nach dessen Amtsantritt eine beglaubigte Abschrift des Weinichschen Testaments, soweit es sich auf diese Anordnungen erstreckt, nebst einem vollständigen Verzeichnisse der den Stiftungs-

¹⁾ AA. Rep. I. d. 1 Vol. II fol. 147 in Verbind. mit fol. 170 u. 175.

²⁾ Leihemb. Tom. 45 S. 412.

³⁾ Testam. v. 4. Jan. 1840, publ. 2. Sept. 1850. Begl. Auszüge. Cap. 36. W. 13 Vol. I fol. 2 fg.; 7 fg. AA. Rep. IV. 128 Vol. I fol. 5 fg. Weiterer Auszug: Stift. XII. A. Gen. 51 No. 2 fol. 104 fg.; 108 fg.

⁴⁾ Testam. Abschn. V.

stamm bildenden Kapitalien und der daran stehenden Zinsen einzufinden.¹⁾ Gemäß einem vom Stifter ausgesprochenen Wunsche soll den Empfängern seiner Spende wegen dieser Unterstützung die von ihnen etwa bis dahin aus der Armenanstalt oder einer anderen milden Stiftung genossenen Beistuer nicht entzogen oder geschmäleret werden.²⁾ Als Honorar für die Verwaltung seines Kapitalnachlasses und die Verteilung der Unterstützungsgehalter bestimmt der Erblasser dem damit beantragten Mitglied oder Beamten des Stadtrates jährlich 40 Thlr. aus den Mitteln seiner Stiftung.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die mit der Witwe des Stifters wegen des von ihr beanspruchten Pflichtteils gepflogenen Verhandlungen führten zu einem am 26. Mai 1851 zwischen dieser und dem Rate von Leipzig abgeschlossenen Vergleich. Nach dieser Vereinbarung willigte der Rat darin ein, der Frau Susanna Henriette Weinich zur Absindung ihrer Ansprüche statt der ihr im Testamente ausgefegten 4000 Thlr. die Summe von 10000 Thlr. zu überlassen. Dagegen erklärte sich die Witwe des Erblassers bereit, sich mit $\frac{2}{3}$ der Zinsen aus den dem Rate von der Verlassenschaft verbleibenden Kapitalien zu begnügen.⁴⁾ Frau Weinich ist am 21. September 1853 gestorben. Nach Abzug sämtlicher Legate betrug dann das gesamte der Weinichschen Stiftung als Erbteil zugefallene Vermögen einschließlich der bis zum 21. September 1853 kapitalisierten Zinsen im Betrage von 1015 Thlr. 3 Pf.⁵⁾ die unsicherer, 1857 bez. 1863 abgeschriebenen 175 Thlr. Außenstände nicht mitgerechnet, denn Nennwerte nach 23 618 Thlr. 27 Rgr. 1 Pf.⁶⁾ Der der Stiftung überwiesene Lux musste wegen der Zubuße, die er fortwährend erforderte, zufolge eines Ratsbeschlusses vom 16. Oktober 1867 aufgegeben werden.⁷⁾ Über die vom Stifter zur Errichtung einer Bildungsanstalt für weibliche Dienstboten bestimmten und bis 1862 bei der Weinichschen Armenstiftung verbliebenen 500 Thlr. siehe weiter unten unter c.) Durch ein im Jahre 1886 zugestossenes Vermächtnis im Betrage von 34,96 M und durch mehrere Konversionsprämien, hauptsächlich aber durch Kursgewinn vermehrt, erreichte im Jahre 1902 das bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates als besondere Stiftung verwaltete Stiftungskapital, abzüglich des für eine Bibliothek bestimmten, weiter unten unter b behandelten Legates, die Höhe von 78 014,61 M. Von den ihr im Testamente auferlegten Leibrenten im Betrage von 150 bez. 176 Thlr. hatte die Stiftung im Jahre 1902 noch 78 M zu zahlen.⁸⁾ — Aus Anlaß einer zwischen dem Armendirektorium und den Geistlichen entstandenen

¹⁾ Testam. Abschn. VI.

²⁾ Testam. Abschn. VIII.

³⁾ Testam. Abschn. VII.

⁴⁾ Cap. 36. W. 13 Vol. I fol. 108; 110b/11.

⁵⁾ Belege z. Rechn. d. Weinichschen Stift. 1854 No. 1 S. 1 in Verbind. mit Rechn. üb. d. Separatstift der Weinichschen Stift. 1853 S. 4.

⁶⁾ Cap. 36. W. 13 Vol. I fol. 186b; Vol. II fol. 121; 309/10; vgl. M. Rep. IV. 128 Vol. I fol. 3/4.

⁷⁾ Cap. 36. W. 13 Vol. I fol. 114b. Vol. III fol. 30; vgl. fol. 29.

⁸⁾ Rechnungen üb. d. Weinichsche Stift.

Mleinungsverschiedenheit über die Auslegung der testamentarischen Bestimmungen hat die Kgl. Kreisdirektion in ihrer Entscheidung vom 19. August 1854 festgelegt, daß bei der Vergebung der Weinichschen Spende die in Leipzig heimatsangehörigen Armen, ohne jedoch nichtheimatsberechtigte Einwohner völlig auszuschließen, bei sonst gleicher Qualität den Vorzug haben, sowie daß nur Familien, aber nicht einzelne Personen genügsam seien.¹⁾ Später ist es zum Grundsatz geworden, nur Familien mit erziehungsbedürftigen Kindern zu berücksichtigen, dagegen solche auszuschließen, die nur erwachsene Kinder haben.²⁾ Gegenwärtig werden die nach Abzug von 120 M für den Rechnungsführer und der noch zu zahlenden Leibrente verbleibenden Zinsen gemäß dem Beschlusse des Rates vom 24. Oktober 1885³⁾ jährlich an das Armenamt abgeführt, wo sie in Beträgen von je 30 M an die von den Pastoren der beiden Hauptkirchen ernannten Empfänger am 31. Dezember verteilt werden.⁴⁾ Üblich ist es, nur Alteiziger Familien mit dieser Spende zu bedenken.⁵⁾

b) 1842/53. Derselbe: 1000 Thlr.

Bestimmungen: Zur Gründung einer öffentlichen und von jedermann unentgeltlich zu benützenden Bibliothek in Leipzig, „da sie unstreitig zur Bildung der Mittel- und unteren Stände viel beitragen und manche unnütze und sittenverderbende Lektüre verdrängen würde.“⁶⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Gemäß der Verordnung des Rates vom 1. März 1854 sollen die jährlichen Zinsen dieses Kapitals nach Höhe von 4% bis auf weiteres an den Volksbibliothekverein in Leipzig unter der Bedingung ausgezahlt werden, daß der Verein den vom Testator bei Aussetzung des Legates gemachten Ansforderungen fortwährend entspricht.⁷⁾ Demgemäß zahlt die oben unter a behandelte Weinichsche Stiftung für Arme, bei der sich die 3000 M befinden, gegenwärtig jährlich 120 M an den Volksbibliothekverein.⁸⁾

c) 1842/62. Derselbe: 500 Thlr.

Bestimmungen: Zur Errichtung einer Bildungs- und Unterrichtsanstalt für weibliche Dienstboten.⁹⁾

Geschichte: 1862 hat der Rat die bei der Weinichschen Stiftung für Arme verbliebenen 500 Thlr. der 3. Kleinkinderbewahranstalt, die eine Lehranstalt für weibliche Dienstboten begründet hatte, überwiesen.¹⁰⁾

¹⁾ Cap. 36. W. 13 Vol. I fol. 239 fg.; 242b/43 fg.

²⁾ Cap. 36. W. 13 Vol. II fol. 282; 284; 285/86; 304.

³⁾ Cap. 36 No. 9 fol. 55b/56b.

⁴⁾ Rechnungen üb. d. Weinichsche Stift. nebst Belegen; vgl. AA. Rep. IV. 128 Vol. III. AA. Rep. IV. 128 Vol. III fol. 6b; 101b; 109.

⁵⁾ Testamentsnachtr. v. 23. Dez. 1842, publ. 2. Sept. 1850. Vegl. Abschrift: Cap. 36. W. 13 Vol. I fol. 22/24; 39b. Weitere Abschrift: Stift. XII. A. Gen. 51 No. 2 fol. 119b/22.

⁶⁾ Vgl. §. Rechn. üb. d. Weinichsche Stift. 1854 No. 6. Cap. 36. W. 13 Vol. I fol. 182; 183; 189; 192b.

⁷⁾ Rechnungen üb. d. Weinichsche Stift.

⁸⁾ Cap. 36. W. 13 Vol. II fol. 283. Rechn. üb. d. Weinichsche Stift. 1862 S. 14 u. fol. No. 12.

596. Herkling, Auguste Henriette.

1840/46. Fräulein Auguste Henriette Herkling, Tochter eines Beamten zu Leipzig, † 16. Mai 1846:¹⁾ 300 Thlr.

Bestimmungen: Den Kindern des Waisenhauses. Die Zinsen sind jedesmal am Weihnachtsfeste zur Christbecherung zu verwenden.²⁾

Geschichte: Das dem Georgenhause 1846 ausgezahlte Kapital ist 1864 von dieser Aufstalt an das Waisenhaus abgeliefert worden und in dessen Stammvermögen aufgegangen.³⁾ Zur besonderen stiftungsgemäßen Verwendung sind die Erträge dieses Kapitals niemals gelangt.

597. Weiß, Johanne Juliane Henriette.

1840/42. Johanne Juliane Henriette Weiß, geb. Behse, Witwe des Georg Ludwig W., Bürgers, Kaufmanns und Hausbesitzers zu Leipzig, † 18. Mai 1842:⁴⁾ 2700 Thlr. Konv.

a) 500 Thlr.

Bestimmungen: Dem Waisenhaus zu St. Georgen. Für die Zinsen sollen die Waisenkinder im Sommer auf ihren Spaziergängen durch Milch oder sonst etwas erquict werden.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das 1842 mit 513 Thlr. 26 Rgr. 7 Pf. Konv. (= 500 Thlr. Konv.) dem Georgenhause ausgezahlte Kapital ist 1842 wie auch 1844 in einer 3%igen Stadtobligation, 1857 jedoch, nach Auslösung dieser Obligation, zusammen mit anderen Geldern in 4%igen Wertpapieren angelegt worden.⁶⁾ 1864 hat das Georgenhospital dieses Kapital zusammen mit anderen Kapitalien in 4%igen Stadtobligationen an das damals abgetrennte Waisenhaus abgeliefert,⁷⁾ in dessen Stammvermögen es nun aufgegangen ist. Die Zinsen werden seit 1858 mit jährlich 60.- berechnet⁸⁾ und zu Ausschüttungen der Waisenkinder und den damit verbundenen Erfrischungen verwendet.⁹⁾

b) 1000 Thlr.

Bestimmungen: Dem Armenhause. Die Zinsen sollen jährlich am Todesstage der Stifterin ohne Auswahl an die im Armenhause aufgenommenen Armen von dem Vorsteher des Hauses zu gleichen Teilen verteilt werden.¹⁰⁾

¹⁾ Leichenb. Tom. 44 S. 200.

²⁾ Testam. v. 25. Mai 1840, publ. 20. Mai 1846. Nachricht: Stift. III. A. 24 Vol. VIII.

³⁾ Rechn. d. Gh. 1846 S. 10. 1863 S. 15 in Verbind. mit 1864 S. 55.

⁴⁾ Leichenb. Tom. 43 S. 182.

⁵⁾ Testam. v. 4. Juni 1840 (§ 7r). Abschrift: AA. Rep. IV. 1 Vol. V fol. 250 fg. Auszug: Cap. 36. W. 8 fol. 4 fg.

⁶⁾ Rechn. d. Gh. 1842 S. 10; 28. 1844 S. 8; 34/35. 1857 S. 13; 40.

⁷⁾ Rechn. d. Gh. 1864 S. 55 in Verbind. mit 1863 S. 14.

⁸⁾ Diefer Berechnung liegt ein Kapital von 500 Thlr. zu Grunde, die 13 Thlr. 26 Rgr. 7 Pf. Aufgeld sind dabei nicht berücksichtigt.

⁹⁾ Rechnungen d. Gh. bis 1864, Rechnungen d. Wh. seit 1865 in Ausg. an Legatenz. u. Belege dazu; vgl. AA. Rep. IV. 401.

¹⁰⁾ Testam. v. 4. Juni 1840 (§ 7q), Kodiz. v. 19. Apr. 1842. Abschriften bez. Auszüge: Cap. 36. W. 8 fol. 4 fg.; 19b fg. AA. Rep. IV. 1 Vol. V fol. 250 fg.; 275b fg. AA. Rep. IV. 374 fol. 5b/7.

Geschichte und heutiger Zustand: Die der Armenanstalt im Februar 1843 in einer landschaftlichen Obligation ausgezahlten 1000 Thlr. Kur. sind 1845 nach Auslösung dieses Schuldcheines zusammen mit anderen Kapitalien der Armenanstalt hypothekarisch versichert worden. Das außer den 1000 Thlr. gezahlte Ausgeld in Höhe von 27 Thlr. 23 Rgr. 3 Pf. ist im allgemeinen Vermögen der Anstalt aufgegangen.¹⁾ Seit 1886 werden die vom Armenamt dem Leipziger Rate als Weißches Legat für das Armenhaus übergebenen 3000 M. (statt 3083,33 M. = 1000 Thlr. Konv.) bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates als eine besondere Stiftung des Armenamtes verwaltet. Die jährlichen Zinsen werden gegenwärtig an das Armenamt abgeliefert und von diesem am 18. Mai unter die Insassen des Armenhauses in Altleipzig stiftungsgemäß verteilt.²⁾

c) 600 Thlr.

Bestimmungen: Dem Rate zu Leipzig. Für die Zinsen ist Brennholz anzuschaffen und dieses an „arme, womöglich verschämte und von der Armenanstalt keine Unterstützung erhaltende, hier lebende Witwen, am liebsten Bürgerswitwen“, zu verteilen. Das Vergebungsrecht steht den Vollstreckern des Testaments auf die Zeit ihres Lebens zu und geht nach deren Ableben auf den Rat über.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital ist erst 1886 nach dem Tode des letzten Testamentsvollstreckers Dr. Albert Prasse, der die Stiftung bis dahin verwaltet hatte,⁴⁾ mit 1850 M. (= 616 Thlr. 20 Rgr. Kur. = 600 Thlr. Konv.) an die Stiftungsbuchhalterei des Rates abgeliefert worden, wo es seitdem als besondere Stiftung verwaltet wird. Die Zinsen werden gegenwärtig alljährlich zur Verteilung von Holz verwendet.⁵⁾

d) 600 Thlr.

Bestimmungen: Dem Rate zu Leipzig. Die Zinsen sind an 1 oder 2 Personen zu verabreichen, die glaubhaft nachweisen, daß sie viele Jahre hindurch bei möglichst wenigen Herrschäften treu, ehrlich, sittlich und vorzüglich gut gedient haben, wegen Alters oder Krankheit aber durch Dienen ferner ihr Brot nicht erwerben können. Nach dem Tode der Testamentsvollstrecker steht die Kollatur dem Rate zu.⁶⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Bis zum Jahre 1886 befand sich die Verwaltung der Stiftung bei den Testamentsvollstreckern.⁷⁾ Seit 1886 werden die 1850 M. (= 616 Thlr. 20 Rgr. Kur. = 600 Thlr. Konv.) bei der

¹⁾ *AA. Rep. V. 7 S. 270. AA. Rep. Id. 1 Vol. II fol. 60.*

²⁾ Rechnungen üb. d. Weißche Stift. für Armenhausbewohner (unter den Rechnungen üb. Stammbverm. n. Stiftungen d. ArmA.) u. Belege dazu; vgl. *AA. Rep. IV. 374.*

³⁾ *Kodiz. v. 15. Juni 1840, publ. 19. Mai 1842 (§ 22 u. 23). Abschrift: AA. Rep. IV. 1 Vol. V fol. 280b fg. Auszug: Cap. 36. W. 8 fol. 25.*

⁴⁾ *Cap. 36. W. 8 fol. 84 fg.; 98 fg.; 134 fg. Cap. 36. W. 28 Vol. I.*

⁵⁾ Rechnungen üb. d. Weißche Stift. zu Holzspenden. *Cap. 36. W. 28 Vol. II.*

⁶⁾ *Cap. 36. W. 8 fol. 84 fg.; 98 fg.; 134 fg. Cap. 36. W. 29 Vol. I.*

Stiftungsbuchhalterei des Rates als besondere Stiftung verwaltet. Die jährlichen Zinsen werden stiftungsgemäß zur Unterstützung von armen Dienstboten verwendet.¹⁾

598. Sperling, Johann Karl und Franziska Stephanie.

1840/52. Johann Karl Sperling, Hofrat in Dresden, † 15. August 1852, und dessen vor ihm verstorbene Ehefrau Franziska Stephanie geb. Maudry: 30 Thlr. jährlicher Zinsen.

Bestimmungen: Von einem zu verschiedenen milben Stiftungen bestimmten, vom Kultusministerium zu verwaltenden Kapital von insgesamt 25000 Thlr. Kur., zu 4% verzinsbar, sollen das Waisenhaus, die Armenverförgungsanstalt und die Thomasschule in Leipzig je 10 Thlr. jährlicher Zinsen erhalten. Für die der Schule zufommenden 10 Thlr. „sollen sowohl für Schüler als auch für Studierende nützliche und zweckmäßige Bücher gekauft und solche bei den stattfindenden Schulprüfungen als Prämien an Schüler verteilt werden“, die sich nach dem Urteile des Rektors durch Fleiß und Sittlichkeit auszeichnen.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das mit der Verwaltung der Sächsischen Stiftungen betraute Ministerium hat am 29. Juli 1853 den Kapitalbetrag der für die Thomasschule vermachten jährlichen Zinsen mit 250 Thlr. zur eigenen Administration dem Rate von Leipzig überwiesen.³⁾ Das Kapital ist von der Schule 1853 in 4%igen Stadtobligationen angelegt worden und 1874 nach Veräußerung der Obligationen im allgemeinen Vermögen der Anstalt aufgegangen.⁴⁾ Gegenwärtig verwendet die Kasse der Thomasschule zur Erfüllung der Stiftungsbestimmungen jährlich zu Michaelis 30 Thlr.⁵⁾ Das Waisenhaus und das Armenamt erheben jetzt jährlich je 30 Thlr. Zinsen aus der Sperlingschen Stiftung, die zu den allgemeinen Bedürfnissen dieser Anstalten verwendet werden.⁶⁾

599. Gelehrter, ungenannter.

1842. Ein ungenannter Gelehrter (Dr. Becker?) in Leipzig aus Anlaß der 50jährigen Stiftungsfeier der Ratsfreischule am 16. April 1842: 50 Thlr.

¹⁾ Rechnungen üb. d. Weißsche Stift. für Dienstboten. Cap. 36. W. 29 Vol. II.

²⁾ Testam. v. 23. Dez. 1840, publ. 19. Aug. 1852 (§ 3). Begl. Auszug: Cap. III. 39 fol. 4b sg. Weitere Auszüge: Stift. III. A. 29 Vol. IX fol. 37 sg. AA. Rep. IV. 1 Vol. V fol. 198 sg.

³⁾ Cap. III. 39 fol. 1 sg.; 10 sg. Rechn. d. Thomassch. 1853 S. 26/27 nebst Bel. unt. A.

⁴⁾ Rechn. d. Thomassch. 1853 S. 26/27; 47. 1874 S. 11.

⁵⁾ Kapitalb. (Stiftungen) d. Thomassch. 1885 fol. 107. Belege g. den Rechnungen d. Thomassch. Ausg. (A) an Legatenz.

⁶⁾ Rechnungen d. W. in Einn. an Legatenz. Rechnungen üb. d. Sächs. Stift. (unt. den Rechnungen üb. Stammverm. u. Stiftungen d. ArmA.).

⁷⁾ Sieh Rechnungen d. Freisch. seit 1855 in Ausg. an Legatenz. — Der Stifter ist ohne Zweifel identisch mit Dr. Gottfried Wilhelm Becker, dem Begründer der Beckerischen Blindenstiftung: s. oben No. 577.

Bestimmungen: Der Freischule des Rates. Die jährlichen Zinsen sollen an einen fleißigen, sittlichen und bedürftigen Schüler oder eine eben solche Schülerin zu Weihnachten verabreicht werden.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 2. Mai 1842 der Schule in einem 3%igen Leipziger Stadtschuldschein ausgezahlten 50 Thlr. sind 1848 nach Auslösung der Obligation zusammen mit anderen Geldern in 5%igen Wertpapieren angelegt und dadurch mit dem Stammvermögen der Freischule vereinigt worden.²⁾ Den Empfängern berechnete die Schule die Zinsen aus diesem Kapital bis 1857 zu 3%, seit 1858 jedoch, infolge eines Ratsbeschlusses, zu 4%, da man annahm, daß sich die 50 Thlr. damals mit 4% verzinsten.³⁾ Dementsprechend werden noch gegenwärtig jährlich zu Weihnachten 6 M als die Zinsen „aus dem Beckerschen Legate“ einem Schüler oder einer Schülerin der Freischule durch den Direktor der Schule zugeteilt.⁴⁾

600. Winkler, Emilie.

a) 1842/49. Emilie Winkler, geb. Pöppig, Witwe des Friedrich Wilhelm Winkler, Gerichtsdirektors in Leipzig, † 10. Mai 1849;⁵⁾ 1100 Thlr. 13 Ngr. 3 Pf.

Bestimmungen: Die Stifterin vermachte dem Waisenhaus 1000 Thlr. Außerdem sollen nach ihrer Anordnung Legate, die etwa in Wegfall kommen, zum 6. Teil ebenfalls an diese Anstalt als Kapital ausgezahlt werden. Die Zinsen des gesamten Kapitals sind alljährlich am Todesstage der Stifterin zu einer festlichen Ergötzlichkeit für die Waisenkindern zu verwenden. Die Stiftung hat den Namen „Winkler-Pöppig'sche Stiftung“ zu führen.⁶⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Georgenhaus hat 1849 außer den ihm durch Abtreten einer 4 1/2%igen Hypothek gewährten 1000 Thlr. noch 100 Thlr. 13 Ngr. 3 Pf. als den 6. Teil eines durch den Tod einer Legatarin weggefallenen Legates erhalten und letztere Summe in einem Leipziger Stadtschuldschein angelegt.⁷⁾ 1864 ist das Kapital dieser Stiftung mit 1100 Thlr. 13 Ngr. 3 Pf. zusammen mit den anderen dem Waisenhaus gehörigen Kapitalien in 4%igen Leipziger Stadtobligationen vom Georgenhospital an das Waisenhaus abgeführt worden und somit im Stammvermögen dieser Anstalt aufgegangen.⁸⁾ — Das Georgenhaus bez. das Waisenhaus verwendete seit

¹⁾ Schenl. unt. Leb. v. 16. Apr. 1842. Nachricht: Stift. VIII. E. 7 Vol. IV fol. 16. Bel. §. Rechn. d. Freisch. 1842 No. 3b.

²⁾ Rechn. d. Freisch. 1842 S. 6. 1848 S. 5; 10.

³⁾ Cap. VII. 10 Vol. VI fol. 119; 120/21b.

⁴⁾ Rechnungen d. Freisch. in Auflg. an Legatens. u. Belege dazu.

⁵⁾ Leichenb. Tom. 45 S. 89. — Nach Cap. 36. W. 10 fol. 1 ist die Stifterin am 11. Mai gestorben.

⁶⁾ Testament. v. 20. Mai 1842, publ. 14. Mai 1849. Nachricht: Cap. 36. W. 10 fol. 1/2; 3; 5. Stift. XII. A. Gen. 51 No. 2 fol. 62/63; 64; 66. AM. Rep. IV. 414 fol. 1.

⁷⁾ Rechn. d. Gh. 1849 S. 11; 31. Cap. 36. W. 10 fol. 16/17; 25/26; 31; 35.

⁸⁾ Rechn. d. Gh. 1863 S. 14 in Verbind. mit Rechn. 1864 S. 56.

1859 aus diesem Vermächtnis jährlich 49 Thlr.,¹⁾ da sich in der ersten Zeit die 1000 Thlr. mit $4\frac{1}{2}\%$, die 100 Thlr. mit 4% verzinsen. Dementsprechend werden die Zinsen noch gegenwärtig mit 147 M jährlich berechnet und von der Waisenhausverwaltung zu Ausflügen am 11. Mai oder an den nächsten Tagen verwendet.²⁾

b) 1845/49. Dieselbe: 4000 Thlr.

Bestimmungen: Die Zinsen sind an 2 unbemittelte Witwen von Leipziger Advokaten oder Gerichtsdirektoren 5 Jahre lang auszuzahlen. Nach Verlauf dieser Frist sind 2 andere ebensolche Witwen zu wählen. Mit der Verwaltung des Hauptstammes ist der Rat der Stadt Leipzig beauftragt, die Wahl der Empfängerinnen dagegen „soll dem hiesigen Stadtverordneten-Collegium durch deren Deputation zum Localstatut, ohne daß die Lektgenannte an eine Zustimmung des Pleni oder einer Behörde gebunden wäre, überlassen werden“. Fehlen genügfähige Witwen, so sind die Zinsen zum Kapital zu schlagen. Diese Stiftung hat den Namen „Wintler-Pöppig'sche Stiftung“ zu führen.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das im Jahre 1849 ausgezahlte Kapital wird seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates als besondere Stiftung verwaltet. Durch ein im Jahre 1886 zugeschlossenes Vermächtnis hat sich das Stiftungskapital um 34,98 M vermehrt.⁴⁾ Die Vergabeung der Zinsen erfolgt gegenwärtig durch den Verfassungsausschuß (Deputation zum Localstatut) der Stadtverordneten. Nach der bisherigen Praxis ist es zulässig, dieselben Empfängerinnen auch mehrmals mit diesem Legate zu bedenken.⁵⁾

601. Müllersche Stiftung.

1842. Johann Gottlieb Sander, Schullehrer und Karl August Schier zu Eutritzschen: 20 Thlr. 2 Mgr. 5 Pf.

Bestimmungen: Das Kapital ist durch den Erlös für die verkauften Exemplare einer von F. A. Rieße bei der Beerdigung des am 4. August 1841 verstorbenen⁶⁾ Mag. Friedrich Müller, Pfarrers zu Eutritzschen, gehaltenen Grabrede erzielt worden. Für die Zinsen soll den 2 stiefjüngsten Kindern alljährlich am Todestage des Pastors Müller ein Andenken überreicht werden.⁷⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das am 2. August 1842 dem Schulvorstand zu Eutritzschen übergebene Kapital ist aus der Gemeindekasse bis auf 25 Thlr. erhöht worden.⁸⁾ Seit 1892 werden die 75 M bei der Stiftungsb-

¹⁾ Rechnungen d. W. u. d. W. in Ausg. an Legatenz.

²⁾ Rechnungen d. W. in Ausg. an Legatenz. u. Belege. A.A. Rep. IV. 414 fol. 3b fg.

³⁾ Leipn. Anordn. v. Nov. 1845, publ. 14. Mai 1849. Nachricht: Cap. 36. W. 10 fol. 2/3. Stift. XII. A. Gen. 51 No. 2 fol. 63/64.

⁴⁾ Rechnungen üb. d. Wintler-Pöppig'sche Stift.

⁵⁾ Cap. 36. W. 10.

⁶⁾ Eutritzscher Kirchenbuch Vol. VII. (Totenregister) fol. 94.

⁷⁾ Stiftungsurkunde v. 2. Aug. 1842. Original: Cap. VII. 558 fol. 2.

⁸⁾ Cap. VII. 558 fol. 2; 4.

buchhalterei des Rates zu Leipzig als besondere Stiftung verwaltet. Die Zinsen werden gegenwärtig jährlich von der Stiftungsbuchhalterei an den Pfarrer zu Eutritzsch behufs stiftungsgemäßer Verwendung abgeführt.¹⁾

602. Rikenberg, Ferdinand Eduard Theodor von.

1842/78. Ferdinand Eduard Theodor von Rikenberg auf Nischwitz bei Wurzen, † 7. April 1849: 8000 Thlr.

Bestimmungen: Der Stadt Leipzig. Das nach dem Ableben oder der Wiederverheiratung der Gemahlin des Stifters zahlbare Kapital ist von der städtischen Verwaltungsbehörde sicher anzulegen, die Zinsen sollen zum Besten armer und hilfsbedürftiger Personen verwendet werden, unter denen Krankle, Alterschwache, Witwen und Waisen vorzugswise zu berücksichtigen sind. Die Stiftung, die der Erblasser dem Wunsche seines verstorbenen Vaters, des Geheimrats und Konsistorialpräsidenten Christian Friedrich von R., und im Sinne seiner verstorbenen Schwester Charlotte Sidonie von R. begründet, soll den Namen „von Rikenbergsche Stiftung“ führen.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 15. Mai 1878, nach dem Ableben der Frau von Rikenberg, eingezahlten 24 000 M. werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates als besondere Stiftung verwaltet. Durch eine Konvertierungsprämie und durch Kursgewinn hat die Stiftung in den Jahren 1896 und 1900 einen Zuwachs erfahren. Im Jahre 1902 betrug daher das Stiftungskapital 24 139,90 M.³⁾ — Gemäß einem im Sinne des Stifters und dessen Witwe ausgesprochenen Wunsche des Testamentsvollstreckers Gustav Adolf Böniß hat das Ratssplenum am 18. Mai 1878 beschlossen, die Zinsen des Rikenbergschen Kapitals nicht mit dem allgemeinen Almosenfonds der Stadt zu vereinigen, sondern im Fällen unverschuldet, verschämter Armut oder plötzlicher Hilfsbedürftigkeit in Beträgen von nicht über 150 M. und nicht unter 50 M. zu vergeben.⁴⁾

603. Mangelsdorff, Karl Siegmund, Erbe.

1843. Einer der Erben des am 28. Januar 1842 verstorbenen Karl Siegmund Mangelsdorff, Buchhändlers zu Leipzig: 400 Thlr.

Bestimmungen: Der Armenanstalt im Sinne des Verstorbenen, damit der Armenanstalt der an sie vom Erblasser jährlich gezahlte Beitrag für die Zukunft nicht entzogen, sondern fortwährend erhalten werden möge.⁵⁾

Geschichte: Die der Armenanstalt 1843 ausgezahlten 400 Thlr. sind durch

¹⁾ Rechnungen üb. d. Müllersche Stift. für d. Schule z. Eutr.

²⁾ Testam. v. 4. Dez. 1842 (§ 2 u. 14). Begl. Auszug: Cap. 36. R. 4 Vol. I fol. 1; 2 sg.

³⁾ Rechnungen üb. d. v. Rikenbergsche Stift.

⁴⁾ Cap. 36. R. 4 Vol. I fol. 17/18.

⁵⁾ Schent. unt. Leb. v. 25. Febr. 1843: M. Rep. IV. 1 Vol. V fol. 84.

Beschluß des Armdirektoriums vom 5. November 1863 dem damals aus unantastbaren Kapitalien gebildeten Kollektivfonds I (vgl. weiter unten Nr. 679) überwiesen worden.¹⁾

604. Barthel, Johann Heinrich Traugott.

1814/71. Johann Heinrich Traugott Barthel, Bürger und Goldbarbeiter zu Leipzig, † 14. Oktober 1870: 25 849 Thlr. 14 Mgr. 6 Pf.

Bestimmungen: Der Stifter setzt den Rat der Stadt Leipzig zum Universalerben seines gesamten Vermögens ein. Die Zinsen des kapitalisierten Nachlasses sollen folgende in Leipzig wohnende Personen, ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses, erhalten:

- 1) Weibspersonen, die das 60. Lebensjahr zurückgelegt haben, glaubhaft nachweisen können, viele Jahre bei möglichst wenigen Herrschäften treu, ehrlich, sittlich und vorzüglich gut gedient zu haben, nicht in Unehrren schwanger geworden und ledig geblieben sind, wegen Alters oder Krankheit durch Dienen ihr Brot nicht mehr erwerben können und der Unterstützung bedürfen.
- 2) Frauenspersonen, die durch Nähren, Stricken und sonstige weibliche Arbeiten ihr Brot früher erworben, sich nach beigebrachten Zeugnissen allenthalben sittlich gut aufgeführt haben, aber wegen Krankheit, Schwäche der Augen und Alters — das 60. Lebensjahr müssen sie zurückgelegt haben — nicht mehr imstande sind, sich genügend zu ernähren und zu erhalten.
- 3) Arme, über 60 Jahre alte Gehilfen von Künstlern oder Handwerkern, die glaubhaft nachweisen können, bei ihren Prinzipalen und Meistern zu deren Zufriedenheit gearbeitet zu haben, sich sittlich gut betragen, jedoch nicht so viel erworben haben, um sich etablieren zu können, oder denen eine gründliche Bildung zur eigenen Etablierung fehlt.
- 4) Arme, über 60 Jahre alte Witwen, die ihre Pflichten als Frauen und Mütter nachweisbar gut erfüllt haben, aber nicht mehr ihren Unterhalt sich erwerben, auch von ihren Kindern oder sonstigen Angehörigen die nötige Unterstützung nicht erhalten können. Besonders mögen hier solche Witwen Berücksichtigung finden, die nicht die öffentliche Armenanstalt um Unterstützung angegangen haben und zu den verschämten Armen gerechnet werden.

Womöglich sollen die oben genannten Personen die Zinsen des Barthelschen Kapitals nicht bar empfangen, sondern dafür eine Stelle im Johannis-hospital erhalten. Wer von den benannten 4 verschiedenen Arten Hilfsbedürftiger zu berücksichtigen und als Hospitalit zu wählen ist, hängt vom Ermessen der Kollatoren ab. Der Grad der Hilfsbedürftigkeit soll bei der Wahl entscheiden. Es ist jedoch nicht gerade nötig, daß die 4 verschiedenen

1) AA. Rep. V. 7 fol. 270. AA. Rep. Id. 1 Vol. II fol. 147 in Verb. mit fol. 170 fg. u. 175.

Klassen abwechseln, vielmehr ist es zulässig, daß dieselbe Klasse öfter hintereinander mit dem Legate bedacht wird, wenn die Bewerber dieser Klasse hilfsbedürftiger sind als die der übrigen Klassen. Sind aber alle Klassen von gleicher Hilfsbedürftigkeit, so wechseln die 4 verschiedenen Klassen ab. Wenn die Umstände es dem Hilfsbedürftigen wünschenswerten machen, daß er, anstatt ins Johannishospital einzutreten, im Kreise der Seinigen bleibe und dort Wartung, Pflege und Kost erhalte, so kann ausnahmsweise dem Empfänger eine jährliche Unterstützung in barem Gelde bis zu seinem Tode oder bis zu dem Zeitpunkt, wo er der Unterstützung nicht mehr bedarf, gewährt werden. Die Höhe des zu verabreichenenden baren Geldes, die sich nach den Verhältnissen richten muß, hat der Universalerbe selbst zu bestimmen. Der Stifter wünscht jedoch, daß man für eine Person jährlich nicht mehr als 36 Thlr. verausgabe. Sollten sich keine würdigen Bewerber der genannten 4 Klassen melden, so können die Zinsen zum Kapital geschlagen werden. Der Kollator ist jedoch in diesem Falle berechtigt, anderen sehr hilfsbedürftigen Personen einen Platz im Johannishospitals zuzuweisen oder sie sonst auf angemessene Weise zu unterstützen. — Soweit als möglich ist das Stammvermögen ungeschmälert für immer zu erhalten und getrennt von den übrigen milden Stiftungen unter dem Namen „Barthelsche Stiftung“ zu verwalten. Das Vergabeungsrecht geht nach dem Tode des Testamentsvollstreckers, des Rechtsanwalts Julius Albert Praesse, dem, solange er lebt, die Kollatur zusteht, auf den Rat von Leipzig über. Sollte der Rat die der Erheinsetzung beigelegte Bedingung nicht erfüllen, so fällt die Erbschaft der Armenanstalt zu, der aber dann zur Pflicht gemacht wird, die Zinsen des ihr hinterlassenen Vermögens zur Unterstützung der oben angegebenen Personen zu verwenden.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Der Rat nahm die Erbschaft für das Johannishospital erst nach einer vom Vollstrecker des Barthelschen Testaments am 27. Februar 1871 abgegebenen Erklärung an. Danach betrachtet dieser die in § 5 unter a—g des Testaments vom Stifter als Regulativ bezeichneten Bestimmungen nicht als Bedingungen, an deren Erfüllung der Rat durch Annahme der Erbschaft durchaus gebunden wäre. Vielmehr sieht er sie nur als Wünsche an, deren Erfüllung der Erblasser dem Erben anheimgegeben hat, insofern sie dieser mit den sonstigen Rücksichten auf die Verwaltung des Johannishospitals für vereinbar hält. Wesentlich ist jedoch die lebenswillige Bestimmung, daß die Einkünfte des Nachlasses dazu benutzt werden, daraus für die im Testamente näher bezeichneten Personen das zum Eintritt ins Johannishospital nötige Geld zu bezahlen oder diesen eine andere Unterstützung zu gewähren. Zugleich verzichtete Rechtsanwalt Praesse zu gunsten des Rates auf das ihm vom Stifter übertragene Patronat.²⁾ — Gemäß einem Beschlusse des Rates vom 8. März 1871 sollte die Bestimmung des Testators, daß der mit

¹⁾ Testam. v. 24. März 1844, publ. 15. Ott. 1870 (§ 2; 4/5; 8). Begl. Abschrift: Cap. 36. B. 16 Vol. I fol. 20 sg. Auszug: Bel. g. Rechn. üb. d. Barthelsche Stift. 1871 No. 1 fol. 4 b sg.

²⁾ Cap. 36. B. 16 Vol. I fol. 147/48; 149/53; 156.

der Verwaltung besonders beauftragte Beamte sowie der mit Führung der deshalb ergangenen Alten betraute Expedient oder Auktuar nach dem Ableben des Testamentsvollstreckers den 10. Teil der Zinsen zu erhalten hätte, nicht zur Ausführung kommen, weil Mitglieder und Beamte des Rates für ihre amtlichen Handlungen nicht noch Nebeneinkünfte beziehen dürfen.¹⁾ — Das im Jahre 1871 aus dem Barthelschen Nachlass beim Leipziger Rate eingezahlte Stammvermögen betrug nach Abzug sämtlicher bis zum Jahre 1873 berichtigter Legate 25 849 Thlr. 14 Rgt. 6 Pf.,²⁾ welches Kapital seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates als besondere Stiftung verwaltet wird. Durch Kursgewinn und Konvertierungsprämien, hauptsächlich aber durch Kapitalisierung der nicht verwendeten Zinsen vermehrt, erreichte das Stiftungskapital im Jahre 1902 die Höhe von 81 301,57 M.³⁾ Aufsorge der lehwilligen Verfügung des Erblassers erhielt seine Kusine bis zum Jahre 1873 eine Lebensrente von jährlich 100 Thlr. und der Testamentsvollstrecker bis zu seinem 1886 erfolgten Tode den 8. Teil der Zinsen.⁴⁾ Die Erträge werden gegenwärtig stiftungsmäßig zur Bezahlung von Eintrittsgeld bei der Aufnahme ins Johannishospital verwendet.⁵⁾

605. Haun, August Lebrecht Gottlieb.

1844/52. August Lebrecht Gottlieb Haun, Bürger und Hausbesitzer zu Leipzig, † 20. Januar 1852: 500 Thlr.

Bestimmungen: „Der Schule zu Neusellerhausen und Straßenhäuser bei Volkmarßdorf.“ Das Kapital ist als eine für ewige Zeiten bestimmte Stiftung gegen sicheres Unterpfand auf ein Grundstück auszuleihen und darf unter keiner Bedingung angegriffen werden. Von den Zinsen sollen „10 bis 15 der fleißigsten und sittsamsten Kinder ordentlicher Leute, so die Schule regelmäßigt besuchen“ alle Jahre am Reformationsfeste Prämien erhalten. Die Prämien können in Büchern oder auch in höchst nötigen Kleidungsstücken, z. B. in Schuhen und Strümpfen, bestehen. Auf Kinder armer Witwen und solche, deren Eltern mehrere zur Schule schicken, ist besonders Rücksicht zu nehmen. Sämtliche Zinsen sollen alle Jahre zu diesem und keinem anderen Gebrauch verwendet werden.⁶⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 500 Thlr. sind im Jahre 1852 der Schultafje zu Neusellerhausen ausgezahlt worden.⁷⁾ Seit 1892 werden die 1500 M., infolge der Einverleibung von Neusellerhausen in den Stadtbezirk,

¹⁾ Cap. 36. B. 16 fol. 27b; 150b in Verbind. mit fol. 151b; 153b.

²⁾ Rechn. üb. d. Barthelsche Stift. 1871 Kap. 2 der Einn. in Verbind. mit 1873 Kap. 2 der Ausg.; vgl. Cap. 36. B. 16 Vol. II fol. 15.

³⁾ Rechnungen üb. d. Barthelsche Stift.

⁴⁾ Testam. v. März 1844, publ. 16. Febr. 1852 (§ 3g). Original: Amtsgericht Rep. V. II 119. Auszüge: Rechnungen d. Schulf. in Neusell. seit 1866 (Gemeindeaft. Neusell. Abt. IX. 68 u. sg.); vgl. Cap. V. 110 fol. 3.

⁵⁾ Rechn. d. Schulf. in Neusell. 1852 (Gemeindeaft. Neusell. Abt. IX. 53.).

bei der Stiftungsbuchhalterei der Rates als besondere Stiftung verwaltet. Durch einen im Jahre 1901 erzielten Kursgewinn vermehrt, betrug im Jahre 1902 das Stiftungskapital 1504,50 M. Die jährlichen Zinsen werden gegenwärtig zur Anschaffung von Prämien für Schüler der Bezirksschule zu Neusellerhausen, in Büchern oder Kleidungsstücken, verwendet.¹⁾

606. Felix, Amy Wilhelm.

a) 1844—74. Amy Wilhelm Felix, Bürger und Seidenwarenhändler zu Leipzig, † 1. August 1889:²⁾ 2000 Thlr.

Bestimmungen: Der Armenanstalt. Die Erträge sind am 8. April jedes Jahres, dem Todestage der 1843 verstorbenen Gattin des Stifters, Emilie Friederike geb. Holzfreund, an 20 wahrhaft bedürftige und möglichst würdige Personen zu verteilen. Benutzfähig sind jedoch nur solche Arme, die der evangelisch-lutherischen Kirche angehören, sich kirchlich haben trauen lassen und unerzogene Kinder besitzen. Heimatsangehörigkeit (Unterstützungswohnsitz) in Leipzig ist nicht erforderlich. Nur in Ausnahmefällen können die bereits im Vorjahr bedachten Personen bei der neuen Vergabe Berücksichtigung finden. Zu der Verteilung soll jeder Distrikt dem Armendirektorium eine geeignete Person in Vorschlag bringen, hat aber im Mangel eines geeigneten Bewerbers auf sein Vorschlagsrecht zu verzichten. Sind mehr als 20 Empfangsberechtigte vorhanden, so entscheidet das Los. Abänderungen in der Art der Verteilung können auf Grund eines Majoritätsbeschlusses des Armendirektoriums oder der dessen Stelle vertretenden Armenbehörde vorgenommen werden. Ebenso soll eine anderweite Verwendung der Erträge und selbst eine Verwendung des Kapitals nicht ausgeschlossen sein, wenn veränderte Verhältnisse die Einhaltung der Stiftungsbestimmungen unmöglich oder unrichtlich erscheinen lassen. Die Verwendung hat jedoch zu einem dem von dem Stifter gewollten thunlichst analogen und verwandten Zwecke, zum mindesten aber zu einem Alte besonderer, nicht im Rahmen der öffentlichen Armenpflege liegender Wohlthätigkeit zu erfolgen. Zu einem solchen Beschlusse bedarf es einer Dreiviertelmehrheit des Armendirektoriums oder der dessen Stelle vertretenden Armenbehörde und überdies der Zustimmung des Rates.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Der Stifter hat der Armenanstalt zum Zwecke der von ihm begründeten Stiftung am 6. April 1844 die Summe von 1000 Thlr. ausgezahlt. Durch das Wachstum der Stadt und die damit ver-

¹⁾ Rechnungen üb. d. Haunsche Stift. u. Belege. Cap. V. 110 fol. 42b sg.

²⁾ Sterbereg. StA. I No. 2447/1889.

³⁾ Schenkungen unt. Leb. v. 6. Apr. 1844 u. v. 16. Mai 1874. Schreiben des Stifters im Original v. 12. Febr. 1849, v. 16. Mai 1874, v. 20. März 1876, vom Mai 1889 nebst den Beschlüssen des Armendirektoriums v. 14. Febr. 1849, v. 19. Mai 1874, v. 1. Juni 1876; A.A. Rep. IV No. 1 Vol. V fol. 116/18. No. 174 fol. 38/39; 49; 51; 62; 64b/65b; 109; vgl. Anz. d. ArmA. 1844 S. I. — Eine im Jahre 1888 im Einverständnis mit dem Stifter erfolgte endgültige Absässigung der nach und nach getroffenen und mehrfach ergänzten Stiftungsbestimmungen befindet sich A.A. Rep. IV. 174 fol. 110/11.

bundene größere Ausdehnung ihrer Wirksamkeit veranlaßt, übergab er am 1. Juni 1874 der Anstalt weitere 1000 Thlr., um auf diese Weise die Zahl der an der Spende teilnehmenden Armen von 10 auf 20 erhöhen zu können.¹⁾ Seit 1886 werden die 6000 ₣ bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates als besondere Stiftung des Armenamtes verwaltet. Durch einen im Jahre 1900 erzielten Kursgewinn vermehrt, betrug im Jahre 1902 das Stiftungskapital 6007,75 ₣.²⁾ Die stiftungsmäßige Verteilung der Spende erfolgt gegenwärtig durch das Armenamt.³⁾ — Einem vom Schenker geäußerten Wunsche entsprechend hat das Armandirektorium das dem Stifter vorbehaltene Recht, 10 Arme vorzuschlagen, nach dessen Ableben seiner Gattin für ihre Lebensdauer eingeräumt.⁴⁾ Infolge der Einverleibung der Vororte und der dadurch bedingten starken Vermehrung der Armandistrikt hat es das Armandirektorium für zweckmäßiger gehalten, daß den Distriktsvorstehern zustehende Recht, die übrigen 10 Empfänger vorzuschlagen, durch Beschluß vom 1. März 1892 auf die Mitglieder des Armandirektoriums zu übertragen. Nach einer weiteren Anordnung sollen die verfügbaren Zinsen für den Fall, daß weniger als 10 Vorschläge eingehen, unter die von den Direktorialmitgliedern und Frau Felix vorgeschlagenen Armen gleichmäßig verteilt werden.⁵⁾

b) 1883. Derselbe: 500 ₣.

Bestimmungen: Dem Armenhaus. Die Zinsen sind zur Christbescherrung im Armenhause an solche Insassen zu verwenden, die sich einer Spende würdig erweisen.⁶⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 2. Februar 1883⁷⁾ dem Armenamt übergebenen 500 ₣ werden seit 1886 bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates als besondere Stiftung des Armenamtes verwaltet.⁸⁾ Die stiftungsmäßige Verteilung der Zinsen an die vom Armandirektorium bestimmten Armenhausbewohner erfolgt durch das Armenamt.⁹⁾

607. Falcke, Amalie Friederike.

1844/64. Amalie Friederike Falcke, geb. Landgraf, Witwe des Karl August F. Bürgers und Kaufmanns zu Leipzig, † 14. August 1863: 2000 Thlr.

Bestimmungen: Zur Begründung eines Stipendiums für einen Studierenden der Rechte auf der Universität Leipzig. Das Kapital ist dem Rate der Stadt Leipzig zu übergeben, der mit der Verwaltung des Kapitals und der jedes-

¹⁾ *W. Rep. V. 18 S. 30. W. Rep. IV. 174 S. 49; 52b.*

²⁾ Rechnungen üb. d. Felix-Stift. I (unter den Rechnungen üb. Stammverm. u. Stiftungen d. ArmA.).

³⁾ *W. Rep. IV. 174.*

⁴⁾ *W. Rep. IV. 174 fol. 119b; 138b sg.*

⁵⁾ *W. Rep. IV. 174 fol. 141; 143; 144.*

⁶⁾ Schenk. unt. Leb. v. 2. Febr. 1888. Schreiben des Stifters im Original: *W. Rep. IV. 223 fol. 1.* — Über die mündliche Ergänzung der Bestimmungen s. ebd. fol. 4.

⁷⁾ Rechnungen üb. d. Felix-Stift. II (unter den Rechnungen üb. Stammverm. u. Stiftungen d. ArmA.).

⁸⁾ *W. Rep. IV. 223.*

maligen Verleihung des Stipendiums nach seinem Gutdünken beauftragt wird. Die Vergabe hat stets auf 3 Jahre zu erfolgen. Dabei ist auf die Vermögensumstände sowie auf den Fleiß und die Sittlichkeit des Bewerbers, der übrigens dem Königreiche Sachsen angehören muß, besonders Rücksicht zu nehmen. Die eingehenden Zinsen sollen nach Abzug der Verwaltungskosten an den jeweiligen Empfänger gegen Beibringung eines Zeugnisses, daß er auch noch wirklich Student ist, in halbjährlichen Terminen ausgezahlt werden. Nach einer von der Stifterin in ihrem Kodizill getroffenen Bestimmung sollen „die Zinsen in der Familie verbraucht werden und nur, wenn keins derselben vorhanden, an Fremde heimfallen.“¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 1. Juli 1864 eingezahlten 2000 Thlr. werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates als besondere Stiftung verwaltet. Durch Kursgewinn und Konvertierungsprämie vermehrte sich das Stiftungskapital bis zum Jahre 1902 auf 6061,65 M.²⁾ — Nach der vom Testamentsvollstrecker Rechtsanwalt August Franz Werner abgegebenen Erklärung könnte unter dem ohne nähere Bezeichnung gebrauchten Ausdruck „Familie“, da die Erblasserin selber keine Nachkommen hatte, nur die Familie des Kaufmanns Christian Gottfried Landgraf in Hohenstein, des Vaters der Stifterin, verstanden werden. Demgemäß sollten nur die, welche ihre Abkunft aus der von Christian Gottfried Landgraf mit Frau Christiana Dorothea Landgraf geb. Großer geführten Ehe, ohne Unterschied des Grades, herleiten, auf den Genuß des Stipendiums Anspruch haben, die Seitenverwandten des Ehemanns der Erblasserin gar nicht in Betracht kommen. Ferner erklärte es der Vollzieher des letzten Willens für genügend, wenn zur Ermittlung der berechtigten Empfänger bei jedesmaligem Freiwerden des Stipendiums ein Aufruf in einem dazu geeigneten öffentlichen Blatte erlassen würde.³⁾ Der Rat nahm bei der Übernahme der Verwaltung der Stiftung die vom Rechtsanwalt Werner gegebene Auslegung des Kodizills an, änderte sie jedoch durch Sektionsbeschluß vom 2. August 1876 dahin, daß nicht bloß Nachkommen, sondern überhaupt Blutsverwandte des Christian Gottfried Landgraf zum Genuß des Stipendiums berechtigt seien.⁴⁾ Dagegen hat der Rat daran festgehalten, den Angehörigen der Familie Falke als Verwandten kein Anrecht auf die Stiftung zuzugestehen.⁵⁾ Nach der bisher üblichen Praxis ist die Verleihung des Stipendiums an einen Bewerber der Familie Landgraf, wenn er nur mit Freunden konkurriert, von einem Nachweis der Bedürftigkeit und sittlicher Führung nicht abhängig.⁶⁾ Andererseits kann die Bewerbung eines berechtigten Verwandten nach erfolgter Verleihung an einen Fremden

¹⁾ Testam. v. 20. Aug. 1844, publ. 15. Aug. 1863, Kodiz. v. 12. Aug. 1851. Nachricht: Cap. 40. F. 5 fol. 1/2.

²⁾ Rechnungen üb. d. Falderische Stift.

³⁾ Cap. 40. F. 5 fol. 2 b/5.

⁴⁾ Cap. 40. F. 5 fol. 4; 10; 69/71.

⁵⁾ Cap. 40. F. 5 fol. 116/23.

⁶⁾ Cap. 40. F. 5 fol. 82; 134 b/35.

nicht zur Folge haben, daß der im Genusse befindliche Empfänger vor Ablauf der 3 Jahre zu gunsten der Verwandten zurücktritt.¹⁾

608. Schnedelbach, Johann Friedrich und Johanne Elisabeth.

1844/46. Dr. Johann Friedrich Schnedelbach, Bürger und praktischer Arzt zu Leipzig, † 1. Januar 1846, und dessen Ehegattin Johanne Elisabeth geb. Andra, † 6. April 1845;²⁾ 100 Thlr.

Bestimmungen: Dem Waisenhouse. Die Zinsen sind zur Vermehrung der Weihnachtsfreuden für die darin befindlichen Waisen zu verwenden.³⁾

Geschichte: Das dem Georgenhause 1846 ausgezahlte Kapital ist im Jahre 1864 von dieser Anstalt an das Waisenhaus abgeliefert worden und in dessen Stammbuchwögen aufgegangen.⁴⁾ Zur besonderen Verwendung sind die Zinsen nie gelangt.

609. Lange, Karl Christoph.

a) 1845/46. Mag. Karl Christoph Lange, Privatgelehrter in Leipzig, † 7. März 1846;⁵⁾ 3600 Thlr.

aa) 2000 Thlr.

Bestimmungen: Der Armenanstalt zu einer besonderen Stiftung. Das Kapital ist auf ewige Zeiten sicher und verzinslich anzulegen. Von den Zinsen sollen alle Jahre 10 Klafter gutes fiesernes Holz angekauft und zu Weihnachten unter 20 arme Lehrerwitwen gleichmäßig verteilt werden. In Ermangelung armer Lehrerwitwen treten andere arme Witwen hiesiger Bürger und Einwohner an deren Stelle. Die Wahl der Empfängerinnen steht dem Direktorium der Armenanstalt zu. Der Überschuss der Zinsen, nach Abzug der etwaigen Verwaltungskosten, ist zum Kapital zu schlagen.⁶⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die im September 1846 der Armenanstalt ausgezahlten 2000 Thlr. sind hypothekarisch ausgeliehen worden.⁷⁾ Zur Ausführung ist die Stiftung erst seit 1863 gelangt, weshalb man in diesen Jahren die bis dahin aufgelaufenen, nicht verwendeten Zinsen im Betrage von 1344 Thlr. 26 Rgr. 6 Pf. zum Stammkapital geschlagen hat.⁸⁾ Seit 1866

¹⁾ Cap. 40. F. 5 fol. 57/58; 91.

²⁾ Leibentb. Tom. 44 S. 37; 139.

³⁾ Testam. v. 17. Sept. 1844, publ. 4. Jan. 1846. Nachricht: Stift. III. A. 24 Vol. VIII fol. 98 b. Belege z. Rechn. d. GÖ. 1846 No. 1.

⁴⁾ Rechn. d. GÖ. 1846 S. 10; vgl. S. 31. 1863 S. 14 in Verbind. mit 1864 S. 55.

⁵⁾ Leibentb. Tom. 44 S. 167.

⁶⁾ Testam. v. 15. Dez. 1845, publ. 10. März 1846 (§ IIIa). Auszüge: W. Rep. IV. 1 Vol. V fol. 103 sg. W. Rep. Id. 1 Vol. II fol. 86/87. Cap. 36. L. 18 Vol. I fol. 1.

⁷⁾ *W. Rep. V. 13 S. 132. W. Rep. Id. 1 Vol. II fol. 61 b.

⁸⁾ Cap. 36. L. 18 Vol. I fol. 2; vgl. W. Rep. Id. 1 Vol. II fol. 73 in Verbind. mit fol. 100 b; 152 b/53.

wird das Kapital bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates als besondere Stiftung verwaltet. Im Jahre 1902 erreichte es, durch die überschüssigen Zinsen weiter vermehrt, die Höhe von 13 730,53 M.¹⁾ — Entsprechend einem Beschlusse des Armendirektoriums vom 9. Dezember 1863 ist die Witwe jedes jeden in Leipzig thätigen Lehrers ohne Unterschied der Heimatsangehörigkeit zum Genusse der Spende berechtigt, während bei den eventuell zum Genusse gelangenden anderen Witwen von Leipziger Bürgern und Einwohnern die Leipziger Heimatsangehörigkeit Erfordernis ist.²⁾ Die Anteile der einzelnen Empfängerinnen hat das Armendirektorium 1863 auf eine ganze Klafter erhöht. Seit 1875 ist es üblich, mit dem Langeschen Legat mehr als 20 Lehrerwitwen zu bedenken, von denen jede 1½ Raummeter Holz erhält, und zwar wird seit 1876, einem Beschlusse des Armendirektoriums zufolge, nicht mehr Scheitholz, sondern gespaltenes Holz ausgeteilt.³⁾ Die Vergebung erfolgt seit 1886 durch die Stiftungsdeputation des Rates.⁴⁾

bb) 400 Thlr.

Bestimmungen: Dem hiesigen Armenhospital zu einer besonderen Stiftung. Von den Zinsen sollen alle Jahre am Sterbetage des Stifters einem jeden Hospitalisten 2 Neugroschen und 5 Pfennige verabreicht werden. Der etwaige Überschuss ist, nach Abzug der etwaigen Verwaltungskosten, zum Kapital zu schlagen und möglichst bald unzbar anzulegen.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die im September 1846 der Armenanstalt ausgezahlten 400 Thlr.⁶⁾ sind in ihrem allgemeinen Vermögen aufgegangen. Zur stiftungsgemäßen Ausführung ist dieses Vermächtnis erst seit 1862 gelangt. Die bis dahin aufgelaufenen, nicht verwendeten Zinsen im Betrage von 248 Thlr. 7 Mgr. hat man daher im Jahre 1863 zum Kapitale geschlagen.⁷⁾ Seit 1886 wird das Kapital bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates als besondere Stiftung verwaltet. Im Jahre 1902 betrug es, durch die überschüssigen Zinsen weiter vermehrt, 4315,80 M. Gegenwärtig erhält aus den Zinsen dieses Legates jährlich am 7 März jeder Insasse der Armenhäuser in Leipzig 0,25 M. Der Rest wird zum Kapital geschlagen. Die Aufteilung erfolgt durch das Armenamt.⁸⁾

cc) 200 Thlr.

Bestimmungen: Der Schule zu Entrüsch zu einer besonderen Stiftung. Für die Zinsen sollen nach Abzug der etwaigen Verwaltungskosten durch den

¹⁾ Rechnungen üb. d. Langesche Stift. zu Holzspenden.

²⁾ Cap. 36. L. 18 Vol. I fol. 2b/3.

³⁾ Cap. 36. L. 18 Vol. I fol. 3b; 76 fg.; 80; 82b fg. Rechnungen üb. d. Langesche Stift. zu Holzspenden.

⁴⁾ Cap. 36. L. 18, ferner Cap. 36 No. 9 fol. 55b/56.

⁵⁾ Testam. v. 15. Dez. 1845, publ. 10. März 1846 (§ III b). Auszüge: A.A. Rep. IV. 1 Vol. V fol. 103 fg. A.A. Rep. Id. 1 Vol. II fol. 86/87. Cap. 36. L. 18. Vol. I fol. 1.

⁶⁾ *A.A. Rep. V. 13 S. 132.

⁷⁾ A.A. Rep. Id. 1 Vol. II fol. 73b/74 in Verbind. mit fol. 100b; 153b.

⁸⁾ Rechnungen üb. d. Langesche Stift. für d. Armenhaus (mit den Rechnungen üb. Stammlivm. u. Stiftungen d. Armn.). vgl. A.A. Rep. IV. 392.

Ortsprediger nützliche und zweckmäßige Schulbücher angelauft und diese am Sterbetage des Stifters unter arme Schulkinder in Eutritsch verteilt werden.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 200 Thlr. sind am 8. September 1846 der Schule zu Eutritsch ausgezahlt worden, wo sie bis 1891 verblieben.²⁾ Seit 1892 werden die 600 M., infolge der Vereinigung der Gemeinde Eutritsch mit dem Leipziger Stadtbezirk, bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates als besondere Stiftung verwaltet. Die Zinsen werden gegenwärtig jährlich an den Pfarrer von Eutritsch behufs Verteilung von Büchern an Schulkinder in Eutritsch abgeführt.³⁾

b) 1846. Derselbe: 1000 Thlr.

Bestimmungen: Der Armenanstalt. Das Kapital soll auf ewige Zeiten sicher und verzinslich untergebracht werden. Dem Armandirektorium ist es überlassen, die jährlichen Zinsen ganz nach eignem Ermeessen an verarmte Bürger der Stadt zu verteilen. Ausdrücklich ausgeschlossen von dieser Wohlthat sind Personen, die durch Trunk in Armut geraten sind.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die im Oktober 1846 der Armenanstalt ausgezahlten 1000 Thlr. sind zusammen mit den obigen Langeschen 2000 Thlr. hypothekarisch ausgeliehen und 1863 dem damals aus einzelnen Stiftungen gebildeten Kollektivfonds III überwiezen worden.⁵⁾ Seit 1886 werden die 3000 M. bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates als besondere Stiftung des Armenamtes verwaltet.⁶⁾ Die Zinsen gelangen erst seit 1863 zur stiftungsgemäßen Verwendung, und zwar infolge eines Beschlusses des Armandirektoriums vom 27. Mai 1863?⁷⁾ jeweils zu Weihnachten.⁸⁾ Die Vergabeung erfolgt durch das Armenamt.⁹⁾

610. Frege, Christian Gottlob.

1846. Christian Gottlob Frege auf Abtnaundorf, Kommerzienrat und Königl. Dänischer Generalkonsul, † 28. Januar 1846: 500 Thlr.

Bestimmungen: Der Armenanstalt. Nach der von Aleg. Frege gegebenen Versicherung sollen nur die Zinsen zu laufenden Bedürfnissen verwendet werden.¹⁰⁾

Geschichte: Die der Armenanstalt 1846 ausgezahlten 500 Thlr.¹¹⁾ sind

¹⁾ Testam. v. 15. Dez. 1845, publ. 10. März 1846. Auszug: Cap. VII. 560 fol. 2.

²⁾ Cap. VII. 560 fol. 4b. Rechnungen d. Schulf. v. Eutr.

³⁾ Rechnungen üb. d. Langesche Stift. für d. Schule zu Eutritsch.

⁴⁾ Kobl. v. 24. Jan. 1846, publ. 10. März 1846 (§ 1). Auszüge: AA. Rep. IV. 1 Vol. V fol. 108 ff. AA. Rep. Id. 1 Vol. II fol. 87. AA. Rep. IV. 77 fol. 1.

⁵⁾ AA. Rep. V. 18 S. 184. AA. Rep. Id. 1 Vol. II fol. 61b; 175 u. 177 in Verbind. mit fol. 149 u. 170/71.

⁶⁾ Rechnungen üb. d. Langesche Stift. für verarmte Bürger (unt. den Rechnungen üb. Stammverm. u. Stiftungen d. Arma.).

⁷⁾ AA. Rep. Id. 1 Vol. II fol. 75 in Verbind. mit fol. 101.

⁸⁾ AA. Rep. IV. 77.

⁹⁾ Vermächtn. v. unbek. Dat. Nachricht: AA. Rep. IV. 5 Vol. I fol. 54b/55. Anh. d. Arma. 1845/46 S. X.

1863 durch Beschuß des Arzneidirektoriums vom 5. November dem damals aus unantastbaren Kapitalien gebildeten Kollektivfonds I (vgl. unten Nr. 679) überwiesen worden.¹⁾

611. **Rus, Gustav Adolf Friedrich.**

a) 1846. Gustav Adolf Friedrich Rus, Kaufmann und Stadtverordneter zu Leipzig, † 28. August 1867: 10 Thlr.

Bestimmungen: Dem Jakobshospital zur Gründung einer Stiftung behufs besserer Besoldung der Krankenwärter in diesem Hospital.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 10 Thlr. sind dem Jakobshospital am 2. April 1846 ausgezahlt worden.³⁾ Zu einer stiftungsgemäßen Verwendung ist es nicht gekommen.⁴⁾ Der bei der Sparkasse befindliche Betrag hat sich daher durch die angesammelten Zinsen vermehrt und erreichte im Jahre 1902 die Höhe von 168,14 M.⁵⁾

b) 1865/69. Derselbe 2290 Thlr. 10 Mgr.

Bestimmungen: Der Gemeinde Thonbergstrahlenhäuser mit Neureudnitz als Kapitalstock zum Pfarramt dieser Gemeinde.⁶⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Der Kirchenvorstand für die Thonbergstrahlenhäuser hat das Vermächtnis samt 101 Thlr. Zinsen, zusammen also 2391 Thlr. 10 Mgr., am 22. September 1869 ausgezahlt erhalten.⁷⁾ Das Kapital wird seitdem vom Kirchenvorstand von Thonberg unter dem Namen „Pfarrgehältskasse“ als besondere Stiftung verwaltet. Von den Zinsen, die in der ersten Zeit ganz zum Kapital geschlagen worden sind, erhält der Pfarrer seit 1879 jährlich 200 M und seit 1898 jährlich 500 M als Beitrag zu seinem Gehalte, während der Überschuß der Erträge zur Vermehrung des Stammdvermögens dient. Im Jahre 1902 betrug das auf diese Weise vermehrte Stiftungskapital 19.464,14 M.⁸⁾

612. **Schierholz, Adolf Christian Leopold.**

1846/62. Adolf Christian Leopold Schierholz, Lehrer an der vereinigten Rats- und Wendlerschen Freischule, † 12. Dezember 1861:⁹⁾ 1228 Thlr. 12 Mgr. 5 Pf.¹⁰⁾

¹⁾ Al. Rep. Id. 1 Vol. II fol. 147 in Verbind. mit fol. 170 fg. u. 175.

²⁾ Schenf. unt. Leb. v. 1846. Rechn. d. Jfö. 1846 S. 11; 22; vgl. Bel. A dazu.

³⁾ Siehe Cap. 16 No. 1 Vol. VIII fol. 59/60.

⁴⁾ Rechn. d. Jfö. 1902 Vermögensübersicht.

⁵⁾ Testamentsnachtr. v. 9. Sept. 1865 (§ 2 k). Begl. Auszug: Cap. 41. Q. 17 fol. 10 b fg.

⁶⁾ Cap. 41. Q. 17 fol. 22/23; 33.

⁷⁾ Rechnungen d. Kirche zu Thonb. Anh. (PRA. Att. d. AHM, Thonb. No. 30 u. Cap. 41. Q. 9).

⁸⁾ Leidensb. Tom. 49 S. 254.

⁹⁾ Schenf. unt. Leb. v. 8. Mai 1846. Nachricht: Stift. VIII. E. 7 Vol. V fol. 56/57 in Verbind. mit Cap. VII. 16 fol. 1. Weitere Schenlungen unt. Leb. v. 1847—1861. Nachricht: Rechnungen üb. d. Stift. für franz. Unterricht an d. Freisch.

Bestimmungen: Die Stiftung ist dazu bestimmt, den Schülern der vereinigten Rats- und Wendlerschen Freischule Unterricht in der französischen Sprache zu gewähren. Das zu diesem Zwecke vom Stifter ausgeschaffte und allmählich durch dessen weitere Geschenke wie auch durch ein Vermächtnis des Stadtrats Dr. Seeburg vermehrte Kapital wird beim Rate von Leipzig verwaltet, der jährlich darüber Rechnung legt. Für den Stiftungszweck sind nur die Zinsen zu verwenden, das Kapital selbst ist unangreifbar. Die überschüssigen Erträge sowie etwaige spätere Zuwendungen an die Stiftung sollen zum Kapitale geschlagen werden. An dem Unterrichte in der französischen Sprache, der einen integrierenden Teil des Unterrichtsplans bei der Freischule zu bilden hat, können nur solche Schüler teilnehmen, die sich durch Fleiß, Fortschritte und sittlich gutes Verhalten in und außer der Schule auszeichnen. Der Unterricht ist auf Schüler der ersten Knabenklasse, und zwar auf die Zahl von 16 bis 18 Teilnehmer beschränkt. Die Wahl der teilnehmenden Schüler geschieht zu Anfang eines jeden Schuljahrs durch den Direktor der Schule auf Vorschlag der in der ersten Knabenklasse unterrichtenden Lehrer. Vom Genusse der Stiftung an sich sind die Schüler der Wendlerschen Stiftung nicht ausgeschlossen, es sollen jedoch die Schüler der Ratsfreischule, bei sonst gleicher Qualität, vorzugsweise Berücksichtigung finden. Durch Nachlässigkeit, Trägheit, Unordnung, ungerechtfertigte Schulversäumnisse, tadelnswertes Verhalten in und außer dem Hause geht der Schüler der Auszeichnung am Unterrichte teil zu nehmen, verlustig. Die Erteilung des französischen Unterrichts ist niemals einem bei der Freischule angestellten Lehrer, sondern stets einem besonderen Lehrer zu übertragen, der sich vorzugsweise mit diesem Unterricht beschäftigt. Dem Rate ist das Recht eingeräumt, statt der französischen Sprache eine andere Sprache oder einen anderen im Schulplane nicht berücksichtigten Unterrichtsgegenstand zum Unterricht in dem oben bezeichneten Maße zu wählen, falls ihm dies aus wichtigen Gründen angemessen erscheint. Bedingung ist jedoch, daß eine solche Änderung dem Geiste der Stiftung entsprechend vorgenommen werde. Erfolgt eine Trennung der Wendlerschen von der Ratsfreischule, so verbleibt die Stiftung und das ihr gehörige Vermögen in dem Umfange, wie es in diesem Zeitpunkte vorhanden sein wird, lediglich der Ratsfreischule als ausschließliches Eigentum.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Der Stifter hat den Vorstehern der Freischule 250 Thlr. am 8. Mai 1846 bei Gründung der Stiftung, weitere 978 Thlr. 12 Mgr. 5 Pf. in der Zeit von 1847 bis 1861 nach und nach übergeben. Seit 1862 wird das Stiftungskapital bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates als besondere Stiftung verwaltet.²⁾ In den Jahren 1852, 1883 und 1886 sind der Stiftung 3 Zuwendungen im Gesamtbetrage von 2734,96 M zugeslossen.³⁾ Eine weitere Vermehrung hat das Kapital durch Konvertierungsprämien und Kursgewinn, mehr noch durch die kapitalisierten überschüssigen Zinsen erfahren. Im Jahre 1902 erreichte das Stiftungskapital die Höhe von

¹⁾ Entwurf d. Stiftungsurk. v. unbek. Datum: Cap. VII. 16 fol. 85.

²⁾ Rechnungen üb. d. Schierholzsche Stift. für franz. Unterricht.

³⁾ Über die Schenkung des Dr. Seeburg siehe unten No. 616 aa.

6953,11 M. Die Zinsen werden gegenwärtig zur Honorierung des französischen Unterrichtes an der Freischule verwendet.¹⁾ Seit 1868 wird dieser Unterricht auch in der 2. Knabenklasse erteilt.²⁾

613. Sternburg, Max Speck von,

a) 1846/57. Freiherr Max Speck von Sternburg auf Lützschena, Freiroda und Sankt Veit, Bürger und Kaufmann zu Leipzig, † 22. Dezember 1856: 1000 Thlr.

aa) 300 Thlr.

Bestimmungen: Den Waisenkinder im Georgenhaus 100 Thlr., der Armenanstalt 200 Thlr. Diese beiden Kapitalien sind zinsbar anzulegen und die Zinsen jährlich zum Besten dieser Anstalten zu verwenden.³⁾

Geschichte: Das Georgenhaus hat die ihm 1857 ausgezahlten 100 Thlr. im Jahre 1864 an das Waisenhaus abgeliefert, in dessen Stammlerumögen das Kapital aufgegangen ist.⁴⁾ Die der Armenanstalt 1857 übergebenen 200 Thlr. sind 1863 durch Beschluss des Armendirektoriums vom 5. November dem damals aus unantastbaren Kapitalien gebildeten Kollektivfonds I (vgl. weiter unten Nr. 679) überwiesen worden.⁵⁾

bb) 400 Thlr.

Bestimmungen: Dem Taubstummeninstitut 200 Thlr., der Blindenanstalt (Heilanstalt für arme Augenkranke) und dem homöopathischen Institut je 100 Thlr. Die Kapitalien sind zinsbar anzulegen und die Zinsen jährlich zum Besten jedes Institutes zu verwenden. Nach Aufhebung des Taubstummeninstitutes, der Blindenanstalt und des homöopathischen Institutes fallen die diesen Anstalten zugesetzten Legate der Armenanstalt zu.⁶⁾

cc) 300 Thlr.

Bestimmungen: Der polytechnischen Gesellschaft in Leipzig 100 Thlr., der deutschen Gesellschaft daselbst 200 Thlr. Wenn im Laufe der Zeit diese Gesellschaften zu bestehen aufhören, so sollen die ihnen vermachten Summen an die Armenanstalt unter dem Namen „Max Speck von Sternburgsche Stiftung“ abgegeben und die jährlichen Zinsen zur Unterstützung der Armen verwendet werden. Von einer deshalb zu bestellenden Käution sind jedoch die bedachten Gesellschaften befreit.⁷⁾

b) 1852/56. Derselbe: seine Sammlung von Gemälden und anderen Kunstsachen.

Bestimmungen: Gemäß dem letzten Willen des Erblassers soll seine Sammlung von Gemälden, Handzeichnungen, Kupferstichen, Kupferwerken, Skulpturen

¹⁾ Rechnungen üb. d. Schierholzsche Stift. für franz. Unterricht.

²⁾ Cap. VII. 17 fol. 10.

³⁾ Teilm. v. 12. Okt. 1846, publ. 27. Dez. 1856 (§ 12; 15; 23). Auszüge: Cap. 36 No. 1 Vol. II fol. 176 fg. Stift. XII. A. Gen. 51 No. 2 fol. 272 fg. AA. Rep. IV. 1 Vol. VI fol. 43 fg.

⁴⁾ Rechn. d. Wd. 1857 §. 14. 1863 §. 15 in Verbind. mit 1864 §. 55.

⁵⁾ AA. Rep. V. 13 §. 506. AA. Rep. Id. 1 Vol. II fol. 147 in Verbind. mit fol. 170 fg. u. 175.

und Gipsabgüßen, worüber gedruckte Kataloge von 1837 und 1840 vorhanden sind, mit Ausnahme aller vom Testator anderweit vermachten Kunstwerke auf seine Söhne bez. Töchter und deren Nachkommen fideikommissarisch übergehen. Bei der Erbsfolge gilt die Regel, daß das Fideikommiß nur an einen Besitzer gelangt, daß die Söhne die Töchter ausschließen, daß unter den Söhnen, wie in deren Ermangelung unter den Töchtern, und deren Nachkommen die Erstgeburt nach dem Geschlechtsvorzug und diesem unbeschadet das nächste Recht zur fideikommissarischen Erbsfolge verleiht. Der Besitzer des Fideikommisßes ist nicht berechtigt, irgend etwas von der Gemäldesammlung oder den anderen Kunstsachen zu vertauschen, zu verpfänden oder sonst in irgend einer Art zu veräußern. Ist die eheliche Nachkommenchaft des Erblassers erloschen, so fällt die ganze Sammlung dem städtischen Kunstmuseum in Leipzig zu, welches diese unter dem Namen „Sternburgsche Sammlung“ als Eigentum für immer be halten soll. Bis dahin haben jedoch die Erben keine Gewähr zu leisten.¹⁾

Geschichte: Im Jahre 1886 hat der Freiherr Alexander Speck von Sternburg einen Teil der Sammlung, 100 Gemälde nebst einigen Kupferstichen, die zusammen einen Taxwert von 424 600 M. hatten, dem Rate zur Ausstellung im städtischen Museum auf ein Jahr überlassen.²⁾

614. Hennig, Christian Friedrich.

1846/49. Christian Friedrich Hennig, Leichenbitter zu Leipzig, † 31. August 1849; 100 Thlr.

Bestimmungen: Das Kapital soll bei der Einnahmestube des Rates niedergelegt werden. Die jährlichen Zinsen sind bestimmt für die in der Leichenschreiberei befindlichen 4 Expedienten zu einem jährlich am Sterbetage des Erblassers gemeinschaftlich abzu haltenden Abendessen, an dem sie des Verstorbenen gedenken mögen.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das am 30. Oktober 1849 ausgezahlte Kapital wird seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates als besondere Stiftung verwaltet. Im Jahre 1886 hat es sich durch ein Vermächtnis um 34,96 M. vermehrt.⁴⁾ — Gemäß einem Beschuß des Rates vom 10. Mai 1876 sind die Zinsen des Hennigschen Legates, nach erfolgter Auflösung der Leichenschreiberei, an das mit Führung des Sterberegisters und Vereinnahmung der Begräbnisgebühren beauftragte Personal des Standesamtes zu verteilen. Die jeweiligen Ratsdeputierten zum Staadesamte haben die Empfänger zu bestimmen.⁵⁾ Seit der im Jahre 1884 erfolgten Errichtung der Friedhofstraße,

¹⁾ Testamentsnachtrag v. 10. Juni 1852 in Verbindl. mit Testam. v. 12. Okt. 1846 § 3 II/5; 7. Begl. Auszug: Cap. 36 No. 1 Vol. II fol. 161 fg.; 173 b/74. Weiterer Auszug: Stift. XII. A. Gen. 51 No. 2 fol. 257 b fg.; 270.

²⁾ Cap. 31 No. 3 Vol. IX fol. 249/253.

³⁾ Testam. v. 21. Nov. 1846, publ. 1. Sept. 1849 (§ 3). Auszüge: Cap. 36 No. 1 Vol. II fol. 104 fg. Stift. XII. A. Gen. 51 No. 2 fol. 70 b fg.

⁴⁾ Rechnungen üb. das Hennigsche Legat.

⁵⁾ Cap. 36. H. 5 fol. 18.

durch die die Vereinnahmung der Begräbnisgebühren besorgt wird, werden die Hennigischen Zinsen zur Hälfte an die mit der Führung des Sterberegisters beauftragten Beamten beim Standesamte, zur anderen Hälfte an den Kassierer und Kontrolleur bei der Friedhofskasse ausgezahlt.¹⁾

615. Gruner, Johanne Christiane.

1847. Johanne Christiane Gruner, geb. Richter, Witwe des Kammerraths Karl Gerhard G., Bürgers und Kramers zu Leipzig, Mutter des Stadtrats Karl Otto G. zu Leipzig, † 11. April 1847:²⁾ 1000 Thlr.

Bestimmungen: Der Armenanstalt. Das Kapital ist zinsbar anzulegen, die Zinsen sind zu den Zwecken der Armenanstalt bestimmt.³⁾

Geschichte: Das Kapital ist der Armenanstalt im April 1847 ausgezahlt und 1863 durch Beschluß des Armenträgeriums vom 5. November dem damals aus unantastbaren Kapitalien gebildeten Kollektivfonds I (vgl. unten Nr. 679) überwiesen worden.⁴⁾

616. Seeburg, Moritz.

a) 1847/52. Dr. Moritz Seeburg, Ratsmitglied, Vorsteher des Johannishospitals und der Ratsfreischule zu Leipzig, † 30. Oktober 1851: 900 Thlr.
aa) 200 Thlr.

Bestimmungen: Zur Fortsetzung des französischen Unterrichts für die besten Schüler der ersten Knabenklasse an der Ratsfreischule. Das Kapital ist an den Vorsteher dieser Schule auszuzahlen.⁵⁾

Geschichte: Das Kapital ist am 19. März 1852 dem Vorsteher der Freischule übergeben und mit dem Stammvermögen der für französischen Unterricht begründeten Schierholzschen Stiftung (vgl. oben Nr. 612) vereinigt worden.⁶⁾
bb) 500 Thlr.

Bestimmungen: Dem Rate zu Leipzig. Die Zinsen sind zur Verschönerung des Rosenthals zu verwenden und für diesen Zweck den jeweiligen mit der Verwaltung des Rosenthals beauftragten Ratsdeputierten zur freien Verfügung zu übergeben. Den Wünschen des Stifters würde es entsprechen, wenn die Erträge einzig und allein auf die Anpflanzung von Rosen im Rosenthal, z. B. an den Waldändern, Verwendung fänden. Doch soll dies nicht als Vorschrift gelten und dem Ermessen der Ratsdeputierten dadurch keine Grenze gesetzt werden. Über die Verwendung der Zinsen haben diese keine Rechenschaft abzulegen.⁷⁾

¹⁾ Cap. 36. H. 5 fol. 34b/35; 67/68; vgl. Rechnungen üb. das Hennigische Legat.

²⁾ Leichenb. Tom. 44 S. 402.

³⁾ Vermächtn. v. unbek. Dat. Nachricht: Plen. Prot. d. ArmA. v. 13. Apr. 1847 § 2 (*A.A. Rep. Ia. 5 fol. 93). *A.A. Rep. V. 13 S. 151.

⁴⁾ A.A. Rep. Id. 1 Vol. II fol. 147 in Verbind. mit fol. 170 fg. u. 171.

⁵⁾ Testam. v. 29. Mai 1847, publ. 30. Okt. 1851 (§ 2). Begl. Abschrift: Cap. 36. P. 16 fol. 17 fg.

⁶⁾ Cap. 36. P. 16 fol. 33. Rechn. üb. die Stift. für franz. Unterricht an d. Freisch. 1852.

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 16. März 1852 beim Rate eingezahlten 500 Thlr. werden bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates als besondere Stiftung verwaltet. Durch Kursgewinn hat sich das Stiftungskapital in den Jahren 1890 und 1891 um 7,20 % vermehrt und belief sich daher im Jahre 1902 auf 1507,20 M. Die bis Ende 1894 angesammelten Zinsen im Betrage von 1892,63 M. sind 1895 zur Herstellung und Beplanzung des Schuttberges im Rosenthal mit verwendet worden.¹⁾

cc) 200 Thlr.

Bestimmungen: Dem Rate zu Leipzig. Die jährlichen Zinsen sind an den jeweiligen Haussvater des Nathauses auszuzahlen, damit dieser die Tauben, welche zur Mittagszeit auf den Naschmarkt kommen, im Winter füttern möge.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 16. März 1852 beim Rate eingezahlten 200 Thlr. werden bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates als besondere Stiftung verwaltet. Durch Kursgewinn hat sich das Kapital 1891 um 0,90 % vermehrt und belief sich daher 1902 auf 600,90 M.³⁾ — Infolge der von den Inhabern der Gewölbe am Naschmarkt über die Verunreinigung durch die Tauben geführten Klagen hat der Rat sich veranlaßt geschen, die Fütterung der Tauben 1873 unter Zustimmung der Frau Dr. Seeburg vom Naschmarkt nach dem ehemaligen Jakobshospital am Rosenthal zu verlegen und die Sorge dafür der Georgenhäuserverwaltung zu übertragen.⁴⁾ Gegenwärtig werden die Zinsen dieses Legates, gemäß der im Einverständnis mit der Witwe des Stifters 1884 getroffenen Abänderung, zur Fütterung der Vögel im Rosenthal durch den jeweiligen Forstaußseher verwendet.⁵⁾

b) 1851/52. Derselbe: 10 000 Thlr.

Bestimmungen: Dem Rate zu Leipzig, in dessen Eigentum das Kapital übergehen und von dem allein es verwaltet werden soll. Kein Mensch und keine Behörde hat das Recht, in dieser Sache irgend eine Meinung oder Rechtsansicht geltend zu machen. Die Zinsen dieses Kapitals sind zur Unterstützung von bedürftigen Witwen der Ratsherren und deren Kinder bestimmt. Zur Teilnahme sind auch die Witwen des Stadtschreibers und des Ratsbuchhalters befähigt. Die Erträgisse, die nicht zur Verteilung gelangen, sollen zum Kapitale geschlagen werden. Das Ratsplenum entscheidet jedes Jahr darüber, wieviel von den Zinsen zu verteilen ist, und welche Witwen für bedürftig anzusehen sind. Die Abwesenheit einiger Stadträte im Plenum hat keinen Einfluss auf die Entscheidung. Es ist zulässig, daß derselben Witwe alljährlich eine Unterstützung — von 30 bis 60 Thlr. — verabreicht wird. Die Stiftung soll den Namen „Pöhlz-Seeburgsche Stiftung“ führen,

¹⁾ Rechnungen üb. die Seeburgsche Stift. zur Verschönerung des Rosenthal's.

²⁾ Testam. v. 29. Mai 1847, publ. 30. Okt. 1851 (§ 2). Begl. Abschrift: Cap. 36. P. 16 fol. 17 fg.

³⁾ Rechnungen üb. die Seeburgsche Stift. zur Fütterung von Tauben.

⁴⁾ Cap. 36. P. 16 fol. 69 b; 89/91.

⁵⁾ Cap. 36. S. 9 fol. 27/31 b. Rechnungen üb. die Seeburgsche Stift. zur Fütterung von Tauben.

weil der Stifter ein ihm vom Geheimen Rat Pöhlz hinterlassenes Legat zur Errichtung dieser Stiftung verwendet hat. Der Stifter wünscht, daß der Rat für diese Stiftung einen Inspektor bestelle, der die nötigen Anträge bringe, daß ferner bei der Ratsstube ein Buch gehalten werde, in daß die Dispositionen des Erblassers und die Plenarbeschlüsse einzutragen seien.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Zur Erläuterung einiger nicht völlig klar erscheinender Bestimmungen des Kodizills gab der vom Erblasser selber zum ersten Inspektor über die Stiftung bestimmte Stadtrat Herold auf Grund seiner mündlichen Besprechung mit dem Testator folgende Erklärung ab. Nach dem ausdrücklichen Willen des Stifters sollten, wie bei der Ratsherrenmitwirkung, auch die Witwen und Kinder der unbefohlenen Ratsmitglieder, die während ihrer Funktion als Stadträte auf Zeit mit Tode abgehen, des Genußes der Stiftung teilhaftig sein. Ebenso bestimmt sei die Absicht Seeburgs gewesen, daß nicht nur die Witwen des Stadtschreibers und des Buchhalters, sondern auch deren Kinder mit den Legatenzinsen bedacht würden. Ferner habe sich der Erblasser ausdrücklich dahin geäußert, daß die zu unterstützenden Witwen und Kinder nicht gerade arm und ohne alles Vermögen sein müßten, sondern nur nicht zu den notorisch wohlhabenden gehören sollten.²⁾ — Durch Plenarbeschuß vom 23. Juli 1859 hat der Rat als den im Seeburgischen Kodizill erwähnten Ratsbuchhalter den Stadtkassierer anerkannt.³⁾ Eine weitere Resolution vom 14. April 1877 bestimmt, daß sowohl die Witwen und Kinder der nach Ablauf ihrer Amtszeit nicht wiedergewählten Ratsmitglieder als auch die Witwe und Kinder des 2. Stadtschreibers zum Genuße der Stiftung zugelassen seien.⁴⁾ Wenn auch nach der leitwilligen Verfügung des Testators die Verwaltung seiner Stiftung dem Rat allein zustehen soll, so hat doch der Rat 1867 die Ansicht zur Geltung gebracht, wonach diese Bestimmung die Mitteilung der Rechnungen an die Stadtverordneten nicht verbiete und demgemäß beschlossen, die Rechnungen über diese Stiftung den Stadtverordneten zur Justifizierung zu übersenden.⁵⁾ — Die 10000 Thlr. sind am 16. Dezember 1851, den leitwilligen Anordnungen entsprechend, zum Teil in industriellen Aktien und Schuldcheinen, nach dem Nennwerte, dem Rat ausgezahlt worden. Bei der Veräußerung der Wertpapiere, die zur Sicherung des Stiftungskapitals gegen alle Eventualitäten ratsam erschien, hat das Stammvermögen der Stiftung 835 Thlr. eingebüßt.⁶⁾ Durch ein im Jahre 1886 zugefallenes Vermächtnis von 34,96 M., durch Kursgewinn und Konvertierungsprämien, hauptsächlich aber infolge der Kapitalisierung der nicht verteilten Zinsen hat sich jedoch das bei der Stiftungsbuchhaltetei des Rates unter dem Namen „Pöhlz-Seeburgsche Stiftung“ gesondert verwaltete

¹⁾ Kodiz. v. 11. Febr. 1851. Begl. Abschrift: Cap. 36. P. 16 fol. 4/6. Weitere Abschrift: Cap. 36. P. 13 fol. 4/6.

²⁾ Cap. 36. P. 16 fol. 9b/11b. Cap. 36. P. 13 fol. 6b/8.

³⁾ Cap. 36. P. 16 fol. 52. Cap. 6 No. 4 fol. 51.

⁴⁾ Cap. 36. P. 16 fol. 105/07.

⁵⁾ Cap. 36. P. 14 fol. 4 b; 7b/9.

⁶⁾ Cap. 36. P. 16 fol. 27/28 fg.; 37; 40. Rechn. üb. die Pöhlz-Seeburgsche Stift. 1852.

Stiftungskapital bedeutend vermehrt und erreichte im Jahre 1902 die Höhe von 35 977 M.¹⁾ Die Zinsen aus der Pößnitz-Seeburgschen Stiftung werden gegenwärtig stiftungsgemäß zur Unterstützung der Witwen und Kinder von Ratsmitgliedern verwendet. Gemäß einem Plenarbeschluß des Rates vom 2. Oktober 1897²⁾ wird indessen $\frac{1}{10}$ der jährlichen Erträge zum Kapital geichlagen.³⁾ 15 M jährlich erhält der Rechnungsführer von jeher als Remuneration.⁴⁾

617. Rosenhahn, Johann August.

1847/50. Johann August Rosenhahn, Privatmann aus Wittenberg,
† 12. Juni 1849; 1000 Thlr.

Bestimmungen: Das Kapital soll auf ewige Zeiten zinsbar angelegt werden, nur die jährlichen Zinsen sind an verschämte Arme zu verteilen.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die Armenanstalt hat die ihr am 9. Januar 1850 ausgezahlten 1000 Thlr. zu ihrem allgemeinen Vermögen genommen, 1863 jedoch dem damals aus einzelnen Stiftungen gebildeten Kollektivfonds III überwiesen.⁶⁾ Seit 1886 werden die 3000 M bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Die Vergabeung geschieht seit diesem Jahre durch die Stiftungsdeputation des Rates.⁷⁾ Die Verteilung der Zinsen, die erst seit 1863 zur Auszahlung gelangen, erfolgt gegenwärtig gemäß einem Beschlusse des Armendirektoriums vom 27. Mai 1863⁸⁾ in der Weihnachtszeit. Seit 1876 ist es üblich, die Zahl der Empfänger auf 10 zu beschränken, denen die verfügbaren Erträge zu gleichen Teilen verabreicht werden.⁹⁾

618. Rost, Friederike Benedikte.

1848. Friederike Benebitte Rost, geb. Reinicke, Witwe des Philipp Adolf R., Kaufmanns in Manchester, Mutter des Christian Friedrich Adolf R., Inv.

¹⁾ Rechnungen üb. die Pößnitz-Seeburgsche Stift.

²⁾ Cap. 36. P. 16 fol. 131.

³⁾ Rechnungen üb. die Pößnitz-Seeburgsche Stift. — Das Aussehen eines Honorars für den Rechnungsführer wird auf eine lebenslängliche Anordnung des Stifters im Testamente (§ 8) zurückgeführt. Doch gilt diese Bestimmung eigentlich für eine andere Stiftung, die der Erblasser zuerst im Testamente begründet hat und nach deren Widerrufung er später im Codizill an deren Stelle das Vermächtnis für die Witwen der Ratsmitglieder aufsetzte. Bei diesem letzten Legat ist eine Remuneration für den Rechnungsführer nicht erwähnt.

⁴⁾ Testam. v. 6. Sept. 1847. Nachricht: A.M. Rep. IX. 11 Vol. II fol. 1. Cap. 36. R. 13 fol. 1.

⁵⁾ A.M. Rep. 1d. 1 Vol. II fol. 149/49 in Verbind. mit fol. 170/71; 175; 177.

⁶⁾ Cap. 36 No. 9 fol. 55b. Rechnungen üb. die Rosenhahnsche Stift.

⁷⁾ A.M. Rep. 1d. 1 Vol. II fol. 75 in Verbind. mit Prot. d. ArmA. v. 27. Mai 1863 § 11.

⁸⁾ Rechnungen üb. die Rosenhahnsche Stift. u. Belege. Cap. 36. R. 13 fol. 39 b/40 fg.

habers der Hinrichsschen Buchhandlung und Handelsgerichtsassessors in Leipzig,¹⁾ † 25. November 1848;²⁾ 1000 Thlr.

Bestimmungen: Der Armenanstalt „für ein immerwährendes Andenken“ an die Vermächtnisgeberin. Das Kapital soll unter die unantastbaren Vermächtnisse aufgenommen und die Zinsen davon zu den Zwecken der Anstalt verwendet werden.³⁾

Geschichte: Die Armenanstalt hat die 1000 Thlr. im Januar 1849 ausgezahlt erhalten und sie mit ihrem allgemeinen Vermögen vereinigt.⁴⁾ Durch Beschluss des Armenthonoriums vom 5. November 1863 ist das Kapital dem damals aus unantastbaren Kapitalien gebildeten Kollektivfonds I (vgl. weiter unten Nr. 679) überwiesen worden.⁵⁾

619. Ratsprivatfonds (Ratsprivatunterstützungsfonds).

1848. Dr. Karl Wilhelm Otto Koch, Bizebürgermeister, später Bürgermeister zu Leipzig: 428 Thlr. 7 Mgr. 2 Pf.

Bestimmungen: Infolge seiner Wahl zum Nationalvertreter bei der Nationalversammlung in Frankfurt a.M. verzichtet der Schenkgeber für die Dauer seiner Abwesenheit von Leipzig auf seinen Gehalt als Bizebürgermeister und überlässt die freie Verfügung darüber dem Rat der Stadt Leipzig.⁶⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die in Höhe von 428 Thlr. 7 Mgr. 2 Pf. verfallene Besoldung, durch welche Summe der Grund zum Privatfonds des Rates gelegt worden ist, hat der Rat im Jahre 1848 dem Stadtschreiber, 1863 der Stiftungsbuchhalterei zur besonderen Verwaltung überwiesen.⁷⁾ Dieser Fonds hat durch eine ganze Reihe von Vermächtnissen und Geschenken eine beträchtliche Vermehrung erfahren und erreichte im Jahre 1902 die Höhe von 12 240,50 M.⁸⁾ Auf Grund leitwilliger Verfügungen fließen dem Fonds jährlich aus den Erträgnissen der Stiftung der Stadt Leipzig (vgl. weiter unten Nr. 713) 1500 M — 4500 M, ferner $\frac{2}{25}$ aus dem Reinetrage der Gottlieb Adolf Schröderischen Stiftung (vgl. weiter unten Nr. 772) zu. Die Zinsen des Privatfonds werden zu Gratifikationen und Unterstützungen nach dem Ermessen des Rates verwendet.⁹⁾ — Über die mit dem Fonds verbundene Marzsche und Georgische Stiftung siehe unten Nr. 659 und 984b.

¹⁾ Siehe unten No. 634.

²⁾ Leichenb. Tom. 44 S. 755.

³⁾ Mündl. leitwill. Verfügung v. unbef. Datum und Verordnung der Erben im Sinne der Erblasserin. Schreiben des A. Rost im Drig.: AA. Rep. IV. 1 Vol. V fol. 112.

⁴⁾ AA. Rep. V. 13 S. 212.

⁵⁾ AA. Rep. Id. 1 Vol. II fol. 175 in Verbind. mit fol. 147 u. 170 fg.

⁶⁾ Cap. 6 No. 2 Vol. VII fol. 107; 111b. Cap. 6 No. 6 fol. I/II; 30.

⁷⁾ Rechnungen üb. d. Ratsprivatfonds (Ratsprivatunterstützungsfonds).

620. Seyfert, Friedrich Benjamin.

1849. Friedrich Benjamin Seyfert, Bürger und Kaufmann zu Leipzig,
† 24. Juni 1849; 2000 Thlr.

a) 1000 Thlr.

Bestimmungen: Dem Jakobshospital. Die Zinsen sollen jährlich an wirkliche, rechtliche Hilfsbedürftige als Unterstützung verteilt werden.¹⁾

Geschichte: Das in Eisenbahnaktien im Juli 1849 ausgezahlte Kapital ist im Stammvermögen des Hospitals aufgegangen.²⁾ Über besondere Verwendung der Zinsen ist in den Rechnungen keine Nachricht zu finden.

b) 500 Thlr.

Bestimmungen: Dem Waisenhouse. Die Zinsen sind jährlich an arme Waisenkinder zu verteilen, die sich durch Fleiß und gute Aufführung besonders auszeichnen.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Georgenhaus hat im Juli 1849 400 Thlr. in Leipzig-Dresdner Eisenbahnaktien und 100 Thlr. bar erhalten, welche letztere Summe in einer Stadtobligation angelegt wurde.⁴⁾ Gemäß einem Ratsbeschluß vom Jahre 1853 sollten die bis mit 1851 nicht verwendeten Zinsen, im Betrage von etwa 67 Thlr., zum Kapital geschlagen werden.⁵⁾ 1864 hat jedoch das Georgenhaus außer den Eisenbahnaktien nur noch 100 Thlr. in einer Stadtobligation zusammen mit den anderen dem Waisenhouse gehörigen Kapitalien an diese Anstalt abgeliefert.⁶⁾ Die 100 Thlr. sind nun im Stammvermögen des Waisenhauses aufgegangen und die Eisenbahnaktien im Jahre 1877 gegen 3%ige Regl. Sächs. Rentenscheine im Nennwerte von 4000 M umgetauscht worden.⁷⁾ Gegenwärtig (seit 1878) werden die Zinsen des dem Stammvermögen des Waisenhauses einverleibten Seyferschen Kapitals jährlich mit 170 M berechnet und zu Ostern für die damit stiftungsgemäß bedachten Waisenkinder in Sparfassenbüchern angelegt. Die Vergebung erfolgt durch das Armenamt.⁸⁾

c) 500 Thlr.

Bestimmungen: Der Armenanstalt. Die jährlichen Zinsen sind an 6 oder 8 sechzigjährige unbescholtene Arme zu verteilen, die sich durch ihrer Hände Arbeit als Professionisten oder Handarbeiter nähren und noch kein Almosen oder sonstige öffentliche Unterstützung erhalten. Diese Spenden sollen jeweils zu Weihnachten den Empfängern mit je 3 bis 5 Thlr. ausgezahlt und von diesen zu Brot oder Brennmaterial verwendet werden.⁹⁾

¹⁾ Testam. niedergel. 14., publ. 28. Juni 1849. Nachricht: Stift. I. 16 Vol. IV fol. 48.

²⁾ Cap. 36. S. 5 fol. 7. Rechn. d. W. 1849 S. 11.; vgl. Rechn. 1876 S. 17.

³⁾ Cap. 36. S. 5 fol. 7. Rechn. d. W. 1849 S. 11/12; 31.

⁴⁾ Cap. 36. S. 5 fol. 9.

⁵⁾ Rechn. d. W. 1863 S. 15 in Verbind. mit Rechn. 1864 S. 55.

⁶⁾ Stiftungsrechn. üb. d. W. 1877 in Cinn. Kap. 2 u. Ausg. Kap. 1.

⁷⁾ Stiftungsrechnungen üb. d. W. in Ausg. an Legatenz. u. Belege; vgl. W. Rep. IV. 394.

⁸⁾ Testam. niedergel. 14. Juni, publ. 28. Juni 1849. Nachricht: W. Rep. IV. 1 Vol. V fol. 119. Cap. 36. S. 44 fol. 13.

Geschichte und heutiger Zustand: Das im Juli 1849 in Eisenbahnaktien ausgezahlte und mit dem allgemeinen Vermögen der Armenanstalt verschmolzene Kapital¹⁾ hat das Armentdirektorium 1863 dem damals aus einzelnen Stiftungen gebildeten Kollektivfonds III einverlebt.²⁾ Seit 1886 werden die 1500 M. bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Die stiftungsgemäße Vergabe erfolgt seit diesem Jahre durch die Stiftungs-deputation des Rates.³⁾

621. Frege, Christian Gottlob.

a) 1849/55. Christian Gottlob Frege, Besitzer des Rittergutes Abt-naudorf, Bürger, Bankier und Kammerrat zu Leipzig, Sohn des 1816 verstorbenen Kammerrats Christian Gottlob Fr.⁴⁾ † 30. August 1855;⁵⁾ 5000 Thlr. aa) 3000 Thlr.

Bestimmungen: Dem Magistrat der Stadt Leipzig. Die Binsen sind alljährlich am Todestage des Stifters an treue, völlig unbescholtene Dienstboten, die mindestens 20 Jahre hindurch bei einer oder doch nur bei 2 Herrschaften in Leipzig gedient haben, zu verteilen. Längere Dienstzeit neben besonderer Würdigkeit mag hierbei den Vorzug geben. 4 Wochen vor dem alljährlichen Verteilungstermin ist in dem Lokalblatte öffentlich zur Anmeldung aufzufordern. Doch ist es keineswegs nötig, daß sämtliche in einem Jahr sich meldende und sonst zur Belohnung geeignet befundene Personen bei der Verteilung berücksichtigt werden; andererseits aber darf niemand zweimal eine Prämie aus dieser Stiftung bekommen. Der Stifter wünscht, daß man „zur Aufrechterhaltung Anderer“ die Namen der Empfänger in dem Lokalblatte veröffentlichte, und ersucht den Rat, aus seiner Mitte eine Deputation zu ernennen, die sich den hierbei vor kommenden Geschäften, namentlich der Zuverleihung der Belohnungen, unterziehen möchte. Keine Prämie darf weniger als 10 Thlr. betragen.⁶⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die im Jahre 1855 eingezahlten 3000 Thlr. werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Durch ein im Jahre 1886 zugefallenes Vermächtnis im Betrage von 34,96 M. sowie durch Kursgewinn und Konvertierungsprämien vermehrt, betrug im Jahre 1902 das Stiftungskapital 9478,48 M.⁷⁾ — Einem Beschlusse des Ratssplenums vom 17. August 1878 zufolge dürfen die im Testamente verlangten 20 Dienstjahre bei 2 Herrschaften nicht durch einen anderen Dienst bei einer 3. Herrschaft unterbrochen sein, auch müssen die 20 Dienstjahre lediglich in Leipzig ab-

¹⁾ AA. Rep. V. 16 fol. 55; vgl. Cap. 36. S. 44 fol. 14 fg.; fol. 18.

²⁾ AA. Rep. Id. 1 Vol. II fol. 148/49 in Verbind. mit fol. 170/71; 175; 177.

³⁾ Rechnungen üb. die Seifersdorfsche Stift. für Professionisten. Cap. 36 No. 9 fol. 55. Cap. 36. S. 44.

⁴⁾ Siehe oben No. 545.

⁵⁾ Leichenb. Tom. 47 S. 162.

⁶⁾ Testam. v. 28. Juli 1849, publ. 6. Sept. 1855 (§ 11f.). Begl. Abschrift: Cap. 36. F. 2 Vol. I fol. 2 fg. Weitere Abschrift: Stift. XII. A. Gen. 51 No. 2 fol. 187 fg.

⁷⁾ Rechnungen üb. die Fregesche Stift. für Dienstboten.

gedient werden. Es genügt also nicht, wenn die Bewerber nur zur Zeit der Prämienaussteilung in Leipzig dienen.¹⁾ Nach einem weiteren Ratsbeschlus^s vom 6. September 1893 sind Dienstboten, die zwischen ihrem 1. und 2. Dienst eine kurze Zeit lang dienstlos gewesen sind, als genügsfähig zu betrachten, wobei jedoch die dienstlose Zeit außer Betracht zu bleiben hat. Empfangsberechtigt sind auch Dienstboten, die bei Herrschaften der mit Altleipzig verbundenen Vororte gedient haben.²⁾ Als Dienstboten im Sinne der Stiftung haben seit 1878 stets nur solche dienende Personen gegolten, die zur ausschließlichen Leistung häuslicher Dienste gedungen sind und bei der Dienstherrschaft Wohnung und Kosten haben.³⁾

bb) 2000 Thlr.

Bestimmungen: Dem Magistrat der Stadt Leipzig. Die Zinsen sind alljährlich 2 unbescholtene, durch Fleiß und Talent ausgezeichneten Schülern oder Schülerinnen des Musikkonservatoriums als Beihilfe zur Bezahlung des Unterrichts zu gewähren. Dieser Unterstützung darf niemand länger als 3 Jahre teilhaftig werden. Die Ernennung der Empfänger erfolgt durch das Direktorium der Alstadt.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die im Jahre 1855 eingezahlten 2000 Thlr. werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Durch ein im Jahre 1886 zugesloßenes Vermächtnis im Betrage von 34,96 M. sowie durch Kursgewinn und Konvertierungsprämien vermehrt, betrug im Jahre 1902 das Stiftungskapital 6317,36 M.⁵⁾ Die Zinsen werden stiftungsgemäß an die vom Direktorium des Konservatoriums ernannten Schüler oder Schülerinnen ausgezahlt.⁶⁾

b) 1849/50. Derjelbe: 50 000 Thlr.

aa) 2000 Thlr.

Bestimmungen: Dem Rat der Stadt Leipzig zur Errichtung von kleinen Mietwohnungen, die um billigen Zins an minder bemittelte Einwohner Leipzigs, jedoch mit Ausschluß der Empfänger von öffentlichen Almosen, abgelassen werden sollten. Bedingung ist, daß die Stadtgemeinde das dazu erforderliche Areal unentgeltlich überläßt. Die Höhe des Zinses ist so zu bestimmen, daß dieser nach Abzug der mutmaßlichen Reparatur- und Verwaltungskosten höchstens 3 Prozent des Anlagekapitals jährlich ergibt. Die Erträge sind in geeigneten Zeitabschüttungen zur Vermehrung der Mietwohnungen aufzuwenden, daß mit die Stiftung immer mehr und mehr an Ausdehnung gewinne. Wegen der Übelstände des Zusammenwohnens vieler Familien hält es der Stifter für ratsicher, mehrere einzelne Häuser statt eines einzigen größeren anzulegen. Ledes

¹⁾ Cap. 36. F. 3 Vol. II fol. 129/31; vgl. dagegen fol. 23b; 92.

²⁾ Cap. 36. F. 3 Vol. III fol. 59/60b.

³⁾ Cap. 36. F. 3 Vol. II fol. 120/21; s. auch die Bekanntmachungen der folg. Jahre.

⁴⁾ Testam. v. 28. Juli 1849, publ. 6. Sept. 1855 (§ 11i). Begl. Abschrift: Cap. 36. F. 2 Vol. I fol. 2 fg. Weitere Abschrift: Stift. XII. A. Gen. 51 No. 2 fol. 187 fg.

⁵⁾ Rechnungen üb. die Fregeche Stift. für Konservatoristen.

⁶⁾ Rechnungen üb. die Fregeche Stift. für Konservatoristen u. Bel.; vgl. Cap. 32 No. 4 Vol. I u. II.

Haus soll über der Eingangstür die Inschrift „Frege'sche Stiftung“ unter Angabe des Erbauungsjahres tragen. Solange Professor Woltemar Frege, der Sohn des Stifters, lebt, soll dieser berechtigt sein, ohne Beschränkung das zur Herstellung und Benutzung der Stiftung Dienliche anzubringen auch Bestimmungen für die Zukunft zu treffen, während die Ausführung und Verwaltung der Stiftung dem Rate übertragen wird.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Auf Grund der ihm von seinem Vater im Testamente eingeräumten Befugnisse beanspruchte Prof. Frege für sich bez. für seine oder die Fregeschen Nachkommen sowie auch für einen von ihm einzuhaltenden und sich später selbst ergänzenden Stiftungsrat das Recht der Mit-ausführung und Mitverwaltung. Nachdem die zwischen dem Rate von Leipzig und Prof. Frege gepflogenen Verhandlungen zu keiner Verständigung geführt hatten, wies das im Testamente für solche Fälle vorgesehene Schiedsgericht durch Urteil vom 15. Februar 1860 den Anspruch des Prof. Frege auf Mitverwaltung der Stiftung als lehntwillig nicht begründet zurück. Ebenso wenig fand das Schiedsgericht die vom Prof. Frege angestrebte Beschränkung des Genusses der Stiftung auf lutherische und reformierte Einwohner mit dem Sinne der lehntwilligen Anordnungen des Erblassers vereinbar. Infolgedessen verzichtete Prof. Frege auf die ihm bezüglich der Stiftung zustehenden Rechte zu gunsten des Rates der Stadt Leipzig.²⁾ — Das am 30. August 1860 eingezahlte Kapital wird seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet.³⁾ 1864 sind aus den Mitteln der Stiftung die beiden Fregeschen Häuser Nr. 1424 R und 1424 Q d. Brd. (Fregestraße Nr. 1 und 3), jedes 6 Wohnungen enthaltend, mit einem Kostenaufwand von 19 799 Thlr. 23 Mgr. 2 Pf. (= 59 399,32 M) erbaut worden.⁴⁾ Den dazu erforderlichen Platz mit 77½ Ellen Straßenfront und 85 Ellen Tiefe hat die Stadtgemeinde der Stiftung unentgeltlich überlassen.⁵⁾ 1887 ist das dritte, 8 Wohnungen umfassende Haus Nr. 196 d. Brd. (Arndtstraße Nr. 49) für Rechnung der Stiftung errichtet worden.⁶⁾ Nach Auffassung des Rates beschränkte sich die vom Stifter gestellte Bedingung, daß die Stadt den zur Erbauung der Häuser erforderlichen Platz unentgeltlich zu geben habe, auf die mit den vermachten 20 000 Thlr. zu errichtenden Häuser, für später zu erbauende Häuser sollte dagegen das nötige Areal von der Stiftung gekauft werden.⁷⁾ Es erforderte daher die Erbauung des Fregeahofs in der Arndtstraße außer 44 158,27 M Baukosten noch die Ausgabe von 16 402,40 M.

¹⁾ Testam. v. 28. Juli 1849, publ. 6. Sept. 1855 (§ 11a). Begl. Abschrift: Cap. 36. F. 2 Vol. I fol. 2 fg. Weitere Abschrift: Stift. XII. A. Gen. 51 No. 2 fol. 187 fg. Auszug: Cap. 36. F. 10 Vol. I fol. 1 fg.

²⁾ Cap. 36. F. 2 Vol. I fol. 61 fg.; 64 fg.; 146 fg.; 153b; 155; 159b; 195.

³⁾ Rechnungen üb. die Fregesche Stift. für billige Mietwohnungen.

⁴⁾ Rechn. üb. die Fregesche Stift. für billige Mietwohnungen 1864—1866 nebst Belegen; vgl. Rechn. 1883 Einleitung; vgl. ferner über die Erbauung der Häuser Cap. 36. F. 2 Vol. I fol. 197 fg.; 199; 295 fg.; 301 b fg.

⁵⁾ Cap. 36. F. 2 Vol. I fol. 208; 212/13; 232b.

⁶⁾ Näheres darüber s. Cap. 36. F. 23 fol. 1 fg.; 3; 24 fg.; 26 fg.

⁷⁾ Cap. 36. F. 2 Vol. I fol. 51b/52; 53; 209b. Cap. 36. F. 23 fol. 24b/25.

für den von der Stadtgemeinde überlassenen Platz von 820,12 qm, welche letztere Summe bis zu deren völliger Tilgung im Jahre 1896 die Stiftung mit 4% verzinzen mußte.¹⁾ 1886 ist der Stiftung ein Vermächtnis im Betrage von 34,96 M zugefallen. Im Jahre 1902 betrug das aus den Mieterträginnen der 3 Häuser angesammelte Stiftungskapital außer dem Werte der Grundstüde 11 200 M.²⁾

bb) 30 000 Thlr.

Bestimmungen: Dem Magistrat der Stadt Leipzig zur Errichtung einer unter dessen Aufsicht und Obhut zu stellenden Besserungsanstalt für verwahrloste Kinder Leipziger Einwohner nach dem Vorbilde des in Horn bei Hamburg befindlichen „Rauhen Hauses“. Wegen der nachteiligen Einflüsse einer großen Stadt hält es der Stifter für ratslich, die Anstalt außerhalb Leipzigs zu errichten. Die Böglings sind darin nicht unentgeltlich aufzunehmen, sondern nur gegen angemessene Beiträge, die die Stadtkasse oder milde Stiftungen oder die Angehörigen bewilligen. Von den ausgezahlten 30 000 Thlr. sollen höchstens 5 000 Thlr. zum Baue und zur Einrichtung des erforderlichen Hauses verwendet werden; die übrigen 25 000 Thlr. dagegen sind dazu bestimmt, von deren Zinsen die Anstalt teilweise zu erhalten. Seinem Sohne Prof. Woldemar Frege räumt der Stifter in betreff dieser Stiftung die gleichen Rechte ein, wie sie ihm bezüglich der Stiftung für billige Mietwohnungen zustehen.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die Verschiedenheit der Auffassung bezüglich der Besitznisse, die der Stifter seinem Sohne im Testamente eingeräumt hatte, veranlaßte langjährige Verhandlungen zwischen dem Leipziger Rat und Professor W. Frege.⁴⁾ Erst 1886 konnte eine Einigung zwischen beiden Teilen herbeigeführt werden, infolge deren der Rat endlich die Annahme des Vermächtnisses aussprach.⁵⁾ Nichtsdestoweniger verzögerte sich die Ausführung der Stiftung durch die Frage wegen des Platzes für die zu erbaende Anstalt und der finanziellen Beteiligung der Stadtgemeinde bis zum Jahre 1893.⁶⁾ — Die am 30. August 1860 eingezahlten 30 000 Thlr. werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Durch die angezählten Zinsen ist das Stiftungskapital, dem auch im Jahre 1886 ein Vermächtnis von 34,96 M zugeslossen ist, bis zum Jahre 1897 auf 387 875 M angewachsen.⁷⁾ Die Besserungsanstalt ist am „Heitren Blick“ auf der von der Stadtgemeinde dazu geschenkten Parzelle 141 des Flurbuches für Portitz er-

¹⁾ Rechn. üb. d. Neubau d. Fregehaus in d. Arndtstraße 1887/88 nebst Vol. No. 1 u. 2. Rechnungen üb. die Frege'sche Stift. für billige Mietwohnungen.

²⁾ Rechnungen üb. d. Frege'sche Stift. für billige Mietwohnungen.

³⁾ Testam. v. 28. Juli 1849, publ. 6. Sept. 1855 (§ 11b). Begl. Abschrift: Cap. 36. F. 2 Vol. I fol. 2 sg. Weitere Abschrift: Stift. XII. A. Gen. 51 No. 2 fol. 187 sg. Auszug: Cap. 36. F. 8 Vol. I fol. 2.

⁴⁾ Darauf s. Cap. 36. F. 8 Vol. I, vgl. ferner den darauf bezüglichen gedruckten Bertrag v. 26. Juli 1885 (ebd. fol. 126 sg.).

⁵⁾ Cap. 36. F. 8 Vol. I fol. 177 sg.; 181 b/22; 195/97; 199; 202 sg.; 206 b/07.

⁶⁾ Über die darüber gesprochenen Verhandlungen s. obige Alten Vol. II u. III; vgl. Vol. III fol. 42c.

⁷⁾ Rechnungen üb. die Frege'sche Stift. f. littlich gefährdete Kinder.

richtet und am 4. Juli 1899 eröffnet worden. Der Kostenaufwand, den der Neubau nebst der inneren Einrichtung und den Gartenanlagen erforderte, belief sich auf 126 107,62 M. Zu diesen Kosten hat die Stadt Leipzig 15 000 M beigetragen.¹⁾ Im Jahre 1902 betrug das Stiftungskapital, das Grundstück nicht mitgerechnet, 294 480,46 M.²⁾

Im Einvernehmen mit Prof. Frege ist für diese Frege'sche Stiftung unter dem 25. Mai 1898 von Rat und Stadtverordneten folgendes vom Ministerium genehmigte Statut aufgestellt worden: Die vom Erblasser der Stadt Leipzig vermachten 90 000 M nebst den bis zur Eröffnung des Betriebes angesammelten Erträgnissen sind als unvermindertes Stammbvermögen der Stiftung zu erhalten. Die Stiftung hat den Zweck, nach dem Vorbilde des „Rauhen Hauses“ in Horn bei Hamburg, sittlich verlommene oder der Verwahrlosung entgegengehende Kinder, zunächst Knaben schulpflichtigen Alters, durch eine sittlich strenge, im christlichen Sinne geleitete Erziehung zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft heranzubilden. Sie hat die Rechte einer juristischen Person und führt den Namen „Frege-Stiftung für sittlich gefährdete Kinder“. — Ihren Sitz hat die Stiftung in Leipzig. Ihre Verwaltung steht dem Rate der Stadt Leipzig zu, der sie durch ein Kuratorium nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen unter seiner Leitung und Aufsicht führen lässt. Das Kuratorium hat die Stellung eines gemüthlichen Ausschusses nach § 121 sg. der Revidierten Städteordnung und ist folgendermaßen zusammengesetzt: 1. Zwei Mitglieder des Rates, von denen nach Bestimmung des Rates das eine den Vorstiz führt. 2. Ein von den Stadtverordneten auf 3 Jahre zu wählendes Mitglied des Stadtverordnetenkollegiums, das seine Mitgliedschaft im Kuratorium aber durch Ausscheiden aus dem Kollegium verliert. 3. Ein männlicher Abkommne des Stifters. Nach dem Ableben des Kammerherrn Dr. Arnold von Frege, des Sohnes des Professors W. von F., dem die Mitgliedschaft im Kuratorium nach diesen Bestimmungen gewähreleistet bleibt, wählen die jeweilig vorhandenen Mitglieder des Kuratoriums aus den in Leipzig oder in der Nähe von Leipzig wohnenden, sich der allgemeinen Achtung erfahrenden Abkommen des Stifters einen, gleichviel, ob dem Stifter durch männliche oder weibliche Abstammung verwandt, zum Mitglied des Kuratoriums. In erster Linie soll dabei auf einen in Abtnaundorf ansässigen Abkommne das Augenmerk gerichtet werden. Ist kein oder kein geeigneter in Leipzig oder in der Nähe von Leipzig wohnender Abkommne des Stifters vorhanden, oder tritt der gewählte Abkommne in das Kuratorium nicht ein, so haben die übrigen Mitglieder des Kuratoriums freie Wahl. Jedenfalls ist die Stelle einer Person zu übertragen, bei der ein reges und warmes Interesse für die Anstalt angenommen werden kann. Es sind jedoch zuvorherst Männer zu wählen, die der Familie von Frege durch Verwandtschaft oder Schwägerschaft nahe stehen. Ein Recht, gewählt zu werden, hat kein Abkommne. Die Wahl erfolgt in der Regel auf Lebenszeit; doch kann

¹⁾ Cap. 36. F. 8 Vol. III fol. 19/21 b; 41/42. Vol. IV fol. 130 sg. Vol. V fol. 4.

²⁾ Rechnungen üb. d. Frege'sche Stift. f. sittlich gefährdete Kinder.

sie, wenn zeitweilig ein geeigneter Ablomme nicht vorhanden ist, auch auf kürzere Zeit erfolgen, um die Möglichkeit des Eintritts eines solchen offen zu halten. Das dem Kuratorium angehörige Mitglied der Familie ist berechtigt, für zeitweilige oder dauernde Behinderung einen Stellvertreter zu ernennen, worüber jedoch zuerst eine Verständigung mit dem Kuratorium versucht werden soll.

4. Der jeweilige Superintendent der Superintendentur Leipzig I oder, im Falle längerer Verhinderung, dessen jeweiliger Stellvertreter. — Die Verwaltung der Stiftung ist auf Grund eines Haushaltplanes zu führen, dessen Entwurf vom Kuratorium alljährlich dem Rate innerhalb einer von diesem zu bestimmenden Frist behufs endgültiger Feststellung vorzulegen ist. Auf die Rechnungslegung findet die Bestimmung in § 68, 2b der Revidierten Städteordnung Anwendung. Das Kuratorium verwaltet das Stiftungsvermögen und hat die selbständige Verfügung über die in seinem Haushaltplane bereit gestellten Mittel. Zu Verwendungen aus dem Stammvermögen ist die Genehmigung des Rates einzuholen. Wenn Überschreitungen des Etats notwendig werden, so hat das Kuratorium die erforderlichen Nachverbilligungen rechtzeitig beim Rate zu beantragen. Den Entwurf zu der vom Rate den Stadtverordneten vorzulegenden Rechnung hat es dem Rate nach dessen Anordnungen einzureichen. Die Annahme von leistwilligen Zuwendungen oder Schenkungen an die Stiftung bedarf, wenn sie an Bedingungen geknüpft sind, die eine Belastung der Gemeinde zur Folge haben können, der Genehmigung des Rates und der Zustimmung der Stadtverordneten. Ebenso ist, wenn über die Art ihrer Verwendung nichts Bestimmtes vorgeschrieben ist und sie im Betriebe verwendet werden sollen, Genehmigung des Rates einzuholen. — Das Kuratorium schließt Verträge, die sich lediglich auf den Betrieb der Anstalt beziehen und keine Überschreitung des Haushaltplanes herbeiführen, selbständig und unter seinem Namen ab. Es ist berechtigt, Prozess einzugehen und Vergleiche abzuschließen, ohne der Genehmigung des Rates zu bedürfen, falls solche sich lediglich auf den Betrieb der Stiftung beziehen. Es ist aber verpflichtet, am Schlusse eines jeden Jahres dem Rate über die geführten Prozesse und abgeschlossenen Vergleiche Anzeige zu machen. Es ist ferner berechtigt, Erlasse zu bewilligen, auch wenn sie die Höhe von 100 ₔ überschreiten. Das Kuratorium hat den inneren und äußeren Betrieb der Stiftung und die ihr obliegende Erziehung in und außer der Anstalt, insonderheit auch die dabei beschäftigten Beamten und Angestellten zu überwachen. — Der Zweck der Stiftung wird verfolgt teils durch Gründung und Unterhaltung einer Anstalt, in der die Pfleglinge untergebracht sind, teils durch Unterbringung der Pfleglinge nach deren Entlassung aus der Anstalt in geeigneten Familien. Wegen solcher Unterbringung kann die Anstalt das Armenamt angehen, diesem auch Vorschläge unterbreiten. — Der Rat überweist der Anstalt solche Knaben, für die die Zwangserziehung verfügt wird. Mit Genehmigung des Rates können aber auch auf Antrag und für Rechnung von anderen Behörden, Gemeinden und Privaten Pfleglinge in der Anstalt untergebracht werden, soweit und solange Raum und Einrichtung es gestatten. Für die vom Rate in der Anstalt untergebrachten Pfleglinge wird von ihm ein Pflegegeld gewährt. — Die Zwangserziehung hört nach

Vollendung des schulpflichtigen Alters auf. Der Rat kann schon früher die Entlassung verfügen, wenn nach dem Gutachten der Anstaltsverwaltung der Zweck der Zwangserziehung erreicht oder dessen Erreichung anderweit sicher gestellt ist. Im letzten Falle kann vom Rate auch eine widerrufliche Entlassung verfügt werden, die zurückzunehmen ist, wenn die Fortdauer der Zwangserziehung sich als notwendig erweist. Das Kuratorium hat alljährlich sein Gutachten über die Pfleglinge dem Rate vorzulegen und einen Verwaltungsbericht zu erstatten. — Dem Schulunterrichte der Anstalt, welcher der Aufsicht des Bezirksschulinspektors unterliegt und nur von einem zum Volksschullehreramt zugelassenen Lehrer erteilt werden darf, ist der Unterrichtsplan der einfachen, vierklassigen Volksschule zu grunde zu legen.¹⁾

622. Stöckner, Johann Gottfried.

1849/51. Johann Gottfried Stöckner, Bürger und Obermeister der Beutlerinnung zu Leipzig, † 3. September 1850;²⁾ 5550 Thlr.

a) 2775 Thlr.

Bestimmungen: Dem „Armenspittel“. Die jährlichen Zinsen sind an sämtliche darin befindliche Personen zum Andenken an den Stifter an dessen Todestage zu verteilen.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die vom Stifter vermachten 3000 Thlr. sind im April 1851 nach Abzug von $7\frac{1}{2}\%$, zur Erfüllung des fideikommissiven Viertels, mit 2775 Thlr. der Armenanstalt ausgezahlt worden⁴⁾ und in ihrem allgemeinen Vermögen aufgegangen. 1863 hat das Armentdirektorium dieses Kapital dem damals aus einzelnen Stiftungen gebildeten Kollektivfonds III überwiesen.⁵⁾ Seit 1886 werden jedoch die Stöcknerschen 8325 M bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates als besondere Stiftung des Armenamtes verwaltet. Durch einen im Jahre 1900 erzielten Kursgewinn vermehrt, betrug im Jahre 1902 das Stiftungskapital 8335,80 M. Die Zinsen werden gegenwärtig jährlich an das Armenamt abgeführt und von diesem an die Insassen des Armenhauses verteilt.⁶⁾ — Um die einzelnen an die Armenhausbewohner verabreichten Beträge wegen der bedeutend gesteigerten Zahl der Empfänger nicht allzusehr klein ausfallen zu lassen, hat das Armentdirektorium beabsichtigt, die Stiftungsbestimmungen dahin abzuändern, daß die Erträge nicht an sämtliche Insassen, sondern an einzelne in größeren Beträgen verteilt werden

¹⁾ Abschrift des Statuts: Cap. 36. F. 8 Vol. III fol. 112/18. Teilweise Abdruck befindet sich, als Nachtrag zu § 26 des Ortsstatuts, in der Sammlung der Ortsgesetze der St. Leipzg. S. 123/27.

²⁾ Leidensb. Tom. 45 S. 415.

³⁾ Testam. v. 19. Oft. 1849, publ. 4. Sept. 1850 (§ 2r). Auszüge: Cap. 36. S. 6 Vol. I fol. 2 fg. A.M. Rep. IV. 1 Vol. V fol. 124 fg.

⁴⁾ A.M. Rep. V. 13 S. 293. A.M. Rep. IX. 11 Vol. II fol. 95/96; vgl. Protok. d. A.M. v. 19. März 1851 § 20, v. 22. Aug. 1855 § 19.

⁵⁾ A.M. Rep. Id. 1 Vol. II fol. 148/49 in Verbind. mit fol. 170/71; 175; 177.

⁶⁾ Rechnungen üb. die Stöcknersche Stift. (unt. den Rechnungen üb. Stammverm. u. Stiftungen d. A.M.) u. Belege; vgl. A.M. Rep. IV. 379.

sollten. Das Ministerium des Innern hat es jedoch in seiner Verordnung vom 6. September 1893 bedeutlich gefunden, diese Verwendungssart als dem ausdrücklichen Willen des Stifters entsprechend anzusehen. Nach einem Sessionsbeschluß des Rates vom 28. September 1893 ist der Genuß der Stiftung auf das Alte Leipziger Armenhaus beschränkt.¹⁾

b) 2775 Thlr.

Bestimmungen: Die jährlichen Zinsen sind für arme verschämte Bürgerswitwen in Leipzig bestimmt. Zum Andenken des Stifters hat die Auszahlung an seinem Sterbetage zu geschehen. Das Kapital soll auf dem Rathause in der Ratsstube niedergelegt werden.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das im Betrage von 3000 Thlr. ausgesetzte Vermächtnis ist am 4. März 1851 — unter Kürzung von 225 Thlr. zur Erfüllung des falcidischen Viertels — mit 2775 Thlr. bei der Ratsstube niedergelegt und in Wertpapieren im Nominalwerte von 3350 Thlr. angelegt worden.³⁾ Das Kapital wird seitdem bei der Stiftungsbuchhaltrei des Rates gesondert verwaltet. 1886 sind der Stiftung 34,96 M aus einem Vermächtnisse zugeslossen. Außerdem hat sie noch durch Kursgewinn und Konvertierungsprämien einen Zuwachs erfahren. Im Jahre 1902 wies sie daher einen Kapitalbestand von 10 161,71 M auf.⁴⁾ Die Zinsen werden gegenwärtig stiftungsgemäß am 3. September unter arme Bürgerswitwen in Leipzig zu gleichen Teilen verteilt. Gemäß einem Plenarbeschuß vom 31. August 1864 sind seitdem Bewerberinnen, die Almosenunterstützung erhalten, von der Spende ausgeschlossen geblieben, seit 1887 werden nur unbescholtene Witwen berücksichtigt.⁵⁾

623. Baußmann, Johann Gottlob und Christiane Henriette.

1849/83. Johann Gottlob Baußmann, Hausbesitzer und Privatmann zu Neudnitz, † 27. Juli 1871,⁶⁾ und dessen Ehegattin Christiane Henriette, geb. Scheinert, † 23. September 1882;⁷⁾ 1000 Thlr.

Bestimmungen: Der Schule zu Neudnitz. Das nutzbar anzulegende Kapital soll vom Gemeinderate zu Neudnitz verwaltet werden. Von den Zinsen bekommt der jeweilige Inhaber der ersten Lehrerstelle an der Neudnitzer Schule alljährlich 10 Thlr., wofür er aber für die Unterhaltung der Gräber der

¹⁾ A.M. Rep. IV. 396 fol. 1 b; 12/13; 18 b/19.

²⁾ Testam. v. 19. Okt. 1849, publ. 4. Sept. 1850 (§ 2 s). Auszüge: Cap. 36 S. 6 Vol. I fol. 2 fg. A.M. Rep. IV. 1 Vol. V fol. 124 fg.

³⁾ Cap. 36. S. 6 Vol. I fol. 8 fg.; 10 fg.; 22. Nedn. üb. die Stödnersche Stift. für Bürgerswitwen 1851/52.

⁴⁾ Rechnungen üb. die Stödnersche Stift. für Bürgerswitwen u. dgl.

⁵⁾ Cap. 36. S. 6 Vol. I fol. 141. Vol. II fol. 166b/67; 174 b. — Über die Beschränkung der Zahl der Empfängerinnen s. ebd. Vol. II fol. 91b/92; 94 b/95.

⁶⁾ Schönfelder Sterbereg.

⁷⁾ Sterbereg. d. vorm. StA. Neudn. No. 409/1882.

Stifter (Erbbegräbnis Nr. 17 auf dem alten Reudnitzer Friedhofe)¹⁾ Sorge zu tragen hat. Die übrigen Erträgnisse sind für die die Schule zu Reudnitz besuchenden Kinder sämtlicher Mitglieder der Reudnitzer Altgemeinde bestimmt, und zwar zur Feier eines Schulfestes, dessen alljährliche Anordnung und Ausführung den Lehrern überlassen ist.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 3000 M. sind am 18. Januar 1883 an den Gemeinderat zu Reudnitz ausgezahlt und 1889, infolge der Einverleibung des Ortes Reudnitz in den Stadtbezirk, an die Stiftungsbuchhalterei des Rates von Leipzig abgeliefert worden, wo sie seitdem gesondert verwaltet werden. Durch einen in den Jahren 1899 und 1901 erzielten Kursgewinn vermehrt, belief sich das Stiftungskapital im Jahre 1902 auf 3113,75 M.³⁾ — Durch Verordnung vom 20. November 1884 hat das Ministerium genehmigt, daß die Zinsen des Baumannschen Legats nicht bloß für ein Schulfest zu gunsten der Kinder der Mitglieder der früheren Altgemeinde, sondern aller Kinder von Reudnitz verwendet werden sollten, da eine Altgemeinde Reudnitz nicht mehr vorhanden war. Ebenso hat das Ministerium durch Verordnung vom 23. Februar 1893 Genehmigung dazu erteilt, daß künftig aus den Stiftungszinsen nicht alljährlich, sondern in Zwischenräumen von 5 Jahren für jede Volksschule im Stadtteil Leipzig-Reudnitz ein besonderes Schulfest veranstaltet werde. Die Anordnung und Ausführung des Festes bleibt der einzelnen Schule überlassen.⁴⁾ Als erster Lehrer, dem die Unterhaltung der Gräber der Stifter obliegen soll, hat nach der 1883 ausgesprochenen Ansicht des Schulpfarrstandes der jeweilige Direktor der Volksschule des unteren Teils von Reudnitz zu gelten. 1897 hat jedoch der Direktor auf den Bezug des ihm zukommenden Zinseanteils verzichtet; die Unterhaltung der Grabstelle ist insogedessen auf die Stadt übernommen worden.⁵⁾ Das letzte auf Grund der Baumannschen Stiftung gefeierte Schulfest hat im Jahre 1900 stattgefunden.⁶⁾

624. Drehler, Johann Heinrich.

1849/55. Johann Heinrich Drehler, Bürger und Böttchermeister zu Leipzig, † 18. Juli 1854: 1000 Thlr.

Bestimmungen: Zu einer Stiftung, die für immer den Namen „Johann Heinrich Drehlers Stiftung“ zu führen hat. Mit der Verwaltung dieses Vermächtnisses beauftragt der Erblasser die Armenanstalt, durch welche die 1000 Thlr. als unangreifbares Kapital hypothekarisch sicher angelegt werden sollen. Von den Zinsen erhalten am Johannistage eines jeden Jahres die Armenanstalt für die Verwaltung 3 Thlr., die jeweiligen beiden Obermeister

¹⁾ Cap. V. 82 fol. 40.

²⁾ Testam. v. 3. Nov. 1849 (§ VI). Auszüge: Cap. 36. B. 43 fol. 4/6. Cap. V. 82 fol. 1. Cap. V. 83 fol. 1.

³⁾ Cap. 36. B. 43 fol. 10. Rechnungen üb. d. Legat d. Baumannschen Ehleute für d. Schule zu Reudnitz.

⁴⁾ Cap. V. 82 fol. 3b; 12; 14b; 32. Cap. 36. B. 43 fol. 17.

⁵⁾ Cap. 36. B. 43 fol. 13/14. Cap. V. 82 fol. 3; 38/39b.

⁶⁾ Cap. V. 82 fol. 44.

der Böttcherinnung zu Leipzig 2 Thlr. zu gleichen Teilen für ihre Bemühung wegen der Stiftung, der jedesmalige Herbergsvater der Böttcherinnung zu Leipzig 2 Thlr. zur Anschaffung von Bier, das am Abende des Johannis-tages als eine Erinnerung an den Stifter den um diese Zeit in Leipzig in Arbeit stehenden Böttcherge-sellen verabreicht werden soll. Der gesamte Über-rest der Erträgnisse ist dazu bestimmt, alten und verarmten Böttchermeistern und ihren hilflos nachgelassenen Witwen oder Waisen sowie unbemittelten, erkrankten oder sonst arbeitsunfähig gewordenen Böttcherge-sellen in Leipzig Unterstü-zung zu gewähren. Die Vergebung dieser Unterstü-zung steht den beiden Obermeistern zu, die ihre Entschließungen der Armenanstalt 8 Tage vor Johannis schriftlich mitzuteilen haben.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die Armenanstalt hat die Verwaltung der Stiftung nur unter folgenden mit der Böttcherinnung vereinbarten Be-dingungen übernommen: Dem Armentdirektorium wird das Recht eingeräumt, bei der Ausleihung der Stiftungsgelder etwaige Kapitalspitzen, die die Er-slangung einer guten Hypothek für das Gesamtkapital erschweren, nach Besinden auf andere Weise verzinslich anzulegen. Ferner ist es berechtigt, außer den für die Verwaltung bestimmten 3 Thlrs. auch sämliche durch die Ver-waltung erwachsende Ausgaben von den jährlichen Zinsen aber, wenn nötig, selbst vom Kapital vornweg abzugießen. Sollten bei Konkursen der Schuldner und Zwangsversteigerungen der Pfandgrundstücke Verluste an Zinsen oder Kapital entstehen, so sollen von keiner Seite her Erhöhungsansprüche an die Armenanstalt gemacht werden können. Das Armentdirektorium behält sich das Recht vor, die fernere Verwaltung des Vermächtnisses, falls sie ihm mit dem Interesse und Organismus der Armenanstalt nicht länger vereinbar scheint, niederzulegen und wegen deren Übertragung auf einen anderen Verwalter die nötigen Schritte zu thun. Endlich verpflichtet sich die Böttcherinnung, die Armen-anstalt gegenüber allen Ansprüchen, die von den Empfangsberechtigten oder von irgend einer Seite her etwa erhoben werden sollen, allenthalben zu ver-treten.²⁾ — Die Armenanstalt hat die ihr in den Jahren 1855 und 1856 ausgezahlten 1000 Thlr. hypothekarisch versichert,³⁾ 1863 aber dem damals aus einzelnen Stiftungen gebildeten Kollektivfonds III einverleibt.⁴⁾ Seit 1886 wird das Dresdnerche Kapital bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates als eine besondere Stiftung des Armentamtes verwaltet. Die Zinsen werden gegenwärtig nach Abzug von 9 % für die Armentasse stiftungsgemäß nach der Bestimmung der Böttcherinnung durch das Armentamt zu Johannis ver-teilt.⁵⁾

¹⁾ Testam. v. 14. Nov. 1849, publ. 19. Juli 1854 (§ V—VII). Abschrift: AA. Rep. IV. 33 fol. 2 b sg.

²⁾ Revers der Böttcherinnung vom 19. April 1855 in Abschrift: AA. Rep. IV. 33 fol. 18/19.

³⁾ AA. Rep. IV. 33 fol. 21; 28 sg.

⁴⁾ AA. Rep. Id. 1 Vol. II fol. 148/149b in Verbind. mit fol. 170/171; 175; 177.

⁵⁾ Rechnungen üb. d. Dresdnerche Stift. (unt. den Rechnungen üb. Stammburm. u. Stif-tungen d. Armt.) u. Belege; vgl. AA. Rep. IV. 33.

625. Winkler, Bruno.

1850/59. Dr. Bruno Winkler, Bürger, Rechtsanwalt und Notar zu Leipzig, † 5. August 1859:¹⁾ 500 Thlr.

Bestimmungen: Der Armenanstalt. Die Zinsen des Kapitals sind in jedem Jahre zu Weihnachten an 5 würdige Arme zu verteilen.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die im Oktober 1859 der Armenanstalt ausgezahlten 500 Thlr. sind 1863 dem damals aus einzelnen Stiftungen gebildeten Kollektivfonds III einverleibt worden.³⁾ Seit 1886 wird dieses Kapital bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates als besondere Stiftung des Armenamtes verwaltet. Die Zinsen gelangen gegenwärtig zu Weihnachten zur Verteilung durch das Armenamt an die vom Armandirektorium dazu bestimmten 5 Personen.⁴⁾

626. Kobrahn, Henriette Luise Alwine.

1851/66. Henriette Luise Alwine Kobrahn, geb. Gärtner, Ehefrau des Hermann R., Bürgers und Mitinhabers der amerikanischen Dampfmühle in Neuschönfeld, † 13. Oktober 1857: 6000 Thlr.

Bestimmungen: Die Erblasserin vermacht die ihr zugehörigen Kapitalien ihrem Ehegatten zur unbeschränkten Verfügung für dessen Lebenszeit. Nach seiner Wiederverheiratung oder seinem Tode soll das, was von den Kapitalien vorhanden ist, zur Hälfte dem Waisenhaus, der Armenschule und der Bürgerschule gemeinsam zufallen. Der dem Waisenhaus bestimmte Teil ist für die Erziehung der Waisenkinder, etwa zum Aukauf und zur Unterhaltung eines eigenen Gartens „zu ihrer freien Bewegung“ zu verwenden. Das der Armenschule aus dem Kobrahn'schen Nachlaß zugewiesene Vermögen ist teils für die Kinder der Armenschule, teils zur besseren Besoldung der Lehrer und der Lehrerinnen an der Armenschule bestimmt. Was endlich das der Bürgerschule angedachte Vermächtnis betrifft, so soll es dazu dienen, anerkannt bedürftigen, fleißigen und gesitteten Kindern unentgeltlichen Besuch dieser Schule „zu verschaffen“.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Der Ehegatte der Erblasserin behauptete, die Stifterin hätte auf ihrem Sterbelager die zu gunsten der 3 Anstalten getroffenen Bestimmungen widerrufen. Im Hinblick auf den Wortlaut des Testaments sah sich der Rat der Stadt Leipzig genötigt, die zur Abfindung

¹⁾ Leichenb. Tom. 48 S. 894.

²⁾ Testam. v. 15. Okt. 1850, publ. 6. Aug. 1859 (Abschn. I § 6). Begl. Auszug: AA. Rep. IV. 132 fol. 2 fg.

³⁾ AA. Rep. V. 13 S. 645. AA. Rep. Id. 1 Vol. II fol. 148/49 b in Verbind. mit fol. 170/71; 175; 177.

⁴⁾ Rechnungen üb. d. Dr. Winklersche Stift. (unt. den Rechnungen üb. Stammverm. u. Stiftungen d. Arml.). vergl. AA. Rep. IV. 132.

⁵⁾ Testam. v. 10. Nov. 1851, publ. 27. Okt. 1857 (Abschn. II § 3). Auszüge: Cap. 36 No. 1 Vol. II fol. 187 fg. AA. Rep. IV. 98 fol. 1 fg.

der Ansprüche der 3 Stiftungen angebotenen 6000 Thlr. auf Grund eines Vergleiches vom 24. März 1866 anzunehmen.¹⁾ — Die an die Kasse des Waisenhaus abgegebenen 2000 Thlr. sind zinsbar angelegt worden und im Stammvermögen des Institutes aufgegangen. Der im Testamente erwähnte Garten war bei Auszahlung des Vermächtnisses bereits vorhanden.²⁾ — Die für die Bürgerschule bestimmten 2000 Thlr. werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gefördert verwaltet. Dieser Nobrahnschen Stiftung sind 1869 und 1879 als Schenkung bez. Vermächtnis 2500 M zugeslossen.³⁾ Einem nicht unbedeutenden Zuwachs hat das Vermögen der Stiftung auch durch Kursgewinn und Konvertierungsprämien erfahren. 1902 betrug daher das Stiftungskapital 11 766,25 M. Die Zinsen werden zur Bezahlung von Schulgeld verwendet.⁴⁾ Nach einem Beschlusse des Rates vom 26. März 1866 kann aus den Mitteln dieses Legates jedem bedürftigen, leidigen und gesitteten Kinde, das eine der Leipziger Bürgerschulen besucht oder in eine solche gebracht werden soll, freier Unterricht gewährt werden. Gemäß einer Resolution des Ratsplenums vom 18. Februar 1882 sind auch die Fortbildungsschulen als zu den Bürgerschulen gehörig zu betrachten.⁵⁾ — Hinsichtlich der der Armenanstalt aus dem Nobrahnschen Vermächtnis ausgezahlten 2000 Thlr. hat das Armentdirektorium in der Sitzung vom 6. Juni 1866 beschlossen, dieses Legat als eine unantastbare Stiftung mit spezieller Verwendungsvorschrift zu behandeln. Nach diesem Beschlusse soll von den jährlichen Zinsen die eine Hälfte zu Anfang Juli jeden Jahres als Prämienauszeichnung in Geld an besonders würdige (d. h. durch Fleiß, Begabung und gutes Verhalten ausgezeichnete) und bedürftige Zöglinge der Armenschulen beiderlei Geschlechts ohne Unterschied der Heimatangehörigkeit verteilt werden. Die Vorschläge haben von den Direktoren der Armenschulen auszugehen, die Ernennung der Empfänger und die Bestimmung der Prämienhöhe dagegen soll den Schulvorstehern zustehen. Die andere Hälfte der Exträge ist in der Weise zu verwenden, daß daraus Lehrern und Lehrerinnen an den Armenschulen, ohne Termin, lediglich nach Bedarf, außerordentliche Gratifikationen, Geschenke usw., z. B. in Krankheitsfällen oder als Reiseunterstützungen, gewährt werden.⁶⁾ Bei der Übernahme der beiden Armenschulen (späteren Bezirksschulen) auf die Stadtgemeinde hat der Rat am 21. Oktober 1868 beschlossen, die von ihm zur Verwaltung übernommene Nobrahnsche Stiftung bis auf weiteres in gleicher Weise zu verwenden, wie dies bis dahin das Armentdirektorium gethan hatte. Nur ist später der Genuß der Prämien auch auf die inzwischen neu errichteten Bezirksschulen ausgedehnt worden. In einer Resolution vom 24. Juli 1878 hat indessen das Ratsplenum die Bestimmung getroffen, diese Prämien auf 40 Kinder zu beschränken, die aus allen Bezirksschulen gleichmäßig zu wählen seien. In betreff der Unterstützungen an die

¹⁾ Cap. V. 17 fol. 1 sg.; 3 sg.; 5; 9; 10; vgl. AA. Rep. IV. 98 fol. 14.

²⁾ Cap. V. 17 fol. 11. Redn. d. Wh. 1866.

³⁾ Rechnungen üb. d. Nobrahnsche Stift. für d. Bürgerschulen.

⁴⁾ Cap. V. 17 fol. 11. Cap. V. 18 fol. 19.

⁵⁾ AA. Rep. IV. 98 fol. 14 b; 20.

Lehrer ist bereits 1872 durch Sektionsbeschluß angeordnet worden, daß die Vergabe ohne Rücksicht auf die einzelnen Schulen zu erfolgen hätte.¹⁾ Das 1868 an die Stiftungsbuchhalterei des Rates von der Armenanstalt zur fernereren besonderen Verwaltung abgelieferte Stiftungskapital hat sich im Laufe der Zeit durch Kursgewinn und Konvertierungsprämien vermehrt und belief sich im Jahre 1902 auf 6265,15 M.²⁾ Die Vergabe der Unterstützungen an die Lehrer sowie der Prämien an die von den Schuldirektoren vorgeschlagenen Kinder erfolgt gegenwärtig durch den Schulausschuß. Die Prämien sind auf die Kinder der 8 Bezirksschulen in Altleipzig beschränkt, dagegen werden die Unterstützungen auch Lehrern an den Schulen der einverleibten Vororte gewährt.³⁾

627. Eisenstück, Johanne Christiane.

1851. Johanne Christiane verw. Eisenstück, geb. Lessing, in Annaberg: 500 Thlr.

Bestimmungen: Dem Jakobshospital ihrer Vaterstadt Leipzig. Die Zinsen des Kapitals sind zu den Zwecken dieser Anstalt zu verwenden.⁴⁾

Geschichte: Die am 27. November 1851 ausgezahlten 500 Thlr. sind im Stammvermögen des Jakobshospitals aufgegangen.⁴⁾

628. Kreßschmar, Eduard.

1852. Eduard Kreßschmar, Pfarrer zu Kleinzschocher: 25 Thlr.

Bestimmungen: Der Schulklasse zu Kleinzschocher aus Dankbarkeit für die dem Stifter bei seinem Amtsantritt in dieser Gemeinde erwiesene Freundschaft. Für die Zinsen sollen durch den jeweiligen Pfarrer nach dessen Ermeessen „Lehrapparate“ angeschafft werden. Es steht jedoch dem Pfarrer frei, die Zinsen auf eine längere Zeit anwachsen zu lassen, damit auch etwas Bedeutenderes angeschafft werden könnte.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 25 Thlr. sind am 3. September 1852 in einem erbländischen $3\frac{1}{2}\%$ igen Pfandbrief an die Schulklasse ausgezahlt worden.⁶⁾ Seit 1891 werden die 75 M. infolge der Vereinigung der Gemeinde Kleinzschocher mit dem Leipziger Stadtbezirk bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates zu Leipzig gesondert verwaltet. Die Zinsen werden gegenwärtig zur Anschaffung von Lehrmitteln für die Bezirksschule zu Kleinzschocher verwendet.⁷⁾

¹⁾ Cap. V. 24 Vol. I fol. 1/2; 24; 66 b.

²⁾ Rechnungen üb. d. Nobrahnsche Stift. für d. Bezirksschulen; vgl. AA. Rep. IV. 98 fol. 38; 47 b/48.

³⁾ Cap. V. 24.

⁴⁾ Schent. unt. Leb. v. 27. Nov. 1851: Cap. 36 No. 1 Vol. II fol. 117. Rechn. d. JfG. 1851 S. 11.

⁵⁾ Schent. unt. Leb. v. 1. Juli 1852. Original: LKA. Alt. d. AkhR. Kleinzs., No. 26 Litt. S. 298) Vol. II fol. 72; vgl. fol. 74.

⁶⁾ Übige Alt. fol. 75b/76; 82 b.

⁷⁾ Rechnungen üb. d. Pastor Kreßschmarsche Stift.; vgl. Cap. VII. 706.

629. Dörrien, Heinrich.

1852/58. Dr. Heinrich Dörrien, Regierungsrat und Vorsteher der Wendlerschen Stiftung zu Leipzig, † 9. April 1858: 1000 Thlr.

Vestimmungen: Der Wendlerschen Stiftung (siehe oben Nr. 485a), deren Vorstehern es überlassen bleibt, das Vermächtnis so anzuwenden, wie sie es dem Geiste der Stiftung am angemessensten erachten.¹⁾

Geschichte: Das am 1. Oktober 1858 ausgezahlte Kapital ist im Stammvermögen der Wendlerschen Stiftung aufgegangen. Nach dem Beschlüsse der Vorsteher dieser Stiftung sollen die Zinsen dieses Vermächtnisses zur Gewährung von Schulgeld für Kinder bedürftiger Eltern verwendet werden.²⁾

630. Dörrien, Emilie.

1852/59. Emilie Dörrien, geb. Gehler, Ehefrau des Dr. Heinrich Dörrien, Regierungsrats in Leipzig,³⁾ † 23. Oktober 1857: 4000 Thlr. und eine Sammlung von Handzeichnungen.

Vestimmungen: Dem Jakobshospital 2000 Thlr. zur Einrichtung einzelner unentgeltlicher Krankenzimmer für unbemittelte Krause. Weitere 2000 Thlr. sind für die Universität bestimmt unter der Bedingung, daß diese über die Verwendung der Zinsen eines vom Vater der Erblasserin, Johann August Otto Gehler, zu gunsten der Universität gestifteten Kapitals dem Leipziger Rate jährlich glaubwürdigen Nachweis vorlege. Im Falle der Weigerung oder Unterlassung soll das Vermächtnis dem Jakobshospital zufallen. Ferner vermachte die Erblasserin die von ihrem Vater gesammelten Handzeichnungen alter und neuer Meister und radierte Blätter dem städtischen Museum. Sie ersucht jedoch die Vorsteher, diese Sammlung als gesonderten Teil zum Andenken ihres Vaters unter dessen Namen fortbestehen zu lassen.⁴⁾

Geschichte: Dr. Dörrien hat die lebenswilligen Verfügungen seiner Frau, die diese nur für den Fall getroffen hatte, daß sie ihren Mann überleben sollte, in seinem Testamente bestätigt.⁵⁾ Da die Universität auf das ihr zugedachte Vermächtnis verzichtete, so sind dem Jakobshospital im Jahre 1859, nach dem Tode des Dr. Dörrien, außer den ihm vermachten 2000 Thlr. auch die für die Universität ausgesetzten 2000 Thlr. ausgezahlt worden, welches Kapital diese Anstalt gemäß der Verordnung des Rates ihrem Stammvermögen einverleibt hat.⁶⁾ Die dem Rate von Leipzig für das Museum am

¹⁾ Testam. v. 6. Juli 1852, publ. 13. April 1858 (§ 3). Begl. Auszug: Cap. 36. D. 2 fol. 3 sg.

²⁾ Stift. VIII. F. 4e Vol. VI fol. 217b; 234.

³⁾ Siehe oben No. 629.

⁴⁾ Testam. v. 6. Juli 1852, publ. 4. Nov. 1857 (§ III u. IV). Abschrift: Cap. 36. D. 2 fol. 9 sg.

⁵⁾ Testam. v. 6. Juli 1852, publ. 13. April 1858 (§ 7). Begl. Auszug: Cap. 36. D. 2 fol. 3 sg.

⁶⁾ Cap. 36. D. 2 fol. 14b; 23/25; 28/29. Redn. d. RfG. 1859 S. 11; 29.

7. Juli 1858 übergebene Sammlung umfasste 1468 Blatt Handzeichnungen und Radierungen und hatte einen Wert von 3132 Thlr. 10 Rgr.¹⁾

631. Charlottenstiftung.

1852/54. Fräulein Charlotte Prasse, Schwester des Julius Albert P., Rechtsanwalts und Notars zu Leipzig, † 28. Juni 1854 in Dresden: 1000 Thlr.

Bestimmungen: Dem Rat der Stadt Leipzig als Fonds zur Unterstützung unbemittelter, hilfsbedürftiger Jungfrauen, zunächst aus dem Gelehrtenstande. Der Rat ist damit beauftragt, das Kapital zinsbar, jedoch nicht unter 4%, anzulegen und die jährlichen Interessen an eine Jungfrau zu reichen, die ihm zum Genusse dieser Unterstützung geeignet erscheint. Nur für die erste Zeit bestimmt die Stifterin selbst 3 Empfängerinnen, die nacheinander lebenslänglich im Genusse ihrer Stiftung stehen sollen. Die Auszahlung hat jedesmal am Geburtstage der Stifterin — dem 1. Oktober — zu erfolgen.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die im Jahre 1855 eingezahlten 1000 Thlr. werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates unter dem Namen „Charlottenstiftung“ gesondert verwaltet. Im Jahre 1886 sind der Stiftung 34,96 M aus einem Vermächtnis zugeslossen. Das Vermögen der Stiftung hat sich ferner durch Kursgewinn, Konvertierungsprämien sowie durch die im Jahre 1890 kapitalisierten nicht verwendeten Zinsen im Betrage von 35,70 M um einiges vermehrt. 1902 betrug das Stiftungskapital 3255,61 M.³⁾ Mit dem am 15. Januar 1882 erfolgten Ableben der letzten der 3 von der Stifterin bestimmten Empfängerinnen ist das Vergebungsrecht auf den Rat übergegangen.⁴⁾ Die Verleihung geschieht auf Lebenszeit.⁵⁾ — Über die mit der Charlottenstiftung verbundene Stiftung des Jul. Alb. Prasse siehe unten Nr. 834b.

632. Böhme, Karl Gottshelf Siegmund.

a) 1853/61. Karl Gottshelf Siegmund Böhme, Inhaber der Verlags- und Sortiments-Musikalienhandlung unter der Firma C. F. Peters Bureau de Musique in Leipzig, † 20. Juli 1855: 118 240 Thlr. 24 Rgr. 8 Pf.

¹⁾ Cap. 36. D. 2 fol. 18; 33.

²⁾ Testam. v. 4. Nov. 1852, publ. 27. Juli 1854 (§ 8). Begl. Auszug: Cap. 36. C. 1 fol. 4 sg. Weiterer Auszug: Stift. XII. A. Gen. 51 No. 3 fol. 158 sg.

³⁾ Rechnungen üb. d. Charlottenstiftung.

⁴⁾ Cap. 36. C. 1 fol. 31/32.

⁵⁾ Eine ausdrückliche Bestimmung darüber, daß die Unterstützung lebenslänglich sein soll, ist im Testamente nicht zu finden; der Rat hat indessen geglaubt, aus den Anordnungen der Stifterin wegen der von ihr ernannten Jungfrauen auf die Absicht der Erblasserin schließen zu müssen, jeder Empfängerin die Stiftungszinsen auf Lebenszeit zu gewähren; ebd. fol. 32; 36.

Bestimmungen: Die Musicalienhandlung des Stifters nebst den Verlagsrechten und allem, was zu der Handlung gehört, soll nach dessen Ableben verkauft werden und der daraus gewonnene Erlös als Kapital zur Errichtung und Unterhaltung einer die Ausübung von Handlungen der Wohlthätigkeit bezweckenden Stiftung unter dem Namen „Wohlthätigkeitsstiftung von Karl Gotthelf Siegmund Böhme“ dienen. Nur die Zinsen sind zum Stiftungszweck zu verwenden, das Grundkapital selbst dagegen bleibt für immer unangreifbar. Der Wirkungskreis der Stiftung erstreckt sich auf die Unterstützung armer, bejahrter Personen beiderlei Geschlechts sowie auf die Unterhaltung, Erziehung und Ausbildung armer Kinder während der Schuljahre und nach deren Ablauf, jedoch in der Regel, wenn nicht besondere Gründe für die Fortdauer der Unterstützung vorliegen, nicht über das 16. Lebensjahr hinaus. Man soll die Kinder dadurch zu nützlichen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft heranziehen und ihnen entweder durch weitere wissenschaftliche Ausbildung oder durch Erlernung einer Kunst, eines Handwerks oder auf eine andere angemessene Weise zu ihrem ferneren Fortkommen verhelfen. Die spezielleren Bestimmungen über die Ausführung dieser Zwecke der Wohlthätigkeit sind zwar den Verwaltern der Stiftung überlassen, doch sollen hierbei folgende Punkte mit beachtet werden: 1) Nach Gründung der Stiftung haben ihre Verwalter 10 arme bereits im höheren Lebensalter stehende und als rechtlich anerkannte Männer in Leipzig auszuwählen, deren jeder auf seine Lebenszeit eine alljährliche Unterstützung von 20 Thlrn. aus der Stiftung erhalten soll. Die Zahl von 10 Empfängern muß stets voll erhalten bleiben; die durch den Tod eines Unterstützten frei werdende Stelle ist durch die Wahl eines anderen zu besetzen. 2) Bei der Wahl der zu unterstützenden Kinder ist weniger auf die Stadt Leipzig, wo in dieser Hinsicht durch öffentliche Anstalten ohnehin schon viel gethan wird, ohne jedoch Leipzig gänzlich auszuschließen, als vielmehr auf die in dessen Nähe gelegenen Ortschaften Rücksicht zu nehmen. Ramentlich soll der Genuß der Stiftung in dem oben angegebenen Maße fortwährend 4 armen Kindern in Burgstädt (bei Penig), der Vaterstadt des Stifters, zu teil werden. 3) Auch andere geeignete Alte der Wohlthätigkeit bleiben von dem Zweck der Stiftung nicht ausgeschlossen. In solchen Fällen haben die Verwalter der Stiftung die Sache in Erwägung zu ziehen und nach Stimmenmehrheit darüber zu entscheiden. — Die Wohlthätigkeitsstiftung ist eine für sich bestehende Anstalt. Zur Ausführung des Stiftungszwecks sollen Grundstücke weder angekauft, noch auch Stiftungsgelder durch den Ankauf von Grundstücken nutzbar angelegt werden, es sei denn, daß der Stiftungsfonds im Laufe der Zeit durch das Hinzukommen von Vermächtnissen eine solche Höhe erreicht, daß man einen dergleichen Ankauf für die Stiftung als ratsam erachten muß. Die Einrichtung und Verwaltung der Stiftung ist einem besonderen Komitee übertragen. Das Komitee soll aus der Ehegattin des Stifters, Frau Emilie Luise, geb. Frenzel, und 4 achtbaren Männern aus Leipzig, nämlich einem Ratsmitglied, einem Kaufmann, einem praktischen Arzte und einem Rechtsgelehrten bestehen. Zur Beratung und Leitung der Angelegenheiten der Stiftung hält das Komitee, so oft die Um-

ständen es ertheischen, Zusammenkünfte ab. Die Geschäfte der Stiftung sind unter diese 5 Mitglieder zu verteilen, die für ihre Mühevollungen ein jährliches Honorar von je 50 Thlrn. aus den Mitteln der Stiftung erhalten. Der Rechtsgelehrte vertritt zugleich die Stelle des Sekretärs bei der Stiftung, hat als solcher die schriftlichen Arbeiten zu fertigen, sowie überhaupt den Schriftwechsel zu führen und gehörige Akten darüber zu halten. Für diese seine Arbeiten und die damit verbundenen Verläge ist er berechtigt, besonders zu liquidieren. Nach dem Ableben der Frau Böhme sollen die übrigen Mitglieder des Komitees an deren Stelle eine andere achtbare und dazu geeignete Frau aus Leipzig wählen. Das Gleiche hat auch beim Ausscheiden eines der 4 übrigen Mitglieder zu geschehen. Bei den Handlungen und Beschlüssen des Komitees soll in der Regel die Stimmenmehrheit entscheidend sein. Die Oberaufsicht über die Stiftung steht dem Rate der Stadt Leipzig zu, bei dem die Dokumente und wertvollen Papiere der Stiftung aufzubewahren sind, und dem das Komitee am Schlusse eines jeden Jahres über die Verwaltung der Stiftung Rechnung abzulegen hat.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das für die Stiftung aus dem Böhmeschen Nachlaß erzielte Stammvermögen betrug im Jahre 1861, nachdem die Musikalienhandlung verkauft und die Außenstände eingezogen worden waren, 118 240 Thlr. 24 Mgr. 8 Pf. Durch Kursgewinn, hauptsächlich aber durch Hinzuschlagen eines Teils der Zinsen hat sich das Stiftungskapital stark vermehrt und erreichte im Rechnungsjahr 1901/02, einschließlich der von Frau Luise Böhme vermachten 900 M.,²⁾ dem Kurswerte nach die Höhe von 486 866,47 M.³⁾ Die Stiftung hat im Jahre 1886 die Genehmigung des Kultusministeriums erlangt,⁴⁾ die Rechnungen über diese Stiftung werden dem Leipziger Rate alljährlich zur Prüfung vorgelegt.⁵⁾

b) 1853/56. Derselbe: 1000 Thlr.⁶⁾

Bestimmungen: Der städtischen Speisearnstalt. Von den Zinsen sind zu bestimmten Zeiten Speisemarken zu kaufen und unter ganz arme Personen in Leipzig zu verteilen. Die Wahl der Empfänger steht dem Vorsteher der Anstalt zu. Hört die Speisearnstalt auf zu bestehen, so ist das Kapital nach dem Ermeessen des Rates der Stadt Leipzig einer anderen derartigen mildthätigen Anstalt in Leipzig zu überlassen.⁷⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital ist am 26. Februar 1861 der Speisearnstalt ausgezahlt und zinsbar angelegt worden.⁷⁾

¹⁾ Leipzg. Verf. v. 31. Jan. 1853, publ. 1. Aug. 1855 (§ I—VI u. § IX). Abschrift: Cap. 36. B. 10 fol. 3 sg.

²⁾ Siehe weiter unten No. 650.

³⁾ Stammkapital-Kontobuch der Böhmeschen Wohlthätigkeitsstiftung (beim Komitee dieser Stiftung) fol. 13; 61.

⁴⁾ Cap. 36. B. 10 fol. 138.

⁵⁾ Cap. 36. B. 11.

⁶⁾ Testam. v. 31. Jan. 1853, publ. 1. Aug. 1855. Nachricht: Cap. 36. B. 10 fol. 19.

⁷⁾ Cap. 36 No. 10 fol. 78/79.

633. Schletter, Heinrich Adolf.¹⁾

1853/54. Heinrich Adolf Schletter, Bürger und Kaufmann zu Leipzig, † 19. Dezember 1853 zu Paris: 33 050 Thlr. und seine Gemälde Sammlung.

Bestimmungen: Der Stifter vermachte der Stadt Leipzig zur Bereicherung des daselbst gegründeten städtischen Museums seine gesamte Sammlung von Gemälden älterer und neuerer Schule, Statuen, Statuetten, Büsten und Vasen, außerdem noch sein Haus Nr. 728 d. Brdl. (Petersstraße Nr. 26). Der aus dem Hause erzielte Erlös ist zum Ankauf oder zur Erbauung eines neuen Museums, das binnen 5 Jahren, vom Ableben des Stifters an gerechnet, eingerichtet sein muß, zu verwenden.²⁾

Geschichte: Die Schletter'sche Sammlung umfaßte 80 Gemälde und 17 plastische Werke, die insgesamt einen Versicherungswert von 76 425 Thlrn. hatten.³⁾ Am 18. Dezember 1858 ist das entsprechend dem letzten Willen des Stifters erbaute neue Museum eröffnet worden, dessen Einrichtung einen Kostenaufwand von 150 875 Thlr. 18 Mgr. 1 Pf. erforderte.⁴⁾ Aus dem Erlöß des 1863 verkauften Schletterschen Hauses fielen der Stadtgemeinde, nach Abzug der darauf hinstehenden 19 000 Thlr., zum Stiftungszweck 33 050 Thlr. zu.⁵⁾

634. Rost, Christian Friedrich Adolf.

1853/56. Christian Friedrich Adolf Rost, Bürger, Buchhändler und Beisitzer des Handelsgerichts zu Leipzig, † 3. September 1856:⁶⁾ 500 Thlr.

Bestimmungen: Der Armenanstalt als unantastbares Kapital.⁷⁾

Geschichte: Die am 16. Oktober 1856 der Armenanstalt ausgezahlten 500 Thlr. sind auf Grund eines Beschlusses des Armendirektoriums vom 5. November 1863 dem damals aus unantastbaren Kapitalien gebildeten Kollektivfonds I (vgl. unten Nr. 679) überwiesen worden.⁸⁾

635. Cichorius, Konkordia Juliane.

1854. Konkordia Juliane Cichorius, geb. Stödel, Witwe des Johann Paul C., Bürgers und Kaufmanns zu Leipzig, † 2. Januar 1854:⁹⁾ 500 Thlr.

¹⁾ Zum Andenken des Stifters hat der Rat 1858 im Treppenhaus des Museums das Schletter'sche Porträt als Relief anbringen lassen: Cap. 31 No. 5 Vol. II fol. 79; 80b/81.

²⁾ Testam. v. 6. März 1853, publ. 2. Jan. 1854 (§ V). Begl. Auszüge: Cap. 36. S. 8 Vol. I fol. 2 sg. Cap. 31 No. 1 Vol. I fol. 1 sg.

³⁾ Cap. 36. S. 8 Vol. I fol. 78/79b.

⁴⁾ Cap. 31 No. 3 Vol. I fol. 104c. Cap. 31 No. 5 Vol. II fol. 232.

⁵⁾ Tit. XVI. 66 Vol. II fol. 112b; vgl. ebd. Vol. I fol. 17.

⁶⁾ Leichenb. Tom. 47 §. 411.

⁷⁾ Testam. v. Sept. 1853. Auszug: AA. Rep. IV. 1 Vol. VI fol. 28/39.

⁸⁾ AA. Rep. V. 16 fol. 286. AA. Rep. Id. 1 Vol. II fol. 147 in Verbind. mit fol. 170 sg. u. 175.

⁹⁾ Leichenb. Tom. 46 §. 294.

Bestimmungen: Der Armenanstalt. Die Zinsen sind an arme „Mähterinnen“ zu verteilen.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das im Februar 1854 in einer 4 %igen Stadtobligation ausgezahlte Kapital²⁾ ist 1863 dem damals aus einzelnen Stiftungen gebildeten Kollektivfonds III einverleibt worden.³⁾ 1865 sind der Stiftung aus dem Vermächtnis des Bürgermeisters Paul Theodor Eichorius, des Sohnes der Stifterin, 500 Thlr. zugestossen.⁴⁾ Seit 1886 werden die 3000 ₣ bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates als besondere Stiftung des Armenamtes verwaltet. Die Vergabe der Zinsen erfolgt gegenwärtig durch das Armenamt.⁵⁾ Nach dem Ableben der beiden von der Stifterin bestimmten Empfängerinnen hat das Armentdirektorium am 6. März 1873 beschlossen, die Zinsen in gleichen Beträgen an 10 Mähterinnen ohne Rücksicht auf die Ortsangehörigkeit zu verteilen. Auf Vorstellung der Frau Bürgermeister Eichorius ist indessen am 12. Februar 1889 beschlossen worden, die Zahl der Empfängerinnen zu vermindern und die Zinsen nunmehr halbjährlich in größeren Beträgen auszuzahlen.⁶⁾ Gemäß einem Beschlusse des Armentdirektoriums vom 27. Januar 1885 sind almosengenießende Arme von diesem Legate nicht auszuschließen.⁷⁾

636. Lampe, Friederike.

1854/61. Friederike Lampe, geb. Lorenz, Witwe des Johann Kaspar L. Bürgers und Kaufmanns zu Leipzig, † 22. März 1861;⁸⁾ 500 Thlr.

Bestimmungen: Der Armenanstalt. Von den jährlichen Zinsen soll am Tage Mariä — 25. März — eines jeden Jahres den im städtischen Armenhause am Tänbchenweg untergebrachten Armen außer der gewöhnlichen noch extra Fleischost verabreicht werden.⁹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das der Armenanstalt am 12. April 1861 ausgezahlte Kapital ist 1863 dem damals aus einzelnen Stiftungen gebildeten Kollektivfonds III einverleibt worden.¹⁰⁾ Seit 1886 werden die 1500 ₣ bei der Stiftungsbuchhalterei des Leipziger Rates als besondere Stiftung des Armenamtes verwaltet. Die Zinsen werden gegenwärtig jährlich an das

¹⁾ Mündl. leitw. Verfüg. v. unbek. Dat. laut Füschrist der Erben v. 24. Jan. 1854. **AA. Rep. IV.** 24 fol. 1.

²⁾ **AA. Rep. V.** 13 S. 93.

³⁾ **AA. Rep. Id. 1 Vol. II** fol. 148/49 in Verbind. mit fol. 170/71; 175; 177.

⁴⁾ Siehe unten No. 691a.

⁵⁾ Rechnungen üb. d. Eichorius-Stift. (unter den Rechnungen üb. Stammverm. u. Stiftungen d. Armd.).

⁶⁾ **AA. Rep. IV.** 24 fol. 11b; 12; 58/59.

⁷⁾ **AA. Rep. IV.** 24 fol. 48b.

⁸⁾ Leichenb. Tom. 49 S. 63.

⁹⁾ Testam. v. 4. April 1854, publ. 12. April 1861 (§ 5). Begl. Auszug: **AA. Rep. IV.** 1 Vol. VI fol. 250 ff.

¹⁰⁾ **AA. Rep. V.** 28 fol. 133. **AA. Rep. Id. 1 Vol. II** fol. 148/49b in Verbind. mit fol. 170/71; 175; 177.

Armenamt abgeführt und von diesem am 25. März zur Verteilung von Fleisch unter die Insassen des Armenhauses in Altleipzig verwendet.¹⁾

637. GOLF, FRIEDRICH AUGUST.

1854/97. Friedrich August Golf, Bürger, Seifensiedermeister und Haushalter zu Leipzig, † 29. August 1854: 3006,82 M.

Bestimmungen: Der Vermächtnisgeber vermachte seine Wertpapiere, nach Abzug von 3000 Thlr., der Armenanstalt und noch 3 anderen Stiftungen (dem Pestalozzistift, dem Taubstummeninstitut und der Augenheisanstalt) zu gleichen Teilen.²⁾

Geschichte: Nach der Anordnung des Erblassers hatte seine Witwe die Erträgnisse der erwähnten Wertpapiere lebenslänglich zu genießen. Die bedachten Anstalten haben daher die ihnen aus dem Golfschen Nachlaß übergebenen 11 Stück Leipzig-Dresdner Eisenbahntickets im Nennwerte von 1100 Thlr. und 88 Thlr. Barwertschaft am 4. Dezember 1855 beim Leipziger Rate niedergelegt.³⁾ Durch den 1877 nach Verstaatlichung der Leipzig-Dresdner Eisenbahn erfolgten Umtausch der Eisenbahntickets gegen 3 %ige Königl. Sächs. Rentenscheine im Nennwerte von 11000 M. hat sich das Kapital bedeutend vermehrt.⁴⁾ Einen weiteren Zuwachs hat das Vermächtnis dadurch erfahren, daß die Zinsen, die aus den bei der Sparkasse angelegten 88 Thlr. fllossen, und auf die Frau Johanne Christiane Rosine Golf verzichtet hatte, kapitalisiert wurden.⁵⁾ Außerdem sind noch dem Golfschen Legate im Jahre 1886 aus einem Vermächtnis 34,96 M. zugesunken.⁶⁾ Das gesamte Vermögen betrug daher bei dem 1897 erfolgten Ableben der Frau Golf dem Nennwerte nach 12 191,10 M. (= 11 825,70 M. dem Kurswerte nach). Auf den Anteil der Armenanstalt sind bei der Teilung 3006,82 M. dem Nennwert nach (= 2956,42 M. Kurswert) entfallen.⁷⁾ Gemäß einem Plenarbeschuß des Rates vom 22. Januar 1898 ist das dem Armenamt zugesetzte Legat als selbständige Stiftung zu behandeln und der Zinsentztag für außerordentliche Unterstützungen zu verwenden.⁸⁾ Dementsprechend wird das Golfsche Kapital seit 1898 bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Die Vergabeung der Zinsen erfolgt durch das Armenamt.⁹⁾

¹⁾ Rechnungen üb. d. Lampesche Stiftung (unter den Rechnungen üb. Stammbewm. u. Stiftungen d. Arma.).; vgl. AA. Rep. IV. 372.

²⁾ Testamentsnacht. v. 27. Juli 1854, publ. 6. Sept. 1854. Begl. Abschrift: Cap. X. 1 Vol. II fol. 188/89. Weitere Abschriften: AA. Rep. IV. 1 Vol. V fol. 225/26. Stift. XII. A. Gen. 51 No. 2 fol. 168/69.

³⁾ Cap. 48 No. 2 Vol. VI fol. 110 sg. Cap. X. 1 Vol. II fol. 234 b sg. Rechn. üb. d. Golfsche Leg. 1855/59.

⁴⁾ Rechnungen üb. d. Golfsche Leg.

⁵⁾ Cap. 36. G. 4 fol. 2.

⁶⁾ Cap. 36. G. 4 fol. 112; 122. Rechn. üb. d. Golfsche Stift. 1897.

⁷⁾ AA. Rep. IV. 45 fol. 18/19.

⁸⁾ Rechnungen üb. d. Golfsche Stift. (unter den Rechnungen üb. Stammbewm. u. Stiftungen d. Arma.).

638. Gerischer,¹⁾ Leopold.

1854/61. Leopold Gerischer, Bürger, Kaufmann und Hausbesitzer zu Leipzig, † 30. April 1861; 500 Thlr.

Bestimmungen: Die Summe ist unter sämtliche milde Stiftungen in Leipzig, mit Ausnahme der vom Erblasser mit einem Legate von 500 Thlr. besonders bedachten Armenanstalt, gleichmäßig zu verteilen.²⁾

Geschichte: Auf die vom Gerichtsamt im Jahre 1862 in den Zeitungen erlassene Aufforderung haben sich bis zum Jahre 1886 118 Stiftungen angemeldet. Das zinsbar angelegte Kapital hat inzwischen die Höhe von 4125,25 M erreicht. Davon sind am 4. Februar 1886 dem Rate von Leipzig für 111 von ihm verwaltete Stiftungen (76 bei der Stadtkasse und 35 bei der Stiftungsbuchhalterei) 3880,56 M, nämlich 111 Anteile zu 34,96 M ausgezahlt worden.³⁾ Die Kapitalanteile, die den bei der Stiftungsbuchhalterei verwalteten 35 Stiftungen zusammen, sind 1886 den betreffenden einzelnen Stiftungen überwiesen worden und mit deren Stammvermögen verschmolzen.⁴⁾ Eine gleiche Überweisung der Legatenanteile an die unter der Verwaltung der Stadtkasse stehenden 76 Stiftungen hat nicht erfolgen können, da die zu diesen Stiftungen gehörigen Kapitalien sich mit unter dem städtischen Vermögen befinden. Die Stadtkasse hat daher die ihr abgelieferten 2656,96 M gesondert bei der städtischen Sparkasse vergünstlich angelegt. Von dieser Summe sind auf Verlangen der Universität Leipzig, zufolge eines Ratsbeschlusses vom 15. Juni 1891, die Kapitalanteile des Gerischerischen Vermächtnisses, welche auf die zu Gunsten der Universität bei der Stadtkasse bestehenden Stiftungen entfielen, im Gesamtbetrag von 76,91 M, an das Rentamt der Universität ausgezahlt worden. Dieser Betrag setzte sich zusammen aus 34,96 M für die Dr. Lucas Davidse Stiftung (vgl. oben Nr. 142), 34,96 M für die „Universitätszinsen“,⁵⁾ 6,99 M wegen der Maria Scherlschen Stiftung für das Konvikt (vgl. oben Nr. 151), welche Stiftung nur $\frac{1}{6}$ der Scherlschen Stiftungen bildete.⁶⁾ Gemäß einem Ratsbeschluss vom 18. September 1894 haben dann auch die Thomasschule und das Jakobshospital die Kapitalanteile, die sie wegen der zu ihren Gunsten bestehenden Prieslingschen Stiftungen aus dem Vermächtnisse des L. Gerischer zu beanspruchen hatten, im Betrage von 3,88 M bez. 3,89 M (nämlich je $\frac{1}{6}$ von den auf sämtliche 9 Prieslingsche Stiftungen entfallenden 34,96 M Kapital), von der Stadtkasse ausgezahlt erhalten und ihrem Stammvermögen einverlebt.⁷⁾ Bei der Stadtkasse sind somit aus dem Vermächtnisse des L.

¹⁾ In den Stiftungsrechnungen erscheint dieses Legat, gemäß dem Wunsche der Erben, unter der Bezeichnung „Vermächtnis vom Jahre 1861“.

²⁾ Testam. v. 4. Aug. 1854, publ. 6. Mai 1861. Nachricht: Cap. 36. G. 5 fol. 1.

³⁾ Cap. 36. G. 5 fol. 4 sg.; 6 sg.; 18; 31; 33/34.

⁴⁾ Rechnungen üb. die Stiftungen bei der Stiftungsbuchhalterei.

⁵⁾ Die Universitätszinsen umfassen die Zinsen für die theologische, philosophische und medizinische Fakultät, für das kleine Fürstenkollegium und die Universitäts-Probstie.

⁶⁾ Cap. 36. G. 5 fol. 36 sg.; 38; 42 sg.; 45.

⁷⁾ Cap. 36. G. 5 fol. 46b/48. Rechn. d. JfH. 1894 S. 1. Rechn. d. Thomassch. 1894 fol. 52/54.

Gerischer noch 2572,28 M verblieben, welche Summe gegenwärtig bei der städtischen Sparkasse auf Einlagebuch Serie II. Nr. 125 544 verzinsslich angelegt ist. Die jährlichen Zinsen werden den Erträgissen der von der Stadtkasse verwalteten Stiftungen hinzugerechnet und gelangen auf diese Weise zur Verteilung an die Empfangsberechtigten dieser Stiftungen.¹⁾

639. Henke, Johann Christian.

a) 1854/65. Johann Christian Henke, Stadtrat zu Leipzig, † 10. April 1864: 500 Thlr.

Bestimmungen: Die Zinsen der vom Leipziger Rate unzehrbar anzulegenden 500 Thlr. sind am Todestage des Stifters nach dem Gutsbünden des Rates unter arme blinde Leute zu verteilen.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 8. April 1865 ausgezahlten 500 Thlr. werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Der Henckeschen Stiftung sind in den Jahren 1866, 1879, 1887 und 1894 Vermächtnisse und Geschenke im Betrage von 10 900 M zugeslossen.³⁾ Durch Konvertierungsprämien und Kursgewinn noch weiter vermehrt, betrug im Jahre 1902 das Kapital 12 682,70 M.⁴⁾

b) 1854/65. Derselbe: ein Hans.

Bestimmungen: Der Erblasser bestimmt sein Grundstück Nr. 145 b. a, Nr. 934 b. n. Brdl. (Dresdner Straße Nr. 3) zu einem Fideikommiss für die 3 Geschwister Rudolph und ihre ehelichen Nachkommen, nach deren Aussterben für die 4 Geschwister Berndt und ihre ehelichen Nachkommen. Mit dem Erlöschen der letzten der 4 Linien Berndt geht das Grundstück unter dem Namen „Henkesche Stiftung“ in das Eigentum der Stadt Leipzig über. Die reinen Erträge des Grundstückes sind zu mildh tigen Zwecken „im Sinne des Begründers der Stiftung“ zu verwenden.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Der Rat hat das eventuelle Vermächtnis angenommen.⁶⁾

640. Stiftung einer Mutter.

1855. Eine ungenannte Mutter am ersten Geburtstage ihres Kindes, das ihr durch gute Pflege erhalten geblieben ist: 400 Thlr.

Bestimmungen: Das Kapital ist unveräußerlich, die Zinsen sind für arme Bischinder zu verwenden.⁷⁾

¹⁾ Lößnreg. der Stiftungen bei der Stadtkasse 1816.

²⁾ Testam. v. 10. Nov. 1854, publ. 14. April 1864 (Abschn. VII § 16). Begl. Auszug: Cap. 36. II. 7 fol. 2 sg.

³⁾ Über die Stephanische Schenkung siehe weiter unten No. 888.

⁴⁾ Rechnungen üb. d. Henckesche Stift.

⁵⁾ Testam. v. 10. Nov. 1854, publ. 14. April 1864 (Abschn. VI). Begl. Auszug: Cap. 36. II. 7 fol. 2 sg.

⁶⁾ Cap. 36. II. 7 fol. 14; vgl. ebd. fol. 32.

⁷⁾ Schent. unt. Leb. v. 4. Okt. 1855; M. Rep. IV. 1 Vol. V fol. 222. Plenarprot. d. ArmA. v. 17. Okt. 1855 § 33.

Geschichte: Das Kapital ist am 4. Oktober 1855 der Armenanstalt in Berl.-Anh. Eisenbahnaktien ausgezahlt und der Biekhinderanstalt überwiesen worden.¹⁾ Näheres siehe oben Nr. 566 a.

641. Mende, Ferdinand Wilhelm.

a) 1855/59. Ferdinand Wilhelm Mende, Bürger und Kaufmann zu Leipzig, † 10. April 1857; 20000 Thlr.

Bestimmungen: Der Stadt Leipzig zu einer milden Stiftung. Die jährlichen Zinsen dieses sicher anzulegenden Betrages sollen „vom Rathe der Stadt Leipzig an verschämte unbemittelte Töchter und Söhne hier verstorberner Eltern aus dem Gelehrten-, Kaufmanns- und Künstler-Stande als nötige Unterstützungen, insbesondere auch zu ihrer Erlernung und Einrichtung eines Gewerbsgeschäfts verwendet werden.“²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das am 17. Februar 1859 dem Rate ausgezahlte Kapital wird seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. In den Jahren 1869 und 1886 sind der Stiftung eine Schenkung und ein Vermächtnis im Gesamtbetrag von 3034,96 M. zugeslossen. Das Stiftungskapital hat noch außerdem einen Zuwachs durch Kursgewinn und Konvertierungsprämien erfahren und belief sich im Jahre 1902 auf 66 158,26 M.³⁾ — Nach einem Plenarbeschluß des Rates vom 2. Dezember 1893 sind nur Wollwaisen zu berücksichtigen. Die Eltern der Bewerber müssen zur Zeit ihres Todes in Leipzig ihren wesentlichen Wohnsitz gehabt haben. Doch wird die Genügsamkeit dadurch nicht beeinträchtigt, daß eine wesentlich in Leipzig wohnhafte Person bei zeitweiliger Abwesenheit oder bei Unterbringung in einer Heilanstalt auswärts verstorben ist. Eine Altersgrenze ist bei Vergabe der Spende nicht einzuhalten, indessen ist daran festzuhalten, daß dem Sinne der Stiftung entsprechend nur Personen berücksichtigt werden sollen, die ihre Eltern verloren haben, ehe sie eine eigene wirtschaftliche Thätigkeit entfalten konnten.⁴⁾

b) 1856. Derselbe; 50000 Thlr.

Bestimmungen: Der Stadt Leipzig zur Errichtung eines neuen Waisenhauses mit Garten in gesunder Lage. Das Areal soll der Leipziger Rat hergeben.⁵⁾

Geschichte: Die 50000 Thlr. sind am 12. Juli 1856 dem Rate ausgezahlt und in den Jahren 1860/62 zusammen mit den vom Kommerzienrat Heymann Beholdt in Berlin geschenkten 100 Thlr. zum Bau des neuen Waisenhauses in der Liebigstraße verwendet worden.⁶⁾ Diesen Neubau bestimmte, jedoch der

¹⁾ A.M. Rep. V. 16 S. 251. Anzeigen d. AmtA. Konto der Biekhinderanstalt.

²⁾ Testamentsnachträge v. 20. Okt. 1855 u. 9. Aug. 1856, publ. 17. April 1857. Begl. Auszug: Cap. 36. M. 3 fol. 11; 14.

³⁾ Rechnungen üb. d. Mendelsche Stift. zu Unterstützung usw.

⁴⁾ Cap. 36. M. 3 fol. 227/29. Cap. 36. M. 8. Vol. IV fol. 108/11.

⁵⁾ Schent. int. Leb. v. 12. Juli 1856. Original: Cap. 36. M. 3 fol. 1.

⁶⁾ Rechnungen üb. den Bansfonds des Waisenhauses.

Rat später zum städtischen Krankenhaus. Dagegen verwendete die Stadtkasse im Jahre 1867 auf den Ankauf des Kollmannschen Grundstücks in der Münzgasse sowie auf dessen Umgestaltung zum Waisenhaus 30 702 Thlr. 5 Rgr. 7 Pf. Der Rest des Mendeschen (und Beboldtschen) Kapitals ist von der Stadtkasse im Jahre 1870, einschließlich der bis dahin aufgelaufenen Zinsen, mit 28 281 Thlr. 13 Rgr. 7 Pf. an das Waisenhaus zurückgezahlt worden und mit dessen Stammvermögen verschmolzen.¹⁾ Im Jahre 1900 hat der Rat als Bestand des Mendeschen Vermächtnisses aus dem Vermögen des Waisenhauses 87 205,87 M. ausgeschieden und zur Verwendung bei Errichtung des neuen Waisenhauses an der äußeren Elisenstraße überwiesen.²⁾

c) 1856/57. Derselbe: 5000 Thlr.

Bestimmungen: Im Hinblick darauf, daß „es bei der Augenheilanstalt in Leipzig an aller Einrichtung zu Unterbringung und Versorgung unheilbar Erblindeter fehlt“, bestimmt der Stifter „als ersten Beitrag zu dem künftigen Bedarf zur Hebung dieses Mangels“ 5000 Thlr. „für arme unglückliche Blinde“. Die Verwaltung und Verwendung dieses Legates steht der medizinischen Fakultät und dem Stadtrate zu Leipzig ohne jede Mitwirkung des Ministeriums zu. Solange das Kapital nicht ganz oder teilweise zu dem bestimmten Zwecke verwendet werden kann, sind die Zinsen zum Kapital zu schlagen.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das am 30. Juli 1857 eingezahlte Kapital wird seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates als besondere Stiftung verwaltet.⁴⁾ — Nach einem zwischen dem Rate der Stadt Leipzig und der medizinischen Fakultät getroffenen Übereinkommen sollte die Mendesche Stiftung mit der Beckerschen Blindenstiftung vereinigt und die bei der Dr. Beckerschen Stiftung bestehenden Grundsätze über die Empfangsberechtigung, mit alleiniger Ausnahme des Vorzugerechts der Beckerschen Verwandten, auch auf die Mendesche Stiftung angewendet werden. Die medizinische Fakultät erklärte sich auch bereit, dem Leipziger Rat die Verwaltung der Mendeschen Stiftung zu überlassen, jedoch mit dem Vorbehalt, daß ihr alljährlich ein Rechnungsanszug mitgeteilt und bei etwaigen Veränderungen des Haupstamms auch ihre Ansicht gehört werde.⁵⁾ Infolge dieses Übereinkommens sind die Zinsen der Mendeschen Stiftung seit 1861 teilweise zu Unterstützungen an einzelne Blinde verwendet worden.⁶⁾ Später ist jedoch der Rat zu der Auffassung gelangt, daß dieses Verfahren den Absichten des Stifters, der die Errichtung einer Anstalt für unheilbare Blinde bezweckt habe, nicht entspreche. Nach einem Plenarbeschuß des Rates vom 7. Januar 1865 sollen daher die Zinsen aus der Mendeschen Stiftung

¹⁾ Rechn. üb. d. W. 1870 S. 24 nebst Bel. No. 1. Stift. III. A. 78 Vol. III fol. 110; vgl. Rechnungen üb. d. Kollmannsche Grundstück (Anhang zu d. Rechnungen d. W. 1867–69).

²⁾ AM. Rep. VIIe. 86 fol. 164 b/65. Rechn. üb. die Stift. d. W. 1901.

³⁾ Testamentsnachtr. v. 9. Aug. 1856, publ. 17. April 1857. Begl. Ausgng: Cap. 36. M. 3 fol. 14/15.

⁴⁾ Rechnungen üb. d. Mendesche Stift. für arme Blinde.

⁵⁾ Cap. 36. M. 3 fol. 47 fg.; 55/56.

⁶⁾ Rechnungen üb. d. Mendesche Stift. für arme Blinde.

behüfft Gründung einer Anstalt zum Kapital geschlagen werden, womit sich nachträglich auch die medizinische Fakultät einverstanden erklärte.¹⁾ — Um die Erreichung des Stiftungszweckes zu ermöglichen, überwies Frau Marianne Pauline Mende im Jahre 1863 der Stiftung ihres Mannes schenkungsweise ihr Grundstück Nr. 26 (jetzt Nr. 20) in der Querstraße und Nr. 16 (jetzt Nr. 21) in der Solomonstraße samt den daraus befindlichen Gebäuden als unveräußerliches Eigentum. Die Schenkgeberin bestimmte dabei, daß der Rat die Verwaltung über diese Schenkung ohne Mitwirkung der medizinischen Fakultät führen, und daß ferner die Mendesche Stiftung sämtlichen armen unheilbaren Blinden des Königreichs Sachsen geöffnet sein sollte.²⁾ Der Stiftung sind außerdem in den Jahren 1880, 1886 und 1893 3 Vermächtnisse im Gesamtbetrage von 2001,62 M zugeslossen.³⁾ Trotz des bedeutenden Zuwachses, den das ursprüngliche Kapital durch die Zuwendungen erfahren hatte, waren die Mittel der Stiftung doch noch zu gering, um den Bau des geplanten Blindenasiyls in einer der neueren Anschauung über die Blindenversorgung entsprechenden Weise gleich ausführen zu können.⁴⁾ 1883 ist von den städtischen Kollegien beschlossen worden, das Mendesche Grundstück zu veräußern, daß Mendesche Asyl mit der Bienenischen Erziehungsanstalt räumlich zu vereinigen und diesen beiden Stiftungen unentgeltlich einen Platz zu überlassen. Das Ministerium des Innern hat auch den Verkauf des Grundstücks im Jahre 1884 genehmigt.⁵⁾ Zur Errichtung des Blindenasiyls ist es trotzdem aus verschiedenen Gründen bisher nicht gekommen. — Im Jahre 1902 betrug das dem Vermächtnis des F. W. Mende gehörige Kapital 81 515 M, außerdem aber war durch die aus dem Grundstück der Frau Mende fließenden Mietzinsen ein weiteres Kapital von 116 400 M angehäuft worden.⁶⁾ Der Wert des Grundstückes wird auf 288 350 M geschätzt.⁷⁾

642. Schumann, Friedrich August.

1855/56. Friedrich August Schumann, Bürger und Kramermeister zu Leipzig; 10 000 Thlr.

Bestimmungen: Dem Satobshospital zur Gründung einer besonderen Abteilung für Kinderkrankheiten mit 2 Zimmern und 24 Betten. Zu dieser Abteilung sollen vorzugsweise Kinder unter 14 Jahren aufgenommen werden, die an inneren Krankheiten leiden, mit Ausschluß von kräftrkalen Kindern,

¹⁾ Cap. 36. M. 9 Vol. I fol. 10/12. Cap. 36. M. 10 fol. 74 b.

²⁾ Schent. unt. Leb. v. 30. Dez. 1867/16. März 1868: Cap. 36. M. 9 Vol. I fol. 33/34; 53 fg.

³⁾ Rechnungen üb. d. Mendesche Stift. für arme Blinde.

⁴⁾ Bgl. Vertrag der Deputation zu den Blindenstiftungen v. 25. Febr. 1883: Cap. 36. B. 22 fol. 141 fg.

⁵⁾ Cap. 36. B. 22 fol. 145 in Verbind. mit fol. 151/53; 160 b/61.

⁶⁾ Rechnungen üb. d. Mendesche Stift. f. Blinde, Legatentkapital- und Grundstücks- kapitalanteile.

⁷⁾ Cap. 36. M. 9 Vol. III fol. 48 b.

wobei auf strenge Sonderung der Geschlechter zu achten ist. Die Verpflegung der aufgenommenen Kinder erfolgt, soweit diese oder ihre Angehörigen nicht zahlungsfähig sind, auf Kosten des Jakobshospitals. Die Aufnahme wird durch Ratsbeschluss bewirkt. Solange die Universität die Befugnis, dieses Kinderhospital zu klinischen Zwecken zu benutzen, jedoch nur unter der Bedingung, daß aus Staatsmitteln für 3 Betten wöchentlich je 3 Thlr. an die Kasse des städtischen Krankenhauses gezahlt werden. Dagegen räumt der Rat der Königl. Staatsregierung das Recht ein, im Kinderhospital fortwährend 3 Betten mit kranken Kindern nach dem Gutbünken des jeweiligen Professors der inneren Klinik frei zu belegen. Die Zinsen des geschenkten Kapitals fließen zur Kasse des Jakobshospitals, ohne daß wegen des Kinderhospitals gesonderte Rechnung abzulegen ist.¹⁾

Geschichte: Das Kultusministerium nahm die vom Schenker gestellte Bedingung der Gegenleistung an und bestimmte, daß von den 12 Betten, die die Universität im städtischen Krankenhaus unterhielt, 3 für das zu errichtende Kinderhospital mit der ausgemachten Zahlungsverbindlichkeit benutzt würden. Die Kinderabteilung ist in dem sogenannten Trabantenhouse des alten Jakobshospitals mit einem Kostenaufwand von 868 Thlr. 20 Ngr. eingerichtet und bis zum Oktober 1856 vollendet worden.²⁾ Zur Erfüllung seines Versprechens hat der Schenker am 28. Oktober 1856 dem Leipziger Rath 40 000 Franken Nennwert in Belgischen Eisenbahn-Prioritätsobligationen übergeben. Da nach der ursprünglichen Vereinbarung 5000 Thlr. erst 6 Monate nach dem Ableben des Stifters zahlbar sein sollten, so hat man die Hälfte der Zinsen bis dahin zum Kapital geschlagen. Das Stiftungsvermögen ist dadurch bis zum Schlusse des Jahres 1861 auf 11 351 Thlr. 26 Ngr. 2 Pf. Nominalbetrag angewachsen und gemäß einem Ratsbeschuß vom Februar 1862 mit dem Stammvermögen des Jakobshospitals vereinigt worden.³⁾ Von den 40 Stück Obligationen zu 1000 Franken Nennwert sind 5 Stück in den Jahren 1859, 1864, 1867 und 1868 ausgelöst und zusammen mit 1319 Thlrs. 5 Ngr. zurückgezahlt worden. Für die übrigen im Jahre 1870 veräußerten 35 Stück hat das Jakobshospital nur 7822 Thlr. 18 Ngr. 2 Pf. für alle 40 Stück zusammen also 9141 Thlr. 23 Ngr. 2 Pf. erhalten.⁴⁾ — Dem Schumannschen Kinderhospital sind 10 000 Thlr. im Jahre 1865 von Frau Augusta Harkort, 5000 Thlr. in den Jahren 1867, 1869 und 1872 von den Geschwistern des Stifters, August Ferdinand, Fräulein Ernestine Luise und Karoline Mathilde Sch., zugeflossen, welche Kapitalien sämtlich im Stammvermögen des Jakobshospitals aufgegangen sind.⁵⁾

¹⁾ Schenl. und. Leb. v. 23. Dec. 1855. Original: Cap. 16 No. 101 fol. 11/13.

²⁾ Cap. 16 No. 101 fol. 16; 29b; 43; 49.

³⁾ Cap. 16 No. 101 fol. 43 fg.; 45/48; 57/59. Rechn. d. JfH. 1862 S. 16; 102 fg.

⁴⁾ Rechn. d. JfH. 1869 S. 108/09. 1864 S. 15. 1867 S. 17. 1868 S. 13. 1870 S. 14.

⁵⁾ Rechnungen d. JfH. — Über das Harkortsche Legat vgl. weiter unten No. 647a.

643. Leplay, Henriette.

1856/74. Fräulein Henriette Leplay, Bürgerin und Hausbesitzerin zu Leipzig, † 16. September 1873:¹⁾ 2000 Thlr.

Bestimmungen: Der Armenschule. Die Zinsen sind unter die ordentlichen Lehrer, deren ordentlicher Gehalt den Betrag von 400 Thlr. jährlich nicht übersteigt, zu gleichen Teilen zu verteilen.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Eine Armenschule war in Leipzig beim Ableben der Erblasserin nicht mehr vorhanden, auch sonst hatten sich inzwischen die von der Stifterin vorausgesetzten Verhältnisse verändert. Im Einvernehmen mit dem Rate der Stadt Leipzig hat daher die Erbin der Verstorbenen, Frau Katharina Mathilde Baumgarten, im Jahre 1874 das Vermächtnis auf die 1. und 2. Bezirksschule, die an die Stelle der Armenschulen getreten waren, übertragen. Nach den damals von der Erbin getroffenen und vom Rate angenommenen Bestimmungen sind von den Zinsen des Kapitals den Lehrern dieser Schulen nach dem Ermessen des Rates Unterstützungen zu gewähren, wenn sie einer solchen Unterstützung bedürfen, um sich von einer Krankheit oder Überanstrengung im Dienste zu erholen. Im Jahre 1880 ist infolge der Vermehrung der Bezirksschulen der Genuss der Leplay'schen Stiftung mit Zustimmung der Frau Baumgarten auf die Lehrer sämtlicher Bezirksschulen ausgedehnt worden.³⁾ — Das am 27. Juli 1874 ausgezahlte Kapital wird seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates als besondere Stiftung verwaltet. Durch Kursgewinn vermehrt, belief es sich im Jahre 1902 auf 6030 M.⁴⁾

644. Rockstroh, Johann Christian.

1856. Johann Christian Rockstroh, Oberlehrer an der Schule zu Reudnitz, † 19. Mai 1856: 100 Thlr.

Bestimmungen: Der Schulkasse zu Reudnitz. Von den jährlichen Zinsen soll die Hälfte der vom Gemeindevorstande zu bestimmenden Person zukommen, welche die Gräber des Stifters pflegt und in Ordnung hält. Die andere Hälfte der jährlichen Erträge ist jeweils zu Weihnachten 2 armen, aber würdigen Knaben der Oberklasse zu gleichen Teilen zu verabreichen.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 100 Thlr. sind spätestens im Jahre 1857 der Gemeinde Reudnitz ausgezahlt worden. 1860 hat der Gemeinderat zu Reudnitz das Grab des Stifters mit einem eisernen Gitter und einer Marmortafel versehen lassen und zu den dadurch verursachten Kosten im Betrage von 116 Thlr. 22 Mgr. 5 Ps. von dem Rockstrohschen Legat 50 Thlr. genommen. Die Erhaltung des Grabhügels dagegen ist dem besoldeten Toten-

¹⁾ Leichenb. Tom. 55 S. 231.

²⁾ Testam. v. 12. Jan. 1856, publ. 28. Okt. 1873 (§ 6 No. 19). Begl. Abschrift: Amtsger. Rep. VII No. 4330 fol. 3b fg. Nachricht: Cap. 36. L. 9 fol. 1. Cap. V. 39 fol. 1.

³⁾ Cap. 36. L. 9 fol. 67. Cap. V. 40 fol. 9b fg.; 12. Cap. V. 39 fol. 3b/4b; 29b fg.; 33b.

⁴⁾ Rechnungen üb. d. Leplay'sche Legat.

⁵⁾ Testam. v. 31. Jan. 1856. Auszug: Cap. V. 70 fol. 2b/3. Cap. V. 71 fol. 1.

gräber zur Pflicht gemacht worden.¹⁾ Die übrigen 150 ₩ werden seit der Vereinigung von Rennbitz mit dem Leipziger Stadtbezirke bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates zu Leipzig geföndert verwaltet. Gemäß einem Beschlusse des gemischten Schulausschusses vom 8. Oktober 1889²⁾ werden die jährlichen Zinsen dieser Stiftung der alten Schule zu Rennbitz unteren Teils (9. Bezirksschule), an der der Stifter gewirkt hat, zum Aufbau von Bücherprämien für 2 Knaben der ersten Klasse überwiesen.³⁾

645. Lähne, Luise Bertha.

1856/84. Fräulein Luise Bertha Lähne, Bürgerin und Hansbesitzerin zu Leipzig, Tochter des David Christian L., Bürgers und Oberältesten der Leipziger Uhrmacherinnung, † 11. Mai 1858;⁴⁾ 41 000 ₩.

Bestimmungen: Von dem Werte der der Stifterin zustehenden Hälfte des Hanses Nr. 369 d. Brdl. (Brühl Nr. 6), deren Einkünfte sie auf Lebenszeit ihrem Bruder überläßt, soll eine Anstalt nach Art der in Dresden unter dem Namen „Frauenstuh“ bestehenden Anstalt gegründet werden. Die Anstalt hat zu Ehren des Vaters der Stifterin den Namen „Lähnesche Stiftung“ zu führen. Gemäß dem Wunsche der Erblasserin soll der Pictismus der Anstalt fern bleiben und weder das Direktorium noch die aufzunehmenden Personen sich dieser Glaubensrichtung ergeben. Zu ihrem Kodizill vermachts die Stifterin der von ihr gegründeten Stiftung noch weitere 3000 Thlr.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: In ihrem Testamente hatte Fräulein Lähne weder über den Ort, wo die von ihr geplante Anstalt errichtet, noch über die Behörde, von der diese Anstalt verwaltet werden sollte, Bestimmungen getroffen. Nach der Versicherung des Universalerben, des Buchhalters Ernst Christoph Härtel, war jedoch der Wunsch der Stifterin gewesen, ihre Stiftung der Aufsicht des Rates der Stadt Leipzig anzutrauen. Dementsprechend hat auch der Rat die Verwaltung der vom Kultusministerium genehmigten Stiftung übernommen.⁶⁾ — Die 3000 Thlr. sind am 13. April 1858 dem Rate ausgezahlt worden. David Robert Lähne, der Bruder der Stifterin, ist am 27. Juni 1883 gestorben. Von den für das 1884 verkauften Lähnesche Haus erzielten 68 000 ₩ hat die Lähnesche Stiftung auf Grund eines Vergleiches mit den Lähneschen Erben 32 000 ₩ erhalten.⁷⁾ Zur Errichtung der Anstalt in dem Umfange, wie sich ihm die Stifterin gedacht hatte, schienen, trotz der Vermächtnisse und

¹⁾ Gemeindelassenrechn. von Rennbitz 1858 u. 1860 (Gemeindeakten Rennbitz Cap. I. 15) vgl. Protokollbuch der Gem. Rennbitz (Cap. XXXVI. 2) fol. 195.

²⁾ Cap. V. 70 fol. 7b.

³⁾ Rechnungen üb. d. Rockstrohsche Legat nebst Belegen.

⁴⁾ Leihenb. Tom. 48 S. 96.

⁵⁾ Testament. v. 9. Febr. 1856 (§ 2); Robiz. v. 16. Mai 1856, publ. 12. Mai 1858. Begl. Auszug: Cap. 36. L. 4 Vol. I fol. 2 fg.; 6. Weiterer Auszug: Stift. XII. A. Gen. 51 No. 1 fol. 103; 105b.

⁶⁾ Cap. 36. L. 4 Vol. I fol. 13b; 17 fg.; 31/32.

⁷⁾ Cap. 36. L. 4 Vol. I fol. 34b/35; 156b; 203/04 fg.; 224b fg.

Geschenke, die inzwischen der Stiftung zugesunken waren, die Mittel nicht auszureichen. Erst die von der Frau Appellationsrätin Mathilde Baumgarten, die schon früher an die Stiftung Zuwendungen im Gesamtbetrage von 25 000 M gemacht hatte, in Aussicht gestellte weitere Schenkung von 25 000 M gab im Jahre 1889 endlich die Möglichkeit, die Stiftung ins Werk zu setzen. Und das war insofern noch bedeutungsvoll, als die Schenksgeberin ihre Schenkung von der Bedingung abhängig gemacht hatte, daß wenigstens ein Asyl für alleinstehende Damen bis zum 1. April 1890 ins Leben trete.¹⁾ Von der Beschaffung eines eigenen Hauses für die Stiftung mußte daher abgesehen werden. Man ließ den früheren Plan, die Anstalt nach dem Muster der in Dresden bestehenden mit einer Erziehungsanstalt und einem Kindergarten auszustatten, fallen und begnügte sich, sie versuchsweise in gemieteten Räumen und in bescheidenem Umfange einzurichten. Die Lähneshesche Anstalt für Frauenchuz ist demgemäß am 13. März 1890 in den zu diesem Zwecke gemieteten Räumen im 2. Obergeschöß des Grundstücks Nr. 2 f an der Pleiße (Lehmans Garten) eröffnet, 1899 jedoch nach den im Hause Nr. 8 der Scharnhorststraße gemieteten 1. und 2. Obergeschöß verlegt worden.²⁾

Als Grundsätze für die Stiftung hat der Rat durch Plenarbeschuß vom 16. November 1889 folgenden von der Deputation zur Lähnesheschen Stiftung entworfenen vorläufigen Organisationsplan angenommen: Die Lähneshesche Stiftung für Frauenchuz ist dazu bestimmt, alleinstehenden volljährigen Jungfrauen aus den gebildeten Ständen einen Zufluchtsort zu gewähren, der ihnen neben äußerem Schutz erleichterten Unterhalt und Gelegenheit zu angemessener Wirksamkeit bietet. Die Stiftung wird im Auftrage des Rates der Stadt Leipzig von einer aus Ratsmitgliedern bestehenden Deputation verwaltet. Zur Verwirklichung des Stiftungszweckes wird zunächst ein Asyl für alleinstehende Damen errichtet. Es soll aber soweit möglich sofort die Anfügung eines Pensionats, einer Erziehungsanstalt und überhaupt solcher Einrichtungen angestrebt werden, die den aufgenommenen Damen Gelegenheit zu geeigneter Wirksamkeit im Institut bieten. An der Spitze der Anstalt steht eine Vorsteherin, der die Leitung und Verwaltung der Anstalt obliegt. Bei der Aufnahme in die Anstalt werden Bewerberinnen bevorzugt, die in Leipzig geboren sind oder seit längerer Zeit dasselbwohnen oder zu gewissen für die Anstalt wichtigen Leistungen besonders befähigt sind. Die aufzunehmende Dame hat in der Regel zu den Unterhaltungskosten einem vom Rate festgesetzten jährlichen Beitrag zu entrichten. Für den einzelnen Fall ist die Deputation berechtigt, den Jahresbeitrag zu ermäßigen. Jeder in die Lähneshesche Stiftung aufgenommenen Dame wird von der Anstalt Wohnung, vollständige Kost, Beleuchtung und Heizung, Bedienung, Reinigung der Wäsche, in Krankheitsfällen Verpflegung einschließlich der ärztlichen Behandlung und der Heilmittel gewährt. Eine aufgenommene Dame kann aus dem Stift entfernt werden, wenn ihre Vermögensverhältnisse eine weitere Unterstützung durch die Stiftung nicht mehr

¹⁾ Cap. 86. L. 4 Vol. II fol. 23; vgl. ebd. fol. 18 b/19.

²⁾ Cap. 86. L. 4 Vol. II fol. 24 b/25; 33; 85. Vol. III fol. 12 b sg.

gerechtsame erscheinen lassen oder wenn dringende Gründe oder Rücksichten auf das Wohl der Anstalt die Entfernung gebieten.¹⁾

Der Lähneshen Stiftung sind in der Zeit zwischen 1874 und 1891 Vermächtnisse und Schenkungen im Gesamtbetrag von 80 434,96 M. zugestossen.²⁾ Ferner sind der Stiftung in den Jahren 1884 bis 1887 aus dem Überschuss der Stiftung eines Menschenfreundes zusammen 146 867,18 M. überwiesen worden. Einen bedeutenden Zuwachs hat das Vermögen der Stiftung auch dadurch erfahren, daß bis zur Gründung der Stiftung im Jahre 1890 die gesamten Erträge, seit 1890 wenigstens noch erhebliche Teile der Zinsen zum Kapital geschlagen wurden. Im Jahre 1902 betrug daher das bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltete Kapital 413 093,53 M.³⁾ Aus Pietät gegen die Stifterin wird ihr Grab auf dem neuen Johannisfriedhöfe (III. 1 A 3 Nr. 3), gemäß einer Resolution vom 5. März 1898, auf Kosten der Stiftung erhalten und gepflegt.⁴⁾ — Über die mit der Lähneshen Stiftung verbundenen Stiftungen der Geschwister Berndt und der Frau Roux siehe weiter unten Nr. 886 und 973.

646. Volkmann, Johann Wilhelm.

1856. Dr. Johann Wilhelm Volkmann, vormaliger Ratsbaumeister und Vorsteher der Thomaschule in Leipzig, † 1. März 1856; 200 Thlr.

Bestimmungen: Der Thomaschule. Die Zinsen sind jährlich am Geburtstage — 10. Februar — oder Sterbetage des Stifters nach dem Gutbeinden des Rektors an 2 Alumnen zu verteilen, die sich durch Gottesfurcht und Fleiß ausgezeichnet haben.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das am 10. Mai 1856 der Schule ausgezahlte Kapital ist, nachdem es durch Kursgewinn einen Zuwachs von 2 Thlrn. erhalten hatte, im Jahre 1870 mit 202 Thlrn. der Stiftungsbuchhalterei des Rates zur besonderen Verwaltung überwiesen worden.²⁾ Eine weitere Vermehrung hat das Stammvermögen durch eine Konvertierungsprämie von 6 M. im Jahre 1887 erfahren. Im Jahre 1902 betrug das Stiftungskapital 612 M. Die jährlichen Zinsen werden gegenwärtig stiftungsgemäß an die 2 vom Rektor bestimmten Alumnen ausgezahlt.³⁾

647. Harkort, Auguste.

1856/57. Auguste Harkort, geb. Aders, Witwe des Karl H., Bürgers und Inhabers einer Eisenwarenfabrik zu Leipzig, † 7. Mai 1857;⁴⁾ 60000 Thlr.

¹⁾ Cap. 36. L. 4 Vol. II fol. 46b/47b; 48/49.

²⁾ Über die Schenkung der Frau Baumgarten siehe weiter unten No. 752.

³⁾ Rechnungen üb. d. Lähneshen Stift.

⁴⁾ Weis. 88 zu Cap. 15 No. 28 fol. 1b. Rechnungen üb. d. Lähneshen Stift. seit 1898.

⁵⁾ Leitw. Verfüg. v. unbel. Dat. Nachricht: Cap. III. 29 Vol. V fol. 112. Cap. III. 50 fol. 1.

⁶⁾ Cap. III. 50 fol. 1; 45. Rechn. d. Thomasch. 1856 S. 28; 47. Rechn. üb. d. Volkmannsche Stift. 1870.

⁷⁾ Rechnungen üb. d. Volkmannsche Stift. f. d. Thomasch. u. Belege.

⁸⁾ Leichenb. Tom. 47 S. 500.

a) 10 000 Thlr.

Bestimmungen: Das Kapital, dessen Zinsen die Nichte der Stifterin für ihre Lebenszeit zu genießen hat, soll nach ihrem Tode dem in Leipzig bestehenden Hospital für Kinder zufallen; die jährlichen Erträge sollen dann für die Zwecke dieser Anstalt verwendet werden.¹⁾

Geschichte: Die am 14. Juli 1857 dem Rate ausgezahlten 10 000 Thlr. sind nach dem am 11. Oktober 1865 erfolgten Tode der Nutznießerin durch einen Ratsbeschluß vom Oktober 1865 bis zur Errichtung eines besonderen Kinderhospitals dem Jakobshospital zur Förderung der darin durch das Schumannsche Legat eingerichteten Kinderkrankenabteilung (siehe oben Nr. 642) überwiesen worden.²⁾ 6000 Thlr. von dem vermachten Kapital haben bis zum Jahre 1887 auf dem Hause Nr. 227 d. a., Nr. 1792 d. n. Brdl. (Wiesenstraße Nr. 8) gestanden, sind nach ihrer Ablösung in Leipziger Stadtschuldscheinen angelegt worden und lassen sich seitdem gesondert nicht mehr verfolgen.³⁾ Die übrigen 4000 Thlr. stehen seit 1858 auf dem Hause Nr. 988 d. a., Nr. 467 d. n. Brdl. (Rosplatz Nr. 3).⁴⁾

b) 50 000 Thlr.

Bestimmungen: Zur Gründung einer Stiftung unter dem Namen „Aders-Stiftung“. Über diese Stiftung trifft die Erblasserin in ihrem Testamentsnachtrage vom 26. Juni 1856 folgende Anordnung: Die Stiftung soll unter der Verwaltung des Leipziger Stadtrats stehen. Das dazu bestimmte Kapital soll unvermindert erhalten werden. Die jährlichen Zinsen sind als eine Beihilfe für alleinstehende Frauen, und zwar zunächst aus dem Kreise der Angehörigen der Stifterin zu verwenden. Perzeptionsfähig sollen nach ihrem Tode sein die Descendentinnen ihrer Geschwister und ihrer Erbin und Nichte Henriette Kühne geb. Hartort. Wenn von den Entelinnen ihrer Geschwister und ihrer Nichte keine mehr im Genusse dieser Stiftungszinsen steht, so sollen die Jahreszinsen verwendet werden als eine Beihilfe für alleinstehende ledige Frauen (unverheiratet oder verwitwet), deren Verhältnisse eine solche Beihilfe notwendig oder wünschenswert machen. Nachkommen ihrer Geschwister und ihrer Nichte sollen hierbei, wenn sie sich darum bewerben, vorzugsweise, aber nicht ausschließlich berücksichtigt werden. Jede Empfängerin hat jährlich nicht unter 200 Thlr. und nicht über 400 Thlr. zu erhalten. Diese Beihilfe soll schlechterdings nicht den Charakter eines öffentlichen Almosens haben, soll auch nicht solchen Frauen gewährt werden, die bereits in der Kategorie der Almosenempfänger stehen. Die Stifterin hat vielmehr solche Frauen im Auge, welche einer höheren Bildungs- und Gesellschaftsstufe angehören und sich durch ihren Charakter und ihre Lebensweise einer solchen Unterstützung würdig

¹⁾ Testamentsnachträge v. 26. Juni 1856 (§ 3) und v. 2. Nov. 1856 (§ 2). Begl. Auszug: Cap. 36. II. 4 Vol. I fol. 2/5 b. Weiterer Auszug: Stift. XII. A. Gen. 51 No. 2 fol. 284 b fg.

²⁾ Cap. 36. H. 4 Vol. I fol. 11; 202.

³⁾ Rechn. d. JfH. 1857 S. 126. 1887 S. 2/3; 36. Cap. 49 No. 3 (Cap. Coll.) Fasc. I. fol. 11/12.

⁴⁾ Rechn. d. JfH. 1858 S. 120; vgl. Rechnungen der letzten Jahre in Einn. an Kapital.

machen, die jedoch bei einer verlassenen und einsamen Stellung im Leben so wenig bemittelt sind, daß die mäßige Unterstützung aus dieser Stiftung ihnen die Sorgen des Lebens ganz oder teilweise abnehmen kann. Vollständige Unbescholtenseit ist die unerlässliche Bedingung, an welche die Verleihung der Stiftungszinsen geknüpft ist. Sollten aus irgend welchem Grunde in irgend einem Jahre die Zinsen des Stiftungskapitals nicht vollständig zur Verwendung kommen, so sollen die Überschüsse (ganz kleine Beträge unter 10 Thlr. ausgenommen) zum Kapital geschlagen werden. — In einem zweiten vom 2. November 1856 datierten Nachtrage trifft die Stifterin folgende lehrtwillige Verfügung: Die Zinsen des für die Adersstiftung bestimmten Kapitals sollen zuvörderst unter die Kinder ihrer Geschwister, unter die Söhne wie unter die Töchter, insofern sie nicht darauf verzichten, alljährlich zu gleichen Teilen verteilt werden. Der Anteil, den ein jedes bezieht, fällt nach dem Tode des oder der Beteiligten an die Stiftungskasse zurück, der gestalt daß diese durch Verzichtsleistung oder durch Todesfall frei gewordenen Anteile sofort nach den Bestimmungen des oben erwähnten Testamentsnachtrags an die perzeptionsberechtigten Erben (von da an nur weiblichen Geschlechts) verteilt werden sollen. Verzichtsleistungen einzelner Interessenten finden alleinial nur zu gunsten der Stiftung, niemals zu gunsten einzelner Personen statt.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Nach der von Dr. Eduard Stephani, dem Konsulenten der Stifterin und Verfasser ihres letzten Willens, am 20. Mai 1857 gegebenen Erläuterung zu den unklaren Worten der Nachträge soll der Rat als Betreuer der Stiftung, nachdem die Enkelinnen der Geschwister der Erblasserin und die der Testamentsärbin gestorben sind, nicht gebunden sein, nur deren Nachkommen zu berücksichtigen. Vielmehr sei in der Anordnung, daß diese vorzugsweise zu bedenken seien, nur ein Fingerzeig für die Vergabeung enthalten, daß bei gleicher Bedürftigkeit unter mehreren Bewerberinnen die erwähnten Nachkommen den Vorzug hätten.²⁾ Gemäß der vom Rat angenommenen Erklärung der Aderschen Verwandten vom 4. August 1860 sind die durch Todesfall freigewordenen Anteile der Berechtigten der ersten Generation den Töchtern der Geschwister der Stifterin und den Töchtern der Frau Dr. Röhne zuzumessen.³⁾ — Das Vermächtnis ist am 10. Dezember 1859 nach Abzug von 2250 Thlrn. Legatenstempels mit 47750 Thlrn. bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates eingezahlt worden. Entsprechend dem Wunsche der Erbin hat der Rat das Stiftungskapital aus den seit 1857 ausgelauenen und nun abgeführt Zinsen ergänzt und es in Höhe von 50 059 Thlrn. 22 Rgr. 5 Pf. zinsbar angelegt.⁴⁾ Durch Kursgewinn und durch ein im Jahre 1886 zugeschlossenes Vermächtnis im Betrage von 34,96 M vermehrt, betrug im Jahre 1902 das bei der Stiftungsbuchhalterei

¹⁾ Testamentsnachträge v. 26. Juni 1856 (§ 6) und v. 2. Nov. 1856 (§ 4). Begl. Auszug: Cap. 36. II. 4. Vol. I fol. 3/5 b. Weiterer Auszug: Stift. XII. A. Gen. 51 No. 2 fol. 284 b ff.

²⁾ Cap. 36. II. 4 Vol. I fol. 6.

³⁾ Cap. 36. II. 4 Vol. I fol. 116; vgl. fol. 92.

⁴⁾ Cap. 36. II. 4 Vol. I fol. 42/43; 66. Rechn. üb. d. Adersstiftung 1859 u. 1860.

des Rates gesondert verwaltete Kapital 157 716,74 M. Die Zinsen werden noch gegenwärtig jährlich an die von der Stifterin bestimmten Verwandten ausgezahlt.¹⁾

648. Becker, Karl Ferdinand.

a) 1856. Karl Ferdinand Becker, früherer Organist an der Nikolaikirche, Lehrer am Konservatorium der Musik in Leipzig und musikalischer Schriftsteller,²⁾ Gemeinderats- und Schulvorstandsmitglied zu Plagwitz, Sohn des Dr. Gottfried Wilhelm Becker,³⁾ † 26. Oktober 1877:⁴⁾ seine Musikalien-sammlung.

Bestimmungen: Der Schenkgeber überläßt seine musikalische Bibliothek, die wenigstens 3277 Werke (Werke über Musik, Choralwerke, Tonwerke aus der Zeit vom 16.—19. Jahrhundert) umfaßt und auf die der Besitzer 5000 bis 6000 Thlr. verwendet hat, der Stadtbibliothek unter folgenden Bedingungen: Die musikalische Bibliothek wird mit der Stadtbibliothek vereinigt und in deren Räumen als integrierender Teil, jedoch nach dem dafür bestimmten Katalog in 4 Abteilungen abgesondert aufgestellt und an den Schränken mit der Aufschrift „C. F. Beckers musikalische Bibliothek“ bezeichnet. Mit der Beckerschen Sammlung sind die auf der Stadtbibliothek bereits vorhandenen musikalischen Werke zu vereinigen. Der vom Schenkgeber für seine Bibliothek angefertigte Katalog soll nebst einem Anhang über die in der Stadtbibliothek befindlichen musikalischen Werke auf Kosten des Rates gedruckt und an Musiker von Fach unentgeltlich, jedoch nach dem Ermeessen des Rates ausgegeben werden. Die Verwaltung der musikalischen Bibliothek hat ganz nach denselben Grundsätzen wie die der Stadtbibliothek zu erfolgen. Lediglich von der Entschließung des Rates soll es abhängig sein, ob handschriftliche oder seltener, nicht leicht zu erschende Werke ausgeliehen werden sollen oder nicht.⁵⁾

Geschichte: Die schenkungsweise überlassene musikalische Bibliothek ist am 6. September 1856 der Stadtbibliothek übergeben worden.⁶⁾ Die von Becker ausgebildigte Leibrente von 100 Thlrn. jährlich hörte mit dem 1892 erfolgten Ableben seiner Pflegetochter auf.⁷⁾

b) 1862. Derselbe: 500 Thlr.

Bestimmungen: Der neuerrichtete Schule zu Plagwitz (heute 24. Bezirkschule) aus Anlaß ihrer festlichen Einweihung. Zu Ehren seiner Frau soll die

¹⁾ Rechnungen üb. d. Aderstiftung. — Den Stammbaum der Aderstädtischen Verwandten s. Cap. 36. H. 4 Vol. I fol. 193b/94.

²⁾ Siehe allg. deutsche Biogr.

³⁾ Siehe oben No. 577.

⁴⁾ Cap. 36. B. 7 Vol. II fol. 103.

⁵⁾ Schenk. unt. Leb. v. 28. Aug. 1856. Original: Cap. 33 No. 1 Vol. V fol. 96/97; vgl. fol. 87/91; 95.

⁶⁾ Cap. 33 No. 1 Vol. V fol. 97b.

⁷⁾ Rechnungen üb. d. Stadtbibliothek.

Schenkung den Namen „Elisenstiftung“ führen. Die gesamten Zinsen sind dem Lehrer an der Schule zu Plagwitz auszuzahlen. Dafür hat er, mit Ausnahme der Ferien, wöchentlich 2 Stunden Unterricht im Zeichnen an 12 Knaben, und zwar vorzugsweise an unbemittelte zu erteilen, die „nicht nur die letzten 2 Jahre die Schule besuchen, sondern auch soviel Talent versprechen, solchen Unterricht zu fassen und den Nutzen davon begreifen. Es soll aber dem Lehrer unbenommen sein auch andere Kinder, sei es gegen Entgelt oder unentgeltlich zugleich mit zu unterrichten.“¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kultusministerium hat die Annahme der Schenkung genehmigt.²⁾ Die 1500 ₩ haben der Anordnung des Stifters entsprechend auf dessen Hause in Plagwitz (Alte Straße Nr. 6) gehafstet und sind 1896 an die Stiftungsbuchhalterei des Rates zu Leipzig abgetragen worden, wo sie seitdem unter dem Namen „Elisenstiftung“ gesondert verwaltet werden.³⁾ Als der zum Genusse der Zinsen berechtigte Empfänger ist der Zeichenlehrer der 24. Bezirksschule zu betrachten.⁴⁾

649. Kreßschmann, Friedrich Adolf.

1857. Mag. Friedrich Adolf Kreßschmann, Bürger, Steuerpraktikator und Rechtskonsulent zu Leipzig; 200 Thlr.

Bestimmungen: Zum Kapitalsfonds der Armenanstalt ans Aulaß des vom Schenkgeber gefeierten 50jährigen Magisterjubiläums. Nach Verlösung der der Armenanstalt übergebenen Staatschuldenscheine sind andere ähnliche Papiere an deren Stelle anzufügen; die Zinsen sind zu den Zwecken des Instituts beliebig zu verwenden.⁵⁾

Geschichte: Die am 14. Februar 1857 der Armenanstalt überreichten 200 Thlr.⁶⁾ sind 1863 auf Grund eines Beschlusses des Armeendirektoriums vom 5. November dieses Jahres dem damals ans unantastbaren Kapitalien gebildeten Kollektivfonds I (vgl. weiter unten Nr. 679) überwiesen worden.⁶⁾

650. Böhme, Emilie Luise.

1857/60. Emilie Luise Böhme, geb. Frenzel, Witwe des Karl Gotthelf Siegmund B. zu Leipzig, † 19. Dezember 1860; 300 Thlr.

Bestimmungen: Das Kapital soll an die Siegmund Böhmesche Stiftung abgeführt und bei dieser verwaltet werden. Von den Zinsen soll durch Vermittlung der städtischen Armenverwaltung einem jeden Bewohner und einer

1) Schenl. unt. Leb. v. 14. Okt. 1862. Original: Cap. V. 94 fol. 2. Abschrift: Cap. V. 96 fol. 1.

2) Cap. V. 94 fol. 8.

3) Rechnungen üb. d. Elisenstift. für die Schule zu Plagwitz.

4) Cap. V. 94 fol. 11/13.

5) Schenl. unt. Leb. v. 14. Febr. 1857. Original: AA. Rep. IV. 1 Vol. VI fol. 40.

6) AA. Rep. Id. 1 Vol. II fol. 147 in Verbind. mit fol. 170 sg. u. 175.

jeden Bewohnerin des neuen Armenhauses alljährlich am Geburtstage der Stifterin — 24. Juni — $\frac{1}{4}$ Kanne ($\frac{1}{4}$ Kilogramm) guter Butter, wie solche auf dem Markt in Leipzig zum Verkauf gebracht wird, unentgeltlich verabreicht werden. Für den Fall, daß die Zinsen des vermachten Kapitals zur Gewährung der bezeichneten Spende nicht ausreichen sollten, bitten die Erblasserin die Verwaltung der Siegmund Böhmeschen Wohlthätigkeitsstiftung, das Fehlende aus den Mitteln dieser Stiftung zu ergänzen.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 300 Thlr. sind mit dem Stammvermögen der Böhmeschen Wohlthätigkeitsstiftung verschmolzen, welche die zur Butter Spende erforderlichen Mittel alljährlich an das Armenhaus liefert.²⁾ — Näheres über die Böhmesche Wohlthätigkeitsstiftung siehe oben Nr. 632.

651. Vogel, Johann Karl.

a) 1857/69. Johann Karl Vogel, Bürger und Kaufmann zu Leipzig,
† 27. März 1869: 1000 Thlr.

Bestimmungen: Dem Stadtrate zur zinsbaren Anlegung. Die Zinsen sind zur Speisung von Armen im Laufe jedes Winters zu verwenden.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 1000 Thlr. sind am 20. Mai 1869 dem Leipziger Rate ausgezahlt worden und werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Durch Kursgewinn und Konvertierungsprämien vermehrt, betrug im Jahre 1902 das Stammvermögen der Stiftung 3329,85 M.⁴⁾ Die jährlichen Zinsen werden zum Ankauft von Speisemärkten der Armen speiseanstalten verwendet und die Speisemärkte an die Ratsmitglieder zum Verabreichung an Arme verteilt.⁵⁾

b) 1861/69. Derselbe: 4000 Thlr.

Bestimmungen: Zu einer Stiftung unter dem Namen „Vogelsche Stiftung“. Das Kapital ist hypothekarisch anzulegen. Die Zinsen sind für fähige junge Leute aus der Verwandtschaft des Stifters bestimmt, die einer Universität, Kunstakademie oder irgend einer höheren gewerblichen Schule, wie z. B. einer polytechnischen, als Schüler angehören. In Ermangelung von Verwandten ist das Stipendium anderen gut empfohlenen jungen Leuten lutherischen, reformierten oder katholischen Glaubens zu gewähren. Treten 2 Verwandte als Bewerber auf, dann sollen beide ohne jede Rücksicht auf die Nähe der Verwandtschaft die Erträgnisse zu gleichen Teilen erhalten. Mehr als 2 Empfänger dürfen das Stipendium gleichzeitig nicht genießen. Bewerben sich also darum mehrere, so entscheidet die Nähe der Verwandtschaft oder die Priorität der Anmeldung bei den Kollatoren. Der Genuss des Stipendiums hat sich läng-

¹⁾ Testam. v. 3. März 1857, publ. 22. Dez. 1860. Nachricht: A.A. Rep. IV. 16 fol. 1.

²⁾ Angaben des Komitees der Siegm. Böhmeschen Wohlthätigkeitsstift.: vgl. A.A. Rep. IV. 16.

³⁾ Testam. v. 8. April 1857, publ. 31. März 1869 (§ 6). Begl. Auszüng: Cap. 36. V. 2 fol. 5 sg.

⁴⁾ Rechnungen üb. d. Vogelsche Legat z. Speisung v. Armen.

⁵⁾ Rechnungen üb. d. Vogelsche Stift z. Speisung v. Armen. Cap. 36. V. 2.

stens auf 3 Jahre zu erstrecken. Wer einmal in den Genuss getreten ist, verbleibt darin während der 3 Jahre, selbst wenn sich inzwischen noch andere und sogar nähere Verwandte gemeldet haben; nur wenn ein einziger Verwandter das Stipendium allein genießt, sind die Stiftungszinsen bei Anmeldung eines zweiten Verwandten vom Beginn des auf die Anmeldung folgenden nächsten Semesters an unter beide Verwandte gleichmäßig zu teilen. Nichtverwandte bedürfen des Nachweises des Glaubensbekennnisses, der Dürftigkeit und der Sittlichkeit und müssen außerdem für die letzten 2 Jahre mindestens die Zensur II oder „gut“ oder Zeugnisse von gleicher Bedeutung aufweisen können. Unfähigkeit bedingt ohne weiteres ihren Ausschluß vom Genusse der Stiftung. Neben dem Grade der Dürftigkeit entscheidet die Vorzüglichkeit der Zensuren oder sonstiger Zeugnisse der 2 letzten Jahre. Es soll jedoch das Stipendium, wenn es auf junge Leute außerhalb der Familie des Stifters fällt, gleichzeitig 2 Empfängern zu gleichen Teilen, und zwar auf die oben angegebene Dauer wie auch unter den sonstigen oben bemerkten Modalitäten verliehen werden. Die Auszahlung der Zinsen erfolgt in halbjährlichen Raten auf das bevorstehende Semester. Ein halbes Jahr zuvor ist in einer sächsischen und in einer bayrischen Staatszeitung zweimal eine öffentliche Bekanntmachung zu erlassen. Die Verwaltung des Stiftungskapitals wie auch das Vergebungsrecht gehen nach dem Tode des Justizkommisars Dr. Johann Eberhard Käfferlein in Bayreuth auf den Rat der Stadt Leipzig über. Auf keinen Fall kann jedoch die Kollaturbehörde von den nicht berücksichtigten Bewerbern in rechtlichen Anspruch genommen werden.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die Auszahlung des Vermächtnisses ist durch Abtreten einer hypothekarischen Forderung an Dr. Käfferlein und den Leipziger Rat im Jahre 1869 erfolgt.²⁾ Seit dem Tode des Justizkommisars, im Jahre 1888, werden die 12 000 £ bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates als besondere Stiftung verwaltet.³⁾

652. Schacht, Georg.

1857/60. Georg Schacht, Kaufmann in London, † 12. Juni 1858: 29 603 Thlr. 20 Mgr.

Bestimmungen: Der Stifter vermacht 5000 £ zum Bau von Armenhäusern im Dorfe Gohlis, in denen 6 arme Männer und 6 arme Frauen Wohnung, Unterhalt und Kleidung bekommen sollen. Die Bewerber müssen in Gohlis geboren sein und dort wohnen. Den Testamentsvollstrecker steht es frei, „die erwähnte Summe zu bezahlen oder sie nur für den erwähnten Zweck unter die Kontrolle

¹⁾ Testamentsnachträge v. 21. Aug. 1861 u. v. 23. Nov. 1868. Regl. Auszug: Cap. 36. V. 2 fol. 11 sg.; 14 b/15. Weitere Auszüge: Cap. 40. V. 2 fol. 9 sg.; 13. Cap. 40. V. 3 fol. 1 sg.

²⁾ Cap. 36. V. 2 fol. 20/22.

³⁾ Cap. 40. V. 2 fol. 29. Rechnungen üb. d. Bogelsche Familienstipendium. — Über die Vergebung s. Cap. 40. V. 3.

und Verwaltung des Ministers des Innern, der in dieser Zeit im Königreich Sachsen ist, zu stellen.“¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital ist nach Abzug des Legatenstempels und der Kosten im Jahre 1860 mit 29 603 Thlrn. 20 Rgr. ausgezahlt und auf Anordnung des Ministers des Innern an das Depositum der Kreisdirektion abgegeben worden.²⁾ Die Errichtung des Schachtschen Armenhauses in Gohlis (Hallesehe Straße Nr. 15), dessen Eröffnung am 31. Juli 1863 erfolgt ist,³⁾ erforderte einen Kostenaufwand von 13 640 M. Durch 2 Zuwendungen im Gesamtbetrage von 2400 M. sowie auch durch Ansammlung nicht verwendeter Zinsen hat das Stiftungskapital einen beträchtlichen Zuwachs erfahren und belief sich im Jahre 1902 auf 106 200 M.⁴⁾ — Infolge der Einverleibung der Gemeinde Gohlis in den Stadtbezirk Leipzig hat der Rat der Stadt Leipzig die Verwaltung der Stiftung übernommen. Nach dem im Jahre 1863 aufgestellten, 1893 abgeänderten und vom Ministerium des Innern bestätigten Regulativ gelten für das Schachtsche Armenhaus, als Ergänzung zu den vom Stifter getroffenen lehrtwilligen Verfügungen, folgende Grundsätze: Das Kapitalvermögen der Stiftung verbleibt bis auf weiteres unter der Verwaltung der Kreishauptmannschaft Leipzig. Die Stiftung selber wird unter der Oberaufsicht der Kreishauptmannschaft und des Ministeriums des Innern vom Rate der Stadt Leipzig verwaltet. Dem Rate liegt es ob, die Stiftung nach außen zu vertreten, über die innere Einrichtung des Schachtschen Hauses, über Aufnahme und Entlassung der Insassen zu beschließen und den Hausverwalter zu wählen. Für die unmittelbare Verwaltung der Stiftung bestellt der Rat aus seiner Mitte einen Deputierten, der die Ausgaben für die laufenden Bedürfnisse aus den ihm von der Kreishauptmannschaft zugehenden Vorschüssen bestreitet und am Jahresabschlusse Rechnung legt. Nach erfolgter Justifikation durch die Stadtverordneten ist die Rechnung an die Kreishauptmannschaft einzureichen. Zum Genüsse der Stiftung sind berechtigt würdige, aus dem Stadtbezirke Leipzig-Gohlis gebürtige und dort wohnhafte Arme, die unverschuldet in Armut geraten sind und das 50. Lebensjahr erreicht haben. Arbeitsunfähige Personen sollen vorzugsweise Berücksichtigung finden. Ausnahme in bezug auf das Alter kann nur in ganz besonderen Fällen gemacht werden; jedenfalls sind Kinder von der Aufnahme ausgeschlossen. Nur bei Mangel von Bewerbern, die zugleich Geburt und Wohnsitz in Gohlis nachweisen können, dürfen auch solche Personen an den Wohlthaten der Stiftung teilnehmen, die in Gohlis entweder geboren sind oder dort wohnen. Frühere Vergehen oder Strafen schließen die Aufnahme nicht unbedingt aus. Vergabe von Männerstellen an Frauen ist, wenn es an geeigneten männlichen Bewerbern fehlt, zulässig, es soll jedoch alsdann bei Freiwerden von Frauenstellen auf die vollzählige Wiederbesetzung der für Männer bestimmten 6 Stellen Bedacht genommen

¹⁾ Testam. v. 16. Mai 1857. Abschrift: Beif. 1 zu Cap. 36. S. 62 fol. 1 ff.

²⁾ Beif. 1 zu Cap. 36. S. 62 fol. 7b; 9b.

³⁾ Beif. 2 zu Cap. 36. S. 62 fol. 21.

⁴⁾ Angaben der Kassenverwaltung der Kreishauptmannschaft Leipzig; vgl. Cap. 36. S. 62 Vol. II fol. 19 b.

werden. Bei vorübergehender Hilfsbedürftigkeit kann auch eine Aufnahme auf Zeit erfolgen. Geisteskrankheit, unheilbare körperliche Krankheit, das Eintreten besserer Vermögensverhältnisse, Verurteilung zu einer Gefängnisstrafe von 3 Monaten und austößiger Lebenswandel können die Entlassung eines Insassen zur Folge haben.¹⁾

653. Marx, Moritz.

1857. Moritz Marx, Bürger und Kaufmann zu Leipzig: 200 Thlr.

Vestimmungen: Der Armenanstalt. Die Summe ist dem Kapitalsfonds dieser Anstalt zuzuwiesen.²⁾

Geschichte: Das am 24. Juni 1857 der Armenanstalt in einem ausgelosten Armenhansschuldschein übergebene Kapital³⁾ ist gemäß einem Beschlusse des Armendirektoriums vom 5. November 1863 dem aus unantastbaren Kapitalien im Jahre 1863 gebildeten Kollektivfonds I (vgl. weiter unten Nr. 679) überwiesen worden.⁴⁾

654. Großmann, Christian Gottlob Lebrecht.

1857. Dr. Christian Gottlob Lebrecht Großmann, Professor der Theologie und Superintendent zu Leipzig, † 29. Juni 1857:⁵⁾ 300 Thlr.

Vestimmungen: Der Armenanstalt. Von den jährlichen Zinsen soll „für einige Kinder durchaus braver Bürger, welche in der gegenwärtigen Armen- oder Freischule keinen Platz finden können, in einer anderen städtischen Schule das Schulgeld ganz oder theilweise bezahlt“ werden.⁶⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 15. Oktober 1857 der Armenanstalt ausgezahlten 300 Thlr.⁷⁾ sind 1863 dem aus einzelnen Stiftungen gebildeten Kollektivfonds III einverlebt worden.⁸⁾ Seit 1883 werden die 900 M. bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gefördert verwaltet.⁹⁾ — Nach dem Beschlusse des Armendirektoriums vom 10. März 1858 kann bei fort-dauernder Bedürftigkeit und Würdigkeit der Eltern, Sittlichkeit, Fleiß und regelmäßigem Schulbesuch der Kinder der Genuss des Legates für dieselben Empfänger mehrere Jahre hindurch bewilligt werden.¹⁰⁾ Gemäß den nach Vereinbarung mit den Erben des Stifters 1863 abgeänderten Bestimmungen sind bei der Schulgeldspende die Hötlinge der Leipziger Armenschulen, gleichviel ob Bürgerskinder oder nicht, vorzugsweise zu berücksichtigen, nach Besinden

¹⁾ Beif. I zu Cap. 36. S. 62 fol. 41 sg. Cap. 36. S. 62 Vol. I fol. 189/90; 192.

²⁾ Schenf. unt. Leb. v. 24. Juni 1857. Schreiben des Schenfgebers: AA. Rep. IV. 1 Vol. VI fol. 49.

³⁾ AA. Rep. Id. 1 Vol. II fol. 147 in Verbind. mit fol. 170 sg. u. 175.

⁴⁾ Leichenb. Tom. 47 S. 638.

⁵⁾ Letztes. Verfügung v. unbef. Dat. laut Füschrist der Erben v. 9. Okt. 1857: AA. Rep. IV. 1 Vol. VI fol. 74. Cap. V. 57 Vol. I fol. 1.

⁶⁾ AA. Rep. Id. 1 Vol. II fol. 149 in Verbind. mit fol. 170/71; 175; 177.

⁷⁾ Rechnungen üb. d. Dr. Großmannsche Stift.

⁸⁾ Cap. V. 57 Vol. I fol. 2.

jedoch auch die Böblinge anderer städtischer Schulen (nicht Privatschulen) Leipzigs als genügfähig zu betrachten.¹⁾ Gegenwärtig werden die Zinsen der Dr. Grohmannschen Stiftung zur Bezahlung von Schulgeld für Schüler der Bezirksschulen (die im Jahre 1868 an die Stelle der Armenischulen getreten sind) verwendet. Die Vergebung erfolgt gegenwärtig durch den Schulauschuh.²⁾

655. Werner, Johann Gottthilf.

1857/58. Johann Gottthilf Werner, Bürger und Gastgeber zu Leipzig, † 5. August 1857; 200 Thlr.

Bestimmungen: Der Waisenanstalt. Die Zinsen sind jährlich an 2 abgehende Waisenkinder zu ihrem Fortkommen zu verteilen.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 18. Januar 1858 dem Georgenhospital ausgezahlten 200 Thlr. sind zusammen mit anderen Geldern in 4%igen Leipziger Stadtobligationen angelegt und 1864 an das Waisenhaus abgegeben worden, in dessen Stammvermögen das Kapital aufgegangen ist.⁴⁾ Sowohl das Georgenhospital als auch später das Waisenhaus zahlte jährlich aus diesem Vermächtnisse 24 M bez. 8 Thlr. Dementsprechend zahlt noch jetzt die Waisenhausstiftung jährlich 24 M an 2 Konfirmanden aus der Zahl der Waisenkinder. Die Beträge werden für die Empfänger in Sparlassenbüchern angelegt. Berücksichtigung finden in der Regel nur Vollwaisen, die ihren Unterstüzungswohnsitz in Leipzig haben. Die Vergebung erfolgt durch das Armenamt.⁵⁾

656. Verciani, Karoline Friederike Adolfsine.

1858/67. Fräulein Karoline Friederike Adolfsine Verciani, Bürgerin und Hausbesitzerin in Leipzig, † 16. Juli 1866; 2200 Thlr.

Bestimmungen: Das Vermächtnis ist als ein Stiftungskapital, das zum Besten des mit dem Johannishospital verbundenen Beihospitals bestimmt ist, dem Rat der Stadt Leipzig auszuzahlen. Von den Zinsen soll jede Insassin des Beihospitals wöchentlich an 3 zu bestimmenden Tagen je 2 Neugroschen zur Beschaffung ihres Mittagessens und Brotes erhalten. Die Stiftung soll unter dem Namen der Stifterin auf gleiche Weise ewig fortbestehen.⁶⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 17. Januar 1867 eingezahlten 2200 Thlr. werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. 1883 hat Frau Schierholz dieser Stiftung zur Aufbesserung der

¹⁾ Cap. V. 57 Vol. I fol. 46/47; 48.

²⁾ Rechnungen üb. d. Dr. Grohmannsche Stift. u. Belege; vgl. Cap. V. 57 Vol. II fol. 18/19.

³⁾ Testam. v. unbek. Dat., publ. 5. Aug. 1857. Nachricht: Stift. III. A. 24 Vol. IX fol. 106.

⁴⁾ Rechn. d. Gh. 1858 §. 14; 41. 1863 §. 15 in Verbind. mit 1864 §. 55.

⁵⁾ Rechnungen d. Gh. bis 1864, d. Wh. seit 1865 in Ausg. an Legatenz.; vgl. A. Rep. IV. 422.

⁶⁾ Testam. v. 23. März 1858, publ. 17. Juli 1866. Ausgäng: Cap. 37 No. 52 fol. 1.

an die Beihospitalitinnen gereichten Unterstützung 1500 M. schenkungsweise überwiezen (siehe weiter unten Nr. 685f). Das Stiftungskapital hat sich außerdem noch durch Kursgewinn, Konvertierungsprämie und durch die überschüssigen Zinsen vermehrt. Im Jahre 1902 betrug es daher 10000 M.¹⁾ Eine Verteilung der Zinsen dieser Stiftung an Beihospitaliten hat, seitdem die letzte Insassin des Beihospitals im Jahre 1902 gestorben ist, nicht mehr erfolgen können.

657. Nees, Karoline Friederike.

1858. Karoline Friederike Nees, geb. Jähnichen, Witwe des Karl Wilhelm N., Bürgers und Tischlermeisters zu Leipzig, † 24. April 1858: 13000 Thlr.

a) 3000 Thlr.

Bestimmungen: Dem Johannishospital unter der Bezeichnung „Neesche Stiftung“. Das Kapital ist dazu zu verwenden, „um dafür in dem gebrochenen Hospital eine Freistelle für einen verarmten hiesigen Tischlermeister oder Tischlermeisters Witwe zu begründen“. Tritt einmal der Fall ein, daß sich unter den Tischlermeistern und ihren Witwen keine hilfsbedürftige Person findet, die des Genusses der Freistelle würdig wäre, so sollen die auf die Zeit der Vakanz entfallenden Zinsen, wenn diese Vakanz länger als ein Vierteljahr dauert, jeweils am 29. September an hilfsbedürftige vaterlose Waisen von Leipziger Tischlermeistern gleichmäßig verteilt werden. Der Tischlerinnung zu Leipzig steht das Recht zu, sowohl die zur Besetzung der Freistelle geeigneten Personen als auch die zum Empfang der Zinsen berechtigten Waisen durch Mehrheitsbeschuß der Obermeister und Weißgerber vorzuschlagen. Über die Vergabe sowie auch darüber, ob einem Empfänger wegen Unwürdigkeit oder aus sonstigen Gründen der Genuss der Wohlthat zu entziehen sei, hat der Rat der Stadt Leipzig allein zu entscheiden.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die dem Rat am 1. Juli 1858 ausgeschütteten 3000 Thlr. werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Im Jahre 1886 sind der Stiftung 34,96 M. aus einem Vermächtnisse zugeflossen. Durch Kursgewinn und eine Konvertierungsprämie sowie auch durch Hinzuschlagen eines Teils der nicht verwendeten Zinsen weiter vermehrt, erreichte das Kapital im Jahre 1902 die Höhe von 9392,69 M.³⁾ — Die Anordnungen der Stifterin hinsichtlich dieser Stiftung hat man bis zum Jahre 1867 in der Weise zur Ausführung gebracht, daß man bei der jedesmaligen Besetzung der Neesschen Freistelle für die aufgenommene Person aus den dafür ausgesetzten Zinsen nur das Eintrittsgeld zahlte. Auf diese Art hat sich ein bedeutender Zinsenüberschuß angesammelt.

¹⁾ Rechnungen üb. d. Berelianische Stift.

²⁾ Testam. v. 20. April 1858, publ. 24. April 1858 (§ 6). Begl. Auszug: Cap. 36. N. 1 fol. 2 sg. Weiterer Auszug: Stift. XII. A. Gen. 51 No. 1 fol. 98b sg.

³⁾ Rechnungen üb. d. Neessche Stift. f. d. Jh. (von 1858 bis 1866 sind diese Rechnungen den Rechnungen d. Jh. als Anhang beigefügt).

Um den Stiftungszweck vollständiger zu erreichen, hat daher der Rat durch Plenarbeschluß vom 12. Februar 1868 die Bestimmung getroffen, daß für den jeweiligen Inhaber der Neesschen Freistelle dem Johannishospital die Verpflegungskosten in Höhe von 120 Thlrn. jährlich aus den Mitteln der Stiftung vergütet werden sollen. Den Zinsenüberschuß hat man zu vorübergehender Gründung einer 2. Neesschen Freistelle verwendet.¹⁾

b) 10 000 Thlr.

Bestimmungen: Der Stadt Leipzig. Die Zinsen sind zur Gewährung von freiem Schulunterricht an arme in Leipzig nicht heimatsangehörige Kinder zu verwenden. Die Verwaltung und näherte zweckmäßige Ausführung ist dem Rote der Stadt Leipzig überlassen.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die im Jahre 1858 ausgezahlten 10 000 Thlr. werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. In den Jahren 1877 und 1886 sind der Stiftung 2 Vermächtnisse im Gesamtbetrage von 1534,96 M zugeslossen. Einen noch größeren Zuwachs hat ihr Vermögen durch das Hinzuschlagen der nicht verwendeten Zinsen erfahren. Im Jahre 1902 betrug daher das Kapital 37 572,46 M.³⁾ — Die Zinsen hat man in der ersten Zeit nur für Volkschulen verwendet. Später ist es üblich geworden, auch Schüler der höheren Schulen am Genusse der Stiftung teilnehmen zu lassen.⁴⁾ Durch Beschluß vom 16. April 1879 hat der Rat die Vergabe der Zinsen in der Weise geregelt, daß sie mit $\frac{2}{3}$ dem Schulausschuß für die Volkschulen und mit $\frac{1}{3}$ dem Rote für die höheren Schulen zuzuweisen sind. Zur Verteilung des Rotsanteils ist sowohl die Deputation für höhere Schulen als auch die Sektion des Rates ermächtigt. Die nicht beanspruchten Zinsen des Rotsanteils sind dem Schulausschuß zur Verfügung zu stellen.⁵⁾ — Mit der Einführung des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnstift waren die von der Stifterin über die Empfangsfähigkeit getroffenen Bestimmungen, die auf dem nicht mehr anwendbaren Begriffe der Heimatsangehörigkeit beruhten, außer Geltung gekommen, und es machte sich eine Abänderung der ursprünglichen Bedingungen nötig. Eine Verordnung des Kultusministeriums vom 9. März 1880 entschied daher, daß die Berechtigung zum Genusse der Neesschen Stiftung nunmehr vom Mangel des Unterstützungswohnstiftes abhängig sein soll. Doch unterbricht nach einmal geschehener Bewilligung der Unterstützung der etwa inzwischen erfolgte Erwerb des Unterstützungswohnstiftes durch die Eltern die weitere Beteiligung des Kindes am Genusse der Legatenzinsen nicht.⁶⁾

¹⁾ Cap. 36. N. 1 fol. 34 b/36 b; 39 b/40; vgl. fol. 44 b; 46/48; 51.

²⁾ Testam. v. 20. April 1858, publ. 24. April 1858 (§ 6; 11). Begl. Auszug: Cap. 36. N. 1 fol. 2 sg. Weiterer Auszug: Stift. XII. A. Gen. 51 No. 1 fol. 98 b sg.

³⁾ Rechnungen üb. d. Neessche Stift. f. freien Schulunterricht (die Rechnungen auf die Jahre 1858—1862 sind den Rechnungen des AlmA. als Anhang beigefügt).

⁴⁾ Belege üb. den Rechnungen üb. d. Neessche Stift. f. freien Schulunterricht.

⁵⁾ Cap. V. 8 fol. 55 sg.

⁶⁾ Cap. V. 8 fol. 68.

658. Marx, Adolphus.

1858. Adolphus Marx, Kaufmann, Bruder des Moritz Marx,¹⁾ gebürtig aus Leipzig, † 8. Mai 1858 in Nottingham: 50 Pfund Sterling = 337 Thlr. 15 Ngr.

Bestimmungen: Dieses Legat ist an den Bürgermeister in Leipzig auszuzahlen, der es nach seinem Gutdünken zur Unterhaltung von würdigen Armen in Leipzig verwenden soll.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das am 31. Dezember 1858 ausgezahlte Kapital ist beim Ratsprivatfonds (vgl. oben Nr. 619) zinsbar angelegt worden und mit diesem verschmolzen.³⁾ Die Zinsen werden jährlich mit 40,50 % dem jeweiligen Oberbürgermeister zur stiftungsgemäßen Verwendung übergeben.⁴⁾

659. Lepge-Wünningsche Stiftung.

1858/66. Georg Wilhelm Wünnings, Bürger und Privatmann, auch Haus- und Rittergutsbesitzer zu Leipzig, † 11. Februar 1866: 3000 Thlr.

Bestimmungen: Der Armenanstalt. Das Kapital ist unter der Bezeichnung „Lepge-Wünningsche Stiftung“ besonders zu verwalten. Die Zinsen sind alljährlich an 3 verschämte arme Witwen zu verteilen, d. h. an solche, die sonst keine öffentliche Unterstützung erhalten und wegen ihrer Stellung im bürgerlichen Leben nicht betteln gehen können. Dem Rate der Stadt Leipzig steht das Recht zu, die Empfängerinnen zu bezeichnen und die Dauer der Genügszeit zu bestimmen.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 3000 Thlr. sind am 4. April 1866 der Armenanstalt ausgezahlt worden.⁶⁾ Seit 1886 werden die 9000 % bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates unter dem Namen „Lepge-Wünningsche Stiftung“ gesondert verwaltet.⁷⁾ Die stiftungsgemäße Vergabe der Zinsen erfolgt seit 1886 durch die Stiftungsdeputation des Rates.⁸⁾

660. Lampe, Karl.

1858/60. Karl Lampe, Dr. phil., Bürger und Kaufmann zu Leipzig: eine Kupferstichsammlung.

Bestimmungen: Dem städtischen Museum. Durch seine systematisch zusammengestellte Sammlung von Kupferstichen und ähnlichen Verbielästigungen

¹⁾ Siehe oben No. 658.

²⁾ Testam. v. unbef. Dat. Auszug des englischen Originals: Cap. 6 No. 6 fol. 28/29.

³⁾ Cap. 6 No. 6 fol. 28/29; 36b.

⁴⁾ Rechnungen üb. d. Ratsprivatfonds (Ratsprivatunterstützungsfonds); vgl. Cap. 6 No. 6 fol. 179b.

⁵⁾ Testam. v. 28. Mai 1858. Auszüge: Cap. 36. W. 27 fol. 1. Cap. 36. W. 15 fol. 3b.

⁶⁾ Cap. 36. W. 27 fol. 3.

⁷⁾ Rechnungen üb. die Lepge-Wünningsche Stift.

⁸⁾ Cap. 36. W. 27.

beziichtet der Stifter, den Freunden der Kunst einen klaren Überblick über die Leistungen der Malerei vom 14. Jahrhundert bis auf die neueste Zeit zu verschaffen. Da der Schenksgeber die Aufbewahrung von Kunstdrähtern in Mappen zur Erreichung dieses Zweckes für ungeeignet hält und ihre Aufstellung unter Glas und Rahmen für unerlässlich erachtet, so knüpft er an seine Schenkung die Bedingung, „dass die Reihenfolge von neun Zimmern im obersten Stockwerke des neuen Museums der Aufstellung von Kupferstichen nach“ seinem „Plane gewidmet werde und bleibe“. Änderungen irgend welcher Art in der Sammlung sollen nach seinem Tode einem Einzelnen nicht gestattet sein, sondern der Entscheidung der jeweiligen Vorsteuerschaft des Museums unterliegen. Von dem Reinerttag des für die Kupferstichausstellung besondern herauszugebenden Katalogs sollen weitere Kupferstiche und andere Veröffentlichungen, vorzugsweise von und nach älteren Meistern, für das städtische Museum angeschafft werden. Die Auswahl hat nach dem Tode des Stifters durch die jeweilige Vorsteuerschaft des Museums zu erfolgen.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die Sammlung, deren Aufstellung im städtischen Museum bis zum 16. Juni 1860 vollendet war, umfasste anfangs 1603 Nummern. Die zur Aufstellung nötigen Verrahmungen, deren Anschaffung durch die Stadtgemeinde der Schenksgeber zur Bedingung gemacht hatte, erforderte einen Kostenaufwand von 4038 Thlrn. 15 Mgr. 9 Pf.²⁾ Die Zahl der Kunstdrähte hat der Stifter, der an der Vervollständigung seiner Sammlung bis zu seinem am 15. Dezember 1889 erfolgten Tode gearbeitet hat, nach und nach bis auf 1795 vermehrt.³⁾

661. Riedel, Karl Wilhelm.

1858/86. Dr. Karl Wilhelm Riedel, Rechtsanwalt in Leipzig, † 28. Juni 1858: 1000 Thlr.

a) 500 Thlr.

Bestimmungen: Der Nikolaischule. Die Zinsen sind jährlich an 4 gute und fleißige Schüler zu verteilen.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das nach dem Tode der Witwe des Stifters im Mai 1886 dem Rate der Stadt Leipzig ausgezahlte Kapital wird seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet.⁵⁾ — Nach einem Sektionsbeschluss des Rates vom 8. Dezember 1887 ist der Genuss der Zinsen auf 4 Klassen, nämlich die beiden Untertertien und die beiden Quarten beschränkt, und zwar so, dass aus den 4 Gruppen der zu Ostern in diese

¹⁾ Schenk. unt. Leb. v. 31. Mai 1858. Original: Cap. 31 No. 4 fol. 14 sg.

²⁾ Cap. 31 No. 4 fol. 36; 46 b/52.

³⁾ Cap. 31 No. 4 fol. 59 sg.; 96. Katalog der Lampeschen Sammlung (Erläuterungen zur Malerei) 1897.

⁴⁾ Testam. v. 20. Juni 1858, publ. 29. Juni 1858 (§ Ic). Begl. Auszug: Cap. 36 No. 1 Vol. II fol. 213 sg. Weitere Auszüge: Cap. III. 128 fol. 1 b sg. Cap. VII. 33 fol. 1 b sg.

⁵⁾ Rechnungen üb. d. Riedelsche Legat f. d. Nikolaisch.

4 Klassen aufrückenden Schüler je einer den 4. Teil der Zinsen als ein Stipendium erhält.¹⁾ Die Auszahlung der Prämien erfolgt auf Vorschlag des Lehrerkollegiums.²⁾

b) 500 Thlr.

Bestimmungen: Der Freischule des Rates, welcher die verstorbene Schwester des Stifters als Schülerin angehört hat. Die Zinsen sollen 5 der besten Schülerinnen jährlich als Prämien erhalten.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die nach dem Ableben der Frau Niedel im Mai 1886 dem Rate ausgezahlten 1500 M werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet.⁴⁾ Die Zinsen werden in der jährlich am Sonntage Oculi stattfindenden Schulfeier durch den Direktor der Schule an 5 Konfirmandinnen verteilt.⁵⁾

662. Wittgenstein, Richard Simon.

1858/62. Richard Simon Wittgenstein, Bürger und Kaufmann zu Leipzig, † 13. Februar 1862: 200 Thlr.

Bestimmungen: Der Armenanstalt. Die Zinsen sind unter die Armen zu verteilen.⁶⁾

Geschichte: Das Kapital ist im Juni 1862 der Armenanstalt ausgezahlt⁷⁾ und durch Beschluß des Direktoriums vom 5. November 1863 dem damals aus unantastbaren Kapitalien gebildeten Kollektivfonds II (vgl. unten Nr. 680) überwiesen worden.⁸⁾

663. Schleinitz, Heinrich Konrad.

1859/81. Heinrich Konrad Schleinitz, Rechtsanwalt und Direktor des Konservatoriums der Musik in Leipzig, † 13. Mai 1881: 2000 Thlr.

Bestimmungen: Dem Rate der Stadt Leipzig. Die Zinsen sind alljährlich 2 vom Direktorium bestimmten bedürftigen und würdigen Schülerinnen oder Schülern des Konservatoriums der Musik als Beitrag zur Bezahlung ihres dem Konservatorium für den Unterricht schuldigen Honorars zu gleichen Teilen zu gewähren. Die Auszahlung hat am 7. März, dem Geburtstage der Ehefrau des Stifters, Juliane Konstanze geb. Röder, und am 1. Oktober, dem Geburtstage des Erblassers selbst, zu erfolgen. Hört das Konservatorium zu

¹⁾ Cap. III. 128 fol. 12/13.

²⁾ Cap. III. 128 fol. 10; 14 fg.

³⁾ Testam. v. 20. Juni 1858, publ. 29. Juni 1858 (§ Id). Begl. Auszug: Cap. 36 No. 1 Vol. II fol. 213 sg. Weitere Auszüge: Cap. III. 128 fol. 1b sg. Cap. VII. 33 fol. 1b sg.

⁴⁾ Rechnungen üb. d. Niedelsche Leg. für d. Freisch.

⁵⁾ Rechnungen üb. d. Niedelsche Leg. für d. Freischule; vgl. Cap. VII. 33 fol. 10.

⁶⁾ Testam. v. 18. Sept. 1858, publ. 15. März 1862. Begl. Auszug: A.M. Rep. IV. 1 Vol. VII fol. 1 sg.

⁷⁾ A.M. Rep. V. 30 fol. 117.

⁸⁾ A.M. Rep. Id. 1 Vol. II fol. 175 in Verbind. mit fol. 147 b u. 170 sg.

Leipzig auf zu bestehen, dann sollen die Erträgnisse des vermachten Kapitals 2 anderen in Leipzig Musik studierenden Schülerinnen oder Schülern nach Auswahl des Rates der Stadt Leipzig in der oben bezeichneten Weise und womöglich zu gleichem oder doch ähnlichem Zwecke gewährt werden.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 24. September 1881 ausgezählten 6000 ₮ werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Durch einen im Jahre 1887 erzielten Kursgewinn vermehrt, betrug im Jahre 1902 das Stiftungskapital 6001 ₮. Die Zinsen werden gegenwärtig alljährlich an das Konservatorium für die vom Direktorium benannten Schüler oder Schülerinnen abgegeben.²⁾

664. Stipendium der Stadt Leipzig.

1859. Die Stadt Leipzig aus Anlaß der 450jährigen Jubelfeier der Universität Leipzig: 1000 Thlr.

Bestimmungen: Das vom Rate der Stadt Leipzig unter Zustimmung der Stadtverordneten ausgezahlte Kapital ist zu einem Stipendium bestimmt. Die Zinsen soll der jeweilige Rektor der Universität Leipzig alljährlich am 2. Dezember „an einen hier Studirenden“ als Stipendium der Stadt Leipzig verleihen.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 1000 Thlr. sind am 8. Dezember 1859 dem Rentamt der Universität ausgezahlt worden.⁴⁾

665. Fleischer, Georg Friedrich.

1859/63. Georg Friedrich Fleischer, Buchhändler und Stadtältester zu Leipzig, † 22. September 1863: 1800 Thlr.

a) 1500 Thlr.

Bestimmungen: Der Freischule des Rates, der 1., 2., 3. Bürgerschule und der Armenschule je 300 Thlr. Von den Zinsen sind jährlich Bücher, sei es für die Bibliotheken dieser Schulen, sei es zur Unterstützung hilfsbedürftiger Schüler, anzuschaffen. Solange die Friedrich Fleischersche Buchhandlung in Leipzig besteht, sollen die Bücher von ihr bezogen werden.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 29. Dezember 1863 dem Rate ausgezahlten 5 Legate⁶⁾ werden bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates als besondere Stiftungen verwaltet. Infolge Vermehrung durch Kursgewinn und Konvertierungsprämien betrug im Jahre 1902 das Stiftungskapital der Frei-

¹⁾ Testam. v. 5. April 1859, publ. 13. Mai 1881 (§ II^a). Begl. Auszug: Cap. 36. S. 28 fol. 4 fg.

²⁾ Rechnungen üb. d. Schelnichke Stift.

³⁾ Stiftungsurk. v. 2. Dez. 1859. Entwurf: Cap. 71 No. 5 Vol. I fol. 213.

⁴⁾ Urkunde-Rota d. Stadt. 1859 No. 44 fol. 48.

⁵⁾ Testam. v. 7. Dez. 1859, publ. 26. Sept. 1863 (§ 7). Original: Amtsger. Rep. VII No. 1861. Radrückt: Cap. 36. F. 9 fol. 1.

⁶⁾ Cap. 36. F. 9 fol. 1.

schule 918 M., daß der 1. Bürgerschule 906,30 M., daß der 2. Bürgerschule 906 M., daß der 3. Bürgerschule 907,20 M., daß der Bezirkschulen (Armen- schule) 982,65 M.¹⁾) — Nach den Plenarbeschlüssen des Rates vom 10. März 1869 und vom 18. März 1876 sind die Zinsen aller dieser Vermächtnisse zur Vermehrung der Bibliotheken der betreffenden Schulen, und zwar für die Abteilungen für Knaben und für Mädchen zu gleichen Teilen, zu verwenden.²⁾ Wegen des Vermächtnisses für die Armenschulen, die sich seit 1868 als Bezirkschulen in städtischer Verwaltung befinden, hat der Rat durch Plenarbeschuß vom 25. September 1878 bestimmt, daß mit den Zinsen jährlich je 3 Bezirkschulen bedacht werden und die sämtlichen Bezirkschulen dabei abwechseln sollen.³⁾

b) 300 Thlr.

Bestimmungen: Der Armenklasse zu Reudnitz. Solange die Ehegattin des Erblassers, Maria Therese geb. Semmel, Grundbesitzerin in Reudnitz ist, dürfen die Zinsen nur an die von ihr bezeichneten Reudnitzer Armen gegeben werden.⁴⁾

Geschichte: Die 300 Thlr. sind im Jahre 1864 der Armenklasse ausgezahlt⁵⁾ und 1889, bei der Einverleibung von Reudnitz in den Stadtbezirk, an das Armenamt in Leipzig abgegeben worden. Durch Beschuß vom 9. April 1889 hat das Armentdirektorium das Kapital dem Kollektivfonds I (vgl. unten Nr. 679) überwiesen.⁶⁾

666. Morgenstern, Christian.

a) 1860/64. Christian Morgenstern, Bürger und Kaufmann zu Leipzig, † 7. Januar 1863: 2000 Thlr.

Bestimmungen: Dem Pensionsfonds des Stadttheaters. Die jährlichen Zinsen sollen in der Regel dem Kapitalvermögen des Pensionsfonds zuwachsen. Es steht jedoch dem Verwaltungsausschüsse des Theaterpensionsfonds das Recht zu, diese Zinsen in besonderen Fällen nach alleinigem Ermessen ganz oder teilweise zu außerordentlichen Unterstützungen zu verwenden, namentlich an ausgezeichnete und durch vielseitige Leistungen am Leipziger Stadttheater verbiente Mitglieder dieses Theaters.⁷⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das an den Theaterpensionsfonds abgeführt Legat wird seit 1865 gesondert verwaltet. Infolge Vermehrung durch Kursgewinn und Konvertierungsprämien betrug im Jahre 1902 das Stiftungskapital 6016,65 M. Die Zinsen werden gegenwärtig zu stiftungsgemäßen Unterstützungen verwendet.⁸⁾

¹⁾ Rechnungen üb. d. Fleischersche Stift. f. d. Freisj. 1., 2., 3. Bürgersch. u. f. die Bezirkschulen.

²⁾ Cap. 36. F. 9 fol. 16/17. Cap. VI. 70 fol. 2; 15b.

³⁾ Cap. V. 27 fol. 14; 15b.

⁴⁾ Testam. v. 7. Dez. 1859, publ. 26. Sept. 1863 (§ 7). Original: Amtsger. Rep. V II No. 1861.

⁵⁾ Rechn. d. Arment. in Reudn. 1864 (Gemeindeamt. Reudn. Cap. II. 2).

⁶⁾ A.A. Rep. IV. 301 fol. 3b. Rechn. üb. d. Stammburm. d. Armt. 1869 S. 151.

⁷⁾ Testamenteintrag v. 2. Febr. 1860. Begl. Abschrift: Cap. 36. M. 4 fol. 11b/12.

⁸⁾ Rechnungen üb. d. Morgensternsche Stift. f. Theatemitglieder.

b) 1861/64. Derselbe: 1000 Thlr.

Bestimmungen: Zur Verschönerung der Anlagen und Verbesserung der Wege im Rosenthal.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 8. Januar 1864 eingezahlten 1000 Thlr. werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Durch Kapitalisierung eines Teils der angesammelten Zinsen, hauptsächlich aber durch die im Jahre 1876 erzielten Kursgewinne hat sich das Stiftungskapital bedeutend vermehrt und erreichte im Jahre 1902 die Höhe von 3602,75 M.²⁾

c) 1861/64. Derselbe: 5000 Thlr.

Bestimmungen: Der Stifter bestimmt diese Summe zur freien Disposition seines Bruders „für städtische Interessen von Instituten oder sonstigen Wohltaten nach seinem Ermessen“.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die Stiftung ist anfangs vom Bruder des Stifters, Hofrat Dr. Morgenstern, verwaltet worden, der 1867 gestorben ist, ohne irgend welche Bestimmungen über die Verwendung des Legats getroffen zu haben.⁴⁾ Der Aufforderung des Leipziger Rates entsprechend, haben die Erben des Verstorbenen die Verwaltung der Stiftung dem Rat übertragen und das durch Hinzuschlagen der Zinsen auf 5821 Thlr. 8 Mgr. 5 Pf. angewachsene Kapital am 9. Juli 1868 bei der Stiftungsbuchhalterei eingezahlt.⁵⁾ Einem Plenarbeschluss des Rates vom 9. Juli 1870 zufolge sind im Jahre 1871 aus dem inzwischen durch die jährlichen Erträge vermehrten Stiftungsvermögen 2780 Thlr. 23 Mgr. 6 Pf. der neu gegründeten Witwenkasse der Ratsdiener und Feuerwehrmänner und 1200 Thlr. der Witwenkasse der Polizeibeamten als Reservesonds überwiesen worden.⁶⁾ Mit dem verbliebenen Rest von 3037 Thlrs. 10 Mgr. 8 Pf. hat der Rat auf Antrag der Stadtverordneten durch Plenarbeschluß vom 28. Oktober 1871 eine besondere Stiftung errichtet, deren Zinsen zur Bezahlung von Schulgeld für bedürftige und würdige Schüler der beiden Gymnasien sowie der Realschule I. Ordnung (jetziges Realgymnasium) zu verwenden sind.⁷⁾ Nach den Resolutionen vom 13. Februar 1895 und vom 29. Oktober 1902 ist der Genuss der Morgensternen Stiftung auch auf die 4 nach Gründung der Stiftung errichteten städtischen Realschulen ausgedehnt.⁸⁾ Durch Kursgewinn und Konvertierungsprämien vermehrt, betrug im Jahre 1902 das bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates getrennt verwaltete Stiftungskapital 9132,33 M.⁹⁾

¹⁾ Testamentsnachr. v. 21. Nov. 1861. Begl. Abschrift: Cap. 36. M. 4 fol. 9/11.

²⁾ Rechnungen üb. d. Morgensternen Stift. zur Verschönerung des Rosenthal's.

³⁾ Testamentsnachr. v. 27. Nov. 1861. Begl. Abschrift: Cap. 36. M. 4 fol. 12/13.

⁴⁾ Cap. 36. M. 4 fol. 22; 25 fg.; 29 fg.; 40 fg.; 53.

⁵⁾ Cap. 36. M. 4 fol. 53/54; 61/62; 81/82 b.

⁶⁾ Cap. 10 No. 6a Vol. I fol. 30 b/31 in Verbind. mit fol. 35; vgl. fol. 50; 57. Rechn. üb. d. Morgensternen Stift. für städt. Zwecke 1871.

⁷⁾ Cap. 10 No. 6a Vol. I fol. 50/51. Cap. 36. M. 4 fol. 96/97; 99; 102. Rechn. üb. d. Morgensternen Stift. für d. Thomasstif. 1871; vgl. Cap. I. 12 fol. 2b/3; 4.

⁸⁾ Cap. 36. M. 4 fol. 124b/25 b; 126; 128; 133.

⁹⁾ Rechnungen üb. d. Morgensternen Stift. für d. Thomas-, Nikolai- u. Realschule.

667. Gaudlitz, Eduard.

a) 1860/63. Dr. Eduard Gaudlitz, Rechtsanwalt, Stadtrat und Mitglied des Armendirektoriums zu Leipzig, † 8. Februar 1862: 500 Thlr.

Bestimmungen: Der Armenanstalt. Das Kapital soll als „Gaudlitzsche Stiftung“ angelegt und nie angegriffen werden, die Zinsen sind zu den allgemeinen Ausgaben zu verwenden.¹⁾

Geschichte: Das Kapital ist am 8. Mai 1862 der Armenanstalt ausgezahlt und durch Beschluss des Armendirektoriums vom 5. November 1863 dem damals aus unantastbaren Kapitalien gebildeten Kollektivfonds I (vgl. unten Nr. 679) überwiesen worden.²⁾

b) 1860/63. Derselbe: 100 Thlr.

Bestimmungen: Der Armenklasse zu Reudnitz als unantastbares Kapital.³⁾

Geschichte: Die 100 Thlr. sind 1862 der Reudnitzer Armenklasse ausgezahlt worden.⁴⁾ Nach Einverleibung der Gemeinde Reudnitz in den Leipziger Stadtbezirk hat das Armendirektorium durch Beschluss vom 9. April 1889 das Gaudlitzsche Kapital dem beim Armenamte bestehenden Kollektivfonds II (vgl. unten Nr. 680) zugeführt.⁵⁾

668. Annastiftung.

1860/66. Friedrich August Thürligen, Bürger und Kaufmann zu Leipzig, † 1. November 1865:⁶⁾ 1000 Thlr.

Bestimmungen: Dem Waisenhouse. Zum Andenken seiner verstorbenen Tochter, Frau Anna Steinbrecht, schenkte der Erblasser dem Waisenhaus seit dem Jahre 1861 jährlich zu Ostern 50 Thlr. Nach den Bestimmungen des Schenkgebers sollte die Summe unter die abgehenden Konfirmandinnen, die einer Unterstützung nicht geradezu ganz unwert sind, verteilt werden. Die einzelnen Anteile der bedachten Waisenfinder waren auf Sparfassensbücher einzuzahlen und diese bis zur erlangten Mündigkeit der Inhaberinnen aufzuheben. Nach Erneissen der Verwaltung und je nach Bedürfnis durfte jedoch den Waisenkindern schon vor erlangter Mündigkeit von ihren Anteilen bei der Sparfasse eine Unterstützung ausgezahlt werden.⁷⁾ Gemäß dem Versprechen des Stifters, für die Fortsetzung der Stiftung nach seinem Tode zu sorgen, bestimmen nun die Erben 1000 Thlr. zur Gewährung der vom Verstorbenen bis

¹⁾ Testam. v. 10. März 1860. Nachricht: *AA. Rep. IV. 1 Vol. VI* fol. 273.

²⁾ **AA. Rep. V. 28* · fol. 178. *AA. Rep. Id. 1 Vol. II* fol. 147 in Verbind. mit fol. 170 sg. u. 175.

³⁾ Testam. v. 10. März 1860, publ. 20. Febr. 1862 (§ 3). Original: *Amtsger. Rep. VII No. 1580* fol. 5 sg. Nachricht: *AA. Rep. IV. 303* fol. 1.

⁴⁾ Reudnitzer Armenklassenrechn. 1862.

⁵⁾ *AA. Rep. IV. 303* fol. 2 b/3. Rechn. üb. d. Stammverm. d. Armt. 1889 S. 159.

⁶⁾ Leichenb. Tom. 50 S. 581.

⁷⁾ Schreiben d. Stifters v. 20. Sept. 1860 u. v. 27. Mai 1862. Original: *AA. Rep. IV. 160* fol. 1; 10. Abschrift: *Stift. XII. A. Gen. 51* No. 2 fol. 339/40.

zu seinem Tode verabreichten Gaben unter dem Namen „Thüringische Anna-stiftung“.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 1. Dezember 1866 an das Waisenhaus ausgezahlten 1000 Thlr. werden seit 1868 bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Durch Kursgewinn vermehrt, betrug im Jahre 1902 das Stiftungskapital 3037,20 M.²⁾ Die Zinsen werden gegenwärtig zur Auflegung von Sparfassenbüchern für Waisenkönigsdinnen verwendet. Die Vergebung erfolgt jetzt durch das Armenamt.³⁾

669. Biener, Friedrich August.

1861/63. Dr. Friedrich August Biener, Geheimer Justizrat, † 2. Mai 1861 zu Dresden: 87373 Thlr. 14 Rgr. 9 Pf.

Bestimmungen: Der Stifter setzt zu $\frac{1}{2}$ seines Nachlasses die Stadt Leipzig als Erbin ein. Der gesamte der Gemeinde zufallende Erbteil ist zur Gründung einer Bildungs- und Erziehungsanstalt für blinde Kinder bis zu einer gewissen Altersstufe zu verwenden, welches Institut jedoch nicht eine Versorgungsanstalt für jüngere oder ältere Blinde sein soll. Mit der Erziehungsanstalt ist eine Beschäftigungsanstalt zu verbinden, welche erwachsene Blinde teils im Institute selbst, teils in ihrer eigenen Wohnung mit Arbeit versieht. Zur Teilnahme daran können auch solche angelernt werden, die nicht in der Bildungsanstalt erzogen worden sind. In der Regel haben die zu erziehenden Kinder ein mäßiges Jahrgeld zu zahlen, daueben aber sind, soweit die Kräfte der Anstalt hinreichen, auch einige Freistellen für Arme vorzuhalten. Namentlich soll für arme Kinder, die aus der vom Hofrat Ritterich gestifteten Augenheilanstalt als unrechtfertig hervorgehen, 1 oder 2 Freistellen errichtet werden. Das Institut soll vorwiegend den Charakter einer medizinischen Anstalt festhalten, „indem auch die Augen der blinden Kinder einer fortwährenden ärztlichen Sorgfalt bedürfen“ und nicht als gewöhnliche Schulanstalt (abgesehen vom Religiousunterricht) dem herrschenden Einflusse von Schulregulativen anheimfallen. — Der Stiftung wird vom Erblasser die Fürsorge für das Grabmal seiner Schwester sowie auch für sein eigenes zur Pflicht gemacht. Ein beim Kirchhofe angestellter Beamter soll die Gräber beaufsichtigen, etwaige Reparaturen auf Kosten der Stiftung unverweilt ausführen lassen und alljährlich über den Zustand der Grabmäler Bericht erstatten. Dafür hat er jedesmal 5 Thlr. zu erhalten.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Als Erbteil der Stadtgemeinde erhält der Leipziger Rat in den Jahren 1861—1863 aus der Bienerschen Verlassenschaft 87065 Thlr. 14 Rgr. Dazu kamen im Jahre 1877 noch weitere 924,09 M., die der Stiftung als der Anteil des Dr. Biener aus einer Konkurrenz aus-

¹⁾ M. Rep. IV. 160 fol. 12.

²⁾ Rechn. d. W. 1866. Rechnungen üb. d. Anna-Stift. für Waisenmädchen.

³⁾ M. Rep. IV. 160. Rechnungen üb. d. Anna-Stift. für Waisenmädchen.

⁴⁾ Testam. v. 15. Jan. 1861, publ. 2. Mai 1861 (§ I, II u. XXV). Abschriften: Cap. 36. B. 12 Vol. I fol. 7 fg. Stift. XII. A. Gen. 51 No. 2 fol. 252 fg.

gezahlt wurden.¹⁾ Außerdem floßen der Stiftung bis zum Jahre 1901 Vermächtnisse und Geschenke im Gesamtbetrag von 138 046,77 M^{ark} zu.²⁾ Einen bedeutenden Zuwachs erfuhr das Stiftungskapital ferner durch Hinzuschlagen der überschüssigen Zinsen. Im Jahre 1902 betrug es 491 443,57 M^{ark}. Die Leibrenten, die gemäß den lehvwiligen Verfügungen im Gesamtbetrag von 1000 Thlten, jährlich an verschiedene Empfänger zu zahlen waren, hörten mit dem Jahre 1884 ganz auf.³⁾ — Die Bienersche Blindenanstalt ist im Jahre 1865 im Gebäude des neuen Waisenhauses, jetzigen städtischen Krankenhauses, eröffnet und im Jahre 1869 nach dem Mendeschen Grundstück Salomonstraße Nr. 21 verlegt worden.⁴⁾ Nach dem im November 1865 für die Anstalt aufgestellten Regulativ ist die Bienersche Anstalt für heilbare und unheilbare blinde Kinder vom zurückgelegten 6. Lebensjahr bis zur Konfirmation bestimmt. Als eine städtische ist die Stiftung an sich nur für Leipziger Kinder bestimmt und zur Aufnahme von Nichtleipziger nicht verpflichtet. Es dürfen jedoch, soweit es, nach Berücksichtigung der Leipziger, die Verhältnisse der Anstalt gestatten, auch Nichtleipziger aufgenommen werden.⁵⁾ — Die Grabstätte des Stifters und seiner Schwester befindet sich auf dem Flügel D des Trinitatisfriedhofs zu Dresden in der 2. Reihe unter Nr. 30. Die Grabpflege erfolgt auf Kosten der Stiftung.⁶⁾

670. Claus, Gustav Moritz.

a) 1861. Gustav Moritz Claus, kgl. Hannoverscher Generalkonsul für das Königreich Sachsen, † 12. Februar 1871; 68 Ölgemälde.

Bestimmungen: Der Schenkgeber überläßt den größeren Teil seiner Bildersammlung, die ihm aus dem Nachlaß seines Großonkels, des Handelsherrn Ernst Peter Otto in Leipzig, zugesunken war, schenkungsweise dem städtischen Museum. Er knüpft jedoch daran die Bedingung, daß die Gemälde bei der Aufhängung möglichst zusammenbleiben und im Katalog unter dem Namen „Gustav Moritz Claus'sche Stiftung von Gemälden aus der Sammlung seines Großonkels Ernst Peter Otto“ eine besondere Rubrik bilden sollen.⁷⁾

Geschichte: Die Gemälde, die nach der Schätzung der Generover sicherungsgesellschaft einen Wert von 15 030 Thlr. hatten, sind schon Anfang Juni 1860 der Verwaltung des Museums übergeben worden, jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalt des Dispositionsberechts von Seiten des Schenkgebers. Die endgültige Überlassung der Kunstwerke als Eigentum der Stadt ist erst am 3. Mai 1861 erfolgt.⁷⁾

¹⁾ Rechnungen üb. d. Bienersche Stift.

²⁾ Über die Vermächtnisse der M. P. Hänel, des K. E. Munkelt, der P. Gottschalk, des F. G. Meyer, des J. Ch. Leisler und der A. Th. Nöhliger s. unten No. 704; 710a; 897; 924b; 965c; 992b.

³⁾ Cap. 36. B. 12 Vol. II fol. 103b; 212; 237.

⁴⁾ Cap. 36. B. 12 Vol. II fol. 237.

⁵⁾ Cap. 36. B. 12 Vol. V fol. 10. Rechnungen üb. d. Bienersche Stift.

⁶⁾ Schenl. unt. Leb. v. 3. Mai 1861. Original: Cap. 31 No. 3 Vol. I fol. 212/43b; vgl. fol. 150/51.

⁷⁾ Cap. 31 No. 3 Vol. I fol. 150/51; 167; 242/43 b.

b) 1870/71. Derselbe: 1000 Thlr.

Bestimmungen: Der Armenanstalt. Das Legat soll als „Claußsche Stiftung für Blinde“ besonders verwaltet werden. Die jährlichen Zinsen sind an hilfsbedürftige Blinde in gleichen Teilen auszuzahlen, die eine Hälfte jährlich am 25. Januar an 5 männliche Personen, die andere Hälfte am 26. November an 5 weibliche Personen. Blinde, die von der Armenanstalt bereits anderweitig unterstützt werden, sind zwar vom Genusse der Stiftung nicht ausgeschlossen, doch sind Hilfsbedürftige, die eine solche öffentliche Unterstützung nicht genießen, „in Zweifelsfällen“ zu bevorzugen.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 5. April 1871 der Armenanstalt ausgezahlten 1000 Thlr.²⁾ werden seit 1886 bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Die stiftungsgemäße Vergebung erfolgt seit 1886 durch die Stiftungsdeputation des Rates.³⁾

671. Grube.

1862. Grube, Dienstschäfer: 25 Thlr.

Bestimmungen: Der Gemeindeklasse zu Eutritsch. Die geschenkte Summe ist in Staats- oder anderen Papieren anzulegen, die Zinsen sollen jährlich zur Armenkasse fließen.⁴⁾

Geschichte: Die 25 Thlr. sind 1862 der Gemeinde Eutritsch übergeben worden.⁵⁾ Nach der Einverleibung dieses Vorortes in den Leipziger Stadtbezirk ist das Kapital der Stiftungsbuchhalterei des Rates zu Leipzig zur besonderen Verwaltung übergeben, 1899 jedoch dem aus unantastbaren Kapitalien bestehenden Kollektivfonds I des Armenamtes (vgl. unten Nr. 679) einverleibt worden.⁶⁾

672. Glockenstiftung.

1862—1887. Die Gesellschaft „Glocke“: 7000 M.

Bestimmungen: Die zur Förderung des geselligen Vergnügens in Leipzig bestehende Gesellschaft „Glocke“ übergibt dem Rate der Stadt Leipzig im Jahre 1862 aus Anlaß der Feier ihres 25-jährigen Bestehens 1500 Thlr., im Jahre 1870 weitere 500 Thlr. und im Jahre 1887 bei ihrem 50-jährigen Jubiläum wiederum 1000 M. zur Errichtung einer Stiftung. Das Kapital soll unter dem Namen „Glockenstiftung“ vom Leipziger Rate verwaltet werden. Die Zinsen sind alljährlich, in der Zeit um Ostern in Beträgen von wenigstens 15 M. an 9 hilfsbedürftige Witwen, die von der Armenanstalt keine Unterstützung erhalten und in Leipzig ihren bleibenden Aufenthalt haben, ohne Berücksichtigung der Heimatsangehörigkeit und ohne Unterschied des kirchlichen

¹⁾ Leipz. Vers. v. 18. Juli 1870. Abschrift: Cap. 36. C. 6 fol. 1 sg.

²⁾ Rechnungen üb. d. Claußsche Stift. Cap. 36 No. 9 fol. 55 b/56. Cap. 36. C. 6.

³⁾ Schenl. unt. Leb. v. 1862. Nachricht: Gemeinderatsprotokoll v. 14. Jan. 1862. Gemeindekl. Eutr. üb. d. Grubesch Legat fol. 3 sg.

⁴⁾ Rechnungen üb. Stammbewm. u. Stiftungen d. ArmA.

Glaubens zu verteilen. Unter sonst gleichen Verhältnissen haben Bewerberinnen, deren Ehemänner der Gesellschaft „Glocke“ angehört haben, den Vorzug. Solange die Gesellschaft besteht, hat ihr Vorstand 5 Empfängerinnen und der Rat 4 zu ernennen. Mit der etwaigen Auflösung der Gesellschaft geht die Wahl der Witwen ganz auf den Rat über.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die in den Jahren 1862, 1870 und 1887 eingezahlten Kapitalien werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Durch Kursgewinn, Konvertierungsprämie, hauptsächlich aber durch die zufolge Plenarbeschließes vom 10. Januar 1894²⁾ kapitalisierten nicht verwendeten Zinsen hat sich das Vermögen der Stiftung vermehrt und belief sich daher im Jahre 1902 auf 7312,72 M.³⁾

663. Mangelsdorf, Gebrüder.

1863. Die Gebrüder Mangelsdorf: 500 Thlr.

Bestimmungen: Der Armenanstalt als kapitalisierter Beitrag des von Gottfried Adolf Mangelsdorff, dem verstorbenen Vater der Schenker, jährlich gezahlten Beitrags von 20 Thlru. zur Armenklasse.⁴⁾

Geschichte: Die Armenanstalt hat die ihr schenkungswise zugedachten 500 Thlr. am 26. Januar 1863 erhalten.⁵⁾

674. Heine, Ernst Karl Erdmann.

1863. Dr. jur. Ernst Karl Erdmann Heine zu Plagwitz: 150 Thlr.

Bestimmungen: Der Kirche zu Kleinzschocher aus Anlaß der Trauung der Tochter des Schenkgebers. Die Zinsen soll der jeweilige Pfarrer zu Kleinzschocher nach seinem Ermessens jährlich oder nach Verlauf mehrerer Jahre zum Besten des Altars, des Taufsteins und der Kanzel oder auch sonst zu Anschaffungen für das Innere der Kirche verwenden. Namenslich sollen von den Zinsen im Laufe der Zeit Tücher und Behänge zum Schmuck, heilige Gefäße, Leuchter, Bücher für den Altardienst und überhaupt Utensilien zum gottesdienstlichen Gebrauch angemietet oder ergänzt und erneuert werden. Auch die Anschaffung eines neuen Taufsteins und die würdige Herstellung des Altars und der Kanzel selbst sind nicht ausgeschlossen. Wohl aber ist dabei von eigentlichen Bauleichtigkeiten und von einer Renovation des Kirchengebäudes abzusehen.⁶⁾

¹⁾ Schenf. unt. Leb. v. 12. Aug. 1862; 30. Juni 1870 n. 8. Okt. 1887. Original: Cap. 36. G. 6 fol. 1/2; 5/6; 62; 196; bezüglich der Annahme der Stiftung s. ferner ebd. fol. 63; 197.

²⁾ Cap. 36. G. 7 fol. 43.

³⁾ Rechnungen üb. d. Glodenstift.

⁴⁾ Anz. d. ArmA. 1862/63 S. 12.

⁵⁾ Kassab. d. ArmA. 1857/63 (Arm. Rep. V. 28) fol. 205.

⁶⁾ Schenf. unt. Leb. v. 21. Juli 1863. Original: Arm. Alt. d. AgM., Kleinzs. No. 64 fol. 2. Abschrift: obige Alt. No. 2 fol. 148.

Geschichte und heutiger Zustand: Die 1863 eingezahlten 150 Thlr. werden seitdem bei der Kirchenkasse zu Kleinzschöcher gesondert verwaltet.¹⁾

675. Caspari, Henriette Florentine.

1863/65. Fräulein Henriette Florentine Caspari in Zwiedau, Tochter des 1813 verstorbenen Erangott Immanuel C., Bürgers und Kramers zu Leipzig, und der Henriette Friederike, geb. Schillbach, aus Mylau, † 13. Juli 1864:²⁾ 2000 Thlr.

Bestimmungen: Zu einem Familienstipendium. Dieses Stipendium ist für einen unbescholtene[n] Jüngling bestimmt, der sich der Theologie, Philologie, Medizin oder Pädagogik, auf der Universität Leipzig oder einem Seminar, widmet. Zunächst soll der Genuss dieser Stiftung den Verwandten der Stifterin von väterlicher und mütterlicher Seite vorbehalten bleiben. In Ermangelung von Verwandten können auch andere geeignete Jünglinge Berücksichtigung finden. Melden sich mehrere Verwandte, so ist die Entscheidung dem Ernennen der Kollatoren überlassen, die auf die größere Bedürftigkeit und Würdigkeit zu sehen haben. Das Stiftungskapital, das hypothetisch anzulegen ist, soll vom Rate der Stadt Leipzig verwaltet, das Vergabeungsrecht abwechselnd vom Leipziger und Zwiedauer Stadtrate ausgeübt werden. Die Verleihung erfolgt auf 3 Jahre. Nach der jeweiligen Erledigung des Stipendiums ist eine öffentliche Bekanntmachung zu erlassen.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die im Januar 1865 eingezahlten und hypothetisch versicherten 2000 Thlr. werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet.⁴⁾ Nach einem Plenarbeschluss des Rates vom 31. Mai 1890 haben nur Blutsverwandte, aber nicht Verchwägerte bei der Verleihung dieses Stipendiums als Verwandte zu gelten.⁵⁾

676. Mendelssohn-Bartholdysche Stiftungen, Felix.

a) 1863. Paul Mendelssohn-Bartholdy in Berlin, Bruder des am 4. November 1847 verstorbenen Generalmusikdirektors und Kapellmeisters Dr. Felix Mendelssohn-Bartholdy in Leipzig: 1500 Thlr.

Bestimmungen: Das Kapital, das aus dem Ertrage der vom Stifter herausgegebenen „Reisebriefe“ seines Bruders herrührt, soll unantastbar bleiben und unter dem Namen „Felix Mendelssohn-Bartholdysche Stiftung“ vom Rate der Stadt Leipzig verwaltet werden. Die Riesen sind alljährlich am Geburtstage Felix Mendelssohn-Bartholdys — 3. Februar — an 2 Witwen von Mitgliedern des Leipziger Stadtorchesters zu verteilen. Der Verwaltung der

¹⁾ Rechnungen üb. d. Kirchenk. zu Kleinzsch., Anh. (PRA. Alt. d. Akadem., Kleinzsch. No. 2 Vol. VII u. Cap. 41. W. 4 Vol. I u. sg.).

²⁾ Cap. 36. C. 2 fol. 21.

³⁾ Lcttw. Verfüg. v. 24. Juli 1863. Abschriften: Cap. 40. C. 2 fol. 4/5. Cap. 40. C. 3 fol. 1c.

⁴⁾ Rechnungen üb. d. Casparische Stift.

⁵⁾ Cap. 40. C. 2 fol. 143; vgl. dagegen ebd. fol. 57.

Stiftung zur Unterstützung der Witwen und Waisen des Leipziger Stadtorchesters steht die Wahl der Empfängerinnen zu.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 11. September 1863 eingezahlten 1500 Thlr. werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Im Jahre 1902 betrug das durch Nutzgewinn und eine Konvertierungsprämie vermehrte Stiftungskapital 4687,25 M.²⁾ Die jährlichen Zinsen werden gegenwärtig stiftungsgemäß den vom Stadtorchester vorgeschlagenen Witwen ausgezahlt.³⁾

b) 1864. Derjelbe und dessen Neffe Dr. Karl Mendelssohn-Bartholdy in Heidelberg: 1500 Thlr.

Bestimmungen: Die Stifter bestimmen aus dem Erlöse des von ihnen herausgegebenen 2. Bandes der Briefe Felix Mendelssohn-Bartholdys 1500 Thlr., um dessen Andenken durch Errichtung einer Stiftung dauernd zu erhalten. Die jährlichen Zinsen sind am 3. Februar eines jeden Jahres an einen Schüler oder eine Schülerin des Konservatoriums der Musik auszuzahlen. Bei der Verleihung dieser Prämie soll nicht die Lösung einer bestimmten Preisaufgabe maßgebend sein, sondern das Gesamtverhalten des Schülers während des abgelaufenen Jahres mit Berücksichtigung seiner äußeren Lebensverhältnisse. Die Prämie kann demselben Schüler mehrmals nacheinander zugeteilt werden. Die Verwaltung des Kapitals sowie auch die Auszahlung der Zinsen steht dem Rate der Stadt Leipzig, die Wahl der Empfänger dem Direktorium des Konservatoriums zu. Wird vom Direktorium kein Schüler vorgeschlagen, so geht der frei gewordene Zinsenbetrag des betreffenden Jahres auf die Felix Mendelssohn-Bartholdysche Stiftung für Witwen von Mitgliedern des Stadtorchesters über und ist an 2 vom Vorstand des Stadtorchesters bezeichnete Witwen zu verteilen. Dieser Stiftung fällt auch das Kapital selbst zu, falls das Konservatorium etwa einst zu bestehen aufhören sollte.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 17. Dezember 1864 eingezahlten 1500 Thlr. werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Durch eine im Jahre 1887 ausgezahlte Konvertierungsprämie hat sich das Stiftungskapital vermehrt und belief sich im Jahre 1902 auf 4545 M.⁵⁾ Die Zinsen erhält gegenwärtig jährlich der vom Direktorium des Konservatoriums vorgeschlagene Konservatorist.⁶⁾

¹⁾ Schenk. unt. Leb. v. 5/10. Sept. 1863. Original: Cap. 36. M. 5 Vol. I fol. 1/2 u. 4; vgl. fol. 9.

²⁾ Rechnungen üb. d. Mendelssohn-Bartholdysche Stift. für Witwen.

³⁾ Cap. 36. M. 5. Rechnungen üb. diese Stifl.

⁴⁾ Schenk. unt. Leb. v. 25. Juni/16. Dez. 1864. Original: Cap. 36. M. 5 Vol. I fol. 12/13; 15; vgl. fol. 21/23.

⁵⁾ Rechnungen üb. d. Mendelssohn-Bartholdysche Stift. für Konservatoristen.

⁶⁾ Rechnungen Cap. 36. M. 5.

677. Posern, Otto Friedrich Ferdinand von.

1863/81. Otto Friedrich Ferdinand von Posern, Rittergutsbesitzer auf Dötzschau, † 16. August 1881: 2000 Thlr.

Bestimmungen: Der Armenanstalt. Das Kapital ist zinsbar anzulegen, die Zinsen sind nur in Notjahren zu verwenden, sonst aber zum Kapital zu schlagen.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 10. Dezember 1881 dem Armenamt ausgezahlten 6000 M.²⁾ werden seit 1886 bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Durch Hinzuschlagen der Zinsen vermehrt, erreichte das Posernsche Kapital im Jahre 1902 die Höhe von 12 781,61 M.³⁾

668. Schumann, August Ferdinand.

1863/67. August Ferdinand Schumann, Bürger und Wechselfenselz zu Leipzig, Bruder des Friedrich August Sch.⁴⁾ † 30. Oktober 1866: 40000 Thlr.

a) 5000 Thlr.

Bestimmungen: Dem Rate der Stadt Leipzig. Die Zinsen sind an die Versorgten im Johannishospital neben den Weihospitälern zu verteilen.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die im Jahre 1868 ausgezahlten 5000 Thlr. werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Durch Kursgewinn und Konvertierungssprämién vermehrt, betrug im Jahre 1902 das Stiftungskapital 15 364,10 M.⁶⁾

b) 30 000 Thlr.

Bestimmungen: Dem Rate der Stadt Leipzig zur Erbauung billiger Mietwohnungen für minder bemittelte Einwohner in Leipzig nach Art des Freigehäfts (siehe oben Nr. 621 b). Der Reinertrag der Wohnungen soll eine Verzinsung von höchstens 3% des Anlagekapitals ergeben und zur Vermehrung der Wohnungen verwendet werden.⁷⁾

Zur Ergänzung der Verfügungen des Stifters hat der Testamentsvollstrecker, Hofrat Dr. Gustav Hoffmann, auf Grund des ihm vom Erblasser selber eingeräumten Rechtes, hinsichtlich dieser Stiftung noch folgende vom Rate angenommene Bestimmungen getroffen: Die Wohnungen sind so einzurichten, daß eine jede eine Grundfläche von ungefähr 400 Quadratellen enthält und einen allgemeinen Mietwert von 100 bis 150 Thlr. jährlich darstellt. Diese Wohnungen sollen jedoch zu einem soweit ermäßigten Preise vermietet werden, daß nach Deckung der laufenden Ausgaben höchstens eine 3%ige

¹⁾ Testam. v. 1. Okt. 1863. Auszug: A.A. Rep. IV. 145 fol. 1/2.

²⁾ A.A. Rep. IV. 145 fol. 6.

³⁾ Rechnungen üb. d. Posernsche Stift. (unter den Rechnungen üb. Stamverm. u. Stiftungen d. ArmA.).

⁴⁾ Siehe oben No. 642.

⁵⁾ Testam. v. 28. Okt. 1863, publ. 27. Nov. 1866 (§ 7/8). Begl. Auszug: Cap. 36. S. 13 fol. 2 ff.

⁶⁾ Rechnungen üb. d. Schumannsche Leg. für die Johannishospitaliten.

Verzinsung des Stiftungskapitals verbleibt. Bei der Verleihung, die unabhängig von einer vorherigen Bewerbung und ohne Rücksicht auf das kirchliche Bekennnis zu geschehen hat, sind in Leipzig angestellte Lehrer, Beamte und verheiratete Handlungs- und Buchhandlungshelfer vorzugsweise zu berücksichtigen. Es soll aber dabei weniger der Gesichtspunkt einer Unterstützung auf Grund besonderer Dürftigkeit als der einer Anerkennung für bewährte vorzügliche Thätigkeit und Führung vorherrschen.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die Fähigkeit zum Genusse dieser Stiftung hat durch einen Beschluß des Ratsplenums vom 8. September 1869 eine weitere Regelung erfahren. Nach dieser Resolution ist die gesamte Zahl der Genußberechtigten in 4 Klassen eingeteilt: Staats- und Privatbeamte (unter den letzteren sind Angestellte öffentlicher Anstalten zu verstehen, die nicht Staatsanstalten sind), städtische Beamte im engeren Sinne, Lehrer und Handlungshelfer. In diese 4 Klassen sind die Wohnungen gleichmäßig zu verteilen. Unverheiratete oder nicht mehr verheiratete weibliche Personen können nicht berücksichtigt werden.²⁾ — Die 30 000 Thlr. hat der Rat im Jahre 1868 ausgescházt erhalten.³⁾ Die aus den Mitteln der Stiftung in den Jahren 1868/1869 erbauten beiden Schumannschen Häuser Nr. 128d und 128e d. Brdl. (Hohe Straße Nr. 54 und Floßplatz Nr. 8), zusammen 17 Wohnungen nebst der Haussmannswohnung enthaltend, erforderten einen Kostenaufwand von 32333 Thlrn. 21 Mgr. 9 Pf. Den erforderlichen Bauplatz hat die Stadtgemeinde, dem Wunsche des Stifters entsprechend, unentgeltlich überlassen.⁴⁾ Aus den angesammelten Eträgnissen der Schumannschen Häuser ist im Jahre 1897 ein drittes Stiftungshaus Nr. 195 d. Brdl. (Arndtstraße Nr. 47), mit 8 Familienwohnungen und einer Haussmannswohnung, erbaut worden.⁵⁾ Die Kosten betrugen, einschließlich 20900 M für den von der Stadtgemeinde überlassenen Bauplatz von 950 Quadratmetern, 88 767,43 M. Im Jahre 1902 belief sich das Stiftungsvermögen, außer den Grundstücken, auf 47 840 M.⁶⁾

c) 5000 Thlr.

Bestimmungen: Der Armenanstalt. Die Zinsen sind jährlich an die Insassen des Armenhauses zu verteilen.⁷⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die der Armenanstalt 1867 ausgezahlten 5000 Thlr.⁷⁾ werden seit 1886 bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet.⁸⁾ Die Zinsen werden gegenwärtig jährlich an das Armenamt abgeliefert und gelangen von dort aus zur Verteilung an die Armen-

¹⁾ Protokoll v. 25. Febr. 1868. Original: Cap. 36. S. 13 fol. 27; vgl. fol. 37/38; 60/61.

²⁾ Cap. 36. S. 14 Vol. I fol. 113.

³⁾ Rechnungen üb. d. Schumannschen Stiftungshäuser.

⁴⁾ Cap. 36. S. 13 fol. 37b/38; 52; 59/60. Cap. 36. S. 14 Vol. I fol. 84b fg.; 180.

⁵⁾ Cap. 36. S. 67 Vol. I fol. 13b fg.; 18b; 21/22; 175b/76.

⁶⁾ Testam. v. 28. Okt. 1863, publ. 27. Nov. 1866 (§ 7). Vegl. Auszug: AA. Rep. IV. 158 fol. 2 fg.

⁷⁾ AA. Rep. IV. 158 fol. 8b.

⁸⁾ Rechnungen üb. d. Schumannsche Stift. f. d. Armenhaus (unt. den Rechnungen üb. Stammverm. u. Stiftungen d. ArmA.).

hausbewohner.¹⁾ — Im Jahre 1893 hat der Rat der Stadt Leipzig darum nachgesucht, die Zinsen nicht an sämtliche, sondern an einzelne Inhaber des Armenhauses verteilen zu dürfen. Das Ministerium des Innern hat jedoch diese Verwendungssart im Hinblick auf die Auordnung des Stifters bedenklich gefunden. Nach einem Sektionsbeschluß des Rates vom 28. September 1893 ist der Genuss der Stiftung auf das Alte Leipziger Armenhaus zu beschränken.²⁾

679. Kollektivfonds I beim Armenamt, der.

1863. Der Kollektivfonds I beim Armenamt: 14 413 Thlr. 3 Mgr. 3 Pf. Krt.³⁾

Bestimmungen: Durch Beschluß des Armendirektoriums vom 5. November 1863 sind die der Armenanstalt bis zum Jahre 1862 ohne Vorschrift über die Verwendung der Zinsen ausgesetzten unaufstrebaren Kapitalien zu einem Kollektivfonds vereinigt worden. Die Zinsen dieses Kollektivfonds sollen in die Betriebskasse der Armenanstalt fließen.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Dem getrennt verwalteten Kollektivfonds I ist in den Jahren 1863 bis 1888 eine ganze Reihe von Vermächtnissen und Schenkungen im Gesamtbetrag von 24 480,50 M. zugeslossen, die die Geber der Armenanstalt oder dem Armenamt als unangreifbare Kapitalien ausgegeben haben.⁵⁾ Außerdem hat das Armendirektorium diesem Fonds auch eine große Anzahl von Zuwendungen, zusammen 77 490,08 M., überwiesen, die an das Armenamt ohne jede weitere Bestimmung gemacht worden sind. Im Jahre 1902 erreichte daher der Kapitalbestand des Kollektivfonds I, einschließlich 145,50 M. Konsertierungsprämie und Kursgewinn, 145 355,41 M.⁶⁾

680. Kollektivfonds II beim Armenamt, der.

1863. Der Kollektivfonds II beim Armenamt: 11 035 Thlr. 16 Mgr. 7 Pf. Krt.⁷⁾ und 2 Krige des Böschenthaler Blaufarbenwerks.

Bestimmungen: Das Armendirektorium hat durch Beschluß vom 5. November 1863 aus den bis zum Jahre 1862 der Armenanstalt zugewendeten Ver-

¹⁾ AA. Rep. IV. 158.

²⁾ AA. Rep. IV. 396 fol. 1b; 12/13; 18b/19.

³⁾ Bei den meisten Kapitalien hat jedoch das Armendirektorium die Differenz zwischen Konv. u. Krt. (2½ %) unberücksichtigt gelassen.

⁴⁾ AA. Rep. Id. 1 Vol. II fol. 147 in Verbindl. mit fol. 170 fg. u. 175 fg. — Über die einzelnen Zuwendungen siehe oben No. 513; 514; 517; 518; 519; 520; 521; 522; 523; 529; 538; 544; 545; 559; 575; 582; 594; 608; 610; 613a; 615; 618; 634; 649; 653; 667a.

⁵⁾ Näheres über diese Zuwendungen siehe oben No. 587a; 605b; 671 und weiter unten No. 684; 689; 693; 715; 722; 753; 763; 778; 782b; 795; 796; 798; 806; 815; 897.

⁶⁾ Rechnungen üb. Stammlerm. u. Stiftungen d. Armt.

⁷⁾ Bei den meisten Kapitalien hat jedoch das Armendirektorium die Differenz zwischen Konv. u. Krt. (2½ %) unberücksichtigt gelassen.

mächtnissen und Schenkungen, bei denen die Verteilung der Zinsen angeordnet, der Tag der Verteilung aber und die Empfängerklasse nicht vorgeschrieben ist, einen besonderen Kollektivfonds gebildet. Die Zinsen dieses Fonds sollen in die Betriebskasse der Armenanstalt fließen.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Mit diesem getrennt verwalteten Kollektivfonds sind nach Einverleibung von Rendniz noch weitere 3 Vermächtnisse von entsprechendem Charakter im Gesamtbetrage von 2300 M. vereinigt worden.²⁾ Im Jahre 1902 wies der Kollektivfonds II, der durch Kursgewinn einen weiteren geringen Zuwachs erfahren hatte, die Kuge nicht mitgerechnet, 35 489,42 M. auf.³⁾

681. Gabin, Philipp August.

1863/64. Philipp August Gabin, Kassierer der Leipziger Bauf, † 29. November 1863 zu Dresden; 4000 Thlr.

a) 2000 Thlr.

Bestimmungen: Dem Waisenhaus. Die Zinsen von 1200 Thlrn. Kapital sollen dazu dienen, alljährlich zu Weihnachten 12 der fleißigsten Waisen Kinder, 6 Knaben und 6 Mädchen, eine Weihnachtstrende zu bereiten. Dagegen haben diese dafür zu sorgen, daß die Gräber der Eltern des Stifters und die seiner Familie immer in gutem Stande erhalten werden. Von den Zinsen der übrigen 800 Thlr. sind alljährlich an 4 der fleißigsten Waisenkinder, 2 Knaben und 2 Mädchen, an ihrem Konfirmationsstage je 6 Thlr. als Prämie auszuzahlen. Vermehrt sich mit der Zeit das Kapital, dann ist auch die Zahl der Empfänger dieser Prämie zu steigern.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Wegen mangelhafter Form war das Kodizill, in dem dieses Vermächtnis und das unter b erwähnte Legat für die Armenanstalt ausgefertigt worden waren, für die Erbin rechtlich nicht verbindlich. Frau Gabin hat sich jedoch freiwillig bereit erklärt, die lehrtwilligen Verfügungen ihres Mannes zu seinem Andenken zu erfüllen. Zur Unterhaltung der Gräber (auf dem alten Johannisfriedhof, 5. Abt. 2473. 2. A.) hat der Rat der Stadt Leipzig sich nur auf so lange verpflichtet, als die betreffende Abteilung des Friedhofs besteht.⁵⁾ — Die am 8. März 1864 eingezahlten 2000 Thlr. werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Das zur Weihnachtspende bestimmte Kapital hat durch eine Konvertierungsprämie vom Jahre 1887 einen Zuwachs erfahren und belief sich im Jahre 1902 auf 3636 M.⁶⁾ Von den jährlichen Zinsen werden nach Abzug

¹⁾ AA. Rep. Id. 1 Vol. II fol. 147b in Verbindl. mit fol. 170 fg. u. 175 fg. — Über die einzelnen Zuwendungen siehe oben No. 504 a; 526 b; 550; 552; 553; 562; 569; 580 a; 583; 662.

²⁾ Näheres über diese Vermächtnisse siehe oben No. 667 b u. unten No. 797; 811.

³⁾ Rechnungen üb. Stammverm. u. Stiftungen d. ArmA.

⁴⁾ Kodiz. v. unbek. Dat. (§ 1). Begl. Abschrift: AA. Rep. IV. 285 fol. 3.

⁵⁾ AA. Rep. IV. 285 fol. 1/2; 6.

⁶⁾ Rechnungen üb. d. Gabinsche Stift. für Waisenkinder.

der Kosten für die Grabpflege, Sparkassenbücher für 12 Waisenkinder angelegt.¹⁾ Das zu Prämien bestimmte Kapital hat sich durch die überschüssigen Erträge beträchtlich vermehrt und erreichte im Jahre 1902 die Höhe von 3740,38 M.²⁾ Von den Zinsen erhalten gegenwärtig (seit 1893) jährlich 3 Knaben und 3 Mädchen bei ihrer Konfirmation je 18 M als Prämien, die für die betreffenden Kinder bei der Sparkasse eingezahlt werden.³⁾ Sowohl bei der Spende als auch bei den Prämien finden in der Regel nur Vollwaisen Berücksichtigung. Die Vergebung erfolgt gegenwärtig durch das Armendirektorium.⁴⁾

b) 2000 Thlr.

Bestimmungen: Der Armenanstalt. $\frac{1}{4}$ der jährlichen Zinsen sind am Todesstage des Stifters an 10 verschämte arme Leipziger Bürger zu verteilen. Der Rest soll solange zum Kapital geschlagen werden, bis die Ansammlung eines weiteren Kapitals von 2000 Thlrs. es ermöglicht, 10 verschämten armen Leipziger Bürgerwitwen eine gleiche Unterstützung zu gewähren. Haben die angefammelten Zinsen die Höhe von 1000 Thlrs. erreicht, so kann man mit der Unterstützung von 2 Personen anfangen. Die Stiftung soll den Namen „Gabinische Stiftung“ führen.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand. Die 2000 Thlr. sind am 2. März 1864 der Armenanstalt ausgezahlt worden.⁶⁾ Seit 1886 wird dieses Kapital bei der Stiftungsbuchhaltrei des Rates gesondert verwaltet. Im Jahre 1902 betrug das durch die kapitalisierten Zinsen vermehrte Stiftungskapital 10513,26 M.⁷⁾ Seit 1891 erhalten aus den Erträgen der Stiftung außer 10 Bürgern noch 2 Bürgerwitwen Unterstützung.⁸⁾ Nach einem Beschlusse des Armandirektoriums vom 8. November 1865 sollen Bürger, die kein Almosen genießen, bei der Gabinischen Spende den Vorzug haben.⁹⁾ Die Vergebung erfolgt seit 1886 durch die Stiftungsdeputation des Rates.¹⁰⁾

682. Poppe, Karl Heinrich Andreas.

1864/92. Karl Heinrich Andreas Poppe, Bankdirektor und Geheimer Kammerrat in Leipzig, † 3. März 1867: 15 000 Thlr.

Bestimmungen: Für den Fall, daß seine ihn überlebende Gattin bei ihrem Ableben kein Legat für irgend eine milde Stiftung anordnen sollte,

¹⁾ Rechnungen. AA. Rep. IV. 235.

²⁾ Rechnungen üb. d. Gabinische Stift. für Waisenkinder.

³⁾ AA. Rep. IV. 235.

⁴⁾ Kodiz. v. unbek. Dat. (§ 2). Begl. Abschrift: AA. Rep. IV. 235 fol. 3 sg. Begl. Auszug: Cap. 36. G. 16 fol. 1 b/2.

⁵⁾ Cap. 36. G. 16 fol. 2.

⁶⁾ Rechnungen üb. d. Gabinische Stift. f. verschämte arme Bürger.

⁷⁾ Rechnungen; vgl. Cap. 36. G. 16 fol. 58 sg.

⁸⁾ Cap. 36. G. 16 fol. 4 b.

⁹⁾ Cap. 36 No. 9 fol. 55 b/56. Cap. 36. G. 16.

bestimmt der Erblasser 15 000 Thlr. zur Errichtung einer Stiftung für bedürftige Witwen von Leipziger Kaufleuten. Die Stiftung soll unter Aufsicht des Gerichtsamts im Bezirksgericht Leipzig durch einen von dieser Behörde bestellten Altor verwaltet werden. Die Zinsen sind, nach Abzug der Verwaltungskosten, alljährlich an 20 vom „Handelsvorstand“ in Leipzig vorgeschlagene Personen zu gleichen Teilen zu verteilen.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Frau Poppe ist ohne Anordnung eines Vermächtnisses für milde Zwecke am 5. Oktober 1890 gestorben. Somit hat die Verfügung ihres Mannes hinsichtlich der von ihm bedingungsweise gegründeten Stiftung Gültigkeit erlangt. Da sich inzwischen die Behördenverfassung geändert und die Kramerinnung aufgelöst hatte, so stieß die Ausführung der Stiftung und dadurch die Auszahlung des Legates auf Schwierigkeiten. Mit Genehmigung des Ministeriums des Innern ist jedoch die Angelegenheit in folgender Weise geregelt worden: Der Rat der Stadt Leipzig verwaltet und vertreibt die mit der Eigenschaft einer juristischen Person ausgestattete Poppesche Stiftung unter Aufsicht der Kreishauptmannschaft Leipzig und verteilt die Zinsen. Der Handelskammer wird das Recht eingeräumt, die Witwen vorzuschlagen. Kann die Zahl 20 nicht erreicht werden, so ist der volle verfügbare Betrag unter die vorhandenen Empfängerinnen zu verteilen.²⁾ — Die in den Monaten August und September 1892 ausgezahlten 45 000 ₩ werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Durch Kursgewinn vermehrt, betrug im Jahre 1902 das Stiftungskapital 45 106,55 ₩.³⁾

683. Unterstützungskasse der Feuerlöschmannschaften.

1864. Der Herzog von Altenburg: 100 Thlr.

Vestimmungen: Als Dank für die beim Brande im Altenburger Schlosse von Leipzig aus geleistete Hilfe hat der Schenkelgeber 200 Thlr. zu Zwecken der Feuerwehr in Leipzig überwandt. Von dieser Summe überweist Stadtrat Hermendorf, der sie nach seinem Ermessen zu verwenden hatte, 100 Thlr. dem Rate der Stadt Leipzig als Fonds für eine Kasse zur Unterstützung verunglückter Mannschaften der Feuerwehr.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Diesem Fonds sind noch kleinere Geschenke von Feuerversicherungsanstalten, Strafgelder und zurückbehaltene Löhne der Mannschaften, Prämien für schnelles Eintreffen bei Bränden sowie auch Zinsen der von der Bekleidungskasse der städtischen Feuerwehr angelegten Gelder zugeslossen. Zur Verwendung gelangten die Erträge des Fonds nicht, sie wurden vielmehr kapitalisiert. Es sammelte sich daher bis zum Schlusse des Jahres 1880 ein Vermögen von 5060,60 ₩ an.⁵⁾ Ein Plenarbeschluß

¹⁾ Testam. v. 1. Juni 1864 (§ 4). Begl. Abschrift: Cap. 36. P. 27 fol. I fg.

²⁾ Cap. 36. P. 27 fol. 29/30; 35/37; 38 b/40; 42/43.

³⁾ Rechnungen üb. d. Poppesche Stift. — Wegen der Vergebung vgl. Cap. 36. P. 29.

⁴⁾ Schenl. unt. Leb. v. 6. Sept. 1864. Original: Cap. 20 No. 2 fol. 82.

⁵⁾ Rechnungen üb. d. Unterstützungskasse der Feuerlöschmannschaften.

des Rates vom 19. Januar 1881 bestimmte, daß der obige Bestand der Kasse als Stammkapital zu erhalten und die am Jahresende verbleibenden Erträge zum Kapital zu schlagen seien. Ferner sollen nach diesem Beschuß die Zinsen und die übrigen der Kasse zufließenden Beträge nicht nur zur Unterstützung von verunglückten, sondern auch von kranken oder sonst hilfsbedürftigen Feuerwehrmännern der Berufsfeuerwehr einschließlich der Chargierten verwendet werden.¹⁾ Das bei der Stiftungsbuchhalterei unter dem Namen „Unterstützungskasse der Feuerlöschmannschaften“ gesondert verwaltete Stammvermögen hat durch Kapitalisieren der unverwendeten Zinsen einen weiteren Zuwachs erfahren und erreichte im Jahre 1902 die Höhe von 7170,23 M.²⁾

684. Mangelsdorf, Bernhard Otto und Karl Georg.

1864. Bernhard Otto Mangelsdorf und sein Bruder Karl Georg: 500 Thlr.

Bestimmungen: Der Armenanstalt im Sinne ihres verstorbenen Bruders Gustav Adolf M., um dieser Anstalt seinen Beitrag von jährlich 20 Thlern. auch ferner zu erhalten.³⁾

Geschichte: Das am 19. September 1864 der Armenanstalt übergebene Geschenk ist dem aus unantastbaren Kapitalien bestehenden Kollektivfonds I (vgl. oben Nr. 679) überwiesen worden.⁴⁾

685. Schierholz, Johanne Luise Amalie.

a) 1864. Johanne Luise Amalie Schierholz, geb. Reimann, Witwe des Adolf Christian Leopold Sch., Lehrers an der Ratsfreischule in Leipzig,¹⁾ † 6. April 1889;²⁾ ein Hausgrundstück.

Bestimmungen: Der Stadt Leipzig. Die im Hause befindlichen 8 Wohnungen sollen gegen einen billigen Mietzins an Witwen von Lehrern überlassen werden, die an städtischen öffentlichen Schulen (Gymnasien, Realen, Bürger-, Frei- und Armenschulen) angestellt gewesen sind. Witwen von Lehrern der Freischule sind vor allen anderen zu berücksichtigen. In Ermangelung von Lehrerwitwen können die Wohnungen an Witwen städtischer Beamten, und wenn auch diese fehlen, an Witwen von Leipziger Bürgern verliehen werden. Unerlässliche Bedingungen für den Genuß dieser Stiftung sind Bedürftigkeit der Bewerberin, sittliches Vertragen und Unbescholtenseit sowohl der Witwe selbst als auch der bei ihr wohnenden Familienglieder und Angehörigen. Der Wohnung verlustig geht die Inhaberin, wenn sie oder die bei ihr wohnenden Familienglieder oder Angehörigen sich eines nach allgemeinen Begriffen entehrenden Vergehens oder Verbrechens ohne völlige

¹⁾ Cap. 20 No. 14 fol. 8 in Verbind. mit fol. 10/11 b.

²⁾ Rechnungen üb. d. Unterstützungskasse d. Feuerlöschmannschaften.

³⁾ Anz. d. Arml. 1864/65 S. 17; 33. Kassab. d. Arml. 1863/69 (*ArL Rep.V. 35) fol. 50.

⁴⁾ Siehe oben No. 612.

⁵⁾ Sterbereg. StL I No. 980/1889.

Greisprechung schuldig machen oder einen unsittlichen Lebenswandel führen oder unsittliche Handlungen begehen, die sie um die öffentliche Achtung bringen, ferner wenn die Witwe sich wieder verheiratet, wenn die Inhaberin mit dem vierteljährlich zu zahlenden Mietzins länger als 2 Termine im Rückstande bleibt, und endlich wenn sie den Bestimmungen des Kontrakts und der Hausordnung widerholt und trotz Verwarnung zu widerhandelt. Der Mietzins einer jeden Wohnung hat den dritten Teil des durch Schätzung festzustellenden jeweiligen Mietwertes zu betragen. Es soll daher von Zeit zu Zeit und wenigstens alle 10 Jahre eine Revision der Abschätzung stattfinden. Bei einer allgemeinen Steigerung der Mietpreise in der Stadt darf jedoch für die im Besitz einer Stiftungswohnung befindlichen Witwen keine Erhöhung des Mietzinses eintreten, sie ist nur bei einer neuen Verleihung zulässig. Der jährliche Überschuss der aus den Mietzinsen fließenden Einnahme ist als Reservefonds gizsbar anzulegen. Dieser Reservefonds soll außer zu größeren Reparaturen dazu dienen, die Stiftung, wenn das Kapital ausreicht, durch Anbau oder Ankauf zu erweitern. Dem Rate der Stadt Leipzig steht die Verwaltung der Stiftung sowie auch die Verleihung und Entziehung der Wohnungen zu. Vor der Vergabe ist jedoch das Gutachten des Direktors der Schule einzuholen, an welcher der verstorbene Ehemann der Bewerberin angestellt gewesen ist. Ebenso soll bei gleichzeitiger Bewerbung mehrerer genügberechtigter Lehrerwitwen das Gutachten der Direktoren der oben bezeichneten städtischen Schulen darüber eingefordert werden, welcher von den Bewerberinnen der Vorezug gebührt. Die Entscheidung ist in jedem Falle ausschließlich dem Rate vorbehalten. Gegen die vom Rate verfügte Genußentziehung ist kein Rechtsmittel statthaft.¹⁾)

Geschichte und heutiger Zustand: Die Stifterin hat das Hausgrundstück Nr. 140 K. des Brds. (Körnerstraße Nr. 5) am 27. Dezember 1864 dem Rate schenkungsweise überreignet. Nach der im Jahre 1899 vorgenommenen Schätzung hatte das Grundstück einen Wert von 50 435 M.²⁾) Im Jahre 1902 betrugen die kapitalisierten überschüssigen Mietzinsen 9000 M. Die Stiftung wird unter dem Namen „Lehrerwitwenwohnungsstiftung“ gesondert verwaltet.³⁾)

b) 1874—1880. Dieselbe: 8800 M.

Bestimmungen: Zu einer Stiftung für ältere Jungfrauen in Leipzig, die ihren Lebensunterhalt durch Nähn, Stricken und sonstige dergleichen weibliche Handarbeiten erwerben oder früher erworben haben, aber infolge Krankheit, Alters- oder Augenschwäche arbeitsunfähig oder doch minder arbeitsfähig geworden sind. Die Stiftung soll unter dem Namen „Luisenstiftung“ vom Rate der Stadt Leipzig verwaltet werden.⁴⁾)

Geschichte und heutiger Zustand: Das dem Rate in den Jahren 1874 bis 1880 ausbezahlte Kapital wird seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates

¹⁾) Schent. unt. Leb. v. 21. Sept./27. Dez. 1864. Original: Cap. 36. L. 6 fol. 1/5; 33 sg.

²⁾) Cap. 36. L. 6 fol. 33 sg. Cap. 36. L. 7 fol. 59.

³⁾) Rechnungen üb. d. Lehrerwitwenwohnungsstift.

⁴⁾) Schenkungen unt. Leb. v. 1874—1880: Cap. 36. L. 10 fol. 1; 4; 16b; 28; 32; 44.

unter dem Namen „Quisenstiftung“ gesondert verwaltet.¹⁾ Im Laufe der Zeit sind der Stiftung Vermächtnisse und Geschenke im Gesamtbetrage von 8100 M. zugeslossen.²⁾ Auch durch Kursgewinn hat das Stiftungskapital einige Zunahme erfahren und belief sich im Jahre 1902 auf 16 908,67 M.³⁾

c) 1880. Dieselbe: 1500 M.

Bestimmungen: Die Zinsen sind nach dem Tode der Schwester der Schenkerin zu Unterstützungen an bedürftige Insassen des Johannishospitals durch die Deputation des Rates zu verwenden.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 8. Juni 1880 dem Rate übergebenen 1500 M. werden seit dem Ableben der Rentenempsängerin, im Jahre 1890, bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet.⁵⁾

d) 1880. Dieselbe: 1500 M.

Bestimmungen: Zur Gründung einer Stiftung unter dem Namen „Johannastiftung für Feuerwehrleute“. Die Zinsen sind nach dem Ermessen der Ratsdeputation für das Feuerlöschwesen zur Belohnung besonders guter Leistungen der Chargierten und der Feuerwehrleute der Berufsfeuerwehr in Leipzig sowie zur Unterstützung solcher Mitglieder dieser Feuerwehr, die durch Krankheit oder sonst in bedrängte Lage gelommen sind, zu verwenden.⁶⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 16. Juni 1880 dem Rate der Stadt Leipzig übergebenen 1500 M. werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates unter dem Namen „Johannastiftung für Feuerwehrleute“ gesondert verwaltet. Der Stiftung sind im Jahre 1881 2 Einwendungen im Gesamtbetrage von 1900 M. zugeslossen. Im Jahre 1902 betrug das durch eine Prämie und Kursgewinn weiter vermehrte Stiftungskapital 3410,95 M.⁷⁾

e) 1880. Dieselbe: 1500 M.

Bestimmungen: Die Zinsen sollen den Grundsätzen der Schefflerschen Stiftung (vgl. weiter unten Nr. 740) gemäß verwendet werden.⁸⁾

Geschichte: Das am 16. Juni 1880 ausgezahlte Kapital ist im Stammbuch der Schefflerschen Stiftung aufgegangen.⁹⁾

f) 1883. Dieselbe: 1500 M.

Bestimmungen: Zur Aufbesserung der den Beihospitalitinnen aus der Bercianischen Stiftung zu gewährenden Unterstüzung.¹⁰⁾

Geschichte: Das am 19. Mai 1883 ausgezahlte Kapital ist im Stammbuch der bedachten Stiftung aufgegangen.¹¹⁾ Über die Bercianische Stiftung siehe oben Nr. 655.

¹⁾ Rechnungen üb. d. Luisenstift. f. Jungfrauen.

²⁾ Über die Vermächtnisse der Wilhelmine Rus und des J. K. H. Leidhold vgl. unten No. 845 und 925.

³⁾ Schenf. unt. Leb. v. 8. Juni 1880: Cap. 37 No. 65 fol. 1.

⁴⁾ Cap. 37 No. 65 fol. 1; 4. Rechnungen üb. d. Schierholzsche Stift. f. Johannishospitaliten.

⁵⁾ Schenf. unt. Leb. v. 16. Juni 1880. Nachricht: Cap. 36. J. 3 fol. 1.

⁶⁾ Rechnungen üb. d. Johannastift. für Feuerwehrleute.

⁷⁾ Schenf. unt. Leb. v. 16. Juni 1880: Cap. VII. 24 fol. 18.

⁸⁾ Cap. VII. 24 fol. 18. Rechn. üb. d. Schefflersche Stift. 1880.

⁹⁾ Schenf. unt. Leb. v. 19. Mai 1883: Cap. 37 No. 62 fol. 12.

¹⁰⁾ Rechn. üb. d. Bercianische Stift. 1883.

686. Demiani, Heinrich Christian.

1864/65. Heinrich Christian Demiani, Bürger und Kramermeister zu Leipzig, † 22. Februar 1865: Sammlung von Handzeichnungen.

Bestimmungen: Dem städtischen Museum. Die Sammlung ist unter dem Namen „Demianische Sammlung“ von ähnlichen Geschenken gesondert zu erhalten und möglichst oft zu Ausstellungen zu benutzen.¹⁾

Geschichte: Die 1865 an das Museum abgelieferte Demianische Sammlung umfasste 492 Aquarelle und Handzeichnungen und hatte einen Tagwert von 8824 Thlrn.²⁾

687. Hesse, Christian August.

1864/71. Christian August Hesse, Bürger und privatisierender Bädermeister zu Leipzig, † 23. Juli 1871: 8400 Thlr.

a) 3733 Thlr. 10 Ngr.

Bestimmungen: Dem Johannishospital. Die eine Hälfte der Zinsen ist dazu zu verwenden, alljährlich am 9. September den gesamten Hospitalitaten irgend eine Freude zu bereiten. Die übrigen Extragnisse sollen gesammelt werden, um dafür einen armen alten Bürger aus dem Handwerkerstande ins Johannishospital aufzunehmen zu lassen.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Der Stifter hatte dem Johannishospital 4000 Thlr. vermacht, doch reichte sein Nachlaß zur vollständigen Verichtigung der Legate nicht aus. Das für die bedachte Anstalt im Jahre 1872 mit 3733 Thlr. 10 Ngr. ausgezahlte Vermächtnis hat der Rat der Stiftungsbuchhalterei zur besonderen Verwaltung überwiesen.⁴⁾ Indessen sind schon 1872 als das Stammvermögen der Hessischen Stiftung 3800 Thlr. zinsbar angelegt worden. Durch Konvertierungsprämien vermehrt, betrug im Jahre 1902 das Stiftungskapital 11 406 M.⁵⁾ Die Verabreitung der Zinsen aus dieser Stiftung an die Hospitalitaten hat nach einem Beschlusse der Deputation zum Johannishospital vom 12. September 1900 zur Vereinfachung des Geschäftsganges zusammen mit den anderen Legatenzinsen zu erfolgen.⁶⁾

b) 4666 Thlr. 20 Ngr.

Bestimmungen: Dem Waisenhouse. Die Zinsen sind zur einen Hälfte am 28. Mai und zur anderen Hälfte am 9. September jeden Jahres zu einem Kinderfeste für die Waisenkinder zu verwenden.⁷⁾

¹⁾ Röbl. v. 3. Nov. 1864, publ. 28. Febr. 1865. Begl. Auszug: Cap. 31 No. 3 Vol. II fol. 181 b/82.

²⁾ Cap. 31 No. 3 Vol. II fol. 208/09. Vol. III fol. 13/29.

³⁾ Testam. v. 29. Dez. 1864, publ. 25. Juli 1871 (Abdr. II § 13 u. 14). Auszüge: Cap. 37 No. 58 fol. 2 fg. W. Rep. IV. 163 fol. 2 fg.

⁴⁾ Cap. 37 No. 58 fol. 15; 17. Rechn. üb. d. Hessische Stift. f. d. Johannishospital 1872.

⁵⁾ Rechnungen üb. d. Hessische Stift. f. d. Johannishosp.

⁶⁾ Cap. 37 No. 46 fol. 85.

Geschichte und heutiger Zustand: Wegen der Unzulänglichkeit des Nachlasses ist das vom Stifter im Betrage von 5000 Thlr. ausgesetzte Vermächtnis im Jahre 1872 mit 4666 Thlr. 20 Rgr. berichtigt worden, welche der Rat der Stiftungsbuchhalterei zur besonderen Verwaltung überwiesen hat.¹⁾ Durch Kursgewinn und Konvertierungsprämien hat das Stiftungskapital einen Zuwachs erfahren und belief sich daher im Jahre 1902 auf 14 030,25 M.²⁾ Die Zinsen werden gegenwärtig jährlich an das Waisenhaus abgeliefert und dort stiftungsgemäß verwendet.³⁾ — Nach einem Beschlusse des Armendirektoriums vom 10. Juni 1884 sind Waisen unter 5 Jahren sowie ungezogene, faule, läugenhafe oder unehliche Waisen vom Feste ausgeschlossen.⁴⁾

688. Enke, Karl Christoph.

1865/78. Karl Christoph Enke, Bürger und Hausbesitzer zu Leipzig, † 12. September 1877; 1999 Thlr.

Bestimmungen: Der Armenanstalt. Dafür soll die Armenanstalt den Armen die ihnen vom Erblasser gereichte Unterstützung bis zu deren Lebensende fortgewähren. Nach dem Ableben der Empfänger kann die Armenanstalt sowohl über das vermachte Kapital als auch über die Zinsen frei verfügen.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital ist der Armenanstalt am 12. März 1878, unter Kürzung von 97 M., die man entsprechend den lebenswilligen Verfügung des Erblassers zur Unterstützung verwendet hatte, mit 5900 M. ausgezahlt worden.⁶⁾ Seit 1886 wird dieses Kapital bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates getrennt verwaltet.⁷⁾

689. Lehmann, Julius Bernhard.

1865/77. Julius Bernhard Lehmann, Bankier, † 1. Mai 1876; 1000 Thlr.

Bestimmungen: Der Armenanstalt. Das Kapital ist sicher anzulegen, die Zinsen sind alljährlich zu gunsten der Armen in Leipzig zu verwenden.⁸⁾

Geschichte: Die 3000 M. sind am 23. Februar 1877 der Armenanstalt ausgezahlt und dem aus unantastbaren Kapitalien bestehenden Kollektivfonds I (vgl. oben Nr. 679) einverleibt worden.⁹⁾

¹⁾ Cap. 37 No. 58 fol. 15; 17. Rechn. üb. d. Hessische Stift. f. d. Waisenh. 1872.

²⁾ Rechnungen üb. d. Hessische Stift. für d. Waisenh.

³⁾ Rechnungen üb. d. Hessische Leg. f. d. Waisenh. nebst Belegen. M. Rep. IV. 163.

⁴⁾ M. Rep. IV. 163 fol. 42.

⁵⁾ Testam. v. 19. Jan. 1865, publ. 20. Sept. 1877 (§ VI. 9). Begl. Auszug: M. Rep. IV. 86 fol. 2 fg.

⁶⁾ M. Rep. IV. 86 fol. 11/12 b.

⁷⁾ Rechnungen üb. d. Erlesche Stift. (unter den Rechnungen üb. Stammverm. u. Stiftungen d. Armn.).

⁸⁾ Testamentsnachdr. v. 18. März 1865. Nachricht: M. Rep. IV. 80 fol. 1.

⁹⁾ M. Rep. IV. 80 fol. 4 b. Rechnungsbericht d. Armn. 1876/77 S. 14.

690. Limburger, Henriette Julie.

1865. Henriette Julie Limburger, Tochter des Johann Heinrich Küttner des Jüngeren, Witwe des Jakob Bernhard L., Kramers und Ratsbanmeisters zu Leipzig,¹⁾ † 22. März 1865: 300 Thlr.

Bestimmungen: Der Gemeinde Connewitz. Die Zinsen sind alljährlich am 31. Dezember, dem Geburtstage der Stifterin, an Connewitzer Arme zu verteilen.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital ist 1865 an die Armenkasse in Connewitz abgeliefert worden³⁾ und wird seit der Vereinigung dieses Vorortes mit dem Stadtbezirk Leipzig von der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Die Zinsen werden gegenwärtig an Connewitzer Arme durch das Armenamt vergeben.⁴⁾

691. Eichorius, Paul Theodor.

a) 1865. Paul Theodor Eichorius, Bizebürgermeister zu Leipzig, † 22. Mai 1865;⁵⁾ 500 Thlr.

Bestimmungen: Von den vom Erblasser zu wohlthätigen oder gemeinnützigen Zwecken ausgesetzten 2000 Thlr. bestimmen die Gattin und der Bruder des Verstorbenen, denen er die weiteren Anordnungen überlassen hat, 500 Thlr. für die Armenanstalt. Die Zinsen dieses Legates sollen in gleicher Weise an arme Näherrinnen verteilt werden wie die Zinsen des im Jahre 1854 von der Mutter des Erblassers ausgesetzten Vermächtnisses.⁶⁾

Geschichte: Die Armenanstalt hat die 500 Thlr. am 22. Juni 1865 in einem Sächs. Staatschuldschein ausgezahlt erhalten und sie mit der Stiftung der Frau Eichorius vereinigt.⁷⁾ Näheres über diese Stiftung siehe oben Nr. 635.

b) 1865. Derselbe: 200 Thlr.

Bestimmungen: Der Schenkelgeber übergibt beim Abgange aus seiner amtlichen Stellung dem Rat der Stadt Leipzig das Kapital als Anfang einer Stiftung für Ratsdiener, um diesen ein Zeichen dankbarer Anerkennung für ihre erfolgreiche Thätigkeit im Interesse der Stadt zu hinterlassen. Den Ertrag möge der Rat, dem die völlig freie und unabhängige Verwaltung der Stiftung zusteht, ganz nach seinem Ermeessen als Unterstützungsstasse für die im Dienste befindlichen Ratsdiener verwenden, die in unverschuldeten Not geraten sind.⁸⁾

¹⁾ Siehe unten No. 854.

²⁾ Vermächtn. v. unbek. Dat. Nachricht: AA. Rep. IV. 370 fol. 14.

³⁾ Rechn. d. Armenk. g. Connew. 1865.

⁴⁾ Rechnungen üb. d. Limburgerische Leg. (unter den Rechnungen üb. Stammverm. u. Stiftungen d. Arma.). AA. Rep. IV. 370.

⁵⁾ Leichenb. Tom. 50 S. 433.

⁶⁾ Testam. v. 25. April 1865, publ. 7. Juni 1865. Auszug: Cap. 36. C. 3 fol. 3. Schreiben der Frau Eichorius v. 14. Juni 1865: ebd. fol. 1/2.

⁷⁾ AA. Rep. V. 35 fol. 80. AA. Rep. IV. 24 fol. 4 b.

⁸⁾ Schenk. unt. Leb. v. 14. Mai 1865. Original: Cap. 36. C. 4 fol. 1/2.

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 17. Mai 1865 eingezahlten 200 Thlr. werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet.¹⁾ Auf Vorschlag des Stadtrats Dr. Rüder ist auf Rechnung der Stiftung für den Preis von 165 Thlern eine Mefzbude angelauft worden, um durch den Mietzins die Einkünfte der Unterstützungsklasse zu erhöhen.²⁾ In den Jahren 1873 und 1876 sind der Stiftung 2 Zuwendungen im Gesamtbetrage von 2280,16 M zugeslossen. Ebenso hat sich das Stiftungsvermögen durch Konvertierungsprämien, besonders aber durch die überschüssigen Erträge bedeutend vermehrt. Im Jahre 1902 erreichte das Stiftungskapital, außer den beiden der Stiftung gehörigen Mefzbuden, die Höhe von 5755,65 M. Die Kapitalzinsen wie auch der aus den Mefzbuden eingehende Mietzins werden zur stiftungsgemäßen Unterstützung von Ratßdienern verwendet.³⁾

692. Beckmann, Philipp Martin.

1865/69. Philipp Martin Beckmann, Bürger und Kaufmann zu Leipzig,
† 15. November 1868: 1500 Thlr.

a) 500 Thlr.

Bestimmungen: Dem Waisenhaus, „um die Waïsen von dem Ertrage der Zinsen jährlich persönlich zu erfreuen“.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 22. Februar 1869 ausgezahlten 500 Thlr. werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Durch Kursgewinn und Konvertierungsprämien vermehrt, betrug im Jahre 1902 das Stiftungskapital 1743,30 M. Die Zinsen werden jährlich zur Bescherung der Waisenkinder an den Director des Waisenhauses abgeliefert.⁵⁾

b) 500 Thlr.

Bestimmungen: Dem Verein der Armenfreunde. Die jährlichen Zinsen sind zu verwenden. Bei etwaiger Auflösung des Vereins soll das Kapital an die Armenanstalt ausgezahlt werden. Sicherstellung kann jedoch deswegen nicht verlangt werden.⁶⁾

c) 500 Thlr.

Bestimmungen: Das Kapital soll von der Kirche zu Connewitz verwaltet werden, die jährlichen Zinsen sind an rechtliche Arme in Connewitz nach der Bestimmung des Pastors, des Richters, der Gerichtshöppen und des Gemeinderates dafelbst zu verteilen.⁷⁾

¹⁾ Rechnungen üb. d. Eichorius-Stift. für Ratßdiener.

²⁾ Cap. 36. C. 4 fol. 4/5; 6.

³⁾ Kobiz. v. 1. Mai 1865. Nachricht: Stift. III. A. 78 Vol. III fol. 85.

⁴⁾ Rechnungen üb. d. Beckmannsche Stift. s. d. W. H.; vgl. W. Rep. IV. 426.

⁵⁾ Kobiz. v. 1. Mai 1865. Nachricht: W. Rep. IV. 1 Vol. VII fol. 104.

⁶⁾ Kobiz. v. 1. Mai 1865. Nachricht: Beilagen z. Kirchenrechn. v. Connewitz 1868 (LHN).
Att. d. W. H. W., Connewitz, No. 37).

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 2. April 1869 ausgezahlten 500 Thlr. werden von dem Vorstande der Kirche zu Connewitz verwaltet. Infolge Vermehrung durch Kursgewinn und überschüssige Zinsen betrug im Jahre 1902 das Vermögen der Stiftung 1788,74 M.¹⁾ Seit der Einverleibung der Gemeinde Connewitz in den Stadtbezirk werden, gemäß einer Vereinbarung mit dem Kirchenvorstande vom Jahre 1891, 3 von den 6 Empfängern der Beckmannschen Zinsen auf Grund von Vorschlägen der Armendirektion in Connewitz vom Armdirektorium in Leipzig bestimmt.²⁾

693. Finkelstein, Osias Meyer.

1865/70. Osias Meyer Finkelstein, Kaufmann zu Leipzig, † 12. September 1870: 100 Thlr.

Bestimmungen: Der städtischen Armenklasse. Das Kapital ist unantastbar, nur die Zinsen sind zu den Zwecken der Anstalt zu verwenden.³⁾

Geschichte: Die 100 Thlr. sind am 24. November 1870 der Armenanstalt ausgezahlt und dem aus unantastbaren Kapitalien bestehenden Kollektivfonds I (vgl. oben Nr. 679) überwiesen worden.⁴⁾

694. Kori, Karl August Eduard.

1865/1901. Dr. Karl August Eduard Kori, Rechtsanwalt und Notar zu Leipzig, † 1. Oktober 1865 zu Plagwitz: sein gesamtes Vermögen.

Bestimmungen: Die Geschwister und Geschwisterkinder des Erblassers sollen die Einkünfte von seinen 2 Grundstücken genießen.⁵⁾ Aus dem nach Verichtigung der Schulden verbleibenden Rest des Nachlasses ist ein Reservefonds zu bilden, dem auch die durch den Tod der Empfänger erledigten Anteile an den Einkünften von den Grundstücken zuzüglich.⁶⁾ Nach dem Ableben der als Erbin eingeseckten Schwester des Stifters, Emilie Friederike Erdmuthe gesch. Schaarschmidt, geht der Besitz und die Verwaltung der beiden Grundstücke sowie des angehäuften Reservefonds auf den Rat der Stadt Leipzig als Vertreter der Stadtgemeinde zur Gründung einer den Namen des Stifters führenden Stiftung über. Die Stiftung tritt jedoch erst nach dem Tode des letzten der Kori'schen Geschwister ins Leben; von diesem Zeitpunkte an verfügt der Rat über die Grundstücke völlig frei und erhält deren gesamte Einkünfte zum Zwecke der Stiftung. Befindet es der Rat dann für gut, die Grundstücke zu verkaufen, so sind aus dem Erlös sofort 1000 Thlr. als ein werbendes Kapital getrennt vom Stiftungsfonds anzulegen und zu verwahren und durch

¹⁾ Kirchenrechnungen v. Connewitz. LHM. Alt. d. HGM. No. 97. Cap. 41. S. 14; 19).

²⁾ AL Rep. IV. 345 fol. 8; 67; 9.

³⁾ Testam. v. 24. Mai 1865. Auszug: AL Rep. IV. 1 Vol. VII fol. 161/62.

⁴⁾ Kassab. d. ArmA. 1869/73 (*AL Rep. V. 45) fol. 92.

⁵⁾ Testam. v. 21. Aug., publ. 4. Oft. 1865 (§ 6 u. 8). Begl. Abdruck: Cap. 36. K. 2 fol. 2 fg.

⁶⁾ Testam. § 5 u. 9.

fortgesetztes Hinzuschlagen sämtlicher davon fließenden Zinsen zu vermehren. Alle 50 Jahre wird das auf diese Weise angeworbene Kapital bis auf 1000 Thlr. dem Stiftungsfonds zugeführt, diese 1000 Thlr. aber wachsen dem werbenden Kapitale zu. Nach Besinden des Rats kann in späterer Zeit auch ein höherer Betrag als 1000 Thlr. von dem angeworbenen zu dem werbenden Kapital geschlagen werden. Eine Minderung oder gänzliche Einziehung des werbenden Kapitals zum Stiftungsfonds kann erst nach 500 Jahren, vom Beginne der Werbungen gerechnet, eintreten.¹⁾ — Der Zweck der für alle Zukunft gegründeten Stiftung ist, armen schuldlosen Familien, denen plötzlich, sei es durch Tod, sei es durch die Hand der Behörden und Gerichte oder sonstwie der Ernährer entzogen wird, möglichst schnell Unterstήlung zu gewähren. Die Frage der Berechtigung zu dieser Unterstήlung ist nach keiner Richtung hin in umständlicher Weise zu erörtern, die Not, das dringende Bedürfnis der betroffenen Familie ist das Maßgebende. Auf Heimatangehörigkeit in Leipzig kommt es nicht an, vielmehr haben alle in obiger Weise betroffenen Familien, die sich zur Zeit des Unglücksfalles in Leipzig, wenn auch nur vorübergehend, aufzuhalten, ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses Anspruch auf Unterstήlung aus dieser Stiftung. Die Höhe der Unterstήlung und ihre Zeitspanne hängen lediglich von dem Ermessen des Rates ab, der überhaupt bezüglich der Verwaltung der Stiftung vollkommen freie Hand hat.²⁾ Aus dem Stiftungsfonds soll die Wiechefran, welche die auf dem neuen Friedhof (Abteilung I Nr. 485—488) befindlichen 4 Gräber in Ordnung hält, 20 Mgr. jährlich für jedes Grab erhalten.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Frau Schaaerschmidt ist am 27. März 1891, Buchhändler Hermann Kori in Berlin, das letzte der Geschwister des Stifters, am 11. April 1899 gestorben. Als Vermögensbestand des Korischen Nachlasses sind dem Rat am 15. Juni 1901 außer dem Grundstücke Nr. 590 b. Brdt. (Sternwartenstraße Nr. 27) noch 8160,86 M übergeben worden.⁴⁾ Auf dem Grundstücke haftete noch eine Hypothek von 7000 Thlrn., während eine 2. Hypothek, die darauf gestanden hatte, inzwischen abgeklopfen war. Das 2. vom Stifter hinterlassene Grundstück hat schon 1888 aus wichtigen Gründen verkauft werden müssen, und der Erlös ist mit der Nachlaßmasse verschmolzen.⁵⁾ Von dem an ihn abgelieferten Vermögen hat der Rat nach den Anordnungen des Erblassers 3000 M an dessen Geschwisterkinder ausgezahlt und 3000 M als werbendes Kapital ausgeschieden.⁶⁾ Durch Kursgewinn und angesammelte Zinsen vermehrt, betrug im Jahre 1902 der Kapitalbestand des Reservefonds 2410,91 M, das werbende Kapital 3132,56 M. Der Reinertrag des Grundstückes wird seit 1901 zu stiftungsgemäßen Unterstützungen verwendet.⁷⁾

¹⁾ Testam. § 14.

²⁾ Testam. § 15.

³⁾ Cap. 36. K. 2 fol. 160; 178.

⁴⁾ Cap. 36. K. 2 fol. 129; 180b.

⁵⁾ Cap. 36. K. 2 fol. 182b fg.

⁶⁾ Rechnungen üb. d. Stift. des Dr. Kori.

695. Plautsche Stiftung.

1865 – 1874. Die Brüder Jacob, Moritz und Gustav Plant, Inhaber des Baugeschäfts H. C. Plant in Leipzig und Berlin.

a) 1865: 10 000 Thlr.

Bestimmungen: Zur Erinnerung an die vor 50 Jahren durch ihren Vater erfolgte Gründung ihres Geschäftes bestimmen die Schenker das Kapital zur Errichtung einer Stiftung unter dem Namen „Plautsche Stiftung“. Die Stiftung soll als ein von allen übrigen Stiftungen gesonderter, für alle Zeiten unantastbarer Fonds frei von der Kontrolle der Aufsichtsbehörde vom Rate der Stadt Leipzig allein verwaltet werden. Die Zinsen sind jährlich als Almosen an arme Lente, die in Leipzig heimatsberechtigt sind, zu verteilen, und zwar soweit möglich, die eine Hälfte an dem zwischen dem 22. Januar und 22. Februar fallenden Todesstage des Vaters der Stifter, nämlich am 23. Tage des Monats Schewat nach jüdischem Kalender, an Personen jüdischen Glaubens und die andere Hälfte am 28. August an Christen. Bei der Verteilung sind unterstützungsbefürftige Lente, die 50 Jahre und darüber alt sind, zuerst zu berücksichtigen. Dem Rate bleibt es überlassen, die Verteilung entweder selber vorzunehmen oder sich hierzu des Vorstandes der jüdischen Gemeinde und der Armbandirektion zu bedienen. In diesem letzten Falle haben die verteilenden Stellen dem Rate über das Verteilte weder Quittungen einzureichen noch die Namen der Almosenempfänger anzugeben, sondern nur die Ausführung des Auftrags zu den Alten zu melden. Finden sich keine heimatsberechtigten jüdischen Armen vor, so soll die Hälfte der Zinsen an arme jüdische Schutzverwandte in Leipzig verabreicht werden. Sind auch solche nicht vorhanden, dann ist dieser Zinsenanteil an den Vorstand der israelitischen Gemeinde in Leipzig zur Verteilung nach seinem besten Ermessen abzugeben.¹⁾

b) 1874: 10 000 Thlr.

Bestimmungen: Das ans Anlaß des am 18. Februar 1874 erfolgten Todes ihrer Mutter von den Brüdern Plant geschenkte Kapital unterliegt denselben Bestimmungen wie die Plautsche Schenkung von 1865. Nur soll die für jüdische Arme bestimmte Hälfte der Zinsen von diesem Kapital am 1. Tage des Monats Adar (welcher Monat etwa dem Monat Februar oder März entspricht) oder Adar I in einem Schaltjahr nach jüdischer Zeitrechnung verteilt werden.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 28. August 1865 und am 7. September 1874 ausgezahlten 20000 Thlr. werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Infolge Überschusses vermehrt, belief sich im Jahre 1902 der Neuwert des Kapitals von 1865 auf 30013 M., der des Kapitals von 1874 auf 30025,90 M.³⁾ — Als Bedingung für den Genuss der Zinsen ist seit 1873 nach einem Sektionsbeschuß des Rates an

¹⁾ Schenl. unt. Leb. v. 28. Aug. 1865. Original: A.M. Rep. IV. 265 Vol. I fol. 1; 7; 14. Abschrift: ebd. Vol. II fol. 1 fg.

²⁾ Schenl. unt. Leb. v. 27. Aug. 1874. Original: ebd. Vol. I fol. 304. Abschrift: ebd. Vol. II fol. 5.

³⁾ Rechnungen üb. d. Plautsche Stift. für Arme.

Stelle der früheren Heimatsangehörigkeit der Unterstützungswohnsitz getreten.¹⁾ Die Vergabeung der für jüdische Arme bestimmten Hälften der Erträgnisse erfolgt durch den Vorstand der israelitischen Religionsgemeinde, die der christlichen Hälften seit 1886 durch das Armenamt.²⁾

696. Plaut, Jakob.

a) 1865/74 siehe oben Nr. 695.

b) 1895/1901. Jakob Plaut, früherer Mitinhaber des Bankhauses H. C. Plaut in Leipzig, † 5. Februar 1901 in Nizza: 908 333,33 ₩.

aa) 600 000 ₩.

Bestimmungen: Zur Errichtung einer Stiftung unter dem Namen „Jakob Plantsche Stiftung“. Die Zinsen sind während der ersten 60 Jahre nach dem Tode des Stifters an hilfsbedürftige und würtedige Verwandte der Familie Plaut zu verteilen. Mit der Aufbewahrung und Verwaltung des Kapitalstammes, der in Hypotheken, deutschen Staatspapieren, deutschen Prioritäten oder städtischen Anleihen verzinslich anzulegen ist, beantragt der Stifter den Rat der Stadt Leipzig. Die Bestimmung über die Kapitalanlage sowie die Vergabeung und Verteilung der Zinsen liegt dem aus 3 Mitgliedern der Familie Plaut bestehenden Familienrat ob, dem der Rat der Stadt Leipzig alljährlich die Zinsen auszuantworten hat. Nach Ablauf der 60 Jahre soll die Hälften der Zinsen zur Aufbesserung der Lage gering besoldeter Lehrer oder Lehrerinnen an Leipziger Stadtschulen, städtischen Schulen im Königreiche Sachsen oder Privatschulen benutzt werden. Von den übrigen Erträgnissen ist die eine Hälfte an Leipziger und die andere an Berliner Ortsarme zu verteilen. Die Vergabeung hat nach freier Entschließung des Rates zu Leipzig ohne Rücksicht auf das Glaubensbekenntnis der Empfänger zu geschehen. Für die Verwaltung sollen von den Jahreszinsen jährlich 500 ₩ im voraus den mit der Verwaltung betrauten Beamten gewährt werden.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 20. September 1901 dem Rate ausgezahlten 600 000 ₩ werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates geföndert verwaltet.⁴⁾

bb) 150 000 ₩.

Bestimmungen: Das Kapital, das immer auf seiner ursprünglichen Höhe zu erhalten ist, soll vom Rate der Stadt Leipzig verwaltet werden. Die Zinsen sind zur Unterstützung von invaliden deutschen Handwerkern, Fabrik- und Handarbeitern zu verwenden, die ohne eigene Schuld durch Krankheit oder zunehmendes Alter arbeitsunfähig geworden sind. Bei der Verteilung der Erträgnisse dieser Stiftung empfiehlt der Stifter, die etwaigen Wünsche des bei der Stiftung unter aa erwähnten Familienrates zu berücksichtigen.⁵⁾

¹⁾ AL. Rep. IV. 265 Vol. I fol. 225.

²⁾ Rechnungen üb. d. Plautsche Stift. Cap. 36 No. 9 fol. 55b/56. AL. Rep. IV. 265.

³⁾ Testam. v. 3. Mai 1895 (§ 5). Abschrift: Cap. 36. P. 33 fol. 6 fg. u. 69 fg.

⁴⁾ Rechnungen üb. d. Jaf. Plautsche Stift.

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 20. September 1901 eingezahlten 150 000 ₩ werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Bei der Anlage hat sich der Nennwert des Kapitals auf 169 237,60 ₩ vermehrt.¹⁾

cc) 150 000 ₩.

Bestimmungen: Dem Rate der Stadt Leipzig. Das Kapital ist in Hypotheken, sicheren Prioritäten, deutschen Staatspapieren oder Stadtanleihen anzulegen. Die Zinsen sollen nach Ermessens des Rates an Ortschaften, Familien oder Personen verteilt werden, die durch Brandungslück verarmt sind. Das Ausland soll bei der Verteilung nicht unbedingt ausgeschlossen sein; es darf jedoch nichtdeutschen vom Brandungslück betroffenen Ortschaften oder Personen höchstens $\frac{1}{4}$ der jährlichen Erträgnisse zugewendet werden.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 20. September 1901 eingezahlten 150 000 ₩ werden bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Bei der Anlage hat sich der Nennwert des Kapitals auf 157 755,05 ₩ vermehrt.³⁾

dd) 5000 ₩.

Bestimmungen: Für die Pensionssklasse der Feuerwehr.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Nach einem Plenarbeschluß des Rates vom 1. Juni 1901 sind von den Zinsen dieses Vermächtnisses den pensionierten Angestellten der Feuerwehr im Bedürfnisfalle von Jahr zu Jahr Zuflüsse zu ihren Pensionen zu gewähren.⁵⁾ Die am 11. Mai 1901 eingezahlten 5000 ₩ werden bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Bei der Anlage hat sich der Nennwert des Kapitals um 25 ₩ vermehrt.⁶⁾

ee) 3333,33 ₩.

Bestimmungen: „Zur Verteilung an alte Dienstboten beiderlei Geschlechts zu Leipzig.“⁷⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 10. Mai 1901 eingezahlten 3333,33 ₩ werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Bei der Anlage hat sich der Nennwert des Kapitals auf 3383,58 ₩ vermehrt.⁸⁾

697. Harkort, Gustav.

1865. Gustav Harkort, Ehrenbürger und Kommerzienrat in Leipzig,
† 29. August 1865: 500 Thlr.

Bestimmungen: Das Kapital soll vom Gemeinderat in Neuschönefeld verwaltet werden, die Zinsen sind jährlich am Weihnachtstage an die würdigsten Armen in Neuschönefeld zu verteilen.⁹⁾

¹⁾ Rechnungen üb. d. Blautsche Stift. für invalide Arbeiter.

²⁾ Tscham. vom 3. Mai 1895 (§ 5). Abschrift: Cap. 36. P. 33 fol. 6 fg.; 69 fg.

³⁾ Rechnungen üb. diese Stift.

⁴⁾ Cap. 36. P. 31 fol. 1b/3.

⁵⁾ Rechnungen üb. d. Blautsche Stift. für Feuerwehr.

⁶⁾ Rechnungen üb. d. Blautsche Stift. f. Dienstboten.

⁷⁾ Mündl. lebtw. Verfüg. v. unbek. Dat. Nachricht: A.A. Rep. IV. 877 fol. 2 fg.

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital ist am 17. November 1865 an den Gemeinderat zu Neuschönfeld ausgezahlt¹⁾ und im Jahre 1890, nach der Einverleibung dieses Ortes in den Leipziger Stadtbezirk, an die Stiftungsbuchhalterei des Rates abgeliefert worden, wo es seitdem gesondert verwaltet wird. Durch eine im Jahre 1869 gemachte vorteilhafte Auslage vermehrt, betrug im Jahre 1902 das Stammdvermögen dieser Stiftung 1750,50 M.²⁾ Die stiftungsmäßige Verteilung erfolgt seit 1890 durch das Armenamt in Leipzig.³⁾

698. Nobbesche Stiftung.

1865. Sammlung von Beiträgen aus Anlaß des am 20. Oktober 1864 gefeierten Lehrerjubiläums des Professors Dr. Karl Friedrich August Nobbe, Rektors an der Nikolaischule zu Leipzig: 200 Thlr.

Bestimmungen: Die Zinsen sind alljährlich zu Michaelis an einen von der Nikolaischule zur Universität abgehenden unbemittelten und würdigen Nikolaischüler, den der Rektor im Namen des Gymnasialkollegiums präsentiert, auszuzahlen. Die Verwaltung dieser Stiftung, die den Namen „Nobbesche Stiftung“ führt, soll durch den Rat der Stadt Leipzig erfolgen.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das am 9. September 1865 eingezahlte Kapital wird seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates unter dem Namen „Nobbesche Stiftung“ gesondert verwaltet. Durch eine Konvertierungsprämie und durch Kursgewinn vermehrt, betrug im Jahre 1902 das Stiftungskapital 605,90 M.⁵⁾ Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt seit 1874 wegen Abänderung der Prüfungszeit jährlich zu Ostern.⁶⁾

699. Gablenz, Sophia von.

1865/70. Sophia von Gablenz, geb. Mazza, genannt Redlich, verw. geheimsame Dr. phil. Jäde, Witwe des Moritz Ferdinand von G., Oberleutnants a. D., † 25. Febr. 1870: 2000 Thlr.

Bestimmungen: Mit der Verwaltung des Kapitals ist das Königl. Bezirksgericht zu Leipzig, Abteilung für Testamentsfachen, beauftragt. Die Zinsen sind für die bejahrtesten und hilfsbedürftigsten Nachkommen des Ehemannes der Stifterin, des Moritz von Gablenz, bestimmt. Beansprucht nur eine bedürftige Person diese Unterstützung, so sollen ihr, wenn nicht äußerstes Eilend mehr ertheilt, jährlich nur 50 Thlr. gegeben werden. Der Rest der Zinsen

¹⁾ A.A. Rep. IV. 377 fol. 2 sg.

²⁾ Rechn. d. Gemeindekasse zu Neuschönfeld 1869 (Gemeindekosten Cap. VI. 5). Rechnungen üb. d. G. Harkortsche Leg. (unter den Rechnungen üb. Stammdverm. u. Stiftungen d. Arma.) seit 1890.

³⁾ A.A. Rep. IV. 377 fol. 38 sg. Rechnungen üb. d. G. Harkortsche Leg.

⁴⁾ Stiftungsurk. v. 6. Sept. 1865. Original: Cap. III. 105 fol. 1.

⁵⁾ Rechnungen üb. d. Nobbesche Stift.

⁶⁾ Cap. III. 105 fol. 10 sg. Rechnungen üb. d. Nobbesche Stift.

ist zum Kapital zu schlagen. Das Gleiche hat auch dann zu geschehen, wenn gar niemand von den Berechtigten der Unterstützung bedarf. Nur dann, wenn sich gar keine Bewerber mehr melden und „ein mehrmaliger öffentlicher auch in die Ferne dringender Aufruf“ (da der Ehegatte der Stifterin von Gablenz auch in Amerika Kinder hatte), die Gewissheit gibt, daß der Stamm des Moritz Ferdinand von Gablenz erloschen ist, sollen die Zinsen der Stiftung den Armen zu gute kommen. $\frac{1}{3}$ der Erträgnisse ist dann dem Leipziger Armenhause zuzuwenden, und zwar so, daß die darin befindlichen ärmlsten und ältesten Personen jede Woche decimal eine Fleischbrühsuppe mit Fleisch erhalten. Von dem etwaigen Überrest dieses Teiles soll man zu Weihnachten den Bedürftigsten Kuchen nebst gutem Kaffee reichen. Die übrigen $\frac{2}{3}$ der Einkünfte bestimmt die Stifterin für andere Arme, womöglich verschämte, alte bedürftige Personen, deren Auswahl dem Gerichte überlassen wird.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die Armenanstalt hat das eventuelle Vermächtnis angenommen.²⁾ — Das im Jahre 1871 ausgezahlte Kapital, zu dem auch noch 135 Thlr. 16 Mgr. 6 Pf. Verzugszinsen geschlagen worden sind,³⁾ wird gegenwärtig vom Amtsgericht Leipzig verwaltet. Im Jahre 1902 betrug das Gablenzsche Stiftungskapital 6600 M.⁴⁾

700. Sellier, Pierre Louis Daniel.

1866/70. Pierre Louis Daniel Sellier, Bürger und Kaufmann zu Leipzig, † 7. Februar 1870: 500 Thlr.

Bestimmungen: Der städtischen Speiseanstalt. Das Kapital ist zinsbar anzulegen und die Zinsen sind zum Ankauf von Speisemarken der Auslast zu verwenden; die Speisemarken sollen durch die Mitglieder des Direktoriums der Auslast nach ihrem Ermessen an würdige und bedürftige Arme verteilt werden.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 500 Thlr. sind am 2. März 1870 für die Speiseanstalt an den Rat von Leipzig abgegeben worden, wobei der Rat die Erfüllung der lehntwilligen Bestimmungen des Erblassers hat versprechen müssen.⁶⁾

701. Ramsthal, Karoline Emilie Auguste.

1866. Karoline Emilie Auguste verw. Ramsthal in Goldiz, † 21. Juni 1866: 600 Thlr.

a) 400 Thlr.

¹⁾ Testam. v. 9. Dez. 1865 (§ 2) in Verbindl. mit Kodiz. v. 27. April 1869 (§ 2), publ. 5. März bez. 26. Febr. 1870. Begl. Auszug bez. Abschrift: Cap. 36. G. 8 fol. 2 sg.; 10 b sg. Weiterer Auszug: Alt. Rep. IV. 41 fol. 1 sg.

²⁾ Cap. 36. G. 8 fol. 14.

³⁾ Alt. d. Amtsger. Rep. V. Sect. 2 Lit. G. No. 202/82 fol. 40; 43.

⁴⁾ Angaben der Depositensasse beim Amtsger.

⁵⁾ Testamentsnachr. v. 19. März 1866. Nachricht: Cap. 36. S. 2 Vol. II fol. 49.

⁶⁾ Cap. 36. S. 2 Vol. II fol. 52/53.

Bestimmungen: Der Thomasschule. Die jährlichen Zinsen sollen einem sittlichen, fleißigen und bedürftigen Alumnen der Thomasschule, der sich dem Studium der Theologie zu widmen gedenkt, ausgezahlt werden. Die Verleihung hat auf Vorschlag des Lehrerkollegiums für 1 Jahr zu erfolgen, im Falle besonderer Bedürftigkeit und Würdigkeit kann jedoch die Unterstützung mehrere Jahre hindurch an denselben Empfänger vergeben werden.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 17. Dezember 1866 der Thomasschule ausgezahlten 400 Thlr. werden seit 1869 bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Durch Kursgewinn und Konvertierungsprämien vermehrt, betrug im Jahre 1902 das Stiftungskapital 1287 M.²⁾ Die Zinsen werden gegenwärtig alljährlich vor Ostern an einen vom Lehrerkollegium bestimmten Abiturienten ausgezahlt.³⁾

b) 200 Thlr.

Bestimmungen: Der Nikolaischule. Die Zinsen sollen einem sittlichen, fleißigen und bedürftigen Schüler dieser Schule ein Jahr lang oder nach Bedürfnis mehrere Jahre gereicht werden. Es haben jedoch Schüler, die sich dem Studium der Rechtswissenschaft widmen wollen, den Vorzug. Die Auswahl der Empfänger steht dem Lehrerkollegium der Nikolaischule zu.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 1866 der Nikolaischule ausgezahlten 200 Thlr. werden seit 1869 bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Dadurch, daß in den ersten 2 Jahren ein Teil der Zinsen nicht verwendet worden ist, sowie auch durch Kursgewinn und eine Konvertierungsprämie hat sich das Stiftungskapital um einiges vermehrt und belief sich im Jahre 1902 auf 652,79 M.⁴⁾ Die Zinsen werden gegenwärtig an den vom Lehrerkollegium der Nikolaischule bestimmten Abiturienten jährlich zu Ostern ausgezahlt.⁵⁾

702. Brockhaus, Heinrich.

1866/74. Dr. Heinrich Brockhaus, Buchhändler und Buchdruckereibesitzer zu Leipzig, † 15. November 1874: 1000 Thlr.

Bestimmungen: Der Thomaskirche. Die jährlichen Zinsen sind an 2 von den in den Motetten mitwirkenden Thomasschülern zu verteilen. Der Kantor der Thomasschule soll die näheren Bestimmungen über die Empfänger, den Zeitpunkt der Verteilung usw. zu treffen haben.⁶⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Legat, das erst 10 Jahre nach dem Tode des Erblassers zu zahlen war, ist im Jahre 1883 an das Pfarr-

¹⁾ Testam. v. 21. April 1866, publ. 22. Juni 1866. Begl. Auszug: Cap. III. 5 fol. 2.

²⁾ Rechn. d. Thomassch. 1866 S. 25; 32; 61. Rechnungen d. Ramsthal'schen Stift. f. d. Thomassch.

³⁾ Cap. III. 5 fol. 33b/34. Cap. III. 46. Rechnungen.

⁴⁾ Rechn. d. Nikolaisch. 1866 S. 12; 18 u. 19. Rechnungen üb. d. Ramsthal'sche Stift. für d. Nikolaisch.

⁵⁾ Cap. III. 5. Rechnungen.

⁶⁾ Testam. v. 27. April 1866. Auszug: Cap. III. 29 Vol. IX fol. 107. Nachricht: Cap. 41. A. 13 fol. 1.

amt der Thomaskirche ausgezahlt worden; die Buchhandlung F. A. Brockhaus hat jedoch das Kapital seit 1874 verzinst. Im Jahre 1884 hat der Kirchenvorstand zu St. Thomas die Verwaltung der Stiftung übernommen und das Stammvermögen dieser Stiftung der Stiftungsbuchhalterei des Rates zur Verwaltung übergeben.¹⁾ Im Jahre 1902 betrug das Stiftungskapital 3043,50 M. Die Zinsen werden stiftungsgemäß durch den Kantor an 2 Alumnen der Thomasschule verteilt.²⁾

703. Grieshammer, Karoline Luise.

1866/86. Karoline Luise Grieshammer, geb. Behrendt, Buchhändlerswitwe, † 23. August 1873 in Schönefeld: 2880 M.

Bestimmungen: Von den 4500 M., die der Armenfasse zu Schönefeld aus dem Nachlaß der Freiin Grieshammer als Erbschaft³⁾ zugefallen waren, hat die Armenfasse zu Neustadt bei der Abtrennung Neustadts von Schönefeld auf ihren Teil 2880 M. erhalten. Nach einem Beschlusse des Schönefelder Armenverbands vom 13. Januar 1874 und dem Nachtrage zum Verfassungsregulativ für diesen Armenverband vom 24. Juli 1879 soll dieses Legat für immer das unantastbare Eigentum der Armenfasse bleiben und von den Zinsen, die die Armenfasse im übrigen beliebig verwenden darf, jährlich $\frac{1}{10}$ zum Kapitale geschlagen werden.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Grieshammersche Kapital, das die Armenfasse zu Neustadt am 28. September 1886 ausgezahlt erhalten hat,⁵⁾ wird seit 1890, wegen der Vereinigung Neustadts mit dem Stadtbezirke, bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates zu Leipzig gesondert verwaltet. Im Jahre 1902 betrug das Stiftungskapital, durch den kapitalisierten Zinsanteil und durch Kursgewinn vermehrt, 3262,08 M.⁶⁾ Die übrigen Zinsen werden zur Weihnachtszeit durch das Armenamt an Arme des Stadtteiles L.-Neustadt verteilt.⁷⁾

704. Haenel, Marie Pauline.

1866/89. Fräulein Marie Pauline Haenel in Leipzig, † 24. April 1889: 1000 Thlr.

Bestimmungen: Der Blindenanstalt. Das Kapital ist nutzbar anzulegen, die Rübenungen sind zu den Zwecken der bedachten Stiftung zu verwenden.⁸⁾

¹⁾ Cap. 41. A. 13 fol. 1/2.

²⁾ Rechnungen üb. d. Brockhaus'sche Stift. (Anh. z. den Rechnungen üb. d. Thomast.).

³⁾ Testam. v. 27. April 1866, publ. 15. Sept. 1873 (§ I). Original: Amtsger. Alt. d.

Gerichtsamt Leipzig, I No. 2075/73.

⁴⁾ A.M. Rep. IV. 367 fol. 1/2; 12; 22.

⁵⁾ A.M. Rep. IV. 367 fol. 12.

⁶⁾ Rechnungen üb. d. Grieshammersche Leg. (unter den Rechnungen üb. Stammverm. u. Stiftungen d. Arm.).

⁷⁾ A.M. Rep. IV. 367.

⁸⁾ Testam. v. 4. Dez. 1866, publ. 26. April 1889. Nachricht: Cap. 36. B. 12 Vol. VI fol. 207; 210.

Geschichte: Das Kapital ist am 14. Oktober 1889 der Bienerischen Stiftung (vgl. oben Nr. 669) ausgezahlt worden und in ihrem Stammbuchvermögen aufgegangen. Die Leibrente, die nach der Verfügung der Erblasserin aus den Erträgnissen des Legates in Höhe von jährlich 60 M zu zahlen war, ist im Jahre 1898 mit dem Tode der Empfängerin erloschen.¹⁾

705. Tauchnitz, Christian Bernhard von.

a) 1866. Christian Bernhard Freiherr von Tauchnitz, Kirchen- und Schulpatron für die Gemeinde Kleinzschöcher, † 13. August 1895 zu Trattau: eine Bibliothek.

Bestimmungen: Der Stifter gründet für die Gemeinde Kleinzschöcher eine Bibliothek, um der Einwohnerschaft unentgeltliche Erbauung, Belehrung und Unterhaltung zu gewähren.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die Bibliothek, deren Verwaltung der Schenkelgeber dem 2. Lehrer an der Schule zu Kleinzschöcher anvertraut hat, ist in dem Schulgebäude untergebracht worden.³⁾ Im Jahre 1902 umfasste die Bibliothek, deren Bestand sowohl der Gründer selber als auch später sein Sohn beständig vermehrte, mehr als 900 Bücher.⁴⁾ Über das für diese Bibliothek vom Stifter ausgezahlte Vermächtnis siehe weiter unten unter c.

b) 1878. Der selbe: 500 M .

Bestimmungen: Dem Schulvorstand zu Kleinzschöcher bei dem am 30. Juli 1878 gefeierten 25-jährigen Einzugsfeste auf Schloß Kleinzschöcher. Die Zinsen sind alljährlich am 30. Juli abwechselnd einem Knaben und einem Mädchen der obersten Klasse von besondrem Fleiße und sittlichem Wohlverhalten als Prämie anzuzahlen. Die Wahl des Kindes hat durch den jeweiligen Vorsitzenden des Schulvorstandes unter Bezugnahme des Oberlehrers zu erfolgen. Die Schenkung führt den Namen „Jubiläumsprämie.“⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital ist am 30. Oktober 1878 dem Schulvorstand in Kleinzschöcher ausgezahlt worden⁶⁾ und wird seit 1891 infolge der Einverleibung von Kleinzschöcher in den Stadtbezirk bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates zu Leipzig gesondert verwaltet. Die Zinsen werden gegenwärtig nach den Vorschlägen des Schuldirektors zu Prämien für Schüler der 25. Bezirksschule in Kleinzschöcher verwendet.⁷⁾

c) 1895/96. Der selbe 4000 M .

Bestimmungen: Zu gunsten der in Kleinzschöcher vom Stifter gegründeten Volksbibliothek (s. oben unter a). Die Zinsen sind zur Besoldung des Bibliothekars und zur Anschaffung neuer Bücher zu verwenden.⁸⁾

¹⁾ Rechn. üb. d. Bienerische Stift. 1889 u. 1898.

²⁾ LRR. Abt. d. A.M., Kleinzsch. No. 68 (Abt. X Abschn. 6 No. 1) fol. 131; 134; 139; vgl. Cap. 36. V. 10 fol. 13.

³⁾ Cap. 36. V. 10 fol. 21; 25/27.

⁴⁾ Schenkt. unt. Leb. v. 30. Okt. 1878. Original: Verhandlungen des Schulvorstandes von Kleinzsch. (Gemeindeamt Rep. IX Cap. A No. 15 Vol. II) fol. 54; s. ferner Anh. IV zur Rechn. d. Schulf. z. Kleinzsch. 1878 (Gemeindeamt. Rep. X. Cap. F. No. 160).

⁵⁾ Rechnungen üb. d. Jubiläumsprämie. — Wegen der Vergabeung s. Cap. VII. 710.

⁶⁾ Leitw. Verfüg. v. unbek. Dat. Nachricht: Cap. 36. V. 10 fol. 10.

Geschichte und heutiger Zustand: Das am 8. Februar 1896 ausgezahlte Kapital wird seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Durch Kursgewinn vermehrt, belief es sich im Jahre 1902 auf 4054 M. Seit 1898 fließen der Stiftung jährlich 100 M. aus der Stadtkasse zu als Unterstützung für die Volksbibliothek in Kleinzschocher.¹⁾

706. Tautmann, Johann Christian.

1867/70. Johann Christian Tautmann, Privatmann, † 28. März 1870 in Leipzig; 1500 Thlr.

Bestimmungen: Der städtischen Waisenanstalt. Die Zinsen sind für die Fortbildung eines Knaben des Waisenhauses von seinem zurückgelegten 14. bis zum 20. Lebensjahr zu verwenden.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 1. September 1870 ausgezahlten 1500 Thlr. werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Durch Kursgewinn und Konvertierungsprämie vermehrt, erreichte das Stiftungskapital im Jahre 1902 die Höhe von 5071 M.³⁾ Die Vergabe erfolgt gegenwärtig durch das Armendirektorium.⁴⁾

707. Fricke, Friedrich Otto.

1867. Friedrich Otto Fricke; 50 Thlr.

Bestimmungen: Dem Gemeinderat zu Eutritsch ans Anlaß der fünfzigsten Wiederkehr des Tages, an dem der Vater des Stifters sein Grundstück erworben hatte. Die Zinsen sind jährlich am Johannistage an 2 hilfsbedürftige Einwohner von Eutritsch zu gleichen Teilen auszuzahlen. Die Wahl der Empfänger ist dem Gemeinderat überlassen.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das am 26. Mai 1867 der Gemeinde zu Eutritsch übergebene Kapital⁶⁾ ist, durch eine Konvertierungsprämie im Jahre 1888 vermehrt,⁷⁾ 1890 bei der Einverleibung dieses Ortes in den Stadtbezirk an die Stiftungsbuchhalterei des Rates zu Leipzig mit 151,28 M abgeführt worden, wo es seitdem gesondert verwaltet wird.⁸⁾ Die Zinsen werden gegenwärtig durch das Armenamt an Witwen in Eutritsch verteilt.⁹⁾

¹⁾ Rechnungen üb. d. Vermächtn. d. Chr. v. Tauchnitz für d. Volksbiblioth. in Kleinzsch.

²⁾ Testam. v. 10. April 1867, publ. 30. Juni 1870. Nachricht: AA. Rep. V. 168 fol. 1.

³⁾ Rechnungen üb. d. Tautmannsche Stift.

⁴⁾ AA. Rep. IV. 168.

⁵⁾ Schet. unt. Leb. v. 26. Mai 1867. Original: AA. Rep. IV. 361 fol. 1.

⁶⁾ Rechn. üb. d. Armenst. in Eutr. 1888 u. 1889.

⁷⁾ Rechnungen üb. d. Fricke'sche Leg. (unter den Rechnungen üb. Stammverm. u. Stiftungen d. ArmA.).

⁸⁾ AA. Rep. IV. 361.

708. Albrecht, Wilhelm Eduard.

1867/77. Dr. Wilhelm Eduard Albrecht, Geh. Hofrat und Professor des deutschen Rechts an der Universität Leipzig, † 22. Mai 1876: 10 000 Thlr.

Vestimmungen: Der Stadt Leipzig zu einer Stiftung, die im Kreise der ärmeren Klassen Leipzigs den Sinn für Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit fördern soll. Die Zinsen sollen zu Sparkassen-einlagen von etwa je 50 Thlrn. verwendet und an Kinder unbemittelster und achtbarer Eltern in Leipzig, ohne Unterschied des Glaubens-bekenntnisses, vergeben werden. Diese Einlagen sind nebst ihren Zinsen in der Regel den Beschenkten erst dann zu übergeben, wenn sie selbstständig werden oder (bei Mädelchen) sich verheiraten.¹⁾

Für diese Stiftung gilt folgendes Regulat, das gemäß der lehwilligen Verfügung des Stifters die von ihm bestimmten Vertrauensmänner, Geh. Hofrat Prof. Dr. Roscher, Bizebürgermeister Dr. Stephani und der Notar Dr. Wachsmuth, im Einverständnis mit den beiden städtischen Kollegien aufgestellt haben: Das manstbare Grundkapital der 30000 ₩ ist in Hypotheken oder sicheren Wertpapieren anzulegen und soll als Eigentum der Stadt Leipzig unter dem Namen „Albrecht-Stiftung“ für die Stadt Leipzig vom Rate verwaltet werden. Die Zinsen sind, nach Abzug der unvermeidlichen Verwaltungskosten, an Kinder in Beträgen von mindestens 150 ₩ in Form von Sparkassen-einlagen zu verteilen. — Die Kinder, deren Auswahl dem Stiftungsausschuss zusteht, sollen der unbemittelten Classe der Einwohner Leipzigs angehören; wirkliche Armut ist jedoch kein notwendiges Erfordernis. Vorausgesetzt wird, daß die Kinder teils selbst durch Fleiß und Charakter sich einer Auszeichnung würdig machen, teils durch die ehrenhafte Haltung ihrer Familien zu der Hoffnung berechtigen, daß solche Aufmunterung zu Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei ihnen auf guten Boden fallen werde. Das Glaubens-bekenntniß hat auf die Verleihung keinen Einfluß. Dagegen ist Unbescholtenseit und guter Leumund der Eltern eine unerlässliche Bedingung. Diese Bezugnahme auf die Eltern schließt jedoch ganz oder halb verwaiste Kinder vom Genusse der Stiftung nicht aus. In der Regel sind an Kinder unter 6 Jahren Stiftungs-prämien nicht anzusehen. Bei Kindern im vorgeschrittenen Alter kann der Durchschnittsbetrag von 150 ₩ etwas erhöht werden, um dadurch den Zinsenzuwachs, der bei einem Genusse vom 6. Lebensjahr an eingetreten sein würde, ungefähr auszugleichen. — Die Verleihung erfolgt alljährlich einmal in der Weihnachtszeit durch den versammelten Stiftungsausschuss in angemessener feierlicher Weise. Jeder Empfänger erhält eine vom Stiftungsausschuss vollzogene Verleihungsurkunde. Das Sparkassenbuch selbst bleibt bis zur stiftungsmäßigen Ansantwortung an den Berechtigten oder bis zum Rückfall an die Stiftung in der Verwahrung des Stadtrates. Die Ansantwortung der Sparkassenbücher oder die Auszahlung des Kapitals samt Zinsen und sonstigem Zuwachs hat auf Beschuß des Ausschusses zu geschehen nach erlangter Volljährigkeit, bei der

¹⁾ Testam. v. 11. Juli 1867 u. Nachtr. v. 2. Aug. 1875. Auszug: Cap. 36. A. 7 fol. 2c sg. Abdr.: Ortsgefeß d. St. Leipzig, I. S. 128/30.

Verheiratung oder bei Gründung eines eigenen und selbständigen Haushalts der Berechtigten, sobald der Nachweis der Unbescholtenseit und guten Führung gebracht ist. In besonderen Fällen ist der Ausschuß berechtigt, auf Antrag der Beteiligten die Auszahlung schon früher nach Vollendung des 14. Lebensjahres des Empfängers zu bewirken, wenn neben besonderer Würdigkeit des Bedachten auch der Umstand nachgewiesen ist, daß die frühere Auszahlung für ihn sonst nicht zu erreichende Vorteile haben würde. — Das aus der Verleihungsurkunde erworbene Recht erlischt durch Ableben des Inhabers vor dem oben erwähnten Zeitpunkte, durch rechtskräftige Verurteilung des Berechtigten zu Gefängnis- oder härterer Strafe, ferner durch eine solche Lebensweise und solche Handlungen des Bedachten, die ihn nach dem Urteil des Stiftungsausschusses der Wohlthat unwürdig machen. Die durch solches Erlöschen frei gewordenen Stiftungsprämien fallen samt den angesammelten Zinsen an das Zinsenkonto der Stiftung zurück und sind bei der nächsten jährlichen Verteilung mit den übrigen Zinsen zu verteilen. Beim Erlöschen einer Stiftungsprämie durch Tod des Inhabers ist der Stiftungsausschuß befugt, den Eltern oder Pflegeeltern des Berechtigten im Falle besonderer Würdigkeit den Betrag des Sparkassenbuches ausnahmsweise ganz oder teilweise zu überlassen. Dem Inhaber einer Verleihungsurkunde ist es gestattet, selbst oder durch Angehörige Nachzahlungen auf sein Sparkassenbuch durch Vermittlung der Stiftungsverwaltung zu leisten. Die so eingezahlten Beträge wachsen der Stiftungsprämie zu und sind dieser völlig gleich zu behandeln, sie unterliegen jedoch nicht dem Rückfall an die Stiftung. — Aus den vorhandenen Zinsen sind jährlich zu der oben bestimmten Zeit so viel Stiftungsprämien zu verleihen, als es der Kassenbestand erlaubt. Der etwaige Überrest soll nach dem Ermessen des Ausschusses entweder für die nächste jährliche Verteilung zurückgelegt oder ausnahmsweise zur Nachzahlung auf einzelne Stiftungsprämien verwendet werden. Zum Stiftungskapital sind diese Beträge nicht zu schlagen. Für den Fall einer Verminderung des Grundkapitals von 30000 M. soll jährlich die Hälfte der Zinsen zur Wiederergänzung des Kapitals bis auf 30000 M. genommen werden. — Der Stiftungsausschuß besteht aus 7 Mitgliedern, nämlich 2 Mitgliedern des Rates, 2 Stadtverordneten und 3 sonstigen Leipziger Bürgern. Die beiden Mitglieder des Rates werden vom Rate, die beiden Stadtverordneten und die 3 sonstigen Bürger werden von den Stadtverordneten auf je 3 Jahre gewählt. — Der Ausschuß hat dem Rate von allen seinen Beschlüssen durch Einreichung der Protolle alsbald Kenntnis zu geben. Den Vorsitz führt ein vom Rate bezeichnetes Ratmitglied. Dem Ausschuß steht die Verteilung der Stiftungsprämien sowie die Beslußfassung über die Ausantwortung der Sparkassenbücher und das Erlöschen der Stiftungsprämien zu; in allen anderen Beziehungen geführt die Verwaltung der Stiftung dem Rate nach den für die Verwaltung städtischer Stiftungen geltenden Bestimmungen.¹⁾

¹⁾ Entwurf d. Regulativs v. 9. März 1877: Cap. 36. A. 7 fol. 6 sg. Abdruck: ebd. fol. 37 sg. u. Drügelsche d. St. Leipzig. I. S. 190/33.

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital ist am 10. Januar 1877 in Rentenscheinen zum Kürze von 70,95% ausgezahlt worden und hat infolgedessen gleich anfangs dem Nennwerte nach 42151 M. betragen. Im Jahre 1902 belief es sich, durch weiteren Kursgewinn unbedeutend vermehrt, auf 42152,25 M. Die Verwaltung des Stiftungskapitals erfolgt gesondert bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates.¹⁾

709. Laufestiftung.

1867. Die Gesellschaft „Laute“: 250 Thlr.

Bestimmungen: Der Armenanstalt bei der 25jährigen Jubiläeier der Gesellschaft. Das Kapital ist unantastbar, die Zinsen sind alljährlich „als Schulgeldspende“ für freisige Kinder der beiden Leipziger Armenschulen, gleichviel ob Bürgerskinder oder nicht, zu verwenden.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 9. August 1867 ausgezahlten 250 Thlr.³⁾ werden seit 1886 bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet.⁴⁾ Da die Armenschulen im Jahre 1868 in Bezirksschulen umgewandelt worden sind und ihre Zahl sich inzwischen vermehrt hat, so erschien eine Abänderung der ursprünglichen Bestimmungen unumgänglich. Auf Veranlassung des Armendirektoriums hat daher die Gesellschaft „Laute“ im Jahre 1874 sich damit einverstanden erklärt, daß bei Verteilung der Zinsen Schüler sämtlicher Bezirksschulen in Leipzig, selbst auswärtige und auswärts ortsfremde Kinder nach dem Ermeessen des Direktoriums Berücksichtigung finden sollen.⁵⁾ Die Zinsen der Laufestiftung werden demgemäß gegenwärtig zur Bezahlung von Schulgeld für Schüler der Bezirksschulen verwendet.⁶⁾ Die Vergabe erfolgt seit 1886 durch den Schulausschuß.⁷⁾

710. Mundelt, Karl Eduard.

1867/69. Karl Eduard Mundelt, Kunstmaler, † 26. August 1868: 4000 Thlr.

a) 2000 Thlr.

Bestimmungen: Der Wienerischen Blindenanstalt.⁸⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 30. Oktober 1868 eingezahlten 2000 Thlr. sind dem Stammbesitz der Wienerischen Stiftung zugeführt worden.⁹⁾ Durch Plenarbeschuß vom 19. September 1868 hat der Rat für dieses Kapital eine volle Freistelle als „Mundeltische Freistelle“ in der Wienerischen Anstalt gegründet.¹⁰⁾

b) 2000 Thlr.

¹⁾ Rechnungen üb. d. W. E. Albrechtische Stift.

²⁾ Schenk. unt. Leb. v. 9. Aug. 1867: Cap. V. 62 fol. 1.

³⁾ Rechnungen üb. d. Laufestiftung.

⁴⁾ Cap. V. 62 fol. 41b/43.

⁵⁾ Cap. V. 62 fol. 86.

⁶⁾ Testam. v. 14. Sept. 1867, publ. 27. Aug. 1868. Auszug: Cap. 36. M. 13 fol. 4/5.

⁷⁾ Rechn. üb. d. Wienerische Stift. 1868.

⁸⁾ Cap. 36. B. 12 fol. 28/29.

Bestimmungen: „Der Erziehungsanstalt für geisteschwache und blödsinnige Kinder.“¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Eine Anstalt, wie sie der Erblasser voraussehete, gab es bei seinem Ableben in Leipzig nicht. Das am 24. Mai 1869 ausgezahlte und bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltete Kapital ist daher bis zum Jahre 1882 durch das Hinzuschlagen der Zinsen auf 11 900 M. angewachsen. Durch eine Konvertierungsprämie und Kursgewinn weiter vermehrt, erreichte das Stiftungskapital im Jahre 1902 die Höhe von 11 914,50 M.²⁾ Ein Plenarbeschluß des Rates vom 30. September 1882 hat die Erträge dieser Stiftung dem Volksschulbudget zur Unterhaltung der für schwachsinnige Kinder eingerichteten Klassen überwiesen.³⁾ Demgemäß werden jetzt die Zinsen jährlich an die Schulfasse abgeführt.⁴⁾

71. Haase, Karl Heinrich.

a) 1867/68. Dr. Karl Heinrich Haase, Appellationsgerichts-Vizepräsident a. D. zu Leipzig, † 19. Juli 1868: 600 Thlr.

Bestimmungen: Der Thomasschule. Die Zinsen sind alljährlich zu Belohnungen für 6 Thomasschüler zu verwenden. Davon erhalten zu Lötern 2 Schüler der 3. Klasse je $\frac{3}{24}$, 2 Schüler der 2. Klasse je $\frac{1}{24}$, 2 Schüler der 1. Klasse je $\frac{5}{24}$. Die beiden Empfänger der 1. Klasse werden vom Rektor, die Sekundaner vom Hauptlehrer der 2. Klasse und die beiden Tertianer vom Hauptlehrer der 3. Klasse bestimmt. Benutzfähig sind nur Schüler, die sich durch sittliches Vertragen und Fleiß anszeichnen, jedoch ohne Unterschied zwischen Alumnen und Externen. Das Vermächtnis hat den Namen des Stifters zu tragen.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 20. August 1868 ausgezahlten 600 Thlr. werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Durch Kursgewinn und Konvertierungsprämien vermehrt, betrug im Jahre 1902 das Stiftungskapital 2000,50 M.⁶⁾ Wegen der Abänderung der Schulorganisation hat der Rat am 24. August 1868 beschlossen, daß die Ordinarien der 6 obersten Klassen je einen Schüler aus der ihnen unterstehenden Klasse zu bestimmen hätten.⁷⁾

b) 1867/68. Derselbe: 1000 Thlr.

Bestimmungen: Der Gemeinde zu Lößnig. Das Kapital ist an das Gerichtsamt Leipzig II auszuzahlen und darf nicht angegriffen werden. Die Zinsen sind zur Aufnahme von kranken Einwohnern und Einwohnerinnen aus Lößnig in das Jakobshospital zu Leipzig bestimmt. Es muß jedoch die Krankheit oder die

¹⁾ Testam. v. 14. Sept. 1867, publ. 27. Aug. 1868. Auszug: Cap. 36. M. 13 fol. 4/5.

²⁾ Rechnungen üb. d. Mundetische Stift. für geisteschwache Kinder.

³⁾ Cap. 36. M. 15 fol. 17 b; 19.

⁴⁾ Testam. v. 17. Okt. 1867, publ. 22. Juli 1868. Auszüge: Cap. III. 29 Vol. VII fol. 72/73. Cap. III. 54 fol. 1/2.

⁵⁾ Rechnungen üb. d. Haase'sche Stift. f. d. Thomassch.

⁶⁾ Cap. III. 29 Vol. VII fol. 78.

förperliche Verlezung derartig sein, daß sie eine besondere ärztliche oder wundärztliche Behandlung erfordert, die in der Wohnung des Kranken nicht gewährt werden kann. Die Krankheiten dürfen nicht chronisch sein. Dem beim Gerichtsamt Leipzig angestellten Bezirksarzt steht die Entscheidung darüber zu, ob die betreffende Krankheit oder Verlezung auf Grund der obigen Bestimmungen die Unterbringung des Patienten im Krankenhaus zu Leipzig rechtfertigt. Die Verpflegung im Jakobshospital soll nicht als eine Armenversorgung gelten. Machen auf den Genuß dieser Stiftung mehr Bewerber Anspruch, als die Erträgnisse es zulassen, so ist nur der Krause zu berücksichtigen, der nach dem Ermessen des Bezirksarztes der Verpflegung am dringendsten bedarf. Anherden an das Jakobshospital zu zahlenden Kur- und Verpflegungskosten sollen von den Zinsen auch die Unkosten bestritten werden, die durch die Bemühungen des Bezirksarztes, den Transport der Kranken ins Krankenhaus und die Verwaltung beim Gerichtsamt erwachsen. Nicht verwendete Zinsen sind nicht zum Kapital zu schlagen, sondern anzusammeln und zur stiftungsmäßigen Verpflegung von Kranken zu verwenden.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Nach Einverleibung der Gemeinde Lößnig in den Stadtbezirk Leipzig ist das Vermögen der Stiftung, das sich bis dahin unter der Verwaltung der Amtshauptmannschaft befand, 1891 an den Rat der Stadt Leipzig abgegeben und von diesem der Stiftungsbuchhalterei zur besonderen Verwaltung überwiesen worden. Da die Zinsen wegen Mangels an Kranken oft nicht zur Verwendung gelangten, so hat sich das Kapital bedeutend vermehrt und erreichte im Jahre 1902 die Höhe von 5414,70 M.²⁾

o) 1867/68. Derselbe: 2 % Mancsölber Kuge.

Bestimmungen: Der Universität. Die Kuge selbst sind als Hauptstamm unantastbar. Die jährliche Ausbeute soll gesammelt, und wenn sie die erforderliche Höhe erreicht hat, zur Errichtung von billigen Wohnungen verwendet werden. Das Gleiche hat auch später mit den gesammelten Erträgnissen der Wohnungen zu geschehen. Die Wohnungen sind nur an emeritierte und unwiderruflich angestellte akademische Beamte, ferner an sogenannte akademische Bürger in des Wortes früherer Bedeutung, z. B. Ärzte, Rechtsanwälte, inskribiert gewesene Lehrer und dergl., wie auch an deren Witwen und Waisen zu vergeben. Sollte die Universität verlegt werden, so tritt an ihre Stelle der Rat der Stadt Leipzig, der dann die Stiftung nach den obigen Bestimmungen zu verwalten hat.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Durch Plenarbeschuß vom 19. Juni 1875 hat der Rat das bedingte Vermächtnis angenommen.⁴⁾ Im Jahre 1892 sind aus den Mitteln der Stiftung an der Linnéstraße 5 Beamtenwohnhäuser mit einem Kostenaufwand von 335 175,37 M erbaut worden. Am Schlusse des

¹⁾ Testam. v. 17. Okt. 1867, publ. 22. Juli 1868. Auszüge: Cap. 16 No. 49 fol. 1/2. Cap. 16 No. 50 fol. 1/2.

²⁾ Rechnungen üb. d. Dr. Haas'sche Stift. f. d. Krankenh.

³⁾ Testam. v. 17. Okt. 1867, publ. 22. Juli 1868 (§ 6). Begl. Auszug: Cap. 36. H. 13 fol. 3 fg.

⁴⁾ Cap. 36. H. 13 fol. 1; vgl. fol. 16.

Jahres 1902 betrug das Stiftungskapital ohne die Grundstücke und die Rente, welche letztere auf 59520 M. geschäft werden, 189630 M.¹⁾

d) 1867/70. Der selbe: 100 Thlr.

Bestimmungen: Der Kirche zu Lößnig. Die Zinsen sind zu Altarkerzen zu verwenden, die beim Beginne des mit dem heiligen Abendmahl verbundenen Gottesdienstes auf dem Altare angezündet werden sollen. Diese Stiftung gründet der Erblasser im Sinne und zum Andenken seiner im Jahre 1860 verstorbenen Frau Johanne Friederike, geb. Eberhard, deren Namen die Stiftung zu führen hat.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die im Jahre 1870 ausgezahlten 100 Thlr. werden seitdem bei der Kirche zu Lößnig unter dem Namen „Eberhard-Haasesches Legat“ gesondert verwaltet. Durch die überschüssigen Zinsen vermehrt, erreichte das Stiftungskapital im Jahre 1902 die Höhe von 650,02 M.³⁾

712. Thieme, Johann Friedrich August.

1867/94. Johann Friedrich August Thieme, Bürger und privatisierender Kaufmann in Leipzig, † 30. Juni 1870: 500 Thlr.

Bestimmungen: Dem städtischen Waisenhaus.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Legat, das erst nach dem Tode der Witwe des Erblassers fällig war, ist beim Rate am 3. März 1894 eingezahlt worden⁵⁾ und wird seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei gesondert verwaltet.⁶⁾ Nach einem Plenarbeschuße des Rates vom 14. März 1894 sind die Zinsen des Thiemeschen Kapitals zur Unterstützung der aus der Schule entlassenen Waisen zu verwenden.⁷⁾

713. Stiftung für die Stadt Leipzig.

1867/74. Karl Ferdinand Rhode, Rentier zu Leipzig, † 5. November 1872: 1245 685,85 M.

Bestimmungen: Der Erblasser setzt die Stadt Leipzig zur Erbin seines gesamten Nachlasses ein. Das gesamte aus dem Nachlaß erzielte Kapital ist als eine Stiftung für die Stadt Leipzig zu Pensionen und Zwecken der Wohlthätigkeit und Nützlichkeit bestimmt. Es soll niemals angegriffen, sondern als Stammlermonde in dem Umfang erhalten werden, den es nach der Regulierung des Nachlasses und Auszahlung der ausgesetzten Vermächtnisse hat. Es

¹⁾ Angaben des Rentamtes für die Universität Leipzig.

²⁾ Testam. v. 17. Okt. 1867, publ. 22. Juli 1868 (§ 7). Original: Amtsgericht Leipzig (Alt. d. Gerichtsamts im Bezirksgericht) Rep. VII No. 2967 fol. 4 fg.

³⁾ Rechnungen üb. d. Eberhard-Haasesche Leg. (Anh. zu den Kirchenrechnungen v. Lößnig).

⁴⁾ Testam. v. 29. Okt. 1867, publ. 4. Juli 1870 (§ 2). Begl. Auszug: Stift. III. A. 78 Vol. III fol. 171 fg. Weiterer Auszug: Alt. Rep. IV. 405 fol. 6.

⁵⁾ Alt. Rep. IV. 405 fol. 7.

⁶⁾ Rechnungen üb. d. Thiemesche Leg. (unter den Rechnungen üb. Stammlermonde u. Stiftungen d. AmtA.).

find daher nur die jährlichen Erträge in der weiter unten angegebenen Weise zum Besten der Stadt zu verwenden. Was bei den Kapitalanlagen am Kurswert gewonnen wird, ist dem Kapital zuzurechnen, Kursverlust soll dagegen aus den Erträgen der Stiftung ersehen werden, vorausgesetzt daß derartige Verluste nicht schon durch frühere Gewinne ausgeglichen sind.¹⁾ Die Verwaltung des Stiftungsvermögens erfolgt durch ein Komitee. Das Komitee besteht aus dem jeweiligen Bürgermeister (oder bei kurz andauernder Verhinderung des Bürgermeisters aus dem Vizebürgermeister) als Vertreter des Rates in Leipzig und 4 hiesigen Bürgern, nämlich einem Juristen, 2 Bankiers (oder einem Bankier und einem anderen Kaufmann) und einem mit Geldgeschäften und Vermögensverwaltungen vertrauten Mann aus irgend einem beliebigen Stande. Bei eintretendervakanz ergänzen sich die Mitglieder selber. Außer dem Bürgermeister sind andere befoltete und auf Lebenszeit gewählte Mitglieder des Stadtrates nicht wählbar. Alle Gründe des Ausscheidens aus öffentlichen Ämtern haben auch das Ausscheiden aus dem Verwaltungskomitee dieser Stiftung zur Folge, wenn nicht Stimmeinheit der übrigen Mitglieder anders beschließt. Das Komitee hat das Kapital sicher anzulegen und sämtliche Wertpapiere und Urkunden dem Rat zur Aufbewahrung zu übergeben. Es liegt ihm ferner ob, die Erträge einzuziehen und die vom Stifter zu jährlichen Zuschriften, Gratifikationen u. w. bestimmten Beträge an den Rat zur Stiftungsgemäßen Verteilung und Verwendung abzuliefern. Der Königlichen Kreisdirektion zu Leipzig oder der Regierungsbehörde, welche etwa später ihren Geschäftskreis übernehmen würde, steht die Oberaufsicht über die Stiftung zu. Dieser Behörde soll daher das Komitee alljährlich nach Jahreschluss über die Verwaltung der Stiftung Rechnung ablegen; der Rechnung hat der Rat spezielle Nachweise über die Verwendung der ihm vom Komitee überwiesenen Beträge beizufügen.²⁾ Dem Vorsitzenden des Stadtverordnetenkollegiums ist auf Verlangen der jährliche Rechnungsausschluß des Stiftungskapitals abschriftlich mitzuteilen, öffentliche Debatten darüber sollen jedoch unter allen Umständen ausgeschlossen sein.³⁾

Die jährlichen Erträge des Stammvermögens sind zu folgenden Zwecken bestimmt:

- 1) Dem Theaterpensionsfonds 3000—5500 Thlr. Von dieser Summe sind jedesmal vorher abzuziehen: a) 20% für den zu gründenden Separatpensionsfonds für den Theatersekretär, das Chor- und Ballettpersonal, die Statisten, Vogenschleifer, Theaterdienner, Portiers und sonstige untere Angestellte am Theater, b) 10% für eine Unterstützungsstiftung für hilfsbedürftige Witwen und Waisen von Mitgliedern und Angestellten des Stadttheaters, ohne Rücksicht darauf, ob diese bei ihrem Tode pensionfähig waren oder nicht. Aus der dem

¹⁾ Testam. v. 31. Okt. 1867, publ. 6. Nov. 1872 (§ 1 u. 2 u. Anhang II). Begl. Abschrift: Cap. 36. R. 7 Vol. I fol. 4 sg. Weitere Abschriften: Beif. 1 u. 2 zu Cap. 36. R. 7.

²⁾ Testam. § 3.

³⁾ Testam. Anh. I.

Theaterpensionsfonds jährlich zufließenden Summe sind den oben unter a erwähnten unteren Angestellten schon während ihrer Dienstzeit nach langjährigem Dienst bei Bedürftigkeit in außerordentlichen Fällen Unterstützungen zu gewähren.¹⁾

- 2) Dem Pensionsfonds des Stadttheaters 500 — 1500 Thlr.
- 3) Dem städtischen Museum 500 Thlr. zum Aufkauf von Ölgemälden, jedoch nur in guten Zeiten zahlbar.
- 4) Dem Conservatorium der Musik 240 — 320 Thlr. zu 3 oder 4 Freistellen für würdige Schüler oder Schülerinnen, die neutadelichen Unterrichts bedürfen.
- 5) Dem Verwaltungskomitee der Stiftung 1550 Thlr., nämlich dem Vorsthenden 350 Thlr., den übrigen 4 Mitgliedern je 250 Thlr. und dem Buchhalter 200 Thlr.²⁾
- 6) Für Ratsoffizianten und sonstige Personen, die sich besonders in bezug auf die bei Punkt 14 weiter unten erwähnten Zwecke verdient gemacht haben, 500 — 1000 Thlr. Es sollen namentlich der Ratsgärtner, der Ökonomieinspektor des Rates und die unter diesen beiden angestellten Personen, wenn sie sich durch Umsicht und Eifer in ihrem Wirkungskreise wirkliche Verdienste erworben haben, durch Vermittlung des Rates Gratifikationen bekommen. Den beiden zuerst genannten Beamten sind jährlich mindestens je 100 Thlr., und zwar im Falle von Dienstunfähigkeit auch als Pension zu gewähren.³⁾
- 7) Dem Orchesterwitwenfonds 200 — 500 Thlr.
- 8) Der Kranken- und Sterbekasse der Polizeibeamter 300 — 500 Thlr.
- 9) Der Witwenkasse der Ratsmitglieder 500 — 1500 Thlr.
- 10) Der Witwenkasse der Ratsoffizianten 400 — 800 Thlr.
- 11) Zu Wohlthätigkeitszwecken, besonders zur Unterstützung von verschämten Armen 500 — 1000 Thlr. Die Stiftung soll die Wohlthätigkeitspenden, wenn damit spezielle und kleinen Notständen einzelner Personen Abhilfe geschehen ist, auch in höherem Maßstabe bei außerordentlichen schweren Ereignissen in Sachsen und überhaupt in Deutschland, selbst im Auslaunde verwenden und sich im Namen der Stadt Leipzig an nachhaltigen und umfassenderen Unterstützungen beteiligen.⁴⁾
- 12) Dem Ratsprivatfonds 500 — 1500 Thlr. als Beihilfe zu den Leistungen, die ihm obliegen.
- 13) Von den nach Auszahlung der vorstehenden Beträge unter 1 bis 12 übrig bleibenden Erträgissen sind alljährlich 10% zur Bildung eines Reservesfonds abzuziehen. Es soll nämlich dieser Teil der Nutzungen mit Zinsen auf Zinsen getrennt vom Stauunvermögen 60 Jahre lang zum Kapital anwachsen und nach Ablauf von je 60 Jahren dem

¹⁾ Testam. § 6a u. Anh. II zu a.

²⁾ Testam. § 6 in Verbind. mit § 3 u. Anh. I.

³⁾ Testam. § 6f in Verbind. mit Anh. II zu f.

⁴⁾ Testam. § 6 u. Anh. II zu l.

Stammbvermögen der Stiftung, entweder ergänzend oder mehrend, zufließen.¹⁾

- 14) Was dann noch von den jährlichen Erträgissen des Stiftungskapitals übrig bleibt, soll zur Verschönerung der Stadt Leipzig und ihrer Umgebung wie auch zur Förderung gemeinnütziger Einrichtungen dienen, die den Glanz und die Bedeutung der Stadt erhöhen und das Leben darin angenehm machen. Es ist nämlich dieser Teil der Nutzungen zu verwenden zur Anlegung und Verbesserung von Wegen in der nächsten Umgebung von Leipzig, zur Verschönerung der Promenaden, Anlagen und Vermehrung der Gaslaternen. Die Stiftung hat sich auch zu beteiligen an einer etwaigen Erweiterung des Museums, an der Errichtung neuer Kirchen, einer neuen Börse, Verbesserung des Botanischen Gartens, Errichtung oder Verbreiterung von steinerne Brücken sowie Errichtung von Denkmälern für Männer, die sich um Leipzig verdient gemacht haben. Beiträge sind gleichfalls zu gewähren zur Aufstellung von Statuen, Büsten, Reliefs und Porträten vor, an oder in dem Theater, zur Förderung besserer Hotels und zur Verbesserung der Droscheneinrichtungen. Überhaupt soll die Stiftung an gemeinnützigen, die Stadt Leipzig betreffenden Unternehmungen teilnehmen, die im Publikum Anklang finden und nicht allein einem notwendigen Bedürfnis, sondern auch einer höheren Geschmackserichtung entgegenkommen. Ferner erhalten aus dem Teil der Nutzungen unter 14 jährlich:

- a) Der allgemeine Turnverein in der Turnerstraße 100 Thlr. zu beliebiger Verwendung.
- b) Die Schwimmanstalt 50 Thlr. zur Verteilung von Prämien unter die angestellten Aufseher für gute und pflichttreue Führung.
- c) Der Unterstützungsverein für hilfsbedürftige Handlungsdienner Leipzigs 200 Thlr.
- d) Der Leipziger Rennklub 300 Thlr., jedoch nur unter guten Zeitverhältnissen als „Preis der Stadt Leipzig“.

Treten für Leipzig Zeiten einer allgemeinen Not ein, so ist für die Dauer dieser Zeiten der zu Verschönerungen und Verbesserungen bestimmte Betrag vielmehr auf die Abhilfe der Not zu verwenden.²⁾ Hört eins der oben genannten Institute oder Fonds auf zu bestehen, so beschließt das Verwaltungskomitee eine andere Verwendung nach einer bestimmten Richtung im Sinne dieser Stiftung.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Der Rat hat im April 1873 den Antritt der Erbschaft erklärt. Zuvor hat er jedoch den Stadtverordneten gegenüber, um ihre Zustimmung zu erlangen, folgende Erklärung abgeben müssen: Jede Zuwendung, die aus den Erträgissen der Rhodeschen Stiftung nach § 6o des

¹⁾ Testam. § 6m u. n. u. § 8.

²⁾ Testam. § 6o u. Anh. II zu o.

³⁾ Testam. § 7.

Testaments (oben Punkt 14) der Stadtgemeinde zugedacht wird, bedarf der Genehmigung des Rates und der Zustimmung der Stadtverordneten, namentlich bezüglich aller Verfügungen über nutzbringendes städtisches Grundbesitz, durch welche dieses auf Kosten der Stiftung dauernd anderweitiger Benutzung entzogen oder einer veränderten Benutzung zugeführt wird.¹⁾ — Zwischen dem Rate und dem Stiftungskomitee sind über die Auslegung des Testaments, soweit es den Umfang ihrer Befugnisse betrifft, gewisse Meinungsverschiedenheiten entstanden. Die langen Verhandlungen führten im Jahre 1876 nur teilweise zu einer Vereinbarung. Das Komitee erklärte sich nämlich damit einverstanden, daß nicht nur die vom Stifter festgesetzten jährlichen Zuwendungen und Leibrenten, sondern auch alle sonstigen vom Komitee verwilligten Zuschüsse und Gratifikationen dem Rate zur Auszahlung an die betreffenden Personen, Kassen und Institute abgeliefert werden sollen. Ferner räumte das Komitee dem Rate das Recht ein, die Empfänger der Gratifikationen zu bestimmen, die der Stifter in § 6f seines Testaments (oben Punkt 6) ausgesetzt hat. Der Rat gestand dagegen dem Komitee die Befugnis zu, ihm Vorschläge zu machen, an wen und in welchen Posten der Betrag verteilt werden soll, der ihm nach § 6l (oben Punkt 11) jährlich zu überweisen ist. Nur behielt sich der Rat das Recht vor, auch ohne einen solchen Vorschlag aus eigener Entschließung Unterstützungen aus diesem Teil der Erträge zu bewilligen, dem Komitee wollte er in diesem Falle jedesmal Kenntnis von den geschehenen Bewilligungen geben. Das Komitee wollte jedoch dieses vorbehaltene Recht nicht anerkennen, und so kam es über den letzten Punkt zu keiner Vereinbarung.²⁾ Vorläufig „bis auf spätere Vereinbarung“ wurden aus dem Fonds nach § 6l sowohl nach den Vorschlägen des Komitees als auch nach eigener Entschließung des Rates Unterstützungen bewilligt. Gegenwärtig geschehen jedoch diese Verbilligungen nur durch das Komitee.³⁾ — Der Stiftung, die am 5. Mai 1874 ins Leben getreten ist, sind vom Ministerium des Innern die Rechte einer juristischen Person verliehen worden.⁴⁾ Das Stiftungskapital hat das Verwaltungskomitee nach vollendet Regulierung des Nachlasses auf 1 230 000 ₩ festgestellt. Aus einem anhängig gewesenen Prozeß sind im Jahre 1875 noch 15 685,85 ₩ hinzugekommen.⁵⁾ Am Schluß des Jahres 1902 wies die Stiftung nach Abzug der Lohmannschen Legate (einschließlich der Aktien der Leipziger Bank) dem Kurswerte nach einen Kapitalbestand von 1 615 615,95 ₩ auf, während der Ansammlungsfonds die Höhe von 210 967,80 ₩ erreichte.⁶⁾ Von den 13 200 ₩ Leibrenten, die der Stifter seiner Stiftung auferlegt hatte, waren im Jahre 1902 noch 4800 ₩ zu zahlen.⁷⁾ Über das mit der Rhobesch'schen Stiftung verbundene Lohmannsche Legat siehe weiter unten Nr. 805b.

¹⁾ Cap. 36. R. 7 Vol. I fol. 116b/17; 118 fg.

²⁾ Cap. 36. R. 7 Vol. II fol. 125b/26; 139/42; 169/70.

³⁾ Cap. 36. R. 8. Rechnungen üb. d. Stift. der Stadt Leipzig u. Bel. dazu.

⁴⁾ Cap. 36. R. 7 Vol. I fol. 133.

⁵⁾ Cap. 36. R. 7 Vol. II fol. 4b; 36b.

⁶⁾ Cap. 36. R. 24 fol. 34. Angaben des Verwaltungskomitees der Stift.

⁷⁾ Rechnungen üb. d. Stift. der Stadt Leipzig.

714. Mende, Marianne Pauline.

a) 1867/68. Marianne Pauline Mende, geb. Thieriot, Witwe des Ferdinand Wilhelm M. in Leipzig, † 25. Oktober 1881: Siehe oben Nr. 641 c S. 448.

b) 1869/82. Dieselbe: 50 000 Thlr.

Bestimmungen: Der Stadt Leipzig zum Bau eines zur Verschönerung der Stadt bestimmten Brunnens auf einem freien Platz in der Nähe der inneren Promenade, etwa zwischen dem Museum und dem neuen Theater.¹⁾

Geschichte: Die 150 000 M sind am 4. Januar 1882 dem Rat der Stadt Leipzig anzuzahlt worden.²⁾ Der nach den Entwürfen des Oberbaurats Adolf Gnauth in Nürnberg auf dem Augustusplatz errichtete und am 1. September 1886 enthüllte Brunnen³⁾ erforderte einen Kostenaufwand von 188 726,03 M. Zur Deckung dieser Summe lieferte das durch Kursgewinn und angehäuflte Zinsen vermehrte Kapital der Frau Mende 181 562,87 M; die übrigen 7163,16 M sind aus dem Grassischen Vermächtnis zugeschossen worden.⁴⁾

715. Petsche, Johanne Christiane.

1868. Johanne Christiane Petsche geb. Kämmerer, Witwe des Christian Lebrecht P., Bürgers und Seifensiedermeisters in Leipzig, † 3. Februar 1868: 500 Thlr.

Bestimmungen: Der Armenanstalt. Das Kapital ist zinsbar anzulegen, nur die Zinsen sind alljährlich für die Zwecke der Anstalt zu verwenden.⁵⁾

Geschichte: Das Kapital ist am 10. März 1868 der Armenanstalt auszuzahlt und dem aus unantastbaren Kapitalien bestehenden Kollektivfonds I (vgl. oben Nr. 679) überwiesen worden.⁶⁾

716. Tauchnitz, Karl Christian Philipp.

a) 1868/70. Karl Christian Philipp Tauchnitz, Sohn des Karl Christoph Traugott T., Verlagsbuchhändlers zu Leipzig⁷⁾, † 16. April 1884: 20000 Thlr.

Bestimmungen: Das Kapital ist zur Herstellung von Wohnungen für Gewerbegehilfen, zunächst jedoch für deren Witwen bestimmt. Außer der Überlassung eines zur ersten Anlage erforderlichen Bauplatzes von städtischem Areal sollen der Stadtgemeinde wegen dieses Unternehmens in keinem Fall Ausgaben oder Beiträge angesonnen werden. Die Häuser sind im Weichbild

¹⁾ Testam. v. 9. April 1869, publ. 28. Okt. 1881 (§ 118). Begl. Abschrift: Cap. 36. M. 19 Vol. I fol. 1 fg.

²⁾ Cap. 36. M. 19 Vol. I fol. 39.

³⁾ Cap. 36. M. 19 Vol. I fol. 200. Vol. II fol. 83.

⁴⁾ Rechnungen üb. d. Mendesche Vermächtnis zur Errichtung eines Brunnens 1882–1888.

⁵⁾ Mündl. legit. Verfüg. v. unbek. Dat. Nachricht: A.A. Rep. IV. 1 Vol. VII fol. 92.

⁶⁾ Siehe allgem. deutsche Biogr.; vgl. oben No. 586.

der Stadt in gesunder, trockner Lage zu erbauen. Über Bauart und Einrichtung der Wohnungen entscheidet der Rat. Zu dem zu errichtenden Gebäude sind, außer den etwa für den Haussmann erforderlichen Räumlichkeiten, ausschließlich Wohnungen zum Zwecke der Stiftung herzurichten und zu vermieten. Die Vermietung hat auf vierteljährliche Kündigung zu erfolgen. Der für die sämtlichen Wohnungen, mit Einschluß der Wohnung für den Haussmann, zu erhebende Mietzins soll im ganzen 2% vom Baukapital betragen und durch Sachverständige auf die einzelnen Wohnungen verteilt werden. Mit der Verwaltung der Stiftungshäuser beauftragt der Stifter den Rat der Stadt Leipzig und wünscht, daß der Rat die gesamte Verwaltung der Stiftung in die Hand eines vom Kollegium gewählten Mitgliedes lege mit der Ermächtigung, alles Erforderliche ganz selbstständig zu verfügen. — Zur Aufnahme in die Wohnungen sind nur unbescholtene und gut beleumundete Familien fähig; es soll auch niemand in den Wohnungen geduldet werden, der wegen eines gemeinen Vergehens bestraft ist oder durch unsittlichen Lebenswandel den übrigen Bewohnern Anstoß gibt. Das Glaubensbekenntnis oder die kirchliche Stellung bleibt jedoch bei der Vermietung ganz außer Frage. Zu berücksichtigen sind bei der Vergabeung der Wohnungen vor allem Witwen von Buchdruckergehilfen, sowohl Schriftseichern als Buchdruckern, die noch unerzogene, d. h. unter 14 Jahren alte Kinder haben, und deren Ehemänner in Leipziger Buchdruckereien angestellt gewesen sind. Sodann haben Anspruch auf Aufnahme Witwen von Schriftgießergeschülzen unter den für die Buchdruckerwitwen geltenden Beschränkungen. Drittens kommen für den Genuß der Stiftung in Betracht verheiratete Buchdrucker- und Schriftgießergeschülzen, die in Leipzig arbeiten. Nur dann, wenn sich von Mitgliedern dieser beiden Gewerbe niemand meldet, steht es der Verwaltung frei, auch Witwen und verheiratete Gehilfen anderer Gewerbe aufzunehmen. In jeder der aufgestellten Klassen entscheidet unter mehreren Bewerbern ausschließlich die Würdigkeit und Bedürftigkeit ohne Rücksicht auf ein etwaiges Mehrgebot am Mietzins. Die von dem Vorstand der Buchdruckerwitwenfasse in Leipzig empfohlenen Witwen sind, unbeschadet der freien Entschließung der Verwaltung, soweit als möglich vorzugsweise zu berücksichtigen. Ob die eingemieteten Witwen auch dann noch, wenn ihre Kinder aus der Schule entlassen sind, die Wohnungen weiter behalten dürfen, bleibt in jedem einzelnen Falle und zu jeder Zeit der Entscheidung der Verwaltung überlassen. Die überschüssigen Mietzinsen sind verzinslich anzulegen und später zur Erweiterung oder Vermehrung der Wohnungen zu verwenden, für diese neuen Wohnungen sollen alle vorstehenden Bestimmungen gleichmäßig gelten. Unter allen Umständen bleiben sowohl die Gebäude als auch das etwaige Kapital der Stiftung Eigentum der Stadt Leipzig.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Von dem am 24. März 1870 ausgeschahlten Kapital ist in den Jahren 1871 und 1872 das Stiftungshaus Nr. 1424 CC 4 d. Brd. (Auenstraße Nr. 44) erbaut worden. Das Haus ent-

¹⁾ Stiftungsurl. v. 15. Mai 1868 nebst Ergänzung v. 5. Dez. 1873. Abschrift bez. Original: Cap. 36. A. 4 Vol. I fol. 2 sg.; 178.

hält einschließlich der Wohnung des Haussmanns 16 Wohnungen und hat einen Kostenaufwand von 18 165 Thlrn. 20 Mgr. 8 Pf. erfordert. Den dazu nötigen Platz hat die Stadtgemeinde unentgeltlich überlassen.¹⁾ Im Jahre 1895 ist aus den Stiftungsmitteln das 12 Wohnungen umfassende Haus Nr. 68 D des Brd. in Lindenau (Georgenstraße Nr. 10) für 30 592,01 M erworben und für die bauliche Herstellung dieses Hauses die Summe von 6032,22 M verwendet worden.²⁾ Im Jahre 1902 betrug das Stiftungskapital außer den beiden Grundstücken 11 275 M. Die Stiftung führt den Namen „Arbeiterwohnungsstiftung“.³⁾

b) 1877. Derselbe 15 000 M.

Bestimmungen: Zur Gründung von Stipendien für Seminaristen. Der Rat der Stadt Leipzig verwaltet die Stiftung und übt die Kollaturne darüber unentgeltlich aus, hat das Kapital verzinslich sicher anzulegen und für jeden Verlust am Stammbvermögen zu haften. Die Zinsen sind zu 3 Stipendien zu verwenden, und zwar zu einem von 300 M., einem von 200 M. und einem von 100 M. jährlich. Zum Genusse dieser Stipendien sind berechtigt befähigte fleißige und nach ihrem Gesamtverhalten würdige Schüler von staatlichen oder städtischen Seminarien für Volksschullehrer während ihres Aufenthaltes dasselbst. Bedingung ist, daß sie Söhne unbemittelster Eltern sind, die nach ihrem Einkommen ohne Unterstützung kein Kind auf einem Seminar unterhalten können. Kinder von Leipziger Einwohnern haben vor den Kindern Auswärtiger den Vorzug, und sowohl unter den Leipziger als unter den auswärtigen Bewerbern werden die zuerst berücksichtigt, deren Eltern als die verhältnismäßig bedürftigsten zu erachten sind. Die Verleihung der Stipendien erfolgt auf 2 Jahre, jedoch auf Widerruf für den Fall, daß sich das Verhalten des Empfängers oder die Verhältnisse der Eltern ändern sollten. Das Stipendium von 300 M. kann nur in den 2 ersten Jahren des Aufenthaltes im Seminar bezogen und keinem Bewerber von neuem verliehen werden. Es ist aber zulässig, nach 2jährigem Genusse des Stipendiums von 300 M. noch das Stipendium von 200 M. oder das von 100 M. zu beziehen. Der Stipendiat hat alljährlich zu Östern eine beglaubigte Abschrift seiner Schulzeugnisse dem Rate vorzulegen. Sollten die jährlichen Zinsen des Kapitals mit der Ausszahlung der Stipendien nicht erschöpft werden oder sollten aus Mangel an Bewerbern die Stipendien nur zum Teil oder gar nicht zur Ausszahlung kommen, so sind die überschüssigen Zinsen und nicht ausgezahlten Stipendien am Ende des Jahres mit anderen der Stiftung etwa zustiehenden Legaten und Geschenken verzinslich anzulegen. Mit diesem Kapitalisieren ist solange fortzufahren, bis das neue Kapital eine solche Höhe erreicht hat, daß aus seinen Zinsen 3 weitere Stipendien, 1 zu 300 M., 1 zu 200 M. und 1 zu 100 M. bestritten werden können. Von der Zeit an, wo die jährlichen Zinsen des gesamten Stiftungskapitals zur Gewährung von 6 Stipendien in der bezeichneten

¹⁾ Cap. 36. A. 4 Vol. I fol. 8/9; 14; 25; 122; 162b/63.

²⁾ Cap. 36. A. 15 fol. 12; 29/30; 44; 142.

³⁾ Rechnungen üb. d. Arbeiterwohnungsstift.

Höhe ausreichen, bleibt es dem Rate vorbehalten, ob eine weitere Aufsammlung von Kapital in der obigen Weise stattfinden oder das jährliche Zinsen-erträgnis zu verhältnismäßiger Erhöhung der Stipendienbeträge verbraucht werden soll. Von Zeit zu Zeit ist in öffentlichen Blättern auf die Stiftung aufmerksam zu machen. Sollte der Zweck der Stiftung in der Zukunft deshalb nicht mehr erreichbar sein, weil keine öffentlichen Seminarien für Volkschullehrer mehr bestünden, so hat der Rat das Recht, die Stipendien an Schüler solcher Bildungsanstalten und höherer Schulen zu verleihen, die an Stelle der Seminarien getreten sind, oder auf denen die zukünftigen Volks-schullehrer ausgebildet werden.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 18. Juni 1877 ausgezahlten 15 000 M werden seitdem unter dem Namen „Seminariisten-Stipendien-Stiftung“ bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Durch Zinsen-überschüsse und Kursgewinn vermehrt, betrug im Jahre 1902 das Stiftungs-kapital 16 019,29 M.²⁾

c) 1881. Derselbe: 21 000 M.

Bestimmungen: Die vom Ministerium des Innern genehmigte Stiftung führt den Namen „Sophienstiftung“. Von den jeweiligen Zinsen ist jedesmal $\frac{1}{10}$ zum Kapital zu schlagen. Das gesamte Stiftungskapital nebst den kapitalisierten Zinsen soll nur in sicheren Anleihepapieren (eines deutschen Staates, des deutschen Reiches oder einer deutschen Stadtgemeinde) zinsbar angelegt und von der Kreishauptmannschaft zu Leipzig verwaltet werden. Die $\frac{1}{10}$ der jeweiligen Zinsen, welche die Kreishauptmannschaft nach Abzug der Verwaltungskosten an den Gemeinderat von Lindenau abliefern, sind ausschließlich zur Unterstützung hilfesuchender kranker Gemeindemitglieder von Lindenau ohne Unterschied des Geschlechts, Standes und Glaubens-bekenntnisses nach dem freien Ermeessen des Gemeinderates zu verwenden. Dem Gemeinderat allein steht die Auswahl der Kranken und die Bestimmung über das Maß und die Art der zu gewährenden Unterstützung zu, nämlich ob sie in barem Gelde oder in Naturalien oder durch Übernahme der Heilungskosten oder des sonstigen Unterhalts zu leisten ist. Über die Verwendung der Zinsen hat der Gemeinderat alljährlich der Kreishauptmannschaft Rechnung abzulegen. Sollte in Zukunft in Lindenau ein eigenes Krankenhaus oder eine zur Unter-stützung armer kranker Gemeindemitglieder bestimmte öffentliche Anstalt oder dergleichen errichtet werden, so können auf Antrag des Gemeinderates und mit Genehmigung der Kreishauptmannschaft die Zinsen von Fall zu Fall ganz oder teilweise dieser Anstalt als Beitrag zu ihren laufenden Ausgaben überwiesen werden. Das Kapital der Stiftung mit seinem oben angeordneten Zinsen-zuwachs ist auch in diesem Falle unangreifbar.³⁾

¹⁾ Schent. unt. Leb. v. 11. Mai 1877; Cap. 40. S. 8 fol. 5/6. Entwurf der Stiftungs-urk.: ebd. fol. 6/8.

²⁾ Rechnungen üb. d. Seminaristenstift.

³⁾ Stiftungsurk. v. 3. Okt. 1881. Abschriften: A.A. Rep. IV. 878 fol. 12/13. Rep. IV. 935 Vol. I fol. 81/92. — Darüber, daß diese anonyme Stiftung von Tanchník herrührt, vgl. A.A. Rep. IV. 882 fol. 18.

Geschichte und heutiger Zustand: Die Stiftung hat im Jahre 1881 die Genehmigung des Ministeriums des Innern erlangt.¹⁾ Seit der Einverleibung der Gemeinde Lindenau in den Stadtbezirk Leipzig erfolgt die stiftungsmäßige Verteilung und Vergebung der Zinsen an hilfsbedürftige Kranken in Lindenau durch das Armenamt in Leipzig, das auch die Rechnungen über die ihm von der Kreishauptmannschaft jährlich zur Verwendung übergebenen Zinsen führt.²⁾ — Im Jahre 1902 erreichte das Stiftungskapital, durch Hinzuschlagen des vorgeschriebenen Zinsenteils vermehrt, die Höhe von 23 094,58 M.³⁾

d) 1882. Derselbe: 50 000 M.

Bestimmungen: Die Stiftung, die nicht nach dem Stifter benannt werden soll, ist zur Unterstützung hilfsbedürftiger Kranker bestimmt, die im Jakobshospital verpflegt werden. Es sollen nämlich aus den Mitteln der Stiftung für unterstützungsbefürftige Kranke, deren Unterbringung im Krankenhaus zulässig und wohltätig ist, denen aber ein gesetzlicher Anspruch auf unentgeltliche Aufnahme und Versorgung nicht zusteht, die Kosten der Aufnahme und Versorgung im Krankenhaus bestritten werden. Von den jährlichen Zinsen ist jedesmal $\frac{1}{10}$ zum Kapital zu schlagen. Sowohl das ursprüngliche Kapital als auch der auf diese Weise entstehende Zuwachs darf nicht angegriffen werden. Die $\frac{1}{10}$ der Erträge sind, soweit ein Bedürfnis dazu vorhanden ist, für die Zwecke der Stiftung in der oben angegebenen Weise zu verwenden; nicht verwendete Zinsen sollen aber ebenfalls dem Stiftungskapital zugeführt werden. Die Verwahrung und Verwaltung des Stiftungskapitals erfolgt durch den Rat der Stadt Leipzig, die stiftungsmäßige Verwendung der Zinsen durch die Ratsdeputation zum städtischen Krankenhaus. Dem freien Ernassen der Deputation allein ist es überlassen, darüber zu bestimmen, welchen Personen, in welcher Höhe und auf welche Zeitdauer eine Unterstützung gewährt werden soll.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 31. März 1882 übergebenen 50 000 M. werden seitdem unter dem Namen „anonyme Stiftung für das städtische Krankenhaus“ bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates geföndert verwaltet.⁵⁾ Der Stiftung sind im Jahre 1899 als Vermächtnis 5000 M. zugeslossen.⁶⁾ Im Jahre 1902 betrug das Stiftungskapital, das sich noch außerdem durch die kapitalisierten Zinsen vermehrt hatte, 60 147,30 M.⁷⁾

e) 1882/85. Derselbe: 4023186,77 M.

Bestimmungen: Zur Erbin seines Nachlasses, nach Abzug der von ihm ausgesetzten Vermächtnisse, setzt der Stifter die Stadtgemeinde Leipzig ein. Das gesamte Vermögen soll jedoch den Fonds einer für sich bestehenden Stiftung

¹⁾ AA. Rep. IV. 378 fol. 9.

²⁾ AA. Rep. IV. 335. Rechnungen üb. d. Verwendung der Zinsen d. Sophienstift.

³⁾ Angaben der Kassenverwaltung der Kreishauptmannschaft Leipzig.

⁴⁾ Stiftungsbürt. v. 31. März 1882. Original: Cap. 16 No. 115 fol. 1/2. Abschrift: Cap. 16 No. 116 fol. 1.

⁵⁾ Rechnungen üb. d. anonyme Stift. f. d. Krankenh.

⁶⁾ Über dieses Vermächtnis s. weiter unten No. 966c.

zu wohlthätigen Zwecken bilden. Diese Stiftung, die nicht nach dem Stifter benannt werden darf, soll der Verwaltung des Rates der Stadt Leipzig unterstehen. — Das Kapital selbst ist unangreifbar. Von den eingehenden Zinsen ist mindestens $\frac{1}{10}$ während der ersten 200 Jahre nach dem Tode des Stifters wieder zu Kapital zu machen. $\frac{9}{10}$ der jeweiligen Erträge aber sollen nach Abzug der ausgeschöpften Leibrenten — im jährlichen Betrage von 14750 M — zu den wohlthätigen Zwecken der weiter unten bezeichneten Art, soweit dazu ein Bedürfnis vorhanden ist, verwendet werden. Zinsenbeträge, die nicht zur Verwendung gelangen, sind nach Ermessen der Stiftungsverwaltung zum Kapitale zu schlagen oder für künftige Verwendungen aufzuheben. Nach Ablauf der 200 Jahre steht es der Verwaltung frei, darüber zu beschließen, ob und wie lange noch mit der Kapitalisierung des $\frac{1}{10}$ oder auch eines geringeren Teils der Zinsen fortgefahren werden soll. Die Verwaltung der Stiftung kann auch später, nachdem die Kapitalansammlung geschlossen ist, wenn infolge von Kapitalverlusten oder sonstigen Umständen sich das Bedürfnis zur Vermehrung des Stiftungsfonds aufs neue heranstellt, zu jeder Zeit anordnen, daß $\frac{1}{10}$ oder ein geringerer Teil der Erträge wiederum dem Kapitale zugeschlagen werde. — Über die Art der Verwendung der Stiftungserträge macht der Stifter keine eingehenden Vorschriften und läßt der Verwaltung freie Hand, im Laufe der Zeit den Umständen nach zu verfahren. Nur beispielweise nennt er folgende Zwecke, die er für die nächste Zeit zur Berücksichtigung und Auswahl vorschlägt:

- 1) Unterstützung des städtischen Krautenhaußes oder auch Beihilfe zur Errichtung einer oder mehrerer Hilfsstationen dieses Hospitals, wenn die Stadt sich noch bedeutend vergrößert.
- 2) Unterstützung der städtischen Waisenanstalt.
- 3) Unterstützung des geplanten städtischen Siechenhaußes.
- 4) Fürsorge für verwaise und einsam stehende Jungfrauen nach Art der in Dresden bestehenden Anstalt zum Frauenstuhz, wobei geborene Leipzigerinnen vorzugsweise zu berücksichtigen sind.
- 5) Unterstützung von bedürftigen städtischen Lehren, Beamten und ihren Angehörigen in allen Fällen, in denen die Stadtgemeinde nicht die dazu verfügbaren Mittel hat, um in solchem Maße helfend einzutreten, wie es im öffentlichen Interesse wünschenswert ist.
- 6) Errichtung von zeitweiligen ganzen oder halben Freistellen an den verschiedenen Schulen und Bildungsanstalten der Stadt.
- 7) Erteilung von Reisestipendien an junge talentvolle Gewerbsgehilfen, namentlich aus der Buchdruckerei und Schriftgießerei, und zwar ebenfalls vorzugsweise an geborene Leipziger.

Was aber auch im Laufe der Zeit die Verwaltung über die Erträge zu verfügen für angemessen findet, so ist doch stets an folgenden Grundsätzen festzuhalten: 1) Die Stiftung ist lediglich zur Förderung wohlthätiger Zwecke für die Einwohner von Leipzig bestimmt, und zwar vorzugsweise solcher Zwecke, die Unbemittelten zu gute kommen. 2) Nichts darf unternommen oder angefangen werden, wodurch die Stadtgemeinde genötigt werden könnte, später

aus ihren eigenen Mitteln zuzuschließen. 3) Nichts soll für spezifisch kirchliche Zwecke, Luxusbauten und für das Theater verwendet werden. 4) Die Wohlthaten der Stiftung müssen allen Bewohnern von Leipzig ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses und ohne jede Rücksicht auf die kirchliche Stellung oder religiöse Überzeugung zugänglich sein, so daß außer der Bedürftigkeit nur die sittliche Würdigkeit der Empfänger entscheidet.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das gesamte Vermögen, das der Stadtgemeinde aus der Tauchnitzschen Verlassenschaft als Erbschaft zugefallen war, betrug samt dem Erlöse der beiden im Jahre 1885 verkaussten Grundstücke, 4 023 186,77 M., die unter dem Namen „Stiftung eines Menschenfreundes“ bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates besonders verwaltet werden. Im Jahre 1900 erreichte das Stiftungskapital die Höhe von 4 277 182,14 M. Durch den Zusammenbruch der Leipziger Bank erlitt die Stiftung, die dem Nennwerte nach für 520 000 M. Aktien dieses Geldinstitutes besaß, eine empfindliche Einbuße. Da sie jedoch bei der Veräußerung ihrer anderen Aktien einen bedeutenden Kursgewinn erzielt hatte, so wies sie im Jahre 1902 ausschließlich der Aktien der Leipziger Bank dem Nennwerte nach doch noch einen Kapitalbestand von 3 816 751,27 M. auf. Von den vom Stifter angeordneten 14 750 M. jährlicher Leibrenten waren im Jahre 1902 noch 14 300 M. zu zahlen.²⁾ — Das Ministerium des Innern hat der Stiftung durch Verordnung vom 11. Juli 1885 die Rechte einer juristischen Person verliehen.³⁾ Aus Dankbarkeit gegen den Stifter ist im Jahre 1892 dessen Grabstelle auf dem Nordfriedhofe (Abt. I Nr. 13) mit einem Kostenaufwand von 13 600 M. aus städtischen Mitteln monumental ausgestaltet worden.⁴⁾ — Über die aus den Mitteln dieser Stiftung gegründete Wächtersche Stiftung siehe weiter unten Nr. 969.

f) 1882/84. Derselbe: 25 440 M.

Bestimmungen: Dem städtischen Waisenhaus. Das Stiftungskapital samt dem weiter unten angeordneten Zinsenzuwachs ist mangelsbar und soll als ein für sich bestehender Fonds verwaltet werden. Von den Erträgnissen sind $\frac{9}{10}$ stets zum Besten der Waisenanstalt nach freiem Ermeessen der Verwaltung zu verwenden. $\frac{1}{10}$ der Zinsen dagegen soll während der ersten 200 Jahre vom Tode des Stifters an gerechnet zum Kapitale geschlagen werden. Nach Ablauf dieses Zeitraumes steht es der Verwaltung frei, die Kapitalvermehrung zu schließen.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das am 6. Mai 1884 übergebene Kapital wird bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates unter dem Namen „Stiftung eines Menschenfreundes für das Waisenhaus“ gesondert ver-

¹⁾ Testam. v. 31. Mai 1882 (Abdruck. I. Begl. Abschrift: Cap. 36. T. 6 Vol. I fol. 1 fg. Weitere Abschriften: Cap. 36. T. 7 fol. 1 fg. Cap. 36. T. 10 fol. 1 fg.

²⁾ Rechnungen üb. d. Stift. eines Menschenfreundes.

³⁾ Cap. 36. T. 6 Vol. I fol. 157 b.

⁴⁾ Cap. 36. T. 6 Vol. I fol. 133 fg.; 193 fg.; 206 fg.

⁵⁾ Testamentsnachr. v. 1. Juni 1882. Abschriften: Cap. 36. T. 6 Vol. I fol. 14/15. Cap. 36. T. 7 fol. 12. AA. Rep. IV. 243 fol. 1b/3.

waltet. Im Jahre 1902 erreichte das Stiftungskapital die Höhe von 27 848,07 M.¹⁾

g) 1882. Derselbe: 400 000 M.

Bestimmungen: Aus dem Kapital ist zu gunsten des geplanten städtischen Siechenhauses und der darin aufgenommenen Personen eine Stiftung zu errichten, die unter der alleinigen Verwaltung des Rates der Stadt Leipzig oder der zum Siechenhause einzufügenden Ratsdeputation stehen soll.

a) Die eine Hälfte des Stiftungskapitals nebst den Erträgnissen ist dazu bestimmt, entweder bei der Anlage des Siechenhauses oder auch später, sobald sich nach Ansicht der Verwaltung das Bedürfnis herausstellt, zu einer dem Zwecke entsprechenden Ergänzung vorhandener Lücken, Erweiterung, besserer oder reichlicherer Ausstattung verwendet zu werden, wenn für solche Bedürfnisse sonst keine Mittel zur Verfügung stehen oder nicht ausreichen. So kann dieser Teil des Kapitals beispielweise zur Herstellung oder Vergrößerung einer Gartenanlage, zur Einrichtung besonderer Gebäude oder Einzelwohnungen für alte oder den besseren Ständen angehörige Sieche u. dergl. dienen. Demselben Zwecke sind auch die Zinsen von der anderen Hälfte des Stiftungskapitals gewidmet, soweit sie bis zu dem auf die Eröffnung des Siechenhauses nächstfolgenden Zinstermine eingehen. Es sollen jedoch während der ersten 20 Jahre, von Eröffnung des Siechenhauses an gerechnet, mindestens 20% von der ersten Hälfte des Stiftungskapitals nebst Zinsen und Zinseszinsen für etwaige später eintretende Erweiterungs- oder Verbesserungsbedürfnisse aufgehoben werden. Nach Ablauf dieses Zeitraumes steht der Stiftungsverwaltung zu jeder Zeit die freie Entscheidung darüber zu, ob auch dieser reservierte Fonds, sei es ganz oder teilweise, zu Zwecken der angegebenen Art verwendet werden oder noch weiter reserviert bleiben oder durch Zinsen vermehrt werden soll. Ebenso kann nach Ablauf dieser Frist, wenn nach Ansicht der Verwaltung die Anlage und Einrichtung des Siechenhauses keinerlei Beihilfe aus dieser Stiftung mehr bedürfen, der dann noch vorhandene Betrag der erwähnten Stiftungskapitalhälfte nebst Zinsen mit der unter b behandelten anderen Hälfte vereinigt werden und zu den baselbst bestimmten Zwecken Verwendung finden.

b) Die andere Hälfte des Stiftungskapitals soll, solange das Siechenhaus besteht, mit ihrem weiter unten angeordneten Zinsenzuwachs als unangreifbarer Fonds verwaltet werden. $\frac{1}{10}$ der Erträgnisse dieser Hälfte des Stiftungskapitals, von dem auf die Eröffnung des Siechenhauses nächstfolgenden Zinstermine ab gerechnet, sind vor allem bestimmt, die Kosten der Aufnahme und Verpflegung von Bedürftigen im Siechenhause ganz oder teilweise zu bestreiten. Zu diesen Freistellen sollen nur unterstützungsbefürftige Personen zugelassen werden, für welche die Unterbringung im Siechenhause sthaft und wohltätig ist, denen aber ein Anspruch auf unentgeltliche Aufnahme und Verpflegung nicht zusteht. Ferner dienen die Zinsen dieser Kapitalhälfte, soweit sie noch verfügbar sind,

¹⁾ Rechnungen üb. d. Stift. eines Menschenfreundes B (für d. Waisenh.).

auch dazu, den Insassen des Siechenhanses in geeigneten Fällen die Gewährung wünschenswerter Lebensannehmlichkeiten zu ermöglichen, die an sich auf Kosten der Anstalt nicht verhafft werden können. Die genanere Bestimmung, wieviel von dem angegebenen Teile der Erträgnisse dem ersten und wieviel dem anderen Zwecke zuzuwenden ist, bleibt jederzeit der Stiftungsverwaltung überlassen. Bei Vergebung der Freistellen sind vorzugsweise bedürftige Leipziger Einwohner zu berücksichtigen, jedoch ohne Unterschied des Geschlechtes, Standes und Glaubensbekennnisses. Das letzte Zehntel der Erträgnisse dieser Hälfte des Stiftungskapitals ist während der ersten 200 Jahre, von Gründung des Siechenhanses an gerechnet, zinsbar anzulegen und dem oben erwähnten unangreifbaren Stiftungsfonds zuzuschlagen. Nach Ablauf dieses Zeitraumes steht der Stiftungsverwaltung zu jeder Zeit die freie Entscheidung darüber zu, ob und wieweit auch dieses Zehntel der Zinsen in der oben gedachten Weise mit verwendet oder noch weiter zu Kapital gemacht werden soll. Dem Ermeessen der Stiftungsverwaltung ist es gleichfalls überlassen, darüber zu bestimmen, ob später, wenn die Kapitalanammlung geschlossen worden ist, aber etwa durch Kapitalverlust oder sonstige Veränderung der Verhältnisse das Bedürfnis zur Kapitalvermehrung aufs neue entsteht, wiederum die Kapitalisierung eines Zinsanteils einzutreten hat. Verwendbare, aber in der laufenden Rechnungsperiode nicht verbrauchte Beträge können nach Gutsdünken der Stiftungsverwaltung zu Kapital gemacht oder auch zur Verwendung in einer späteren Rechnungsperiode bestimmt werden. Sollte das Siechenhans jemals zu bestehen aufhören, so ist das Stiftungskapital vom Ratte der Stadt Leipzig zu anderen wohltätigen, den Einwohnern von Leipzig zu gute kommenden Zwecken zu verwenden.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Der Stifter hat die 400 000 M am 30. Juni 1882 beim Ratte eingezahlt. Beide Kapitalhälften werden unter dem Namen „Siechenhausstiftung“ bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Da der Schenker den größeren Teil der geschenkten Summe in 3%igen Rentenscheinen zum Kurse von 100% ausgezahlt hatte, so betrug im Jahre 1882 das Kapital unter a 234 200 M, das Kapital unter b 227 900 M dem Nennwerte nach.²⁾ Dem Stammmuttergut unter b sind in den Jahren 1886/87 und 1890 durch 3 Vermächtnisse 4500 M zugeschlagen.³⁾ Nach der am 1. Oktober 1901 erfolgten Eröffnung der Heilanstalt Dösen sind aus den bis dahin angesammelten 631 977,82 M der Stiftung unter a 126 500 M als Reservefonds ausgeschieden worden. Am Schlusse des Jahres 1902 betrug das Stiftungskapital unter a, durch die Zinsen dieser Kapitalhälfte auf das Jahr 1902 sowie auch durch die bis zum 31. März 1902 eingegangenen Erträgnisse der Kapitalhälften unter b vermehrt, 525 073,82 M, der Reservefonds 130 827,92 M, das Stiftungskapital unter b 233 134,18 M. Die Zinsen der 2. Kapitalhälfte werden seit 1902 stiftungsgewäß verwendet.⁴⁾

¹⁾ Stiftungsurk. v. 30. Juni 1882. Abschriften: Cap. 36. S. 35 fol. 14b/17; 23/25. Cap. 36. S. 37 fol. 1/4.

²⁾ Rechnungen üb. d. Siechenhausstift.

³⁾ Über das Vermächtnis des H. W. Ritterling s. weiter unten No. 870.

717. Hieronymus, Johanne Christiane.

1868/73. Johanne Christiane Hieronymus, Witwe des Johann Gottfried H., Bürgers und Handelsgärtners in Leipzig, † 23. April 1872: 1300 Thlr.

a) 500 Thlr.

Vestimmungen: Dem Stadtrate zu Leipzig. Die Zinsen sollen alljährlich am 1 oder 2 gute Leipziger Waisen bei ihrer Konfirmation gegeben werden. Die Wahl der Böblinge steht dem jeweiligen Direktor des Waisenhauses zu.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 16. April 1873 ausgezahlten 500 Thlr. werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Durch Kursgewinn und Konvertierungsprämien vermehrt, betrug im Jahre 1902 das Stiftungskapital 1664,30 M.²⁾ Die Zinsen werden gegenwärtig für die vom Direktor des Waisenhauses vorgeschlagenen Vollwaisen auf Sparlöffelnbücher eingezahlt. Die Vergebung erfolgt gegenwärtig durch das Armenamt.³⁾

b) 400 Thlr.

Vestimmungen: Dem Stadtrate zu Leipzig. Die Zinsen sind alljährlich am Todestage der Stifterin an die 3 ältesten Zusassen des Armenhauses, gleichviel welchen Geschlechts, zu verabreichen.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 16. April 1873 ausgezahlten 400 Thlr. werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Infolge Vermehrung durch Kursgewinn und durch eine Konvertierungsprämie belief sich das Stiftungskapital im Jahre 1902 auf 1332,40 M.⁵⁾ Die stiftungsgemäße Vergebung der Zinsen erfolgt seit 1886 durch das Armenamt.⁶⁾

c) 400 Thlr.

Vestimmungen: Dem Stadtrate zu Leipzig. Von den Zinsen soll das auf der 1. Abteilung des neuen Friedhofs befindliche Erbbegräbnis der Erblasserin, insbesondere das eiserne Gitter und der vergoldete Engel, bis zum Erlöschen der Grabstätte in gntem Zustand erhalten werden. Der Überschuss ist alljährlich an eine bedürftige Witwe oder Waise eines Leipziger Lehrers auszuzahlen.⁷⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die im April 1873 ausgezahlten 400 Thlr. werden seitdem gesondert bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates verwaltet. Durch Kursgewinn und Konvertierungsprämien vermehrt, belief sich das Stiftungskapital im Jahre 1902 auf 1332,40 M.⁸⁾

¹⁾ Testam. v. 24. Nov. 1868. Auszug: Cap. 36. II. 10 fol. 3.

²⁾ Rechnungen üb. d. Hieronymus'sche Stift. für Waisenkinder.

³⁾ A.A. Rep. IV. 424.

⁴⁾ Rechnungen üb. d. Hieronymus'sche Stift. für Armenhausbewohner.

⁵⁾ A.A. Rep. IV. 373; f. Cap. 36 No. 9 fol. 55b/56b.

⁶⁾ Rechnungen üb. d. Hieronymus'sche Stift. zur Unterhalt. einer Grabstelle.

718. Reyer, Karl Ferdinand von.

1869/72. Karl Ferdinand Freiherr von Reyer, † 23. Oktober 1872 in Triest: 5000 Thlr.

Bestimmungen: Dem Armenhause. Von den Zinsen ist das Erbbegräbnis des Josef Schlick in gutem Stande zu erhalten; der Rest der Erträgnisse soll für Arme verwendet werden.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das am 10. Januar 1873 der Armenanstalt ausgezahlte Kapital wird seit 1886 bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet.²⁾ Einem Beschlusse des Armandirektoriums vom 29. April 1875 entsprechend haben die Zinsen, nach Abzug der Kosten für Instandhaltung des Erbbegräbnisses, bis 1899 zu Fleischspenden für die Bewohner des Armenhauses in Altleipzig Verwendung gefunden. Nach einem weiteren Beschlusse des Armandirektoriums vom 13. Februar 1900 sind jedoch aus diesem Teil der Stiftungsberägnisse an den Festtagen — Ostern, Pfingsten, Johannisitag, Weihnachten, Neujahr — besondere Kostzähle für die Zusassen zu leisten.³⁾ Das Schlicksche Erbbegräbnis befindet sich auf der 2. Abteilung des neuen Johannisfriedhofs unter Nr. 1.⁴⁾

719. Tedlenburg, Maria Anna.

1869. Maria Anna Tedlenburg, geb. Pensa, Witwe des Friedrich Wilhelm T., Bürgers und Kaufmanns in Leipzig, † 21. Februar 1869:⁵⁾ 500 Thlr.

Bestimmungen: Der Armenanstalt. Die Zinsen sind alljährlich am Todestage der Stifterin an Leipziger verschämte Arme zu verteilen.⁶⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die Armenanstalt hat das Vermächtnis im Jahre 1869 ausgezahlt erhalten.⁷⁾ Seit 1886 wird das Stiftungskapital bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates getrennt verwaltet. Mit der Tedlenburgschen Stiftung ist seit 1889 die Müdenbergerische Stiftung unter dem Namen „Tedlenburg-Müdenbergerische Stiftung“ vereinigt, wodurch sich das Stammvermögen auf 1800 M vermehrt hat. Die Vergabe erfolgt durch die Stiftungsdeputation des Rates.⁸⁾ — Über die Müdenbergerische Stiftung siehe unten Nr. 833.

720. Demmering, Johanna Maria Lodoiska.

1869/70. Johanna Maria Lodoiska verw. Demmering, geb. Bergmann in Lindenau, † 11. März 1869: 1500 Thlr.

a) 500 Thlr.

¹⁾ Testam. v. 8. Febr. 1869. Begl. Auszug: AA. Rep. IV. 96 fol. 2.

²⁾ AA. Rep. IV. 96 fol. 9. Rechnungen üb. d. Reyer'sche Stift. unter den Rechnungen üb. Stammverm. u. Stiftungen d. ArmA.).

³⁾ AA. Rep. IV. 96 fol. 11; 27.

⁴⁾ AA. Rep. IX. 50 fol. 1b.

⁵⁾ Leichenb. Tom. 53 S. 47.

⁶⁾ Mündl. leichtw. Verfüg. v. unbek. Dat. Nachricht: Cap. 36. T. 11 fol. 1.

⁷⁾ Rechnungen üb. d. Tedlenburgsche bez. T.-Müdenbergerische Stift.

Bestimmungen: Der Schule in Lindenau. Von den Zinsen sollen alljährlich Bibeln oder neue Testamente und Gesangbücher angekauft und diese an die fleißigsten und hilfsbedürftigsten Konfirmanden in Lindenau verteilt werden. Der etwaige Überschuss der Erträgnisse ist zu Kleidungsstücken für die ärmeren und würdigsten Konfirmanden in Lindenau zu verwenden.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die im März 1870 an den Gemeindevorstand von Lindenau ausgezahlten 500 Thlr.²⁾ werden seit 1891, wegen des Anschlusses der Gemeinde Lindenau an den Stadtbezirk Leipzig, bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates in Leipzig gesondert verwaltet. Durch Kursverlust vermindert, betrug im Jahre 1902 das Stiftungskapital 1428 M. Die Zinsen werden stiftungsgemäß durch die Direktoren zu gunsten der Schüler der 4 Bezirksschulen in Lindenau verwendet.³⁾

b) 1000 Thlr.

Bestimmungen: Dem herrschaftlichen Siechenhause zu Rötha. Da für hat dieses 2 oder mindestens eine alte, schwache, hilfsbedürftige und würdige Person aus Lindenau zur Verpflegung aufzunehmen. Kann oder will die Verwaltung dieser Anstalt diese Bedingungen nicht erfüllen, so sollen die 1000 Thlr. zur Errichtung eines Krankenhauses in Lindenau verwendet werden. Solange jedoch die Errichtung des Krankenhauses nicht in Angriff genommen wird, sind die Zinsen alljährlich an 4 alte, ehrbare, würdige Einwohner aus Lindenau gleichmäßig zu verteilen. Die Benennung der Empfänger erfolgt durch den Oberpfarrer in Gemeinschaft mit den Armenpflegern.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Da die Verwaltung des Siechenhauses zu Rötha die Annahme des Legates abgelehnt hat, sind die 1000 Thlr. am 17. März 1870 an die Gemeinde Lindenau abgegeben worden.⁵⁾ Das Stiftungskapital, das seit 1891, infolge der Einverleibung von Lindenau in den Stadtbezirk, bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates zu Leipzig gesondert verwaltet wird, hat sich durch Kursverlust vermindert und belief sich im Jahre 1902 auf 2666,70 M.⁶⁾ Die jährlichen Zinsen werden gegenwärtig an 4 alte Personen in Lindenau nach den Vorschlägen des Pfarrers und der Armendistrikte dafelbst durch das Armenamt verteilt.⁷⁾

721. Fahlgren, Karl Isaak.

1869/80. Karl Isaak Fahlgren, Buchdrucker in Åkerslund in Schweden,
† 1878: 1465 M.

¹⁾ Testam. v. 22. Febr. 1869. Begl. Auszüge: Cap. 41. U. 36 fol. 1 fg. Cap. V. 86 fol. 1.

²⁾ Cap. V. 86 fol. 2.

³⁾ Rechnungen üb. d. Demmeringsche Stift. f. die Schulen in Lindenau.

⁴⁾ Testam. v. 22. Febr. 1869. Begl. Auszug: Cap. 41. U. 36 fol. 1 fg.

⁵⁾ AA. Rep. IV. 336 fol. I.

⁶⁾ Rechnungen üb. d. Demmeringsche Leg. (unter den Rechnungen üb. Stammverm. u. Stiftungen d. ArmA.).

⁷⁾ AA. Rep. IV. 336.

Bestimmungen: Der 3. Teil des vom Erblasser hinterlassenen Vermögens soll der Stadtbehörde der Stadt Leipzig zur Verwaltung übergeben werden. Die Zinsen sind alljährlich an einen Leipziger Buchdrucker gehilfen, der entweder wegen Alters oder infolge von Unglücksfällen außer Stande ist, sich durch Arbeit seinen weiteren Lebensunterhalt zu erwerben, ungeschmälert anzuzahlen.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Als den 3. Teil des Nachlasses hat der Rat im Januar 1880 den Betrag von 1465 M. ausgezahlt erhalten, die seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet werden. Infolge Vermehrung durch Kursgewinn und Konvertierungsprämien betrug im Jahre 1902 das Stiftungskapital 1473,60 M.²⁾

722. Göthe, Friedrich August Hermann.

1869. Friedrich August Hermann Göthe, Kaufmann, Rittergutsbesitzer und Stadtrat zu Leipzig, † 17. Juni 1869: 500 Thlr.

Bestimmungen: Der Armenanstalt. Nach der vom Sohne des Erblassers, dem Kaufmann Julius August G., getroffenen Bestimmung soll diese Summe als ein Stammkapital der Armenanstalt verbleiben und nur der Zinsenertrag alljährlich zum Besten der Anstalt verwendet werden.³⁾

Geschichte: Das Armentdirektorium hat die 500 Thlr., die trotz der Un Gültigkeit des nur unter gewissen Bedingungen ausgesetzten Legates am 21. August 1869 ausgezahlt worden sind, dem aus unantastbaren Kapitalien bestehenden Kollektivfonds I (vgl. oben Nr. 679, überwiesen.⁴⁾)

723. Seiler, Johann Gottfried.

1870. Johann Gottfried Seiler, privatisierender Markthelfer zu Neusellerhausen, † 8. Juli 1870: 50 Thlr.

Bestimmungen: Der Gemeinde Neusellerhausen. Die Zinsen sind zur Unterhaltung des Grabes des Stifters und seines Ehefrau bestimmt. Nach Verfall dieser Gräber sollen die Erträge des Legats zu Geschenken an würdige arme Schüler in Neusellerhausen verwendet werden.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die im Dezember 1870 der Gemeinde Neusellerhausen ausgezahlten 150 M. werden seit 1892, wegen der Vereinigung dieser Gemeinde mit der Stadt Leipzig, bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Durch Kursgewinn vermehrt, betrug im Jahre 1902 das Stiftungskapital 155,10 M. Die Zinsen werden gegenwärtig, da die Gräber verfallen sind, für arme Schüler der Bezirksschule in Neusellerhausen verwendet.⁶⁾

¹⁾ Teftam. v. 24. März 1869. Legl. Abschr. bez. Übersetzung: Cap. 36. F. 15 fol. 5 sg.; 8 sg.

²⁾ Cap. 36. F. 15 fol. 16b. Rechnungen üb. d. Dahlgrensche Stift.

³⁾ A.A. Rep. IV. 1 Vol. VII fol. 122/23.

⁴⁾ Teftam. v. 2. Mai 1870 (§ 3b). Auszüge: Cap. V. 118 fol. 1 sg. Cap. V. 119 fol. 1.

⁵⁾ Cap. V. 118 fol. 5; 7b sg. Rechnungen üb. d. Seilersche Leg.

724. Löffler, Friedrich Hermann und Auguste Wilhelmine.

1870/1902. Friedrich Hermann Löffler, Privatmann in Gohlis, † 8. Mai 1893, und seine Ehefrau Auguste Wilhelmine, geb. Böttger, † 30. Mai 1902; 1000 Thlr.

Bestimmungen: Der Gemeinde Gohlis. Das Kapital ist sicher und zinsbar anzulegen. Die Zinsen sind zur Instandhaltung des Löfflerschen Erbbegräbnisses auf dem neuen Gohliser Friedhofe (Abt. VI. Ostseite Nr. 36c)¹⁾ und zur Verschönerung von Gohlis zu verwenden. Die Verpflichtung zur Unterhaltung der Grabstätte soll 50 Jahre lang, vom Tode der Frau Löffler an gerechnet, in Kraft bleiben. An den jeweiligen Kirchschullehrer zu Gohlis sind für die Aufsicht über die Instandhaltung der Gräber alljährlich 5 Thlr. zu zahlen.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 3000 M sind infolge der Vereinigung der Gemeinde Gohlis mit dem Leipziger Stadtbezirke am 5. Dezember 1902 dem Rate der Stadt Leipzig ausgezahlt worden und werden bei der Stiftungsbuchhalterei gesondert verwaltet.³⁾

725. Friedensstiftung.

1871. Rat und Stadtverordnete der Stadt Leipzig: 20000 Thlr.

Bestimmungen: Aus Anlaß des nach Beendigung des deutsch-französischen Krieges am 6. März 1871 gefeierten Friedensfestes bestimmt der Rat unter Zustimmung der Stadtverordneten 20000 Thlr. zu einer Stiftung. Der Zinsfuß dieses Kapitals ist auf 5% jährlich festgesetzt. Unterstützungen erhalten aus dieser Stiftung Invaliden aus dem Kriege 1870/71, ferner auch Angehörige von Personen, die in diesem Kriege gefallen oder als Invaliden aus diesem Kriege später gestorben sind. Bedingung ist, daß die Bewerber in Leipzig wohnen und einer Hilfe dringend bedürfen. Über die Gewährung der Unterstützung beschließt eine aus je 3 Mitgliedern des Rates und der Stadtverordneten bestehende Deputation. Die Verteilung findet regelmäßigt alljährlich am Tage des Friedenschlusses, dem 2. März, statt; ausnahmsweise können Unterstützungen auch außer dieser Zeit nach Ermessen der Deputation gewährt werden. Über Einnahme und Ausgabe legt der Rat alljährlich Rechnung ab. Abänderungen dieser Bestimmungen bleiben dem übereinstimmenden Beschlüsse des Rates und der Stadtverordneten vorbehalten.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Von der Ausscheidung der 20000 Thlr. aus dem städtischen Vermögen ist abgesehen worden; die Stadtkasse hat nur jährlich 3000 M Zinsen an die Stiftung abzuführen.⁵⁾ Der Stiftung

¹⁾ Cap. 36. L. 32 fol. 10.

²⁾ Testam. v. 20. Juli 1870 (§ 10). Abschrift: Cap. 36. L. 32 fol. 2 fg.

³⁾ Rechnungen üb. d. Löfflersche Stift.

⁴⁾ Regulativ v. März 1871 mit Abänderungen v. 20. März 1875: Cap. 72 No. 6 Vol. II fol. 52/53; 97/100. Cap. 36. F. 11 Vol. I fol. 3; 4b; 223; 226/27.

⁵⁾ Cap. 36. F. 11 Vol. I fol. 18.

sind im Jahre 1871 Schenkungen im Gesamtbetrage von 4175 Thlrn. zugeslossen, ferner sind ihr im Jahre 1890 als Fonds des Unterstützungs-Komitees der Gohliser Armenkasse 722,70 M. durch einen Sektionsbeschluß des Rates vom 4. September 1890 überwiesen worden. Eine weitere Vermehrung hat das Stiftungskapital durch Kursgewinn und Konversionsprämien erfahren. Im Jahre 1902 betrug es 73675,22 M. einschließlich der bei der Stadt kasse verzinnten 60000 M.¹⁾

726. Walther, Johann Gottlieb.

1871/76. Johann Gottlieb Walther, Schuhmacherobermeister zu Leipzig,
† 25. Dezember 1875 in Reudnitz: 200 Thlr.

Vestimmungen: Der Schuhmacherinnung zu Leipzig. Das Legat soll vom Rate der Stadt Leipzig verwaltet werden. Die Zinsen sind alljährlich am Neujahrstage, dem Geburtstage des Stifters, von der Innung an 4 alte Meister und 4 alte Meisterswitwen gleichmäßig zu verteilen. Dabei sollen auch solche arme Innungsmeister und Innungsmeisterswitwen Berücksichtigung finden, die an der Innungsleichenkasse keinen Anteil haben.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die im Jahre 1876 ausgezahlten 600 M. werden bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Im Jahre 1902 betrug das Stiftungskapital, das sich inzwischen durch Kursgewinn vermehrt hatte, 607,50 M. Die Zinsen werden jährlich zur stiftungsgemäßen Verteilung an die Schuhmacherinnung abgegeben.³⁾

727. Martinus, Heinrich Ernst.

1871/82. Heinrich Ernst Martinus, gebürtig aus Leipzig, früherer Schneidermeister in London, † 7. März 1876 in Wiesbaden: 39915,95 M.

Vestimmungen: Der Erblasser bestimmt einen Teil seines Vermögens, nach dem Tode seiner Gattin, dem „neuen Stadtkrankenhaus im Johannishthal“ zu Leipzig für die allgemeinen Zwecke dieser Anstalt.⁴⁾

Geschichte: Die Frage, ob der Verstorbene das Jakobshospital oder das Johannishospital gemeint hat, ist auf Grund der von Verwandten des Erblassers gemachten Aussagen zu gunsten des Krankenhauses entschieden worden. Der über den Umfang des Vermächtnisses entstandene Streit hat sich erst 1882 durch einen zwischen der Witwe des Testators und dem Leipziger Rat abgeschlossenen Vergleich erledigt. Die am 2. November 1882 ausgezahlten

¹⁾ Rechnungen üb. d. Friedensstift.

²⁾ Testam. v. 26. Sept. 1871, publ. 18. Febr. 1876 (§ 4). Abschrift: Cap. 36. W. 19 fol. 3 fg.

³⁾ Rechnungen üb. d. Walther'sche Stift.

⁴⁾ Testam. v. 16. Nov. 1871. Auszug: Cap. 16 No. 102 fol. 1 fg.; 17 fg.

39915,95 ₣ sind im Stammvermögen des Jakobshospitals aufgegangen.¹⁾ Zum Andenken an den Vermächtnisgeber wird sowohl in der Rechnung des Jakobshospitals als auch im Haushaltplan das Legat des H. C. Martins besonders ausgeführt.

728. Schwarze, Johann Gottlieb.

1871/76. Johann Gottlieb Schwarze, Hansbesitzer und Privatmann in Neuschönefeld, † 20. Oktober 1875: Das Hausgrundstück Nr. 161 (jetzt Nr. 16) in der Clarastraße in Neuschönefeld.

Bestimmungen: Der Gemeinde zu Neuschönefeld. In dem Grundstück soll eine Kleinkinderbewahranstalt für Neuschönefeld eingerichtet werden. Escheint dies unthunlich, so ist das Grundstück zu gunsten der Neuschönefelder Einwohnerschaft einem sonstigen milden oder wenigstens gemeinnützigen Zwecke zu widmen. Die Gemeinde ist dagegen verpflichtet, der Tochter des Vermächtnisgebers lebenslänglich und nach ihrem Ableben ihren unmündigen oder unselbstständigen Kindern entweder eine Wohnung im vermachten Hause oder eine jährliche Rente von 66 Thlr. nach Wahl der Berechtigten zu gewähren.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das vermachte Grundstück ist 1876 in den Besitz der Gemeinde Neuschönefeld übergegangen. Auf dem Hause haben 2300 Thlr. Schulden gehaftet, die 1891 nach der Vereinigung des Vorortes Neuschönefeld mit dem Stadtbezirk von der Leipziger Stadtklasse zurückgezahlt worden sind.³⁾ Im Jahre 1892 hat Frau Bergner, die Tochter des Vermächtnisgebers, auf ihre Wohnung im vermachten Hause verzichtet und dafür die ihr zugedachte Rente in Anspruch genommen.⁴⁾ Den testamentarischen Anordnungen des Vermächtnisgebers ist teilweise dadurch genügt worden, daß der Frauenhilfsverein in Neuschönefeld im Jahre 1885 auf dem ihm vom Gemeinderate zu diesem Zwecke überlassenen Teil des Schwarzen'schen Grundstückes eine Kleinkinderbewahranstalt (Schulstraße Nr. 9) errichtet hat.⁵⁾ Die Erträge des übrigen Grundstückes sind zu den allgemeinen Zwecken der Gemeinde Neuschönefeld verwendet worden und nach ihrer Einverleibung in die Leipziger Stadtklasse geslossen. Unterm 25. Juni 1902 hat jedoch das Ratsplenum beschlossen, das Schwarzesche Grundstück, das auf 34290 ₣ geschätzt wird, als besondere Stiftung zu verwalten, und die Erträge vor allem zu Zwecken der Kleinkinderbewahranstalt eventuell zu anderen milden Zwecken zu verwenden. Gemäß einem weiteren Beschlusse der Finanzdeputation vom 17. Januar 1903 werden aus den Erträgen des Grundstückes die darauf für die Stadtgemeinde haftenden 6900 ₣ mit 3½ % verzinst.⁶⁾

¹⁾ Cap. 16 No. 102 fol. 89 b sg.; 262/63 sg.; 271 b sg.; 307 b b. Redn. b. J.H. 1882 S. 31/32.

²⁾ Tejlam. v. 16. Dez. 1871, publ. 28. Okt. 1875. Begl. Abdruck: Cap. 81 No. 5 Vol. I fol. 1 fg.

³⁾ Cap. 81 No. 5 Vol. I fol. II; fol. 152 b; 158.

⁴⁾ Cap. 81 No. 5 Vol. II fol. 29.

⁵⁾ Cap. 81 No. 9 fol. 23 b; 85 b; 92 b.

⁶⁾ Cap. 81 No. 5 Vol. II fol. 196/97; 204; 221.

729. Grassi, Franz Dominic.

1872/81. Franz Dominic Grassi, Rentier in Leipzig, † 14. November 1880:
2 327 423,11 M.

Vestimmungen: Der Erblasser setzt die Stadt Leipzig zur Erbin seines gesamten Nachlasses nach Abzug der ausgesetzten Vermächtnisse ein. Es ist jedoch das Vermögen, das auf diese Weise der Stadt zufällt, nicht auf Gegenstände des Bedarfs zu verewnen, zu dem die Gemeinde die Mittel aufzubringen hat, sondern auf Annehmlichkeiten und Verschönerungen der Stadt. Die Art der Verwendung, „welche dererinst mit thunlicher Beschleunigung festzusehen und anzuführen“ ist, soll vom Bürgermeister Dr. Koch oder an dessen Stelle vom Rate der Stadt Leipzig selbständig bestimmt und durch das Lokalblatt bekannt gemacht werden. Zweifel, die über die lehwilligen Anordnungen entstehen, sind durch die Testamentsvollstrecker zu entscheiden.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: In Übereinstimmung mit der von den Testamentsvollstreckern abgegebenen Erklärung hat der Rat der Stadt Leipzig in seiner Plenarsitzung vom 30. April 1881 erklärt, daß es als dem Willen des Erblassers entsprechend zu betrachten sei, den Nachlaß selbst den lehwilligen Bestimmungen gemäß zu verwenden, und daß die über die Verwendung vom Rate gefassten Beschlüsse der Zustimmung der Stadtverordneten nicht unterliegen.²⁾ — Das dem Rate aus dem Nachlaß im Jahre 1881 übergebene Vermögen betrug nach dem Kurswert 2 327 423,11 M.³⁾ Aus dieser Summe überwies der Rat 1881 dem Orchesterpensionsfonds zur Gründung von 20 neuen pensionsberechtigten Stellen beim Stadtorchester 60 000 M. und gewährte 1884 der Direktion der Gewandhauskonzerte als zinsfreien Zuschuß zum Bau des neuen Konzerthauses unter der Bedingung späterer allmählicher Tilgung 400 000 M. Ferner wurden aus dem Grassischen Vermächtnisse, die kleineren zu verschiedenen gemeinnützigen Zwecken geleisteten Zuschüsse nicht mitgerechnet, verwendet in den Jahren 1883—1887 zu dem auf dem alten Johannisfriedhofe auf dem Grabe Grassis für den Stifter 1886 errichteten Denkmal 20 464,47 M., in den Jahren 1887 und 1888 als Zuschuß zu den Kosten des Mendebrunnens über 7000 M. in den Jahren 1889 und 1891 für das Siegesdenkmal 46 409,06 M., 1896 als Beitrag zur Errangung von Entwürfen zum Völkerschlachtdenkmal 20 000 M., 1900 als Beitrag zur Errichtung eines Goethedenkmals in Leipzig 10 000 M., 1901 und 1902 als Zuschuß zum Bachdenkmal 5000 M. als Beitrag zur vervollständigung des Buchgewerbeinstituts 20 000 M.⁴⁾ Dank den reichen Mitteln der Grassischen Erbschaft erfuhr auch die städtischen Anlagen eine erhebliche Ausdehnung und Verschönerung. So wurden von der Stiftung 1888—1891 zur Erschließung des Nonnenholzes und der Connewitzer Waldungen für den

¹⁾ Testam. v. 27. Jan. 1872, publ. 15. Nov. 1880 (§ 1 u. 9). Vgl. Abschrift: Cap. 36. G. 10 fol. 3 fg.

²⁾ Cap. 36. G. 10 fol. 22 fg.; 35 fg.; 48; 53b/54 b.

³⁾ Cap. 36. G. 10 fol. 73; 79.

⁴⁾ Rechnungen üb. d. Grassischen Vermächtn.

Verkehr 27 313,91 M zugeschossen, 1895—1900 zur gärtnerischen Gestaltung und Bepflanzung des Schuttherges im Rosenthal 36 783,74 M , zur Anlegung eines Teiches im hinteren Rosenthal 22 547,49 M , zur Herstellung der Parkanlage auf dem Areal an der Bismarckstraße (König-Albert-Park) 177 119,13 M (einschließlich der 1896 an die Sächs.-Thüring. Industrie- und Gewerbeausstellung als Beihilfe zur Herstellung der Straßen- und Gartenanlagen auf dem Ausstellungsgelände gezahlten 89 000 M) ausgegeben.¹⁾ In noch größerem Maße kam das Vermächtnis dem städtischen Museum zu gute, zu dessen Erweiterungsbau und Heizungsanlagen es in den Jahren 1883—1889 den Beitrag von 627 500 M ließerte.²⁾ Außerdem erforderte der für dieses Museum 1888 erfolgte Ankauf des Porträts Kaiser Wilhelms I. von Lenbach eine Ausgabe von 23 000 M .³⁾ Der Hauptteil der bedeutenden Erbschaft wurde jedoch zu gunsten des Museums für Völkerkunde und des für Kunstgewerbe verwendet. Schon am 26. November 1881 beschloß das Ratsplenum die Errichtung des Grassimuseums zur Aufnahme der beiden oben genannten Museen.⁴⁾ Seit 1884 erhielt auch das Völkermuseum bedeutsame jährliche Zuflüsse. 1885 wurde ferner zur Vergrößerung dieses Museums das Museum Godetroy in Hamburg für 95 000 M angekauft, während eine 1884 erworbene Sammlung antiker Möbel für das Kunstgewerbemuseum 13 000 M kostete.⁵⁾ Die Errichtung des Grassimuseums verzögerte sich wegen der Meinungsverschiedenheiten, die zwischen dem Rate und den Stadtverordneten hinsichtlich des Platzes entstanden waren, und konnte erst in den Jahren 1892—1896 zur Ausführung gelangen.⁶⁾ Die Eröffnung des neuen Museums, in dessen Räumen außer den Sammlungen für Völkerkunde und Kunstgewerbe auch der Verein für Erdkunde Aufnahme gefunden hat, ist am 5. Februar 1896 erfolgt.⁷⁾ Für den Neubau des Grassimuseums nebst der inneren Einrichtung und der Gartenanlage wurden 1 241 432,38 M verwendet.⁸⁾ Außerdem erforderte der Ankauf der früheren Handelschule und der von „Ruperts Hof“ (Königsplatz Nr. 10 und 11) zur Beschaffung des nötigen Platzes 645 000 M . Die für die Handelschule bezahlten 275 000 M wurden jedoch aus dem städtischen Stammvermögen zugeschossen.⁹⁾ Der Rest des Grassischen Vermögens wies 1902 nur noch einen Bestand von 112 466,67 M nach dem Neuwerte, das unverzinsliche Darlehen von 400 000 M an die Direktion des Konzerthauses nicht mitgerechnet, auf. Die Stiftung hatte 1902 noch die ihr vom Erblasser auferlegte Leibrente von 720 M jährlich zu zahlen.¹⁰⁾

1) Rechnungen üb. d. Grassischen Vermächtn.

2) Cap. 36. G. 10 fol. 169 b/70.

3) Cap. 36. G. 10 fol. 81.

4) Cap. 31 No. 11.

5) Verwaltungsbericht d. Stadt Leipzig 1896 S. 500 ff.

6) Cap. 31 No. 11 Vol. IV fol. 174/75. Abrechnung üb. den Neubau d. Grassimuseums

S. 1065/66.

7) Cap. 59 No. 15 fol. 24; 26; 96 ff.; 104 b/05.

8) Rechnungen üb. d. Grassischen Vermächtn.

730. Strube, Friedrich August Karl.

1872. Friedrich August Karl Strube, Bürger und Juwelier zu Leipzig: 1000 Thlr.

Bestimmungen: Die Stiftung ist gegründet zum Andenken an den Sohn des Stifters, den vormaligen Schüler der Nikolaischule Dr. phil. Julius Theodor Karl S., der am 21. August 1870 an den Folgen einer im Kriege erhaltenen Wunde gestorben war; sie führt den Namen „Karl Strubesche Stiftung“. Nach Auslösung der bei Gründung der Stiftung überwiesenen Wertpapiere soll das Stiftungskapital entweder gegen mündelmaßige Hypothek oder in sicheren, den Kurschwankungen möglichst wenig unterworfenen Papieren angelegt werden. Die Verwaltung steht dem Rat der Stadt Leipzig zu. Mit den Zinsen ist alljährlich am 22. Juli, dem Geburtstage des Dr. K. Strube, ein durch Geburt dem deutschen Reiche angehöriger ehemaliger Jöggling der Nikolaischule zu Leipzig zu bedenken, der die Prima dieser Schule bei der Reifeprüfung mit guter Zensur „in litteris et moribus“ verlassen hat und sich auf der Universität Leipzig dem Studium der klassischen Philologie widmet. Studierende, die dem Studium der Archäologie klassischer Kunst obliegen, haben hierbei den Vorzug. Unter mehreren gleich würdigen Bewerbern gibt die größere Mittellosigkeit den Ausschlag. Die Vergabe erfolgt durch den jeweiligen Rektor der Nikolaischule, nachdem er die Vorschläge des Lehrerkollegiums geprüft hat. In der Regel ist das Stipendium auf ein Jahr zu verleihen, doch darf in Ermangelung eines geeigneten Bewerbers der letzte Empfänger die Wohlthat der Stiftung noch ein 2. und 3. Jahr fortgenießen. Meldet sich auch nach Ablauf des 3. Jahres kein geeigneter Bewerber, so kann ein deutscher Student, der sich dem Studium der Archäologie klassischer Kunst auf der Universität Leipzig widmet, ohne der Nikolaischule angehört zu haben, in den Genuss des Stipendiums treten.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die im Jahre 1872 dem Rat übergebenen 1000 Thlr. werden bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Im Jahre 1902 betrug das durch Konvertierungsprämien und Kursgewinn vermehrte Stiftungskapital 3170,40 ₣.²⁾

731. Huth, Friedrich Adolf.

1872/81. Friedrich Adolf Huth, Dr. phil., emeritierter Pastor der Gemeinde Delitz a/d. Saale, † zu Leipzig am 15. Juni 1881: 4000 ₣.

Bestimmungen: Dem Thomägymnasium und dem Nikolai-gymnasium je 2000 ₣. Die jährlichen Zinsen sind bei beiden Gymnasien zu Prämien, Stipendien oder dergl. für je 1 Oberprimaner, 1 Obersekundaner und 1 Oberterianer, welche Fleiß und gute Sitten zeigen, nach vorheriger Beratung der

¹⁾ Stiftungsurk. v. 9. April 1872. Original: Cap. 40. S. 6 fol. 23.

²⁾ Rechnungen üb. d. Strubesche Stift.

Nektoren und der betreffenden Lehrer, zu verwenden. Die Vermächtnisse sollen den Namen „P. Huths Legat“ führen.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die beiden Kapitalien sind dem Rate der Stadt Leipzig im Februar 1881 ausgezahlt worden und werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates als besondere Stiftungen verwaltet.²⁾

732. Schilde, Laura.

a) 1872. Laura Schilde, geb. Jülich, Witwe des Pastors Karl August Ferdinand Sch. in Gohlis, † 31. Mai 1897;³⁾ 1000 Thlr.

Bestimmungen: Zu einer Stiftung im Sinne ihres am 17. Februar 1872 verstorbenen Gatten, der vormals als Böbling der Nikolaischule mehrfache Wohlthaten genossen hat. Die Zinsen sind an fleißige und gute Schüler der Nikolaischule nach den Bestimmungen des jeweiligen Nektors der Schule zu verteilen. Dem Rate der Stadt Leipzig, der die Stiftung verwaltet, ist es überlassen, die Zahl der jedesmal zu bedenkenden Schüler festzusetzen.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 20. April 1872 beim Rate eingezahlten 1000 Thlr. werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Infolge Vermehrung durch Kursgewinn betrug im Jahre 1902 das Stiftungskapital 3017,25 M.⁵⁾

b) 1872/73. Dieselbe: 2000 Thlr.

Bestimmungen: Der Kirchengemeinde zu Gohlis, zur Erfüllung eines vom Gemahle der Stifterin geäußerten Wunsches, als Grundstamm für ein zu errichtendes Diaconat. Das Kapital soll sicher angelegt und durch den Vorstand der Kirche getrennt vom Kirchenvermögen verwaltet werden.⁶⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die im September 1872 übergebenen 2000 Thlr. werden seitdem beim Kirchenvorstand von Gohlis unter dem Namen „Diaconatstiftung vom Jahre 1872“ gesondert verwaltet. Die Errichtung des Diaconats ist im Jahre 1887 erfolgt, bis dahin sind die Zinsen zum Kapitale geschlagen worden. Infolgedessen sowie durch Kursgewinn und Konvertierungsprämien vermehrte sich das Stiftungskapital und erreichte im Jahre 1902 die Höhe von 9683,84 M. Seit 1887 werden die Erträge der Stiftung als Beitrag zum Gehalte des Diaconus verwendet.⁷⁾

733. Winkler, Johanne Eleonore.

1872/81. Johanne Eleonore Winkler, geb. Renfer, Witwe des Gottfried W., Weißgerbermeisters zu Leipzig, † 17. April 1877; 3000 Thlr.

¹⁾ Testam. nebst Ergänzungen v. 14. April 1872, publ. 16. Juni 1881. Begl. Ab-schrift: Cap. 36. II. 15 fol. 28b/29; 57. Auszüge: Cap. III. 65 fol. 2. Cap. III. 121 fol. 2b.

²⁾ Rechnungen üb. d. Huthsche Stift. für d. Thomäsch. u. f. d. Nikolaisch.

³⁾ Cap. 41. P. 10 fol. 19.

⁴⁾ Schent. unt. Leb. v. 20. April 1872. Protokoll: Cap. III. 111 fol. 1.

⁵⁾ Rechnungen üb. d. Schilde'sche Stift. für d. Nikolaisch.

⁶⁾ Schent. unt. Leb. v. Sept. 1872. Stiftungsurk. v. 17. Febr. 1873: Cap. 41. P. 10 fol. 1; 2022.

⁷⁾ Rechnungen üb. d. Kirche zu Gohlis (Anh.). Cap. 41. P. 9 Vol. I—III.

Bestimmungen: Dem Rate der Stadt Leipzig zu milden Zwecken oder zur Errichtung von Stiftungen oder zum öffentlichen Nutzen der Stadt Leipzig.¹⁾ — Über dieses Vermächtnis hat der Rat der Stadt Leipzig mit dem Stadtrat a. D. Julius Francke, dem Universalerben der Stifterin, dem sie es überlassen hatte, die näheren Bestimmungen festzustellen, im Jahre 1881 folgendes Statut vereinbart: Aus dem Legate wird eine Stiftung errichtet, die vom Rate der Stadt Leipzig verwaltet wird und zum Gedächtnis der Gattin des Stadtrats Francke den Namen „Josephinenstiftung“ führt. Der Zweck dieser Stiftung ist, Jungfrauen, die unbemittelt sind, oder deren Vermögen, neben etwaigem Erwerbe durch eigene Thätigkeit, für einen angemessenen Lebensunterhalt nicht ausreicht, eine Unterstützung auf Lebenszeit zu gewähren. Erforderlich ist, daß die Empfängerinnen unbescholtene, vaterlos und aus Leipzig gebürtig sind, ferner daß sie das 50. Lebensjahr erfüllt haben und den gebildeten Ständen angehören. Die vermachten 9000 M. nebst den bis zur Auffstellung des Statuts aufgesammelten Zinsen im Betrage von 1110,53 M. zusammen also 10110,53 M. bilden den Grundstock der Stiftung. Von den Zinsen werden alljährlich 360 M. an eine oder nach Ermessen des Rates an 2 Jungfrauen zu gleichen Teilen ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt in 2 halbjährigen Terminen, am 2. Januar und am 28. Juli, dem Geburtstage der Gattin des Stadtrats a. D. Francke. Der Entschließung des Rates bleibt es überlassen, ob die Verleihung in voller Ratsversammlung zu geschehen und ob der Verleihung eine öffentliche Aufforderung zur Bewerbung voranzugehen hat. Entzogen werden kann die Unterstützung, wenn die Empfängerin sich dieser Wohlthat unwürdig macht oder nachweislich in Vermögensverhältnisse kommt, welche die Unterstützung aus der Stiftung nicht mehr angemessen erscheinen lassen. Die Beschlusshaltung darüber steht der Vollversammlung des Rates zu. Die nach Entnahme der 360 M. verbleibenden jährlichen Zinsen sind zinsbar anzulegen und solange anzusammeln, bis hierdurch oder durch etwaige der Stiftung zufließende Gaben ein weiteres Kapital von 10000 M. erreicht ist. Dann sollen von den Zinsen des neuen Kapitals wiederum jährlich 360 M. nach den obigen Bestimmungen an 1 oder 2 Jungfrauen der beschriebenen Art verliehen werden. In der gleichen Weise ist auch ferner fortzufahren, sodass immer von 10000 M. Grundstock 360 M. Zinsen an 1 oder 2 Jungfrauen zu verleihen sind. Ist der Grundstock der Stiftung so weit angewachsen, daß aus dem Zinsenertrag 20 Verleihungen zu je 360 M. erfolgen können, so sollen die Erträge nicht weiter zu Kapital gemacht werden, sondern von da ab die gesamten Zinsen nach den Bestimmungen dieses Statutes zur Verteilung gelangen.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 13. März 1878 dem Rate übergebenen 9000 M. nebst den angesammelten Zinsen werden seitdem unter

¹⁾ Testam. v. 13. Mai 1872, publ. 20. April 1877 (§ 2b). Begl. Abschrift: Cap. 36. W. 22 fol. 6 fg.

²⁾ Statut d. Josephinenstift. v. 30. Dez. 1881. Original: Cap. 36. J. 5 fol. III. Auszug: Cap. 36. J. 6 fol. 1.

dem Namen „Josefinenstiftung“ bei der Stiftungsbuchhaltung des Rates gesondert verwaltet. Der Stiftung ist im Jahre 1882 ein Geschenk von 50 M^{arken} zugeslossen. Im Jahre 1902 betrug das durch Hinzuschlagen der überschüssigen Zinsen vermehrte Stiftungskapital 11 516,33 M.^{arken}.¹⁾ Die Kollatur hat bis zu seinem im Jahre 1902 erfolgten Ableben dem Stadtrat Francke zugestanden.²⁾

734. Nikolaitanerstiftung.

1872. Eine Anzahl von ehemaligen Schülern, Vätern damaliger Bögglinge und sonstigen Freunden der Nikolaischule: 1800 Thlr.

Bestimmungen: Das Kapital wird aus Anlaß der am 15. April 1872 erfolgten Einweihung des für das Nikolai-Gymnasium neu errichteten Schulgebäudes zu einer Stiftung unter dem Namen „Nikolaitanerstiftung“ bestimmt. Die Stiftung bleibt für alle Zeiten ein Teil des Eigentums der Nikolaischule und steht unter der Aufsicht und Verwaltung des Rates der Stadt Leipzig, der die Fürsorge für die ungeschmälerte zinstragende Erhaltung des ihm ausgehändigten Stiftungsvermögens, die Wiederanlegung flüssig gewordener Kapitalbeträge gegen genügende Sicherstellung und die stiftungsgemäße Auszahlung der Zinsen übernimmt. Dem Rektor der Schule ist die Jahresrechnung über die Stiftung alljährlich abschriftlich mitzuteilen. Notwendige Kosten der Verwaltung sind von den eingehenden Zinsen vor deren stiftungsgemäßer Verteilung in Abzug zu bringen. Die jährlichen Zinsen sind bestimmt zur Erteilung von Prämien an Nikolaischüler, gleichviel welcher Klassenabteilung, die sich durch Fleiß und Sittlichkeit ausgezeichnet haben und ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit, Geburts- und Heimatort oder kirchliche Konfession, nach dem Ermessens und Beschlusse des Lehrerkollegiums einer solchen Belohnung würdig befunden werden. In der Regel erfolgt die Austeilung der Prämien durch den Rektor jährlich einmal kurz vor den Osterferien unter angemessener Feierlichkeit. Ansähnungsweise kann unter besonderen Umständen durch Beschluß des Lehrerkollegiums in dem nämlichen Jahre kurz vor den Michaelisferien eine 2. Prämienverteilung verfügt werden. Die Verleihung der Prämien geschieht durch das Kollegium der an der Nikolaischule thätigen Lehrer unter dem Voritz des Rektors. Die Klassenlehrer machen in einer Konferenz die von ihnen zum Genuß einer Prämie für besonders würdig erachteten Schüler namhaft, während die versammelten Lehrer aus den vorgeschlagenen Bewerbern die Empfänger auswählen. Ob in einem Jahre überhaupt und in welcher Anzahl Schüler einer Klasse zu bedenken seien, ob und in welchen Fällen die Prämien in Geschenken an literarischen Werken und in welchen Werken, oder an barem Gelde und in welchem Betrage verabreicht werden sollen, darüber bleibt den Lehrern die freie Entschließung vorbehalten. Ebenso ist es Sache der Lehrer, darüber zu entscheiden, ob die gleiche oder aber eine geringere oder größere Prämie als

¹⁾ Rechnungen üb. d. Josefinenstift.

²⁾ Cap. 36. J. 5 fol. 16b.

früher an denselben Schüler zu wiederholten Maleen, unter Umständen vielleicht hintereinander, zu gewähren für nötig oder angemessen erscheine, ob bei sonst gleicher Würdigkeit der bedürftige Zögling dem weniger bedürftigen vorzuziehen sei. Der Rektor hat von diesen Beschlüssen des Lehrerkollegiums sowie von der Höhe des zur Verteilung erforderlichen Geldbetrages den Rat der Stadt Leipzig in Kenntnis zu setzen, der ihm dann die betreffende Summe ohne Aufstand gegen seine Quittung auszahlen soll. Was von den jährlichen Zinsen in einem Jahre nicht verbraucht wird, kann im nächsten Jahre bei der Verteilung zur Verwendung kommen. Das Lehrerkollegium hat darüber zu beschließen und den Rat zu benachrichtigen. Vermächtnisse und Geschenke dürfen nur dann mit der Nikolaitauerstiftung vereinigt werden, wenn die Bestimmungen der Schenkgeber mit dem Zwecke und der Ausführung der Stiftung unzweifelhaft im Einklang stehen. Meinungsverschiedenheiten zwischen der Mehrzahl des Lehrerkollegiums und dem Rate über die Auslegung der Stiftungsurkunde unterliegen der Entscheidung der obersten Gymnasiaufläschtsbehörde. Hört einmal die Nikolaischule auf überhaupt oder für sich zu bestehen, so ist der Rat der Stadt Leipzig ermächtigt, die Stiftung samt deren Vermögen einer anderen Unterrichtsaufstalt für wissenschaftliche Bildung in Leipzig zu überweisen, es darf jedoch dabei der oben angegebene Zweck der Stiftung sowie der zu dessen Erreichung von den Stiftern vorgezeichnete Weg in keiner Weise beeinträchtigt werden.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das am 17. Mai 1872 dem Rate übergebene Kapital wird seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. 1878 sind der Stiftung als Vermächtnis 3000 M zugeflossen, die sich durch Aukauf von 3%igen Rententscheinen dem Nennwerte nach auf 4080 M vermehrt haben. Einigen Zuwachs hat das Stammvermögen auch durch Kursgewinn und eine Konvertierungsprämie erfahren, im Jahre 1902 betrug es daher 9536,90 M.²⁾

735. Hoffmann, Karl Franz Adolf.

1872. Karl Franz Adolf Hoffmann, Bürger und Restaurateur im Schützenhaus zu Leipzig: 250 Thlr.

Bestimmungen: Den Waisenkindern.³⁾ Für diese im Sinne der verstorbenen Frau des Schenkgebers gemachte Schenkung hat der Direktor des Waisenhauses im Einverständnis mit dem Stifter folgendes vom Rate der Stadt Leipzig genehmigte Statut aufgestellt: Das Kapital soll unter dem Namen „Marienstiftung“ vom Rate verwaltet werden. Die Zinsen sind alle 2 Jahre an 2 Mädchen zu verteilen, die früher im Waisenhaus zu Leipzig als wirklich verwahrt untergebracht gewesen und nach ihrer Konfirmation mindestens 2 Jahre

¹⁾ Stiftungsurk. v. 15. Mai 1872. Abschriften: Cap. III. 112 fol. 2 fg. Cap. III. 117 fol. 34 fg.

²⁾ Rechnungen üb. d. Nikolaitauerstift.

³⁾ Schenl. unt. Leb. v. 23. Aug. 1872. Original: Cap. 36. M. 17 fol. 1.

in einem dienstlichen Verhältnisse unter guter Aufführung ausgeharret haben. Fehlt es in dem einen oder anderen Jahre an geeigneten Mädchen, so kann der Zinsenentrag nach Ermessen der Ratsdeputation zum Waisenhaus auch 1 oder 2 würdigen Knaben während ihrer Lehrzeit oder 2 im nächsten Jahre würdig besuchten Dienstnäidchen zugewendet werden, die vormals im Waisenhaus ihre Erziehung genossen haben. Die Auszahlung an die Empfänger erfolgt durch den Direktor der Waisenanstalt zu gleichen Teilen alljährlich am 2. Juni, wobei die Waisen zu fernerer guter Aufführung ermuntert werden sollen.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das am 23. August 1872 dem Direktor des Waisenhauses übersandte Kapital wird unter dem Namen „Marienstiftung für das Waisenhaus“ bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Im Jahre 1902 betrug das durch Kursgewinn und Konvertierungsprämien vermehrte Stiftungskapital 797,70 M.²⁾ Die Altersgrenze der Mädchen für die Benützbarkeit bei der Marienstiftung ist durch einen Beschluss des Armanddirektoriums vom 7. Juni 1898 auf 30 Jahre festgesetzt worden.³⁾ Die stiftungsgemäße Vergabe der Zinsen erfolgt gegenwärtig durch das Armanddirektorium nach den Vorschlägen des Directors der Waisenanstalt.⁴⁾

736. Keil, Franz Anton.

1872/73. Franz Anton Keil, Bankier zu Leipzig, † 15. Februar 1873 in Meerane; 1000 Thlr.

Bestimmungen: An das Almosenamt. Die Zinsen sind alljährlich am 6. November 10 in Leipzig wohhaftesten Witwen von Predigern oder Lehrern auszuzahlen.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital ist am 29. März 1873 dem Rate ausgezahlt worden und wird seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Im Jahre 1879 sind der Stiftung 500 M als Geschenk zugeslossen. Das Keilsche Kapital hat sich noch überdies durch Kursgewinn und eine Konvertierungsprämie beträchtlich vermehrt und erreichte im Jahre 1902 die Höhe von 3826,86 M.⁶⁾

737. Lindner, Wilhelm Bruno.

1872. Wilhelm Bruno Lindner, Dr. theol. zu Leipzig, ehemaliger Böbling der Nikolaischule; 100 Thlr.

Bestimmungen: Die Zinsen sind jährlich am 11. Dezember an einen vom Lehrerkollegium bestimmten Nikolaischüler auszuzahlen, der in Fleiß und Sitten

¹⁾ Entwurf des Statuts v. Sept. 1872: Cap. 36. M. 17 fol. 57; vgl. fol. 3. Abschrift: AA. Rep. IV. 142 fol. 25/26.

²⁾ Rechnungen üb. d. Marienstift. für d. Waisenh.

³⁾ AA. Rep. IV. 142 fol. 40.

⁴⁾ AA. Rep. IV. 142.

⁵⁾ Testam. v. 31. Aug. 1872, publ. 10. März 1873. Auszug: Cap. 36. K. 3 fol. 4 fg.

⁶⁾ Rechnungen üb. d. Keilsche Stift.

die erste Benützung hat. Von Prima aufwärts sollen die Schüler der Prima, Sekunda und Tertia abwechselnd die Prämie genießen. Ist in der nach der Reihefolge berechtigten Klasse kein geeigneter Bewerber vorhanden, so geht das Recht an die nächstfolgende Klasse über. Sollte sich in keiner der 3 Klassen ein solcher Schüler finden, so ist die Verwendung dem Ermeessen des Lehrerloslegimus überlassen. Unter 2 Bewerbern ist eine Teilung zulässig; bei einer größeren Zahl von Bewerbern soll die Bedürftigkeit berücksichtigt werden.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 19. Dezember 1872 beim Rate eingezahlten 100 Thlr. werden bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Das Stiftungskapital hat durch Konvertierungsprämien einen Zuwachs von 16,50 M. erfahren und beliegt sich daher im Jahre 1902 auf 316,50 M.²⁾

738. Forbriger, Bruno.

1872/90. Bruno Forbriger, Lehrer an der Schule zu Neudniß: 600 M.

Bestimmungen: Dieser Fonds hat sich gebildet aus dem Reinertrag der Konzerte, die der Stifter in den Jahren 1872 und 1875 mit den Schnellkindern von Neudniß zum Besten armer Neudnißer Schul Kinder veranstaltet hat, aus den bis zum Jahre 1890 angehäuften Zinsen sowie aus einem vom Stifter zur Erfüllung der Summe im Jahre 1890 hinzugesfügten Betrag. Nach den im Jahre 1890 vom Stifter getroffenen Bestimmungen sind die Zinsen jährlich einem Knaben und einem Mädchen in Neudniß unteren Teils zur Konfirmandenansstattung zu reichen.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die im Jahre 1890 vom Lehrer Forbriger dem Rate zur Verwaltung übergebenen 600 M. werden seitdem unter dem Namen „Forbrigerscher Sammelfonds“ bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Durch Kursgewinn vermehrt, betrug im Jahre 1902 das Stiftungskapital 627 M. Die jährlichen Zinsen erhalten gegenwärtig 2 Konfirmanden, ein Schüler und eine Schülerin der 8. Bürgerschule und der 9. Bezirksschule in Neudniß.⁴⁾

739. Ungenannte Dame (Plautsdie Stiftung für das Waisenhaus).

1873. Eine ungenannte Dame: 385 Thlr.

Bestimmungen: Der Betrag ist vom Direktor des Waisenhauses nach seinem eigenen Ermeessen zu gunsten solcher Waisennäddchen zu verwenden, die er „aus der Anstalt zum Eintritt in das Leben“ entläßt und die er wegen ihrer Führung der Unterstützung würdig erachtet.⁵⁾

¹⁾ Stiftungsurk. v. 11. Dez. 1872. Abschrift: Cap. III. 114 fol. 1 b.

²⁾ Rechnungen üb. d. Lindner'sche Stift. für d. Nitolaish.

³⁾ Cap. V. 74 fol. 1/4.

⁴⁾ Rechnungen üb. d. Forbrigerschen Sammelfonds.

⁵⁾ Schent. unt. Leb. v. 6. Jan. 1873; Stift. III. A. 78 Vol. III fol. 231. 22. Rep. IV No. 423 fol. 1.

Geschichte und heutiger Zustand: Von der ihm am 6. Januar 1873 vom Baufier Gustav Plaut im Namen der Schenfgeberin übergebenen Summe hat der Director der Waisenanstalt Dr. Schloßhauer 350 Thlr. 15 Mgr. zum Ankauf von 5%igen Prioritäten der Böhmischen Nordbahn über 600 fl. verwendet. Den Überrest hat er nebst den Zinsen zu den Zwecken der Stiftung verbraucht.¹⁾ Nach dem Ableben des Dr. Schloßhauer hat sich Baufier G. Plaut am 6. Juli 1879 damit einverstanden erklärt, daß das Stiftungskapital vom Rate der Stadt Leipzig verwaltet, der Zinsenertrag aber von dem jeweiligen Director des städtischen Waisenhauses stiftungsgemäß verwendet werden soll.²⁾ Das Kapital befindet sich daher seitdem unter dem Stammbvermögen des Waisenhauses. 1883 sind die 5%igen Prioritäten verkauft und 4%ige Gold-Prioritätsobligationen der Böhmischen Nordbahn im Nennwerte von 1200 M dafür angekauft worden.³⁾ Die Zinsen werden zu Östern als „Plautsche Legatenzinsen“ dem Director des Waisenhauses ausgehändigt und von diesem für 2 Konfirmandinnen aus der Zahl der Waisenkinder auf Sparkassenbücher eingezahlt.⁴⁾

740. Scheffler, Wilhelmine.

1873/74. Fräulein Wilhelmine Scheffler, † 22. Februar 1873 im Johannis-hospital: 300 Thlr.

Vestimmungen: Zur Ausführung der ihm von der Erblasserin geäußerten Wünsche überreicht Vizebürgermeister Dr. Georgi das ihm von Fräulein Scheffler aus dem Vermögen ihrer bereits früher verstorbenen Schwester Fräulein Julie Sch. übergebene Geschenk unter Lebenden dem Rate der Stadt Leipzig. Das Kapital ist zur Gründung einer mit dem Namen Scheffler bezeichneten Stiftung für die Ratsfreischule, der die Geschwister Sch. als Kinder angehört haben, gewidmet und soll vom Rate verwaltet werden. Nach den Bestimmungen des Vizebürgermeisters Dr. Georgi sollen die Zinsen der Stiftung alljährlich nach Erneissen des Rates solchen Lehrern der Rats- und Wendlerischen Freischule gewährt werden, welche einer Unterstützung bedürfen, um sich von einer Krankheit oder von Aufrüttung im Amt erholen zu können.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das am 23. September 1874 abgegebene Kapital wird seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet.⁶⁾ Der Stiftung sind im Jahre 1880 als Geschenk der Frau Schierholz 1500 M zugeslossen, deren Zinsen nach der Bestimmung der Schenfgeberin den Grundsätzen der Stiftung gemäß zu verwenden sind.⁷⁾ Durch

¹⁾ AA. Rep. VIIe. 18 S. 150/51.

²⁾ Schreiben des G. Plaut. Original: Stift. III. A. 78 fol. 69i. Abdruck: AA. Rep. IV. 423 fol. 3.

³⁾ Rechn. üb. d. W. 1883 S. 2; 13.

⁴⁾ Rechnungen üb. d. W. in Ausg. an Legatenz. AA. Rep. IV. 423.

⁵⁾ Schreiben des Dr. Georgi v. 23. Sept. 1874 im Original: Cap. VII. 24 fol. 1/2.

⁶⁾ Rechnungen üb. d. Scheffler'sche Stift.

⁷⁾ Siehe oben No. 685e.

eine im Jahre 1887 ausgezahlte Konvertierungsprämie um 9 M vermeht, betrug 1902 das Stiftungskapital 2409 M.¹⁾

741. Die Stadt Leipzig (Dr. Koch'sche Stiftung).

1873. Die Stadt Leipzig: 5000 Thlr.

Bestimmungen: In Anerkennung der Verdienste des Bürgermeisters Dr. Karl Wilhelm Otto Koch um die Stadt Leipzig beschließen die städtischen Kollegien am Tage seines 25jährigen Amtsjubiläums, dem 13. Mai 1873, eine den Namen des Jubilars führende Stiftung zu gründen, die in Erinnerung an seinen verstorbenen Sohn für talentvolle Jünglinge bestimmt sein soll. Das Stammvermögen der Stiftung ist für alle Zeiten unverfehrt zu erhalten. Aus den Zinsen werden 4 Stipendien gebildet, wovon das eine $\frac{1}{4}$, jedes der übrigen 3 aber $\frac{1}{5}$ der gesamten jährlichen Erträgnisse beträgt. Zum Genusse der Stiftung sind berechtigt alte Studierende einer deutschen Universität, Kunstakademie, Forstakademie, Bergakademie und polytechnischen Schule, die sich durch Fähigkeit, Fleiß und sittliches Verhalten besonders auszeichnen. Die Auszahlung erfolgt zu Johannis und zu Weihnachten. Jedes der 4 Stipendien wird in der Regel auf 2 Jahre verliehen, doch ist die Verleihung auch auf ein 3. und 4. Jahr nicht ausgeschlossen. Gibt der Empfänger den Beruf, der ihn zum Genusse des Stipendiums befähigt, auf oder besucht er keine der oben genannten Bildungsanstalten mehr, so hört mit diesem Zeitpunkte für ihn der Genuss des Stipendiums auf. Wegen unsittlicher Führung kann dem Stipendiaten die Unterstützung auch während der Dauer der Verleihung entzogen werden. Bei Erhebung der Zinsen hat der Empfänger jedesmal nachzuweisen, daß er eine der oben genannten Anstalten noch als aktiver Zuhörer besucht. Die Verwaltung der Stiftung erfolgt durch den Rat der Stadt Leipzig, dem auch, nach dem Tode des Dr. Koch, das Vergebungrecht zusteht. Änderungen, die durch veränderte Zeitverhältnisse geboten erscheinen, kann der Rat an diesen Bestimmungen vornehmen, jedoch nur unter Aufrechterhaltung des Stiftungszweckes.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 1873 der Stiftungsbuchhalterei des Rates überwiesenen 5000 Thlr. werden seitdem bei dieser unter dem Namen „Dr. Koch'sche Stiftung“ gesondert verwaltet. 1883 ist ein auf den Termin Weihnachten 1882 unbezahltes Stipendium im Betrage von 63,76 M gemäß einem Plenarbeschuß des Rates dem Stammvermögen zugeführt worden. Infolge Kursverlustes verminderte sich jedoch das Stiftungskapital und belief sich 1902 auf 15 023,26 M.³⁾

742. Unbenannter Leipziger Bürger (Stiftung zur Ausschmückung der Aula der Nikolaischule).

1873. Ein Leipziger Bürger, Vater eines ehemaligen Nikolaitaners: 200 Thlr.

¹⁾ Rechnungen üb. d. Schefflersche Stift.

²⁾ Stiftungsurk. v. 13. Mai 1873 nebst Bestimmungen des Dr. Koch v. 25. Nov. 1873. Cap. 40. K. 8 fol. 69b.

³⁾ Rechnungen üb. d. Dr. Koch'sche Stift.

Bestimmungen: Von den jährlichen Zinsen sind bei der jeweiligen an den Geburtstagen des deutschen Kaisers und des Königs von Sachsen in der Aula der Nikolaischule stattfindenden Schulfreierlichkeit die Büsten des Kaisers und des Königs mit einem Lorbeer zu verschenken und das Ratheder der Aula zu kränzen.)

Geschichte und heutiger Zustand: Das am 15. Mai 1873 dem Rate der Stadt Leipzig in Österreichischen Prioritätsobligationen übergebene Geschenk wird seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates unter dem Namen „Stiftung zur Ausschmückung der Aula der Nikolaischule“ gesondert verwaltet. Eine Einbuße hat das Stiftungskapital dadurch erfahren, daß 1898 die Obligationen im Nominalbetrage von 300 fl. nach ihrer Auslösung nur mit 509,25 M ausgezahlt worden sind.²⁾ Gemäß einem Plenarbeschuß des Rates vom 15. September 1877³⁾ werden die Kosten der Ausschmückung, da der Zinsertrag der Stiftung nicht ausreicht, aus der Kasse der Nikolaischule bestritten, dafür aber die jährlichen Zinsen des Stiftungskapitals an diese Kasse abgeliefert.²⁾)

743. Seyfried, Charlotte Henriette Emma.

1873/84. Charlotte Henriette Emma Seyfried, geborene Grabenstein, geschiedene Bornhagen, Witwe des Dr. med. S. in Leipzig, † 12. August 1884: 2000 Thlr.

Bestimmungen: Der Stadt Leipzig zu einer Stiftung, die zu Ehren des verstorbenen Vaters der Stifterin, des Kaufmanns Heinrich Christian Karl Grabenstein errichtet werden soll.⁴⁾ Von den jährlichen Zinsen soll ein junger unbemittelte Deutscher, der sich dem Handelsstande widmet, auf der Leipziger Handelschule wissenschaftlich ausgebildet werden. Das Vergebungsrecht und die Verwaltung der Stiftung steht dem Rate der Stadt Leipzig zu.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 18. November 1884 ausgezahlten 6000 M werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. 1888 ist der Stiftung eine Konvertierungsspranze im Betrage von 90 M zugeslossen. Das Stiftungskapital beließ sich daher im Jahre 1902 auf 6090 M.⁶⁾

744. Ziegler, Friedrich Ernst.

1873. Friedrich Ernst Ziegler, vormaliger Pfarrer zu Kleinzschocher: 200 Thlr.

¹⁾ Schenf. unt. Leb. v. 15. Mai 1873. Original: Cap. III. 118 fol. 1.

²⁾ Rechnungen üb. d. Stift. zur Ausschmückung der Aula d. Nikolaisch.

³⁾ Cap. III. 120 fol. 56.

⁴⁾ Cap. 36. G. 15 fol. 1.

⁵⁾ Testam. v. 30. Juli 1873 (§ 3). Vegl. Abschrift: Cap. 36. G. 15 fol. 6 sg. Auszug: Cap. 36. S. 41 fol. 1.

⁶⁾ Rechnungen üb. d. Dr. Seyfriedsche Stift.

Bestimmungen: Am Tage seiner Amtsniederlegung bestimmt der Schenker als Zeichen seiner Liebe für die Schule zu Kleinzschocher und für die zu Plagwitz je 100 Thlr. Die Kapitalien sind von den betreffenden Schulvorständen zu verwalten. Von den jährlichen Zinsen soll in jeder der beiden Schulen in der ersten Klasse mindestens eine Freistelle errichtet werden. Die Freistelle ist an ein würdiges, fleißiges und sittlich befriedigendes Schulkind solcher minder vermögender Eltern zu verleihen, für die nicht ohnedies schon die Armenkasse einzutreten hat. Überschüssige Zinsen können zum Kapital geschlagen werden, um die Freistellen auf diese Weise allmählich zu vermehren. Die Vergabe erfolgt durch den jeweiligen Pfarrer der genannten Gemeinden, dem der zuständige Schulvorstand im Verein mit den betreffenden Lehrern die geeigneten Schulkinder zur Auswahl vorschlägt. Kindern, die ein Vierteljahr lang beharrlich von den oben angegebenen Eigenschaften abweichen, ist nach gerechter Prüfung der Verhältnisse durch die Lehrer und Schulvorstände ohne weiteres der Genuss der Stiftung zu entziehen. Die Stiftung soll zu Ehren der Gattin des Stifters den Namen „Paulinenstiftung“ führen und unter der Oberaufsicht der Königlichen Schulinpektion stehen.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 5. August 1873 dem Gemeindevorstand zu Kleinzschocher und dem zu Plagwitz übergebenen Beträge werden seit 1891, infolge der Einverleibung dieser Vororte in den Stadtbezirk, bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates zu Leipzig als besondere Stiftungen verwaltet. Durch überschüssige Zinsen und Kursgewinn vermehrt, betrug im Jahre 1902 das Stiftungskapital der Schule zu Plagwitz 315,16 M.²⁾ Die Zinsen werden zur Bezahlung von Schulgeld für Schüler der 24. Bezirkschule in Plagwitz und der 25. in Kleinzschocher verwendet. Die Vergabe der Zinsen aus der für die Schule zu Kleinzschocher bestimmten Stiftung erfolgt durch den dortigen Pfarrer und den Schulausschuss, die Erträge des Stiftungskapitals für die Schule zu Plagwitz werden durch den Schulausschuss nach den Vorschlägen des betreffenden Schuldirektors vergeben.³⁾

745. Frauendorf, Johann August.

1874. Johann August Frauendorf, Kaufmann und Hausbesitzer zu Reudnitz: 25 Thlr.

Bestimmungen: Der Schulkasse zu Reudnitz zum Andenken an seine verstorbenen Töchter Bertha und Marie, Schülerinnen der 2. Mädchenklasse. Die Stiftung soll für alle Zeiten bestehen bleiben und den Namen „Bertha und Marie Frauendorfsche Stiftung“ führen. Das Kapital ist unangreifbar. Von den Zinsen soll alljährlich an Kaisers Geburtstag einem Mädchen der 2. Klasse in der 1. Abteilung der Schule zu Reudnitz ein nützliches Buch ge-

¹⁾ Stiftungsurk. v. 5. Aug. 1873. Original: Cap. VII No. 679 fol. 1/2. No. 708 fol. 4/5. Abschrift: Cap. VII No. 681 fol. 12. No. 709 fol. 1/2.

²⁾ Rechnungen üb. d. Paulinenstift. für Kleinzs. u. für Plagw.

³⁾ Cap. VII. 708. Cap. VII. 679.

geben werden. Bei der Verleihung ist durchaus nicht auf Bedürftigkeit, sondern auf Würdigkeit der Empfängerin zu sehen. Mädchen, die sich durch sanften, einnehmenden Charakter auszeichnen, haben den Vorzug. Die Auswahl des Kindes sowie auch des Buches steht dem jeweiligen Klassenlehrer in Gemeinschaft mit dem Schuldirektor zu. Etwaige überschüssige Zinsen sind in einem der nächsten Jahre zu verwenden.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die im Jahre 1874 dem Schulvorstande zu Rennbühl übergebenen 25 Thlr. werden seit der Vereinigung der Gemeinde Rennbühl mit der Stadt Leipzig bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates zu Leipzig gesondert verwaltet. Die Zinsen werden zum Aufbau einer Bücherprämie für eine Schülerin der 2. Klasse der 8. Bürgerschule zu Rennbühl verwendet.²⁾

746. List, Friedrich Jakob Alfred.

1874. Friedrich Jakob Alfred List, Direktor der Kommunalbank in Leipzig: 500 Thlr.

Bestimmungen: In dankbarer Erinnerung der Wohlthaten, die sein kurz zuvor verstorbener Sohn durch den Unterricht auf der Thomasschule genossen hat, übergibt der Stifter dem Rektor der Thomasschule das Kapital zur Gründung einer „Arthur List-Stiftung“. Die Zinsen sollen zur Auschöpfung von Prämien verwendet und diese nach der Bestimmung des Lehrerkollegiums zu Ostern und zu Michaelis an die besten Schüler der Quarta verteilt werden.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 15. April 1874 beim Rate eingezahlten 500 Thlr. werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei gesondert verwaltet.⁴⁾

747. Ulrich, Friedrich Gottlob.

1874/75. Friedrich Gottlob Ulrich, Gutsbesitzer zu Gohlis, † 31. Juli 1874: 3000 M.

Bestimmungen: Das Kapital soll sicher angelegt und vom Kirchenvorstande zu Gohlis verwaltet werden. Die Zinsen sind zur Besoldung eines 2. evangelisch-lutherischen Geistlichen an der Kirche zu Gohlis zu verwenden. Bis zur Anstellung dieses 2. Geistlichen sollen die Erträge zum Kapital geschlagen werden. Vom Zuwachs des Kapitals gelten dieselben Bestimmungen wie vom ursprünglichen Kapital.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 3000 M. sind am 16. Januar 1875 dem Kirchenvorstand von Gohlis ausgezahlt worden.⁶⁾ Im Jahre 1887 ist

¹⁾ Stiftungsurk. v. 18. Jan. 1874, Ergänzung v. 7. Juli 1888. Abschrift: Cap. V. 84 fol. 2. Cap. V. 85 fol. 10.

²⁾ Rechnungen üb. d. Frauendorffsche Stift.

³⁾ Schenk. unt. Leb. v. 26. März 1874 laut Mitteilung d. Rektors d. Thomassch. Cap. III. 51 fol. 1.

⁴⁾ Rechnungen üb. d. A. List'sche Stift.

⁵⁾ Cap. 41. P. 10 fol. 6.

die Errichtung eines Diaconats für die Kirche zu Gohlis erfolgt. Durch die bis dahin kapitalisierten Zinsen sowie auch durch Kursgewinn und Konvertierungsprämien erfuhr das gesondert verwaltete Stiftungskapital einen erheblichen Zuwachs und erreichte im Jahre 1902 die Höhe von 5156,51 M. Die Zinsen werden seit 1887 als Beitrag zum Gehalte des Diaconats verwendet.¹⁾

748. Wolf, Amalie Friederike.

1874/76. Fräulein Amalie Friederike Wolf in Leipzig, † 8. Juni 1876: 21200,81 M.

Bestimmungen: Die Erblasserin bestimmt ihr gesamtes Vermögen nach Abzug der von ihr ansgezeichneten Vermächtnisse zu einer Stiftung unter dem Namen „Wolf-Stiftung“. Den jährlichen Reinertrag sollen 1 oder 2 bedürftige, unbescholtene und unverheiratet gebliebene Frauenpersonen, die sich von ihrer Hände Arbeit ernähren, als lebenslängliche Unterstützung erhalten. Die Aufsicht über diese Stiftung und deren Verwaltung steht dem Rate der Stadt Leipzig zu.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Der Rat hat 1876 aus dem Nachlaß des Fräulein Wolf, zum größten Teil in Eisenbahntickets und Eisenbahn-Partialobligationen, dem Nennwerte nach 21200,81 M ausgezahlt erhalten, welche seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet werden. Durch die bei der Auslösung der Aktien und Partialobligationen ausgezahlten Prämien sowie auch dadurch, daß die Stammprioritätsaktien der Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn beim Übergange an den Preußischen Staat 1885 zu einem höheren Kurse übernommen worden sind, hat sich das Vermögen der Stiftung erheblich vermehrt. Im Jahre 1902 betrug das Stiftungskapital 21761,79 M.³⁾

749. Voigt, Karl Friedrich Eduard.

a) 1874. Karl Friedrich Eduard Voigt, Bürger zu Leipzig, † 15. Juni 1881: 1000 Thlr.

Bestimmungen: Dem Rate der Stadt Leipzig. Die Zinsen sind für eine Sedanfeier bestimmt. Es soll nämlich nach dem Wunsche des Schenkgebers zur Erinnerung an die Heldentaten der deutschen Kämpfer alljährlich am Vorabend des 2. Septembers am Napoleonstein ein Freudenfeuer angezündet werden, wobei von einem Männergesangverein die beiden Lieder „Herr dankst alle Gott“ und „Die Wacht am Rhein“ gesungen werden sollen.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die vom Stifter am 31. August 1874 beim Rate eingezahlten 1000 Thlr. werden seitdem bei der Stiftungsbuch-

¹⁾ Rechnungen üb. d. Kirche zu Gohlis (Anhang): Cap. 41. P. 9 Vol. I—III.

²⁾ Testam. v. 13. Aug. 1874, publ. 10. Juni 1876 (Abdr. V). Begl. Abdruck: Cap. 36. W. 17 fol. 5 fg.

³⁾ Rechnungen üb. d. A. F. Wolffsche Stift.

⁴⁾ Schenl. unt. Leb. v. 28. Aug. 1874. Original: Cap. 71 No. 11 Vol. I fol. 78; vgl. fol. 79. Abdruck: Cap. 71 No. 12 fol. 12.

halterei des Rates unter dem Namen „Stiftung für die Sedanfeier“ gesondert verwaltet. Durch die Kapitalisierung eines Teils der Zinsen vermehrt, belief sich das Stiftungskapital im Jahre 1902 auf 3400 M.¹⁾ — Schon in der ersten Zeit zeigten sich bei der Ausführung der Stiftungsbestimmungen wegen der großen Entfernung des Napoleonsteins, besonders bei ungünstiger Witterung, große Schwierigkeiten. Auf eine ihm deshalb nahegelegte Änderung der für die Feier zu beobachtenden Form gab der Stifter in einem Schreiben an den Rat vom 2. Dezember 1878 die Erklärung ab, daß er „das Freudenfeuer am Napoleonstein unter allen Umständen als integrierenden Teil“ seiner Stiftung „angesehen wissen möchte und daß es von der Witterung abhängig bleiben soll, ob Rede und Gesang in Wegfall kommen müssen oder nicht.“²⁾ Seit 1888 kam die Vorfeier am Napoleonstein im Sinne der Stiftung nicht mehr zur Ausführung.³⁾ Aus den angesammelten Zinsen überwies der Rat 1895 dem Hauptratschluß für die vollständliche Feier des Sedantages in Leipzig im Einverständnis mit den Voigtschen Erben 870,70 M auf Vier für die Kombattanten und 70 M zur Beleuchtung des Siegesdenkmals. In den letzten Jahren wurde mit Zustimmung der Voigtschen Erben dem deutschen Patriotenbund zur Errichtung eines Volkschlachtdenkmales bei Leipzig aus den Mitteln der Stiftung ein Beitrag zur Abbrennung eines Freudenfeuers am 18. Oktober auf dem Denkmalsgelände bewilligt.⁴⁾ Nach einem Plenarbeschuß des Rates vom 21. November 1903, zu welchem die Erben des Stifters ihre Einwilligung gegeben haben, sollen jedoch in Zukunft die Zinsen der Stiftung zur Beleuchtung des Siegesdenkmals mit Fackeln am Sebantage Verwendung finden.⁵⁾

b) 1881. Derselbe: 6900 M.

aa) 900 M.

Bestimmungen: Der Thomasschule. Für die jährlichen Zinsen sind die Alumnen jeweils am 26. November beim Mittagessen mit Wein und Kuchen zu bewirten.⁶⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 15. Juli 1881 eingezahlten 900 M werden seitdem bei der Kasse der Thomasschule gesondert verwaltet. Im Jahre 1902 betrug das durch eine Konvertierungsprämie vermehrte Stiftungskapital 958,10 M.⁷⁾

bb) 3000 M.

¹⁾ Rechnungen üb. d. Stift. für d. Sedanfeier.

²⁾ Cap. 71 No. 11 Vol. I fol. 267b/68; 270b; 271. Cap. 71 No. 12 fol. 13/17.

³⁾ Cap. 71 No. 12 fol. 41 b. Rechnungen üb. d. Stift. für d. Sedanfeier.

⁴⁾ Cap. 71 No. 12 fol. 58 sg.; 64; 80 sg.; 84 sg.; 91 sg.; 99 sg.

⁵⁾ Cap. 71 No. 12 fol. 109'10.

⁶⁾ Mündl. lehrtwill. Verzüg. v. unbel. Dat. Nachricht: Cap. 36. V. 5 fol. 1b. Cap. III. 63 fol. 1.

⁷⁾ Rechnungen d. Thomassch.; wegen Verwendung d. Zinsen s. Belege zur Außg. B. Legatanz.

Bestimmungen: Der Armenanstalt. Die Zinsen sind jeweils im Januar zum Anfang von Kohlenzetteln zu verwenden; die Kohlenzettel sollen durch die Armenärzte an arme Kranke, ohne Rücksicht auf Heimatangehörigkeit, als Extra spende verteilt werden.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das 1881 dem Rate der Stadt Leipzig ausgezahlte Kapital wird seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Durch einen im Jahre 1892 erzielten Kursgewinn vermehrt, betrug im Jahre 1902 das Stiftungskapital 3004,65 M.²⁾ ec) 3000 M.

Bestimmungen: Dem Rate der Stadt Leipzig. Die Zinsen sind jährlich zu Weihnachten in Beträgen zu je 15 M. an 10 arme Witwen von Schützmännern, Feuerwehrleuten und Mannschaften der Rettungskompanie zu verteilen.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 1881 beim Rate eingezahlten 3000 M. werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Durch eine Konvertierungsprämie und durch Kursgewinn erfuhr das Stiftungskapital einen erheblichen Zuwachs und erreichte im Jahre 1902 die Höhe von 3280,80 M.⁴⁾ Nach einem Sektionsbeschlusse des Rates vom 5. Juli 1883 sind von den 10 Spenden 6 an Schützmannswitwen, 4 an Witwen von Feuerwehrleuten oder Mitgliedern der Rettungskompanie zu verleihen.⁵⁾

750. Nörpel, Franz Josef.

1874/76. Franz Josef Nörpel, Tischlermeister, Hausbesitzer und Stadtältester zu Leipzig, † 13. Mai 1875; 500 Thlr.

Bestimmungen: Dem Johannishospital. Die jährlichen Zinsen sind, so lange der alte Johannisfriedhof besteht, zur Aufstandhaltung und Pflege der dort befindlichen Grabstelle des Stifters, nach Beisetzung des alten Friedhofs aber zur Unterstützung bedürftiger „Incorporirter“ des Johannis hospitals zu verwenden.⁶⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 1876 ausgezahlten 1500 M. sind im allgemeinen Vermögen des Johannis hospitals aufgegangen.⁷⁾

751. Die Stadt Leipzig (Rüdersche Stiftung).

1874. Die Stadt Leipzig; 6000 M.

Bestimmungen: Rat und Stadtverordnete der Stadt Leipzig beschließen in Anerkennung der Verdienste des Polizeidirektors Dr. Rudolf Rüder um das

¹⁾ Mündl. lebtwill. Verfug. v. unbek. Dat. Nachricht: Cap. 36. V. 5 fol. 1. AA. Rep. IV. 119 fol. 1.

²⁾ Rechnungen üb. d. Voigtsche Stift. zur Verteil. v. Kohlenzetteln.

³⁾ Mündl. lebtwill. Verfug. v. unbek. Dat. Nachricht: Cap. 36. V. 5 fol. 1b.

⁴⁾ Rechnungen üb. d. Voigtsche Stiftung für Witwen von Schützmännern u. Feuerwehrleuten.

⁵⁾ Cap. 36. V. 5 fol. 10b/11.

⁶⁾ Testam. v. 4. Sept. 1874 (§ 5), Nachtr. v. 13. März 1875 (§ 3), publ. 26. Mai 1875. Begl. Auszug: Cap. 36. N. 2 fol. 2 sg.; 8 b sg.

⁷⁾ Rechn. d. Jß. 1876 S. 27.

öffentliche Wezen der Stadt Leipzig, am Tage seines 25jährigen Amtsjubiläums eine den Namen des Jubilars tragende Stiftung zu gründen. Die Zinsen sind zur Unterstützung der Schuhmannschaft und ihrer Angehörigen bestimmt. Unter Schuhmannschaft sind auch die der Schuhmannschaft angehörigen Chargen zu verstehen. Die Gewährung von Unterstützungen aus dieser Stiftung geschieht in Fällen außergewöhnlichen Bedürfnisses, so besonders bei der Geburt eines Kindes, bei der Erkrankung oder beim Tode eines Familienmitgliedes des Schuhmanns. Das gilt auch für den Fall, wo einem Schuhmann oder dessen Familiengliede ärztlich eine Badekur verordnet wird. Nicht berechtigt zum Genusse dieser Unterstützungen sind pensionierte Schuhleute. Es ist nicht nötig, daß die Erträgnisse innerhalb des Jahres, in dem sie eingegangen sind, völlig zur Verwendung gelangen, vielmehr können die Zinsen zum Teil oder ganz für dringende Bedürfnisse aufgespart werden. Vermächtnisse und Schenkungen, die der Stiftung zuständen, kommen zum Kapitalsfonds, wenn die Schenkgeber keine andere Bestimmung getroffen haben. Die Kollatur steht nach der Amtsniederlegung des Dr. Rüder dem Rate der Stadt Leipzig zu. Geht die Ausübung und Verwaltung der Sicherheitspolizei in der Stadt Leipzig aus den Händen der Stadtgemeinde in die des Staates über, so bleibt wegen des Fortbestandes der Stiftung und ihrer Verwendung dem Rate und den Stadtverordneten jede freie Entscheidung und Verfügung vorbehalten.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das von der Stadtkasse abgelieferte Kapital wird seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates unter dem Namen „Dr. Rüdersche Stiftung“ gesondert verwaltet. Der Stiftung sind in den Jahren 1875, 1877, 1879 und 1887 Geschenke und Vermächtnisse im Gesamtbetrage von 1350 M. zugeslossen. Durch Deckung des Aufgeldes beim Ankauf von Wertpapieren erfuhr das Stiftungskapital einige Verminderung und belief sich 1902 auf 7313,25 M. Die Vergebung erfolgt gegenwärtig durch den Polizeidirektor.²⁾

752. Baumgarten, Katharina Mathilde.

1874. Katharina Mathilde Baumgarten, geb. von Billers, Ehefrau des Dr. Hermann B., Bürgers und Appellationsrats zu Leipzig; 4000 Thlr.

Bestimmungen: Die Schenkgeberin macht diese Schenkung im Sinne und nach dem Wunsche ihrer verstorbenen Tante Fräulein Henriette Leylay.³⁾ Die geschenkte Summe ist dem Stammbvermögen der Lähnischen Stiftung (vergl. oben Nr. 645) einzuerleben. Die Nutzungen sind zu gleichen Zwecken, wie dies im Dresdner „Frauenstich“ geschieht, zu verwenden.⁴⁾

Geschichte: Das am 28. Dezember 1874 ausgezahlte Kapital ist im Stammbvermögen der Lähnischen Stiftung aufgegangen.⁵⁾

¹⁾ Stiftungsurk. v. 24. Nov., Statut v. 4. Dez. 1874: Cap. 36. R. 11 fol. 6; 10/11.

²⁾ Rechnungen üb. d. Dr. Rüdersche Stift.

³⁾ Siehe oben No. 643.

⁴⁾ Schenk. mit. Leb. v. 24. Dez. 1874. Original: Cap. 36. L. 4 Vol. I fol. 73.

⁵⁾ Rechn. üb. d. Lähnische Stift. 1874.

753. Stewin, Karl Friedrich Ludwig.

1875. Karl Friedrich Ludwig Stewin, Schneidermeister und Hausbesitzer zu Reudnitz, † 1875: 300 M.

Bestimmungen: Der Armenfasse zu Reudnitz. Die Zinsen sind für das Armenwesen in Reudnitz zu verwenden.¹⁾

Geschichte: Der Gemeinderat von Reudnitz hat die 300 M am 1. April 1875 ausgezahlt erhalten.²⁾ Seit der Vereinigung der Gemeinde Reudnitz mit dem Stadtbezirk Leipzig bildet dieses Kapital einen Teil des beim Armenamt zu Leipzig befindlichen, aus unantastbaren Kapitalien bestehenden Kollektivfonds I (vgl. oben Nr. 679).³⁾

754. Remmler, Johann Adam David.

1875. Johann Adam David Remmler, Gutsbesitzer zu Sellerhausen, † 1875: 300 M.

Bestimmungen: Der Ortsarmenfasse zu Sellerhausen. Die Zinsen sind alljährlich einem armen würdigen Konfirmanden in Sellerhausen bei der Konfirmation bar zu gewähren.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die Armenfasse zu Sellerhausen hat das Kapital im Jahre 1875 ausgezahlt erhalten.⁵⁾ Seit 1890 werden die 300 M, infolge des Anschlusses der Gemeinde Sellerhausen an Leipzig, bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates zu Leipzig gefördert verwaltet. Im Jahre 1902 betrug das Stiftungskapital, durch Kursgewinn vermehrt, 314,25 M.⁶⁾ Die Vergabe erfolgt gegenwärtig durch das Armenamt.⁷⁾

755. Schüler der Ratsfreischule, ehemalige.

1875. Eine Anzahl ehemaliger Schüler der Ratsfreischule: 750 M.

Bestimmungen: Dem Rate der Stadt Leipzig. Die Stifter machen diese Schenkung zur Erinnerung an ihren vor 25 Jahren erfolgten Abgang von der Freischule. Die Zinsen sind jährlich zu Ostern an 2 würdige Schüler, die die Ratsfreischule verlassen, auszuzahlen.⁸⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die dem Rate am 8. April 1875 überreichten 750 M werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates unter

¹⁾ Testam. v. 5. Jan. 1875, ergänzt durch die Angaben der Frau Stewin: AA. Rep. IV. 308 fol. 1/2.

²⁾ Rechnungen üb. d. Stammverm. d. ArmA. Kollektivf. I (bis 1899 unter Reudnitz Kollektivf. I).

³⁾ Testam. v. 27. Febr. 1875. Auszug: AA. Rep. IV. 359 fol. 1.

⁴⁾ Rechn. d. Arment. zu Sellerhausen 1875 Anhang.

⁵⁾ Rechnungen üb. Remmlers Leg. (unter den Rechnungen üb. Stammverm. u. Stif. ungen d. ArmA.).

⁶⁾ AA. Rep. IV. 359.

⁷⁾ Schenl. unt. Leb. v. 8. April 1875. Original: Cap. VII. 26 fol. 1.

dem Namen „Ratsfreischul-Prämienstiftung“ gesondert verwaltet. Durch Kursgewinn und eine Konvertierungsprämie vermehrt, betrug 1902 das Stiftungskapital 790,05 M.¹⁾

756. Berger, Johann Friedrich.

1875/77. Johann Friedrich Berger, Bürger und Privatmann zu Leipzig, † 20. Februar 1877; 2500 Thlr.

a) 1000 Thlr.

Bestimmungen: An „die Kasse zur Unterstützung alleinstehender unbescholtener Frauen und Mädchen.“²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Eine Kasse, wie sie sich der Erblasser dachte, gab es bei seinem Ableben in Leipzig nicht. Auf Antrag der Testamentsvollzieher hat ein Sektionsbeschluss des Rates vom 15. Juni 1877 das Vermächtnis der Stiftungsbuchhalterei des Rates als besondere „Johann Friedrich Bergersche Stiftung zur Unterstützung alleinstehender unbescholtener Frauen und Mädchen“ zur Verwaltung überwiesen.³⁾ Die 1000 Thlr. sind infolge einer testamentarischen Bestimmung am 25. Juni 1877 mit 1500 fl. in Schuldverschreibungen der Galizischen Karl Ludwigsbahn zur Auszahlung gelangt. 1894 ist eine Schuldverschreibung über 1000 fl. nach ihrer Auslösung mit 1645 M bezahlt worden. Andererseits aber erfuhr die Stiftung durch Kursgewinn, hauptsächlich aber durch Konvertierungsprämien einen beträchtlichen Zuwachs. Im Jahre 1902 betrug das Stiftungskapital außer 500 fl. (jetzt = 850 M) in einer Schuldverschreibung der Karl Ludwigsbahn 2008,57 M.⁴⁾

b) 1000 Thlr.

Bestimmungen: An „die Unterstützungs-Witwen- und Waisen-Kasse der hiesigen Feuerlöschmannschaften“.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Da eine gesonderte Witwen- und Waisenkasse für die Feuerlöschmannschaften in Leipzig nicht bestand, und die Testamentsvollzieher gegen eine Überlassung dieses Legates an die in Leipzig bestehende Witwen- und Waisenkasse der Ratsdienner und Feuerwehrleute Bedenken hatten, so hat ein Sektionsbeschluss des Stadtrates vom 15. Juni 1877 das Kapital als „Bergerische Stiftung für Feuerlöschmannschaften“ der Stiftungsbuchhalterei des Rates zur besonderen Rechnungsführung überwiesen, die Verwaltung der Stiftung dagegen dem Vorstande der Witwen- und Waisenkasse der Leipziger Ratsdienner und Feuerwehrleute übertragen.⁶⁾ Die 3000 M sind den Anordnungen des Erblassers entsprechend mit 1500 fl. in Schuldverschreibungen der Galizischen Karl Ludwigsbahn am 25. Juni 1877 beim Rate eingezahlt worden. 1894 hat jedoch die Stiftung für eine ausgelöste Schuldverschreibung über 1000 fl. nur 1645 M ausgezahlt erhalten.⁷⁾ Da-

¹⁾ Rechnungen üb. d. Ratsfreischul-Prämienstift.

²⁾ Testam. v. 5. Mai 1875. Nachricht: Cap. 36. B. 18 fol. 1/2.

³⁾ Cap. 36. B. 18 fol. 9; 12b/13b; 21.

⁴⁾ Rechnungen üb. d. Bergersche Stift. für Frauen u. Mädchen.

⁵⁾ Cap. 36. B. 18 fol. 9; 12b/13b; 20.

⁶⁾ Rechnungen üb. d. Bergersche Stift. für Feuerwehrmänner-Witwen.

gegen hat sich das Stiftungskapital durch Konvertierungsprämien, durch Kapitalisierung von 300 M^{arken} angesammelter Zinsen im Jahre 1888, ferner durch ein 1889 zugeschlossenes Vermächtnis im Betrage von 1000 M^{arken} bedeutend vermehrt. 1902 wies die Stiftung neben 500 fl. österreichischer Währung (jetzt = 850 M^{arken}) ein Kapital von 3301,52 M^{arken} auf. Die Zinsen werden durch die Stiftungsbuchhalterei des Rates an die vom Vorstand der Witwenkasse der Ratsdiener und Feuerwehrmänner bestimmten Witwen und Waisen von Feuerwehrmännern ausgezahlt.¹⁾

c) 500 Thlr.

Bestimmungen: An „die Witwen- und Waisenkasse der hiesigen Rathsdienner“.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Eine gesonderte Witwen- und Waisenkasse der Ratsdiener bestand in Leipzig nicht, sondern eine Witwen- und Waisenkasse der Ratsdiener und Feuerwehrleute. Gegen die Überlassung des Legates an diese Kasse haben jedoch die Testamentsvollzieher Bedenken erhoben. Der Rat hat daher, entsprechend dem Wunsche der Testamentsvollzieher, durch Sektionsbeschluß vom 15. Juni 1877 das Kapital als „Bergerische Stiftung für die Ratsdiener“ zur besonderen Rechnungsführung der Stiftungsbuchhalterei überwiesen, die Verwaltung der Stiftung dagegen dem Vorstande der Witwen- und Waisenkasse der Ratsdiener und Feuerwehrleute übertragen.³⁾ Die Anszahlung der 500 Thlr. hatte nach der Verfügung des Erblassers in Schuldverschreibungen der Galizischen Karl Ludwigsbahn zu erfolgen. Demgemäß sind zur Berichtigung des Vermächtnisses am 25. Juni 1877 übergeben worden in den oben bezeichneten Wertpapieren 600 fl. (400 Thlr.) und außerdem 237,90 M^{arken} als die Hälfte einer zur Erfüllung der Summe verlaufenen dergleichen Schuldverschreibung von 300 fl. (200 Thlr.).⁴⁾ Dagegen hat das Stiftungsvermögen durch Kursgewinn, durch größere Konvertierungsprämien, vornehmlich aber durch Kapitalisierung der angesammelten Zinsen (1881 und 1888) einen bedeutenden Zuwachs erfahren. 1902 besaß die Stiftung außer den 600 fl. (jetzt = 1020 M^{arken}) in einer Schuldverschreibung der Karl Ludwigsbahn 748,75 M^{arken} Kapital. Die Zinsen werden durch die Stiftungsbuchhalterei des Rates an Witwen und Waisen von Ratsdienern ausgezahlt, die der Vorstand der Witwen- und Waisenkasse der Ratsdiener und Feuerwehrleute bestimmt.⁵⁾

757. Angenannter Schenkgeber (Gustavstiftung).

1875. Ungenannter Schenkgeber: 12000 M^{arken}.

Bestimmungen: Zur Errichtung einer bleibenden Freistelle an der Bieuerischen Blindenanstalt. Die Freistelle kann nur an ein blindes Kind aus dem Königreiche Sachsen verliehen werden. Über die Stiftung, die den Namen

¹⁾ Rechnungen üb. d. Bergerische Stift. für Feuerwehrmänner-Witwen.

²⁾ Testam. v. 5. Mai 1875. Nachricht: Cap. 96. B. 18 fol. 1/2.

³⁾ Cap. 96. B. 18 fol. 9; 12b/13b; 20.

⁴⁾ Rechnungen üb. d. Bergerische Stift. für Ratsdiener-Witwen.

„Gustavstiftung“ zu tragen hat, ist besondere Rechnung zu führen. Etwa er-sparte Gelde bei dieser Stiftung sollen zur Gründung einer weiteren Frei-stelle dienen.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 18. August 1875 beim Rat ein-gezahlten 12 000 M werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates unter dem Namen „Gustavstiftung“ gesondert verwaltet. Als Verpflegungs-beitrag für einen blinden Böbling werden aus dieser Stiftung jährlich 480 M an die Bienen'sche Blindenanstalt abgeführt. Durch die zinsbare Anlegung der überschüssigen Erträge vermehrte sich das Stiftungskapital erheblich und erreichte im Jahre 1902 die Höhe von 15 070 M.²⁾

758. Simon, Karl Heinrich August.

a) 1875/76. Karl Heinrich August Simon, Kaufmann und Stadtrat zu Leipzig, † 4. November 1886: 3600 M.

Bestimmungen: Der Rat der Stadt Leipzig soll das Kapital unter dem Namen „Sedanstiftung für die Realschule 2. Ordnung“ verwalten, die Zinsen sind jährlich an 6 ausgezeichnete Schüler der genannten Anstalt unter folgenden Bedingungen zu verteilen: Berechtigt zur Erlangung der Sedanprämie von 30 M ist jeder Schüler, der die Realschule 2. Ordnung (jetzt 1. Realschule) zu Leipzig befreit, sich durch hervorragenden Fleiß ausgezeichnet hat, und dessen sittliches Verhalten untadelhaft ist. Die Bedürftigkeit bildet keinen Grund der Bevorzugung. Die einmal erhaltenen Prämie schließt die weitere Zuteilung einer Prämie für die folgenden Jahre nicht aus. Über die Würdigkeit zur Er-langung der Prämie entscheidet das Lehrerkollegium der Schule unter Vorsitz des Direktors oder seines Stellvertreters. Jedes Mitglied des Kollegiums ist berechtigt, Schüler, die den obigen Anforderungen entsprechen, zum Empfange einer Prämie vorzuschlagen. Die zu diesem Zwecke anzuberaumende Lehrer-konferenz muß in den letzten 4 Wochen vor Beginn der Sommerferien ab gehalten werden. Solange eine Gedächtnisfeier für den Sieg bei Sedan in der Schule stattfindet, erfolgt die Verteilung der Prämien durch den Direktor oder dessen Stellvertreter bei dieser Feierlichkeit, sonst aber alljährlich am 2. September, und wenn dieser Tag auf einen Sonntag fällt, am nächsten Werktag. Die 5 Prämien von je 30 M sind den Empfängern als Sparkasseneinlagen zu übergeben. Bei Auslösung der vom Stifter als Stiftungskapital über-reichten Anleihepapiere sind, soweit als möglich, wieder 5%ige Wertpapiere an deren Stelle zu kaufen. Das etwa zu zahlende Aufgeld ist nötigenfalls an einer Prämie zu kürzen. Für den Fall, daß die Realschule 2. Ordnung ihren Namen wechselt, geht die gegenwärtige Stiftung auf die Schule über, die sich aus dem Stamme dieser Anstalt als einer selbständigen Schule bildet, worüber der Rat der Stadt Leipzig zu entscheiden hat.³⁾

1) Schent. unt. Leb. v. 21. Juli 1875: Cap. 36. B. 12 Vol. III fol. 242/43. Cap. 36. G. 17 fol. 1/2.

2) Rechnungen üb. d. Gustavstift.

3) Schentungen unt. Leb. v. 1. Aug. 1875 u. 11. Aug. 1876. Original: Cap. IV. 36 fol. 1/3; 7/8. Abschrift: Cap. IV. 38 fol. I sg.

Geschichte und heutiger Zustand: Der Schenker hat dem Rate 3000 M am 1. August 1875 und 600 M am 11. August 1876 übergeben; diese 3600 M werden bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates unter dem Namen „Sedanstiftung für die 1. Realschule“ besonders verwaltet.¹⁾ Dadurch, daß die 1875 nicht verwendeten Zinsen zinsbar angelegt worden sind, hat sich das Stiftungskapital um 75 M vermehrt und belief sich im Jahre 1902 auf 3675 M. Die Prämien werden gegenwärtig an Schüler der 1. Realschule (der früheren Realschule 2. Ordnung) verteilt. Wegen des Rückganges des Zinsfußes bei einem Teil der Wertpapiere betragen gegenwärtig die Prämien etwas weniger als 30 M.²⁾

b) 1886. Derselbe: 25 000 M.

Bestimmungen: Das Kapital soll dem Oberbürgermeister von Leipzig ausgeschüttet werden. Die Zinsen sind „jährlich zu einem Reiseslipendium für einen beförderten Stadtrath zu verwenden, damit derselbe sich in größeren Städten vornehmlich Europa's von kommunlichen Einrichtungen und der Entwicklung dieser Städte überzeuge, seine Blicke erweitere und daran belebende Eindrücke und Anregung für unser städtisches Gemeinwesen gewinne.“ Wenn die Mittel der Stiftung es erlauben, können ausnahmsweise in einem Jahre auch 2 Reiseslipendien an 2 beförderte Stadträte vergeben werden.³⁾

Für die Stiftung gelten ferner folgende auf Wunsch des Stifters vom Oberbürgermeister Dr. Georgi 1889 aufgestellte Grundsätze: Zum Empfange der Zinsen des Simonschen Vermächtnisses sind alle beförderten Ratsmitglieder berechtigt. Der Betrag der in einem Rechnungsjahre eingenommenen Zinsen wird nach Abzug der notwendigen Verwaltungsausgaben alljährlich einem Ratsmitgliede zur Verfügung gestellt. Dabei wird die in § 20 des Ortsstatuts bestimmte Reihenfolge der Ratsmitglieder, vom Oberbürgermeister angefangen, eingehalten. Kommen Stellen zur Erledigung, so treten die Neugewählten nach der Zeit ihres Amtsantritts in der Reihefolge hintenau. Kann oder will das zum Empfange zunächst berufene Mitglied in dem betreffenden Jahre die Reise nicht ausführen, so kann es sich für das nächste Jahr zurückstellen lassen; an seine Stelle tritt dann das nach ihm berufene Mitglied, wenn dieses ablehnt, das nächste usw. Innerhalb der vom Vermächtnisgeber getroffenen allgemeinen Bestimmungen über Zweck und Aufgabe seines Vermächtnisses hat der Empfänger bei der Verwendung der ihm überwiesenen Mittel volle Freiheit. Er ist deshalb weder verpflichtet, ein Reiseprogramm aufzustellen, noch einen Reisebericht zu erstatten noch über die Verwendung des Geldes Rechnung abzulegen. Wird der ausgesetzte Betrag durch die Reise nicht aufgebraucht, so fällt der Rest an die Stiftung zurück. Einige derartige Reste sind besonders anzuhämmeln, bis sie einem Jahresbetrag der Zinsen ungefähr gleichkommen, und dann in der oben bestimmten Reihenfolge mit zur Verwendung zu bringen. Für die Erteilung des erforderlichen Urlaubs ist lediglich § 97 der Revidierten

¹⁾ Rechnungen üb. d. Sedanstift. für die (Realschule 2. Ordnung) 1. Realschule.

²⁾ Leichtwill. Verfüg. v. unbek. Dat. Nachricht: Cap. 36. S. 45 fol. 1.

in den gleichen Wertpapieren.¹⁾ Das Kapital wird seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates unter dem Namen „Schaye und Sara Fränkelsche Stiftung“ gesondert verwaltet.²⁾ Dem Stammbvermögen der Stiftung ist 1878 von Frau Marie Fränkel, der Schwiegertochter des Schaye F., ein Geschenk von 75 M zugewendet worden.³⁾

760. Dunder, Gustav Heinrich.

a) 1875/82. Gustav Heinrich Dunder, Kaufmann zu Leipzig, † 18. April 1882; 3000 M.

Bestimmungen: Dem Rate der Stadt Leipzig. Der Rat soll „mit Anschluß aller Concurrenz der Leipziger Stadtverordneten oder sonst irgendemandes“ das Kapital zinsbar anlegen, verwalten und dessen Erträge zu wohltätigen Zwecken nach seinem Gutbeinden verwenden. Stirbt eine der vom Erblasser mit Anwartschaften bedachten Personen, bevor ihr die für sie bestimmte Zuwendung angefallen ist, ohne Hinterlassung nächster Angehöriger, so geht diese Anwartschaft unter den gleichen Voransestellungen und zu demselben Zwecke wie das obige Kapital auf den Rat über.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 2. Juni 1882 beim Rate eingezahlten 3000 M werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates unter dem Namen „Gustav und Marie Dunder-Stiftung“ gesondert verwaltet. Durch Kursgewinn vermehrt, betrug im Jahre 1902 das Stiftungskapital 3010 M. Die Zinsen werden gegenwärtig zu Unterstützungen verwendet.⁵⁾ Nach einem Plenarbeschuß des Rates vom 11. Februar 1885 sind die Rechnungen dieser Stiftung, ebenso wie die der anderen vom Rate verwalteten Stiftungen, den Stadtverordneten zur Prüfung vorzulegen, da aus der Vorschrift des Dunderschen Testaments wegen des Ausschlusses „aller Concurrenz“ der Stadtverordneten sich nicht mit voller Sicherheit entnehmen läßt, daß diese Anordnung sich auf die Prüfung der Stiftungsrechnungen erstreckt.⁶⁾

b) 1879/82. Derselbe; 180000 M und einen Anteil an einem Hausrundstück.

Bestimmungen: Dem Rate der Stadt Leipzig zu einer Stiftung, die unter der Bezeichnung „Gustav und Marie Dunder-Stiftung“ vom Rate verwaltet werden soll. 120000 M sowie $\frac{1}{3}$ von dem Erlöse des Hausrundstücks Nr. 1058 d. Brdl. (Karlstraße Nr. 24) fallen der Stiftung nach dem Ableben der Witwe des Stifters, Frau Marie Ottilie Philippine Dunder, geb. Andree zu, die lebenslänglich die Erträge des Kapitals zu genießen hat. Die übrigen 60000 M und $\frac{2}{3}$ von dem Erlös des erwähnten

¹⁾ Stiftungsurk. v. 13. Aug. 1875, Ergänzung v. 25. März 1876. Original: Cap. 36. F. 18 fol. 1/2; 5 sg.

²⁾ Rechnungen üb. d. Sch. u. S. Fränkelsche Stift.

³⁾ Cap. 36. F. 18 fol. 55.

⁴⁾ Testam. v. 27. Sept. 1875, publ. 3. Mai 1882 (§ III. Ca. u. IX. B). Begl. Abschrift: Cap. 36. D. 4 fol. 2 sg.

⁵⁾ Rechnungen üb. d. G. u. M. Dunder'sche Stift.

⁶⁾ Cap. 36. D. 6 fol. 6b/7.

Hausgrundstücks, deren Zinsengenuss einer Nichte des Erblassers, Fräulein Julie Dundee, für die Dauer ihres Lebens zusteht, gehen nach dem Tode der Rentenempfängerin in den Besitz der Stiftung über. Von den jährlichen Erträginnen des Stiftungskapitals sind nach Abzug der etwaigen Verwaltungskosten

- 1) zur Anschaffung von Kunstwerken für das sächsische Museum $\frac{2}{5}$ zu verwenden,
- 2) der Armenanstalt $\frac{1}{5}$,
- 3) dem Pensionsfonds des Stadttheaters $\frac{2}{5}$ zu überweisen.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Der Rat hat am 20. Mai 1882 die Annahme der Zuwendungen erklärt. Die 120 000 M., deren lebenslänglicher Zinsengenuss der Witwe des Stifters zusteht, befinden sich seit 1901 bei der Depositenkasse des Rates in Verwahrung.²⁾

761. Hochmuth, Karl August und Johanne Friederike.

1875/87. Dr. Karl August Hochmuth, Rechtsanwalt, früher in Leipzig, zuletzt in Dresden, † 28. Februar 1876, und seine Ehegattin Johanne Friederike, † 22. April 1887 in Dresden:³⁾ 3000 M.

Bestimmungen: Dem Rote der Stadt Leipzig. Die Zinsen sind nach Ablauf von 10 Jahren seit dem Ableben der beiden Stifter jedes Jahr zu Weihnachten an ein durch das Los zu bestimmtes Mitglied des Singechors beim Leipziger Stadttheater auszuzahlen. Ungefähr 4 Wochen vor Weihnachten soll der Direktor des Theaters durch einen Anschlag im Theater die Mitglieder des Singechors auffordern, sich bei der Verlosung einzufinden. Die Lose können nur persönlich gezogen werden. Abwesende, gesund oder krank, bleiben unberücksichtigt. Den Gewinn muß der Gewinner unter allen Umständen ganz ausgezahlt erhalten.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 1887 ausgezahlten 3000 M. werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Da die Stiftung erst 1897, 10 Jahre nach dem Tode der Frau Hochmuth, ins Leben getreten ist, so hat das Kapital durch die ange-sammelten Zinsen einen Zuwachs von 1069,33 M. erfahren, der sich im Jahre 1900 durch Kursgewinn um 61,50 M. vermehrt hat. Im Jahre 1902 erreichte daher das Stiftungskapital die Höhe von 4130,83 M.⁵⁾

762. Hochmuth, Johanne Friederike.

a) 1875/87 siehe oben Nr. 761.

b) 1879/87. Johanne Friederike Hochmuth, geb. Biehl, Witwe des Dr. Karl August H.: 3000 M.

¹⁾ Testamentsnachtr. v. 26. Juni 1879, publ. 3. Mai 1882 (§ III u. IV) in Verbind. mit Test. v. 27. Sept. 1875 (§ III. A u. § VII). Begl. Abschrift: Cap. 36. D. 4 fol. 12 fg.

²⁾ Cap. 36. D. 4 fol. 20; 38.

³⁾ Cap. 36. H. 19 fol. 1 u. 11.

⁴⁾ Gemeinschaftl. Testam. d. Cheleute H. v. Ende Okt. 1875, Testam. der Frau H. v. 7. Junt 1879. Auszüge: Cap. 36. H. 19 fol. 8; 5 fg. Cap. 36. H. 22 fol. 1.

⁵⁾ Rechnungen üb. d. Hochmuthsche Stift. für den Theaterchor.

Bestimmungen: Dem Rate der Stadt Leipzig zu einem Stipendium für einen Studenten der Rechtswissenschaft auf der Universität Leipzig. Die jährlichen Zinsen soll nach Abzug der Verwaltungskosten ein fleißiger, sittlicher und befähigter Bewerber aus der Familie Hochmuth für die Dauer seines Studiums erhalten. Hat sich kein Bewerber aus der Familie gemeldet, so ist das Stipendium an einen Studenten, der den Namen Hochmuth führt, und falls auch ein solcher nicht vorhanden, an einen anderen Studierenden aus der Stadt Leipzig unter gleichen Bedingungen zu verleihen. Die Genügszeit beträgt längstens 4 Jahre.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 1887 ausgezahlten 3000 ₩ werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Durch Kursgewinn vermehrte sich das Stiftungskapital im Jahre 1900 und belief sich daher im Jahre 1902 auf 3007,50 ₩.²⁾

763. Vollbrechtshausen, Johanne Christiane.

1876/79. Fräulein Johanne Christiane Vollbrechtshausen, Bürgerin und Hausbesitzerin zu Leipzig, † 2. April 1879: 1500 ₩.

Bestimmungen: Der Armenanstalt.³⁾ Gemäß einem im Sinne der Erblasserin geäußerten Wunsche der Universalerbin soll das Kapital erhalten bleiben und nur der Zinsenertrag regelmäßig zur Verwendung kommen.⁴⁾

Geschichte: Die am 1. Juli 1879 ausgezahlten 1500 ₩ hat die bedachte Anstalt dem aus unantastbaren Kapitalien bestehenden Kollektivfonds I (vgl. oben Nr. 679) zugeführt.⁵⁾

764. Kind, Auguste und Emilie.

1876/95. Die Schwestern Fräulein Auguste und Fräulein Emilie Kind, Inhaberinnen des Johannishospitals zu Leipzig, † 18. Juni 1881 bez. 23. August 1895:⁶⁾ 3300 ₩.

a) 2100 ₩.

Bestimmungen: Die Zinsen von 1500 ₩ sind jährlich für schwache und frische Personen im Johannishospital zur Stärkung zu verwenden. Für die Eträge der übrigen 600 ₩ ist das Grab der Schwestern Kind 15 Jahre lang zu unterhalten. Nach Ablauf dieser Frist sollen diese 600 ₩ zum Kapital der 1500 ₩ geschlagen werden.⁷⁾

¹⁾ Testam. v. 7. Juni 1879 (§ 3 b). Auszüge: Cap. 36. II. 19 fol. 3/4. Cap. 40. II. 9 fol. 2/3.

²⁾ Rechnungen üb. d. Hochmuth'sche Stift. für einen Studenten.

³⁾ Testam. v. 18. Jan. 1876, publ. 8. April 1879 (§ 3). Begl. Auszug: Cap. 36. V. 4 fol. 2 ff.

⁴⁾ AA. Rep. IV. 122 fol. 7.

⁵⁾ Kassenab. d. Armt. 1877/80. (*AA. Rep. V. 56) fol. 53.

⁶⁾ Cap. 36. K. 5 fol. 18.

⁷⁾ Schenk. unt. Leb. v. 8. Mai 1876. Original: Cap. 36. K. 5 fol. 3 in Verbindl. mit fol. 1.

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 27. Mai 1876 beim Rate eingezahlten 2100 ℳ , deren Zinsen die Schenkeberinnen lebenslänglich genossen haben, werden seit 1895 bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates unter dem Namen „Stiftung der Schwestern Kind“ gesondert verwaltet. Im Jahre 1902 betrug das zur Grabpflege bestimmte Kapital, durch Kursgewinn vermehrt, 608,75 ℳ .¹⁾

b) 1200 ℳ .

Bestimmungen: Die Zinsen sollen in beliebigen, vom Rate zu bestimmenden Beträgen an fleißige Konfirmandinnen der Ratsfreischule, der die Stifterinnen als Schülerinnen angehört haben, verteilt werden.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 1876 eingezahlten 1200 ℳ werden seit 1895, bis zu welcher Zeit die Schenkeberinnen die Zinsen genossen haben, bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates unter dem Namen „Stiftung der Schwestern Kind“ gesondert verwaltet.¹⁾

765. Schöne, Agnes.

1876. Agnes Schöne, Witwe des Ernst Samuel Sch., Fabrikanten in Neuschönefeld: 900 ℳ .

Bestimmungen: Die Schenkeberin gründet diese Stiftung, deren Verwaltung sie dem Gemeindevorstand zu Neuschönefeld überträgt, zum Andenken an ihren Ehemann. Das Kapital ist unangreifbar. Die Zinsen sind jedes Jahr am 16. Mai — dem Todesstage des E. S. Schöne — einer durch unverhoffte Verhältnisse hilfsbedürftig gewordenen Familie oder ihren Waisen in der Gemeinde Neuschönefeld als Unterstützung zu reichen. In der Regel hat die Unterstützung an eine Familie nur einmal zu erfolgen, unter besonderen Umständen kann sie jedoch wiederholt werden, keinesfalls aber darf sie sich über 3 Jahre hinaus erstrecken. Personen, die unter der Leitung des E. S. Schöne beschäftigt gewesen sind, haben den Vorzug. Den Unterstützten wird die Verpflichtung auferlegt, die Beaufsichtigung und Pflege der Grabstätte des Ehemannes der Stifterin nach ihrem oder ihrer Töchter Tode zu übernehmen. Die Schenkeberin behält sich und ihren beiden Töchtern lebenslänglich das Recht vor, die zu bedenkenden Hilfsbedürftigen zu wählen.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Frau Schöne hat am 16. Mai 1876 der Gemeinde Neuschönefeld außer 300 ℳ in einem Staatschuldschein eine Altie der Sächs. Bank zu Dresden zu 600 ℳ übergeben, welche im Jahre 1902 für 763,50 ℳ verkauft worden ist. Seit der Einverleibung der Gemeinde Neuschönefeld in den Leipziger Stadtbezirk wird das Schöne'sche Kapital bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates zu Leipzig gesondert verwaltet. Im Jahre 1902 betrug das durch Kursgewinn weiter vermehrte Stiftungskapital 1076,10 ℳ .⁴⁾ Die Zinsen werden gegenwärtig durch das

¹⁾ Rechnungen üb. d. Stift. der Schwestern Kind.

²⁾ Schent. unt. Leb. v. 8. Mai 1876. Original: Cap. 36. K. 5 fol. 3 in Verbind. mit fol. 1.

³⁾ Stiftungsurk. vom 16. Mai 1876. Original: M. Rep. IV. 322 fol. 1/2.

⁴⁾ Rechnungen üb. Schönes Legat (unter den Rechnungen üb. Stammlverm. u. Stiftungen d. ArmA.) seit 1890.

Armenamt an die von der Stifterin, jetzt verehelichten Müller, bestimmten Armen verabreicht.¹⁾

766. Kürsten, Paul Gustav.

1876/81. Paul Gustav Kürsten, Buchdruckereibesitzer zu Leipzig, † 8. Juli 1881: 5000 M.

Bestimmungen: Der Beckerschen Stiftung für Blinde (vgl. oben Nr. 577). Die Zinsen sind zur Unterstützung der aus der Blindenanstalt entlassenen Blinden zu verwenden.²⁾

Geschichte: Die am 10. Oktober 1881 eingezahlten 5000 M sind im Stammbuch der Beckerschen Blindenstiftung aufgegangen.³⁾ Eine besondere Verteilung der Kürsten'schen Zinsen findet nicht statt.

767. Ungenannte Schenkgeberin (Stiftung „Elsfriedes Segen“ für Feuerlöschmannschaften).

1876. Ungenannte Schenkgeberin (M. A. B.): 1000 M.

Bestimmungen: Das Kapital dient zur Gründung einer Stiftung unter der Bezeichnung „Elsfriedes Segen“ als pietätvolles Andenken an eine Verstorbene. Die Zinsen sind zu Prämien für die Feuerwehrmannschaft in Leipzig als Belohnung hervorragender Thaten des Mutes und der Opferwilligkeit zu verwenden.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die ihm am 6. Juli 1876 übergebenen 1000 M hat der Rat der Stadt Leipzig bis 1880 unter dem Namen „Elsfriedes Segen-Stiftung“ verwaltet.⁵⁾ 1881 sind gemäß einem Sektionsbeschlusse des Rates vom 16. Februar 1881 mit dieser Stiftung die von David Julius Römer (s. weiter unten Nr. 799) 1879 zu demselben Zwecke ausgegebenen 1500 M vereinigt worden, die in 600 fl. Prioritätsobligationen der Oster-Nordwestbahn und einer 1902 für 514,50 M verkauften Aktie der Leipziger Immobiliengesellschaft bestanden.⁶⁾ Das vereinigte Stiftungskapital wird seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates unter dem Namen „Körner-Elsfriedes-Segen-Stiftung“ gesondert verwaltet.⁷⁾ 1896 hat der Rat die ihm 1875 von der Karneval-Hippodrom-Gesellschaft zur Belohnung von Feuerwehrmännern übergebenen 300 M nebst den bis 1895 angehäuften 172,65 M Zinsen davon der Stiftung als Kapital, dessen Zinsen ver-

¹⁾ M. Rep. IV. 322.

²⁾ Teftam. v. 31. Mai 1876, mündl. lehwill. Verfügung v. unbek. Dat. Nachricht: Cap. 36. B. 7 Vol. II fol. 170/71.

³⁾ Rechn. üb. d. Dr. Beckersche Stift. 1881.

⁴⁾ Schenk. unt. Leb. v. 6. Juli 1876, Ergänzung v. 15. Juli 1876. Original: Cap. 36. E. 3 fol. 1; 5.

⁵⁾ Rechnungen üb. d. Elsfriedes Segen-Stift. für Feuerlöschmannschaften

⁶⁾ Cap. 36. E. 3 fol. 8.

⁷⁾ Rechnungen üb. d. Körner-Elsfriedes-Segen-Stift.

wendet werden sollen, überwiezen.¹⁾ Von dieser Summe, die sich bis 1893 durch weitere Ansammlung der Zinsen auf 507,45 M. vermehrt hatte, sind 500 M. im Jahre 1898 dem Stammvermögen der Stiftung zugeführt worden.²⁾ Einen weiteren Zuwachs hat das Stiftungskapital durch Kursgewinn und eine Konvertierungsprämie erfahren. 1902 wies die Stiftung außer den 600 fl. (jetzt = 1020 M.) in einer Obligation der Nordwestbahn einen Kapitalbestand von 2062 M. auf.³⁾

768. Ungenannte Schenkgeberin (Stiftung „Elfriedes Segen“ für Schuhmannschaften).

1876. Ungenannte Schenkgeberin (M. A. B.): 1500 M.

Bestimmungen: Als Grundlage einer Stiftung zur Belohnung der Schuhmannschaft in Leipzig. Die Zinsen sind am Anfang eines jeden Jahres für das laufende Jahr dem jeweiligen Direktor des Polizeiamtes auszuzahlen. Aus diesen Jahreszinsen soll der Polizeidirektor einem oder mehreren Schuhmännern, die nach seinem Erlassen sich in ihrer Amtstätigkeit durch besonderen Mut und Opferwilligkeit oder sonst in einer hervorragenden Thätigkeit ausgezeichnet haben, eine Belohnung gewähren. Unter Schuhmännern sind auch die Wachtmeister und Korporale zu verstehen. Es ist nicht nötig, daß im Laufe des Jahres die gesamten Erträge ausgegeben werden, falls keine geeignete Veranlassung vorliegt. Dem Empfänger ist bei der Übergabe der Belohnung zu eröffnen, daß die Zahlung aus der Stiftung „Elfriedes Segen“ erfolgt. Nach Schlusse jeden Jahres hat der Polizeidirektor über die Verwendung der Zinsen dem Rate der Stadt Leipzig Rechnung abzulegen, die an die Stadtverordneten gelangen soll.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die im Juli 1876 an den Rat abgegebenen 1500 M. werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates unter dem Namen „Elfriedes Segen-Stiftung für Schuhmannschaften“ gesondert verwaltet.⁵⁾

769. Krebschmar, Johanne Christiane.

1876/78. Johanne Christiane verw. Seilermeister Krebschmar, geborene Arnhold zu Leipzig, † 6. September 1877: 300 M.

Bestimmungen: Der Kirche auf den Thonberg-Straßenhäusern zur Anschaffung einer kleinen Glocke oder zur Instandhaltung des Geländes.⁶⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die im Jahre 1878 ausgezahlten 300 M. werden seitdem bei der Kirchenkasse zu Thonberg-Neureudnitz unter dem Namen „Glockenkasse“ gesondert verwaltet.⁷⁾

¹⁾ Cap. 36. E. 3 fol. 42; 43 b.

²⁾ Rechnungen üb. d. Körner-Elfriedes-Segen-Stift.

³⁾ Schenk. unt. Leb. v. 6. Juli, Statut der Stift. v. 24. Juli 1876: Cap. 36. E. 4 fol. 1/3.

⁴⁾ Rechnungen üb. d. Elfriedes Segen-Stift. für Schuhmannschaft.

⁵⁾ Testam. v. 15. Juli 1876. Original: Amtsger. Rep. VII No. 5521. Nachricht: Cap. 41. Q. 9 Vol. I fol. 37 b.

⁶⁾ Rechnungen üb. d. Glockenkasse (Anh. zu den Rechnungen üb. d. Kirchenkasse der Parochie Thonberg-Neureudnitz): Cap. 41. Q. 9.

770. Wagner, Emilie Beate Luise.

1876/82. Emilie Beate Luise Wagner, geb. Krause, Witwe des Pastors Dr. Heinrich Adolf Eduard W., zu Leipzig, † 7. Januar 1882: 600 M.

Bestimmungen: Dem Rate der Stadt Leipzig. Die Zinsen soll der Rat alljährlich einer verschämt Armen gewähren.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 21. April 1882 beim Rate eingezahlten 600 M werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet.²⁾

771. Joseph, Julianne Auguste.

1876. Julianne Auguste Joseph, geb. Randolph, Witwe des Dr. Gottlob Hermann J., Advokaten zu Leipzig, † 12. Juni 1881:³⁾ 600 fl. (1200 M.)

Bestimmungen: Der Armenanstalt im Sinne des verstorbenen Sohnes der Schenkelgeberin, Edmund Josephs. Die Zinsen sind am 24. Oktober jeden Jahres an verschämte arme Krause, ohne Unterschied der Ortsangehörigkeit, in 4 Spenden zu je 15 M zu verteilen.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital ist am 15. Dezember 1876 der Armenanstalt von der Schenkelgeberin in 5%igen Graz-Köflacher Eisenbahnprioritäten übergeben worden⁵⁾ und wird seit 1886 bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates unter dem Vermögen des Armenamtes gesondert verwaltet. Im Jahre 1902 ist beim Umtausch der 5%igen Schuldverschreibungen gegen dergleichen 4%ige über 1200 Kronen (= 1020 M) eine Prämie von 20,50 M erzielt worden.⁶⁾ — Auf Verlangen des Armendirektoriums, daß die Zahl der Empfänger und die Höhe der Unterstützung durch die Stiftungsbestimmungen unzweckmäßig festgelegt sind, erklärte sich Dr. med. Joseph, der Sohn der Stifterin, in einem Schreiben vom 18. Dezember 1883 im Sinne seiner verstorbenen Mutter damit einverstanden, daß es dem Ermessen des Armendirektoriums überlassen bleibe, die Zahl und die Höhe der Spenden zu bestimmen.⁷⁾ Die stiftungsgemäße Vergebung und Verteilung der Zinsen erfolgt gegenwärtig durch das Armenamt.⁸⁾

772. Schröder, Familie.

1876/77. Luise Schröder, geb. Höhling, Witwe des am 6. November 1876 verstorbenen Kaufmanns und Hansbesitzers Gottlieb Adolf Schröder, und deren Söhne Max Adolf und Bernhard Martin Schröder, Kaufleute zu Leipzig: 50000 M.

¹⁾ Testam. v. 12. Sept. 1876, publ. 14. Jan. 1882. Nachricht: Cap. 36. W. 25 fol. 1.

²⁾ Rechnungen üb. d. Frau Pastor Wagner'sche Stift.

³⁾ Sterberec. Leipzig, I No. 1544/1881.

⁴⁾ Schenkl. int. Leb. v. 15. Dez. 1876. Protokoll: AA. Rep. IV. 67 fol. 1.

⁵⁾ Rechnungen üb. d. Dr. Joseph'sche Stift. (mit den Rechnungen üb. Stammverm. u. Stiftungen d. Arm. A.).

⁶⁾ AA. Rep. IV. 67 fol. 18/20.

⁷⁾ AA. Rep. IV. 67.

Bestimmungen: Der Stadtgemeinde Leipzig. Die Schenkung geschieht im Sinne des verstorbenen G. A. Schröder, der vor seinem Tode seinen Angehörigen die Pflicht auferlegt hat, seiner Liebe zu seiner Vaterstadt Leipzig durch eine Stiftung für Zwecke der Wohlthätigkeit Ausdruck zu geben. Das Kapital soll unter dem Namen „Gottlieb Adolf Schröders Stiftung“ für alle Zeiten vom Rate der Stadt Leipzig oder von der Behörde, auf welche im Laufe der Zeit die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten etwa übergehen sollte, verwaltet werden. Das Stiftungsvermögen ist nach Ermeessen dieser Behörde hypothekarisch oder in sicheren Wertpapieren oder in sonst geeigneter Weise zinsbar anzulegen. Von den in jedem Kalenderjahr eingehenden Nutzungen soll $\frac{1}{5}$ zum Stammbewerben der Stiftung fließen. Die übrigen $\frac{4}{5}$ sind alljährlich in folgender Weise zu verwenden:

- 1) Für unentgeltliche Krankenpflege sind $\frac{2}{5}$ der Exträge nisse bestimmt. Es soll nämlich dieser Zinsenanteil bei Beginn jedes Jahres den ärztlichen Leitern des städtischen Krankenhauses gutgeschrieben und von diesen nach freiem Ermeessen zur Aufnahme, Heilung und Verpflegung unbemittelster Kranker im Krankenhaus verwendet werden. Die Auszahlung hat nach schriftlicher Anweisung der Leiter zu geschehen. Für jeden Kranken, der infolge Anweisung der Oberärzte auf die Schröderische Stiftung aufgenommen wird, ist der Krankenhausverwaltung der im vorherigen Kalenderjahre entfallene Selbstkostenbetrag aus den Mitteln der Stiftung zu berichtigen. Bei Feststellung der Selbstkosten werden die Zinsen für die Krankenhausauslage nicht mitgerechnet. Die Summe wird so abgerundet, daß 5 ♂ oder weniger wegfallen, mehr als 5 ♂ aber für 10 gelten. Der festgestellte Satz gilt jedesmal bis zum Abschluß der nächsten Verwaltungsberechnung. Für solche Kranken, die ohne Rücksicht auf die Schröderische Stiftung im Krankenhaus Aufnahme gefunden haben, sind die Verpflegungskosten, auch wenn sie auf die Schröderische Stiftung übernommen und angewiesen werden, nur in der Höhe zu entrichten, in der sie von den Kranken selbst oder den zur Tragung der Kosten verpflichteten Personen zu bezahlen gewesen wären. Solange die ärztliche Leitung des Krankenhauses sich in den Händen von 2 Vorständen, nämlich dem der inneren und dem der chirurgischen Abteilung befindet, erhält jeder dieser Vorstände alljährlich die Hälfte der $\frac{1}{5}$ zum angegebenen Zwecke. Der Rat ist berechtigt, über die Verwendung alljährlich Rechnung zu verlangen. Den am Schlusse jedes Jahres etwa nicht verbrauchten Teil der zur Krankenpflege bestimmten Zinsen kann der Rat nach seinem Ermeessen den Abteilungs-vorständen oder einem von diesen zur Stiftungsgewissen Verwendung für das nächste Jahr überlassen oder in anderer Weise für die Zwecke des städtischen Krankenhauses ausgeben.
- 2) Der Pensionsfonds des Stadtorchester soll $\frac{1}{25}$ der Exträge nisse erhalten.
- 3) Dem Pensionsverein des Theaterchors sind $\frac{1}{25}$ der Zinsen auszu-zahlen.

- 4) Der Theaterpensionsfonds hat $\frac{2}{25}$ der Zinsen zu empfangen.
- 5) Der Witwen- und Waisenkasse der Ratsdiener und Generwehrleute soll alljährlich $\frac{1}{25}$ der Erträge zugeschrieben.
- 6) Zur Bezahlung von Schulgeld für würdige Kinder armer Eltern in Leipzig nach Ermeessen des Stadtrates ist $\frac{1}{25}$ der Nutzungen bestimmt.
- 7) Für die Zwecke des Ratsprivatfonds, ebenfalls nach dem Ermeessen des Rates, sind $\frac{2}{25}$ der Zinsen zu verwenden.

Die Stifter behalten sich für ihre Lebenszeit das Recht vor, die von ihnen getroffenen Stiftungsbestimmungen, falls über deren Sinn Zweifel entstehen sollten, anzulegen, in welchem Fall die von ihnen gemeinschaftlich gegebene Auslegung Gültigkeit hat. Ebenso behalten sie für den Fall, daß aus irgend einem Grunde die beabsichtigte Verwendung der Zinsen der Stiftung ganz oder teilweise nicht mehr zweckmäßig sein sollte, sich und ihrem jüngsten Sohn bez. Bruder Johannes Schröder das Recht vor, eine andere Verwendung zu verfügen. Nach ihrem Ableben und dem Tode des Johannes Schröder steht diese Bespugnis dem Rate der Stadt Leipzig zu.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das im Anfang März 1877 eingezahlte Kapital wird seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates unter dem Namen „G. A. Schrödersche Stiftung“ gesondert verwaltet. Durch Ankauf von 3 %igen Königl. Sächs. Rentenscheinen zum Kurse von 72,10 % ist schon 1877 das Stiftungsvermögen dem Nennwerte nach auf 59547,95 M. angewachsen. Infolge der vorschriftsmäßigen Kapitalisierung eines Fünftels der Erträge erreichte der Kapitalbestand der Stiftung im Jahre 1902 die Höhe von 69762,78 M.²⁾ Seit 1900 wird von dem zur Krankenpflege bestimmten Zinssenanteil auch den ärztlichen Vorsitzern der dermatologischen und der otorhinolaryngologischen Abteilung ein Teil zur Verfügung gestellt.³⁾

773. Witzleben, Johann August.

1877. Johann August Witzleben, Schnitzmachermeister zu Leipzig, † 12. Mai 1886;⁴⁾ 3000 M.

Bestimmungen: Zu einer Stiftung unter dem Namen „Witzleben-Stiftung“. Die Zinsen, deren lebenslänglichen Genuss sich der Schenker vorbehält, sowie die Zinseszinsen sind dazu zu verwenden, von Zeit zu Zeit, etwa alle 5 oder 6 Jahre, die Witwe eines Schnitzmachermeisters in Leipzig in das Johannishospital einzukaufen. Berechtigt zu dieser Wohlthat sind Witwen, die unbescholtene und rechtshafte sind, in dürftigen Verhältnissen leben und ihren Lebensunterhalt nicht zu verdienen vermögen. Da-

¹⁾ Stiftungsurk. v. 29. Dez. 1876, Änderungen v. 3. März 1877 und 25. Aug. 1880; Cap. 36. S. 22 fol. 1/3; 16/19; 33 in Verbindl. mit fol. 31/32.

²⁾ Rechnungen üb. d. G. A. Schrödersche Stift.

³⁾ Cap. 16 No. 123 fol. 1/2; 15; 17b fig.; 20 b/21.

⁴⁾ Sterberec. Leipzig I No. 1475/1886.

bei wird jedoch vorausgesetzt, daß die Bewerberin nicht etwa durch Krankheit oder Alterschwäche, sich schon in einem Zustande befindet, der ihren baldigen Tod befürchten läßt. Ein Unterschied zwischen Witwen von Meistern, die in der Leichenkasse, und Witwen von Meistern, die nur in der Innungskasse stehen, ist nicht zu machen. Wenn zur Bezahlung des Eintrittsgeldes nicht die gesamten angehäuften Zinsen verbraucht werden, so ist der Überschuß der ins Hospital aufgenommenen Witwe zu freier Verfügung zu überlassen. Kann die Besetzung einer Stelle im Johannistift aus irgend einem Grunde nicht gleich in demselben Jahre erfolgen, in dem das angehäufte Einkaufsgeld die erforderliche Höhe erreicht hat, so sollen vom nächsten Jahre an die jährlichen Zinsen an 2 bedürftige Witwen von Schuhmachermeistern in Leipzig zu gleichen Teilen verteilt werden. Die Verteilung geschieht in der Weise, daß jede Witwe in jeder der 8 Wochen vor Neujahr und in jeder der 8 Wochen nach Neujahr 3 M. in der Weihnachtswoche und in der Neujahrswoche aber je 6 M. extra erhält. Sobald die zur Besteitung des Einkaufsgeldes angehäuften Zinsen zur Aufnahme einer Witwe Verwendung gefunden haben, hört die Verteilung der Jahreszinsen an 2 Witwen auf, und es werden von nun an die Erträge der Stiftung wieder angehäumelt. Nach Auflösung der Magdeburg-Leipziger Prioritätsobligationen, aus denen das Stiftungskapital besteht, sind für den Einklösungsbetrag gleiche oder ähnliche sichere Papiere zu kaufen, die sich dabei ergebenden kleinen Überschüsse aber einer armen Leipziger Handwerkerwitwe zu geben. Die gesetzlichen Vertreter der Schuhmacherinnung zu Leipzig verwalten die Stiftung und wählen die Witwen, für die sie beim Rat um Gewährung einer Stelle im Hospital nachzufragen haben. Nach Ablauf von 30 Jahren seit dem Tode des Stifters oder mit der Auflösung der Innung, wenn die Auflösung früher erfolgt, gehen die Verwaltung der Stiftung sowie auch die anderen den gesetzlichen Vertretern der Innung hinsichtlich der Stiftung zustehenden Besitznisse auf den Rat der Stadt Leipzig über. Von dem Zeitpunkte an, wo die Innung sich aufgelöst hat, finden die oben bezüglich der Witwen von Schuhmachermeistern getroffenen Bestimmungen auf Schuhmacherwitwen überhaupt Anwendung.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Der Rat hat die Stiftung unter der Bedingung angenommen, daß ihm über die Vergabeung der Stellen im Johannistift an die von der Innung bestimmten Witwen jederzeit freie Entschließung zustehen solle.²⁾ — Die 3000 M. sind am 26. Februar 1877 vom Stifter dem Rat in Prioritätsobligationen übergeben worden³⁾ und befinden sich seitdem in der Verwahrung der Depositenkasse des Rates. Die Zinsen werden vom jeweiligen Obermeister der Schuhmacherinnung abgehoben.⁴⁾

¹⁾ Stiftungsurk. v. 18. Jan. 1877. Original: Cap. 36. W. 21 fol. 1 sg.

²⁾ Cap. 36. W. 21 fol. 14.

³⁾ Angaben der Depositenkasse des Rates

774. Karnevalskomitee der Leipziger Gastwirte, das.

1877. Das Karnevalskomitee der Leipziger Gastwirte: 336,75 M.

Bestimmungen: Das Komitee bestimmt diese Summe als den bei Stellung einer Gruppe im Karnevalzuge erzielten Überschuss zu einer Stiftung unter dem Namen „Karnevalstiftung der Leipziger Gastwirte“. Die Zinsen sind alljährlich am Schlüsse des Jahres zum Anlaß von Geschenken für die beiden besten die Volksschulen in Leipzig besuchenden Schulkinder von Leipziger Gastwirten, einen Knaben und ein Mädchen, zu verwenden. Die Vergabeung der Prämien soll durch den Schulausschuß erfolgen.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das dem Rate der Stadt Leipzig am 2. Februar 1877 ausgezahlte Kapital wird seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates unter dem Namen „Karnevalstiftung der Leipziger Gastwirte“ gesondert verwaltet. Durch Kursverlust vermindert, belief es sich im Jahre 1902 auf 310,50 M.²⁾ Im Genusse der Prämien wechseln sämtliche Bürger- und Bezirksschulen in Leipzig miteinander jährlich ab.³⁾

775. Quersfeld, Friedrich August.

1877/79. Friedrich August Quersfeld, Privatmann zu Leipzig, † 19. Januar 1879: 600 M.

Bestimmungen: Dem Rate der Stadt Leipzig. Die jährlichen Güßen sollen einem vom Rate zu bestimmenden hilfsbedürftigen Lehrer in Leipzig oder den hilfsbedürftigen Hinterlassenen eines solchen Lehrers als Unterstützung gereicht werden. Dem Ermessen des Rates bleibt es überlassen, darüber zu bestimmen, ob diese Unterstützung nur einmal oder fortlaufend zu gewähren ist.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 20. März 1879 abgelieferten 600 M werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet.⁵⁾

776. Koch-Teubner, Eduard.

1877—1883. Eduard Koch-Teubner, Bürger und Privatmann zu Leipzig, † 29. Juni 1883: 3000 M.

Bestimmungen: Aus Anlaß der fünfundzwanzigsten Wiederkehr des Tages, an dem Fräulein Amalie Wachter in sein Haus eingetreten ist, gründet der Schenkgeber eine Stiftung unter dem Namen „Amalienstiftung“. Das Kapital ist dem Rate der Stadt Leipzig zu übergeben. Die Erträge soll der Rat nach

¹⁾ Stiftung vom 31. Jan. 1877. Original: Cap. V. 48 fol. 1.

²⁾ Rechnungen üb. d. Karnevalstift. der Leipz. Gastwirte.

³⁾ Cap. V. 48. Rechnungen üb. d. Karnevalstift.

⁴⁾ Testamentsnachtr. v. 1. Febr. 1877, publ. 30. Jan. 1879. Begl. Auszug: Cap. I. 39 fol. 6 b ff.

⁵⁾ Rechnungen üb. d. Quersfeldsche Stift.

dem Tode des Fräuleins Wachter, dem der lebenslängliche Zinsengenuß zukommt, zur Belohnung solcher Personen verwenden, die „als Dienstboten oder in höherer hänslicher Stellung — ähnlich wie Fräulein Wachter — durch mindestens fünf Jahre lang ununterbrochen in einer und derselben Familie erfolgte treue Pflichterfüllung sich ausgezeichnet haben“. Fräulein Wachter steht das Recht zu, betreffs der Verwendung der Zinsen im angegebenen Sinne für die nächste Zeit nach ihrem Tode testamentarisch zu verfügen. Nach dem Wunsche des Stifters sollen zunächst die Dienstboten seiner Kinder, soweit sie die obigen Voransetzungen erfüllen, berücksichtigt werden.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die im Jahre 1883 übergebenen 3000 M werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates unter dem Namen „Amalienstiftung“ gesondert verwaltet.²⁾

777. Seeburg, Johanne Elisabeth Julie.

1877/88. Johanne Elisabeth Julie Seeburg, geb. Salomon, Witwe des Dr. Moritz Seeburg, Stadtrats zu Leipzig,³⁾ † 18. September 1888: 12 443,45 M.

Bestimmungen: Die Vermächtnisgeberin bestimmt den Rest ihrer Hinterlassenschaft an Geld für die Armenanstalt.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Als Bestand der Verlassenschaft der Frau Dr. Seeburg an Geld hat das Armenamt am 17. November 1888 12 443,45 M ausgezahlt erhalten.⁵⁾ Frau von Holstein, die Schwester und Erbin der Vermächtnisgeberin hat bei der Auszahlung des Legates den Wunsch geäußert, daß die Zinsen davon nicht zu allgemeinen durch Steuer zu deckenden Armenzwecken, sondern zu besonderen Akten der Wohlthätigkeit Verwendung finden möchten. Demgemäß hat das Ratsplenum am 15. Dezember 1888 beschlossen, daß die Erträgnisse des Seeburgischen Vermächtnisses zu außerordentlichen, auch für Fälle der präventiven Armenpflege dienenden Unterstützungen verwendet werden sollen.⁶⁾ Das bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltete Kapital erfuhr durch Kursgewinn einen Zuwachs und belief sich im Jahre 1902 auf 12 447,95 M.⁷⁾

778. Heinichen, Friedrich.

1877/80. Friedrich Heinichen, privatisierender Kaufmann zu Leipzig, † 18. August 1880: 300 M.

¹⁾ Stiftungsurk. v. 8. März 1877 u. Testam. v. 27. Febr. 1883. Begl. Abschrift bez. Auszug: Cap. 36, K. 7 fol. 8/9; 16 fg.

²⁾ Rechnungen üb. d. Amalienstift.

³⁾ Siehe oben No. 616.

⁴⁾ Testam. v. 5. Juni 1877. Nachricht: M. Rep. IV. 292 fol. 1.

⁵⁾ M. Rep. IV. 292 fol. 1/2; 5.

⁶⁾ M. Rep. IV. 292 fol. 5b/6.

⁷⁾ Rechnungen üb. d. Frau Dr. Seeburgsche Stift. (unter den Rechnungen üb. Stammverm. u. Stiftungen d. ArmeA.).

Bestimmungen: Der Armenanstalt.¹⁾

Geschichte: Nach der Versicherung des Testamentsvollstreckers würde eine Verwendung der vermachten Summe zu den laufenden Ausgaben nicht dem Sinne des Vermächtnisgebers entsprechen. Die am 11. November 1880 der Armenanstalt ausgezahlten 300 M sind daher dem aus unantastbaren Kapitalien gebildeten Kollektivfonds I (vgl. oben Nr. 679) zugeführt worden.²⁾

779. Steckner, Friedrich Gustav und Gustav Oskar.

a) 1877/80. Friedrich Gustav Steckner, Kaufmann zu Leipzig, † 7. März 1880: 3000 M.

Bestimmungen: Dem Rat der Stadt Leipzig. Die Zinsen sind an Personen zu verteilen, die in ihrem Berufe verunglückt sind und sich infolgedessen nicht mehr ernähren können, oder an Hinterlassene, die ihren Ernährer durch einen Unglücksfall verloren haben.³⁾

b) 1880. Gustav Oskar Steckner, Sohn des Friedrich Gustav S. (siehe oben unter a), Kaufmann zu Leipzig: 3000 M.

Bestimmungen: Die Zinsen bestimmt der Schenkgeber im Sinne seines verstorbenen Vaters zu Unterstützungen an verschämte Arme in Leipzig.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Beide am 17. April 1880 beim Rat eingezahlte Kapitalien werden seitdem zusammen bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gefördert verwaltet. Von den jährlichen Zinsen wird die eine Hälfte nach den Bestimmungen unter a, die andere Hälfte nach den Bestimmungen unter b verwendet.⁵⁾

780. Haugk, Friederike Karoline.

1877/79. Friederike Karoline Haugk, geb. Heyne, Witwe des Hutfabrikanten Ludwig Ferdinand H., Hauseigentümerin zu Leipzig, † 20. September 1878: 900 M.

Bestimmungen: Der Waisenanstalt. Die Zinsen sollen jedes Jahr dem fleißigsten Waisenknaben und dem fleißigsten Waisenmädchen bei ihrem Austritt aus der Schule zu gleichen Teilen zutkommen.⁶⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das am 25. März 1879 eingezahlte Kapital ist in 4½%igen Anleihebriefen der Kommunalbank für das Königreich Sachsen angelegt worden. Nach der Auflösung der Obligationen im Jahre 1888 hat man 600 M von den 900 M in 4%igen Hypothekenbank-

¹⁾ Testamentsnachtr. v. 11. Juni 1877. Nachricht: AA. Rep. IV. 55 fol. 1.

²⁾ AA. Rep. IV. 55 fol. 2; 3.

³⁾ Testamentsnachtrag v. 18. Juli 1877, publ. 27. März 1880. Begl. Abschrift: Cap. 36. S. 26 fol. 3 ff.

⁴⁾ Schenk. und. Leb. v. 17. Apr. 1880. Original: Cap. 36. S. 26 fol. 1 u. 5.

⁵⁾ Rechnungen üb. d. Stecknersche Stift.

⁶⁾ Testam. v. 1. Sept. 1877, publ. 21. Sept. 1878 (§ 3). Begl. Auszug; Stift. III. A. 78 Vol. IV fol. 33 ff. Weiterer Auszug: AA. Rep. IV. 421 fol. 1.

scheinen, die übrigen 300 M. in $3\frac{1}{2}\%$ igen Leipziger Stadtschuldscheinen angelegt. Die Stiftung des Waisenhauses zahlt noch gegenwärtig jährlich 34,50 M. als die Zinsen des mit seinem Stamvermögen verschmolzenen Haugthchen Kapitals, die für 2 Konfirmanden in Sparkassenbüchern angelegt werden.¹⁾ Die Vergebung erfolgt gegenwärtig durch das Armenamt.²⁾

781. Dietrich, Christiane Luise.

1877/78. Christiane Luise, verw. Dietrich, geb. Ibe, ehemalige Einwohnerin zu Anger, † 27. November 1877 zu Weissenfels: 900 M.

Bestimmungen: Der Schule zu Anger. Für die Zinsen sind alljährlich Bücher anzukaufen und bei oder nach den Österprüfungen als Prämien an fleißige und sittlich gute Kinder zu verteilen.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Der Schule zu Anger sind 1879 und 1880 als Vermächtnis der Frau Dietrich, nach Abzug von 70,50 M. Erbschaftsstempel, 829,50 M. ausgezahlt worden, welche jedoch die Schule 1880 aus den Zinsen auf 900 M. ergänzt hat.⁴⁾ Seit 1889 wird das Dietrichsche Stiftungskapital infolge des Anschlusses der Gemeinde Anger an den Stadtbezirk Leipzig bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates zu Leipzig gesondert verwaltet. Im Jahre 1902 betrug es, durch Kursgewinn vermehrt, 942,75 M.⁵⁾

782. Krobisch, Johanne Rosine.

1877/80. Johanne Rosine Krobisch, geb. Dorn, verwitwet gewesene Dr. Stohe, Witwe des Kaufmanns Johann Heinrich Robert R., Hausbesitzerin zu Leipzig, † 17. Februar 1879: 7500 M.

a) 6000 M.

Bestimmungen: Zur Errichtung einer Stiftung unter dem Namen „Stohe“. Die Zinsen sind ganz im Sinne der Loniensstiftung (s. oben Nr. 685 b) an ältere Jungfrauen in Leipzig, welche ihren Lebensunterhalt durch Nähren, Sticken, Stricken und sonstige dergleichen weibliche Handarbeiten erwerben oder früher erworben haben, aber durch Krankheit, Alters- oder Augenschwäche völlig arbeitsunfähig oder auch nur weniger arbeitsfähig geworden sind, jährlich zu verteilen. Die Verwaltung der Stiftung soll durch den Rat der Stadt Leipzig erfolgen.⁶⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die im Januar 1880 abgelieferten 6000 M.

¹⁾ Rechnungen d. W.H.

²⁾ W.A. Rep. IV. 421.

³⁾ Testam. v. 27. Sept. 1877. Nachricht: Cap. VII. 359 fol. 1 fg. Cap. VII. 360 fol. 1.

⁴⁾ Rechn. d. Schult. zu Anger-Crott. 1880.

⁵⁾ Rechnungen üb. d. Frau Chrne. L. Dietrichsche Stift.

⁶⁾ Testam. v. 18. Okt. 1877, publ. 18. Febr. 1879 (§ 6). Begl. Auszug: Cap. 36. S. 24 fol. 2 fg.

werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates unter dem Namen „Stoye-Stiftung“ gesondert verwaltet.¹⁾

b) 1500 M.

Bestimmungen: Der Armenkasse.²⁾ Nach der Versicherung des Testamentsvollstreckers Moritz Dahmehrt hat es im Sinne der Erblasserin gelegen, daß das Legat werbend angelegt und die Zinsen unter die Armen verteilt werden.³⁾

Geschichte: Die 1500 M sind am 8. Januar 1880 der Armenanstalt ausbezahlt worden und mit dem aus unantastbaren Kapitalien bestehenden Kollektivfonds I (vgl. oben Nr. 679) verschmolzen.⁴⁾

783. Pätz, Friedrich Wilhelm und Christiana Friederike.

1877/82. Friedrich Wilhelm Pätz, Bädermeister in Anger, später in Gohlis, † 7. Juli 1882, und seine Ehefrau Christiana Friederike, geb. Eilenberger; 10 500 M.

Bestimmungen: Das Kapital ist zu folgenden Zwecken bestimmt:

a) 4500 M der Gemeinde Anger. Die Zinsen sind einige Tage vor Weihnachten als Weihnachtsgeschenke unter 3 bedürftige alte Leute zu verteilen, die aus der Armenkasse oder einer sonstigen öffentlichen Kasse keine Unterstützung beziehen.

b) 3000 M der Schule zu Anger. Die Erträge sollen alljährlich verwendet werden zur Bereitstellung des Schulgeldes, ganz oder teilweise, für gute und strebende Kinder, deren Eltern zwar keine öffentliche Unterstützung aus den Mitteln einer Gemeinde erhalten, denen aber die Bezahlung des Schulgeldes schwer fällt und einer solchen Unterstützung wert sind. Erfolgt in der Zukunft die Erteilung des Schulunterrichts unentgeltlich, so sind die Zinsen der Stiftung zu Schulprämien oder Unterstützungen für gute und talentvolle Kinder der Schule zu Anger zu verwenden.

c) 3000 M der Gemeinde Anger. Die Erträge des Kapitals sollen zur Unterhaltung der Uhr in der Schule zu Anger und der Baumplantzungen in der Hauptstraße dienen. Überschüssige Zinsen sind anzulegen und die auf diese Weise gesammelten Beträge von Zeit zu Zeit zur Aufschaffung einer Uhr in einer Schule oder einem sonstigen öffentlichen Gebäude der Gemeinde Anger sowie zur Errichtung neuer Baumplantzungen und derartiger Anlagen zu verwenden.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Der Gemeinderat zu Anger hat die nach dem Ableben der Ehefrau des Stifters zahlbaren Legate angenommen.⁶⁾

¹⁾ Rechnungen üb. d. Stoyesche Stift.

²⁾ Testam. v. 18. Ott. 1877, publ. 18. Febr. 1879 (§ 3). Begl. Auszug: AA. Rep. IV. 76 fol. 2 fg.

³⁾ AA. Rep. IV. 76 fol. 6/7.

⁴⁾ Kassenbuch d. Amt. 1877/80 (*AA. Rep. V. 56) fol. 65.

⁵⁾ Testam. v. 24. Ott. 1877, publ. 7. Sept. 1882 (Abdr. II No. 2/5). Begl. Abschrift Cap. VII. 357 fol. 6 fg.

⁶⁾ Cap. VII. 357 fol. 2.

784. Feststiftung alter Thomae (Thomanerstiftung).

1877. Eine Anzahl ehemaliger Schüler der Thomasschule zu Leipzig: 7500 M.

Bestimmungen: Die Schenkgeber bestimmen aus Anlaß der Einweihung der neuen Thomasschule am 5. November 1877 das Kapital zu einer Stiftung unter dem Namen „Feststiftung alter Thomae vom 5. November 1877“. Die Stiftung steht unter der Verwaltung des Rates der Stadt Leipzig und hat den Zweck, würdigen und bedürftigen Schülern der Thomasschule eine Beihilfe zu den Kosten ihres Gymnasialbesuches zu gewähren. Lediglich die Zinsen des Stiftungskapitals sind zu diesem Zwecke zu verwenden. Die Wahl der Empfänger sowie die Festsetzung des zu gewährenden Beitrags steht dem Lehrerkollegium der Thomasschule zu. Doch darf diese Unterstützung für den einzelnen Extern nicht weniger als 75 M. für den einzelnen Alumnen nicht weniger als 50 M. betragen. Die Verleihung geschieht durch das Lehrerkollegium am Anfang eines jeden Jahres, jedesmal nur auf ein Jahr. Die Auszahlung erfolgt in halbjährigen Raten spätestens 4 Wochen nach Eingang der Zinsen des Stiftungskapitals. Dem Lehrerkollegium steht es frei, demselben Schüler einen Stipendienbeitrag wiederholz zu gewähren, ebenso kommt ihm das Recht zu, eine bereits getroffene Entscheidung aus Gründen der Unwürdigkeit oder Nichtbedürftigkeit des Empfängers zu widerrufen. Die vorstehenden Bestimmungen sind für alle Zeiten genau zu befolgen.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das am 5. Dezember 1877 dem Rat ausgezahlte Kapital wird seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates unter dem Namen „Feststiftung alter Thomae vom Jahre 1877“ gesondert verwaltet. Im Jahre 1902 hat der Rat mit dieser Stiftung die vom Pfarrer Karl Hermann Moritz Mahn zu Bücherprämien für Alumnen gestifteten 150 M. (s. weiter unten Nr. 1000) vereinigt.²⁾

785. Reibestein, Christiane Sophie.

1877/78. Christiane Sophie, geschiedene Reibestein, geb. Schwarze, Besitzerin einer Badeanstalt in Volkmarstdorf, † 28. Dezember 1877: 200 M.

Bestimmungen: Der Armenfasse zu Volkmarstdorf. Die Zinsen sind jährlich am 26. Januar, dem Geburtstage der Stifterin, an 2 würdige und bedürftige Arme in Volkmarstdorf zu verteilen. Die Wahl der Empfänger steht dem Gemeinderat — nicht bloß dem Gemeindevorstande — zu Volkmarstdorf zu.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 200 M. sind am 28. Juni 1878 dem Gemeinderat zu Volkmarstdorf ausgezahlt worden⁴⁾ und werden seit 1890,

¹⁾ Stiftungsurk. v. 5. Nov. 1877. Abschrift: Cap. III. 58 fol. 8b/5; abgedruckt im Programm der Thomasschule 1877/78 S. 26/27.

²⁾ Rechnungen üb. d. Thomanerstift. v. J. 1877.

³⁾ Testam. v. 7. Nov. 1877. Auszug: W. Rep. IV. 364 fol. 4.

⁴⁾ W. Rep. IV. 364 fol. 5b.

infolge der Einverleibung der Gemeinde Volkmarßdorf in den Stadtbezirk, bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Durch Kursgewinn vermehrt, betrug im Jahre 1902 das Stiftungskapital 215,50 M.¹⁾ Die Zinsen werden gegenwärtig durch das Armenamt an Arme in Volkmarßdorf vergeben.²⁾

786. Winkler, August Moritz.

1878/87. August Moritz Winkler, Bäckermeister zu Gohlis, † 18. September 1886.³⁾ 600 M.

Bestimmungen: An die Gemeinde Gohlis zu Zwecken der in Gohlis bestehenden Kinderbewahranstalt. Von den Zinsen sollen die bedürftigsten Kinder allemal zu Weihnachten passende Geschenke erhalten. Zu Bauzwecken darf das Geld in keinem Falle verwendet werden.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 600 M sind im April 1887 an den Gemeinderat ausgezahlt worden.⁵⁾ Seit der Vereinigung von Gohlis mit dem Leipziger Stadtbezirke wird dieses Kapital, das im Jahre 1900 durch Kursgewinn einen Zuwachs von 27 M erfahren hat, bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates zu Leipzig gesondert verwaltet. Die Zinsen der Stiftung erhält die Kinderbewahranstalt zu Gohlis (Theresia- und Elsbethstift) zu stiftungsmäßiger Verwendung.⁶⁾

787. Unbenannte Dame (Leosche Stiftung).

1878. Eine unbenannte Dame, Schwester des am 20. Dezember 1873 verstorbenen Johann Christian Leo, Kandidaten des Predigeramtes und Oberlehrers an der 1. Bezirksschule zu Leipzig; 300 M.

Bestimmungen: Die Schenkgeberin bestimmt das Kapital aus Dankbarkeit für die ihrem Bruder auf dem Alumnae erwiesenen Wohlthaten zu einer Stiftung für den Domesticus auf dem Alumnae der Thomasschule. Die jährlichen Zinsen sind am 20. Dezember, dem Todesstage des Oberlehrers Leo, dem Domesticus zu übergeben, sofern dieser würdig und bedürftig ist.⁷⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 16. April 1878 ausgezahlten 300 M werden seitdem bei der Kasse der Thomasschule unter dem Namen „Leosche Stiftung“ gesondert verwaltet. Durch eine im Jahre 1888 ausgezahlte Konvertierungsprämie vermehrt, belief sich das Stiftungskapital im Jahre 1902 auf 304,50 M.⁸⁾

¹⁾ Rechnungen üb. d. Reibesteinsche Leg. (unter den Rechnungen üb. Stammverm. u. Stiftungen d. ArmA.).

²⁾ M. Rep. IV. 364.

³⁾ Cap. 36. W. 34 fol. 10.

⁴⁾ Testam. v. 20. Febr. 1878 (Abschr. I § 2). Abschrift: Cap. 36. W. 34 fol. 12 fg. Anzug: Cap. 36. W. 35 fol. 1.

⁵⁾ Rechnungen üb. d. Winklersche Legat für d. Kinderbewahranstalt in Gohlis.

⁶⁾ Schenl. um. Leb. v. Apr. 1878. Nachricht: Cap. III. 60 fol. 1.

⁷⁾ Rechnungen d. Thomassch. — Über die Auszahlung der Zinsen siehe Bel. zu den Rechnungen d. Thomassch. Ausg. B. (Legatentz.).

788. Wagner, Franz.

1878. Franz Wagner, Buchhändler, Kommerzienrat und Stadtrat zu Leipzig; 300 M.

Bestimmungen: Der Gemeinde Anger aus Anlaß des Geschäftsjubiläums des Schenkers. Gemäß der ursprünglichen Absicht des Stifters sollten die Zinsen zum Schulfeste in Anger verwendet werden.¹⁾ Nach den im Jahre 1893 vom Schenker abgeänderten Bestimmungen sind jedoch die jährlichen Erträge der Stiftung, da ein Schulfest in der Gemeinde Anger nach ihrer Einverleibung in der früheren Weise nicht mehr stattfindet, zu Ostern jedes Jahres an würdige und bedürftige Kinder zu verabreichen, die aus der Bezirkschule des jetzigen Stadtteiles Leipzig-Anger-Trottendorf nach erfüllter Schulpflicht entlassen werden. Die Verteilung soll vom Direktor der Schule nach Beschuß des Schulausschusses der Stadt Leipzig erfolgen.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital, das am 1. Juli 1878 dem Gemeinderat in Anger in einer Bayer. Prämienobligation übergeben worden ist,³⁾ wird seit 1889 infolge der Vereinigung von Anger mit Leipzig bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates in Leipzig gesondert verwaltet.⁴⁾ 1890 ist auf die Obligation ein Gewinn von 2400 M entfallen. Auf Veranlassung des Schenkers sind dafür 5 Bayer. Prämien-Staatsanleihecheine zu 300 M zum Kurse von 146,30% angekauft und der Rest bei der Sparkasse angelegt worden.⁵⁾ Eine weitere Vermehrung hat das Stiftungskapital dadurch erfahren, daß 1891 die Zinsen, die nicht mehr ihrer früheren Bestimmung gemäß Verwendung finden konnten, nach dem Wunsche des Stifters zum Kapital geschlagen worden sind.⁶⁾ Im Jahre 1902 wies die Stiftung einen Kapitalbestand von 1803,69 M. darunter 600 M in Bayer. Staatsprämienanleihe, auf.⁷⁾

789. Dodel, Emmeline.

1878—1895. Emmeline Dodel, geb. Blum, Witwe des Wilhelm D., Geh. Kommerzienrats zu Leipzig; 20000 M.

Bestimmungen: Die Schenkerin überweist im Jahre 1878 10'000 M im Sinne und zum Andenken ihres am 5. Juli 1878 verstorbenen Vaters, des Rauchwarenhändlers Heinrich Blum und im Jahre 1895 weitere 10'000 M im Sinne und zum Andenken ihres verstorbenen Ehemanns zu einer Stiftung, die die Namen der beiden Verstorbenen führen soll. Aus den Zinsen ist, sobald sie einen hinreichenden Betrag aufweisen, das zur Aufnahme ins Johannishospital erforderliche Eintrittsgeld für solche würdige bedürftige Personen zu bestreiten oder zu ergänzen, die es aus eigenen Mitteln ganz oder teilweise aufzubringen nicht in der Lage sind. Kürschner und Angehörige von Kürschnern, d. h. Eltern, Geschwister, Ehegatten und Kinder von Kürschnern, ferner Personen, die in häuslicher Gemeinschaft mit einem Kürschner gelebt haben, genießen bei

¹⁾ Schenl. unt. Leb. v. 1. Juli 1878. Original: Cap. VII. 355 fol. 1.

²⁾ Abgeänderte Bestimmungen v. 26. Jan. 1893. Original: ebd. fol. 17.

³⁾ Rechnungen üb. d. Stadtrat Wagner'sche Stift. für d. Schule zu Anger-Trott.

⁴⁾ Rechn. 1890 u. 1891. Belege z. Rechn. 1890 ad No. 2.

gleicher Bedürftigkeit und Würdigkeit unter allen Bewerbern den Vorzug. In Ermangelung geeigneter Empfänger sind die Zinsen zum Kapital zu schlagen.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 23. Juli 1878 und am 26. September 1895 dem Rate der Stadt Leipzig übergebenen Kapitalien werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates unter dem Namen „Heinrich Blum und Wilhelm Dodel-Stiftung“ gesondert verwaltet. Durch Kursgewinn und Kapitalisierung von 952 M nicht verwendeter Zinsen hat sich das Stiftungskapital vermehrt und belief sich im Jahre 1902 auf 21 003 M.²⁾

790. Beckmanns, Luis, Erben.

1878. Die Erben der am 13. August 1878 verstorbenen Frau Luisa verw. Beckmann, geb. Limburger in Leipzig: 1800 M.

Bestimmungen: Das Kapital darf niemals angegriffen werden. Die Zinsen sind nicht nur an würdige Arme in Connewitz, die bereits in höheren Lebensjahren stehen, zu verteilen, sondern auch an unterstützungsbefürftige jüngere Witwen und arme Kinder dieses Ortes. Unbescholtene wird jedoch bei allen Empfängern vorausgesetzt.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 1. November 1878 eingezahlten 1800 M werden seitdem bei der Kirchenkasse zu Connewitz unter dem Namen „Beckmann-Limburgerische Stiftung“ gesondert verwaltet.⁴⁾

791. Voigt, Friedrich August Adolf.

1878/86. Friedrich August Adolf Voigt, Privatmann und Grundbesitzer, † 8. Dezember 1885: 9000 M.

a) 3000 M.

Bestimmungen: Der städtischen Stiftungsverwaltung. Die Zinsen sind als Beihilfe zum Einkaufe ins Johannishospital für solche Bewerber und Bewerberinnen zu verwenden, denen es schwer wird, die Einkaufssumme zu beschaffen.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 1886 ausgezahlten 3000 M werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet.⁶⁾

b) 3000 M.

Bestimmungen: Der städtischen Stiftungsverwaltung. Die Zinsen sind alljährlich am 5. März, dem Geburtstage des Stifters, an 5 bedürftige Schüler der Realschule 2. Ordnung (jetzt 1. Realschule) zu verteilen.⁷⁾

¹⁾ Schenkungen unt. Leb. v. 23. Juli 1878 u. 26. Sept. 1895. Original: Cap. 37 No. 63 fol. 1; 5; 18.

²⁾ Rechnungen üb. d. H. Blum u. W. Dodelsche Stift.

³⁾ Cap. 41, S. 14 Vol. I fol. 82b/83.

⁴⁾ Rechnungen d. Kirche zu Connewitz Anhang (Cap. 41, S. 19).

⁵⁾ Testamentsnachr. v. 23. Aug. 1878. Nachricht: Cap. 36. V. 8 fol. 1.

⁶⁾ Rechnungen üb. d. Fr. Ad. Voigtsche Stift. für Johannishospitalitäten.

⁷⁾ Testamentsnachr. v. 23. Aug. 1878. Nachricht: Cap. 36. V. 8 fol. 1. Cap. IV. 42 fol. 1.

Geschichte und heutiger Zustand: Die 1886 ausgezahlten 3000 M werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Die Zinsen werden stiftungsmäig an Schüler der 1. Realschule vergeben.¹⁾

c) 3000 M .

Bestimmungen: Der städtischen Armenverwaltung. Die Zinsen sind am 5. März jeden Jahres in gleichen Teilen an 5 unterstützungsbefürftige Witwen zu teilen.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 1886 ausgezahlten 3000 M werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet.³⁾

792. Grüninger, Karl Wilhelm Heinrich.

1878/83. Karl Wilhelm Heinrich Grüninger, Privatmann zu Leipzig,
† 8. Juni 1883: 1200 M .

a) 600 M .

Bestimmungen: Der Thomaschule, die das Kapital als „Grüningersche Stiftung“ fortbehalten soll. Die jährlichen Zinsen sind bei der jedesmaligen Versetzung zu Ötern an 2 unbemittelte fleißige Schüler nach Ermessen des Lehrerkollegiums zu verteilen.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das am 29. Juni 1883 ausgezahlte Kapital wird seitdem bei der Kasse der Thomaschule gesondert verwaltet. Im Jahre 1902 betrug das Stiftungskapital, das sich im Jahre 1888 durch eine Konvertierungsprämie vermehrt hatte, 603 M . Die jährlichen Zinsen erhalten 2 Thomaschüler.⁵⁾

b) 600 M .

Bestimmungen: Der Ratsfreischule als „Henriette Grüningersche Stiftung“. Die jährlichen Zinsen sind zum Gedächtnisse der Schwester des Stifters, Henriette Grüninger, an 2 fleißige Schülerinnen bei ihrer Konfirmation zu Ötern nach Ermessen des Lehrerkollegiums zu verteilen.⁶⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 29. Juni 1883 übergebenen 600 M werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates unter dem Namen „Henriette Grüningersche Stiftung“ gesondert verwaltet. Im Jahre 1902 wies die Stiftung, der in den Jahren 1890 und 1892 Konvertierungsprämien zugeslossen sind, einen Kapitalbestand von 615,25 M auf.⁷⁾

¹⁾ Rechnungen üb. d. Fr. Boltz'sche Stift. f. d. 1. Realsch.

²⁾ Testamentsnachr. v. 23. Aug. 1878. Nachricht: Cap. 36. V. 8 fol. 1. M. Rep. IV. 261 fol. 1.

³⁾ Rechnungen üb. d. Fr. Boltz'sche Vermächtn. für Witwen (unter den Rechnungen üb. Stammverm. u. Stiftungen d. ArmeA.).

⁴⁾ Testam. v. 23. Okt. 1878. Nachricht: Cap. 36. G. 12 fol. 2.

⁵⁾ Rechnungen d. Thomasch.; s. auch Bes. zu Ausg. A. (Legatenz).

⁶⁾ Rechnungen üb. d. H. Grüningersche Stift.

793. Unbenannter (Teichmannsche Stiftung für Bücherprämien).

1878. Unbenannter:¹⁾ 1200 M.

Bestimmungen: Zu einer Stiftung, die zur Erinnerung an den am 25. Juli 1878 verstorbenen Wilhelm Teichmann, Direktor einer Privatschule in Leipzig, den Namen „Teichmannsche Stiftung“ führen soll. Die Erträge des Kapitals sind alljährlich zu Bücherprämien zu verwenden, welche dazu dienen, den Fleiß und die sittliche Führung unter den Schülern der Teichmannschen Privatschule anzuspornen. Die Verteilung der Bücherprämien findet alljährlich am Geburtstage des Direktors Teichmann, am 12. November, statt. Berechtigt zum Empfang einer Bücherprämie sind Schüler oder Schülerinnen, die sich durch vorzüglichen Fleiß ausgezeichnet haben, und deren sittliches Verhalten unfehlhaft gewesen ist. Die Anzahl der zu verteilenden Bücherprämien wird nach den verfügbaren Mitteln durch den Direktor der Anstalt bestimmt. Vorschläge zur Prämiierung von Schülern oder Schülerinnen werden durch den Klassenlehrer oder durch die Klassenlehrerin gemacht; über die Zuverlässigkeit einer Bücherprämie entscheidet das Lehrerkollegium unter Vorsitz des Direktors der Anstalt oder seines Vertreters durch einfache Majorität. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. In jedes Prämienbuch ist ein gedruckter Zettel einzufüllen: „Teichmannsche Privatschule, Prämie der Teichmannschen Stiftung für Fleiß und gute Sitten“ mit der Aufschrift „Leipzig“ und Angabe von Tag und Jahr der Zuverlässigkeit. — Die Verwaltung der Stiftung steht dem Rat der Stadt Leipzig zu. Dieser hat darüber zu wachen, daß die Zinsen des Stiftungskapitals pünktlich zur Verfallzeit eingehoben werden, und dafür zu sorgen, daß, falls die eine oder die andere der Prioritätsobligationen ausgelöst, ein gleiches sicheres $4\frac{1}{2}\%$ Zinsen tragendes Wertpapier angeschafft werde. Wenn ein Ausgeld dabei zu gewähren ist, so ist dieses den Erträgen der Stiftung für das laufende Jahr zu entnehmen. Die aufgelaufenen Zinsen soll nach Abzug etwaiger Verwaltungskosten alljährlich am 1. September der Direktor der Teichmannschen Privatschule erhalten. Dieser hat dem Rat der Stadt Leipzig alljährlich nach erfolgter Prämienverteilung, spätestens bis zum Schlusse des jeweiligen Kalenderjahres, Rechnung über den empfangenen Geldbetrag abzulegen, unter namentlicher Aufführung der bedachten Schüler oder Schülerinnen. — Sollte die Teichmannsche Privatschule mit einer anderen Privatschule vereinigt werden, so geht die gegenwärtige Stiftung auf die vereinigte Schule über; es ist jedoch dabei nicht nötig, daß der Name „Teichmannsche Privatschule“ beibehalten werde. Das Gleiche gilt auch, wenn lediglich der Name der gegenwärtigen Teichmannschen Privatschule ohne Verschmelzung mit einer anderen Privatschule geändert werden sollte. Nur muß bei solchen Veränderungen der Nachweis einer Zusammenghörigkeit mit oder einer Entwicklung aus der jetzigen Teichmannschen Privatschule zu bringen möglich sein. In zweifelhaften Fällen

¹⁾ Nach einer nicht altenmäßig belegten Angabe stammt diese Stiftung vom Stadtrat Karl Heinrich August Simon, dem Gründer der unter No. 758 behandelten Stiftungen.

ist die Entscheidung des Rates der Stadt Leipzig allein maßgebend. Sollte jedoch die Teichmannsche Privatschule aufgelöst werden, also keiner der oben gedachten Fälle eintreten, auch der bei den oben gedachten Veränderungen verlangte Nachweis nicht zu bringen sein, so geht die gegenwärtige Stiftung auf die zur Zeit unter der Direktion des Dr. ph. W. Nöldeke stehende städtische „Höhere Schule für Mädchen“ über. Die Erträge sind dann im Sinne der obigen Bestimmungen zu gunsten der Schülerinnen dieser Schule zu verwenden.)

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 2. November 1878 beim Rate eingezahlten 1200 M werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates unter dem Namen „Teichmannsche Stiftung für Bücherprämien“ geführt und verwaltet. Die Zinsen werden jährlich an den Director der Teichmannschen Schule zur stiftungsmäßigen Verwendung abgeliefert.²⁾

794. Focke, August Adolf.

a) 1879/84. August Adolf Focke, Privatmann in Leipzig, † 3. September 1885; 120 000 M.³⁾

Bestimmungen: Der durch obiges Kapital gegründete Unterstützungs fonds beim städtischen Krankenhaus ist zu gunsten armer an heilbaren Krankheiten leidender Personen bestimmt und wird vom Rate der Stadt Leipzig verwaltet. Von den Zinsen sind zu bezahlen gänzlich oder teilweise die regulativmäßigen Aufnahmes- und Verpflegungskosten für solche im städtischen Krankenhaus verpflegte heilbare Kranke, die Anspruch auf Armenunterstützung im Sinne von § 23 der Armenordnung nicht haben, denen aber die Bezahlung der regulativmäßigen Verpflegefänge schwer fällt. Ferner dienen die Erträge zur Unterstützung solcher aus dem Krankenhaus entlassener Personen, die bei ihrem Abgänge mittellos und noch nicht vollständig erwerbsfähig sind. Ausnahmsweise können Unterstützungen, bis zur Höhe von 150 M, auch an solche im Krankenhaus verpflegte Kranke gewährt werden, denen nach dem Gutachten des betreffenden Oberarztes eine Kur außerhalb des Krankenhauses, z. B. in einem Badeorte schnellere Heilung in Aussicht stellt. — Bei Beginn eines jeden Jahres wird der verfügbare Zinsenbetrag zu gleichen Teilen den beiden Oberärzten des Krankenhauses zur stiftungsmäßigen, nach ihrem Gutdünken zu bewirkenden Verwendung gutgeschrieben. Auf ihre Anweisung erfolgt dann im Laufe des Jahres die Auszahlung an die Verwaltung des Krankenhauses oder durch diese an die bedachten Kranke. Ist künftig mit der ärztlichen Leitung des Krankenhauses ein einziger Oberarzt beauftragt, so steht diesem der ganze Zinsenbetrag zur Verfügung. Die Zinsen, die nach 6 Monaten vom Schlusse jedes Jahres an gerechnet noch nicht aufgebraucht sind, kann der Rat entweder den Oberärzten zu späterer Verwendung überweisen oder selbst nach den Be-

¹⁾ Stiftungsurk. v. 31. Okt. 1878. Original: Cap. IX. 39 fol. 1/3. Abschrift: Cap. IX. 41 fol. I/III.

²⁾ Rechnungen üb. d. Teichmannsche Stift. für Bücherprämien.

³⁾ Schenkungen unt. Leb. v. 1879—1884: Cap. 16 No. 103 fol. 3; 12 fg.; 24; 34; 54; 59.

stimmungen der Stiftung verwenden. Finden sich die Oberärzte, oder findet sich einer von ihnen nicht dazu bereit, die Verwendung der Zinsen zu übernehmen, so sind diese vom Rate stiftungsgemäß zu verwenden.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital, das der Schenker in den Jahren 1879—1884 beim Rate eingezahlt hat, wird seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates unter dem Namen „Krankenhaus-Unterstützungsfonds“ gesondert verwaltet. In den Jahren 1886 und 1893 sind der Stiftung 2 Vermächtnisse im Gesamtbetrage von 5500 M zugeslossen.²⁾ Das Kapital vermehrte sich ferner auch durch Kursgewinn und Konvertierungsprämien um einiges und belief sich daher im Jahre 1902 auf 126 048,40 M.³⁾ Die jährlichen Erträge werden den 4 Oberärzten des Krankenhauses überwiesen.⁴⁾

b) 1879/86. Derselbe: 30000 M.

Bestimmungen: Der Armenanstalt.⁵⁾ Nach den mit Genehmigung des Rates getroffenen Bestimmungen der Erben des Vermächtnisgebers sind die Erträge dieses Legates, die nicht in die große Klasse des Armenamtes fließen, sondern für sich verwaltet werden sollen, zu außerordentlichen Unterstützungen zu verwenden, die auch auswärts ortssangehörige Arme genießen dürfen. Etwaige überschüssige Zinsen sollen dem Stiftungskapital zugeschlagen werden.⁶⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die im Jahre 1886 eingezahlten 30000 M werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Im Jahre 1902 betrug das durch Kursgewinn vermehrte Stiftungskapital 30 045 M.⁷⁾ — Gemäß einem Beschlusse des Armendirektoriums vom 5. Dezember 1888 sind berechtigt zum Empfange der Fodeschen Zinsen sowohl Arme, die in Leipzig wohnen, wenn sie auch auswärts ortssangehörig oder Landarm sind, als auch Bedürftige, die in Leipzig ortssangehörig sind, wenn sie auch auswärts wohnen.⁸⁾

c) 1879/86. Derselbe: 500 000 M.

Bestimmungen: Zur Errichtung einer Stiftung für die Stadt Leipzig. Die Zinsen sind alljährlich zur Unterstützung wahrhaft hilfsbedürftiger Personen zu verwenden. Das Kapital soll vom Rate der Stadt Leipzig verwaltet werden.⁹⁾

Die Neffen des Stifters, Dr. Paul Blatzmann und Franz Liebeskind, die vom Erblasser lebenswilling mit der Feststellung der näheren Bestimmungen beauftragt waren, haben für die Stiftung folgende Statuten entworfen: Das Vermächtnis soll den Namen „Fode-Stiftung“ tragen. Die 500 000 M bilden

¹⁾ Statut v. 10. März 1881 im Original: Cap. 16 No. 103 fol. 49/50. Abschrift: Cap. 16 No. 104 fol. I/II.

²⁾ Über das Gerhardtsche Vermächtnis s. weiter unten No. 860.

³⁾ Rechnungen üb. den Unterstützungsfonds s. d. Krankenb.

⁴⁾ Cap. 16 No. 123 fol. 1/2; 15; 17 b fg.; 20b/21.

⁵⁾ Testam. v. 20. Febr. 1879, publ. 4. Sept. 1885. Nachricht: Cap. 36. F. 20 fol. 1 b.

⁶⁾ Cap. 36. F. 20 fol. 19. A. Rep. IV. 257 fol. 7b/8.

⁷⁾ Rechnungen üb. d. Fodesche Leg. (unter den Rechnungen üb. Stammverm. u. Stiftungen d. Arm.).

⁸⁾ A. Rep. IV. 257 fol. 11b/12.

⁹⁾ Testamentsnachtr. v. 1. März 1879. Auszug: Cap. 36. F. 20 fol. 1.

samt den etwa zu kapitalisierenden Erträgnissen das Stiftungskapital, das niemals verwendet werden darf. Über die Stiftung ist besondere Rechnung zu führen. Die Auswahl unter den Personen, die sich um Unterhaltung aus der Stiftung bewerben, steht dem Rate zu, dem es überlassen bleibt, die Verwaltung der Stiftung und die Vergabe der Erträgnisse einer der bestehenden Ratsabteilungen oder einer besonderen Deputation zu übertragen. Die Spenden sind nur an Personen anzuteilen, nicht aber an Institute, Stiftungen oder Vereine. Ausgeschlossen sind vom Genuß der Stiftung alle Personen, die öffentliche Armenunterstützung erhalten; es sollen die Spenden somit nur so genannten verschämten Armen ohne Rücksicht auf deren Stand, Geschlecht und Glaubensbekennnis zu gute kommen. Hilfsbedürftige, die in der Stadt Leipzig oder ihren Vororten wohnen oder doch wenigstens für längere Zeit dafelbst gelebt haben und amtlich oder geschäftlich thätig gewesen sind oder sonst ihren Erwerb in ehrbarer Weise gefunden haben, finden vorzugsweise Berücksichtigung. Die Höhe der einzelnen Unterstützung zu bemessen, bleibt dem Rate überlassen; lediglich der einzelne vorliegende Fall, der Grad der Hilfsbedürftigkeit und die frühere Lebensstellung des Bewerbers sollen hierbei maßgebend sein. Dem Rate steht es auch frei, im Falle andauernder Hilfsbedürftigkeit dieselbe Person mehrere Jahre hintereinander mit den Stiftungszinsen zu bedenken. Findet sich für die verfügbaren Erträgnisse keine hinreichende Verwendung, so ist der Überschuß am Schluß des Rechnungsjahres bleibend zum Kapitale zu schlagen. Die Zinsen der kapitalisierten Erträgnisse sind gleichfalls nach den obigen Bestimmungen zu verteilen.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das am 26. Juli 1886 ausgezahlte Vermächtnis wird seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Durch Zinsüberschüsse vermehrte sich das Kapital und belief sich im Jahre 1902 auf 505 431,65 M.²⁾

795. Becker, Arthur.

1879. Arthur Becker, Bankier zu Leipzig: 300 M.

Bestimmungen: Der geschenkte Betrag ist, wenn möglich, einem festen Kapitale hinzuzufügen, dessen Zinsen zu Zwecken der Armenanstalt verwendet werden.³⁾

Geschichte: Die am 10. April 1879⁴⁾ überwiesenen 300 M sind zu dem aus unantastbaren Kapitalien bestehenden Kollektivfonds I der Armenanstalt (vgl. oben Nr. 679) genommen worden.⁵⁾

796. Engelmann, Wilhelm, Erben.

1879. Die Erben des am 23. Dezember 1878 verstorbenen Buchhändlers Dr. Wilhelm Engelmann in Leipzig: 3000 M.

¹⁾ Original der Statuten: Cap. 36. F. 20 fol. 22/23. Abschrift: Cap. 36. F. 24.

²⁾ Rechnungen üb. d. Proletarischen Stift.

³⁾ Schent. unt. Leb. v. 10. Apr. 1879; Original: W. Rep. IV. 13 fol. 1; 3.

⁴⁾ Kassab. d. Arml. 1877/80 (*W. Rep. V. 56) fol. 47.

Bestimmungen: Der Armenanstalt. Das Kapital ist unangreifbar, nur die Zinsen sollen zur Verfügung des Armendirektoriums stehen.¹⁾

Geschichte: Die 3000 ₩ sind am 12. April 1879 der Armenanstalt übergeben und von dieser dem aus unantastbaren Kapitalien bestehenden Kollektivfonds I (vgl. oben Nr. 679) zugeführt worden.²⁾

797. Dumas, Jean Guillaume Ami.

1879. Jean Guillaume Ami Dumas, Pastor emer., † 14. April 1879 in Reudnitz: 500 ₩.

Bestimmungen: Der Armenfonds zu Reudnitz. Das Vermächtnis soll als ein nach dem Erblasser benanntes Legat in der Armenkasse geführt werden; die Zinsen sind jährlich zu Armenzwecken zu verwenden.³⁾

Geschichte: Das Kapital ist am 5. Mai 1879 der Armenkasse zu Reudnitz ausgezahlt worden⁴⁾ und hat sich im Jahre 1892 durch eine Konvertierungsprämie um 20 ₩ vermehrt.⁵⁾ Seit dem Anschluß der Gemeinde Reudnitz an den Stadtbezirk Leipzig befindet sich das Dumasche Legat unter dem beim Armenamt bestehenden Kollektivfonds II (vgl. oben Nr. 680).

798. Degener, Fanny.

1879. Fanny Degener, Witwe des Heinrich Friedrich Ludwig D. Bürgers und Kramers zu Leipzig: 1500 ₩.

Bestimmungen: Der Armenanstalt dem Wunsche des verstorbenen Ehemanns der Schenkebin entsprechend. Nur die Zinsen des Kapitals sind zu verwenden.⁶⁾

Geschichte: Das Kapital ist am 15. April 1879 der Armenanstalt in Königl. Sächs. 3%igen Staatschuldbscheinen ausgezahlt⁷⁾ und dem aus unantastbaren Kapitalien bestehenden Kollektivfonds I (vgl. oben Nr. 679) überwiesen worden.⁸⁾

799. Körner, David Julius.

1879/80. David Julius Körner, Bürger und Lotteriekollekteur zu Leipzig, † 13. Juni 1879: 2500 ₩.

a) 1000 ₩.

Bestimmungen: Der Gewerbeschule zu Leipzig. Die jährlichen Zinsen sind an den nach dem Urteile des Lehrerkollegiums würdigsten Schüler der obersten Klasse als Prämie zu gewähren.⁹⁾

1) AA. Rep. IV. 35 fol. 1/2. Rechnungsbericht d. ArmA. 1879 S. 8.

2) AA. Rep. IV. 309 fol. 1.

3) Rechnungen üb. d. Stammverm. d. ArmA. Reudn., Kollektivf. II.

4) Schenk. unt. Leb. v. 15. Apr. 1879. Original: AA. Rep. IV. 28 fol. 1.

5) Rechnungsbericht d. ArmA. 1879 S. 8.

6) Testam. v. 7. Juni 1879. Nachricht: Cap. 36. K. 6 fol. 1 fig. Cap. 36. K. 8 fol. 1. — Über ergänzende Bestimmungen des Testamentsvollstreckers s. Cap. 36. K. 6 fol. 21/22.

Geschichte und heutiger Zustand: Die 1880 abgelieferten 2500 M werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates der Stadt Leipzig gesondert verwaltet. Infolge Vermehrung durch Kursgewinn und eine Konvertierungsprämie betrug im Jahre 1902 das Stiftungskapital 1027,50 M.¹⁾

b) 1500 M.

Bestimmungen: Die Stiftung soll für Betätigung von Mut und Opferwilligkeit an die Feuerwehrleute in Leipzig Prämien ausstellen.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die Stiftung ist mit der Stiftung „Elsriedes Segen“ unter dem Namen „Körner-Elsriedes-Segen-Stiftung“ verschmolzen. Näheres siehe oben Nr. 767.

800. Kaiser Wilhelms goldene Stiftung.

1879/80. Ein Komitee Leipziger Bürger und Einwohner durch Sammlung freiwilliger Beiträge: 18 788,75 M.

Bestimmungen: Zur bleibenden Erinnerung an die am 11. Juni 1879 gefeierte goldene Hochzeit des Kaisers Wilhelm und der Kaiserin Augusta führt das vom Komitee gesammelte Kapital den Namen „Kaiser Wilhelms goldene Stiftung“ und wird vom Rate der Stadt Leipzig verwaltet. Von den Zinsen sind zu bezahlen die Kosten der Aufnahme und Verpflegung in einem Leipziger städtischen Krankenhaus für solche in Leipzig wohnhafte heilbare Kranken, die, wenn auch ohne Anspruch auf Armenunterstützung im Sinne von § 23 der Armenordnung, doch wegen Mittellosigkeit diese Kosten nicht gut bestreiten können. Ebenso dienen die Erträge der Stiftung zur Unterstützung der oben bezeichneten Kranken bei der Entlassung aus dem Krankenhaus, um ihnen das weitere Fortkommen zu erleichtern. Erwerb des Unterstützungswohnstiftes in Leipzig ist für den Empfang dieser Unterstützung nicht erforderlich. Bei Beginn eines jeden Jahres ist der verfügbare Zinsenbetrag der Deputation zum Krankenhaus zur stiftungswähigen Verwendung nach ihrem Ermeessen gutzuschreiben und auf deren Anweisung im Laufe des Jahres an die Verwaltung des Krankenhauses anzuzahlen. Für jeden auf Kosten der Stiftung im Krankenhaus verpflegten Kranken sind die jeweilig geltenden Sätze für Eintritts- und Verpflegung zu entrichten.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Zum Zwecke der Stiftung sind 1879 dem Rate 18 788,75 M übergeben worden, welche seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates unter dem Namen „Kaiser Wilhelms goldene Stiftung“ gesondert verwaltet werden. Das Stiftungskapital erfuhr durch Konvertierungsprämien und Kursgewinn einen erheblichen Zuwachs und erreichte daher im Jahre 1902 die Höhe von 19 827,10 M.⁴⁾

¹⁾ Rechnungen üb. d. Körnerische Stift. für die Gewerbeschule.

²⁾ Leipz. v. 7. Juni 1879. Nachricht: Cap. 36. K. 6 fol. 1/2 b.

³⁾ Statut der Stift. v. 6. Juli 1880: Cap. 16 No. 107 fol. 15 fg. Cap. 16 No. 109 fol. 18b/19.

⁴⁾ Rechnungen üb. Kaiser Wilhelms goldene Stift.

801. Frege, Christiane Luise.

1879. Christiane Luise Frege, geb. Lüde, Witwe des Kommerzienrates Christian Gottlob F., zu Leipzig, † 25. Juli 1879: 3000 M.

Bestimmungen: Dem städtischen Krankenhouse. Das Kapital soll zuinbar angelegt werden, die Zinsen sind dazu zu verwenden, armen schwindsüchtigen Kranken ärztliche Hilfe und Verpflegung im Krankenhouse anzubiehen zu lassen.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 1879 ausgezahlten 3000 M. werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Im Jahre 1902 betrug das durch Kursgewinn vermehrte Stiftungskapital 3003,75 M.²⁾

802. Schramm, Karl Eduard.

1879/81. Karl Eduard Schramm, Mauermeister, † 18. Mai 1881: 1500 M.³⁾

Bestimmungen: Der Schulgemeinde zu Plagwitz. Das Kapital soll erhalten bleiben, die Zinsen sind nach freiem Ermessen des Schulvorstandes zu verwenden.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die Schulgemeinde zu Plagwitz hat die vermachte Summe 1881 erhalten.⁵⁾ Seit der Vereinigung von Plagwitz mit der Stadt Leipzig wird das Kapital bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates zu Leipzig gesondert verwaltet. Die Zinsen werden alljährlich an den Direktor der 24. Bezirksschule zum Anfang von Schulbüchern für arme Kinder abgeliefert.⁶⁾

803. Schurig, Johann Christian und Johanne Sophie.

1879/97. Johann Christian Schurig, Zimmermann zu Neusellerhausen, und seine Ehefrau Johanne Sophie, geb. Wagner, verw. Beidler, † 1895: 600 M.

Bestimmungen: Der Schulkasse zu Neusellerhausen. Das Kapital soll minderjährigen ausgleichen werden. Von den Zinsen ist zunächst für Instandhaltung der Gräber der Eheleute Schurig auf dem alten Friedhofe in Neudörfel⁷⁾ zu sorgen. Die überschüssigen Erträge sind später, nach dem Verfall der Gräber, die gesamten Zinsen soll der Schulvorstand zu Neusellerhausen unter würdige und bedürftige Kinder dieses Ortes alljährlich verteilen.⁸⁾

¹⁾ Leipzwill. Verfüg. v. 1879. Abschrift: AA. Rep. IV. 38 fol. 6b. Cap. 16 No. 105 fol. 4b; vgl. ebd. fol. 1b.

²⁾ Rechnungen üb. d. Freigesche Stift. für d. städt. Krankenh.

³⁾ Rechn. d. Schulf. zu Plagw. 1881/82, Anhang.

⁴⁾ Testam. v. 1. Sept. 1879. Begl. Anzüg: Cap. VII. 682 fol. 1. Weiterer Auszug: Cap. VII. 683 fol. 1.

⁵⁾ Rechnungen üb. d. Schrammsche Stift.

⁶⁾ Cap. V. 122 fol. 14.

⁷⁾ Testam. v. 4. Sept. 1879 (§ 4a). Begl. Abschrift: Cap. V. 122 fol. 6 sg.

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 5. Februar 1897 eingezahlten 600 .ℳ werden bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates zu Leipzig gesondert verwaltet.¹⁾ Die nach Besteitung der Kosten der Grabpflege verbleibenden Zinsen werden gemäß einem Sektionsbeschluß des Rates vom 11. Februar 1897 alljährlich zu Ostern an 4 Konfirmanden der 30. Bezirksschule verteilt.²⁾

804. Seyfferth, Wilhelm Theodor.

a) 1879/81. Wilhelm Theodor Seyfferth, Bankier und Geh. Kammerrat zu Leipzig, † 18. Juli 1881: einen Park.

Vestimmungen: Als Vermächtnis des Erblassers an seine Vaterstadt und ihre Bewohner soll der Rat der Stadt Leipzig den Johannapark, Blatt 1797 des Grund- und Hypothekenbuches für die Stadt Leipzig, erhalten. Bedingung ist, „daß dieses Grundstück für immer der Bebauung entzogen bleibt und seinen jetzigen Namen behält.“ Gemäß einer nachträglichen Anordnung des Erblassers „sollen zwar die bestehenden Fahrwege des Parkes nach Bedarf etwas verbreitert werden können, aber neue Fahrwege durch denselben nicht angelegt werden dürfen, vielmehr die jetzige Anlage in der Hauptsache so erhalten bleiben wie sie Lenné projektiert hat.“ Ferner hält es der Vermächtnisgeber für wünschenswert, „daß die Verbindung durch den Park direkt nach den Wiesen und Wäldern der Aue dem Publikum auch erhalten bleibt.“³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das vermachte Grundstück, für das im Jahre 1858 Bankier Seyfferth 19 000 Thlr. gezahlt hatte, ist am 24. Oktober 1881 in den Besitz der Stadtgemeinde Leipzig übergegangen.⁴⁾ Wegen der beabsichtigten Verwendung von Areal des Johannaparkes zur Herstellung der Karl-Tauchnitz-Straße ist es im Jahre 1889 zwischen dem Rate der Stadt Leipzig und dem Seyfferth'schen Erben, Generalmajor von Mindvitz, zu einem Prozeß gekommen, der schließlich jedoch zu folgendem am 23. November 1889 geschloßenen Vergleiche führte: Generalmajor von Mindvitz gab seine Zustimmung dazu, daß das erforderliche Areal des Johannaparkes abgetrennt und zu der Karl-Tauchnitz-Straße verwendet werde. Dagegen verpflichtete sich die Stadtgemeinde, von der nach Abtrennung dieses Stücks verbleibenden Gründfläche des Johannaparks weiteres Areal niemals abzutrennen oder zu anderen als Parkzwecken zu verwenden. Ferner räumte die Stadtgemeinde dem Seyfferth'schen Erben und für den Fall seines Todes seinem Sohne Albert von Mindvitz die Befugnis ein, über die Aufrechterhaltung der vom Stifter bezüglich des Johannaparkes getroffenen lebenswilligen Bestimmungen zu wachen.⁵⁾

b) 1880/81. Derjelbe: 3000 .ℳ.

¹⁾ Rechnungen üb. d. Schurig'sche Stift.

²⁾ Cap. V. 122 fol. 13 fg. Rechnungen.

³⁾ Testam. v. 6. Okt. 1879, Nachtrag v. 13. Dez. 1880. Begl. Auszug: Cap. 36. S. 30 fol. 1 fg.

⁴⁾ Cap. 36. S. 30 fol. IV.

⁵⁾ Cap. 36. S. 30 fol. 170 b fg.

Bestimmungen: Dem Thomanerchor der Thomaschule, der am Grabe des Stifters 2 Lieder singen soll, vor und nach der Einsenkung. Der Rektor, dem die Verwaltung des Kapitals zusteht, hat dem Chor in beliebigen Perioden eine Belustigung zu bereiten.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die im August 1881 eingezahlten 3000 M werden seitdem bei der Schulkasse gesondert verwaltet. Durch Kursgewinn und eine Konvertierungsprämie vermehrt, betrug im Jahre 1902 das Stiftungskapital 3022,05 M.²⁾

805. Lohmann, Auguste Elisabeth.

1880/85. Auguste Elisabeth Lohmann, geb. Pensa, Witwe des Kaufmanns Ferdinand L. zu Leipzig, † 1. Januar 1885: 80 000 M.

a) 30 000 M.

Bestimmungen: Der Armenanstalt. Die Zinsen sind alljährlich als ein Vermächtnis der Frau Lohmann an Leipziger Arme zu verteilen.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 30 000 M sind am 21. Februar 1885 dem Armenamt ausgezahlt worden⁴⁾ und werden bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Die Verpflichtung des Armenamtes, an 2 Empfänger Leibrenten im Gesamtbetrage von 900 M jährlich zu zahlen, ist 1898 erloschen.⁵⁾

b) 50 000 M.

Bestimmungen: Der Stiftung für die Stadt Leipzig (vgl. oben Nr. 713). Das Kapital soll ganz in derselben Weise verwaltet werden wie das eigentliche Stiftungskapital. Die Zinsen sollen lediglich zu Wohlthätigkeitszwecken, besonders zur Unterstützung verschämter Armer und dergleichen verwendet werden.⁶⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Frau Lohmann hat zu dem oben angegebenen Zweck nur 30 000 M vermachts, doch haben ihre Erbinnen in deren Sinne aus dem Bestande des Nachlasses der Stiftung für die Stadt Leipzig weitere 20 000 M überwiezen. Beide Kapitale hat die bedachte Stiftung im Jahre 1885 und 1886 erhalten.⁷⁾ Die Zinsen werden zusammen mit den für verschämte Arme bestimmten Extragnissen aus der Stiftung für die Stadt Leipzig alljährlich an den Rat der Stadt Leipzig zur Verteilung abgeliefert.⁸⁾

¹⁾ Testamentsnachtr. v. 18. Dez. 1880. Begl. Auszug: Cap. 36, S. 30 fol. 2 b fg.

²⁾ Rechnungen d. Thomasch.; über die Auszahlung d. Zins. f. Vel. zu den Rechnungen Ausg. B (Legateng.).

³⁾ Testam. v. 17. Febr. 1880 nebst Nachtr. v. 3. März 1880. Auszug: A.A. Rep. IV. 252 fol. 1/2.

⁴⁾ A.A. Rep. IV. 252 fol. 7.

⁵⁾ Rechnungen üb. d. Lohmannsche Stift. für Arme.

⁶⁾ Testamentsnachtr. v. 3. März 1880. Original: Amtsger. Rep. V. Sekt. 3 Lit. L No. 10/85 fol. 15.

⁷⁾ Amtsger. Rep. V. Sekt. 3 Lit. L No. 10/85 fol. 136; 206 b/07.

⁸⁾ Rechnungen üb. d. Stift. für d. Stadt Leipzig.

806. Plantier, Louis François.

1880. Louis François Plantier, Bürger und privatiserender Kaufmann zu Leipzig, † 10. März 1880; 600 M.

Bestimmungen: Der Armenanstalt.¹⁾ Nach der Versicherung des Sohnes des Erblassers entspricht es dem Sinne seines Vaters, daß das Legat nicht zur Verwendung für allgemeine laufende Ausgaben kommt, sondern zinsbar angelegt wird.²⁾

Geschichte: Das am 10. April 1880 der Armenanstalt übergebene Kapital ist zu dem aus unantastbaren Kapitalien bestehenden Kollektivfonds I (vgl. oben Nr. 679) genommen worden.³⁾

807. Schirmer, Johanne Friederike.

1880. Johanne Friederike Schirmer, geb. Schneider, Witwe des Friedrich Wilhelm Sch., Bürgers und Fleischermeisters zu Leipzig; 3000 M.

Bestimmungen: Zur Errichtung einer Stiftung unter dem Namen „Friederikenstiftung“ aus Dankbarkeit für die einst in der Krankenabteilung des Georgenhäuses von der Stifterin als Gemütskranken genossene gute Pflege. Die Verwaltung des Stiftungskapitals, das für alle Zeiten unverkürzt zu erhalten ist, und die Verfügung über die Zinsen steht allein dem Rate der Stadt Leipzig zu. Die Zinsen sind zu Beihilfen für minder bemittelte Leipziger Einwohner zu verwenden, die infolge von Geistes- oder Gemütsstörung im Georgenhause, Siechen- und Verjörgenhause oder in der Irrenklinik untergebracht gewesen sind, wenn sie entlaßfähig befunden werden. Die Beihilfen dürfen nach Ermeessen der Aufstaltvorstände sowohl in barem Gelde zu den nächstnötigen Lebensbedürfnissen als auch in Bekleidungsgegenständen oder dergleichen bestehen.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 14. März 1880 eingezahlten 3000 M. werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates unter dem Namen „Friederikenstiftung“ gesondert verwaltet. Im Jahre 1902 betrug das durch Kursgewinn vermehrte Stiftungskapital 3139,75 M.⁴⁾

808. Teichmann, Christiane Henriette.

1880. Christiane Henriette Teichmann, geb. Kühner, Witwe des Wilhelm L., Direktors einer Privatschule zu Leipzig, † 29. Juli 1880 in Eilenburg; 15 000 M.

Bestimmungen: Der Stadtgemeinde Leipzig zum Andenken an den Ehemann der Stifterin. Die Zinsen sind alljährlich am 12. November, dem Geburtstage des Direktors Teichmann, an 6 Witwen von Lehrern zu verteilen, die an

¹⁾ Vermächtnis v. umbel. Dat. Nachricht: A.A. Rep. IV. 90 fol. 1.

²⁾ A.A. Rep. IV. 90 fol. 1.

³⁾ Schenf. unt. Leb. v. 14. März 1880, abgeänderte Bestimmungen v. 2. Dez. 1881: Cap. 36. F. 16 fol. 12; 8 in Verbind. mit fol. 67.

⁴⁾ Rechnungen üb. d. Friederikenstift.

Leipziger Schulen thätig gewesen sind. Zunächst sollen jedoch Witwen berücksichtigt werden, deren Ehemänner zu der Zeit, als W. Teichmann die Teichmannsche Schule leitete, Lehrer waren. Sind bedürftige und würdige Witwen von solchen Lehrern gar nicht oder nicht in genügender Zahl vorhanden, so sollen die Zinsen bedürftigen und würdigen Waisen solcher Lehrer, jedoch nur nach Stämmen, gegeben werden. Dem Rate steht es frei, die Empfängerinnen auf mehrere Jahre hinaus oder jedes Jahr neu zu bestimmen.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 12. November 1880 eingezahlten 15 000 M. werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Infolge Kursgewinnes vermehrte sich das Stiftungskapital im Jahre 1899 um 30 M. und belief sich daher im Jahre 1902 auf 15 030 M.²⁾

809. Karnevalgesellschaft, Reudnitzer.

1880—1887. Die Reudnitzer Karnevalgesellschaft: 700 M.

Bestimmungen: Dem Gemeinderate zu Reudnitz als „Stiftung der Reudnitzer Karnevalgesellschaft“. Die Zinsen sind der Armenkasse zuzuführen.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die Karnevalgesellschaft hat in den Jahren 1880—1887 beim Gemeinderate zu Reudnitz nach und nach die obige Summe eingezahlt, die sich durch Hinzuschlagen von Zinsen auf 722,20 M. vermehrt hat.⁴⁾ Im Jahre 1902 betrug das Stiftungskapital, das seit der Vereinigung der Gemeinde Reudnitz mit dem Stadtbezirke Leipzig unter dem Namen „Geschenk der Reudnitzer Karnevalgesellschaft“ bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet wird, infolge Vermehrung durch Kursgewinn 867,45 M. Die jährlichen Erträge werden an das Armenamt abgeliefert.⁵⁾

810. Schwabe, Friederike Wilhelmine Auguste.

1880/95. Friederike Wilhelmine Auguste Schwabe, geb. Herzsch, Witwe des Branmeisters Friedrich August Sch., Bistumalienhändlerin zu Leipzig, † 6. März 1895: 4213,55 M.

Bestimmungen: Die Erblasserin setzt die Armenanstalt zur alleinigen Erbin ihres Nachlasses ein. Das aus dem Nachlaß, nach Abzug eines Vermächtnisses sich ergebende Vermögen ist in mündelsicheren Papieren zinstragend anzulegen und von der Armenanstalt für alle Zeiten als „Auguste Schwabe-Stiftung“ zu verwalten. Die jährlichen Zinsen der Stiftung sollen, nach Abzug der Verwaltungskosten sowie von 12 M. für Grabpflege, sämtlich einem einzigen

¹⁾ Testam. v. 24. März, publ. 23. Aug. 1880 (§ 2). Begl. Abschrift: Cap. 36. T. 3 fol. 8 fg.

²⁾ Rechnungen üb. d. Teichmannsche Stift. für Lehrerwitwen.

³⁾ Schenkungen unt. Leb. von 1880—1887; AA. Rep. IV. 310 fol. 1; 4; 6; 8; 10; 12; 14; 16; 17.

⁴⁾ Rechnungen d. Armenst. zu Reudn. seit 1881.

⁵⁾ Rechnungen üb. d. Geschenk d. Reudn. Karnevalgesellschaft (unter den Rechnungen üb. Stammverm. u. Stiftungen d. ArmA.).

armen, auf die Unterstützung durch die Armenkasse angewiesenen Kranken für seine Lebenszeit zufüßen. Bei der Vergabe der Zinsen soll mit Rücksicht darauf, daß der Ehegatte der Stifterin über 20 Jahre an Lähmung gelitten hat, an allererster Stelle immer ein vom Schlag gelähmter Armer Vorsichtigtung finden. Unter mehreren Bewerbern hat derjenige den Vorzug, der am meisten gelähmt und am bedürftigsten ist. Die Entscheidung darüber steht, nach Gehör des an Jahren ältesten Armenarztes in Leipzig, dem Direktorium der Armenanstalt zu. Aus den Erträgnissen der Stiftung sind für Erhaltung und Pflege des Grabs der Stifterin auf dem neuen Johannisfriedhofe (Abt. IX. Wandstelle Nr. 27) und des ihres Mannes auf dem alten Johannisfriedhofe¹⁾ bis zu deren Verfalls jährlich 12 . M zu verwenden.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Aus der Schwabeschen Erbschaft sind im Jahre 1895 dem Armenamte 4213,55 M zugefallen, welche seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet werden. Durch Kursgewinn vermehrt, betrug im Jahre 1902 das Stiftungskapital 4224,35 M.³⁾

— Nach einem Beschuß des Armenträgeriums vom 15. April 1902 sind sowohl Männer als Frauen zum Genuß der Stiftungszinsen berechtigt.⁴⁾

811. Prausch, Karl Heinrich.

1880. Karl Heinrich Prausch, Gutsbesitzer und Gemeindevorstand zu Rennbühl, † 7. Juni 1880; 1500 M.

Bestimmungen: Der Armenkasse zu Rennbühl. Das Legat soll unter dem Namen des Erblassers fortgeführt werden, die Zinsen sind alljährlich zu Armenzwecken zu verwenden.⁵⁾

Geschichte: Die 1500 M sind am 3. September 1880 der Armenkasse ausgeschüttet worden. 1889, nach der Einverleibung der Gemeinde Rennbühl in den Stadtbezirk Leipzig, hat das Armenträgerium das Kapital dem beim Armenamte bestehenden Kollektivfonds II (vgl. oben Nr. 680) überwiesen.⁶⁾

812. Fränkel, Hugo.

1880. Hugo Fränkel in Newark, vormaliger Schüler der Ratsfreischule zu Leipzig; 500 M.

Bestimmungen: Dem Rate der Stadt Leipzig. Die Zinsen sind alljährlich einem fleißigen, die Ratsfreischule verlassenden Schüler anzuzahlen.⁷⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 30. Juli 1880 übergebenen 500 M werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet.⁷⁾

¹⁾ A.M. Rep. IV. 428 fol. 118b.

²⁾ Testam. v. 22. Mai 1890. Abschrift: A.M. Rep. IV. 428 fol. 1 sg. Auszug: Befl. 77 zu Cap. 15 No. 23 fol. 1/2.

³⁾ Rechnungen üb. d. Aug. Schwabesche Stift. (unter den Rechnungen üb. Stammverm. u. Stiftungen d. ArmA.).

⁴⁾ A.M. Rep. IV. 428 fol. 195.

⁵⁾ A.M. Rep. IV. 306 fol. 1; 5b; 7b.

⁶⁾ Schenf. unt. Leb. v. 30. Juli 1890. Original: Cap. VII. 28 fol. 1.

⁷⁾ Rechnungen üb. d. Fränkelsche Stift.

813. Tauchert, Johanne Sophie.

1880/93. Johanne Sophie Tauchert, geb. Horn, verwitwet gewesene Richter, später Witwe des Friedrich August T., Hausbesitzers zu Leipzig, Inhaberin des Johannishospitals, † 26. Juli 1895:¹⁾ 1500 M.

Bestimmungen: Dem Rat der Stadt Leipzig. Die Zinsen, die die Schenkgeberin sich für ihre Lebenszeit vorbehält, sind nach ihrem Tode zunächst zur Pflege des Grabs ihrer beiden Ehemänner auf dem alten Friedhofe und ihres eigenen Grabs auf dem neuen Friedhofe (I. 3. P. 14 Nr. 1853/3963)²⁾ bis zur Verfallzeit zu verwenden. Der Rest der Erträge soll nach Ermeessen des jeweiligen Oberbürgermeisters für Arme in Leipzig verwendet werden.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 20. September 1880 dem Rat übergebenen 1500 M. werden seit dem Tode der Schenkgeberin bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet.⁴⁾

814. Sinell, Wilhelmine Auguste.

1880/82. Wilhelmine Auguste Sinell, geb. Mühlig, Witwe des Karl Ludwig Hermann S., Lederwarenfabrikanten zu Berlin, † 14. Februar 1882 in Leipzig; 1200 M.

Bestimmungen: Dem Rat der Stadt Leipzig. Die Zinsen von 900 M. sind alljährlich an Leipziger Witwen zu verteilen, die in gutem Rufe stehen und unverschuldet in Not und Elend gekommen sind. Von den Erträgen weiterer 150 M. sollen zu Weihnachten jeden Jahres arme Witwen in Leipzig eine Weihnachtsgabe erhalten. Die Zinsen der übrigen 150 M. sind zu Weihnachtsgeschenken für arme Kinder bestimmt. Der Rat verwaltet diese Stiftungen und verfügt darüber sowohl hinsichtlich der Wahl als auch der Zahl der Empfänger und sonst nach seinem freien Ermeessen.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 30. März 1882 dem Rat übergebenen 1200 M. werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet.⁶⁾ Die stiftungsmäßige Vergabeung der Zinsen erfolgt durch das Armenamt.⁷⁾

815. Schomburgk, Julius Heinrich Moritz.

1880/81. Julius Heinrich Moritz Schomburgk, Bürger und Privatmann zu Leipzig, † 7. Dezember 1880; 3000 M.

Bestimmungen: Der Armenanstalt zu dem Kollektivfonds II.⁸⁾

¹⁾ Cap. 36. T. 4 fol. 4b.

²⁾ Cap. 36. T. 4 fol. 5b.

³⁾ Schentl. unt. Leb. v. 20. Sept. 1880. Protokoll der Schentl.: Cap. 36. T. 4 fol. 1.

⁴⁾ Rechnungen üb. d. Tauchert'sche Schentl.

⁵⁾ Testam. v. 1. Dez. 1880, publ. 21. Febr. 1882. Nachricht: Cap. 36. S. 33 fol. 1. Rep. IV. 114 fol. 1.

⁶⁾ Rechnungen üb. d. Sinellsche Stift.

⁷⁾ A.R. Rep. V. 66.

⁸⁾ A.R. Rep. IV. 108 fol. 18.

Geschichte: Das Armenamt hat das Vermächtnis am 12. Februar 1881 ausgezahlt erhalten. Da der Vermächtnisgeber über die Verwendung der Zinsen keine Vorschriften gemacht hatte, so beschloß das Armentiretorium, die Erträge des Legates als der freien Verwendung unterliegend zu betrachten, und überwies die 3000 M. dem aus unantastbaren Kapitalien bestehenden Kollektivfonds I (vgl. oben Nr. 679).

816. Wiegner, Johanne Sophie.

1881/88. Johanne Sophie verw. Wiegner, geb. Friedrich, in Neuschönefeld, † 14. Juni 1886: 150 M.

Bestimmungen: Der Armentasse zu Neuschönefeld.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Nach einem Beschlusse des Gemeinderates zu Neuschönefeld vom 7. März 1888 sind die Zinsen dieses Legates zu Weihnachten an bedürftige und würdige Arme zu verteilen.²⁾ — Die 150 M. sind erst am 25. Februar 1888 der Armentasse ausgezahlt worden.³⁾ Seit der Einverleibung von Neuschönefeld in den Leipziger Stadtbezirk wird dieses Kapital bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates zu Leipzig gesondert verwaltet. Durch eine Konvertierungsprämie vermehrt, belief es sich im Jahre 1902 auf 156 M.⁴⁾ Die Zinsen werden gegenwärtig durch das Armenamt an Arme in Neuschönefeld vergeben.⁵⁾

817. Herrmann, Friederike Wilhelmine.

1881/84. Fräulein Friederike Wilhelmine Herrmann aus Leipzig, † 13. April 1884 in Dresden:⁶⁾ 900 M.

Bestimmungen: Der Blindenanstalt. Die Zinsen sind zur Unterstützung armer aus der Anstalt entlassener blinder Mädchen zu verwenden.⁷⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 26. Juli 1884 ausgezahlten 900 M. werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Im Jahre 1902 betrug das durch eine Konvertierungsprämie vermehrte Stiftungskapital 936 M.⁸⁾

818. Schädel, Marie Eleonore.

1881/90. Marie Eleonore Schädel, ehemalige Schülerin der Ratsfreischule, † 5. November 1890: 600 M.

¹⁾ Testam. v. 14. Jan. 1881, publ. 2. Juli 1886 (§ 8). Auszug: A.M. Rep. IV. 363 fol. 2 fg.

²⁾ A.M. Rep. IV. 363 fol. 6.

³⁾ A.M. Rep. IV. 363 fol. 5b.

⁴⁾ Rechnungen üb. Wiegners Leg. (unter den Rechnungen üb. Stammbett. u. Stiftungen d. ArmA.).

⁵⁾ A.M. Rep. IV. 363.

⁶⁾ Cap. 36. H. 16 fol. 6.

⁷⁾ Testam. v. 31. Jan. 1881 (§ 7). Abschrift: Cap. 36. H. 16 fol. 1 fg. Auszug: Cap. 36. H. 17 fol. 1.

⁸⁾ Rechnungen üb. d. Herrmannsche Stift. für blinde Mädchen.

Bestimmungen: Der Ratsfreischule.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Nach einem Plenarbeschluße des Rates vom 27. Dezember 1890 sind die Zinsen des vermachten Kapitals alljährlich bei der üblichen Feier der Legatenverteilung an 1 oder 2 würdige und bedürftige Schüler der 1. Klasse der Ratsfreischule, die aus der Schule entlassen werden, zu vergeben.²⁾ Das 1890 übergebene Kapital ist zusammen mit anderen Geldern der Freischule in $3\frac{1}{2}\%$ igen Wertpapieren angelegt worden. Dementsprechend zahlt die Kasse der Freischule als Zinsen aus dem „Legate einer ungenannten Dame“, unter welchem Namen das Schädel'sche Vermächtnis in den Rechnungen der Freischule erscheint, stiftungsgemäß jährlich 21 M aus.³⁾

819. Mayer, Moritz Eduard.

1881/91. Moritz Eduard Mayer, Rechtsanwalt zu Leipzig, † 5. Januar 1891: 10000 M.

Bestimmungen: Dem Armenamt.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Nach einem Plenarbeschluße des Rates vom 18. Februar 1891 ist das Vermächtnis als Einzelstiftung zu behandeln, der Zinsertrag zu außerordentlichen Unterstützungen zu verwenden.⁵⁾ Das im Februar 1891 ausgezahlte Kapital wird bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Im Jahre 1902 betrug es, durch eine Konvertierungsprämie und durch Kursgewinn vermehrt, 10109,80 M.⁶⁾

820. Nißsches, Amalie Luise, Erben.

1881. Die Erben der am 19. April 1881 verstorbenen Amalie Luise verw. Nißsche, geb. Schilling, Schlossgutsbesitzerin in Gohlis: 10000 M.

Bestimmungen: Das Kapital soll zum Andenken an Frau Nißsche, die Mutter der Stifter, eine Stiftung für Gohlis unter der Bezeichnung „Luisenstiftung“ bilden. Von den jährlichen Zinsen ist jedes Jahr zu Weihnachten eine Versorgung für 25 würdige arme Kinder aus Gohlis zu veranstalten. Die Auswahl der Kinder steht dem Gemeinderat von Gohlis zu.⁷⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Der Gemeinderat von Gohlis hat die 10000 M am 27. Mai 1881 in Säch. 3%iger Rente ausgezahlt erhalten.⁸⁾ Seit der Vereinigung des Vorortes Gohlis mit dem Stadtbezirk Leipzig wird das Kapital bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates zu Leipzig unter dem

¹⁾ Testam. v. 25. Febr. 1881. Nachricht: Cap. 36. S. 52 fol. 1; 7. Cap. VII. 35 fol. 1; 3.

²⁾ Cap. VII. 35 fol. 3. Cap. 36. S. 52 fol. 7/8.

³⁾ Rechnungen d. Freisch.

⁴⁾ Testam. v. 10. Mai 1881. Nachricht: A.M. Rep. IV. 331 fol. 1.

⁵⁾ A.M. Rep. IV. 331 fol. 1.

⁶⁾ Rechnungen üb. M. Mayers Stift. (unter den Rechnungen üb. Stammburk. u. Stiftungen d. Arma.).

⁷⁾ Stiftungsurf. v. 25. Mai 1881. Original: A.M. IV. 325 fol. 2.

Namen „Luisenstiftung“ gesondert verwaltet.¹⁾ Die Zinsen werden durch das Armenamt zur Becherung für arme Kinder in der vormaligen Gemeinde Gohlis verwendet.²⁾

821. Schünemann, Rudolf Heinrich Eduard.

1881/82. Rudolf Heinrich Eduard Schünemann, Privatmann zu Leipzig,
† 18. September 1881;³⁾ 9000 M.

Bestimmungen: Zu einer Stiftung, die den Namen „Schünemannsches Legat“ führen und von dem Rat der Stadt Leipzig verwaltet werden soll. Aus den Erträgnissen des Kapitals ist zunächst die Begräbnisswandstelle Nr. 61 der 7. Abteilung des neuen Johannisfriedhofes nebst den darin befindlichen Gräbern in gutem Stande zu erhalten und an jedem Johannistage ange- messen mit Blumenschmuck zu versehen. Von den nach Abzug dieser Ausgaben verbleibenden Zinsen sollen bedürftige, würdige alte Jungfrauen, die nicht mehr genügend erwerbsfähig sind, alljährlich am Todesstage des Stifters $\frac{1}{3}$ erhalten. Die übrigen $\frac{2}{3}$ sind am gleichen Tage auszuzahlen an 2 dem Sächsischen Unterthanenverband angehörige, in Leipzig lebende, fittlich würdige, fleißige und in ihrem Fach tüchtige Uhrmacherlehrlinge zum Zwecke ihrer weiteren Ausbildung in ihrem Berufe, insbesondere durch Besuch der Uhrmacherschule zu Glashütte. Die Auswahl der Jungfrauen und der Lehrlinge hat durch den Rat der Stadt Leipzig zu erfolgen, die Auswahl der Lehrlinge jedoch erst nach Anhörung einer in Leipzig etwa vorhandenen Vertretung des Uhrmachergewerbes.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 19. Januar 1882 ausgezahlten 9000 M. werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert ver- waltet. Durch Kursgewinn vermehrt, betrug im Jahre 1902 das Stiftungs- kapital 9022,75 M.⁵⁾ Da der für die Lehrlinge bestimmte Zinsenanteil zu ge- ring ist, um den Besuch der Schule in Glashütte zu ermöglichen, so hat das Königl. Ministerium durch Beschluß vom 5. Oktober 1889 genehmigt, daß mit diesem Zinsenanteile, statt alljährlich 2, nur alle 2 Jahre 1 Lehrling bedacht werden soll.⁶⁾ Die Verleihung des Lehrlingsstipendiums erfolgt nach den Vorschlägen des Vereins selbständiger Uhrmacher in Leipzig.⁷⁾

822. Welter-Schall, Luise.

1881. Luise Welter-Schall, Witwe des Anton Hugo Welter, Bürgers, Kaufmanns und Verwaltungsratsmitglieds der Allgemeinen Deutschen Credit- anstalt zu Leipzig; 5000 M.

¹⁾ Rechnungen üb. d. Luisenstift. (unter den Rechnungen üb. Stammbew. u. Stif- tungen d. ArmA.).

²⁾ AL Rep. IV. 325.

³⁾ Cap. 36. S. 31 fol. 1.

⁴⁾ Testam. v. 2. Juli 1881 (§ 4 k u. 5). Begl. Abschrift: Cap. 36. S. 31 fol. 28 fg. Auszug: Cap. 36. S. 32 fol. 1.

⁵⁾ Rechnungen üb. d. Schünemannsche Legat.

⁶⁾ Cap. 36. S. 31 fol. 115/16; 117.

⁷⁾ Cap. 36. S. 31.

Bestimmungen: Die Stifterin schenkt das Kapital zur Erinnerung an ihren verstorbenen Gatten und in seinem Sinne. Die Zinsen sind zu verwenden zur Aufnahme und Verpflegung von Kranken im städtischen Krankenhouse sowie zur Unterstützung von Kranken bei der Entlassung aus der Anstalt, um ihnen ihr Fortkommen zu erleichtern. Berechtigt zum Genuss der Stiftung sind solche Kranken, die, wenn sie an sich auch keinen Anspruch auf Armenunterstützung haben, doch wegen Mittellosigkeit die Kosten der Aufnahme und Verpflegung nicht gut bestreiten können. Für jeden auf Kosten der Stiftung verpflegten Kranken sind die jeweilig geltenden Sätze für Eintritts- und Verpflegung zu entrichten. Die Vergebung der Spenden steht der Ratsdeputation zum Krankenhouse zu.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 14. Juli 1881 beim Rate der Stadt Leipzig eingezahlten 5000 M werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet.²⁾

823. Kürsten, Bertha.

1881—84. Bertha verw. Kürsten in Connweitz: 600 M.

Bestimmungen: Die Schenksgeberin überweist im Jahre 1881 anlässlich des Todes ihres Ehemannes der Armenklasse zu Connweitz 300 M zur beliebigen Verwendung, ebenso im Jahre 1884 weitere 300 M zum Andenken an ihre verstorbene Mutter. Bei der 2. Zuwendung trifft Frau Kürsten die Bestimmung, daß diese 300 M „genau so angelegt werden sollen, wie die frühere Schenkung“ — die nämlich der Gemeinderat dem Stammvermögen der Armenklasse zugeführt hat — „daß also nur die Zinsen verwendet werden dürfen.“³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die der Armenklasse zu Connweitz übergebenen 600 M werden seit der Vereinigung der Gemeinde Connweitz mit dem Stadtbezirk Leipzig bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Infolge Vermehrung durch Kursgewinn betrug im Jahre 1902 das Stiftungskapital 628,50 M⁴⁾. Die Zinsen werden gegenwärtig, gemäß dem Beschlusse des Armendirektoriums vom 24. November 1891, jährlich zu Weihnachten 2 Armen in Connweitz durch das Armenamt gewährt.⁵⁾

824. Melly, Cäcilie Antonie.

1881/82. Fräulein Cäcilie Antonie Melly, Privata zu Leipzig, † 10. November 1881: 6000 M.

a) 3000 M.

¹⁾ Stiftungsurk. v. 13. Juli 1881. Original: Cap. 16 No. 113 fol. 2 in Verbind. mit fol. 1.

²⁾ Rechnungen üb. d. Welter-Schallische Stift.

³⁾ Schenkungen unt. Leb. v. 20. Sept. 1881 u. v. 24. Mai 1884: R. Rep. IV. 365 fol. 1; 67.

⁴⁾ Rechnungen üb. d. Kürstensche Geschenk (unter den Rechnungen üb. Stammverm. u. Stiftungen d. ArmA.).

⁵⁾ Rep. IV. 365 fol. 9 fg.

Bestimmungen: Die Zinsen des Kapitals sind alljährlich vor Ostern an würdige arme Konfirmanden der Gemeinde Connewitz zu verteilen.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die Erben der Stifterin haben die 3000 M am 1. Januar 1882 dem Kirchenvorstande zu Connewitz übergeben, wo das Kapital gesondert verwaltet wird.²⁾ — Nach den im Einverständnis mit den Erben vom Kirchenvorstande für diese Stiftung aufgestellten und vom Landeskonsistorium genehmigten Statuten gelten noch folgende Bestimmungen: Die Stiftung führt den Namen „Cäcilie Mellysche Stiftung“. Der Kirchenvorstand zu Connewitz verwaltet das Legat und legt im Anschluß an die Kirchklassenrechnung der Kircheninspektion jährlich Rechnung über die Verwaltung des Legates ab. Mit den Zinsen sind mindestens 6 Konfirmanden, 3 Knaben und 3 Mädchen, die notorisch armen Familien angehören und sich durch ihr sittliches Verhalten würdig zeigen, zu bedenken, jedoch ohne Rücksicht auf das Glaubensbekenntnis. Waisen, auch Vaterwaisen, sind bei der Auswahl zu bevorzugen.³⁾

b) 3000 M.

Bestimmungen: „Dem Institut der Schützmannschaft in Leipzig zu einem Fonds für Invaliden.“⁴⁾

Geschichte: Die am 1. Dezember 1881 dem Polizeiamte übergebenen 3000 M sind im Einverständnis mit dem Vollstrecker des Mellyschen Testaments 1885 mit der zur Unterstützung von Schnellenten bestimmten Platzmannschen Stiftung vereinigt worden.⁵⁾ Näheres über diese Stiftung siehe unten Nr. 863.

825. Junge Freundin des Waisenhauses, eine.

1881. Eine junge Freundin des Waisenhauses: 600 M.

Bestimmungen: Dem Waisenhaus. Die Zinsen sind alljährlich für die Kinder des Waisenhauses zu einer kleinen Sommerfreude zu verwenden.⁶⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Armenamt hat die 600 M am 13. Dezember 1881 erhalten.⁷⁾ Seit 1886 werden sie bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Durch Kursgewinn vermehrt, betrug im Jahre 1902 das Stiftungskapital 628,50 M.⁸⁾

826. Schüler des Prof. Eckstein, ehemalige.

1881/82. Eine Anzahl ehemaliger Schüler des Prof. Dr. Friedrich August Eckstein, Rektors der Thomasschule zu Leipzig: 2400 M.

Bestimmungen: Das Kapital, das die Schüler des Prof. Eckstein aus Anlaß seines fünfzigjährigen Lehrerjubiläums am 6. Januar 1881 gesammelt

¹⁾ Leipzg. Verfug. v. unbef. Dat. Nachricht: Cap. 41. S. 18 fol. 3.

²⁾ Rechnungen d. Kirche zu Connewitz. Anhang.

³⁾ Cap. 41. S. 18 fol. 4/5; 9; 12.

⁴⁾ Leipzg. Verfug. v. unbef. Dat. Abschrift: Aft. d. Polizei-Amtes Leipzig Rep. II. 57469 fol. 1 b.

⁵⁾ Obige Akten fol. 1 b; 3 b/5.

⁶⁾ Vermächtnis v. unbef. Datum: Aft. Rep. IV. 136 fol. 1.

⁷⁾ Rechnungen üb. d. Stift. einer jungen Freundin des W.H. (unter den Rechnungen üb. Stammverm. u. Stiftungen d. ArmA.).

haben, ist bestimmt, daß Andenken ihres Lehrers an der Thomasschule für die Zukunft zu erhalten. Die Stiftung, die den Namen „Edsteinstiftung“ führen soll, wird unter die Verwaltung des Rates gestellt und hat den Zweck, würdigen und bedürftigen Schülern der Thomasschule eine Beihilfe zu den Kosten ihrer geistigen Ausbildung zu gewähren. Lediglich die Zinsen des Stiftungskapitals sind zu diesem Zwecke zu verwenden. Die Wahl der Empfänger, die stets Schüler der Thomasschule, und zwar in der Regel Primaner sein müssen, steht dem Lehrerkollegium der Thomasschule zu, das seine Entscheidung kurz vor Ostern für das laufende Jahr zu treffen hat. Aus Gründen der Unwürdigkeit oder Nichtbedürftigkeit des Schülers ist das Kollegium berechtigt, die getroffene Entscheidung zu widerrufen. Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt alljährlich am 6. Mai, dem Geburtstage des Jubilars. Die vorstehenden Bestimmungen sollen für alle Zeiten genau befolgt werden.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Der Rat hat am 8. Januar 1882 das Kapital ausgezahlt erhalten²⁾, welches seitdem bei der Kasse der Thomasschule unter dem Namen „Edsteinsche Stiftung“ gesondert verwaltet wird.³⁾

827. Fleischmann, Christian Friedrich.

1882/85. Christian Friedrich Fleischmann, Darmhändler und Hausbesitzer in Gohlis, † 26. Februar 1882: 10000 M.

Bestimmungen: Der Erblasser legt die Gemeinde Gohlis zur Nachherbin seiner Frau in der Höhe von mindestens 10000 M ein. Das gesamte aus dieser Erbschaft stammende Vermögen dient zur Gründung einer Stiftung, die den Namen „Friedrich Fleischmanns Dorotheenstiftung“ führen und „unter der nach den Landesgesetzen dafür bestehenden Aufsicht bei der Gemeinde Gohlis verwaltet werden“ soll. Aus den Erträgissen des Stiftungskapitals ist zunächst der Aufwand zu bestreiten, der alljährlich erforderlich ist, um die Grabstätte der Fleischmannschen Eheleute immer in einem guten, freundlichen, jedoch nicht prunkhaften Zustande zu erhalten. Die übrigen Zinsen sind etwa zur einen Hälfte für würdige arme Konfirmanden und etwa zur anderen Hälfte für verhämme würdige Arme in der Gemeinde Gohlis nach den Beschlüssen der Vertreter dieser Gemeinde zu verwenden. Das Stiftungskapital soll solange als irgend möglich in der ursprünglichen Höhe fortbestehen. Bei Eintritt von Verlusten am Stiftungskapital ist zunächst das Fehlende aus den nach Deduktion des Aufwandes für die Grabpflege noch verfügbaren Erträgissen zu ergänzen.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Der Gemeinde Gohlis sind nach dem Tode der Frau Fleischmann im Jahre 1885 aus der Fleischmannschen Erbschaft nur 10000 M zugefallen, da die Witwe des Stifters über das übrige

¹⁾ Stiftungsurk. v. 25. Dez. 1881. Original: Cap. III. 64 fol. 24.

²⁾ Cap. III. 64 fol. 4 b.

³⁾ Rechnungen der Thomasschule.

⁴⁾ Testam. v. 25. Jan., publ. 9. März 1882 (§ 2; 5). Begl. Abschrift: AA. Rep. IV. 387 fol. 6 fg.

Bermögen ihres Mannes lebtwillig andere Verfügungen getroffen hatte.¹⁾ Seit 1890 wird das Kapital, infolge des Auflösungsschusses der Gemeinde Gohlis an den Leipziger Stadtbezirk, bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates zu Leipzig unter dem Namen „Fleischmanns Dorotheenstiftung“ gesondert verwaltet. Im Jahre 1902 betrug das durch eine Konvertierungsprämie und durch Kursgewinn vermehrte Stammvermögen 10 148,50 M.²⁾ Die Zinsen werden durch das Armenamt an Konfirmanden und Arme in Gohlis vergeben.³⁾ Die Pflege der Fleischmannschen Grabstelle ist bisher vom Schwager des Stifters besorgt worden.⁴⁾

828. Champagner, Jean Baptiste François.

1882. Jean Baptiste François Champagner, Naturheilkundiger zu Volkmarßdorf, † 23. März 1882: 3000 M.

Bestimmungen: Der Gemeinde Volkmarßdorf als Fonds zu einem Aljyl. In diesem Aljyl sollen männliche und weibliche Personen, die das 60. Lebensjahr überschritten, in Volkmarßdorf den Unterstüzungswohnsitz erlangt und sich eines ehrenamen Lebenswandels befleißigt haben, freie Wohnung erhalten. Das Aljyl hat den Namen „Champagner-Stiftung“ zu führen. Der Nachlass der darin aufgenommenen Personen soll dem Stiftungsvermögen zufallen. Der Gemeinde Volkmarßdorf ist es überlassen, die Zeit der Eröffnung des Aljyls zu bestimmen, sobald das Kapital durch Hinzuschlagen der Zinsen so hoch angewachsen ist, daß die Eröffnung erfolgen kann.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die Gemeinde Volkmarßdorf hat die 3000 M im Jahre 1883 ausgezahlt erhalten. In den Jahren 1887 und 1888 hat der Gemeinderat dem Champagnerschen Vermächtnis vom Reingewinn der Sparkasse 435,70 M überwiesen.⁶⁾ Durch die kapitalisierten Zinsen weiter vermehrt, erreichte das Stiftungskapital, das seit der Einverleibung der Gemeinde Volkmarßdorf in den Leipziger Stadtbezirk bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates zu Leipzig gesondert verwaltet wird, im Jahre 1902 die Höhe von 7482,74 M.⁷⁾

829. Pfalz, Franz.

1882—1901. Dr. Franz Pfalz, Direktor der Realschule 2. Ordnung (jetzt 1. Realschule) zu Leipzig, durch Sammlung kleinerer Geschenke von abgehenden Schülern, und andere Freunde dieser Schule: 10 292,06 M.

Bestimmungen: Der Rat der Stadt Leipzig verwaltet das Kapital unter dem Namen „Stipendienfonds der Realschule 2. Ordnung“ und zahlt die Zinsen

¹⁾ AA. Rep. IV. 387 fol. 44; 49.

²⁾ Rechnungen üb. Fleischmanns Dorotheenstift (unter den Rechnungen üb. Stammverm. u. Stiftungen d. ArmA.).

³⁾ AA. Rep. IV. 339.

⁴⁾ AA. Rep. IV. 387 fol. 47 in Verbindl. mit AA. Rep. IV. 339 fol. 80 b.

⁵⁾ Tscham. v. 1. Febr., publ. 31. März 1882. Begl. Auszug: Cap. 36. C. 8 fol. 12 fg. Weiterer Auszug: Cap. 36. C. 9 fol. 1.

⁶⁾ Cap. 36. C. 8 fol. 19 fg.; 31 fg.

⁷⁾ Rechnungen üb. Champagners Stift.

alljährlich am 1. Mai und 1. November einem Schüler der Realschule 2. Ordnung (jetzt 1. Realschule) in Leipzig aus. Berechtigt zum Genusse des Stipendiums ist jeder Schüler der oben genannten Anstalt, der sich durch Fleiß und gutes Betragen auszeichnet und der Unterstützung bedürftig ist. Auch muß es der Wille seiner Eltern oder des Vormundes sein, ihn die Schule ganz absolvieren zu lassen. Das Stipendium wird vom Direktor der Schule und dem Lehrerkollegium in einer der letzten Konferenzen vor den Osterferien in folgender Weise vergeben: Jeder Klassenlehrer hat das Recht, einen oder mehrere Schüler aus seiner Klasse vorzuschlagen; aus den Vorgeschlagenen wird je einer der Unterklassen (VI. und V.), der Mittelklassen (IV. und III.) und der Oberklassen (II. und I.) durch Abstimmung aller in den betreffenden Klassen beschäftigten Lehrer ausgesondert. Unter diesen 3 Bewerbern wählt das Kollegium durch allgemeine Abstimmung den Bedürftigsten und Würdigsten aus. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Direktor. Die Verleihung erfolgt für die Dauer der Schulzeit. Durch allgemeine Abstimmung des Kollegiums kann jedoch das Stipendium dem Schüler entzogen werden, wenn er im Betragen und Fleiß merklich schlechter geworden ist. Von jeder Rate des Stipendiums ist zunächst das Schulgeld für das laufende und nächste Quartal abzuziehen, soweit die Summe reicht; nur der Überschuß wird ausgezahlt. Der Empfang der Zinsen geschieht nicht durch den Schüler selbst, sondern durch den Vater oder seinen Stellvertreter. Etwaige Geisichte, Vermächtnisse oder vom Rate zu überweisende Einnahmen in der Schule sollen zum Fonds fließen. Immer sollen die Zinsen von je 3000. M ein Stipendium bilden. Solange die neuen 3000. M nicht voll angehäuft sind, sind die Zinsen zum Kapital zu schlagen. Wenn irgend möglich soll das Kapital immer in wenigstens 4%igen Regl. Sächs. Staatschuld scheinen angelegt werden. Das nach Auslösung der Wertpapiere beim Neuanfang nötige Aufgeld ist von dem neu sich bildenden Stipendium und nur in Erwägung eines solchen von dem vorletzen, bereits vergebenen Stipendium abzuziehen. Das Stipendium verbleibt der Schule auch dann, wenn sie den Namen ändert. In dem Falle, daß die Anstalt sich gänzlich auflösen sollte, geht die Stiftung auf die Schule über, die ihr nach der Auflösung des Rates in Bezug auf die Organisation am nächsten steht.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Als die von ihm zum Zwecke der Stiftung gesammelten kleineren Geschenke von abgehenden Schülern und von Freunden der Schule hat Dr. Pfalz 3000. M im Jahre 1882, weitere 2992,06 M in den Jahren 1884—1901 beim Rate eingezahlt. Ferner sind der Stiftung noch 4300 M Vermächtnisse und Schenkungen in den Jahren 1882, 1885 und 1887 zugeslossen. Zu diesem gestifteten Kapital im Gesamtbetrage von 10 292,06 M ist ein Zuwachs von überschüssigen Zinsen und einem Kursgewinn hinzgetreten, so daß das gesamte Stiftungskapital im Jahre 1902 die Höhe von 11 414,98 M erreichte. Der Stipendiensfonds wird bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates unter dem Namen „Stipendiensfonds der 1. Realschule“ gesondert verwaltet.²⁾

¹⁾ Stiftungsurk. v. 27. Apr. 1882. Original: Cap. IV. 40 fol. 13/15. Abschrift: Cap. IV. 41 fol. 1/2.

²⁾ Rechnungen üb. den Stipendiensfonds der 1. Realsch.

830. Thieme-Wiedtmärkter, Gustav Hermann.

a) 1882/97 siehe 831 b.

b) 1882/97. Gustav Hermann Thieme-Wiedtmärkter, Brauereibesitzer zu Leipzig, † 6. Dezember 1896: 10000 M.

Bestimmungen: Dem städtischen Krankenhouse zu St. Jakob zur Stiftung oder Vermehrung eines Fonds, von dessen Zinsen die Aufnahme- und Verpflegungskosten für Kranke ganz oder teilweise bezahlt werden. Berechtigt zum Genusse dieser Zinsen sind nur Kranke, die der ärztlichen Hilfe und der Krankenpflege dringend bedürfen, die aber, obwohl ihnen die Bezahlung der Aufnahme- und Verpflegungskosten schwer fällt, auf Armenunterstützung nach § 23 der Armenordnung keinen Anspruch haben und daher nach der Strenge der gesetzlichen oder statutarischen Vorschriften von der Aufnahme ins Jakobs-hospital zurückgewiesen werden müssten. In welchen Fällen eine Unterstήzung aus der Stiftung stattfinden soll, darüber haben die Oberärzte oder Direktoren der medizinischen und chirurgischen Klinik zu entscheiden. In zweifelhaften Fällen ist das Legat der zu gleichem Zwecke gegründeten Fockeschen Stiftung (vergl. oben Nr. 794) zuzuweisen.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 6. Oktober 1897 abgelieferten 10000 M werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Im Jahre 1902 betrug das Stiftungskapital, durch Kursgewinn vermehrt, 10030 M.²⁾ Seit 1900 wird ein Teil der Zinsen auch den ärztlichen Vorstehern der dermatologischen und der otologischen Abteilung zur Verfügung gestellt.³⁾

831. Taenber, Karl Louis, und Thieme-Wiedtmärkter, Gustav Hermann.

a) 1882/94. Karl Louis Taenber, Kaufmann und Lotteriekollekteur in Leipzig, † 3. Oktober 1894: 1500 M.

Bestimmungen: Dem Armenamt zur Verwendung für Arme, die troh dringend nötiger Hilfe nach der Strenge des Gesetzes aus der Armenklasse keine Unterstήzung erhalten können.⁴⁾

b) 1882/97. Gustav Hermann Thieme-Wiedtmärkter, Brauereibesitzer zu Leipzig, † 6. Dezember 1896: 3000 M.

Bestimmungen: Dem Armenamt zur Stiftung oder Vermehrung eines Fonds, mit dessen Zinsen in einzelnen Fällen notleidenden Personen geholfen werden soll, denen eine Hilfe dringend not thut, deren Unterstήzung durch das Armenamt aber bei einer strengen Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen unzulässig wäre. Ob ein solcher Fall vorliegt, darüber hat das

¹⁾ Testam. v. 9. Mai 1882 (§ 8 u. 11). Begl. Auszug: Cap. 36. W. 40 fol. 4 sg.

²⁾ Rechnungen üb. d. Thieme-Wiedtmärkter'sche Leg.

³⁾ Cap. 16 No. 123 fol. 1/2; 15; 17b sg.; 20b/21.

⁴⁾ Testam. v. 15. Mai 1882, publ. 11. Okt. 1894. Nachricht: AL Rep. IV. 411 fol. 1.

Gesellen-Zytocinsti, Stiftungsbuch.

Armendirektorium, in ganz dringenden Fällen der dem Armenamte vorstehende Stadtrat allein zu entscheiden.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Taenubersche Legat ist am 25. Oktober 1894, das Thieme-Wiedtmärkersche am 6. Oktober 1897 eingezahlt worden. Nach einem Beschlusse des Armendirektoriums vom 2. November 1897 sind die Zinsen beider Legate zusammen zu vergeben und die nicht vergebenen Zinsen zu kapitalisieren.²⁾ Die beiden Kapitalien werden demgemäß bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates zusammen unter dem Namen „Taenuber-Thieme-Wiedtmärkersche Legate“ gesondert verwaltet. Durch eine Konvertierungsprämie und durch Kursgewinn, namentlich aber durch Kapitalisierung überschüssiger Zinsen vermehrte sich das Stiftungskapital und belief sich im Jahre 1902 auf 4661,11 M.³⁾

832. Kittler, Ludwig Adolf.

a) 1882/89. Ludwig Adolf Kittler, Buchhändler zu Leipzig, † 14. Januar 1889: 100000 M.

Bestimmungen: Zur Errichtung einer Stiftung, die zum Andenken an die Mutter des Vermächtnisgebers den Namen „Dorotheenstiftung“ führen soll. Mit der Verwaltung der Stiftung ist der Rat der Stadt Leipzig beauftragt. Die zu dem Stiftungskapital gehörenden Lospapiere dürfen nicht verkauft werden, ein auf ein solches Papier etwa entfallender Gewinn soll dem Kapital zugesiesen. Von den Zinsen sind 10% zur Vermehrung des Kapitals zinsbar anzulegen, die übrigen 90% dienen zur Gewährung von Unterstützungen an hilfsbedürftige Witwen von christlichen Kaufleuten, Buchhändlern, Prokuren oder Kommiss in Leipzig, die längere Zeit in demselben Hause beschäftigt gewesen sind. Witwen mit Kindern, die noch der Erziehung bedürfen, sind stets vor allen anderen zu berücksichtigen. Es ist jedoch erforderlich, daß die Hilfsbedürftigen keine öffentliche Armenunterstützung genießen. Vor Verteilung der Zinsen hat der Rat die Handelskammer und den Verein der Buchhändler zu Leipzig zu Vorschlägen aufzufordern. Die Unterstützungen dürfen nicht unter 200 M und nicht über 500 M jährlich für jede Empfängerin betragen. Es steht aber der Verwaltung frei, bejahte Witwen aus den Mitteln der Stiftung ins Johannistift einzuführen. Der Verwaltung ist es auch überlassen, darüber zu bestimmen, ob die Unterstützung auf ein oder mehrere Jahre zu gewähren ist.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 1. April 1889 dem Rate übergebenen 100000 M werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates

¹⁾ Testam. v. 9. Mai 1882 (§ 8 u. 10). Begl. Auszug: Cap. 36. W. 40 fol. 2 fg. Weiterer Auszug: AA. Rep. IV. 449 fol. 1 fg.

²⁾ AA. Rep. IV. 411 fol. 3. AA. Rep. IV. 449 fol. 4.

³⁾ Rechnungen üb. d. Taenuber-Thieme-Wiedtmärkerschen Legate (unter den Rechnungen üb. Stammverm. u. Stiftungen d. ArmA.).

⁴⁾ Testam. v. 11. Sept. 1882 (§ 4). Auszüge: Cap. 36. D. 7 fol. 2 fg. Cap. 36. D. 9 fol. 1 fg.

unter dem Namen „Dorotheenstiftung“ gesondert verwaltet. Durch einen Kursgewinn, hauptsächlich aber durch die vorgeschriebene Kapitalisierung eines Teils der jährlichen Erträge vermehrte sich das Stiftungskapital erheblich und erreichte im Jahre 1902 die Höhe von 107.392,32 M.¹⁾) — Nach der Bestimmung des Stifters sollte sein Bruder Eduard Robert Kittler in Hamburg die Zinsen der für die Stiftung ausgesetzten Summe lebenslänglich beziehen. Da jedoch dieser auf das ihm zustehende Recht verzichtete und sich nur die Auswahl der Empfängerinnen vorbehalt, so konnte die Stiftung schon 1889 ins Leben treten. Seit dem 1893 erfolgten Tode des E. R. Kittler geschieht die Vergebung durch die Stiftungsdeputation des Rates.²⁾

b) 1887/89. Derselbe: 5000 M.

Bestimmungen: Der Armenanstalt zu einer bleibenden Stiftung. Die Zinsen sind zu einer reichlichen Holz- und Kohlenspendung an arme alte Leute in der Weihnachtswoche bestimmt.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 1889 dem Armenamt übergebenen 5000 M werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Da das Vermächtnis in 3% kgl. Sächs. Renten scheinen zum Kurse von 95,20% ausgezahlt worden ist, so hat das Stiftungskapital gleich anfangs den Nennwert nach 5240 M betragen. Infolge weiterer Vermehrung durch Kursgewinn wies die Stiftung im Jahre 1902 einen Kapitalbestand von 5250,80 M auf.⁴⁾

833. Müdenberger, Elwine.

1882/83. Elwine verw. Sensal Müdenberger in Leipzig, † 4. Oktober 1882: 300 M.

Bestimmungen: Dem Armenamt. Die vermachte Summe soll als Kapital erhalten und zinsbar angelegt werden; nur die Zinsen sind zum Zwecke der Armenpflege zu verwenden.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Armenamt hat die 300 M am 26. April 1883 empfangen.⁶⁾ Dem Wunsche der Erben der Vermächtnisgeberin entsprechend ist diese Stiftung im Jahre 1889 mit der für verschämte Arme bestimmten Tecklenburgschen Stiftung unter dem Namen „Tecklenburg-Müdenberger'sche Stiftung“ vereinigt worden.⁷⁾ Über die Tecklenburgsche Stiftung siehe oben Nr. 719.

834. Prasse, Julius Albert.

a) 1882—1886. Julius Albert Prasse, Rechtsanwalt und Notar zu Leipzig, Bruder der Charlotte P., † 7. Juli 1886: 1500 M.

¹⁾ Rechnungen üb. d. Dorotheenstift. für Witwen.

²⁾ Cap. 36. D. 7 fol. 13 fg.; 55 fg.

³⁾ Testamentsnachtr. v. 20. Juni 1887. Auszug: A.M. Rep. IV. 298 fol. 4 b/5.

⁴⁾ Rechnungen üb. Kittlers Vermächtnis (unter den Rechnungen üb. Stammverm. u. Stiftungen d. ArmA.).

⁵⁾ Leichtwill. Verfüg. v. unbek. Datum: Cap. 36. M. 23 fol. 1 sg.

⁶⁾ Cap. 36. M. 23 fol. 1 fg.; 7 b. Rechnungen üb. d. T.-Müdenberger'sche Stift.

⁷⁾ Siehe oben Nr. 681.

Bestimmungen: Aus Anlaß seines goldenen Ehejubiläums überweist der Schenfgeber 1882 in Gemeinschaft mit seiner Ehefrau dem Armenamt 500 M. Die jährlichen Zinsen sind zur Christbeckerung an würdige Insassen des Armenhauses zu verwenden. Dem gleichen Zweck sollen auch die Erträge aus den vom Stifter derselben Anstalt vermachten 1000 M. nach dem vom Sohne des Erblassers ausgeprochenen Wunsche, dienen.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Armenamt hat die 500 M. am 7. November 1882, die 1000 M. am 21. Juli 1886 ausgezahlt erhalten.²⁾ Seit 1886 werden die gesamten 1500 M. bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet.³⁾

b) 1882/86. Derselbe: 6800 M.

Bestimmungen: Der Schenfgeber bestimmt im Jahre 1882, aus Anlaß seines goldenen Ehejubiläums gemeinschaftlich mit seiner Ehefrau Therese, geb. Haußner, 1500 M. dann im Jahre 1884 weitere 300 M. für die von seiner Schwester gegründete Charlottenstiftung (vgl. oben Nr. 631). Die Zinsen der 1800 M. sind alljährlich am Hochzeitstage der Schenfgeber — dem 7. November — an eine hilfsbedürftige Jungfrau, zunächst aus dem Gelehrtenstande, anzuzahlen. Die Verleihung soll auf Lebenszeit erfolgen.⁴⁾ In seiner lebenswilligen Verfügung vom Jahre 1885 vermachte der Stifter wiederum 5000 M. zur Vermehrung der Charlottenstiftung. Er trifft dabei die Bestimmung, daß die jährlichen Erträge dieser 5000 M. wie auch die Zinsen der obigen 1800 M. nach Abgang der von ihm ernannten Empfängerin zur Bezahlung des jährlichen Pensionsbeitrags für eine in die Lähnische Stiftung (vgl. oben Nr. 645) anzunehmende Jungfrau verwendet werden sollen. Anspruch auf diese Unterstützung haben nur hilfsbedürftige volljährige vaterlose Jungfrauen aus gebildeten Ständen, zunächst aus dem der Rechtsanwälte oder juristisch befähigten Beamten in Leipzig. In Ermangelung solcher Bewerberinnen können auch Jungfrauen aus den übrigen gebildeten Ständen berücksichtigt werden. Solange die Lähnische Stiftung nicht ins Leben getreten ist, sind die Zinsen der 5000 M. zum Kapital zu schlagen.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 1800 M. sind in den Jahren 1882 und 1884, die 5000 M. im Jahre 1886 dem Rate der Stadt Leipzig übergeben worden. Beide Kapitalien werden bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates getrennt verwaltet. Die Zinsen der 1800 M. bezieht noch gegenwärtig die vom Schenfgeber seiner Zeit vorgeschlagene Empfängerin. Die Zinsen der 5000 M. werden zum Kapital geschlagen. Im Jahre 1902 erreichte das Kapital dieses Vermächtnisses die Höhe von 9486,28 M.⁶⁾

¹⁾ Schenf. unt. Leb. v. 7. Nov. 1882 u. Vermächtn. v. unbek. Datum: A.M. Rep. IV. 177 fol. 1/2; 9; 11.

²⁾ A.M. Rep. IV. 177 fol. 1; 9.

³⁾ Rechnungen üb. d. Präfessche Stift. (unter den Rechnungen üb. Stammburm. u. Stiftungen d. A.M.).

⁴⁾ Schenf. unt. Leb. v. 7. Nov. 1882 u. v. 27. Dez. 1884. Original: Cap. 36. C. 1 fol. 33 (vgl. ebd. fol. 35/36 u. 39); 42/43.

⁵⁾ Leipz. Verfügung v. 12. Nov. 1885. Original: Cap. 36. C. 1 fol. 49/50.

⁶⁾ Rechnungen üb. d. Geschenk u. d. Vermächtn. d. J. A. Praesse (Anh. zu den Rechnungen über d. Charlottenstift).

835. Schulvorstand zu Gohlis, der.

1882. Der Schulvorstand zu Gohlis: 300 M.

Bestimmungen: Der Schulvorstand der Gemeinde Gohlis hat dem Rechnungsführer der Schulfasse, Julius Pisbach, für den Aufwand an Zeit und Geld, der ihm durch einen von der Schulgemeinde geführten Prozeß verursacht worden war, eine Entschädigung von 300 M angeboten. Da jedoch Pisbach die Annahme dieser Summe abgelehnt hat, so bestimmt der Schulvorstand durch einen Beschluß vom 4. Dezember 1882 das Kapital zu einem den Namen Pisbach führenden Stipendium. Die Zinsen sind für den freien Unterricht eines unbemittelten und würdigen Schülers zu verwenden.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Pisbachsche Kapital wird seit 1890, infolge der Vereinigung von Gohlis mit Leipzig, bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates zu Leipzig unter dem Namem „Freistellenfonds für die Schule zu Gohlis“ gesondert verwaltet. Die Zinsen werden zur Bezahlung von Schulgeld für Schüler der Bezirkschulen zu Gohlis verwendet.²⁾

836. Wachsmuth, Rudolf.

1883. Dr. Rudolf Wachsmuth, Rechtsanwalt und Bankdirektor zu Leipzig: 3000 M.

Bestimmungen: Der Schenkgeber bestimmt das Kapital zu einer Stiftung bei der Nikolaischule, die zum Gedächtnisse seines am 6. Januar 1883 verstorbenen einzigen Sohnes Wilhelm, früheren Jöglings der Nikolaischule, den Namen „Wilhelm Wachsmuthsche Stiftung“ führen soll. Der Rat der Stadt Leipzig soll die Stiftung verwalten und alljährlich Anfang Januar und Juli die eingelangten Zinsen an den jeweiligen Rektor der Nikolaischule auszuzahlen, der am Schlusse eines jeden bürgerlichen Jahres dem Rate Rechnung abzulegen hat. Von den Zinsen ist die jedesmalige Januarrate zu gunsten der Schülerlesebibliothek, die Zulage aber zur Belebung des Interesses der Schüler für den Turnunterricht (durch Verleihung von Turnprämiern, Veranstaltung von Turnfahrten und dergl.) zu verwenden. Wird der Betrag einer Rate nicht völlig aufgebraucht, so soll der Rest der nächsten Halbjahrsrate zuwachsen. Sollten die vorstehenden Bestimmungen sich zu irgend einer Zeit als unausführbar oder entschieden unzweckmäßig erweisen, so ist der Rat berechtigt, die ihm angemessen erscheinenden Abänderungen vorzunehmen.³⁾

¹⁾ Rechn. d. Schulf. von Gohlis 1882 Anhang. Cap. V. 89 fol. 1.

²⁾ Rechnungen über den Freistellenfonds für die Schule in Gohlis (bis 1889 befinden sich diese Rechnungen als Anhang I bei den Rechnungen d. Schulfasse zu Gohlis).

³⁾ Stiftungsvtl. v. 24. Jan. 1883. Original: Cap. III. 122 fol. 3/4. Abschrift: Cap. III. 125 fol. 1/2.

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 21. Januar 1883 eingezahlten 3000 ₩ werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates unter dem Namen „Wilhelm Wachsmuthsche Stiftung“ gesondert verwaltet.¹⁾

837. Stipendienfonds I für die Realschule zu Reudnitz.

a) 1883/93. Der Gemeinderat zu Reudnitz: 1972,32 ₩.

Bestimmungen: Durch Beschuß vom 22. Februar 1883 und vom 28. Januar 1886 bestimmt der Gemeinderat zu Reudnitz einen Teil der Gebühren für Aufnahme in die Realschule sowie auch die Gebühren für Abgangszeugnisse zu einem Stipendienfonds, aus dem tüchtige und würdige arme Schüler der Realschule zu Reudnitz Unterstützungen erhalten sollen.²⁾

b) 1901. Der Schülerjängerschor der 2. Realschule (zu Reudnitz): 1000 ₩ als Ertrag von mehreren Familienabenden aus Anlaß des 25jährigen Jubiläums der Schule.³⁾

Bestimmungen: Der 2. Realschule (zu Reudnitz). Aus dem Zinsenertrag soll einem fleißigen Schüler des Sängerkorls eine halbe Freistelle verliehen werden. Der Zinsenüberschuß ist zu kapitalisieren.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Der aus den Aufnahmes- und Abgangsgebühren entstandene Fonds hat am Schlusse des Jahres 1892 zusammen mit den angefangenen Zinsen 1972,32 ₩ betragen. Mit dem Jahre 1893 ist die Stiftung ins Leben getreten.⁵⁾ Durch Hinzuschlagen der überschüssigen Zinsen hat sich das Kapital später auf 2000 ₩ vermehrt. Mit diesem Kapital der Stiftung unter a sind die im Jahre 1901 eingezahlten 1000 ₩ der Stiftung unter b verschmolzen.⁶⁾

838. Einhorn, Friedrich Wilhelm.

1883/89. Friedrich Wilhelm Einhorn, Generalkonsul in Leipzig, † 14. November 1889: 3000 ₩.

Bestimmungen: Dem Armenamt. Die Erträgnisse sind nach Ermessen des Armentdirektoriums zu verwenden.⁷⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 14. Januar 1890 ausgezahlten 3000 ₩ werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Die Zinsen werden zu Unterstützungen verwendet.⁸⁾

¹⁾ Rechnungen üb. d. W. Wachsmuthsche Stift.

²⁾ Cap. IV. 106 fol. 3/4; 7/8.

³⁾ Rechn. üb. den Stipendienfonds I der Realschule zu Reudnitz 1901.

⁴⁾ Stiftungsbestimmungen: Cap. IV. 106 fol. 11.

⁵⁾ Rechnungen üb. den Stipendienfonds I der Realschule zu Reudnitz.

⁶⁾ Testam. v. 2. März 1883, ergänzt durch eine weitere lebenslange Versiegelung v. unbef. Dat. Radricht: NL Rep. IV. 317 fol. 1/2.

⁷⁾ Rechnungen üb. d. Einhornische Stift. (unter den Rechnungen üb. Stammbew. u. Stiftungen d. Arml.).

839. Dümmler, Ferdinand.

1883/85. Ferdinand Dümmler, privatisierender Kaufmann zu Gohlis,
† 17. Juli 1885; 300 M.

Bestimmungen: Dem Waisenhaus.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 300 M sind am 19. Dezember 1885 eingezahlt worden²⁾ und werden bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Im Jahre 1902 betrug das durch Kursgewinn vermehrte Kapital 318 M. Die Zinsen werden an das Waisenhaus abgeliefert.³⁾

840. Niemeyer, Georg Eugen.

1883/88. Georg Eugen Niemeyer, Privatmann zu Gohlis, † 25. Juni 1888; 5000 M.

Bestimmungen: Der Schulgemeinde zu Gohlis. Das Kapital selbst ist unangreifbar. Die Zinsen sind zur Hälfte zur Beschaffung von Lehrmittel für arme Kinder, zur andern Hälfte aber zur Beitreitung des Schulgeldes für Kinder solcher Eltern zu verwenden, die zu den wenig bemittelten gehören, wenn sie auch nicht so arm sind, daß sie der Armenunterstützung bedürfen.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das 1888 an die Schulkasse zu Gohlis ausgezahlte Legat hat sich durch Anlegung in 3%igen Sächs. Rentenscheinen dem Nennwert nach auf 5315 M vermehrt.⁵⁾ Seit der Vereinigung des Vorortes Gohlis mit der Stadt Leipzig wird das Niemeyersche Kapital bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates zu Leipzig gesondert verwaltet. Infolge weiterer Vermehrung durch Kursgewinn wies die Stiftung im Jahre 1902 einen Kapitalsbestand von 5329,25 M auf.⁶⁾

841. Heyne, Theodor Wilhelm.

1883. Theodor Wilhelm Heyne, Kaufmann zu Gohlis; 200 M.

Bestimmungen: Der Schulkasse zu Gohlis. Aus den Erträgnissen des Kapitals sollen Beihilfen an Witwen und Waisen von Lehrern gewährt werden. Solange es an Empfängern fehlt, sind die Zinsen zum Kapital zu schlagen.⁷⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Der Schenkgeber hat die 200 M der Schulkasse zu Gohlis am 10. November 1883 übergeben.⁸⁾ Seit dem Anschluß der Gemeinde Gohlis an Leipzig werden sie bei der Stiftungs-

¹⁾ Testam. v. 20. April 1883, publ. 18. Juli 1885 (§ II). Begl. Auszug: AA. Rep. IV. 258 fol. 2 fg.

²⁾ AA. Rep. IV. 258 fol. 11.

³⁾ Rechnungen üb. d. Dümmlersche Stift. (unter den Rechnungen über Stammbuch u. Stiftungen d. ArniA.).

⁴⁾ Testam. v. 8. Okt. 1883 (§ 4). Begl. Auszüge: Cap. V. 76 fol. 2 fg. Gemeindeakten Gohlis Rep. 1 Fach 6 No. 14 (Schulkassenrechnungen) S. 255/57.

⁵⁾ Rechn. d. Schulf. zu Gohlis 1889, Anhang VI.

⁶⁾ Rechnungen üb. d. Niemeyersche Leg.

⁷⁾ Schenf. unt. Leb. v. 10. Nov. 1883. Nachricht: Abt. X. Abthn. 5 No. 101 (Schulkassenrechnungen von Gohlis) Vol. I fol. 201. Vol. II fol. 75.

buchhalterei des Rates zu Leipzig unter dem Namen „Heyne-Fonds für Lehrer-, Witwen und Waisen“ verwaltet. Durch das Kapitalisieren der nicht verwendeten Zinsen sowie durch Kursgewinn vermehrte sich das Stiftungskapital beträchtlich und wies im Jahre 1902 die Höhe von 325 M auf.¹⁾

842. Segnitz, Marie Luise.

1883/84. Marie Luise Segnitz, Witwe des Eugen Gutmann S., Bürgers und Inhabers eines Agentur- und Kommissionsgeschäfts in rohen Tabaken zu Leipzig: 6000 M.

Bestimmungen: Der Stadtgemeinde Leipzig. Den Genuss der Zinsen behält sich die Schenkgeberin für ihre Lebenszeit vor. Nach Ableben der Stifterin soll der Rat der Stadt Leipzig, dem die Verwaltung der Stiftung zusteht, die jährlichen Zinsen von 3000 M zum Besten irgend einer unter seiner Aufsicht stehenden, einem Zwecke der Wohlthätigkeit gewidmeten Anstalt nach eigenem Ermessens verwenden. Die Zinsen der übrigen 3000 M sind während der auf den Tod der Schenkgeberin folgenden 50 Jahre zur Zustandshaltung, Pflege und Schmückung der unter Nr. 85 in der 3. Abteilung des neuen Johannisfriedhofes gelegenen Grabstelle der Familie Segnitz, insbesondere zur Bedeckung der Gräber mit frischem Rasen bestimmt. Soweit diese Erträge zu dem angegebenen Zwecke nicht gebraucht werden, sollen sie nach Ermessens des Rates zur Unterstützung verschämter Armer Verwendung finden. Nach Ablauf von 50 Jahren seit dem Tode der Stifterin erlischt die Verbindlichkeit der Grabpflege und fließen die gesamten 6000 M nebst den etwa übrig bleibenden Zinsen der Stadtgemeinde zur freien Verwendung zu. Das Gleiche gilt auch für den Fall, wenn vor Ablauf der 50 Jahre die Abteilung des Friedhofs, wo sich die Segnitzsche Grabstelle befindet, nach Beschluss des Rates aufhört, Begräbnisplatz zu sein.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 1. Mai 1884 eingezahlten 6000 M werden bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet.³⁾

843. Gumpel, Ludwig und Ida.

1884/87. Ludwig Gumpel, Bankier zu Leipzig, † 4. Dezember 1886, und seine Ehefrau Ida, † 31. Juli 1894;⁴⁾ 15 000 M.

Bestimmungen: Das Kapital soll in guten Wertpapieren angelegt und unter dem Namen „Ludwig und Ida Gumpels Testament“ bei der Allgemeinen Deutschen Kreditaufstalt in Verwahrung gegeben werden. Dem überlebenden Teil der Stifter steht das Recht zu, die Zinsen nach eigenem Ermessens und ohne Verpflichtung zur Rechnungslegung zu Unterstützungen zu verwenden.

¹⁾ Rechnungen üb. den Heyne-Fonds. — Über die Vergebung s. Cap. 36, H. 28.

²⁾ Stiftungsurk. v. 5. Dez. 1883, Änderung v. 14. Febr. 1884. Abschriften: Cap. 36, S. 88 fol. 1 sg.; 4b/6. Cap. 36, S. 40 fol. 1 sg.

³⁾ Rechnungen üb. d. M. L. Segnitzsche Stift.

⁴⁾ Ak. Rep. IV, 281 fol. 1 u. 9b.

Nach dem Tode des überlebenden Stifters hat die Verteilung der Zinsen durch das älteste in Leipzig wohnhafte Gumpelsche Kind zu erfolgen. Ist keins der Kinder der Stifter mehr am Leben oder nicht mehr in Leipzig wohnhaft, so fällt das Kapital der Armenanstalt zu, die die Zinsen an Bedürftige „ohne Unterschied der Zugehörigkeit und des Glaubens“ zu verteilen hat.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 15 000 M sind nach dem Tode des Bankiers Gumpel von seiner Witwe am 22. Juni 1887 bei der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt in Preuß. 4%igen Konsols hinterlegt worden.²⁾

844. Weydling, Friedrich Julius.

1884/94. Friedrich Julius Weydling, Kaufmann und Rentner zu Plagwitz,
† 27. Februar 1894: 3000 M .

Bestimmungen: Der Armenanstalt.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 1894 beim Rate der Stadt Leipzig für das Armenamt eingezahlten 3000 M werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet.⁴⁾ Nach einem Plenarbeschlusse des Rates vom 5. Mai 1894 sind die Zinsen des Kapitals zu außerordentlichen Unterstützungen zu verwenden.⁵⁾

845. Rus, Rosine Wilhelmine.

1884. Rosine Wilhelmine Rus, geb. Veit, Witwe des Gustav Adolf Friedrich Rus, Kaufmanns zu Leipzig⁶⁾, † 29. Juli 1884: 1500 M .

Bestimmungen: Dem städtischen Armentdirektorium, das die vermachte Summe als „Rus'sche Stiftung“ verwahren soll. Die Zinsen sind jedes Jahr am 1. Dezember unter 3 arme christliche Personen zu gleichen Teilen zu verteilen.⁷⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Armenamt hat die 1500 M am 20. Oktober 1884 ausgezahlt erhalten.⁸⁾ Seit 1886 wird das Kapital bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Im Jahre 1902 betrug es, durch eine Konvertierungsprämie vermehrt, 1515 M .⁹⁾ Die Bestimmung der Empfänger stand bis zu seinem Tode im Jahre 1888 dem Kaufmann August Damm in Leipzig zu; seit 1888 erfolgt die Vergabe der Zinsen durch das Armenamt.¹⁰⁾

¹⁾ Testamentsnachr. v. 7. Jan. 1884 u. 11. Aug. 1885. Abschrift: AA. Rep. IV. 281 fol. 4b/5b.

²⁾ AA. Rep. IV. 281 fol. 89.

³⁾ Testam. v. 2. Febr. 1884, publ. 3. März 1894. Begl. Auszug: Cap. 36. W. 39 fol. 2 fg.

⁴⁾ Rechnungen üb. d. Weydleysche Stift. (unter den Rechnungen üb. Stammbew. u. Stiftungen d. ArmA.).

⁵⁾ AA. Rep. IV. 406 fol. 2.

⁶⁾ Cap. 41. Q. 17 fol. 9/10; s. oben No. 611.

⁷⁾ Testam. v. 21. Febr., publ. 4. Aug. 1884. Nachricht: AA. Rep. IV. 249 fol. 1.

⁸⁾ AA. Rep. IV. 249 fol. 2.

⁹⁾ Rechnungen üb. d. Russ'sche Vermächtn. (unter den Rechnungen üb. Stammbew. u. Stiftungen d. ArmA.).

¹⁰⁾ AA. Rep. IV. 249.

846. Gesangverein zu Gohlis, der.

1884/85. Der Gesangverein zu Gohlis durch Veranstaltung von 2 Konzerten in den Jahren 1884 und 1885: 90,10 M.

Bestimmungen: Zu einer Stiftung für freien Unterricht an der Schule zu Gohlis. Die Freistellen sind an arme Schulkinder dieser Gemeinde zu verleihen. Die Verwaltung und Vergabe erfolgt durch den Gemeindevorstand, der dem Gemeinderat darüber alljährlich Rechnung zu legen hat.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Der Gemeindevorstand von Gohlis hat zum Zwecke der Stiftung in den Jahren 1884 und 1885 vom Gesangverein die Summe von 90,10 M. erhalten. Im Jahre 1885 sind dem Fonds von der Bismarckspende 5,25 M. zugewiesen worden.²⁾ Seit der Einverleibung der Gemeinde Gohlis in den Leipziger Stadtbezirk wird das Kapital der Stiftung bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates zu Leipzig unter dem Namen „Stiftung für freien Unterricht in der Schule zu Gohlis“ gesondert verwaltet. Da die Zinsen zum Kapital geübtlagen worden sind, so erreichte der Fonds im Jahre 1902 die Höhe von 165,39 M.³⁾

847. Kießling, Karl Eduard Julius.

1884/94. Karl Eduard Julius Kießling, privatisierender Kaufmann zu Leipzig, † 15. November 1894: 6000 M.

a) 2000 M.

Bestimmungen: An die Kinder des Waisenhauses. Die Zinsen des zinsbar anzulegenden Kapitals sind am 15. August jedes Jahres zu einem Vergnügen nach dem Ermeessen des Direktors zu verwenden.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das im Dezember 1894 ausgezahlte Kapital wird seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Die Zinsen werden alljährlich der Verwaltung des Waisenhauses zur stiftungsmäßigen Verwendung überwiesen.⁵⁾

b) 2000 M.

Bestimmungen: Den Versorgten im Armenhause. Das Kapital ist zinsbar anzulegen, die Zinsen sind alljährlich am 15. August zu einem erquickenden und stärkenden Trank für die Versorgten im Armenhause nach Bestimmung der Direktion zu verwenden.⁶⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das im Dezember 1894 abgeführt Kapital wird seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet.⁶⁾

¹⁾ Stiftungsbestimmungen: Cap. V. 80 fol. 1; 4. Cap. V. 81 fol. 1.

²⁾ Cap. V. 80 fol. 1; 4.

³⁾ Rechnungen üb. d. Stift. für freien Unterricht in der Schule zu Gohlis.

⁴⁾ Testam. v. 24. März 1884, publ. 16. Nov. 1894 (§ 3). Auszug: Cap. 36. K. 12 fol. 5 fg.

⁵⁾ Rechnungen üb. d. Kießlingsche Stift. für d. W.H.

⁶⁾ Rechnungen üb. Kießlings Stift. für d. Armenhaus (unter den Rechnungen üb. Stammbuch. u. Stiftungen d. ArtnA.).

c) 2000,-M.

Bestimmungen: Der Bienerischen Blindenanstalt. Das Kapital ist zinsbar anzulegen, die Zinsen sind am 15. August jedes Jahres zu einem Vergnügen zu verwenden, das dem Ermessen des Direktors überlassen wird.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das im Dezember 1894 eingezahlte Kapital wird seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet.²⁾

848. Petzschke, Hermann Theobald.

a) 1884/88. Dr. Hermann Theobald Petzschke, Rechtsanwalt und Hofrat zu Leipzig, † 28. Januar 1888; 470 412,60 M.

Bestimmungen: Der Erblasser vermacht der Stadt Leipzig seinen gesamten Nachlaß nach Abzug sämtlicher ausgeführten Vermächtnisse. Der Rat der Stadt Leipzig hat den Erbschaftsbetrag in seine Verwahrung zu nehmen, in durchaus sicherem Wertpapieren anzulegen und die Zinsen solange zum Kapital zu schlagen, bis es die Höhe von 500 000 M erreicht hat. Das gesamte der Stadt aus dieser Erbschaft zufallende Vermögen soll als Stiftungsfonds zum Ankauf hervorragender Kunstwerke für das städtische Museum am Augustusplatz dienen. Der Stiftungsfonds ist hauptsächlich auf den Ankauf hervorragender Gemälde, dagegen höchstens zum 5. Teil etwa zur Erwerbung plastischer Kunstwerke, guter Modelle, Gipsabgüsse oder Originalwerke in Marmor oder anderen Steinsorten zu verwenden. Nach dem Wunsche des Stifters soll sein Stiftungsfonds für gerannte Zeit gewissermaßen wie ein Reservefonds betrachtet werden, dessen Kapitalbestand nur dann anzugreifen ist, wenn andere verfügbare Mittel fehlen, wenn sich unerwartet vorteilhafte Gelegenheitsläufe darbieten, oder wenn eine Erwerbung größerer Komplexe von bedeutenden Kunstwerken aus Privatsammlungen erfolgen soll. Unter sonstigen Umständen sollen nur die Zinsen zu Anlässen von Kunstwerken verwendet werden. Der Stifter legt seiner Stiftung die Verbindlichkeit auf, daß für zu sorgen, daß die Gräber seines Vaters, seiner Mutter und seiner beiden Schwestern auf dem Trinitatisfriedhof zu Dresden (Abt. III. Jl. K. 3. Reihe Nr. 1/3), das Grab seiner Frau in dem Erbbegräbnisse der Familie Kraft auf dem alten Johannisfriedhofe (Abt. IV Nr. 95) und das Grab seines Bruders neben dem seinigen auf dem neuen Johannisfriedhofe (Abt. II. 1. A Nr. 33)³⁾ mindestens 50 Jahre lang nach seinem Tode in Ordnung gehalten werden.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Aus dem Petzschke'schen Nachlaß sind der Stadt Leipzig nach Abzug sämtlicher Vermächtnisse 470 412,60 M zugefallen und 1888 dem Rate übergeben worden. Das Kapital wird seitdem bei der

¹⁾ Testam. v. 24. März 1884, publ. 16. Nov. 1894 (§ 3). Auszug: Cap. 36. K. 12 fol. 5 fg.

²⁾ Rechnungen üb. d. Kleistlinge Sift. für die Blindenanstalt.

³⁾ Beij. 19 zu Cap. 15 No. 23 fol. 1b; 4.

⁴⁾ Testam. v. 20. Apr. 1894. (§ I; IX; XVII), Kodik. v. 7. März 1895, publ. 30. Jan. 1898. Begl. Abschrift: Cap. 36. P. 20 fol. 2 fg. Auszug: Cap. 36. P. 23 fol. 1 fg.

Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Durch das Kapitalisieren eines Teils der Erträgnisse sowie auch durch Kursgewinn vermehrte sich das Stammbvermögen der Stiftung bedeutend und erreichte im Jahre 1902, die Aktien der Leipziger Bank nicht mitgerechnet, dem Nennwert nach die Höhe von 550453,65 M.¹⁾ Der Verlust, den die Stiftung durch den Konkurs der Leipziger Bank erlitten hat, 86750 M. dem Nennwert nach, ist aus den angehämmelten Zinsen gedeckt worden.²⁾

b) 1884/88. Derselbe: 60000 M.

Bestimmungen: Dem Frauenverein zur Unterstüzung hilfsbedürftiger verheirateter Wöchnerinnen, welchem die Gattin des Stifters angehört hat. Die Stiftung soll zum unvergänglichen Gedächtnisse der Frau Dr. Petzschke den Namen „Bettystiftung“ führen. Das Kapital ist in sicheren Eßekten oder Hypotheken anzulegen. Von den Erträgnissen der Stiftung ist die eine Hälfte zur Unterstüzung armer verheirateter Wöchnerinnen ohne Unterschied des Glaubensbekennnisses, auch Jüdinne nicht angenommen, namentlich da zu verwenden, wo die gewöhnlichen Mittel des Vereins nicht ausreichen. Von den übrigen Zinsen sollen arme Kinder, doch vorzugsweise von solchen Müttern bekleidet werden, die vom Wöchnerinnenverein Verpflegung und Unterstüzung erhalten haben. Beschränkungen sollen jedoch den Vorsteherinnen des Vereins durch diese Bestimmungen nicht auferlegt werden. Löst sich der Verein zu irgend einer Zeit auf, so ist das Stiftungskapital dem Armendirektorium zu Leipzig zu übergeben, das dann die Verwaltung der Stiftung und die stiftungsähnige Verwendung der Ruzungen zu besorgen hat.³⁾

849. Schüler des Realgymnasiums, ehemalige.

1884/85. Eine Anzahl ehemaliger Schüler der Realschule 1. Ordnung (des Realgymnasiums): 11650 M.

Bestimmungen: Für diese aus Anlaß des am 5. Mai 1884 gefeierten 50jährigen Bestehens der Realschule 1. Ordnung (des Realgymnasiums) gegründete Stiftung gelten folgende Grundätze: Die Stiftung bezweckt, dürftigen und würdigen Schülern des Realgymnasiums zu Leipzig eine Unterstüzung und Beihilfe zu den Kosten ihres Schulbesuches zu gewähren, sei es durch einen Beitrag zum Schulgilde oder auch zur Beschaffung von Lehrmitteln. Nur die Zinsen des Stiftungskapitals sind für diesen Zweck zu verwenden. Die Wohl der Empfänger und die Feststellung jedes einzelnen Beitrags erfolgt bis auf weiteres durch einen aus 3 früheren Realschülern und dem jeweiligen Rektor des Realgymnasiums zu Leipzig oder seinem Stellvertreter bestehenden Ausschuß. Der Ausschuß ergänzt sich durch Zuwahl aus dem Kreise früherer Schüler der Realschule 1. Ordnung und in späteren Jahren auch aus den ehe-

¹⁾ Rechnungen üb. d. Petzschke'sche Stift.

²⁾ Cap. 36. P. 20 fol. 132 b/33.

³⁾ Testam. v. 20. Apr. 1884, publ. 30. Jan. 1888 (§ II). Begl. Abschrift: Cap. 36. P. 20 fol. 2.

maligen Schülern des Realgymnasiums zu Leipzig. Es ist erforderlich, daß die zu wählenden Mitglieder ihren Wohnsitz in Leipzig oder dessen unmittelbarer Nähe haben. Die 3 früheren Schüler wählen aus ihrer Mitte auf je 5 Jahre einen Vorsitzenden, der die Verhandlungen des Ausschusses leitet und diesen nach außen vertritt. Dem Rat der Stadt Leipzig ist von der Wahl des jeweiligen Vorsitzenden Anzeige zu machen. — Die Unterstützungsbeiträge werden jedesmal auf ein Jahr verwilligt. Die Wahl der Schüler erfolgt im ersten Viertel des Jahres für das künftige Schuljahr. Es ist zulässig, denselben Schüler wiederholt mit den Stiftungszinsen zu bedenken. Außerdem kann die wegen Gewährung eines Beitrags getroffene Entschließung aus Gründen der Unwürdigkeit oder Nichtbedürftigkeit des Bedachten widerrufen werden. In solchem Falle sowie auch in dem Falle, wo ein Schüler im Laufe des Jahres abgeht oder stirbt, ist es statthaft, den bereits bewilligten Beitrag oder den noch nicht erhobenen Teil des Beitrags an einen anderen Schüler zu verleihen. — Die Verwaltung des Stiftungsvermögens geschieht durch den Rat der Stadt Leipzig, der die sichere Auslegung des Kapitals sowie die Auszahlung der Zinsen bewirkt. Beiträge, die etwa der Stiftung zufließen, sind zum Stammbuch zu schlagen; nur ihre Erträge sind wie die des Stammes zu verwenden.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Dem Rat sind 11350 M. im Jahre 1884 und 300 M. im Jahre 1885 übergeben worden. Die 11650 M. werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates unter dem Namen „Jubiläumsstiftung für das Realgymnasium“ gesondert verwaltet. Im Jahre 1902 betrug das durch Kursgewinn vermehrte Stiftungskapital 11663,50 M.²⁾

850. Löewengard, Samuel und Jeannette.

1884. Samuel Löewengard, Privatmann, und seine Gattin Jeannette, geb. Sarburg zu Leipzig; 5000 M.

Bestimmungen: Dem Rat der Stadt Leipzig, aus Anlaß der am 29. Juni 1884 gefeierten goldenen Hochzeit der Schenkgeber, zu einer Stiftung unter dem Namen „Löewengard-Sarburgsche Stiftung.“ Die Zinsen sind jedes Jahr am 29. Juni an 4 bedürftige Witwen, 2 christliche und 2 jüdische, zu gleichen Teilen zu verteilen. Die Ehemänner der Empfängerinnen müssen volle 5 Jahre Bürger der Stadt Leipzig gewesen sein. Melden sich keine bedürftigen Witwen oder nur eine bedürftige Witwe jüdischen Glaubensbekenntnisses, so fällt der nicht zur Auszahlung kommende Teil zur Hälfte der städtischen und zur Hälfte der israelitischen Armenkasse zu Leipzig zu. „Hinsichtlich der Modalitäten wie verfahren werden soll, ebenso wie hinsichtlich der Wahl der Personen, welche Unterstützung erhalten sollen, bleibt dem Rath der Stadt Leipzig freie

¹⁾ Stiftungsurk. v. 25. April 1884. Abschriften: Cap. IV. 7 fol. 2/4. Cap. IV. 8 fol. 1/3.

²⁾ Rechnungen üb. d. Jubiläumsblatt für das Realgymnasium.

Verfügung.“ Einen Anspruch auf lebenslänglichen Genuss der Stiftung haben die unterstühten Witwen nicht.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 5000 M sind am 16. Juni 1884 dem Rate übergeben worden und werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates unter dem Namen „Loewengard-Sarburgsche Stiftung“ gesondert verwaltet. Im Jahre 1902 betrug das durch Kursgewinn vermehrte Stiftungskapital 5002,50 M.²⁾

851. Schelbach, Karl Friedrich.

1884. Karl Friedrich Schelbach, Bürger und privatierender Fleischhermeister zu Leipzig: 500 M.

Bestimmungen: Dem Rate der Stadt Leipzig. Der Schenker macht die Schenkung zum Gedächtnisse seines am 23. Dezember 1873 verstorbenen jüngsten Sohnes Alfred, Obertertianers der Nikolaischule. Die jährlichen Zinsen sind jedesmal möglichst am 21. Juni, dem Geburtstage des Alfred Sch., einem wenig bemittelten, fleißigen Schüler der Obertertia der Nikolaischule in Geld oder Büchern zu gewähren. Die Bestimmung des Empfängers steht dem Überlehrer Georg Berlit, nach dessen Abgange dem Lehrerkollegium der Nikolaischule zu.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das am 21. Juni 1884 dem Rate überreichte Kapital wird seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet.⁴⁾

852. Herbert, Johanne Christiane.

1884. Johanne Christiane verw. Herbert, geb. Gäbler, Hausbesitzerin zu Neuschöneweld, † 6. August 1884: 1500 M.

Bestimmungen: Der Gemeinde Neuschöneweld. Die Zinsen sind jährlich zu Weihnachten an arme alte Ortsbewohner zu verteilen.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die Gemeinde Neuschöneweld hat die 1500 M am 23. Dezember 1884 ausgezahlt erhalten.⁶⁾ Seit der Einverleibung dieser Gemeinde in den Leipziger Stadtbezirk wird das Kapital bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates zu Leipzig gesondert verwaltet.⁷⁾ Die stiftungsges-

¹⁾ Stiftungsurk. v. 16. Juni 1884. Original: Cap. 36. L. 13 fol. 2. Abschrift: Cap. 36. L. 16 fol. 1/2.

²⁾ Rechnungen üb. d. Loewengard-Sarburgsche Stift.

³⁾ Schenkung unt. Lcb. v. 21. Juni 1884. Original: Cap. III. 124 fol. 1. Abschrift: Cap. III. 126 fol. 1.

⁴⁾ Rechnungen üb. d. Schelbachsche Stift.

⁵⁾ Testam. v. 31. Juli 1884. Nachricht: A.A. Rep. IV. 366 fol. 1; 6; 10b.

⁶⁾ A.A. Rep. IV. 366 fol. 7b.

⁷⁾ Rechnungen üb. Herberts Leg. (unter den Rechnungen üb. Stammverm. u. Stiftungen d. Amt.).

mäße Vergebung der Zinsen an Arme in Neuschönsfeld erfolgt gegenwärtig durch das Armenamt.¹⁾

853. Franz, Hermann.

1884/86. Hermann Franz, Privatmann aus Südewein im Kreise Saalfeld (Meiningen), † 15. September 1884 im städtischen Krankenhaus zu Leipzig; 15187,33 M.

Bestimmungen: Der Erblasser setzt die Stadtgemeinde Leipzig als Erbin der Hälfte seines Nachlasses ein. Die Erbmasse soll verzinslich angelegt werden, die Zinsen sind zur Verpflegung und Versorgung hilfsbedürftiger Kranke und Gebrechlicher zu verwenden.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die Geschwister und Geschwisterkinder des Erblassers, die bei der Erbeinsetzung umgangen waren, haben die Gültigkeit des Testaments angefochten, sind jedoch gerichtlich zur Herausgabe des Nachlasses verurteilt worden.³⁾ Der Stadtgemeinde Leipzig sind aus der Franzschen Erbschaft 15187,33 M. zugefallen und in den Jahren 1886, 1887 und 1889 abgeliefert worden; sie werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Das durch Kursgewinn vermehrte Stammvermögen der Stiftung belief sich im Jahre 1902 auf 15189,48 M.⁴⁾

854. Limburger, Familie.

1884/85. Die Nachkommen der am 22. März 1865 verstorbenen Frau Henriette Julie Limburger, geb. Küstner, Witwe des Ratsbauemeisters Jakob Bernhard L⁵⁾; 100000 M.

Bestimmungen: Zur Gründung einer „Julie Limburgerschen Familienstiftung“. Das Stiftungskapital nebst seinem durch nicht verwendete Zinsen und Zuwendungen etwa entstehenden Zuwachs darf nie angegriffen und muss im Falle eines Verlustes wieder ergänzt werden. Von den Eträgnissen sind das Limburger-Beckmannsche Erbbegräbnis auf dem alten Johannisfriedhof zu Leipzig und die darauf befindlichen Gräber zu unterhalten und zu schmücken. Zum Gedächtnis des am 26. Februar 1847 verstorbenen Jakob Bernhard Limburger sollen ferner jährlich 180 M. für Pflege und Unterstützung guter geistlicher Musik verwendet werden. Der übrige Teil der Zinsen, nach Abzug einer ausgesetzten Leibrente, ist zur Gewährung von Unterstützungen an Mitglieder der Familie Limburger bestimmt. Die Verwaltung der Stiftung liegt in den Händen des Familienrates. Der Sitz der Stiftung ist in Leipzig; er kann aber nach Umständen an einen anderen Ort im deutschen Reiche ver-

¹⁾ AA. Rep. IV. 366.

²⁾ Testam. v. 6. Aug. 1884. Abschrift: Cap. 36. F. 19 fol. 3 in Verbind. mit fol. 1.

³⁾ Cap. 36. F. 19 fol. 19 fg.; 41 fg.

⁴⁾ Rechnungen üb. d. Franzsche Stift.

⁵⁾ Siehe oben No. 690.

legt werden. Ist dageinst keine nach § 4 der Stiftungshäzungen zum Unterstüttungsbezüge fähige Person mehr vorhanden, so fällt das Stiftungsvermögen zur Hälfte an die gesetzlichen Erben der 3 zuletzt verstorbenen Mitglieder des dort bezeichneten Familienverbandes in 3 gleichen Teilen nach Stämmen, zur anderen Hälfte an mehrere der öffentlichen Armen- oder Krankenpflege oder anderen gemeinnützigen Zwecken gewidmete Anstalten. Die Bestimmung der Anstalten steht dem Magistrat der Stadt zu, in der die Stiftung zuletzt ihren Sitz hat. Es soll jedoch die von Karl Ferdinand Rhode errichtete „Stiftung für die Stadt Leipzig“ (vgl. oben Nr. 713) mit berücksichtigt werden.¹⁾

855. Sips, August Karl.

1884. August Karl Sips, Hausbesitzer und Rentner in Plagwitz,
† 10. März 1885: 30000 M.

Bestimmungen: Der Gemeinde Plagwitz unter dem Namen „Sipsche Stiftung“. Die Zinsen sind alljährlich an 3 Tertuien, nämlich am 5. Februar, dem Geburtstage des Stifters, dann zu Michaelis und zu Weihnachten an alte, verarzte, aber unbescholtene Männer und Frauen, die in Plagwitz wohnen, in barem Gelde in Beträgen von 30 M. zu verteilen. Das Stiftungskapital darf zu keiner Zeit verringert werden.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Nach einer ausführlich der Annahme des Vermächtnisses ergangenen Verordnung des Ministeriums des Innern vom 18. August 1886 soll das Stiftungskapital abgesondert von dem übrigen Vermögen der Gemeinde Plagwitz verwaltet werden.³⁾ Die 30000 M. hat die Gemeinde Plagwitz 1885 ausgezahlt erhalten.⁴⁾ Seit der Vereinigung dieser Gemeinde mit der Stadt Leipzig wird das Kapital bei der Stiftungsbuchhaltrei des Rates von Leipzig gefördert verwaltet.⁵⁾ Die Zinsen werden stiftungsmäßig an 60 Jahre alte Arme in Plagwitz durch das Armenamt vergeben.⁶⁾

856. Joachim, Karl Friedrich.

1884/85. Karl Friedrich Joachim, Bädermeister und Privatmann zu Neudnitz, † 29. November 1884: 3000 M.

Bestimmungen: Der Gemeinde Neudnitz zu einer Stiftung, die den Namen des Stifters führen soll. Von den Zinsen sind alljährlich zu Weihnachten 2,

¹⁾ Stiftungsurkunde v. 10. Sept. 1884, Bestätigung v. 10. Jan. 1885. Abdruck: Cap. 36. L. 14 fol. 21.

²⁾ Testam. v. 19. Okt. 1884. Auszüge: AA. Rep. IV. 380 fol. 4 in Verbind. mit fol. 2. AA. Rep. IV. 387 Vol. I fol. 1.

³⁾ AA. Rep. IV. 380 fol. 6b.

⁴⁾ AA. Rep. IV. 387 Vol. I fol. 10; 15/16 in Verbind. mit fol. 17.

⁵⁾ Rechnungen üb. d. Sipsche Stift. (unter den Rechnungen üb. Stamverm. u. Stiftungen d. Arme).

⁶⁾ AA. Rep. IV. 387 Vol. II.

höchstens 3 arme Leute oder Familien, die nichts verdienen können, zu bedenken. Armenhausbewohner sind ausgeschlossen.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 3000 M sind am 16. Februar 1885 der Gemeinde Reudnitz ausgezahlt worden, wobei die Erben des Stifters die bei Auseinandersetzung dieser Summe in 4%iger Reichsanleihe entstandene Kursdifferenz von 128,90 M gedeckt haben.²⁾ Seit 1889 wird das Kapital, infolge der Vereinigung der Gemeinde Reudnitz mit dem Leipziger Stadtbezirk, bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates zu Leipzig gesondert verwaltet.³⁾ Die Zinsen werden gegenwärtig durch das Armenamt stiftungsgemäß an Arme in Reudnitz vergeben.⁴⁾

857. Erbe, Christiane Friederike.

1884/85. Christiane Friederike Erbe, geb. Nehm, Witwe des Johann Christian Karl E., Ratskämptenträgers zu Leipzig, † 4. März 1885; 2500 M .

Bestimmungen: Dem Armenamt. Die Zinsen sind alljährlich zu Weihachten an die 10 ältesten weiblichen Hansarmen zu verteilen.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 10. März 1885 ausgezahlten 2500 M werden seit 1886 bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet.⁶⁾

858. Eckstein, Friedrich August.

1884. Dr. Friedrich August Eckstein, Professor und Rektor der Thomasschule zu Leipzig; 1800 M .

Bestimmungen: Der Stifter bestimmt daß ihm bei seinem 50jährigen Amtsjubiläum von einer Anzahl seiner früheren Schüler zur vollständig freien Verfügung überwiesene Kapital zu einer seinen Namen führenden Familienstiftung. Die Zinsen sind einem männlichen ehelichen Nachkommen des Stifters, der den Namen Eckstein oder den Namen der Schwiegereltern des Stifters führt, als Beihilfe zum Universitätsstudium zu gewähren. Sind keine Empfangsberechtigten vorhanden, so fallen die Zinsen zum Kapitale. Die Verwaltung und die Kollatur der Stiftung stehen dem ältesten Namens Eckstein in der Familie zu. In Ermangelung eines Kollaturberechtigten üben das Vergabeungsrecht sowie die Verwaltung und Vertretung der Stiftung die 3 nächst verwandten männlichen Familienmitglieder aus, die unter sich einen Kollator zu wählen haben. Erfolgt die Wahl nicht innerhalb eines Jahres, so ist die Stiftung erledigt, und das Kapital fällt der Stadt Leipzig anheim. Der Sitz der Stiftung ist Leipzig. Die Aufsichtsführung über die

¹⁾ Letztwill. Verfüg. v. unbek. Dat. Nachricht: AA. Rep. IV. 305 fol. 1.

²⁾ AA. Rep. IV. 305 fol. 2b; 4b.

³⁾ Rechnungen üb. d. Joachimsche Stift. (unter den Rechnungen üb. Stammverm. u. Stiftungen d. ArmA.).

⁴⁾ AA. Rep. IV. 305.

⁵⁾ Testam. v. 22. Dez. 1884. Auszug: AA. Rep. IV. 253 fol. 2 in Verbind. mit fol. 1.

⁶⁾ Rechnungen üb. d. Erbesche Legat (unter den Rechnungen üb. Stammverm. u. Stiftungen d. ArmA.).

Stiftung übernimmt der Rat der Stadt Leipzig, welchem demgemäß namentlich das Recht eingeräumt wird, jederzeit die Vorlegung der Stiftungsrechnungen zu verlangen.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Der Rat hat die ihm bezüglich der Stiftung eingeräumten Rechte übernommen. Der Stiftung ist die ministerielle Genehmigung erteilt worden.²⁾

859. Unterstüzungsfonds für die aus der Bienerischen Anstalt entlassenen Blinden.

1885. Unterstüzungsfonds für die aus der Bienerischen Blindenanstalt entlassenen Blinden: 300 M.

Bestimmungen: Der Fonds ist zur Unterstützung von Blinden bestimmt, die aus der Leipziger Blindenanstalt entlassen werden.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Dieser Fonds ist 1885 aus den von Frau Dr. Winkler, geb. Meinhold, in Dresden vermachten 300 M einem Plenarbeschluß des Rates vom 7. Januar 1885 zufolge gebildet worden.⁴⁾ Dem Fonds sind durch Vermächtnisse und Schenkungen noch weitere 6750 M zugeslossen.⁵⁾ Im Jahre 1902 betrug das bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltete Kapital einschließlich des Kursgewinnes 7076 M.⁶⁾ Beim Unterstüzungsfonds befindet sich auch das zur Weihnachtsfreude für entlassene Blinde bestimmte Königliche Legat (siehe weiter unten Nr. 944).

860. Gerhard, Ernst Hermann.

1885/86. Ernst Hermann Gerhard, Kaufmann zu Leipzig, † im Januar 1885 zu Wiesbaden: 1000 M.

Bestimmungen: Gemäß dem Wunsche des Erblassers, daß aus seinem Nachlass eine Zuwendung zu gunsten hilfsbedürftiger in Leipzig gemacht werde, bestimmen die Erbinnen 1000 M für den zur Unterstützung hilfsbedürftiger Kranker im städtischen Krankenhaus bestehenden Fonds. Die Verwendung der Zinsen oder auch des Kapitals selbst für diese Zwecke soll ausschließlich den Oberärzten des Krankenhauses zustehen.⁷⁾

Geschichte: Die Oberärzte haben das ihnen übergebene Kapital am 14. Mai 1886 an den Rat abgeliefert, sich jedoch dabei die Verfügung über die Erträge nach den für den Unterstüzungsfonds beim Krankenhaus bestehenden Bestimmungen vorbehalten. Der Rat hat das Legat der Goedel'schen Stiftung für das Krankenhaus (vgl. oben Nr. 794a) überwiesen, mit deren Stammvermögen die 1000 M verschmolzen sind.⁸⁾

¹⁾ Statut der Stift. v. 31. Dez. 1884: Cap. 36. E. 8 fol. 8b/10.

²⁾ Cap. 36. E. 8 fol. 14b; 16.

³⁾ Cap. 36. B. 27 fol. 1 sg.

⁴⁾ Über das Vermächtnis des Chr. B. B. Beyer s. weiter unten No. 867.

⁵⁾ Rechnungen üb. diesen Fonds (Anhang zu den Rechnungen üb. d. Bienerische Stift.).

⁶⁾ Cap. 16 No. 108 fol. 66/67. Rechn. üb. d. Unterstüzungsfonds s. d. Krankenh. 1886.

861. Pöschl, Christian August Eduard.

1885/90. Christian August Eduard Pöschl, Architekt und Hausbesitzer in Leipzig, † 21. November 1889; 6000 M.

Bestimmungen: Dem Rat der Stadt Leipzig. Der Kapitalbestand ist möglichst zu erhalten. Die jährlichen Zinsen sind in folgender Weise zu verwenden:

- 1) Ein in Leipzig geborener fleißiger und talentvoller Schüler der Akademie der bildenden Künste oder der Baugewerkschule in Leipzig soll jährlich $\frac{1}{20}$ der Erträge als ein Stipendium zu seiner weiteren künstlerischen Ausbildung für 3 aufeinander folgende Jahre erhalten, und zwar auch dann, wenn er die Anstalt in Leipzig verläßt und zu seiner weiteren Ausbildung eine auswärtige Anstalt besucht. Das Stipendium, das den Namen des Stifters tragen soll, ist auf die ersten 3 Jahre einem Architekten, auf die zweiten 3 Jahre einem Bildhauer und auf die dritten 3 Jahre einem Maler zuzuteilen, welche Reihenfolge auch für die Zukunft zu beachten ist. Die Lehrer der Anstalt, deren Jöglinge nach der festgesetzten Reihenfolge zum Genüge des Stipendiums berechtigt sind, schlagen die Bewerber vor. Die Wahl der Empfänger aus der Mitte der vorgeschlagenen steht dem Rat der Stadt Leipzig zu. Geht die eine der beiden Anstalten ein oder wird sie anderswohin verlegt, so verbleibt das Stipendium ausschließlich den Jöglingen der anderen Anstalt. In diesem Falle soll auch die bei der Verleihung angeordnete Reihenfolge entsprechend geändert werden.
- 2) Der bedürftigen Witwe eines Architekten, Malers oder Bildhauers in Leipzig sind $\frac{1}{20}$ der Zinsen solange als Unterhaltung jährlich zu gewähren, als der Rat die Empfängerin für würdig und bedürftig erachtet.
- 3) An die bedürftige Witwe eines Lehrers an einer Bürger- oder Volksschule in Leipzig sollen jährlich $\frac{1}{20}$ der Erträge solange als Unterhaltung ausgezahlt werden, als die Witwe würdig und bedürftig ist.
- 4) Ein in Leipzig geborener hilfsbedürftiger Blinder erhält auf seine Lebenszeit jährlich $\frac{1}{20}$ der Zinsen als Unterhaltung.
- 5) Einem in Leipzig geborenen hilfsbedürftigen Taubstummen ist $\frac{1}{20}$ der Nutzen jährlich auf Lebenszeit zu verabreichen.
- 6) Einem Handwerker oder Gewerbetreibenden, der einen Waisenknaben aus Leipzig als Lehrling in die Lehre nimmt, sind als Beitrag zu dem Lehrgelede auf die Dauer der Lehrzeit, jedoch nicht über 4 Jahre hinaus, $\frac{1}{20}$ der Erträge jährlich zu verabsolgen.
- 7) Das Lehrerkollegium einer Volksschule zu Leipzig soll zur Anschaffung von Schulbüchern, Schreib- und Zeichenmaterial für arme, aber fleißige Schüler oder Schülerinnen jährlich $\frac{1}{20}$ der Zinsen erhalten.

- 8) Dem Direktorium der polytechnischen Gesellschaft in Leipzig, solange sie besteht, und im Falle ihrer Auflösung dem Direktorium einer ähnlichen Anstalt, sind jährlich $\frac{1}{20}$ der Exträge als Beitrag zur Anschaffung von Lehrmitteln für arme, aber fleißige Schüler auszuzahlen.
- 9) Bei Sammlungen, die infolge besonderer im Königreiche Sachsen sich ereignender Unglücksfälle in Leipzig veranstaltet werden, sind jährlich $\frac{1}{20}$ der Zinsen unter der Chiffre „E. P.“ zu verwenden.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 1890 ausgezahlten 6000 M werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet.²⁾ Nach einem Beschlusse der Stiftungsdeputation vom 13. März 1891 soll jährlich der Reihe nach abwechselnd eine Bezirkschule den zu Schulzwecken bestimmten Zinsenanteil genießen.³⁾

862. Schwarz, Johann Heinrich Theodor.

1885/97. Johann Heinrich Theodor Schwarz, Bürger und privatierender Apotheker zu Leipzig, † 22. April 1897: 3000 M.

Bestimmungen: Der Armenanstalt.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 1897 ausgezahlten 3000 M werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Infolge Kursgewinnes vermehrte sich das Kapital und belief sich im Jahre 1902 auf 3001,50 M.⁵⁾ Nach einem Beschlusse des Armdirektoriums vom 15. Juni und des Ratsplenums vom 23. Juni 1897 sind die Zinsen der Stiftung zu Extraunterstützungen, insbesondere für den Besuch eines Bades zu verwenden.⁶⁾

863. Plaßmann, Paul Eugen.

1885. Dr. Paul Eugen Plaßmann, Rechtsanwalt zu Leipzig, † 3. September 1885: 5000 M.

Bestimmungen: Die vermachte Summe soll nach einem vom Erblasser lebhaftwillig ausgesprochenen Wunsche bedürftigen Schutzeuten zu gute kommen. Über dieses Vermächtnis hat Dr. Paul Viktor Plaßmann, der Sohn des Verstorbenen, im Sinne seines Vaters und im Einverständnis mit seiner Schwester folgende nähere Bestimmungen getroffen: Die 5000 M sollen das Kapital einer den Namen des Vermächtnisgebers führenden Stiftung bilden und bei der Polizeihauptkasse verwaltet werden. Die Zinsen sind dazu zu ver-

¹⁾ Testam. v. 21. März 1885 (§ 3). Auszüge: Cap. 36. P. 24 fol. 1 fg. Cap. 36. P. 25 fol. 1/2.

²⁾ Rechnungen üb. d. Pötsch'sche Stift. zu Stip. u. Unterstüpp.

³⁾ Cap. 36. P. 24 fol. 15b.

⁴⁾ Testam. v. 24. Juli 1885. Nachricht: AA. Rep. IV. 444 fol. 1/2.

⁵⁾ Rechnungen üb. d. Schwarzsche Vermächtnis (unter den Rechnungen üb. Stammverm. u. Stiftungen d. Armd.).

⁶⁾ AA. Rep. IV. 444 fol. 1b.

wenden, Schuhleuten, worunter auch die aus diesen hervorgehenden Charakteren zu verstehen sind, in Fällen von Krankheit und Not (Krankheits- und Todesfällen in der Familie usw.) eine angemessene Unterstützung zu gewähren. Die Höhe der einzelnen Unterstützungs beträge sowie die Auswahl der Empfänger ist dem freien Ermeessen des Polizeidirektors überlassen. Über die Verwaltung der Stiftung hat die Polizeihauptklasse alljährlich Rechnung abzulegen und diese Rechnung dem Polizeikollegium zur Prüfung und Richtigstellung vorzulegen.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 19. September 1885 übergebenen 5000 ₮ werden seitdem beim Polizeiamt gesondert verwaltet. Mit der Stiftung sind auch die von Fräulein Melly 1881 zu einem Fonds für invalide Schuhleute vermachten 3000 ₮ (siehe oben Nr. 824) verschmolzen. Durch nichtverbrauchte Zinsen vermehrt, betrug im Jahre 1902 das Kapital 8277,90 ₮. Die Zinsen werden zu Unterstützungen von Schuhleuten verwendet.²⁾

864. Beck, Wilhelm Ferdinand.

1885/87. Wilhelm Ferdinand Beck, Bürger und Lohnfuhrwerksbesitzer zu Leipzig, † 17. August 1886; 3000 ₮.

Bestimmungen: Dem Rat der Stadt Leipzig. Von den jährlichen Zinsen sind zunächst die auf dem neuen Johannisfriedhöfe gelegenen Grabstellen des Stifters, Abteilung V Nr. 2226 und 2227, in Stand zu halten und das Grabgitter alle 5 Jahre neu zu streichen. Den nach Bestreitung dieser Unterhalts kosten etwa verbleibenden Zinsenüberschuss soll der Rat zu Wohlthätigkeitszwecken verwenden.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die Verpflichtung zur Instandhaltung der Gräber hat der Rat nur bis zur Verfallzeit der Gräber, 17. März 1940, übernommen.⁴⁾ — Die am 17. Februar 1887 ausgezahlten 3000 ₮ werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet.⁵⁾

865. Hermann, Helene.

1885. Fräulein Helene Hermann in Neudniß; 4500 ₮.

Bestimmungen: Der Gemeinde Neudniß zur Erinnerung an die verstorbenen Eltern und Geschwister der Schenkinde. Die geschenkte Summe ist bestimmt „zur Verwendung für Wohlthätigkeits- und sonstige gemeinnützige Zwecke, vorzugswise soweit nötig oder doch räthlich, zu stets verbesserter Ein-

¹⁾ Protokoll der Stiftung v. 19. Sept. 1885. Original: Alt. d. Polizeiamtes Leipz. P. 415 fol. 1/2.

²⁾ Rechnungen üb. d. Plathmannsche Stift. (Alt. d. Polizeiamtes Leipz. P. 415).

³⁾ Testamentsnachtr. v. 27. Okt. 1885. Begl. Auszug: Cap. 36. B. 28 fol. 2. Auszug: Cap. 36. B. 32 fol. 2.

⁴⁾ Cap. 36. B. 28 fol. 3.

⁵⁾ Rechnungen üb. d. W. J. Bedische Stift.

richtung, Ausstattung und Verwaltung des Neudniizer Kranken- und Armenhauses". Der Gemeinderat ist verpflichtet, „in gedachtem Sinn über das betreffende Kapital und dessen Zinsen stets getreulich zu verfügen“.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die Schulfgeberin hat die 4500 ℳ am 25. November 1885 der Gemeinde Neudniß überwiesen²⁾; seit 1889 werden sie bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates zu Leipzig gesondert verwaltet.³⁾ Die Zinsen sind bis zum Jahre 1902 zum Besten des Krankenhauses in Neudniß verwendet worden. Nach einem Plenarbeschluß des Rates vom 29. November 1902 sind jedoch nunmehr, infolge der Überweisung des früheren Neudniizer Kranken- und Armenhauses als Pfleghaus an das Armenamt, die Erträge der Stiftung, solange das Pfleghaus vom Armenamt bewirtschaftet wird, dem Armenamt zur stiftungsmäßigen Verwendung für das Haus zur Verfügung zu stellen.⁴⁾

866. Wolff, Anna Klara Auguste.

1885. Fräulein Anna Klara Auguste Wolff, † 23. November 1885: 100 ℳ .

Bestimmungen: Der Armenkasse zu Volkmarßdorf. Die Zinsen sind alljährlich am Sterbetage der Vermächtnisgeberin an eine arme Familie in Volkmarßdorf auszuzahlen.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 100 ℳ sind am 25. November 1885 der Armenkasse zu Volkmarßdorf ausgezahlt worden.⁶⁾ Seit der Einverleibung der Gemeinde Volkmarßdorf in den Leipziger Stadtbezirk wird das Kapital bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates zu Leipzig gesondert verwaltet. Durch Kursgewinn vermehrt, wies die Stiftung im Jahre 1902 einen Kapitalbestand von 107,75 ℳ auf.⁷⁾ Die Zinsen werden gegenwärtig an Arme in Volkmarßdorf durch das Armenamt vergeben.⁷⁾

867. Beyer, Christoph Bernhard Wilhelm.

1885/86. Christoph Bernhard Wilhelm Beyer, Kaufmann zu Leipzig, † 24. Mai 1886: 5000 ℳ .

Bestimmungen: An eine unter Leitung des Stadtrates zu Leipzig stehende Wohlthätigkeitsanstalt, die sein Sohn nach Rücksprache mit dem Rate auszuwählen hat.⁸⁾

¹⁾ Schenk. unt. Leb. v. 28. Okt. 1885. Original: Cap. 36. II. 27 fol. 1. Abschrift: Cap. 36. II. 30 fol. 1.

²⁾ Cap. 36. II. 27 fol. 3.

³⁾ Rechnungen üb. d. Hel. Hermannische Stift.

⁴⁾ Cap. 36. II. 27 fol. 9b/10 sg.; 23. A.M. Rep. IV. 471 fol. 2.

⁵⁾ Legitwill. Verfüg. v. unbek. Dat. Nachricht: A.M. Rep. IV. 362 fol. 1/2.

⁶⁾ Rechnungen üb. A. & Wolffs Legat (unter den Rechnungen üb. Stammverm. u. Stiftungen d. Arme).

⁷⁾ A.M. Rep. IV. 362.

⁸⁾ Testamentsnachdr. v. 26. Nov. 1885. Begl. Auszug: Cap. 36. B. 27 fol. 9.

Geschichte: Im Einverständnis mit dem Sohne des Vermächtnisgebers hat der Rat beschlossen, daß Legat zum Kapitale des Unterstützungsfonds für die aus der Leipziger Blindenanstalt entlassenen Blinden zu nehmen und die Zinsen zum Besten solcher entlassener Blinder zu verwenden.¹⁾ Über den Unterstützungsfonds siehe oben Nr. 859.

868. Liss, Flora.

1885. Flora verw. Liss, geb. Faß, in Leipzig: 3000 M.

Bestimmungen: Dem Armenamt. Die Zinsen sind alljährlich durch das Armenamt in 2 Teilen von je 60 M „als eine außerordentliche Beihilfe, allein oder neben der vom Armenamte gewährten Unterstützung an von Siechthum heimgesuchte Mitglieder armer Familien oder einzelne arme Personen“ zu verwenden.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 30. November 1885 überwiesenen 3000 M werden bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet.³⁾

869. Die Stadt Leipzig (Stipendienfonds für Bau- gewerken- und Gewerbeschüler).

1885/86—1888. Die Stadt Leipzig: 9948,71 M.

a) 1885/86: 6948,71 M.

Bestimmungen: Rat und Stadtverordnete der Stadt Leipzig beschließen, aus den beim Rate verwalteten Vermögensbeständen der aufgelösten Zinnungen im Betrage von 6948,71 M (5554,63 M von der Baugewerkeninnung, 1394,08 M von den Zinnungen der Schwarzen und Weißfärber, der Cordnammacher, der Barbiere, der Gürkler, der Rot- und Glodengießer, der Gold- und Silberarbeiter) einen Stipendienfonds zu gründen. Die Zinsen sind in erster Reihe und möglichst im Verhältnis zu dem aus der Meisterklasse der 1866 aufgelösten Baugewerkeninnung herrührenden Vermögensbestand zu Stipendien für Baugewerkenschüler und nächstdem für Gewerbeschüler zu verwenden.⁴⁾

b) 1888: 3000 M.

Bestimmungen: Aus Anlaß des 50jährigen Jubiläums der Baugewerkschule zu Leipzig überweist der Rat durch die Plenarbeschlüsse vom 13. Oktober und vom 21. November 1888 mit Zustimmung der Stadtverordneten 3000 M, deren Zinsen zur Unterstützung von 2 würdigen und bedürftigen Baugewerkenschülern bestimmt sind.⁵⁾

¹⁾ Cap. 36. B. 27 fol. 6.

²⁾ Schenl. unt. Leb. v. 30. Nov. 1885. Original: Cap. 36. L. 17 fol. 1. Abschrift: R.A. Rep. IV. 259 fol. 1.

³⁾ Rechnungen üb. d. Lissische Stift. (unter den Rechnungen üb. Stammverm. u. Stiftungen d. ArmA.).

⁴⁾ Cap. 35 No. 37 Vol. I fol. 57/58; 61; 65b; 67 fg.; 69b; 72b.

⁵⁾ Cap. 35 No. 37 Vol. II fol. 5b/8b.

Geschichte und heutiger Zustand: Die zusammengelegten Kassenbestände im Betrage von 6948,71 M werden zusammen mit den 1888 überwiesenen 3000 M bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates unter dem Namen „Stipendienfonds für Baugewerken- und Gewerbeschüler“ gesondert verwaltet.¹⁾

870. Ritterling, Heinrich Wilhelm Ludwig Ferdinand.

1886/90. Heinrich Wilhelm Ludwig Ferdinand Ritterling, Rentner zu Braunschweig, † 5. August 1890; 1000 M.

Bestimmungen: Dem städtischen Krankenhouse zur Ausbildung von Pflegerinnen, dem Siechenhause zu Freistellen für Unbemittelte je 500 M.²⁾

Geschichte: Von den am 23. September 1890 beim Rate eingezahlten 1000 M sind 500 M im Stammbvermögen des Jakobshospitals aufgegangen, die übrigen 500 M mit der zu Freistellen bestimmten Kapitalhälfte der Siechenhausstiftung (vgl. oben Nr. 716 g) vereinigt worden.³⁾

871. Rat der Stadt Leipzig, der (Leibnizscher Stipendienfonds).

1886/87. Der Rat der Stadt Leipzig in Gemeinschaft mit dem akademischen Senat der Universität daselbst; 1626,50 M.

Bestimmungen: Durch Plenarbeschluß vom 10. Februar 1886 bestimmt der Rat der Stadt Leipzig auf Vorschlag des akademischen Senates der Universität den Überschuß aus dem Leibnizdeutschfonds im Betrage von 1626,50 M zu einem gesondert zu verwaltenden „Leibnizschen Stipendium“ für würdige Primaner der Nikolaischule, an der Leibniz seine Erziehung genossen hat.⁴⁾ Nach den vom Rate 1887 genehmigten Statuten gelten für diese Stiftung folgende Bestimmungen: Die jährlichen Zinsen der Leibnizschen Stiftung am Nikolaiygymnasium sind alljährlich am 1. Juli, dem Geburtstage von Gottfried Wilhelm Leibniz, einem Oberprimaner zu verleihen als Ehrenpreis zur Anerkennung und Belohnung tüchtigen wissenschaftlichen Strebens und allgemeiner geistiger Weise. Zur Ermittlung des würdigsten Empfängers ist eine Preisbewerbung zu veranstalten, indem ein ausdrücklich als „Leibnizpreisaufgabe“ bezeichnetes Thema für einen deutschen Aufsatz gestellt wird. Die Entscheidung über den Wert der eingelieferten Arbeiten hat ein Ausschuß des Lehrerkollegiums zu treffen, der aus sämtlichen in den Ober- und Unterprimen unterrichtenden Lehrern besteht. Sind 2 Arbeiten gleich würdig, so soll der Preis zwischen beiden Verfassern gleichmäßig geteilt werden. Sind mehr als 2 Arbeiten gleich würdig, so ist der Preis und das Betragen der Bewerber zu berücksichtigen. Verdient keine Arbeit den Preis, so hat die Verteilung für das betreffende Jahr zu unterbleiben. Die Zinsen sind in diesem Falle dem

¹⁾ Rechnungen üb. den Stipendienfonds für Baugewerken- u. Gewerbeschüler.

²⁾ Testam. v. 4. Febr. 1886, Nachr. v. 30. Aug. 1888. Auszug: Cap. 36. R. 17 fol. 1/2.

³⁾ Rechn. d. Jg. 1890. Rechn. d. Siechenhausstift. 1890.

⁴⁾ Cap. 26. A. 9 fol. 79 fg. Cap. III. 127 fol. 3 fg.

Kapital zuzuführen. Das Gleiche geschieht auch, wenn überhaupt keine Arbeit eingeliefert wird.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Der 1886 bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates eingezahlte Betrag wird dort seitdem unter dem Namen „Leibnizstipendienfonds für Nikolaischüler“ gesondert verwaltet. Da die erste Vergabe erst 1888 erfolgt ist, so sind die bis dahin angesammelten Zinsen zum Kapitale gezeichnet worden. Dadurch und durch Kursgewinn vermehrt, wies die Stiftung im Jahre 1902 einen Kapitalbestand von 1805,56 .ℳ auf.²⁾

872. Michelsen, Pauline, und Krug, Amalie.

1886. Pauline verw. Michelsen, geb. Weise, in Leipzig, und Amalie Krug, geb. Voß, in Berlin, Universalerbinnen der Frau Auguste Lohmann:³⁾ 10000 .ℳ.

Bestimmungen: Dem Rate der Stadt Leipzig aus einem Restbestande des Nachlasses der Frau Lohmann. Die Zinsen sind „für die von Frau Auguste Busch in Leipzig gegründete höhere Fach- und weibliche Gewerbeschule, Handarbeitslehrerinnen-Seminar, und zwar zunächst zu Gewährung von Freistellen“ zu verwenden. Wird die Schule aufgelöst, so sollen die Zinsen einem Institut in Leipzig dienstbar gemacht werden, daß dieser Schule am nächsten verwandt ist.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 1. März 1886 eingezahlten 10000 .ℳ werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates unter dem Namen „Lohmannsche Stiftung zu Freistellen an der höheren Fach- und weiblichen Gewerbeschule“ gesondert verwaltet.⁵⁾

873. Köppé, Johann Gottfried.

1886/1900. Johann Gottfried Köppé, Rentner zu Neudniß, † 3. März 1900: 1500 .ℳ.

Bestimmungen: Der ArmenverSORGungsbehörde in Neudniß. Das Kapital soll unter dem Namen „Köppesche Stiftung“ zinsbar angelegt werden. Von den Zinsen sind 3 bis 4 arme unbeholtene Personen oder Familien, die in Neudniß ihren UnterstÜHlungswohnsitz haben und auch daselbst wohnen, am Vorabende des Weihnachtstages zu beschaffen. Ausgeschlossen sind Personen und Familien, die im Neudniß Armenhause untergebracht sind. Die Auswahl der Empfänger hat durch den Armenausschuß der ArmenverSORGungsbehörde in Neudniß zu geschehen.⁶⁾

¹⁾ Statuten v. November 1887: Cap. III. 127 fol. 11/12. Cap. III. 130 fol. 1b/2.

²⁾ Rechnungen üb. d. Leibnizstipendienfonds.

³⁾ Siehe oben No. 805.

⁴⁾ Schenl. unt. Leb. v. 11. Febr. 1886: Cap. 36. L. 15 fol. 6. Cap. 36. L. 19 fol. 1.

⁵⁾ Rechnungen üb. d. Lohmannsche Stift. zu Freistellen an der weiblichen Gewerbeschule.

⁶⁾ Letztwill. Verfüg. v. 15. Apr. 1886. Protokoll im Original: A.A. Rep. IV. 296 fol. 1/2.

Geschichte und heutiger Zustand: Die 1500 M sind am 18. Mai 1900 wegen des inzwischen erfolgten Anschlusses der Gemeinde Reudnitz an die Stadt Leipzig dem Armenamte in Leipzig ausgezahlt worden¹⁾ und werden bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Durch Kursgewinn vermehrt, betrug das Stiftungskapital im Jahre 1902 1579,50 M .²⁾ Die Zinsen werden durch das Armenamt an Arme in Reudnitz vergeben.³⁾

874. Unbenannte Dame (Mariestiftung für das Jakobshospital).

1886. Unbenannte Dame: 3000 M .

Bestimmungen: Die Stiftung führt den Namen „Mariestiftung“. Die Zinsen sind bestimmt, minder bemittelten (nicht armen) ehrenbaren Leipziger Frauen oder ihren Töchtern die freie Verpflegung und Behandlung im Jakobshospitale ganz oder teilweise zu ermöglichen. Überschüssige Zinsen sollen zur Vermehrung des Stiftungskapitals dienen.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 17. April 1886 dem Rate der Stadt Leipzig übergebenen 3000 M werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates unter dem Namen „Mariestiftung für das städtische Krankenhaus“ gesondert verwaltet. Im Jahre 1902 betrug das Stiftungskapital, mit Einschluß der kapitalisierten überschüssigen Zinsen, 3236,39 M .⁵⁾

875. Günz, Theobald.

1886—1888. Dr. Theobald Günz zu Thonberg: 2000 M .

Bestimmungen: Aus Anlaß des 50jährigen Bestehens seiner Heilanstalt bestimmt der Schenkel der im Jahre 1886 der Gemeinde Thonberg 1000 M , deren Zinsen alljährlich am 3. Mai unter Arme der Gemeinde Thonberg zu verteilen sind.⁶⁾ Weitere 1000 M überweist der Stifter derselben Gemeinde im Jahre 1888 für die dortigen Armen, ohne nähere Bestimmungen darüber zu treffen.⁷⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 2000 M werden seit der Einverleibung des Vorortes Thonberg in den Stadtbezirk Leipzig bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Durch Kursgewinn vermehrt, erreichte das Stiftungskapital im Jahre 1902 die Höhe von 2216 M .⁸⁾ Die

¹⁾ AL. Rep. IV. 296 fol. 4b.

²⁾ Rechnungen üb. d. Köppesche Stift. (unter den Rechnungen üb. Stammverm. u. Stiftungen d. ArmA.).

³⁾ AL. Rep. IV. 296.

⁴⁾ Schenf. unt. Leb. v. 17. Apr. 1886: Cap. 16 No. 119 fol. 1; 3. Cap. 16 No. 120 fol. 1.

⁵⁾ Rechnungen üb. d. Mariestiftung für d. städt. Krankenhaus.

⁶⁾ Schenf. unt. Leb. v. 28. Apr. 1886. Original: AL. Rep. IV. 320 fol. 1.

⁷⁾ Schenf. unt. Leb. v. 27. Sept. 1888. Nachricht: ebd. fol. 7b. Protokoll des Gemeinderates von Thonb. 1883/89 S. 309.

⁸⁾ Rechnungen üb. Dr. Günz's Geschenk (unter den Rechnungen üb. Stammverm. u. Stiftungen d. ArmA.).

Zinsen werden an Arme in der vormaligen Gemeinde Thonberg durch das Armenamt vergeben.¹⁾.

876. Steche, Hans Paul Otto.

1886. Hans Paul Otto Steche, Kaufmann und Handelsrichter in Plagwitz: 25000 M.

Bestimmungen: Der Stifter bestimmt die aus Anlaß seiner silbernen Hochzeit geschenkten 25000 M. zu einer Stiftung, die unter dem Namen des Stifters für alle Zeiten bestehen soll. Für diese Stiftung gelten folgende 1886 entworfenen, 1891 und 1900 vom Stifter abgeänderte Satzungen: Die Verwaltung des Stiftungskapitals geschieht vom 1. Januar 1891 ab durch den Rat der Stadt Leipzig, der auch die Stiftung nach außen vertritt. Die Zinsen sind dem Stiftungsausschuß zu stiftungsmäßiger Verwendung zu überweisen. Der Stiftungsausschuß besteht aus dem jeweiligen ältesten, unbeschrankt geschäftsfähigen im Mannesstamme vom Stifter abstammenden männlichen Abkömmlinge, der in Leipzig seinen Wohnsitz hat, an dessen Stelle, falls ein solcher nicht vorhanden ist, ein vom Rate der Stadt Leipzig zu wählender Bürger dauernd oder vorübergehend tritt; aus dem ersten Prediger der die ehemalige Flur Plagwitz umfassenden Parochie; aus einem von den beiden oben genannten Personen auf 2 Jahre gewählten Distriktsvorsteher oder Armenpfleger, der einem der Armendistrikte der ehemaligen Flur Plagwitz vorsteht oder in einem solchen als Pfleger thätig ist. Dem Mitgliede der Familie Steche liegt der Vorsitz in dem Stiftungsausschuß und die Vertretung des Ausschusses dem Rate gegenüber ob. Über die Verwendung der Zinsen hat der Stiftungsausschuß am Schlusse des Kalenderjahres dem Rate der Stadt Leipzig Rechnung abzulegen. Die Zinsen sind zu verwenden für würdige, hilfsbedürftige Arme ohne Unterschied des Glaubens, Geschlechts, Standes und Alters, insonderheit für arme Krautk und für arme verheiratete Wöchnerinnen, sowie zur Unterstützung armer Eltern bei Unterbringung ihrer die Schule verlassenden Kinder. Nur Einwohner der ehemaligen Flur Plagwitz, wie sie Ende 1890 feststand, sind zum Genüsse dieser Stiftung berechtigt.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Durch Befehlungen vom 30. Oktober 1886, 8. April 1892 und 3. September 1900 hat das Ministerium des Innern die Stechesche Stiftung genehmigt und ihr dadurch die Rechte einer juristischen Person verliehen.³⁾ Als Stiftungskapital sind im Staatschuldbuch des Königreiches Sachsen 25000 M. in 3%iger Sächsischer Rente auf den Namen der Stecheschen Stiftung eingetragen. Die Zinsen werden unmittelbar von dem dem Stiftungsausschuß vorstehenden Mitgliede der Familie Steche bezogen.⁴⁾

¹⁾ A.M. Rep. IV. 820.

²⁾ Stiftungsurk. v. 22. Mai 1886, abgeändert 19. Sept. 1891 u. 30. Juni 1900. Original: Cap. 36. S. 59 fol. 1/4. Cap. 36. S. 58 fol. 38; 53. Beglaub. Abschrift: Cap. 36. S. 58 fol. 2/3. Cap. 36. S. 59 fol. 38b/39.

³⁾ Cap. 36. S. 58 fol. 8b/9; 31b/32; 52b.

⁴⁾ Cap. 36. S. 58 fol. 57/59.

877. Realschüler zu Reudnitz, ehemalige.

1886—1901. Der Verein ehemaliger Realschüler zu Reudnitz: 1190,47 M.

Bestimmungen: Den Reinertrag einer am 1. Juni 1886 veranstalteten Feier (402,01 M.) bestimmt der Verein zur Erinnerung an diesen Tag zu einer Stiftung an der Realschule zu Reudnitz unter dem Namen „Stiftung des Vereins ehemaliger Realschüler zu Reudnitz.“ Die Zinsen sind, sobald das Kapital durch etwaige Beiträge oder kapitalisierte Erträge die erforderliche Höhe erreicht hat, zur Errichtung einer halben Freistelle für einen bedürftigen Schüler in Reudnitz zu verwenden. Die Vergabe der Freistelle soll stets mit Zustimmung des jeweiligen Vorsitzenden der Realschulkommission und des Vorsitzenden des Vereins erfolgen. Erweisen sich die Bestimmungen als nicht ausführbar oder entschieden unzweckmäßig, so ist die Realschulkommission ermächtigt, unter Beziehung des Vorsitzenden des Vereins, die angemessen erscheinenden Abänderungen vorzunehmen.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die Realschulkommission zu Reudnitz hat die Stiftung unter der Bedingung angenommen, daß die Bewerber um die Freistelle sich bei der Realschulkommission zu melden haben.²⁾ Von dem Verein ehemaliger Realschüler zu Reudnitz sind zum Zwecke der Stiftung im Jahre 1886 402,01 M., dann am 5. Juli 1901 aus Aulah des in diesem Jahre gefeierten 25jährigen Bestehens der Realschule zu Reudnitz weitere 300 M. eingezahlt worden. Mit Einführung der inzwischen kapitalisierten Biens der ersten Stiftung erreichte im Jahre 1901 das gesamte Kapital der Stiftung die Höhe von 1190,47 M., so daß die Stiftung zu Michaelis 1901 ins Leben treten konnte.³⁾ Seit der Vereinigung der Gemeinde Reudnitz mit der Stadt Leipzig wird das Stiftungskapital bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates unter dem Namen „Stipendienfonds II für die Realschule zu Reudnitz“ gefördert verwaltet.⁴⁾

878. Thieme, Konrad Alfred.

1886/89. Konrad Alfred Thieme, Bürger und Kaufmann, Serbischer Generalkonsul und stellvertretender Vorsitzender der Handelskammer zu Leipzig; 66 Gemälde.

Bestimmungen: Der Schenkgeber überläßt seine aus 66 Gemälden der holländischen und flämischen Schule des 17. Jahrhunderts bestehende Gemäldefassung schenkungsweise dem städtischen Museum. Bedingung ist, daß alle Gemälde „in einem Saale oder mehreren Kabinettten geschlossen unter dem Namen Thiemesche Stiftung vereinigt und dem Publikum fortwährend zugängig gemacht werden. Jedes Gemälde muß stets zu finden sein, keines darf im Vorrath begraben werden“.⁵⁾

¹⁾ Stiftungsurf. v. 15. Juli 1886. Original: Cap. IV. 104 fol. 1/2. Abschrift: Cap. IV. 105 fol. 1/2.

²⁾ Cap. IV. 104 fol. 2b/3.

³⁾ Cap. IV. 104 fol. 1; 8b; 10b; 15b.

⁴⁾ Rechnungen üb. d. Stipendienfonds II für die Realsch. zu Reudn.

⁵⁾ Schenk. und. Leb. v. 15. Nov. 1886. Original: Cap. 31 No. 3 Vol. X fol. 13/15.

Geschichte: Der Stifter hat die 66 Gemälde dem Museum in den Jahren 1886—1889 definitiv übergeben.¹⁾

879. Spitzbarth, Johanne Sophie.

1886/93. Johanne Sophie verw. Spitzbarth, geb. Lehmann, zu Leipzig, † 4. Juni 1893: 1000 M.

Bestimmungen: Dem Armenamt. Das Kapital ist verzinslich anzulegen, die Zinsen sollen alljährlich verwendet werden.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 1893 ausgezahlten 1000 M. werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Die Zinsen werden zu Unterstützungen verwendet.³⁾

880. Die Stadt Leipzig (Stiftung für Schüler der Handelslehranstalt).

1887. Die Stadt Leipzig: 9450 M.

Bestimmungen: Durch Beschluß vom 16. Februar bez. 18. Mai 1887 bestimmte Rat und Stadtverordnete der Stadt Leipzig daß der Stadtgemeinde 1886 überwiesene Vermögen der aufgelösten Tuchhändlerinnung zu einer Stiftung. $\frac{1}{10}$ der Erträge ist zum Kapital zu schlagen. Die übrigen $\frac{1}{10}$ sollen zur Bezahlung von Schulgeld für Schüler der Leipziger Handelschule, und zwar in erster Linie für Leipziger, verwendet werden.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital wird seit 1887 bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates unter dem Namen „Stiftung für Schüler der Handelslehranstalt“ gesondert verwaltet. Im Jahre 1902 wies die Stiftung, durch einen Kursgewinn, vornehmlich aber durch die kapitalisierten Zinsen vermehrt, einen Kapitalbestand von 10163,17 M. auf.⁵⁾

881. Heynold, Johanne Friederike.

1887/89. Johanne Friederike Heynold, geb. Reinhardt, Tochter des Stellmachermeisters Christian R. in Bautzen, Witwe des privatierenden „Meubleur“ Friedrich Eduard H. zu Leipzig, † 30. April 1889: 7500 M.

Bestimmungen: Zum Andenken an ihren Sohn, den stud. chem. Rudolf Otto H., der infolge der Anstrengungen im Kriege 1870/71 gestorben ist, bestimmt die Stifterin die obige Summe zu einem Stipendium. Die Zinsen sind alljährlich einem auf der Universität Leipzig studierenden jungen Manne aus der Familie der Stifterin oder ihres Mannes und bei Mangel eines

¹⁾ Cap. 31 No. 3 Vol. X fol. 13; 52; 101; 249. Vol. XI fol. 84; 181; 204.

²⁾ Testam. v. 7. Dez. 1886, publ. 6. Juni 1889. Nachricht: A.M. Rep. IV. 898 fol. 1 b/2.

³⁾ Rechnungen üb. Spitzbarths Vermächtn. (unter den Rechnungen üb. Stammverm. u. Stiftungen d. Arnl.).

⁴⁾ Cap. 86. II. 18 fol. 4 fg; 11/16b.

⁵⁾ Rechnungen üb. d. Stift. für Schüler der Handelslehranstalt.

Verwandten einem bedürftigen Studenten der Universität Leipzig, dessen Vater Leipziger Bürger ist, zu den Verfallzeiten der Zinscheine zu gewähren. Bei Nichtverwandten entscheidet, die Erfüllung der übrigen vorgeschriebenen Bedingungen vorausgesetzt, hauptsächlich die Bedürftigkeit. Melden sich mehrere Verwandte, so gibt die Nähe des Verwandtschaftsgrades den Ausschlag; gleich nah verwandte Bewerber haben um das Stipendium zu lösen. Das Stipendium ist stets auf 3 aufeinander folgende Jahre zu vergeben; das Recht auf den Genuß erlischt jedoch, wenn der Inhaber innerhalb der 3 Jahre die Universität Leipzig verläßt. Der Empfänger des Stipendiums soll zu Johannis das Grab des Otto Heynold (in der Grabstelle der Familie Heynold auf dem neuen Johannisfriedhofe) bekränzen, „wer das nicht will bekommt nicht.“ Mit der Verwaltung der Stiftung beantragt die Stifterin den Rat der Stadt Leipzig.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die im August 1889 ausgezahlten 7500 ℳ werden seitdem bei der Stiftungsbuchhaltrei des Rates gesondert verwaltet.²⁾

882. Räppgen, Marie Rosine.

1887/88. Marie Rosine Räppgen, geb. Herbst, Witwe des Friedrich Wilhelm R., Ökonomen zu Gohlis, † 8. Januar 1888: 3000 fl. österreichischer Währung.

Bestimmungen: Der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde und der Schulgemeinde zu Gohlis je 1500 fl. Die beiden Gemeinden sind gehalten, die der Familie Räppgen gehörige Erbbegräbnissstätte auf dem neuen Gohliser Friedhofe neben den beiden darauf befindlichen Gräbern in gutem baulichen Zustande zu erhalten und gut zu pflegen. Die Kosten sollen beide Gemeinden je zur Hälfte aus den Zinsen der ihnen zugesetzten Vermächtnisse bestreiten. Die Verwendung der übrigen Erträge ist den bebauten Gemeinden überlassen.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die beiden bedachten Gemeinden haben 1888 je 1500 fl. österr. Währung (jetzt = 2550 ℳ) in Schuldverschreibungen der Pilsen-Priesener Eisenbahn ausgezahlt erhalten.⁴⁾ Das für die Schule bestimmte Kapitel wird seit der Vereinigung von Gohlis mit der Stadt Leipzig bei der Stiftungsbuchhaltrei des Rates zu Leipzig gesondert verwaltet. Nach einem Sektionsbeschuß des Rates vom 9. Oktober 1890 sind die überschüssigen Erträge zur Bezahlung von Schulgeld für bedürftige Kinder der

¹⁾ Testam. v. 8. März 1887 (§ 4), Nachträge v. 20. Juli u. v. 15. Nov. 1887. Begl. Abschrift: Cap. 40. II. 11 fol. 7 sg.; 12b sg.; 14 sg. Weitere Abschrift: Ak. Rep. IV. 312 fol. 12 sg.; 17b sg.; 19b sg. Auszug: Cap. 40. II. 12 fol. 1/2.

²⁾ Rechnungen üb. d. Heynold'sche Stipendiensstiftung.

³⁾ Testam. v. 23. März 1887. Begl. Auszug: Cap. V. 78 fol. 1 sg. Weiterer Auszug: Cap. V. 79 fol. 1.

⁴⁾ Rechn. d. Schulf. zu Gohl. 1888, Anhang V. Kirchenrechn. von Gohlis 1889, Anhang (Cap. 41. P. 9 fol. 238b/39).

Bürgerschule zu Gohlis zu verwenden.¹⁾ Das für die Kirchengemeinde bestimmte Legat wird bei der Kirche zu Gohlis verwaltet. Gemäß einem vom evangelisch-lutherischen Landeskonsistorium genehmigten Beschlusse des Kirchenvorstandes fließen die nicht zur Grabpflege verwendeten Zinsen in den Fonds zur Ausschmückung der Kirche.²⁾

883. Fritzsche, Hermann Traugott.

1887. Hermann Traugott Fritzsche, Fabrikant zu Leipzig: 10000 M aus Anlaß seines 50jährigen Bürgerjubiläums.

Bestimmungen: Die Erträge des Kapitals sind zur Unterstützung städtischer Beamter zu verwenden.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 10000 M sind am 25. März 1887 dem Rat der Stadt Leipzig übergeben und im Jahre 1896, einem Sektionsbeschluß des Rates vom 9. Mai 1889 zufolge, der neu gegründeten Witwenfalle der unteren Ratsbeamten nebst den bis dahin angesammelten Zinsen im Betrage von 3866,48 M überwiesen worden.⁴⁾ Das Kapital der 10000 M, das durch Kursgewinn einen Zuwachs von 6 M erfahren hat, bildet seitdem das unangreifbare Grundkapital der genannten Witwenfalle, zu der die Zinsen fließen, und genieht auf Grund des ministeriellen Dekrets vom 26. August 1896 die Rechte einer juristischen Person.⁵⁾

884. Schauweder, Friederike.

1887. Friederike verw. Schauweder, Rentnerin zu Eutritsch: 3000 M.

Bestimmungen: Dem Gemeinderate zu Eutritsch. Die Zinsen sind lediglich zur Verschönerung dieses Ortes und zu Einrichtungen zu verwenden, die den Einwohnern Aunehmlichkeiten und Bequemlichkeiten verschaffen.⁶⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Der Gemeinderat zu Eutritsch hat die 3000 M am 2. April 1887 erhalten.⁷⁾ Seit dem Anschluß dieses Vorortes an die Stadt Leipzig wird das Kapital bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates zu Leipzig gesondert verwaltet. Durch Kursgewinn vermehrt, erreichte es im Jahre 1902 die Höhe von 3238,80 M.⁸⁾

¹⁾ Cap. V. 78 fol. 7b; 17. Rechnungen üb. d. Stift. der Frau Räppgen für die Schule zu Gohlis.

²⁾ Cap. 41. P. 23 fol. 1; 7. Kirchenrechnungen von Gohlis, Anhang.

³⁾ Schenl. unt. Leb. v. 25. März 1887. Nachricht: Cap. 36. J. 7 fol. 1. Cap. 36. J. 8 fol. 1.

⁴⁾ Cap. 36. J. 7 fol. 3 sg. Rechn. üb. d. Geschenk eines Jubelbürgers 1896.

⁵⁾ Rechnungen üb. d. Witwenf. der unteren Beamten des Rates. Cap. 10 No. 67 fol. 174; 179.

⁶⁾ Schenl. unter Leb. v. 2. Apr. 1887. Original: Gemeindeakt. Eutr. L. 2. fol. 16. Abschrift: Cap. 36. S. 54 fol. 1.

⁷⁾ Rechnungen üb. d. Geschenk der Frau Schauweder.

885. Stärcke, D. F.

1887. D. F. Stärcke, Kaufmann zu Leipzig: 1000 M.

Bestimmungen: Die Zinsen sind zur Erinnerung an den Hochzeitstag des Schenkgebers, den 2. April 1862, an Arme zu verteilen.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 2. April 1887 dem Armenamt übergebenen 1000 M werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Infolge Vermehrung durch Kursgewinn betrug im Jahre 1902 das Stiftungskapital 1001 M.²⁾

886. Berndt, Agnes.

a) 1887/94. Fräulein Agnes Berndt zu Leipzig, † 17. August 1892: 117033,82 M.

Bestimmungen: Das von der Erblasserin im Sinne ihrer verstorbenen Geschwister Robert und Fräulein Fanny Berndt der Stadt Leipzig vermachte Grundstück ist zur Vergrößerung des Stammler vermögens der Lähnischen Stiftung (vgl. oben Nr. 645) bestimmt. Die Erträgnisse dieses Legates sind für die Zwecke der genannten Stiftung zu verwenden. Vorzugsweise sollen die Zinsen Personen zu gute kommen, die die Stifterin selber vorgeschlagen oder ihre Erbin, Frau Klara verw. Dr. Kistner, oder ihr Testamentsvollstrecker, Justizrat Bärwinkel, vorschlägt. Solchen Personen ist nach Besinden jeder Beitrag zu den durch ihren Unterhalt erwachsenden Kosten zu erlassen. Wo die Umstände es wünschenswert machen, sollen Jungfrauen, die den Voraussetzungen des Statuts der Lähnischen Stiftung entsprechen, Unterstützungen aus dem Berndtschen Legate auch ohne ihre Aufnahme in die Anstalt erhalten. Der Rat soll das Vermächtnis als „Stiftung der Geschwister Berndt“ gesondert verwahren.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die für das 1894 verkaufte Grundstück erlösten 117033,82 M werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates unter dem Namen „Stiftung der Geschwister Berndt“ gesondert verwaltet. Das Kapital vermehrte sich durch einigen geringen Kursgewinn, hauptsächlich aber durch Kapitalisierung eines bedeutenden Teils der Zinsen und belief sich im Jahre 1902 auf 154802,80 M.⁴⁾

b) Dieselbe 1888,93: 3000 M.

Bestimmungen: Dem Armenamt.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Nach einem Plenarbeschluss des Rates vom 22. Februar 1893 sind die Zinsen des Kapitals zu außerordentlichen

¹⁾ Schenl. unt. Leb. v. 2. Apr. 1887. Nachricht: A.A. Rep. IV. 290 fol. 1.

²⁾ Rechnungen üb. Stärdes Geschenk (unter den Rechnungen üb. Stammverm. u. Stiftungen d. Arml.).

³⁾ Testam. v. 13. Apr. 1887, Nachtr. v. 12. Mai 1888. Auszug: Cap. 36. B. 38 fol. 2/4.

⁴⁾ Rechnungen üb. d. Stift. der Geschw. Berndt (Anhang zu den Rechnungen üb. d. Lähnische Stift.).

⁵⁾ Kodiz. v. 1. Jan. 1888. Nachricht: A.A. Rep. IV. 381 fol. 1.

Unterstützungen zu verwenden.¹⁾ Die 1893 übergebenen 3000 ₮ werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Im Jahre 1902 betrug das durch Kursgewinn vermehrte Stiftungskapital 3002 ₮.²⁾

887. Jäger, Auguste Henriette.

1887/92. Auguste Henriette Jäger, geb. Jost, Witwe des Rechtsanwalts Johann Michael J.³⁾ zu Leipzig, † 27. Oktober 1891: 600 ₮.

Bestimmungen: Der Freischule des Rates. Die Zinsen soll jährlich eine liebige Schülerin zu ihrer Konfirmation erhalten.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 25. März 1892 eingezahlten 600 ₮ werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Infolge des bei der Anlage erzielten Kursgewinnes erhöhte sich das Stiftungskapital auf 608,40 ₮.⁵⁾

888. Stephan, Johann Gottlob Eduard.

1887. Johann Gottlob Eduard Stephan, Holzhändler zu Leipzig: 500 ₮.

Bestimmungen: Der Henkeschen Stiftung für arme Blinde (vergl. oben Nr. 639a). Die Zinsen sind in gleicher Weise wie die der Henkeschen Stiftung zu verteilen.⁶⁾

Geschichte: Das am 21. September 1887 ausgezahlte Kapital ist als Geschenk eines Ungenannten dem Stammvermögen der Henkeschen Stiftung zugeführt worden.

889. Maescher, Amalie Auguste.

1887/90. Amalie Auguste Maescher, geb. Wagner, Witwe des Johann Karl Heinrich M., Gastwirts zu Leipzig, † 12. Oktober 1889: 1200 ₮.

Bestimmungen: Dem Armenspital. Es soll dafür das Grab der Vermächtnisgeberin sowie das ihres Ehemannes in der 2. Abteilung des neuen Johannisfriedhofes 30 Jahre lang vom Todestage der Frau Maescher ab gepflegt und in gutem Stande erhalten werden.⁷⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 8. Januar 1890 ausgezahlten 1200 ₮ werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert ver-

¹⁾ A.A. Rep. IV. 381 fol. 2 in Verbindung mit fol. 8.

²⁾ Rechnungen üb. d. A. Berndtsche Stift. (unter den Rechnungen üb. Stammburm. u. Stiftungen d. ArmeA.).

³⁾ Siehe oben No. 585.

⁴⁾ Testam. v. 2. Juni 1887 (§ 3 No. 1). Begl. Abschrift: Cap. VII. 37 fol. 2 fg. Auszug: Cap. VII. 38 fol. 1.

⁵⁾ Rechnungen üb. d. Frau Jägersche Vermächtnis für die Freisch.

⁶⁾ Protokoll der Schenk. v. 21. Sept. 1887. Original: Cap. 36. H. 7 fol. 162.

⁷⁾ Testam. v. 2. Dez. 1887. Nachricht: A.A. Rep. IV. 315 fol. 6.

waltet.¹⁾ Nach einem Plenarbeschluße des Rates vom 18. Dezember 1889 sind die überschüssigen Zinsen zu Spenden an Insassen des Armenhauses zu verwenden.²⁾

890. Teuscher, Gustav Robert.

1887/1902. Gustav Robert Teuscher, privatierender Kaufmann zu Leipzig, † 11. September 1902: 10000 M.

Bestimmungen: An die Stadtgemeinde Leipzig, in welcher der Stifter seine „zweite Heimat gefunden“ hat. Das Kapital ist in Staats- oder Stadtanleihen oder in Rentenpapieren anzulegen. Die jährlich auslaufenden Zinsen sollen alljährlich kurze Zeit vor Weihnachten an die Armenärzte der Stadt Leipzig ausgezahlt und von diesen nach ihrem Ermessen an arme Kranke oder arme Familien, in welchen Krankheit herrscht, ausgeteilt werden.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das im Dezember 1902 ausgezahlte Kapital wird bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet.⁴⁾

891. Radius, Wilhelmine.

1888/90. Wilhelmine Radius, geb. Brandstetter, Witwe des Dr. Justus R., Geheimrats und Professors der Medizin zu Leipzig, † 17. Oktober 1890: 40000 M.

Bestimmungen: Der Stadt Leipzig. Das Kapital ist sicher anzulegen. Von den Zinsen soll für alle Zeiten $\frac{1}{10}$ zum Stammkapital geschlagen werden.⁵⁾ Für die Stiftung gelten noch folgende vom Testamentsvollstrecker Kommerzienrat und Stadtrat Franz Wagner, dem die Stifterin die weiteren Anordnungen überlassen hat, im Jahre 1894 aufgestellte Bestimmungen: Die Stiftung führt den Namen „Radius-Brandstetttersche Stiftung“. Von den verfügbaren Zinsen sollen erhalten:

- 1) Der Rat der Stadt Leipzig $\frac{1}{24}$ zur völlig freien Verfügung für Leipziger Anstalten ohne Mitwirkung der Stadtverordneten.
- 2) Die Universität Leipzig $\frac{1}{24}$ zu Stipendien und Konvikt freistellen.
- 3) Der Pensionsfonds für die Lehrer am Konservatorium der Musik zu Leipzig $\frac{1}{24}$.
- 4) Der Albertzweigverein in Leipzig $\frac{1}{24}$.

Sollten die beiden zuletzt genannten Anstalten später aus Leipzig verlegt werden oder aufhören, den ursprünglichen Zwecken selbstständig zu dienen, so fällt das ihnen zugedachte Vermächtnis ohne weiteres an die Stadt Leipzig, die es unbeschränkt als „Radius-Brandstetttersche Stiftung“ im öffentlichen Interesse zu verwenden hat.⁶⁾

¹⁾ Rechnungen üb. d. Maeschersche Legat (unter den Rechnungen üb. Stammverm. u. Stiftungen d. Arma.).

²⁾ A.A. Rep. IV. 815 fol. 7b/8.

³⁾ Testam. v. 7. Dez. 1887, publ. 27. Sept. 1902. Auszug: Cap. 36. T. 22 fol. 1.

⁴⁾ Rechn. üb. d. Teufersche Stift.

⁵⁾ Testam. v. 31. Jan. 1888 (§ IV). Abschrift: Cap. 36. R. 19 fol. I fg.

⁶⁾ Cap. 36. R. 19 fol. 15 in Verbind. mit fol. 17.

Geschichte und heutiger Zustand: Die 400 000 M sind 1890 beim Rat der Stadt Leipzig eingezahlt worden und werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates unter dem Namen „Radius-Brandstettersche Stiftung“ gefördert verwaltet. Schon 1890 hat das Stiftungskapital dem Nennwerte nach 421 925 M betragen, weil das eingezahlte Vermächtnis zum großen Teil in 3%igen Königl. Sächsischen Rentenscheinen zum Kurse von 88%o bestand. Durch Kursverlust vermindert, belief es sich im Jahre 1902 auf 421 304,85 M. Der Ansammlungsfonds, dem das zu kapitalisierende $\frac{1}{10}$ der Erträge des Hauptkapitals zugeführt wird, erreichte im Jahre 1902 die Höhe von 23 064,56 M. Von den $\frac{9}{10}$ der Zinsen, die gemäß den testamentarischen Bestimmungen zunächst für 2 Geschwisterkinder der Frau Radius bestimmt waren, bezicht seit 1894 die überlebende Rentenempfängerin $\frac{9}{10}$. Die übrigen $\frac{1}{10}$ werden im Sinne des Testamentsvollstreckers verwendet.¹⁾

892. Dohmke, Julie.

1888. Julie Dohmke, geb. Vogel, Witwe des am 16. Mai 1888 verstorbenen Konrektors der Nikolaischule Prof. Dr. D. zu Leipzig: eine Bibliothek.

Bestimmungen: Die Schenkelgeberin überläßt der Nikolaischule schenkungsweise die Bibliothek ihres Ehemannes unter dem Namen „Dohmke-Stiftung“. Die Bibliothek ist womöglich in einem besonderen Zimmer des Schulgebäudes oder, wenn dies unausführbar, in der Lehrerbibliothek als selbständiger Teil gefördert aufzustellen. In jedes Buch ist eine Marke mit dem Monogramm „E. D.“ und der Umschrift „Dohmke-Stiftung Leipzig 1888“ zu kleben. In dem Raum, in dem die Bücher sich befinden, soll ein photographisches Bildnis des Prof. Dohmke angehängt werden.²⁾

Geschichte: Der Rat der Stadt Leipzig hat die Schenkung unter den von der Schenkelgeberin gestellten Bedingungen angenommen.²⁾

893. Klasing, Otto.

1888. Otto Klasing, Buchhändler zu Gohlis, † 1888: 5000 M.

Bestimmungen: Zu Händen des Pastors Dr. Seydel in Gohlis „für einen milden Gohliser Zweck“ nach Bestimmung der Frau Klasing. Für diese Stiftung gelten folgende von Frau Clara Klasing aufgestellte Satzungen: Von den Erträgen des Stiftungskapitals sollen $\frac{2}{3}$ hilfsbedürftigen Wöchnerinnen der Gemeinde Gohlis, die ehrlich geboren haben, zu gute kommen. Von den übrigen Zinsen sind würdige Gohliser Schulkinder mit Bibel und Gesangbuch zu bedenken. Der jeweilige Inhaber des Pfarramtes zu Gohlis hat diese Stiftung zu verwalten und allein über die Vergebung der Zinsen zu ent-

¹⁾ Rechnungen üb. d. Radius-Brandstettersche Stift.

²⁾ Schenk. unt. Leb. v. 18. Juni 1888. Original: Cap. III. 132 fol. 5 sg. in Verbind. mit fol. 1/4.

scheiden. Dem Kirchenvorstand hat er alljährlich einen Rechenschaftsbericht zu erstatten. Besteht künftig in Gohlis mehr als ein Pfarramt, so bleibt die Verwaltung der Stiftung ausschließlich bei dem Inhaber des Pfarramtes, in dessen Sprengel der verstorbene Klaßing mit seiner Familie gehörte. Die Stiftung soll erst nach dem Tode der Frau Klaßing oder des Pastors Dr. Seydel oder nach Niederlegung seines Amtes in Gohlis als eine der Oberaufsicht des Landesconsistoriums unterstehende kirchliche Stiftung angesehen werden. Frau Klaßing und Pastor Dr. Seydel sind berechtigt, die Zinsen nach gemeinschaftlichem Beschlusse auf eine andere dem Sinne des Erblassers entsprechende Weise zu verwenden.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital ist 1888 an Pastor Dr. Seydel ausgezahlt worden.²⁾

894. Unbenannter (Anonyme Stiftung für Feuerwehrmannschaften).

1888. Unbenannter: 42 500 M.

Bestimmungen: Zur Gründung einer Stiftung. Aus den Zinsen des Kapitals sollen Leipziger Feuerwehrmänner, die im Dienste körperlich beschädigt oder krank geworden sind, oder ihre Frauen und Kinder nach alleiniger Bestimmung des Rates der Stadt Leipzig unterstützt werden.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 2. Oktober 1888 beim Rate eingezahlten 42 500 M. werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates unter dem Namen „Anonyme Stiftung für Feuerwehrmannschaften“ gesondert verwaltet. Der Stiftung sind im Jahre 1901 als Vermächtnis 1000 M. zugeslossen. Durch Kursgewinn weiter vermehrt, betrug im Jahre 1902 das Stiftungskapital 43 501 M.⁴⁾

895. Schüßl, Richard.

a) 1888. Richard Schüßl, Turnlehrer am Nikolaisgymnasium zu Leipzig und Gemeindeältester zu Volkmarßdorf: 300 M.

Bestimmungen: Der Schenker überweist die ihm vom Gemeinderate zu Volkmarßdorf für seine Verwaltung der Stelle des Gemeindevorstands zugeduldeten 300 M. schenkungsweise dem Schulvorstande zu Volkmarßdorf. Die jährlichen Zinsen sind am Geburtstage des jeweils regierenden deutschen Kaisers durch das Lehrerkollegium der Schule einem würdigen Schüler der ersten Knabenklassen, der die erste Turnzensur verdient, als Stipendium auszuzahlen.⁵⁾

¹⁾ Testamentsnachtr. v. 1888. Satzungen der Stift. v. 15. Juli 1888 nebst Nachtr. v. 1. Juli 1889: Cap. 41. P. 23 fol. 9/10.

²⁾ Schenl. unt. Leb. v. 19. Sept. 1888. Original: Cap. 36. F. 27 fol. 1. Abschrift: Cap. 36. F. 29 fol. 1.

³⁾ Rechnungen üb. d. anon. Stift. für Feuerwehrmannschaften.

⁴⁾ Schenl. unt. Leb. v. 22. Sept. 1888. Original: Cap. VII. 479 fol. 1. Abschrift: Cap. VII. 480 fol. 1.

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 22. September 1888 dem Schulvorstande zu Volkmarßdorf übergebenen 300 M.¹⁾ werden seit der Einverleibung dieses Vorortes in den Stadtbezirk Leipzig bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates zu Leipzig gesondert verwaltet. Die Zinsen erhält gegenwärtig jährlich ein den Stiftungsbestimmungen entsprechender Schüler der 16. Bezirkschule.²⁾

b) 1902. Derselbe: 500 M.

Bestimmungen: Die vom Stifter aus Anlaß seines Übertrittes in den Ruhestand geschenkte Summe ist zu einer „Turnstiftung“ bestimmt, die den Zweck hat, das Interesse am Turnunterricht zu beleben. Die Zinsen soll ein würdiger Schüler der Ober- oder Unterprima, der die erste Turnzenjur verdient hat, erhalten, wobei die Leistungen im Gerätturnen besonders zu berücksichtigen sind. Die Verleihung erfolgt zu Weihnachten durch das Lehrerkollegium.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 20. Oktober 1902 dem Rate der Stadt Leipzig übergebenen 500 M. werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei gesondert verwaltet.⁴⁾

896. Gnüchtel- und Bählerschen Erben, die.

1888/99. Rudolf Heinrich Gnüchtel, Bruno Richard Koch, Johanna Ackermann, geb. Gnüchtel, Lina Emilie Luise Bähler, geb. Braun, und Geschwister Bähler: 10 000 M.

Bestimmungen: Der Schule zu Neustadt. Die Schenkelgeber machen die Schenkung für den Fall, daß der von ihnen eingereichte Bebauungsplan ihres Grundstückes in Neustadt behördliche Genehmigung findet und zur Ausführung gelangt. Von den Zinsen des Kapitals sind Freistellen zu bilden. Zum Gewinne dieser Freistellen sind nur würdige arme Kinder berechtigt, die im vormaligen Flurbezirke Neustadt wohnen. Die Beschlusssfassung darüber als auch die Verwaltung der Schenkung steht dem Schulvorstande zu.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 10 000 M. sind in den Jahren 1898 und 1899, infolge der Einverleibung des Vorortes Neustadt in den Leipziger Stadtbezirk, dem Rate der Stadt Leipzig übergeben worden und werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates unter dem Namen „Gnüchtel- und Bählersche Stiftung“ gesondert verwaltet. Durch Kursgewinn vermehrt, betrug im Jahre 1902 das Stiftungskapital 10 240,58 M.⁶⁾ Nach einem Sektionsbeschuß des Rates vom 15. Mai 1902 sind bei Vergabe der Zinsen die in L.-Neustadt wohuhafsten genügberechtigten Kinder, ganz gleich ob sie die 10. oder eine andere Bürgerschule oder auch eine Bezirkschule besuchen, in gleicher Weise zu berücksichtigen.⁷⁾

¹⁾ Cap. VII. 479 fol. 1.

²⁾ Rechnungen üb. d. Schütz'sche Stift. f. d. Schule zu Volkmarßdorf.

³⁾ Stiftungsurk. v. 18. Okt. 1902. Original: Cap. III. 141 fol. 2.

⁴⁾ Rechnungen üb. d. Schütz'sche Stift. f. d. Nikolaisch.

⁵⁾ Schen. unt. Leb. v. 8. Nov. 1888. Original: Cap. V. 107 fol. 35.

⁶⁾ Rechnungen üb. d. Gnüchtel- und Bählersche Stift.

⁷⁾ Cap. V. 107 fol. 37 b/38.

897. Gottschalch, Pauline.

1888. Pauline Gottschalch, geb. Jünger: 6000 M.

Bestimmungen: Zur Vermehrung des Stiftungskapitals des Armenamtes sowie zur Vermehrung des Kapitals der Bienerischen Stiftung für Blinde je 3000 M.¹⁾

Geschichte: Beide Kapitalien sind im November 1888 ausgezahlt worden. Die für die Bienerische Stiftung bestimmten 3000 M. sind im Stammbuch dieser Stiftung aufgegangen, die dem Armenamt zugedachten 3000 M. sind dem beim Armenamt befindlichen, aus unantastbaren Kapitalien bestehenden Kollektivfonds I (vgl. oben Nr. 679) zugeführt worden.²⁾

898. Döring, Ottolie, und Gröppler, Sidonie.

1888/90. Ottolie verw. Rechtsanwalt Döring, geb. Thieme, und ihre Schwester Sidonie Gröppler, geb. Thieme, Ehefrau des Ludwig Heinrich Friedrich Wilhelm G., Privatmann zu Leipzig: 600000 M.

Bestimmungen: Zur Gründung einer „Ottolie Döring und Sidonie Gröpplerschen Stiftung“, die eine mildthätige Stiftung im Sinne des § 52 des Königl. Sächsischen bürgerlichen Gesetzbuches ist. Das Kapital der 600000 M. bildet das unangreifbare Stammbuch der Stiftung, ist zinstragend und sicher anzulegen. Der Stadt Leipzig steht die Vertretung der Stiftung nach innen und außen zu. Insbesondere hat die Stadt alle die Stiftung verpflichtenden Erklärungen abzugeben. — Die Schenkung verfolgt den Zweck, durch Gewährung von Unterstützungen innerhalb der gebildeten Stände notleidende einzugreifen. Zu den gebildeten Ständen in diesem Sinne gehören namentlich Familien, deren Häupter eine abgeschlossene akademische Bildung genossen haben oder zu den Großkaufleuten oder öffentlichen Lehrern zählen, nicht aber Familien, deren Häupter dem Stande der gewöhnlichen Handlungsgeschäften, der subalternen Beamten, der gewöhnlichen Handwerker oder Arbeiter angehören. Genussberechtigt sind die diesen gebildeten Ständen angehörigen weiblichen Personen und die noch nicht 18 Jahre alten männlichen Personen, die durch den Tod, die Abwesenheit oder die Erwerbsunfähigkeit ihrer Ernährer in eine bedrangte Lage gekommen und einer Unterstützung würdig und bedürftig sind. Personen, die Armenunterstützung erhalten, dürfen niemals und Personen, die gewerbsmäßig und öffentlich als Strickerinnen, Näherrinnen, Stickrinnen, Plätterinnen, Friseuren und dergleichen thätig sind, dürfen nur ausnahmsweise aus der Stiftung bedacht werden. Bei Gewährung der Unterstützungen, die in schonender Weise zu erfolgen hat, ist auf das Glaubensbekenntnis keine Rücksicht

¹⁾ Mündl. lebtwill. Verfüg. v. unbek. Dat. Nachricht: Cap. 36. B. 12 Vol. V fol. 212.

²⁾ Rechn. üb. d. Bienerische Stift. 1888. Rechn. üb. d. Stammbuch d. Armn. 1888 S. 18.

zu nehmen. Dagegen ist es erforderlich, daß die Empfänger in Leipzig wohnen und sich eines guten Rufes erfreuen. Die aus der Stiftung zu gewährenden Unterstützungen sind einmalige oder jährlich wiederkehrende. Der Höchstbetrag einer Unterstützung soll, gleichviel ob sie eine einmalige oder eine jährlich wiederkehrende ist, 1200 ℳ nicht übersteigen. — Bis zum 31. Dezember 1920 können nur $\frac{3}{4}$ der Erträge des Stiftungskapitals für die Stiftungszwecke verwendet werden, $\frac{1}{4}$ ist verzinslich anzulegen. Das auf diese Weise bis zum 31. Dezember 1920, einschließlich der Zinsen und Zinseszinsen, angesammelte Kapital bildet den Reservefonds der Stiftung. Vom 1. Januar 1921 ab können die Erträge des Stammvermögens alljährlich in voller Höhe für die Zweck der Stiftung zur Verwendung kommen. Dagegen sind die Erträge des Reservefonds auch nach dem 31. Dezember 1920 so lange jedes Jahr zum Reservefonds zu schlagen, bis dieser die Höhe von 600 000 ℳ erreicht hat. Nach Eintritt dieses Zeitpunktes ist der Reservefonds zu schließen. Dann können die Zinsen sowohl des Stammvermögens als des Reservefonds alljährlich in voller Höhe für die Stiftungszwecke aufgebraucht werden. Die in dem einen Jahre fällig werdenden Erträge sind immer erst in dem darauf folgenden Jahre zu verteilen. Sind die verfügbaren Mittel innerhalb eines Jahres nicht voll zu Unterstützungen verwendet worden, so kommt der Überschuß dem nächsten Jahre zu gute. Über das Stammvermögen, den Reservefonds und die Erträge der Stiftung ist in kaufmännisch korrekter Weise Buch zu führen. Die Bücher sind alljährlich für den 31. Dezember abzuschließen. Das Ergebnis des Abschlusses ist jedes Jahr unter kurzer und gedrängter Angabe des Zweckes der Stiftung innerhalb der ersten 3 Monate des auf den Tag des Abschlusses folgenden Jahres im Amtsblatte des Rates der Stadt Leipzig bekannt zu machen. Doch hat sich die Bekanntmachung auf die ziffernmäßige Angabe des Stammvermögens, des Reservefonds und der Gesamtsumme der im letzten Jahre gewährten Unterstützungen zu beschränken. Namen der unterstützten Personen dürfen nicht genannt werden. — Unbeschadet des der Stadt Leipzig eingeräumten Rechtes, die Stiftung nach innen und außen zu vertreten, soll die Beschlussfassung und Entscheidung über die Verteilung der Stiftungserträge nicht dem Rat der Stadt Leipzig, sondern einem besonderen Ausschusse zustehen. Dem aus 6 Mitgliedern sich zusammensetzenden Ausschusse gehören durch ihre Stellung an der Oberbürgermeister und der erste Vorsteher des Stadtverordnetenkollegiums zu Leipzig. Außerdem haben der Rat und die Stadtverordneten zu Leipzig je 2 keinem dieser Kollegen angehörige Bürger in den Ausschuss zu berufen. Lehnt der Oberbürgermeister oder der erste Vorsteher der Stadtverordneten seine Beteiligung ab, so hat je nachdem der Rat oder das Kollegium der Stadtverordneten ein anderes Mitglied aus seiner Mitte in den Ausschuss zu wählen. Den Vorsitz im Ausschusse führt das dem Ausschusse jeweils angehörige erste Mitglied des Rates. Der Ausschuss ist nicht verpflichtet, den städtischen Kollegien die Namen der mit Unterstützungen bedachten Personen anzugeben. Den Kollegien gegenüber genügt es, wenn der Vorsitzende des Ausschusses die schriftliche Erklärung abgibt, daß und in welcher Höhe der

Ausschuß die Erträgnisse des betreffenden Jahres stiftungsgemäß zu Unterstützungen verwendet hat.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Durch die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 13. Februar 1889 hat die Stiftung die Eigenschaft einer juristischen Persönlichkeit erhalten.²⁾ Als Stiftungskapital haben die Schenckebertinnen von der ihnen aus dem Verkaufe des Grundstückes „Schwägrichens Garten“ an die Stadtgemeinde Leipzig zustehenden Forderung 600 000 ₩ für den 1. April 1890 überwiesen.³⁾ Das Kapital wird seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Im Jahre 1902 besaß die Stiftung außer den 600 000 ₩ Stammbvermögen einen Reservefonds in der Höhe von 82 339,69 ₩.⁴⁾

899. Mangelsdorf, Hermann Rudolf.

1888/92. Hermann Rudolf Mangelsdorf, Kaufmann und Fabrikbesitzer in Leipzig, † 13. Juni 1892: einen gewissen Zinsenanteil.

Bestimmungen: Die Hälfte des Geschäftskapitals des Stifters, das 30 Jahre lang nach seinem Tode in seinem Geschäft zu verbleiben hat, sollen seine Geschäftsnachfolger nach Ablauf dieser Periode sicher anlegen. Die Zinsen sind von diesem Zeitpunkte ab mit $\frac{1}{4}$ „dem Verein, oder der Stiftung zur Unterstützung derjenigen würdigen Personen, bez. gebildeten Familien, welche durch den Tod des sie ernährenden Oberhauptes oder auf sonstige unverschuldete Weise in Armut und bitterer Notth geraten sind“, auszuzahlen.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Der Rat der Stadt Leipzig hat die Anwartschaft angenommen.⁶⁾

900. Wappler, Georg Otto und Laura Hedwig.

1889—1894. Georg Otto Wappler, Kaufmann zu Leipzig, † 12. Juni 1889, und seine Ehefrau Laura Hedwig, geb. Küger, † 17. September 1894: 2000 ₩.

Bestimmungen: Dem Armenamte. Die jährlichen Zinsen der von G. O. Wappler vermachten 1000 ₩ sind „zu einer freien Gabe“ nach Ermessen des Armendirektoriums zu verwenden.⁷⁾ Die von Frau W. ausgesetzten 1000 ₩ sind ohne nähere Bestimmung vermacht.⁸⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die Legate sind am 29. Juni 1889 und

¹⁾ Stiftungsurk. v. 1. Dez. 1888, Nachtrag v. 5. Nov. 1895. Original: Cap. 36. G. 20 fol. 1/2; 4; 8; 50/54; vgl. fol. 55. Abschrift: Cap. 36. G. 21 fol. 1 fg.

²⁾ Cap. 36. G. 20 fol. 21b/22. Cap. 36. G. 21 fol. 8.

³⁾ Cap. 36. G. 20 fol. 12/14.

⁴⁾ Rechnungen üb. d. Döring-Gröppel'sche Stift.

⁵⁾ Testam. v. 29. Dez. 1888. Abschrift: Cap. 36. M. 28 fol. 4 fg.; 19.

⁶⁾ Cap. 36. M. 28 fol. 25.

⁷⁾ Lebwill. Verfügung v. unbek. Dat. Nachricht: AA. Rep. IV. 313 fol. 1.

⁸⁾ Testam. v. 14. Apr. 1894. Auszug: ebd. fol. 13.

18. Oktober 1894 ausgezahlt worden. In der Sitzung vom 3. November 1894 hat das Ratsplenum beschlossen, die beiden Vermächtnisse zu vereinigen und die Zinsen des Frau Wapplerschen Kapitals in derselben Weise zu verwenden wie die aus dem Vermächtnis ihres Mannes.¹⁾ Beide Kapitalien werden daher seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Die Erträge verwendet das Armenamt zu Unterstützungen.²⁾

901. Dörge, Heinrich Theodor Leopold.

1889/93. Heinrich Theodor Leopold Dörge, privatisierender Kaufmann zu Leipzig, † 9. Oktober 1892: 100000 ₩.

Bestimmungen: Dem Rate der Stadt Leipzig zur Errichtung einer den Namen des Erblassers stehenden Stiftung.

a) Die eine Hälfte der Zinsen ist gleich nach dem Ableben des Stifters alljährlich in folgender Weise zu verwenden:

- 1) Zur Unterstützung unverheirateter Töchter von Leipziger Kaufleuten $\frac{1}{2}$.
- 2) Zur Unterstützung unverheirateter Töchter von Leipziger städtischen Lehrern $\frac{1}{4}$.
- 3) Zur Unterstützung unverheirateter Töchter von Leipziger städtischen Beamten $\frac{1}{4}$.

Die Empfängerinnen müssen der Unterstήzung würdig und wenigstens 25 Jahre alt sein. In erster Linie sind jedoch unter den Genußberechtigten Personen zu berücksichtigen, die schwache Augen oder irgend welche Gebrechen haben oder überhaupt kränklich sind, so daß sie mit ihrer Hände Arbeit sehr wenig oder nichts verdienen können. Solche Personen sollen jährlich so lange je 100 ₩ als Unterstήzung erhalten, bis sich ihr Gesundheitszustand wesentlich gebessert hat, oder bis sie ganz gesund geworden sind. Von dem, was nach Unterstήzung dieser gebrechlichen und kränklichen Personen übrig bleibt, ist gesunden unverheirateten Töchtern der oben bezeichneten Stände eine Unterstήzung von wenigstens je 30 ₩ zu gewähren. Diese gesunden Empfängerinnen dürfen jedoch nicht zweimal hintereinander aus dieser Stiftung bedacht werden, sondern erst dann wieder, wenn sämtliche Meldungen einmal Berücksichtigung gefunden haben.

b) Die 2. Hälfte der Zinsen im Betrage von 1833 $\frac{1}{8}$ ₩ ist nach dem Ableben der Ehegattin des Stifters unter folgende Vereine und Anstalten in Leipzig zu verteilen:

- 1) An die Armenpfleger des Vereinshauses 500 ₩.
- 2) An den Asylverein für Obdachlose 100 ₩.
- 3) An die Heilanstalt für Augenkranke 100 ₩.

¹⁾ AA. Rep. IV. 813 fol. 1; 10/11.

²⁾ Rechnungen üb. Wapplers Vermächtnis (unter den Rechnungen üb. Stammverm. u. Stiftungen d. ArmA.).

- 4) An den Verein zur Unterstützung talentvoller Knaben 400 M.
- 5) An das Pensionsinstitut des Stadtorchesters 100 M.
- 6) An den Verein für innere Mission 200 M.
- 7) An die Pestalozzistiftung 100 M.
- 8) An den Samariterverein 100 M.
- 9) An den Verein für Volkswohl 100 M.
- 10) An die Witwenkasse der Ratsoffizianten 133 1/3 M.

Ändert sich mit der Zeit der Zinsfuß, so sollen auch obige Posten daran geändert werden.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Als Stiftungskapital ist im Jahre 1893 der Stadtgemeinde Leipzig eine hypothekarische Forderung im Betrage von 100000 M. abgetreten worden, welche seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet werden.²⁾ Frau Dörge ist am 9. Juni 1901 gestorben,³⁾ weswegen im Jahre 1902 auch die 2. Hälfte der Stiftung ins Leben treten konnte.⁴⁾

902. Ungenannter Bürger (Anonyme Stiftung für Blinde).

1889. Ungenannter Bürger zu Leipzig: 3000 M.

Bestimmungen: Der aus Dankbarkeit für die Genesung von einer Augenkrankheit geschenkte Betrag ist zur Gründung einer Stiftung bestimmt. Die Erträge des Kapitals sind alljährlich in der Weihnachtszeit an 5 arme Blinde zu gleichen Teilen zu verteilen.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 9. Oktober 1889 dem Rat der Stadt Leipzig übergebenen 3000 M. werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates unter dem Namen „anonyme Stiftung für arme Blinde“ gesondert verwaltet.⁶⁾

903. Felix, Eugen Ferdinand, Erben.

1889/90. Die Erben des am 1. April 1888 verstorbenen Kaufmanns Eugen Ferdinand Felix zu Leipzig: 20000 M.

Bestimmungen: Von den 50000 M. die der Erblasser für wohlthätige und andere der Kunst und Wissenschaft dienende Stiftungen in Leipzig und Umgegend testamentarisch ausgesetzt hat, bestimmen seine Erben 20000 M. zur Errichtung einer Eugen Felixschen Stiftung für talentvolle mittellose Schüler der Kunstabademie in Leipzig. Die Verwaltung des Stiftungskapitals geschieht durch den Rat der Stadt Leipzig. Von den Zinsen sind jährlich 2 Stipendien

¹⁾ Testam. v. 12. Aug. 1889 (§ 2 u. 3), Kodiz. v. 14. Aug. 1889 nebst Nachtr. v. 15. Aug. 1889, publ. 25. Okt. 1892. Begl. Abschriften: Cap. 36. D. 12 fol. 2 sg. Cap. 10 No. 1 Vol. IV fol. 111 sg.

²⁾ Rechnungen üb. d. Heinr. Dörgesche Stift.

³⁾ Cap. 36. D. 12 fol. 48b.

⁴⁾ Schent. unter Leb. v. 9. Okt. 1889. Nachricht: Cap. 36. B. 33 fol. 1.

⁵⁾ Rechnungen üb. d. anonyme Stift. für arme Blinde.

im Betrage von je 300 ℳ an Schüler der Kunstabademie zu gewähren. Der Zinsenüberschuss ist solange zum Stiftungskapital zu schlagen, bis es jährlich 900 ℳ Zinsen liefert. Ist dieser Zeitpunkt eingetreten, dann soll noch ein 3. Stipendium von jährlich 300 ℳ an einen 3. Schüler der Kunstabademie gewährt werden. Der mit einem Stipendium zu bedenende Schüler muss sehr talentvoll sein und die künstlerische Begabung durch seinen Studienangang in der unteren und mittleren Klasse bereits in hervorragender Weise gezeigt haben. Der Genuss eines Stipendiums beginnt erst nach Eintritt in die obere Klasse, gleichviel ob in die Abteilung für Malerei, in die Abteilung für Plastik oder in die für Architektur. Der Direktor der Kunstabademie zu Leipzig bezeichnet die Stipendiaten nach Wahl des Lehrerkollegiums, das auch die jeweilige Dauer der Genügszeit zu bestimmen hat. Dem Rate der Stadt Leipzig steht die Bestätigung der Verleihung zu. Zum Genusse der Stipendien sind in erster Linie Sachsen ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses berechtigt, dann erst andere Angehörige des Deutschen Reiches. Die Stipendien sind in vierteljährlichen Terminen beim Rate der Stadt Leipzig zu erheben.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Durch Verordnung vom 9. Januar 1890 haben die Satzungen der Stiftung die ministerielle Genehmigung erlangt.²⁾ — Die am 4. Februar 1890 dem Rate übergebenen 20000 ℳ werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates unter dem Namen „Engen Felizische Stiftung“ gesondert verwaltet. Im Jahre 1902 betrug das durch Hinzuschlagen der überschüssigen Zinsen vermehrte Stiftungskapital 21747,07 ℳ .³⁾

904. Gosenjubiläumskomitee, das.

1889. Das Komitee zur Feier der vor 150 Jahren erfolgten Einführung der Gose in Eutritsch: 1500 ℳ .

Bestimmungen: Der Gemeinde Eutritsch. Das Kapital soll unter dem Namen „Gosenjubiläumsstiftung“ als selbständige Stiftung verwaltet werden. Die Zinsen sind jährlich zu Weihnachten an 3, höchstens 4 bedürftige Witwen in Eutritsch nach Ermessens des Gemeinderates oder seines Nachfolgers zu verteilen.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die Gemeinde Eutritsch hat die 1500 ℳ im Dezember 1889 erhalten.⁵⁾ Seit der Vereinigung dieser Gemeinde mit der Stadt Leipzig werden sie bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates zu Leipzig gesondert verwaltet. Durch Kursgewinn vermehrt, erreichte

¹⁾ Stiftungsurf. v. 20. Okt. 1889. Abschriften: Cap. 36. F. 30 fol. 4b/7. Cap. 36. F. 31 fol. 1b fg.

²⁾ Cap. 36. F. 30 fol. 4.

³⁾ Rechnungen üb. d. Eng. Felizische Stift.

⁴⁾ Stiftungsurf. v. 9. Nov. 1889: Ak. Rep. IV. 368 fol. 2; vgl. Rechn. d. Armenf. in Eutr. 1889.

⁵⁾ Ak. Rep. IV. 368 fol. 4.

das Stiftungskapital im Jahre 1902 die Höhe von 1571,26 M.¹⁾) Die Zinsen vergibt gegenwärtig das Armenamt an Witwen in Eutritsch.²⁾

905. Apel, August Heinrich.

1889/90. Dr. August Heinrich Apel zu Leipzig, † 25. Dezember 1889: 15000 M.

Bestimmungen: Der Stadtgemeinde Leipzig, $\frac{1}{4}$ der Zinsen ist zum Kapital zu schlagen. Aus den verbleibenden Nutzungen ist die laufende Unterhaltung und Erneuerung der von Dr. Theodor Apel, dem Vater des Stifters, auf den Schlachtfeldern von Leipzig gesetzten Marksteine zu besorgen. Wenn möglich, soll der Grund und Boden, auf dem die Steine stehen, erworben werden. Die neu zu setzenden Steine haben den Namen „Dr. Theodor Apel“ und das Jahr, in dem sie gesetzt sind, zu tragen. Das Renovationsjahr kann auf der anderen Seite angebracht werden.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die Anordnung wegen Kapitalisierung eines Teils der Erträgnisse, die in den im Nachlaß des Stifters aufgefundenen Notizen enthalten ist, hat der Erblasser bei seiner über die Stiftung mündlich getroffenen lebenswilligen Verfügung nicht besonders erwähnt. Nach einer 1893 abgegebenen Erklärung der Testamentsvollstrecker ist daher dieser Anordnung keine so bestimmende Bedeutung beizugeben, daß deshalb das vorhandene Bedürfnis nach angemessener Instandhaltung und Erneuerung der Marksteine nur mit Einschränkung zu befriedigen wäre.⁴⁾ Das am 9. Juli 1890 übergebene Kapital wird seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet.⁵⁾

906. Hübner, Ernst Waldemar Rudolf.

1890/93. Ernst Waldemar Rudolf Hübner, privatierender Apotheker zu Plagwitz, † 16. Juni 1892: 47323,34 M.

a) 46823,34 M.

Bestimmungen: Der Erblasser setzt die Stadtgemeinde Leipzig zur Universalerin seines Nachlasses ein. Von dem Kapital, das der Erbin nach Abzug sämtlicher Vermächtnisse zufällt, sollen die Zinsen, abzüglich aller Verwaltungskosten sowie der Kosten für die Instandhaltung des Hüblerschen Familienbegrabnisses auf dem Kirchhofe zu Plagwitz, an 4 vom Stifter bestimmte Empfängerinnen auf deren Lebenszeit zu gleichen Teilen ausgezahlt werden. Der nach Ableben einer der Empfängerinnen erledigte Zinsenanteil ist so lange zum Kapitale zu schlagen, bis sämtliche Rentenempfängerinnen mit Tode

¹⁾ Rechnungen üb. d. Gosenjubiläumstift. (unter den Rechnungen üb. Stammverm. u. Stiftungen d. ArmA.).

²⁾ M.M. Rep. IV. 368.

³⁾ Leipzill. Verfüg. v. unbek. Datum: Cap. 26. A. 33 fol. 6/7. Cap. 26. A. 50 fol. 1/2

⁴⁾ Cap. 26. A. 33 fol. 27. Cap. 26. A. 50 fol. 2b.

⁵⁾ Rechnungen üb. d. Dr. A. P. Apelsche Stift. zur Unterhalt. der Marksteine.

abgegangen sind. Nach Eintritt dieses Zeitpunktes soll das Kapital nebst Zinsen „einer vom Rate der Stadt Leipzig und vielleicht Hübler-Stiftung zu benennenden Stiftung“ zufließen. Aus den Erträginnen der Stiftung sind dann möglichst alle 7 Jahre Werke der plastischen Kunst für das städtische Museum anzuschaffen und darin aufzustellen. Nach Ermeessen des Rates der Stadt Leipzig können die Erträge ein oder das andere Jahr auch als Zuschuß beim Ankauf von Werken der plastischen Kunst für das städtische Museum aus anderen Mitteln ganz oder teilweise verwendet werden.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Der Erblasser hat sich vor seinem Tode verheiratet und seine Frau zur Erbin eingesetzt. Infolge eines mit der Frau Hübler im Jahre 1893 abgeschlossenen Vergleichs²⁾ sind dem Rate der Stadt Leipzig in den Jahren 1893—1896 als Anteil der Stadtgemeinde am Nachlaß 46 823,34 M. übergeben worden, welche seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet werden. Von den 4 Rentenempfängerinnen ist eine vor dem Erblasser gestorben; der dadurch freigewordene Zinsenanteil fließt daher in einen besonderen Ansammlungsfonds. Im Jahre 1902 betrug das durch Kursgewinn vermehrte Stiftungskapital 46 834,04 M., der Ansammlungsfonds 5869,86 M.³⁾

b) 500 M.

Bestimmungen: Der Gemeinde Plagwitz „zu Zwecken des daselbst bestehenden oder noch zu bildenden Fonds für Verabreichung von Suppen oder Milch an bedürftige oder frische Schulkinder vor oder während des Unterrichtes resp. zur Erreichung dieses Zweckes“.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Vermächtnis hat ursprünglich 1000 M. betragen und ist in dem oben erwähnten Vergleich auf 500 M. herabgesetzt worden. Infolge des Anschlusses der Gemeinde Plagwitz an die Stadt Leipzig wird das Kapital bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates zu Leipzig gesondert verwaltet.⁵⁾ Die jährlichen Zinsen werden an den Direktor der Bezirksschule zu Plagwitz, bei der schon 1896 die Verabreichung von Milch an bedürftige oder frische Schulkinder eingeführt war,⁶⁾ zur stiftungsmäßigen Verwendung abgegeben.⁷⁾

907. Windscheid, Bernhard.

1890. Dr. Bernhard Windscheid, Professor der Rechte und Geheimer Rat zu Leipzig: 2000 M.

Bestimmungen: Dem Rate der Stadt Leipzig als Dank für das dem Schenkgeber verliehene Ehrenbürgerecht der Stadt Leipzig. Der geschenkte

¹⁾ Testam. v. 23. Jan. 1890, publ. 28. Juni 1892. Begl. Abschrift: Cap. 36. H. 31 fol. 1c sg.

²⁾ Cap. 36. H. 31 fol. 127 sg.

³⁾ Rechnungen üb. d. Hübler'sche Stift.

⁴⁾ Testam. v. 23. Jan. 1890, publ. 28. Juni 1892 (§ II, 5). Begl. Abschrift: Cap. 36. H. 31 fol. 1c sg.

⁵⁾ Rechnungen üb. d. Hübler'sche Stift., Anhang.

⁶⁾ Cap. 36. H. 31 fol. 252.

Betrag soll als Grundstock zur Errichtung einer Volksschule für Kinder dienen, deren Eltern durch ihre Arbeit während des ganzen Tages vom Hause ferngehalten werden. Sollte die Ausführung des Zweckes in absehbarer Zeit nicht möglich sein, so hat der Rat über die Verwendung der Summe zu bestimmen.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital ist dem Rate am 2. Februar 1890 übergeben worden²⁾ und wird seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates verwaltet. Im Jahre 1902 betrug es, durch die Zinsen vermehrt, 3141,64 M.³⁾

908. Schüler der 2. Bürgerschule, ehemalige.

1890. Der Verein ehemaliger Schüler der 2. Bürgerschule zu Leipzig aus Anlaß des 50jährigen Jubiläums dieser Schule: 1550 M.

Bestimmungen: Dem Rate der Stadt Leipzig. Von den Zinsen soll alljährlich für besonders strebame bedürftige Schüler und Schülerinnen der 2. Bürgerschule, die ihren Ernährer verloren haben, oder deren Angehörige infolge sonstiger Unglücksfälle in Not sind, das übliche Schulgeld ganz oder teilweise gezahlt werden. Sind solche Bewerber nicht vorhanden, so ist der Zinsen-ertrag dem Direktor der genannten Schule zu gleichmäßiger Verteilung an bedürftige Konfirmanden und Konfirmandinnen zu überweisen.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das 1890 übergebene Kapital wird seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates unter dem Namen „Jubiläumsstiftung des Vereins ehemaliger Schüler der 2. Bürgerschule“ gesondert verwaltet.⁵⁾

909. Reyer, Charlotte Sophie Therese von.

1890/94. Charlotte Sophie Therese Freifrau von Reyer, geb. Edelmann, † 4. August 1893: 3000 M.

Bestimmungen: Dem Armenhause. Die Anstalt hat vierteljährlich 30 M an eine von der Erblasserin bestimmte Empfängerin auf deren Lebenszeit zu zahlen.⁶⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 1894 ausgezahlten 3000 M werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet.⁷⁾

¹⁾ Schenl. unt. Leb. v. 2. Febr. 1890. Original: Cap. 36. W. 33 fol. 1/2. Abschrift: Cap. 36. W. 38 fol. 1.

²⁾ Rechnungen üb. d. Geschenk d. Prof. Windscheid.

³⁾ Stiftungsurk. v. 19. März 1890, Abänderung v. 8. Apr. 1890. Original: Cap. VI. 109 fol. 1/3. Abschrift: Cap. VI. 110 fol. 1 fg.

⁴⁾ Rechnungen üb. d. Jubiläumsstift. der 2. Bürgerschule.

⁵⁾ Testamentsnacht. v. 15. Sept. 1890. Abschriften: Cap. 36. R. 23 fol. 6b/7. A.A. Rep. IV. 400 fol. 5.

⁶⁾ Rechnungen üb. d. Frau v. Reyersche Vermächtn. (unter den Rechnungen üb. Stammdern. u. Stiftungen d. Arml.).

910. Delitsch, Klara.

1890/94. Frau Domherr Klara Delitsch, geb. Silber, † 3. Juli 1894: 1000 M.

Bestimmungen: Der Stadtgemeinde Leipzig für das am Täubchenweg befindliche Armenhaus. Von den jährlichen Zinsen sollen die in beiden Frauenkranzräumen im Erdgeschosse dieses Armenhauses untergebrachten Frauen und die daselbst angestellten Wärterinnen alljährlich zu Weihnachten Eßwaren geschenkt erhalten.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die im Jahre 1894 eingezahlten 1000 M werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet.²⁾

911. Heinig, Adolf Julius Bruno.

1891. Adolf Julius Bruno Heinig, Lehrer in Osterfeld bei Weißenfels, † 1891 in Leipzig: eine Sammlung prähistorischer Altertümer.

Bestimmungen: Seiner Vaterstadt Leipzig. Die Sammlung ist dem Völkermuseum, wenn möglich, unter dem Namen „Heinigsche Sammlung“ einzubereleben.³⁾

Geschichte: Der Rat der Stadt Leipzig hat die Sammlung dem Museum für Völkerkunde unter dem Namen „Heinigsche Sammlung“ zur Aufstellung überwiesen.⁴⁾

912. Mühlberg, Robert.

1891. Robert Mühlberg, Lotteriekollektur und Hausbesitzer in Volkmarisdorf: 100 M.

Bestimmungen: Der Bürgerschule in Volkmarisdorf als Zeichen der Dankbarkeit gegen den Rat der Stadt Leipzig für die gleich nach der Einverleibung erfolgte Erhöhung der Bürgerschule in Volkmarisdorf. Die Zinsen sind jedes Jahr am Schlusse der öffentlichen Prüfung der 1. Knabenklasse, zum Andenken an den verstorbenen jüngsten Sohn des Schenkers, dem im Zeichnen besten Schüler zu geben.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das im Februar 1891 übergebene Kapital wird seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Durch Kursgewinn vermehrt, betrug es im Jahre 1902 105,40 M.⁶⁾

¹⁾ Testam. v. 1. Okt. 1890. Nachricht: A.A. Rep. IV. 412 fol. 1.

²⁾ Rechnungen üb. d. Delitsch'sche Stift. (unter den Rechnungen üb. Stammverm. u. Stiftungen d. ArmA.)

³⁾ Testam. v. 7. Jan. 1891. Begl. Abschrift: Cap. 36. H. 26 fol. 2/3.

⁴⁾ Cap. 36. H. 26 fol. 4/6.

⁵⁾ Schenk. unt. Leb. v. 25. Jan. 1891, Abänderungen v. 4. Febr. 1891 u. 30. Nov. 1900. Original: Cap. VI. 379 fol. 1/2. Cap. VI. 380 fol. 24.

⁶⁾ Rechnungen üb. d. Mühlbergsche Geschenk.

913. Leipziger Kassenverein, der.

1891/1900. Der Leipziger Kassenverein in Liquidation: 6080,78 M.

Bestimmungen: Der Kassenverein überweist den Betrag der Ende 1891 noch nicht eingelösten Noten dem Armenamt unter folgenden Bedingungen: Das Armenamt verpflichtet sich, etwaige berechtigte Ansprüche, die Aktionäre wegen dieses Teiles der Liquidationsmasse gegen den Aufsichtsrat und den Liquidator geltend machen sollten, zu befriedigen. Die in den Jahren 1892 und 1893 zur Anmeldung gelangenden Noten sind 1897 einzulösen. Der Rest des Geldes verbleibt dem Armenamte zur freien Verfügung.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Von den ihm 1892 übergebenen 15500 M. hat das Armenamt in den Jahren 1897 und 1900 zur Einlösung angemeldeter Noten 12500 M. verwendet.²⁾ Eine der angemeldeten Noten hat jedoch nicht eingelöst werden können, weil der Inhaber sie trotz Aufforderung nicht eingefandt hat.³⁾ Dem Armenamt sind einschließlich der von 1892 bis 1897 kapitalisierten Zinsen 6080,78 M. verblieben, welche bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates unter dem Namen „Liquidationsmasse des Leipziger Kassenvereins“ gesondert verwaltet werden.⁴⁾ Nach einem Plenarbeschluß des Rates vom 13. Februar 1897 sind die Zinsen des beim Armenamte verbliebenen Kapitals alljährlich zu außerordentlichen Unterstützungen zu verwenden.⁵⁾

914. Segnitz, Ernst Reinhold.

1891/95. Ernst Reinhold Segnitz, privatisierender Buchhändler zu Leipzig,
† 3. April 1895: 2000 M.

Bestimmungen: Der Thomasschule. Die Zinsen sind für Freistellen oder bedürftige Schüler zu verwenden. Der Stifter will damit den Dank für den Unterricht und die Unterstützung, die er und sein Bruder im Alumneum genossen haben, zum Ausdruck bringen.⁶⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 1895 übergebenen 2000 M. werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet.⁷⁾ Nach einem Plenarbeschluß des Rates vom 9. November 1895 sind die Zinsen der Stiftung alljährlich zu Östern an bedürftige Schüler nach Wahl des Lehrercollegiums zu verteilen.⁸⁾

¹⁾ Schreiben d. Leipziger Kassenvereins v. 10. Febr. 1891. Original: AA. Rep. IX. 101 fol. 2; vgl. fol. 6 b sg.; 8c.

²⁾ Rechnungen üb. d. Liquidationsmasse (unter den Rechnungen üb. Stammverm. u. Stiftungen d. Arma.).

³⁾ AA. Rep. IX. 101 fol. 99.

⁴⁾ AA. Rep. IX. 101 fol. 74 b in Verbind. mit fol. 76.

⁵⁾ Testam. v. 15. Apr. 1891, publ. 13. Mai 1895 (§ III d). Begl. Abschrift: Cap. III. 76 fol. 7 sg.

⁶⁾ Rechnungen üb. d. E. R. Segnitzsche Stift.

⁷⁾ Cap. III. 76 fol. 17.

915. Winkler, C. Moritz.

1891. C. Moritz Winkler, Lehrer an der 5. Bezirksschule zu Leipzig: 300 M.

Bestimmungen: Mit diesem Kapital soll zum Andenken an den kurz zuvor verstorbenen Sohn des Schenkers, den Quartaner Johannes W., eine den Namen „Johannes Winkler“ führende Stiftung an der Thomaschule errichtet werden.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 5. Juni 1891 dem Rektor der Thomaschule übergebenen 300 M werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet.²⁾ Gemäß einem Ratsbeschluß vom 10. Juni 1891³⁾ werden die Zinsen alljährlich zu Ostern durch das Lehrerkollegium einem würdigen Schüler des Thomaschule verliehen.⁴⁾

916. Melde, Theodor Eduard.

1891/95. Theodor Eduard Melde, Privatmann zu Leipzig, † 2. Januar 1894: 10000 M.

Bestimmungen: Dem Johannishospital. Dafür soll die bedachte Anstalt die Grabstellen des Vermächtnisgebers, seiner Gattin und seiner Mutter auf dem neuen Johannishof (Abt. VI Nr. 2777/79) überwachen und pflegen. Die 2 Eschenbäume sollen solange als möglich bestehen bleiben, die Hügel prunklos mit Rasen oder Efeu bedeckt und mit gelbem Sand umstreut werden. Beim Verfallen der Grabstellen sind die Konzessionen jedesmal zu erneuern, bis die betreffende Abteilung des Friedhofes durch den Rat eingezogen wird. In diesem letzteren Falle soll der verbleibende Teil des Vermächtnisses zur Errichtung von Freistellen im Johannishospital dienen, die vorzugsweise an unbemittelte Witwen zu vergeben sind.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 16. März 1895 eingezahlten 10000 M werden bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates getrennt verwaltet. Infolge Kapitalisierung der überschüssigen Zinsen wies die Stiftung im Jahre 1902 einen Kapitalsbestand von 11900 M auf.⁶⁾

917. Großmann, Auguste Amalie Ernestine.

1891/93. Auguste Amalie Ernestine verw. Dr. med. Großmann, geb. Liebernickel, zu Leipzig, † 24. Mai 1893: 123413,47 M.

Bestimmungen: Die Erblässerin bestimmt die Stadt Leipzig zur Erbin ihres gesamten Nachlasses nach Abzug mehrerer Vermächtnisse. Das der

¹⁾ Schenk. und Leb. v. 5. Juni 1891 laut Mitteilung d. Rektors d. Thomasch. v. 9. Juni 1891: Cap. III. 71 fol. 1. Cap. III. 72 fol. 1.

²⁾ Rechnung üb. d. Joh. Winklersche Stift.

³⁾ Cap. III. 71 fol. 1.

⁴⁾ Testam. v. 17. Juli 1891 (§ 4). Begl. Auszug: Weis. 66 zu Cap. 15 No. 28 fol. 3 sg. Weiterer Auszug: Cap. 37 No. 88 fol. 1 b sg.

⁵⁾ Rechnungen üb. d. Meldesche Vermächtnis.

Gesselschaft für soziale Stiftungsbücher.

Stadt auf diese Weise zufallende Vermögen soll zur einen Hälfte der Unterstützung verschämter Armer aus den besseren Ständen, zur anderen Hälfte Verschönerungszwecken in der Stadt dienen. Die Bestimmung darüber, ob zu diesen Zwecken nur die jeweiligen Nutzungen vom Kapitale oder auch das Kapital selbst nach und nach verwendet werden soll, sowie alle anderen Entschließungen über die Erbschaft stehen dem Rat der Stadt Leipzig allein zu.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Der Stadt Leipzig sind aus der Großmannschen Erbschaft zugefallen die Grundstücke Nr. 485 d. Brd. (große Fleischergasse Nr. 10) in Leipzig im Tagwerte von 127 850 M und Nr. 59 d. Brd. (Mittelstraße Nr. 8) in Stötteritz im Tagwerte von 26 000 M. Von diesen Aktiven sind die Schulden abzuziehen, die teils mit der Erbschaft übernommen worden sind, teils zur Bezahlung der Vermächtnisse haben gemacht werden müssen, und zusammen 30 436,53 M betragen. Es sind somit der Stadt aus dem Nachlaß der Frau Grohmann 123 413,47 M zugefallen, die bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet werden.²⁾ Aus der Stiftung sind in den Jahren 1897 und 1898 zur Ablösung des auf den beiden Grundstücken lastenden Kanons 202,29 M verwendet worden. Dagegen hat sich das Kapital durch Kursgewinn um 10,80 M vermehrt. Im Jahre 1902 betrug es 123 221,98 M. — Auf das ihr infolge der lehrtwilligen Verfügung der Stifterin zustehende Nischenbrancherecht am Grundstück in Stötteritz sowie an dem dort befindlichen Inventar hat die Nichte der Frau Grohmann gegen die Zusicherung einer lebenslänglichen jährlichen Rente von 645 M verzichtet.³⁾ Außer dieser Leibrente war im Jahre 1902 noch eine Leibrente von 500 M jährlich an eine von der Stifterin bestimmte Empfängerin aus den Mitteln der Stiftung zu zahlen.⁴⁾

918. Hillig, Johanne Luise.

1891/97. Fräulein Johanne Luise Hillig, Privata in Leipzig, † 17. Mai 1897: 3000 M.

Bestimmungen: Dem Armenamt.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die Erblasserin hat zwar in einem Nachtrag das Vermächtnis widerrufen, wegen mangelhafter Form war jedoch der Widerruf ungültig.²⁾ Die 1897 eingezahlten 3000 M werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Infolge eines bei der Anlage erzielten Kursgewinnes hat sich das Kapital um 1,50 M vermehrt.³⁾ — Nach einem Plenarbeschuß des Rates vom 31. Juli 1897 sind die Zinsen zu besonderen Gaben für Armenhausbewohner zu verwenden.⁴⁾

¹⁾ Testam. v. 21. Juli 1891, publ. 26. Mai 1893 (§ 1 n. 2). Begl. Abschrift: Cap. 86. G. 22 fol. 10 sg.

²⁾ Rechnungen üb. d. Frau Dr. Grohmannsche Stift.

³⁾ Cap. 86. G. 22 fol. 77; 78b. Cap. 86. G. 24 fol. 37.

⁴⁾ Testam. v. 28. Juli 1891. Nachricht: Al. Rep. IV. 446 fol. 1.

⁵⁾ Al. Rep. IV. 446 fol. 2b.

⁶⁾ Rechnungen üb. d. Hilligsche Vermächtnis (unter den Rechnungen üb. Stammverm. u. Stiftungen d. Arml.).

⁷⁾ Al. Rep. IV. 446 fol. 1b.

919. Euliz, Wilhelmine Mathilde.

1891/1902. Wilhelmine Mathilde Euliz, geb. Nebel, Witwe des Franz Benno E., Privatmanns zu Leipzig-Reudnitz, † 2. Juli 1902; 1500 M.

Bestimmungen: Der Kirche zu St. Marius. Aus den Zinsen soll die Kirche die Grabstätten der Stifterin und ihres Mannes auf dem Johanniskirchhofe in Ordnung halten lassen. Nach Säkularisierung des betreffenden Teiles des Friedhofes sind die Zinsen nach den Beschlüssen des Kirchenvorstandes frei zu verwenden.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die im Jahre 1902 ausgezahlten 1500 M. befinden sich bei der Kirchenfasse zu Reudnitz.²⁾

920. Beckmann, Hermann.

1891. Hermann Beckmann, Konsul zu Leipzig; 20000 M.

Bestimmungen: Die vom Stifter aus Anlaß seines 50jährigen Bürgerjubiläums gemachte Schenkung führt den Namen „Hermann Beckmannsche Stiftung“. Der Rat der Stadt Leipzig läßt das Stiftungskapital verwalten durch seine Stiftungsbuchhalterei, die dem Rate alljährlich Rechnung abzulegen hat. Den Stadtverordneten ist diese Rechnung zur Justizifikation mitzuteilen. Die Zinsen sollen alljährlich am 5. November an 10 Beamte der Schutzmannschaft, die sich durch pflichteifrige und sonst lobenswerte Thätigkeit besonders ausgezeichnet haben, gleichmäßig als Gratifikation verteilt werden. Unter den genannten Beamten der Schutzmannschaft sind sowohl die Schuhleute als auch die Wachtmeister (nicht aber auch die Oberwachtmeister) zu verstehen, und zwar sowohl die Beamten vom äußeren Sicherheitsdienst wie auch die zu besonderen Dienstleistungen kommandierten Beamten und insbesondere die Beamten der kriminal-politischen und Sittenabteilung. Für die Bestimmung darüber, wie viel Schuhleute und wie viel Wachtmeister oder wie viel Beamte vom äußeren Dienst und wie viel Beamte aus den übrigen Abteilungen der Schutzmannschaft bei der jedesmaligen Zinsenverteilung zu berücksichtigen sind, soll im allgemeinen das ungefähre Verhältnis der Kopfzahlen dieser einzelnen Beamtenkategorien zu einander maßgebend sein. In der Regel sind nur solche Beamte mit den Zinsen der Stiftung zu bedenken, die bereits wenigstens 3 Jahre der Schutzmannschaft angehören, doch ist bei Beamten, die sich ganz besonders ausgezeichnet haben, eine Abweichung von dieser Regel zulässig. Unter mehreren gleich würdigen Beamten kann die Bedürftigkeit des Einzelnen entscheiden. Besonders empfehlenswerte Beamte können im Laufe der Zeit auch wiederholt mit Prämien bedacht werden, doch darf kein Beamter 2 Jahre hintereinander aus der Stiftung eine Gratifikation erhalten. Der Polizeidirektor oder das ihn vertretende Ratsmitglied schlägt die zu bedenkenden Beamten vor. Die Vergabe erfolgt gemeinschaftlich durch

¹⁾ Testam. v. 10. Sept. 1891. Original: Amtsger. Rep. V Sect. 1 Lit. E No. 173/91 fol. 29 fig.-

²⁾ Rechnungen d. Kirchenf. zu Reudn. (Cap. 41. J. 5 Vol. II).

den Oberbürgermeister, den Polizeidirektor und das ihn vertretende Ratsmitglied.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das im Oktober 1891 übergebene Kapital wird seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet.²⁾

921. Oberläuter, Ernst Emil.

1891/94. Ernst Emil Oberläuter, privatierender Gasfachloßer zu Leipzig,
† 20. Dezember 1891: 78903,81 M.

Bestimmungen: Der Erblasser vermachte der Stadtgemeinde Leipzig sein gesamtes Vermögen nach Abzug der von ihm ausgesetzten Vermächtnisse. Die Erbin darf das ihr zugefallene Kapital nicht angreifen, sie ist jedoch berechtigt, die dem Erblasser gehörigen Grundstücke, Mobilien und dergleichen zu veräußern und den Erlös in sicherem Wertpapieren anzulegen. Die Zinsen sind nach Abzug der Verwaltungskosten zu wohlthätigen Zwecken zu verwenden. Dem Rate der Stadt Leipzig liegt es ob, das Stammvermögen zu verwalten, die wohlthätigen Zwecke, für die die Erträgnisse zu verwenden sind, zu bestimmen und die Zinsen auszuzahlen.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Aus der Oberläuterschen Erbschaft sind der Stadtgemeinde Leipzig, ausschließlich einer unsicheren Schuldborderung im Betrage von 1816,29 M., 47 503,81 M. zugefallen. Außerdem besitzt die Gemeinde aus dem Nachlaß des Stifters die Grundstücke Nr. 98 H des Brd. (Simsonstr. Nr. 10) im Tagwerte von 127 800 M. und Nr. 115 T d. Brd. (Fürstenstraße Nr. 10) im Tagwerte von 94 600 M.⁴⁾ Nach Abzug der auf den Grundstücken haftenden 19 100 M. verbleiben für die Stiftung 31 400 M. Der gesamte dem Rate 1894 übergebene Nachlaß hat somit 78 903,81 M. beragen, die seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet werden. Durch Kursgewinn vermehrt, belief sich das Stiftungskapital im Jahre 1902 auf 78 909,06 M.⁵⁾ Die durch die lebenswillige Verfügung des Erblassers auferlegte Verbindlichkeit, die Hälfte der Erträgnisse aus seiner Stiftung seinem Bruder lebenslänglich zu zahlen, ist mit dessen im Jahre 1897 erfolgten Tode erloschen.⁶⁾

922. Rochut, Joséphine.

1891/1901. Fräulein Joséphine Rochut, Sprachlehrerin zu Leipzig,
† 4. Januar 1901: 5864 M.

Bestimmungen: Die Stifterin vermachte $\frac{1}{2}$ ihrer Wertpapiere der Stadt Leipzig. Die Zinsen sind alljährlich am 1. Oktober einer in Leipzig wohnhaften

¹⁾ Stiftungsurk. v. 8., Sachungen v. 14. Okt. 1891. Original: Cap. 36. B. 35 fol. 1; 4/6. Abschrift: Cap. 36. B. 40 fol. 1/2.

²⁾ Rechnungen üb. d. Herm. Beckmannsche Stift.

³⁾ Testam. v. 22. Nov. 1891. Begl. Abschrift: Cap. 36. O. 2 fol. 4 fg.

⁴⁾ Cap. 36. O. 2 fol. 120 fg.; 128 fg.

⁵⁾ Rechnungen üb. d. Oberläutersche Stift.

⁶⁾ Cap. 36. O. 2 fol. 128. Rechnungen üb. d. Dösehe Stift.

würdigen und bedürftigen Privatlehrerin auszuzahlen. Bei der Auswahl der Empfängerin ist auf ihren Glauben keine Rücksicht zu nehmen.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Dem Rate der Stadt Leipzig sind am 11. Juni 1901 aus dem Nachlaß des Fräuleins Rochut 5864 M übergeben worden, die bei der Stiftungsbuchhaltrei des Rates gesondert verwaltet werden. Bei der Anlage hat sich der Nennwert des Kapitals auf 5872,55 M vermehrt. Die Zinsen bezieht gegenwärtig eine von der Stifterin selbst bestimmte Empfängerin.²⁾

923. Schreiber, Theodor.

1892. Prof. Dr. Theodor Schreiber, Direktor des städtischen Museums zu Leipzig: 2000 M.

Bestimmungen: Der Stifter bestimmt den Ertrag der von ihm im Jahre 1891 gehaltenen öffentlichen Vorträge als Grundstock zu einem Unterstützungs-fonds für die Aufseher des städtischen Museums. Die Verwaltung des Fonds soll der städtischen Stiftungskasse zustehen. Bis auf weitere Bestimmung des Rates der Stadt Leipzig ist $\frac{1}{4}$ der jährlichen Zinsen zum Kapital zu schlagen. Die übrigen Erträge sind, solange sie für Pensionszwecke und zu ausreichender Unterstützung der Witwen und Waisen der Museumsaufseher ungenügend erscheinen, zur Unterstützung der Aufseher in Krankheits- und überhaupt in Notfällen zu verwenden. Unterstützungsberechtigt sind sämtliche Aufseher des städtischen Museums sowie der die Hälfte des Jahres über als Aufseher fungierende Heizer des Museums. Die Vergabe steht dem jeweiligen Oberbürgermeister der Stadt Leipzig oder dem Ratsdeputierten für das städtische Museum zu. Die Unterstützungsgeweise sind dem jeweiligen Museums-direktor zur Begutachtung vorzulegen.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 1892 eingezahlten 2000 M werden seitdem bei der Stiftungsbuchhaltrei des Rates unter dem Namen „Unterstützungsfonds für die Museumsaufseher“ gesondert verwaltet. Der Stiftung sind seit 1893 von der Museumsverwaltung jährlich die Kopiergebühren, zusammen 842,93 M, überwiesen worden. Eine weitere Vermehrung hat das Stiftungskapital durch ein im Jahre 1896 zugefallenes Geschenk im Betrage von 25 M und durch Hinzuschlagen eines Teils der Zinsen erfahren. Im Jahre 1902 erreichte es daher die Höhe von 3138,77 M.⁴⁾

924. Meyer, Friedrich Gustav.

1892/94. Friedrich Gustav Meyer, Privatmann, früher Kassierer der Leipziger Feuerversicherungsanstalt, † 5. August 1893: 21500 M.

a) 20000 M.

¹⁾ Testam. v. 11. Dez. 1891. , Abschrift: Cap. 36. R. 28 fol. 2.

²⁾ Rechnungen üb. d. Rochutsche Stift.

³⁾ Stiftungsurkunden v. 30. März u. 26. Apr. 1892. Original: Cap. 31 No. 20 fol. 1.; 5/6. Abschrift: Cap. 31 No. 21 fol. 1/2.

⁴⁾ Rechnungen üb. d. Unterstützungsfonds für die Museumsaufseher.

Bestimmungen: Dem Rate der Stadt Leipzig zu einer Stiftung unter dem Namen „Hedwigstiftung“. Die Verwaltung der Stiftung soll dem Rate obliegen. Von den Erträgnissen des Kapitals soll die Familiengrabstätte des Stifters, Nr. 131 der 8. Abteilung auf dem neuen Johannisfriedhof, solange diese Abteilung als Begräbnisplatz benutzt wird, in ihrem bisherigen Zustande erhalten und gepflegt werden. Die übrigen Zinsen sind alljährlich am 10. November, dem Todestage der einzigen Tochter des Stifters, Hedwig, nach dem alleinigen Ermessen des Rates mit je 60 M an Personen zu verteilen, die ohne eigenes Verschulden in Not geraten oder erwerbsunfähig geworden und mindestens 60 Jahre alt sind. Der von einem durch 60 nicht teilbaren Verteilungsbestande übrigbleibende Betrag ist der nächstjährigen Verteilungssumme zuzurechnen.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 1894 eingezahlten 20000 M werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates unter dem Namen „Hedwigstiftung“ gesondert verwaltet. Im Jahre 1902 hatte die Stiftung noch 250 M an die vom Stifter bestimmten 5 Empfängerinnen zu zahlen.²⁾

b) 1500 M.

Bestimmungen: Der Bienerischen Blindenanstalt. Die Zinsen sollen zu einer Freude für die Insassen der Anstalt Verwendung finden, und zwar nach Bestimmung des Direktors, der auch das Vermächtnis verwalten soll.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 25. Januar 1894 eingezahlten 1500 M sind mit dem Stammvermögen der Bienerischen Stiftung verschmolzen.⁴⁾ Als Zinsen des Meyerschen Vermächtnisses zahlt diese Stiftung jährlich 60 M an den Direktor der Blindenanstalt zur Verwendung bei der Christbeherung.⁵⁾

925. Leidhold, Johann Karl Hermann.

1892/94. Johann Karl Hermann Leidhold, Privatmann zu Leipzig,
† 30. Mai 1894: 14100 M.

a) 1000 M.

Bestimmungen: Dem städtischen Krankenhouse zu St. Jakob zur Gewährung freier Kur und Versiegung an Leipziger Einwohner, die nicht in der Fürsorge des Leipziger Armenamtes stehen, gleichwohl aber durch Bezahlung der Versiegungskosten in wirtschaftliche Bedrängnis kommen würden.⁶⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 1894 eingezahlten 10000 M werden

¹⁾ Testam. v. 20. Apr. 1892 (§ VII, 1). Begl. Abschrift: Cap. 36. II. 33 fol. 7 fg.

²⁾ Rechnungen üb. d. Hedwigstift.

³⁾ Testam. v. 20. Apr. 1892 (VII, 4/5). Begl. Abschrift: Cap. 36. II. 33 fol. 7 fg.

⁴⁾ Rechn. d. Bienerischen Stift. 1894 §. 3.

⁵⁾ Rechnungen d. Bienerischen Stift., Ausg. insgemein.

⁶⁾ Testam. v. 9. Aug. 1892, publ. 30. Mai 1894. Nachricht: Cap. 36. I. 21 fol. 2 b fg. Cap. 16 No. 121 fol. 1. Cap. 16 No. 122 fol. 1.

seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Durch Kursgewinn vermehrt, betrug im Jahre 1902 das Stiftungskapital 10825 M.¹⁾
b) 80000 M.

Bestimmungen: Dem Johannis hospital. Von den Zinsen hat die Auslast zuerst die Familienbegäbnisstätte des Stifters auf dem neuen Johannisfriedhof Abt. I. 1. A. 15/16 bis zum Jahre 1907 in dem früheren guten Zustande zu erhalten, die dort befindlichen Ziervpflanzen im Sommer zu pflegen und von Zeit zu Zeit, namentlich am Johannistage, durch neue zu ersetzen. Ebenso soll die Grabstätte des Dienstmädchen des Erblassers, Johanne Christiane Beßsche, auf dem Südfriedhof bis zum Jahre 1917 in gutem Zustande wie früher erhalten werden. Die übrigen Erträge der Stiftung sind zur Bereitung des bei der Aufnahme ins Johannis hospital nötigen Eintrittsgeldes der Reihe nach zunächst für ein bejahtes Ehepaar, dann für einen Witwer oder eine Witwe oder einen Junggesellen oder eine Jungfrau zu verwenden. Die Stiftung soll den Namen des Stifters führen.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 1894 ausgezahlten 80000 M werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet.³⁾

c) 15000 M.

Bestimmungen: Dem städtischen Siechenhause. Die Zinsen sind zur Unterhaltung einer Freistelle für eine sieche Person zu verwenden, die ihren Unterstützungswohnitz in Leipzig hat, sich einer unbescholtener Vergangenheit erfreut, jedoch keine Armenunterstützung erhält.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 1894 ausgezahlten 15000 M werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Bis zur Eröffnung des Siechenhauses, im Jahre 1901, sind die Zinsen zum Kapitale geschlagen worden. Dadurch sowie auch durch einen Kursgewinn vermehrt, erreichte das Stiftungskapital im Jahre 1902 die Höhe von 18400 M.⁵⁾

d) 6000 M.

Bestimmungen: Der Thomasschule. Die Zinsen sind alljährlich zum Weihnachtsfeste an die Alumnen der Thomasschule zu verteilen.⁶⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 1894 eingezahlten 6000 M werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Durch Kursgewinn vermehrt, belief sich das Stiftungskapital dem Nennverte nach schon im Jahre 1894 auf 6500 M.⁷⁾

e) 3000 M.

¹⁾ Rechnungen üb. d. Leidholdsche Stift. für das Kraulenhaus.

²⁾ Testam. v. 9. Aug. 1892. Nachricht: Cap. 36 L. 21 fol. 1/2. Cap. 36 L. 22 fol. 1.

³⁾ Rechnungen üb. d. Leidholdsche Stift. für das Jh.

⁴⁾ Testam. v. 9. Aug. 1892. Nachricht: Cap. 36. L. 21 fol. 3. Cap. 14 No. 51 fol. 1. Cap. 14 No. 52 fol. 1.

⁵⁾ Rechnungen üb. d. Leidholdsche Stift. f. d. Siechenhaus.

⁶⁾ Testam. v. 9. Aug. 1892. Nachricht: Cap. 36 L. 21 fol. 4b. Cap. III. 75 fol. 1. Cap. III. 77 fol. 1.

⁷⁾ Rechnungen üb. d. Leidholdsche Stift. für Alumnen.

Bestimmungen: Der Stadt Leipzig. Die Zinsen sollen zur Unterstützung alleinstehender unbescholtener Frauen und Mädchen verwendet werden.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 1894 eingezahlten 3000 M werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet.²⁾

f) 3000 M.

Bestimmungen: Die Zinsen sind bei der Luisenstiftung für alte Jungfrauen zu verwenden, die ihren Lebensunterhalt durch Nähren, Stricken, Sticken und ähnliche Arbeiten erwerben oder früher erworben haben, aber durch Krankheit, Alter oder Augenschwäche völlig arbeitsunfähig geworden sind.³⁾

Geschichte: Die am 23. August 1894 ausgezahlten 3000 M sind mit dem Stammbvermögen der Schierholzschen Luisenstiftung (vgl. oben Nr. 685 b) vereinigt worden.⁴⁾

g) 9000 M.

Bestimmungen: Der Stadt Leipzig. Die Zinsen sind für die Bewohner des Armenhauses, besonders zur Verabreichung von monatlichen Taschengeldern und Veranstaltung einer Festspeisung am Todesstage des Stifters zu verwenden.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 1894 abgelieferten 3000 M werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet.⁶⁾ Nach einem Sektionsbeschluß des Rates vom 3. Februar 1896 soll diese Stiftung nicht allein den Insassen des Armenhauses in Alteipzig, sondern auch denen der übrigen 3 Armenhäuser zu gute kommen. Ferner sind aus der Stiftung nicht die Gehaltskosten für eine Feststiftung zu bestreiten, sondern lediglich der Mehraufwand, der als Zuschluß zu einer gewöhnlichen Gemüselosst erforderlich wird. Der Rest der Zinsen soll alljährlich am Todesstage des Stifters an die Bewohner des Armenhauses verteilt werden.⁷⁾

h) 10000 M.

Bestimmungen: Dem Armenamte. Die Zinsen sind alljährlich 8 Tage vor Weihnachten an würdige Leipziger Arme zu verteilen.⁸⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 1894 eingezahlten 10 000 M werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Im Jahre 1902 betrug das durch Kursgewinn vermehrte Stiftungskapital 10091,25 M.⁹⁾

¹⁾ Testam. v. 9. Aug. 1892. Nachricht: Cap. 36. L. 21 fol. 3b. Cap. 36. L. 23 fol. 1. Cap. 36. L. 24 fol. 1.

²⁾ Rechnungen üb. d. Leibholzsche Stift. für Frauen u. Mädchen.

³⁾ Testam. v. 9. Aug. 1892. Nachricht: Cap. 36. L. 21 fol. 4.

⁴⁾ Rechn. d. Luisenstift. für Jungfrauen 1894.

⁵⁾ Testam. v. 9. Aug. 1892. Nachricht: Cap. 36. L. 21 fol. 3b. AA. Rep. IV. 417.

⁶⁾ Rechnungen üb. d. Leibholzsche Stift. für Armenhausbewohner (unter den Rechnungen üb. Stammbverm. u. Stiftungen d. ArmA.).

⁷⁾ AA. Rep. IV. 417 fol. 3.

⁸⁾ Testam. v. 9. Aug. 1892, publ. 30. Mai 1894. Nachricht: AA. Rep. IV. 407 fol. 1.

⁹⁾ Rechnungen üb. d. Leibholzsche Stift. I (unter den Rechnungen üb. Stammbverm. u. Stiftungen d. ArmA.).

i) 5000 M.

Bestimmungen: Dem Armenamte. Die Zinsen sind am Todestage des Stifters an verschämte Arme des 4. Armendistriktes, in dem er während der Jahre 1884—1889 als Armenpfleger gewirkt hat, zu verteilen.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 1894 eingezahlten 5000 M werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Infolge Kursgewinnes vermehrt, betrug im Jahre 1902 das Stiftungskapital 5014,25 M.²⁾

926. Glänzner, Karl Albert und Wilhelmine Emma.

1892/1902. Karl Albert Glänzner, privatisierender Bädermeister zu Leipzig-Thonberg, † 19. Oktober 1901 und seine Ehefrau Wilhelmine Emma, geb. Dreybrodt, † 23. März 1900: 1000 M.

Bestimmungen: Der Kirche zu Thonberg, wo das Kapital als „Glänzner-sches Legat“ verwaltet werden soll. Die Zinsen sind zur Instandhaltung der Kirche oder des Inventars oder zur Vermehrung und Verbesserung des Inventars zu verwenden.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die im Jahre 1902 eingezahlten 1000 M werden bei der Kirchenkasse zu Thonberg-Nenreudnitz gesondert verwaltet.⁴⁾

927. Scharf, Wilhelm Eduard Hugo.

1892/93. Wilhelm Eduard Hugo Scharf, Kaufmann und Stadtrat zu Leipzig, † 29. Mai 1893: 70000 M.

a) 58 333,33 M.

Bestimmungen: Der Stadt Leipzig. Das Kapital ist zinsbar anzulegen und von der städtischen Vertretung zu verwahren. Die Erträge der Stiftung sind solange zu kapitalisieren, bis das Stiftungskapital die Höhe von 100000 M erreicht hat. Von diesem Zeitpunkte an sind 10% der Zinsen so lange zum Kapital zu schlagen, bis es auf 200000 M angewachsen ist. Die übrigen 90% der Erträge und später die gesamten Zinsen sollen dem Vorstande des Kunstgewerbemuseums ausgehändigt werden, um sie zur Vermehrung der Sammlung des Museums zu verwenden. Über die Verwendung hat der Vorstand dem Rate der Stadt Leipzig Rechnung abzulegen. Das Kunstgewerbemuseum ist nicht gehalten, die ihm zugewiesenen Zinsen alljährlich auszugeben. Werden jedoch die Zinsen innerhalb 5 Jahre nicht verwendet, so sollen sie dem Kapitale zuwachsen. Das Kunstgewerbemuseum ist ermächtigt, die Erträge auch zur Einführung neuer Verfahren zu verwenden, die geeignet sind, daß Kunstgewerbe in der Stadt zu fördern, sei es durch selbständige Versuche, sei es durch Beihilfe an Geschäftsinhaber, die solche

¹⁾ Testam. v. 9. Aug. 1892, publ. 30. Mai 1894. Nachricht: Alt. Rep. IV. 407 fol. 1.

²⁾ Rechn. üb. d. Leibholzsch. Stift. II (unter den Rechnungen üb. Stammburm. u. Stif-tungen d. AmtA.).

³⁾ Testam. v. 8. Sept. 1892. Original: Alt. d. Amtsger. II. R. G. 229/01 fol. 24 fg.

⁴⁾ Rechnungen d. Kirchenk. zu Thonberg, Anh. (Cap. 41. Q. 9 Vol. II).

Besuche unter Aufsicht des Museums zu unternehmen bereit sind (auch eine Unterrichtsanstalt für Handvergöldung). Der Vorstand des Kunstgewerbe-museums soll bei Verwendung der Zinsen möglichst freie Hand haben, eine Einmischung des Rates oder der Stadtverordneten in diese Frage ist ausgeschlossen. In der alljährlich stattfindenden Generalversammlung des Kunstgewerbemuseums sind die die Stiftung betreffenden Bestimmungen vorzulegen und die stiftungsgemäße Verwendung nachzuweisen.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das 1893 eingezahlte Kapital wird seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. 1902 betrug es, durch die Zinsen vermehrt, 82 143,80 M.²⁾

b) 11 666,67 M.

Bestimmungen: Der Stadt Leipzig. Das Kapital ist zinsbar anzulegen und von der städtischen Vertretung zu verwalten. Die Zinsen sind solange zum Kapital zu schlagen, bis es die Höhe von 20000 M erreicht hat. Nach Ablauf dieser Zeit sollen die Erträge alljährlich „einem jungen in Leipzig geboren und gelernten Kaufmann“ zum Besuch eines Kurses des orientalischen Seminars in Berlin ausgezahlt werden, wenn der Empfänger sich verpflichtet, nach Beendigung des Kurses nach den deutschen Kolonien zu gehen. Der Zweck dieser Bestimmung ist, für das von Leipzig aus zu betreibende Exportgeschäft nach und nach Leute heranzubilden, die die deutschen Kolonien, deren Bedarf und die dortige Konkurrenz aus eigener Anschaunung in der Praxis kennen lernen, um die gemachten Erfahrungen später im eigenen Interesse und in dem Leipzigs zu verwerten. Nach Ansicht des Stifters dürfte ein einjähriger Aufenthalt in den Kolonien dazu ausreichen.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das 1893 ausgezahlte Kapital wird seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. 1902 betrug es, durch Kapitalisieren der Zinsen vermehrt, 16 502,16 M.⁴⁾

928. Herkloß, Emil Wilhelm.

1892/93. Emil Wilhelm Herkloß, Werkführer zu Connewitz; 1713 M.

Bestimmungen: Der am 1. Mai 1892 in Connewitz verstorbene emeritierte Lehrer Ernst Friedrich Theodor Bohn hat seinem Universalerben Herkloß die Verbindlichkeit auferlegt, aus seinem Nachlaß einen gewissen Betrag für wohltätige Stiftungen und Schulzwecke anzugeben. Auf Grund dieser Anordnung bestimmt der Stifter das obige Kapital zu einer Stiftung, die den Namen „Bohn-sche Stiftung“ führen soll. Das Kapital ist zinsbar anzulegen, die Zinsen sind alljährlich am Todestage des Lehrers Bohn — 1. Mai — an würdige und be-

¹⁾ Testam. v. 20. Okt. 1892 (§ II. 7 und § III), Nachtr. v. 12. Apr. 1893, publ. 30. Mai 1893. Abschrift u. begl. Auszug: Cap. 36. S. 61 fol. I sg., fol. 21 sg. Weitere Auszüge: Cap. 36. S. 64 fol. 1 b sg. Cap. 36. S. 65 fol. 1 b sg.

²⁾ Rechnungen üb. d. Scharfsche Stift. für das Kunstgewerbemuseum.

³⁾ Testam. v. 20. Okt. 1892 (§ II. 6 und § III), Nachtr. v. 12. Apr. 1893, publ. 30. Mai 1893. Abschrift u. begl. Auszug: Cap. 36. S. 61 fol. I sg.; fol. 21 sg. Weitere Auszüge: Cap. 36. S. 64 fol. 1 b sg. Cap. 36. S. 65 fol. 1 b sg.

⁴⁾ Rechnungen üb. d. Scharfsche Stift. für das orientalische Seminar.

dürftige Waisen von Lehrern zu verteilen, die an der Bezirksschule zu Connewitz bis zu ihrem Tode oder bis zu ihrer Emeritierung angestellt gewesen sind. Es sollen jedoch keine Waisen über das erfüllte 18. Lebensjahr hinaus im Genusse der Stiftung gelassen werden. Sind genügberechtigte Waisen nicht vorhanden, so sind die Zinsen an würdige und bedürftige Witwen von Lehrern, die den obigen Bedingungen entsprechen, zu verteilen. Wenn weder Waisen noch Witwen vorhanden sind, so sollen die Zinsen zum Stiftungskapital geschlagen werden. Der Rat der Stadt Leipzig verwaltet die Stiftung, ernennt die Empfänger nach den Vorschlägen des jeweiligen Direktors der Bezirksschule zu Connewitz. Über die Stiftung ist alljährlich Rechnung abzulegen.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 1893 eingezahlten 1713 M werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates unter dem Namen „Bohnsche Stiftung“ gesondert verwaltet. Im Jahre 1902 betrug das Stiftungskapital, durch Kursgewinn vermehrt, 1713,50 M.²⁾

929. Auerbach, Karl Richard.

1893. Karl Richard Auerbach, Rittergutsbesitzer zu Leipzig-Gohlis: 10646,65 M.

Bestimmungen: Zu einer Stiftung im Sinne der am 29. Dezember 1892 verstorbenen Mutter des Schenkgebers, Adelheid verw. Auerbach, geb. Simons. Das Kapital selbst darf niemals angegriffen werden und ist in mindelmäßigen Papieren oder Hypotheken anzulegen. Die Erträgnisse sind in erster Linie bestimmt, die auf dem Gohliser Friedhofe befindliche Auerbach-Simons'sche Grabstelle in Stand zu halten, gärtnerisch zu pflegen und zu bekränzen. Was nach Besteitung dieser Ausgaben von den jährlichen Zinsen übrig bleibt, soll den Armen in Leipzig-Gohlis zuschießen. Die Wahl der zu bedenkenden Armen ist vollständig dem Ernennen des Kirchenvorstandes überlassen. Der Stifter empfiehlt jedoch besonders die Unterstützung befähigter armer Kinder, armer Wöchnerinnen und die Bekleidung armer Konfirmanden.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Aus den vom Stifter überwiesenen 13 Aktien der Leipziger Bank und der Allgemeinen Deutschen Kreditaufstalt sind nach der Veräußerung dieser Aktien und dem Aufkauf von 3 1/2%igen Preuß. Konsols für die Stiftung ein Kapitalbestand von 10646,65 M erzielt worden, der seitdem bei der Kirchenkasse zu Gohlis unter dem Namen „Adelheid Auerbach-Simons'sche Stiftung“ verwaltet wird.⁴⁾

930. Kunzschmann, Christiane Henriette.

1893/1900. Christiane Henriette Kunzschmann, geb. Neid, Witwe des Dr. phil. Oskar Danlgott R., Protokollantin beim Institute für Augenheilfunde zu Leipzig, † 16. April 1899 in Weinböhla bei Dresden:⁵⁾ 4140,33 M.

¹⁾ Stiftungsurk. v. 10. Dez. 1892. Protok. v. 8. Apr. 1893. Original: Cap. 36. B. 41 fol. 1/2; 5.

²⁾ Rechnungen üb. d. Bohnsche Stift.

³⁾ Schenk unter Leb. v. 4. Febr. 1893. Abschrift: Cap. 41. P. 4 fol. 67.

⁴⁾ Rechnungen d. Kirchenl. zu Gohlis, Anh. (Cap. 41. P. 9 Vol. III).

⁵⁾ Cap. 36. K. 19 fol. 6; 23 in Verbind. mit fol. 26.

Bestimmungen: Der Rat der Stadt Leipzig soll das aus dem Nachlasse der Stifterin stammende Vermögen verwalten. Von den Zinsen sollen 2 arme Leipziger Familien nach Auswahl des Rates alljährlich zu Weihnachten eine Unterstützung erhalten.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die dem Rate 1899 und 1900 aus dem Nachlasse der Frau K. übergebenen 4140,33 M werden bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Durch Kursgewinn vermehrt, betrug im Jahre 1902 das Stiftungskapital 4141,53 M.²⁾

931. Richter-Wappeler, Julius.

1893. Julius Richter-Wappeler zu Leipzig-Gohlis: 1500 M.

Bestimmungen: Dem Kirchenvorstande zu Gohlis zu einer Stiftung, die zu Ehren seiner verstorbenen Gattin Marie geborene Heine und seiner 2. Gattin Klara geb. Wappeler den Namen „Marie und Klara Richtersche Stiftung“ führen soll. Die Zinsen sind zur Beschaffung von Gesangbüchern zu verwenden, die in erster Linie an Chorknaben und Chormädchen, die die Schule verlassen, dann an unbemittelte Konfirmanden und Konfirmandinnen zu verteilen sind. Die Verteilung der Bücher steht dem Kirchenvorstande zu.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 1. April 1893 eingezahlten 1500 M werden seitdem bei der Kirchenkasse zu Gohlis unter dem Namen „Marie und Klara Richtersche Stiftung“ gesondert verwaltet.⁴⁾

932. Dolega, Frau.

1893. Frau verw. Dr. med. Dolega, Pflegetochter des früheren Rektors der Thomasschule, Gottfried Stallbaum, zu Leipzig: 1000 M.

Bestimmungen: Die Schulfrau bestimmt das Kapital aus Anlaß des 100-jährigen Geburtstages ihres Pflegevaters zur Gründung eines Stallbaumschen Stipendiums an der Thomasschule. Die Zinsen sind alljährlich zu Ostern einem würdigen Abiturienten der Thomasschule durch das Lehrercollegium zu verleihen.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das im Jahre 1893 dem Rate der Stadt Leipzig zur Verwaltung übergebene und durch Kursgewinn auf 1007,50 M vermehrte Kapital wird seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates unter dem Namen „Stallbaum-Stipendium“ gesondert verwaltet.⁶⁾

933. Franke, Goldadler, Glänzner und Jähnig.

1893. Franke, Goldader, Glänzner und Jähnig, Grundbesitzer in Thonberg: 1000 M.

¹⁾ Testam. v. 23. März 1893. Begl. Abschrift: Cap. 36. K. 19 fol. 2.

²⁾ Rechnungen üb. d. Dr. Kunzmannsche Stift.

³⁾ Schenk. unt. Leb. v. 1. Apr. 1893. Abschrift: Cap. 41. P. 4 fol. 82.

⁴⁾ Rechnungen d. Kirchens. zu Gohlis, Anh. (Cap. 41. P. 9 Vol. III).

⁵⁾ Schenk. unt. Leb. v. 26. Sept. 1893: Cap. III. 73 fol. 1.

⁶⁾ Rechnungen üb. d. Stallbaumsche Stipend.

Bestimmungen: Von der ihnen zustehenden Baukostenforderung an die Kirche zu Thonberg-Meurendauß überlassen die Schenkgeber im Jahre 1893 der Kirche 1000 M. Die Zinsen sind zur Erhaltung und Vermehrung des Inventars der Kirche zu verwenden.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Kapital wird vom Vorstand der Kirche zu Thonberg-Meurendauß gesondert verwaltet.²⁾

934. Lustig, Lina.

1894/96. Lina Lustig, geb. Schlesinger, Witwe des Wilhelm L., † 7. Januar 1896;³⁾ 5000 M.

Bestimmungen: Dem Rate der Stadt Leipzig. Das Kapital ist jahrstragend anzulegen. Die Zinsen sind an würdige, bedürftige, alleinstehende Witwen halb am Todestage der Stifterin, halb am 23. April, dem Todestage ihres Ehemannes, zu verteilen.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 1896 eingezahlten 5000 M. werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Durch Kursgewinn vermehrt, betrug im Jahre 1902 das Stiftungskapital 5001 M.⁵⁾

935. Baußmann, Johanne Rosine.

1894/96. Johanne Rosine Baußmann, geb. Fiedler, Witwe des Gottlieb Wilhelm B., Gutsbesitzers in Leipzig-Sellerhausen, † 3. August 1896; 3000 M.

Bestimmungen: Dem Rate der Stadt Leipzig zu einer Stiftung. Von den Erträgnissen der Stiftung sollen alljährlich eine Anzahl bedürftiger und würdiger Kinder, deren Eltern seit mindestens 10 Jahren in dem früheren Flurbezirk Sellerhausen wohnen, in dem Jahre ihrer Konfirmation unterstellt werden. Zunächst sind jedoch die Kinder solcher Eltern zu berücksichtigen, die beim verstorbenen Ehemann der Stifterin oder bei der Stifterin selbst in Dienst oder Arbeit gestanden haben oder deren Abnieder gewesen sind. Die Unterstützungsbeiträge dürfen nicht unter 20 M. und nicht über 50 M. betragen, und sind mindestens 3 Wochen vor dem Osterfeste auszuzahlen.⁶⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 1896 ausgezahlten 3000 M. werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet.⁷⁾ Die Vergabeung der Zinsen geschieht durch die Stiftungsdeputation des Rates auf Vorschlag des Kirchenvorstandes zu Sellerhausen.⁸⁾

936. Meyer, Max.

1894. Max Meyer, Bankier und Bürger zu Leipzig, † 30. März 1901; 100000 M.

¹⁾ Cap. 41. Q. 9 Vol. I fol. 209 b; 217.

²⁾ Rechnungen d. Kirche zu Thonberg, Anh. (Cap. 41. Q. 9).

³⁾ Cap. 36. L. 25 fol. 1.

⁴⁾ Testam. v. 30. Jan. 1894 (§ 4 c). Begl. Auszug: Cap. 36. L. 25 fol. 2 fg.

⁵⁾ Rechnungen üb. d. Lustig'sche Stift.

⁶⁾ Testam. v. 16. Febr. 1894. Auszug: Cap. 36. B. 46 fol. 6 fg.

⁷⁾ Rechnungen üb. d. Johne. Ros. Baußmann'sche Stift. für Konfirmanden.

⁸⁾ Cap. 36. B. 46.

Bestimmungen: Zur Gründung einer Stiftung aus Anlaß der goldenen Hochzeit des Stifters. Das Kapital ist sicher anzulegen und darf nie verwendet werden. Von den Zinsen ist $\frac{1}{10}$ mindestens während der ersten 200 Jahre zum Kapital zu schlagen. Die übrigen $\frac{9}{10}$ der Erträge sollen zu den weiter unten angegebenen Zwecken ausgegeben werden. Die in einem Jahre nicht verwendeten Zinsen sind nach Ermessens der Stiftungsverwaltung zum Kapital zu schlagen oder später zu verwenden. Nach Ablauf der 200 Jahre bleibt es der freien Entscheidung des Rates der Stadt Leipzig überlassen, ob und wie lange er noch mit Kapitalisierung des $\frac{1}{10}$ oder eines geringeren Teiles der Zinsen fortfahren oder die gesamten Zinsen zu Zwecken der Stiftung verwenden will. Auch steht es dem Rate zu, die aufgegebene Zinsenansammlung, wenn ihm aus irgend einem Grunde die Erhöhung des Stiftungskapitals notwendig erscheint, wieder zu beginnen und $\frac{1}{10}$ oder einen geringeren Teil der Zinsen wieder zum Kapitale zu schlagen. Als Stiftungszwecke, die seinen Wünschen besonders entsprechen, bezeichnet der Stifter die Gewährung von Unterstützungen an Kranke zur Ermöglichung einer Kur oder eines Heilverbahrens in einem Bade, einem Kurorte oder in einer auswärtigen Anstalt, ferner die Unterstützung von Personen, die ihren Ernährer verloren haben und deshalb sich selbst zu erhalten gezwungen sind. Mit dieser Bezeichnung der Stiftungszwecke will jedoch der Stifter keine bleibende Vorschrift geben, sondern nur Beispiele anführen. Die Verwaltung der Stiftung soll freie Hand behalten, den Umständen nach zu verfahren. Jedenfalls sind die Erträge der Stiftung immer nur zu mildthätigen Zwecken und nur zu gunsten solcher Personen, ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses und der kirchlichen Stellung, zu verwenden, die in Leipzig wohnen oder doch in Leipzig längere Zeit gelebt oder in Wirklichkeit gestanden haben. Die Vergabeung der Stiftung soll durch die beim Rate der Stadt Leipzig jeweils für das Stiftungswesen bestehende Abteilung oder Deputation selbständige erfolgen.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 1894 beim Rate der Stadt Leipzig eingezahlten 100000 M. werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates unter dem Namen „Stiftung eines Ungenannten“ gesondert verwaltet. Im Jahre 1902 betrug das durch Hinzuschlagen eines Teiles der Zinsen vermehrte Stiftungskapital 103633,28 M.²⁾

937. Mehler, Emma Auguste.

1894/1900. Emma Auguste Mehler, geb. Ebert, Witwe des Emil Bernhard M., Oberpostregistrator zu Leipzig, † 18. April 1900: 20000 M.

Bestimmungen: Der Stadtgemeinde Leipzig. Die Zinsen sind für arme Waisen der Stadt Leipzig zu verwenden, mögen die Waisen im Waisenhaus oder in Familien außerhalb des Waisenhäuses untergebracht werden.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Nach einem Beschlusse des Armendiretoriums vom 4. September 1900 sollen die Zinsen des Mehlerschen Legates

¹⁾ Stiftungsurk. v. 27. März 1894. Original: Cap. 36. U. 1 fol. 3/4.

²⁾ Rechnungen üb. d. Stiftung eines Ungenannten.

³⁾ Testam. v. 10. Apr. 1894. Auszug: U. Rep. IV. 460 fol. 3.

für ein besseres Fortkommen der aus der Waisenpflege entlassenen Kinder Verwendung finden.¹⁾ Die im Jahre 1900 in Wertpapieren im Nennwerte von 22000 M. eingezahlten 20000 M. werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Im Jahre 1902 betrug das Stiftungskapital, einschließlich der kapitalisierten 523 M. Zinsen, 22523 M.²⁾

938. Strohbach, Emilie Auguste, und Busch, Johanne Cäcilie.

1894/1901. Emilie Auguste Strohbach, geb. Busch, Witwe des Kramers Heinrich Hugo Strohbach zu Leipzig, † 5. Februar 1896, und ihre Schwester, Fräulein Johanne Cäcilie Busch, † 30. November 1900; 233700 M.

Bestimmungen: Die Stifterinnen bestimmen ihr gesamtes Vermögen nach Abzug der von ihnen ausgeführten Vermächtnisse zu einer Stiftung unter dem Namen „Tauerschmidtsche Stiftung“. Das Stiftungskapital ist unangreifbar. Die jährlichen Rücksichten sind nach Abzug der angezeigten Leibrenten im jährlichen Betrage von 5600 M. und der Ausgaben für die Instandhaltung der Begräbnisstelle der Stifterinnen auf dem neuen Johannisfriedhofe vollständig dazu zu verwenden, bedürftige Mitglieder der Familien Tauerschmidt, Strohbach und Busch durch jährliche Renten zu unterstützen, die nicht unter 1000 M. jährlich betragen dürfen. Nur als Rest der Zinsen darf ein geringerer Betrag zugeteilt werden. Falls sich mehrere Bedürftige bewerben, so sind zuerst die Bedürftigen aus der Familie Tauerschmidt, dann die aus der Familie Strohbach und zuletzt die aus der Familie Busch zu berücksichtigen. Im übrigen soll über die Zuteilung der Rente das Alter der Bewerber entscheiden. Werden die Erträge der Stiftung durch die oben vorgeschriebenen Verwendungen nicht ganz aufgebraucht, so sind sie als jährliche Unterstützungen an unbescholtene bedürftige Familien in Leipzig aus dem Mittelstande zu vergeben.³⁾

Für die Stiftung gelten noch folgende vom Testamentenvollstrecker Lengnick aufgestellte und vom Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts genehmigte Satzungen: Der Sitz der Stiftung ist Leipzig. Die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung der Stiftung sowie die Verwaltung des Stiftungsvermögens geschieht durch einen Vorstand, den der Rat der Stadt Leipzig aus der Mitte der in Leipzig wohnhaften Rechtsanwälte wählt. Die Bestellung zum Vorstande kann der Rat widerrufen, wenn ein wichtiger Grund dafür vorliegt. Für seine Mühewaltungen bezahlt der Vorstand, außer Entschädigung für seine Auslagen, 5% von den jährlichen Erträgen des Stiftungsvermögens. Dem Vorstande zur Seite steht ein Familienrat, der sich aus 3 verfügschaftigen, vertrauenswürdigen, möglichst in Leipzig oder in der Nähe Leipzigs wohnhaften Mitgliedern der 3 stiftungsberechtigten Familien, einem aus jeder Familie, zusammensetzt. Die Mitglieder des Familienrates, die das erste Mal von dem Vorstande gewählt worden sind, ergänzen sich später durch Zuwahl

¹⁾ A.A. Rep. IV. 460 fol. 10.

²⁾ Rechnungen üb. d. Meylersche Stift. für Waisen.

³⁾ Testament v. 11. Mai 1894 (§ 2 u. 3). Abschrift: Cap. 36. T. 21 fol. 3. sg.

seitens des Vorstandes und der übrigen Familienratsmitglieder. Das Kapitalvermögen der Stiftung hat der Vorstand mündelmaßig anzulegen und die der Stiftung gehörenden Papiere dem Rate der Stadt Leipzig in Verwahrung zu geben. Über die Verwaltung hat der Vorstand jährlich eine mit dem 31. Dezember abzuschließende Rechnung zu legen; diese ist nach erfolgter Prüfung durch die einzelnen Mitglieder des Familienrates dem Rate der Stadt Leipzig zur Prüfung und Richtigsprechung einzurreichen. — Als die zum Empfange der Stiftungsrenten berechtigten Familienglieder sind zu betrachten die Nachkommen der am 28. Januar 1871 in Leipzig verstorbenen Johanne Christiane Busch geb. Tauer schmidt (der Mutter der Stifterinnen), des am 15. März 1881 zu Leipzig verstorbenen Heinrich Hugo Strohsack (des Chemannes und Schwagers der Stifterinnen) und des am 24. Februar 1868 zu Dittersdorf in Schlesien verstorbenen Christian August Busch (des Vaters der Stifterinnen), ferner die Nachkommen der Geschwister dieser Personen. Sobald Mittel zur Unterstützung der Familienglieder vorhanden sind, hat der Vorstand in dem Amtsblatte des Rates der Stadt Leipzig und in einer 2. vom Vorstande zu bestimmenden Zeitung die Beteiligten zur Bewerbung aufzufordern. Die Zuteilung der Renten erfolgt durch den Vorstand in Gemeinschaft mit dem Familienrat. Als bedürftig kann in der Regel nur ein Bewerber angesehen werden, dessen jährliches Einkommen 1500 M. nicht übersteigt. Die Verleihung der Renten geschieht auf Lebenszeit; die Renten fallen jedoch weg, wenn die Bedürftigkeit aufhört, besonders wenn das jährliche Einkommen des Empfängers ohne die Rente 2500 M. überschreitet.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das aus dem Nachlaß der Stifterinnen für die Stiftung erzielte Kapitalvermögen beträgt 233 700 M.²⁾ Vorstand der Stiftung ist gegenwärtig Rechtsanwalt Dr. Georg Robert Eduard Lengnick zu Leipzig.

939. Blattspiel, Klara.

1894. Fräulein Klara Blattspiel zu London: 28 000 M.

Bestimmungen: Die Zinsen sind zur Besoldung des jeweils eingesetzten Geistlichen an der englischen Kirche „All Saints“ in Leipzig zu verwenden, so lange dieser, unterstützt vom Kirchenvorstande, in seiner Stellung vom Rate der Stadt Leipzig anerkannt wird. Bleibt die Pfarrstelle länger als 3 Monate unbesetzt, so können die Zinsen für diese Zeit zum Kapitale geschlagen werden. Die völlig selbständige Verwaltung der Stiftung steht dem Rate zu. Die Prüfung und Zustififikation der Rechnungen über diese Stiftung hat nur durch den Rat und die Stadtverordneten zu geschehen.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 31. Juli 1894 eingezahlten 28 000 M. werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gefördert verwaltet.⁴⁾

¹⁾ Sitzungen v. 21. Aug. 1901. Original: Cap. 36. T. 21 fol. 51 sg.

²⁾ Cap. 36. T. 21 fol. 38b; 66b.

³⁾ Stiftungsurk. v. 28. Mai 1894. Original: Cap. 36. B. 44 fol. 1; vgl. fol. 2 u. 4.

⁴⁾ Rechnungen üb. d. Blattspielsche Stift.

940. Werwerner, Luise Amalie.

1894/97. Luise Amalie verw. Werwerner, geb. Büttner, zu Leipzig,
† 12. Mai 1895: 96 688 M.

Bestimmungen: Die Stifterin bestimmt ihr gesamtes Vermögen nach Abzug des Pflichtteiles der Erben und der ausgesuchten Vermächtnisse zu einer Stiftung, die den Namen „Amalienstiftung“ zu führen hat. Die Stiftung soll ihren Sitz in Leipzig haben und von einem vertrauenswürdigen Leipziger Rechtsanwalt verwaltet und vertreten werden. Seine Ernennung und Verpflichtung erfolgt durch das Ministerium des Innern, dem er alljährlich Rechnung zu legen verpflichtet ist. Jedem Stiftungsverwalter steht bei Niederlegung seines Amtes das Recht zu, seinen Nachfolger vorzuschlagen, den das Ministerium bestätigen muß, wenn keine wichtigen Bedenken vorliegen. Das Kapital soll der Verwalter in Hypotheken, im Staatschuldbuch oder in Staatspapieren sicher anlegen. Als Honorar für die Verwaltung erhält er jährlich 400 M. Die Zinsen sind in Beträgen von je 300 M jährlich an bedürftige, anständige, unbescholtene unverheiratete Personen weiblichen Geschlechts, die aus Leipzig oder den einbezirkten Vororten stammen und dasselbst wohnen, als lebenslängliche Rente zu vergeben. Die Empfängerinnen müssen das 40. Lebensjahr vollendet haben, sollen mit keinem Manne im Konkubinate oder sonst in einem unmoralischen Verhältnisse stehen und haben einen sittsamen Lebenswandel zu führen. Verstoß gegen die Strafgesetze oder gegen die gute Sitte sowie Verheiratung haben das sofortige Erlöschen der Rente zur Folge. Zu berücksichtigen sind in 1. Linie alternde Mädchen, in 2. Linie Witwen, die mit ihren Ehemännern bis zu deren Tode die häusliche Gemeinschaft geteilt haben, in 3. Linie geschiedene Frauen, wenn der Ehemann der allein schuldige Teil ist. Frauen, die nur tatsächlich von ihren Ehemännern getrennt leben, sollen nur ausnahmsweise, im Falle ganz besonderer Bedürftigkeit und Würdigkeit, eine Rente erhalten. Die oben angegebene Reihenfolge ist keine unbedingte, vielmehr bleibt es dem Verwalter überlassen, die Empfängerinnen nach freier Würdigung der Bewerberinnen jedesmal zu bestimmen. Die Rente soll nicht als Armenunterstützung betrachtet werden und ist an Bedürftige aller Stände (Töchter und Witwen von Beamten, Offizieren, verarmten Kaufleuten, Handwerkern oder Arbeitern) zu gewähren. Die Auszahlung erfolgt in vierteljährlichen Raten postnumerando jedesmal in der letzten Woche des Kalenderquartals. Der Verwalter kann ohne Angabe von Gründen, und ohne dadurch sich oder die Stiftung haftbar zu machen, einer Empfängerin die Rente entziehen, wenn er die Überzeugung erlangt, daß eines der oben angegebenen Erfordernisse der Berechtigung nicht mehr vorliegt. Nicht verteilte Zinsenbeträge sind zum Kapitale zu schlagen. — Aus den Mitteln der Stiftung sind die Gräber der Stifterin auf dem neuen Johannisfriedhof, solange dies möglich ist, in gutem Stande zu erhalten und zu pflegen. Für die ihm dabei zufallende Würbewaltung soll der Verwalter der Stiftung jährlich 25 M. erhalten. Es sollen für die Instandhaltung und Pflege der Gräber durchschnittlich 200 M. jährlich und in besonderen Fällen noch mehr aus den Nutzungen

der Stiftung verwendet werden. Sind die 200 M nicht aufgebracht, so hat der Stiftungsverwalter den Überschuss am Schluße des Kalenderjahres, etwa zu Weihnachten, an eine besonders bedürftige Familie nach eigner Wahl auszuzahlen.¹⁾

Für die Amalienstiftung gelten noch folgende in die vom Testamentsvollstrecker aufgestellten und vom Ministerium genehmigten Satzungen aufgenommene Bestimmungen: Der Verwalter und sein Stellvertreter werden vom Ministerium des Innern aus der Zahl der beim Landgericht Leipzig zugelassenen evangelisch-lutherischen Rechtsanwälte auf die Zeit, während deren sie beim Landgericht Leipzig zugelassen sind, gewählt. Die Bestellung des Verwalters und seines Vertreters und ihr Abgang sind vom Rate der Stadt Leipzig in der Zeitung auf Kosten der Stiftung bekannt zu machen. Über die Verwaltung der Stiftung hat der Verwalter alljährlich spätestens im Mai für das vorangegangene Kalenderjahr dem Rate der Stadt Leipzig unter Beifügung gehöriger Belege Rechnung zu legen. Die Rechnung ist vom Rate ohne jede Beteiligung der Stadtverordneten zu prüfen und richtig zu sprechen. Bei wichtigen, die Verwaltung des Stiftungsvermögens betreffenden Angelegenheiten soll der Verwalter sich zuvor der Zustimmung des Rates versichern. Der Verwalter hat die Personen, denen er eine Rente neu verleihen will, dem Rate der Stadt Leipzig anzuzeigen. Ebenso hat er, wenn er einer Empfängerin die Rente entziehen zu müssen glaubt, dem Rate davon spätestens zu derselben Zeit, wo er es der Empfängerin eröffnet, Anzeige zu erstatten. Auf Verordnung muß der Verwalter dem Ministerium auch die Gründe der Entziehung darlegen, die jedoch nur für dieses und den Rat bestimmt und daher anderen unter keinen Umständen bekannt zu machen sind. Als Grund der Entziehung einer Rente gilt auch die Pfändung eines Rentenanspruchs. Es ist aber in solchem Falle die spätere Wiederverleihung einer anderen Rente an die Empfängerin zulässig. In der Regel soll im Monat Mai jeden Jahres, so oft Zinsen verfülligbar sind, in der Zeitung unter Angabe des Zweckes und der Bedingungen zur Bewerbung aufgefordert werden.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Durch Verordnung vom 10. März 1896 hat das Ministerium des Innern der Amalienstiftung die Rechte einer juristischen Person verliehen.³⁾ Das der Stiftung aus dem Nachlaß der Stifterin zugefallene Kapital betrug 1897, nach der endgültigen Regulierung des Nachlasses, 96 688 $\text{M}.$ ⁴⁾ — Zur Vermehrung des Stiftungskapitals und der aus den Erträgnissen stießenden Renten hat im Jahre 1897 Fräulein Johanne Wilhelmine Amalie Nies aus Leipzig der Amalienstiftung 42 000 M schenkungsweise überwiesen.⁵⁾ Einige Vermehrung hat das Stiftungsvermögen auch durch Kursgewinn und durch die Kapitalisierung der nicht verteilten Zinsen erfahren.

¹⁾ Testam. v. 24. Okt. 1894 (§ 3; 7 u. 8). Begl. Abschrift: Cap. 36. A. 14 fol. 12 sg.

²⁾ Satzungen v. 22. Apr. 1896. Original: Cap. 36. A. 14 fol. 46 sg. Abdruck: fol. 61 sg.

³⁾ Cap. 36. A. 14 fol. 40.

⁴⁾ Cap. 36. A. 14 fol. 129 b/130. — Das dort mit 138 688 M angegebene Vermögen der Stiftung enthält schon die von Fräulein Nies geschenkten 42 000 $\text{M}.$

⁵⁾ Cap. 36. A. 14 fol. 66; 76; 124.

Im Jahre 1902 erreichte das Kapital die Höhe von 140988 M. Zur Zeit wird ein bedeutender Teil der jährlichen Rente an die von der Stifterin selber bestimmten Empfängerinnen gezahlt.¹⁾ Stiftungsverwalter ist gegenwärtig der von Frau Verworner selber dazu ernannte Justizrat Paul Frenkel.

941. Rose, Rosalie.

1894/95. Rosalie Rose, geb. Samberg, Witwe des am 8. Januar 1891 verstorbenen Hermann R., Grundstücksbesitzers zu Connewitz: 20000 M.

Bestimmungen: Das Kapital soll hypothekarisch oder in Staatspapieren sicher angelegt und als integrierender Bestandteil des Kirchenvermögens zu Leipzig-Connewitz unter der Bezeichnung „Hermann Rose'sche Stiftung“ vom Kirchenvorstande verwaltet werden. Von den Zinsen sollen alljährlich am 8. Januar 20 würdige und bedürftige, vorzugsweise bejahrte, Einwohner aus Connewitz nach Auswahl des Kirchenvorstandes je 30 M erhalten. Wenn nach dieser Verteilung und nach Besteitung der notwendigen aus der Verwaltung der Stiftung erwachsenden Ausgaben der Zinsenertrag es noch ermöglicht, soll die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger vermehrt werden. Es ist jedoch nicht erforderlich, daß jede dieser in 2. Linie bedachten Personen ebenfalls 30 M bekommt. Im Falle besonderer Würdigkeit und Bedürftigkeit ist es zulässig, die Spende bei einer oder bei mehreren der 20 Personen bis auf 60 M zu erhöhen, wenn die dazu vorhandenen Mittel es erlauben. Bei etwaiger künftiger Teilung oder anderer Abgrenzung der Kirchengemeinde Connewitz sind nur die armen Bewohner des Kirchegemeindebezirkes in seinem räumlichen Umfange vom Jahre 1895 zu bedenken. Kommen dann mehrere Kirchenvorstände in Frage, so steht die Verwaltung der Stiftung dem Kirchenvorstande zu, in dessen Bezirk sich das Haus befindet, das im Jahre 1895 die Bezeichnung „Connewitz, Eisenbahnstraße 2“ geführt hat.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 31. Dezember 1894 übergebenen 20000 M werden seitdem bei der Kirchenkasse zu Connewitz gesondert verwaltet.³⁾

942. Schulze, Wilhelmine.

1895/97. Wilhelmine verw. Schulze, geb. Kittler, in Leipzig, † 25. September 1896: 1000 M.

Bestimmungen: Dem Rate der Stadt Leipzig. Das Kapital soll erhalten bleiben. Die Zinsen sind, soweit ihr jährlicher Ertrag reicht, zur Unterstützung von epileptischen Kranken zu verwenden.⁴⁾

¹⁾ Rechnungen üb. d. Amalienstiftung: Cap. 36. A. 14 fol. 126 ff.

²⁾ Stiftungsurk. v. 13. Nov. 1894, Ergänzung v. 9. Nov. 1895. Begl. Abschrift: Cap. 41. S. 19 Vol. II fol. 289; 291.

³⁾ Rechnungen üb. d. Vermögen d. Kirche zu Connewitz, Anh. (Cap. 41. S. 19 Vol. II u. III).

⁴⁾ Testam. v. 23. Jan. 1895, publ. 8. Okt. 1896. Nachricht: Cap. 36. S. 68 fol. 1. M. Rep. IV. 436 fol. 1.

Geschichte und heutiger Zustand: Das 1897 eingezahlte und durch Kursgewinn auf 1001 M vermehrte Stiftungskapital wird seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet.¹⁾

943. Mähzold, Karl Heinrich.

1895. Karl Heinrich Mähzold, Oberlehrer der 8. Bürgerschule und der 2. Bezirksschule zu Leipzig, † 15. Februar 1895: 500 M .

Vestimmungen: Dem Rate der Stadt Leipzig. Von den Erträgissen des Kapitals soll alljährlich am Tage der Entlassung der Konfirmanden der würdigste Schüler oder die würdigste Schülerin der 1. Klasse der 9. Bezirksschule bis auf weiteres $\frac{1}{2}$ als Geldprämie erhalten. Es sollen jedoch im Genusse dieser Stiftung die Knaben mit den Mädchen jährlich abwechseln, und zwar so, daß das erste Mal, 1896, die Knaben bedacht werden. Der Rest der Zinsen, $\frac{1}{2}$, ist solange zum Kapital zu schlagen, bis es die Höhe von 1000 M erreicht hat. Von diesem Zeitpunkte an soll der gesamte Zinsbetrag alljährlich am Tage der Entlassung der Konfirmanden zu gleichen Teilen an einen Schüler und eine Schülerin der 9. Bezirksschule gleichzeitig zur Verteilung gelangen.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 1895 eingezahlten 500 M werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Durch Hinzuschlagen des 3. Teiles der Zinsen vermehrt, belief sich das Stiftungskapital im Jahre 1902 auf 561,39 M .³⁾

944. König, Emilie Henriette.

1895. Emilie Henriette verw. König, geb. Ran, † 13. September 1895 in Zwiedau: 450 M .

Vestimmungen: „Der Anstalt für entlassene Blinde“. Die Zinsen sind zu einer Weihnachtsfreude für hilfsbedürftige entlassene Blinde bestimmt.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 450 M sind 1895 dem für die aus der Bienenischen Blindenanstalt entlassenen Blinden bestehenden Fonds zugeschüttet und bei diesem Fonds in 4%igen (seit Oktober 1897 3 $\frac{1}{4}$ %igen) Preuß. Staatschuldscheinen angelegt worden. Als Zinsen des Königlichen Vermächtnisses zahlt der Fonds jährlich 18 M zur stiftungsmäßigen Verwendung.⁵⁾

945. Göhlitz, Friedrich Otto.

1895/97. Friedrich Otto Göhlitz, Privatmann zu Leipzig, † 16. April 1897: 15 000 M .

¹⁾ Rechnungen üb. d. Schulgesche Stift. für epileptische Krante.

²⁾ Vermächtnis v. unbek. Dat. Nachricht: Cap. VII. 304 fol. 2.

³⁾ Rechnungen üb. d. Mähzold'sche Stift.

⁴⁾ Testam. v. 2. März 1895. Auszug: Cap. 36. B. 27 fol. 84 ff.; vgl. fol. 89 b.

⁵⁾ Rechnungen üb. den Fonds für die aus der Bienenischen Anst. entlassenen Blinden (Anhang zu den Rechnungen üb. d. Bienenische Stift.).

Bestimmungen: Dem Waisenhouse.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Der Erblasser hat der Anstalt ursprünglich 25 000 ₮ zugesetzt und ihr sowie der ebenfalls mit einem Vermächtnis bedachten Bienerischen Blindenanstalt dafür die Verpflichtung auferlegt, für die Erhaltung und Schmückung der Grabstätten des Vermächtnisgebers von den Zinsen der beiden Legate jährlich 350—400 ₮ anzuwenden. Infolge der im Nachtrage angeordneten Kürzung der Vermächtnisse um je 10 000 ₮ haben die Erben sich bereit erklärt, die Grabpflege selbst zu übernehmen.²⁾ Die im Jahre 1897 für das Waisenhaus eingezahlten 15 000 ₮ werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Durch Kurzgewinn vermehrt, betrug im Jahre 1902 das Stiftungskapital 15 007,50 ₮.³⁾ Gemäß einem Plenarbeschluß des Rates vom 23. Juni 1897 ist die Hälfte der Zinsen aus dieser Stiftung zu Unterstützungen von Waisenkindern und zu Prämien für Pflegeeltern, die andere Hälfte zu den Waisenfesten zu verwenden.⁴⁾

946. Albrecht, Karl.

a) 1895. Dr. Karl Albrecht zu Freiburg i. B., ehemaliger Schüler der Ratsfreischule und früherer Oberlehrer der 1. Realschule in Leipzig; 3000 ₮.

Bestimmungen: Zu einer besonderen Stiftung. Die Zinsen sind zu gunsten bedürftiger und würdiger Schüler oder Schülerinnen der Ratsfreischule zu verwenden. Der Entschließung des Rates der Stadt Leipzig ist es überlassen, ob 2 oder mehrere Schüler oder Schülerinnen bedacht werden, ob die Zinsen beim Abgänge der Kinder von der Schule oder etwa zur Unterstützung bei der Teilnahme an einer Ferienkolonie Verwendung finden sollen. Die Wahl der Empfänger oder Empfängerinnen hat durch das Lehrerkollegium der Ratsfreischule zu erfolgen.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 2. Juli 1895 dem Rate der Stadt Leipzig übergebenen 3000 ₮ werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates unter dem Namen „Stiftung eines alten Ratsfreischülers“ gesondert verwaltet.⁶⁾ Nach einem Sektionsbeschuß des Rates vom 24. Februar 1898 sind die Zinsen der Stiftung alljährlich vor Ostern, am Sonntage Oculi, an dem auch die anderen Legate der Schule verteilt werden, an würdige und bedürftige Knaben auszuzahlen.⁷⁾

b) 1896. Derselbe; 300 ₮.

Bestimmungen: Der 1. Realschule anlässlich der Feier ihres 25-jährigen Bestehens. Das Kapital soll vom Rate der Stadt Leipzig verwaltet werden. Die Zinsen sind alljährlich vor Beginne der Weihnachtsferien einem vom Lehrer-

¹⁾ Testam. v. 10. Apr. 1895, Nachtr. v. 30. Apr. 1896. Nachricht: A.M. Rep. IV. 443 fol. 1/3.

²⁾ A.M. Rep. IV. 443 fol. 6.

³⁾ Rechnungen üb. d. Göhlysc̄he Vermächtn.

⁴⁾ A.M. Rep. IV. 443 fol. 10b.

⁵⁾ Protokoll der Stift. v. 2. Juli 1895. Original: Cap. VII. 39 fol. 1.

⁶⁾ Rechnungen üb. d. Stift. eines alten Ratsfreischülers.

⁷⁾ Cap. VII. 39 fol. 4.

follegium bestimmten würdigen und bedürftigen Schüler der obersten Klasse als Weihnachtsspende auszuzahlen.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 1896 eingezahlten 300 ₩ werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet.²⁾

947. Schmiers, Leopold.

a) 1895—1899. Leopold Schmiers, Fabrikant zu Leipzig: 1305 ₩.³⁾

Bestimmungen: Dem Realgymnasium. Die Zinsen sind alljährlich vor Ostern, also nahe am Geburtstage des Fürsten Bismarck, einem Abiturienten als Bismarckpreis zugutezuheilen, der die beste Arbeit über ein vaterländisches Thema im weitesten Sinne (aus der Landeskunde, Geschichte, Literatur) liefert.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Dem Rate der Stadt Leipzig sind 1895 bei Gründung der Stiftung 600 ₩, dann in den Jahren 1896, 1898 und 1899 weitere 705 ₩ ausgezahlt worden.⁵⁾ Durch Plenarbeschluß vom 21. Dezember 1895 hat der Rat die Verwaltung des dem Rektor des Realgymnasiums vom Stifter übergebenen Kapitals übernommen und die Auszahlung des Preises der allgemeinen Lehrerkonferenz am Realgymnasium übertragen.⁶⁾ Das Kapital wird seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates unter dem Namen „Bismarckpreis für das Realgymnasium“ gesondert verwaltet. Im Jahre 1902 betrug es, durch Kursgewinn vermehrt, 1325,20 ₩.⁷⁾

b) 1903. Derselbe: 5000 ₩.

Bestimmungen: Als Grundstock einer Stiftung, die den Namen „König Albertstiftung des Armenamtes“ führen soll. Das Kapital soll vom Rate der Stadt Leipzig verwaltet werden; die Zinsen sind vom Armdirektorium nach eigenem Ermessen zur Unterstützung verschämter Armer zu verwenden.⁸⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 5. Januar 1903 eingezahlten 5000 ₩ werden bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates unter dem Namen „König Albertstiftung“ gesondert verwaltet.⁹⁾

948. Wagner, Friedrich Robert.

1896/1901. Friedrich Robert Wagner, Bürger und privatisierender Fabrikant zu Leipzig, † 21. Juni 1901: 100000 ₩.

Bestimmungen: Der Stadtgemeinde Leipzig zur Errichtung einer wohltätigen Stiftung unter dem Namen „Robert Wagner'sche Stiftung für verschämte Arme“. Das Stammkapital der Stiftung ist in sicheren Werten an-

¹⁾ Stiftungsurk. v. 1. Apr. 1896. Original: Cap. IV. 46 fol. 1.

²⁾ Rechnungen üb. d. Dr. R. Albrecht'sche Stift. für die 1. Realschule.

³⁾ Schenkungen unt. Leb. v. 1895—1899. Nachricht: Cap. IV. 9 fol. 1; 3/4: f. ferner Rechnungen üb. den Bismarckpreis.

⁴⁾ Stiftungsbestimmungen: Cap. IV. 9 fol. 1.

⁵⁾ Cap. IV. 9 fol. 1b.

⁶⁾ Stiftungsurk. v. 5. Jan. 1903. Original: AA. Rep. IV. 472 fol. 1.

⁷⁾ AA. Rep. IV. 472 fol. 1b.

zulegen und darf niemals angegriffen werden. Von den Zinsen soll das Diakonissenhaus alljährlich zur Verpflegung armer Kranker 200 M erhalten. Die übrigen Erträge sind zur Unterstützung verschämter in Leipzig wohnhafter Armer ohne Unterschied der Religion, Konfession, des Standes, Geschlechts und der politischen Partei zu verwenden. Am Genüsse der Stiftung können auch Personen teilnehmen, die Armenunterstützung beziehen. Die Unterstützungen, die nicht mehr als 300 M und nicht weniger als 50 M betragen, sind alljährlich einmal in der Zeit vom 10. bis zum 20. Dezember zu verteilen, sie sollen jedoch nur auf ein Jahr verliehen werden. Es ist indessen zulässig, denselben Empfänger immer von neuem zu bedenken. Die in dem einen Jahre fällig gewordenen Erträge des Stiftungskapitals dürfen stets erst in dem darauf folgenden Jahre verbraucht werden. Werden die Zinsen in einem Jahre nicht aufgebracht, so sind sie in späteren Jahren zu verwenden. — Die Verwaltung der Stiftung erfolgt durch einen Ausschuß von 3 Mitgliedern, deren eins der Rat der Stadt Leipzig aus seiner Mitte und zwei das Kollegium der Stadtverordneten entweder aus seiner Mitte oder aus dem Kreise der Bürgerschaft zu ernennen hat. Das Mitglied aus dem Ratskollegium führt den Vorsitz. Die Gewährung der Unterstützungen soll in schonender Weise geschehen. Es dürfen daher die Namen der Empfänger nur den Mitgliedern des Ausschusses bekannt sein und nicht etwa dem Ratskollegium oder dem Kollegium der Stadtverordneten genannt werden. Als Nachweis der stiftungsmäßigen Verwaltung der Erträge den beiden Kollegen gegenüber genügt es, wenn der Vorsitzende des Ausschusses in einem besonderen Schriftstücke bescheinigt, daß und in welcher Höhe im Laufe des letzten Jahres Unterstützungen aus den Mitteln der Stiftung gewährt worden sind. Alljährlich im Monate November hat der Vorsitzende des Ausschusses in einer ihm zweckmäßig erscheinenden Weise „zum Beispiel durch eine kurze Notiz im redaktionellen Theile des Leipziger Tageblattes“ auf das Vorhandensein und den Zweck der Stiftung hinzuweisen.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das nach dem Tode der Witwe des Stifters zahlbare Vermächtnis hat der Rat der Stadt Leipzig durch einen Beschuß vom 6. Juli 1901 angenommen.²⁾

949. Schüler der 1. Realschule, frühere.

1896. Eine große Anzahl der früheren Schüler der 1. Realschule zu Leipzig aus Anlaß des 25-jährigen Bestehens dieser Schule: 4335 M.

Bestimmungen: Die Stiftung führt den Namen „Jubiläumsstipendium“ und wird vom Rate der Stadt Leipzig verwaltet. Die Zinsen des Stiftungskapitals sowie der der Stiftung fünfzig etwa noch zufallenden Kapitalien sind alljährlich an bedürftige und würdige Schüler der obersten Klasse oder der obersten Parallelklassen der 1. Realschule zur Ausführung gemeinschaftlicher Ferienreisen in gleichen Beträgen — in der Regel 30 bis 50 M — zu verteilen.

¹⁾ Leipz. v. 17. Apr. 1896. Begl. Abschrift: Cap. 36. W. 45 fol. 11 sg.

²⁾ Cap. 36. W. 45 fol. 1; 9 b.

Die Auswahl der Schüler unterliegt dem Beschuß sämtlicher in der obersten Klasse thätiger Lehrer; dem Direktor der Schule liegt es ob, den Beschuß auszuführen. Die Auszahlung der Stipendien hat 3 Tage vor Beginn der großen Sommerferien stattzufinden; 14 Tage vor diesen Ferien sind die gewählten Schüler bereits von der Verleihung in Kenntnis zu setzen. Vor der Reise, die gemeinschaftlich zu unternehmen ist, sollen die Empfänger dem Direktor ihren Reiseplan zur Genehmigung vorlegen. Ebenso hat ein jeder Teilnehmer am Schlusse der Ferien dem Direktor einen kurzen Bericht über die Reise einzureichen. Kommt in einem Jahre nicht der volle Zinsertrag zur Vergebung, so ist der Rest einer Leipziger Ferienkolonie, nach der Bestimmung des Rates der Stadt Leipzig, zu überweisen. Bei etwaiger Auflösung der 1. Realschule fällt die Stiftung einer verwandten Schule in Leipzig zu, deren Wahl dem Rate zusteht. Die Verwendung bei der neuen Schule soll in der nämlichen Weise erfolgen, wie sie oben angegeben ist. Bloße Namensänderung ist nicht als eine Auflösung der 1. Realschule zu betrachten.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die im Jahre 1896 überreichten 4335 ₩ werden bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates unter dem Namen „Jubiläumsstipendium für die 1. Realschule“ gesondert verwaltet. Durch Kursgewinn hat sich das Stiftungskapital um 5,40 ₩ vermehrt.²⁾

950. Liebner (Bill), Friederike Wilhelmine.

1896/99. Friederike Wilhelmine verw. Liebner, verw. gewesene Bill, geb. Menz, † 6. September 1899: 1500 ₩.

Bestimmungen: Der Bienenischen Blindenanstalt unter dem Namen „Billische Stiftung“. Aus den Zinsen ist alljährlich am 24. Dezember den Pfleglingen der Anstalt eine Weihnachtsfreude zu bereiten.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 14. November 1899 eingezahlten 1500 ₩ werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates unter dem Namen „Billische Stiftung für die Blindenanstalt“ gesondert verwaltet. Zugfolge Kursgewinnes hat sich das Kapital auf 1569 ₩ vermehrt.⁴⁾

951. Dispositionsfonds des Pfarramtes zu St. Nikolai.

1896. Dispositionsfonds des Pfarramtes zu St. Nikolai in Leipzig: 10000 ₩.

Bestimmungen: Mit Genehmigung des evangelisch-lutherischen Landesconsistoriums bestimmt Pfarrer Dr. Hölscher den obigen Betrag, der aus einem Vermächtnis der Frau Geheimrat Fanny Luthardt in Höhe von 5000 ₩ und anderen Zuwendungen besteht, zu einer Stiftung. Das Kapital ist unantastbar, gehört zum Stammvermögen der Nikolaikirche und soll beim Aar der

¹⁾ Stiftungsurk. v. 18. Apr. 1896. Original: Cap. IV. 44 fol. 6/7.

²⁾ Rechnungen üb. d. Jubiläumsstipendium f. d. 1. Realsch.

³⁾ Testam. v. 4. Juni 1896. Nachricht: Cap. 36. Z. 5 fol. 1.

⁴⁾ Rechnungen üb. d. Billische Stift. für d. Blindenanstalt.

Kirche verwaltet werden. Über die Verwaltung der Stiftung ist alljährlich in einem Anhange zur Kirchenrechnung besondere Rechnung abzulegen. Die Zinsen hat zu allen Seiten der jeweilige Pfarrer und erste Geistliche zu St. Nikolai nach seinem alleinigen freien Ermessens für die Zwecke der pfarramtlichen Armenpflege und kirchlichen Liebeßthätigkeit zu verwenden; er ist jedoch nicht verpflichtet, über diese Verwendung spezielle Rechnung zu legen. Solange das Stiftungskapital die Höhe von 30000 M nicht erreicht hat, soll die Hälfte der Zinsen zum Kapitale geschlagen werden. Während der Balanz des Pfarramtes ist auch der sonst zur Verwendung bestimmte Teil der Erträge zu kapitalisieren.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Der Dispositionsfonds wird seit 1896 bei der Klasse der Nikolaikirche unter dem Namen „Dispositionsfonds des Pfarramtes“ gesondert verwaltet. Der Stiftung sind im Jahre 1899 von einem ungenannten Schenker 10000 M zugeslossen. Im Jahre 1902 wies die Stiftung, durch Kursgewinn, hauptsächlich aber durch die Kapitalisierung eines Teiles der Zinsen vermehrt, einen Kapitalbestand von 22406,80 M auf.²⁾

952. Kind, Artur.

1896/98. Dr. Artur Kind, Amtsgerichtsrat zu Leipzig, † 24. Oktober 1896: 80 000 M.

Bestimmungen: Der Stadtgemeinde Leipzig zu einer Stiftung, die zum Andenken an die mit dem Stifter im Mannesstamm erlösende Familie Kind und insbesondere zur Erinnerung an seine Eltern, den Rechtsanwalt Gustav Alexander und Magdalene Luise Kind, und an seinen Bruder, den Chemiker am städtischen Gesundheitsamt zu Leipzig, Dr. Max Kind, den Namen der Familie Kind führen soll. Das Kapital ist sicher anzulegen. Die jährlichen Zinsen sind, nach Abzug der vom Stifter verordneten Leibrenten an 2 Empfängerinnen im Betrage von 900 M oder mehr, solange zum Kapital zu schlagen, bis es die Höhe von 100 000 M erreicht. Ist diese Höhe erreicht, so sind immer 10% der jährlichen Erträge wieder zum Kapitale zu schlagen, während die übrigen 90% der Zinsen verteilt werden sollen. Der Zweck der Stiftung ist, das äußerste Elend der niederen Volksklassen lindern zu helfen, mag dieses Elend in Krankheit oder in Gebrechen oder in Armut bestehen. Zu vergeben sind die Zinsen vom Rate der Stadt Leipzig an Einwohner der Stadt Leipzig und der einverliebten Vororte ohne Aufsehen des Alters, des Geschlechts, der politisch-sozialen Richtung und der Religion. Besonders sollen arme Blinde dabei mit bedacht werden. Arme, die aus anderen Stiftungen Unterstützungen beziehen, sind jedoch nicht zu berücksichtigen.³⁾ — Nach einer weiteren Bestimmung des Stifters soll das Vermögen, das seine zur Erbin eingesetzte Schwester von ihm ererbt und das sie bei ihrem

¹⁾ Sägungen d. Stift. v. 30. Juni 1896. Abschriften: Cap. 41. B. 10 Vol. II fol. 124/25. Rechn. üb. d. Dispositionsfonds 1896 (Anh. zur Rechn. d. Nikolait.).

²⁾ Rechnungen üb. d. Dispositionsfonds (Anh. zu den Rechnungen d. Nikolait.).

³⁾ Testam. v. 12. Okt. 1896 (§ 8). Vgl. Abschrift: Cap. 36. K. 16 fol. 2 fg.

Tode ihren Kindern zu hinterlassen verpflichtet ist, für den Fall, daß diese Kinder vor ihrer Mutter oder nach ihrem Tode sämtlich ohne eheliche Nachkommen sterben, dem Stiftungskapitale zuwachsen und ebenso wie dieses behandelt werden. Sicherheitsleistung wegen der Erbanwartschaft von der Erbin oder von ihren Kindern, denen über das aus dem Nachlaß des Stifters erworbene Vermögen vollkommen freie Verfügung unter Lebenden zusteht, zu verlangen, ist die Stadtgemeinde nicht berechtigt.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 1898 dem Rat der Stadt Leipzig übergebenen 80000 ₩ werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates unter dem Namen der Familie Kind gesondert verwaltet. Im Jahre 1902 wies die Stiftung, durch die kapitalisierten Zinsen vermehrt, einen Kapitalbestand von 87627,92 ₩ auf. An Leibrenten zahlte im Jahre 1902 die Stiftung noch 1200 ₩.²⁾

953. Quarch, Alfred.

1896. Alfred Quarch, Rentner zu Möckern: 5000 ₩.

Bestimmungen: Dem Rat der Stadt Leipzig zu einer dem Andenken seines Vaters gewidmeten Stiftung. Die Stiftung führt den Namen „Edmund Wilhelm Quarchsche Stiftung“. Die Zinsen sind am 11. März, dem Geburtstage, und am 2. November, dem Todesstage des Vaters des Schenksgebers, in 2 gleichen Raten jährlich zu verteilen. Empfangsberechtigt sind Bedürftige beiderlei Geschlechts, insbesondere aber Witwen mit erziehungsbedürftigen Kindern. Doch soll das Vorhandensein solcher Bewerberinnen keinen Ausschließungsgrund für andere Bedürftige bilden. Bedürftige Bewerber, die ihre Verwandtschaft mit dem Namensgeber der Stiftung nachzuweisen vermögen, sollen in erster Linie mit berücksichtigt werden. Diese Bestimmung erlischt jedoch mit dem Jahre 1930. Die Verteilung der Zinsen bewirkt der Rat oder die von ihm beauftragte Deputation nach pflichtmäßigem Gutsdünken.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 23. Oktober 1896 eingezahlten 5000 ₩ werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet.⁴⁾

954. Hermann, Friedrich.

1896—1903. Professor Friedrich Hermann, Mitglied des Stadtorchesters und Lehrer am Konservatorium der Musik zu Leipzig: 6000 ₩.

Bestimmungen: Zur Erinnerung an seine vor 50 Jahren erfolgte Anstellung als Mitglied des Leipziger Stadtorchesters überweist der Schenksgeber im Jahre 1896 dem Vorstande des Stadtorchesters 5000 ₩. Die Zinsen sollen alljährlich zu Weihnachten 5 Witwen von verstorbenen Orchestermitgliedern, nach der Reihenfolge ihres Eintrittes in den Witwenstand abwechselnd, zu

¹⁾ Testam. § 1—7 u. § 10.

²⁾ Rechnungen üb. d. Stift. d. Familie Kind.

³⁾ Stiftungsvoll. v. 23. Okt. 1896. Original: Cap. 36. Q. 1 fol. 1.

⁴⁾ Rechnungen üb. d. E. W. Quarchsche Stift.

gleichen Teilen erhalten.¹⁾ Dem gleichen Zwecke dienen auch die Zinsen der vom Schenkgeber im Jahre 1903 anlässlich seines 75. Geburtstages überwiesenen 1000 ₩.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 1. November 1896 und am 1. Februar 1903 übergebenen 6000 ₩ werden vom Vorstande des Stadtorchesters gesondert verwaltet.³⁾ Im Jahre 1897 sind der Stiftung von Dr. Max Abraham 500 ₩ als Geschenk zugeslossen. Näheres darüber siehe weiter unten Nr. 957b.

955. Volkmann, Wilhelm.

1896/97. Wilhelm Volkmann, Verlagsbuchhändler und Stadtrat zu Leipzig, † 24. Dezember 1896;⁴⁾ 1000 ₩.

Bestimmungen: Gemäß den von der Witwe, in Erfüllung eines letzten Wunsches und im Sinne ihres Gatten, getroffenen Bestimmungen sind die Zinsen des vermachten Kapitals zu der Weihnachtsbescherung in den 4 Armenhäusern zu verwenden.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 1897 eingezahlten 1000 ₩ werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Bei der Anlage hat sich der Rennwert des Kapitals auf 1002 ₩ vermehrt.⁶⁾

956. Schülerinnen der höheren Schule für Mädchen, ehemalige.

1896/97. Die ehemaligen Schülerinnen der höheren Schule für Mädchen zu Leipzig aus Anlaß des 25jährigen Jubiläums dieser Schule: 4483 ₩.

Bestimmungen: Das Kapital der Stiftung, die den Namen „Jubiläumsstiftung“ führt, bleibt für alle Zeiten unangreifbar. Die Zinsen sind an ehemalige Schülerinnen der höheren Schule für Mädchen zu verleihen, die das an dieser Schule errichtete Lehrerinnenseminar besuchen. Über die Vergabeung entscheidet der Direktor der höheren Schule für Mädchen nach Rücksprache mit den in der 1. Klasse unterrichtenden Lehrern und Lehrerinnen; die Entscheidung bedarf jedoch der Genehmigung der Ratsdeputation für höhere Schulen. Bei der Verleihung ist in erster Linie die Bedürftigkeit zu berücksichtigen, vorausgesetzt daß die Empfängerinnen nach ihrer Begabung und ihrer Persönlichkeit eine erfolgreiche Vollendung ihrer Studien erhoffen lassen. Die Vergabeung erfolgt stets nur auf 1 Jahr; bei guter Führung und guten Zeugnissen kann aber das Stipendium derselben Schülerin bis zu 3 Jahren nach Ablauf

¹⁾ Schenl. unt. Leb. v. 1. Nov. 1896. Original: Cap. 32 No. 10 Vol. IV fol. 222 in Verbnd. mit fol. 223.

²⁾ Angaben der Kassenverwaltung des Orchesterpensionsfonds.

³⁾ Sterbereg. StA. I No. 3767/1896.

⁴⁾ Schreiben der Frau Els. Volkmann v. 18. Jan. 1897. Original: StA. Rep. IV 439 fol. 1/3.

⁵⁾ Rechnungen üb. d. Volkmannsche Stift. für d. Armenhaus (unter den Rechnungen üb. Stammburm. u. Stiftungen d. Armn.).

jedes Jahres neu verliehen werden. Etwaige Vermehrungen des Stiftungskapitals sollen denselben Bedingungen unterliegen.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die Verwaltung der Stiftung haben die Stifterinnen dem Rate der Stadt Leipzig übertragen.²⁾ Die 1896 und 1897 übergebenen 4483 M werden daher bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates unter dem Namen „Jubiläumstiftung der höheren Schule für Mädchen“ gesondert verwaltet. Bis zum Jahre 1898 sind die Zinsen, da das Lehrerinnenseminar erst 1899 eröffnet worden ist, dem Kapitale zugewachsen. Eine weitere Vermehrung hat die Stiftung durch Kurzgewinn erfahren. Im Jahre 1902 wies die Stiftung einen Kapitalbestand von 4663,50 M auf.³⁾

957. Abraham, Max.

a) 1897/1900. Dr. jur. Max Abraham, Inhaber des Musikalienverlags C. F. Peters zu Leipzig, † 8. Dezember 1900; eine Musikbibliothek und 400000 M.

Bestimmungen: Die vom Stifter zur unentgeltlichen Benutzung für Musiker und Musikstudierende gegründete Musikbibliothek Peters soll, solange die Firma C. F. Peters besteht, von einem Kuratorium verwaltet werden, das sich aus dem oder den Inhabern der genannten Firma, einem von diesen bestimmten Musikalienhändler und einem vom Rate der Stadt Leipzig ernannten Mitgliede zusammensetzt. Bei Anschaffung von Werken tritt der Bibliothekar der Musikbibliothek Peters an Stelle des vom Rate ernannten Mitgliedes. Die Ernennung des Bibliothekars erfolgt durch den Inhaber der Firma C. F. Peters. Für die Erhaltung, Fortführung und Erweiterung der Bibliothek sowie zur Besteitung der zu zahlenden Gehälter, der Kosten des Jahrbuches der Musikbibliothek Peters usw. bestimmt der Stifter die Zinsen von den im Preußischen Staatschuldbuch eingetragenen, auf den Namen der Stadt Leipzig zu überschreibenden 400000 M. Der Rat der Stadt Leipzig hat die Zinsen halbjährlich der Firma C. F. Peters auszuantworten und sich durch Einsicht der von dieser Firma geführten Geschäftsbücher der Bibliothek und der Belege einmal jährlich von der Erhaltung und Erweiterung der Bibliothek zu überzeugen. Hierbei soll die Stadt von dem oben erwähnten, vom Rate zu wählenden Mitgliede des Kuratoriums vertreten sein. Das Parterre des Hauses Königstraße Nr. 26, in dem sich die Musikbibliothek befindet, ist der Bibliothek mietfrei zu überlassen. Das Haus selbst darf niemals verkauft werden, auch darf in dem daran stoßenden Garten niemals eine Bauleidt errichtet werden, die dem Hause Licht raubt. Abgesehen von Raritäten soll die Musikbibliothek Peters nur hervorragende Werke ankaufen, und zwar nur solche, deren Benutzung wahrscheinlich ist, oder die zur vervollständigung vorhandener Werke dienen. Besondere Aufmerksamkeit ist auf die Partituren der in Leipzig zur Aufführung gelangenden Opern zu richten, vorausgesetzt daß sie sich auf dem Repertoire erhalten. Geschenke dürfen, außer Raritäten, nicht angenommen werden. Erlöst die

¹⁾ Stiftungsurk. (Satzungen) v. 1896: Cap. VI. 37 fol. 14/15.

²⁾ Cap. VI. 37 fol. 1/2.

³⁾ Rechnungen üb. d. Jubiläumstift. der höheren Schule für Mädchen.

Firma C. F. Peters oder wird das Geschäft nach einem anderen Orte verlegt, so geht die Bibliothek nebst den zu ihrer Erhaltung bestimmten 400 000 M und dem Hause Königstraße Nr. 26, jedoch ohne irgend welche etwa auf dem Hause lastende Hypotheken, in das Eigentum der Stadt Leipzig über. Dafür übernimmt diese die Verpflichtung, das Institut gemäß den Anordnungen des Stifters fortzuführen und zu verwalten. Ferner hat die Stadt das 1., 2. und 3. Stockwerk des ganzen Hauses dem Frauengewerbeverein mietfrei zu überlassen und dafür zu sorgen, daß im 2. und 3. Stockwerk nicht musiziert wird, sondern die größte Ruhe herrscht.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Der Testamentsnachtrag, in dem der Stifter die obigen Bestimmungen getroffen hatte, war nicht mit seiner Unterschrift versehen. Außerdem bestand die Gefahr, daß das ausschließend bedingte Vermächtnis des Grundstückes und der Bibliothek nach Ablauf von 30 Jahren unwirksam werden könnte, wenn die Bedingung nicht inzwischen eingetreten sei.²⁾ In einem zwischen dem Rate der Stadt Leipzig und dem Erben und Nachfolger des Stifters, Henri Hinrichsen, am 25. Juli 1901 abgeschlossenen Vertrage verpflichtet sich daher dieser für sich und seine Rechtsnachfolger, das Grundstück an der Königstraße samt der Musikbibliothek Peters für den Fall, daß die Firma C. F. Peters erlöschen oder Leipzig verlassen sollte, frei von jeder Belastung ins Eigentum der Stadt Leipzig zu überführen. Dagegen übernimmt die Stadt Leipzig außer den anderen ihr vom Stifter auferlegten Verbindlichkeiten auch die Verpflichtung, das Grundstück, sobald es in ihr Eigentum übergegangen sein wird, auf ihre Kosten zu unterhalten, um die sämtlichen Zinsen des Stiftungskapitals zu den vom Stifter vorgeschriebenen Zwecken verwenden zu können.³⁾ Wegen des eventuellen Überganges des Grundstückes an die Stadtgemeinde sowie auch wegen der beschränkten Verfügung über den Garten ist ins Grundbuch für die Stadt Leipzig auf das für das betreffende Grundstück angelegte Blatt eine Vormerkung eingetragen worden.⁴⁾ Die 400 000 M hat die Firma C. F. Peters am 27. Juli 1901 auf den Namen der Stadt Leipzig überschreiben lassen.⁵⁾

b) 1897. Derselbe: 500 M.

Bestimmungen: Das Kapital ist der Friedrich Hermannschen Stiftung (vgl. oben Nr. 954) einzuerleben. Die Zinsen sind zusammen mit den anderen Erträgnissen der Stiftung jedes Jahr zu Weihnachten unter die Witwen der Mitglieder des Stadtorchesters zu gleichen Teilen, „der Altersreihenfolge nach abwechselnd“, zu verteilen.⁶⁾

Geschichte: Die im Dezember 1897 ausgezahlten 500 M sind mit dem Kapital der Friedrich Hermannschen Stiftung vereinigt worden.⁷⁾

¹⁾ Testamentsnachtr. v. 20. Apr. 1897. Abschrift: Cap. 36. P. 30 fol. 8/6.

²⁾ Cap. 36. P. 30 fol. 21 fg.

³⁾ Entwurf d. Verträge: Cap. 36. P. 30 fol. 25 fg.

⁴⁾ Cap. 36. P. 30 fol. 63/64.

⁵⁾ Cap. 36. P. 30 fol. 36.

⁶⁾ Schenl. unt. Leb. v. Dez. 1897. Nachricht: Cap. 32 No. 10 Vol. IV fol. 259.

958. Gerhardt, Adolar.

1897. Dr. Adolar Gerhardt, Rechtsanwalt zu Leipzig, † 8. Mai 1897: 1000 M.

Bestimmungen: Dem Armenamte. Die Zinsen sind alljährlich zum Besten armer alter Leute zu verwenden.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das am 11. Oktober 1897 eingezahlte und durch Kursgewinn auf 1004 M vermehrte Kapital wird seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet.²⁾

959. Steyer, Karl Eduard.

1897/98. Karl Eduard Steyer, Manufaßmeister zu Leipzig-Plagwitz: 500 M.

Bestimmungen: Der Kirchengemeinde zu Kleinzschocher aus Anlaß des Geburtstages der Gattin des Schenkelgebers und aus Dankbarkeit für ihre Genesung. Das Kapital ist als Stiftung zu betrachten und soll für alle Zeiten erhalten bleiben. Die Zinsen hat der Kirchenvorstand nach seinem Ermessen zum Besten der Gemeindedekanone in der Kleinzschocherischen Parochie zu verwenden. Hört die Gemeindedekanone auf zu bestehen oder ist ihre Unterhaltung nicht mehr Sache der Kirchengemeinde, so steht dem Kirchenvorstande das Recht zu, die Zinsen zu einem anderen, ähnlichen kirchlichen Zwecke zu verwenden.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das am 10. Januar 1898 eingezahlte Kapital wird seitdem bei dem Kirchenvorstande zu Kleinzschocher gesondert verwaltet.⁴⁾

960. Steinbach, Franz Eduard.

1897/98. Franz Eduard Steinbach, Kaufmann zu Leipzig, † 22. Februar 1898: 4000 M.

Bestimmungen: Dem Armenamte. Die Zinsen sind an 6 unbescholtene arme christliche Familien zu Weihnachten zu verteilen.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 1898 eingezahlten 4000 M werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet.⁶⁾

¹⁾ Vermächtnis v. unbek. Datum. Nachricht: A.A. Rep. IV. 448 fol. 1.

²⁾ Rechnungen üb. d. Gerhardtsche Stift. (unter den Rechnungen üb. Stammverm. u. Stiftungen d. Arml.).

³⁾ Stiftungsurk. v. 14. Mai 1897. Original bei d. Kirche zu Kleinzschoch. Nachricht: Cap. 41. W. 1 Vol. II fol. 95.

⁴⁾ Rechnungen üb. d. Gemeindedekanone zu Kleinzschoch. (bei d. Kirche).

⁵⁾ Testam. v. 31. Mai 1897. Nachricht: Cap. 36. S. 72 fol. 1. A.A. Rep. IV. 452 fol. 1.

⁶⁾ Rechnungen üb. d. Fr. Ed. Steinbachsche Stift. (unt. den Rechnungen üb. Stammverm. u. Stiftungen d. Arml.).

961. Die Stadt Leipzig.

1897. Die Stadt Leipzig: 12 000 M.

Bestimmungen: Der Rat der Stadt Leipzig gründet diese Stiftung mit Zustimmung der Stadtverordneten aus Anlaß der Einweihung der neuen Universitätsgebäude. Von den Zinsen ist bis zum Jahre 1997 einschließlich $\frac{1}{2}$ zum Kapital zu schlagen, die übrigen $\frac{1}{2}$ sind zunächst an 2 Studenten der Universität Leipzig gleichmäßig zu verteilen. In der Regel ist die Genügszeit auf 2 Jahre zu bemessen, doch ist die Verleihung auf ein 3. und 4. Jahr nicht ausgeschlossen. Die Auszahlung erfolgt in halbjährlichen Raten zu Ostern und zu Michaelis. Wegen unsittlicher Führung können die Stipendien den Empfängerin während der Dauer der Verleihung entzogen werden. Bei gleicher Bedürftigkeit und Würdigkeit haben stets die Söhne Leipziger Einwohner den Vorzug. Die Verwaltung des Stammdvermögens der Stiftung erfolgt durch die Universität Leipzig, die Vergabeung der Stipendien durch den akademischen Senat oder durch die von diesem beauftragten Senatsmitglieder. Dem Ermessen des akademischen Senates bleibt es überlassen, nach Erhöhung des Stamdkapitals und der Erträgnisse eine Vermehrung der Stipendien eintreten zu lassen wie überhaupt Bestimmungen zur Ergänzung dieser Satzungen zu treffen.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 12 000 M. sind am 16. Juni 1897 an das Rentamt der Universität Leipzig ausgezahlt worden.²⁾

962. Kaemmel'sche Stiftung.

1897/99. Durch Sammlungen auf Anregung eines alten Nikolaitauers beim 25jährigen Jubiläum der Nikolaischule von 1897 gegründet: 1000 M.

Bestimmungen: Die Stiftung ist zu einem Reiseschöpfandum für arme Schüler der Nikolaischule bestimmt. Die Zinsen soll das Lehrerkollegium alljährlich vor den großen Ferien zunächst an einen Schüler, bei angemessener Vermehrung des Kapitals an mehrere Schüler der 3 Oberklassen unter den allgemeinen Bedingungen für Stipendien verleihen. Es wird dabei als Regel vorausgesetzt, daß der Empfänger ohne seine Eltern reist. Bewerbungen sind alljährlich bis zur Johanniskonferenz schriftlich begründet beim Rektor der Nikolaischule einzureichen. Der Empfänger hat den Reiseplan seinem Ordinarius und dem Rektor mitzuteilen und nach der Rückkehr einen kurzen schriftlichen Bericht über seine Reise zu erstatten. Empfohlen werden besonders Fußreisen in den deutschen Mittelgebirgen.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 8. September 1899 beim Rate eingezahlten 1000 M. werden bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates unter dem Namen „Kaemmel'sche Stiftung“ gesondert verwaltet.⁴⁾

¹⁾ Satzungen der Stift. v. 15. Juni 1897. Entwurf: Cap. 4 No. 10 fol. 5/6.

²⁾ Ausgabejournal d. Stadl. 1897. Konto 42 S. 336.

³⁾ Satzungen der Stift. v. 29. Juni 1897. Original: Cap. III. 136 fol. 2. Abschrift: Cap. III. 138 fol. 1b.

⁴⁾ Rechnungen üb. d. Kaemmel'sche Stift.

963. Nies, Johanne Wilhelmine Amalie.

1897. Fräulein Johanne Wilhelmine Amalie Nies aus Leipzig: 42 000 ₩.

Bestimmungen: Der Amalienstiftung für unverheiratete weibliche Personen (vgl. oben Nr. 940) zur Vermehrung des Stiftungskapitals und der aus den Erträgnissen zu zahlenden Renten.¹⁾

Geschichte: Die 1897 dem Verwalter der Amalienstiftung überwiesenen 42 000 ₩ sind mit dem Kapital der bedachten Stiftung vereinigt worden.

964. Thieme, Theresia Sophia Wilhelmina.

1897/99. Theresia Sophia Wilhelmina Thiene, geb. Schärling, Witwe des Kaufmanns Albert Ferdinand T., verw. gewesene Schrifell zu Leipzig, † 8. April 1899: 9000 ₩.

Bestimmungen: Dem Rate der Stadt Leipzig, der das Kapital unter dem Namen „Schrifellsche Stiftung“ möglichst ohne Verwaltungsspesen verwalten soll.

- 1) Die Zinsen von 3000 ₩ sind zum Unterhalte und zur Ausbildung von männlichen und weiblichen, in Leipzig wohnhaften Blinden ohne Rücksicht auf ihr Gauenbekennnis zu Weihnachten zu verteilen.
- 2) Von den Erträgnissen weiterer 3000 ₩ sollen bedürftige und würdige, über 50 Jahre alte Männer und Frauen, die in Leipzig wohnen, zu Weihnachten Unterstützungen erhalten.
- 3) Die Zinsen der übrigen 3000 ₩ sind an kränkliche, von würdigen bedürftigen Leipziger Eltern stammende Schulkinder, Knaben und Mädchen, zu verteilen, um ihnen, insbesondere nach vorangegangener Krankheit, Gelegenheit zur Erholung zu geben.

Dem Rate ist es überlassen, die Zinsen der 3 Kapitalien auf andere Weise zu verwenden, falls ihm einmal eine würdige, den obigen Bedingungen entsprechende Person nicht bekannt sein sollte. Jedenfalls sollen die Erträge zu menschenfreundlichen und wohlthätigen Zwecken dienen.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 6. Juli 1899 eingezahlten Kapitalien werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates als besondere, mit dem Namen Schrifell bezeichnete Stiftungen verwaltet. In 3%igen Wertpapieren angelegt, hat sich jedes der 3 Kapitalien dem Nennwerte nach auf 3525 ₩ vermehrt.³⁾

965. Leisker, Johann Christian Hermann.

1897/99. Johann Christian Hermann Leisker, privatisierender Buchdruckereifaktor und Hausbesitzer zu Leipzig-Neudörfel, † 10. September 1898: 14000 ₩.
a) 5000 ₩.

¹⁾ Schenk. unt. Leb. v. Juni 1897. Nachricht: Cap. 36. A. 14 fol. 66; 76; 124.

²⁾ Testam. v. 8. Juli 1897. Begl. Auszug: Cap. 36. S. 76 fol. 3 sg.

³⁾ Rechnungen üb. d. Schrifellsche Stift.

Bestimmungen: Der Stadtgemeinde Leipzig. Die Zinsen sind beim Armenamte zur Gewährung außerordentlicher Unterstützungen zu verwenden. Die Stiftung hat den Namen „Leisler-Weidnersche Stiftung“ zu führen.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 1899 eingezahlten 5000 ₩ werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates unter dem Namen „Leisler-Weidnersche Stiftung“ gesondert verwaltet. Bei der Anlage hat sich der Nennwert des Kapitals auf 5032 ₩ vermehrt.²⁾

b) 1000 ₩.

Bestimmungen: Der Stadtgemeinde Leipzig. Von den Zinsen hat der Rat der Stadt Leipzig die Gräber des Stifters (Abt. II Nr. 6062. 3. F. 22 auf dem neuen Johannisfriedhofe, Abt. V Nr. 2283 und 3499 auf dem alten Johannisfriedhofe), solange diese Friedhöfe als solche bestehen, in Stand halten zu lassen. Später sollen die Zinsen nach Ermeessen des Rates zu wohlthätigen oder gemeinnützigen Zwecken verwendet werden. Die Stiftung führt den Namen „Leisler-Weidnersche Stiftung“.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 1899 eingezahlten 1000 ₩ werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates unter dem Namen „Leisler-Weidnersche Stiftung“ gesondert verwaltet. Im Jahre 1902 betrug das durch Kursgewinn und nicht verwendete Zinsen vermehrte Kapital 1063,40 ₩.⁴⁾

c) 8000 ₩.

Bestimmungen: 5000 ₩ zum Kapitale der zu gunsten des Jakobshospitals bestehenden „Anonymous Stiftung“, 3000 ₩ der Bienenischen Blindenanstalt (siehe oben Nr. 716d und Nr. 669). Diese beiden Vermächtnisse sollen ebenfalls den Namen „Leisler-Weidnersche Stiftungen“ führen.⁵⁾

Geschichte: Da nach den Bestimmungen des Erblassers die beiden Legate anderen Stiftungen zufielen und somit nicht den Charakter selbständiger Stiftungen erhalten konnten, so hat sich der Testamentsvollstrecker damit einverstanden erklärt, daß diese beiden Kapitalien nicht gesondert verwaltet werden sollten.⁶⁾ Die 1899 eingezahlten 8000 ₩ sind im Stammvermögen der beobachteten Stiftungen aufgegangen.⁷⁾

966. Sack, Christian Rudolf.

1897. Christian Rudolf Sack, Fabrikbesitzer zu Leipzig-Plagwitz: 40 000 ₩.

Bestimmungen: Den Kirchengemeinden zu Kleinzschocher und zu Plagwitz zum Andenken an die verstorbene Gattin des Stifters, Adolrine Sack, je 20 000 ₩. Beide Kapitalien sind unantastbar und müssen in ihrer ursprünglichen Anlage, in 3%iger Königl. Sächs. Rente, unverändert erhalten bleiben; sie sind vom übrigen Vermögen der betreffenden Kirchengemeinden getrennt

¹⁾ Testam. v. 4. Aug. 1897. Auszug: Cap. 36. L. 29 fol. 2b sg.

²⁾ Rechnungen üb. d. Leisler-Weidnersche Stift. (unter den Rechnungen üb. Stammverm. u. Stiftungen d. ArmA.).

³⁾ Rechnungen üb. d. Leisler-Weidnersche Stift. für Grabpflege.

⁴⁾ Cap. 36. L. 29 fol. 10/11.

⁵⁾ Rechnungen üb. d. anon. Stift. für d. Krankenhaus u. üb. d. Bienenische Stift. 1899.

Gesseln-Zyliczki, Stiftungsbuch.

unter dem Namen „Adolfine Sachse Stiftung“ als selbständige Stiftungskapitalien zu verwalten. Die Zinsen sollen alljährlich in vollem Umfange für die Zwecke der Gemeindediaconie zur Verwendung kommen. „Insbesondere sollen die Zinsen zur Gewährung einmaliger oder fortlaufender Unterstützungen an Arme, Kranken oder sonst bedürftige Einwohner des Kirchspiels ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses, namentlich auch zur Unterstützung von Witwen und Waisen oder zur Förderung der Kinderbewahranstalten oder sonstiger wohltätiger Einrichtungen verwendet werden“. Die Entschließung über die Verwendung der Zinsen steht dem betreffenden Kirchenvorstande zu. Auf die Unterstützung aus den Sachsen Stiftungen hat der Genuss öffentlicher Armenunterstützung gar keinen Einfluß; die Zuwendungen aus den Stiftungen dürfen in keinem Falle an die Stelle der öffentlichen Armenpflege treten. Alle Verwilligungen aus den beiden Stiftungen sollen gegenüber den Empfängern als Zuwendungen „aus der Adolfine Sachse Stiftung“ erfolgen.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 15. Oktober 1897 eingezahlten Kapitalien werden bei der Kirchengemeinde zu Kleinzschocher und bei der zu Plagwitz gesondert verwaltet.²⁾

967. Sieland, Emma Wilhelmine.

1897/1900. Emma Wilhelmine verlo. Sieland, geb. Wagner, Privata zu Leipzig, † 13. November 1899: 115 000 ₣.

a) 100 000 ₣.

Bestimmungen: Die Stifterin setzt den Rat der Stadt Leipzig als Vertreter der Stadtgemeinde zu ihrem alleinigen Universalerben ein. Das auf diese Weise dem Rat zufallende Vermögen soll den Fonds einer unter der Verwaltung dieser Behörde stehenden Stiftung bilden, die den Namen „E. J. Sielandsche Stiftung“ führt. Die Erträge des Kapitals sind zu gunsten würdiger und bedürftiger verwahrloster Jungfrauen aus den besseren Ständen zu verwenden. Als verwahrt im Sinne der Stiftung gelten auch alleinstehende Halbwaisen. Berechtigt zum Genusse der Stiftung sind jedoch nur Jungfrauen, die entweder in Leipzig geboren sind oder solche, die wegen der Beziehungen, die durch Herkunft, amtliche oder geschäftliche Thätigkeit zwischen ihren Familien und der Stadt Leipzig bestanden haben, als dieser Stadt angehörig betrachtet werden können. In geeigneten Fällen ist es zulässig, für Jungfrauen, die in die Löhnesche Anstalt aufgenommen worden sind, aus Mitteln der Stiftung den Pensionsbeitrag ganz oder teilsweise zu zahlen. Dem Rat steht aber auch jede andere Unterstützungsart frei. Die den Bedachten jährlich zu gewährende Unterstützung soll möglichst 150 ₣ betragen.³⁾

¹⁾ Stiftungsurk. v. 16. Okt. 1897. Abschriften: Cap. 41. W. I Vol. II fol. 82/83; 87. Cap. 41. V. 1 fol. 41/42; 47.

²⁾ Rechnungen üb. d. Gemeindediaconie zu Kleinzschocher u. üb. d. Kirchengemeinde fasse zu Plagwitz.

³⁾ Testam. v. 8. Nov. 1897, publ. 16. Nov. 1899 (§ 1 u. 3). Begl. Abschrift: Cap. 36. S. 78 fol. 9 fg.

Geschichte und heutiger Zustand: Als die ihm zugedachte Erbschaft hat der Rat im Jahre 1900, nach Abzug der von der Erblasserin ausgelehten Vermächtnisse, 100 000 ₮ erhalten, die seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet werden. Durch Kursgewinn vermehrt, betrug im Jahre 1902 das Stiftungskapital 104 487,25 ₮.¹⁾ — Im Einverständnis mit dem Testamentsvollstrecker hat der Rat die Bestimmungen der Stifterin dahin ergänzt, daß das ererbte Stiftungsvermögen in seinem Bestande unverändert zu erhalten ist, und die Empfängerinnen mindestens 18 Jahre alt sein müssen.²⁾

b) 15 000 ₮.

Bestimmungen: Zur Vermehrung des Kapitals der Dr. Beckerschen Stiftung für Blinde (siehe oben Nr. 577). Aus den Erträgissen des Vermächtnisses können auch Blinde unterstützt werden, die nicht in Leipzig wohnen, wenn sie durch Geburt oder längeren Aufenthalt in Leipzig Zugehörigkeit zu dieser Stadt erlangt haben.³⁾

Geschichte: Die im Jahre 1900 in 3%igen Königl. Sächs. Rentenscheinen eingezahlten 15 000 ₮ sind mit dem Stammbestande der Beckerschen Blindenstiftung verschmolzen.⁴⁾

968. Unbenannte Schenkgeber.

1897—1900. 2 unbenannte Schenkgeber: 2000 ₮.

Bestimmungen: Die Zinsen sind für arme unehelich geborene, in Leipzig untergebrachte Kinder zu verwenden.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die in den Jahren 1897 und 1900 eingezahlten 2000 ₮ werden bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates unter dem Namen „Biekhinderstiftung II“ gesondert verwaltet. Durch Kursgewinn vermehrt, betrug im Jahre 1902 das Stiftungskapital 2048,50 ₮. Die Zinsen werden vom Armenamt zu gunsten der Biekhinder verwendet.⁶⁾

969. Rat der Stadt Leipzig, der.

1897. Der Rat der Stadt Leipzig: 3000 ₮.

Bestimmungen: Aus Anlaß des 100. Geburtstages von Karl Georg von Wächter, Ehrenbürger der Stadt Leipzig und Professor der Juristenfakultät derselbst, verwilligt der Rat 3000 ₮ aus der „Stiftung eines Menschenfreundes“ (siehe oben Nr. 716e) zu einer Stiftung, die den Namen des Jubilars führen soll. Das Stipendium ist einem aus Leipzig gebürtigen Studenten der Rechte an der Universität Leipzig zu verleihen. Die Vergabe erfolgt durch den Rat.⁷⁾

¹⁾ Rechnungen üb. d. Sielandsche Stift.

²⁾ Cap. 86. S. 78 fol. 25 fg.; 90; 99.

³⁾ Testam. v. 8. Nov. 1897 (§ 2 No. 45). Begl. Abschrift: Cap. 86. S. 78 fol. 9 fg.

⁴⁾ Rechn. d. Dr. Beckerschen Stift. 1900.

⁵⁾ Schenkungen unt. Leb. v. 1897 u. 1900. Nachricht: AL Rep. IV. 450 fol. 1; 5.

⁶⁾ Rechnungen üb. d. Biekhinderstiftung II (unter den Rechnungen üb. Stammbest. u. Stiftungen d. ArmA.).

⁷⁾ Plenarbeschuß des Rates v. 15. Dez. 1897: Cap. 40. W. 4 fol. 2.

Geschichte und heutiger Zustand: Die 3000 ₩ sind im Vermögen der „Stiftung eines Menschenfreundes“ verblieben, die jedoch seither jährlich 120 ₩ zu den Zwecken der Wächterschen Stiftung verwendet.¹⁾

970. Ungenannter.

1897. Ungenannter: 1000 ₩.

Bestimmungen: Die Zinsen sind alljährlich zu Weihnachten an betagte bedürftige und würdige Gemeindeglieder der Nordparochie zu verteilen.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die im Jahre 1897 ausgezahlten 1000 ₩ werden seitdem vom Vorstande der Nordkirche gesondert verwaltet.³⁾

971. Stipendienfonds der 3. Realschule.

1898/1902. Der Stipendienfonds der 3. Realschule, gebildet aus den Erträgissen von musikalischen Aufführungen des Schülerchors der 3. Realschule zu Leipzig: 1500 ₩.

Bestimmungen: Die Verwaltung des Kapitals, das in mündessicheren Papieren anzulegen ist, soll durch die Stiftungsbuchhalterei des Rates der Stadt Leipzig erfolgen. An diese hat auch der Direktor der 3. Realschule in Zukunft die für den Fonds angegathereten Gelder abzuliefern, sobald der Betrag zum Ankauf eines Wertpapiers von 300 ₩ Nennwert hinreicht. Die Jahreszinsen von je 300 ₩ Nennwert des jeweilig angelegten Kapitals bilden ein Stipendium. Die Stipendien sind an würdige und bedürftige Schüler zu vergeben und in der ersten Woche des neuen Schuljahres an deren Eltern auszuhändigen, um ihnen die Anschaffung der für den Unterricht nötigen Bücher, Hefte und Gerätschaften zu erleichtern. Hat der Nennwert des in Wertpapieren angelegten Kapitals 3000 ₩ erreicht, so können mehrere Stipendien gleichzeitig einem besonders bedürftigen Schüler zuerkannt werden. Es darf auch der selbe Schüler ein Stipendium wiederholt erhalten. Über die Verteilung beschließt das Lehrerkollegium einschließlich der nichtständigen Lehrer. Wird die 3. Realschule in eine andere Schulgattung übergeführt oder mit einer anderen Schule derselben oder ähnlicher Art vereinigt, so geht der Stipendienfonds an die aus ihr hervorgegangene Anstalt über. Hört die 3. Realschule auf zu bestehen, so sind die Zinsen des Fonds nach dem Ermessen des Rates der Stadt Leipzig einer anderen Realschule und, falls keine Realschule in Leipzig mehr vorhanden sein sollte, einer solchen Anstalt in Leipzig zu überweisen, die den Realschulen an Einrichtung und Ziel am nächsten steht.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die in den Jahren 1898, 1900 und 1902 ausgezahlten 1500 ₩ werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates unter dem Namen „Stipendienfonds der 3. Realschule“ gesondert verwaltet.⁵⁾

¹⁾ Cap. 40. W. 4 fol. 4 sg. Rechnungen üb. d. Stiftung eines Menschenfreundes in Ausg.

²⁾ Schent. unt. Leb. v. unbek. Dat. Nachricht: Cap. 41. L. 3 fol. 43.

³⁾ Angabe des Pfarramtes der Nordkirche.

⁴⁾ Säpungen der Stiftung v. 10. Febr. 1898. Original: Cap. IV. 156 fol. 4/5 in Verbindl. mit fol. 1/2. Abschrift: Cap. IV. 156 fol. 1 sg.

⁵⁾ Rechnungen üb. d. Stipendienfonds der 3. Realsch.

972. Ungekannte Dame.

1898. Ungekannte Dame: 2000 M .

Bestimmungen: Das Kapital soll von dem Kirchenvorstande der Nordparochie verwaltet werden. Die Erträge sind für die Zwecke der inneren Mission innerhalb der Nordparochie zu verwenden.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 2000 M werden, gemäß einer Verordnung des evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums vom 22. März 1898, bei der Nordparochie getrennt vom übrigen Kirchenvermögen verwaltet.²⁾

973. Roux, Anna Sophie.

1898/1902. Anna Sophie Roux, geb. Günther, Witwe des Dr. Arthur Eduard R., Rechtsanwalts und Notars zu Leipzig, † 20. Dezember 1901: 30000 M .

a) 24000 M .

Bestimmungen: Dem Rate der Stadt Leipzig. Das Kapital soll als „besonderer Stammbeitrag“ bei der Lähnischen Stiftung für Frauenschutz (vgl. oben Nr. 645) verwaltet werden. Die Zinsen sind zur Unterhaltung von Freistellen für die in die Lähnische Anstalt aufgenommenen Personen zu verwenden. Bewerberinnen, die von den Geschwistern der Stifterin, Dr. Karl Günther und Rosalie Windler, vorgeschlagen werden, haben vor anderen den Vorzug.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 19. März 1902 eingezahlten 24000 M werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet.⁴⁾

b) 3000 M .

Bestimmungen: Dem Rate der Stadt Leipzig. Die Zinsen sind alljährlich am 25. März an 2 weibliche Dienstboten, die mindestens 15 Jahre in demselben Dienste in Leipzig geblieben sind, als Belohnung für treue Dienste zu gewähren.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 20. März 1902 eingezahlten 3000 M werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet.⁶⁾

c) 3000 M .

Bestimmungen: Dem Rate der Stadt Leipzig. Von den Zinsen soll die Rouxsche Begräbnissstelle auf dem neuen Johannisfriedhofe (Abt. V Nr. 36) auf die Dauer von 30 Jahren, vom Tode der Vermächtnisgeberin an gerechnet, erhalten, ferner am 24. Juni und am 1. August jeden Jahres mit Kränzen geschmückt werden.

¹⁾ Schenl. unt. Leb. v. unbek. Dat. Nachricht: Cap. 41. L. 8 fol. 1.

²⁾ Cap. 41. L. 8 fol. 3. Rechnungen d. Nordkirche, Anh.

³⁾ Testam. v. 29. Juni 1898. Auszug: Cap. 36. L. 4 Vol. III fol. 90 fg.

⁴⁾ Rechnungen üb. d. Rouxsche Vermächtn. f. d. Lähnische Stift. (Anh. zu den Rechnungen üb. d. Lähnische Stift.)

⁵⁾ Testam. v. 29. Juni 1898. Auszüge: Cap. 36. L. 4 Vol. III fol. 90. Cap. 36. R. 29 fol. 1b.

⁶⁾ Rechnungen üb. d. Rouxsche Stift. f. Dienstboten.

Erfüllnisse, die in dem einen Jahre nicht zur Verwendung kommen, sind als Reserve für etwaige spätere größere Verwendungen anzusammeln oder zum Kapital zu schlagen. Nach Ablauf der 30 Jahre sind jedoch die Zinsen alljährlich am 1. August, dem Geburtstage des Ehemannes der Stifterin, an 1 oder 2 verschämte Arme der Stadt Leipzig auszuzahlen. Die Grabstelle der Familie Roux soll nach Ablauf der 30 Jahre an eine den besseren Ständen angehörige Leipziger Familie veräußert und der Erlös zu dem Stiftungskapital geschlagen werden.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 19. März 1902 eingezahlten 3000 ₣ werden bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet.²⁾

974. Abel, Elise.

1898/1902. Fräulein Elise Abel, † 4. Januar 1902: 2000 ₣.

Bestimmungen: Zur Errichtung einer Stiftung, die vom Rate der Stadt Leipzig verwaltet werden soll. Die Zinsen sind alljährlich als Unterstützungen oder Gratifikationen an Feuerwehrmänner zu verteilen, die sich entweder durch ihre Tüchtigkeit besonders ausgezeichnet haben, oder einer besonderen Unterstützung für sich oder ihre Familie aus irgend einem Grunde bedürfen. Die Höhe der zu verteilenden Beträge und die Anzahl der Empfänger zu bestimmen, überläßt die Stifterin vollständig dem Gutbünden „des betreffenden Stiftungsausschusses“.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Nach einer Erklärung des Testamentsvollstreckers ist das Legat nicht als eine selbständige Stiftung, sondern als ein Vermächtnis an die Stadt Leipzig mit einer Auflage zu betrachten.⁴⁾ — Die am 11. Februar 1902 eingezahlten 2000 ₣ werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet.⁵⁾

975. Herms, Friedrich August.

1898/99. Friedrich August Herms, Sattlermeister in Leipzig-Neuschönfeld, † 24. August 1899: 1000 ₣.

Bestimmungen: Dem Armenamt. Das Kapital ist in mündelsicheren Papieren anzulegen, die Zinsen sind alljährlich zu Weihnachten an 2–3 würdige arme alte Leute auszuzahlen.⁶⁾ Nach einem vom Stifter dem Testamentsvollstrecker gegenüber geäußerten Wunsch sollen bei der Vergabe der Zinsen vor allem Neuschönfelder Einwohner berücksichtigt werden.⁷⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 1899 eingezahlten 1000 ₣ werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet.⁸⁾

¹⁾ Testam. v. 29. Juni 1898. Auszüge: Cap. 36. L. 4 Vol. III fol. 91. Cap. 36. R. 30 fol. 1 b/2.

²⁾ Rechnungen üb. d. Rouxsche Vermächtnis zur Grabpflege.

³⁾ Testam. v. 4. Juli 1898, publ. 16. Jan. 1902. Auszug: Cap. 36. A. 19 fol. 1.

⁴⁾ Cap. 36. A. 19 fol. 5.

⁵⁾ Rechn. üb. d. Abelsche Stift.

⁶⁾ Testam. v. 6. Aug. 1898. Begl. Auszug: Ak. Rep. IV. 456 fol. 2.

⁷⁾ Ak. Rep. IV. 456 fol. 12.

⁸⁾ Rechnungen üb. d. Hermössche Stift. (unter den Rechnungen üb. Stammverm. u. Stiftungen d. Armn.).

976. Holberg, Franziska Rosalie Auguste Karoline.

1898/1901. Franziska Rosalie Auguste Karoline Holberg, geb. Rüppel, Witwe des Robert Wilhelm H., Bürgers und Kramers zu Leipzig, † 8. Februar 1901: 400000 ₩.

Bestimmungen: Zum Andenken an ihren Gemahl und in seinem Sinne bestimmt die Stifterin das Kapital zu einer Stiftung, die auf immerwährende Zeiten für sich bestehen und den Namen „Holbergsche Stiftung“ führen soll. Die Stiftung wird vom Rat der Stadt Leipzig verwaltet. Aus den Erträgnissen sind an verschämte arme Einwohner der Stadt Leipzig, namentlich an solche, die unverschuldet in Not geraten sind und nach ihren Standes- und Lebensverhältnissen öffentliche Unterstützung nicht in Anspruch nehmen können oder mögen, Unterstützungen zu gewähren. Bei der Vergebung hat lediglich die Bedürftigkeit und fittliche Würdigkeit der Bewerber ohne jede Rücksicht auf Geschlecht, Stand, Gewerbe, Religion und Konfession, zu entscheiden. In der Regel sollen die Unterstützungen nur von Fall zu Fall und nur ausnahmsweise fortlaufend oder wiederkehrend an die nämlichen Personen verliehen werden. Zum Stiftungszwecke sind nur die jeweilig erwachsenden Zinsen, diese jedoch — wenn auch nicht gerade in der betreffenden Rechnungsperiode — voll zu verwenden. Das Stiftungskapital selbst darf niemals angegriffen werden.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 22. März 1901 eingezahlten 400000 ₩ werden bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Bei der Anlage hat sich der Nennwert des Stiftungskapitals auf 446472,80 ₩ vermehrt.²⁾ Die Stiftung hat mit Genehmigung des Ministeriums Rechtsfähigkeit erhalten.³⁾

977. Francke, Johanne Charlotte Ernestine.

1898/1903. Frl. Johanne Charlotte Ernestine Francke, Privata zu Leipzig, † 12. Juli 1903: 9000 ₩.

Bestimmungen: Dem Johannishospital. Dafür hat diese Anstalt das auf dem neuen Johannishospital befindliche Erbgerebnis der Familie Francke, so lange dieser Friedhof besteht, in gutem und sauberem Zustande zu erhalten und am Johannis- und am Totensonntag Blumen zu schmücken. Die nach Besteitung dieser Ausgaben jährlich verbleibenden Zinsen soll die Verwaltung des Hospitals nach ihrem Ermessen zu wohltätigen oder gemeinnützigen Zwecken verwenden.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 22. Oktober 1903 eingezahlten 9000 ₩ sind mit dem Vermögen des Johannishospitals vereinigt worden.⁵⁾

¹⁾ Testam. v. 22. Nov. 1898 (§ IV). Begl. Auszug: Cap. 36. II. 52 fol. 2 fg. Abschrift: ebd. fol. 26 fg.

²⁾ Rechnungen üb. d. Holbergsche Stift.

³⁾ Cap. 36. II. 52 fol. 41.

⁴⁾ Testam. v. 30. Nov. 1898. Nachricht: Cap. 37 No. 718 fol. 1.

⁵⁾ Cap. 37 No. 718 fol. 4.

978. Kühn, Ernst Karl Wilhelm.

1899. Ernst Karl Wilhelm Kühn, privatierender Malermeister in Leipzig-Gohlis, † 13. März 1899: 2 Häuser.

Bestimmungen: Die dem Stifter gehörigen Häuser Poetenweg Nr. 7 und Nr. 8 in Gohlis dürfen nie verkauft werden und fallen, wenn seine Nichte Wilhelmine Kühn unverheiratet bleibt, nach deren Tode der Malerinnung in Leipzig zu. Die Mietzinsen hat die Innung zur Tilgung der auf den Grundstücken haftenden Schulden zu verwenden. Nach erfolgter Tilgung der Schulden sollen von den überschüssigen Erträgnissen alle 2 Jahre 1 oder 2 brave und fleißige Malergehilfen, die aus Tennstedt, dem Geburtsorte des Stifters, stammen, und sich in der Kunst weiter ausbilden wollen, unterstützt werden. Melden sich keine aus diesem Orte, so ist die Unterstützung an „geborene Leipziger und in Leipzig gelernte“ Gehilfen zu gewähren. Die Innung hat die Verpflichtung, die im Testamente näher bezeichneten Gräber niemals verfallen zu lassen und sie an den vorgeschriebenen Tagen zu bekränzen. Sollte die Innung „ein Verschenken begehen“, so fällt das Legat der Stadt Leipzig zu. Das Vermächtnis soll den Namen „Adelheid und Wilhelmine Kühnsche Stiftung“ führen.¹⁾

979. Warnecke, Berta.

1899. Berta verw. Gelbgießermeister Warnecke zu Leipzig: 1000 ₩.

Bestimmungen: Das teilweise aus dem Nachlaß ihrer Schwester stammende Kapital soll zinsbar angelegt werden; die Zinsen sind für Hinterbliebene von Feuerwehrleuten der Leipziger Berufsseuerwehr zu verwenden. Alle weiteren Bestimmungen überläßt die Schenkelgeberin dem Rat der Stadt Leipzig.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die im Februar 1899 eingezahlten 1000 ₩ werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates unter dem Namen „anonyme Stiftung für Witwen und Waisen der Feuerwehr“ gesondert verwaltet. Bei der Anlage hat sich der Nominalwert des Stiftungskapitals um 7 ₩ vermehrt.³⁾ — Nach einem Plenarbeschuß des Rates vom 4. März 1899 sind die Erträge der Stiftung alljährlich in den ersten Monaten des Jahres an bedürftige Witwen oder Waisen von Oberfeuerwehr- und Feuerwehrmännern oder Fahrlern zu verteilen, und zwar stets nur an 1 oder höchstens 2 Empfänger.⁴⁾

980. Kahnt, Anna Pauline.

1899/1900. Anna Pauline verw. Kommissionsrat Kahnt, geb. Seidel, † 21. Februar 1900 in Weinböhla: 17 787,46 ₩.

a) 5929,15 ₩.

Bestimmungen: Der Armenanstalt. Das Kapital soll unter dem Namen „Pauline Kahntsche Stiftung“ verwaltet werden. Die Zinsen sind am 2. Juni

¹⁾ Testamentsnachtr. v. 26. Jan. 1899. Begl. Abschrift: Cap. 36. K. 18 fol. 8b sg.

²⁾ Schent. unt. Leb. v. Febr. 1899. Nachricht: Cap. 36. F. 35 fol. 1.

³⁾ Rechnungen üb. d. anon. Stift. für Witwen u. Waisen der Feuerwehr.

⁴⁾ Cap. 36. F. 35 fol. 1/2.

eines jeden Jahres an 10 der ältesten und bedürftigsten weiblichen Insassen des Hospitals am Täubchenweg zu verteilen.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die Stifterin hat zum obigen Zwecke zwar 8000 ₩ vermachts. Um aber die Pflichtteile der Erben nicht zu verlecken, ist das Vermächtnis im Jahre 1900 nur mit 5929,16 ₩ zur Auszahlung gelangt.²⁾ Das Kapital wird seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet.³⁾

b) 4446,86 ₩.

Bestimmungen: Der Beckerischen Blindenstiftung. Die Zinsen sind alljährlich zur Weihnachtsbescherung zu verwenden.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Von den ursprünglich vermachten 6000 ₩ konnten aus dem Nachlaß nur 4446,86 ₩ ausgezahlt werden,⁵⁾ die seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet werden.⁶⁾

c) 7411,45 ₩.

Bestimmungen: Der Stadtgemeinde Leipzig. Das Kapital soll als „C. F. Kahntsche Stiftung“ verwaltet werden. Die Zinsen sind alljährlich am 10. Mai an alte bedürftige Musiker, Musiklehrer oder Musiklehrerinnen, unter Ausschluß aller derjenigen, die aus irgend einem Grunde pensionsberechtigt sind, als Beihilfe zu einer Sommerreise behufs Stärkung ihrer Gesundheit zu vergeben.⁷⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Dem Rate der Stadt Leipzig sind von den ursprünglich vermachten 10 000 ₩ aus dem Nachlaß, da er zur vollen Auszahlung nicht ausreichte, im Jahre 1900 nur 7411,45 ₩ ausgezahlt worden.⁸⁾ Das Kapital wird seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet.⁹⁾

981. Lehrerkollegium der 4. Fortbildungsschule, das, und Bewohner von Lindenau und Plagwitz.

a) 1899/1903. Das Lehrerkollegium der 4. Fortbildungsschule zu Leipzig-Lindenau: 703,75 ₩.

Bestimmungen: Die am 1. Juli 1899 zu Ehren Oskar Paches, Direktors der 4. Fortbildungsschule für Knaben, aus Anlaß seines 25 jährigen Amtsjubiläums in Lindenau gegründete Stiftung soll den Namen „Oskar Pachetsche Stiftung“ führen. Aus den Zinsen sind an Schüler der 4. Fortbildungsschule

¹⁾ Testam. v. 27. Apr. 1899 (§ II). Begl. Abschrift: Cap. 36. K. 22 fol. 3 fg. Auszug: AA. Rep. IV. 459 fol. 2.

²⁾ AA. Rep. IV. 459 fol. 10/11.

³⁾ Rechnungen üb. d. P. Kahntsche Stift. (unter den Rechnungen üb. Stammbuch u. Stiftungen d. Arme).

⁴⁾ Testam. v. 27. Apr. 1899 (§ II). Begl. Abschrift: Cap. 36. K. 22 fol. 3 fg.

⁵⁾ Cap. 36. B. 7 Vol. III fol. 32/36.

⁶⁾ Rechnungen üb. d. Kahntsche Stift. für Blinde (Anhang zu den Rechnungen üb. die Dr. Beckerische Stift. für Blinde).

⁷⁾ Cap. 36. K. 22 fol. 16 fg.; 18/20.

⁸⁾ Rechnungen üb. d. C. F. Kahntsche Stift. für Musiker.

Prämien zur Belohnung für Preisarbeiten zu verteilen. Die Verleihung erfolgt alljährlich durch den Schulausschuss zu Leipzig nach dem Vorschlage des jeweiligen Direktors der erwähnten Schule. Das Lehrerkollegium oder eine von ihm beauftragte Kommission stellt die Themen der Preisarbeiten unmittelbar nach den Sommerferien fest und prüft die Arbeiten. Ausgehändigt werden die Prämien im Schulgebäude bei der Entlassung der Schüler durch den Direktor oder ein Mitglied des Lehrerkollegiums. Das Kapital soll der Rat der Stadt Leipzig als Teil des Schulvermögens verwalten. Wird die Organisation des Fortbildungsschulwesens abgeändert, und die 4. Fortbildungsschule dadurch beseitigt oder umgestaltet, so sind die Preisarbeiten in der Anstalt auszuschreiben, in der die männliche Jugend von Lindenau, Plagwitz, Kleinzschocher und Schleußig nach ihrer Entlassung aus der Volkschule Unterricht erhält. An den Preisarbeiten können sich jedoch nur Schüler beteiligen, die in den genannten Stadtteilen wohnen.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Stiftungskapital hat im Jahre 1899, bei der Gründung der Stiftung, nur 463,50 ₩ betragen, ist jedoch später auf 703,75 ₩ vermehrt worden. Seit 1903 wird es bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates der Stadt Leipzig gesondert verwaltet.²⁾

b) 1899. Bewohner der Vororte Lindenau und Plagwitz: 1350 ₩.

Bestimmungen: Die Stiftung ist am 1. Juli 1899 zu Ehren des Schuldirektors Oskar Pache aus Anlaß der Feier seiner 25-jährigen Amtstätigkeit in Lindenau gegründet worden. Die Zinsen sind in Beträgen von mindestens 50 ₩ an junge Leute zu vergeben, die die 4. städtische Fortbildungsschule für Knaben zu Leipzig 2 Jahre hindurch erfolgreich besucht haben, um ihnen den Besuch höherer beruflicher Fortbildungsschulen oder von Fachschulen zu ermöglichen. Es ist jedoch erforderlich, daß die Empfänger entweder aus Lindenau oder Plagwitz stammen oder ihre Lehrzeit in Lindenau oder Plagwitz bei einem dort ein Gewerbe ausübenden Prinzipale verbracht haben. Sollte die 4. Fortbildungsschule infolge abgeänderter Organisation des Leipziger Fortbildungsschulwesens beseitigt oder umgestaltet werden, so ist der Genüg des Stipendiums von dem mindestens 2jährigen Besuch der Anstalt oder der Anstalten abhängig zu machen, wo die männliche Jugend von Lindenau und Plagwitz nach ihrer Entlassung aus der Volkschule ihren weiteren Unterricht erhält. Jedes Stipendium ist nur auf ein Jahr zu verleihen. Es ist jedoch zulässig, auf Grund guter Zeugnisse und erneuter Gefüche, denselben jungen Mann wiederholt mit pen Stiftungszinsen zu bedenken. Länger als 3 Jahre darf aber kein Pflegling ein Stipendium aus der Pacheschen Stiftung genießen. Die Auszahlung erfolgt in vollen Jahresbeträgen am 1. April jedes Jahres. Nicht ausgeteilte Zinsen sind nicht zum Kapital zu schlagen, sondern anzusammeln, bis sie die Höhe eines Stipendiums erreichen. Die Vergabe der Stipendien erfolgt durch den Vorstand des Vereins zur Unterstützung befähigter Kinder für Leipzig-West; Rechnung über diese Stiftung hat der eben erwähnte Verein in seinen Jahresberichten zu

¹⁾ Stiftungsurk. v. 25. Juni 1903. Original: Cap. VIII. 57 fol. 12/13; vgl. ebd. fol. 4.

²⁾ Cap. VIII. 57 fol. 4; 15.

legen. Löst sich der Verein jemals auf, so soll die Verleihung der Stipendien unter Berücksichtigung der obigen Bestimmungen durch den Rat der Stadt Leipzig geschehen.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das Stiftungskapital wird vom Vorstande des Vereins zur Unterstützung bedürftiger Kinder in Leipzig-West verwaltet.²⁾

982. Lüder, Luise Amanda.

1899. Luise Amanda Lüder, Ehefrau des Ökonomierates L., verw. ge- wesene Franke, geb. Schlag, zu Leipzig-Connewitz, † 20. Juli 1899: 2000 M.

Bestimmungen: Der Kirche zu Connewitz. Aus dem Ertrage des Kapitals hat die Kirche das Erbbegräbnis der Familie Lüder auf dem Gottesacker zu Connewitz bei jedesmaligem Verfall neu zu lösen. Im übrigen sind die Erträgnisse des Vermächtnisses nach dem Ermeessen des Kirchenvorstandes „zur Be- schaffung von Trau- und Konfirmationsbibeln, sowie sonst noch zur Be- schaffung von Gesangbüchern für arme Konfirmanden und Brautpaare zu verwenden“.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die Annahme des Vermächtnisses geschah nur unter der Bedingung, daß die Verpflichtung der Kirche bezüglich der Be- gräbnisstätte bei einer etwaigen Säkularisation des Friedhofes aufhört.⁴⁾ Die im Jahre 1899 eingezahlten 2000 M werden seitdem bei der Kirchenfasse zu Connewitz unter dem Namen „Lüder-Franckesche Stiftung“ gesondert ver- walten.⁵⁾

983. Bleichert, Hermann Adolf.

a) 1899/1901. Hermann Adolf Bleichert, Fabrikbesitzer zu Gohlis, † 29. Juli 1901 zu Davos in der Schweiz: 25000 M.

Bestimmungen: Der Kirchengemeinde zu Gohlis zu einer Stiftung. Die Zinsen sind zur Unterstützung von Bedürftigen beiderlei Geschlechts in der Kirchengemeinde zu Gohlis zu verwenden.⁶⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die im September 1901 eingezahlten 25000 M werden seitdem bei der Kirchenfasse zu Gohlis gesondert ver- walten.⁷⁾

b) 1901. Derselbe, siehe weiter unten Nr. 996.

984. Georgi, Otto Robert.

1899. Dr. Otto Robert Georgi, Geheimrat und Oberbürgermeister zu Leipzig: 6000 M.

a) 3000 M.

¹⁾ Statuten d. Stift. Abdrud: Cap. VIII. 57 fol. 6/7.

²⁾ Angaben des Vorstandes.

³⁾ Testam. v. 3. Juli 1899, publ. 24. Aug. 1899. Nachricht: Cap. 41. S. 2 Vol. I fol. 201.

⁴⁾ Cap. 41. S. 2 Vol. I fol. 203.

⁵⁾ Rechnungen d. Kirchenf. zu Connewitz, Anh. (Cap. 41. S. 19 Vol. III).

⁶⁾ Testam. v. 15. Sept. 1899. Nachricht: Cap. 41. P. 4 fol. 187b/88.

⁷⁾ Rechnungen d. Kirchenf. zu Gohlis, Anh. (Cap. 41. P. 9 Vol. III).

Bestimmungen: Dem Nikolai-gymnasium. Die Stiftung soll den Namen des Gründers führen. Die Zinsen sind in 3 gleichen Teilen als Prämien, die nach Kaiser Wilhelm, König Albert und Fürst Bismarck genannt werden, an Schüler zu verteilen. Zum Genusse der König-Albert-Prämie und der Fürst-Bismarck-Prämie sind Schüler aller Klassen berechtigt; die Kaiser-Wilhelm-Prämie erhält stets ein Abiturient. In erster Linie entscheidet die Würdigkeit, bei gleicher Würdigkeit mehrerer Schüler die Bedürftigkeit. Die Kaiser-Wilhelm-Prämie wird beim Entlassungsalter verliehen, die König-Albert-Prämie am Geburtstage des Königs Albert oder am Schulschlusse, die Fürst-Bismarck-Prämie am Schulschlusse. Die Prämie kann entweder in Geld oder in einer sonst passenden Gabe gewährt werden. Das Vergabeungsrecht steht dem gegenwärtigen Rektor und nach seinem Abgange dem Lehrerkollegium der Nikolai-Schule zu.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 30. September 1899 eingezahlten 3000 ₩ werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet.²⁾

b) 1500 ₩.

Bestimmungen: Dem Ratsprivatfonds (vgl. oben Nr. 619). Der Schenker gibt anheim, ohne eine bestimmte Anordnung zu treffen, die Zinsen alljährlich zu Weihnachten der Ratswache auszuzahlen.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 1899 übergebenen 1500 ₩ sind mit dem Ratsprivatfonds verschmolzen. Der Ratsprivatfonds zahlt jährlich 60 ₩ als Weihachtsgabe für die Beamten der Ratswache.⁴⁾

c) 1500 ₩.

Bestimmungen: Dem Orchesterpensionsfonds. Die Zinsen sind vom Orchestervorstand gesondert zu außerordentlichen Beihilfen an Orchestermitglieder oder deren Angehörige und Hinterbliebene zu verwenden.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 7. Oktober 1899 ausgezahlten 1500 ₩ werden seitdem bei der Kasse des Orchesterpensionsfonds gesondert verwaltet.⁶⁾

985. Gebhardt, Liddy.

1900. Liddy Gebhardt, Witwe des Dr. Johann Friedrich Adalbert G., Professors und Konrektors am Nikolai-gymnasium: 500 ₩.

Bestimmungen: Zu einer Stiftung, die zum Andenken an den Ehemann der Schenkgeberin den Namen „Adalbert Gebhardt'sche Stiftung für die Nikolai-

¹⁾ Stiftungsurk. v. 30. Sept. u. 7. Okt. 1899. Original bez. Abschrift: Cap. 36. G. 27 fol. 2. Cap. III. 137 fol. 7 b/8. Cap. III. 139 fol. 1 b/2.

²⁾ Rechnungen üb. d. Georgische Stift. für d. Nikolai-sch.

³⁾ Stiftungsurk. v. 30. Sept. 1899. Original: Cap. 36. G. 27 fol. 2.

⁴⁾ Rechnungen üb. den Ratsprivatfonds im Ausg. an Unterstützungen.

⁵⁾ Stiftungsurk. v. 30. Sept. 1899. Original: Cap. 36. G. 27 fol. 1. Auszug: Cap. 32 No. 10 Vol. IV fol. 837.

⁶⁾ Cap. 36. G. 27 fol. 4 u. Angaben der Kassenverwaltung des Orchesterpensionsfonds.

schule" führen soll. Die Zinsen sind zu einer Prämie für einen Schüler der Oberprima bestimmt, der sich in Mathematik und Physik ausgezeichnet hat. In Ermangelung eines der Prämie würdigen Schülers der Oberprima soll diese ein Unterprimaner unter gleichen Bedingungen erhalten. In zweifelhaften Fällen geben die Leistungen in der Mathematik den Ausschlag. Die Verteilung der Prämie, die in Geld zu gewähren ist, erfolgt zu Michaelis entweder am 9. Oktober, dem Geburtstage des Prof. Gebhardt, oder an einem nachfolgenden Tage. Das Vergebungsrecht steht dem Lehrerkollegium zu.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die dem Rektor des Nikolai-gymnasiums übergebenen und von diesem an den Rat der Stadt Leipzig abgelieferten 500 ₩ werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet.²⁾

986. Kühn, Anna Franziska.

1900/02. Anna Franziska Kühn, Ehefrau des Verlagsbuchhändlers A., verw. Schwimmer, zu Leipzig-Gohlis, † 19. Oktober 1900: 500 ₩.

Bestimmungen: Der Kirche zu Gohlis. Das Kapital soll unter dem Namen „Anna Kühn-Schwimmersche Stiftung“ verwaltet werden.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die im Jahre 1902 ausgezahlten 500 ₩ werden bei der Kirchekasse zu Gohlis gesondert verwaltet.⁴⁾

987. Wythagram, Jakob Anton.

1900. Professor Dr. Jakob Anton Wythagram, Direktor der höheren Schule für Mädchen und des Lehrerinnenseminars zu Leipzig: 300 ₩.

Bestimmungen: Aus Anlaß seines Abganges von der Schule bestimmt der Schenker das Kapital zu einer vom Rate der Stadt Leipzig zu verwaltenden „Stiftung für die höhere Schule für Mädchen und das Lehrerinnen-seminar“. Von den Zinsen ist alljährlich am Geburtstage des Königs Albert je einer Schülerin der obersten Seminarklasse und der obersten Klasse der höheren Schule für Mädchen ein Buch als Prämie zu verleihen. Mit der Prämie soll der Direktor eine Schülerin bedenken, die bei tabellosem Verhalten die besten Leistungen im Deutschen aufzuweisen hat. Es ist zugelässig, ausnahmsweise, wenn die Verhältnisse es erlauben oder fordern, den ganzen Zinsenbetrag zu einer einzigen Prämie zu verwenden. Der Direktor hat die Verleihung dem den Anstalten vorstehenden Ratsmitgliede anzuzeigen.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die im Jahre 1900 eingezahlten 300 ₩ werden bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates unter dem oben erwähnten Namen gesondert verwaltet.⁶⁾

¹⁾ Schentl. unt. Leb. v. 22. Jan. 1900, Sachungen v. 30. März 1900: Cap. III. 135 fol. 2/3.

²⁾ Rechnungen üb. d. Ad. Gebhardtsche Stift.

³⁾ Testam. v. 26. Febr. 1900. Nachricht: Cap. 41. P. 4 fol. 197.

⁴⁾ Rechnungen d. Kirchenamt zu Gohlis, Anh. (Cap. 41. P. 9 Vol. III).

⁵⁾ Stiftungsurk. v. 11. März 1900. Original: Cap. VI. 39 fol. 1/2.

⁶⁾ Rechnungen üb. d. Stift f. d. höhere Schule f. Mädchen u. d. Lehrerinnenseminar.

988. Meyer, Herrmann Julius.

a) 1900/03. Herrmann Julius Meyer, privatisierender Verlagsbuchhändler zu Leipzig: 3830 886,52 M (Grundstücke und bares Geld).

Bestimmungen: Der Stifter gründet im Jahre 1900 eine „Stiftung für Erbauung billiger Wohnungen“ und überweist der Stiftung die von ihm zu diesem Zwecke erbauten Wohnungen nebst den zur Fortsetzung der Häuseranlagen bestimmten Gelbbern. Für diese Stiftung gelten folgende Bestimmungen: Der Rat der Stadt Leipzig führt die Aufsicht über die Stiftung und sorgt dafür, daß die Stiftungsbedingungen jederzeit erfüllt werden. Zweck der Stiftung ist, kleinere, gesunde und möglichst billige Wohnungen zu beschaffen. Bei Vergebung der Wohnungen hat die politische, konfessionelle oder soziale Stellung des Mieters außer Betracht zu bleiben, nicht minder ist eine einseitige Bevorzugung von Festbelegschaften (Angestellten) zu vermeiden. In der Regel dürfen nur Mieter Aufnahme finden, deren jährliches Einkommen nicht weniger als 800 M und nicht mehr als 1800 M beträgt. Ausnahmen sind nur dann zulässig, wenn sie sich durch besondere Gründe, die sich aus dem Zwecke der Stiftung ergeben (wie große Kinderzahl usw.), rechtfertigen lassen. Für die Vergebung der einzelnen Wohnungen gilt der Grundsatz, daß der vom einzelnen Mieter für die Miete aufzuwendende Betrag seinem für den gesamten Unterhalt zur Verfügung stehenden Einkommen entsprechen muß. In der Regel soll die Miete $\frac{1}{7}$ des Einkommens nicht übersteigen. Vermietungen an Personen, die öffentliche Unterstützung erhalten, sind unter allen Umständen unzulässig. Ferner ist den Abmietern verboten, Untermieter und Schlaflieute aufzunehmen. Die Entrichtung des Mietzinses hat in der Regel wöchentlich im voraus an einem hierfür zu bestimmenden Tage zu erfolgen. — Von den Erträgissen der der Stiftung gehörigen Grundstücke sind, nach Abzug der Schuldzinsen, der Unterhaltskosten und der dazu etwa erforderlichen außerordentlichen Rücklagen, zu gelegener Zeit geeignete Grundstücke um angemessenen Preis anzukaufen und weitere Wohngebäude zu errichten. Zu diesem Zwecke dürfen amortisierbare Darlehen oder Grundschulden zu entsprechendem Zinssuße aufgenommen und auf die Stiftungsgrundstücke hypothekarisch versichert werden. Es ist anzustreben, daß Häuserquartiere der Stiftung in allen Stadtteilen entstehen. Dem Verwaltungsrat der Stiftung ist es überlassen, einen angemessenen Teil der zur Verfügung stehenden Erträgisse der Stiftung für Wohlfahrteinrichtungen, wie Gartenanlagen, Spielplätze, Kinderbewahranstalten, Jugendhorte und sonstiges zur Benutzung der Bewohner der Häuser zu bestimmen. Für diese Zwecke darf jedoch unter allen Umständen höchstens $\frac{1}{10}$ des durchschnittlichen reinen Überschusses verwendet werden. Eine Veräußerung der Stiftungsgrundstücke ist, soweit sie mit Wohnhäusern und den dazu gehörigen Wirtschaftsgebäuden besetzt sind, unzulässig. Insofern im einzelnen Falle eine gesetzlich geordnete Zwangsenteignung erfolgt, hat der dadurch der Stiftung zustehende Erlös zur Errichtung von Wohnungen Verwendung zu finden. — Die Verwaltung der Stiftung geschieht durch einen fünfgliedrigen Verwaltungsrat, dem der jeweilige Oberbürgermeister oder

Bürgermeister (im Falle der Verhinderung des Oberbürgermeisters) und der Vorsteher der Stadtverordneten zu Leipzig angehören. Der aus dem Vorsitzenden und dem Schatzmeister bestehende Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Für das Amt eines Mitgliedes des Verwaltungsrates, das ein Ehrenamt ist, wird keine Entschädigung gewährt. Dem Stifter und nach dessen Ableben dem Architekten Pommer steht lebenslänglich das Recht zu, 3 Mitglieder des Verwaltungsrates zu ernennen sowie die Ämter des Vorsitzenden, des Stellvertreters und des Schatzmeisters zu besetzen. Später erfolgt die Ergänzung des Verwaltungsrats durch Zuwahl. Für den Oberbürgermeister oder Bürgermeister und den Vorsteher der Stadtverordneten erlischt die Mitgliedschaft mit dem Ausscheiden aus dem von ihnen bekleideten Amt, für die übrigen Mitglieder mit dem Tode. Sollten letztere jedoch in Vermögensverfall geraten oder mit Freiheitsstrafe belegt werden, oder sollten Thatsachen gegen sie vorliegen, die geeignet sind, sie im öffentlichen Aufsehen zu schädigen, so erlischt ihre Mitgliedschaft mit dem Zeitpunkte, in dem diese Voraussetzung eintritt, worüber die übrigen Mitglieder durch einstimmig gefassten Beschluss zu entscheiden haben. Eine Beteiligung von Frauen an den Verwaltungsgeschäften ist ausgeschlossen. Bei der Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates ist ferner stets dafür zu sorgen, daß kirchlicher oder geistlicher Einfluß auf die Verwaltung der Stiftung ausgeschlossen bleibt. Eine Abänderung der Stiftungsbestimmungen darf, wenn infolge der veränderten Verhältnisse der vom Stifter bei Gründung der Stiftung angestrebte Zweck ohne eine solche Abänderung nicht mehr erreichbar ist, nur durch einstimmigen Beschluss des volljährig versammelten Verwaltungsrates vorgenommen werden. Die Ziele der Stiftung müssen jedoch jederzeit unverändert die gleichen bleiben. Es ist auch dafür Sorge zu tragen, daß außer den gesetzlichen Vertretern niemand auf die Stiftung Einfluss erhält.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Bei der Gründung der Stiftung im Jahre 1900 war die Häuserkolonie in Lindenau (Wettiner-, Harkort-, Nöß-, Mittel- und Kirchstraße) ganz, von der Eutritzscher Kolonie (Hamburger-, Theresien-, Schönefelder- und Anhalterstraße) nur ein Teil fertig. Inzwischen ist auch die Anlage in Eutritzschen vollständig ausgebaut, in Neudnitz (Hoferstraße) eine 3. Kolonie angelegt und in Kleinschocher Areal für eine 4. Häuseranlage angekauft worden. Am Schlusse des Jahres 1903 betrug die Zahl der aus den Mitteln der Stiftung erbauten Häuser in Lindenau 52 mit 480 Familienwohnungen und 45 einzelnen Zimmern, in Eutritzschen 39 mit 344 Familienwohnungen, in Neudnitz 39 mit 304 Familienwohnungen. Einschließlich des unbebauten Areals in Kleinschocher (605 367 M), der Effekten und des Barbestandes wies die Stiftung am Schlusse des Jahres 1903, den Wert der Grundstücke nach dem Kostenaufwand berechnet, nach Abzug der aufgenommenen Hypotheken einen Vermögensbestand von 3 830 886,52 M auf.²⁾ — Die

¹⁾ Stiftungsurf. v. 3. Apr. 1900. Begl. Abschrift: Cap. 36. W. 43 fol. 6/10; vgl. fol. 259.

²⁾ Angaben des Verwaltungsrates der Stift.; vgl. die Jahresberichte über die Stift.

Stiftung hat am 7. April 1900 die Genehmigung des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts erhalten.¹⁾

b) 1901/03. Derselbe: 285 000 ₩ (135 000 ₩ und ein Grundstück im Tagwert von 150 000 ₩).

Bestimmungen: Der Stiftung für Erbauung billiger Wohnungen. Die Zinsen von 135 000 ₩ sowie die Einkünfte des der Stiftung geübenen Hauses Nr. 30 an der Schwägerichenstraße oder die Erträge des bei Veräußerung dieses Hauses erzielten Erlöses sind bestimmt, die mit den Häuseranlagen in Lindenau und Eutritzsch verbundenen Kleinkinderschulen und Badeanstalten, die dort eingerichtete und noch einzurichtende Krankenpflege und Nothilfe zu unterhalten. Die etwaigen jährlichen Überschüsse sind zur vervollständigung und Verbesserung dieser Einrichtungen und, soweit kein Bedürfnis vorliegt, nach Ausammlung eines größeren Betrages, zu den gleichen Zwecken in den übrigen Kolonien der Stiftung für Erbauung billiger Wohnungen zu verwenden. Die erwähnten wohlthätigen Einrichtungen sowie das zu ihrer Aufrechterhaltung bestimmte Kapital hat als integrierender Bestandteil der Stiftung für Erbauung billiger Wohnungen zu gelten. Den Verwaltungsorganen der genannten Stiftung steht auch die Verwendung dieser Kapitalien sowie die völlig freie Entschließung über die Verwendung ihrer Zinsen innerhalb der vorgeschriebenen Grenzen zu.²⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Zu den oben erwähnten wohlthätigen Zwecken hat der Schenker der Stiftung für Erbauung billiger Wohnungen am 14. Juli 1901 ein Kapital von 135 000 ₩ und am 29. Oktober desselben Jahres das Hausgrundstück Schwägerichenstraße Nr. 30 im Taxverte von 150 000 ₩ überwiesen.³⁾ Am Schlusse des Jahres 1903 waren alle 3 Häuseranlagen mit Kinderbewahranstalten, Eutritzsch und Lindenau auch mit Badehäusern versehen. In allen 3 Kolonien besorgte eine Diaconissin die Kranken- und Armenpflege.⁴⁾

c) 1901/03. Derselbe: eine Bibliothek und 4320 ₩.

Bestimmungen: Der Schenker überläßt der Stiftung für Erbauung billiger Wohnungen das Eigentumsrecht an der von ihm in der Lindenauer Kolonie errichteten Leihbibliothek.⁵⁾ Die im Jahre 1903 geschenkten 4320 ₩ sind zur Einrichtung einer weiteren Bibliothek in Eutritzsch und Lindenau bestimmt.⁶⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 14. Juli 1901 der Stiftung für die Lindenauer Häuseranlage überlassene Bibliothek umfaßte bei ihrer Gründung 1010 Bände⁷⁾ und wurde später auf 1250 vermehrt. Die 4320 ₩ sind zur Anschaffung einer Bibliothek für die anderen Kolonien verwendet worden.⁸⁾

¹⁾ Cap. 36. W. 43 fol. 10.

²⁾ Stiftungsurk. v. 14. Juli u. v. 29. Okt. 1901. Abschrift: Cap. 36. W. 43 fol. 50 fg.; 65 fg.

³⁾ Angaben des Verwaltungsrates der Stift.

⁴⁾ Stiftungsurk. v. 14. Juli 1901 (§ 4). Abschrift: Cap. 36. W. 43 fol. 50/51.

989. Karthauf, Mariane.

1900. Fräulein Mariane Karthauf aus Rittergut Böhepen bei Delitzsch: 3000 M.

Bestimmungen: Die vom Rate der Stadt Leipzig zu verwaltende Stiftung soll den Namen der Schenkeberin führen. Die Erträgnisse sind an 1 oder 2 vom Rektor oder Lehrercollegium der Thomasschule als tüchtig und bedürftig empfohlene, auf der Universität studierende frühere Alumnen dieser Schule auf 2 oder 3 Jahre zu verleihen.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 14. Juli 1900 eingezahlten 3000 M werden bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet.²⁾

990. Meyer, Oskar und Margarethe.

1900. Oskar Meyer, Bankier und Stadtverordneter zu Leipzig, und seine Gattin Margarethe M., geb. Mayer: 20 000 M.

Bestimmungen: Dem Rate der Stadt Leipzig aus Aulah der silbernen Hochzeit der Stifter. Die Zinsen sind ganz in derselben Weise wie die Erträgnisse der vom Vater des Schenkebers gegründeten „Stiftung eines Unbenannten“ (vgl. oben Nr. 936) zu verwenden.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 24. Juli 1900 überreichten 20 000 M werden bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Das durch Kapitalisierung des 10. Teils der Zinsen vermehrte Stiftungskapital belief sich im Jahre 1902 auf 20 160,16 M.⁴⁾

991. Schindler, Ernst Gottshof Ferdinand von.

1900/01. Ernst Gottshof Ferdinand von Schindler, Privatmann zu Leipzig-Gohlis, † 9. April 1901: 5000 M.

Bestimmungen: An die Stadtgemeinde Leipzig. Von den Zinsen sollen würdige Arme aus den städtischen Speiseanstalten oder den an deren Stelle tretenden Einrichtungen verköstigt werden.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das im Jahre 1901 eingezahlte Kapital wird bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Bei der Anlage hat es sich dem Nennwerte nach um 15 M vermehrt.⁶⁾ Die Zinsen verwendet das Armenamt zum Ankauf von Speisemarken, die es an Arme verteilt.⁷⁾

¹⁾ Schenl. unt. Leb. v. 14. Juli 1900: Cap. III. 79 fol. 1/2; vgl. fol. 6/7.

²⁾ Rechnungen üb. d. Karthauf'sche Stift.

³⁾ Stiftungsurk. v. 24. Juli 1900. Original: Cap. 36. M. 34 fol. 1. Auszug: Cap. 36. M. 31 fol. 1.

⁴⁾ Rechnungen üb. d. Osk. u. Marg. Meyer'sche Stift.

⁵⁾ Testam. v. 26. Okt. 1900. Nachricht: Cap. 36 No. 13 fol. 1. AA. Rep. IV. 468 fol. 1.

⁶⁾ Rechnungen üb. d. v. Schindlersche Stift. (unter den Rechnungen üb. Stammbew. u. Stiftungen d. ArmA.).

⁷⁾ AA. Rep. IV. 469.

992. Röhiger, Thelka Adele.

1901. Fräulein Thelka Adele Röhiger, Privata zu Leipzig, † 20. Januar 1901: 15 000 ₩.

a) 10 000 ₩.

Bestimmungen: Dem Johannishospital zur Gründung einer Freistelle unter dem Namen „Thelka Röhiger-Stiftung“.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 5. März 1901 eingezahlten 10 000 ₩ werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet.²⁾

b) 5000 ₩.

Bestimmungen: Der Bienenischen Blindenanstalt (siehe oben Nr. 669). Das Kapital soll erhalten bleiben und nur der Zinsenertrag zu den Zwecken der Anstalt verwendet werden.³⁾

Geschichte: Die am 5. März 1901 eingezahlten 5000 ₩ sind im Stammvermögen der bedachten Stiftung aufgegangen.⁴⁾

993. Wolf, Eduard.

1901. Dr. Eduard Wolf, Justizrat zu Dresden: 10 000 ₩.

Bestimmungen: Der Stifter errichtet die Stiftung, deren Verwaltung er dem Rat der Stadt Leipzig überträgt, in dankbarer Erinnerung an die von seinem verstorbenen Bruder und von ihm selber auf der Thomasschule genossenen Wohlthaten. Das Kapital ist mindeslicher anzulegen; die Zinsen sind zur Unterstützung würdiger und bedürftiger abgehender Alumnen⁵⁾ der Thomasschule zu verwenden, die ihr Jahr als Einjährig-Freivillige abzudienen haben. Wem und in welcher Höhe im einzelnen Falle die Beihilfen zu gewähren sind, bestimmen der Rektor, der Kantor und die Inspektoren.⁶⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 6. April 1901 empfangenen 10 000 ₩ werden bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet.⁷⁾

994. Freunde des Künstlervereins, einige.

1901. Einige Freunde des Künstlervereins zu Leipzig: 10 000 ₩.

Bestimmungen: Zur Gründung einer Stiftung unter dem Namen „Künstlerhausstiftung“. Der Künstlerverein hat für alle Zeiten dafür zu sorgen,

¹⁾ Testam. v. 16. Jan. 1901. Nachricht: Cap. 37 No. 100 fol. 1.

²⁾ Rechnungen üb. d. Th. Röhiger'sche Stift.

³⁾ Testam. v. 16. Jan. 1901. Nachricht: Cap. 36. B. 12 Vol. VI fol. 199.

⁴⁾ Rechn. üb. d. Bienenische Stift. 1901.

⁵⁾ Der Stifter spricht zwar nur von „Abiturienten“, hat aber jedenfalls nur Alumnen im Sinne, wie dies aus der Wahl der Kollatoren ersichtlich ist; vgl. Cap. III. 81 fol. 2.

⁶⁾ Stiftungsdurk. v. 4. April 1901. Original: Cap. III. 81 fol. 1.

⁷⁾ Rechnungen üb. d. Dr. E. Wolfsche Stift.

dass die Exträge der Stiftung nicht unter 500 M jährlich sinken. Das etwa Fehlende soll er aus eigenen Mitteln ergänzen, sei es durch Erhöhung des Stiftungskapitals, sei es durch einen entsprechenden jährlichen Zuschuss. Die Stiftung hat ihren Sitz in Leipzig und genießt die Rechte einer juristischen Person. Der volle Jahresertrag der Stiftung ist alljährlich einem ordentlichen Mitgliede des Leipziger Künstlervereins als Beihilfe zu einer Studienreise zu gewähren. Die Verwaltung und Vergebung erfolgt durch den Vorstand des Künstlervereins. Löst sich der Künstlerverein auf, so wird die Stiftung, so lange kein neuer Verein mit den gleichen Bestrebungen ins Leben tritt, vom Rate der Stadt Leipzig in sinnemäher Anwendung der Stiftungsbestimmungen verwaltet.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Der Rat der Stadt Leipzig hat das ihm eventuell eingeräumte Recht der Verwaltung angenommen.²⁾

995. Schüler der 2. Realschule, ehemalige.

1901. Der Ausschuss für die Jubiläumsfeier der 2. Realschule durch Veranstaltung einer Sammlung unter den ehemaligen Schülern der 2. Realschule aus Anlaß des 25-jährigen Jubiläums dieser Schule: 2000 M.

Bestimmungen: Das dem Rat der Stadt Leipzig unter dem Namen „Stiftung ehemaliger Schüler der 2. Realschule“ überreichte Kapital ist zur Errichtung einer Freistelle an der 2. Realschule bestimmt. Die Freistelle soll an einen würdigen, siebigen Schüler der 5 ersten Klassen von Jahr zu Jahr verliehen werden; es kann jedoch der Inhaber die Freistelle auch länger als ein Jahr genießen. Die Vergebung geschieht auf Vorschlag des Direktoriums und des Lehrerkollegiums der 2. Realschule, von deren Beschlüsse vor endgültiger Entscheidung der Gesamtvorstand des Vereins ehemaliger Realschüler zu Neudnik in Kenntnis zu setzen ist. Besteht der Verein nicht mehr, so soll die Verleihung der Freistelle durch Direktorium und Lehrerkollegium der 2. Realschule selbstständig erfolgen.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 29. Juni 1901 eingezahlten 2000 M werden bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates unter dem Namen „Stiftung ehemaliger Schüler der 2. Realschule“ gesondert verwaltet.⁴⁾

996. Bleichert, Hermann Adolf und Emilie Hildegard.

1901. Hermann Adolf Bleichert, Fabrikbesitzer zu Gohlis (siehe oben Nr. 983), und seine Ehefrau Emilie Hildegard, geb. Helsig: 15 000 M.

Bestimmungen: Der Kirchengemeinde zu Gohlis zu einer Stiftung, die nach der früh verstorbenen Tochter der Stifter, Hildegard, benannt werden

¹⁾ Stiftungsurk. v. 30. Mai 1901. Abschrift: Cap. 36. K. 25 fol. 3; vgl. fol. 5.

²⁾ Cap. 36. K. 25 fol. 1.

³⁾ Stiftungsurk. v. 27. Juni 1901. Original: Cap. IV. 110 fol. 1/2.

⁴⁾ Rechnungen üb. d. Stiftung ehemaliger Schüler der 2. Realschule.

soll. Das Kapital soll in mündelsicheren Wertpapieren zinstragend angelegt bleiben. Die Zinsen sind zum Besten fränklicher Mädchen in noch nicht konfirmiertem Alter zu verwenden.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die im September 1901 eingezahlten 15 000 M werden seitdem bei der Kirchenkasse unter dem Namen „Hildegard Bleicherth'sche Stiftung“ gesondert verwaltet.²⁾

997. Hörlein, Hermann Albert.

1901. Hermann Albert Hörlein, Oberlehrer an der höheren Schule für Mädchen zu Leipzig: 2000 M.

Bestimmungen: Der Schenkgeber bestimmt das Kapital aus Anlaß seines Abganges von der Schule zur Gründung einer halben Freistelle an der höheren Schule für Mädchen. Die halbe Freistelle ist an eine würdige und bedürftige Schülerin dieser Schule, womöglich an eine solche zu verleihen, die Gewähr dafür bietet, daß sie die Schule bis zum Endziel besucht. Für den Fall, daß die betreffende Schülerin noch das Seminar besucht, können ihr die Zinsen der Stiftung auch dort zur Deckung des Schulgeldes belassen werden. Die Vergabe soll auf Vorschlag des Direktors durch den Rat der Stadt Leipzig von Jahr zu Jahr erfolgen.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die dem Rate im September 1901 übergebenen 2000 M werden bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet.⁴⁾

998. Gödicke, Friedrich Wilhelm.

1901/02. Friedrich Wilhelm Gödicke, Privatmann zu Leipzig-Gohlis, † 22. Januar 1902: 5000 M.

Bestimmungen: Der Bieberschen Blindenanstalt (siehe oben Nr. 669). Die 5000 M sollen für alle Zeiten als Kapital erhalten bleiben und nur die Zinsen davon zu den Zwecken der Anstalt verwendet werden.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 8. August 1902 eingezahlten 5000 M werden seitdem bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Die Zinsen werden an die Biebersche Anstalt abgeliefert.⁶⁾

999. Meißner, Minna.

1901/02. Fräulein Minna Meißner, Schwester des Otto M., Stadtrates zu Leipzig, † 12. April 1902: 1500 M.

¹⁾ Schent. unt. Leb. v. 1901. Nachricht: Cap. 41. P. 4 fol. 187.

²⁾ Rechnungen d. Kirchenl. zu Gohlis, Anh. (Cap. 41. P. 9 Vol. III).

³⁾ Schent. unt. Leb. v. 26. Sept. 1901. Nachricht: Cap. VI. 41 fol. 1/2.

⁴⁾ Rechnungen üb. d. Hörlein'sche Stift.

⁵⁾ Testam. v. 6. Nov. 1901. Auszug: Cap. 86. B. 12 Vol. VI fol. 224 fg.

⁶⁾ Rechnungen üb. d. F. W. Gödicke'sche Vermächtn. (Anh. zu den Rechnungen üb. d. Biebersche Stift).

Bestimmungen: Dem Alumneum der Thomasschule als Dank für die von der Stifterin regelmäßig besuchte Motette. Die Zinsen sind alljährlich einem Alumnen zu gewähren, der diese Beihilfe zum Studium auf der Leipziger Universität nötig braucht.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 22. April 1902 eingezahlten 1500 ₩ werden bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet.²⁾

1000. Mahn, Karl Hermann Moritz.

1902. Karl Hermann Moritz Mahn, emeritierter Pfarrer, † 13. März 1902 zu Dresden: 150 ₩.

Bestimmungen: Von den Zinsen sind Alumnen der Thomasschule, die sich durch Fleiß und sittliches Vertragen ausgezeichnet haben, Bücherprämien zu gewähren. „Zur Vergrößerung der Stiftung könnte wenigstens 50 Jahre lang $\frac{1}{4}$ der Zinsen dem Capitale zugeschlagen werden.“³⁾

Geschichte: Wegen des zu geringen Betrages sind die im April 1902 eingezahlten 150 ₩ im Einverständnis mit der Witwe des Vermächtnisgebers durch Plenarbeschluß des Rates vom 6. August 1902 der „Feststiftung alter Thomaner“ einverlebt worden.⁴⁾ Über diese Stiftung siehe oben Nr. 784.

1001. Stöckel, Christian und Friederike Henriette Eleonore.

1902. Christian Stöckel, Bürger und Kohlenhändler zu Leipzig, und seine Ehefrau Friederike Henriette Eleonore, geb. Barth: 1000 ₩.

Bestimmungen: Das Kapital, dessen Zinsengenuß sich die Schenkelgeber für ihre Lebenszeit vorbehalten, geht nach ihrem Ableben ins Eigentum des Johannishospitals über. Von den Erträgnissen soll dann die Grabstelle der Schenkelgeber auf dem neuen Johannisfriedhofe, solange dieser besteht, gepflegt und am Johannis- und Totensonntag mit Kränzen geschmückt werden. Was von den Zinsen nach Besteitung dieser Kosten übrig bleibt, ist nach Gutdünken des Rates an Bedürftige zu verteilen.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Das am 15. Mai 1902 eingezahlte Kapital ist mit dem Stammbvermögen des Johannishospitals vereinigt worden.⁶⁾

¹⁾ Testam. v. 12. Dez. 1901, ergänzt durch die Mitteilung des Bruders der Erblasserin. Nachricht: Cap. III. 88 fol. 1.

²⁾ Rechnungen üb. d. Winna Meissner'sche Stift.

³⁾ Leipz. Bef. v. unbef. Dat. Auszug: Cap. III. 58 fol. 12b/13.

⁴⁾ Cap. III. 58 fol. 11; 14.

⁵⁾ Schenkt. unt. Leb. v. 5. Apr. 1902. Original: Cap. 37 No. 707 fol. 1 in Verbind. mit fol. 2b/3.

⁶⁾ Rechn. d. Jh. 1902.

1002. Schneider, Albin Theodor.

1902. Dr. Albin Theodor Schneider, Oberlehrer an der 1. höheren Bürgerschule zu Leipzig, † 8. April 1902: 300 ₩.

Bestimmungen: Der 1. höheren Bürgerschule zu einer Stiftung. Die Zinsen sind jedes Jahr zu Ostern bei der Entlassung der Konfirmanden einem würdigen und bedürftigen Schüler der 1. Knabenklasse zu überreichen.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 24. April 1902 eingezahlten 300 ₩ werden bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet.²⁾

1003. Gottschald, Julius Otto.

1902/03. Julius Otto Gottschald, privatisierender Kaufmann zu Leipzig, † 27. März 1903: 150 000 ₩.

Bestimmungen: Der Stadt Leipzig zu einer Stiftung, die den Namen des Stifters führen soll. Die Zinsen sind nach freier Verfügung des Rates der Stadt Leipzig zur Unterstützung kranker, namentlich augenkranker und altersschwacher Menschen zu verwenden.³⁾ Nach den vom Testamentsvollstrecker, Justizrat Dr. Pansa, für die Stiftung aufgestellten und vom Ministerium genehmigten Satzungen sollen bei der Gewährung von Unterstützungen aus der Stiftung Kaufmannswitwen und Kaufmannswaisen in erster Linie Berücksichtigung finden.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die im September 1903 eingezahlten 150 000 ₩ werden bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet.⁵⁾

1004. Reißig, Hugo.

1902/03. Hugo Reißig, Kaufmann zu Leipzig, † 25. Dezember 1902: 5000 ₩.

Bestimmungen: Dem Armenamte. Die Zinsen sind alljährlich zu Weihnachten an hilfsbedürftige Arme oder Kranke zu verteilen.⁶⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 12. Februar 1903 eingezahlten 5000 ₩ werden bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet.⁷⁾

1005. Wolf, August Wilhelm.

1903. Prof. Dr. August Wilhelm Wolf, Oberlehrer am Realgymnasium zu Leipzig: 1500 ₩.

¹⁾ Mündl. lehrtwill. Verfüg. v. unbek. Dat. Nachricht: Cap. VI. 77 fol. 1.

²⁾ Rechnungen üb. d. Dr. Schneider'schen Stift.

³⁾ Testam. v. 24. Juni 1902. Auszüge: Cap. 36. G. 28 fol. 2; 7.

⁴⁾ Satzungen v. 12. Juni 1903. Entwurf: Cap. 36. G. 28 fol. 21.

⁵⁾ Cap. 36. G. 28 fol. 17b; 22.

⁶⁾ Lehrtwill. Verfüg. v. unbek. Dat. Nachricht: W. Rep. IV. 475 fol. 1 fg.

⁷⁾ W. Rep. IV. 475 fol. 3 fg.

Bestimmungen: Die zur Erinnerung an den am 28. Juli 1902 verstorbenen Sohn des Stifters, den Untersekundaner Gerhard Wolf, für die Nikolaischule gegründete Stiftung soll den Namen des Verstorbenen führen. Die Zinsen sind einem bedürftigen und würdigen Schüler der 3 Oberklassen als Reiseunterstützung für die Sommerferien zu gewähren. Das Vergebungsrecht steht dem Lehrerkollegium zu. Die Verleihung erfolgt kurz vor Beginn der Sommerferien.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 7. Januar 1903 beim Rate der Stadt Leipzig eingezahlten 1500 ₩ werden bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates unter dem Namen „Gerhard Wolffsche Stiftung“ gesondert verwaltet.²⁾

1006. Wittstock, Albert.

1903. Dr. Albert Wittstock, Hofrat, emeritierter Direktor der 8. Bürger- und der 9. Bezirksschule sowie auch der 2. Realschule zu Leipzig, † 16. Januar 1903: 10 000 ₩.

a) 5000 ₩.

Bestimmungen: Der Realschule zu Neudnik für Freistellen.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 30. März 1903 eingezahlten 5000 ₩ werden bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet.⁴⁾

b) 5000 ₩.

Bestimmungen: Der 8. Bürger- und 9. Bezirksschule in Neudnik zur Gründung von Freistellen. Nach den Bestimmungen der Frau Wittstock soll die Stiftung den Namen ihres Ehemannes führen, das Vorschlagsrecht der Direktion der Schulen, die Vergebung aber dem Schulausschusse zustehen. Bei einer etwaigen Trennung der Schulen hat jede Schule die Hälfte des Stiftungskapitals zu bekommen.⁵⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 30. März 1903 eingezahlten 5000 ₩ werden bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet.⁶⁾

1007. Süß, Karl Friedrich Julius.

1903. Karl Friedrich Julius Süß, Inhaber einer lithographischen Anstalt zu Leipzig: 10 000 ₩.

Bestimmungen: Zur Errichtung einer Stiftung, die den Namen „Julius Süßsche Stiftung“ führt. Die Verwaltung und Vertretung der Stiftung erfolgt durch die Vereinigung lithographischer Anstalten mit Steindruckereibetrieb in Leipzig oder, wenn diese sich auflösen sollte, durch den Vorstand der Ver-

¹⁾ Schenk. unt. Leb. v. 3. Jan. 1903. Statuten der Stiftung: Cap. III. 143 fol. 2.

²⁾ Rechnungen üb. d. G. Wolffsche Stift.

³⁾ Lebtwill. Verfügung v. unbek. Dat. Nachricht: Cap. IV. 112 fol. 1.

⁴⁾ Cap. IV. 112 fol. 1.

⁵⁾ Lebtwill. Verfügung v. 15. Jan. 1903. Nachricht: Cap. V. 121 fol. 1b/2; 3/4; 6/7.

⁶⁾ Cap. V. 121 fol. 1.

einigung, die an ihre Stelle tritt und die gleichen Ziele verfolgt. Löst sich die erstgenannte Vereinigung auf, ohne daß eine andere an ihre Stelle tritt, so geht die Vertretung und Verwaltung der Stiftung auf den Rat der Stadt Leipzig über, der die Verteilung der Erträgnisse seiner Stiftungsdeputation übertragen kann. Die Stiftungszinsen sind alljährlich „an alte oder an einer Krankheit erholungsbedürftige“ Lithographen und Steindrucker, die längere Zeit in Leipzig oder seinen nächsten Vororten gewohnt und gearbeitet haben, als Beitrag zu den Kosten einer Erholungsreise oder weiterer Pflege zu verteilen. Der Vorstand erhebt vom Rate der Stadt Leipzig, auf dessen Namen das Stiftungskapital im Staatschuldbuch des Königreiches Sachsen eingetragen ist, die Zinsen, nimmt die Gesuche entgegen und hat, wenn nötig, alljährlich im Mai durch eine Bekanntmachung in den Zeitungen zur Bewerbung aufzufordern. Dem Vorstande steht es zu, die Gaben zu bewilligen und ihre Höhe zu bestimmen; zur Beratung und Beschlusssfassung hat er jedoch jedesmal den Stifter und nach dessen Ableben einen vom Vater selbst bestimmten Sohn des Stifters zuzuziehen. Hat der Stifter keinen Sohn bestimmt, so haben die Söhne ein für allemal einen aus ihrer Mitte zu wählen. Der jeweils zur Beratung und Beschlusssfassung berufene Nachkomme des Stifters hat seinen Nachfolger zu bestimmen. Unterläßt es einer der Nachkommen, einen Nachfolger zu ernennen, so erlischt für die Nachkommen des Stifters das Recht, zur Beratung und Beschlusssfassung zugezogen zu werden. Der Vorstand hat alljährlich binnen 6 Wochen nach Schluß des Kalenderjahres Rechnung zu legen und diese nach deren Genehmigung durch die Vereinigung dem Rate zur Prüfung einzureichen.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Durch Dekret vom 3. Februar 1903 hat das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts die Stiftung genehmigt.²⁾

1008. Mey, Emma, Anna und Bernhard.

1903. Emma Mey, Witwe des Kommerzienrates Ernst M., und ihre Kinder Fräulein Anna und Bernhard Mey zu Leipzig: 20 000 M.

Bestimmungen: Die Stiftung wird zum Andenken des Gatten und Vaters der Stifter bestimmt und führt seinen Namen. Der Rat der Stadt Leipzig vertritt die Stiftung und läßt sie durch sein Armendirektorium verwalten. Von den Zinsen soll das Armendirektorium die eine Hälfte an Arme im Stadtteil Leipzig-Plagwitz, die andere Hälfte an Arme der übrigen Stadtgebiete nach Belieben vergeben. Eines besonderen Gesuches bedarf es zur Erlangung einer solchen Spende nicht. Arme, die Almosen oder sonstige Armenunterstützung erhalten, sind vom Genusse der Stiftung nicht ausgeschlossen. Die im einzelnen Falle zu gewährenden Beträge sollen nicht zu klein sein, um damit, wenn möglich, eine wirkliche Hilfe zu gewähren. Über die Stiftung ist jährlich Rechnung zu legen, die das Rechnungsamt zu prüfen hat. Hört die Stiftung

¹⁾ Stiftungsurk. v. 3. Febr. 1903. Abschrift: Cap. 36. S. 84 fol. 13/14.

²⁾ Cap. 36. S. 84 fol. 14.

auf zu bestehen oder ist sie nicht mehr in der Lage, ihren Zweck zu erreichen, so fällt das Vermögen an die Stadtgemeinde, die damit eine andere, ähnlichem Zwecke dienende Stiftung zu errichten hat.¹⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 3. Juni 1903 dem Armenamte übergebenen 20000 M werden bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet. Durch eine Verordnung vom 7. August 1903 hat das Ministerium des Innern die Meysche Stiftung als rechtsfähig anerkannt.²⁾

1009. Armendistrikte, die.

1903. Die Armendistrikte der Stadt Leipzig: 2150 M.

Bestimmungen: Das dem Stadtrat Karl Otto Hentschel bei seinem Ausscheiden aus dem Amte von den Armendistrikten übergebene Kapital ist zur Gründung einer „Stadtrat Hentschelschen Stiftung“ bestimmt. Die Binsen sind alljährlich zu Weihnachten an arme brave Witwen mit Kindern zu verteilen. Die Verfügung über die Erträgnisse steht dem Stadtrat Hentschel, nach dessen Ableben dem Armendirektorium zu.³⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die 2150 M sind am 30. September 1903 an die Stiftungsbuchhalterei des Rates abgeliefert worden,⁴⁾ wo sie gesondert verwaltet werden.

1010. Hartleben von Sarkháza, Leo.

1903. Leo Hartleben von Sarkháza, Referendar zu Leipzig: 1000 M.

Bestimmungen: Der Nikolaischule. Zur Erinnerung an den am 18. November 1903 verstorbenen Vater des Stifters soll die Schenkung für immer den Namen „Franz Adolf von Hartlebensche Stiftung“ führen. Die Binsen sind alljährlich zu Weihnachten einem von christlichen Eltern abstammenden Schüler der 3 Oberklassen der Nikolaischule für gute Leistungen in Mathematik als Prämie zu gewähren. In der vor Beginn der Weihnachtsferien gehaltenen Schlussandacht hat der Rektor jedesmal den Namen des mit der Prämie bedachten Schülers bekannt zu machen.⁴⁾

Geschichte und heutiger Zustand: Die am 21. Dezember 1903 eingezahlten 1000 M werden bei der Stiftungsbuchhalterei des Rates gesondert verwaltet.⁵⁾

¹⁾ Schenkt. und Leb. v. 3. Juni 1903, Stiftungsurk. v. 20. Juli 1903. Original bez. beglaub. Abschrift: AA. Rep. IV. 477 fol. 1/1c.

²⁾ AA. Rep. IV. 477 fol. 10b.

³⁾ AA. Rep. IV. 480 fol. 1.

⁴⁾ Stiftungsurk. v. 19. Dez. 1903. Original: Cap. III. 145 fol. 2/3.

⁵⁾ Cap. III. 145 fol. 1.

Alphabetisches Verzeichnis der Stifter und Stiftungen.

(Die Zahlen bedeuten die Nummern des Stiftungsbuches.)

A.

- Abel, Elise 974.
Abraham, Max, Musikbibliothek 957 a.
— f. Witwen v. Stadtorchestermitgliedern
957 b.
Adermann, Job, Siegfr., für Arme 423 a.
— d. Alten 423.
— d. Peterst. 423 b.
Adermann, Johna, 896.
Aderstiftung 647 b.
Adlershöhl, Chrn. Lorenz v. 258.
Adadem. Senat d. Univers. 871.
Albertstiftung, König 947 b.
Albrecht, Job 390.
Albrecht, Karl, f. Ratsfreischüler 946 a.
— f. Realischüler 946 b.
Albrecht, Wilh. Ed. 708.
Alex, Ursula 56.
Allenstein, v. 28.
Almosen- und Überschuss-Fonds, der Merse-
burger General- 471.
Altenburg, Herzog v. 683.
Altner, Chrna. Eliz. 440.
Amalienstift f. Dienstboten 776.
Amalienstift, f. unverh. weibl. Personen 940.
Amand, Mat. 322.
Andrae, Paul Christ. Glob. 564.
Audres, Priska 106.
Annastiftung 668.
Anonyme Stift. f. Blinde 902.
Anonyme Stift. f. Feuerwehrmannschaften
804.
Anonyme Stift. f. d. Krankenhaus 716 d.
Anonyme Stift. f. Lehrer 356.
Anonyme Stift. f. Witw. u. Waisen d. Feuer-
wehr 979.
Apel, Aug. Heinr. 905.
Apel, Heinr. Frdr. Innoc. d. Thomasch. 507 a.
— d. Freisch. 507 b (aa).
— f. Lebtlinge 507 b (bb).
Apel, Nikol. 88.
Arbeiterwitwen-Wohnungsstift. 716 a.
Armenstiftung d. Stadt Leipzig, die 1009.
Aicha (Aische), Agnes 90.
Auerbach, Karl Rich. 929.
Ausdämigung d. Aula d. Nikolaisch., Stift. d.
742.

B.

- Bachselbel, Kunig. 147.
Bachmann, Chrn. Gottfr. 517.

- Bachofen, Magd. 152.
Bäderhandwerk, das 116.
Badehorn, Joh. 193.
Baderhandwerk, das 77.
Balide, Joach. 332.
Bartel, Joh. Heinr. Traug. 604.
Bartholdyche Stiftungen, Felix Mendelssohn-
676.
Bäßler, Anna Emilie Luise 896.
Bäßler, Geschw. 896.
Bäßlerische Stift., Grüchtel. 896.
Baudius, Karl Heinr. 518.
Baugewerken- u. Gewerbeschüler, Stipendien-
fonds f. 869.
Baumann, Reg. Hnrtte. 535.
Baumeisterin, die alte 27.
Baumgarten, Kathar. Math. 752.
Baumgärtner, Job. Glob. u. Chrn. Hnrtte. 623.
Baumgärtner, Johne. Chrn. Wilhme. 555.
Baumgärtner, Johne. Rosine 935.
Beder, Wilh. Frdr. 864.
Beder, Dr. 899.
Beder, Artur 795.
Beder, Eduard 247.
Beder, Gottfr. Wilh. 577.
Beder, Karl Frdr. d. Stadtbibliothek 648 a.
— f. Zeichenunterricht 648 b.
Bedmann, Herm. 920.
Bedmann, Luise, Erben 790.
Bedmann, Phil. Mart. f. Waisen 692 a.
— d. Verein d. Armenfreunde 692 b.
— f. Arme in Connew. 692 c.
Bedmann-Limburgerische Stift. 790.
Berg, Konr. 1.
Berger, Agathe 214.
Berger, Joh. Frdr. f. Frauen u. Mädchen 756 a.
— f. Feuerwehr 756 b.
— f. Ratsdiener 756 c.
Berger, Wolfg. 205.
Bergmann, Regina 342.
Bergold, Joh. Glob. 513.
Berndt, Agnes, d. Lähnestift. 886 a.
— f. außerordentl. Unterstülp. 886 b.
Bernhart, Barb. 113.
Bernhart, Nidol 109.
Bernsteinsche Stift. 382.
Bernstein, Anna 310.
Bernolli, Mid. 231.
Betthilfsgesellschaft 848 b.
Bezdöld, Heymann 641 b.
Bewohner von Lindenau u. Plagwitz 981.

- Beyer, Christ. Bernh. Wilh. 867.
 Bieder, Balth. **202**.
 Biener, Frdr. Aug. **669**.
 Bierschöder, Jat. **2**.
 Bilz, Anna **320**.
 Binder, Hans **42**.
 Bingerodi, Hans **132**.
 Bingbach, Georg **161**.
 Bismarckpreis f. Realgymnasium 947a.
 Blaesdalg, Joh. **20**.
 Blasipiel, Klara 939.
 Bleichert, Herm. Ad. f. Unterstüfungen 983.
 Bleichert, Herm. Ad. u. Emilie Hildegard, f. städtl. Mädch. 996.
 Blinde, anonyme Stift. f. 902.
 Blinde, Unterstüfungs fonds f. entlassene 859.
 Blindenanstalt, Bienerische **669**.
 Blum-Dodelsch Stift. 789.
 Blümner, Heinr. **380**.
 Bodendorf, Dietr. v. **10**.
 Böhme, Emilie Luise **650**.
 Böhme, Joh. Glob. u. Chrna. Reg., f. kirchliche Zwede 472a.
 — f. Witwen 472b.
 Böhme, Karl Gotthelf Siegm. f. Unterstüf. **632**a.
 — f. Speisung 632b.
 Bohnisch Stift. 928.
 Böhring, Christ. Heinr. u. Martha Reg. **453**.
 Böläu, Anna Marg. v. **333**.
 Bördele, Kar. Auguste **534**.
 Born, Joh. **109**.
 Born, Joh. Franz **347**.
 Born, Johne. Marg. **361**.
 Born, Su. Reg. **488**.
 Bornhold, Anna Christine **338**.
 Bornschein, Barth. **188**.
 Boje, Kasp. **219**.
 Boje, Regina **303**.
 Boberg, Chen. Edw. u. Soph. Erdmuthe, f. Thomaschüler **547**a.
 — f. Infanterie des J.P. 547b.
 — f. Arme 547c.
 Brade, Chen. Bernh., d. Arme **519**.
 Brade, Heinr. Chen. Bernh., f. d. Schule f. Eutritsch **546**.
 Brandstetterliche Stift. Radius. 891.
 Brätsch, Anna **251**.
 Braun, Erh. **122**.
 Braun, Eva **171**.
 Bräutigam, Kunig. **219**.
 Bräutigam, Wolf **94**.
 Brebm, Karl Aug. **520**.
 Breitlop, Greg. **73**.
 Briesing **179**.
 Brind, Joh. **420**.
 Brodhaus, Heinr. **702**.
 Brummer, Mich. **266**.
 Buch, Ulrich v. **4**.
 Buchdrucker **65**.
 Bucher (Budchner), Mor. **51**.
 Buchführer **65**.
 Buchner, Anna **206**.
 Budchner, Jakob, Martin u. Sigmund **168**.
 Budendorf (Budensdorf), Dietr. v. **10**.
 Buhle, Wenz. u. Sabine **319**.
 Burkart, Merten **29**.
- Bürger, ungenannter Leipzig. f. Auschmied. b. Aula d. Nikolaisch. **742**.
 Bürger, ungen., f. Blinde 902.
 Bürgerchule, Jubiläumsstift. d. **2**. 908.
 Busch, Heinr. **369**.
- 6.
- Caugler, Jobst **141**.
 Carl, Kar. Luise **537**.
 Carpov, Bened. **283**.
 Caspari, Hartle. Flor. **675**.
 Champagner, Jean Baptiste François 828.
 Charlottenstiftung **631**.
 Cichorius, Koncordia Juliane **635**.
 Cichorius, Paul Theodor, f. Näherrinnen **691**a.
 — für Ratsdiener 691b.
 Clänel, Doroth. Johna. **314**.
 Clauß, Gust. Mor. d. städt. Museum 670a.
 — f. Blinde 670b.
 Claußbruch, Christ. v. **181**.
 Le Clerc, Magd. **461**.
 Connewitz, Prämienskl. f. Schulkinder **574**.
 Conrad, Joh. Adam **449**.
 Conrad, Mar. **337**.
 Cramer, Anne Mar. **365**.
 Croll, Konr. **81**.
 Cubito **86**.
 Curtius, Chrn. Friedr. **424**.
- 7.
- Dähne, Joh. Olieb. **570**.
 Dame, ungen., f. innere Mission 972.
 Dame, ungen., Marieleist. f. d. Jhs. 874.
 Dame, ungen., f. Thomaschüler 757.
 Dame, ungen., f. Weisenmädchen **739**.
 Dajdorff, Mar. Elis. **445**.
 Dajdorff, Math. **419**.
 David, Lucas **142**.
 Degener, Fanny 798.
 Deichsel, Kasp. **23**.
 Deliyich, Klara 910.
 Demiani, Heinr. Chrn. **686**.
 Temmering, Johna. Maria Lodoiska, f. Konfirmanden 720a.
 — f. Arme 720b.
 Denhardt, Joh. **307**.
 Denling, Johna. Frde. **475**.
 Diagonalschl. v. J. 1872 **732**.
 Dietrich, Chrn. Luise 781.
 Ditterich, Morit. Aug. **503**.
 Dieye, Joh. Andr. **448**.
 Dispositionsfonds d. Pfarramts zu St. Nikolai 951.
 Döbel, Emmeline 789.
 Dohmle, Julie 892.
 Dolega, Frau 932.
 Dörge, Heinr. Theod. Leop. 901.
 Dörting, Ottilie 898.
 Dörnig, Mar. **293**.
 Dorotheensch. f. Arme u. Konfirmanden 827.
 Dorotheensch. f. Witwen 832a.
 Dörrien, Emilie **630**.
 Dörrien, Heinr. **629**.
 Dreher, Joh. Heinr. **624**.
 Dumas, Jean Guillaume Ami 797.
 Dümmele, Herd. 839.
 Dunder, Gust. Heinr., f. wohltätige Zwede 760a.

Dunder, Gust. Heinr. f. Museum, ArmA. u.
Stadttheater 760 b.
Dungersheim, Hieron. **92**.
Dyl (Dyl), Joh. Gottfr. **640**.

G.

Eberhard-Haafesches Legat 711 d.
Everhausen, Cäcilie **153**.
Ed-Worff Chrylina **71**.
Edstein, Frdr. Aug. f. Thomaßchüler 826.
— f. Verwandte 858.
Egger, Elif. **328**.
Ehrenfels, Chrn. Olieb. v. Limburger. **583**.
Ehrlid, Johna, Elif. **438**.
Eduer, Mar. **318**.
Einhorn, Frdr. Wilh. 838.
Eisentius, Johne. Chrn. **627**.
Elsriedes Segen-Stift. f. Feuerlöschmannschaft
767.
Elsriedes Segen-Stift. f. Schuhmannschaften
161.
Eisenstiftung 648 b.
Elfeld, Joh. **230**.
Emmerling, Johna. Soph. **567**.
Engelhardt, Cornel. **375**.
Engelinanns, Wilh. Erben 796.
Ente, Karl Chrls. **688**.
Erbe, Chrn. Frde. 857.
Ernst, Sophie. Frde., f. Thomaßchüler 478 a.
— f. d. Freiläule 478 b.
Ernst, Karl Frdr. II. Johna. Chrn. **538**.
Erold Joh. 22.
Eichenbäck Chrn. Gottth. **579**.
Epte, Jak. **416**.
Enderleisch, Joh. 8.
Eulenau, Chrn. **223**.
Eulenan, Elif. 175.
Eulenstein, Joh. Frdr. 658.
Eulig, Wilhme. Mathilde 919.

H.

Faber, Balth. **405**.
Fabri, Joh. **22**.
Fahlgren, Karl Ilaaf **721**.
Fahle, Amalie Frde. **607**.
Faldner, Juliane Frde. **459**.
Falkner, Kath. **418**.
Familienstift. Limburgerische 854.
Fauer, Jodoc. Ladiel. de **384**.
Felix, Ann Wilh. f. Arme 606 a.
— f. Insassen d. Arme. 606 b.
Felix, Eugen Frde., Erben 909.
Ferber, Joh. Jak. **403**.
Ferk, Donat. **40**.
Feststift, alter Thomaner 784.
Feuerlöschmannschaften, Stift. Elsriedes Segen
f. 767.
Feuerlöschmannschaften, Unterstützungsklasse f.
683.
Feuerwehr, anon. Stift. f. Wltw. u. Waisen
d. 979.
Feuerwehr, Johannistift. f. 686 d.
Feuerwehrmannschaften, anonyme Stift. f. 894.
Findelsen, Chrn. Hertte. **611**.

Finselstein, Osias Meyer **693**.
Finselthausk, Elif. **278**.
Fischer, Mart. **202**.
Fleischer, Georg Frdr. f. Schulen 665 a.
— d. Armenstift in Neubn. 665 b.
Fleischmanns Dorotheenstift., Chrn. Frdr. 827.
Fode, Aug. Adolfs. f. Krante 794 a.
— f. Unterstützungen 794 b.
— f. verschämte Arme 794 c.
Forbriger, Bruno **738**.
Fortbildungsschule, d. Lehrerseminar **d. 4981**.
Frands, Johne. Charl. Etnefine 977.
Frante **933**.
Frante, Dor. **374**.
Frantelche Stift. Lüder. 982.
Fräntel, Marie 759.
Fräntel, Schare u. Sara 759.
Frankenstein, Anna **164**.
Frankenstein, Sibylla **234**.
Fränzel, Hugo 812.
Franz, Herm. 853.
Frauendorf, Joh. Aug. 745.
Fraher, Jobodus Ladislaus de **384**.
Frege, Chrn. Glob. (1816). d. ArmA. **645**.
Frege, Chrn. Glob. (1846). d. ArmA. **610**.
Frege, Chrn. Glob., f. Dienstboten 621 a(aa).
— f. Konservatorien 621 a(bb).
— f. Wohnungen 621 b(aa).
— f. e. Bejierungsonst. 621 b(bb).
Frege, Chrn. Luisje 801.
Frege, Erdm. Soph. **486**.
Freitellenfondz f. Schule z. Gohlis 835.
Freitag, Pet. **47**.
Freund, Adrian **210**.
Freund, Paul **355**.
Freund, ungen. d. Ch. **467**.
Freunde des Künstlervereins, einige 994.
Freunde, diverse, f. Waisenländer **452**.
Freundin d. Waisenhaus, junge 825.
Fröde, Frdr. Otto **707**.
Friedensstift. **725**.
Friederikenstift. 807.
Friedrich, Hans **396**.
Frijsche, Herm. Traug. 883.
Fromme Leute, verschiedene **57**.
Fuchs, Joh. Joach. **385**.
Fuchs, Regina 237.
Fuhrholz, Elif. 399.
Funke, Charlus **162**.
Fundler, Joh. Gottfr. **499**.
Funke, Kunz **18**.
Germann, Pet. **118**.
G.
Gabin, Philipp Aug., f. Waisen **681 a**.
— f. Arme **681 b**.
Gabiens, Soph. v. **690**.
Gans, Ursula **72**.
Gangsauge 143.
Gastwirte, Karnevalsstift. d. Leipzig. 774.
Gaublik, Ed. **667**.
Gebhardt, Liddy 985.
Gebhardtsche Stift., Adalbert 985.
Gebide, Remig. **429**.
Gebide, Ldm. Frdr. Ernst **578**.
Geler (Geyer), Mart. **289**.

- Gelerter, ungen. Dr. Beder 599.
 Gellac, Jacques 392.
 Gemeinderat zu Rennish, der 837.
 General-Almosen- und Überschüß-Fonds, der
Merseburger 471.
 Georg, der Bärtige, Herzog zu Sachs. 52.
Georg, Otto Rob., f. Nikolausschüler 984 a.
 — f. Ratsmada 984 b.
 — d. Ordenspersonenfonds 984 c.
 Gerhard, Ernst Herm. 860.
 Gerhardt, Adolaf 958.
 Gerischer, Leop. 638.
 Gesangverein zu Göhlis, der 846.
 Gewandschneider, Anna Gertraud 400.
 Gewerbeschüler, Stipendienfonds f. Bau-
gewerken u. 869.
 Geysse, Klaus 19.
 Glänzner 933.
Glänzner, Karl Alb. u. Wilhelme. Emma 926.
 Gleditsch, Joh. Frdr. 359.
 Glodenstraße 769.
 Glodenstiftung 672.
 Gnichtel, Rud. Heinr. 896.
 Gnichtel-Böhlereich Stift. 896.
 Gödlke, Frdr. Wilh. 998.
 Göhlis, Freistellensfonds f. d. Schule zu 835.
 Göhlis, Stift. f. freien Unterricht in d. Schule
zu 846.
 Göhlke, Frdr. Otto 945.
 Goldader 933.
 Goldene Stiftung, Kaiser Wilhelms 800.
 Goldhorn, Joh. Dav. 687.
 Goss, Frdr. Aug. 637.
 Gönnier, Christl. 357.
 Gönnier, unbek. 350.
 Göring, Chrn. u. Judith 308.
 Görth, Kath. 156.
 Gojenjubiläumskomitee (Gojenjubiläumsstift.)
904.
 Gottschald, Pauline 897.
 Gottschald, Julius Otto 1025.
 Gottschall 42.
 Göthe, Frdr. Aug. Herm. 722.
 Gräfe, Chrn. Gottfr. 639.
 Graff, Joh. 336.
 Granß, Welch. 341.
 Grassi, Franz Dominic 720.
 Griebe, Jakob 175.
 Griebner, Wdh. Heinr. 411.
 Grieshammer, Kar. Luise 703.
 Grimm, Elis. p. 79.
 Grimm, Paul v. 1.
 Gröppeler, Sidone 898.
 Große, Henning 217.
 Große, Huldreich 299.
 Großmann, Auguste. Amalie Erne^ene 917.
 Großmann, Chrn. Glob. Lebrecht 681.
 Grube 671.
 Grüner, Johne. Chrn. 615.
 Gründer, Karl Wilh. Heinr. f. Thomasschüler
792 a.
 — f. Freischülerinnen 792 b.
 Gulden, Rosina 381.
 Gundel, Edv. u. Ida 843.
 Günß, Theob. 875.
 Gustavstift. 757.
 Gutsbesitzer u. Einwohner z. Göhlis 549.
- Häuse, Karl Heinr. f. Thomasschüler 711 a.
 — f. Löhniger Krankf. 711 b.
 — f. Wohnungen 711 c.
 — f. Altarherren 711 d.
 Habermann, Johna. Dor. 410.
 Hagen, Dietr. 48.
 Hahn, Christine 348.
 Hainsberg, Leonh. 21.
 Halm, Kath. 213.
 Handelskramstalt, Stift. f. Schüler d. 880.
 Hänzel, Marie Pauline 704.
 Hansen, August Heinr. d. Lazarett 509 a.
 — f. Arme 509 b.
 — f. die Kinder d. Arzb. 509 c.
 — f. Freischüler 509 d.
 — f. Thomasschüler 509 e.
 — f. Studenten 509 f.
 Hartfort, Auguste, d. Kinderhospital 647 a.
 — f. Frauen 647 b.
 Hartfort, Gust. 697.
 Hartleben v. Sarthaga, Leo 1010.
 Hart, Joh. Edw. Biehlinersift. 566 a.
 — Armh. 566 b.
 — d. Armh. 566 c.
 Hasse, Nahel Dor., f. d. Prediger im Lazarett
524 a.
 — f. Lehrer d. Freisch. 524 h.
 Hassert, Anna 273.
 Haugl, Dietr. 48.
 Haugl, Frdke. Caroline 780.
 Haun, Aug. Lebrecht Grieb. 605.
 Haupt, Hans 312.
 Hauptmann, Christl. f. Freischüler 557 a.
 — f. Greife 557 b.
 Hebenstreit, Joh. Chrn. 498.
 Hedwigstiftung 924 a.
 Heine, Ernst Karl Erdmann 674.
 Helmichen, Frdr. 778.
 Helmig, Ad. Julius Bruno 911.
 Heinrich, Dan. Aeg. 315.
 Heinze, Eva 344.
 Heinze, Pet. 222.
 Heinkel, Barb. 220.
 Heßfrid, Georg 144.
 Heßfrid, Magd. 178.
 Helmut, Barthol. 125.
 Hemm, Joh. Mart. 433.
 Hempel, Marg. 811.
 Hendel, Joh. 275.
 Hennig, Curt. Frdr. 614.
 Hennigst (Hennide), Christl. 395.
 Henning, Hieron. 137.
 Hemmings, Anna 97.
 Hentschel, Barb. 220.
 Hentschelche Stift. 1009.
 Henze, Joh. Chrn., f. Blinde 639 a.
 — f. mildejährige Zweide 639 b.
 Henzel, Barb. 220.
 Herbert, Johne. Chrn. 852.
 Herlitz, Emil Wilh. 928.
 Hermann, Christ. 191.
 Hermann, Frdr. 954.
 Hermann, Helene 865.
 Herms, Frdr. Aug. 975.
 Herrmann, Frdke. Wilhelme. 817.
 Hertling, Auguste. Hnrite. 596.

- Herzog v. Altenburg **683**.
 Hesse, Chrn. Aug., d. Th. 687a.
 — f. Waisen 687b.
 Heyer, Hieron. **400**.
 Heyer, Johne, Konord., d. Lazarett u. Gh. 490a.
 — d. Alm. 490b.
 Heydenreich, Joh. Georg **304**.
 Heyne, Theod. Wilh. 841.
 Heynold, Johne, Frdte. 881.
 Hieronymus, Johne, Chrn., f. Waisen **717a**.
 — f. Armenhausbewohner 717b.
 — f. Witwen u. Waisen 717c.
 Hillig, Johne, Luis. 918.
 Hochmuth, Johne, Frdte. 762.
 — Karl Aug. u. Johne, Frdte. 761.
 Hoff, Barthol. **67**.
 Hoffmann, Anna Mar. **460**.
 Hoffmann, Frdte. **371**.
 Hoffmann, Karl Franz Adolf **735**.
 Hoffmann, Kath. **214**.
 Hofmann, Joh. **345**.
 Höhere Schule f. Mädeln, Jubiläumsstift. 956.
 Höhere Schule f. Mädeln u. Lehrerinnen-seminar, Stift. f. d. 987.
 Holmann, Chrn. Gleb. v. **462**.
 Hohmann, Berit. Sab. **428**.
 Hohmann, Pet. **406**.
 Holberg, Franziska Rosalie Auguste, Karoline 976.
 Hölscher, Wilh. 951.
 Högl, Joh. Aug., f. Freitische 421a.
 — f. Arme 421b.
 — f. Stipend. **421c**.
 Hommel, Magd. **329**.
 Hommelshain, Andr. **84**.
 Honsperger (Hohnberger), Leonh. **21**.
 Horlemann, Chrn. u. Anna **276**.
 Horn, Hans Georg u. Magd. **240**.
 Horn, Mart. **42**.
 Hörlein, Herm. Alb. 997.
 Hübler, Ernst Waldemar Rud., f. Kunstwerke 906a.
 — f. Schulkinder 906b.
 Hugo, Feliz. **201**.
 Huth, Frdte. Adolf **731**.
 Huther, Joh. **91**.
 Hutter, Georg **129**.
- 3.
- Jacob, Melch. **330**.
 Jacobi, Karl Frdte. **562**.
 Jäger, Auguste, Onritte. 887.
 Jäger, Joh. Mich., f. Freischülerinnen 585a.
 — f. Witwen 585b.
 — f. Nikolaischüler 585c.
 Jähnig 933.
 Jakobshospital, Marienstift. f. d. 874.
 Jansen, Thom. **216**.
 Jechler, Lor. d. Gh. **42**.
 Jechler, Lor. d. **214**, **63**.
 Jenichen, Georg **354**.
 Imbach, R. N. **32**.
 Joachim, Karl Frdte. 856.
 Jäger, Abel Chrna. **466**.
 Johannastift. f. Feuerwehrleute 685d.
 John, Mich. **255**.
 Josefinenstift. **733**.
- Joseph, Juliane Auguste. 771.
 Jubelbürgers, Geschenk eines 883.
 Jubiläumspende 705b.
 Jubiläumsstift. d. höh. Schule f. Mädeln 956.
 Jubiläumsstift. f. d. Bürgerstift. 908.
 Jubiläumsstipendium f. d. L. Realsch. 949.
 Junge, Elias u. Mar. **245**.
 Junge, Freundin d. Waisenhauses 825.
 Jünger, Chrn. **436**.
 Jünger, Mar. Doroth. **262**.
 Jüngewirth, Doroth. **114**.
 Junius, Chrna. Leon. **542**.
- 4.
- Kahnt, Anna Pauline, f. weibl. Insassen d. Armh. 980a.
 — f. Blinde 980b.
 — f. Musiker 980c.
 Kaiser Wilhelms goldene Stift. 800.
 Kämmelsch. Stift. 962.
 Kanzler, Gottst. **141**.
 Karnevalsgesellschaft, Neuduitzer 809.
 Karnevalsstift. d. Leipzig. Gastwirte 774.
 Karthaus, Mariane 939.
 Kassenverein, d. Leipziger 918.
 Kees, Chrn. Frdte., f. Arznei an Arme 590a.
 — f. Dozenten 590b.
 — d. Kirche zu Löhnig 590c.
 Kees, Jakob Frdte., Erben **559**.
 Kees, Rachel Mar. Frdte. **516**.
 Kell, Franz Anton **736**.
 Keller, Kunz **76**.
 Kempink, Werner **22**.
 Kießling, Karl Ed. Julius, f. Waisenkinder 847a.
 — f. Insassen d. Armh. 847b.
 — f. Blinde 847c.
 Kind, Artur (Stift. d. Familie Kind) 952.
 Kind, Auguste u. Emilie, f. Johannishospitaliten 764a.
 — f. Freischülerinnen 764b.
 Küttler, Ldw. Adlf., f. Witwen 832a.
 — f. Arme 832b.
 Klasing, Otto 893.
 Klansing, Anton Ernst **514**.
 Kleinhemmel, Hel. **291**.
 Kleinstorff, Hieron. **41**.
 Klett, Karl Frdte. v. Posern. **592**.
 Klinge, Sam. u. Mar. **228**.
 Klingner, Georg **443**.
 Kließig Magd. **309**.
 Knauer, Marg. **253**.
 Kneisel, Joh. Gottfr. **550**.
 Kneisel, Kap. u. Sabine **270**.
 Kneisel, Sab. **271**.
 Knobloch, Justina **139**.
 Knoch, Walburg. **143**.
 Knolleisen, Joh. **28**.
 Kob, Joh. Wilh. **402**.
 Koblik, Elis. **215**.
 Kochsche Stift. Dr. **741**.
 Koch, Hans **324**.
 Koch, Joh. Theod. **428**.
 Koch, Karl Wilh. Otto **619**.
 Koch, Mar. **323**.
 Koch-Treibner, Ed. 776.
 Kollektivfonds 1 beim Arm. **679**.

- Kollektivfonds II beim Arma. **620**.
 Kölz, Gottfr. Aug. u. Mar. **625**.
 Komitee zur Feier d. Gojenjubiläums, das 904.
 König, Emilie Hnrite. **944**.
 Königsberg, Dr. **22**.
 Koppe, Hans, f. Arme **34**.
 Koppe, Hans, d. Gh. **42**.
 Koppe, Hans d. M. **61**.
 Köppe, Joh. Gottfr. **873**.
 Koppy, Mar. Rosina **388**.
 Kort, Karl Aug. Ed. **691**.
 Körner, Dav. Julius, f. Gewerbeschüler **799a**.
 — f. Feuerwehrleute **799b**.
 Körner-Elsriedes-Segen-Stift. **767**.
 Kornmann, Karl Frdr. Theob. **573**.
 Kramer, Dorothe. **231**.
 Krankenhaus, anonyme Stift. f. d. **716d**.
 Krankenhaus-Unterstützungsfonds **794a**.
 Krang, Melchior **341**.
 Krägel v. Sternbach, Joh. Ernst **335**.
 Krägel v. Sternbach, Karl Frdr. **492**.
 Krell, Gottfr. **325**.
 Krell, Kunz **76**.
 Krell, Regina **317**.
 Krellar, Hnrite. Frdte. **556**.
 Kreischmann, Frdr. Adfr. **640**.
 Kreischmar, Ed. **628**.
 Kreischmar, Johne. Chrne. **769**.
 Kreuziger, Georg **107**.
 Kriebel, Joh. Chrne. u. Sus. **334**.
 Krobisch, Johne. Rosine, f. Jungfrauen **782a**.
 — d. Arma. **782b**.
 Krolle (Krell), Kunz **76**.
 Krug, Amali **872**.
 Krüger, Mar. **274**.
 Kühlwein, Johana. Mar. **368**.
 Kühn, Anna Franziska. **986**.
 Kühn, Ernst Karl Wlh. **978**.
 Kühne, Pet. **73**.
 Kühhold, Mar. Sophie. **442**.
 Künstlerbausstift. **994**.
 Künstlervereins, einige Freunde des **994**.
 Künztsch, Joh. v. **358**.
 Künztschmann, Chrne. Hnrite. **930**.
 Kürten, Berth **823**.
 Kürsten, Paul Gust. **766**.
 Küttner, Erdm. Chrne. **486**.
 Küttner, Franz **407**.
 Küttner, Joh. Heinr. **544**.
 Küttners, Mar. Anna, Erben **575**.
- L
- Lach, Joh. **3**.
 Lähne, Luise Bertha **645**.
 Lampe, Frdte. **636**.
 Lampe, Karl **660**.
 Lampe, Karl Heinr. **529**.
 Landtherr, Andr. **85**.
 Lange, Karl Christ., f. Lehrerinnen **609a** (aa).
 — f. Infanten d. Armb. **609a** (bb).
 — f. Schulfinder **609a** (cc).
 — f. verarmte Bürg. **609b**.
 Langenau, v. **521**.
 Langloß, Magd. **435**.
 Langschneider, Lubw. **49**.
 Lason, Anna **159**.
 Lason, Dav. **160**.
- Lastrop, Chrna. Wilhme, d. Lazarett **531a**.
 — d. Thomaschule **531b**.
 — d. Arma. **531c**.
 Lauteifist. **709**.
 Lebelter, Thom. **184**.
 Le Clerc, Magd. **464**.
 Lehmann, Ambros. **229**.
 Lehmann, Julius Bernh. **689**.
 Lehn, Mari. **232**.
 Lehrerinnenseminar, Stift. f. d. höh. Schule
 f. Mädch. u. 987.
 Lehrerkollegium der 4. Fortbildungsschule, das
981.
 Lehrerwohnungsförderungsfonds **685a**.
 Leibnizlicher Stipendienfonds **871**.
 Leid, Chr. Andr., f. Katecheten **515a**.
 — f. Entbindungsanstalt **515b**.
 Leicher, Dan. **199**.
 Leidhold, Joh. Karl Herm., d. Krankenhaus **925a**.
 — d. Gh. **925b**.
 — d. Siechenh. **925c**.
 — f. Alumnen **925d**.
 — f. Frauen u. Mädch. **925e**.
 — d. Luisenstift. **925f**.
 — f. Armenhausbewohner **925g**.
 — f. Arme z. Weihnachten **925h**.
 — f. Arme d. 4. Distriktes **925i**.
 Leimbach, Hans **26**.
 Leipzig, Armentriste d. Stadt **1009**.
 Leipzig, Gattwirte, Karnevalsstift. der **774**.
 Leipzig, Kassenvereins, Liquidationemasse d.
913.
 Leipzig, Rat, der, d. Armb. **497**.
 Leipzig, d. Rat von, d. Gh. **18**.
 Leipzig, d. Rat d. Stadt, Leibnizlicher Stipendien-
 fonds **871**.
 Leipzig, d. Rat von, f. Nikolaischüler **404**.
 Leipzig, d. Rat d. Stadt, f. Studenten (Wächter-
 Stift) **969**.
 Leipzig, Rat u. Stadtverordnete d. Stadt, f.
 Kriegsinsassen **725**.
 Leipzig, d. Stadt, f. Baugewerken- u. Gewerbe-
 schüler **869**.
 Leipzig, d. Stadt, f. Handelschüler **880**.
 Leipzig, d. Stadt, f. Nikolaischüler **871**.
 Leipzig, d. Stadt, f. Schuhmannschaften **751**.
 Leipzig, d. Stadt, zu Stipendien (Dr. Kochsche
 Stift) **741**.
 Leipzig, Stift. d. Stadt, f. Stud. **961**.
 Leipzig, Stift. für d. Stadt Rhedesche Stift. **713**.
 Leipzig, Stipendium d. Stadt **664**.
 Lester, Joh. Chrne. Herm. **965**.
 Lepege Stift. **787**.
 Lepege-Wünningsche Stift. **659**.
 Lepel, Hnrite. **643**.
 Lenbel, Mart. **70**.
 Lenfer, Joh. Gleb. v. **473**.
 Lichtenhain, Marg. **82**.
 Liebmann, Anna **239**.
 Liebner, Frdte. Wilhme. **950**.
 Lierich, Gottfr. Walh. **520**.
 Limburger, Hnrite. Julie, f. Arme **690**.
 Limburger, Hnrite. Julie, Familiensift. **854**.
 Limburgerische Stift, Wedmann. **790**.
 Limburger-Chrenels, Chrne. Gleb. v. **583**.
 Lind (Linde), Joh. Heinr. **413**.
 Lindner, Chrne. Gleb. **496**.

- Lindner, Wilh. Bruno **137**.
 Lippe, Joh. Chrn. **427**.
 Liquidationsmasse d. Leipz. Kassenvereins 913.
 Litt, Flora 868.
 Litt, Frdt. Jaf. Alfr. 746.
 Löbel, Theod. **415**.
 Lobwasser, Mar. **195**.
 Lochner, Hans **102**.
 Lodel, Wolf **253**.
 Lößl, Frdr. Herm. u. Auguste. Wilhelmine. **724**.
 Lößl, Mar. Elis. **454**.
 Lohmann, Auguste. Elis., f. Arme 805 a.
 — f. Wohlthätigkeitszwecke 805 b.
 Lohmannsches Legat s. d. höhere weibl. Ge-
 werbeschule 872.
 Löhrs, Everh. Heinr., Erben **505**.
 Löhr, Rahel Charlotte, f. Arme 508 a.
 — f. Thomaschäfer 508 b.
 — f. Lehrer d. Freisch. 508 c.
 Lorenz, Joh. **393**.
 Lorenz v. Adlershelm, Chrn. **288**.
 Löwendard, Samuel und Jeannette 850.
 Löwenstern, Georg Riedel v. **294**.
 Löwer, Luisa Amanda 982.
 Lüder-Franckesche Stift. 982.
 Ludwig, Henriette Charlotte **512**.
 Luisenstift. f. arme Kinder 820.
 Luisenstift. f. Jungfrauen 685 b.
 Luisig, Anna 934.
 Luthardt, Fanny 951.
- M.**
- Wagen, Aug. Wilh. **351**.
 Wager, Joh. Frdr. **474**.
 Wald, Karl Herm. Moritz 1000.
 Waller, Ambros. **44**.
 Mamphrasi, Charitas **211**.
 Mandl, Frdr. Aug. **484**.
 Mangelsdorf, Bernh. Otto u. Karl Georg **684**.
 Mangelsdorf, Geb. **673**.
 Mangelsdorf, Herm. Rudolf 899.
 Mangelsdorfs, Karl Siegm., Erbe **603**.
 Mann, Chrn. **465**.
 Marienstift. f. d. W. **735**.
 Marienstift. f. d. J. **874**.
 Marx, Jaf. **322**.
 Martin, Marg. **145**.
 Martini, Georg Heinr. **495**.
 Martius, Heinr. Ernst **727**.
 Marx, Adolphus **658**.
 Marx, Mor. **653**.
 Mööscher, Amalie Auguste. 889.
 Möpold, Karl Heinr. 943.
 Maue, Esther **232**.
 Mauri, Pierre **447**.
 Maxius, Esther **232**.
 Mayer, Frdr. **241**.
 Mayer, Mor. Ed. 819.
 Mayer, Ulr. **166**.
 Mehnert, Joh. Gotthelf **591**.
 Mehnert, Sab. **204**.
 Mehnert, Barthol. **174**.
 Mehnert, Hans u. Ursula **69**.
 Mehnert, Joh. Christ. **534**.
 Mehnert, Mar. Soph. **565**.
 Mehnert, Minna 999.
- Melde, Theod. Ed. 916.
 Melly, Cäcilie Antonie, f. Konfirmanden 824 a.
 — f. inval. Schuhleute 824 b.
 Melzer, Adolf Heinr. **527**.
 Melzer, Brosius (Ambrosius) **89**.
 Mende, Lüder **333**.
 Mendes, Beata Chrna, Erben **582**.
 Mende, Ferdinand. Wilh., f. Unterstüg. 641 a.
 — d. Waisenhaus **641**.
 — f. e. Blindenahl 641 c.
 Mende, Marianne Pauline, Blindenahl 714 a.
 — Brunnen 714 b.
 Mendelsohn-Bartholdy, Felix **676**.
 Mendelsohn-Bartholdy, Paul **676**a.
 — Paul und Karl **676**.
 Menschenfreunde, Stift. eines **716**.
 Menzel, Georg Frdr. **366**.
 Menzel, Mar. **412**.
 Merler, Wolf **163**.
 Mercedesburger General-Almosen- und Überschuss-
 Fonds, der **471**.
 Merten, Marg. **145**.
 Mettens, Dorothe. **208**.
 Meyer, Emma Auguste. 937.
 Mey, Emma, Anna u. Bernhard 1008.
 Meyer, Anna Just. **206**.
 Meyer, Frdr. Gust. f. Arme 924 a.
 — f. Blinde 924 b.
 Meyer, Hans **227**.
 Meyer, Herrm. Jul. f. billig. Wohn. **988**a.
 — f. wohltätige Einrichtungen **988**b.
 — Bibliothek **988**c.
 Meyer, Joh. **149**.
 Meyer, Joh. Ulr. **298**.
 Meyer, Marg. **936**.
 Meyer, Oskar u. Marg. 990.
 Menze **8**.
 Mezler, Rosina Elis. **434**.
 Michelßen, Pauline 872.
 Michl, Ludw. **364**.
 Mission bei d. Nordparochie, Stift. f. innere 972.
 Möbius, Anna Soph. **326**.
 Moler, Ambros. **44**.
 Moller, Adam **123**.
 Moller, Chrn. **883**.
 Mönker, Marlf. **15**.
 Mordeisen, Vor. f. Arme **34**.
 — für Ch. u. J. **31**.
 — für Stud. 87a.
 — für Priester u. Stud. 87b.
 Mordeisen, Magd. **165**.
 Morgenstern, Chrn., d. Pensionsfonds d.
 Stadttheaters 666a.
 — f. Verschönerung 666b.
 — f. höhere Schulen 666c.
 Moritz, Kurt. zu Sachs. **110**.
 Müdenberger, Elvina 839.
 Müdenbergerische Stift., Leidensburg — **719**.
 Mühlberg, Rob. 912.
 Müller, Sophie Stift. **601**.
 Müller, Adam **123**.
 Müller, Andre. u. Marg. **264**.
 Müller, Anna **248**.
 Müller, Chrn. II. Ros. **352**.
 Müller, Elis. **194**.
 Müller, Gertr. **269**.
 Müller, Valentin. **260**.

Mundelt, Karl Ed., f. Blinde 710a.
 — f. geisteschwäche Kinder 710b.
 Museumsaufsichter, Unterstützungsfonds f. 923.
 Mußbibliothek Peters 957a.
 Mutter, Stift. einer 640.
 Mylant, Ech. 30.

R.

Nathan, Sab. 185.
 Nation, preuß. 146.
 Rebe, Ottilia 95.
 Reef, Karol. Frdte., f. Freistellen im Jh. 657a.
 — f. Schulgeld 657b.
 Reel, Joh. 138.
 Renhaus, Chrn. 422.
 Ridel, Adam 154.
 Niemeyer, Georg Eugen 840.
 Nies, Johne. Wilhelme. Amalie 963.
 Nikolaitische Dispositionsfonds d. Pfarr-
 amts d. 951.
 Nikolaischule, Stift. f. Ausbildung d. Aula
 d. 742.
 Nikolaitanerstift. 734.
 Nikolaisches, Amalie Luise, Erben 820.
 Nikolaitische Warg. 254.
 Nobbe, Karl Frdr. Aug. 698.
 Nolte, Sni. Mar. 389.
 Nordparochie, Stift. f. innere Mission bei d. 972.
 Nöpke, Franz Josef 750.

S.

Oberläuter, Ernst Emil 921.
 Obermeier 29.
 Ochsenfurt (Ochsenfart), Dr. 92.
 Oheim, Sebald 279.
 Ohfeld, Joh. 230.
 Ohlase, Leonh., f. Arme 186.
 Ohlase, Leonh., f. Thomaschüler 172.
 Ohlase v. Schönbad, Joachim 296.
 Ohlase v. Schönbad, Sift. 272.
 Ohlner, Helmut 280.
 Ohmmer, Magd. 377.
 Otel, Frdr. Bened. 414.
 Otel, Dorrite. Amalie Doroth. v. 551.
 Österland, Kath. 61.
 Österland, Sebald 53.
 Otto, Ernst Pet. 503.

B.

Pache, Oskar, f. Fortbildungsschüler 981a.
 — f. ehem. Fortbildungsschüler 981b.
 Panzer, Glob. 668.
 Panschmann, Aug. 55.
 Panschmann, Christ. 117.
 Papenmeyer, Konr. u. Gesa 2.
 Parchent, Jerem. 226.
 Parchent, Martha 221.
 Parent, Anna Regina 378.
 Päß, Frdr. Wilh. u. Chrna. Frdte., f. alte Leute
 783a.
 — f. Schulgeld 783b.
 — f. Baumplantzungen 783c.
 Paulinenstift. 744.

Pelzer (Peijer), Dav. 176.
 Pelilde, Joh. 192.
 Pelilde, Mar. 189.
 Bernlisch, Joh. Glob. 532.
 Peter, Hans 82.

Geschenk-Thumbnail, Stiftungsbuch.

Peters, Müßibibliothek 957a.
 Petersche, Johne. Chrna. 215.
 Petersche, Herm. Theobald, f. d. städt. Museum
 848a.
 — f. Wöchnerinnen u. Kinder 848b.
 Pfalz, Franz 829.
 Pfaramis zu St. Nikolai, Dispositionsfonds
 d. 951.
 Pfarrgebaehlfasse 611b.
 Peifer, Anna 243.
 Peister, Frdte. 16.
 Pfänder 451.
 Philipp, Frdr. 304.
 Pingbach, Georg 161.
 Pinner, Joh. Glob. 390.
 Pißbachisches Stipendium f. d. Schule zu
 Wohlts 835.
 Pistoris, Mart. 134.
 Blande, Georg 207.
 Planer, Klara 256.
 Planer, Bolig. 233.
 Plantier, Louis François 806.
 Blaichs, Regine 124.
 Blaymann, Paul Eugen 863.
 Blaut, Jalt, f. Verwandte 696b (aa).
 — f. inval. Arbeiter 696b (bb).
 — f. abgebrannte Ortschaften u. Familien
 696b (cc).
 — f. Feuerwehrleute 696b (dd).
 — f. Dienstboten 696b (ee).
 Blaut, Jalt, Mor. u. Gult. 695.
 Blautsche Stift. f. d. Wdh. 739.
 Pleje, Johne. Leon. 624.
 Pöhl, Karl Heinr. Ldw. d. Ratsbiblioth. 589a.
 — f. Freistellen im Konvikt 589b.
 Pöhl-Sieburg 616b.
 Poniatow, Johne. Kar. v. 480.
 Poppe, Karl Heinr. Andr. 682.
 Pöppelsche Stift. Winkler. 600.
 Poersch, Otto Frdr. Herd. v. 677.
 Poersch-Klett, Karl Frdr. v. 592.
 Pöschl, Chrn. Aug. Ed. 861.
 Prämienstift. f. d. Ratsfreischule 755.
 Prämienstift. f. Schulinder z. Connewitz 574.
 Prafe, Charl. 631.
 Prafe, Julius Albert, d. Armenh. 834a.
 — d. Löhne-Stiftung 834b.
 Prausisch, Karl Heinr. 811.
 Preußer, Hans 168.
 Preußer, Hansens Witwe 133.
 Preußer, Kath. 96.
 Prieling, Joh. 179.
 Probst, Heinr. 37 n. 88.
 Busch, Johne. Cäcilie 938.

C.

Quandt, Joh. Glob. 483.
 Quarch, Alfred (Edm. Wilh. Quarchsche Stift.)
 953.

Quersfeld, Frdr. Aug. 775.

H.

Raabe, Joh. Karl 533.
 Radius, Wilhelme. 891.
 Ramöhl, Kar. Emilie Auguste, f. Alumnen
 701a.
 — f. Nikolaischüler 701b.

- Randentrod, Joh. (Hans) **75**.
 Rappgen, Marie Rosine 882.
 Rappold, Veron. **169**.
 Rat, der Leipziger, d. Arb. **497**.
 Rat, der Leipziger, f. Invaliden **725**.
 Rat der Stadt Leipzig, der. Bäderische Stift. 969.
 Rat u. Stadtverordn. d. St. Leipz. Stipend. 741.
 Rat von Leipzig, der, d. Gs. **98**.
 Rat von Leipzig, der, f. Schüler d. Nikolaischule
404.
 Ratsfreischule, Prämienstift. f. d. 755.
 Ratsprivatkunstförderungsfonds **619**.
 Rauch, Andr. **131**.
 Rauch, Marg. **212**.
 Rauch, Matthes **183**.
 Raucher, Ulr. **155**.
 Realgymnasium, Jubiläumsstift. f. d. 849.
 Realsschule, Jubiläumsstift. f. d. **1** 949.
 Realsschule, Sedanstift. f. d. erste 768a.
 Realsschule, Stift. chemal. Schüler d. **2** 995.
 Realsschule, Stipendienfonds d. **1** 829.
 Realsschule, Stipendienfonds d. **3** 971.
 Realsschule d. Reudn., Stipendienfonds **I** 887.
 — Stipendienfonds II 877.
 Realsschüler d. Reudn., Verein chemal. 877.
 Rechtenbach, Cyphr. **287**.
 Redemann **74**.
 Reformations-Jubelstift-Stift. **549**.
 Reiband, Marg. **167**.
 Reibstein, Chrne. Soph. 786.
 Reiche, Marg. **196**.
 Reiche, Ulrich **164**.
 Reimarus, Thom. **286**.
 Reinhard-Dyliche Stift. **540**.
 Reinhardt, Traug. Heint. **576**.
 Reiseltipendium f. Stadträte 758b.
 Reitig, Hugo 1004.
 Remuler, Joh. Adam Dav. 754.
 Reuber, Käp. **68**.
 Reudniger Karnevalsgesellschaft 809.
 Reudnig, Stipendienfonds I f. d. Realssch.-387.
 Reudnig, Bereln chemal. Realsschüler d. 877.
 Reuler, Georg **236**.
 Reutter (Reuter), Andr. **261**.
 Reyer, Charlotte Soph. Therese v. 909.
 Reyer, Karl Ferd. v. **718**.
 Rhode, Karl Ferd. **718**.
 Richterische Stift. Marie u. Klara 931.
 Richter, Helene **380**.
 Richter, Joh. Adolf **506**.
 Richter, Joh. Christ. **411**.
 Richter, Joh. Frdr. **479**.
 Richter, Joh. Wilh. d. Alm. d. Univers. 482b(aa).
 — f. Sonnabendsprediger 482b(bb).
 — f. Pfarr. d. Demitz 482b(cc).
 Richter, Joh. Wilh. u. Luise Soph. d. Arb. **481a**.
 — f. Studierende 481b.
 — f. e. Entbindungsschule **481c**.
 Richter, Joh. Bach. **457**.
 Richter, Werten **43**.
 Richter, Regine Elff. 897.
 Richter, Sam. **491**.
 Richter, Steph. **450**.
 Richter, Bach. **367**.
 Richter-Wappeler, Julius (Marie u. Klara
Richterische Stiftung) **931**.
 Niedel, Karl Wilh., f. Nikolaischüler **661a**.
 — f. Freischüler 661b.
 Niedel v. Löwenfern, Georg **294**.
 Ritterling, Heint. Wilh. Ldw. Frdr. 870.
 Ripenbergs, Frdr. Ed. Theod. v. **602**.
 Rivinus, Quint. Sept. Flor. **360**.
 Robrahn, Dritte. Luise Alwine **626**.
 Roch, Bruno Richard 896.
 Roch, Matthes **183**.
 Rochut, Josephine 922.
 Rockstroh, Joh. Chr. **644**.
 Rohland, Heint. **140**.
 Römer, Werten **15**.
 Rose, Rosalie (Herm. Rosse'sche Stiftung) 941.
 Rosenbaum, Joh. Aug. **612**.
 Rosenthal, Andr. **346**.
 Rosenthal, Anna Mar. **363**.
 Rößiger, Thetla Adele, d. Freistellen im Jh.
992a.
 — d. Bieberschen Blindenanst. 992b.
 Rothkopf, Joh. Christ. **510**.
 Röhrer, Joh. Georg **321**.
 Röhrer, Johne. Syb. **455**.
 Rost, Chr. Frdr. Adolf **634**.
 Rost, Frdr. Benedicte **618**.
 Rouille, Justina Sal. **397**.
 Ronz, Anna Soph. 973.
 Rüder, Georg Otto **370**.
 Rüderische Stift. 751.
 Rüdiger, Andr. **24**.
 Rüdiger, Kath. **102**.
 Rudolph, Anna Kath. **301**.
 Rumpf, Wilh. Ldw. **563**.
 Runge, Engelb. **349**.
 Rus, Gust. Adl. Frdr. f. Krankenwärter **611a**.
 — d. Kirche zu Thonberg 611b.
 Ruo, Ros. Wilhme. 845.

Z.

- Sack, Chr. Rudolf 966.
 Salzenberger, Eva Soph. (Rosina) **470**.
 Sammelbands, Vorbrigerischer 738.
 Sandel, Friedr. Aug. **456**.
 Sander, Joh. Gileb. **601**.
 Saarburgische Stift. Löwengard. 850.
 Sarthaga, Leo Hartlieben v. 1010.
 Sauermann, Agnes **46**.
 Schäfer, Joh. Christ. **379**.
 Schacht, Georg **652**.
 Schadel, Marie Eleonore **818**.
 Schall, Luise Walter. 822.
 Schamberg, Käp. **339**.
 Schatz, Wilh. Ed. Hugo, f. d. Kunstgewerbe-
museum 927a.
 — f. d. oriental. Seminar 927b.
 Schau, Christ. **187**.
 Schauweder, Frdr. 884.
 Schedel, Heint. **263**.
 Scheffler, Andr. **203**.
 Scheffler, Wilhme. **740**.
 Scheibe, Gott. **198**.
 Scheibe, Heint. **62**.
 Scheibe, Paul **104**.
 Schelbach, Karl Frdr. 861.
 Schenckeb., ungen., f. Blinde 757.
 Schenckeb., ungen., f. Bieblinder 968.

- Schenzgeberin, ungen., f. Feuerwehr 767.
 — f. Schuleute 768.
 Scherl, Barthel u. Nidet 136.
 Scherl, Georg u. Nidet 135.
 Scherl, Heinr. 112.
 Scherl, Mar. 151.
 Schier, Karl Aug. 601.
 Schierholz, Adls. Chrn. Leop. 612.
 Schierholz, Johne. Luise Amalie, f. Wohnungen 685a.
 — f. Jungfrauen 685 b.
 — f. Johannishospitaliten 685 c.
 — f. Feuerwehr 685 d.
 — d. Schefflerischen Stift. 685 e.
 — f. Beihospitaliten 685 f.
 Schilde, Laura, f. Nikolaischüler 732 a.
 — f. e. Diaconus 732 b.
 Schiller, Kath. 111.
 Schindel, Mart. 5.
 Schindeler, Wolff. 86.
 Schindler, Ernst Gottsch. Ferd. v. 991.
 Schwirn, Johne. Frde. 807.
 Schlaunig, Nikol. f. Arme 34.
 Schlaunig, Nikol. zu Wessen 32.
 Schleinitz, Heinr. Komr. 633.
 Schletter, Heinr. Adls. 633.
 Schmetterich, Joh. 300.
 Schmid, Hieron. 246.
 Schmidt, Anna 277.
 Schmidt, Glob. Frde. 553.
 Schmidt, Jaf. 386.
 Schmidt, Joh. Frde. v. 584.
 Schmidt, Joh. Bachar. 491.
 Schmidt, Kaspar. Dietr. Reinh. 541.
 Schmidt, Sul. 170.
 Schmiedeberg, Heinr. 50.
 Schmiedbößer, Martha 59.
 Schmiers, Leop., f. Abiturienten des Realgymnasiums 947 a.
 — f. Arme 947 b.
 Schnedelbach, Joh. Frde. u. Johne. Elis. 608.
 Schnelder, Albin Theod. 1002.
 Schneider, Nik. Nikol. 340.
 Schneider, Mich. 64.
 Schober, Pet. L.
 Schönbach, Isaak Olhafse v. 296.
 Schönbach, Sixtus Olhafse v. 272.
 Schomburg, Julius Heinr. Mor. 815.
 Schönberg, Glob. 536.
 Schöne, Agnes 765.
 Schönbert, Dan. 190.
 Schramm, Karl Ed. 802.
 Schreiber, Theod. 923.
 Schrifsteller Stift. 964.
 Schröder, Giese. Adols. 772.
 Schröder, Luise. Max Adols. u. Bernh. Mari. 712.
 Schröterling, Georg 268.
 Schubert, Karl Wilh. Aug. 581.
 Schubert, Mart. 177.
 Schüler d. 1. Realschule, frühere 949.
 Schüler d. Prof. Eichstein, ehemalige 826.
 Schüler d. Ratsfreischule, ehemalige 755.
 Schüler d. Realgymnasiums, ehemalige 849.
 Schüler d. Thomasschule, ehemalige 784.
 Schüler d. 2. Bürgersch., Verein ehemaliger 908.
 Schüler d. 2. Realschule, Stift. ehemaliger 995.
- Schülerinnen d. höheren Schule f. Mädelchen 956.
 Schulgeldspende 709.
 Schulte, Gerrit. 23.
 Schulvorstand zu Wohlis, der 835.
 Schulze, Wilhelm. 942.
 Schulzienfonds, der 225.
 Schumann, Aug. Ferd. f. Johannishospitaliten 678 a.
 — f. Wohnungen 678 b.
 — f. Infanterie d. Armh. 678 c.
 Schumann, Frdr. Aug. 642.
 Schumann, Nidet u. Kath. 12.
 Schürenmann, Rud. Heinr. Ed. 821.
 Schurig, Joh. Chrn. u. Johne. Sophie 803.
 Schüp, Richard, f. Schüler z. Boltzmarßdorf 895 a.
 — f. Nikolaischüler 895 b.
 Schuhmannschaften, Stift. Elfriedes Segen f. 168.
 Schwabe, Frde. Wilhelm. Auguste. 810.
 Schwabe, Joh. 408.
 Schwabe, Pet. 13.
 Schwarz, Kath. 155.
 Schwarz, Joh. Heinr. Theod. 862.
 Schwarz, Joh. Gieb. 728.
 Schweider, Sebast. 126.
 Schweinichen, Hans 36.
 Schwendendorfer, Barb. 252.
 Schwendendorff, Hans Leonh. v. 343.
 Schwert, Kunz 60.
 Schwimmerische Stift. Kühn. 986.
 Sculetus, Mart. 23.
 Sedanfeier, Stift. f. d. 749 a.
 Sedanstift. f. d. 1. Realsh. 758 a.
 Seeger, Anna Eis. 391.
 Seeburg, Johne. Elis. Julii 777.
 Seeburg, Mor. f. franzöf. Unterricht 616 a (aa).
 — f. Verschönerung d. Rosenthal 616 a (bb).
 — f. Taubensütterung 616 a (cc).
 — f. Witwen d. Ratsherren 616 b.
 Segniß, Ernst Reinhold 914.
 Segniß, Marie Luise 842.
 Schmann, Anna 180.
 Seidel, Dorothe. 205.
 Seller, Joh. Gottfr. 723.
 Sellier, Pierre Louis Dan. 700.
 Seltendorff, Friedr. 461.
 Seminaristen-Stipendienstift. 716 b.
 Sertia, Kath. d. 242.
 Sendel, Friedr. 250.
 Sensert, Elis. 316.
 Seyfert, Frdr. Benjamin, d. Th. 620 a.
 — f. Waisenfinder 620 b.
 — f. Arme 620 c.
 Seyfert, Wilh. Theod., Johanna part 804 a.
 — f. d. Thomaecker dor 804 L.
 Seyfried, Charl. Henrike. Emma 743.
 Siechenhausstift. 716 g.
 Sieland, Emma. Wilhelm. 967.
 Simon, Christ. 313.
 Simon, Johna. Elis. 476.
 Simon, Karl Heinr. Aug. f. Realschüler 758 a.
 — Reisetrip. f. Stadträte 758 b.
 Simon, Karl Heinr. Aug. (7) f. d. Teichmannsche Schule 793.
 Simonische Stift. Adelheld Auerbach. 929.
 Siell, Wilhelm. Auguste. 814.

- Sinner, Regina Mar. **425**.
 Sips, Aug. Karl 855.
 Sommerfeld, Joh. Gieb. **552**.
 Sommerfeld, Soph. Dorothe. Wilhelme, d. Th. u. **561 a.**
 — d. Alma. **561 b.**
 — d. Alma. **561 c.**
 — f. Thomaschüler **561 d.**
 — f. Freitänzer **561 e.**
 Sophienstift. **716 c.**
 Spec v. Sternburg, Mag. f. Baisenfölder u. Arma. **613 a (aa).**
 — d. Taubstummeninstitut, Blindenanstalt, homöopathischen Institut **613 a (bb).**
 — d. polytechnischen und deutschen Gesellschaft **613 a (cc).**
 — d. Museum **613 b.**
 Sperrbach, Joh. Gottfr. **487**.
 Sperling, Joh. Karl u. Franziska Steph. **598**.
 Spiegelbarth, Johne. Soph. **879**.
 Stadtträtte, Heiletip. f. **758 b.**
 Stadtverordn. d. St. Leipzig, Rat u. f. Kriegsv. invaliden **725**.
 Stadtverordn. d. St. Leipzig, Rat **u.** Stipend. **741**.
 Stalbaumstipendium **932**.
 Starde, O. F. **885**.
 Stauffmehl **18**.
 Steche, Hans Paul Otto **876**.
 Stedner, Frdr. Gust., f. Verunglückte **779 a**.
 Stedner, Gust. Ost., f. verhängt Arme **779 b**.
 Steinbach, Franz Ed. **960**.
 Steinbach, Hans (1525). d. **AA. 65**.
 Steinbach, Hans (**1536**). d. **AA. 83**.
 Steinbrecher, Frdr. Aug. **431**.
 Steinbrecher, Hans **230**.
 Stenzel, Mich. **292**.
 Stephan, Joh. Wob. Ed. **888**.
 Sternbach, Joh. Ernst Regel v. **335**.
 Sternbach, Karl Frdr. Regel v. **492**.
 Sternburg, Karl Spec v. **613**.
 Steudling, Gabr. **224**.
 Stewin, Karl Frdr. Ludwig. **753**.
 Steyer, Karl Ed. **959**.
 Sieglig, Erdm. Soph. **469**.
 Stiftung d. Stadt Leipzig, f. Stud. **961**.
 Stiftung ehemaliger Schüler d. **2. Realschule** **955**.
 Stiftung einer Mutter **640**.
 Stiftung eines Ungenannten **936**.
 Stiftung f. d. höhere Schule f. Mädchen u. d. Lehrerinnenseminar **987**.
 Stiftung f. Erbauung billiger Wohnungen **988**.
 Stiftung für d. Stadt Leipzig (Rhode-Stiftung) **718**.
 Stiftung f. freien Unterr. an d. Schule z. Gohlis **846**.
 Stiftung g. Auszschmückung der Aula der Nikolai-Schule **742**.
 Stipendienfonds f. Baugewerken- u. Gewerbeschüler **869**.
 Stipendienfonds, Leibnizscher **871**.
 Stipendienfonds d. **1. Realisch.** **829**.
 Stipendienfonds **1 I.** d. Realisch. z. Reudn. **837**.
 Stipendienfonds **II** d. Realisch. z. Reudn. **877**.
 Stipendienfonds d. **2. Realisch.** **971**.
 Stipendium d. Stadt Leipzig **661**.
 Stipendium f. d. Schule z. Gohlis, Wisbachsches **835**.
 Stodart, Hans **11**.
 Stödel, Chrn. u. Frdr. Hartle. Leonore 1001.
 Stödner, Joh. Gottfr., f. Armenhausbewohner **622 a.**
 — f. Witwen **622 b.**
 Stoye-Stift. **782 a.**
 Straube, Lucas **65**.
 Straube, Max **121**.
 Streel, Hans **17**.
 Strohbach, Emilie Auguste **938**.
 Strube, Frdr. Aug. Karl **730**.
 Süß, Karl Frdr. Julius 1007.
 Suxdorff, Joh. Frdr., d. Nikolaisch. **526 a.**
 — f. Arme **526 b.**

Z.

- Täuber, Karl Louis **831 a**.
 Tauchert, Johne. Soph. **813**.
 Tauchnitz, Chrn. Bernh. v., Bibliothel **705 a**.
 — f. Schüler **705 b**.
 — f. d. Bibliothel **705 c**.
 Tauchnitz, Karl Chrn. Philipp, f. Wohnungen **716 a**.
 — f. Seminaristen **716 b**.
 — f. Krante in Lindenau **716 c**.
 — f. d. Krausenhäus **716 d**.
 — Menschenfreundstift. **716 e**.
 — f. d. **W.** **716 f**.
 — f. d. Siechenhaus **716 g**.
 Tauchnitz, Karl Christ. Franz. **586**.
 Tauerthimdsche Stift. **938**.
 Tautmann, Joh. Chrn. **706**.
 Teddenburg, Maria Anna **719**.
 Teichmann, Chrn. Hartle. f. Lehrerwitwen **808**.
 Teichmannsche Stift. f. Büchergeschenken **793**.
 Teubner, Ed. Koch. **776**.
 Tenicker, Gust. Rob. **890**.
 Thäringen, Frdr. Aug. **608**.
 Thieme, Joh. Frdr. Aug. **712**.
 Thieme, Konr. Alfr. **878**.
 Thieme, Therese Soph. Wilhelme. **964**.
 Thieme-Wiedmarck, Gust. Herm., f. Arme **831 b**.
 Thieme-Wiedmarck, Gust. Herm., f. Krante **830**.
 Thomae-Stift. **784**.
 Thomae-Stipendium, altes **660**.
 Thomas (Thomasius), Enf. **305**.
 Thome, Joh. Andr. **453**.
 Lilemann, Marg. **6**.
 Tolbart, Soph. **58**.
 Topf, Chrn. Adolf **528**.
 Tortenjohn, Leonh. **269**.
 Trautembühl, Mar. **235**.
 Trempe (Trembel), Andr. **103**.
 Trier, Karoline Frdr., f. Thomaschüler **463 a**.
 — d. Alma. **463 b**.
 Trier, Rabel Amalia Augusta, f. verschiedene Anstalten **504 a**.
 — d. Thomasch. **504 b**.
 — f. c. Gut Indungsinst. **504 c**.
 Tuchmacherhandwerk, das **34**.
 Turnstiftung **895 b**.

II.

Überschuh, Jöns, der Merseburger General-Almosen- und **471**.

Ueckert, v. **522**.

Ulrich, Frdr. Glob. 747.

Ulrich, Magd. **150**.

Unbekannt Person, d. Almst. **353**.

Unbek. Person, d. Ch. **444**.

Unbek. Person, d. Wh. **398**.

Ungenannte Dame, f. innere Mission 972.

Ungen. Dame, f. Thomasjüller 787.

Ungen. Dame, Berpf. von Frauen im Jakobs-hospit. (Mariestift.) 874.

Ungen. Dame, f. Waisen **739**.

Ungen. Per., f. Lehrer d. Nikolai- u. Thomas-schule **356**.

Ungenannte Schenksgeber, f. Bliebinder 968.

Ungen. Schenksgeber, f. Feuerwohr- u. Schu-lente 767 u. 768.

Ungenannten, Stiftes, z. Unterstüzung 986.

Ungenannter, f. Bedürftige d. Nordparochie 970.

Ungenannter, f. Feuerwohrmänner 894.

Ungenannter, f. d. Feuerwachmannsch. Schule 793.

Ungen. Bürger, f. Blinde 902.

Ungen. Brütl. Gönner **357**.

Ungen. Schenksgeber, f. blinde Kinder 757.

Ungen. Schenksgeber, f. Schulkind 451.

Unterricht in d. Schule z. Gohlis, Stift. f. freien 846.

Unterstützungsfonds, f. entlassene Blinde 869.

Unterstützungsfonds, f. d. Krankenhaus 794 a.

Unterstützungsfonds, f. Museumsausfieber 923.

Unterstützungskasse d. Feuerlöschmannsch. **683**.

III.

Berciani, Karol. Frdr. Adline. **656**.

Berein ehemal. Real Schüler z. Neudn. 877.

Berein ehemal. Schüler d. 2. Bürgerch. 908.

Berein ehemaliger Thomaeer **560**.

Berwörner, Luise Amalie 940.

Better, Klaus **101**.

Bider 90.

Bogel, Joh. Karl, z. Speisung von Armen **651** a.

— Familienstipendium 651 b.

Boigt, Augustus **267**.

Boigt, Frdr. Aug. Adolf, f. Johannishospitaliten 791 a.

— f. Real Schüler 791 b.

— f. Witwen 791 c.

Boigt, Karl Frdr. Ed. Schausfeier 749 a.

— f. Thomasjüller 749 b (aa).

— f. Kohlenzettel 749 b (bb).

— f. Witwen v. Schauspielen 749 b (cc).

Böldner, Georg **302**.

Boldmar, Anna Sal. **295**.

Boldmar, Joh. **181**.

Boldmar, Joh. **182**.

Boldmar, Mit. Handels herr **178**.

Boldmar, Mit. Pfarrer **9**.

Boltmann, Joh. Wilh. **646**.

Bollbrechtshausen, Johne. Chrne. 763.

Borholz, Elsi. **399**.

IV.

Bachsmuth, Rudolf 836.

Wächtersche Stift. 969.

Wagner, Barb. **284**.

Wagner, Emilie Beate Luise 770.

Wagner, Franz 788.

Wagner, Frdr. Rob. 948.

Wagner, Gottfr. u. Klara Kath. **362**.

Wagner, Marg. **34** u. **148**.

Wagner, Paul **331**.

Waisenhaus, Marienstift. f. d. **735**.

Waisenhaus, Plantje Stift. f. d. **739**.

Waisenhaus, Stift. f. d. **716**.

Waisenhaus, junge Freundin d. 825.

Walther, Joh. Grieb. **726**.

Wann, Andr. **127**.

Wann, Marg. **128**.

Wappeler, Georg Otto u. Laura Hedw. 900.

Wappeler, Julius Richter. 931.

Warnecke, Bertha 979.

Wassell (Bewell), Helga. **80**.

Weber, Joh. Georg **387**.

Weberth, Probus (Ambr.) **80**.

Weidhardt, Aug. Frdr. **417**.

Weide, Walh. **238**.

Weidmann, Elias u. Anna, d. Thomaschule **285**.

Weidmann, Elias u. Anna, f. Thomasjüller u. f. Arme. **413**.

Weidmann, Mar. Luise, f. Thomas- u. Nilo-säich. 493 a.

— f. Frauen u. Mädel. 493 b (aa).

— f. d. Kunstabademie **493 b (bb)**.

Weidner, Bastian (Sebalt.) **108**.

Weidnerisch Stift. Leisler. 965.

Wiegel, Joh. Dav. **572**.

Welland, Magd. **180**.

Weinhold, Anna Marg. **439**.

Weinrich, Chrn. Frdr. Gotthilf, f. Arme 595 a.

— Volksbibliothek. 595 b.

— Bildungsanst. f. weibl. Dienstb. 595 c.

Weiß, Johne. Jul. Hartle, f. Waisenkinder 597 a.

— f. Infanten d. Armeuh. **597 b**.

— f. Witwen **597 c**.

— f. Dienstboten 597 d.

Weiß, Marg. **100**.

Weiß, Anna **78**.

Welter-Schall, Luise 822.

Wendl, Joh. Armen schule 485 a.

— f. Freitische 485 b.

— d. Thomasjüller 485 c.

Wengel, Anna Kath. **297**.

Werner, Joh. Gotthilf **655**.

Werner, Thom. **25**.

Westphal, Magd. **158**.

Wendling, Frdr. Julius 844.

Wiedebach, Polonia v. **66**.

Wiedebach, Georg v. **83**.

Wiedemann, Vened. **168**.

Wiedemann, Veit **42**.

Wiederkehrer, Heintz, f. Stud. d. Theol. 37 a.

— f. Priester u. Stud. 37 b.

— f. licht. Zweck. **381**.

— f. Jungfrauen **382**.

Wiedtmardier, Loip **218**.

Wiedtmarter, Gust. Herm., Thieme-, f. Kranken 830 b.

— f. Arme. **831 b**.

Wiegand, Chrn. Frdr. **569**.

Wiegner, Johne. Soph. **816**.

Wieland **523**.

- Wipach, Joh. Gieb. **513**.
 Wilde, Joh. **35**.
 Wilhelms goldene Stift., Kaiser 800.
 Wills, Doroth. **119**.
 Windler, Christ Georg **432**.
 Windler, Ernst Heinr. **502**.
 Windler, Hartmann, Ratsbaumstr. **494**.
 Windler, Hartmann, auf Thirbach **501**.
 Windlers, Hartm., Erben **446**.
 Windlers, Johna, Soph., Erben **468**.
 Windler, Karol. Wilhelm. **437**.
 Windler, Paul **480**.
 Windshied, Bernh. 907.
 Wintler, Aug. Mor. 786.
 Wintler, Bruno **655**.
 Wintler, C. Mor. 915.
 Wintler, Emilie, f. Waisenkinder 600 a.
 — f. Witwen 600 b.
 Wintler, Joh. 915.
 Wintler, Joh. Gieb. **571**.
 Wintler, Johne, Eleon. **733**.
 Winter, Marg. **373**.
 Wirth, Georg **197**.
 Witte, Karl Heinr. Gottfr. **583**.
 Wittgenstein, Rich. Sim. **662**.
 Wittigkod, Albert, d. **2**, Reichs. 1006 a.
 — d. **8**, Bürger n. **9**, Bezirksch. 1006 b.
 Witwen **11**, Waisen d. Generwehr, anony. Stift.
 f. 979.
 Wipfelben, Joh. Aug. 773.
- Wohlthäfer, unbekl. d. Almfl. **376**.
 Wohlthäfer, einige ungen., d. Gh. **430**.
 Wohlthäfer, ungen., f. Schulkinder **461**.
 Wohlthäfteleitstift. von Karl Gotthelf Siegm.
 Bohme **632**.
 Wohnungen, Stift. f. Erbauung bill. 988.
 Wolf, Amalie Friede. 748.
 Wolf, Aug. **426**.
 Wolf, Aug. Willh. 1005.
 Wolf, Ed. **993**.
 Wolf, Joh. Mich. **372**.
 Wolf, Anna Clara Auguste. 866.
 Wolf, Hieron. **120**.
 Wolf, Klaus **42**.
 Vollrabe, Mar. Elis. **500**.
 Wünnig, Georg Willh. **659**.
 Wurmb, Thom. **200**.
 Wyckgram, Jak. Ant. 987.
- 3.**
- Reibig, Joh. Christ. **477**.
 Seidler, Joh. **257**.
 Zentler, Dodolus (Robst) **14**.
 Zentralaussch. der Landesbewaffnung **548**.
 Ziegler, Frdr. Ernst 744.
 Siehlkinderstift. II 968.
 Siering, Joh. **45**.
 Kilsche Stift. 950.
 Zimmermann, Anna **157**.
 Böschau, Christ. **187**.

Verzeichnis der gangbaren Stiftungen nach den Bestimmungen.¹⁾

I. Stiftungen zu allgemeinen Zwecken.

1. 1. Born, Joh. Franz 347e.
2. 2. Mehner, Joh. Gotth. (f. die Loge Minerva) 591.
3. 3. Ratsprivatfonds 619.
4. 4. Böhme, Karl Gotth. Siegm. 632a.
5. 5. Rhöde, Karl Ferd. (f. den Ratsprivatfonds) 713.
6. 6. Lauchnig, Karl Chr. Phil. 716e.
7. 7. Dunder, Gust. Henr. 760a.
8. 8. Schröder, Gieß. Adls. (f. den Ratsprivatfonds) 772.
9. 9. Seznig, Mar. Luise 842.
10. 10. Beck, Willi. Ferd. 864.
11. 11. Radtus, Wilhme. 891.
12. 12. Dörge, Henr. Th. L. (f. den Verein f. innere Mission) 901b.
13. 13. Derselbe (f. den Verein f. Volkswohl) 901b.
14. 14. Überläuter, Ernst Emil 921.
15. Dispositionsfonds des Pfarramtes der Nikolaikirche 951.
16. 16. Leisler, Joh. Chr. Herm. 965b.
17. 17. Sad, Chr. Adolf. (in Kleinschöner) 966.
18. 18. Derselbe (in Plagwitz) 966.
19. 19. Unbenannte Dame (f. die Nordparochie) 972.
20. 20. Francke, Johne, Charl. Ernestine 977.
21. 21. Meyer, Herm. J. (f. wohlthät. Einrichtungen in den Meyerschen Häusern) 988b.

II. Stiftungen für kirchliche Zwecke.

A) Für Kirchen.

- a) Nikolaikirche.
 22. 1. Scherl, Maria 151.
 23. 2. Helfrich, Magdal. 173.
 24. 3. Briesing, Joh. 179a.
 25. 4. Bellide, Maria 189.
 26. 5. Berger, Wolff. 205.
 27. 6. Berger, Agathe 214.
 28. 7. Henkel, Joh. 275.
 29. 8. Heinrich, Thom. 286.
 30. 9. Niedel v. Löwenstern, Georg 294.
 31. 10. Heinrich, Daniel Aegidius 315.
 32. 11. Krell, Gottfr. 325.
 33. 12. Born, Joh. Franz 347e.
 34. 13. Parens, Anna Regina 378.
- b) Thomaskirche.
 35. 1. Scheib, Heint. 62.
 36. 2. Scherl, Maria 151.
 37. 3. Helfrich, Magd. 173.
 38. 4. Briesing, Joh. 179a.
 39. 5. Bellide, Maria 189.

1) In dieses Verzeichnis sind auch einige wenige Stiftungen aufgenommen worden, die bei der Vollendung des Werkes ihre Wirksamkeit noch nicht begonnen haben. Die Zahlen rechts geben die Nummern des Stiftungsbüchens an. Das Sternchen bedeutet, daß die damit versehene Stiftung schon früher einmal in diesem Register aufgeführt worden ist.

40. 6. Berger, Wolfg. 205.
 41. 7. Berger, Agathe 214.
 42. 8. Händel, Joh. 275.
 43. 9. Lorenz v. Adlershelm, Chrn. 288.
 44. 10. Niedel v. Löwenstern, Georg 294.
 45. 11. Heinrich, Daniel Aegidius 315.
 46. 12. Krell, Gottfr. 325.
 47. 13. Born, Joh. Franz 347e.
 48. 14. Parent, Anna Regina 378.
 c) Matthäikirche.
 49. 1. Born, Joh. Franz 347e.
 d) Peterskirche.
 50. 1. Born, Joh. Franz 347a u. e.
 51. 2. Richter, Joh. Wilh. 482b (bb).
 e) Kirche zu Connewitz.
 52. 1. Lüder, L. A. (zu Bibeln und Gesangbüchern) 982.
 f) Kirche zu Göblis.
 53. 1. Häppgen, Marie Ros. (zur Ausschmückung) 882.
 54. 2. Kühn, Anna Franziska 986.
 g) Kirche zu Kleinschöner.
 55. 1. Heine, Ernst Karl E. (s. das Inventar) 674.
 h) Kirche zu Lößnig.
 56. 1. Rees, Chrn. Frdr. (zur Ausbesserung der Kirche) 590c.
 57. 2. Haase, Karl Hart. (zu Altarzerzen) 711d.
 i) Kirche zu Radeburg.
 58. 1. Eulig, Wilhme. Math. 919.
 k) Kirche zu Thonberg.
 59. 1. Streichsmar, Johne. Chrone. (s. die Gloden) 769.
 60. 2. Glänzner, Karl Alb. u. W. Emma (s. das Inventar) 926.
 61. 3. Franke, Goldader, Glänzner u. Jähnig (desgl.) 933.

B) Für Geistliche.

- a) Für Geistliche der Nikolaikirche.
 62. 1. Lorenz v. Adlershelm (s. die Diafone) 288.
 63. 2. Menzel, Georg Frdr. 366b.
 64. 3. Koppy, Maria Ros. 388.
 b) Für die Geistlichen der Thomaskirche.
 65. 1. Menzel, Georg Frdr. 366b.
 c) Für den Pfarrer des Johannishospitals.
 66. 1. Priesing, Joh. 179a.
 67. 2. Berger, Wolfg. 205.
 68. 3. Berger, Agathe 214.
 69. 4. Born, Joh. Franz 347e.
 d) Für den Pfarrer des Georgenhauses.
 70. 1. Priesing, Joh. 179a.
 71. 2. Berger, Wolfg. 205.
 72. 3. Berger, Agathe 214.
 73. 4. Born, Joh. Franz 347e.
 74. 5. Richter u. Rouille 397.
 75. 6. Conrad, Joh. Ad. 449.
 76. 7. Hoffmann, Anna Maria 460.
 e) Für den Pfarrer des Jakobshospitals.
 77. 1. Priesing, Joh. 179a.
 78. 2. Born, Joh. Franz 347e.
 79. 3. Kühlwein, Johua. Maria 368.
 80. 4. Hoffmann, Anna Maria 460.
 81. 5. Richter, Joh. Wilh. u. Luise Sophie 481c.
 82. 6. Schmidt, Joh. Bach. 491.
 83. 7. Danjen, Just. Dmt. 509a.
 84. 8. Dasse, Rachel Dor. 524a.
 85. 9. Lastrop, Chrene. Wilhme. 531a.

f) Für Geistliche der Kirche zu Gohlis.

aa) Für den Pfarrer.

1. Mende, Lüder 393.
2. Lorenz, Joh. 393.
3. Kühhnhold, Maria Sophia 442.
4. Böhme, Joh. Glob. u. Chr.na. Regina 472a.

bb) Für den Diaconus.

1. Schilde, Laura 732b.
2. Ulrich, Frdr. Glob. 747.

g) Für Pfarrer sonstiger Kirchen.

1. Richter, Joh. Wilh. (s. den Pfarrer in Debzig) 482b(cc).
2. Weizner, Joh. Chr. (desgl. in Plagwitz) 534.
3. Rus, G. A. J. (desgl. in Thonberg) 611b.
4. Blatzspiel, Klara (desgl. in der englischen Kirche) 939.

C) Für Kirchenbeamte.

a) Für Klöster.

1. Lorenz v. Adlershelm (s. d. Klöster der Nikolaiskirche) 288.
2. Weizner, J. Chr. (s. den Klöster zu Plagwitz) 534.

b) Für den Organisten zu Gohlis.

1. Mende, Lüder 393.
2. Lorenz, Joh. 393.

3. Böhme, Joh. Glob. u. Chr.na. Regina 472a

c) Für den Kantor zu Gohlis.

1. Böhme, Joh. Glob. u. Chr.na. Regina 472a.

d) Für die Auszubildende der Nikolai-, Thomas-, Matthäi- und Peterskirche.

- 1/4. Peilke, Maria 189.

D) Für sonstige kirchliche Zwecke.

106. Limburger, Familie (s. geistliche Musik) 854.

III. Stiftungen zu Schulzwecken.

A) Für Schulen.

a) Für die Universität (Konviktatorium).

1. Scherl, Maria 151.

b) Für höhere Schulen.

aa) Thomasschule.

1. Wördeisen, Lorenz 34.
2. Wiedebach, Apollonia v. 66.
3. Scherl, Maria 151.
4. Priesing, Joh. 179a.
5. Boldmar, Kath. 182.
6. Nathan, Sabine 185.
7. Peilke, Maria 189.
8. Schönbert, Daniel 190.
9. Peilke, Joh. 192b.
10. Löbwaßer, Mar. 195.
11. Birth, Georg 197.
12. Schefer, Andreas 203.
13. Berger, Wolfgang 205.
14. Buchner, Anna 206.
15. Rauch, Marg. 212.
16. Berger, Agathe 214.
17. Heinze, Peter 222.
18. Schulzienfond 225.
19. Serta, Kath. dc 242.
20. Schwendendorfer, Barb. 252.
21. Jünger, Mar. Dor. 262.
22. Krüger, Mar. 274.
23. Henkel, Joh. 275.
24. Lorenz v. Adlershelm 288.
25. Riedel v. Löwenstern 294.
26. Boldmar, Anna Salome 295.
27. Meyer, Anna Justine 306.
28. Eichner, Maria 318.
29. Krell, Gottfr. 325.

137. 30. Wagner, Paul 331.
 138. 31. Born, Joh. Franz 347 e.
 139. 32. Menzel, Georg Frdr. 366 b.
 140. 33. Born, Joh. 409.
 141. 34. Weidmann u. Lind 413.
 142. 35. Adermann, Joh. Siegfr. 423 a.
 143. 36. Sinner, Regine Mar. (f. die Bibliothek) 425.
 144. 37. Löhr, Rahel Charl. 509 b.
- bb) Nikolaischule.
145. 1. Schindel, Mari. 5.
 146. 2. Berger, Jobodus 14.
 147. 3. Schlautz, Nikol. 32.
 148. 4. Wördeleben, Lorenz 37 b.
 149. 5. Buchner, Martin 168.
 150. 6. Berger, Agathe 214.
 151. 7. Klinge, Sam. u. Maria 228.
 152. 8. Born, Joh. Franz 347 e.
 153. 9. Rivinus, Quint. Sept. Florens 360.
 154. 10. Martini, Georg Frdr. 495.
 155. 11. Bachsmuth, Rud. (f. die Schülerbibliothek) 836.
- c) Für Volkschulen.
- aa) Freischule.
156. 1. Wirth, Georg 197.
 157. 2. Berger, Agathe 214.
 158. 3. Heinze, Pet. 222.
 159. 4. Serta, Kath. de 242.
 160. 5. Adermann, Joh. Siegfr. 423 a.
 161. 6. Wendler, Joh. 485 a.
 162. 7. Fleischer, G. J. (f. die Bibliothek) 665 a.
- bb) Sonstige Volksschulen.
163. 1. Brade, Hnt. Chr. B. (Schule zu Eutritsch) 546.
 164. 2. Kornmann (deegl. j. Löhnig) 573.
 165. 3. Kreplchar, Ed. (Schule zu Kleinjäger zu Lehrmitteln) 628.
 166. 4. 7. Fleischer, G. Frdr. (f. die Bibliotheken der 1. höheren Bürgerl. der 2. u. 3. Bürgerl. u. der Bezirksschulen) 665 a.
- dd) Für Erziehungsanstalten.
170. 1. Krege, Chrn. Glob. (Besserungsanstalt) 621 b (bb).
 171. 2. Mundelt, Karl Ed. (f. die Schwachsinigenküche) 710 b.
 172. 3. Dörge, Heinr. Theod. Leop. (f. die Pestalozzistift.) 901 b.
- ee) Für die Kinderbewahranstalt in Neuschönfeld.
173. 1. Schwarze, Joh. Gieb. 728.
- B) Für Lehrer.
174. a) Für Lehrer der Universität.
 1. Knolleisen (f. Dozenten d. philos. Fakultät) 28.
 2. Kees, Chrn. Frdr. (f. juristische Dozenten) 590 b.
175. b) Für den Kantor der Thomasschule.
 1. Lierich, Gotthilf Balth. 530.
176. c) Für den Kantor der Nikolaischule.
 1. Euderth, Joh. 8.
 2. Scultetus und Deichsel 23.
177. 178. 3. Freitag, Pet. 47 b (1 u. 2).
179. d) Für den Direktor der Kunstabademie.
 1. Wiedmann, Maria Luise 493 b (bb).
180. e) Für die Pensionsklass. der Lehrer am Konservatorium.
 1. Radius, Wilhme. 891.
181. f) Für Lehrer der Volksschulen im allgemeinen.
 1. Querfeld, Frdr. Aug. 775.
182. g) Für Lehrer der Freischule.
 1. Ponidan, Johna. Karol. 489.
 2. Löhr, Rahel Charl. 508 c.
 3. Ludwig, Hnrtte. Charl. 512.
 4. Hafse, Rahel Dor. 524 b.
 5. Raabe, Joh. Karl. 533.
 6. Börde, Karol. Auguste 554.

189. 7. Goldhorn, Joh. Dav. 587b.
 190. 8. Schierholz, Adolf Chr. L. (s. den französischen Lehrer) 612.
 191. 9. Scheffler, W. (s. Unterstüttungen) 740.
- b) Für Lehrer der Bezirksschulen.
 192. 1. Nobrahn, Hartte. Luise Alm. 626.
 193. 2. Leplay, Hartte. 643. •
 194. 3. Beder, A. F. (in Plagwitz, s. Reichenunterricht) 648b.
- i) Für den Kirchschullehrer in Lößnig.
 195. 1. Kees, Alah. Kar. Frdke. 516.
- k) Für sonstige Lehrer und Lehrerinnen.
 196. 1. Blaut, Fal. Schullehrer u. Lehrerinnen im Königr. Sachsl.) 696b (aa).
 197. 2. Kochut, J. (s. Privatlehrerinnen) 922.
 198. 3. Kahnt, A. B. (s. Musiklehrer u. Lehrerinnen) 980c.
 (Für Lehrerstellen siehe unten S. 727).
- C) Für Schüler.
- a) Hochschüler im allgemeinen.
 199. 1. Vogel, Karl (zunächst für Verwandte) 661b.
 200. 2. Kochsche Stift. 741.
- b) Schüler der Universität.
- aa) Studenten d. Universität im allgemeinen.
 201. 1. Grimma, Paul v. u. Ber. Kont. 1.
 202. 2. Schindel, Mart. 5.
 203. 3. Boldmar u. Bierschröter 9.
 204. 4. Budendorf, Dietr. v. 10.
 205. 5. Zenter, Jobodus 14.
 206. 6. Bonnberger, Bernh. 21.
 207. 7. Erolé, Joh. 22.
 208. 8. Wilde, Joh. 35.
 209. 9. Mordesen, Vor. 37 b.
 210. 10. Biering, Joh. 45.
 211. 11. Freitag, Pet. 47 (1 u. 2).
 212. 12. Bachsel, Kunig. 147.
 213. 13. Simon, Johanna. Elizab. 476a.
 214. 14. Stadt Leipzig 664.
 215. 15. Radius, Wilhme. 891.
- bb) Studenten aus Leipzig.
 216. 1. Schlautz, R. (s. Söhne v. Leipziger Bürgern) 32b.
 217. 2. Born, Joh. Franz (s. gebor. Leipziger, Juristen) 347a.
 218. 3. Hanjen, J. P. (s. gebor. Leipziger, Mediziner) 509f.
 219. 4. Stadt Leipzig (zunächst s. Söhne v. Leipziger Einwohnern) 961.
 220. 5. Wächterliche Stift. (s. gebor. Leipziger, Juristen) 969.
- cc) Studenten von auswärts.
221. 1. Werner, Thom. (s. Studenten aus Preußen) 25.
 222. 2. Knolleisen, Joh. (desgl.) 28.
 223. 3. Freitag, Pet. (s. Stud. aus gewissen Gegenden) 47.
 224. 4. Niedel v. Löwenstern (s. Schlesier) 294.
- dd) Vorzugsweise s. Verwandte.
225. 1. Euderichs (zunächst s. die Familie Brauer) 8.
 226. 2. Blaebalg, Jaf. 20.
 227. 3. Scultetus u. Deichsel (s. Stud. aus bestimmten Städten) 23.
 228. 4. Wiederlebter, H. (s. Stud. aus bestimmten Gegenden) 37 b.
 229. 5. Müller, Adam 123 (9).
 230. 6. Neef, Joh. 188.
 231. 7. David, Lucas (s. Preußen) 142.
 232. 8. Eberhausen, Cäcilie (s. die Familien Beilide und Frobel) 153.
 233. 9. Badehorn, Joh. 193.
 234. 10. Hebenstreit (zunächst s. verwandte Mediziner event. Theologen) 498.
 235. 11. Falde, Amalia Frdke. 607.
 236. 12. Caspari, Hartte. Gl. 675.
 237. 13. Hochmuth, Johne. Frdke. (s. Juristen) 762.
 238. 14. Heynold, Johne. Frdke. 881.
- ee) Frühere Thomaschüler.
239. 1. Planer, Klara 256.
 240. 2. Horlemann, Chrn. u. Anna (s. Alumnen, Theologen) 276.

241. 3. Weinhold, Anna Marg. 439.
 242. 4. Trier, Karoline Frdke. (s. den schwarzen Trieschen Alumnen) 463 a.
 243. 5. Richter, Joh. Wilh. u. Luisa Sophie. 481 b.
 244. 6. Trier, Rahel Am. Auguste. (s. den bunten Trieschen Alumnen) 504 b.
 245. 7. Thomae-Stipendium, altes 560.
 246. 8. Namsthals, K. C. A. (s. Alumnen, Theologen) 701 a.
 247. 9. Garthauf, M. (s. Alumnen) 989.
 248. 10. Weinhauer, Minna (s. Alumnen) 990.
 ff) Frühere Nikolaishäler.
 249. 1. Jäger, Joh. Mich. 585 c.
 250. 2. Robbesche Stift. 698.
 251. 3. Strube, F. A. (s. klassische Philologen) 730.
 gg) Soziale Studenten.
 252. 1. Wördeisen, Vor. (s. Theologen) 37 a.
 253. 2. Berger, Wolfgang. (s. lutherische Theologen) 205.
 254. 3. Berger, Agathe (desgl.) 214.
 255. 4. Eger, Elisabeth (s. Theologen) 328.
 256. 5. Graß, Joh. (s. Juristen u. Theologen) 886.
 257. 6. Hößl, Joh. Ang. (zunächst s. Studenten Ramens Hößl) 421 c.
 258. 7. Sieglin, Erdm. Soph. (s. Söhne v. Lehrern d. Thomaschf.) 469.
 259. 8. Reinhard-Duische Stift. (s. Theologen, Predigervorredner) 540.
 260. 9. Emmertling, Johanna. Soph. (vortzugsweise s. Predigersöhne) 567.
 hh) Doktoranden.
 261. 1. Berger, Agathe (der philos. Fakult.) 214.
 262. 2. Grothe, Henning (desgl.) 217.
 ii) Zu Freitlichen.
 263. 1. Hößl, Joh. Ang. (zunächst s. ehelich geborene namens Hößl) 421 a.
 264. 2. Wendler, Joh. (zunächst s. geborene Nürnberger) 485 b.
 265. 3. Pöhl, K. H. L. (s. Stud. der Rechte u. d. Staatswissenschaften) 589 b.
 266. 4. Radins, Wilhelme. 891.
 c) Schüler des orientalischen Seminars zu Berlin.
 267. 1. Scharf, B. C. H. (s. junge Kaufleute) 927 b.
 d) Schüler der höheren Schulen.
 aa) Schüler der höheren Schulen im allgemeinen.
 268. 1. Neef, Kar. Frdke. (zu Schulgeld) 657 b.
 269. 2. Morgenstern (s. Schüler der städt. Gymnasien und Realschulen) 666 c.
 bb) Thomaschüler.
 270. 1. Wördeisen, Lorenz 34.
 271. 2. Düngelesheim, Hieron. 92.
 272. 3. Kanster, Johanna 141.
 273. 4. Schwarz, Kath. 155.
 274. 5. Funke, Charlitas 162.
 275. 6. Frankenstein u. Reichle 164.
 276. 7. Ohlase, Leonh. 172.
 277. 8. Helfrich, Magdal. 178.
 278. 9. Nathan, Sabine 185.
 279. 10. Beilside, Maria 189.
 280. 11. Wirth, Georg 197.
 281. 12. Wurmb, Thom. 200.
 282. 13. Halm, Kath. 213.
 283. 14. Berger, Agathe 214.
 284. 15. Klinge, Schubert u. Lindner 228 u. 496.
 285. 16. Planer, Wilh. 233.
 286. 17. Weide, Balth. 238.
 287. 18. Serta, Kath. de 242.
 288. 19. Hoffmann, Kath. 244.
 289. 20. Junge, Elias u. Maria 245.
 290. 21. Planer, Clara 256.
 291. 22. Reutter, Andr. 261.
 292. 23. Voigt, Amus 267.
 293. 24. Müller, Gert. 269.
 294. 25. Aneufel, Kaspar. u. Sabine 270.
 295. 26. Schmidt, Anna 277.
 296. 27. Lehn, Martin 282.
 297. 28. Wagner, Barb. 284.
 298. 29. Geier, Martin 289.

299. 30. Schmutzsch, Joh. 300.
 300. 31. Rudolph, Anna Kath. 301.
 301. 32. Meyer, Anna Justine 306.
 302. 33. Klipisch, Magd. 309.
 303. 34. Simon, Chrn. 313.
 304. 35. Krell, Gottfr. 325.
 305. 36. Granß, Melchior 341.
 306. 37. Rosenthal, Andr. 346.
 307. 38. Wünder, Chrn. u. Rosine 352.
 308. 39. Gleditsch, Joh. Fr. 359.
 309. 40. Mengel, Georg Frdr. 366 b.
 310. 41. Rüder, Georg Otto 370.
 311. 42. Ohner, Magdal. 377.
 312. 43. Parent, Anna Reg. 378.
 313. 44. Philipp, Frdr. 384.
 314. 45. Adermann, Joh. Siegf. 423 a.
 315. 46. Sinner, Regina Maria 425.
 316. 47. Trier, Karol. Fedde. (zu e. Alumnenstelle) 463 a.
 317. 48. Ernesti, Soph. Fedde. 478 a.
 318. 49. Mandt, Frdr. Aug. 484.
 319. 50. Trier, Rahel Amalie Augusta. (zu e. Alumnenstelle) 504 b.
 320. 51. Hansen, Just. Hnt. 509 e.
 321. 52. Hößlof, Joh. Chrn. 510.
 322. 53. Topf, Chrn. Adolf. 528.
 323. 54. Lierich, Gotthilf Balth. 530.
 324. 55. Kreller, Henrike. Fedde. 536.
 325. 56. Eulensteins (zunächst f. Schuhmachermeistersöhne zu Schulgeld) 558.
 326. 57. Sommerfeld, Sophie. Dor. Wilhme. 561 d.
 327. 58. Andrae, P. Ch. G. (f. den Primus der 2. Klasse) 564.
 328. 59. Weijner, Marie Soph. 565.
 329. 60. Weigel, Joh. Dav. 572.
 330. 61. Schmidt, Joh. Frdr. v. 584.
 331. 62. Witte, Karl Hnt. Gottfr. (f. Schüler der 1. Klasse) 588.
 332. 63. Dieterich, Mor. Aug. 593.
 333. 64. Sperling, Joh. Aug. u. Franziska Stephanie 598.
 334. 65. Boltmann, Joh. Wilh. 646.
 335. 66. Brodhaus (f. Schüler, die in der Motette mitwirken) 702.
 336. 67. Haage, Karl Hnt. 711 a.
 337. 68. Huth, Frdr. Adl. 731.
 338. 69. Lili, F. J. A. (f. Schüler der Quarta) 746.
 339. 70. Voigt, R. F. E. 749 b (aa).
 340. 71. Fechtstiftung alter Thomaner 784.
 341. 72. Ungenannte Dame (f. den Domesticus) 787.
 342. 73. Gründer, Karl Wilh. Hnt. 792 a.
 343. 74. Seiffert, Wilh. Theob. (f. den Thomanerchor) 804 b.
 344. 75. Edleinsche Stift. (f. Primaner) 826.
 345. 76. Segnig, Ernst Reinb. 914.
 346. 77. Wintler, C. Mor. 915.
 347. 78. Leidhold, J. R. H. 925 d.
 348. 79. Dolega, Frau (f. Abiturienten) 932.
 349. 80. Wolf, E. (f. Einjährig-Freivillige, Alumnen) 993.
 (Stiftungen f. frühere Thomaner auf d. Univers. s. oben S. 715/16).
- cc) Nikolaischüler.
350. 1. Rat v. Leipzig 404.
 351. 2. Eulensteins (zunächst f. Schuhmachermeistersöhne zu Schulgeld) 558.
 352. 3. Niedel, Karl Wilh. 661 a.
 353. 4. Raumthal (vorzugswise f. zukünftige Juristen) 701 b.
 354. 5. Huth, Frdr. Adl. 731.
 355. 6. Schilde, Laura 732 a.
 356. 7. Nikolaitanerstiftung 784.
 357. 8. Lindner, Wilh. Bruno 737.
 358. 9. Wachsmuth, R. (zu Turnprämiens usw.) 836.
 359. 10. Schelbach, Karl Frdr. (f. Oberterianer) 851.
 360. 11. Leibnizsche Stipendienfonds (f. Oberpriuauer) 871.
 361. 12. Schüh, Mich. (zu e. Turnprämie f. Primaner) 895 b.
 362. 13. Räumliche Stift. (zu Reisestipendien) 962.
 363. 14. Georgi, Otto Rob. 984 a.

364. 15. Gebhardt, Liddy (s. Oberprimaner) 985.
 365. 16. Wols, Aug. Wilh. (zu Reisestipendien) 1006.
 366. 17. Harleben, L. (s. gute Leistungen in d. Mathematik) 1010.
 (Stiftungen s. frühere Rittschüler auf d. Univers. s. oben S. 716).
- dd) Schülern des Realgymnasiums.
 367. 1. Jubiläumsstift. f. das Realgymn. 849.
 368. 2. Schmiers, Leop. (s. Abiturienten) 947a.
- ee) Real Schüler.
 a) Schüler der 1. Realschule.
 369. 1. Simon, Karl Hnr. Aug. 758a.
 370. 2. Voigt, Frbr. Aug. Adolf 791b.
 371. 3. Pfalz, Franz 829.
 372. 4. Albrecht, K. (s. Schüler der obersten Klasse) 946b.
 373. 5. Jubiläumsstipend. f. d. 1. Realschule (desgl.) 949.
- b) Schüler der 2. Realschule.
 374. 1. Stipendienfonds I 887a.
 375. 2. Stipendienfonds I (Freitelle f. Schüler des Sängerkorbs) 837b.
 376. 3. Verein chemal. Reudn. Realschüler (zu e. Freitelle) 877.
 377. 4. Chemal. Schüler d. 2. Realsch. (desgl.) 995.
 378. 5. Wittjod, Alb. (desgl.) 1006a.
- c) Schüler der 3. Realschule.
 379. 1. Stipendienfonds d. 3. Realsch. 971.
- ff) Seminaristen.
 380. 1. Caspari, H. G. (zunächst f. Verwandte) 675.
 381. 2. Tauchnitz, Karl Hrn. Phil. 716b.
- gg) Schüler der Kunstabademie.
 382. 1. Weidmann, Maria Luise 493b (bb).
 383. 2. Pöpisch, Chr. A. E. (s. Bildhauer und Maler) 861 (1).
 384. 3. Felix, Eugen Ferd., Erben 903.
- hh) Schüler des Konservatoriums der Musik.
 385. 1. Frege, Chrn. Glob. (zu Schulgeld) 621a (bb).
 386. 2. Schleinitz, Hrn. Konr. (desgl.) 668.
 387. 3. Wendelsohn-Bartholdy, P. u. K. 676b.
 388. 4. Rhode, Ferd. (zu Schulgeld) 713 (1).
- ii) Handelschüler.
 389. 1. Schäfied, Charl. Hartle. Emma 743.
 390. 2. Stift. f. die Schüler d. Handelschule (zu Schulgeld) 880.
- kk) Schüler der Leichmannschen Schule.
 391. 1. Unbenannter (zu Prämien) 793.
- ll) Baugewerken u. Gewerbe-Schüler.
 392. 1. Berger, Wolfgang (s. Gewerbeschüler) 205.
 393. 2. Rörner, D. J. (desgl. der obersten Klasse) 799a.
 394. 3. Pöpisch, Chr. A. E. (s. Architekten) 861 (1).
 395. 4. Stadt Leipzig 869.
- mm) Schülerinnen des Lehrerinnenseminars.
 396. 1. Jubiläumsstift. d. höheren Schule f. Mädchen 956.
 397. 2. Wyckgram, Ital. Ant. 987.
 398. 3. Hörmlein, H. A. (zu e. Freitelle) 997.
- nn) Schülerinnen d. höheren Fach- und Gewerbeschule.
 399. 1. Wyckgram, Ital. Ant. 987.
 400. 2. Hörmlein, H. A. (zu e. Freitelle) 997.
- oo) Schülerinnen d. höheren Fach- und Gewerbeschule.
 401. 1. Michelsen u. Krug (Freitellen) 872.
- e) Fortbildungsschüler.
 402. 1. Robrahn, H. V. (zu Schulgeld) 626.
 403. 2. Pöpisch, Chr. A. E. 861 (1).
 404. 3. Bach (s. Schüler d. 4. Fortbildungssch.) 981a.
 405. 4. Bach (zum Besuch höherer Fortbildungsschulen) 981 b.

f) Schüler der Volkschulen.

aa) Volkschüler im allgemeinen.

1. Faber, Balz. (zu Schulgeld) 405.
2. Weizsärdl, Aug. Frdr. (desgl.) 417.
3. Chrödl, Johna. Elis. (f. Bürgerskinder) 438.
4. Philander 451.
5. Wendler, Joh. 485 a.
6. Neef, Kar. Frdr. (zu Schulgeld) 657 b.
7. Schröder, Olieb. Adel. (desgl.) 772.
8. Karnevalist. Leipzig. Gastwirte (f. Kinder von Gastwirten) 774.
9. Pöschl, Chrn. Aug. 861 (7).

bb) Bürgerchüler im allgemeinen.

1. Kobrähn, H. L. A. (zu Schulgeld) 626.

cc) Bezirksschüler im allgemeinen.

1. Grohmann, Chr. G. L. (zu Schulgeld) 654.
2. Lautestift. (desgl.) 709.

dd) Bezirksschüler in Altkleipz.

1. Kobrähn, H. L. A. 626.

ee) Schüler der Ratsfreischule.

- a) Schüler im allgemeinen.
 1. Ponidat, Johna. Kar. v. (f. Mädchen) 489.
 2. Apel, Hnr. Frdr. Innoc. 507 b (aa).
 3. Haenig, Just. Hnr. 509 d.
 4. Jäger, Joh. Mich. (f. Mädchen) 585 a.
 5. Ungerkannter Gelehrter 599.

3) Zu entlassende Schüler.

1. Hauptmann, Christoph 557 a.
2. Sommerfeld, Soph. Dor. Wilhme. 561 e.
3. Niedel, Karl Wilh. (f. Mädchen) 661 b.
4. Prähmestift. f. d. Ratsfreischule 755.
5. Kind, Augusta u. Emilie (f. Mädchen) 764 b.
6. Grünler, R. W. H. (f. Mädchen) 792 b.
7. Grönpel, Hugo 812.
8. Schädel, R. C. (f. Schüler d. 1. Klasse) 818.
9. Jäger, Auguste Hntr. (f. Mädchen) 887.
10. Albrecht, Karl 946 a.

ff) Schüler der 1. höheren Bürgerchule.

1. Gräfe, Chrn. Gottfr. 539.
2. Gedike, Ldw. Frdr. Ernst (bei der Entlassung) 578.
3. Schneider, A. Th. (f. konfirmierte Knaben) 1002.

gg) Schüler der 2. Bürgerchule.

1. Jubiläumsstift. d. 2. Bürgerch. (zu Schulgeld) 908.

hh) Volkschüler zu Anger.

1. Dietrich, Chrn. Luise 781.
2. Pößl, F. D. u. Chrna. K. (zu Schulgeld) 783 b.
3. Wagner, Franz (bei d. Entlassung) 788.

ii) Volkschüler zu Gutrichsh.

1. Jenichen, Georg 364.
2. Müllerche Stift. 601.
3. Lange, Karl Christ. 609 a (cc).

kk) Volkschüler in Gohlis.

1. Wende, Lüder 393.
2. Reformations-Jubelfest-Stift. 549.
3. Freistellenfonds (zu Schulgeld) 835.
4. Niemeyer, Georg Eugen 840.
5. Gesangverein zu Gohlis (zu Schulgeld) 846.
6. Häppgen, Marie Ros. (desgl.) 882.
7. Klausing, Otto 893.
8. Richter-Wappeler, Julius 931.

ll) Volkschüler in Kleinzschocher.

1. Poßern-Klett, Karl Frdr. v. 592.
2. Lauchnit, Chrn. Bernh. v. 705 b.
3. Ziegler, Frdr. Ernst (zu Freistellen) 744.

mm) Volkschüler in Lindenau.

1. Demmering, Johua. Mar. Lodoista (f. Konfirmanden) 720 a.

- nn) Volkschüler in Neusellerhausen.
 1. Haun, Aug. Lehr. Gieb. 606.
 2. Seiler, Joh. Gottfr. 728.
 3. Schurig, Joh. Chr. u. Johne. Soph. 803.
- oo) Volkschüler in Neustadt.
 1. Gnädtel, Adl. Hrn. (zu Schulgeld) 896.
- pp) Volkschüler in Plagwitz.
 1. Weißner, Joh. Christ. 534.
 2. Biegler, Frdr. Ernst (zu c. Freistelle) 744.
 3. Schramm, Karl Ed. 802.
 4. Hübler, E. W. R. (zu Suppen od. Milch) 906 b.
- qq) Volkschüler in Reudnitz.
 1. Baummann, J. G. u. Chr. H. (zu einem Schulfest) 623.
 2. Rostroth (f. Knaben) 644.
 3. Forbriger, Bruno (f. Konfirmanden) 738.
 4. Kraendorf, Joh. Aug. (f. Mädeln) 745.
 5. Wöhrle, K. H. (f. Konfirmanden) 943.
 6. Wittstock, Alb. (zu Freistellen) 1006.
- rr) Volkschüler in Sellerhausen.
 1. Baummann, Johne. Wilhme. 555.
- ss) Volkschüler in Boltzwardsdorf.
 1. Schü, R. (Turnprämie f. Knaben) 895 a.
 2. Mühlberg, Rob. (f. Knaben) 912.
- g) Kinder ohne Rücksicht auf die Schule.
 1. Remmler, J. A. D. (f. Konfirmanden in Sellerhaus.) 754.
 2. Wessly, Cäcilie Ant. (desgl. in Cönnern) 824 a.
 3. Fleischmann, Chr. F. (desgl. in Göhlis) 827.
 4. Törge, H. Th. L. (f. talentvolle Knaben) 901 b.
 5. Baummann, J. R. (f. Konfirmanden in Sellerhaus.) 935.
- h) Lehrlinge u. Schilfle.
 1. Heinze, Peter 222.
 2. Apel, H. F. J. (f. Schneider- und Schuhmacherlehrlinge) 507 b (bb).
 3. Schünemann (f. Uhrmacherlehrlinge z. weiteren Ausbildung) 821.
 4. Kühn, E. & W. (f. Wälzergehilfen z. weiteren Ausbildung) 978.
- i) Böglung der Kinderbewahranstalt in Göhlis.
 1. Bünster, Aug. Mor. 786.

IV. Stiftungen zu Bildungszwecken.

- A) Für Bibliotheken.
 a) Stadtbibliothek.
 483. 1. Pöhl, Karl Hrn. Ldw. 589 a.
- b) Kunstmuseum.
 484. 1. Abraham, Max 957 a.
- c) Volksbibliotheken.
 485. 1. Beinlich, Chr. Frdr. Gotthelf 595 b.
 486. 2. Tauchnitz, Chr. Bernh. v. (in Kleinjohor) 705 a.
 487. 3. Meyer, H. J. (in den Meyerischen Häusern) 988 c.

B) Für Museen.

- a) Kunstmuseum (zu Kunstwerken).
 488. 1. Rhode, Karl Ferd. 713 (9).
 489. 2. Dunder, Gust. Hrn. 760 b.
 490. 3. Beyschlag, Herm. Theob. 848 a.
 491. 4. Hübler, Ernst Waldem. Adl. 906 a.
- b) Kunstgewerbemuseum.
 492. 1. Scharf, Wilh. Ed. Hugo 927 a.

C) Für Künstler (zu Studienreisen).

493. 1. Künstlerhausbüst. 994.

V. Stiftungen zu Zwecken der Armenpflege.

- A) Für die Zwecke der Armenpflege im allgemeinen.
 a) Für Anstalten.
 aa) Almosen und Armenamt.
 491. 1. Berger, Agathe 214.
 495. 2. Niedel v. Löwenstern, Georg 294.

496. 3. Runge, Engelb. 349.
 497. 4. Kunzsch, Joh. v. 358.
 498. 5. Rüster, Georg Otto 370.
 499. 6. Adermann, Joh. Siegr. 423.
 500. 7. Hofmann, Anna Maria 460.
 501. 8. Harp, Joh. Ldw. 566 c.
 502. 9. Kees, Chrn. Frdr. 590 a.
 503. 10. Sperling, Joh. Karl u. Gräfsl. Stephanie 598.
 504. 11. Postern, Otto Frdr. Frdr. v. 677.
 505. 12. Eule, Karl Christopher 688.
 506. 13. Dunder, Gust. Hnt. 760 b.
 507. 14. Karnevalsgesellschaft z. Reinr. 809.
 bb) Gemeindeabteilung in der Steinrichshöherischen Parochie.
 508. 1. Steyer, Karl Eduard 959.
 b) Für Arme im allgemeinen.
 aa) Arme in Leipzig überhaupt.
 509. 1. Mordejien, Lorenz 34.
 510. 2. Wiedebach, Apollonia v. 66.
 511. 3. Priesing, Joh. 179.
 512. 4. Bellide, Maria 189.
 513. 5. Wirth, Georg 197.
 514. 6. Berger, Wolf. 205.
 515. 7. Berger, Agathe 214.
 516. 8. Seria, Kath. de 242.
 517. 9. Kneujel, Sab. 271.
 518. 10. Carpzon, Bened. 283.
 519. 11. Niedel v. Löwenstein, Georg 294.
 520. 12. Amand, Maria 327.
 521. 13. Schamberg, Kaspar 339.
 522. 14. Grang, Melchior 341.
 523. 15. Rosenthal, Andr. 346.
 524. 16. Kunzsch, Joh. v. 358.
 525. 17. Richter, Bach. 367.
 526. 18. Derfelbe (f. Almosenempfänger) 367.
 527. 19. Parent, Anna Reg. 378.
 528. 20. Schacher, Joh. Christ. 379.
 529. 21. Richter und Rouille 397.
 530. 22. Gewandschneider u. Hörer 400.
 531. 23. Mengel, Maria 412.
 532. 24. Weidmann u. Lind 413.
 533. 25. Adermann, Joh. Siegr. 423 a.
 534. 26. Windler, Christ. Georg 432.
 535. 27. Windler, Karol. Wilhme. 437.
 536. 28. Altner, Chrna. Elisab. 440.
 537. 29. Ullinger, Georg 443.
 538. 30. Salzenberger, Eva Soph. 470.
 539. 31. Merseburger General-Almosen-Hounds 471.
 540. 32. Quandt, Joh. Glob. 483.
 541. 33. Fregg u. Küttner 486.
 542. 34. Wallrabe, Maria Elsab. 500.
 543. 35. Windler, Ernst Hnt. 502.
 544. 36. Böhres, Eberth. Hnt., Erben 505 b.
 545. 37. Löhr, Rachel Charl. 508 a.
 546. 38. Carl, Karol. Luise 537.
 547. 39. Borgberg, Chrn. Ldw. u. Soph. Erdm. 547 c.
 548. 40. Sommerfeld, Soph. Dor. Wilhme. 561 b.
 549. 41. Dieselbe 561 c.
 550. 42. Riesenbeck, Frdr. Ed. Theob. v. 602.
 551. 43. Rosenhahn, Joh. Aug. 617.
 552. 44. Winstler, Bruno 625.
 553. 45. Böhme, Karl Gotthelf Siegm. 632 b.
 554. 46. Goss, Frdr. Aug. 637.
 555. 47. Vogel, Joh. Karl 651 a.
 556. 48. Marx, Adolphus 658.
 557. 49. Blaut, Jak. Mor. u. Gust. 695.
 558. 50. Blaut, Jak. 696 b (aa).
 559. 51. Gessler, Pierre Louis Daniel 700.

560. 52. Rhode, Karl Ferd. 713 (11).
 561. 53. Leddenburg, Maria Anna 719.
 562. 54. Wagner, Emilie Beate Luise 770.
 563. 55. Seeburg, Johne. Elisab. Julie 777.
 564. 56. Stedner, Gust. Osl. 779 b.
 565. 57. Rode, Aug. Adls. 794 b.
 566. 58. Derselbe 794 c.
 567. 59. Lohmann, August. Wilhme. 805 a.
 568. 60. Derselbe 805 b.
 569. 61. Tauchert, Johne. Soph. 813.
 570. 62. Mayer, Mor. Ed. 819.
 571. 63. Laenber u. Thieme-Wiedmarter 831.
 572. 64. Einhorn, Frdr. Wilh. 838.
 573. 65. Egnip, Marie Luise 842.
 574. 66. Gumpel, Ludw. u. Ida 843.
 575. 67. Wendling, Frdr. Julius 844.
 576. 68. Rüs. Johne Wilhme. (s. drittl. Arme) 845.
 577. 69. Schwarz, Joh. Hrtr. Theod. 862.
 578. 70. Spizbarth, Johne. Soph. 879.
 579. 71. Starde, D. F. 885.
 580. 72. Verndt, Agnes 886 b.
 581. 73. Wappeler, Georg Otto u. Laura Hedwig 900.
 582. 74. Dörge, Hrtr. Theod. Leop. 901 b.
 583. 75. Leipziger Kästenverein, der 913.
 584. 76. Leidhold, Joh. Karl Herm. 925 h.
 585. 77. Meier, Max 936.
 586. 78. Schniers, Leop. 947 b.
 587. 79. Wagner, Frdr. Rob. 948.
 588. 80. Luarck, Alex. 953.
 589. 81. Leister, Joh. Chrn. Herm. 965 a.
 590. 82. Roug, Anna Soph. 973 c.
 591. 83. Holberg, Frzofa. Ros. Auguste. Kar. 976.
 592. 84. Meyer, Osl. u. Marg. 990.
 593. 85. Schindler, Ernst Gotth. Herb. u. 991.
 594. 86. Stödel, Chrn. u. Frdile. Henrike. Eleon. 1001.
 595. 87. Reißig, Hugo 1004.
 596. 88. Mey, Emma, Anna u. Bernh. 1008.
 bb) Arme des 4. Armendistrikts.
 597. 1. Leidhold, Joh. Karl Herm. 925 i.
 cc) Arme in Cottewitz.
 598. 1. Limburger, Hnritte. Julie 690.
 599. 2. Bedmann, Wilh. Martin 692 c.
 600. 3. Bedmanns Erben 790.
 601. 4. Kürsten, Bertha 823.
 602. 5. Rose, Rosalie 941.
 dd) Arme in Göhlis.
 603. 1. Fleischmann, Chrn. Frdr. 827.
 604. 2. Auerbach, Karl Rich. 929.
 605. 3. Bleichert, Herm. Adls. 983.
 ee) Arme in Reußschenfeld.
 606. 1. Hartfort, Gust. 697.
 607. 2. Wiegner, Johne. Soph. 816.
 ff) Arme in Reudnitz.
 608. 1. Joachim, Karl Frdr. 856.
 609. 2. Köpp, Joh. Gottfr. 873.
 gg) Arme in sonstigen Vororten.
 610. 1. Ultner, Chrna. Elis. (in Stötteritz) 440.
 611. 2. Grieshammer, K. L. (in Neustadt) 703.
 612. 3. Friede, Frdr. Otto (in Eutritzsch) 707.
 613. 4. Heibeltin, Chrna. Soph. (in Volkmarßdorf) 785.
 614. 5. Günß, Theob. (in Thonberg) 875.
 615. 6. Stedte, Hans Paul Otto (in Plagwitz) 876.

 B. Für besondere Zwecke der Armenpflege.
 a) Für das Georgenhospital (Gwangarbeitshaus).
 616. 1. Biederlehrer, Hnrr. 38 b.
 617. 2. Wiebecke, Apollonia v. 66.

618. 3. Leubel, Martin 70.
 619. 4. Scherl, Maria 151.
 620. 5. Beilide, Maria 189.
 621. 6. Berger, Wolfgang 205.
 622. 7. Heinz, Peter 222.
 623. 8. Riedel v. Löwenstern, Georg 294.
- b) Für das Asyl für Obdachlose.
 624. 1. Dörge, Hrn. Theob. Leopold 901 b.
- c) Für Krankenpflege.
- aa) Für Anstalten, Vereine u. Kassen.
- a) Jakobshospital.
1. Wiedebach, Apollonia v. 66.
 2. Leubel, Martin 70.
 3. Jungerwirth, Dor. 114.
 4. Zimmermann, Anna 157.
 5. Beilide, Maria 189.
 6. Riedel v. Löwenstern, Georg 294.
 7. Born, Joh. Franz 347 e.
 8. Richter, Bartholäus 367.
 9. Parent, Anna Reg. 378.
- b) Frauenklinik.
1. Richter, Joh. Wilh. u. Luise Soph. 481 c.
 2. Leich, Chrn. Andr. 515 b.
- γ) Andere Anstalten, Vereine u. Kassen.
1. Rhode, K. F. (Kranken- u. Sterbelasse der Polizeibüro) 713 (9).
 2. Tauchnitz, Karl Chrn. Ph. (Siechenhaus) 716 g.
 3. Rabius, Wilhelm. (Albertzweigverein) 891.
 4. Dörge, H. Th. L. (Hellanstalt für Augenkrank) 901 b.
 5. Derselbe (Samariterverein) 901 b.
 6. Wagner, Frdr. Rob. (Diakonissenhaus) 948.
- bb) Für Ärzte.
1. Schmiedeberg, Hrn. (im Georgenhospital) 50.
 2. Schmidt, Joh. Bach. (im Jakobshospital) 491.
- cc) Für Kranke.
- a) Für Kranke ohne Rücksicht auf die Art der Krankheit.
- α) Für Kranke, unabhängig von einer Anstalt.
1. Tauchnitz, K. Chr. Ph. (s. Kranke in Lindenau) 716 c.
 2. Voigt, Karl Frdr. Ed. 749 b (bb).
 3. Joseph, Juliane Auguste. 771.
 4. Franz, Herm. 853.
 5. Deutscher, Gust. Rob. 890.
 6. Thiemeyer, Ther. Soph. Wilhelm. (s. Kinder) 964.
 7. Bleichert, Herm. Adolf u. E. H. (s. Mädchen in Gohlis) 995.
- β) Zur Verpflegung von Kranken im Kraulenhaus.
1. Höper, Johne. K. (s. Kranke aus Gohlis) 490 a.
 2. Schmidt, K. D. (s. Dienstboten aus Schönau) 541.
 3. Haase, K. H. (s. Kranke aus Lößnig) 711 b.
 4. Tauchnitz, Karl Chrn. Ph. 716 d.
 5. Schröder, Otto. Adls. 772.
 6. Rothe, Aug. Adls. 794 a.
 7. Kaiser Wilhelms goldene Stiftung 800.
 8. Belter-Schall, Luise 822.
 9. Thiemeyer-Wiedimarkt, Gust. Herm. 830.
 10. Marienklinik, f. das Ith. (s. weibl. Personen) 874.
 11. Leidhold, Joh. Karl Herm. 925 a.
- γ) Für Kranke im Jakobshospital zu Wein.
1. Hansen, Just. Hrn. 509 a.
 2. Lastrop, Chrn. Wilhelm. 531 a.
- β) Für besondere Arten von Kranken.
- α) Für verheiratete Wöchnerinnen.
1. Petzsch, Herm. Theob. 848 b.
 2. Klasing, Otto (in Gohlis) 893.
- β) Für Kranke der Hellanstalt Dösen.
1. Richter u. Rouille (s. die weibl. Versorgten) 397.
 2. Tauchnitz, Karl Chrn. Ph. (s. Freistellen) 716 g.
 3. Leidhold, Joh. Karl Herm. (besgl.) 925 c.

- rr) Für sonstige Kranke.
669. 1. Grege, Chrne. Luise (f. Schwindfältige) 801.
 670. 2. Schirmer, J. F. (f. Geisteskrank nach ihrer Entlassung) 807.
 671. 3. Schwobe, Frdle. Wilhme. Auguste. (f. Gelähmte) 810.
 672. 4. List, Flora (f. Sieche) 868.
 673. 5. Schulz, Wilhme. (f. Epileptische) 942.
 674. 6. Gottschald, J. O. (f. Augenkrank u. Alterschwäche) 1003.
- d) Zur Versorgung v. Armen in den Armenhäusern.
- aa) Für die Armenhäuser ohne weitere Bestimmungen.
675. 1. Griebner, Mich. Hr. 411.
 676. 2. Schacht, Georg (Armenhaus in Gohlis) 652.
 677. 3. Champagner, J. B. F. (Asyl f. alte Leute in Voltmarßdorf) 828.
 678. 4. Hermann, Helene 865.
 679. 5. Römer, Charl. Soph. Ther. v. 909.
- bb) Für die Insassen der Armenhäuser.
680. 1. Vogelberg, Ldw. u. Soph. Edmundthe 547b.
 681. 2. Kumpf, Wilh. Ldw. 563.
 682. 3. Dähne, Joh. Grieb. 570.
 683. 4. Reinwarth, Trangott Hr. 576.
 684. 5. Weiß, Johne. Juliane. Partie. 597b.
 685. 6. Felix, Amy Wilh. 606 b.
 686. 7. Lange, Karl Christ. 609 a (bb).
 687. 8. Stödner, Joh. Gottfr. 622 a.
 688. 9. Lampe, Frdle. 636.
 689. 10. Böhme, Emilie Luise 650.
 690. 11. Schumann, Aug. Ferd. 678 c.
 691. 12. Hieronymus, J. Chr. (f. die 3 ältesten Insassen) 717 b.
 692. 13. Römer, Karl Ferd. v. 718.
 693. 14. Praße, Jul. Alb. 834 a.
 694. 15. Kießling, Karl Ed. Jul. 847 b.
 695. 16. Maescher, Amalie Auguste. 889.
 696. 17. Delitzsch, Clara 910.
 697. 18. Hillig, Johne. Luise 918.
 698. 19. Leibhold, Joh. Karl Herm. 925 g.
 699. 20. Voltmann, Wilh. 955.
 700. 21. Kahnt, Anna Paul. (f. weibl. Insassen) 980 a.
- e) Für alte Leute.
- aa) Für alte Leute unabhängig von einer Anstalt.
701. 1. Hößl, J. A. (f. 60jährige Almosenleute) 421 b (b).
 702. 2. Hauptmann, Chr. (f. 70jährige) 557 b.
 703. 3. Scherfert, Chr. (f. 60jährige Professionsleuten u. Handarbeiter) 620 c.
 704. 4. Böhme, Karl Gotth. Siegm. (f. alte Männer) 632 a.
 705. 5. Blaut, Fal. (f. alte Dienstboten) 696 b (ee).
 706. 6. Walther, N. G. (f. alte Schuhmachermeister u. ihre Witwen) 726.
 707. 7. Kräntzel, Schaye u. Sara (f. 60jährige) 759.
 708. 8. Kötter, Ludw. Adl. 832 b.
 709. 9. Erbe, Chrne. Frdle. (f. die ältesten weibl. Armen) 857.
 710. 10. Meyer, Frd. Gust. (f. 60jährige) 924 a.
 711. 11. Gerhardi, Adolar 958.
 712. 12. Thieme, Ther. Soph. Wilhme. (f. 50jährige) 964.
 713. 13. Kahnt, Anna Pauline (f. alte Münster) 980 c.
- Alte Leute bestimmter Stadtteile.
714. 1. Demmering, J. M. (in Lindenau) 720 b.
 715. 2. Päh, Frd. Wilh. u. Chrne. J. (in Unger) 783 a.
 716. 3. Herbert, Johne. Chrna. J. (in Neuschönfeld) 852.
 717. 4. Sips, Aug. Karl (in Plagwitz) 855.
 718. 5. Unbenannter (f. Gemeindeglieder d. Nordparochie) 970.
 719. 6. Herms, Frd. Aug. (in Neuschönfeld) 975.
- bb) Für die Insassen des Johannishospitals.
720. 1. Berger, Wolfgang. 205.
 721. 2. Fischer, Martin 209 b.
 722. 3. Berger, Agathe 214.
 723. 4. Heinz, Pet. 222.
 724. 5. Brümmer, Mich. 266.
 725. 6. Voigt, Heinrich 267.
 726. 7. Koppy, Mar. Ros. 388.

727. 8. Richter u. Nouille 397.
 728. 9. Löhrs, Eberh. Hrn., Eben 505a.
 729. 10. Berclani, Kar. Frd. Adolphe 656.
 730. 11. Schumann, Aug. Frd. 678a.
 731. 12. Schierholz, Johne, Luise Amalie 685c.
 732. 13. Heße, Chrn. Aug. 687a.
 733. 14. Körpel, Franz Josef 750.
 734. 15. Kind, Auguste u. Emilie 764a.
 cc) Zur Aufnahme ins Johannishospital.
 735. 1. Barthel, Joh. Hrn. Traug. 604.
 736. 2. Rees, R. F. (f. Tischlermeister ob. Tischlermeisterswitwen) 657a.
 737. 3. Hesse, Chrn. Aug. (f. Bürger aus d. Handwerkerstände) 687a.
 738. 4. Böhleben, Joh. Aug. (f. Schuhmachermeisterswitwen) 773.
 739. 5. Döbel, Emmeline (Kürtchner bevorzugt) 789.
 740. 6. Voigt, Frdr. Aug. Abf. 791a.
 741. 7. Leibhold, Joh. Karl Herm. 925b.
 742. 8. Höhiger, Thella Adele 992a.
 f) Zur Fürorge f. Kinder.
 aa) Für Kinder im allgemeinen.
 743. 1. Dahms, Mar. Elis. (f. Kinder v. Kaufleuten) 445.
 744. 2. Albrecht, Wilh. Ed. (z. Sparkassenbüchern) 708.
 745. 3. Einell, Wilhme, Auguste 814.
 746. 4. Ritsches Erben (f. Kinder in Gohlis) 820.
 747. 5. Beßliche, Herm. Theob. 848b.
 748. 6. Winscheid, Bernh. (z. einer Volksküche) 907.
 bb) Für Siebzehner.
 749. 1. Hart, Joh. Vdn. 566a.
 750. 2. Ungenannter Schenkgeber 968.
 cc) Für Waisenpflege.
 a) Für das Waisenhaus.
 751. 1. Born, Joh. Franz 347e.
 752. 2. Griebe, Mich. Hrn. 411.
 753. 3. Carl, Karol. Luise 537.
 754. 4. Wiepach, Joh. Otfel. 543.
 755. 5. Sperling, Joh. Karl u. Krzyska, Steph. 598.
 756. 6. Tauchnig, Karl Chrn. Phil. 716f.
 757. 7. Dümmler, Frd. 839.
 b) Für verschiedene Zwecke d. Waisenpflege.
 758. 1. Göhlitz, Frdr. Otto 945.
 c) Für Waisen im allgemeinen.
 759. 1. Seyfert, Frdr. Benj. 620b.
 760. 2. Gabin, Phil. Aug. 681a.
 761. 3. Beckmann, Phil. Martin 692a.
 762. 4. Meyer, Emma Auguste. 937.
 d) Für Waisen z. Spaziergängen u. Festen.
 763. 1. Weiß, Johne, Juliane Hnritte. 597a.
 764. 2. Winkler, Emilie 600a.
 765. 3. Hesse, Chrn. Aug. 687b.
 766. 4. Junge Freunde d. Waisenhauses 825.
 767. 5. Kiehling, Karl Ed. Jul. 847a.
 e) Für Waisen bei der Entloftung.
 768. 1. Werner, Joh. Gotth. 655.
 769. 2. Thärtigen, Frdr. Aug. (f. Mädchen) 668.
 770. 3. Gabin, Phil. Aug. 681a.
 771. 4. Hieronymus, Johne, Chne. 717a.
 772. 5. Blaustiche Stift. (f. Mädchen) 739.
 773. 6. Haug, Frdte. Karol. 780.
 f) Für Waisen nach ihrer Entloftung.
 774. 1. Tautmann, Joh. Chrn. (f. Ausbildung eines Knaben) 706.
 775. 2. Thieme, Joh. Frdr. Aug. 712.
 776. 3. Hoffmann, Karl Franz Abf. (f. Dienstmädchen) 735.
 777. 4. Röpisch, Chrn. Aug. Ed. (f. Lehrgeld) 861 (6).
 g) Für Waisen besonderer Stände.
 778. 1. Mende, F. W. (f. Wais. v. Gelehrten, Kaufleuten u. Künstlern) 641a.
 779. 2. Herklotz (f. Wais. v. Lehrern an d. Bezirkssch. z. Connew.) 928.

- g) Für Blindenpflege.
- aa) Für Blindenanstalten.
 - 1. Kende, Ferd. Wilh. (Blindenajchl) 641c.
 - 2. Biener, Frdr. Aug. (Blindenanstalt) 669.
 - 3. Gödide, Frdr. Wilh. 998.
 - bb) Für Freistellen in dem Bienerischen Institut.
 - 1. Mundelt, Karl Ed. 710.
 - 2. Gustadstift. 757.
 - cc) Für Blinde im allgemeinen.
 - 1. Beder, Gottfr. Wilh. 577.
 - 2. Hente, Joh. Chrn. 639.
 - 3. Clauß, Gust. Mor. 670b.
 - 4. Bößisch, Chrn. Aug. Ed. (s. geborene Leipziger) 861 (4).
 - 5. Unger, Bürger 902.
 - 6. Ueieme, Thdr. Sophie Wilhelma. 964.
 - 7. Kahnt, Anna Paulina 980.
 - dd) Für Blinde zu einem Vergnügen oder Fest.
 - 1. Kießling, Karl Ed. Jul. 847c.
 - 2. Meyer, Frdr. Gust. 924 b.
 - 3. Bill, Frdr. Wilhme. 950.
 - ee) Für entlassene Blinde.
 - 1. Herrmann, Frdr. Wilhme. 817.
 - 2. Unterstützungsfonde 859.
 - 3. König, Emilie Hnritte. 944.
 - h) Für Taubstumme.
 - 1. Bößisch, Chrn. Aug. Ed. (s. geborene Leipziger) 861 (5).
 - i) Zu Unterstützungen in Unglücksfällen.
 - 1. Blaut, Jol. (bei Brandunglücksfällen) 696b (cc).
 - 2. Sieedner, Frdr. Gust. (bei Unglücksfällen im Beruf) 779a.
 - 3. Bößisch, Chrn. A. E. (bei Unglücksfällen in Sachsen) 861 (9). - k) Für Invaliden.
 - 1. Blaut, J. (s. invalide deutsche Handwerker u. Arbeiter) 696b (bb).
 - 2. Friedensstift. (s. Kriegsinvaliden von 1870/71) 725.

C) Für Arme unter Verüdfüchtigung des Familienstandes und des Geschlechts.

 - a) Für Familien.
 - 1. Weinrich, Chr. F. G. (s. Famil. mit unerzogenen Kindern) 595a.
 - 2. Feilz, A. W. (s. evang.-luth. Famil. mit unerzogenem Kindern) 606a.
 - 3. Kort, K. A. E. (s. Famil. denen der Ernährer entzogen wird) 694.
 - 4. Schöne, Agnes (s. Famil. oder deren Waisen in Neuschönfeld) 765.
 - 5. Wolff, Anna Clara Auguste. (s. Familien in Vollmarstdorf) 860.
 - 6. Kunzelmann, Chrne. Hnritte. 930.
 - 7. Tauerchmidtsche Stift. (event. s. Familien) 938.
 - 8. Steinbach, Franz Ed. (s. christl. Familien) 960.
 - b) Für weibliche Personen.
 - aa) Für weibliche Personen im allgemeinen.
 - 1. Celsarius, Konst. Julian (s. Nähertinnen) 635.
 - 2. Berger, Joh. Frdr. (s. alleinlebende) 756a.
 - 3. Leibhold, Joh. Karl Herm. (besgl.) 925e.
 - bb) Für unverheiratete weibliche Personen im allgemeinen.
 - 1. Weidmann, M. L. (s. Frauen ob. Töchter von Gelehrten u. Käufftenden) 493b (aa).
 - 2. Dittel, Hnritte. Amalie Dor. v. 551.
 - 3. Horfort, A. (s. solche v. höherer Bildung u. gesellschaftl. Stellung) 647b.
 - 4. Bernwörter, Luise Amalie (s. 40jährige) 940.
 - cc) Für Witwen.
 - aa) Witwen im allgemeinen.
 - 1. Graß, Joh. 336.
 - 2. Bornhold, Anna Christina 338.
 - 3. Wünning, Georg 659.
 - 4. Glockenstiftung 672.
 - 5. Voigt, Frdr. Aug. Adolf 791c.
 - 6. Sineff, Wilhme. Auguste. 814.
 - 7. Gosjenjubiläumsstift. (s. Witwen in Entrüppisch) 904.
 - 8. Lustig, Anna 934.
 - 9. Hentschel'sche Stift. (s. Witwen mit Kindern) 1009.

- β) Bürgerwitwen.
- 828. 1. Weiß, Johne, Julianne Hnrtte. 597 c.
 - 829. 2. Stödner, Joh. Gottfr. 622 b.
 - 830. 3. Gabin, Phil. Aug. 681 b.
 - 831. 4. Löwengard, Sam. u. Jeannette 850.
- γ) Witwen v. Lehrern bez. von Predigern.
- 832. 1. Lange, Karl Christi. 609 a (aa).
 - 833. 2. Keil, Franz Anton (auch f. Predigerwitwen) 736.
 - 834. 3. Leidmann, Chrne. Hnrtte. 808.
 - 835. 4. Wöhlisch, Ch. A. C. (f. Volkschullehrerwitwen) 861 (3).
- δ) Witwen von Ordestermitgliedern.
- 836. 1. Mendelssohn-Bartoldy 676 a.
 - 837. 2. Hermann, Frdr. 954.
- ε) Witwen von Kaufleuten.
- 838. 1. Berger, Agathe 214 (7).
 - 839. 2. Dahdorff, Maria Elif. 445.
 - 840. 3. Dieye, Joh. Andr. 448.
 - 841. 4. Poppe, Karl Hnrt. Andr. 682.
 - 842. 5. Kittler, Ludw. Adls. (f. Witwen v. christl. Kaufleuten) 832 a.
- ζ) Witwen von Handwerkern.
- 843. 1. Bühle, Wenzel u. Sab. (f. Kürschnerwitwen) 319.
 - 844. 2. Högl (f. almosenliebende Meisterwitwen) 421 b (a).
 - 845. 3. • Walther, J. G. (f. alte Schuhmachermeisterswitwen) 726.
 - 846. 4. • Wieglein (f. Annahme v. Schuhmachermeisterswitwen ins Nbh.) 773.
- η) Witwen sonstiger Stände.
- 847. 1. Wintler, Joh. Wib. (f. Witwen v. Ratsoffizianten) 571.
 - 848. 2. Jäger, Joh. Mich. (f. Witwen v. Advokaten) 685 b.
 - 849. 3. Wintler, Em. (f. Witw. v. Advokaten u. Gerichtsdirektoren) 600 b.
 - 850. 4. Voigt, R. G. Th. (f. Witw. v. Schuh- u. Generichehrleuten) 749 b (cc).
 - 851. 5. Wöhlisch (f. Witw. v. Architekten, Malern ob. Bildhauern) 861 (2).
- dd) Für Witwen u. Waisen.
- α) Witwen u. Waisen v. Lehrern.
- 852. 1. Hieronymus, Johne, Chrne. 717 c.
 - 853. 2. Heyne, Theod. Wih. (in Gotha) 841.
- β) Witwen u. Waisen v. Ratsbeamten.
- 854. 1. Berger, J. G. (f. Witwen u. Waisen v. Ratsdienern) 756 c.
 - 855. 2. Dertselb (f. Witwen u. Waisen v. Generwehrleuten) 756 b.
 - 856. 3. Warneke, Berta (desgl. 979).
- γ) Sonstige Witwen u. Waisen.
- 857. 1. Wagner, Gottfr. u. Kl. Kath. (Verwandte bevorzugt) 362.
 - 858. 2. Böhme, Joh. Glob. n. Chrna. Reg. (in Gotha) 472 b.
 - 859. 3. Seeburg, M. (f. Witwen u. Waisen der Ratsmitglieder, des Stadt-
 - 860. schreibers u. des Stadtkassierers) 616 b.
- ee) Für Witwenlassen.
- α) Witwenkasse der Ratsmitglieder.
- 861. 1. Born, Joh. Franz 347 c.
 - 862. 2. Wagner, Gottfr. u. Clara Kath. 302.
 - 863. 3. Rhode, Karl Frdr. 713 (9).
- β) Witwenkasse der Ratsoffizianten.
- 864. 1. Rhode, Karl Frdr. 713 (10).
 - 865. 2. Dörge, Hnrt. Theod. Leop. 901 b.
- γ) Sonstige Witwenlassen.
- 866. 1. Rhode, A. G. (Witwenf. der Ordestermitglieder) 713 (5).
 - 867. 2. Schröder, G. A. (Witwenf. d. Ratsdiener u. Generwehrleute) 772.
 - 868. 3. Fröhliche (Witwenf. d. unteren Ratsbeamten) 883.
- ff) Für Jungfrauen.
- α) Bei ihrer Verheiratung.
- 869. 1. Wiederkehrer (f. ehelich geborene) 38 d.
 - 870. 2. Freitag, Pet. (f. Leipziger Bürgerstöchter) 47 b.
 - 871. 3. Wiedebach, Apollonia v. (f. Bürgerstöchter) 66.
 - 872. 4. Lenkel, Martin 70.
 - 873. 5. Badehorn, Joh. (Verwandte bevorzugt) 193.
 - 874. 6. Weidmann, Maria Luise 493 b (aa).
- β) Zur Unterstüzung d. Jungfrauen, unabhängig von einer Auslast.
- 875. 1. Bräse, Charl. (zumindest aus dem Gelehrtenstande) 631.
 - 876. 2. Schierholz, J. L. A. (f. ältere, mit weiblichen Handarbeiten beschäftigte Jungfrauen) 685 b.

874. 3. Winkler, J. C. (f. ältere Jungfr. aus gebildeten Ständen) 733.
 875. 4. Wolf, Amalie Fräule. 748.
 876. 5. Krobijsch (f. ältere, mit weibl. Handarb. beschäftigte Jungfr.) 782a.
 877. 6. Schünemann, Adel. Hrn. Ed. (f. alte Jungfräuen) 821.
 878. 7. Dörge (f. Tochter v. Kaufleuten, städtl. Lehrern u. Beamten) 901a.
 879. 8. Siebold (f. verwitwete Jungfr. aus besseren Ständen) 967.
 v) Zur Verpflegung v. Jungfrauen in der Lähnschen Anstalt.
 880. 1. Lähne, Luise Bertha 615.
 881. 2. Prasse, F. A. (f. vaterlose Jungfr., zunächst v. Juristen) 834b.
 882. 3. Berndt, Agnes 886a.
 883. 4. Rour, Anna Sophie. 973a.
 c) Für Männer (Bürger).
 884. 1. Bornhold, Anna Christina 338.
 885. 2. Danien, Justus Hrn. 509b.
 886. 3. Lange, Karl Christ. 609b.
 887. 4. Gabin, Phil. Aug. 681b.
- D) Für besondere Stände.
- a) Für die höheren Klassen.
 888. 1. Döring u. Gröpler (f. Frauen u. Kinder gebildeter Stände) 898.
 889. 2. Wangelsdorf, Herm. Adel. (f. gebildete Stände) 899.
 890. 3. Großmann, Auguste, Amalie Ernestine (f. bessere Stände) 917.
- b) Für die niederen Volksschäffen.
 891. 1. Kind, Arthur 952.
- c) Für besondere Berufe.
- aa) Für Geistliche siehe unter Stiftungen für kirchliche Zwecke.
 bb) Für Lehrer siehe unter Stiftungen für Schulzwecke.
 cc) Für Beamte.
892. a) Für Feuerwehrleute.
 893. 1. Herzog v. Altenburg 683.
 894. 2. Schierholz, Johne, Luise Amalie 685d.
 895. 3. Blaut, Fal. (f. pensionierte) 696b (dd).
 896. 4. Elsriedes-Segen-Stift. (f. besondere Leistungen) 767.
 897. 5. Ungerannter (f. solche, die im Dienste körperlichen Schaden erlitten) 894.
 6. Abel, Elise 974.
- b) Für Schuhleute.
 898. 1. Rüderische Stift. (in Fällen außergewöhnlichen Bedürfnisses) 751.
 899. 2. Elsriedes-Segen-Stift. (zu Prämien) 768.
 900. 3. Blahmann, P. G. (in Fällen v. Krankheit u. Not) 863.
 901. 4. Bedmann, Herm. (zu Prämien) 920.
- v) Für andere Beamte.
902. 1. Chotius, Paul Theod. (f. Matzbiener) 691b.
 903. 2. Schreiber (f. Aufseher des städtl. Museums) 923.
 904. 3. Georgi, Otto Rob. (f. die Ratswache) 984b.
- dd) Für Handwerker.
905. 1. Berger, W. (f. Schuhmachermeister u. ihre Witwen) 205.
 906. 2. Seifert, F. B. (f. 60jährige Handwerker u. Handarbeiter) 620c.
 907. 3. Dreißler, J. H. (f. Böttcher u. ihre Angehörigen) 624.
 908. 4. Rees, K. F. (Aufnahme v. Tischlermeist. u. ihren Witw. ins J.H.) 657a.
 909. 5. Hesse, Chr. Aug. (f. Bürger j. Aufnahme ins J.H.) 687a.
 910. 6. Zablonen, K. J. (f. arbeitsunfähige Buddrudererghilfen) 721.
 911. 7. Walther, J. G. (f. alte Schuhmachermeister u. ihre Witwen) 726.
 912. 8. Süß, K. F. J. (f. Lithographen u. Steindrucker) 1007.
- ee) Für Dienstboten.
913. 1. Mager, Joh. Frdr. 474.
 914. 2. Schmidt, K. D. H. (Verpflegung v. kranken Dienstb. aus Schönau im J.H.) 541.
 915. 3. Weiß, J. J. H. (nach jahrelangem Dienst bei weniger Herrschaften) 597d.
 916. 4. Frege, Chrn. Gl. (nach 20jährigem Dienst bei 2 Herrschaften) 621a (aa).
 917. 5. Blaut, Fal. (f. alte Dienstboten) 696b (ee).
 918. 6. Hoffmann, K. F. A. (f. Mädchen aus d. Waisenhaus nach 2jähr. Dienst) 735.
 919. 7. Koch-Leubner (f. Dienstb. ob Personen in höherer Dienstl. Stellung nach
hälft. Dienst in derselben Familie) 776.
 920. 8. Rour (f. weibl. Dienstb. nach 1-jähr. Dienst bei einer Herrschaft) 973b.
- ff) Für sonstige Berufe.
921. 1. Morgenstern, Chrn. (f. Mitglieder des Stadttheaters) 666a.
 922. 2. Hochmuth, K. A. u. J. G. (f. Mitglieder des Theateringehör) 761.
 923. 3. Kahnt, Anna Pauline (f. alte Musiker) 980c.
 924. 4. Georgi, O. R. (f. Mitglieder des Stadtorchesters) 984c.

gg) Für Pensions- u. Unterstützungsstiften besonderer Berufe.

918. a) Pensionstasse des Stadttheaters.
 1. Rhode, Karl. Ferd. 713 (i).
 2. Dunder, Gust. Hrn. 760 b.
 3. Schröder, Gieb. Adl. 772.
 b) Pensionstasse des Stadttheaters.
 1. Rhode, Karl. Ferd. 713 (i).
 2. Schröder, Gieb. Adl. 772.
 3. Dörge, Hrn. Theod. Leop. 901 b.
 c) Andere Kassen.
 1. Rhode, R. F. (Unterstützungskasse der Handlungsdienner) 713 (14c).
 2. Schröder, G. A. (Pensionskasse des Theaterchors) 772.
 (Für Kinder besonderer Stände siehe oben S. 725, für Witwen und
 Waisen S. 727, für Jungfrauen S. 727/28.)

VI. Stiftungen für billige Wohnungen.

926. 1. Frege, Chrn. Glob. 621 b (aa).
 2. Schumann, A. F. (f. Lehrer, Beamte u. Handlungsgesellen) 678 b.
 3. Schillerholz, Johne. Luise Am. (f. Lehrerswitwen) 685 a.
 4. Paatz, R. H. (f. akademische Beamte u. akademische Bürger) 711 c.
 5. Lanchini, Karl. Chrn. Phil. 716 a.
 6. Meyer, Herrn. Jul. 988 a.

VII. Stiftungen zu gemeinnützigen Zwecken.

- A) Zur Verschönerung der Stadt Leipzig:
 1. Seeburg, M. (zur Verschönerung des Rosenthal) 616 a (bb).
 2. Morgenstern, Chrn. (desgl.) 666 b.
 3. Rhode (f. Ratsbeamte, die sich um d. Verschönerung verdient machen) 713 (6).
 4. Derjelle 713 (i).
 5. Lößler, F. H. u. A. W. (zur Verschönerung v. Gohlis) 724.
 6. Bäh (f. die Schulkuh u. die Baumspülungen in Anger) 783 c.
 7. Seyfferth, Willh. Theob. (Johannapark) 804 a.
 8. Schauweder, Frd. (zur Verschönerung v. Eutritsch) 884.
 9. Großmann, Auguste. Amalie Ernestine 917.
 B) Zu sonstigen gemeinnützigen Zwecken.
 1. Rhode, Karl. Ferd. (f. den allgem. Turnverein) 713 (14a).
 2. Derjelle (f. die Schwimmanstalt) 713 (14b).
 3. Derjelle (f. den Leipziger Reitklub) 713 (14).
 4. Stift. z. Ausschmückung der Aule der Nikolaisch. 742.
 5. Voigt, Karl. Frdr. Ed. (f. die Sedanfeier) 749 a.
 6. Simon, R. H. A. (Stiftschpendium f. beflockte Stadträte) 759 b.
 7. Apel, Aug. Hrn. (f. Böterschlagmarkthäuse) 905.

VIII. Privatstiftungen.¹⁾

948. 1. Pfister, Fri (f. Verwandte) 16.
 2. Martin, Marg. (f. arme Verwandte) 145.
 3. Wodeken, Magd. (f. Verwandte) 165.
 4. Peifer (f. verwandte, zum Studium geeignete Knaben) 176.
 5. Derjelle (f. verwandte Jungfrauen zur Aussteuer) 176.
 6. Schmann (f. verwandte Studenten od. Jungfrauen) 180.
 7. Boldmar u. Claugbruch (f. arme Verwandte) 181.
 8. Wiedtmärkter, R. (f. verwandte Jungfrauen z. Aussteuer) 218.
 9. Derjelle (f. verwandte Schüler) 218.
 10. Derjelle (f. verwandte Studenten) 218.
 11. Derjelle (f. die Senioren d. Familie Wiedtmärkter) 218.
 12. Heimze, Pet. (f. verwandte Studenten) 222.
 13. Gablenz, Soph. v. (f. arme Verwandte) 699.
 14. Familie Limburger (z. Unterstützung v. Familienmitgliedern) 854.
 15. Edstein, Frdr. Aug. (f. verwandte Studenten) 858.
 16. Melde, Theod. Ed. (zur Grabslege) 916.

IX. Sonstige Stiftungen.

964. 1. Hennig (f. ein Abendessen z. Andenken des Stifters) 614.
 2. Seeburg, M. (z. Fütterung der Tauben) 616 a (cc).

¹⁾ In diese Abteilung sind Familienstiftungen aufgenommen, die ausschließlich für Verwandte bestimmt sind. Die Stiftungen, bei denen nicht den Verwandten auch andere zum Genüsse der Binsen zugelassen werden, befinden sich in den anderen Abteilungen.

Terminkalender für Verleihung, Erhebung und Auszahlung der Stiftungszinsen.¹⁾

Januar:

1. Walther, Joh. Gieb. 726.
2. Gratz, Melchior 341.
2. Wünster, Johne. Cl. 733.
6. Kürmb, Thom. 200.
6. Weide, Balth. 238.
6. Knemel, Alip. u. Sab. 270.
7. Lustig, Lina 934.
8. Rose, Rosalie 941.
11. Wünster, Ernst Hrn. 502.
23. Schewat (Frühjens 22. Jan.) Plaut 695a.
24. Adermann, Joh. Siegr. 423a.
25. Große, Henning 217.
25. Claus, Gust. Vor. 670 b.
25. Heilbein, Chrne. Soph. 785.
26. Stieglitz, Erdm. Soph. 469.
27. Andrae, Paul Chr. Glob. 564.
- Kaisers Geburtstag: Stift. d. Auschmückung
d. Aula d. Kötolaish. 742.
- Kaisers Geburtstag: Frauendorf 745.
- Schijl, Rich. 895a.
- im "Januar": Voigt, R. Frdr. Ed. 749b (bb).

Februar:

3. Mendelssohn-Bartholdy 676a u. b.
5. Berger, Agathe 214.
5. Sips, August Karl 855.
10. oder 1. März: Boltzmann 646.
- Reminiscente (Frühjens 16. Febr.): Birth 197.
20. Roßkopf, Joh. Christoph 510.
21. Tecklenburg, M. Anna 719.
- Stift: Hauptmann (f. Ratsfreischüler) 557a.
- Sommerfeld, Soph. Dor. 561c.
1. Adar (im Febr. ob. März): Plaut, J. M.
u. W. 696b.

März:

3. Wochen vor Ostern: Baumünn, J. R. 935.
2. Friedensstiftung 725.
3. Schäfer, Christ. 379.
5. Voigt, Frdr. Aug. Adolf 791b u. c.
7. Lange, Karl Christ. 609a (bb) u. a (cc).
7. Schleinik, Hrn. Konr. 663.
- Konfirmationsstag: Löhr, R. Charl. 508c.
- Göbel, Phil. Aug. 681a.
11. Quarch, "Alfr. 953.
12. Altner, Chrne. Clif. 440.
14. Richter, Bach. 367.

März:

17. Müller, Gerit. 269.
19. Lierisch, Gottth. Balthes. 530.
- Karfreitag: Mandt, Frdr. Aug. 484.
21. Carpov, Benedict. 283.
22. Hansen, Juil. Hrn. 509a.
- Kurz vor Ostern: Gedike, Ldw. Frdr. Cl. 578.
- Vor den Osterferien: Nikolaitanerstift. 734.
- Vor Ostern: Melly, Cäc. Antonie 824a.
- Bismarckpreis 947a.
- Ostern: "Neel, Joh. 138.
- Schönher, Dan. 190.
1. Osterfeiertag: Lind, Joh. Cl. 413.
- Ostern: Schmidt, Joh. Bachar. 491.
- " Bröde, Karoline Auguste. 554.
- " Sommerfeld, Soph. Dor. B. 561d.
- " Glodenstiftung 672.
- " Robbesche Stift. 698.
- " Haase, Karl Hrn. 711a.
- " List, Fr. Jat. Alfr. 746.
- " Ratsfreischul-Prämiestift. 755.
- " Dietrich, Chrne. Luise 781.
- " Wagner, Franz 788.
- " Grünter, E. B. Hrn. 792a u. b.
- " Segnitz, Ernst R. 914.
- " Wünster, Cl. Mor. 915.
- " Stalbaumstipendium 932.
- " Stadt Leipzig, f. Studenten 961.
- " Schneider, Albin Theob. 1002.
- Nach Ostern: Thomanerstipendium 560.
- Sonntag nach d. 22. März: Hansen, J. Cl. 509a.
25. Simon, Christ. 313.
25. Lampe, Frdr. 636.
25. Rour, Anna Soph. 973b.
- Sonntag nach d. 25.: Rüder, G. Cl. 370b.
26. Gleditsch, Joh. Friedr. 359.
26. Menzel, Mar. 412.
27. Dähne, Joh. Gieb. 570.
30. Sommerfeld, Soph. Dor. B. 561c.

April:

1. Kühlwein, Joh. Mar. 368.
1. Bachsch. Stift. 981b.
2. Starcke, O. Cl. 885.
8. Felix, Amy Wilh. 606a.
9. Born, Joh. Franz 347e.
10. Henze, Joh. Chrne. 639a.

¹⁾ In diesen Kalender sind nur Termine aufgenommen worden, die von dem Stifter selber oder von der Stiftungsverwaltung festgesetzt worden sind. Die Zahlen rechts geben die Nummern des Stiftungsbuches an.

April:

13. Windter, Karol. Wilhme. 437.
19. Hüder, Georg Otto 370.
23. Jenichen, Georg 354.
23. Klingner, Georg 443.
23. Hieronymus, Johne. Chrne. 717 b.
23. Lutjoh, Lina 934.
23. Georgi, Otto Rob. 984 a.
23. Wyckgram, Jol. Anton 987.

Mai:

1. Stipendienfonds d. 1. Realsch. 829.
1. Bobnitzche Stift. 928.
3. Köhler, Joh. Christoph 510.
3. Günz, Theobald 875.
6. Edsteinitz 826.
7. Krell, Gotfr. 325.
1. Pfingstfeiertag: Lind, Joh. H. 413.
10. Kahn, Anna Pauline 980 c.
10. (11.) Winkler, Emilie 600 a.
3. Siwan (frühestens etwa 12. Mai): Gränsel 759.
14. Müller, Christ. u. Ros. 352.
16. Schöne, Agnes 765.
18. Weiß, Johne. J. H. 597 b.
- Geburtstag d. Königs v. Sachsl.: Stift. d. Ausbildung d. Amts d. Nikolaisch. 742.
28. Heße, Chrn. Aug. 687.
30. Leidhold, Joh. K. Herm. 925 g u. i.

Juni:

2. Marienstift. f. d. Waisenh. 735.
2. Kahn, Anna Pauline 980 a.
3. Meyer, Anna Juist. 806.
10. Serta, Kath. de 242.
12. Born, Joh. Franz 347 e.
13. Krüger, Mar. 274.
21. Schelbach, Karl Frdr. 851.
23. Der Rat von Leipzig 404.
- Johannis: Schmetzloß, Joh. 300.
" Rudolph, Anna Kath. 301.
" Der Rat von Leipzig 404.
" Drechsler, Joh. Frdr. 624.
24. Böhme, Emilie Luis. 650.
- Johannistag: Friede, Frdr. Otto 707.
- Johannis: Hochde Stift. 741.
26. Jäger, Joh. Mich. 585 c.
29. Große, Henning 217.
29. Heinze, Pet. 222.
29. Vöhr, Rahel Charl. 508 h.
29. Löwengard, Sam. u. Jeannette 850.

Juli:

1. Leibnizscher Stipendienfonds 871.
2. Eichner, Mar. 318.
3. Hoffmann, Anna Mar. 460 (4).
12. Wolstrabe, Mar. Elis. 500.
14. Poern-Klett, Karl Frdr. v. 592.
22. Klitsch, Magd. 309.
22. Ohner, Magd. 377.
22. Strube, Fr. Aug. Karl 730.
25. Bornhold, Anna Christ. 338.
26. Vor. v. Adlersheln 288.
26. Goldmar, Anna Sal. 295.
26. Parent, Anna Reg. 378.
28. Wünsler, Johne. El. 733.
30. Tauchnitz, Chrn. B. v. 705 b.

August:

- Bor. 3: Höhl, Joh. Aug. 421 c.
3. Höhl, Joh. Aug. 421 b.
4. Schwendendorfer, Barb. 252.
4. Müller'sche Stift. 601.
12. Planer, Klara 256.
12. Jäger, Joh. Mich. 585 a.
15. Riebling, Karl Ed. Jul. 847 (a. u. b).
28. Blaut, Jaf. Mor. u. Gult. 695 a.
30. Born, Joh. Franz 347 e.
30. Frege, Chrn. Glob. 621 a (aa).
31. Hennig, Chrn. Frbr. 614.

September:

2. Sedanfeierstift. 749 a.
2. Simon, Karl H. Aug. 758 a.
3. Stödner, Joh. Gotfr. 622 a u. b.
4. Rüniger, Mar. Dor. 262.
6. Reinhard-Ditl. 540.
8. Sommerfeld, Soph. Dor. W. 561 b.
9. Heße, Chrn. Aug. 687 a.
9. Heße, Chrn. Aug. 687 b.
11. Ernesti, Soph. Frda. 478 a.
17. Lastrop, Chrue. Wilhme. 531 a.
18. Schünemann, R. H. Ed. 821.
26. Philipp, Friedr. 334.
28. Brümmer, Mich. 266.
- Michaels: Recke, Joh. 138.
" Riedel v. Löwenstern 294.
" Born, Jol. 409.
" Schmidt, Joh. Bachar. 491.
" Lohs, Chrn. Adli. 528.
" Sommerfeld, Soph. Dor. W. 561 d.
" Lüt. Fr. Jaf. Afr. 746.
" Sips, Aug. Karl 855.
" Stadt Leipzig, f. Student. 961.
29. (eventuell) Recke, R. H. 657 a.
- Nach d. Michaelismarkt: Gewandschneider 400.

Oktober:

1. Charlottenstift. 631.
1. Schleinitz, Hrt. Konr. 663.
1. Nocht, Josephine 922.
7. Palm, Kath. 213.
8. Witte, Karl Hr. Gotfr. 588.
19. Amand, Mar. 327.
24. Joseph, J. A. August. 771.
27. Nathan, Sab. 185.
27. Kuensel, Sab. 271 b.
27. Bühle, Wenzel u. Sab. 319.
31. Berger, Wolfg. 205.
31. Planer, Wolfg. 233.
31. Reformations-Jubilei-Stift. 549.
31. Haun, Aug. L. G. 605.

November:

1. Stipendienfonds d. 1. Realsch. 829.
2. Quarch, Afr. Afr. 953.
5. Wedmann, Herm. 920.
6. Ohne, Leonh. 172.
6. Wagner, Joh. Frdr. 474.
6. Seil, Franz Anton 736.
7. Praße, J. A. 834 b.
10. Meyer, Frdr. Gust. 924 a.
11. Küster, Friedr. 16.
11. Küster, Martin 209.
11. Planer, Klara 256.

November:

11. Lehn, Mart. 282.
12. Teichmannsche Stift. 793.
12. Teichmann, Chrne. H. 808.
19. Altner, Chrne. Elis. 440.
23. Wölff, Anna Klara A. 866.
25. Serta, Kath. de 242.
26. Graß, Gust. Mor. 670 b.
26. Voigt, Karl F. Ed. 749 b (aa).
29. Gabin, Phil. Aug. 681 b.
30. Schefer, Andr. 203.
30. Planer, Klara 256.
30. Reutter, Andr. 261.
30. Rosenthal, Andr. 346.

Dezember:

1. Rus, Rosine Wilhme. 845.
2. Stipend. d. Stadt Leipzig. 664.
4. Schmidt, Anna 277.
4. Wagner, Barb. 284.
3. Tebeth (frühstens etwa 5. Dez.): Fräulein 759.
7. Jäger, Joh. Mich. 585 b.
10. Windler, Chrst. G. 432.
- Zwischen 10. u. 20.: Wagner, F. Rob. 948.
11. Dieße, Joh. Andr. 448.
11. Lindner, Wilh. Bruno 737.
12. Schwarz, Kath. 155.
- 8 Tage vor Weihnachten: Leibholz, J. K. H. 925 h.
20. Leoſche Stift. 787.
21. Heinejus, Thom. 286.
- Einige Tage vor Weihnachten: Päß 783 a.
24. Köppe, Joh. Gottfr. 873.
24. Liebner, F. Wilhme. 950.
- Bor Weihnachten: Albrecht, Karl 946 b.
25. Planer, Klara 256.
- Weihnachten: Richter u. Louise 397 (1 u. 2).
25. Lind, Joh. H. 413.
- Weihnachten: Vöhr, Rachel Charl. 508 b.
- " Hauptmann (f. Greife) 557 b
- " Blümler, Joh. Olieb. 571.
- " Rees, Chrst. Frdr. 590 b.
- " Gelehrte, ungen. 599.
- " Felix, Amy Wilh. 606 b.
- " Lange, Karl Chrst. 609 a (aa).

Dezember:

- | | |
|------------------|---------------------------------------|
| Weihnachten: | Lange, Karl Chrst. 609 b. |
| " | Schäfer, Frdr. Benj. 620 c. |
| " | Winckler, Bruno 625. |
| " | Kodströh, Joh. Chrst. 644. |
| " | Gabin, Phil. Aug. 681 a. |
| " | Hartlot, Gust. 697. |
| Weihnachtszeit: | Albrecht, Wilh. Ed. 708. |
| Weihnachten: | Kochsda Stift. 741. |
| " | Voigt, Karl F. Ed. 749 b (cc). |
| " | Hochmuth, K. A. u. J. F. 761. |
| " | Wünsler, Aug. Mor. 786. |
| " | Sinell, Wilhme. A. 814. |
| " | Wiegner, J. S. 816. |
| " | Küstenstift. f. Kinder 820. |
| " | Kürsten, B. 823. |
| Weihnachtswoche: | Ritter, L. A. 832 b. |
| Weihnachten: | Prafe, J. A. 834 a. |
| " | Herbert, Johne. Chrne. 852. |
| " | Sips, Aug. Karl 855. |
| " | Joachim, Karl Frdr. 856. |
| " | Erbe, Chrne. Frde. 857. |
| " | Leuscher, Gust. Rob. 890. |
| " | Schäf, Mich. 895 b. |
| " | Anon. Stift f. Blinde 902. |
| " | Goljenjublaunstift. 904. |
| " | Delißich, Klara 910. |
| " | Leibholz, Joh. K. H. 925 d. |
| " | Kunzschmann, Chrne. H. 930. |
| " | König, Em. Kunzte. 944. |
| " | Hermann, Frdr. 954. |
| " | Wollmann, Wilh. 955. |
| " | Steinbach, Frz. Ed. 960. |
| " | Theime, Ther. Soph. B. 964. |
| " | Uingenanuit, f. die Nordparochie 970. |
| " | Herms, Frdr. Aug. 975. |
| " | Kahnt, Anna Pauline 980 b. |
| " | Georgi, Otto Rob. 984 b. |
| " | Nelzig, Hugo 1004. |
| " | Hentschelische Stift. 1009. |
| " | Hartleben v. Sarbszäa 1010. |
| Jahresabschluß: | Grank, Melchior 341. |
| 31. | Nat v. Leipzig 404. |
| 31. | Limburger, H. Julie 690. |
| 31. | Karnevalsstift. 774. |

Münztabelle.

1 Talent oder 1 Mark seines Silber	= 42,00	%
1 rheinischer Gulden (rh. fl.) oder 1 Weißauer Gulden (Wfl.) vor 1490 (20 Gr.)	= 5,25	"
1 fl. von 1490 bis 1534 (21 Gr.)	= 4,92	"
1 ungarischer fl. (½ fl.)	= 6,56	"
1 altes Schot um 1618 (20 Gr.)	= 4,92	"
1 fl. von 1534 bis 1571	= 4,64	"
1 Thlr. (24 Gr.) nach dem Reichsfuß (1571—1666)	= 4,57	"
1 fl. (21 Gr.)	= 4,00	"
1 fränkischer fl. (20 Gr.) " " " " "	= 3,81	"
1 Reichsfuß. um 1618 (20—21 Gr.)	= 3,81	% = 4,00
1 Thlr. (24 Gr.) nach dem sächsischen Fuß (1667—1689)	= 3,91	"
1 fl. (21 Gr.)	= 3,43	"
1 Thlr. (24 Gr.) nach dem Leipziger Fuß (1690—1763)	= 3,42	"
1 fl. (21 Gr.)	= 2,99	"
1 Speziesshalter (28 Gr.) nach dem Leipziger Fuß	= 32 Gr. Konv.	= 4,11
1 Thlr. (24 Gr.) nach dem Konventionsfuß (1764—1840)	= 3,08½%
1 fl. (21 Gr.)	= 2,69
1 Thlr. (80 Ngr.) Kürant (1841—1874)	= 3,00
1 Dukaten um 1781	= 8,73

Abkürzungen.

AA.: Alter des Armenamts-	Anordn.: Anordnung.	bezw.: bezeichnungsweise.
archivs.	Anst.: Anstalt.	bill.: billig.
*AA.: Alter d. früheren Ar- <td>Anzeig.: Anzeige.</td> <td>Biogr.: Biographie.</td>	Anzeig.: Anzeige.	Biogr.: Biographie.
menanstalt (gekennzeichnet auf- <td>Apr.: April.</td> <td>Brdl.: Brandkataster.</td>	Apr.: April.	Brdl.: Brandkataster.
bewahrt im Ratsarchiv).	ArbH.: Arbeitshaus.	Bürgersch.: Bürgerschule.
d. Ä.: d. Ältere.	ArmenA.: Armenamt (Armen- <td>Cap.: Kapitel.</td>	Cap.: Kapitel.
a. a. D.: am andern Orte.	anstalt).	christl.: christlich.
Abdr.: Abdruck.	Armenh.: Armenhaus.	Chronol.: Chronologie.
abgedr.: abgedruckt.	Armenf.: Armenfahne.	Cod. Aug.: Codex Augustens.
a. Ord.: altes Brandkataster.	Armenhaus.	Connew.: Connewitz.
Abrechn.: Abrechnung.	a. Sch. Gr.: alte Schod Groschen.	d.: der (die, das).
Ab schn.: Abschnitt.	Aug.: August.	d. Ä.: der Ältere.
Ab schr.: Abschrift.	Ausg.: Ausgabe.	Dat.: Datum.
Abt.: Abteilung.	Auszg.: Auszug.	d. d.: do dato.
Adreßb.: Adressbuch.	Baurechn.: Baurechnung.	deml.: demselben.
AH.M.: Amtshauptmannschaft.	Bayer.: Bayerisch.	dergl.: dergleichen.
afab.: afademisch.	Bd.: Band.	dess.: desselben.
Alt.: Alter.	Begl.: Beglaubigt.	Dez.: Dezember.
Allg.: Allgemein.	beglaub.: beglaubigt.	dgl.: dergleichen.
Allgem.: Allgemein.	Beif.: Beisatzf.	d. h.: das heißt.
AlmAn.: Almosenamt.	Beil.: Beilage.	d. J.: der Jüngere.
Almosenamtsrechn.: Almosen- <td>Bel.: Beleg.</td> <td>Diplomatar. Lips.: Diploma-</td>	Bel.: Beleg.	Diplomatar. Lips.: Diploma-
amtsrechnung.	Bestimm.: Bestimmung.	tarium Lipsiense.
Amtsger.: Amtsgericht.	Besoldungslst.: Besoldungsliste.	ebd.: ebenda.
Anger-Trott.: Anger-Trotten- <td>best.: bestätigt.</td> <td>ebend.: ebenda.</td>	best.: bestätigt.	ebend.: ebenda.
dorf.	Bestätig.: Bestätigung.	chem.: ehemalig.
Anh.: Anhang.	Bestimm.: Bestimmung.	ehemal.: ehemalig.
Anm.: Anmerkung.	beit.: betreffend.	
Anmerk.: Anmerkung.	bez.: beziehentlich.	
anon.: anonym.	Bezirkssch.: Bezirksschule.	

Einn.: Einnahme.	Kassab.: Kassabuch.	R.L.: Reiches Almosen.
Eph.: Ephorie.	Kgl.: Königlich.	Ratsbaumstr.: Ratsbau-
Entr.: Entrisch.	Kirchenl.: Kirchenkasse.	meister.
evang.-luth.: evangelisch-lutherisch.	Kirchenrechn.: Kirchenrechnung.	Ratsoffiz.: Ratsoffizialant.
event.: eventuell.	Kirchl.: kirchlich.	Ratsturt.: Ratsurkunde.
f.: für.	Kleinj.: Kleinjocher.	Ratsverordn.: Ratsverord-
Fakult.: Fakultät.	Kobizil.	nung.
Febr.: Februar.	Konv.: Konvention.	Rat v. L.: Rat von Leipzig.
fg.: folgende.	Konvolut.	Realsch.: Realschule.
fl.: Gulden.	Kopialb.: Kopialbuch.	Rechn.: Rechnung.
folg.: folgende.	Krautenh.: Krautenhäus.	reg.: regierend.
Fr.: Frank.	Kur.: Kurant.	Reg.: Regest.
Fragn.: Fragmente.	Kurf.: Kurfürst.	Rep.: Reportorium.
fränk.: fränkisch.	Kurfürstl.: Kurfürstlich.	Reudn.: Reudnitz.
Freisch.: Freischule.	Leg.: Legat.	rh.: rheinisch.
fr. W.: fränkische Währung.	Legaten: Legateninsen.	Ritsh.: Reichsthaler.
Fürstl.: Fürstlich.	Leichgen.: Leichenbuch.	S.: Seite.
geb.: geboren.	Lipz.: Leipzig.	s.: siehe.
Gef.-Lexikon: Gelehrtenlexikon.	leitw.: leitwillig.	StL.: Alter des Schul-
Gem.: Gemeinde.	l. Frau: lieben Frau.	archivs.
Gemeindealt.: Gemeindealten.	Löschreg.: Löschregister.	Sachl.: Sachsen.
gemeinschaftl.: gemeinschaftlich.	LMB.: Leipziger Ratsarchiv.	Sächs.: Sächsisch.
gen.: genannt.	LMV.: Leipziger Ratsbuch.	Schenl.: Schenlung.
Georgenhosp.: Georgenhospital.	LSchB.: Leipziger Schöppen-	Schenq.: Schenlung.
Gesch.: Geschichte.	buch.	Schulf.: Schulfrechnung.
gegh.: gegeben.	Mag.: Magister.	Sellerhaus.: Sellerhausen.
Gh.: Georgenhospital.	meiñn. W.: meiñnische Währung.	Sept.: September.
Gohl.: Gobolis.	Mf.: Meissner Gulden.	ser. episc.: Series Episcoporum.
Gr.: Großchen.	Mich.: Michaelis.	S.G.: Sankt Georg.
h.: heilig.	Mitf.: Meister.	S.Joh.-Hosp.: Santi Johannis-hospital.
Hauptb.: Hauptbuch.	mündl.: mündlich.	fog.: sogenannt.
hl.: heilig.	Nacht.: Nachttag.	jogen.: jogenannt.
HStA.: Hauptstaatsarchiv.	n. Verd.: neues Verbandsatlasier.	Spezial.: Spezialisation.
J.: Jahr.	Neuf.: Neufichte.	StA.: Standesamt.
d. J.: der Jüngere.	Neuschönefeld.: Neuschönefeld.	Stadt.: Stadtlasse.
Jahresrechn.: Jahresrechnung.	Neufell.: Neufellerhausen.	städt.: städtisch.
Jahrh.: Jahrhundert.	n. Gr.: neue Groschen.	Stammverm.: Stammver-
jährl.: jährlich.	Ngt.: Neugroschen.	mögen.
Zalobsh.: Zalobshospital.	niedergel.: niedergelegt.	Sterberg.: Sterberegister.
Jan.: Januar.	Nitsch.: Nitschitzkirche.	Sift.: Siftung.
Jo.: Johannishospital.	Nitschait.: Nitschitzkirche.	Siftungsb.: Siftungsbuch-
Jth.: Zalobshospital.	Nitschaid.: Nitschaischule.	halterei.
Angfr.: Jungster.	Nov.: November.	Siftungsdur.: Siftungsdur-
insb.: insbesondere.	ob.: oder.	lunde.
Inscr. Dresden: Inscriptiones	Okt.: Oktober.	Stipend.: Stipendium.
Dresdens.	Orig.: Original.	StK.Journ.: Stadtklassenjour-
Inscr. Lips.: Inscriptiones	Petersl.: Peterskirche.	nal.
Lipsianae.	Pfennig.	StK.R.: Stadtklassenrechnung.
insgem.: insgemein.	philos.: philosophisch.	St. Leipz.: Stadt Leipzig.
in Verb.: in Verbindung.	Plagn.: Plagwip.	Sub.: Subent.
Joh.: Johannis.	Plenarprot.: Plenarprotokoll.	Stückrechn.: Stückrechnung.
Johanniskriedh.: Johanniskriedhof.	Pr.: Preußen.	Testam.: Testament.
Johannishosp.: Johannishospital.	preuß.: preußisch.	Theol.: Theologe.
jurist.: juristisch.	Preuß.Kur.: Preußisch Kurant.	Thlr.: Thaler.
j. S.: jährlicher Binsen.	Prot.: Professor.	Thomassg.: Thomasschygymna-
Kap.: Kapital.	Prot.: Protokoll.	rium.
Kapb.: Kapitalbuch.	Protol.: Protovoll.	Thomaskl.: Thomaskirche.
Kapitalb.: Kapitalbuch.	publ.: publiziert.	Thomassch.: Thomasschule.
Kapitalz.: Kapitalzinsen.		Thomasschulrechn.: Thomasschulrechnung.

Tit.: Titel.
Tom.: Tomus.

u.: unter ob. und.
U.B.: Urkundenbuch.
üb.: über.
Ust.: Urkundensatz.
u. L.: unter Lebenden.
u. Leb.: unter Lebenden.
unbek.: unbekannt.
ungedr.: ungedruckt.
ungen.: ungenannt.
Univ.: Universität.
Arch.: Universitätsarchiv.
Univers.: Universität.
Unterhalt.: Unterhaltung.

Unterlüh.: Unterlühung.
unt. Leb.: unter Lebenden.
Urt.: Urkunde.
v.: von.
Verb.: Verbindung.
verb.: verbunden.
Verbind.: Verbindung.
Vermächtn.: Vermächtnis.
Vermög.: Vermögen.
Verordn.: Verordnung.
verw.: verwitwet.
vgl.: vergleiche.
vollst.: vollständig.
vorm.: vormalig.
WL.: Williges Almosen.

Bährg.: Bährung.
Wais.: Waisen.
Waisenh.: Waisenhaus.
Walp.: Walpurgis.
weibl.: weiblich.
Wiedert.: Wiederläufig.
Wiederläuf.: Wiederläufig.
Will. Almosen.: Williges Almosen.
Witw.: Witwen.
Witwenf.: Witwenfasse.
Z.: Zinsen.
z.: zur.
z. B.: zum Beispiel.
z. Gesch.: zur Geschichte.
zuf.: zufällige.

Berichtigungen.

- §. 7 Anmerk. 6: 251 statt 278.
 §. 7 vorletzte §: LRA statt LRR.
 §. 21 §. 21 und 23: wiederläufiger statt wiederverläufiger.
 §. 26 Nr. 33 §. 2: Herzoglicher statt Kurfürstlicher.
 §. 97 §. 25: jährlich je 47²² M.
 §. 97 Anmerk. 11: im LRA statt LRR.
 §. 49 Anmerk. 3 und 10: LRA. Urk. 18³⁴ statt Urk. 34¹⁸.
 §. 59 Nr. 22 §. 7: 400 fl. statt 200 fl.
 §. 79 §. 4: Rate zu Erfurt statt Rate Erfurt.
 §. 74 Anmerk. 6: 1555⁵⁸ statt 1558⁵⁸.
 §. 86 Anmerk. 1 lies: LRA. Urk.
 §. 90 §. 4: 300 fl. statt 30 fl.
 §. 92 Anmerk. 7: XII. B. 30 statt XII. 36.
 §. 93 Anmerk. 4: 21/2 statt 33/5.
 §. 95 §. 9 lies: Kasse der Thomaskirche
und der Nikolaikirche.
 §. 104 §. 2: 1605 statt 1615.
 §. 113 Anmerk. 4 lies: Thomassch. 1615
fol. 21.
 §. 117 Anmerk. 4: fol. 9b statt fol. 7.
 §. 128 Nr. 221 §. 3: 50 fl. statt 20 fl.
 §. 142 Anmerk. 5: 1648⁴⁹ statt 1647⁴⁸.
 §. 147 §. 25: 262 statt 264.
 §. 148 Nr. 263 §. 12: Gulden statt Gelder.
 §. 155 §. 3: Barbara statt Anna.
 §. 155 Anmerk. 10: Dez. statt De.
 §. 160 Anmerk. 3: VIII. B. 1b statt VIII. 1h.
 §. 161 Nr. 291 §. 2: Kapital statt Kapitel.
 §. 164 Nr. 295 §. 5 lies: werden.³⁾
 §. 165 Anmerk. 5: fol. 160 statt 116.
 §. 179 Nr. 315 §. 13: 6⁴⁶ M statt 27²⁷ M.
 §. 178 Anmerk. 6: VIII. B. 1b statt VIII. 1b.
 §. 182 §. 21²²: Sächsische statt Sächsiche.
 §. 189 Anmerk. 5: VIII. B. 1b statt VIII. 1h.
 §. 191 Anmerk. 5: Kapitalb. statt Kapitalb.
 §. 194 §. 13: notleidender statt notleidenden.
 §. 200 Nr. 353 §. 6: Nr. 7 statt Nr. 5.
 §. 204 §. 8: 1²² statt 1².
 §. 205 §. 9 nach Bestimmungen lies: Der
Thomasschule.
 §. 224 Nr. 379 nach Schäfer schlt: Johann.
 §. 233 §. 23: 1728 statt 1828.
 §. 237 Anmerk. 9: Gh. statt GG.
 §. 244 Nr. 407 §. 10: Küstner statt Küstners.
 §. 249 Nr. 412 §. 20: Ratsverordnung
statt Ratsordnung.
 §. 255 Nr. 419 §. 2 nach 1738/40 fehlt:
Mathäus Döhdorf.
 §. 258 Anmerk. 10: Höflische statt zehne.
 §. 261 §. 19: A statt Thcr.
 §. 276 Anmerk. 2: Kapitalb. statt Kapitalb.
 §. 279 Nr. 450 §. 2: 1755 statt 1555.
 §. 349 §. 31: "1800 statt "1600.
 §. 371 Nr. 566 §. 14: 640 statt 641.
 §. 379 Anmerk. 1: 648 statt 649.
 §. 381 §. 26: 1 höhere Bürgerschule statt
1. Bürgerschule.
 §. 388 §. 34: Gotthelf statt Gottholfs.
 §. 396 Anmerk. 6 lies: Vol. II fol. 77; 80.
 §. 475 §. 12: 678 statt 663.
 §. 478 §. 11: 678 statt 668.
 §. 488 §. 11: Karl statt Kral.
 §. 549 §. 10: 15 070,17 M statt 15 070 M.
 §. 596 Anmerk. 7: M. Rep. IV statt M. IV.
 §. 600 §. 12: Lehrer-Witwen und -Waisen.
 §. 602 §. 16: 175,81 M statt 165,39 M.
 §. 629 §. 10: Unterprima des Nikolai-
gymnasiums.
 §. 638 Nr. 909 §. 8 ist hinzuzufügen:
Im Jahre 1902 betrug das Kapital
3075 M.





16435

